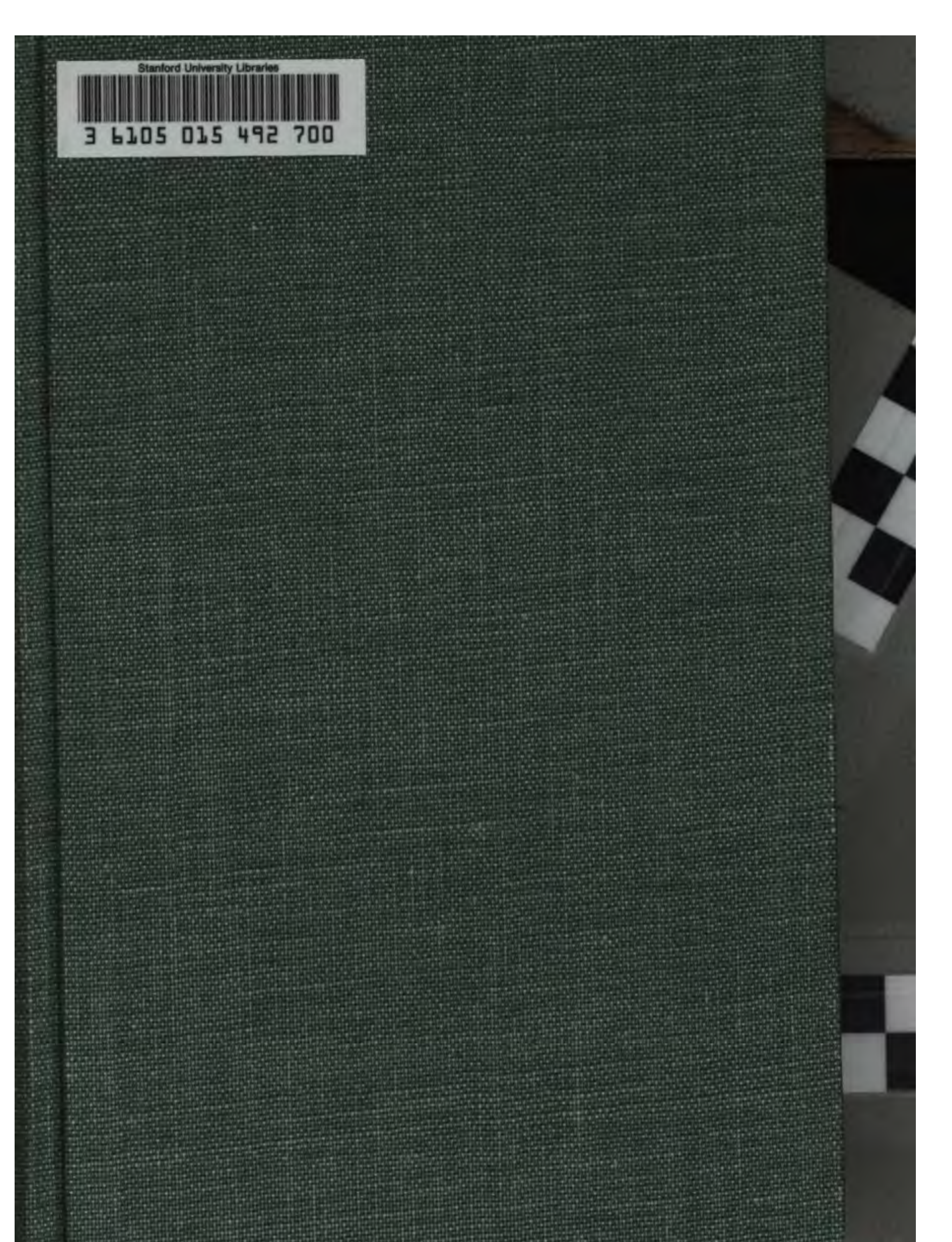



Stanford University Libraries
3 6105 015 492 700

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze und **G. Schmoller**

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Neunzehnter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1906.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhaltsverzeichnis des neunzehnten Bandes.

(Die Seitenzahlen sind die auf der inneren Blattseite befindlichen.)

I.

Zur Frage der Urkundenfälschungen des deutschen Ordens.

Von

August Seraphim.

I.

Wie bedeutsam die Berufung des deutschen Ordens nach Preußen geworden ist, so wenig gesichert ist die Kenntnis der Einzelheiten dieses weltgeschichtlichen Ereignisses, über das eine keineswegs lückenlose oder zusammenhängende Überlieferung vorliegt. Redlicher Eifer, eindringender Scharfsinn, das begreifliche Bestreben, auch da zu klaren Ergebnissen zu gelangen, wo die Natur unserer Quellen gelegentlich wohl eher ein non liquet nahelegt, aber auch Voreingenommenheit und Tendenz haben zusammengewirkt, um jene Fragen zu entwirren oder auch gelegentlich noch mehr zu verwirren [1]). Das Beste verdanken wir dem kritischen

1) Die ältere Literatur geben an: Perlbach in der Altpr. Monatsschr. 10 (1873), S. 610 (Die ältesten Preußischen Urkunden), sowie in den Preuß.-poln. Studien I, 1, A. (1886), ferner Lentz, Die Beziehungen des deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preußen. Altpr. Monatsschr. 29 (1892), S. 364 ff. Gegen L. wandte sich Reh in dem Aufsatze: Zur Klarstellung der Beziehungen des deutschen Ordens zu Bischof Christian. Altpr. Monatsschr. 31 (1894), S. 343 ff. Von wichtigeren Schriften nenne ich noch die gründliche Arbeit Rehs, Das Verhältnis des deutschen Ordens zu den preußischen Bischöfen im 13. Jahrhundert; in der Zeitschr. des westpr. Geschichtsvereines XXXV (1896), S. 35. Eine weitere Förderung erfuhr die Erörterung dieser vielumstrittenen Verhältnisse besonders auch durch die Schrift von Joh. Plinski, Die Probleme der historischen Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs, zugleich als Beitrag zur Geschichte des deutschen Ritterordens. Breslauer kath.-theolg. Inaug.-Diss. 1903. — Von darstellenden Arbeiten verweise ich ein für allemal auf Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen, I., Halle 1872, und K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, I., 2. Aufl., Gotha 1880. Das urkundliche Material findet man im Preuß. Urkundenbuch (zitiert U.-B.), polit. Abteil. I, 1, hg. von Philippi und Wölky.

Scharfsinne Max Perlbachs, dessen Arbeiten wohl dauernd die Grundlage der wissenschaftlichen Erörterung der ältesten preußischen Geschichte bleiben werden [1]), wenn sie auch naturgemäß eine weitere Besprechung der sich an sie knüpfenden Fragen nicht überflüssig machen wollten. Nun ist kürzlich der Direktor des Ossolinskischen Institutes in Lemberg, W. v. Kętrzyński, auf den Plan getreten und hat sich über diese Dinge eingehend in einem Buche geäußert, das sich als die deutsche Bearbeitung einer bereits früher in polnischer Sprache erschienenen Arbeit darstellt [2]). Der Verfasser, der sich durch die Herausgabe polnischer Geschichtsquellen und andere Arbeiten einen bekannten Namen erworben, freilich auch den Vorwurf der Voreingenommenheit zugezogen hat [3]), bietet uns in dem vorliegenden Buche leider eine Leistung, die in hohem Grade denselben Eindruck macht. Alte Feinde mit neuem Gesicht [4]).

Wie verschieden auch die Meinungen über die Einzelheiten waren, in der Auffassung der politischen Situation zur Zeit der Berufung des deutschen Ordens herrschte bisher doch Übereinstimmung. Preußen war zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein politisch unabhängiges und ein heidnisches Land. Die Missionsversuche des heiligen Adalbert (997), Brunos von Querfurt (1008) hatten an dem Heidentume des Landes so wenig geändert, wie die späteren des Bischofs Zdik von Olmütz. Wohl hören wir von gelegentlichen Zügen polnischer Fürsten nach Preußen, aber seitdem 1166 Heinrich von Sandomir auf einem solchen seinen Tod gefunden hatte, verlautet nichts mehr von den Versuchen, den polnischen Einfluß dort zu begründen. An Grenzkämpfen hat es freilich

1) S. die vorige Anmerkung.

2) Wojziech von Kętrzyński, Der deutsche Orden und Konrad von Masovien 1225—35. Deutsche vermehrte Ausgabe. Lemberg 1904. (Vgl.: O powołaniu krzyzakow przez ks. konrada, napisal Dr. W. Kętrzyński, W Krakovie, 1903, und Extrait du bulletin de l'Académie des Sciences de Cracovie Mars 1903.)

3) S. z. B. Plehn, Geschichte des Kreises Straßburg i. Westpreußen, Lpz. 1900.

4) Ich bemerke ausdrücklich, daß mir eine Geschichte des deutschen Ordens und seiner Berufung nach Preußen in den Jahren 1225—1235 zu geben hier fern liegt. Der Zweck des nachstehenden Aufsatzes ist es nur, sich mit der Arbeit K.s auseinanderzusetzen. Eine kurze, aber verdiente scharfe Abweisung der K.schen Schrift veröffentlichte Herr Prof. Lohmeyer in der Histor. Zeitschrift Bd. 94, S. 492 u. 493. Mein Aufsatz war in der vorliegenden Form bereits der Redaktion dieser Blätter eingesandt, als Perlbachs Arbeit: Hermann von Salza und der deutsche Orden im jüngsten polnischen Gericht, in Heft 48 der Zeitschr. des westpr. Geschichtsvereines S. 193—228 erschien. Ich bemerke das ausdrücklich, weil bei manchen Divergenzen einiges von mir betont worden ist, was auch Perlbach hervorgehoben hat.

nicht gefehlt. So hören wir, daß der masovische Palatin Christin — er wurde 1217 auf Befehl seines Herrn, des Herzogs Konrad von Masovien, ermordet — die durch die Preußen gestörte Ruhe der Grenzbezirke wiederhergestellt und anwohnende Preußen zum Tribute gezwungen habe[1]). Wir wissen aber nicht, in welchen Jahren das geschah. In mancher Beziehung wandelten sich die Dinge im 13. Jahrhundert. Die Mission wird durch die Cisterzienser in Großpolen, besonders von Lekno aus, mit erneutem Eifer aufgenommen und der Erfolg blieb ihr nicht versagt. Der Abt Gottfried erhielt bereits 1206 die päpstliche Erlaubnis zur Predigt bei den heidnischen Preußen. Neben ihm erscheint ein Philipp und später tritt dann Christian als erfolgreicher Verkünder des göttlichen Wortes hervor. Schon 1210 war der Papst in der Lage, dem Erzbischof von Gnesen die Obhut über die Mönche und Christen überhaupt (curam officii pastoralis) zu übertragen, bis sich die Zahl der letzteren so gemehrt haben würde, daß ein eigener Bischof ernannt werden könnte. Uud kaum waren einige Jahre vergangen, so war das bereits der Fall. 1212 oder 1215[2]) wurde Christian von Innozenz III. zum ersten Bischofe der Preußen geweiht. Auch Landgebiet hatte Christian durch Schenkungen erworben, der Preuße Survabuno hatte ihm die Loebau, Warpoda das Gebiet Lansania geschenkt[3]). Diese Fortschritte der Mission führten jedoch eine starke Reaktion des Heidentums herbei. Denn die angrenzenden polnischen und pommerschen Fürsten brachten den Preußen mit dem neuen Glauben zugleich harte Frondienste. Diese Reaktion äußerte sich einmal darin, daß die heidnischen Preußen ihre christlich gewordenen Landsleute zu verfolgen begannen, sodann aber darin, daß sie über die Grenze vordringend polnische und pommerische Gebiete verherten. Diese Angriffe und Überfälle abzuwehren fehlte Konrad von Masovien die Macht, und diese Situation war es, die ihn zur Herbeirufung des deutschen Ordens veranlaßte. Dieser sollte den Kampf gegen die heidnischen Preußen aufnehmen und ihr Land für das Christentum erobern. Nur die Christianisierung des benachbarten Landes konnte die Gewähr für die Befriedung seiner Bewohner bieten. So war der Herzog auf den Orden angewiesen. Diesem lag aber naturgemäß nichts ferner, als den Kampf für den Glauben zu dem Zwecke zu führen, daß seine politischen Resultate dem Herzoge von Masovien in den Schoß fallen sollten. Der Orden hatte schon im heiligen Lande eine vielfach selbständige Stellung im Rahmen der dortigen Staaten eingenommen,

1) Mon. Poloniae historica IV, 752.
2) Vgl. Plinski a. a. O. § 2.
3) U.-B. Nr. 9 u. 10.

er hatte ferner in Ungarn, freilich vergeblich, aber doch offenkundig, nach der Gewinnung einer mehr oder weniger unabhängigen Territorialmacht gestrebt. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß er das den Heiden zu entreißende Land für sich selbst zu gewinnen, von Anbeginn an beabsichtigte. Und in der Tat hat der Orden nicht nachgelassen, bis der polnische Herzog ihm Alles, was er wollte, bewilligte, nämlich sowohl den selbständigen Besitz des Kulmer, als auch den des zu erobernden Preußenlandes. Preußen gehörte zwar in keinem Sinne zu Polen, aber doch, wie wir heute sagen würden, zur traditionellen Interessensphäre Polens. So ist es nicht unmöglich, daß der Herzog von Masovien zunächst die Hoffnung gehegt hat, die Eroberungen des Ordens würden auch ihm einen Gewinn abwerfen. Aber wenn er den Orden als Mittel für seine Zwecke zu benutzen beabsichtigte, so hat er sich gründlich getäuscht. Jener ließ sich lediglich von realpolitischen Gesichtspunkten leiten und war keineswegs gesonnen, von diesen um der schönen Augen des polnischen Herzogs willen abzugehen. Und da er ihn nicht entbehren konnte, so hat der Herzog Konrad dem Orden schließlich den geforderten Preis gezahlt, um seinem Lande Ruhe und Sicherheit zu gewinnen (1230). Das ist, wie unsicher auch die Chronologie und das Detail der Ereignisse sind, nach dem bisherigen Stande unseres Wissens in der Hauptsache der innere Zusammenhang der Verträge zwischen Konrad von Masovien und dem deutschen Orden [1]).

Und gerade dieser Zusammenhang der Ereignisse ist, so belehrt uns Kętrzyński, einfach nicht wahr. Wohl berichte ihn die Ordenslegende, aber diese sei eine tendenziöse Entstellung des wirklichen Verlaufes der Dinge. In Wahrheit liegen diese so: Polen sah das Preußenland als sein Eigentum an, und das wurde auch vom Papste anerkannt. Mochten sich die Preußen auch gelegentlich als lästige und unruhige Nachbarn erweisen, niemals war der masovische Herzog in seinem Gebiete von ihnen wirklich bedroht. Damit stimme überein, daß die christliche Kirche in Preußen sich in all den Jahren in schönem Aufblühen befand, in denen angeblich die Wut der heidnischen Preußen ihre christlichen Landsleute und die Nachbarn in Polen bedrohte. „Aus alledem läßt sich folgern, daß nicht die Preußen, nicht die Einfälle der Heiden

1) Lohmeyer, Geschichte von Ost- u. Westpreußen S. 60. Kętrzyński a. a. O. S. 59 A. bemerkt das Nachstehende: „An und für sich sehe ich nichts Entwürdigendes darin, wenn Konrad die Kreuzritter in der Absicht berufen hätte, daß sie ihn und Polen gegen die Heiden verteidigten." Das ist aber doch ganz selbstverständlich; wer sich selbst nicht helfen kann, sieht sich eben nach Hilfe um.

die Ursache der Berufung der Kreuzritter gewesen, wie man das allgemein behauptet, sondern daß Konrad mit ihrer Berufung weitgehende Pläne und Absichten verband [1])." Er rechnete nämlich darauf, „sich mit Hilfe des deutschen Ordens ein mächtiges Reich zu begründen". Also nicht defensive Gedanken lagen der Berufung des Ordens zugrunde, sondern sie war ein Mittel für einen Plan weitausschauender Offensive und kühnsten Ehrgeizes. Der Orden sollte also lediglich das Werkzeug sein, um das allerdings tatsächlich noch nicht realisierte Eigentumsrecht Polens am Preußenlande zu verwirklichen. Natürlich hatte bei einer solchen Sachlage der Herzog an sich auch keinen Grund, dem Orden besonders große Konzessionen zu machen oder ihm gar das Objekt des eigenen heißesten Begehrens selbst zu überliefern. Aber er hat es schließlich doch getan, daran ist kein Zweifel, auch Kętrzyński kann es nicht leugnen. Ja, so wird uns nun mitgeteilt, der Orden hat sich erst durch ein raffiniertes System von Urkundenfälschungen in den Besitz scheinbarer Rechtstitel gesetzt und dem armen, harmlosen Herzoge blieb dann nichts übrig, als 1235 dem übermächtigen Orden die heiß erstrebten Gebiete abzutreten.

Die Darstellung ist neu [2]) und wir fragen nach den Beweisen.

Da überzeugen wir uns nun bald, daß der Verfasser seine These nicht auf neue, bisher unveröffentlichte Materialien gründet, sondern daß seine Quellen dieselben sind, die auch bisher der Forschung als solche gedient haben. Aber Kętrzyński benutzt sie anders, sie sind anders aufzufassen, als es sonst geschah, manchen wird jeder Wert abgesprochen, anderen ein ungeahnter zugeschrieben, noch anderes wird ganz übergangen. Und so ergibt sich das oben kurz zusammengefaßte Resultat. Quod erat demonstrandum.

Es ist in einem gewissen Sinne immer nützlich, wenn ein sehr radikaler Angriff auf eine uns geläufige Auffassung uns die Nötigung bietet, uns einmal wieder darüber klar zu werden, worauf wir jene gestützt haben. Dieser Pflicht wollen wir uns nicht entziehen und, wie wenig erfreulich die Aufgabe auch ist, die Deduktionen Kętrzyńskis im einzelnen kennen lernen und prüfen.

Wie verhält es sich nun zunächst mit den Rechten, die die

1) S. 64 ff., 77 ff.

2) Im wesentlichen hatte K. diesen Standpunkt schon eingenommen in der Schrift: Ludność ziemi chełmińskiej (w roznizu Towarzystwa naukowego w Toruniu. R. VIII. [1902], 185 ff., bes. s. 192). — Daß der deutsche Orden überhaupt Urkunden gefälscht habe, hatten schon andere Forscher, wie Rethwisch, Perlbach u. a. angenommen.

polnischen Herzöge auf Preußen vor Ankunft des Ordens hatten? Das wirksamste aller Rechte, das Recht der Eroberung, konnte von ihnen nicht geltend gemacht werden, Preußen war von ihnen nicht erobert[1],) auch K. behauptet es nicht. Aber wohl ist er der Meinung, daß die Polen glaubten, das Bistum Preußen gehöre ihnen ipso jure. „Da Preußen ein Land ohne König und Fürst, also nach damaligen Begriffen eine res nullius war, so betrachtete man das preußische Bistum, welches ein polnischer Untertan begründet hatte, und welches demnach unter der unmittelbaren Obhut des Gnesener Erzbischofs stand und, so lange der Papst nicht anders bestimmte, zu dessen Metropole gehörte, als zum polnischen Reiche gehörig[2])." Dieses ganze Raisonnement ist unhaltbar. Abgesehen davon, daß uns keine Quelle die polnische Untertanenschaft Christians überliefert, so würde aus ihr durchaus noch nicht gefolgt sein, daß seine Gründung unter dem Erzbistum Gnesen stehen mußte. Die politischen und die Diözesangrenzen haben sich doch bekanntlich auch im Mittelalter nicht miteinander gedeckt. Und keineswegs sollte das Bistum Preußen unter dem Erzbistum Gnesen stehen, bis der Papst etwas anderes bestimme. Der Papst hatte vielmehr[3]) (1210) die in Preußen missionierenden Mönche und die Neubekehrten so lange dem Gnesener Metropoliten, als päpstlichem Legaten, unterstellt, bis die Zahl der Gläubigen so angewachsen sei, daß sie einen eigenen preußischen Bischof erforderlich mache. Daß dieses Legatenamt gerade jenem übertragen wurde, erklärt sich einfach daraus, daß er als nächstbenachbarter Metropolit, aus dessen Sprengel zudem die Mission nach Preußen gegangen war, naturgemäß als mit den preußischen Verhältnissen am meisten vertraut gelten konnte. Mit der Ernennung Christians zum Bischofe von Preußen hörte der kirchliche Zusammenhang Preußens mit Gnesen de facto auf; nicht der Gnesener Erzbischof, sondern der preußische Bischof erscheint als der Leiter des Missionswerkes und der Kreuzzugsbewegung in Preußen. Seines Legatenamtes ist der Erzbischof offiziell erst 1219 — wegen Krankheit — enthoben worden[4]), nachdem er es in Wirklichkeit in den letzten Jahren nicht mehr, jedenfalls ist es nicht nachweisbar, ausgeübt hatte. Später (1225) ernennt der Papst in der Person des Bischofs Wilhelm von Modena neben dem preußischen Bischofe wieder einen Legaten für Preußen und Livland; man sieht, das Legatenamt für Preußen hat also an sich mit der polnischen Metropole nichts zu tun. Übrigens scheint, wie man bemerkt hat, die Stellung Christians

1) Vgl. auch Lohmeyer, Geschichte von Ost- u. Westpreußen S. 24—26.
2) S. 57. 3) U.-B. Nr. 5.
4) U.-B. Nr. 30.

gleich so gedacht gewesen zu sein, daß sie sich leicht zu der eines Erzbischofs hätte auswachsen können. — Aus der vorübergehenden kirchlichen Unterordnung Preußens unter den Erzbischof von Gnesen als päpstlichen Legaten konnte niemand, auch die Polen nicht, die politische Zugehörigkeit Preußens zu Polen folgern, und an dieser Bewandtnis kann auch der Umstand nichts ändern, daß Preußen ein Land ohne Fürsten war. Aber, so deduziert K., die polnischen Fürsten, Bischöfe und Herren haben doch in Übereinstimmung mit dahin gehenden Wünschen des Papstes dem Bischofe Christian große Schenkungen gemacht. (Herzog Wladislaw Odonyç hat ihm 1216 oder 1217 das Dorf Cecovice, Konrad von Masovien 1219 andere possessiones et villas und 1222 in der viel genannten Lonyzer Schenkung einen Teil des Kulmer Landes überwiesen, 1223 folgten neue Schenkungen usw.[1]) Solche große Schenkungen seien ganz unerklärlich, wenn sie nicht unter der Voraussetzung erfolgten, daß Christian als polnischer Bischof zu betrachten sei. Auch sei eine ausdrückliche Verständigung zwischen Bischof Christian und Herzog Konrad von Masovien in diesem Sinne anzunehmen. Auch diese Deduktionen sind ganz irrig. Es rächt sich stets, wenn man zugunsten einer um jeden Preis verfochtenen These die allgemeinen Momente der Zeitgeschichte ganz ausscheidet. In der Periode der Kreuzzüge — und nicht nur in ihr — kommen Schenkungen für Missionszwecke und Kreuzfahrten häufig vor, ohne daß ein politisches Nebeninteresse dabei wirksam war. Hat denn Polen davon eine Ausnahme gemacht? Hat Herzog Leszek nicht einen Kreuzzug ins heilige Land geplant? Haben denn alle die Fürsten, die als Kreuzfahrer nach Preußen kamen, hier nach Eroberungen getrachtet? Wenn Otto von Lüneburg, wenn Albrecht von Brandenburg 1223 der preußischen Kirche und ihrem Bischofe je eine jährliche Rente von 20 Mark schenken, haben auch sie dann irgend welche weltlichen Vorteile für sich in Preußen erstrebt? Doch gewiß nicht. Und nicht anders lag es bei den Schenkungen der Polen, die dazu noch ein sehr reales Interesse daran hatten, daß die gefährlichen Nachbarn dem Christentum gewonnen würden. Von einer Verständigung vollends, die Christian über die staatliche Zugehörigkeit seines Bistums mit dem masovischen Herzoge getroffen haben soll, liegt kein Zeugnis vor und nichts nötigt dazu, eine solche Übereinkunft anzunehmen. —

Daß in dem einen oder dem anderen Grenzgebiete polnische und pommersche Fürsten einen gewissen Einfluß ausübten, wäre nicht unmöglich[2]). Von dem Palatin Christin und seinem Verhalten zu den

1) U.-B. Nr. 14, 32, 41, 44, 46, 47, 49, 51.

2) Mon. Pol. hist. IV, 752.

Preußen war bereits vorhin die Rede. Wir hören ferner, daß jene so weit gingen, die bekehrten Preußen mit schweren Frondiensten zu beschweren. Darüber spricht eine Urkunde des Papstes vom J. 1212[1]). Innozenz III. wendet sich in ihr mahnend an jene Fürsten. Einige von diesen, so lesen wir hier, quaerentes quae sua sunt, non quae Christi, beschwerten sie mit Frondiensten und brächten sie so in eine Lage, die schlimmer als die bisherige war. Der Papst untersagt ein solches Verhalten, das die Neigung zum Übertritt nur hemmen könne, und erklärt, daß er den Schutz der Neubekehrten a molestiis indebitis et pressuris dem Gnesener Erzbischofe übertragen habe. Wenn in diesen Grenzstrichen so vorgegangen wurde, so geschah es nach dem Rechte des Stärkeren. Kętrzyński zieht aus der Urkunde die wunderliche Folgerung, daß der Papst die Berechtigung der Polen und Pommern, die benachbarten Landschaften als ihr eigen zu betrachten, nicht bestritt, was doch so viel heißen soll, daß er sie (stillschweigend) anerkannte. In Wirklichkeit spricht der Papst überhaupt gar nicht von der politischen Zugehörigkeit Preußens zu irgend einem Staate und hatte dazu auch nicht den geringsten Anlaß, da es ihm nur um den Schutz der Bekehrten vor Ausnutzung zu tun war. Dem Papste hat es aber aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt sehr fern gelegen, die Mission als Mittel zur Begründung polnischer Herrschaft gut zu heißen. Sechs Jahre später — 1218 — sieht er sich veranlaßt[2]), den Kreuzfahrern, auch denen aus Polen, zu verbieten, ohne Erlaubnis Bischof Christians das Land der schon getauften oder erst zu taufenden Preußen zu betreten oder dort etwas anzuordnen. Im folgenden Jahre ermächtigte er den preußischen Bischof[3]), über zuwiderhandelnde Kreuzfahrer Kirchenstrafen zu verhängen, und 1220 spricht er es als seine feste Absicht aus[4]), nicht zu dulden, daß die Neubekehrten nunquam alicuius gravari dominio vel iugo . . . subici servitutis. Wenn man die ehrgeizigen Pläne Innozenz III., die auf dem benachbarten livländischen Kolonialboden so deutlich auf die Errichtung einer päpstlichen Herrschaft am baltischen Meere hinzielten, in Betracht zieht, wird man auch wenig geneigt sein, anzunehmen, daß er in Preußen die Begründung polnischen Einflusses gerne gesehen habe.

Ich fasse zusammen: Die Polen hatten auf Preußen gar kein Recht, sie hatten an seiner Gewinnung nur das Interesse, das ein jeder Staat an der Eroberung eines angrenzenden, politisch noch nicht organisierten

---

1) U.-B. Nr. 7. 2) U.-B. Nr. 26.
3) U.-B. Nr. 31. 4) U.-B. Nr. 37.

Gebietes haben wird. Hätten die Polen die Macht gehabt, Preußen zu erobern', so hätte sich zu ihren Wünschen das Recht des Eroberers gesellt. Aber so wenig waren sie imstande, das Land gewaltsam zu gewinnen, daß sie sich selbst bald den Angriffen der Preußen preisgegeben sahen.

Demgegenüber behauptet nun aber Kętrzyński, eine Bedrohung Polens habe nicht stattgefunden. Wohl wäre nach dem Tode Christins unter den Preußen eine Gärung entstanden, aber weder hätten sie das Kulmerland, noch Polen bedroht, lediglich gegen ihre christlich gewordenen Landsleute hätten sie sich gewandt[1]). In der Tat sprechen die meisten päpstlichen Kreuzzugsbullen, die sich wohl auf Nachrichten des Bischofs Christian stützen, in den Jahren 1217, 1218, 1219, 1220 nur von den letzteren. Aber eine Urkunde aus dem Jahre 1217 geht doch weiter. Am 16. April 1217 entbindet Honorius III.[2]) den Erzbischof von Gnesen auf die Bitte der Fürsten der Kirchenprovinz Gnesen von der Pilgerfahrt nach Jerusalem und gestattet ihm, zur Abwehr der Heiden, besonders aus den an Preußen grenzenden Herzogtümern, namentlich solche Kreuzfahrer daheim zu behalten, die im heiligen Lande doch nur von geringem Nutzen wären, damit nicht bei der Entblößung jener Kirchenprovinz von Kriegern den Heiden der Einfall in sie offen stehe. (Ne si saepedictam provinciam tuam bellatoribus depauperari contigerit, eadem ex toto paganorum incursibus ex toto pateat.) Der Papst gewährt die Bitte: remaneas, provinciam tuam a dictorum paganorum incursibus, quantum dominus concesserit, defensurus. Es ist ganz unverständlich, wie K. auch diese Urkunde auf Bedrückungen der christlichen Preußen durch ihre heidnischen Landsleute beziehen will. Unfraglich folgt aus ihr, daß wenn 1217 noch keine Einfälle der Preußen in polnisches Gebiet stattgefunden haben sollten, sie mindestens damals erwartet wurden. Und daß solche überhaupt stattgefunden haben, berichtet uns die literarische Überlieferung ausdrücklich, wie lückenhaft sie im einzelnen auch ist. Zum Jahre 1220 berichten die Prager Annalen[3]), deren Beeinflussung durch preußische Geschichtsquellen doch in keiner Weise bekannt ist: Poloni a Pruzis occisi sunt. Das ist freilich eine sehr kurze und zusammenhangslose Notiz, die aber zu der in der oben besprochenen Urkunde dargelegten Situation durchaus stimmen kann. — Die preußischen Geschichtsquellen sprechen von mehrfachen Verwüstungen polnischen Gebietes durch Preußen. Nun sind jene aller-

1) S. 60. 2) U.-B. Nr. 16.
3) Script. rer. Pruss. I, 246.

dings, wie bekannt, in der heute vorliegenden Gestalt sehr lange nach den Ereignissen verfaßt, aber sie gehen auf zum Teil sehr alte Quellen zurück. Zunächst kommt Peter von Dusburg in Betracht, der Buch II, Kap. 2—5 [1]) eingehend von jenen Devastierungen erzählt. Diese seien der Anlaß zur Gründung des Ordens der Ritterbrüder Christi geworden; als dann aber Konrad gesehen habe, daß diese den gehofften Nutzen nicht brachten, habe er die Berufung des deutschen Ritterordens zur Verteidigung seines Landes, seines Glaubens und der Gläubigen beschlossen, nachdem er von seiner Bedeutung und seinem Meister Hermann von Salza Kunde erhalten habe. Dusburg folgt hier, wie Perlbach [2]) gezeigt hat, einem älteren Berichte, der auch sonst benutzt worden ist. Daß die unheilvolle Tätigkeit der Preußen und die Berufung des Ordens im Verhältnisse von Ursache und Wirkung hingestellt sind, ist ganz klar. — Ebenso stellt der in die ältere Chronik von Oliva hineingearbeitete Bericht von den Anfängen des deutschen Ordens die Sache dar, indessen haben wir es hier nicht mit einer zweiten selbständigen Quelle zu tun. Denn die hier in Betracht kommenden Angaben zeigen mit denen Dusburgs eine große Ähnlichkeit, und nur darüber ist Streit, ob Dusburg jenen Bericht benutzt hat, oder ob dieser vielmehr den Ordenschronisten ausschreibt [3]).

Mit den preußischen Geschichtsschreibern stimmt die hier in Betracht kommende unter den polnischen Quellen überein. Der sogen. Bogufal [4]) ist in neuerer Zeit mehrfach zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht worden. Warmbski [5]) hat gezeigt, daß es bei dieser Chronik sich um eine Kompilation des 14. Jahrhunderts handelt und daß diese

---

1) Scr. r. Pr. I, 35 und Toeppen dazu in Anm. 1.

2) Preuß.-poln. Stud. II, 107.

3) Hirsch hatte (Scr. r. Pr. I, 653 ff.) behauptet, der in die ältere Chronik von Oliva aufgenommene Bericht sei Dusburgs Quelle gewesen. Den entgegengesetzten Standpunkt, den ähnlich schon Toeppen in seiner Geschichte der preußischen Historiographie (S. 20) eingenommen hat, vertrat Perlbach in seiner Dissertation, Die ältere Chronik von Oliva, Göttingen 1871. Nach ihm ist die Olivaer Ordensgeschichte eine Kompilation aus Nikol. v. Jeroschin, für einige Notizen auch aus Dusburg. Gegen ihn wandte sich im Sinne der Darlegungen von Hirsch Dr. Walter Fuchs in der Altpreuß. Monatsschrift Bd. XXI (1884), S. 193 ff. In derselben Richtung geht die Meinung von Kętrzyński, der jenen Bericht als älteste Quelle zur Ordensgeschichte unter dem Titel: „Exordium ordinis cruciferorum seu Chronica de Prussia" in den Mon. Polon. hist. VI, 290 ff. herausgegeben hat. Er verzeichnet die mannigfachen verschiedenen Ansichten über diese kontroverse Frage ebenda S. 256 ff.

4) Scr. rer. Pr. I, 757.

5) Die großpoln. Chronik, Diss. Göttingen 1879.

für das 13. Jahrhundert großpolnische Annalen benutze. Perlbach[1]) hat diese dann genauer untersucht und nachgewiesen, daß sie für die Jahre 1239—73 als Posener Kapitelsannalen zu betrachten seien. Aber auch die älteren Teile (965—1238) sind seiner sehr überzeugenden Ansicht nach, da Entlehnungen aus kleinpolnischen Annalen nicht vorliegen, in Großpolen entstanden, d. h. also in einem Gebiete des alten Polen, der vom Schauplatze der Preußeneinfälle nicht gar zu weit entfernt lag und wo sich sehr wohl Kunde von ihnen erhalten konnte. Leider kennen wir die ursprünglichste Quelle nicht. Bei Bogufal wird — Kap. 58 — erzählt, wie Konrad von Masovien selbst im Kampfe mit seinem Verwandten, dem Herzoge Heinrich von Schlesien, um die Vormundschaft über seinen Neffen Boleslaw von Krakau, Preußen, Polen, Litauer und Samaiten anwarb und sie zur Verwüstung des sendomirschen Gebietes verwandte. Indessen sei er nicht unbestraft geblieben. Im Kap. 59 wird dann berichtet: „Der Herzog Konrad, der viel Anfeindungen von den Preußen (und Pollexianern) im Kulmerlande zu erdulden hatte, räumte auf den Rat des Bischof Günther von Plozk den Kreuzrittern das Kulmerland auf 20 Jahre ein, damit sie den Preußen und Pollexianern Widerstand leisteten, wobei er mithelfen werde. Als während dieser Zeit die Preußen und die andern heidnischen Stämme den Ländern des Herzogs Konrad sich gar zu feindselig erwiesen, rief er seinen Neffen Herzog Heinrich den Bärtigen von Schlesien zu Hilfe, und im Vertrauen auf seine und der Kreuzritter Hilfe brachte er den Preußen und den anderen heidnischen Stämmen eine große Niederlage bei und bezwang sie tapfer. Nach dem ruhmreichen Triumphe dieses Sieges bat der genannte Herzog Heinrich seinen Oheim Konrad, daß er den Kreuzrittern das Kulmerland als dauerndes Eigentum verschreibe, und auf seine Bitte verschrieb Konrad das genannte Land zwischen Ossa, Weichsel und Drewenz den Kreuzrittern zum bleibenden Eigentume." Die im Kap. 59 berichteten Dinge werden ohne Jahresanzahl angegeben[2]), da sie aber doch als den im Kap. 58 erzählten nachfolgend erscheinen und diese nicht vor 1228 stattgefunden haben können, so wäre zunächst anzunehmen, daß die Einfälle nach Masovien erst 1228 oder später begonnen hätten. Aber demgegenüber ist geltend zu machen, daß doch die erste Berufung des Ordens schon 1225 stattfand, mithin dem Streite um die Vormundschaft vorausging. Und überhaupt ist die Chronologie der Ereignisse bei Bogufal keine absolut zuverlässige. Es hat den

1) Preuß.-poln. Stud. II, 41 ff.

2) Über die Angaben in Kap. 59 f. auch Lohmeyer in Zeitschr. f Pr. G. u. L. VIII, S. 594 Anm.

Anschein, als ob Konrad vorübergehend mit den lästigen preußischen Nachbarn seinen Frieden gemacht habe, um sie gegen seine Verwandten zu benutzen. Aber was die Hauptsache ist: auch bei Bogusal erscheinen die Preußeneinfälle als die Ursache der Berufung des deutschen Ordens. Daß Bogusal aus den Ordensquellen schöpfte, ist nirgendwo auch nur angedeutet. Was er berichtet, kann sehr wohl die auch in Großpolen herrschende Tradition gewesen sein.

Niemand kann in Abrede stellen, daß die literarische Tradition, die preußische sowohl wie die polnische, uns die Möglichkeit versagt, die Dinge im einzelnen zu verfolgen, aber in dem Punkte, um den es sich hier handelt, herrscht bei Polen und Deutschen Übereinstimmung. Die so dringend gewünschte Ergänzung — freilich auch keine ganz ausreichende — findet diese Überlieferung der Chroniken in den Urkunden, die jetzt ja in erreichbarer Vollständigkeit im Neuen preußischen Urkundenbuche vorliegen. Wie viele Rätsel uns auch diese Urkunden aufgeben, auch sie lassen die Preußeneinfälle als Ursache der Berufung des Ordens erscheinen. Wir haben schon früher eine Urkunde aus dem Jahre 1217 erwähnt, aus der mit absoluter Sicherheit hervorging, daß damals Einfälle der Preußen sicher erwartet wurden. Andere Urkunden haben uns die Kunde davon bewahrt, daß sie wirklich stattfanden. Als im Jahre 1222 Konrad von Masovien bei Gelegenheit des Kreuzzuges dem Bischofe Christian einen Teil des Kulmerlandes schenkte, bezeichnete er in seiner Schenkungsurkunde die Burg Kulm als per multos annos a Prutenis destructum et totaliter desolatum, und andere geschenkte Burgen werden hier als quondam castra bezeichnet, sie waren also 1222 devastiert[1]). Wie mag es aber erst, so hat man richtig hervorgehoben, mit den offen und ungeschützt daliegenden Höfen und Dörfern im Kulmerlande gestanden haben?[2]) Aber diese Urkunde ist, so will K. beweisen, in beiden uns überlieferten Fassungen eine Fälschung des deutschen Ordens. Wir werden darauf noch zurückzukommen haben. Und dasselbe Verdikt fällt er über andere wichtige Urkunden, in denen der Preußeneinfälle gedacht wird. Im Jahre 1228 schenkt Bischof Günther von Plozk dem neugegründeten Ritterorden von Dobrin seine eigenen Besitzungen im Kulmergebiet im Interesse ecclesiae graviter in Masovia ab immundis Prutenis oppressae et paene iam ad exterminium perductae[3]). Dieses von Konrad geschenkte Gebiet reichte von der Weichsel in nördlicher

1) U.-B. Nr. 41.
2) Vgl. Plehn a. a. O. S. 16 ff.
3) U.-B. Nr. 66.

Richtung bis zur Grenze der Preußen. Daß diese Grenze aber der von Osten in die Weichsel fallende Fluß Mnien war, zeigt uns eine andere Urkunde aus dem Jahre 1233 [1]). Also weit über das Kulmerland hinaus, das wohl vollständig in ihrer Gewalt war, hatten sich nach dem Abzuge des Kreuzheeres und vor der Gründung des Dobriner Ordens (1223—1228) die Preußen nach Süden in masovisches Gebiet hinein ausgebreitet. In einer Urkunde aus dem Jahre 1230, in der Bischof Christian von Preußen dem Orden seine Besitzungen im Kulmerlande abtritt, motiviert er seine Abtretung: ob defensionem sacrosancte matris nostre ecclesie, heu, iam paene in partibus illis depopulate a paganis, videlicet territorio Culmensi [2]). Aber auch diese beiden angezogenen Urkunden sind nach K. Fälschungen des Ordens. Mit der Prüfung dieser Verdächtigungen werden wir uns im nächsten Abschnitte zu beschäftigen haben. Hier wollen wir etwas anderes hervorheben. Aus der Unechtheit der Urkunden folgt in keiner Weise die Unrichtigkeit der in ihnen erwähnten Tatsachen. Im Gegenteil: Es ist höchst unwahrscheinlich, daß ein Urkundenfälscher zur Motivierung erdichteter Rechtsverhältnisse Dinge aus der nächsten Vergangenheit anführen wird, von denen jeder wissen muß, daß sie der Wirklichkeit nicht entsprechen. Nicht nach Hunderten von Jahren, nicht Personen, die den Dingen ganz fern standen, sondern Zeitgenossen, wenige Jahre nach den in Rede stehenden Verhältnissen, wurden die erwähnten Urkunden produziert! Welche wunderliche Annahme des Ordens wäre es gewesen, daß sich gegen eine den Tatsachen Hohn sprechende Motivierung eines mißliebigen Rechtsgeschäftes kein Widerspruch erheben werde. In diesen und entsprechenden Fällen kann die etwaige Unechtheit der Urkunden an sich die historische Richtigkeit der zur Motivierung angeführten Ereignisse in keiner Weise unwahrscheinlich machen.

Wenn nun, woran wir durchaus festhalten, die literarische Tradition und in Übereinstimmung mit ihr die Urkunden von Verwüstungen der Preußen im Kulmerlande, in Masovien usw. reden, so erheben sich die berechtigtsten Bedenken gegen die kühne Behauptung Kętrzyńskis, im Preußenlande selbst sei das Christentum in all den Jahren seit Christians Auftreten bis zum Jahre 1231 in ruhiger Fortentwickelung begriffen gewesen [3]). Gewiß ist — nicht erst K. hat das hervorgehoben —,

1) U.-B. Nr. 96. Vgl. Perlbach, Preuß.-poln. Stud. I, S. 63.

2) U.-B. Nr. 73. Andere Belege führt in unserem Sinne an Plinski a. a. O. S. 48, 49.

3) Kętrzyński sieht auch in der häufigen Abwesenheit Christians aus seinem Bistume den Beweis dafür, daß die Verhältnisse in diesem nicht so ungünstige

daß bereits 1218 in Preußen christliche Kirchen bestanden, und das wird wohl auch schon früher der Fall gewesen sein, da Christians Mission ja von Erfolg gekrönt gewesen war und dieser in seiner Ernennung zum Bischofe die päpstliche Anerkennung gefunden hatte. Aber gänzlich aus der Luft gegriffen ist sein Zusatz: „es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zahl der christlichen Gemeinden sich mit jedem Jahre vergrößerte“. Es sieht wie ein Beweis für diese sichere Behauptung aus, wenn er fortfährt: „Als der Orden sich im Kulmerlande festsetzte, umfaßte das preußische Bistum schon ein ziemlich bedeutendes Gebiet, es reichte im Norden von der Mündung der Weichsel bis nach Pazluk (Preußisch-Holland); im Süden bildete die Ossa die Grenze. . . . Heidnisch war hier nur noch die Landschaft Resin in der Umgegend von Riesenburg, Riesenwalde und Riesenkirche geblieben, dieses Gebiet verwüsteten 1233 die Kreuzfahrer als ein feindliches und hier wurde damals auch die erste Schlacht den Preußen an der Sorge geliefert.“ Was soll das heißen: „Das preußische Bistum reichte bis Preußisch-Holland“? Im Zusammenhange der Darlegungen K.s kann es doch nur bedeuten, es war ein zusammenhängendes christliches Gebiet von der Weichsel bis Preußisch-Holland. Das ist aber nirgends überliefert. In der von K. zitierten Urkunde[1]) ermahnt der Papst die Christen, die sich in Pomesanien nnd Preußisch-Holland befinden, zur Treue. Weder kann daraus gefolgert werden, daß in Pomesanien und Preußisch-Holland nur Christen saßen, es kann danach ebensogut in jenen Gebieten zahlreiche Heiden gegeben haben (und wir zweifeln nicht, daß es der Fall war); noch wäre auch der Schluß statthaft, daß das ganze Land zwischen der Weichsel und Pr.-Holland christlich war. Wenn Pomesanien wirklich ganz christlich gewesen wäre (was wir bestreiten) und sich in Pr.-Holland eine christliche Gemeinde befand, so können dazwischen noch zahlreiche heidnische Gegenden gewesen sein. Die gegenteilige Folgerung wäre etwa so, als ob heute jemand aus der Tatsache, daß sich in Braunsberg und

---

gewesen sind (S. 63). Im Gegenteile, alle zeitgenössischen Analogien weisen darauf hin, daß der Bischof Christian deshalb nicht in seinem Bistume blieb, weil die Verhältnisse desselben eine gedeihliche Tätigkeit ausschlossen. So finden wir im 13. Jahrhundert vielfach Bischöfe aus den baltischen Landen in fremden Bistümern, wo sie sich oft als Weihbischöfe betätigten; der Grund liegt nicht in der erfreulichen, sondern in der unerträglichen Lage des eigenen Bistums. S. Bender im Index lectionum in Lyceo regio Hosiano. Brunsberg, per aestatem a. 1867 h., und von Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe, 1875.

1) U.-B. Nr. 84.

in Memel katholische Gemeinden befinden, schließen würde, Ostpreußen von Braunsberg bis nach Memel hin sei ein katholisches Konfessionsgebiet. Warum übrigens die Kreuzfahrer 1233 ins riesenburgische Gebiet zogen, sagt uns unsere Quelle — Dusburg III, 1 — nicht; die Motivierung, daß es eben nur dort noch Heiden gegeben habe, stammt von Kętrzyński. Näher liegt vielmehr die Annahme, daß sich die Feinde beim Nahen des Kreuzheeres dorthin zurückgezogen haben [1]). — Wenn schon im Kulmerlande, wie 1251 der Bischof Heidenreich von Kulm in der Gründungsurkunde [2]) für seine Kathedrale von Kulmsee sagt, im Kulmerlande propter christianorum exterminium quos feritas Prutenorum expulerat, parrochiales ecclesiae essent vel nullae vel paucissimae, so wird es im Preußenlande doch wohl noch übler ausgesehen haben. Trotz der Behauptungen K.s wird es dabei bleiben, daß Christians schöne Erfolge durch die heidnischen Preußen vor dem Beginne der Tätigkeit des deutschen Ordens zum großen Teile wieder vernichtet worden waren. Das erweist das miteinander übereinstimmende Zeugnis der Chroniken und der Urkunden.

Kętrzyński ist aber der Meinung, daß die preußische literarische Tradition und die polnische sich ausschließlich auf die gefälschten Urkunden stützen, nur ihnen ihre Kenntnis entnehmen [3]). Wäre das der Fall, so würde freilich die gesamte literarische Tradition als selbständige Quelle in Wegfall kommen. Aber das ist gerade für die Methode K.s sehr beachtenswert: gerade solche springende Punkte behauptet er schlechtweg, ohne sich nur auf den Versuch eines Beweises einzulassen. Bogufal zeigt nicht die geringsten Anklänge an die Urkunden, die K. bemängelt. Aber wie steht es mit den preußischen Urkunden? Hier kommt nun eigentlich nur Peter von Dusburg in Betracht.

Dusburgs Quellen für die Kapitel 1—5 des 2. Buches, in denen er von den Verwüstungen der heidnischen Preußen in Polen spricht, hat Perlbach eingehend untersucht [4]) und nachgewiesen, daß seine Vorlage hier ein Bericht war, den auch die translatio S. Barbarae und der sogen. Bericht Hermanns von Salza [5]) über die Eroberung Preußens durch den deutschen Orden benutzt haben. Er hat ihn dann noch modifiziert, einmal indem er die kaiserliche Urkunde von 1226 heranzog und nach

1) Vgl. Lohmeyer, Geschichte S. 66.

2) U.-B. Nr. 250.

3) S. 59: „Auf diesen Fälschungen beruhen die Berichte der späteren Geschichtschreiber, sowohl der preußischen wie der polnischen.“

4) Preuß.-poln. Stud. II, 107.

5) Script. rer. Pruss. II, 399—411; V, 159—168.

ihr die irrige Jahreszahl seiner Vorlage (1220) verbesserte, und sodann indem er noch einige Notizen hinzufügte. Perlbach vermutet von diesen, daß er sie überhaupt nicht aus einer ihm vorliegenden Quelle schöpfte, sondern daß es sich nur um seine eigenen Ergänzungen handele, die er der Anschauung seiner Zeit entnahm (nämlich die Zerstörung der Klöster, die Schändung der kirchlichen Geräte und der Nonnen, in jener Zeit habe es im nördlichen Polen sehr wenig Klöster gegeben). In der Hauptsache kommt für uns also jener Bericht in Frage, den Dusburg mit den anderen beiden Quellen gemeinsam hat. In diesen ist die Rede von Verwüstungen im allgemeinen, von der Niedermachung der Männer, Wegführung der Frauen, Aufspießen der Kinder, Zerstörung von 250 Pfarrkirchen, Erschlagen der Priester. Woher hat dieser Bericht seine Kenntnis? Aus Urkunden? Sehr wahrscheinlich hat er, wie schon Perlbach bemerkte, die Kruschwitzer Urkunde von 1230 [1]) benutzt. Aber er bietet mehr. Außer den Angaben, die er ihr entnehmen konnte [2]), erzählt er noch von der Zerstörung der 250 Pfarrkirchen und von dem Aufspießen der Kinder und dem Erschlagen der Priester. Worauf gehen diese Nachrichten zurück? Standen sie auch in einer Urkunde? Die Notiz über die Aufspießung der Kinder findet sich auch in der Bulle Gregor IX. vom 23. Januar 1232 [3]), aber diese enthält noch andere sehr charakteristische Details, die sich der Bericht nicht hätte entgehen lassen, wenn er sie gekannt hätte. So läßt sich nur sagen: Es läßt

1) U.-B. Nr. 78.

2) Pruteni et alii Christiani nominis inimici partem terrarum mearum ipsis adiacentium deprecationibus incendiis tam ecclesiarum, quam aliorum locorum, interfectionibus, et captivationibus virorum, mulierum et parvulorum . . miserabiliter . . vastaverunt.

3) Urk. 87. Bei der Vernachlässigung der Chronologie in den ältesten preußischen Geschichtsquellen wäre die Benutzung an sich nicht unmöglich, auch wenn der Papst hier von Dingen spräche, die erst nach der Berufung des Ordens stattfanden. Die betr. Stelle in der Urkunde 87 lautet: ipsi etiam plures quam viginti millia christianorum in occisione gladii posuerunt et ignominiosa morte dampnarunt et adhuc de fidelibus ultra quinque millia detinentes in compede servitutis, reliquos habitatores Mazovie, Cuiavie et Pomeranie instanter perdere moliuntur; iuvenes, quos capiunt, continuis et horrendis laboribus consumendo, virgines pro ridiculo floribus coronatas in ignem demoniis immolant, senes occidunt, pueros necant, quosdam infigendo verubus, quosdam ad arbores allidendo. Das Spießen der Kinder, freilich etwas anders, auch bei Dusburg, bezw. seiner Vorlage: infigendo in sudes sepium interfecerunt. Sämtliche bekannte Urkunden, in denen von den Greueltaten der Preußen die Rede ist, drücken sich so summarisch aus, daß ihre Angaben nicht Dusburgs Vorlage als alleinige Quelle gedient haben können.

sich nicht feststellen, worauf Dusburgs Vorlage außer der Kruschwitzer Urkunde sich noch stützt, es ist jedenfalls bisher nicht festgestellt. Es kann eine mündliche Tradition, ein zeitgenössischer Bericht, es kann eine Urkunde gewesen sein. In keinem Falle darf es als sicher hingestellt werden, daß Dusburg oder seine Vorlage sich ausschließlich auf die Urkunden stütze, deren Unechtheit K. nachgewiesen zu haben glaubt, daß also ihre Angaben als die einer selbständigen Quelle ganz auszuschalten seien[1]).

Und noch eine Frage drängt sich ungesucht auf: Waren die politischen Verhältnisse Polens wirklich solche, daß eine kühne Eroberungspolitik Polens wahrscheinlich ist[2])? Seit Boleslaw III. die Senioratsordnung begründet hatte, hatten die inneren Kämpfe in Polen nie ganz aufgehört; in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hatten sie sich besonders kompliziert; es war eine Periode des Niederganges, in der z. B. der polnische Einfluß in den südwestlichen Gebieten Rußlands verloren ging. In der Zeit, als Christian sein Missionswerk in Preußen betrieb, gab es kein einheitliches Polen. In Kleinpolen (Krakau) herrschte Leszek, in Masovien und Kujavien sein Bruder Konrad, in Schlesien Heinrich, in Posen Wladislaw Laskonozy. In dessen Kämpfe mit seinem Neffen Wladislaw Odonicz, Kämpfe, die viele Jahre hindurch, bald erlöschend, bald wieder aufflammend, dauerten, ist auch Konrad hineingezogen worden, wenn die Lückenhaftigkeit der Überlieferung uns auch nicht gestattet, seine Rolle im einzelnen festzustellen. Der Tod Leszeks verwickelte ihn dann in neue Streitigkeiten. Konrad bemächtigte sich der Vormundschaft über Leszeks Sohn Boleslaw, sowie der Herrschaft in Krakau und Sendomir. Gegen ihn riefen die Witwe Leszeks und einige Große Heinrichs von Schlesien Hilfe an. In diesem Kriege hat das Glück gewechselt. Anfangs begünstigte es Heinrich, Konrad mußte zeitweilig als Flüchtling sein Land verlassen, so daß er nach Bogufal sich zu dem verzweifelten Schritte entschloß, sich mit den Preußen vorübergehend zu vertragen und sie zur Bekämpfung des Gegners ins Land zu rufen. Dann freilich wandelt sich das Bild. Heinrich von Schlesien fällt in seine Gefangenschaft und wird 1229 zum Frieden genötigt. Konrad behält die Vormundschaft und gibt Sendomir dem eignen Sohne Boleslaw. Aber der junge Sohn Leszeks macht alsbald, zu Jahren

1) Außer Dusburg könnten noch die Angaben der Olivaer Chronik (Scr. r. Pr. I, 676) in Betracht kommen, doch ist es bei der Strittigkeit ihres Verhältnisses zu Dusburg nicht möglich, mit ihnen als sicheren Größen zu operieren.

2) S. Röpell, Gesch. Polens I, 488 ff. und Perlbach, Pr.-poln. Stud. I, 6 ff.

gekommen, seine Rechte geltend, entkommt aus des Oheims Gefangenschaft und findet wieder die Hilfe Heinrichs von Schlesien. Der Krieg endet damit, daß mit Zustimmung Konrads und seines Neffen Boleslaw Heinrich von Schlesien Herr von Krakau wird. Es erscheint eigentlich wenig glaublich, daß in den Wirren der nie ganz erloschenen Bürgerkriege Konrad in der Lage war, eine weitausschauende Eroberungspolitik nach außen zu betreiben. Wohl aber erklären sie es, daß er nicht seine volle Kraft gegen die Einfälle der Preußen verwenden konnte, daß er sich schließlich auf den Orden angewiesen sah und ihm den höchsten Preis für seine Rettung zahlen mußte.

II.

Wir treten nun der Prüfung der Ausführungen K.s im einzelnen näher, durch die er nachweisen will, daß der Orden sich ein raffiniertes System von Urkundenfälschungen habe zuschulden kommen lassen. Wir wollen dabei chronologisch vorgehen nnd den Orden in seiner angeblichen Fälschertätigkeit von Jahr zu Jahr verfolgen. Eins schicken wir dabei voraus: K. hält, wie wir sahen, die Preußeneinfälle nach Polen für unhistorisch und zwar aus dem oben schon gewürdigten Grunde, daß die Urkunden, in denen von ihnen die Rede ist, Fälschungen seien. Auf der anderen Seite aber ist er der Meinung, daß die inkriminierten Urkunden schon deshalb Fälschungen seien, weil die seiner Ansicht nach ja nur ersonnenen Einfälle der Preußen in ihnen begegnen [1]). Diese Methode des Beweisens kann nicht als statthaft anerkannt werden. Die Einfälle und Verwüstungen darf K. nicht als Argument gegen die Echtheit der Urkunden ins Feld führen. Auf die von K. beliebte Weise läßt sich — sehr vieles beweisen. Dieses sei ein für allemal bemerkt, damit wir es nicht bei jeder einzelnen Urkunde, die wir besprechen, zu wiederholen haben.

Der Verfasser leitet seine Darlegungen über die preußischen Urkunden mit einem Kapitel über die Schicksale des deutschen Ordens in Siebenbürgen ein, wo er zum Nachteile der ungarischen Krone ebenfalls Urkundenfälschungen begangen habe. Daß K.s dahin zielende Auseinandersetzungen nicht stichhaltig sind, hat bereits Perlbach [2]) klargestellt. Ich wende mich daher sofort den preußischen Urkunden zu.

---

1) S. 156/157: „und deshalb bin ich der Meinung, daß, wo wir Preußennot erwähnt finden, wir es mit Fälschungen des Ordens zu tun haben."

2) Perlbach in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Band 26, S. 415 ff.

1) Die Urkunde Kaiser Friedrich II. von 1226.

Über den Beginn der Verhandlungen Konrads von Masovien mit dem Hochmeister Hermann von Salza sind wir durch die im März 1226 in Rimini ausgestellte Urkunde Kaiser Friedrich II.[1]) für den deutschen Orden unterrichtet. In ihr erzählt der Kaiser, daß nach des Hochmeisters Berichte Konrad diesem und dem Orden versprochen und angeboten, sie mit dem Kulmerlande und sonst noch in einem Gebiete zwischen seinen Grenzlanden und dem angrenzenden Preußen auszustatten, damit sie die Mühe auf sich nähmen, zur Ehre und zum Ruhme Gottes Preußen zu betreten und zu behaupten. Der Hochmeister habe Bedenken getragen, dieses Versprechen sofort anzunehmen und sich an den Kaiser mit der Bitte gewandt, er solle seine Zustimmung geben, damit er im Vertrauen auf seine Autorität an die Sache herantrete. Er habe ihn gebeten, die ihm von Konrad von Masovien geschenkten Länder zu bewilligen und zu konfirmieren, aber auch zugleich das Land, was durch der Ritter Betreiben in Preußen erobert werden würde. Nach dem Referate der Urkunde ist, wie man sich leicht überzeugt, in dem Anerbieten Konrads nicht davon die Rede gewesen, was mit dem Preußenlande nach seiner Christianisierung in politischer Beziehung werden sollte. Warum es nicht geschah, wissen wir nicht. Es wäre wohl nicht unmöglich, daß der Herzog diese heikle Frage zunächst gar nicht berühren wollte und hoffte, daß das von Polen schon früher oft bekämpfte Land ihm schließlich doch zufallen werde. Eine solche Möglichkeit dürfte aber auch der Hochmeister aller Voraussicht nach ins Auge gefaßt und ihr vorbeugen gewollt haben. Die Kräfte des Ordens für ein polnisches Interesse einzusetzen, lag kein Grund vor; in Ungarn hatte der Orden soeben die Erfahrung gemacht, daß sein Nutzen und der des Staates, der ihn berufen hatte, sehr weit auseinander gehen konnten. So liegt der Gedanke nicht fern, daß der Orden sich von vornherein das Anrecht auf das zu erobernde Preußen, über dessen weitere Schicksale Konrad nichts gesagt hatte, sichern wollte und zwar durch ein Privilegium des Kaisers. Dieser verlieh dem Orden zunächst in bezug auf Preußen das Zoll-, Markt-, Münz-, Bergwerks- und Salzregal, sowie das Recht Steuern zu erheben. Es sind das Rechte, wie sie den deutschen Fürsten als das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwickelung eben in jenem Jahrzehnt — teils kurz vorher, teils bald danach — in der confoederatio cum principibus ecclesiasticis und dem statutum in favorem principum von Friedrich II. verbrieft worden sind. Also ein Territorium

---

1) U.-B. Nr. 56.

wie die anderen deutschen sollte nach des Kaisers Ansicht das Ordensland werden, selbstverständlich im Rahmen des Römischen Reiches. Aber noch weiter hat der kluge Hochmeister schon damals für das Interesse seines Ordens gesorgt. Wie sich nämlich das staatsrechtliche Verhältnis des Kulmerlandes, das bisher de jure polnisch war, in Zukunft zu Polen gestalten solle, läßt sich aus der kaiserlichen Urkunde nicht ersehen. Wir dürfen aus Konrads späteren Urkunden folgern, daß er, wenn er es auch nicht zum Ausdrucke brachte, nicht daran dachte, das Kulmerland aus dem polnischen Staatskörper auszuscheiden, sondern daß der Orden im Kulmerlande im Rahmen des masovischen Herzogtums nur eine große Grundherrschaft, wenn auch mit weitgehender Immunität, gewinnen sollte[1]). Anders stellte sich aber Hermann von Salza die Zukunft des Kulmerlandes vor. Er wollte es ebenso wie Preußen für den Orden als unabhängiges Territorium gewinnen, und das sollte auch in der kaiserlichen Konfirmationsurkunde seinen Ausdruck finden. Während der Wortlaut derselben es zweifelhaft lassen kann, ob jene, sagen wir kurz, (wenn auch nicht ganz zutreffend,) landesherrlichen Vorrechte, sich nur auf Preußen oder auch auf das Kulmerland beziehen sollen, so wird doch das letztere jedenfalls in bezug auf die Jurisdiktion und das Recht, Gesetze zu erlassen, kaum in Abrede zu stellen sein. Es wird nämlich gesagt, daß der Meister in dieser Hinsicht die Rechte, die ein Reichsfürst in seinem territorium hat, besitzen solle und zwar „in terris suis". So liegt der Gedanke nicht fern, daß alle jene Privilegien sich auch auf das Kulmerland beziehen sollten. Dabei wäre aber als Voraussetzung gedacht, daß auch dieses nichts mehr mit Polen zu tun hatte, denn ein polnisches Territorium konnte der Kaiser nicht wohl mit Privilegien ausstatten. So hatte sich der Hochmeister in zwiefacher Hinsicht durch die kaiserliche Autorität für die Zukunft zu sichern gesucht. Sollten Zweifel entstehen, wem dereinst Preußen gehören und wie die Stellung des Kulmerlandes sein solle, so konnte sich der Orden auf die Entscheidung berufen, die der oberste Schirmherr der Christenheit getroffen hatte. Um ein derartiges Verhalten richtig zu würdigen, müßten wir uns vergegenwärtigen, daß die Tendenz in der Entwickelung der Ritterorden damals überhaupt dahin ging, ihr Gebiet zu Territorialherrschaften auszubilden; es läßt sich beim Johanniterorden schon im heiligen Lande feststellen[2]), und soeben war noch ein Versuch, den der deutsche Orden in Ungarn in dieser Richtung gemacht hatte, gescheitert. Sollte aber der Orden

1) Roepell I, 434.

2) Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, S. 247.

Rücksicht darauf nehmen, daß der seiner Hilfe bedürftige Polenherzog selbst auf Preußen ehrgeizige Absichten haben konnte? Das wäre eine Sentimentalität gewesen, wie sie im staatlichen Leben nie vorkommt. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, das war ein Gesichtspunkt, den auch die Kurie durchaus anerkennt. So hat Innozenz IV. bei einer späteren Gelegenheit es ausgesprochen, daß der Orden einen größeren Anteil an Preußen haben solle, als Bischof Christian, da ihm die Mühe des Kampfes zufalle (ferentibus proeliorum angustias et expensarum onera)[1]. War Konrad nicht imstande, aus eigenen Kräften Preußen zu erobern, so hatte er weder ein rechtliches noch ein moralisches Vorrecht vor dem Orden auf den Besitz des Landes. K. sagt mit Emphase: „Daß der Orden Preußen für sich oder für den Kaiser oder für das deutsche Reich erobern sollte, das konnte doch unmöglich ein Grund sein, zu diesem Zwecke eine Provinz zu opfern . . . lächerlich ist es, zu behaupten, daß Konrad aus Verehrung für den deutschen Orden ihm sich und sein Reich habe opfern wollen." Das entspringt aber aus einer Verkennung der Situation. In Wirklichkeit brauchte Konrad den Orden, der ihm durch die gewaltsame Bekehrung des Nachbarvolkes Sicherheit vor seinen Einfällen schaffen sollte, und deshalb handelte er verständig, wenn er zur Erreichung dieses Zieles Opfer brachte[2]. Und mit weit mehr Recht, als K. bei jener Exklamation hat, darf man sagen: der Orden hatte nicht den geringsten Grund travailler pour . . le duc de Masovie. Er kam seiner statutenmäßigen Aufgabe durchaus nach, wenn er Preußen eroberte und dem Christentume gewann. Daß er das eroberte Gebiet nicht selbst besitzen durfte, wird sich schwer vertreten lassen, und noch schwerer, daß es zu seinen Aufgaben gehört hätte, für fremde Staaten Länder zu erobern. Wie die verschiedene Auffassung des staatsrechtlichen Verhältnisses des Kulmerlandes bei Konrad und dem Orden zu erklären ist, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Vielleicht waren die doch nur provisorischen Anerbietungen so allgemein gehalten, daß beide Auffassungen nicht ausgeschlossen waren. Dann hätte sich der Hochmeister die ihm vorteilhaftere sofort angeeignet.

Diese kaiserliche Urkunde, deren Originalausfertigung, wie heute wohl allgemein angenommen wird, das im Königsberger Staatsarchive ruhende Exemplar ist, während das Warschauer eine zweite Ausfertigung sein dürfte[3], hat nun K. zu verdächtigen gesucht. Er hat zwar nicht

1) U.-B. Nr. 144, vgl. Nr. 143. 2) S. oben S. 4 ff.

3) Perlbach, Pr.-poln. Stud. I, S. 45 ff. und dazu der für mich überzeugende Aufsatz von K. Lohmeyer im II. Ergänzungsbande der Mitteil. des Institutes für österreich. Geschichtsforschung (1888) S. 380 ff.

ihre diplomatische Echtheit bestritten, denn das ging beim schlechtesten Willen nicht, aber er hat doch behauptet, sie sei erschlichen oder doch ohne Wissen des Kaisers von seiner Kanzlei auf Betreiben Hermanns von Salza, d. h. doch wohl nach seinem Konzepte, ausgestellt worden. Hören wir K.s Gründe:

1. „Der Kaiser konnte doch unmöglich bestätigen, was noch nicht gegeben war." Diese Behauptung ist ganz unverständlich. Der Herzog hatte feste Zusagen gemacht, promisit et obtulit, eine solche Zusage konnte sehr wohl die Grundlage einer Konfirmation sein.

2. Ebenso wenig stichhaltig ist der Einwand, die Urkunde ändere den Inhalt der Schenkung. Das ist keineswegs der Fall. Wie wir schon oben ausführten, entscheidet sie nur Fragen, die sich in Zukunft ergeben konnten, von vornherein zugunsten des Ordens.

3. Anstoß nimmt K. ferner an der Bezeichnung Konrads als „devotus noster". Man wird über den Eifer K.s lächeln dürfen, mit dem er versichert „Konrad war ein ebenso unabhängiger und selbstständiger Fürst als der Kaiser selbst", aber darauf würde es ja gar nicht ankommen, selbst wenn es zuträfe. Es fragt sich doch vielmehr: lag der kaiserlichen Kanzlei solch eine Bezeichnung wirklich so fern? Vergegenwärtigen wir uns die Stellung Polens zum römischen Reiche zur Zeit der staufischen Kaiser[1]). Von engeren Beziehungen weiß die Überlieferung aus der Zeit Kaiser Friedrich I. zu berichten. Im Jahre 1157 sah sich der Kaiser veranlaßt, in die Wirren des polnischen Reiches einzugreifen, und der Herzog Boleslaus hielt es damals für ratsam, sich dem Kaiser zu unterwerfen[2]). Freilich war der von der italienischen Politik vollauf okkupierte Kaiser nicht imstande, seine Oberhoheit in Polen auch wirklich zur Geltung zu bringen, doch hat seine bloße Absicht, wieder gegen Polen zu ziehen, noch 1184 König Kasimir dazu bewogen, sich dem Sohne des Kaisers zu unterwerfen und seine Hoheit

---

1) Anders Lohmeyer, Zeitschr. f. pr. Gesch. u. Landeskunde VIII, 594.

2) Friedrich schrieb damals nach diesem Erfolge an Wibald von Corvey: Dux Poloniae cum terram totam et populum a facie manus nostre periclitari videret, principes nostros tum per nuncios suos, tum in persona propria aggrediens, multis precibus, multis lacrimis vix tandem impetravit, ut sub iuga dominationis nostrae redire et gratiam nostram recuperare mereretur. In predicto itaque episcopatu Posnan in territorio Crisgove prefatus dux Boleslaus pedibus maiestatis nostre provolutus interventu principum hoc ordine in gratiam nostram est receptus . . . Sic que iurata nobis fidelitate revertimur. Gedr. u. a. in Cod. dipl. maioris Poloniae I, Nr. 19, S. 24.

anzuerkennen [1]). Seitdem war bis zur Ausstellung der kaiserlichen Urkunde 1226 nicht viel mehr als ein Menschenalter vergangen. Das Reich hatte seine Rechte an Polen in praxi zwar nie geltend gemacht, die kurze kampfreiche Regierung Heinrich VI., die Zeit des Thronstreites, Otto IV. und die Anfänge Friedrich II. boten dazu auch keine Möglichkeit, aber nie hat das Reich auf sein Recht verzichtet. Sehr begreiflich daher, daß der Kanzleistil eine Bezeichnung für den polnischen Herzog wählte, die nur noch den Rechts-, nicht mehr den Machtverhältnissen entsprach.

4. K. findet es ebenso unbegreiflich, wenn Preußen in der Urkunde als sub monarchia imperii contenta bezeichnet werde. Man hat schon früher hervorgehoben, daß es durchaus den weitgehenden Anschauungen entsprach, die Kaiser Friedrich II. von der universellen Machtstellung des Kaisertums hatte [2]), und zwar ergeben sich diese keineswegs bloß aus den Urkunden, die sich auf den deutschen Orden beziehen, wie K. behauptet. Über alles Land erstreckt sich die kaiserliche Schirmherrschaft, das noch keinem anderen Fürsten gehört. So verleiht der Kaiser 1219 der Magdeburger Kirche omnes terras paganorum ultra Livoniam et circa ipsius terminos constitutos [3]), d. h. wohl Estland, indem er hier der Ausbreitung der dänischen Herrschaft entgegentreten will. 1224 nahm er die Eingeborenen von Livland, Estland, Samland, Semgallen und den benachbarten Provinzen in seinen und des Reiches Schutz, eximierte sie von der Jurisdiktion und Herrschaft aller Könige, Herzöge, Fürsten usw. und bestimmte, daß sie wie andere Freie im h. r. Reiche nur der Kirche und dem römischen Kaisertume zum Gehorsame verpflichtet seien [4]).

5. Ferner meint K., es sei doch nicht anzunehmen, daß Konrad dem Orden das Kulmerland und (et) noch ein anderes Land inter marchiam suam et confinia Pruthenorum angeboten habe. „Es ist doch undenkbar und widersinnig, daß der Herzog gesagt haben soll, er gebe das Kulmerland und noch ein anderes, das er nicht einmal nennt, das er also der freien Wahl des Ordens überläßt. Wenn überhaupt von einer zweiten Provinz die Rede war, so konnte Konrad dem Orden doch nur das Kulmerland oder ein anderes an der preußischen Grenze an-

1) Prutz, Kaiser Friedrich I., Bd. III, S. 185, 186.

2) Ewald a. a. O. I, S. 110.

3) Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands (1870), S. 28, Anm. 6.

4) U.-B. Nr. 52. S. Nachtrag am Schluß des Artikels.

geboten haben." Es ist für den unbefangenen Blick nicht zu verstehen, warum Konrad nicht außer dem Kulmerlande noch ein anderes Gebiet (warum gleich Provinz?) dem Orden versprochen haben soll. Wenn dieses Gebiet nicht genannt wurde, so folgt daraus selbstverständlich nicht, daß seine freie Auswahl dem Orden überlassen bleiben solle, sondern vielmehr, daß man sich darüber später noch zu verständigen gedachte[1]). K. ist freilich nicht im Zweifel, weshalb der Orden in die Urkunde et statt aut setzte. Es geschah, um auch das Michelauer Land für den Orden zu gewinnen. „Da seit 1230 die gefälschten Urkunden das Kulmerland mit Weichsel, Ossa und Drewenz umschreiben, in welchen Grenzen auch die Michelau enthalten war, so kann man auch annehmen, daß hier eine Rechtfertigung des beabsichtigten Raubes angebahnt werden sollte. Dieser Umstand dürfte auch dafür sprechen, daß die kaiserliche Urkunde kaum vor 1230 entstanden sein kann." Die Urkunden, von denen K. spricht, werden sich uns, wie wir sehen werden, als echt herausstellen, das ganze Raisonnement K.s beruht lediglich auf subjektiven Behauptungen.

Überhaupt scheint es höchst zweifelhaft, daß Hermann von Salza sich ohne des Kaisers Wissen eine solche Urkunde aus seiner Kanzlei zu verschaffen gewagt haben wird. Wie leicht konnte Konrad gegen die ihm zugeschriebenen Versprechungen protestieren und dann hätte der Kaiser doch sicher erfahren, welches Spiel der ihm so ergebene und durch seine Gunst so mächtige Hochmeister sich mit ihm erlaubt hatte. Auch war zur Zeit Friedrich II. die Ordnung der kaiserlichen Kanzlei eine verhältnismäßig gute, so daß solche Erscheinungen, wenn auch keineswegs ausgeschlossen, so doch nicht ohne weiteres anzunehmen sind. Die von K. vorgebrachten Einwände würden es jedenfalls nicht rechtfertigen, und wir werden somit kein Bedenken zu tragen brauchen, nach wie vor daran festzuhalten, daß die Urkunde im März 1226 in Rimini auf des Kaisers Befehl ausgestellt worden ist.

Trotz seiner These über die Entstehung dieser kaiserlichen Urkunde ist K. der Ansicht, daß ihr Inhalt sachlich doch insoweit als Quelle zu verwenden sei, als er zeige, wie nach der Darstellung des Ordens seine ersten Verhandlungen mit Konrad vor sich gegangen seien. Er ist offen-

1) Überhaupt hat Konrad, nach der kaiserlichen Urkunde zu urteilen, gar nicht versprochen, noch ein anderes Land abzutreten, sondern vielmehr nur, in einem anderen Lande einen Ort abzutreten. Es heißt nämlich providere sibi et fratribus suis de terra, que vocatur Culmen et in alia terra inter marchiam suam videlicet et confinia Prutenorum. Durch die Schenkung des Kulmerlandes und Orlowos machte Konrad sein Versprechen wahr. S. S. 29.

sichtlich der Meinung, daß wenn der Orden in diesem seinem angeblichen Machwerke sich selbst Nachteiliges erzähle, an der Richtigkeit dieser Angaben nicht zu zweifeln sei. Und seiner Ansicht nach soll sich demgemäß aus den Angaben der kaiserlichen Urkunde über die Anerbietungen Konrads klar ergeben, daß der masovische Herzog damals dem Orden die Aufgabe gestellt und dieser sie übernommen habe, Preußen für ihn, den Herzog, zu erobern. Denn er habe ihm das Kulmerland versprochen ut laborem assumerent et insisterent oportune ad ingrediendum et obtinendum terram Prussiae. Jeder kann sich davon überzeugen, daß hier nur ganz allgemein die Eroberung Preußens als Ziel hingestellt ist, keineswegs aber die Eroberung für Konrad. Das letztere ist eine grundlose Behauptung K.s. Dazu kommt, daß K. einige nicht unwichtige Worte, die noch folgen, weggelassen hat, nämlich: ad honorem et gloriam veri dei. Eine Eroberung zur Ehre Gottes ist doch aber keine Eroberung für den polnischen Herzog[1]). Es ist ganz klar: nur um Gewinnung Preußens durch das Schwert für das Christentum handelt es sich, von der künftigen politischen Herrschaft des Landes ist in dem Passus gar nicht die Rede. Der ganze Zusammenhang m. E. zeigt auch, daß der Kaiser an die polnische Herrschaft in Preußen nicht denkt. Er sieht den Orden offenbar als den Fortsetzer des Werkes an, das die nach Preußen unternommenen Kreuzzüge nicht zu glücklichem Ende hatte führen können. Auf diese spielt er an, wenn er sagt, Hermanns Persönlichkeit biete die Gewähr, daß er nicht fruchtlos (inutiliter) von seinem Vorhaben abstehen werde, wie es viele nach mannigfachen Mühen getan haben, als der Erfolg schon zu winken schien. So wenig die Kreuzfahrer im Interesse polnischer Eroberungspolitik wirken sollten, so wenig weiß die kaiserliche Urkunde davon, daß der deutsche Orden eine solche Aufgabe übernommen habe.

Die Verhandlungen des Jahres 1225/26 sind vielleicht nur mündlich geführt worden; jedenfalls hat sich nichts Schriftliches über sie erhalten, wir sind allein auf die kaiserliche Urkunde angewiesen. Daher die Schwierigkeiten, die Sachlage ganz zu erkennen. Berichtet die Urkunde Friedrich II. die Dinge in lückenloser Richtigkeit? Außer dem schon Hervorgehobenen enthält die Frage eine Schwierigkeit, ob Konrad das Kulmerland und noch ein Gebiet dem Orden, zu welchem Rechte es auch immer sei, zu zeitlich unbegrenztem, ewigem Besitze abtrat? K. bestreitet es durchaus. Hatte Bogufal zu berichten gewußt[2]), die Abtretung

1) Das hat schon eindringlich betont Plinski a. a. O. S. 36 Anm.

2) Scr. rer. Pr. I, S. 757.

sei zunächst auf 20 Jahre erfolgt und erst später in eine unbegrenzte verwandelt worden, so behauptet K., Konrad habe das Kulmerland nur bis zur Eroberung Preußens abgetreten. Nach ihr hätte der Orden diese seine Operationsbasis wieder an Polen herausgeben sollen und dazu noch das zu erobernde Preußen. Er glaubt für diese seine Behauptung gute Quellen zu haben. Er beruft sich nämlich auf einige Zeugenaussagen in jenem großen politischen Prozesse, der mehrere Jahre vor dem Kalischer Frieden (1343) zwischen dem Orden und Polen geführt wurde[1]). Er ist nicht der erste, der auf sie hingewiesen hat, schon Toeppen[2]) hat es getan. Es ist nun eine methodisch nicht unwichtige Frage, inwieweit die Zeugenaussagen in diesem politischen Prozesse als historische Zeugnisse für die Verhandlungen des 13. Jahrhunderts zu verwerten sind. Vergegenwärtigen wir uns doch, was wohl heute Aussagen für einen Wert hätten, die sich etwa auf Verträge im Zeitalter der französischen Revolution beziehen, und ziehen wir ferner in Betracht, daß wir im Zeitalter des Druckes und einer in die Breite gehenden Kultur über Dinge, die 100 Jahre zurückliegen, weit besser unterrichtet sind, als es in der Mitte des 14. Jahrhunderts der Fall sein konnte — wir werden dann von vornherein solche Angaben mit Mißtrauen betrachten. Unzweifelhaft scheint, daß alle Zeugenaussagen, die sich auf mündliche Berichte und Traditionen stützen, ganz auszuscheiden sind, wie etwa die Aussage eines Zeugen, der von einem alten villanus gehört haben wollte, nach Eroberung Preußens hätten die Ritter das Kulmerland wieder an den masovischen Herzog abtreten sollen. Woher hatte denn der villanus seine Kenntnis von Dingen, die über ein Jahrhundert zurücklagen? Mit den Angaben der sog. ältesten Leute, die nicht einmal Zeitgenossen der Ereignisse waren, läßt sich nichts anfangen. Es kämen ernsthaft höchstens diejenigen Zeugenaussagen in Frage, die sich auf Urkunden beziehen. Ein Zeuge, der Erzbischof Janislaw von Gnesen, sagte aus, er habe beim Herzog Wanko von Plozk, einem nepos (Enkel) Konrads, eine Urkunde gesehen, in der er erklärte, er habe das Kulmerland den Ordensrittern für die Bezwingung der heidnischen Preußen eingeräumt, nach deren Besiegung sie es ihm oder seinen Erben zurückgeben sollten. Genaueres über die Urkunde, den Anlaß und Zweck ihrer Ausstellung, wird nicht mitgeteilt. Daß es geschehen sei, als der Orden sich Preußen vom Papste schenken ließ, sagt wohl K., aber in

---

1) S. Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque cruciferorum. Ed. altera T. I et II. Posnaniae 1890.

2) Scr. rer. Pr. I, S. 757.

des Erzbischofs Aussage steht es nicht[1]). Der Scholastikus Peter von Sendomir berichtet, daß ihm König Wladislaw Lokielek eine Urkunde gezeigt und von ihr bemerkt habe, es sei das Privilegium mit den Bestimmungen, wie die Ritter das Kulmerland besessen hätten, nämlich daß wenn sie jenseits des Flusses Ossa gegen die Litauer oder Preußen Erwerbungen machen könnten, sie jenes Land den Erben des Herzogs zurückgeben müßten. Auch mit dieser Angabe ist nichts anzufangen, wir erfahren nicht, von wem, wann, zu welchem Zwecke sie ausgestellt ist, nicht einmal das ergibt sich sicher, was K. annimmt, daß es sich um dieselbe Urkunde handelte, die der Erzbischof als protestatio protestatoria bezeichnete. Es waren auch vierzig Jahre(!) vergangen, seit er die Urkunde gesehen hatte. Die Genauigkeit der Wiedergabe seiner Äußerungen erscheint mithin mindestens zweifelhaft[2]). Welche Irrtümer vorkamen, zeigt die Zeugenaussage des Herzogs Leszek[3]), er habe eine mit dem Regal des Hochmeisters Poppo von Osterna versehene Urkunde gesehen, in der gestanden habe, daß Konrad den Rittern nur zeitweilig für die Bezwingung der Litauer und Preußen das Kulmerland (ad tempus pro expugnatione) abgetreten habe. Poppo (1253—57) hat aber mit diesen Verhandlungen gar nichts mehr zu tun gehabt, wie K. selbst hervorhebt. Ein anderer Zeuge erzählt, er habe zur Zeit des Hochmeisters Karl von Trier (1311—24) in Marienburg eine Urkunde

---

1) Der Erzbischof stützte sich auch auf das in Polen und im Kulmerlande verbreitete Gerücht, also doch auf eine sehr vage Quelle, und konnte eingehendere Mitteilungen nicht machen, weil es sich um eine weit zurückliegende Tatsache handele: Dixit etiam quod de predictis est publica vox et fama. Interrogatus, apud quos est ista fama,| dixit, quod apud bonos et graves regni Polonie et dicte terre Culmensis. Aliter nescit contenta in presenti articulo, quia multum est antiquum factum. Lites ac res gestae l. c. p. 367.

2) Er wußte nicht einmal genau, wer die Abtretung des Kulmerlandes vorgenommen habe(!), ebenso wenig, wo er die betr. Urkunde gesehen habe. Kętrzyński teilt die nachstehende charakteristische Stelle aus den Lites nicht mit: Interrogatus, qui fuit ille, qui dictam terram concessit dictis Cruciferis, dixit, quod aut fuit dux Conradus, avus dicti domini Wladislai aut fuit dux Kazimirus pater ipsius domini Wladislai, quondam regis. Interrogatus, quantum tempus est, quod vidit illud privilegium, dixit quod XL anni vel circa, et ipse testis, qui loquitur, illo dunc serviebat dicto domino Wladislao regi. Interrogatus, ubi fuit sibi monstratum dictum privilegium, dixit, quod non recordatur, quia fuerunt tunc exules. Dixit etiam, quod est publica vox et fama de predictis, quia publice ita narrabatur et adhuc per homines et dicitur communiter. A. a. O. S. 378.

3) a. a. O. S. 375. Auch er hatte die von ihm zitierte Urkunde vor circa 20 Jahren gesehen(!): respondit, quod vix sunt XX anni.

gesehen, in der ebenfalls die Zurückgabe des Kulmerlandes nach der Eroberung des Landes jenseits der Ossa bestimmt war. Dagegen hätten die Eroberungen dem Orden gehören sollen. Was das für eine Urkunde war, kann durchaus nicht festgestellt werden. All diese Aussagen sind ganz vage, sich widersprechend, unklar und nicht zu Schlußfolgerungen geeignet. Es ist doch auch merkwürdig, daß weder aus dem Ordensarchive solch eine Urkunde bekannt geworden ist, noch auch die Polen — schon 1339 — in der Lage waren, eine solche vorzulegen. Hat Konrad wirklich einen Protest 1234 verlautbart, so ist es doch sehr auffallend, daß nur der Erzbischof Janislaw die Urkunde einmal gesehen hat, daß sie aber dann vollständig verschollen ist, eine Urkunde, die doch für Polen von der höchsten Wichtigkeit sein mußte!

Bewiesen ist mithin in keiner Weise, daß Konrad bei jenen ersten Versprechungen nur auf eine bestimmte Zeit das Kulmerland abgetreten habe. K. behandelt aber seine Behauptung wie eine Tatsache und verdächtigt daraufhin Urkunden, die inhaltlich mit ihr im Widerspruche stehen[1])!

Natürlich lege ich keinen Wert darauf, daß einige Zeugen in jenem Prozesse sich im Sinne der Auffassung des Ordens ausgesprochen haben[2]). Diese späteren Aussagen sind eben weder pro noch contra zu gebrauchen.

Es ist somit m. E. nicht zu erklären, wie die polnische Auffassung entstanden ist, daß Konrad nur an eine vorübergehende Abtretung des Kulmerlandes gedacht habe. Nur Bogufal weiß davon, doch mit der höchst unwahrscheinlichen Angabe, das Land sei auf 20 Jahre abgetreten worden. Sollten Konrads Boten ihren Auftrag nicht so klar und unzweideutig ausgerichtet haben, daß jeder Irrtum, jede mißverständliche Auffassung ausgeschlossen war? Und sollte sich Hermann von Salza dann die ihm vorteilhaftere Auslegung angeeignet haben? Darüber läßt sich bei dem Stande unserer Überlieferung etwas Sicheres nicht sagen. Wäre es so gewesen, so mußten dem Herzoge die Verhandlungen des Jahres 1228 zeigen, wie der Hochmeister sein Angebot interpretiert hatte, und er mußte zu dieser Auffassung Stellung nehmen. Wir betrachten demnach nun

2) Die Verhandlungen des Ordens und des masovischen Herzogs im Jahre 1228.

Schon 1226 waren der Ordensritter Konrad von Landsberg und noch ein Ritter zu Konrad gekommen, wenn Dusburg richtig berichtet,

1) S. 74.

2) K. drückt das bezeichnenderweise so aus: Diese Zeugen hätten unter dem

ut explorarent terram Culmensem et viderent, si de voluntate ipsius nunciorum legatio processisset. Sie blieben in Preußen und nahmen von der Burg Vogelsang aus am Heidenkampfe der Polen teil. Indessen trat der Orden mit voller Kraft in die ihm in Preußen winkende Aufgabe noch nicht ein, der Hochmeister war durch die große Politik im Dienste Kaiser Friedrich II. okkupiert. Erst 1228 finden wir deutsche Ordensritter, wohl als Gesandte Hermanns, in Preußen: Philipp von Halle, Heinrich der Böhme und der Mönch Konrad. In Biecz im krakauischen Gebiete stellt ihnen Konrad, der dort im Lande seines Neffen als Usurpator weilte, am 23. April 1228 eine Urkunde aus[1]), in der er dem deutschen Orden das Land Kulm abtrat cum omnibus attinentiis suis, tam in aquis quam in agris et nemoribus, nihil utilitatis nobis reservantes vel in futurum sperantes et villam Orlov in Cuiavia iacentem ... in perpetuam proprietatem integraliter possidendam. Hatte Konrad ursprünglich also wirklich nur eine zeitweilige Abtretung geplant, jetzt hat er eine dauernde vorgenommen. Nach Konrads Intentionen sollte der Orden freilich das Kulmerland hierdurch schwerlich als von Polen losgelöstes Territorium erhalten; so war es offenbar nicht gemeint, wie m. E. Roepell[2]) überzeugend durch den Hinweis darauf dargetan hat, daß „die Abfassung in der Form erfolgte, in welcher dergleichen an Kirchen, Klöster oder auch an begünstigte Mitglieder des Adels zu jener Zeit verliehen zu werden pflegte". Ob die Ordensgesandtschaft die Abtretung ebenso auffaßte wie Konrad, oder im Sinne einer völligen Loslösung von Polen verstand, läßt sich mit absoluter Sicherheit nicht sagen. Es ist wohl möglich, daß sie die Urkunde, auch wenn sie ihren Wünschen nicht völlig entsprach, doch entgegennahm, weil sie den Orden ja zu nichts verpflichtete und dieser ja erst dann mit dem Kampfe gegen die Preußen Ernst zu machen brauchte, wenn er andere, seinen Absichten mehr entsprechende Zusicherungen erhielt. Zunächst war aber Hermann von Salza durch den Kreuzzug des Kaisers zu sehr in Anspruch genommen, als daß er seine volle Aufmerksamkeit und die ganze Kraft seines Ordens dem fernen Preußen hätte zuwenden können. Daß er aber an dem 1225 gefaßten Plane festhielt, hatte die Bezer Urkunde gezeigt.

Einflusse der Ordenstradition gestanden, nämlich Przeslaw, Archidiakon von Gnesen, und Albert, Paladin von Brześć. S. a. a. O. S. 277, 347.

1) U.-B. Nr. 64.

2) Roepell, Gesch. Polens I, S. 438.

Diese Urkunde nun ist nach K. eine Fälschung [1]; er gibt zwar zu, daß Konrad 1228 in Beze eine Urkunde für den Orden ausgestellt habe, aber es sei eine andere gewesen, als die im Urkundenbuche vorliegende. Wenn wir zunächst die Frage der Überlieferung uns vergegenwärtigen, so erscheint die Urkunde als Original, das 1466 aus dem Ordensarchive in das polnische Reichsarchiv gelangte und sich in Warschau befindet. Wenn nun bestritten werden soll, daß es ein Original ist, so müssen dafür schwerwiegende Gründe äußerer und innerer Art angeführt werden. Auffallende Ausdrücke sind noch nicht genügend, um die Authentizität zu verdächtigen. Das Urkundenwesen Konrads von Masovien war damals noch keineswegs so ausgebildet, daß Abweichungen vom Gewöhnlichen ausgeschlossen wären [2]). So erklärt sich die ungewöhnliche Bezeichnung des Ordens als hospitalis sancte Marie domus Teuthonicorum fratrum Jherusalem, wie schon Didolff gegen Rethwisch bemerkte, so das nach Perlbachs Hinweis auch ohnehin nicht allein dastehende fratres für die Herzöge Polens, die nicht Konrads Brüder waren [3]), so das von K. hervorgehobene Nos Conradus. Sehen wir die anderen äußeren Merkmale an, so läßt die Schrift keinen Beweis zu, da es fraglich ist, ob Konrad eine eigne Kanzlei besaß, mithin vielleicht die Empfänger selbst für ihre Niederschrift sorgten. Es kommt also auf die Besiegelung an. K. nimmt daran Anstoß, daß während in der Corroboratio die Besiegelung aller Herzöge von Polen angekündigt wird (sigillis nostro et fratrum nostrorum omnium ducum), nachher nur das Siegel Konrads folge. Die Vidimierung von 1421 gibt an, daß an der Urkunde die Siegel Konrads, des Bischofs Michel von Cujavien, des Palatin Arnold von Cujavien hingen. Das erstere hat sich bis heute erhalten, das zweite fehlt jetzt, 1421 war es ebenso wie das des Palatins nicht mehr deutlich zu erkennen. Da aber — aus dem Faksimile läßt es sich nicht erkennen, aber K. selbst teilt es uns mit — auf der rechten Seite des Pergaments noch drei Einschnitte vorhanden sind, so ist nicht ersichtlich, warum K. so sicher behauptet, „mehr Siegel scheinen niemals an der Urkunde gehangen zu haben“. Das läßt sich absolut nicht mehr ent-

1) a. a. O. S. 137 ff.

2) Für die Echtheit traten ein Perlbach in den Pr.-poln. Studien I, 56 ff. Lenz' Einwendungen gegen die Echtheit a. a. O. S. 376 widerlegte Reh, Altpr. Monatsschr. XXXI, S. 348.

3) Rethwisch, Die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preußen, Berlin (1868), S. 59, 60. Didolff, De republica ordinis Theutonici borussica. (Bonn 1870.) S. 73. Perlbach in der Altpr. Monatsschr. X, S. 627.

scheiden. Wenn seit 1421 von einem Siegel nur der Pergamentstreifen übrig geblieben ist, warum sollten nicht von 1228 bis 1421 drei ganze Siegel dem Zahne der Zeit zum Opfer gefallen sein? Gesetzt aber, es wäre so, wie K. behauptet: ist denn das Fehlen einiger der angekündigten Siegel ein strikter Beweis für die Unechtheit einer Urkunde[1])? Man möchte im Gegenteile eher annehmen: wurde die Urkunde später gefälscht, so würde ein raffinierter Fälscher (wie es der Orden nach K. gewesen sein muß) doch nur diejenigen Siegel in der Urkunde angekündigt haben, die er anderen echten Urkunden entnehmen konnte, um sie an sein Falsifikat zu hängen. K. bemerkt ferner, über die Echtheit des Siegels des Palatins lasse sich nichts sagen, da kein anderes zur Vergleichung herangezogen werden könne; das Konrads aber sei zwar echt „und würde kein Bedenken erregen, wenn nicht dort, wo die Schnur in das Wachs geht, eine kleine verdächtige Öffnung wäre. Ist die durchschnittene Schnur wieder in das Wachs hineingeklebt worden?" Ohne Autopsie läßt sich natürlich nicht sagen, ob die Öffnung „verdächtig" ist, aber es ist doch im Auge zu behalten, daß die Öffnung auf einer späteren Lädierung beruhen kann, wie denn zwei Siegel schon 1421 nicht mehr deutlich waren. — Sachlich findet K. es unbegreiflich, daß die Schenkung ohne Zweckangabe und bedingungslos gemacht sei. Indessen hat schon Perlbach darauf hingewiesen, daß die Nichterwähnung der Leistungen des Ordens sich aus dem Charakter der Urkunde erkläre, die ja von Konrad schon früher gemachte Versprechungen nur wiederholt und sie nur noch durch sämtliche Herzöge, Bischöfe und Große Polens verbriefen läßt[2]). Aber auch die politischen Verhältnisse Polens waren damals, wie ebenfalls Perlbach hervorgehoben hat, solche, daß die Ausfertigung wohl in höchster Eile erfolgte, und diese erklärt durchaus „den vagen Inhalt, die angekündigte, aber nicht vollzogene Besiegelung"[3]). Konrad war, um die Vormundschaft über seinen Neffen an sich zu reißen, soeben nach Kleinpolen gekommen; im März finden wir ihn dort schon, im Mai scheint er nicht mehr dagewesen zu sein, am 4. Juli ist er in Plozk nachweisbar. Zur Erklärung der schnellen Abreise hat Perlbach die Preußeneinfälle in Masovien herangezogen und wohl mit Recht, wir sahen, daß es sich bei K.s Versuch, die Tatsächlichkeit dieser Einfälle in Abrede zu stellen, nur um rein subjektive Behauptungen handelt. — Der Hauptgrund für die Bestreitung der Echtheit ist für K. offenbar seine

1) Zumal wenn das Siegel des Ausstellers selbst vorhanden ist!
2) Altpr. Monatsschr. X, S. 626. Pr.-poln. Stud. I, S. 59.
3) Altpr. Monatsschr. X, S. 643.

Voraussetzung, in der wirklich ausgestellten Urkunde müsse gestanden haben, die Abtretung sei erfolgt, damit der Orden Preußen **für Konrad** erobere und nach der Eroberung das Kulmerland wieder an Konrad zurückgebe. Wir haben bereits oben dargelegt, wie unbewiesen K.s Behauptung derartiger Abmachungen ist, und selbstverständlich kann sie an sich nicht geeignet sein, die Echtheit einer Urkunde in Frage zu stellen, in der etwas anderes überliefert wird. Sollte wirklich, was doch ganz unbeweisbar ist, Konrad seine ersten Anerbietungen in dem von K. vertretenen Sinne gemacht haben, so hat er eben eingesehen, daß er einen höheren Preis zahlen müsse. — Am meisten könnte gegen die Echtheit die Schenkung Orlovos sprechen, da über diesen Ort aus dem folgenden Jahre noch eine Schenkungsurkunde vorliegt, aber diese ist, wie Perlbach klargestellt hat, die sachlich freilich harmlose Fälschung des Ordens aus einer viel späteren Zeit [1]).

Wenn wir zur vollständigen Erklärung einer Urkundenfälschung auch die überzeugende Darlegung ihres Anlasses und Zweckes verlangen, so versagt hier K. vollständig. Man müßte doch zunächst — die Fälschung vorausgesetzt — annehmen, daß der Orden in einer späteren Zeit das Bedürfnis gehabt habe, eine Urkunde in Art der Bezer als gewichtiges Beweismaterial zu besitzen und daß er sie daher gefälscht habe. Denn das ist ja der Sinn solcher Fälschungen: sie sollen erweisen, was in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat. Es dürfte aber schwer halten anzugeben, wann der Orden ein Interesse daran gehabt haben kann, diese Urkunde zu besitzen. Seit dem Jahre 1230 besaß der Orden hinsichtlich des Kulmerlandes weit gewichtigere Urkunden und konnte auf die Bezer keinen Wert mehr legen. Und K. ist auch nicht der Meinung, daß es sich um eine **spätere** Fälschung handle. Vielmehr liege die Sache so, daß die Ordensgesandtschaft, mit dem Inhalte der herzoglichen Schenkung noch nicht zufrieden, sofort in ihrem Sinne eine neue Urkunde fälsche. Also für alle Fälle wurde die Urkunde gefälscht, nicht um einen augenblicklich erforderlichen Beweis zu erbringen. Das ist schon an sich nicht wahrscheinlich. Und dazu kommt noch ein anderes Moment. Wir müssen nach dem, was das kaiserliche Privilegium von 1226 als Ziel des Ordens zu erkennen gibt, annehmen, daß die Urkunde von Beze den mit des Hochmeisters Absichten gewiß vertrauten Gesandten als endgültige Zusicherung des Herzogs nicht völlig genügen konnte. Sie spricht weder von der Loslösung des Kulmerlandes von Polen, noch davon, daß Preußen dem Orden zufallen solle. Hätte die Gesandtschaft

1) Altpr. Monatsschr. X, S. 643.

die Urkunde gefälscht, so hätte sie in sie gewiß diejenigen Stipulationen hineingenommen, die den Wünschen des Ordens wirklich entsprachen. Die Fälschung einer solchen Urkunde wie der Bezer (Nr. 64) wäre im Grunde sinnlos gewesen. In Wirklichkeit lag die Sache vielmehr doch wohl so, daß die Ordensgesandtschaft die Schenkung in der Form entgegennahm, in der sie Konrad gab. Mehr war zur Zeit nicht zu erreichen.

3) Die Urkunden für den Dobriner Orden.

Der Kreuzzug, den Hermann von Salza mit dem Kaiser im September 1228 antrat, ließ es zunächst zur energischen Inangriffnahme der preußischen Angelegenheit durch den Orden nicht kommen. Das ist gewiß nicht im Sinne des masovischen Herzogs gewesen und ebenso wenig des Bischofs Christian, denen beiden die Befriedung des heidnischen Preußenlandes ein dringendes Bedürfnis sein mußte. So kam es, da eben offenbar Eile not tat, zur Gründung eines anderen Ordens, der den Kampf gegen die Heiden beginnen sollte. Wann diese Gründung stattfand, ist nicht ganz sicher, indessen hat es große Wahrscheinlichkeit, daß sie erst in dieser Zeit (1228) stattfand, das wird seit Toeppens überzeugenden Darlegungen[1]) heute allgemein angenommen, da Dusburgs Angaben[2]) bei der Unzuverlässigkeit seiner Chronologie hier wenig in Frage kommen. Die Gründungsurkunde freilich besitzen wir nicht, ich vermag Toeppen nicht zuzustimmen, wenn er die Urkunden, in denen Konrad von Masovien und der Bischof Günther von Plock den Orden mit Land dotieren, als „augenscheinliche Gründungsurkunden" bezeichnet[3]); mir scheinen sie vielmehr die allerdings erst unmittelbar vorher stattgehabte Gründung schon vorauszusetzen. Daß Konrad der Stifter des Ordens war, ist in ihnen nicht gesagt. Dusburg läßt freilich den Orden de consilio Christiani gegründet werden, aber seine Angaben sind doch nicht ganz präzis. Läßt sich doch aus ihnen, wie schon Toeppen bemerkte, nicht einmal erkennen, ob es sich um die Verpflanzung eines Teiles der livländischen Schwertbrüder nach Masovien oder um eine Neugründung nach dem Vorbilde des livländischen Ordens handelte[3]). Wir werden daher mehr Gewicht auf die Urkunden legen dürfen, und hier kommt nun zunächst die Urkunde Gregor IX. vom 28. Oktober 1228 in Betracht, in der er den fratres militie Christi

1) Scr. rer. Pruss. I, 35, A. 2.
2) II, 4 ebenda.
3) Ebenda Anm. 4.

contra Prutenos in Masovia folgendes schreibt[1]): Nach ihrem Berichte habe der erste Preußenbischof in der Erwägung, daß eine kriegerische Mannschaft zur Bekämpfung der in Preußen befindlichen Heiden iu jenen Gegenden sehr nützlich sein werde, sie nach dem Beispiele der militie Christi in Livonia provide ordinaverit ibidem, wie seine aus diesem Anlasse ausgestellte Urkunde zeige[2]). Ich zweifle nicht, daß das dahin zu verstehen ist, daß Christian diesen Orden gegründet hat und daß auf die nicht erhaltene Gründungsurkunde Christians hier angespielt wird[3]). Der Orden war nach Analogie der livländischen Schwertbrüder gestiftet, deren Orden auch als eine bischöfliche Schöpfung, als die des Bischofs Albert I. von Riga, ins Leben getreten war. Nachdem aber die Stiftung erfolgt war, hielt es Konrad für geboten, den Orden auch seinerseits auszustatten und zu fördern. Er schenkte ihm daher im Juli 1228 das Schloß und Gebiet von Dobrin an der Weichsel und dazu zwei cujavische Dörfer. Der Bischof von Plock aber fügte dem seine Besitzungen im Dobriner Gebiete und andere Vorrechte hinzu, ebenso das Kapitel von Cujavien. Dann wandte sich der neue Orden an den Papst und bat ihn um 1. die Bestätigung des Ordens, 2. die Bestätigung der Schenkungen. Dabei wurden dem Papste sowohl die nicht erhaltene Stiftungsurkunde, sowie die erhaltenen Dotationsurkunden Konrads und der masovischen und cujavischen Prälaten vorgelegt. Der Papst entsprach diesen Gesuchen und bestätigte in zwei Urkunden das Gewünschte. Ich weiß nicht wie K. behaupten kann: „Christian hatte an der Be-

1) U.-B. Nr. 69.

2) Sicut provide factum esse dinoscitur et in ipsius literis exinde confectus p l e n i u s continetur, bekanntlich eine häufige Formel bei solchen Verweisungen. Lohmeyer S. 95 nimmt eine gemeinsame Gründung durch Christian und Konrad an.

3) U.-B. Nr. 68 u. 69, d. Perugia 1228 Oktob. 28. Waitz hatte die Bulle, in der die Stiftung bestätigt war (Göttinger Gel. Anz. 1858 III, S. 1791) als unecht hingestellt, doch kann die Echtheit dieser in den päpstlichen Regesten erhaltenen Urkunde heute als gesichert gelten. Die Bezeichnung Christians, der doch nicht tod war, als bone memorie, ist zwar auffallend, aber nicht unmöglich, da nach dem Hinweise Didolffs auch Lebende gelegentlich so bezeichnet werden (S. 72), und wenn Bischof Christians Kapitel, das doch gar nicht existierte, erwähnt wird, so hat Plinski S. 9 A. darauf hingewiesen, daß Capitulum auch ganz allgemein Berater heißen könne. Plausibler erscheint mir jedoch Perlbachs Erklärung Altpr. Monatsschr. X, 632), es sei „wohl nur Schematismus des Konzipienten". Am selben Tage war ja die Bestätigung der Schenkung des Electen (Bischofs) von Plock beurkundet, die de capituli sui assensu erfolgte. Wie naheliegend, daß auch in der anderen Bestätigungsurkunde vom selben Tage der Konzipient dieselbe ihm naheliegende Wendung brauchte. Kętrzyński will die Echtheit, an der auch er festhält, anders erklären.

gründung des Ordens der Ritter Christi gar keinen Anteil, da er nicht einmal unter den Zeugen (nämlich der Dotationsurkunden) genannt wird." Warum mußte er denn durchaus bei diesen Urkunden als Zeuge unterschreiben? und vor allem: die päpstliche Bestätigung der Stiftung erweist ihn als Stifter. K. will ordinarit ibidem anders übersetzen, er habe den Orden dort (in sein Bistum) eingeführt, angesetzt, nachdem er nämlich von Konrad schon gegründet war. Das läßt sich aber doch unbefangenerweise aus dem Texte nicht herauslesen. Bischof Christian ist der Stifter[1]). Dann freilich erweist sich alles das als luftiges Gebilde der Phantasie, was K. aus der angeblichen Gründung Konrads folgert. Er habe ihm erstens eine Stütze gegen den deutschen Orden werden sollen, wenn dieser sich feindselig gegen ihn verhalte (von dessen Verhalten in Ungarn habe er wahrscheinlich eben damals Kunde erhalten), und er habe zweitens für ihn Preußen erobern sollen. Ersteres ist, selbst wenn Konrad der Stifter wäre, lediglich eine unbewiesene Behauptung, und das zweite folgt doch nicht aus den Wendungen militaturis contra Prutenos ... militiam ad expugnandum paganos in Pruscie partibus constitutos. Es ist doch recht — naiv, jede Eroberung als Eroberung für Konrad aufzufassen.

Wenn nun auch K. die Urkunden, die zugunsten des Dobriner Ordens ausgestellt siud, in der oben angegebenen Weise verwertet, so steht es für ihn doch fest, daß sie so, wie sie uns erhalten sind, nicht echt sind. Dabei handelt es sich um zwei:

1. In einer Urkunde, d. d. 4. nonas (4. Juli) 1228 bei Plock, schenkt Konrad von Masovien[2]) mit Zustimmung seiner Söhne dem Orden der Ritter Christi die Burg und Gebiet Dobrin zwischen den Flüßchen Chamenyza und Cholmenica nnd die zwei cujavischen Dörfer Dąb und Szadlowice und gewährt ihnen die Zollfreiheit in seinem Gebiet. In derselbeu Urkunde tritt Günther, Elect von Masovien, ihnen mit Zustimmung seines Kapitels das Kirchdorf Dobrin und die dazu gehörigen Werder ab, ebenso den Zehnten von den deutschen, nicht aber den polnischen Bewohnern der genannten Gebiete. Dazu tritt ihnen das Kapitel das Dorf Wissin ab.

2. In einer anderen Urkunde[3]), die das Datum VI non. Jul = 2 Juli und ebenfalls die Ortsangabe bei Plock zeigt, schenken der Bischof Günther von Masovien zu Ehren der von den Heiden schwer

1) Vgl. Plinski S. 8 ff.
2) U.-B. Nr. 67.
3) U.-B. Nr. 66.

mitgenommenen masovischen Kirche den Rittern alle ihre Besitzungen innerhalb des ihnen von Konrad überwiesenen Gebietes, dazu das Recht des Kirchenbaues, das Patronatsrecht und die Zehntenfreiheit für die deutschen und anderen Kolonisten, mit Ausnahme der polnischen.

Die Urkunde vom 4. Juli ist früher im Ordensarchive gewesen, jetzt liegt sie im Warschauer Kronsarchive. Die Schrift ist in keiner Weise anstößig, aber die Besiegelung soll es nach K. sein. Es hingen an der Urkunde die Siegel des Bischofs Michael von Cujavien, des Bischofs Günther von Plock, des Plocker Domkapitels, das — nicht mehr vorhandene Herzog Konrads und des Plocker Dekans Wilhelm. Die beiden ersten Siegel sollen sehr verdächtig sein. Während bei ovalen Siegeln die Seidenfäden an der Spitze ins Wachs gehen, gehen sie an beiden Siegeln links von der Spitze ins Wachs. An dem Siegel Michaels befinde sich zudem an der Siegelspitze „eine unnatürliche Geschwulst, als hätte man dort die Überbleibsel der abgeschnittenen Schnur verklebt"; auf der Rückseite des Siegels ist eine kleine Furche, welche mit anderem Wachs ausgefüllt ist. Das Siegel des Bischofs Günther mache den Eindruck, „als ob die durchschnittenen Seidenfäden zu oberflächlich eingeklebt" seien. Vom Siegel des Domkapitels lasse sich nichts (also auch nichts Gravierendes) sagen, das des Dekans Wilhelm errege kein Mißtrauen . . . Diese Sachlage erwecke den Verdacht, daß der Orden hier seine Hand im Spiele habe. Es scheint jedoch, als habe er nur einige Sätze etwas geändert, von einer gründlichen Fälschung ist nicht die Rede. Der deutsche Orden nämlich war nach seiner Vereinigung (1235) mit dem Dobriner dessen Rechtsnachfolger, also hatte er ein Interesse daran, daß diesem möglichst viel zugesagt war. Leider verrät uns K. nicht, in welchen Zeitpunkten die Änderungen erfolgten und welche Sätze geändert wurden und zu welchem Zwecke es geschah. — Für überzeugend kann ich seine Behauptungen nicht halten.

Zunächst die Siegelfrage. Es ist allerdings nicht möglich, ohne Autopsie sich von der Tatsächlichkeit der Angaben K.s zu überzeugen, aber daß Ungeschicklichkeit im Spiele sein und es verursacht haben kann, daß die Schnüre nicht oben in das Wachs gehen, wird doch nicht in Abrede zu stellen sein. Ich habe auch sonst ovale Siegel an echten Urkunden gesehen, bei denen die Schnüre seitlich in das Wachs hineingehen. Absonderlichkeiten dieser Art sind noch nicht genügend, um die Unechtheit einer Urkunde zu erweisen. Die genauen Beschreibungen der Siegel im Urkundenbuche heben an ihnen nichts Auffallendes hervor, das der Erwähnung zum Zwecke der Kritik wert schien.

Und dann, die Siegel des Domkapitels und des Dekans Wilhelm sind doch unzweifelhaft echt und in einwandfreier Weise angebracht, und das legt doch nahe, daß bei den anderen Siegeln Ungeschick, aber nicht böse Absicht im Spiele sei. Aber K. weiß Rat. Gerade das sei auffallend, daß diese beiden Siegel korrekt angebracht seien. Auch in den Urkunden vom 2. (10.) Juli finden wir dieselben einwandfreien Siegel, also habe offenbar jemand, der zum Plocker Domkapitel gehörte, an diesen unechten Urkunden im Einverständnis mit dem Orden die echten Siegel angebracht, und das kann nur der Dekan Wilhelm, ein Deutscher (!), gewesen sein. Man kann nicht umhin, das als reine Phantasie zu bezeichnen. Daß der Dekan Wilhelm mit dem Orden konspirierte, muß doch erst bewiesen werden. Wir haben davon gar keine Nachricht, und daß er ein Deutscher war, ist doch wahrlich kein Grund, daß er es tat. K. macht so, als ob er glaubt, daß alle Deutschen zusammenwirkten, um sich zu fördern. Das heißt doch in wahrhaft unhistorischer Weise die nationalen Gegensätze der heutigen Zeit in das 13. Jahrhundert übertragen; daß der Dekan die Interessen des Ordens, weil er ein Deutscher war, eo ipso mit unstatthaften Mitteln zu unterstützen geneigt war, ist eine ganz ungeheuerliche Behauptung, für deren Richtigkeit nicht der Schatten einer Analogie erbracht werden kann.

Und ferner: Warum soll der Orden denn eigentlich Veränderungen am ursprünglichen Texte vorgenommen haben? Und welche? K. weiß gar nichts in dieser Richtung anzuführen. Da innere Gründe zur Verdächtigung der Urkunde ganz und gar nicht vorliegen, so werden wir um so eher an der Zufälligkeit des Ungewöhnlichen an den Siegeln festhalten dürfen [1]).

Die zweite Urkunde, die vom 2. Juli, hat in der Tat einiges Merkwürdige, was z. T. schon Perlbach früher hervorgehoben hat. Manche der Schwierigkeiten lösen sich aber auf das beste, wenn wir mit Perlbach annehmen, daß der Konzipient irrtümlich statt VI. Idus

---

1) Offenbar ebenfalls zum Zwecke der Verdächtigung führt K. das Folgende an: „Auf dem Dorsum stehen folgende Worte: ‚Donatis terrae Dobrzinensis Cruciferis facta a Duce M. et D.'" K. teilt uns aber nicht mit, wer diese Dorsualnotiz gemacht hat und wann es geschehen ist. Vielleicht erst nach 1466? Oder schon zur Zeit des deutschen Ordens? Im ersteren Falle wäre die Wendung Cruciferis sehr erklärlich, da die Polen die beiden Orden später verwechselten (s. Plinski S. 43), aber auch im zweiten, da sich der deutsche Orden ja als Rechtsnachfolger des Dobriner betrachtete. Es könnte aber auch der Irrtum eines Kanzleibeamten späterer Zeit sein, der von der Existenz des Dobriner Ordens überhaupt nichts wußte.

verschiedenartige gewesen, so hießen die livländischen Schwertbrüder fratres militie Christi, frates militie in Livonia oder de Livonia, aber auch milites Rigenses, milites Christi, eine Bezeichnung übrigens, die sich auch für die Templer findet[1]).

3. Es sei nicht recht begreiflich, wie der Bischof darauf komme, nach der Erwähnung des von Konrad geschenkten castrum Dobrincum terra ab eodem territorio nuncupata noch den Zusatz hinzuzufügen: id est, quicquid inter fluvios Cam. et Chelm. a Wyzla usque in Prussiam continetur. Im Gegenteil, es lag sehr nahe, daß der Bischof auch seinerseits gleich das Gebiet nochmals genau bezeichnete, in dem der Orden das Kirchenpatronat usw. haben sollte. — Es sei ferner ganz unverständlich, wenn Günther schreibe, der Herzog habe diese Schenkung gemacht nihil sibi retinendo perpetuo. In Konrads Urkunde heiße es aber nur: hereditarie sub pleno iure libertatis perpetuo possidendum. Ganz genau war diese Wiedergabe in der Tat nicht, obwohl die Ausdrücke nicht so sehr weit dem Sinne nach voneinander verschieden sind. Wenn nihil nicht räumlich gefaßt wird, sondern übersetzt wird: „in dem er sich kein Recht dort vorbehielt", so ist's fast dasselbe wie sub pleno iure libertatis. Und im Falle, die Wiedergabe wäre nicht genau, sind denn Urkunden, wo sie auf andere Urkunden anspielen, immer ganz genau, zumal in solch einem Falle, wo es nicht so sehr darauf ankommt? Ein solcher Fall liegt ja auch hier vor, die Rechte, die Konrad dem Orden eingeräumt hatte, wurden ja auch durch seine eigne Urkunde bezeugt, nicht durch die des Bischofs, der sie nur nebenher erwähnt. K. fragt: Was ging das alles Günther an? Gewiß, nötig war es nicht, daß Günther diesen Satz brauchte, aber wenn jede Urkunde unecht sein soll, in der sich ein überflüssiger Satz findet, dann käme man sehr weit.

4. Es sei wunderlich, wenn der Bischof, dem Orden die Wahl der Kapellane zugestehend, hinzufüge: electos repraesentent episcopo vel archidiacono sed nec episcopus vel archidiaconus contradicant. Da der Bischof selbst der Aussteller sei, so müßte man wohl mit Recht erwarten: nobis, nos, et successoribus nostris. Ohne Frage hätte sich der Bischof auch so ausdrücken können. Aber ebensogut konnte er es unpersönlicher fassen und statt „wir, unsere Nachfolger", an den jeweiligen Bischof denkend, sagen episcopus, wie er ja auch vom archidiaconus spricht. Das eine war so gut möglich wie das andere und die Sache gar nicht wunderlich. Nicht anders steht es mit der Bemängelung der

---

1) v. Bunge, Der Orden der Schwertbrüder, Leipzig 1875, S. 14, Anm. 28.

Worte in der corroboratio: sigillis nostris id est episcopi et ecclesie nostre, an die K. die Frage knüpft: Konnte der Bischof wohl befürchten, daß man nicht wissen werde, wie sigillis nostris zu verstehen sei? Darauf ist zu antworten: Ja, das konnte er oder richtiger ein vorsichtiger Konzipient wohl, denn nostris hätte man auf sein Siegel, das des Dekans und des Kapitels [1]), beziehen können, er will aber nur zwei Siegel, das seine und das des Kapitels ankündigen, die ja auch beide folgen, und wählt daher mit gutem Grunde diese also keineswegs wunderliche Ausdrucksweise. Übrigens macht nicht jede Abweichung vom gewöhnlichen eine Urkunde verdächtig.

5. K. meint, der Konzipient der Urkunde benutzte die Ausstellungsurkunde Konrads (U.-B. 67), in der zwei in der Mitte stehende Sätze den gleichen Anfang haben. Die Tatsache ist ohne weiteres zuzugeben, aber wenn wir mit Perlbach annehmen, daß unsere Urkunde erst am 10. Juli ausgestellt sei, so ist die Benutzung der Urkunde vom 2. Juli durchaus möglich und gar nicht verdächtig.

Die Tatsache, daß an der Urkunde die angekündigten Siegel des Bischofs und des Domkapitels sich wirklich finden und zu Verdacht keinen Anlaß geben, schafft K. einfach aus der Welt, indem er schlechtweg erklärt, der Dekan Wilhelm habe sie im Einverständnisse mit dem Orden, da „sie ihm augenblicklich zur Verfügung standen", angehängt [2]). Das ist allerdings sehr bequem, aber sehr wenig überzeugend. Durch solche Behauptungen läßt sich jede Urkunde verdächtigen (s. oben S. 37).

Nun hat der Dobriner Orden für die ihm von Konrad und Günther geschenkten Rechte vom Papste Gregor IX. die Bestätigung erbeten. Sie erfolgte am 28. Oktober 1228 (U.-B. 68). K. will nun aus der päpstlichen Konfirmationsbulle folgern, daß Gregor 1. die Verschreibung Günthers (U.-B. 60) nicht vorgelegt wurde, 2. daß die dem Papste vorgelegte gemeinsame Urkunde Günthers und Konrads eine andere als die uns vorliegende (U.-B. 67) gewesen ist. Letzteres folge aus inhaltlichen Abweichungen, und außerdem könne die Urkunde (U.-B. 67) dem Papste nichtvorgelegen haben, da diese die Flüsse Chameniza und Chelmeniza schreibe und die päpstliche Konfirmationsbulle statt des Z ein C schreibe. „Wie konnte der römische Schreiber Z in C verwandeln, da er ja nicht

1) Das Siegel des Dekans ist von dem des Kapitels doch verschieden (siehe U.-B. Nr. 67).

2) S. 163: „An beiden besprochenen Urkunden sind die Siegel des Plozker Dekans regelrecht befestigt; es liegt daher der Verdacht nahe, daß jemand von dort im Einverständnisse mit dem Orden gehandelt habe; das kann dann aber wohl nur der Dekan, ein Deutscher mit Namen Wilhelm, gewesen sein."

wissen konnte, daß die Polen C wie Z aussprechen, C muß jedenfalls in seiner Vorlage gestanden haben; dann war es aber nicht der heute vorliegende Text." Dagegen ist zu sagen:

a) Die inhaltlichen Abweichungen zwischen der Bulle und der Schenkungsurkunde sind ohne Frage vorhanden. Nach der Bulle schenkt Konrad den Rittern: castrum Dobrin cum spacio terrarum quae continentur inter duos rivulos Ch. et Ch. usque in Prussiam, nach der Urkunde (67): castrum et ecclesias de Dobrin cum terris, quae continentur inter rivulos Chel. et Ch. usque .... Der eigentliche Unterschied ist, daß Konrad auch die Kirchen schenken soll, wovon U.-B. 67 nichts weiß. Offenbar liegt hier eine Ungenauigkeit vor, eine Verwechselung. Die ecclesiae schenkt zwar Konrad den Rittern nicht, aber Günther verleiht ihnen (U.-B. 60) das Recht des Kirchenbaues und das Patronatsrecht im Dobriner Gebiete. Unter Günthers Verleihungen wird dieser wichtige Punkt ausgelassen, aber in unrichtiger Weise unter den Schenkungen Konrads genannt. Offenbar hat der Papst wohl die gemeinsame Dotationsurkunde vor sich gehabt, jene Divergenzen besagen dagegen nichts; Reh[1]) hat mehrere Beispiele dafür angeführt, wie ungenau päpstliche Bullen den Inhalt ihr vorgelegter Urkunden zitieren.

b) Die orthographische Variante besagt nichts. Wenn die päpstliche Kanzlei in einem polnischen Namen ein C an einer Stelle, wo es im Lateinischen wie K gesprochen wird, in Z verwandelt hätte, so könnte man wohl fragen, woher wußte die Kanzlei, daß die Polen hier das C wie Z sprechen? Hier aber liegt die Sache ganz anders. Die der Kanzlei vergelegte Urkunde hatte den Buchstaben Z, der dem Lateinischen eigentlich fremd ist; dafür setzte die Kanzlei das ihr geläufigere C, das ja K und Z vertritt. Auch in Transsumpten wird, wie K. gut bekannt ist, die Orthographie des Originales oft ganz willkürlich geändert.

c) Nicht nur die Urkunde U.-B. 67 hat dem Papste vorgelegen, sondern gewiß wohl auch die Günthers (U.-B. 66). Denn 1. ist sie — wie wir sahen — der Anlaß zu irrigen Angaben der Schenkung der ecclesiae geworden, und 2. hat dem Papste mehr als eine Urkunde vorgelegen, denn er spricht nicht von e i n e m Original, das ihm vorgelegt sei, sondern von authenticis inde confectis, also von mindestens zwei Urkunden.

K. ist der Meinung, daß der deutsche Orden der Fälscher ist und daß er sich auf diese Fälschung berufen habe, als ihm 1235 daran lag, seinen Besitztitel am Dobriner Lande nachzuweisen. Wenn für uns, die wir an der Echtheit unbedingt festhalten, diese Frage auch an sich nicht

1) Altpr. Monatsschr. XXXI, S. 360.

von Bedeutung ist, so ist doch das Bedenken von Interesse, ob es wirklich wahrscheinlich ist, daß der Orden schon 1235 die Stirn gehabt hat, dem masovischen Herzoge eine Urkunde aus dem Jahre 1228 vorzulegen, von der dieser doch sofort erkennen mußte, daß er sie nicht ausgestellt habe. Über die hier einschlägigen prinzipiellen Fragen sind wir heute noch nicht im wünschenswerten Maße unterrichtet. „Auch die Urkundenfälschung — bemerkt einmal Engelbrecht Mühlbacher — hat ihre interessante Geschichte, sie harrt noch der Bearbeitung[1])." Aber einiges läßt sich doch schon jetzt sagen. Bei der Psychologie der Urkundenfälschung hat man davon auszugehen, daß der Fälscher annahm, seine Fälschung werde als solche nicht durchschaut werden oder nachgewiesen werden können, und zwar aus dem Grunde, weil er bei wenigen die Kenntnisse voraussetzte, die zur Unterscheidung echter und unechter Urkunden erforderlich waren. Im großen und ganzen war das Kalkül ein richtiges. Erst sehr allmählich begann man an Urkunden diplomatische Kritik zu üben, Spuren solcher begegnen uns im 11. und besonders im 12. Jahrhundert und zwar namentlich in der päpstlichen Kanzlei. Indessen sind noch viel später Urkunden mit großem Erfolge gefälscht worden, und das ist nicht auffallend, da auch später die zur Prüfung nötigen Kenntnisse nur in geringem Maße zur Verfügung standen und es sich in den weitaus meisten Fällen um Dinge handelte, die ein Jahrhundert und nicht selten mehrere Jahrhunderte vor der Zeit lagen, in der die Fälschung präsentiert wurde. Berief sich z. B. Herzog Rudolf IV. von Österreich bei seinem Privilegium maius auf Urkunden, die z. T. über zwei Jahrhunderte alt sein sollten, so liegt eine ähnliche Bewandtnis gewöhnlich vor. Weitaus seltener, ja überhaupt selten, begegnet es, daß jemand gefälschte Urkunden vorgelegt wurden, die er selbst ausgestellt haben sollte. Das war eine außerordentliche Dreistigkeit, da die Feststellung der Unechtheit hier viel leichter war. Handelte es sich gar um wenige Jahre, die seit der angeblichen Ausstellung der Urkunde vergangen waren, so war die Gefahr der Entlarvung zu nahe liegend. Denn hier kam nicht die diplomatische Kenntnis ins Spiel, sondern das Gedächtnis des angeblichen Ausstellers. Wir wissen, daß als dem Papste Urban II. zwei angeblich von ihm selbst herrührende Briefe vorgelegt wurden, er den Betrug sofort konstatierte. An solchen Beispielen fehlt es im 13. Jahrhundert bei größerer Zunahme des kritischen Sinnes erst recht nicht[2]). Dabei wird nicht zu übersehen sein, daß aus der päpst-

1) Geschichte der Karolinger (1896) S. 17.

2) Berthold Lasch, Das Erwachen und die Entwickelung der historischen Kritik im Mittelalter vom 6.—12. Jahrhundert (1887), S. 89 ff., 99, 103.

lichen Kanzlei allmonatlich Hunderte von Bullen usw. ausgingen und der Papst ein persönliches Interesse an ihnen allen gar nicht haben konnte. Und doch merkte Urban II. den Betrug. Um wieviel näher lag die Gefahr der Zurückweisung, wenn durch die Urkunden Dinge bewiesen werden sollten, die das Interesse des angeblichen Ausstellers sehr wesentlich berührten und seinem Gedächtnis unmöglich entschwunden sein konnten! Ist nun, frage ich, die Annahme des Ordens — und sie wäre doch Voraussetzung der Fälschung — wirklich wahrscheinlich, daß Konrad von Masovien nach sieben Jahren (1235) nicht mehr wissen werde, was er dem Dobriner Orden geschenkt habe? Oder daß er gegen das Siegel nicht den Einwand erheben werde, er habe seine Beifügung nicht veranlaßt, kurz daß er nicht willens und imstande sein werde, einen so plumpen Betrug zn erweisen? Und dieses selbe Bedenken, das wir an dieser Stelle hervorheben, richtet sich gegen die Annahme der Fälschung mehrerer anderer Urkunden von seiten K.s[1]), die noch zu besprechen sein werden.

1) Ehe wir weitergehen, noch einige Worte über die Beleuchtung, welche die Dobriner Ritter durch K. erfahren. Sie ist ungünstig im höchsten Grade. Aber das wundert uns nicht mehr. „Die Dobriner Ritter waren, wie die Kreuzritter, Deutsche,“ bemerkt K. „Zwar wissen wir von ihnen nicht viel, aber das Wenige ist ein Beweis niedrigster Moral und Ethik.“ Und der Beweis? In einer Urkunde vom 22. Febr. 1233 (U.-B. Nr. 96) erwähnt der Propst Ekbert in Dobrin, daß ihm die Dobriner Ritter, denen Konrad von Masovien das ganze Land zwischen Weichsel und Mnien **inhabitandam et jure dominii libere perpetuo possidendam** übergeben habe, einen Teil desselben zum freien Eigentume überlassen hätten, indem sie ihm die Pflanzung des christlichen Glaubens übertrugen (**intuitu precipue et plantande ibidem fidei christiane**). Das ist also der Zusammenhang, der Propst übernahm die geistliche Arbeit und wurde von den Rittern dazu mit Land ausgestattet. Man darf nun nach den Ausstattungsurkunden Herzogs Konrads und Bischof Günthers für den Dobriner Orden zweifeln, ob dieser seinen mit einer bestimmten Zweckbestimmung (Kampf gegen die heidnischen Preußen) überwiesenen Besitz von sich aus weiter geben durfte. Aber es geschah allem Anscheine nach mit Zustimmung des Herzogs Konrad. Denn als Egbert selbst über den ihm von Dobriner Rittern überwiesenen Besitz eine (gleich zu erwähnende) Verfügung traf, geschah es **de consensu — ducis**. Dieser hätte aber doch gewiß nicht zugestimmt, wenn er Egberts eignen Besitztitel beanstandet hätte. Es lag also offenbar nicht einmal eine Eigenmächtigkeit der Ritter vor, geschweige denn etwas Unmoralisches, als sie Egbert im kirchlichen Interesse mit Land ausstatteten. — Wenn wir aber K. hören, müssen wir annehmen, auch dieser Egbert sei ein ganz gemeiner Hallunke gewesen. Er sagt nämlich: „Und dieser Egbert hatte nichts eiligeres zu tun, als sein angebliches Eigentum, das ja doch zur Bekehrung der Preußen dienen sollte, an den Erzbischof von Mainz gegen eine jährliche Zahlung einer Gold-

4) Bischof Christian.

Durch den Vertrag von Beze wurden, wie auch immer er gemeint war, die Interessen eines Mannes mit berührt, der um die Heidenmission höhere Verdienste hatte, als sie die Überlieferung Dusburgs erkennen läßt[1]), nämlich die des Bischofs Christian von Preußen. Bischof Christian besaß einen Teil des Kulmerlandes durch die Schenkung des Herzogs Konrad und des Bischofs Gethko von Plock, wie heute nicht bezweifelt wird, als privatrechtliche Erwerbung unter polnischer Hoheit, wenn auch mit reichen Privilegien. Der jedesmalige Landesherr sollte die Einkünfte mit ihm teilen und von den ihm direkt gehörenden (Domanial-) Gütern den Zehnten zahlen. Wir werden noch Veranlassung haben, in einem anderen Zusammenhange auf die Schenkungsurkunde von 1222 zurückzukommen.

Wenn nun durch die Bezer Schenkung Konrad dem deutschen Orden terram de Culmen übergab, so fragt sich, wie es gemeint war. Übergab Konrad *das ganze* Kulmerland dem Orden, einschließlich der Besitzungen Christians? Daß er diesen in *privatrechtlicher* Beziehung zu berauben plante, ist nicht anzunehmen. Wir finden Bischof und Herzog wenige Monate später ja einträchtig bei der Stiftung des Dobriner Ordens tätig. Trat er ihm also *das ganze* Land ab, so könnte es nur so zu verstehensein, daß, wenn auch

---

mark zu verschachern." Das ist einfach — nicht wahr. In der Urkunde sagt Egbert nämlich: Er habe, für seinen Anteil den heiligen Martin zum Patron wählend, ihn insgesamt der *Mainzer Kirche übertragen* und von dieser habe er ihn zurück erhalten, und zwar pro annua pensione unius videlicet marce auri in recognitionem dominii. Das heißt also, sein Besitz wurde ein beneficium der Mainzer Kirche, für das er einen Rekognitionszins von einer Goldmark zu zahlen hatte. Von einer Verschacherung ist gar nicht die Rede und die Goldmark ist eine ihm obliegende Last, während jeder Unbefangene aus K.s wörtlich angeführter Bemerkung entnehmen muß, daß sie eine ihm als Kaufpreis zugestandene Einnahmequelle war. So — flüchtig soll man Urkunden nicht benutzen, am wenigsten, wenn man sie zur Verunglimpfung verwerten will. Es ist also nichts mit der Tirade, die K. an jenen angeblichen Tatbestand knüpft, „von diesem Abschaum der christlichen und germanischen Welt," von dem man glaube, daß er eine zivilisatorische Arbeit in Polen zu erfüllen hatte. Wenn die deutschen Ritter in ähnlicher Weise Urkunden benutzt hätten, wie Herr von K. die hier in Rede stehende, so würde sein Urteil voraussichtlich recht unfreundlich sein.

1) Das hebt m. E. richtig Plinski a. a. O. hervor. Wenn ihn seine deutliche Sympathie für den Bischof weiter führt, als ich zu folgen vermag, so hält er sich von dem tendenziösen Eifer Watterichs fern und betont mit Recht die Verdienste Christians.

unter Fortdauer der polnischen Oberhoheit, der Orden eine öffentlich-rechtliche Stellung gewinnt, der alle im Lande privatrechtlich Besitzlichen sich unterzuordnen haben, also auch Christian. Oder aber: Konrad trat nur seinen Domanialbesitz im Kulmerlande an Christian ab. Wie Konrad die Schenkung gemeint hat, läßt sich mit absoluter Sicherheit nicht sagen. Daß der Orden sich die erstere Auffassung, die ja seinen in der kaiserlichen Urkunde von 1226 zu Tage tretenden Aspirationen mehr entsprach, zu eigen zu machen gedachte, ist höchst wahrscheinlich. Daß aber Christian die Schenkung nur auf Konrads eigne Güter bezog, ist nicht fraglich. Am 3. Mai 1228 nämlich hat Christian in Mogila[1]) zugunsten des Ordens auf den Zehnten in Konrads Domanialgütern verzichtet. In der bezüglichen Urkunde drückt sich Christian so aus, daß man unschwer erkennt, ihm sei nur eine privatrechtliche Abtretung Konrads bekannt in territorio Cholmensi in his bonis, quae dux Conradus . . . praedictis militibus salvo iure nostro licite conferre potuit. Die Wendung salvo iure nostro soll offenbar der bei der Ausdrucksweise in Konrads Urkunde nicht ausgeschlossenen Auffassung von vornherein entgegentreten, als ob auch Christians Privatbesitz vom Herzoge den Rittern geschenkt sei. Und wenn Konrad in seiner Urkunde von terram Chelmen spricht, so braucht Christian den Ausbdruck bona, eben weil jene terra in gewissen bona bestand.

Jedenfalls war aber damals bereits ein Interessengegensatz zwischen dem Orden und Christian im Keime gegeben. Er trat bei den späteren Verhandlungen deutlich zu Tage. —

Hermann von Salza hatte inzwischen am Kreuzzuge Friedrich II. teilgenommen, er war im September 1228 ins heilige Land aufgebrochen und im folgenden Jahre nach Italien zurückgekehrt. Um die Wende des Jahres 1229/30 weilte er am päpstlichen Hofe, und bei dieser Gelegenheit hat er den Oberhirten der Christenheit auch über den Stand der preußischen Angelegenheit unterrichtet und damit zugleich bekundet, daß er ernstlich daran denke, sie zu betreiben. Über die Angaben, die Hermann dem Papste gemacht hat, belehrt uns eine Bulle Gregor IX. vom 18. Januar 1230[2]), in der er den Orden in Preußen und Deutschland auffordert, mannhaft gegen die Preußen vorzugehen. Hier sagt der Papst, Hermann habe ihm berichtet, daß Herzog Konrad von Masovien die Burg Kulm, mit allem, was zu ihr gehört, und noch einige Burgen an der preußischen Grenze dem Orden überlassen und dazu noch

1) U.-B. Nr. 65.
2) U.-B. Nr. 72.

die Gebiete hinzugefügt habe, die dieser selbst oder mit Unterstützung seiner Mithelfer einnehmen könne. Die Frage liegt nahe, worauf sich Hermanns Angaben gründeten. Ich glaube, sicher nicht auf die Bezer Urkunde vom 28. April 1228, denn in dieser handelt es sich nur um die Schenkung der terra Culmen, von andern castra in confinio Prutenorum ist in ihr ebensowenig die Rede, wie von den Eroberungen in Preußen. Es ist auch nicht sicher, ob die Bezer Abmachung Hermann noch vor seinem Aufbruche nach Palästina bekannt geworden ist. Dagegen ist das, was Hermann 1229 dem Papste mitteilte, dasselbe, was er schon Ende 1226 dem Kaiser als Versprechung Konrads angegeben hat. Er bezieht sich also offenbar auf die ersten Versprechungen der masovischen Gesandtschaft, über die oben schon gesprochen ist, bleibt sich also in seiner Auffassung durchaus treu. Eine bewußte Täuschung des Papstes, von der K. redet, kann in keiner Weise wahrscheinlich gemacht werden. — Der Aufruf des Papstes war für den Orden natürlich von hoher moralischer Bedeutung. Und wir finden ihn alsbald am Werke, Preußen zu gewinnen. Aber ehe Hermann damit Ernst machte, wollte er sich mit den beiden politischen Faktoren auseinandersetzen, die am Kulmerlande und an Preußen interessiert waren, mit Bischof Christian und Herzog Konrad. Was die Urkunde von 1228 noch nicht gebracht hatte, sollte nun erreicht werden. So wartete der Hochmeister wohl zunächst den Erfolg der Verhandlungen, die damals eine Ordensgesandtschaft in Preußen betrieb, ab, ehe er wirklich eine größere Anzahl Ritter im Frühjahr 1230 nach dem Schauplatz der künftigen Kämpfe schickte.

Bei diesen Verhandlungen sind als Objekte des Interesses das Kulmerland und Preußen auseinanderzuhalten. Wir betrachten zunächst die Verhandlungen mit Bischof Christian.

Zu bezug auf das Kulmerland lagen zwar die Dinge so, daß nach Christians Auffassung der Orden seit dem Bezer Vertrage nur Grundbesitzer in ihm war. Aber auch bei solcher Auffassung mußte das Interesse des Bischofs am Kulmerlande sich wesentlich abkühlen. (Hatte der Lonyzer Vertrag von 1222 festgesetzt, daß der Territorialherr des Kulmerlandes die öffentlichen Einkünfte mit Christian teilen solle, so hatte dieses Versprechen an Inhalt stark eingebüßt, seit Konrad einen großen Teil des Landes an den Orden abgetreten und sich jedes Nutzens von ihm begeben hatte [nihil utilitatis nobis reservantes]. Es konnte mindestens zweifelhaft sein, ob Konrad aus den dem Orden zugefallenen Gütern überhaupt noch proventus beziehen würde.) In jedem Falle war der Orden ein unbequemer Nachbar. Anders lagen die Dinge in

bezug auf Preußen. Christian war Bischof von Preußen, und es lag offenbar nicht in seiner Absicht, die weltliche Herrschaft in Preußen dem Orden zu überlassen. Es ist zwar kein Zweifel, daß Christian ein formelles Recht auf Preußen nicht besaß; zwei Gebiete in Preußen, Lansania und die Loebau, besaß er durch Schenkung, aber das waren eben nur zwei Grundherrschaften, der politische Besitz des gesamten Landes war ihm niemals in Aussicht gestellt. Aber andererseits ist bereits von Plinski[1]) m. E. sehr richtig betont worden, daß Christian, der offenbar nicht ohne politischen Ehrgeiz war, wohl Gründe hatte, anzunehmen, daß nach aller Billigkeit Preußen ihm gehöre. Ihm war die Leitung der Kreuzzüge in die Hand gegeben, ja ohne seine Zustimmung sogar den Kreuzfahrern das Betreten des preußischen Bodens verboten worden.

Konrad von Masovien hatte im Jahre 1228 auf die Landeshoheit im Kulmerlande, wir wir aunahmen, nicht verzichtet, als er dem Orden sei es einige Güter, sei es das ganze Land überließ. Gerade aber die unabhängige Herrschaft in ihm erstrebte der Orden. Ferner hatte sich Konrad 1228 nicht über das Preußenland geäußert, gerade auf den direkten Verzicht Konrads legte aber der Orden Wert, die Frage sollte nicht offen bleiben, sondern so wie er sie schon 1225 aufgefaßt hatte, entschieden werden.

Mit diesen Gesichtspunkten und Absichten führte der Orden, wie wir wohl annehmen können, die Verhandlungen. Über das Kulmerland kam er schnell zum Ziele. Christian verzichtete zugunsten des Ordens auf all seinen Besitz im Kulmerlande, mochte er ihn gekauft oder durch Schenkung des masovischen Herzogs oder des Plocker Bischofs erhalten haben. Über diese Abmachungen liegen uns zwei urkundliche Zeugnisse aus dem Jahre 1230 vor und außerdem wird in späteren Urkunden auf Abmachungen Christians mit dem Orden über das Kulmerland Bezug genommen.

1. In einer Urkunde ohne Siegel, Datum und Ort 1230[2]) erklärt Bischof Christian, er habe dem Orden alles vom Herzog Konrad und der Plocker Kirche ihm gegebene oder von ihm angekaufte Land im Kulmerlande abgetreten, ut ipsi mihi et omnibus meis successoribus sint parati contra paganos pugnaturi. Sie hatten ihm daher von jedem Pfluge ein Maß Weizen und ein Maß Gerste zugesagt und ferner fünf Höfe, jeder fünf Pflüge groß. Es ist nicht mit absoluter Sicherheit

1) S. 60 ff.
2) U.-B. Nr. 73.

zu sagen, ob diese Urkunde vollzogen worden ist. Die Herausgeber bemerken: Von Siegeln fehlt jede Spur. Freilich ist die untere linke Ecke abgerissen und Perlbach nimmt an, an dem abgerissenen Stücke habe das Siegel gehangen. Das ist aber eine Annahme, die sich weder sicher beweisen noch bestreiten läßt[1]). Daß sie für eine von Christian vollzogene Urkunde später galt, könnte man daraus schließen, daß sie im Ordensarchive aufbewahrt wurde und in das größere Kopialbuch der Deutschordensprivilegien Aufnahme gefunden hat. K. meint, indem er die Besiegelung verneint, es sei die Kopie eines Entwurfs Christians, den der Orden nicht akzeptierte, aber für alle Fälle doch kopieren ließ. Sie ist von derselben Hand wie die Schenkungsurkunde über Nessau geschrieben, die K. für eine Fälschung hält. Unmöglich ist diese Auffassung meiner Ansicht nach nicht, aber sie ist nicht die einzig mögliche. Es könnte ja der Bischof seine noch nicht vollzogene Urkunde, nachdem sie auf seinen Wunsch, sei es in Konrads Kanzlei, sei es doch von jemand hergestellt war, der auch für Konrad damals Urkunden mundierte, dem Orden zur Prüfung zugestellt und dieser sie zurückbehalten haben, da ihm an der Vollziehung einer so gefaßten Urkunde nichts lag[2]). Es kann aber auch eine vollzogene Urkunde sein.

2. Es liegt noch eine Urkunde vor, die das Datum trägt: Acta sunt haec in Wladislavia (Leslau) a. d. 1230 mense Januario[3]), in der von den Bedingungen die Rede ist, unter denen Christian seine Besitzungen im Kulmerlande dem Orden überlassen habe. Aussteller sind die Zisterzienseräbte Heinrich von Lekno und Johannes von Lyd. Es ist eine Zeugnisurkunde (literae testimoniales); beide Prälaten bezeugen die genannte Abtretung. Das heute nicht mehr erhaltene Original trug noch 1514 die Siegel beider Äbte. Diplomatisch ist gegen die Urkunde nichts zu erinnern, sie gilt gewiß mit Recht für eine echte Urkunde. Im übrigen hat sie die verschiedenartigsten Auslegungen erfahren[4]). Über das Datum hat uns Perlbach die richtige Erklärung geboten[5]), es bezieht sich auf die beurkundete Handlung, nicht auf die Beurkundung. Diese ist viel später erfolgt, als dem Bischof daran lag, seine Abmachungen, wie er sie verstanden wissen wollte, nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft dem Orden gegenüber vor dem Papste geltend zu machen,

1) Nach der Ankündigung der Corroboratio sollte man übrigens auch die Siegel der Zeugen erwarten.

2) Vgl. Rey a. a. O. S. 361.

3) U.-B. Nr. 74.

4) Zusammengestellt bei Perlbach, Altpr. Monatsschr. X, 633.

5) Preuß.-poln. Stud. I, 73.

also wohl 1239, als er sich zu seiner Klageschrift gegen den Orden anschickte. Wenn freilich beanstandet wurde, daß Konrad in der Urkunde als dux Lancicie bezeichnet werde, was für 1230 nicht passe, so hat m. E. Plinski[1]) nicht Unrecht, wenn er bemerkt, daß ihm, der die Vormundschaft über seinen Neffen usurpiert hatte, von den Äbten sehr wohl dessen Titel gegeben werden konnte. Und wenn man gemeint hat, der Orden habe unmöglich übernehmen können, tam feodales quam ceteros (homines ejusdem episcopatus sc. Culmensis) fovere ac defensare, da der Bischof damals gar keine Lehnsleute im Kulmerlande gehabt habe, so läßt sich mit Plinski dagegen bemerken, daß er während der Anwesenheit des Kreuzheeres 1222/23 im Kulmerlande sehr wohl Lehen austun konnte, deren Besitzer durch die dann wieder beginnenden Preußeneinfälle doch nur de facto, nicht de jure, depossediert waren und nach wie vor der Fürsorge des Bischofs unterlagen. Indessen weisen die Wendungen de terris tunc arabilibus — proventibus que tunc fuerunt auf eine spätere Beurkundung und vor allem: Warum stellten denn der Orden und Christian nicht wie sonst selbst sich ihre Urkunden aus, weshalb dann die ungewöhnliche Form eines Zeugnisses der Äbte, die sich als mediantes und cooperantes bezeichneten? Das hat doch nur einen verständlichen Sinn, wenn die Urkunden der Nächstbeteiligten nicht vorhanden sind und nun Zeugen jener Abmachungen das erweisen müssen, was zu bezeugen eigentlich den Urkunden der Kontrahenten oblag. Ich zweifle nicht, daß es bei Perlbachs Auffassung bleiben wird. Aber wenn nun die Urkunde als späteres Zeugnis über im Januar 1230 in Leslau stattgehabte Abmachungen echt ist, woran wir nicht zweifeln, so fragt es sich noch, ob das Zeugnis an sich wahr ist. Sind solche Abmachungen 1230 getroffen worden? Perlbach zweifelt nicht daran, daß die Äbte mala fide etwas bezeugten, was 1230 nicht abgemacht war. Ähnlich steht K., nur hätten sich seiner Ansicht nach die Äbte den Inhalt der Urkunde nicht glatt ersonnen, sondern einen Entwurf Christians aus dem Jahre 1230, allerdings ebenfalls mala fide, als einen Vertrag hingestellt. Perlbach hat besonders darauf hingewiesen, daß das, was der Orden nach der Urkunde 1230 versprochen haben solle, zum Teil mit den tatsächlich eintretenden Verhältnissen im Widerspruch stehe. Aber mir scheint es, daß manche der von Perlbach hervorgehobenen Punkte durch Plinski[2])

1) a. a. O. S. 63 Anm.

2) S. 61 Anm.

ihre Widerlegung gefunden haben. Sagte Perlbach, der Orden habe entgegen jenem Versprechen, ohne Christians Erlaubnis keine Lehen im Kulmerlande zu vergeben, solches doch getan, so machte Plinski wahrscheinlich, daß sich das Versprechen nur auf die Landesteile beziehe, wo Christian bereits Lehen vergeben hatte. Behauptete Perlbach mit Recht, der Orden habe die Kreuzzugsbullen für Christian nicht nachweislich erneuern lassen, was doch die Urkunde in Sicht stelle, so erklärte es Plinski für sehr begreiflich, daß der Orden eine für ihn durchaus nicht erwünschte Zusage zu erfüllen, eben hinausschob. Weil ein Versprechen nicht gehalten wird, kann es doch noch immer gegeben sein. Perlbach meinte weiter, der Orden habe ja Preußen für Christian nicht erobert, was er doch sollte. Ich weiß nicht, ob das expugnare et subicere episcopatui ipsius auf die Unterwerfung im politischen Sinne bezogen werden muß, ja nach den päpstlichen Bullen, die eine weltliche Bezwingung der Heiden tadelte und die von Christian doch zu beachten waren, kann es bezweifelt werden. Aber gesetzt, es wäre der Fall, auch hierbei kann der Orden sich seinen Verpflichtungen zunächst noch entzogen haben; später schuf die Gefangennahme Christians neue, für den Orden außerordentlich günstige Verhältnisse, die es ihm überhaupt möglich machten, zu tun, was er wollte.

Es wäre nun für die Tatsächlichkeit der 1230 nach dem Zeugnisse der Äbte getroffenen Abmachungen entscheidend, wenn in späteren Urkunden von ihnen unfraglich die Rede wäre. Bei der Entscheidung der Frage, ob das vorliegt, kommt es auf folgendes an:

a) Im Jahre 1243 nahm Wilhelm von Modena im Auftrage Innozenz IV. als päpstlicher Legat die Einteilung des neugewonnenen Gebietes in Bistümer vor (U.-B. 143). Hierbei wird u. a. gesagt: Im Kulmerlande soll dem (Kulmer) Bischofe das zukommen, was nach gemeinsamem Übereinkommen und Willen des Bischofs von Preußen und der Ordensritter und der Einwohner des Landes bestimmt wurde, als zuerst zur Besiedelung dieser Einöde Menschen hinkamen, nämlich: 1. ein Maß Weizen und ein Maß Gerste von jedem Pfluge und ein Maß Weizen von jedem Haken und außerdem 2. 600 Hufen an Land.

Auf was für eine Abmachung nimmt hier Wilhelm Bezug?

Kann es die Leslauer sein?

Die Leistungen des Ordens in bezug auf den Getreidezins, die Wilhelm angibt, decken sich genau mit denen im Leslauer Vertrage angegebenen.

Die Größe der vom Orden Christian zu überweisenden Güter stimmt ebenfalls überein, denn wie schon Weber[1]) nachgewiesen hat und seitdem mehrfach hervorgehoben ist, sind 600 mansi (Hufen) soviel wie die 200 + 25 Pflüge des Leslauer Vertrages. Nach dem Inhalte könnte also angenommen werden, der Legat spreche von den Leslauer Abmachungen. Doch erheben sich Schwierigkeiten.

1. Der Papst Innozenz IV. sagt (U.-B. 144) in einer Bulle vom 30. Juli 1243, wenn Christian aus der Zahl der vier von Wilhelm cirkumskribierten Diözesen die Kulmer wähle, so solle er sich mit dem begnügen, was die Abmachung enthalte, die darüber durch Christian selbst, den Legaten und die Ordensbrüder, sowie die Einwohner des Landes vereinbart sei. Danach wäre bei jenem Vertrage Wilhelm von Modena zugegen gewesen. Dieser befand sich aber 1230 im Januar nicht in Preußen. Also hat man gemeint, könne der Leslauer Vertrag nicht gemeint sein.

Doch hat schon Reh[2]) hervorgehoben, daß der Legat selbst von seiner Mitwirkung nicht spreche, was er doch unfraglich getan hätte, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre. Offenbar aber meine der Papst denselben Vertrag, wie Wilhelm selbst. Es sei eine auch sonst nicht seltene Ungenauigkeit der päpstlichen Bulle in der Wiedergabe einer ihr vorliegenden Urkunde, und so hat sich auch Plinski geäußert[3]). Ich glaube, mit vollem Recht.

2. Bedenklicher ist folgendes. Bei der Übereinkunft, von der Wilhelm spricht, haben die homines in eadem terra manentes mitgewirkt. Das ist nun in dem sog. Leslauer Vertrage, soweit sich sehen läßt, nicht der Fall. Danach könnte derselbe also nicht gemeint sein. Freilich könnte folgendes erwogen werden: die beiden Äbte, die im Interesse Christians ein Zeugnis über die Verpflichtungen des Ordens gegen diesen ablegten, hatten keine Veranlassung, noch die Mitwirkung der Einwohner zu erwähnen, es kam ihnen, da Christian gegen den Orden klagte, nur auf diesen an. Und ferner: Ist es nicht möglich, daß Wilhelm von Modena zwei Urkunden: 1) den consensus zwischen dem Orden und Christian 1230 und 2) die Kulmer Handfeste von 1233, die allerdings ein einseitiges Privilegium war und nicht auf einem consensus beruhte, kurz zusammenfaßte und nicht ganz zutreffend de consensu et voluntate episcopi Prussiae ac fratrum hospitalis s. M. Th. et hominum in eadem terra Culmensi manentium sprach?

1) Preußen von 500 Jahren S. 154.
2) S. Reh, Altpr. Monatsschr. Bd. XXXI, S. 357.
3) a. a. O. S. 80 Anm.

Wenn die Urkunde Wilhelms auf den Leslauer Vertrag nicht Bezug nehmen sollte, worauf dann? Auf die kürzere Urkunde von 1230 schwerlich, da die Angaben über den Getreidezins verschieden sind:

Nach Wilhelms Angaben (U.-B. 143).	Nach der kürzeren Urkunde 1230 (U.-B. 73).
una mensura tritici et mensura siliginis de aratro et una mensura tritici de unco.	de omni aratro unam mensuram tritici et aliam siliginis.
Hier wird also zwischen (deutschen) Pflügen und (polnischen) Haken unterschieden.	Hier ist nur von (deutschen) Pflügen die Rede.

Oder könnte Wilhelm noch eine andere Vereinbarung im Auge gehabt haben? Man hat an einen dritten Vertrag gedacht, von dem sich allerdings sonst keine Spur erhalten hat, so Lentz[1]) an einen in Gegenwart Wilhems von Modena angeblich 1229 abgeschlossenen, den die Ritter aber nicht einhielten, sodaß sich Christian seinen Inhalt schon 1230 von den Vermittlern in Leslau attestieren lassen mußte, Reh[2]) an einen Vertrag, der frühestens ins Jahr 1231 gesetzt werden könne, Ewald[3]) an einen Vertrag aus dem Jahre 1230. — Da die Einwendungen gegen die Annahme, daß Wilhelm 1243 den Leslauer Vertrag gemeint hat, wie oben ausgeführt, nicht zwingend erscheinen, so scheint es mir am natürlichsten, daran mit Watterich[4]) und Plinski[5]) festzuhalten.

b) Unverkennbar sind gewisse Übereinstimmungen zwischen der Kulmer Handfeste von 1233 (U.-B. 105) und dem Leslauer Vertrage 1230. Über die Abgaben an den Diözesanbischof wird bestimmt, daß ihm von den Bürgern gegeben werden soll:

In der Kulmer Handfeste.	Im Leslauer Vertrage.
de quolibet Theutonicali aratro unus modius tritici et unus siliginis in mensura Wladislaviensi, quae vulgariter nomine Scheffil dicitur et de Polonicali aratro, quod Hake dicitur, unus modius tritici in eadem mensura.	unam mensuram tritici et alteram siliginis de quolibet aratro Theutonicali et de quolibet aratro Slavico unam mensuram tritici qualis mensura communiter in Wratislavia fuerit usitata.

1) a. a. O.

2) a. a. O. S. 360.

3) II, 152 Anm. Voigt hatte an die Kulmer Handfeste gedacht. Gesch. Preußens II, 406 Anm.

4) S. 140, Anm. 289.

5) I, 70.

Perlbach[1]) sieht in ihr einen Beweis für die spätere Ausstellung der Urkunde der Äbte. Diese habe bei der Abfassung des falschen Zeugnisses die Kulmer Handfeste benutzt.

Plinski dagegen[2]) hat ausgeführt, nicht die Leslauer Urkunde sei mit Kenntnis der Handfeste konzipiert, sondern das umgekehrte Verhälnis walte ob. Während in der Handfeste die Güter sonst nach mansi (Hufen) berechnet und ebenso die Leistungen bestimmt sind, wird in dem Abschnitte, der von dem dem Bischofe zu leistenden Getreidezinse handelt, plötzlich von deutschen Pflügen und von polnischen Haken gesprochen. Eine solche Abweichung von der sonstigen Ausdrucksweise des Gesetzes setze doch für den betreffenden Passus die Benutzung einer Vorlage voraus, in der sich solche Bestimmungen finden, und diese Vorlage sei eben der Leslauer Vertrag. Allerdings spricht nun die Kulmer Handfeste von Leslauer Maß, die Urkunde der Äbte von Breslauer. Aber wenn diese die Handfeste ausgeschieden hätte, so hätte sie, so deduziert Plinski, doch auch das Leslauer Maß übernommen, und nicht in Breslauer verwandelt. Freilich könnte gegen Plinski eingewandt werden: wenn die Kulmer Handfeste den Leslauer Vertrag zugrunde legte, so sei nicht einzusehen, weshalb sie ihrerseits das Breslauer Maß in Leslauer verwandelte. Ich glaube, das ließ sich eher erklären. Daß der Konzipient der Handfeste das zudem graphisch so ähnliche Wratislaviensi in Wladislaviensi verwandelte, da ihm eben in Wladislavia getroffene Abmachungen vorlagen, wäre nicht unerklärlich.

Es wäre freilich an sich nicht unmöglich, daß sowohl die Urkunde der Äbte als auch die Handfeste einen uns nicht erhaltenen Vertrag als gemeinsame Quelle benutzten. Aber gerade die Korrektur Wladislaviensi, statt Wratislaviensi, läßt sich am ehesten erklären, wenn wir mit Plinski das eben dargelegte Verhältnis annehmen.

Ich halte es demnach für wahrscheinlich, daß auch die Kulmer Handfeste sich auf den Leslauer Vertrag bezieht.

Wir hätten also zwei spätere Urkunden, in denen auf wichtige Bestimmungen eines Vertrages Bezug genommen ist, der sehr wohl derjenige sein kann, dessen Inhalt die Urkunde der Äbte beurkundet.

Es fragt sich nun allerdings noch, ob der Inhalt des Vertrages gerade so, wie ihn die Äbte beurkunden, den tatsächlichen Verhältnissen des Jahres 1230 entsprechen kann. Reh[3]) hat das in Abrede gestellt,

1) S. 80 Anm.
2) S. 62, Anm.
3) S. 362.

besonders hat er an den Bestimmungen über die Vasallen Anstoß genommen, solche habe Christian im Kulmerlande gar nicht nach den Einfällen der Preußen gehabt, es könne also von ihnen bei den Verhandlungen überhaupt gar nicht die Rede gewesen sein. Ich habe schon oben diese Frage erörtert und mich mit Plinski dahin ausgesprochen, daß es sich um Vasallen, die 1222/23 belehnt waren, handeln könnte. Auch kann ich nicht an der Erwähnung der terrae arabiles neben den de novo in culturam redigendis Anstoß nehmen. Der Preußensturm wird nicht buchstäblich alle Felder verwüstet haben, einige können auch von der Verwüstung verschont geblieben sein.

Gewichtiger ist Perlbachs Erklärung [1]), daß der Inhalt des angeblichen Vertrages der damaligen politischen Situation nicht entspricht; nicht nicht Orden brauchte Christian, sondern dieser den Orden. Es sei daher der verständlich, wie der Orden so weitgehende Zugeständnisse machen konnte. „Die Bedingung, die bischöflichen Vasallen in ihrem bisherigen Verhältnis zum Bischof nicht nur im Besitz ihrer Güter zu lassen, ist schon eine wesentliche Beschränkung, noch mehr die Verpflichtung, nicht ohne Zustimmung des Bischofs im Kulmerlande Lehen auszugeben. Daß der Orden und die Bewohner des Kulmerlandes die heidnischen Preußen dem ‚Bistum‘ unterwerfen sollten und bei den Heereszügen das bischöfliche Banner den Vorrang haben soll, sowie die Pflicht, ihn auf den Ordensgütern als ‚Herrn und Bischof‘ zu empfangen, muß entschieden Bedenken erregen.“

Nach reiflicher Erwägung kann ich mich nicht davon überzeugen, daß diese Bedenken wirklich so schwerwiegend sind. Daß der Orden die bereits von Christian im Kulmerlande Belehnten in ihrem Besitze ließ, war doch nur billig und geeignet, feindliche Abneigung von den treuen Untersassen fernzuhalten. Die Verpflichtung, nicht neue Güter zu verleihen, bezogen wir mit Plinski nur auf die bereits von Christian vergebenen Gebiete. Daß die Unterwerfung (subicere) unter das Bistum direkt politisch zu fassen sei, ist nicht nötig (die päpstlichen Bullen denken doch nicht an eine politische Unterwerfung, wenn sie sagen, die Preußen sollen nur Christus und obedientie ecclesie Romane subiecti sein) [2]). Daß das bischöfliche Banner dem des Ordens vorangetragen werden solle, ist doch nur ein Ehrenvorrecht, das für den Orden ebensowenig präjudizierlich erscheint wie die Verpflichtung, den Bischof auf den Ordensgütern als ihren Bischof und Herrn zu empfangen. Denn der Ausdruck

1) Altpr. Monatsschr. X, 633.
2) U.-B. Nr. 54, s. oben S. 50.

dominus braucht doch nicht eine politische Unterordnung vorauszusetzen, und die Verpflichtung, den Bischof aufzunehmen, ist doch eine sehr naheliegende und durchaus nicht demütigende. So will mir doch scheinen, daß kein rechter Grund ist, anzunehmen, der Orden habe derartige Bedingungen nicht zugestehen können. Der Orden mußte doch mit der Tatsache rechnen, daß Christian nun einmal im Lande besitzlich war. Ohne weiteres beseitigen konnte er ihn doch nicht. Er erreichte dadurch schon sehr viel, daß ihm der Bischof seinen gesamten Besitz im Kulmerlande abtrat. Allerdings überließ der Orden ihm wieder seinerseits bestimmte Besitzungen, aber es ist doch ein sehr bedeutsamer Unterschied: Bisher hatte Christian solche titulo emptionis, oder durch Verleihung Konrads von Masovien oder des Bischofs von Plock — von nun ab nur durch Verleihung des Ordens. Damit war für den Orden natürlich eine viel günstigere Rechtslage geschaffen, Christian in eine prinzipiell größere Abhängigkeit von ihm gebracht worden. Dafür überließ der Orden ihm die Ehrenvorrechte und übernahm die anderen oben angegebenen Verpflichtungen gegen ihn. Und daß Christian zu diesem Vertrage sich bereit fand, ist nach dem oben gesagten wohl begreiflich! Es liegt nahe, anzunehmen, daß er seine Rechte im Kulmerlande beschränkte, um desto eindringlicher auf seinen Plänen auf Preußen zu bestehen.

Jedenfalls scheint nicht zweifelhaft, daß ein Vertrag zwischen Christian und dem Orden zustande kam, bei dem dieser das Kulmerland zum größten Teile gewann.

5) Der deutsche Orden und Konrad von Masovien 1230.

Dieselbe Ordensgesandtschaft, die den Leslauer Vertrag schloß, hat wohl auch mit Konrad von Masovien über das Kulmerland eine Vereinbarung getroffen. Daß und warum die Urkunde von Beze den Hochmeister nicht befriedigen konnte, ist schon oben dargelegt. Es kam aber noch ein Moment dazu, das ein ueues Übereinkommen mit Konrad direkt notwendig machte. Es ist m. E. von Plinski sehr richtig hervorgehoben worden. Christian durfte über seine ihm und seinen Nachfolgern 1222 von Konrad von Masovien geschenkten Gebiete nicht ohne weiteres disponieren. Dazu war, da die Schenkung doch nur dem Bistum zugefallen war, bei der Weitergabe an einen Dritten der Konsens des ursprünglichen Eigentümers nötig. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Urkunden Konrads über das Kulmerland aus dem Jahre 1230 zu be-

urteilen und ebenso die des anderen Schenkers von 1222: des Bischofs und Kapitels von Plock. Dieser Konsens konnte direkt als solcher ausgesprochen werden, er konnte aber auch in der Weise zum Ausdruck kommen, daß die Schenker von 1222 das, was sie damals dem Bischof Christian schenkten, nun mit des letzteren Zustimmung dem Orden überwiesen.

Wir haben zwei Urkunden, die sich mit der Schenkung des Kulmerlandes an den Orden befassen. Die eine (U.-B. 75) ohne Monats-, Tages- und Ortsdatum, die zweite mit dem Datum Kruschwica, Juni 1230 (U.B. 78).

In der undatierten Urkunde schenkt Konrad im Hinblick auf sein Seelenheil und wegen der Verteidigung der Gläubigen, mit Zustimmung seiner Gattin Gaphia, seiner Söhne Boleslaus, Kasimir, Semovit, Semomisl, dem Orden totum ex integro territorium Chelmense cum omnibus appendiciis, ab eo loco, ubi Drvancha egreditur terminos Prussiae per ipsum fluvium usque ad Vizlam et per Vizlam usque ad Ossam et per ascensum Ose usque ad terminos Prussie in perpetuum possidendam cum omni utilitate et omni moda libertate et iure eorum, quae esse possunt in terra, ut est aurum, argentum ceterumque metallorum genera, castores aliaeque venationes quarum cumque ferarum, sive in aquis aquarumve decursibus, foris, moneta, teloneis et in ceteris, quae scribi solent in privilegiis. Er verspricht zugleich, die Ritter in diesem ihrem Besitze gegen jeden Angriff zu schützen, wogegen die Ritter ihm zusagen, zu jeder Zeit mit allen ihren Kräften gemeinsam mit ihm gegen die Heiden zu kämpfen.

Diese Urkunde zeigt, mit der von 1228 verglichen, mehrere Abweichungen von ihr: 1. Sie spricht nicht von der terra Chelmen, sondern sagt totum ex integro Chelmense territorium, so daß jeder Zweifel darüber ausgeschlossen ist, daß die Schenkung auch die ehemaligen Besitzungen Bischof Christians in ihm mitumfaßte; 2. die Grenzangabe für das Kulmer Territorium (Drewenz, Ossa, Weichsel), die dort noch fehlte; 3. die Spezialisierung der Rechte (Bergregal, Biberfang und Jagdrecht, Markt-, Münz-, Zollrecht usw.) Perlbach macht darauf aufmerksam, daß Münzrecht und Bergregal sich in den polnischen Verleihungsurkunden bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts noch nicht finden[1]).

Diese Urkunde hat sich früher, ehe sie mit anderen Urkunden an Polen ausgeliefert wurde, im Deutschordensarchive in Preußen befunden,

1) Preuß.-poln. Stud. I, 75.

d. h. da, wo man sie erwarten muß. Nach Kętrzyński[2]) soll sie aber eine Fälschung des Ordens sein, und dafür führt er äußere und innere Gründe an:

Ausschlaggebend ist für ihn die Besiegelung. Angekündigt werden in der corroboratio das Siegel Konrads, sowie Unterschriften und Siegel des Bischofs Michael von Kujavien, Bischof Christians von Preußen, des Pacoslaus senior, des Grafen Dirsikraý, des Kanzlers Nikolaus, des Kanzlers Mag. Johann, des Unterkanzlers Gregor. Von diesen Siegeln findet sich aber keines, wohl aber das des Bischofs Günther von Plock, wie denn auch ganz am Ende der Urkunde die Worte stehen: Ego Gunterus episcopus Mazov. subscribo. Besonders nimmt K. Anstoß am Fehlen des Siegels Konrads. Dieses war in dem Falle nötig, um der Urkunde Rechtskraft zu geben, nie hätte der Orden eine unbesiegelte Urkunde angenommen! Daß der Herzog den Bischof Günther beauftragt habe, in seinem Namen zu siegeln, sei nicht anzunehmen, da er ja ein eigenes Siegel besaß und ein solcher Auftrag jedenfalls im Texte vermerkt worden wäre. Auch hätte schwerlich nur eine Person solch einen wichtigen Auftrag erhalten. Dazu komme das gar nicht angekündigte Siegel Günthers, der mit der Urkunde gar nichts zu tun habe. Ohne Frage ist das etwas Auffallendes, aber Perlbach hat es schon ausreichend dadurch erklärt, daß Günther zur Zeit der Konzipierung der Urkunde nicht anwesend war, später hinzukam, unterschrieb und sein Siegel anhing[1]). Ob er die Worte: Ego Gunterus episcopus Mazov. subscribo selbst geschrieben hat oder sie hat schreiben lassen, ist nicht absolut sicher. Doch da die Worte, wie das Faksimile (4) bei Perlbach zeigt, von derselben Hand geschrieben sind, wie die ganze Urknnde, so müßte man, wenn jene von Günther herrühre, annehmen, daß er die ganze Urkunde mundiert habe. Und da das wenig wahrscheinlich ist[2]), so liegt es näher, daß Günther den betreffenden Passus nicht persönlich geschrieben habe. Natürlich sollte Günthers Siegel nicht als einziges an die Urkunde gehängt werden, um die Garantie für die Authentizität der Urkunde zu liefern, das wäre in der Tat nicht möglich gewesen, aber es sollten eben die anderen Siegel noch hinzugefügt werden. Das unterblieb zunächst aus nicht näher bekannten Gründen; vielleicht sollte es nachgeholt werden, sobald der Hochmeister sich mit der Urkunde einverstanden erklärt hatte.

---

2) S. 139 ff.

1) Auch in deutschen Urkunden, die von einer Privatperson ausgestellt und nur von einem Bischofe besiegelt sind, fehlt zuweilen die Ankündigung der Besiegelung. S. Bresslau, Urkundenlehre S. 536, Anm. 5.

2) Plinski S. 22.

Das war aber nun, wie wir sehen werden, nicht der Fall, und im Juni 1230 wurde eine neue Urkunde über denselben Gegenstand ausgestellt. Damit war die Besiegelung seitens der anderen Zeugen überflüssig geworden[1]).

Sind aber die äußeren Merkmale kein Anlaß zur Verdächtigung, so wird sich die Unechtheit doch nur vertreten lassen, wenn ihr Inhalt mit der historischen Situation in unerklärlichem Widerspruche steht. Das ist nun aber keineswegs der Fall. Der Herzog gewährt dem Orden in der Urkunde allerdings auch solche Rechte, wie sie in polnischen Privilegien jener Zeit noch nicht begegnen. Aber es ist doch ein außerordentlicher Fall und irgend einmal muß doch ein Recht zum ersten Male verliehen werden. Sonst müßte jede erstmalige Verleihung verdächtig sein. Daß die Gesandten des Ordens auch Münz- und Bergregal in die Urkunde hineinnehmen ließen, ist begreiflich, da das Privileg Friedrich II. von 1226 auch diese Rechte erwähnt. Wenn K. gegen diese von Perlbach geäußerten Gedanken einwendet, die Gesandten hätten die Urkunde Kaiser Friedrich II. dem Herzoge nicht vorgelegt, und wenn es geschehen wäre, hätte dieser dem Kaiser nicht zu gehorchen brauchen, so glaube auch ich, daß die kaiserliche Urkunde wohl die Intentionen der Gesandten, nicht aber die Entschließung des Herzogs geleitet hat. Es ist in der Tat nicht wahrscheinlich, daß sie diesem in copia präsentiert worden ist. Aber das war auch gar nicht nötig. Es konnte dem Herzog, der den Orden doch nötig hatte, nicht darauf ankommen, jenem auch einige sonst in polnischen Verleihungsurkunden nicht übliche Rechte zu verleihen. Da die Urkunde echt ist, so hat er es eben getan.

Daß die Ordensgesandtschaft, da sie eine völlige Abtretung des Kulmerlandes nicht hatte erlangen können, sich schlechtweg ein ihren Wünschen entsprechendes Dokument durch Fälschung einer Urkunde verschafft haben sollte, ist auch an sich wenig wahrscheinlich[2]). Und dazu entsprach es nicht einmal vollständig den letzten Wünschen des Ordens, die wir kennen.

In diese Zeit setzt Perlbach auch eine genauer datierte Urkunde des Jahres 1230[3]), in der Konrad von Masovien dem Orden, der ihm gemeinsamen Kampf gegen die Heiden gelobt hatte, die Burg Nessau mit vier Dörfern schenkt. Aber auch diese Urkunde findet

1) Daß das Siegel als solches trotz der Bemerkung des Herausgebers des Urkundenbuches nicht zu beanstanden ist, hat bereits Perlbach erwiesen.

2) Siehe oben S. 32.

3) U.-B. Nr. 76.

keine Gnade vor Kętrzyńskis Augen: die Ordensgesandtschaft hat sie gefälscht[1]). Wie steht es nun mit der Überlieferung? Das Original hat sich erhalten, und zwar hat es sich früher da befunden, wo man es zu vermuten hat: im Ordensarchive. Aus ihm ist es dann ins polnische Reichsarchiv gelangt. Transsumpte haben sich aus den Jahren 1414, 1419, 1421 erhalten, nämlich von den Bischöfen Johann (1414) und Gerhard (1419) von Pomesanien und dem Bischofe Johann von Kulm gemeinsam mit Gerhard von Pomesanien (1421). Das Transsumpt von 1421 gibt nach den Mitteilungen der Herausgeber des Urkundenbuches an, daß an der Urkunde zwei Siegel hingen, nämlich das Konrads von Masovien und eines Bischofs, also entweder Christians von Preußen oder Michaels von Kujavien, denn diese stehen an der Spitze der Zeugen, zu denen außer ihnen noch der krakauische Kanzler Mag. Johannes, der Unterkanzler Gregor und der Priester Heinrich gehören. Danach ist am Äußeren der Urkunde nichts verdächtig. K. glaubt aber ein äußeres Merkmal anführen zu können, das die Urkunde verdächtigen soll: das Pergament derselben sei offensichtlich aus einem Kodex herausgeschnitten, wie dies die Buchstabenfragmente bewiesen, die den ganzen oberen Rand einnehmen. Dieses Argument besagt aber nichts: es ist durchaus erklärlich, daß man sich im Augenblicke nicht anders helfen konnte, weil etwa alles andere vorhandene Pergament verbraucht war. Beschaffenheit und Zurichtung des Pergaments bieten überhaupt wenig zuverlässige Anhaltspunkte für die Kritik der Urkunden. Es kann sich sehr wohl um eine Ausnahme handeln, die in besonderen Verhältnissen ihren Anlaß hatte; so gewandte Leute, wie die Ordensritter, hätten für eine Fälschung auch schwerlich ein Pergament gewählt, das sie ohne weiteres verraten mußte. Und vor allem: die beiden Siegel geben der Urkunde die erforderliche Beweiskraft. K. behauptet freilich schlechtweg, ihm scheine es fraglich, ob die 1421 erwähnten Siegel überhaupt existiert haben. Eine solche Verdächtigung der transsumierenden Bischöfe muß doch irgendwie begründet werden, aber solcher Mühe überhebt sich K., er dekretiert kurz: es ist fraglich. Ich habe das im Königsberger Staatsarchiv erhaltene Transsumpt von 1414 (1. Juni, Marienburg) eingesehen und gefunden, daß auch damals der Transsument Siegel an der Urkunde sah. Der Bischof Johann von Pomesanien erklärt nämlich: „personaliter constitutus Michael Küchmeister magister generalis . . . habens ac tenens suis manibus quandam literam illustris principis ac domini domini ducis Masoviae et Cuiaviae cum appensione sigillorum

1) S. 145.

sanam et integram non violatam non cancellatam, non abrasam, non abolitam nec in aliqua parte suspicatam sine omni prorsus vitio et suspicione carentem. . . . ." So ist es mir nicht im geringsten zweifelhaft, daß die Urkunde die beschriebenen Siegel wirklich trug[1]). Endlich glaubt K. einen großen Trumpf auszuspielen, wenn er sagt, der Verfasser der Urkunde benutze als Vorlage die von Bischof Günther besiegelte Schenkungsurkunde über das Kulmerland aus dem Jahre 1230, die eine Fälschung sei. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß m. E. der Versuch des Nachweises der Fälschung durchaus mißlungen ist, und daß sich subjektive Behauptungen nicht zur Grundlage weiterer Folgerungen eignen. Daß freilich die beiden in Rede stehenden Urkunden in der Invokation, Titulation usw. Übereinstimmungen zeigen, hat schon Perlbach[2]) klargestellt. Sie wird sich aber am einfachsten so erklären, daß wir für beide denselben Diktator anzunehmen haben; doch wäre auch möglich, daß dem Konzipienten der einen die andere vorlag.

Aus diesen Übereinstimmungen folgt nichts Verdächtiges, es ist auch nicht bekannt, auch K. hat nichts dementsprechendes anführen können, daß polnischerseits die Nessauer Schenkung später beanstandet worden sei. Für die unbefangene Betrachtung kann sie nur als echt gelten[3]).

Wir haben vorhin gesehen, daß Bischof Christian dem Orden in der nicht genauer datierten Urkunde des Jahres 1230, die Perlbach in den Januar 1230 setzte, auch das, was ihm einst der Bischof von Plock abgetreten hatte, überließ, auch dazu bedurfte es, wie schon dargelegt, einer Zustimmung der ursprünglichen Schenker, und eine solche erfolgte (wir wissen nicht, weshalb es nicht schon früher geschah) am 17. März 1230, indem Bischof Günther und das Domkapitel von Plock dem Orden ihre Besitzungen im Kulmerlande zu freiem Eigentume abtraten und sich nur die Ausübung der Pontifikalrechte vorbehielten (crisma et consecrationes abbatum, monialium, ecclesiarum et alia sacramenta), die ja ihrem Wesen nach dem Orden gar nicht verliehen

1) Von K. selbst erfahren wir, daß sich von einem der Siegel noch ein Stück Wachs erhalten! Sollen wir nun annehmen, daß die echten Siegel an eine unechte Urkunde gehängt sind? Das ist doch sehr mißlich, denn woher sollten denn die Ordensgesandten in den Besitz der Siegel gelangen? Mit der unbewiesenen Behauptung, daß die Ritter ihre Komplicen hatten, die ihnen die Siegel verschafften, wird man doch ohne Beweise verständigerweise nicht operieren dürfen.

2) Preuß.-poln. Stud. I, 74.

3) Vielleicht ist die Urkunde K. deshalb ein Dorn im Auge, weil auch sie auf die bedrängte Lage des Herzogs (nämlich durch die Preußen) anspielt, in der Motivierung **magna necessitate urgente**?

werden konnten. Indessen ist diese Urkunde von den meisten der neueren Forscher als Fälschung verworfen worden. Schon Rethwisch[1]) tat es. In der Urkunde sei auf eine Schenkung Konrads van Masovien Bezug genommen; damit könne, da die undatierte Schenkungsurkunde nicht echt sei (U.-B. 75), nur die Kruschwitzer gemeint sein; diese sei aber erst im Juni ausgestellt (U.-B. 78), also sei die Urkunde, die am 17. März schon darauf Bezug nehme, eine ungeschickte Fälschung. Dieses Räsonnement ist nicht zutreffend, denn der Plocker Bischof könnte an die Schenkung vom April 1228 gedacht haben, und es hat ferner die Unechtheit der undatierten Urkunde des Jahres 1230 (U.-B. 75) zur Voraussetzung, die in keiner Weise bewiesen ist. Die Urkunde ist im Original nicht erhalten, wir kennen sie nur aus späteren Urkunden, einem undatierten Vidimus zweier Kulmer Geistlicher und aus dem Vergleiche, den 1257 Nov. 19. Bischof Andreas von Plock und sein Domkapitel mit dem Landmeister Gerhard über die dem Orden durch den Bischof Günther verliehenen Rechte im Kulmerlande abschlossen[2]). In dieses Instrument ist die Urkunde vom 17. März 1230 inseriert. Eine genauere Beschreibung dieser Urkunde und ihrer Siegel findet sich an beiden Stellen nicht, wir können also über das Original nichts Genaueres aussagen; die Bemerkung der Herausgeber des preußischen Urkundenbuches freilich, ein Original scheine nie existiert zu haben, findet in dieser Lage der Überlieferungnoch keine direkte Stütze. Perlbach[3]) fand au der Ausdrucksweise der Schenkung manches auffallend: den pluralis maiestatis, die Form Prusci statt Pratheni, sigillum chorale statt sigillum capituli, gab aber zu, daß diese Sonderbarkeiten nicht hinreichten, um die Urkunde zu verdächtigen. Aber die Unechtheit ergebe sich — so hatte schon Rethwisch deduziert — aus dem Inhalte, der mit der Situation unvereinbar sei: durch den Lonyzer Vertrag von 1222 hatte der Bischof von Plock ja allen seinen Besitz und alle seine Rechte an Christian von Preußen abgetreten. Wie konnte er sie jetzt dem Orden überlassen und wie gar sich die Weihrechte vorbehalten? Daraus ergebe sich, daß es sich um eine Fälschung handele, die 1257 mit der Absicht entstand, die Rechte des Ordens auf das Kulmerland direkt zu erweisen und zugleich dem Kulmer Bischofe nur die Rechte eines Weihbischofs zu lassen. K. schließt sich Perlbach[4]) ganz an. In der Tat ist die Erklärung,

1) S. 65.
2) Urkundenbuch des Bistums Kulm Nr. 52.
3) S. 90.
4) S. 118, 180.

die Perlbach über die Absichten, die den Orden bei der Fälschung geleitet haben könnten, gegeben hat, sehr scharfsinnig und durchaus möglich. Aber die Vorfrage ist doch die, ob es überhaupt eine Fälschung ist. Der entscheidende Grund ist doch nur der oben angeführte, die Unvereinbarkeit mit der Lonyzer Schenkung. Die Annahme Plinskis, daß eine solche Urkunde geradezu erforderlich sei, da sonst Christians Schenkung in der Luft schwebte, scheint mir in der Hauptsache das Bedenken aus dem Wege zu räumen. Bedenklich bleibt nur der Satz, daß der Plocker Bischof und sein Kapitel sich ihrerseits die Weihrechte vorbehalten. Allein ich halte auch das für erklärbar. Da die Zustimmung des Plocker Bischofs zu Christians Schenkung in der Weise erfolgte, daß er das einst diesem Überlassene nun — natürlich im Einverständnisse mit ihm — dem Orden überläßt, so wird dabei eben die Schenkung an Christian formell ignoriert und von der Voraussetzung ausgegangen, als sei die Sachlage die, wie sie vor der Lonyzer Schenkung war. Dann aber konnte der Plocker Bischof die Weihrechte formell nur sich, nicht Christian vorbehalten.

Es lag also keineswegs so, daß der Plozker Bischof die Rechte Christians wirklich zu negieren beabsichtigte[1]). Ein in einer für den deutschen Orden ausgestellten Urkunde enthaltener Satz bezüglich der Weihrechte konnte zudem Christians wohlerworbene Rechte gar nicht tangieren[2]).

---

1) Ähnlich stellt sich wohl Ewald I, 130 Anm. die Sache vor, indem er annimmt, der Bischof habe bald darauf eine Urkunde ausgestellt, in der er Christian noch einmal seine geistlichen Rechte im Kulmerlande verbriefte. Von einem Gegensatze zwischen ihm und Christian verlautet auch nichts.

2) K. hat, indem er die Fälschung als erwiesen ansieht, in der seiner Ansicht ebenfalls vom deutschen Orden gefälschten Urkunde des Plocker Bischofs für den Dobriner Orden (U.-B. 66) die Vorlage für unsere Urkunde (U.-B. 78) zu finden geglaubt. Dazu ist zu bemerken: wenn der deutsche Orden, um sein Falsifikat (U.-B. 78) herzustellen, jene Vorlage (U.-B. 66) zu Hilfe nahm, so ist nicht ersichtlich, weshalb der Konzipient nicht auch **Prutheni** statt **Prusci**, **sigillum ecclesiae** statt **sigillum chorale**, den Singular **Ego** statt **nos** übernahm? Ist dagegen die Urkunde im Auftrage des Bischofs von Plock hergestellt, so erklären sich solche Varianten als stilistische Eigentümlichkeiten des Konzipienten nicht schwer. K. findet die Ausdrucksweise im Titel: **G. episcopus et W. decanus Plocensis cum capitulo nostro** sehr auffallend; offenbar nimmt er daran Anstoß, daß das Kapitel als das des Bischofs und des Dekans bezeichnet und daß neben dem Bischof überhaupt noch der Dekan genannt wird. Das letztere ist aber bei der besonderen Stellung, die gerade der Dekan im Domkapitel hinsichtlich der Vermögensverwaltung einnimmt (s. Richter, Kirchenrecht, 8. Aufl., S. 444), durchaus nicht auffallend und die Bezeichnung des Kapitels als

Die Urkunden, die die Ordensgesandtschaft dem Hochmeister überbrachte, haben seine volle Zustimmung nicht gefunden. Jedenfalls hören wir, daß es im Sommer 1230 zu neuen Verhandlungen des Ordens, jedenfalls mit Konrad von Masovien, kam. Ihr Ergebnis ist ein im Juni zu Kruschwitz von ihm dem Orden gegebenes Privilegium (U.-B. 78). In diesem verleiht Konrad das Kulmerland mit den schon in der undatierten Urkunde Konrads (U.-B. 75) bezeichneten Grenzen (Drewenz, Ossa, Weichsel), wobei eine große Anzahl weitgehender Vorrechte dem Orden eingeräumt wird, Vorrechte, die in der Hauptsache dem entsprechen, was in deutschen Territorien das Wesen der Landeshoheit ausmacht. Auch diese Urkunde hält K. für unecht, und er kann sich darauf berufen, daß auch die meisten deutschen Forscher — Lohmeyer, Wölky, Perlbach — diese Ansicht teilen. Wir gehen auf die Urkunde genauer ein, weil wir sie im Gegensatz zu jenen mit Plinski für echt halten. Konrad von Masovien übergibt in ihr dem deutschen Orden das ganze Kulmerland zwischen Weichsel, Drewenz und Ossa zu wahrem und ewigem Eigentum mit vollem Rechte, aller Freiheit, Früchten und Nutznießungen, dazu Bergwerk-, Jagd-, Fischereiregal, Münzrecht, Zollrecht, die volle Jurisdiktion u. a. m., ferner alle weiteren Eroberungen, die der Orden machen werde. Als Grund seiner Verleihung gibt Konrad seine Hoffnung an, daß die Ritter die Preußen und andere Heiden, die einen großen Teil seiner an sie grenzenden Gebiete verwüstet hätten, mit Gottes Hilfe besiegen würden. Angeführt wird die Zustimmung seiner Gattin Agaphia und seiner Söhne Boleslav, Kasimir und Semovit. Diese Urkunde hat sich bekanntlich im Original nicht

---

nostrum doch nicht so fernliegend, daß sie nur durch Entlehnung aus einer anderen Urkunde erklärt werden könnte. Daß beide Urkunden die Schenkungen Konrads erwähnen, ist ebenso selbstverständlich, wie die Hervorhebung der Preußeneinfälle, da beide nach der allgemeinen Auffassung, die K. m. E. in keiner Weise erschüttert hat, stattgefunden haben. Daß auch unsere Urkunde (wie die angebliche Vorlage) die Bezeichnung milites Christi braucht, dann aber mit videlicet fratres de domo Theutonicorum erklärt, kann sich ganz einfach so erklären, daß milites Christi hier ganz allgemein als Ritter Christi gebraucht wird. Unter den religiosam vitam eligentibus überhaupt, die zu fördern seien, werden maxime milites Christi, qui personas suas pro Christi amore periculo supponere non formidant, d. h. ritterliche Mönche, hervorgehoben und das durch die hinzugefügte Erklärung auf den besonderen Fall angewandt. Daß die Bezeichnung milites Christi nicht nur ausschließlich für den einen Orden gebraucht wurde, ist übrigens schon oben (S. 39) bemerkt worden. — Die Begrenzung des Kulmerlandes in unserer Urkunde durch die drei Flüsse entspricht der Lonyzer Schenkungsurkunde, die nur K. in beiden Redaktionen für unecht hält. —

erhalten; sie begegnet zuerst in den päpstlichen Registern, in die sie 1234 vor der Bulle Gregor IX. (August 3., Rieti, U.-B. 108) eingetragen wurde, d. h. vor derjenigen Bulle, durch die der Papst das Kulmerland und die Eroberungen in Preußen als Eigentum des St. Petrus in seinen Schutz nimmt, sie aber dem Orden zum Besitze verleiht, und in der er ausdrücklich auf unsere Urkunde Bezug nimmt (prout in eiusdem privilegio super hoc confecto plene perspeximus contineri). Im Jahr 1257 erbat der Orden vom Papste ein Transsumpt, das ihm Urban IV. am 26. Juli 1257 ausstellen ließ und zwar aus den Registern. Daraus folgt, daß schon 1257 der Orden das Original nicht mehr besaß, wie er es auch später nicht besessen hat, und daß die päpstliche Kanzlei damals ebenfalls das ihr 1234 eingereichte Original entweder nicht mehr besaß oder nicht auffinden konnte. Es ist auch nie zum Vorschein gekommen. Perlbach hat nun gemeint, es habe niemals existiert. Freilich konnte er sich der Tatsache nicht verschließen, daß zwei päpstliche Urkunden auf sie Bezug zu nehmen scheinen. Am 12. September 1230 bestätigt der Papst dem Orden die Schenkung des Herzogs Konrad (U.-B. 80) über die etwaigen Eroberungen im Lande der Heiden, das heißt doch Objekte, die in der Kruschwitzer Schenkung enthalten sind, ja die Motivierung ist doch offenbar dieselbe[1]). Eine andere Urkunde des Papstes vom 12. September 1230 (U.-B. 81) fordert die Brüder des Predigerordens in den Kirchenprovinzen Magdeburg und Bremen usw. zur Kreuzpredigt gegen die Preußen auf und nimmt dabei Bezug auf eine Urkunde Konrads, aus der die Wut der Preußen hervorgehe, das würde doch auch sehr gut zur Kruschwitzer Urkunde passen. Sie wäre also danach schon 1230 dem Papste vorgelegt worden. Perlbach nimmt daher auch nur an, es habe zwar eine Schenkung Konrads über das Kulmerland und Preußen zwischen Januar und Juli 1230 stattgefunden, diese bezeuge aber nicht unsere Urkunde; diese sei Konrad nicht vorgelegt worden. Ich glaube, daß im wesentlichen Plinski die Gründe Perlbachs, die ihn hierbei leiteten, widerlegt hat. „Wäre diese (Urkunde) — sagt Perlbach — dem Herzoge vorgelegt und von ihm vollzogen worden, so

1) In der Kruschwitzer Urkunde spricht Konrad von den Hoffnungen, die er auf die Ritter setzt: Sperans per viros religiosos manum domini, quae nos tetigit et flagellum suae indignationis placari, eiusque favente gratia, qui suis adesse consuevit, per Christi milites, quorum spes, virtus et gloria deus est, brachium fortitudinis Sarracenorum conterendum . . . In der Bulle wird von Konrad mit Beziehung auf die von ihm ausgestellte Urkunde gesagt: quasi plene confidens, per fratres ipsis ordinis, dextera domini in eis faciente virtutem, paganorum servitiam comprimendam . . .

hätte der Orden keinen Grund gehabt, dieselbe so ängstlich zu bewahren, so lange Konrad am Leben war." Vor 1257 habe sich der Orden kein Transsumpt ausgebeten. Diesem Haupteinwande Perlbachs gegenüber muß mit Plinski betont werden, daß der Orden sie doch mindestens 1234 dem Papste vorgelegt haben muß, ehe dieser den Orden in seinen Schutz nahm. Der Papst ließ sie sich präsentieren und in seine Regesten inserieren, um eine äußere Rechtsgrundlage für seinen Schritt zu besitzen. Daß der Orden sich dann erst 1257 ein Transsumpt ausbat, erklärt sich doch ungesucht daraus, daß er vorher keins brauchte[1]). Er mußte es sich aber 1257 erbitten, weil er 1234 ein Original wohl nicht zurückerbeten oder zurückerhalten hatte. In den Jahren nach 1235 hatte der Orden auch gar keine Veranlassung, von der Urkunde Gebrauch zu machen, da er ja von Konrad im Besitze des Kulmerlandes und Preußens anerkannt worden war. Es läßt sich also auch nicht behaupten, daß er aus der Existenz der Urkunde ein Geheimnis gemacht habe[2]). — Was ist denn an der Urkunde so besonders und auffallend? Sie bringt weittragende Rechte, weit größere als sie sonst in Urkunden Konrads begegnen. Gewiß, das ist zuzugeben. Plinski meint, das sei erklärlich, weil „das das einzige Dokument sei, in dem Konrad einen bedeutenden Landesteil an eine fremde Macht abtritt und ihn von der polnischen Oberhoheit für immer loslöst", ich glaube, weil das Konzept der Urkunde vom Orden dem Herzoge vorgelegt worden ist, damit in ihr im wesentlichen alles enthalten sei, was der Hochmeister schon 1226 wünschte. Dabei ist nicht festzustellen, ob das Konzept in der kaiserlichen Kanzlei oder in der des Hochmeisters hergestellt worden ist, oder ob die Gesandten, die mit juristischen Kenntnissen, der Kanzleisprache usw. wohl vertraut gewesen sein dürften, es entwarfen, natürlich nicht ohne Benutzung sonst in Polen üblicher Verleihungsurkunden. Dieses Konzept wurde vom Herzoge, der den Orden ja nötig hatte, akzeptirt. Diese Annahme erklärt auch, weshalb die Urkunde eine juristische Kenntnis

1) Bischof Christians Verzicht auf den Zehnten im Kulmerland vom 3. Mai 1228 (U.-B. 65) konfirmiert der Papst Alexander IV. erst am 21. Januar 1260. Siehe Kulmer U.-B. Nr. 57. Vorher hat der Orden eben keine Konfirmation nötig gehabt.

2) Auch die anderen Bedenken Perlbachs (gegen die Wendung: quorum exinde speratur conversio, sowie dagegen, daß der Herzog ohne jeden staatsrechtlichen und privatrechtlichen Vorbehalt das Land abtrat, sowie daß Günther, obwohl jünger als die anderen Bischöfe, an erster Stelle als Zeuge aufgeführt sei) hat Plinski m. E. ausreichend erklärt.

und eine Latinität aufweist, die in masovischen Urkunden in der Tat auffallend wären.

K. hat natürlich Perlbachs Ausführungen akzeptiert und es nicht der Mühe wert gehalten, die Einwände Plinskis, die er nur kurz erwähnt, zu widerlegen [1]). Nur darin weicht er von Perlbach ab, daß auch er annimmt, die päpstlichen Urkunden vom September 1230 setzten die Kenntnis des Wortlauts der überlieferten Kruschwitzer Urkunde voraus, doch sei der Text derselben dem Papste nicht als Original, sondern als Abschrift eines solchen vorgelegt worden. Die Fälschung falle also ins Jahr 1230, während sie Perlbach 1234 anzusetzen scheint. Daß dem Papste nur eine Kopie vorgelegt worden sei, halten wir nicht für wahrscheinlich, gerade das Siegel war ja zum Erweise der Authentizität erforderlich. Ja, mir will es scheinen, als ob Konrad selbst den Papst um die Bestätigung gebeten habe. Der Papst sagt: ex ipsius literis intelleximus und weiter ipsius ducis supplicationibus annuentes. Danach könnte angenommen werden, daß die litterae hier als Brief zu fassen wären, der die supplicationes enthielt [2]).

Im wesentlichen war der Orden durch die Kruschwitzer Urkunde an sein Ziel gelangt. Was sie ihm gewährte, war in Summa das, was in deutschen Territorien das Wesen der Landeshoheit bildete. Aber die Frage läßt sich nicht umgehen, wie sie in staatsrechtlicher Hinsicht zu deuten ist. War durch sie eine Loslösung des Kulmerlandes vom masovischen Herzogtum unbedingt ausgesprochen? Hierüber gehen die Ansichten auseinander. Roepell hat [3]) darauf hingewiesen, daß die Urkunde, die gewiß über die früheren Verleihungen hinausgeht, doch in anderen polnischen Verleihungsurkunden ihre Analogien findet, bei denen von Loslösung der verliehenen Gebiete vom polnischen Staatskörper gar nicht die Rede sein kann. Auch die Wendung ceteris quae in privilegiis largitionum conscribi solent aut possunt scheint die Verleihung des Kulmerlandes prinzipiell anderen gleichzustellen. Von einer Trennung des Kulmerlandes von Polen ist nirgends direkt gesprochen. Wenn also der masovische Herzog die Sache so auffaßte, wäre es nicht unerklärlich.

---

1) Daß die Urkunde K. unbequem ist, versteht man ganz gut. Sie enthält die nicht terminierte Schenkung des Kulmerlandes und den Verzicht auf Preußen, ohne jede Andeutung einer Teilung des letzteren Landes zwischen Konrad und dem Orden. Und ferner: Sie spricht von der Bedrängnis des Herzogs durch die Preußen und das kann ja K. nach seiner Theorie nicht zugeben.

2) Am Schlusse der Urkunde bezieht sich der Papst auf litteris et privilegiis. Sollten den Litterae nicht die Privilegia beigelegt gewesen sein?

3) I, 440, 441.

Aber ebenso liegt es nahe, daß der Orden diese Auffassung nicht teilte, sondern nunmehr annahm, der polnische Fürst habe sich der staatsrechtlichen Zugehörigkeit des Kulmerlandes zu Polen begeben. Wir nahmen an, daß das Konzept nach den Weisungen des Ordens verfaßt ist, und können danach wohl folgern, daß die Urkunde den Wünschen desselben entspricht, die der Hochmeister schon Kaiser Friedrich dargelegt hatte. Diese zielten aber auf den von Polen staatsrechtlich getrennten Besitz des Kulmerlandes und Preußens. Und wie die kaiserliche Urkunde Preußen, das nie zu Polen gehört hatte, dem Kulmerlande gleich behandelte, so geschah es auch hier. So konnte der Orden wohl glauben, vom Herzoge eine seinen Wünschen entsprechende Urkunde erhalten zu haben. Er hat jedenfalls bald gezeigt, daß er ihr eine solche Deutung gab, indem er 1234 das Land dem Stuhle Petri auftrug und sich von ihm wieder verleihen ließ, was doch die Loslösung auch des Kulmerlandes von Polen zur Voraussetzung hatte[1]).

6) Die Urkunden des Jahres 1231 und 1233.

Im folgenden Jahre kam es — vor dem 21. März 1281 — auch zu neuen Abmachungen zwischen dem deutschen Orden und dem Bischof Christian; beide bezüglichen Urkunden sind, wie Perlbach[2]) gezeigt hat, an dem Orte, den die eine angibt, ausgestellt: Rubenichit in Österreich. Es bleibt dabei nach Perlbach fraglich, ob Christian sich hierbei (durch seinen Bruder) vertreten ließ oder selbst anwesend war und zwar zum Zwecke der Zusammenkunft mit dem Hochmeister. K. konstruiert eine Reise des Bischofs nach Rom, um sich über den Orden zu beklagen, die aber erfolglos geblieben sei, da die Kurie ihm den Rat gegeben habe, sich den Wünschen des Ordens zu fügen. Jedenfalls war der Orden mit den Urkunden der Jahre 1228 und 1230, wie schon Perlbach hervorgehoben hat, nicht zufrieden. Man kann annehmen, daß die letzten Verhandlungen dem Orden gezeigt hatten, daß auch Bischof Christian auf Preußen als Leiter der Kreuzzugsbewegung ehrgeizige Absichten habe, und so schien eine Klarlegung der künftigen politischen Stellung Preußens erwünscht. Aber auch in bezug auf das Kulmerland war nicht alles

1) Daß der Papst auch das Kulmerland in seinen Schutz nahm, obwohl von ihm in der Urkunde (vom 3. August 1234, U.-B. 108) nicht direkt gesprochen wird, hat Plinski S. 52 Anm. gegen Waitz GG A III, 1858 S. 1789 durch den Hinweis auf die Urkunde Innozenz IV. vom 1. Febr. 1245 (U.-B. 160) m. E. klargestellt.

2) Preuß.-poln. Stud. I, 96.

ausdrücklich so fixiert, wie der Orden es wohl wünschen konnte. Wohl hatte Christian auf die Spiritualia in ihm verzichtet, aber diese nicht genauer definiert. Vorsorglich hatte sie der Orden in der Zustimmungsurkunde des Plocker Bischofs besonders nennen lassen: decimas et ecclesias et eorum patronatum [1]). Das sollte nun auch Christian direkt aussprechen. So trat der preußische Bischof denn im Jahre 1231 [2]) dem Orden im Kulmerlande ausdrücklich all das ab, was er vom Plocker Bischof einst erhalten hatte, nämlich de ecclesiis conferendis et decimarum proventibus, und wenn das Landgebiet nicht besonders genannt ist, so wird es wohl schwerlich ausgeschlossen gewesen sein. Zugleich wiederholte er die Schenkung des ihm von Konrad überlassenen Gebietes und fügte das Gut Rezin hinzu. Nur die bischöfliche Jurisdiktion reservierte er sich. Die Begründung dieser Schenkung wird durch den Hinweis auf den Kampf der Ritter gegen die Heiden gegeben [3]). (Abiectis qui se illicebris mundi domino sacrificium obtulerunt, se murum pro domo domini ponentes atque ad humiliendos crucifixi hostes et ad ampliandam nominis Dei gloriam seviriliter accinxerunt.) In bezug auf Preußen kam es zu einem Kompromiß [4]), Die meisten Forscher (Waitz, Perlbach) nehmen heute an, Christian habe dem Orden in Preußen ein Drittel seines weltlichen (privatrechtlichen) Besitzes, des gegenwärtigen und des zukünftigen, abgetreten. Kürzlich ist Plinski wieder zu der älteren durch Watterich vertretenen Auffassung zurückgekehrt, daß der Bischof dem Orden ein Drittel des ganzen Preußenlandes versprochen habe, und, wie mir scheint, mit sehr beachtenswerten Gründen [5]). Ist das richtig, so ist der Orden eben einen Schritt zurückgewichen und hat vorläufig darauf verzichtet, ganz Preußen zu gewinnen, Der Leslauer Vertrag von 1230 wies den Rittern die Pflicht zu, Preußen für das Bistum Christians zu erobern, sagte aber nicht direkt, wer die weltliche Herrschaft im Bistum haben werde. Daß Christian sie erstrebte, kann nicht wohl zweifelhaft sein, und der Orden, der vielleicht erst jetzt von der Stellung und Bedeutung Christians volle Kenntnis erhielt, scheint zunächst einem ernsthaften Konflikt mit dem ehrgeizigen Leiter des preußischen Missionswerkes aus dem Wege gegangen

1) U.-B. Nr. 77.

2) U.-B. Nr. 82. 3) Ebenda.

4) U.-B. Nr. 83. Die Echtheit beider Urkunden (U.-B. 82 u. 83) wird wohl als ganz sicher gelten dürfen, obwohl die über Preußen (U.-B. 83) handelnde nur in einer Abschrift erhalten ist. Die Einwände von Lentz gegen die Echtheit hat Reh a. a. O 364 ff. überzeugend zurückgewiesen.

5) a. a. O. S. 65 Anm.

zu sein. Und Christian lag wieder so sehr daran, sich mindestens einen Teil Preußens zu sichern, daß er das Kulmerland ganz fallen ließ. In bezug auf Preußen erscheint die Stellung des Ordens und des Bischofs in der Tat paritätisch in der päpstlichen Bulle, in der Gregor IX. am 18. Juli 1231[1]) die Kreuzfahrer auffordert, sich nach dem Rate sowohl des Bischofs als auch des Ordens zu richten. Vielleicht hätte der letztere bei dieser Stellung der Kurie zu Christian und bei dessen Hartnäckigkeit schwerlich so bald seine auf die Gewinnung ganz Preußens gerichtete Absicht realisieren können, wenn ihm nicht die Ende 1232 oder Anfang 1233 erfolgte Gefangennahme Christians durch die heidnischen Preußeu freie Bahn geschaffen hätte. Als Christian dann nach Jahren aus der Gefangenschaft frei kam, war der Orden bereits in erfolgreichem Kampfe gegen die Preußen begriffen und die Situation eine wesentlich andere geworden. Der Orden war nicht mehr geneigt, schon das formell unfraglich bestehende Recht Christians, das er auf zwei Drittel von Preußen hatte, zu halten. Nicht für den Bischof, nein, für den Orden sollten die weltlichen Vorteile des Heidenkampfes bestimmt sein. Es kam zu einem Streite, den der Legat des Papstes, Wilhelm von Modena, schlichtete, und zwar so, daß zwei Drittel des eroberten preußischen Gebietes an den Orden, ein Drittel an den Bischof fallen sollten, wobei auch im Ordensgebiete Christian diejenigen geistlichen Befugnisse haben sollte, die nur ein Bischof ausüben konnte. Das Jahr dieses nur in einer späteren Urkunde erwähnten Vertrages steht nicht fest, doch dürfte 1239 das wahrscheinlichste sein. Hatte sich Christian bei dem früheren Vertrage von 1231 die geistliche

1) U.-B. Nr. 85. — K. bemerkt S. 92 zu den Abmachungen des Ordens mit Christian (U.-B. 82, 83): „Der Orden gab seinerseits keine schriftliche Erklärung, wie er die Zugeständnisse des Bischofs vergüten wollte. Er erteilte nur beruhigende mündliche Zusagen, welche man je nach der Lage der Verhältnisse einhalten oder verleugnen konnte. Das letztere war allerdings später der Fall." Den Beweis für diese Auffassung findet er in der päpstlichen Urkunde vom 11. April des Jahres 1240 (U.-B. Nr. 134), in der Gregor IX. sagt, Christian habe dem Orden mit Vorbehalt der bischöflichen Rechte, der Einkünfte, Dienstleistungen und Güter unter bestimmten Bedingungen übergeben. Da in unserer Urkunde von keinen Vorbehalten und Bedingungen die Rede ist, so sollen solche mündlich verabredet sein. Dieses Räsonnement trifft nicht zu: Nicht auf unsere Urkunde, sondern auf die Leslauer Urkunde (U.-B. Nr. 74) bezieht sich der Papst in diesem Satze. In ihr ist von jenen Vorbehalten und von Versprechungen des Ordens wirklich die Rede, und sie war durch die Urkunde des Jahres 1231 (U.-B. 82) nicht aufgehoben, sondern nur ergänzt. Damit fällt die Theorie von den mündlichen Zusagen, die nicht gehalten wurden.

Jurisdiktion vorbehalten, so war das, wie es scheint, jetzt nicht mehr stipuliert [1]).

Weitere Schritte des Ordens, die er als Übergriffe empfand, führten dann zu Christians Klage gegen ihn beim Papste und seinem schließlichen Unterliegen. Wir gehen auf diese im einzelnen sehr kontroversen Dinge hier nicht ein, da sie von unserem Thema zu weit abführen würden. Im großen und ganzen scheint mir, daß es heute überhaupt nicht mehr möglich ist, alle die einzelnen Anklagepunkte Christians auf ihre Berechtigung zu prüfen, und daß auch der neueste Bearbeiter dieser Dinge — Plinski — wenn auch ohne die tendenziöse Gehässigkeit Watterichs, zu sehr geneigt ist, alle Klagen für berechtigt zu halten. Ich gebe aber zu, daß man es sich mit der Behauptung, sie seien samt und sonders unzutreffend, zu leicht gemacht hat. Ich kehre nach dieser Abschweifung wieder zum Jahre 1231 zurück. Der Orden begann seinen Kampf mit Erfolg, schon 1233 konnte er im Kulmerlande sein erstes großes Privilegium — die Kulmer Handfeste — erlassen.

In das Jahr 1233 fällt eine Urkunde (U.B. 94), in der (d. d. Serock) am 6. Januar Herzog Kasimir von Masovien, der Sohn Konrads, seine Zustimmung zu der Schenkung seines Vaters gibt. Daß diese Urkunde nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten für die Interpretation bereitet, ist nicht zu leugnen. Ein Original der Urkunde, das früher der Orden besaß, befindet sich heute im Reichsarchiv in Warschau. Perlbach [2]) hat dieses Original beanstandet; der Herzog nennt sich hier dux Cujaviae et Lancicie, während er sich in allen Urkunden, bis zum Tode seines Vaters Konrad (31. August 1247), sich stets nur als dux C bezeichnet, um dann vorherrschend jenen längeren Titel zu gebrauchen. Ebenso läßt sich das Siegel (das den Herzog vor einer Burg stehend im Kampfe mit einem Löwen zeigt) vor 1251 nicht nachweisen, in der Zeit vorher brauchte er Reitersiegel. Ist das schon auffallend, so kommt dazu noch, daß vor dem Tode Konrads die Zustimmung Kasimirs von keiner Bedeutung sein konnte, da Boleslaw der ältere Bruder war und der Orden sich an diesen hätte wenden müssen. Auch stimme die Hervorhebung der vom Orden geleisteten Hilfe nicht ganz, da größere Erfolge erst mit dem Siege an der Sirgune (Herbst 1233) eintraten. Eine Erklärung findet Perlbach in der anderen Überlieferung der Urkunde. Diese hat sich nämlich auch in einem Vidimus des päpstlichen Legaten Opizo von Mezanum, d. d. Wlozlawek, den 28. September 1253,

1) Reh a. a. O.

2) Perlbach, Preuß.-poln. Stud. I, 101 ff.

erhalten. Der Titel lautet hier, wie sich erwarten läßt, nämlich dux Cuiaviae, und das scheint auch auf dem Siegel gestanden zu haben. Als Ausstellungsort ist Strelz in caminata patris nostri angegeben. Die vidimierte Urkunde enthielt noch den im überlieferten Originale fehlenden Satz, in dem Kasimir auch das Dorf Rogowo dem Orden schenkte. Das hat die Herausgeber des Preußischen Urkundenbuches veranlaßt, die Vorlage des Vidimus für eine Fälschung des Ordens zu erklären, deren Absicht es gewesen sei, dem Orden den Besitz Rogowos zu sichern. Dagegen hat Perlbach geltend gemacht, daß seit dem am 19. Oktober 1235 durch Wilhelm von Modena vermittelten Vergleiche zwischen Konrad von Masovien und dem deutschen Orden dieser Rogowo zu Recht besaß, mithin kein Grund vorlag, sich einen Rechtstitel noch besonders zu sichern. Im August 1257 hat der Orden das Dorf Rogowo dann an Konrad für 60 Mark verkauft. Das angebliche Original sei eine Neuausfertignng aus dem Jahre 1257, in der das dem Orden nun nicht mehr gehörige Rogowo wegblieb und Titel und Siegel dem Gebrauche des Jahres 1257 entsprechend gewählt wurden[1]). Wenn demnach also auch die Vorlage des Transsumptes eine größere Glaubwürdigkeit als das angebliche Original beansprucht, so kann doch auch jene zum Teil aus den angegebenen Gründen nicht in das Jahr 1233 fallen, sondern muß von Kasimir erst nach dem Tode seines Bruders, aber vor dem seines Vaters (denn nach diesem nennt er sich dux C. et L.) gegeben sein, d. h. zwischen dem 5. Januar und 31. August 1247. Der Ausstellungsort des sog. Originals — Serock — sei 1257 durch ein Versehen statt des in der Nähe gelegenen Strelce (nördlich von Fordon an der Weichsel) gewählt, das in der Vorlage des Transsumptes sich fand. Auch die Angabe in caminata patris nostri weise in eine spätere Zeit als 1233, denn bis 1243 gehörte der Ort wie die ganze Kastellanei Wyscegrod zu Pomerellen; sie war dann mehrere Jahre in den Händen des Ordens, 1252 aber schon in denen Kasimirs von Kujavien. Auch das stimme zu der Annahme, daß 1247 das Abfassungsjahr der Vorlage des Transsumptes gewesen sei. Diese Vorlage war also eine echte Urkunde, die aber auf 1233 zurückdatiert war. — K.[2]) ist natürlich

1) Daß die Urkunde in der heute als Original geltenden Fassung (U.-B. 94) wirklich eine nicht geschickte Verkürzung einer anderen Urkunde ist, scheint sich mir auch aus dem Worte donationum zu ergeben. Vorher ist aber nur vom Kulmerlande und der „super ea donatione“ ausgestellten Urkunde die Rede. Wenn es nun heißt: quarum donationum, so ist das doch auffallend, dagegen ist es sehr am Platze, wenn sich der Schenkung des Kulmerlandes der Satz über Rogowo anschloß, es sich also um zwei donationes handelte.

2) S. 151 ff.

geneigt, das, was Perlbach gegen die Ausstellung des Originals (Nr. 94) im Jahre 1233 sagte, zu akzeptieren, aber das, was er über die Vorlage des Vidimus sagte, lehnt er ab. Diese sei eine Fälschung und keine authentische Urkunde. Nicht zur Konstatierung des Besitzes — denn der war nicht zweifelhaft — sondern zur Feststellung der Grenzen Rogowos und der dem Orden an ihm gehörigen Rechte wurde die Vidimirung der gefälschten Urkunde erbeten, denn der Orden trug sich schon damals mit dem Gedanken an den Verkauf Rogowos und wollte durch den Zusatz[1]) den Kaufpreis in die Höhe treiben. Das Transsumpt sollte den Vermittlern vorgelegt wurden, nicht Konrad selbst. Daß die Neuausfertigung von 1257 ein echtes Siegel des Herzogs erhalten konnte, erkläre sich dadurch, daß ein herzoglicher Schreiber bei der Fälschung — durch Beschaffung eines solchen — mithalf. Daß der Orden eine Neuausfertigung 1257 überhaupt vornahm, erklärt K. so, daß er sich bereits damals mit dem Gedanken trug, die gewaltsame Art, wie er 1235 Konrad zur Abtretung des Kulmerlandes veranlaßt habe, irgendwie in ein besonderes Licht zu rücken. Zu diesem Zwecke ließ er sich die 1230 gefälschte Kruschwitzer Urkunde aus den päpstlichen Regesten transsumieren, zu diesem Zwecke fälschte er den Konsens Kasimirs. In beiden war von der Bedrängung Konrads durch die Preußen die Rede, nach beiden erschien der Orden als der Retter des polnischen Herzogs. In der Konsenserklärung Kasimirs werde auf die Kruschwitzer Urkunde Bezug genommen; diese sei aber erst 1257 in Preußen durch das päpstliche Transsumpt bekannt geworden. Aber selbst wenn der Text der Kruschwitzer Fälschung schon damals in Preußen bekannt gewesen sei, so sei es doch keine besiegelte Urkunde, sondern eine Fälschung gewesen. Eine solche konnte man Kasimir aber nicht vorlegen, da er ja wußte, daß sein Vater eine solche Urkunde gar nicht gegeben hatte. In jedem Falle sei es ausgeschlossen, daß er eine Konsensurkunde jemals ausgestellt habe.

Die von K. gegebene Erklärung hinsichtlich des Grundes, weshalb im Jahre 1257 der Orden die Urkunde, nachdem er sie schon früher gefälscht hatte, neu ausfertigte, ist so unwahrscheinlich wie nur möglich. Daß der Orden nach fast einem Menschenalter sicheren Besitzes des Kulmerlandes das unbezwingliche Bedürfnis empfunden haben sollte, sich wegen der angeblich kompromittierenden Erwerbung des Kulmerlandes

1) Cum omnibus pertinenciis usque ad fossata dicte civitatis sive municionis libere et integraliter cum omni iurisdictione et jure et proventibus in perpetuum possidendam.

„weiß zu waschen", „vor der Welt ein unschuldiges Lämmlein zu sein, und nicht ein Wolf", wird niemand glauben, und sollte K. am wenigsten glauben, der von der moralischen Qualität der Ordensritter eine so geringe Meinung hat. Es ist auch gar nicht einzusehen, wem dieses behauptliche Produkt des um seinen Ruf so ängstlich besorgten Ordens eigentlich vorgelegt werden sollte[1]). Mir will scheinen, daß nur Perlbachs Erklärungsversuch die sachlichen Divergenzen zwischen dem sogenannten Original (Nr. 94) und dem Transsumpt unbefangen zu erklären imstande ist. Die Vorlage des Transsumptes ist in der Tat das wahre Original. Wenn K. sagt, es sei aus Perlbachs Darlegungen nicht zu ersehen, weshalb der Orden solch einen Konsens überhaupt von Kasimir wünschte, da seine Zustimmung zur Kruschwitzer Schenkung bereits in derselben unzweideutig ausgedrückt sei (uxore .. filiisque meis, Boleslao Kazimiro, Semovito expresse de bona et spontanea voluntate consentientibus), so ist zu bemerken, daß es dem vorsichtigen Orden sehr begreiflicherweise wünschenswert erscheinen konnte, trotz der Mitbesiegelung der Kruschwitzer Urkunde durch des Herzogs Söhne, doch noch eine direkte Zustimmung von ihnen zu erhalten[2]).

Nur ein Punkt der Ausführungen Perlbachs scheint mir nicht abschließend zu sein, und auf ihn hat auch K. hingewiesen. Perlbach gibt nämlich keine ausreichende Erklärung dafür, „weshalb man, wenn die Urkunde [nämlich die Vorlage des Transsumptes] erst 1247 entstanden sein soll, dieselbe auf 1233 zurückdatiert habe". „Ein solcher Konsens, eine solche Beitrittserklärung ist doch nicht an ein bestimmtes Jahr gebunden, man konnte sie mit gleichem Erfolge in jedem beliebigen Jahre erlassen". In der Tat ist schwer einzusehen, warum Kasimir die Urkunde nicht von dem Jahre datierte, in dem er sie ausstellte, also, wie Perlbach meinte, 1247. Und das führt zu der Frage, ob die Vorlage des Transsumptes nicht eine wirklich am 6. Januar 1233 ausgestellte Urkunde war. Was spricht denn eigentlich dagegen? Perlbach meint, da 1233 doch noch der älteste Sohn Konrads, Boleslav, lebte, so sei nicht abzusehen, weshalb der Orden den Konsens nicht von jenem, sondern dem jüngeren, Kasimir, erbat. Nun hat doch dem Orden am Konsens aller Söhne gelegen, er wird in der Kruschwitzer Urkunde direkt an-

1) Es ist auch nicht klar, wie sich K. eigentlich das Zustandekommen der Vorlage des Transsumptes von 1253 in Preußen denkt. Die Konsenserklärung soll die Kruschwitzer Urkunde benutzen, diese aber in Preußen vor 1257 nicht bekannt gewesen sein. Man versteht nicht, wie er diesen Widerspruch lösen will.

2) Über das Aufkommen von Konsensurkunden s. Bresslau a. a. O. S. 704 ff.

geführt. Es wäre also doch durchaus möglich, daß der Orden sich von allen Söhnen auch Konsensurkunden erbat, und nicht bloß vom ältesten. Die Ausstellung der Konsensurkunde Kasimirs hat sich aus unbekannten Gründen bis 1233 verzögert; ob die anderen Söhne ebenfalls solche Urkunden ausgestellt haben, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Erhalten sind solche bekanntlich nicht, aber sie können verloren gegangen sein, wie ja manche Urkunden über die ältere preußische Geschichte dieses Schicksal gehabt haben[1]). Daß ferner die vom Orden geleistete Hilfe in der Urkunde schon vor dem Siege an der Sirgune (Herbst 1233) hervorgehoben wurde, ist doch nicht so auffallend; den Kampf gegen die Heiden hatten die Ritter doch schon früher begonnen und nicht ganz ohne Erfolg. Das einzige, was die Abfassung der Vorlage des Transsumptes im Jahre 1233 direkt ausschließen würde, wäre das Ortsdatum Strelze in caminata patris, da in Strelze vor 1243 Konrad eine solche, wie Perlbach gezeigt hat, nicht besaß. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß das Transsumpt den Namen nicht richtig wiedergab, was ja nicht ohne Analogie wäre. So scheint mir das Jahr 1233 als Jahr der Abfassung doch immerhin nicht unmöglich zu sein.

7) Die Verhandlungen in den Jahren 1234 und 1235.

In das Jahr 1234 fällt eine päpstliche Urkunde von großer Bedeutung. Hermann von Salza weilte im August in der Umgeburg Kaiser Friedrich III. in Rieti, wo auch der Papst sich aufhielt. Die Situation war damals die, daß die beiden Häupter der Christenheit, durch die Verhältnisse gezwungen, eine Annäherung aneinander vollzogen hatten. War der Kaiser durch die Lombarden und des eignen Sohnes Aufstand bedroht, so der Papst durch die Römer. In Rieti waren sie zusammengekommen, ein Feldzug gegen Rom wurde vorbereitet. Hier nun hat Papst Gregor IX. eine Urkunde ausgestellt, in der das dem deutschen Orden geschenkte Land Kulm und was den Preußen weiter abgerungen werden würde, als Eigentum des heiligen Petrus in den Schutz des apostolischen Stuhls genommen, dem Orden der Besitz dieser Ge-

---

1) So Christians Gründungsurkunde für den Dobriner Orden (U.-B. Nr. 69), die Urkunde des Bischofs von Plock über die Einverleibung des Dobriner Ordens in den deutschen (s. U.-B. Nr. 118), die Teilungsurkunde des Bischofs Christian und des deutschen Ordens über die Löbau (s. U.-B. Nr. 139). Vgl. ferner Nr. 218, 238 usw. Dazu kommen noch die vielen Urkunden, die uns nur aus Transsumpten bekannt sind.

biete verliehen, dem Papste die Errichtung und Dotierung von Bistümern vorbehalten und für die Kirche als Anerkennung der päpstlichen Herrschaft ein jährlicher Zins ausbedungen wurde. Daß der Hochmeister die Urkunde veranlaßt hat, kann kaum zweifelhaft sein, auf den Bericht des Orden bezieht sich der Papst, als eine besondere Gnade für ihn stellt er in der arenga seinen Schritt hin[1]). Der Hochmeister hat seine Anwesenheit in Rieti benutzt, um die Urkunde zu erwirken. Die ganze geschichtliche Situation schließt es aus, daß dabei der Hochmeister dem Kaiser gegenüber einen Akt der Unfreundlichkeit begangen hat, daß er treulos gegen den Kaiser handelte, indem er ein Gebiet, das ihm dieser verliehen hatte, sich nun vom Papste verleihen ließ. Wir finden auch nachher den Hochmeister in der Umgebung des Kaisers als seinen Vertrauensmann, beauftragt mit den wichtigsten diplomatischen Sendungen, und dürfen wohl annehmen, daß die Urkunde im Einverständnisse mit dem Kaiser ausgestellt ist. Nicht darum handelte es sich, daß des deutschen Ordens baltische Besitzungen nicht mehr unter dem Reiche stehen sollten[2]), sondern durch die päpstliche Belehnung wollte der Hochmeister eine Unterstützung und eine Rückendeckung gegenüber denjenigen erlangen, die ihm den unabhängigen Besitz des Kulmerlandes mit den Eroberungen in Preußen etwa streitig machen würden, und das konnten, wie die Dingen lagen, nur der Herzog Konrad von Masovien und der Bischof Christian von Preußen sein. Freilich deckte der Hochmeister nun seine Karten vollständig auf: Wir haben gesehen, daß die Kruschwitzer Urkunde die Frage noch nicht ganz unzweideutig löste, ob das Kulmergebiet fernerhin noch als Teil des masovischen Staatskörpers angesehen werden sollte. Indem nun der Hochmeister das Land dem Papste auftrug und dieser es ihm mit der ausdrücklichen Bestimmung wiederverlieh, daß es nie der Herrschaft eines anderen unterstellt werden dürfe, so war offen ausgesprochen, daß der Orden die Kruschwitzer Urkunde im Sinne der staatsrechtlichen Loslösung des Gebietes von Polen auffasse. Der Papst teilte die Urkunde alsbald

1) U.=B. Nr. 108: Vestro relatu didicimus. — Pietati proximum arbitramur, ut vos, qui . . . tollentes crucem secuti estis dominum crucifixum, omnem . . . favoris gratiam impendamus, und weiter: nos volentes, ut pro eiusdem acquisitione terre eo plenius vester animus iuvalescat, quo vos et existentes, ibidem fidei catholicae possessores a nobis obtinebitis gratiam specialem.

2) Über die historische Situation im August 1234 s. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., Bd. II, S. 309 ff.

dem masovischen Herzoge mit (am 9. September 1234)[1]) und berief sich dabei auf dessen eigne Schenkungsurkunde, d. h. eben die Kruschwitzer Urkunde, die den päpstlichen Registern ja als Beweis für die Dispositionsbefugnis des Hochmeisters in betreff der genannten Gebiete inseriert war.

Welchen Eindruck diese Mitteilung auf Konrad gemacht hat, ist nicht überliefert. K. erzählt freilich als sicher, daß Konrad sich in seinem Rechte verletzt gefühlt und einen Protest verlautbart habe, der jedoch wirkungslos geblieben sei. Indessen ist diese Angabe, wie wir gesehen haben[2]), durchaus unbeglaubigt. Hat freilich Konrad die Kruschwitzer Urkunde nicht im Sinne einer völligen Loslösung des Kulmerlandes von Polen aufgefaßt, so wird er mit dem Vorgehen des Ordens wenig einverstanden gewesen sein. Jedenfalls aber entstanden bald darauf zwischen diesem und Konrad Differenzen, hauptsächlich freilich wegen des Gebietes des Dobriner Ordens. Inwieweit dieser seinen Aufgaben entsprochen hatte, kann bei dem Mangel an Nachrichten hierüber in unseren Quellen mit Sicherheit nicht gesagt werden. Bei der ungleich größeren Bedeutung, die der deutsche Orden besaß und auch auf seinen preußischen Tätigkeitsgebieten bewies, ist es aber begreiflich, daß der Dobriner Orden nicht lange selbständig neben ihm bestand, sondern in ihn aufging. Alle Einzelheiten dieser Vereinigung, die am 19. April 1255 die Bestätigung Gregor IX. fand[3]), sind nicht überliefert, namentlich wissen wir nicht, welcher von beiden Orden dabei die Initiative ergriffen hat. Daß solch eine Vereinigung, wie K.[4]) bemerkt, ein „ehrloses Verhalten" der Dobriner Ritter involviere, kann nicht zugegeben werden. Selbst wohl zu schwach, seine Aufgabe mit vollem Erfolge zu lösen, ging er in den stärkeren Orden auf[5]). Dem Zwecke, zu dem die Schenkung der Gebiete des Dobriner Ordens an diesen einst erfolgt war, dienten sie ja auch in den Händen des neuen Besitzers. Die Zustimmung des Plocker Bischofs zur Schenkung war erfolgt (de consensu . . . Plocensis episcopi), handelte es sich doch um seine Diözese, hatte doch auch er einst den Dobriner Orden mit Land dotiert. Da-

---

1) U.-B. Nr. 110.
2) Siehe oben S. 28.
3) U.-B. Nr. 118.
4) S. 110.
5) Das beiderseitige Interesse wird wohl zur Vereinigung der Orden geführt haben, ebenso wie es wenige Jahre später der Fall war, als der livländische Schwertbrüderorden in den deutschen inkorporiert wurde.

gegen hatte der deutsche Orden es verabsäumt, auch die Zustimmung des Herzogs von Masovien herbeizuführen, oder aber er hatte ihn absichtlich übergangen, da er an jener zweifelte. In jedem Falle wäre aber, wie Plinski sehr richtig betont hat, sein Konsens erforderlich gewesen, weil die Schenkung Konrads s. Z. doch nur für den Dobriner Orden und keinesweges mit der Ermächtigung stattgefunden hatte, zugunsten eines anderen Ordens über den Besitz zu disponieren. Der Vergleich, den über alle Streitpunkte der päpstliche Legat Wilhelm von Modena, Bischof Michael von Kujavien und andere Geistliche am 19. Oktober 1235 herbeiführten, hat daher, wie günstig er auch sonst für den Orden war, in der Dobriner Frage diesem eine Niederlage gebracht. Er war gezwungen, einen Schritt zurückzuweichen und die Burg Dobrin dem Herzog Konrad zurückzugeben. Auf der anderen Seite hatte dieser dem Orden eine ganze Reihe von Besitzungen verbrieft, hinsichtlich deren entweder Streit entstanden oder dem Orden doch an der offenkundigen Anerkennung seiner Rechtstitel gelegen war. Konrad verbriefte ihm das Gebiet von Nessau, das er schon besaß, das von Sedlce, das bisher dem Dobriner Orden gehört hatte, Orlovo und das ganze Kulmerland zwischen Drewenz, Weichsel und Ossa. Im Kulmerlande sollte Herzog Konrad in Monatsfrist alle diejenigen, die dort Besitzungen und Dörfer hatten, schadlos halten, sodaß der Orden von dieser Seite keinen Anspruch zu erwarten hatte und dasselbe sollte vom Dorfe Rogowo gelten. Wenn der Herzog, nachdem ihm bekannt geworden war, wie der Orden die Schenkung des Kulmerlandes auffaßte, auch dieses nochmals den Rittern bestätigte, so erkannte er damit mindestens stillschweigend dessen Rechtsauffassung für die Zukunft an. Auf die herzoglichen Schenkungen war in dem Vergleichsinstrument direkt Bezug genommen (sicut in predictorum magistri et fratrum, quae a duce habent, privilegiis est expressum). Dazu erhielt der Orden vom Herzoge noch zwei Salzquellen in Slonsk an der Weichsel mit gewissen Bedingungen, auch sollte ihm Konrad in Nessau 150 Mk. reinen Silbers erlegen. Erst nachdem der Herzog seinen Verpflichtungen gerecht geworden, sollte der Orden am 30. November 1236 die Dobriner Burg räumen. So erreichte also der Orden, indem er in der Dobriner Angelegenheit nachgab, daß ihm alle anderen Besitzungen, die er von Konrad hatte, von ihm nochmals verbrieft und dazu noch andere Vorteile zugesichert wurden.

K. wirft die Frage auf, auf welche Rechtstitel bezw. Urkunden sich der Orden bei den Vergleichsverhandlungen eigentlich berufen habe. Und hier ist er nun der Meinung, daß der Orden in der Hauptsache mit gefälschten Urkunden operierte. Für die Dobriner Besitzungen

einschließlich Sedlce habe der Orden Fälschungen anfertigen lassen[1]), die die wirklichen Verleihungen an seine Rechtsvorgänger wesentlich verbesserten. Für Nessau habe der Orden sich auf eine schon 1230 bereitgestellte Fälschung[2]) berufen, für Orlowo könne zwar an die Bezer Schenkung vom 23. April 1228[3]) gedacht werden, doch sei es zweifelhaft, ob Orlowo in der ältesten Fassung dieser Urkunde enthalten war. Das soll doch heißen, der Orden legte eine interpolierte Urkunde vor; wir entsinnen uns, daß nach K. diese Korrektur schon 1228 stattgefunden haben soll[4]). In bezug auf Rogowo weiß K. nicht, worauf sich der Orden berufen konnte, da von diesem Dorfe zuerst das Transsumpt der Konsensurkunde Kasimirs[5]) spreche, die aber ja nicht lange vor dem Jahre 1253 gefälscht sei, also 1233 noch nicht existierte. Wir haben oben schon den Nachweis versucht, daß die beanstandeten Urkunden echt sind und daß der Orden weder schon früher Fälschungen angefertigt hatte, um sie vorkommenden Falles zu verwerten, noch auch jetzt sie anfertigen ließ, da Konrad selbstverständlich nicht gegen sich die Verwertung von Urkunden zugelassen haben kann, die er nie ausgestellt hatte[6]). Was Rogowo anlangt, so glaube ich auch, daß der Orden die Zustimmungsurkunde Kasimirs nicht vorgebracht haben wird, denn es kam doch in erster Reihe auf die Abtretungsurkunde Konrads an. Die Urkunde Kasimirs hat für uns aber den großen Wert, daß sie uns zeigt, daß Konrad jene Abtretung vorgenommen und also auch verbrieft hat. Und die darüber handelnde Urkunde, die sich nicht mehr erhalten hat, wird der Orden den Vermittlern vorgelegt haben. — Was endlich das Kulmerland betrifft, so besaß der Orden zwei Urkunden Konrads aus dem Jahre 1230[7]), die wir beide als echt ansahen. Auf sie oder eine von ihnen konnte sich der Orden sehr wohl berufen, sie gaben auch die Grenzen des Kulmerlandes in einer jeden Zweifel ausschließenden

1) U.-B. Nr. 66 u. 67. S. oben S. 35.
2) U.-B. Nr. 76. S. oben S. 58.
3) U.-B. Nr. 64. S. oben S. 30.
4) S. oben S. 30.
5) U.-B. Nr. 94. S. oben S. 70.
6) S. oben S. 43. Auch Kętrzyński sind übrigens, wo es ihm für seine Deduktionen paßt, solche Erwägungen nicht fremd. So meint er, im Jahre 1253 hätte der Orden die von ihm angeblich gefälschte Konsensurkunde Kasimirs über Orlowo diesem nicht vorlegen können (sondern nur den Vermittlern beim geplanten Verkaufe dieses Dorfes), d. h. doch wohl, weil Kasimir sofort festgestellt hätte, daß er eine solche Urkunde nie ausgestellt habe? S. Kętrzyński a. a. O. S. 155.
7) U.-B. Nr. 41.

Weise an. K. freilich, für den diese Urkunden Fälschungen sind, ist natürlich der Meinung, daß der Orden sich nach einem anderen Besitztitel habe umsehen müssen und als solchen habe er die Urkunde über die Schenkung vorgelegt, die einst Konrad von Masovien und der Bischof von Plock zugunsten Bischof Christians im Jahre 1222 in Lonyz vorgenommen hatten. Als Rechtsnachfolger des Bischofs konnte er das; da aber die ursprüngliche Stiftungsurkunde zu wenig für ihn enthielt, so interpolierte er sie. Diese Darlegungen K.s veranlassen uns, zum Schlusse noch auf

8) Die Lonyzer Schenkungsurkunde

aus dem Jahre 1222 einzugehen[1]).

Als sich im Jahre 1222 die polnischen Herzöge Konrad, Leszek und Heinrich von Schlesien mit vielen Kreuzfahrern an den Grenzen Preußens befanden, äußerte Konrad den Wunsch, daß seine von den Preußen zerstörte Burg Kulm von den Kreuzfahrern aufgebaut würde. Da diese aber andere Aufgaben hatten, als im Interesse des polnischen Herzogs Burgen zu bauen, so bedurfte es dazu der Genehmigung des Mannes, in dessen Händen die Leitung des Kreuzzuges lag, des Bischofs Christian. Er erteilte sie und die Gegengabe war die Schenkung, die von Lonyz[2]), den 5. August 1222 datiert ist. Diese Urkunde hat sich in einer längeren und kürzeren Fassung erhalten, beide aber nicht im Originale.

Nach der kürzeren Fassung schenkte Konrad dem Bischofe 23 ehemalige Burgen (quondam castra), worunter von den Preußen inzwischen zerstörte zu verstehen sind, dazu 100 Dörfer im Kulmerlande. Der Bischof Gedko von Plock fügte in derselben Urkunde von sich aus mit seinem Kapital noch hinzu Czarnovo und Papowo, sowie alle Dörfer und Besitzungen, und alle geistlichen und weltlichen Rechte, die sie einst im Kulmer Lande besessen hätten, d. h. doch vor seiner Verwüstung durch die Preußen besessen hätten. Das Kulmerland wird hier durch Drewenz, Ossa und Weichsel begrenzt. Auch gestattete Konrad, daß der Bischof Christian in der zu erbauenden Burg eine Residenz habe und ein Kloster errichte. Der jedesmalige Inhaber des Kulmerlandes solle die Einkünfte desselben mit dem Bischof teilen und dazu von seinen (privatrechtlichen) Besitzungen den Zehnten. Herzog Heinrich von Schlesien, der im Kulmerlande auch besitzlich war, werde sich über diese

1) U.-B. Nr. 41.

2) Die Namensform Lowicz verteidigt Kętrzyński S. 169.

Fragen mit Christian besonders verständigen. So etwa in der Hauptsache die kürzere Fassung.

Die längere Fassung weicht mehrfach ab, sie enthält eine größere Anzahl von Dörfern und dazu den Satz: Praeterea quidquid est in lite de mea terra inter me et Pruthenos, pro bono pacis eidem episcopo condonavi. Die kürzere Urkunde liegt in einem Transsumpt vor, das 1264 der päpstliche Legat Anselm, Bischof von Ermland, ausstellte. Von diesem Transsumpte sind 2 Exemplare erhalten, eines im Kulmer Domarchive, das andere im Warschauer Reichsarchiv (in das es 1466 aus der Ordenskanzlei gelangte). Perlbach ist der Meinung, daß die Transsumierung auf Veranlassung des Bischofs Friedrich von Kulm stattgefunden habe und macht das aus der damaligen Situation durchaus plausibel[1]). Das zweite Exemplar habe er dann dem Orden überlassen[1]).

Die längere Fassung kennen wir aus einem Transsumpte, das Würdenträger des Cisterzienserordens ausgestellt haben; es trägt kein Datum. Das im Kulmer Domarchiv erhaltene Exemplar ist anscheinend niemals vollzogen, ein anderes mit 9 Siegeln versehenes hat der Ermländische Offizial G. v. Delau noch 1514 gesehen. Perlbach folgert aus dem durch Beschreibung Delaus bekannten Siegel des Abtes von Gronenhagen, daß das Transsumpt frühestens 1235 ausgestellt sein könne, da in diesem Jahre das Kloster G. erst gegründet wurde. Er machte es wahrscheinlich, daß Bischof Christian, als er (1239) den deutschen Orden beim Papste zu verklagen plante, die kürzere Fassung in der angegebenen Weise vermehrte und gibt für den an sich allerdings etwas befremdlichen Satz: praeterea—donavi eine durchaus befriedigende Erklärung. Nach ihm geht also die kürzere Fassung auf das Original zurück, die längere ist eine Fälschung, die 1239 (40) transsumiert wurde. Hier setzt nun K. ein. Er will erweisen, daß nicht nur die längere Fassung der Urkunde eine Fälschung und zwar nicht Christians, sondern des deutschen Ordens ist, sondern auch die kürzere.

K. gibt zwar zu, daß 1222 eine Schenkung Konrads und Gedkos zugunsten Christians stattgefunden habe, aber auch die kürzere Fassung gebe den Inhalt dieser Schenkung nicht richtig wieder. Es sei gar kein Verhältnis zwischen den beiderseitigen Leistungen: für die Erlaubnis, die Burg aufzubauen, sollen der Herzog eigentlich das ganze Kulmerland, der Bischof alle seine Rechte in diesem aufgegeben haben. Wir

---

1) Anderer Meinung ist Kętrzyński S. 178 Anm. Nach ihm hat der Orden die Transsumierung veranlaßt.

scheint, die Sache rückt in eine ganz andere Beleuchtung, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß doch das Kulmerland zum großen Theile verwüstet und verödet war. Ein wirklicher, d. h. ertragbringender Besitz, der an Christian abgetreten werden konnte, war zur Zeit garnicht vorhanden, das Opfer also nicht so groß. Anderseits hatten der Herzog so gut wie der Plocker Bischof alles Interesse, den Leiter der Kreuzzüge zu fördern und seinen Wünschen zu entsprechen. Sein Interesse war in letzter Reihe auch das ihrige. Ein anderes Argument für seine Annahme bietet K. die Bestätigung der Schenkung durch Papst Honorius III. vom 18. April 1228 (U.-B. 44). Das was der Papst hier bestätige, decke sich gar nicht mit der Lonyzer Schenkung. Schenke Gedko in der Urkunde jura temporalia et spiritualia, so spreche die Konfirmation nur von jura spiritualia, statt von 100 villae rede sie von quibusdam villis, die angeführten castra seien weit weniger zahlreich, als in der angeblichen Schenkungsurkunde. Die Rechte, die Christian in bezug auf Einkünfte und Zehnten erhält, würden vom Papste gar nicht genannt, auch die Siegel, die sich nach der Konfirmationsbulle an der Schenkungsurkunde befanden, deckten sich nicht mit der in der Urkunde angekündigten. Niemand wird bestreiten, daß die sehr kurze, nur 16 Druckzeilen umfassende Konfirmationsbulle den Inhalt der sehr langen und ausführlichen Lonyzer Urkunde nur sehr unvollkommen wiedergibt. Aber es war, sollte nicht eine vollständige Wiedergabe oder Inserierung stattfinden, kaum anders möglich, jedenfalls wohl auch nicht anders beabsichtigt; es wird ja auf die bestätigte ausführliche Urkunde besonders hingewiesen: sicut . . . in praedictis litteris plenius continetur. Wir wissen zudem schon, wie wenig genau päpstliche Bullen in der Wiedergabe ihrer Vorlagen oft sind. So scheint auch dieses Argument zu fallen [1]). Die Folgerungen, die er an die Wendung knüpft: „Der Bischof und sein Kapitel hätten abgetreten, was sie im Kulmerlande einst gehabt hätten" (olim habuerunt), sind vollends ganz haltlos [2]). Die Ausdrucksweise war eine für das Jahr 1222 durchaus zutreffende; wie die castra als quondam castra

1) Wenn K. bemerkt (S. 173), die päpstliche Bulle schreibe den Ortsnamen Gruzenz, die Lonyzer Urkunde Grubenz, und daraus folgert, daß die letztere nicht in Rom vorgelegen haben könne, da man dort nicht wissen konnte, daß das polnische dz sowohl durch d als auch durch z wiedergegeben werden kann, so übersieht er, daß wir gar nicht wissen, wie der Name in der Lonyzer Originalurkunde geschrieben war, da wir sie nur durch ein Transsumpt kennen, das keineswegs in der Orthographie sich mit dem Originale gedeckt zu haben braucht.

2) S. 174: „Den Ausdruck olim gebrauchte der Fälscher von seinem Standpunkte aus nicht mit Unrecht, denn zu seiner Zeit war der Bischof von Plock seit ungefähr 10 Jahren nicht mehr im Besitz jener Rechte und Güter."

bezeichnet werden, denn seit geraumer Zeit waren sie von den Preußen zerstört, so konnte auch der Besitz der Plocker Kirche ein ehemaliger genannt werden, in Wirklichkeit war auch er nicht mehr vorhanden. Endlich glaubt K. aus gewissen sprachlichen Ungeschicklichkeiten und ungewöhnlichen Wendungen der doch vom Masovischen und Krakauischen Kanzler Gotthard und Nikolaus[1]) bezeugten Urkunde schließen zu dürfen, daß die vorliegende Form das Machwerk eines mit der Urkundensprache wenig vertrauten Mannes gewesen sei. Die Folgerung ist nicht zwingend. Wir wissen nicht einmal, ob der Bischof von Plozk eine eigene Kanzlei in jener Zeit besessen hat. Die Urkunde kann sehr wohl von Christian oder von jemand, den er dazu beauftragt hatte, diktiert worden sein. Dazu kommt die kriegerische Situation und die durch sie bedingte Eile der Abfassung. Alles Dinge, die manches Ungewöhnliche wohl zu erklären geeignet wären[2]), Die Erwähnung endlich der durch die Preußen verübten Verwüstungen soll endlich nach K. auch noch verdächtigend sein, sie ist es jedoch nur für K., der diese so gut bezeugte Tatsache nicht wahr haben will. (Übrigens ist es wenig glaublich, daß wenn der Orden 1231 die ursprüngliche Urkunde fälschte, um sie demnächst zu verwerten, und wenn er vier Jahre später sie wirklich produzierte, er sich eine Motivierung ersonnen haben wird, von der jeder wissen mußte, daß sie erlogen sei und vor allem der Nächstbeteiligte, der Herzog von Masovien.)

Erscheinen die Einwände K.s gegen die Echtheit des kürzeren Textes mithin nicht stichhaltig, so hat die Frage, wer der Interpolator bezw. Fälscher gewesen sei, auch kein Interesse mehr. Für K. steht es natürlich fest: als Bischof Christian dem Orden seinen Besitz im Kulmerlande und die darauf bezüglichen Besitzurkunden 1231 abgetreten hatte, war der Orden der Meinung, diese enthalte zu wenig und so verbesserte er sie denn ohne Bedenken nach seinen Wünschen, um sie gegebenen Falles in der korrigierten Gestalt zu benutzen[3]). Allein, so belehrt uns K.,

---

1) Als ob die Zeugen die formale Fassung der Urkunde zu beeinflussen oder zu beaufsichtigen Veranlassung gehabt hätten!

2) Die ganze Vorstellung trifft doch überhaupt nicht zu, daß eine ungeschickte Wendung in einer Urkunde, ein falscher Kasus u. dgl. zunächst gerade durch die gedankenlose Benutzung einer Vorlage zu erklären sei, sehr oft ist die individuelle Flüchtigkeit des Diktators u. a. im Spiele. Manches, was K. rügt, ist zudem gar nicht auffallend. Warum soll Konrad von Masovien nicht **partem praedicti territorii Culmensis** geschrieben haben? Er trat nicht das Ganze ab, da es ihm nicht allein gehörte.

3) Über solche Fälschungen zur eventuellen Benutzung s. oben S. 32.

als sich der Streit mit Konrad zuspitzte, war er mit seiner ersten Fälschung nicht mehr zufrieden. Er fabrizierte eine neue und nahm in die neu hergestellte Urkunde noch 12 Burgen auf, die sämtlich im Michelauer Gebiete lagen, denn es kam ihm darauf nun an, speziell seine Ansprüche auf dieses nachzuweisen. Das war aber ganz überflüssig, da schon die kürzere Fassung der Urkunde als Grenzen des Kulmerlandes Weichsel, Drewenz und Ossa angibt und innerhalb dieser auch das Michelauer Land liegt. Wenn endlich K. bemerkt, der Satz: praeterea— condonavi sei eingeschoben, um „den Raub der Loebau" vorzubereiten, so ist das eine ganz unbewiesene und unbeweisbare Behauptung, die wahrscheinliche Erklärung für diesen Satz hat Perlbach[1]) gegeben. So ist es denn in keiner Weise wahrscheinsich gemacht, daß der Orden die längere Fassung veranlaßt hätte, wie es denn auch nicht nachgewiesen ist, daß sie sich jemals im Ordensarchive befunden hat. Daß der Orden dagegen das Transsumpt der kürzeren Urkunde als authentisch ansah, legt auch der Umstand nahe, daß er es anstelle des verlorenen Originals 1466 an Polen auslieferte.

Fassen wir das Ergebnis der weitläufigen Darlegungen zusammen, so erschienen uns sämtliche Urkunden, die der Orden gefälscht haben sollte, als echt. Nicht ein raffiniertes System von Fälschungen, sondern die Macht der Tatsachen, die Notwendigkeit für Konrad, den mächtigen, aber unentbehrlichen Orden zum Helfer zu gewinnen, hat schließlich dahin geführt, daß dieser vom Masovischen Herzoge 1235 erlangte, was ihm schon ein Jahrzehnt vorher als Ziel vorgeschwebt hatte.

Es ist kaum möglich, sich dem Eindrucke zu entziehen, daß für K. das Ergebnis seiner Arbett von vornherein feststand: Nicht weil die Heimsuchung durch die Preußeneinfälle den Herzog Konrad von Masovien dazu zwang, sondern weil er der Tücke des deutschen Ordens zum Opfer fiel, hat er diesem das Kulmerland, Preußen u. a. abtreten müssen. Indem K. von dieser Überzeugung ausging, suchte und fand er Momente, die ihm ein raffiniertes System von Urkundenfälschungen von seiten des deutschen Ordens zu erweisen schienen. Und bei seiner Voreingenommenheit hat er dann Dinge als solche Beweise angesehen, die sich zum weitaus größten Teile leicht anders erklären und mit der Echtheit der Urkunden sehr wohl vereinen lassen. Daß wir es aber in der Tat mit einer sehr weitgehenden Befangenheit des Verfassers zu tun haben, erweisen auch die ganze Tonart seines Buches und sein historisches Urteil. Sie zeigen uns aber auch

1 Preuß.-poln. Stud. I, S. 35 ff.

zugleich, auf welchem Boden wir die Ursache dieser Befangenheit zu suchen haben.

Der deutsche Orden wird von ihm mit den übelsten Prädikaten bedacht. Treubruch und Verrat, unlautere Mittel, heimtückische Ränke, Treulosigkeit, Felonie und Undankbarkeit, nicht besonders lautere Weise, niedrigste Moral und Ethik, raffinierte Selbstsucht und Treulosigkeit fielen den Rittern zur Last, die gewissenlos ihren Zielen zustrebten[1]). Aber seine Animosität gilt nicht dem deutschen Orden, sie gilt den Deutschen überhaupt, auch die Christusritter ließen sich ein „ehrloses" Verhalten zu Schulden kommen, deutsche Beamte verrieten ihren Herrn, den polnischen Herzog[2]) usw. „Es scheint denn auch schließlich Konrad zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß den Deutschen nicht zu trauen sei"[3]). Aber es war zu spät uud so erlag den gewissenlosen Kreuzrittern, wie im Schlußworte in gesteigerter Tonart verkündigt wird, „slavische Vertrauensseligkeit"[3]). Und solche politische Harmlosigkeit bewiesen noch später polnische Fürsten, Jagiello, indem er den Orden nicht vernichtete, Sigismund I., indem er anstatt Preußen mit Polen zu vereinigen, dasselbe den Hohenzollern überließ. „Diese Unterlassungssünden ihrer Könige haben sich bitter an den Polen gerächt." Ich trete in eine Diskussion über diese wenig zutreffenden Urteile über die polnische Politik nach der Tannenberger Schlacht und das Verhalten Sigismund I. im Jahre 1525 gegenüber dem Hochmeister Albrecht nicht ein, sie sind ganz subjektiv gefärbt, in beiden Fällen mußte Polen geschehen lassen, was es nicht hindern konnte. Aber wie steht es denn mit jenen Urteilen über den deutschen Orden? Gesetzt den Fall, K. wäre es gelungen, seine Thesen zu erweisen und alle Urkunden wären wirklich vom Orden gefälscht, wären deshalb jene Urteile zutreffend? Gewiß nicht. Das Mittelalter hat ja über die Urkundenfälschungen ganz anders gedacht, als unser sittliches Empfinden es tut, gerade hier hat der Satz gegolten, daß der Zweck die Mittel heilige. In honorem der Kirche, eines Stiftes, eines Ordens Urkunden zu fälschen, widerstrebte ja bekanntlich dem sittlichen Bewußtsein nicht. „Häufig sind zu solchen Zwecken gleich ganze

1) Vgl. bei Kętrzyński S. 64, 68, 82/83, 87, 95, 97, 101, 110, 111, 186 ff.

2) S. oben S. 37, s. auch das Urteil über die von Deutschen innegehabten Klöster in Polen S. 44.

3) S. 186 ff. Konrad von Masovien war übrigens so harmlos, den Palatin Christin, einen verdienten Beamten, ermorden zu lassen (qui etiam accusantibus emulis prius excecatus, postmodum iugulatus est per Cunradum ducem). (Mon. Pol. hist. IV, 752.)

Serien von Urkunden geschmiedet worden" [1]), und es sind hochverehrte und wegen ihrer Frömmigkeit gepriesene Männer gewesen, die solche Mittel angewendet haben. So wurden Tausende von unechten Urkunden verfertigt, ohne daß man, wie es scheint, einen erheblichen Gewissensskrupel empfand, wenn nur ein guter Zweck damit erreicht werden sollte [2]). Ist es nötig, auf die donatio Constantini, an die pseudoisidorischen Dekretalen hinzuweisen, um sich in Erinnerung zu bringen, wer an solchen Mitteln Anteil gehabt hat? Das Verhältnis der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge ist jedenfalls in der ersten Hälfte des Mittelalters ein wesentlich anderes gewesen, als das moderne. Ellinger [3]), der diese Dinge eingehend erörtert hat, glaubt freilich, daß in den ersten 30 Jahren des 13. Jahrhunderts ein Umschwung eingetreten sei, aber er gibt doch auch zu, daß eine strenge Zeitgrenze manches Mißliche hat. Und in der Tat, soweit es sich um die Urkundenfälschungen handelt, wird eine solche Grenze schwerlich anerkannt werden können. Bis in die späteren Zeiten des Mittelalters begegnen sie uns, und zwar bei Geistlichen und Weltlichen, zu Ehren von geistlichen Korporationen, Kirchen, Klöstern, aber auch zum Ruhm der fürstlichen Häuser. Soll an Rudolf von Österreich und das privilegium maius noch besonders erinnert werden? Und sind alle diese Fälscher der Abschaum der Menschheit gewesen?

Der deutsche Orden war eine geistliche Korporation und seine Mitglieder im Bannkreise der Anschauungen, die überhaupt für das Mittelalter charakteristisch sind. Jeder aber hat das Recht, mit dem Maßstabe seiner Zeit gemessen zu werden und daher muß das von K. auf Grund der angeblichen Urkundenfälschungen gefällte Urteil als unhistorisch abgelehnt werden.

Aber das alles sind ja bekannte Dinge. Dieselbe nationale Befangenheit, die K. beim Gange seiner Untersuchungen überhaupt geleitet hat, hat auch sein geschichtliches Urteil getrübt. Wäre K. der Beweis jener Urkundenfälschungen gelungen, ich wüßte nicht, was uns abhalten sollte, sie anzuerkennen. Das Urteil K.s würden wir deshalb noch lange nicht anzueignen berechtigt sein.

---

1) Bresslau a. a. O. S. 11. Vgl. auch Roth, Geschichte des Benefizialwesens S. 256, E. Dümmler, Piligrim von Passau und das Erzbistum Lorch, bes. S. 170.

2) Berchtold, Die Landeshoheit Österreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen (1862) S. 32, 33.

3) Ellinger, Das Verhältnis der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge im 10., 11. u. 12. *Jahrhundert* (1884) S. 103.

Noch steht unsere Zeit im Zeichen des Nationalitätenhaders und heftiger als früher ringen in der deutschen Grenzmark Deutsche und Polen. Wie wir Deutschen in diesem Kampfe selbstverständlich unserer nationalen Sache den Sieg wünschen, so verstehen wir es, daß Polen die Dinge anders ansehen und empfinden, ja auch darüber können wir uns nicht wundern, wenn im Kampfe nicht immer Maß und Besonnenheit beobachtet werden. Das liegt in der Natur der Dinge. Aber es gibt einen Boden, auf dem dieser Zwist nicht zur Geltung kommen darf, das ist der der Wissenschaft; auch ihre Jünger stehen auf einer höheren Zinne, als auf der Zinne der Partei. Und wer auf diesen Boden die Gehässigkeiten des Tages hinüberträgt, der gefährdet ihr Bestes, die Unbefangenheit, die doch die vornehmste Voraussetzung ist, wenn wir überhaupt beabsichtigen, durch den Nebel menschlichen Irrtums durchzudringen zur Erkenntnis der Wahrheit.

Nachtrag zu Seite 23 Anm. 4.

Herr Geheimer Archivrat Dr. Joachim macht mich noch auf folgendes Schreiben des Fabian von Lossainen aufmerksam, das für unsere Frage nicht ohne Interesse ist. Es zeigt uns, wie im 16. Jahrhundert in Preußen die Berechtigung des Kaisers, sowie die des masovischen Herzogs, über das vom Orden zu erobernde Land zu disponieren, aufgefaßt worden ist. Wir ersehen ferner aus ihm, daß, wie die Polen im 14. Jahrhundert für ihre Auffassung keine Urkunde anzuführen imstande waren, so sie auch im sechzehnten noch nach einer solchen vergeblich suchten, und daß ihnen von gegnerischer Seite die Fälschung eines entsprechenden Rechtstitels zugetraut wurde. Über Fabian von Lossainen s. Kolberg in der Zeitschr. für Gesch. u. Altert. Ermlands XV (1904), S. 211 ff.) Lossainen war damals dem Orden wohlgeneigt, erst später, als er Bischof von Ermland geworden war, drängten ihn die Verhältnisse ins polnische Lager. Das Schreiben lautet:

Dem ersamen Jorg Krebsz, meynem vilgelipten gonstigen frunde.

Ersamer liber Jorg, du solt wissen, wie dy Polen mit fast emstigen fleysz in der Masaw thuen suchen reversales litteras. dan szy haben eyn briff, darin der Konig etwan dem orden hot zugesagt dy helfte all der lande, dy szy von den unglobigen gewonnen, dy ander helfte soldt im bleiben. Nu sol der homeister och eyn gegen briff geben haben und gloubet, dy selbige helfte frey ledig zu obirantworten dem Konige. den brief hot man vilnoe eyn jor gesucht in der Masaw, do er ye seyn soll. der nonneprobist vorsiet sich, sy haben den obirkomen, sed non credo, quia

hic sunt contrarie littere, quibus totum cessit ordini etc. Neque suum fuit dare aut repetere, sed potius illius, qui fuit dominus orbis, sub cujus monarchia terre infidelium existunt omnes. Ergo ista obligatio eciam si [extaret] rerum natura esset nullius momenti. In hoc omnem eorum fundant intentionem quoad Prusie partem etc. Dy nott fordert, das man an dy selben brief und segil eyn fleiszig ufsehen hab, dan ich halts gewysz da vor, quod sint false littere, de novo in antiquum carta et littera subobscura conscripte, sigillo forte alterius littere munite. Quia ad falsificandum litteras Masovitis vix pares invenietis. Expertus loquor que ipse vidi etc.

Geben eylend am montag etc. im etc.

Hans Lilientall.

Eigenhänd. Orig. mit Siegel, vielleicht a. d. J. 1511. Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv (um 1511). A. S. LXV a 70/a. Die Unterschrift ist Pseudonym des Fabian v. Lossainen, späteren Bischofs von Ermland, dessen Autograph das Schreiben ist.

II.

Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen als brandenburgischer Staatsmann (1647 bis 1679).

Von

Otto Hötzsch.

Vorbemerkung.

Die folgende Darstellung, die zuerst holländisch erschienen ist in dem „Oranischen Jahrbuch Je maintiendray" (Haag 1905), ruht auf dem Material, das im 5. Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" (herausgegeben von A. von Haeften, Berlin 1869) schon gesammelt bis 1666 vorliegt, und auf der von mir bearbeiteten (noch nicht gedruckten) Fortsetzung von 1666 bis 1697 in demselben Unternehmen. Außer den Staatsarchiven zu Berlin, Münster und Düsseldorf habe ich dafür auch die „Clev- und Märckische Brieffschaften den Fürsten Johann Moritz betreffend, 1651 bis 1679" im königlichen Hausarchiv im Haag benutzen dürfen, wozu Ihre Königliche Majestät, die Königin der Niederlande, gnädigste Erlaubnis gab. Auch hier sei dafür der ehrfurchtsvollste Dank abgestattet, wie auch dem Direktor des Hausarchivs, Herrn Professor Dr. Krämer, hier für seine gütige Unterstützung gedankt sei. — Die Biographie des Fürsten von Ludwig Driesen (Berlin 1849) ist gleichfalls herangezogen; sie erweist sich nicht überall als unbedingt zuverlässig und läßt überhaupt manches zu wünschen übrig.

I.

Als Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen[1]) im Jahre 1647 in den Dienst des Kurfürsten von Brandenburg trat, ohne damit seine Ver-

---

1) Sein voller Titel: *Geheimer* Rat und Statthalter, Fürst zu Nassau,

pflichtungen gegen die Generalstaaten zu lösen, stand er, ein Mann im kräftigsten Lebensalter [1]), in hohen militärischen Würden der Niederlande und in verdientem Ansehen in diesem Lande. Seit 1644 war er Generalleutnant der Kavallerie und Kommandant der clevischen Festung Wesel, die (seit 1629) von einer „staatischen" Besatzung belegt war. Vor allem aber umstrahlte ihn der Ruhm, den ihm seine langjährige Tätigkeit als Gouverneur des niederländischen Brasiliens erworben hatte (1636 bis 1644); den Beinamen des „Brasilianers" trägt er darum wohl da und dort zur Unterscheidung von den zahlreichen Geschlechtsvettern, die wie er in den bewegten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts auf den Schlachtfeldern und im Rat Ruhm und Ehre erwarben.

Friedrich Wilhelm hatte 1636 als Sechszehnjähriger in Arnheim und vor Schenkenschanz den Grafen Johann Moritz kennen gelernt: „Arnheimii frequens ei conversatio cum Wilhelmo et Joanne Mauritio, Nassoviis fratibus, ... quorum colloquiis multum ad prudentiam militarem proficiebat", sagt Pufendorf über diese Berührung [2]) Nach seiner Rückkehr aus Brasilien hatte Johann Moritz dann seinen Wohnsitz im Haag aufgeschlagen, wo noch heute der von ihm erbaute Palast die Erinnerung an ihn wachhält. Dort hatte 1646 der brandenburgische Kurfürst, als er selbst im Haag weilte, die alten Beziehungen wieder erneuert, und er entsprach gern der Anregung des Grafen, dem sich nach der Rückkehr aus Brasilien noch kein rechter Wirkungskreis bot, ihn in seinem Dienste zu verwenden. Schon Anfang 1647 [3]) verhandelte Johann Moritz mit den Clevischen Ständen, im Rezeß vom 9. Oktober 1649 [4]) wird dann seine Bestallung gewissermaßen auch feierlich anerkannt, in dem vom 14. August 1660 [5]) seine Stellung und sein Pflichtenkreis im allgemeinen bestimmt: der Kurfürst will neben der Regierung „so wohl in Staats- und Justitz- als oeconomischen sachen Fürst Mauritzen zu Nassau Ld. bey dem albereit etliche Jahre verwaltetem Statthalter Ampt continuiren, welche stets in loco residiren, alle Staats- und Landessachen, insonderheit aber unsere Landesfürstliche Hochheit und

---

Graf zu Katzenellenbogen, Vianden und Dietz, Meister des Johanniterordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland, Herr zu Beilstein.

1) Er war am 17. Juni 1604 zu Dillenburg geboren.

2) De rebus gestis Frid. Wilh. XIX. § 102.

3) U.-A. V, 312.

4) In Scottis Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark ergangen sind. Band I (1826), Nr. 204, §§ 4 u. 11.

5) Ebenda Nr. 262, § 4.

Regalien, mit schüldigem Treuen, nach Anleitung ihrer Pflichten, damit sie Uns und unseren Nachkommen jederzeit sich verwandt zu machen schuldig, auch Unsere ihnen ertheilte sonderbahre instruction respiciren und beobachten sollen". Nur die Anzeige an die Stände gestand der Kurfürst bei einem künftigen Wechsel in diesem zunächst für ihn so wichtigen Amte zu, nicht aber, trotz ihres lebhaften Verlangens, auch die Vereidigung seines neuen höchsten Beamten in Cleve und Mark auf die Rezesse [1]). Dieser aber stand über allen drei Behörden-Kollegien, der Regierung, der Amtskammer und dem Hofgericht, ihnen wie den Ständen und dem Lande gegenüber der eigentliche Repräsentant des Landesherrrn, dazu noch besonders befähigt durch seinen Rang in dem hohen Adel Deutschlands und noch mehr, seit ihn die kaiserliche Ernennung 1652 in den Stand der deutschen Reichsfürsten eingereiht hatte.

Johann Moritz blieb auch nach diesem Eintritt in den brandenburgischen Dienst in seiner alten Stellung zu den Generalstaaten und zu Oranien. Ausdrücklich hatte der Kurfürst darum gebeten, da Johann Moritz so das gute nachbarliche Verhältnis zu den alliierten Generalstaaten erhalten könnte, und die Generalstaaten hatten dem gern zugestimmt. Er hat sich daher auch künftig im niederländischen Dienst bewährt. Wenn er als Oberbefehlshaber der Generalstaaten in den Feldzügen von 1665 und 1666 keine Lorbeeren davongetragen hat, so wußte jedermann, daß das nicht seine Schuld war, sondern die der staatisch Deputierten zu Felde, die ihm an die Seite gestellt waren. 1668 ist er dann niederländischer Feldmarschall geworden, und vor allem hat er in den Feldzügen seit 1672 trotz seines Alters noch Bedeutendes geleistet: 1672 die Befestigung des linken Ysselufers und die Sicherung von Muiden bis Gornichem, 1673 als Oberbefehlshaber in Friesland und Groningen, 1674 hat der Siebzigjährige sogar noch in der Schlacht bei Senef gegen Condé mitgefochten. Erst Anfang 1676 schied er unter dem Drucke des Alters und der Krankheit aus dem aktiven Militärdienst der Generalstaaten: auf sein Gesuch erteilte ihm Prinz Wilhelm die erbetene Erlaubnis, seinen Wohnsitz aufzuschlagen, wo er wolle, in einem freundlichen Schreiben vom 22. Februar 1676 [2]).

Wie erwähnt, war es der Wunsch des Kurfürsten, daß Johann Moritz im niederländischen Dienste blieb. Aber jener war doch sehr ungehalten, als sich dieser schon 1655 nach dem Tode Brederodes um die niederländische Feldmarschallstelle bewarb, er drohte ihm sogar, die

---

1) U.-A. V, 406, 578.

2) Driesen a. a. O. S. 344.

clevische Statthalterschaft zu nehmen, sobald er Feldmarschall würde. Denn die Beziehungen zu den Niederlanden waren weder fest noch offen genug, als daß aus jenem Grunde, den 1648 der Kurfürst dem Prinzen von Oranien als den für Johann Moritz' Ernennung mit maßgebenden geschrieben hatte, die Aufrechterhaltung des immerhin anormalen Doppeldienstverhältnisses noch als besonders wünschenswert erschien. Zudem befürchtete er, daß Johann Moritz „als bei der oranischen Succession zu sehr interessiert, sich gegen ihn setzen würde". Dieser war dadurch sehr betroffen, zumal er schon 1652 auf alle Ansprüche auf die oranische Succession verzichtet hatte und der Unterschied für den Kurfürsten wenig bedeutete, ob sein Statthalter niederländischer Feldmarschall oder Generalleutnant war[1]). Die geringfügige Trübung des Verhältnisses zwischen beiden ging aber um so schneller vorüber, als Johann damals die Ernennung zum Feldmarschall noch nicht erreichte.

Aber obwohl ihn bis 1665 seine niederländische Stellung nicht allzu sehr in Anspruch nahm, so machte sich, zumal er auch 1652 Meister des Johanniterordens in Sonnenburg geworden war, die Regelung einer Stellvertretung immer notwendiger. Als Vertreter aber kam nur der Generalwachtmeister Alexander von Spaen in Frage. Dieser erhielt denn auch am 8. April 1660 die folgende Instruktion[2]): „Was das militzwesen betrifft, ist Sr. Ch. D. gnädigste Meynung und resolution, daß solches nebenst dem Commando und allem was davon dependiret, eintzig und allein von des Herrn Stadthalters fürstl. Gnaden und dem Generalwachtmeister Spaen (als welchem auch desfalls alle verantworttung oblieget) beobachtet werden und weder die Regirung noch sonst jemand sich darein directe oder indirecte mischen solle ..... Was etwan weiter zu beobachtung Sr. Ch. D. interesse, dienst, nutzen und insonderheit dero Westphälischen Landen Conservation betrifft, deßhalb zweiffeln S. Ch. D. nicht, es werden offt hochbesagtes herrn Stadthalters fürstl. Gn. solches wie bishero also auch ferner in guter Obacht und Consideration halten, gestalt dan deroselben im uebrigen, was S. Ch. D. gdste willensmeynung ist, der General Wachtmeister Spaen gebührents zu hinterbringen wissen wirdt. Wan aber S. fürstl. Gn. abwesend seyn, So haben S. Ch. D. mehrgemeltem General Wachtmeister Spaen völlige macht und gewalt gegeben, vorgesetzte puncten und was sonsten Sr. Ch. D. dienst erfodert, mit zu-

1) Johann Moritz meinte, daß der kurfürstliche Unwille auf die Schwiegermutter des Kurfürsten, die verwitwete Prinzeß von Oranien, zurückgehe. U.-A. V, 828.

2) Sie findet sich in der erwähnten Korrespondenz von Joh. Moritz.

ziehung eines oder andern, dessen er sich am besten versichert zu seyn getrawet, euserſten fleisses in acht zu nehmen und alles gebührender maßen werckſtellig zu machen." Danach war jetzt Spaen in militärischen Dingen neben den Statthalter gestellt, er war der gegebene Mittelsmann zwischen Kurfürst und Statthalter (was er später immer mehr wurde), und er hatte in Abwesenheit von Johann Moritz in dessen Vertretung zu handeln, ohne daß deren Formen zunächst näher bestimmt waren. 1662[1]) wurde aber schon genauer bestimmt, daß die Direktion des Miliz- und Kontributionswesens ausschließlich dem Statthalter und in dessen Abwesenheit dem General von Spaen zustehe. Damit war dem letzteren ein Einfluß und eine Anteilnahme an der Regierung gesichert, die immer stärker werden mußten, je mehr in den folgenden Jahren Johann Moritz von den clevischen Dingen abgezogen wurde. Deshalb sah es auch der Kurfürst nicht, wie 1655, besonders ungern, wenn der Statthalter seit 1665 wieder stärker von seiner niederländischen Stellung beansprucht wurde. Er freut sich[2]), „das Ew. Ld. für itzo das commando der krigsexpedition[3]) aufgetragen worden ist, darzu Ew. Ld: ich viell gluck wunsche, bin damitt sehr woll zufrieden, undt streitet solches gar nicht gegen mein interesse, beuorab weill wir itzo ahn einen Seille mitt einander ziehen." Als Johann Moritz 1668 tatsächlich niederläudischer Feldmarschall wird, erhebt der Kurfürst keine Schwierigkeiten, und als die Jahre 1672—1675 ihn gänzlich dem Lande fernhalten, wird niemals auch nur ein Wunsch des Kurfürsten dagegen laut. In die Stelle des Statthalters im brandenburgisch-niederländischen Doppeldienst rückte mehr und mehr der brandenburgische Offizier, der nur vom Kurfürsten abhängig war, ein.

Diese Wandlung, die durch das zunehmende Alter des Fürsten und die große Energie Spaens noch befördert wurde, mußte auch einen äußern Ausdruck finden. Schon 1666 hatte der Kurfürst Spaen auch formell das Recht übertragen, in Abwesenheit des Statthalters im Regierungsrat zu proponieren und die vota zu „colligiren". 1671 erhielt er dann vollends den Auftrag, im Rat zu „dirigiren"; dies Wort wurde für ihn gesetzt auf Bitten von Johann Moritz statt des zuerst gewählten, noch weiter gehenden Ausdrucks „präsidiren". Nicht formeller, aber tatsächlicher Präsident der Regierung war damit seit dieser Zeit der Freiherr ven Spaen, nicht mehr der Statthalter, und

1) Instruktion für den Statthalter 1. Sept. 1662, U.-A. V, 982.

2) Cleve, 7. März 1666. Eigenhändig.

3 Der Staaten gegen den Bischof Christoph Bernhard von Münster.

wenn diesem die Wandlung nicht allzusehr zum Bewußtsein kam, so lag das daran, daß auch Spaen die Kriegsereignisse dieses Jahrzehntes vielfach von Cleve und der Regierungstätigkeit abhielten und — nicht zum Segen des Landes — ein Nebeneinander von Statthalter, Spaen, den Regierungsräten bestand, in dem kein einheitlicher und kein fester Wille waltete.

II.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Johann Moritz im brandenburgischen Dienste liegt also durchaus in der Zeit bis 1666. Aber auch da ergibt sich aus seiner ganzen Stellung ohne weiteres, daß er an der kurfürstlichen Gesamtpolitik nach außen nur einen geringen Anteil nehmen konnte, daß in ihre Irrgänge Spaen tiefer eingeweiht war, als er. So hat er denn in der auswärtigen Politik des Kurfürsten — von den Beziehungen zu den Generalstaaten natürlich abgesehen [1]) — eigentlich nur zweimal bedeutsamere Verwendung gefunden: 1657/58, als er zur Kaiserwahl in Frankfurt als brandenburgischer Hauptdelegierter [2]) entsandt war, und 1661, als er mit Daniel Weimann zusammen nach England geschickt wurde. In Frankfurt hat er am 18. Juli 1658 die diese Wahl entscheidende Stimme Brandenburgs für Leopold abgegeben. Aber so glänzend und würdig sein Auftreten dort auch war, so angenehm für den Kurfürsten die große Uneigennützigkeit und Sparsamkeit war, die Johann Moritz dabei bewies, und so energisch die Gesandtschaft in den Verhandlungen um die Wahlkapitulation auftrat, — ein besonderes Verdienst darf wohl kaum hier für die diplomatische Tätigkeit des Fürsten beansprucht werden, der mit seinen Mitgesandten sachlich völlig von den genauen Instruktionen des Kurfürsten abhängig blieb. Auch hier trat seine Doppelstellung hervor: er sandte den Generalstaaten nach dem Haag wiederholt Berichte über die Wahlverhandlungen und beglückwünschte auch im Namen der niederländischen Regierung den neugewählten Kaiser. In England, wo man sich anfangs wunderte, daß der Kurfürst einen Fürsten als Gesandten schickte, bewies Johann Moritz wieder seine Uneigennützigkeit und seine Umsicht und besonnene Ruhe. Freilich vermochten er und Weimann mit dem Vertrage über die Vormundschaft

1) So ersucht ihn 1663 der Kurfürst, sein Interesse mit wahrzunehmen, als Johann Moritz nach dem Haag geht. Aber für dessen Stellung auch da ist bezeichnend, daß ihm auf Wunsch Blaspeil und Copes die näheren Informationen geben sollen; der Statthalter selbst wird nicht ohne weiteres über die schwebenden Fragen (Hoefyser'sche Schuld und Allianz von 1655) informiert. So lose ist doch auch hier sein Zusammenhang mit der Gesamtpolitik seines Herrn.

2) Mit ihm gingen Canstein, Portmann und Fr. v. Jena.

für den Prinzen Wilhelm (III.) von Oranien nicht die kurfürstliche Zustimmung zu gewinnen, und auch der Plan, dem englischen König die oranische Prinzessin Marie zur Gemahlin vorzuschlagen, schlug fehl. Dafür konnten sie doch den Allianztraktat zwischen Brandenburg und England[1]) überraschend schnell abschließen. Auch hier aber darf wohl vermutet werden, bei aller Gewissenhaftigkeit und Tatkraft, mit der Johann Moritz das kurfürstliche Interesse wahrnahm, daß er als Reichsfürst und General mehr der repräsentierende Vertreter des Kurfürsten war, während die eigentliche diplomatische Arbeit auf den Schultern des dem Kurfürsten doch noch näherstehenden clevischen Kanzlers Weimann lag. Aber ein Verdienst des Fürsten war es, wenn in dem abgeschlossenen Vertrage bestimmt war, daß der Stapel und die Siegelung englischen Tuches von Danzig wieder[2]) nach einem Orte im kurfürstlichen Preußen verlegt werden durften.

Dieselben Charakterzüge — Besonnenheit und Umsicht in der Wahrnehmung des kurfürstlichen Interesses — zeigte der Fürst nun auch da, wo seine Haupttätigkeit als brandenburgischer Beamter lag, in der innerclevischen Politik. Und damit verband er in den Verhandlungen mit den Ständen, die der Hauptinhalt seiner Tätigkeit waren, und mit jedermann eine niemals versagende Konzilianz und gleichbleibende Höflichkeit. Selbst, wo der Gegensatz in scharfe persönliche Spitzen ausmündete, wie namentlich in seinem Konflikte mit dem clevischen Ritterschaftssyndikus Dr. Johann Nieß, verläßt ihn niemals diese konziliante Würde. Die Kehrseite dieser Eigenschaft war freilich, daß es ihm in den schweren Kämpfen mit den Ständen und ihrer Hartnäckigkeit gegenüber dann an der frischen Tatkraft gebrach. Und dieser Nachteil wurde dadurch noch größer, daß sicherlich seine Anschauungen vom Staate einen mehr ständischen als staatlich-absolutistischen Charakter trugen. Das macht seine Stellung als kleiner deutscher Reichsfürst und im Dienste eines typischen Ständestaates ohne weiteres verständlich. Kam nun auch noch dazu, daß das Interesse des Grandseigneurs, der er innerlich und äußerlich war, garnicht nach der so ungemein wichtigen Seite der finanziellen Dinge, der — wie man es ausdrückte — Redressierung des Kammerstaats ging, so erklärt es sich, daß er ein wesentlich fördernder, durchgreifender und reformierender Staatsmann dem brandenburgischen Staate nicht werden konnte.

Demgemäß hat er auch in der Zeit, als er noch mitten inne und

1) Vom 20. Juli 1661.
2) Er war früher in Königsberg gewesen.

von andern Dingen unbehindert in Cleve tätig war, zwar die kurfürstlichen Intentionen verständnisvoll durchzusetzen gestrebt. Aber die eigentlichen entscheidenden Wendungen im Ständekampfe bis 1666 gehen alle vom Kurfürsten selbst aus, der dabei auch persönlich stets in seinen westlichen Territorien anwesend war. Friedrich Wilhelm weilte vom Herbst 1646 bis Oktober 1649 in Cleve, wo neben Johann Moritz Konrad von Burgsdorff und Otto von Schwerin als seine Beauftragten arbeiteten. Das Ergebnis war der Landtagsrezeß vom 9. Oktober 1649, der grade in den entscheidenden, die landesherrliche Souveränität berührenden Punkten die Prätensionen der Stände nicht erfüllte. Daran hat Johann Moritz noch keinen wesentlichen Anteil genommen, denn erst von da an begann seine Tätigkeit, zu der er durch seine Vertrautheit mit Personen und Verhältnissen am Rhein und in den Niederlanden und durch seine Verwandtschaft mit dem oranischen Hause und dem Kurfürsten selbst so befähigt und vorbereitet war. Auch den Ständen von Cleve und Mark war er nicht unangenehm; als er 1653 eine außerordentliche Bewilligung durchgesetzt hatte, sprachen sie ihm ihre Freude aus, daß der Kurfürst „zur Erquickung ihrer Noth, die viele Jahre gewährt, endlich ein hochansehnliches und allerbequemlichstes Werkzeug, nämlich seinen hochgeordneten Statthalter in diesen Landen, Seine Excellenz Grafen zu Nassow gebraucht, welcher durch seine holdselige aufrichtig ungefärbte Art und Weise mit ihnen zu handeln. die alte treugemeinte und unterthänigste Vertraulichkeit wiederumb in ihnen erwecket habe“ [1]).

Aber freilich war trotz dieser berechtigten Anerkennung die „Vertraulichkeit“ alles andere eher als hergestellt, war doch der Rezeß von 1649 nur eine unzureichende, erste Etappe in der Durchsetzung eines „absoluten Dominats“ gewesen und hatte er doch den Ständen noch Befugnisse genug und noch mehr Prätensionen gelassen. So entbrannte der Kampf bald von neuem, und 1651, in der kritischsten Lage ihrer Lande, verweigerten die Stände jede fernere Steuer zum Unterhalt der Garnisonen, sie warfen in dem Konflikte ihre Blicke auf die Nachbarstände, auf den Kaiser, auf die Generalstaaten. Aufs engste verschlingen sich hier, wie sonst auch in Cleve-Mark, die inneren und die äußeren Entwickelungen: der Kampf der antioranischen Partei in den Niederlanden mit dem Statthalter Wilhelm II., dessen Tod und das Interesse des Brandenburgers an der Vormundschaft über den nach des Vaters Tode geborenen Wilhelm (III.), der Rückhalt der ständischen Opposition in Cleve-Mark an der städtischen Aristokratie der Niederlande, die un-

1) Wiedergegeben nach Driesen, S. 162 f.

glückliche Diversion des Kurfürsten am Rhein gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm[1]). In diesem Gegen- und Durcheinander der Interessen schien sich auch die Doppelstellung Johann Moritz' nicht halten zu können: er sollte nach dem Befehl der Generalstaaten als niederländischer Offizier nicht teilnehmen an dem Feldzuge seines brandenburgischen Herrn gegen Pfalz-Neuburg, und als er diesen mit einem Kavalleriekonvoi und Munition aus Wesel unterstützte, lud man ihn zur Verantwortung nach dem Haag. Ja, wie jülich-bergische Ständedeputierte schrieben, stellte man ihn vor die Wahl, zwischen den Generalstaaten und dem brandenburgischen Dienste sich zu entscheiden. Indes vermochte sich Johann Moritz vor der großen Versammlung im Haag zu rechtfertigen und umschiffte so glücklich diese Kollision, die, soweit zu sehen ist, die einzige dieser Art war.

Nun aber wandte sich die ständische Opposition in Cleve-Mark, in der der katholische Teil und in ihm der Freiherr vor Wilich-Winnenthal immer mehr die Herrschaft an sich riß, in ihrem Kampf gegen ihren Landesherrn um Sukkurs an den Kaiser. Sie hatte alle Versuche der Verständigung, die der Kurfürst von Juni 1651 bis September 1652 gemacht hatte, zum Scheitern zu bringen vermocht. Jetzt beschloß man in geheimer Beratung die Entsendung einer Deputation zum Reichstag in Regensburg an den Kaiser und die Kurfürsten. Damit kam der Kampf zwischen Landesherrn und Ständen auf seinen Höhepunkt, indem sich ständische Intrigen (in beiden Teilen der Erbmasse von 1609) und die des Pfalz-Neuburgers gegen Friedrich Wilhelm vereinten. Aber erst als die Deputation der Stände nach Regensburg abgereist war, traf Johann Moritz wieder in Cleve ein. Seine Instruktion[2]) wies ihn in eingehendster Weise an, eine Einigung mit den Ständen herbeizuführen. Lange vermochte er indes diese, obwohl er noch nachgiebiger war, als die Instruktion ihm erlaubte, nicht durchzusetzen. Endlich gelang es ihm aber doch, nachdem er in einem sehr geschickten Vortrage[3]) den Ständen die Zusammenhänge ihres ganzen Vorgehens völlig klar gemacht hatte. Wenn er dabei als seinen lebhaftesten Wunsch bezeichnet, daß „zwischen

1) Daneben muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Frage der Sukzession in den „erbvereinigten" Landen von Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg auch noch nicht endgültig entschieden war.

2) Vom 16./26. Juli 1653. In ihr ist übrigens noch bemerkenswert, daß er den Auftrag erhielt, nicht nur den Sitzungen der Regierung, sondern zu Zeiten auch des Hofgerichts beizuwohnen und darauf zu sehen, daß da „rechtmäßig procedirt und die Rechtssachen nicht aufgehalten werden". (§ 3.)

3) Am 12. September 1653.

J. Ch. D. und dero löblichen Ständen ein festes Vertrauen möchte gestiftet werden", so hat er damit in Wahrheit die Hauptmaxime seiner gesamten Tätigkeit als Statthalter gekennzeichnet, die ihn freilich auch in späterer Zeit manchmal die zwingende Notwendigkeit des Staatsinteresses unterschätzen ließ. Sein Erfolg aber war jetzt — freilich gegen große Zugeständnisse —, daß die Stände ihrer Deputation in Regensburg untersagten, die Sukzessionsfrage dort weiter zu betreiben, und ihr so den legalen Boden für ihre Tätigkeit unter den Füßen wegzogen. Aber noch war damit nichts Entscheidendes geschehen. Denn obwohl der Kurfürst widerstrebend und nur auf dringende Vorstellungen seines Statthalters jenen Rezeß von 1653 bestätigte, riefen die Stände ihre Deputierten nicht aus Regensburg zurück. Und nun griff Friedrich Wilhelm, der seine pessimistische Meinung von der Willfährigkeit der Stände jetzt bestätigt sah, rücksichtslos durch: er ließ den Führer der Opposition, den Freiherrn von Wilich, verhaften und in Spandau festsetzen. An diesem Ereignis aber, das an Bedeutung für die ständischen Kämpfe sich wohl mit dem gleichartigen Vorgehen gegen Roth und Kalckstein in Preußen messen kann, ist der Statthalter völlig unbeteiligt gewesen: ihm war nichts von der befohlenen Verhaftung, die der Landdrost Jacob von Spaen ausführte, vorher mitgeteilt worden, und er konnte daher den Ständen auf ihre Beschwerden nur mit allgemeinen Versicherungen antworten. Für die Stellung von Johann Moritz ist dies durchaus bezeichnend, daß ihm der Entschluß des Kurfürsten nicht mitgeteilt, die Ausführung nicht übertragen war; es lag darin ein Beweis, daß der Kurfürst der Tatkraft seines Statthalters nicht ganz vertraute, weshalb er lieber die Verhaftung Wilichs dessen persönlichem Nebenbuhler anbefahl. Vielleicht war dieser Zweifel nicht ganz gerechtfertigt, denn Johann Moritz sah auch ein, daß man mit „guten Worten und Gelindigkeit" jetzt nicht weiterkam [1]) und schlug noch weitere Verhaftungen von Rädelsführern vor. Indes ging der Kurfürst darauf nicht ein.

Der Stellung des Statthalters nützte es dann gleichfalls nicht, daß sich nun die clevisch-märkischen Stände um Vermittelung an die Schwiegermutter des Kurfürsten, die Prinzessin von Oranien, wandten. Denn diese war ihm nicht sonderlich gnädig gesinnt [2]) und bediente sich daher fast nur des Rates des bedeutenden clevischen Beamten, der von nun an

1) Die Stände erschienen einfach nicht mehr zum Landtag, trotz fünf- und sechsmaliger Berufung.

2) S. schon oben.

in den Beziehungen zu den Generalstaaten und den clevisch-märkischen Angelegenheiten bis zu seinem Tode eine große Rolle spielte[1]), dem vornehmlich die Allianz mit den Niederlanden vom 5. August 1655 gelang, Daniel Weimanns. Aber infolgedessen mißlangen die Verhandlungen mit den Ständen, weil sich Johann Moritz durch jenes Vorgehen zurückgesetzt und verletzt fühlte. Der Kurfürst mußte weitgehende Zusagen seiner Schwiegermutter bestätigen, und die Regierung, auch der energische Paul Ludwig und Johann Moritz, verloren bald allen Mut gegenüber den Anmaßungen und Drohungen der Stände. Erst Weimanns Drängen gelang es, ihn aufzurütteln und in dieser Krisis — der Kurfürst stand mitten in dem nordischen Kriege — zu militärischen Maßregeln zu treiben, die der überwiegend soldatischen Begabung und Neigung des Statthalters besonders sympathisch waren. Johann Moritz ließ sich bewegen, Werbungen und Steuererhebungen anzuordnen ohne die Zustimmung der Stände; 155 000 Taler wurden so zunächst ausgeschlagen. Das war ein bedeutsamer Entschluß, umsomehr, als ihn der Statthalter mit dem Kriegskommissar Paul Ludwig allein auf seine Verantwortung nehmen mußte. Denn die andern Räte der Regierung erklärten, durch ihren Eid auf den Rezeß an der Mitwirkung bei der Erhebung unbewilligter Steuern verhindert zu sein. Die Aufregung unter den Ständen war auch außerordentlich, in öffentlichen Patenten protestierten sie gegen eine solche Ausschreibung unbewilligter Steuern, und auf immer häufigeren eigenmächtigen Zusammenkünften wurden schon offen Vorschläge zum Abfall vom Kurfürsten lebhaft erörtert. Aber unter dem Einflusse Weimanns blieben Statthalter und Regierung fest: die Plakate der Stände wurden abgerissen, ein kurfürstliches Versammlungsverbot publiziert und gegen den Syndikus der Ritterschaft, Dr. Rieß, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, der sich dieser freilich durch die Flucht nach Nymwegen entzog. Und der Klugheit und Geschicklichkeit Johann Moritz' gelang es auch, einen Anschlag auf Cleve-Mark, zu dem der Pfalzgraf von Neuburg die gefährdete Lage des Kurfürsten ausnutzen wollte, im Keime zu ersticken. Unter dem Vorwand einer Wallfahrt nach Kevelaer wollte sich nämlich Philipp Wilhelm auf Schloß Wissen, dem Wohnsitze des Freiherrn von Loe, mit einigen hervorragenden, namentlich katholischen Ständeführern von Cleve zu einem solchen Anschlage vereinigen. Sofort ließ Johann Moritz Wissen besetzen, bot 2000 Mann Landesausschuß auf, legte alle

1) Deshalb wäre eine Biographie dieses Mannes, für die namentlich in seinem Geschäftsjournal ein reiches Material vorliegt, sehr erwünscht.

geworbenen Truppen nach Calcar und ließ staatische Reiter kommen. Dann ritt er in stattlichem Zuge nach Kevelaer, um, wie er dem Pfalzgrafen hatte anzeigen lassen, dort diesem nach seiner Schuldigkeit „die Hände zu küssen“. Als ihn dort der Pfalzgraf fragt, „warum so viel Völker hätte lassen ins Gewehr kommen“, antwortet ihm der Statthalter lachend, „daß mir die Wacht befohlen wäre und daß ich ihm nicht ein Haar trauete“. Worauf Philipp Wilhelm unverrichteter Sache abziehen mußte. Es war in seiner geschickten und besonnenen Durchführung ein kleiner Meisterstreich gewesen, den Johann Moritz in einem ganz ergötzlichen eigenhändigen Berichte [1]), doch ohne eine Spur von Selbstlob, das ihm ganz fernlag, dem Kurfürsten schilderte. Recht hatte er aber durchaus, wenn er kurz darauf dem Kurfürsten schrieb, daß sein Vorgehen „ein großes Unglück verhindert habe, denn sicher einen generalen Aufstand im Land wegen des überaus großen und unerhörten Ausschlags zu befahren gehabt“. Freilich mußte er auch hinzufügen, daß die gedrückte Lage des Landes ohne totalen Ruin keinen weiteren Ausschlag gestatte: „Ew. Ch. D. seien versichert, ich hab den Bogen so hoch gespannt als immer möglich gewesen, und ist dieses der dritte große Ausschlag, so ohne Bewilligung der Stände auf Ew. Ch. D. gnädigsten Befehl gethan hab“ [2]). Aber der Siedepunkt der ständischen Opposition war mit diesen gefährlichen Monaten der Jahre 1656/1657 doch erreicht gewesen, ihr letzter und äußerster Versuch, das brandenburgische Regiment abzuschütteln, gemacht und fehlgeschlagen.

Unter Weimanns Vorschlägen von 1656 war auch die Befestigung von Calcar gewesen, für die sich nun Johann Moritz persönlich interessierte. Er kaufte 21 Häuser für 5000 T. an und wollte das Werk 1657 fertiggestellt sehen, das „das schönste Werk geben wird, dergleichen in Niderlandt nicht ist“ [3]). Freilich hat sich seine Hoffnung nicht erfüllt, der Bau geriet ins Stocken, und die Zitadelle wurde seit 1674 wieder geschleift und war 1680 ganz abgebrochen, weil an Calcars Statt das günstiger gelegene Wesel befestigt wurde. Von dem Calcarschen Festungsbau blieben nur die bis weit in die 90er Jahre ertönenden Klagen um Bezahlung der den Fortifikationsarbeiten zum Opfer gefallenen Landstücke und Häuser. Daher Fürst Johann Moritz im Unmut sagte, die Calcarsche Zitadelle müsse getauft werden: „Bauernschweiß, Ständeverdruß, Kost verloren“. —

1) Vom 22. August 1657.
2) 26. Sept. 1657. Eigenhändig.
3) Joh. Moritz an den Kurf. 11. April 1657. Eigenhändig.

Auch jetzt war freilich die ständische Opposition, die zudem durch n auch vom Statthalter und Weimann anerkannten Druck der Kriegsten immer neue Nahrung erhielt, noch nicht überwunden. Die letzte useinandersetzung zwischen Souveränität und Libertät fand erst in den ahren 1660 und 1661 statt. Sie ist vom Kurfürsten selbst durchführt worden, doch hat er sie erst nach dem Frieden von Oliva bennen können. Dann sandte er aus Berlin dem Statthalter einen ezeß-Entwurf, der den Rezeß von 1649 wesentlich im landesfürstlichen inne revidierte, mit der strikten Weisung an die Stände, ihn unverglich anzunehmen. Fürst Johann Moritz legte in einer längeren, ndringlichen Ansprache [1]), die ernst und nachdrücklich auf die Revolution England und ihre Folgen hinwies, den Ständen die Bedeutung ihrer ttscheidung dar. Daß sie dem kurfürstlichen Verlangen nachkamen, zu bewegte sie freilich stärker als die Worte des Statthalters ihre nsicht, daß an dem unerschütterlichen Entschluß des Kurfürsten, jetzt dlich hier im Westen seine Souveränität zu stabilieren, kein Zweifel ehr war. Daher nahmen sie am 3. November den Rezeß an, der auch e Stellung des Statthalters von neuem bestätigte. Dann kam der urfürst selbst nach Cleve und setzte den zweiten Rezeß vom 19. März 661 durch, mit dem nun, trotz erheblicher Zugeständnisse an die Stände, e ihresgleichen in den ständischen Privilegien der deutschen Territorien enige hatten, vom Landesfürsten doch die Hauptsache erreicht war: das echt der Zustimmung der Stände zur Werbung und Einführung von ruppen und der Vereidigung der Beamten auf die Rezesse, beides 1649 geftanden, wurde durch den Rezeß von 1660 wieder zurückgenommen. n diesen Verhandlungen hat Johann Moritz aber nur als ausführendes rgan seines Herrn teilgenommen, er tritt in ihnen nicht bemerkenswert rvor.

Bevor er darauf mit dem Jahre 1665 seiner clevischen Tätigkeit mer stärker entzogen wurde, hat er noch einen schweren Konflikt unter n Ständen mit durchfechten helfen, zu dem er selbst den unmittelbaren nstoß gegeben hatte. Schon längst wurde in Cleve-Mark die Unichheit der Verteilung der Steuerlasten beklagt, und die von den änden versprochene Einigung über eine Revision der Steuermatrikel ır natürlich niemals erfolgt. Da schlug Johann Moritz 1664 vor, Erleichterung des platten Landes eine Kaminsteuer einzuführen, die in den Niederlanden kennen gelernt hatte und die von jeder Feuerstelle Stadt und Land gezahlt werden sollte. Die Ritterschaft bewilligte

1) Im Wortlaut U.-A. V, 962 ff.

sie, denn sie und ihre Sitze sollten auch von dieser wie von jeder anderen Steuer frei bleiben. Damit aber brach ein Streit los um die Steuerexemtion der Ritterschaft überhaupt, der mit immer steigender Erbitterung unter den Ständen selbst geführt wurde. In ihm war auch die Regierung, die ja aus adligen und bürgerlichen Räten bestand, keineswegs einig, Johann Moritz aber nahm entschieden Partei für den Adel. Kaum aus einseitigem Standesinteresse, das ihn, den Reichsfürsten, selbst mit den clevischen Baronen nur lose verband, sondern weil er, wie auch der Kurfürst, mit scharfem politischen Blick die günstige Gelegenheit erkannte, den maßgebenden Faktor der beiden Ständecorpora dieser Lande zu gewinnen: durch den Streit ist, so schrieb er dem Kurfürsten [1]), „eine solche Occasion geboten worden, welches in undenklichen Jahren nicht geschehen ist, wodurch E. Ch. D. mit Recht den hiesigen Adel zu Dero hohen Person und ganzen hohen Hause zum höchsten können verobligiren." In diesem Sinne entschied sich denn auch der Kurfürst, als er 1665 wieder nach Cleve kam: der sog. Transaktionsrezeß vom 23. Oktober 1666 regelte die Verteilung der Steuer zwischen Stadt und Land Cleve, indem die Städte künftig ein Fünftel jeder Steuer statt eines Sechstels zu tragen hatten, und sprach die völlige Steuerfreiheit der Ritterschaft und der Rittersitze aus.

Die ausgesprochen antistädtische Haltung des Statthalters, der sich nur in diesem Sinne lebhaft um die Beilegung des Konfliktes bemühte, hatte zu einem schweren Angriffe der clevischen Städte, ja sogar zu einer Deputation nach Berlin gegen ihn geführt. Aus ihren lebhaften Beschwerden gegen Johann Moritz aber ging auch hervor, wer ihm in diesem Konflikt zu solcher Energie — man exekutierte schon clevische Städte — den Rücken gesteift hatte. Es war Spaen gewesen. Bitter beschwerten sich die Städte, wie der Statthalter mit diesem und einigen andern Räten allein alle Geschäfte erledige. Daran war insofern etwas Wahres, als Johann Moritz schon 1663 mit den Regierungsräten von Spaen, von Eickel, Isinck und de Beyer eine förmliche Union geschlossen hatte: es schloß sich damit eine bestimmte Gruppe von Räten zusammen, um durch ihr Zusammenhalten und strenge Geheimhaltung ihrer Absichten die Gegensätze im Regierungskollegium und die Lähmung der Regierungstätigkeit zu überwinden. Da sie den Statthalter mit umschloß, konnte sie allerdings so vorgehen, wie es die Städte beklagten, und konnte auch in ihr der Einfluß Spaens immer ausschlaggebender werden. Als dann jene Gegensätze schwanden, ist die Union von selbst bedeutunglos geworden.

1) 9. April 1664.

Aber auch ihr unmittelbares Ziel (straffere Organisation der Verwaltung und Finanzreform) hat sie aus Schwierigkeiten der allgemeinen Verhältnisse nicht erreichen können.

Der Kurfürst beruhigte die Erregung der städtischen Deputierten und die Besorgnis des Statthalters über die städtischen Beschwerden und nahm dann selbst, nachdem er die Sukzessionsfrage noch endgültig mit Pfalz-Neuburg zu Ende gebracht hatte, die Lösung der ständischen Schwierigkeiten in die Hand, die er in dem genannten Rezeß fand.

III.

Johann Moritz war am 29. Juni 1658 auch zum Statthalter von Minden und Ravensberg ernannt worden[1]). Indes ist dies Amt beinah nur nominell gewesen, er erhielt kein besonderes Gehalt dafür und ist nur selten in die Weserlandschaften gekommen[2]). Aber auch in Cleve und Mark hätte sich nach dem Abschluß von 1666, wie in Minden und sonst, gezeigt, daß die Statthalterwürde im preußischen Beamtenstaat überflüssig zu werden begann. Jetzt, da die allgemeinen Beziehungen zwischen Ständen und Kurfürst festgelegt waren und eine Zeit geräuschloserer Verwaltungstätigkeit und eifriger Reformanläufe einsetzte, verschob sich der Schwerpunkt der Regierungstätigkeit in das Gremium der einheimischen Räte; der Statthalter stand dem nun in den Vordergrund tretenden Verwaltungsdetail viel zu fern. Dazu war nach der Versöhnung auch seine Vermittlerrolle den Ständen gegenüber, die jetzt mit dem Kurfürsten viel lieber unmittelbar verhandelten, unnötig geworden.

Diese Entwicklung wurde indes bei Johann Moritz noch besonders beschleunigt, weil ihn, wie erwähnt, seit 1665 seine niederländische Stellung immer stärker in Anspruch nahm. Hat er doch deswegen nicht einmal selbst 1667 die Huldigung des Landes, den endlichen Abschluß eines halbhundertjährigen Ringens, entgegennehmen können. Seit 1667 gibt es auch keine eigenhändigen Berichte von ihm mehr, sondern nur noch von ihm mitgezeichnete Regierungsberichte. Seine Korrespondenz mit dem Kurfürsten ist freilich nicht eingeschlafen und wird von seiner Seite lebhafter, von dem nicht sehr schreiblustigen[3]) Friedrich Wilhelm

---

1) Instruktion in seiner Korrespondenz im Haag.

2) S. Spannagel, Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft. (1894.) S. 110.

3) „Ohne dem wissen E. fl. gn. wol, das S. Chfl. Dl. nicht gar gerne Schreiben." (Schwerin an Johann Moritz 11. Januar 1670.)

weniger rege geführt. Aber sie betrifft Familienangelegenheiten beider Fürsten, militärische Ereignisse und die Liebhabereien, in denen sie sich beide trafen (Architektur, fremde Tiere, Antiquitäten); selten einmal berührt ein Schreiben die Lage des Landes[1]). Entsprechend hören auch die drängenden Aufforderungen des Kurfürsten an den Statthalter auf. Schreibt er 1655, daß das Verfassungswerk in Cleve-Mark bei Anwesenheit des Statthalters besser zustande kommen werde als sonst, und 1664: „daß es die hohe noth erfordert, das Ew. Ld. bey diesem convent in Persohn sich einfinden, weil Ihro selbsten bekannt, daß sonsten das werck schläferich und weitläuffig von statten gehen und wir schwerlich Unssere intention erreichen würden", so findet sich dergleichen nach 1666 nicht mehr. Die Schreiben gehen an Statthalter und Regierung, in Abwesenheit des ersteren von den Räten zu erbrechen.

Freilich hat Johann Moritz, so oft er konnte, das kurfürstliche Interesse auch nachdem eifrig in Verhandlungen mit den Ständen wahrgenommen und ihnen bei Eröffnung des Landtags (z. B. 1668) die Proposition selbst vorgetragen. Aber das kurfürstliche Streben nach Reformen, vor allem im Steuerwesen, hat er nicht tatkräftig unterstützt. Sein Biograph[2]) ist im Irrtum, wenn er behauptet, der Anstoß zu dem Akziseprojekt von 1667 sei vom Statthalter ausgegangen. Dem widersprechen schon die Daten der in Frage kommenden Schreiben[3]). Ebenso hat Schwerin 1675 nicht in „Vertretung des abwesenden Johann Moritz" abermals diese Steuer in Vorschlag gebracht, sondern auf direkte Instruktion und Kommission des Kurfürsten, dessen stets reges Streben danach weder von den clevischen Räten noch auch von Johann Moritz unterstützt wurde. Dafür vollends[4]), daß dieser schon 1665 aus eigener Initiative bei den Ständen die Einführung der Akzise angeregt habe, liegt gar kein aktenmäßiger Beweis und keine innere Wahrscheinlichkeit vor. Johann Moritz kannte wohl aus den Niederlanden die Bedeutung der Akzise für die Staatsfinanzen, aber er hatte weder Zeit, noch Interesse, noch Tatkraft genug, ihre Einführung in Cleve-Mark im Sinne des Kurfürsten durchsetzen zu helfen.

Eine noch bemerkenswertere Schwäche zeigte er, als er 1671, einen ganz klaren kurfürstlichen Befehl nicht achtend, den Ständen die Forderung, ihre Union mit den jülich-bergischen herauszugeben, gar nicht

1) Das zeigen die eigenhändigen Briefe des Kurfürsten an Johann Moritz [die in der nächsten Nummer dieses Bandes veröffentlicht werden].

2) Driesen S. 276.

3) In meiner Publikation nachgewiesen.

4) Driesen S. 269.

vorlegte. Sein eigenhändiges Rechtfertigungsschreiben entspricht dabei nicht einmal den Tatsachen und vermag nur die Gefährdung der Steuerbewilligung für 1672 zur Verteidigung anzuführen. Diese Rücksicht auf die Stände und die Bewilligung ist für Johann Moritz wie früher auch jetzt noch charakteristisch, und sie hat sich von ihm auch den andern Regierungsräten, mit einziger Ausnahme Spaens, mitgeteilt. In diesem Falle mochte sich allerdings Johann Moritz darin deshalb gerechtfertigt fühlen, als er in einer schwer begreiflichen Übereinstimmung mit Spaen gehandelt hatte.

In den schweren Kriegsjahren von 1672 an hat dann Johann Moritz dem Lande, soviel er konnte, zur Seite gestanden. Unmittelbar schützen konnte er es zwar nicht; er war ja auch gar nicht brandenburgischer Offizier. Aber mit Rat in den schwierigen Verhandlungen der Stände mit den Franzosen um Salvegarden, mit Auswirkung solcher Salvegarden für die Stadt Cleve und mit seinen Beziehungen zu den fremden Generalen half er immer, ohne daß er freilich dem Lande damit wirksame Hilfe bringen konnte, das, durch die Ohnmacht des Kurfürsten so gut wie schutzlos, sich zu schweren französischen Kontributionen verstehen mußte. Auch dem Kurfürsten gegenüber vertrat Johann Moritz das Interesse von Cleve-Mark, indem er nachdrücklich auf den hohen Steuerdruck und die Kriegslasten hinwies.

1676 schien es dann wohl, daß der Statthalter nach seiner Entlassung aus dem aktiven Militärdienst der Niederlande wieder stärkeren Anteil an den clevischen Dingen nehmen werde. Er sprach auch dem Kurfürsten diese Hoffnung aus und versprach, sein — jetzt einziges — Amt als Statthalter getreulich zu verwalten, namentlich das Land nach Möglichkeit vor Einquartierungen und Belästigungen durch den Feind zu schützen. Das hat er auch in den letzten Jahren nach Kräften getan. Aber die Zügel der Regierung hat er nicht wieder fester in die Hand genommen. Alter und Krankheit haben ihn darin gehindert, wie sie auch der Anlaß zu seiner Dienstentlassung gewesen waren[1]). Schon 1676 konnte, obwohl Johann Moritz in Cleve weilte, der Landtag nicht beginnen, weil die jetzt wichtigste Persönlichkeit noch nicht anwesend war, der Freiherr von Spaen.

War so die Stellung des Statthalters immer mehr zur Dekoration geworden, so wurde er doch sowohl formell als auch von den Ständen und Untertanen noch durchaus als der Mittelpunkt der Regierung betrachtet. Dazu war doch die jahrzehntelange Verbindung und Tradition

1) S. den oben zitierten Brief Oraniens an ihn bei Driesen, S. 344.

zu fest geworden und dazu waren auch die persönlichen Eigenschaften des Fürsten zu anziehend. Da er aber den Einzelheiten immer ferner rückte, so schien er immer mehr über den Parteien zu stehen und hatten die Stände nie Anlaß, über ihn zu klagen. Nur zweimal erhoben sich noch Differenzen mit ihnen.

Aus dem Jahre 1667 liegt ein merkwürdiges Schriftstück von ihm vor[1]), eine „gutmeinende Warnung“ an seine Regierungskollegen, die erkennen läßt, daß bestimmte Treibereien aus clevischen Städtekreisen gegen ihn im Gange waren, die sich sogar gegen seine persönliche Integrität richteten. Mangel an Sorge für das allgemeine Landesinteresse, Überschreitung der Kompetenzen und Überlastung des Landes hatte man ihm vorgeworfen. Der Statthalter regte daher bei seinen Amtsgenossen eine schriftliche, genaue Rechtfertigung auf Grund der Archivalien an. Bezeichnend aber ist für die Unsicherheit, mit der er der Finanzgebarung in diesen Landen gegenübersteht, seine besorgte Frage, ob man den eingestandenermaßen schlimmen Stand der finanziellen Dinge nicht der Regierung zur Last legen könne. Hier trat das Unhaltbare seiner Stellung einmal nach einer anderen Seite hervor, indem er die Verantwortung trug für Dinge, die er im einzelnen gar nicht übersehen konnte; er spricht offen die Befürchtung aus, daß eine etwa bei einem Regierungswechsel eintretende ungünstige Stimmung an ihm und den Räten für die Unordnung „es erholen“ möchte. Der ganze Vorstoß ist aber weiter nichts als ein Nachhall aus dem Streite von 1664, in dem Johann Moritz so fest die antistädtische Partei genommen hatte. Niemals kehrt sonst bis zum Tode des Statthalters die leiseste Andeutung dieser Art wieder, und es liegt kein Grund vor, die Vorwürfe des städtischen Libells für materiell berechtigt zu halten[2]). Wie wenig homogen aber die Regierung noch war, zeigte sich damals recht deutlich: des Statthalters Hauptfeinde, der clevische Städte-Syndikus und der clevische Bürgermeister, erfuhren sofort von diesem Schreiben, das in seinem besorgten Tone immerhin eine Blöße zeigte; die Mitteilung an

1) Im Wortlaut in meiner Publikation mitgeteilt.

2) Driesen (S. 348) erwähnt eine Kommission zur Untersuchung des Finanzwesens 1676, wobei Johann Moritz gebeten habe, mit ihm zu beginnen und seine Einnahmen aus dem Lande im einzelnen zu untersuchen. Ich habe dafür näheres nicht gefunden. Johann Moritz hat von seinem Dienstantritt bis 1675 erhalten 338990 Tlr. 20 Stüber 10½ Pfennig, denen 357791 Tlr. 20 Stüber 16 Pfennig Ausgaben im kurfürstlichen Dienst gegenüberstehen, sodaß er also in 25 Jahren über 18000 Taler zugesetzt hätte. (Ebenda S. 349.)

sie konnte aber nur aus der Mitte der Regierung selbst geschehen sein. Weitere Kreise hat indes die ganze Angelegenheit nicht gezogen.

Der erbittertste Feind des Statthalters blieb der alte Ritterschafts-Syndikus Johann Rieß, mit dem Johann Moritz auch nach 1666 noch einen heftigen Zusammenstoß hatte. Rieß beleidigte nämlich 1670 in einem Memorial, das Regierungsverhandlungen betraf, ihn und Spaen schwer und verweigerte, obwohl der Kurfürst seine Beamten durchaus deckte, alle Genugtuung. Es war ein ärgerlicher, aber ganz persönlicher Handel, bei dem die Stände wenigstens passiv Partei für ihren Syndikus nahmen und bei dessen Verfolgung die Konziliance des Fürsten schon ans Unwürdige streifte. Mehrmals muß er die Stände bitten, ihn doch als „einen Cavalier undt Churfürstlichen Statthalter zu consideriren, welchem vohr allem obligett, seine Ehre zu retten" [1]), bis sich endlich Rieß zu Widerruf und Abbitte bequemte. Grundsätzliche Bedeutung hat der Zank nicht, es war nur ein Auflodern der persönlichen Feindschaft zwischen alten Gegnern.

Davon aber abgesehen, verlaufen diese Jahre des Fürsten ungetrübt von allen Konflikten mit den Ständen. Die letzte Zeit seines Lebens — im März 1675 hat er den Kurfürsten zum letztenmal gesehen — verbrachte er in Bergenthal bei Cleve, vielfach krank, mit baulichen Anlagen, seinen Antiquitäten und dem von ihm angelegten Tiergarten beschäftigt. Noch wenige Monate vor seinem Tode ging wieder ein französischer Einfall über das clevische Land hin, der ihn persönlich nicht stärker berührte, da er schon länger unter dem Schutz französischer Salvegarden lebte. Er starb am 20. Dezember 1679, 75 Jahre alt, und wurde nach seinem Wunsche in Siegen beigesetzt. In der Nähe der Stadt Cleve aber, die ihm vieles verdankte, erinnert noch heute ein Kenotaph an ihn.

Sein Nachfolger als Statthalter wurde der Kurprinz, der schon längst dazu designiert war. Aber diese Ernennung war nur eine Form, unter der dem Kurprinzen eine bestimmte Revenue (das bisherige Statthaltergehalt) aus dem Lande garantiert wurde. Auch formell trat jetzt als Präsident der Regierung Spaen an die Stelle, die er tatsächlich schon seit längerem ausgefüllt hatte, soweit es ihm seine Stellung als

1) Er schreibt nach nochmaliger Bitte darum weiter: „wohfern aber die lobliche herrn Stende ... ahn der conservation dieses Mannes gelegen, so erbiebe mich, das wofern solche vorschlege ins mittel kommen, welche annehmlich, das Ich mich als ein Crist werde finden lassen undt die Jenerösheit erweisen, das die ruine eines mitt Christen nicht suche."

höchster brandenburgischer Offizier gestattet hatte. Damit hörte die Zeit auf, in der zwar ernste Konflikte mit den Ständen vermieden worden waren, aber die nötige Einheit und Tatkraft in der clevischen Regierung gefehlt hatte und in der daher manchmal das kurfürstliche Interesse nicht fest genug vertreten worden war. Jetzt tritt an die Stelle des Reichsfürsten im brandenburgisch-niederländischen Doppeldienste der eingesessene Edelmann, der aber zugleich persönlich und als höchster brandenburgischer Offizier die staatlich-brandenburgischen und absolutistischen Erfordernisse viel schärfer wahrzunehmen befähigt war und gelernt hatte als Fürst Johann Moritz.

IV.

Genaueres über das Verhältnis, in dem Johann Moritz zu Alexander von Spaen stand, läßt sich nicht sagen. Wenn es anscheinend von Trübungen und Kollisionen frei blieb, so hat das wohl seinen Grund darin, daß sich die Tätigkeitskreise beider nur verhältnismäßig wenig berührten und, wenn das der Fall war, das Haupt der Zivilverwaltung sich den Anforderungen und Gutachten des höchsten Offiziers ohne weiteres fügte. Spaen hat in der Zeit bis 1665 sicherlich auf Johann Moritz einen steigenden Einfluß ausgeübt, später ihn tatsächlich abgelöst. Es besteht dann ein nur sehr geringer Verkehr zwischen ihnen beiden; man kann daher auch nicht sagen, daß Spaen nach 1666 den Statthalter in clevesche Dingen beeinflußt oder gar geleitet habe, da jener fast durchgängig auf Grund direkten Verkehrs mit dem Kurfürsten und in unmittelbaren Anordnungen oder Ersuchen an die clevischen Behörden handelte.

Auch der andere bedeutende Beamte in Cleve, der Kriegskommissar Paul Ludwig, handelte durchaus unabhängig von Johann Moritz. Waren doch zu einer strafferen Zentralisation innerhalb der clevischen Verwaltung die Dinge noch nicht reif und auch der Statthalter nicht der Mann dazu, sie durchzuführen. Daß er aber den Wert dieses energischen und im Interesse seines Herrn rücksichtslosen Beamten wohl erkannte, zeigt das Zeugnis, das er ihm 1657 ausstellte: „Ich habe von Herzen gewünscht die Continuation Paul Ludwig's in seinem Dienst, da er aufrichtig ohne eigen Nutzen oder corruptibel ist.“ Von einem verständnisvollen Zusammenarbeiten beider kann indes nach den vorliegenden Akten nicht die Rede sein. Vielmehr ist für Ludwigs wie auch für Spaens Stellung zum Statthalter und den anderen Räten charakteristisch die Instruktion für Spaen[1]): des Statthalters und der

1) Vom 24. Februar 1656.

Regierung Assistenz „zu gebrauchen; würde aber selbige nicht fort oder die Sachen unter was Prätext und Vorwandes auch sein mochte, aufschieben wollen, soll der Oberst Spaen kraft dieses bemächtigt sein, mit Zuziehung und Assistenz S. Ch. D. Raths und Obercommissarii Joh. Paul Ludwig in Cleve und Mark die Quartiere selbsten zu assigniren, repartitiones zu machen und zu exequiren" [1]).

Zum Kurfürsten, wie auch zum kurfürstlichen Hause stand Fürst Johann Moritz in einem persönlichen Treueverhältnis, das in den Beziehungen zum Kurfürsten einen fast freundschaftlichen Charakter trägt. Wie ihre Korrespondenz, in der der Kurfürst den Statthalter mit „Hochgeborener Fürst, vielgeliebter Herr Vetter", dieser jenen stets mit „Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Herr" anredet, zeigt, nahm Johann Moritz persönlichen Anteil an allen Ereignissen im kurfürstlichen Hause, und vor allem an den militärischen Erfolgen des Kurfürsten. So schrieb er nach Fehrbellin an die Kurfürstin: „Ich und alle E. D. unterthänige getrewe diener haben billig ursach, gott zu danken ..... über die erhaltene herrliche victorie Sr. C. D. meines gnädigsten herrn gegen die Schweden; Es ist ungläublich, wie solches bei groß und klein eine frewde und ruhm verursacht hat, ruffen nun alle, der Brandenburger ist ein braeff kerl, und in allen den Stätten, wo ohnlengst in Commission wegen fortificirung der frontiren gewesen bin, haben mir über gewohnheit nachgelauffen, weil sie vernommen, daß in Sr. Ch. D. dienste ich bin nnd haben über deme die regenten mir wegen Sr. C. D. alle ehr erwiesen". Und nach dem Frieden von St. Germain tröstet er den Kurfürsten mit folgenden Worten: „Conditiones seindt hart, gewalt aber gehet heutigen tages vor recht, unterdessen haben E. Ch. D. durch dero viele tapfere thaten nicht allein bei der posterität einen unsterblichen nahmen erworben, sondern muß auch dieser mächtiger König und desselben gantze nation erkennen, daß E. Ch. D. sich in allen dero actionen als ein genereuser experimentirter general erzeiget haben, und wofern dieselbe von dero allijrten nicht so verlassen worden wehren, hetten dero feinde ganz andere consilia nehmen müssen" [2]).

Aus einem seiner letzten Schreiben, das sich wie ein Abschiedsbrief des greisen Fürsten an den Kurfürsten liest, seien dann noch folgende, für die ganze Art des Statthalters bezeichnende Stellen mitgeteilt: „Es seindt numehro ein und dreißig iahr, daß Ich die ehre und gnade habe, Ew. Ch. D. alß einen genereusen Princen und Churfürsten nach meinem

1) S. auch U.-A. V, 731 f.

2) Bergenthal, 22. Juli 1679.

geringen vermögen trewlich zu dienen, welches ich vor die gröste perle ahn meiner Ehrenkrone estimire, und weil Ew. Ch. D. der eintzige seindt, welche bei diesem schwehren gefährlichen im Röm. Reich entstandenen kriege große Ehre, reputation und bei der posterität einen unsterblichen nahmen, wegen so vieler erwiesenen dapfferen thaten, mit hindansetzung ihres leibs und lebensgefahr für dem Vatterlandt durch gottes gnade erworben haben, rechne ich es mir für eine desto größere ehre, in E. Ch. D. dienste zu stehen, insonderheit reden die frantzösische hohe und niedrige officiere alhier mit großen lob eintzig und allein von E. Ch. D. und von niemendten mehr, welches mir eine hertzliche frewde erwecket. Menniglich sowoll freunde alß feinde erkennen, daß der Allmächtige gott augenscheinlich Ew. Ch. D. waepffenen und desseinen gnädig gesegnet hat, derselbe gnädige Gott wölle weiters seine gnade verleihen, damit E. Ch. D. nach ihro eigenen hertzens wunsch, zu erhaltung der wahren reformirten religion und zu dero hertzgeliebten gemahlin meiner gnädigsten Churfurstin und frawen und dero hohen Churhausses, auch dero Landen und leuten besten einen bestendigen frieden erhalten mögen. .... Es seindt numehro über acht monath, daß wegen eines quartan fiebers, welches mich, gott lob, zwarn verlassen, aber wegen großer mattigkeit annoch zu bette liegen muß, welches ursach, daß ins particulier E. Ch. D. mit schreiben unterthänigst nicht habe aufwarten können, dieses ist das erste, das mit anspanung aller meiner kräfften habe thun können, mit hertzlichem Verlangen, E. Ch. D. noch einmal unterthänigst die hände zu küssen" [1]).

Wie Johann Moritz zur ersten Gemahlin des Kurfürsten, die ihm ja verwandt war, stand, vermag ich nicht zu sagen; deren Mutter war ihm nicht sonderlich gewogen. Mit der Kurfürstin Dorothea aber verband ihn, wie mit den Kindern des Kurfürsten, ein warmes Freundschaftsverhältnis. Er gratuliert ihr immer herzlich zu den Erfolgen ihres Gemahls und zu den Geburten, und sie antwortet ihm ebenso, dem formellen Dankschreiben immer einige eigenhändige freundliche Worte hinzufügend. Für seine Beziehungen zu den Prinzen aber dürfen wohl einige Proben mitgeteilt werden. So schreibt ihm der Kurprinz Carl Ämil einmal [2]): „Wan ich das glück Ew. Ldn. einst mt (so!) dem zu lansberg zu sehen undt Sie alsdan noch eine Wasser bataille mit mir halten wollen, hoffe ich nicht weiniger als das vorige mahl die victorie davon zu tragen undt daß meine kräfte so viel als die brave instrumenten

1) Bergenthal, 7. April 1679.
2) 12. Januar 1674.

so Ew. Ld. mitbringen können, vermögen werden". Besonders hatte Johann Moritz den Prinzen Ludwig ins Herz geschlossen, von dem unter anderen einmal[1]) Schwerin ihm schreibt: „Printz Ludwig bedanckt sich sehr vor den gruß, Ich kan E. fl. gn. wol versichern, das Er eine große liebe zu deroselben träget, Newlich gieng Er mit mir durch ein gemach[2]), da E. fl. gn. conterfeit henget, So saget Er, da henget der muthwillige fürst Moritz, wan Er hie wehre, so würden wir offte charmouziren".

Überhaupt umfaßten die freundschaftlichen Beziehungen zum Kurfürsten und seinem Hause auch Friedrich Wilhelms ersten Minister Otto von Schwerin mit, wie mannigfache Korrespondenz der beiden[3]) zeigt. Auch sie berührt Staats- und Ständeaffären, politische Ereignisse und Familienangelegenheiten namentlich des großen oranischen Hauses. Doch spricht auch Schwerin von den Ereignissen in seiner Familie, wie dem Tode seines Bruders Boguslaw[4]) 1678, oder von seiner dritten Verheiratung 1679: er hofft, daß die junge Frau von Schwerin dem Statthalter auch noch, wie die beiden vorigen getan haben, „eine gute Mahlzeit bereiten" könne — eine Hoffnung, die freilich der Tod des Fürsten dreiviertel Jahr später zu nichte machte. Und für beide spricht Schwerins launige Bemerkung: „Indessen erfrewe ich mich, daß E. f. Gndn. durch Gottes Gnade sich wiederumb so woll befinden, daß Sie an den damahligen schwehren drunck gedencken und wünsche, daß Sie mit gesundem freudigem gemüth noch über zehn Jahr sich dessen erinnern mögen[5])."

Zur allgemeinen Charakteristik des Fürsten möge noch eine Stimme aus einem anderen Lager gehört werden. Der Graf de Guiche, der 1665 im Feldzug gegen den Bischof von Münster in nähere Beziehung zu Johann Moritz kam, schreibt über ihn[6]): „Il est naturellement doux et lent, laborieux dans les petites choses et l'on peut le voir continuellement en action, sans s'apercevoir ce qu'elle a produit. Il a une grande sincérité extérieure; il est très affable et très-ouvert en apparence; ennemi de toute altercation, avec un visage riant il passe sans peine dans l'avis de celui, qui lui parle. Et avec tout ce que

1) 28. August 1676.
2) In Schwerins Sitze Landsberg.
3) Im Düsseldorfer Staatsarchiv.
4) Der brandenburgischer Generalmajor war.
5) 12. Oktober 1676.
6) Mémoires (London 1744), S. 168. Mitgeteilt bei Driesen, S. 322.

je viens de dire, il se conduit à ses fins aussi droit que l'homme du monde." Ohne daß sich für alle diese Züge exakte Aktenbelege beibringen ließen, gibt das Studium der Tätigkeit des Fürsten doch das Gefühl, daß der scharf sehende Franzose ihn richtig charakterisiert. Und wenigstens zum Teil wird sein Urteil bestätigt durch die knappe Charakteristik, die ein guter Kenner von ihm, der clevische Regierungsrat Adolf Wüsthaus, der jahrzehntelang die Protokolle der Regierungssitzungen führte, in seiner Historia Clivo-Markana über ihn niederschrieb: „ein Mann, der „Rathschlägen sehr gefügig, sich aber gern ad saniora leiten ließ, wenn er nur qualifizierte Räthe um sich hatte". Das war vor 1666 vor allem Spaen; nachdem rückt Johann Moritz allmählich so weit in den Hintergrund, daß für diesen Zug seiner Persönlichkeit sich Belege nicht mehr erbringen lassen.

Johann Moritz gehört im Beamtenstaat des Großen Kurfürsten in die ältere Generation, die noch mehr persönliche Diener des Herrn, als Beamte des Staates sind. Sicherlich kann man ihn auch nicht eigentlich einen brandenburgischen Staatsmann nennen. An der großen Politik des Kurfürsten hat er nur einen beschränkten Anteil, und für die inneren und äußeren Daseinsnotwendigkeiten des brandenburgischen Staates hatte er kein rechtes Verständnis. Aber das Urteil[1]), daß ihm in politischen Fragen klare Anschauungen und selbständiges Urteil überhaupt fehlten, ist in dieser Allgemeinheit zu scharf. Freilich zeigt er beinahe nirgends eigene politische Gedanken, aber das Verdienst darf er doch in Anspruch nehmen, daß er politischen Blick besaß und daß er den Anweisungen des Kurfürsten immer verständnisvoll nachgekommen ist. Auch seine Tätigkeit in Brasilien spricht gegen jenes Urteil. Viel mehr muß man auf seine Scheu vor Verantwortung und Handeln auf eigne Faust und den zunehmenden Mangel an Tatkraft hinweisen, durch die ihm das dem Staatsmann ebenso notwendige Willenselement durchaus fehlte. Das wurde freilich durch seine äußere Stellung noch gefördert, indem er, zugleich brandenburgischer und niederländischer Beamter, keinem der beiden Staaten angehörte und mit keinem ganz verwuchs, seine Kraft niemals in einer Richtung gesammelt wirksam werden konnte. Er darf so wohl in die Nähe von Männern wie Georg Friedrich von Waldeck gerückt werden und hebt sich scharf ab von dem neuen Beamtentyp, den etwa Schwerin und in engerem Kreise Spaen vertreten. Aber es ist auch zuviel gesagt[2]), daß Brandenburg dem Fürsten Johann Moritz die

1) U.-A. V, 406.
2) Driesen S. 355.

estere Vereinigung und Versöhnung der clevisch-märkischen Provinzen nit dem Stammlande verdankt — dies Verdienst kommt unbestritten em Kurfürsten persönlich und nach ihm Alexander von Spaen zu —: n der Geschichte des Begründers des preußischen Staats muß gleichvohl dieser ihm persönlich nahestehende, vornehme und humane Fürst, er auch in den Stätten seines Wirkens, in der Stadt Cleve wie in Sonnenburg, durch seine baulichen Anlagen ein dauerndes Andenken hinterließ, mit Ehren genannt werden. Und in der Wertung seiner Verdienste um die Westmarken Brandenburgs darf man nie vergessen, aß die Hauptfähigkeiten und Hauptinteressen Johann Moritz' auf dem nilitärischen Gebiete lagen, auf dem er mit Recht Ruhm und Ehren geerntet hat, auf dem er sich aber im Dienste Brandenburgs so gut vie nicht und niemals hat betätigen dürfen.

III.

[E]igenhändige Briefe des Großen Kurfürsten an Johann Moritz von Nassau.

Von

Otto Meinardus.

I.

Vorarbeiten für den 4. Band der Protokolle führten mich auch nach [H]olland. In das Hausarchiv des oranischen Hauses sind bei der Be[gr]ündung dieses Archives, nach 1815, eine Anzahl Aktenstücke auf[ge]nommen, welche dem in Wiesbaden aufbewahrten Gesamtarchiv der [be]iden Linien des Hauses Nassau entstammen. Schon Haeften hatte sie [se]iner Zeit für den 5. Band der Urkunden und Aktenstücke eingesehen, [B]riefe daraus abgeschrieben, aber nicht mehr publizieren können. Diese [H]aeftenschen Abschriften habe ich vor meiner Reise nach Holland ver[ge]bens gesucht. Im besonderen sind die Aktenstücke der Registratur des [F]ürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen entnommen; man ist bei [de]r Auswahl nach 1815 ziemlich willkürlich verfahren, da das Staats[ar]chiv zu Wiesbaden noch jetzt Teile dieser Registratur besitzt. Auch [h]at man Haussachen und politische Sachen nicht sorgfältig genug ge[tr]ennt, was überhaupt in der Zeit des Absolutismus kaum möglich ist [1]). [G]enug, ich habe mir aus diesen Aktenstücken eine größere Anzahl eigen[h]ändiger Briefe des Großen Kurfürsten an Johann Moritz und dessen [le]tzten an den Kurfürsten gerichteten Brief abgeschrieben, so viele, als ich

---

1) Ich erwähne nur für deutsche Forscher, daß dort im oranischen Haus[ar]chiv 30—40 Bände eingebundene Aktenstücke und Briefschaften des zu den [G]eneral-Friedensverhandlungen in Osnabrück und Münster abgesandten kaiser[li]chen Bevollmächtigten Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar verwahrt [w]erden.

bei der Kürze der mir gesetzten Zeit damals erledigen konnte. Schon vor Jahr und Tag habe ich sie der Redaktion der „Forschungen" eingereicht und bin derselben dankbar, daß sie mir noch ein Plätzchen für den Abdruck aufgehoben hat.

1. Cleve, 15. Juli 1651.

[Beziehungen zu den Generalstaaten. Reise der Schwiegermutter des Kurfürsten. Erfolge gegen Pfalz-Neuburg.]

Hochwollgeborner Graff besonders lieber Freundt. Derselben beide Schreiben[1]) hab ich woll empfangen vndt bedancke mich für der communication, vndt verlangt zu horen, was die großmogende Herrn werden begert haben. Ich hab einen Paß bekommen, für die 1000 Mußketten vndt 200 feuerröhr, iedoch mußen die Licentten dafür entrichtet werden, ich werde aber anstellung machen lassen, das auff den Zollen alhie hinwiderumb der Zoll soll genommen werden, von allen was zu Ihren garnisonen geführt wirdt, ich hoffe aber Sie werden Sich dan bedencken. Wir sein itzo alhie so sicher als Sie im Hage sein, dan die landtweren vberall woll versehen werden, stelle demnach meiner Fraw Mutter[2]) anheim, ob Sie hieher oder nach Arnehm kommen wollen, welches Vetter Moritz gutt finden wirdt den werde ich mich hirin vergleichen. Die Unserigen[3]) haben das feste Hauß Horst mitt einer anterprise ingenommen, dadurch konnen wir auff ienseitt der Wupper das Fürstenthumb berge in contribution setzen, auff diese seitt ziehen Wir schon die contribution; ich hoffe, wir werden baldt meister des gantzen Fürstenthumbs berge werden, biß auff Dusseldorff, welches durch mediation muß eigereumbt werden, hiemitt thu dieselbe gottlicher Bewahrung befellen vndt bleibe

des Herrn Graffen alzeitt dienstwilliger freundt biß in den todt
Friderich Wilhelm, Churfürst.

Vetter Wilhelm[4]) bitte ich sehr zu grüßen.

---

1) Der Graf war wiederum in den Haag geschickt, wahrscheinlich um von dort nach Brüssel zu reisen. Die dem Erzherzog Leopold Wilhelm zu erteilende Antwort wegen angebotener Mediation ist erst vom 29. Juli datiert (U.-A. VI, 75). Offenbar sollte der Graf von Nassau im Haag abwarten, welche Stellung die Generalstaaten einnehmen würden; da diese die Vermittlung in die Hand nahmen, unterblieb die Brüsseler Reise so lange, bis der Pfalzgraf sich über die Staatische Interposition geäußert hatte, was bis zum 29. geschehen war. Vgl. U.-A. III, 72 f.

2) Die Schwiegermutter des Kurfürsten, Amalie von Solms.

3) Vgl. den Abdruck dieser Stelle im 4. Bande der Protokolle und Relationen des brandenb. Geh. Rates, Einl. S. LVIII.

4) Prinz Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez, seit dem Juni verlobt mit der Prinzessin Albertine, Tochter Friedrich Heinrichs von Oranien.

2. Königsberg, 24. August 1657. Empfangen Cleve, 3. September 1657.

[Römische Kaiserwahl.]

Hochgeborner Fürst freundtlicher lieber Vetter.

Ich vernehme das die Cattollische Churfürsten damitt vmbgehen sollen, das die Kayserliche Krohne von dem Hause Osterreich abgebracht werden moge, Wie das Chur Collens Ldn. schon zweimahl mitt eigener handt deßfals an mich geschriben[1]); Weill ich aber besorgen mus, das das Reich hidurch in grosse zerrüttung kommen, vndt Chur und Fürsten liebertet sehr periclitiren dorffte, So wollen Ew. Lden.[2]) iedoch mit grosser behutsamkeitt suchen ob dieselbe nicht auf andere gedancken zu bringen, aber doch dieses also zu mesnagiren, das ich erst rechte resolution wegen meiner satisfaction wozu mir zimbliche hofnung gegeben wirdt erlangen möge. Solte aber daselbst iemandt sein der deßfals gnugsamb versicherung geben kunnte, So weiß D. Jehne[3]) meine intention vndt kunnen Ew. Lden. diesses Ihme allein vertrauen, alßdan mitt mehrem ernst auch auff das gantze Werck arbeitten. hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung empfellen, vndt verbleibe

Ew. Ldn. dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm, Churfürst.

3. Cölln a./S., 29. November (9. Dezember) 1657.

[Dank für seine Tätigkeit im Interesse des Kurfürsten. Geheime Annäherung an Österreich. Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen.]

Hochgeborner Fürst viellgeliebtter Herr Vetter

Ew. Lden. Schreiben hab ich woll empfangen vnd darauff den

1) Gedruckt U.-A. VIII, 449 und 451. Zur Sache vgl. auch U.-A. VII 651, 696.

2) Fürst Moritz war zum ersten Wahlgesandten bestimmt. U.-A. XII, 696. Er traf Ende März erst in Frankfurt ein. A. a. O. 489.

3) Geheimrat Friedrich v. Jena wurde mit folgender eigenhändigen Empfehlung Schwerins (d. d. Königsberg, 27. Juli 1657) an den Statthalter gesandt: Des hern Jehnen sonderbahre qualiteten, aufrichtige getreue sorgfalt vor SChD. Dienst vndt vnausgesetzte affection vor Deroselben wolfahrtt seindt Ursache, das derselbe in kurtzer Zeit in grossen Credit bei SChD. gekommen, vndt da Sie nebenst EFG. einen confidenten ministrum, der in allem ihre intention wüste, von hieraus schicken wollen, Dero Auge auf ihn geworffen. Ob ich zwar nun wol weis, welchergestalt EFG. dergleichen Chfl. Dienere begegnen pflegen, So habe ich doch nicht vnterlassen können, denselben aufs beste vndt vertrautste an EFG. vnterthenig zu recommendiren. Ich bin versichert, EFG. werden gros soulagement von ihm haben, insonderheit in den satisfactionspuncten bei dem Hause Oesterreich, wenn EFG. sich wegen SChD. seiner Person gebrauchen, vndt weil ich im geringsten nicht zweifele, facta Electione werde Er

Vberbringeren [1]) diesses selbsten vernommen, bedancke mich wegen Dero vorsorge, so dieselbe in meinen ahnligen haben, werde nicht vnterlassen solches hinwiderumb gegen dieselbe zu verschulden vndt ersuche Ew. Lden. Dieselbe wollen ferners in sachen, So mein vndt der meinigen hocheitt vndt conservation betrist zu continuiren. Ich muß itzo temporisiren, weill ich anders angagiret bin [2]), es muß aber alles in geheim biß zur rechten Zeitt gehaltten werden, iedoch, daferne es erger werden mochte, mitt rechten ernest vndt ohne weittere ordre geschehen, bringer wirdt mit mehren von allen Ew. Lden. berichten kunnen, dahin ich ziehe. Morgen ziehe ich zum Churfürst von Saxen [3]) nach Leuchtenberg in 8 Tagen werde ich wider hir sein [4]). hiemitt thu dieselbe Gottlicher bewahrung getreulich befellen vnd verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter
Friderich Wilhelm.

4. Cölln, 20. (30.) Juli 1658.

[Kaiserwahl. Spanische Subsidien.]

Hochgeborner Fürst viellgeliebtter Vetter.

Ew. Lden. Schreiben [5]) hab ich von bringern diesses wol erhalten, vndt bin von hertzen erfreudt gewessen, zu vernehmen, das die Wahll so glücklich abgelauffen ist, Gott wolle ferners Seinen Segen geben, damitt haubt vndt glieder mitt einander in bestendegen Vertrauen moge gesetzt werden, welches vnssern feinden den großen abpruch thun wirdt. Mich verlangt zu horen was der courirer So von Spannischen Gesandten

---

nobilitiret werden, so wolte ich wünschen, das solches durch EFG. Vermittelung herkehme" usw.

1) Wohl der Rat Johann Motzfeld. Vgl. U.-A. V, 913.

2) Gemeint ist wohl die Annäherung an Österreich. Am 25. November (5. Dezember) war Löben nach Prag gesandt. U.-A. VIII, 351 ff.

3) Vgl. U.-A. VIII, 469 f.

4) Hier mag ein Stück aus einem Schreiben Schwerins an Nassau, das am 12./22. April in Frankfurt präsentiert ist, eingefügt werden. Das außerordentliche Friedensbedürfnis des Kurfürsten im Frühjahr dieses Jahres wird darin stark betont. Schwerin antwortet auf ein Schreiben des Fürsten vom 30. März (9. April). „Im Uebrigen verlangen wir sehr zu vernehmen, wie die Sachen alda ablaufen werden, SChD. affection kegen das Haus Oesterreich in specie gegen J. K. Maj. von [Un]garn ist bestendig. Allein am Frieden ist [Der]selben so viel gelegen, das wan Sie wü[ßten], das die übereilung mit der Wahl daran hinderlich sein könte, Sie gewißlich deren Verzögerung belieben würden. Sie setzen auf Ew. Hochw. F. Gn. ein grosses Vertrauen, das Sie SChD. interesse mit högstem eifer beobachten werden, alle Weltt glaubet, das aus Franckfurtt der Friede befodert werden könne; wann es geschiehet, wollen wir EFG. eine statuam aufrichten lassen, dan ohne den Frieden sehe ich alhie eine total ruin."

5) Wohl die beiden vom 9. und 6./16. Juli. Vgl. U.-A. VIII, 512 u. 514.

nach Spannien geschickt worden guttes mittbringen wirdt[1]). Wan ich itzo 100 000 Rxthler haben kuntte, wolte ich die gantze Schwedische Armee ahn mich bekommen, Dan grosser mangell by Ihnen ist vndt täglich sehr weck lauffen. Ich hoffe Ew. Ldn. baldt alhie zu sehen, vndt werden Sie Sich verwunderen, wegen grosser arbeitt[2]), so alhie geschehen ist. Hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm, Churfürst.

5. Wiborg, 13. (23.) April 1659.

[Neue Laffetten und Artilleriematerial. Erfindung einer neuen Fortifikation. von Kampens Architekturwerk. Befestigungswerke in Berlin. Feldzug in Holstein. Gute Erfolge.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Vetter

Ew. Lden. Schreiben nebbenst dem Abriß[3]) von[4]) den affutten[5]) hab ich woll empfangen, bedancke mich wegen vberschickung derselben, Ich hab alhir by meiner Artellerie 6 ℔ Regimentstücke welche eben auf solche ahrdt gemacht sein, ich laß aber itzo wider rechte affutten dazu machen, weill ich befunden das die Pferde so zwischen den beiden Dreistellen gehen, dadurch verdorben werden, das die last alleine auff die kompt, So will es Sich in bossen wegen, welche dieff sein, nicht practiciren lassen, vndt hab ich alhir in der marse[6]) solches selber gesehen, das Sie vns sehr aufgehalten haben. Die Reder seindt auch zu hoch. Ich vberschicke Ew. Lden. hiebey eine ahrdt von fortification welche ich inventiret habe, zu dem ende, weill die platten Bolwerk sehr wenig defension haben, das man sie auff solche ahrdt machen kontte, Ew. Ldn. wollen es vnbeschwerdt den Iigeniuer Russen[7]) sehen lassen, was er dauon halte, in grosſ Regall von 4 ecken kan gebrauchen, wie die figur anweiset. Ich hab vernommen das Ew. Lden. ein schon buch von der Argitectur von von Kamppen[8]) sollen bekommen haben, ich wünschte das

1) Der Kurfürst hoffte spanische Subsidien zu erhalten.

2) Die Fortifikation der Residenzstädte und Verbesserungen in der Stadt Berlin.

3) Um diesen hatte der Kurfürst am 15. Januar den Fürsten gebeten. Vgl. U.-A. V, 920.

4) Durchstrichen: zu.

5) Laffetten.

6) Auf dem Marsch.

7) Hendrick Ruse, holländischer Ingenieur, später kurfürstl. Generalquartiermeister. Vgl. Galland, Der Große Kurfürst und Moritz von Nassau, der Brasilianer. Frankfurt a. M. 1893, S. 28.

8) Jacob von Kampen, berühmter holländ. Architekt, Erbauer des Amsterdamer Rathauses. Am 14. Mai antwortet Johann Moritz, er besitze das Buch nicht, habe es von den Erben des v. K. nicht bekommen können. U.-A. V, 921 und besser bei Galland a. a. O. S. 27.

ich dergleichen eins bekommen kontte, weill ich vernehme das es eins von den besten Autoren ist. Zu Berlin sein Sie in voller arbeitt ahn den neuen Wercken, in 14 Tagen wirdt das eine Bolwerck zwischen dem Straloischen vndt S. Georgen Thor ferttig werden, hoffe also, es werde diesen Sommer die Berlinische seitte in defension kommen. Weill die Schiffe nicht kommen, seindt Wir resolviert, als hautte in 8 tagen von hinnen zu gehen, iedoch die Kleine Schantze von Friderichs Ode[1]) erst ahnzugreiffen, welches vns auch ein tag 8 aufhalten dürfte, alßdan wir selbige den Dehnen wider lieffern vndt in Gottes nahmen diesses landt vndt Holsten reumen wollen; in Preussen haben meine leutte 600 gemeine vndt 100 Officir von den Schweden gefangen inbracht, Wie auch 8 Fahnen vndt zwey Standarn nebbenst 2 metallen Regimentsstücke von 6 ℔ welche Sie in Lipstadt erobert[2]) haben, die Kayserliche vndt Polnische haben auch so viell gefangen bekommen, Sie leiden in den Werdern sehr grossen hunger, Wie Sie dan die Pferde So Sie vergraben herfürsuchen vndt selbige essen. Hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung empfellen vndt ich verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm[3]).

6. Cölln a./S., 26. Dezember 1659 (5. Januar 1660). Präs. 14. Januar 1660[4]). Kanzlei-Ausf. Chiffriert.

[Festnehmung des Pfalzgrafen von Sulzbach.]

Wir vernehmen, ob solte der Pfalzgraff von Sulzbach[5]) auff der Reise naher Frankreich begriffen sein, und solche der Ends her fortsezen wollen, dafern nun Ew. Lbden. hiervon einige sichere nachricht haben können, wollen Dieselbe Ihro gefallen lassen, dahin bemüht zu sein, wie ermelter Pfalzgraff angehalten und bis zu unser ferneren Verordnung in Hafft gebracht werden möge.

7. Cölln a./S., 7. (17.) August 1660.

[Geschenk der Stadt Amsterdam. Die Stände sollen den Rezeß unbedingt annehmen. Ausstattung der Gemächer. Badereise.]

Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter.

Ew. Lden. vnterschidliche schreiben hab ich woll erhalten, hette auch eher antwortten wollen, wan ich nicht dauon were verhindert

1) Vgl. hierzu des Kurfürsten Schreiben an den König von Dänemark vom 4. Mai. U.-A. VIII, 601 f. und dessen Antwort S. 602.

2) Während des Dreißigjährigen Krieges.

3) Auf der Rückseite des Schreibens steht von Joh. Mor. Hand: die neuwe inventur der stucke betreffent nicht gut gefunden.

4) Zum Präsentationsvermerk gehört noch folgendes: in Cleve umb 3 Uhr nach Mittage mit der holländischen Post über Amsterdamb.

5) Prinz Philipp von Pfalz-Sulzbach. Er war bei Nyborg am 24. Nov. von den Dänen geschlagen und auf einem Fischerkahn entkommen. U.-A. VIII, 610.

orden; das die Ambsterdammer meim hn. gefatteren so eine schone tatua [1]) geschickt, solches hatt mich recht erfreuet, Ich hoffe selbige baldt u sehen, dan ich meine reise also anstellen werde, damit ich im außgang es Decemb. alda sein kann. Ew. Lden. machen nur das Sich die itende erkleren den Lantagß reces, wie ich selbigen ehist Ew. Lden. nterschriben zuschicken werde, annehmen undt sich erkleren ia oder nein, h suche nichts vnbilliges, hab es auch so inrichten lassen, wie ichs für ott vndt aller weldt verantwortten will, dan ich Ihr herr, vndt Sie eine liebe Vnterthanen sein müssen, die mich mitt allem respect egegenen, vndt an handt gehen müssen. Ew. Lden. bequemmen nur eizeitten die gemütter, den ich keine verenderung in diessen reces verr atten werde [2]), auch im widrigen Fall mitt einen grossen nachdruck n person hinkomme, vndt mich meines rechtens vndt befugnus so ir Gott gegeben, nicht solcher gestaldt zu gebrauchen vrsache haben öge. Ich will eine kurtze erklerung haben, Ew. Lden. entdecke [3]) ich iemitt meine innerste meinung, vndt werden dieselbe dieses zu menagiren issen, auch niemanden diesses entdecken, ich behalte deswegen 10 Reimentter zu Fus vndt 5 zu Pferde in Dienste, nach Verlesung den euer; die Gemecher wollen Ew. Lden. nur abweissen lassen, das hwartze tuch zu den gemecheren werde ich mitt bringen, Sie können ur berichten [4]), was für betten annoch da sein. Hiemmitt schliesse ich ndt thu Ew. Lden. Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt erbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm.

Gegen den Maium werde ich nach Spah vndt Achen gehen mich es Wassers vndt Bades zu gebrauchen.

8. Königsberg, 13. November 1662.

[Verdrießliche Geschäfte mit den Ständen. Prozeß gegen den Rädelsführer. Ohrenarzt für Fürst Radziwill. Erz in Minden und Bleierz in der Grafschaft Mark. Besorgung eines Buches. Hosenbandorden.]

Hochgeborner Fürst, viellgeliebtter Herr Vetter.

Ob ich zwahr Ew. Lden. ehender geantworttet hette, so bin ich dennoch wegen meiner reisse vndt dan wegen so vieller verdrislichen geschefften daran verhindert worden, vndt ist es eine sehr hohe zeitt gewessen, das ich mich anhero in diesse lande hab begeben müssen, den

---

1) Die Statue der Minerva, angefertigt von dem tüchtigsten holländischen Bildhauer, dem „Erzbildhauer der Stadt Amsterdam", Artus Quellinus. Vgl. Halland a. a. O. S. 53—55.

2) Zur Sache ist U.-A. V, 956 und 960 zu vergleichen. Erst am 3. Nov. ließen sich die Stände dazu herbei, den Rezeß anzunehmen.

3) Durchstrichen: sage.

4) Durchstrichen: schreiben.

aller respeckt vndt gehorsahm fast verloschen wahr, den Redelsführer[1]) So den aufstandt in den Stetten verursachet hatt, hab ich mitt gewaldt auß den Stetten genommen, vndt lasse Ihm seinen processum machen, welchen ich auch werde exequiren lassen. Ew. Lden. haben mir von einem man gesagt, welcher einem das gehor wider machen kan, wen man solches durch die Flüsse verlohren, vndt daß es hare weren, die er auß den ohren ziehet, vndt die ohren mitt sonderbahren instrumenten rein machet, Fürst Raseuiell[2]) ist sehr vbell daran; aber nur auff einem ohre, derselbe bittet vmb nachricht, wo so ein man verhanden were, so wolte er selber zu Ihm kommen, daferne er auff des Fürst Raseuiells Kosten nicht anhero kommen wolte, ich bitte Ew. Lden. wollen Sich dessen vmbeschwerdt erkundigen, vndt mir hirüber antwortt wissen lassen. Das ertz so Ew. Lden. mir von Minden geschickt heltt silber aber sehr wenig, vndt hatt sehr viell Schweffels in sich. Wenn Ew. Lden. nur in der Graffschaft Marck nach Bleyertz suchen lassen wolten, solte mir das sehr dienlich sein. hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm, Churfürst.

Ew. Lden. vergessen das grosse buch nicht, wie auch alle die ceremonien so bey machung der Ritter des Hoffebandts in engelandt fürgangen, der grosse Colet auß Engelandt kumpt auch noch nicht, hab also den orden nicht gantz, Ew. Lden. Schreiben für Sich nur ahn den Roy d'Armes deßwegen.

9. Königsberg, 1. Februar 1663. Präs. 13. Februar.

[Krankheit des Fürsten. Voraussichtliche Rückreise. Erz in der Grafschaft Mark. Buch für die Bibliothek.]

Hochgeborner Fürst, vielgeliebter Herr Vetter

Ew. Lden. angenehme Schreiben[3]) sein mir zu recht behandiget worden, vndt ist mir leidt, das sich die bosse Kranckheitt[4]) bey Ew. Lden. wider ingefunden hatt, Ich hoffe aber es werde nuhmer wider verbey sein, bedancke mich auch wegen der geheimen nachrichtungen, vndt bitte Ew. Lden. wollen fernes in Dero affection continuiren. Ich verlange woll von hertzen, biß ich wider in die Marck Brandenburg komme[5]), Wie ich dan hoffe gegen den Sommer geliebts Gott geschehen wirdt; wegen des Ertztes nachzusuchen in der Grafffschaft Marck, wollen Ew.

---

1) Rohde. Vgl. hierzu die eigenhändigen Briefe an Schwerin. U.-A. IX, 838—842.

2) Fürst Boguslav Radziwill, Statthalter von Preußen.

3) Ein Schreiben vom 24. Januar in U.-A. V, 988.

4) Kanckheitt in der Vorlage.

5) Aus den Briefen an Schwerin erfährt man auch, daß der Kurfürst mit seinem Aufenthalte in Königsberg sehr wenig zufrieden war. Vgl. besonders U.-A. IX, 847, 848 f.

den. so baldt das Wetter aufgette[1]) nicht vergessen, wie auch wegen s grossen Buches in meine biblioteck. Hiemitt thu Ew. Lden. ich öttlicher bewahrung getreulich befellen, vndt verbleibe

Ew. Lden. alzeitt dienstwilliger Vetter so lange ich lebe

Friderich Wilhelm, Churfürst.

10. Königsberg, 9. März 1663.

[Leidet an Podagra. Sachen aus England. Benutzung des übersandten Buches für die Anlagen in Potsdam.]

Hochgeborner Fürst, vielgeliebtter Herr Vetter

Ew. Lden. vnterschidene Schreiben habe ich woll empfangen, hette uch gerne ehne antwortten wollen, aber das ledige podagra[2]) hatt nich sehr hardt heimgesucht, ich kan auch noch nicht recht gehen. Wan ie sachen auß Engelandt kommen werden, wollen Ew. Lden. selbe nur u Sich nehmen, vndt mitt gutter gelegenheitt nach Berlin ahn Herrn Schwerin schicken, das er solches biß zu meiner hiehaußkunft bey behalte. Ich hoffe mitt Gottlicher Hülffe mitt den stenden baldt alhie durch zu ommen. Ich sage Ew. Lden. auch für das schone Buch grossen Danck. Ich hab schon Dinge darauß gezeignet, welche ich zu Potzdam[3]) appliiren werde. Hiemitt thu Ew. Lden ich Gottlicher bewahrung getreulich efellen vndt verbleibe alzeitt

E. Ld. dienstwilliger Vetter weill ich lebe

Friderich Wilhelm, Churfürst.

11. Königsberg, 2. April 1663.

[Dank für das Buch über den Gartenbau. Reiher im Tiergarten u Cleve. Preußische Stände. Hosenbandorden. Englische Pferde. Beziehungen zu Pfalz-Neuburg. Podagra des Kurfürsten.]

Hochgeborner Fürst, vielgeliebtter Herr Vetter

Ew. Lden. vnterschidene Schreiben wie auch das vberschickte buch on gertten hab ich woll empfangen, vndt sage Derselben dafür freundtichen Danck, vndt haben Ew. Lden. mich damitt zum hochsten obligiret, ndt hab ich deßgleichen noch keines in meiner biblioteck. Das die Reigers im Tirgartten anfangen zu nisten erfreudt mich, vndt können Ew. Lden. Ihnen die nester auf die hohen bäumme machen lassen, so werden Sie sich desto mehr dahin gewenhnen[4]). Ich hoffe baldt mitt diessen Stenden durch zu sein, alßdan hoffe ich mich wider in die Marck zu begeben, Das Ew. Lden. die Ordenssachen[5]) dem Herrn Schwerin

1) So!

2) Vgl. das Schreiben an Schwerin vom 26. Februar 1663. U.-A. IX, 849.

3) Im November 1661 war der Fürst längere Zeit in Potsdam, um Entwürfe zu Neubauten zu machen. Vgl. Jenas Notiz bei Orlich, Geschichte I, 464.

4) So!

5) Am Rande: NB. Ist der Engelsche Order (J. M.). — Der Hosenbandorden.

mitt sicherer gelegenheitt, wan Ew. Lden. selbe empfangen werden, vberschicken werden, deßhalben bedancke ich mich gleichfals, Ew. Lden. wollen ihme nur schreiben, daß er selbige biß zu meiner hinaußkunft bey Sich behalte. Ich verlange sehr biß ich die Pferde auß Engelandt sehe, dan Sie mir sehr sein gelobt worden. Das ahn Pfaltz Neuburgs seitten[1]), die reformirte vndt Lutterische wider restituiret werden sollen, solches will ich hoffen, zweiffele aber sehr daran, da es aber wider verhoffen nicht geschen mochte, künnen Ew. Lden. mitt den Jesuitten in Embrich gleichfals wie mitt den Cleuischen geistlichen verfahren, vndt halte ich dafür, daß wan Sie den Errenst sehen werden, die sache Sich selbst beilegen werde. Sonsten konnen Ew. Lden. Sich versichern das mir Dero Schreiben gar nicht lange fallen, ich hab wider in meinem schenckell einen anstoß von podagra, zwahr gehe ich noch damitt herrumb, wie lange es weren wirdt solches ist Gott bekannt, in dessen gnedige obacht Ew. Lden. ich hiemit getreulich befelle, vndt verbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe

Friderich Wilhelm, Churfürst.

12. Königsberg, 1. Juni 1663.

[Englische Schreiben. Orden und andere Sachen aus England. Bau von Calcar. Huldigung der preußischen Stände.]

Hochgeborner Fürst viellgeliebtter Vetter

Ew. Lden. angenehme Schreiben hab ich woll empfangen, wie auch die Schreiben vom Konige in Engelandt[2]), werde dem Konige mitt ehisten dafür dancken, Ew. Lden. konnen die sachen biß sichere gelegenheitt für fellet bey Sich behalten, vndt nachmahls nach Berlin ahn H. Schwerin schicken, welcher alßdan schon befell haben wirdt solches bey Sich zu behalten, Ew. Lden. schreiben mir doch ob der Bau zu Calkar[3]) woll von statten gehe. Von hie weiß derselben für diesses mahll nichts zu Schreiben als das alles alhie in gutten Zustande, vndt daß die Stende den 5 diesses wider alhie bei einander kommen werden, vmb den tag der huldigung[4]) zu berahmen, So baldt die Huldigung verrichtet werde ich mich wider in die Marck Brandenburg begeben, da mich dan woll hertzlich nach verlanget, hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen, vndt verbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe

Friderich Wilhelm, Churfürst.

---

1) Die ersten Schritte von seiten des Pfalzgrafen zu Neuburg, den langjährigen Streit mit Brandenburg beizulegen, geschahen im Februar 1663. Vgl. U.-A. XI, 174 und den Brief der Prinzessin Amalie bei Orlich, Geschichte III, S. 508 f.

2) Von diesen Schreiben ist in den U.-A. IX, 706 ff. veröffentlichten Auszügen aus Berichten des Christoph v. Brandt keine Rede. Vermutlich bezieht sich der Inhalt auf die schwedisch-französischen Verhältnisse.

3) Für den Wiederaufbau der Festung Calcar hatten die cleve-märkischen Stände in diesem Jahre eine größere Summe bewilligt. U.-A. V, 990.

4) Die Huldigung fand am 18. Oktober statt. Vgl. U.-A. IX, 864.

13. Cölln a./S., 2. (12.) August 1664 [1]).

[Dank für Bücher und andere Sachen. Proben von Erz. Bau eines Bergwerks. Kupferprobe. Geneigtheit der clevisch-märkischen Ritterschaft. Bau von Cleve. Schloßbau in Potsdam.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Vetter

Ew. Lden. Schreiben hab ich neÿbenst :den vberschickten Bücheren vndt sachen woll empfangen, bedancke mich zuforders wegen des grossen Buches, welches sehr schön, vndt meine Biblioteck sehr ziehret. Die probe von Blei vndt Silber ertz hab ich empfangen, befinde es sehr gutt, Ew. Lden. wollen mir zweÿ ℔ dauon vberschicken, immittels solch bergwerck durch meine mittell bauen lassen, ich werde ehist einen man schicken so sich sehr woll darauf verstehet, immittels wollen Ew. Lden. Sich mitt ahnehmung Kaufleutte oder anderen nicht vbereillen, es ist vberauß reich vndt helt vber 11 lott Silber vndt 44 ℔ bleÿ, Ew. Lden. wollen solches beÿ Ihr behalten, vndt keinen solches entdecken, gibtt Gott sein segen, so ist ein grosser gewinst darahn fast, eine probe von Kuper bitte mir auch zuschicken, vndt wie fill lachter [2]) es ins felt streicht. Das die Cleuische vndt Merckische Ritterschaft itzo wegen der decision zu der Türckensteuer, wie auch wegen Ihrer gravamina [3]), solches erfreudt mich, sonsten ist mir lieb daß der Bau zu Cleue so geschwinde fort gehet, der meinige gehet desto langsamer zu, ich verender Potzdam gantz vndt baue [4]) ahn den grossen stock ahn beiden enden 2 grosse pavillions vndt in der mitte auch eins welches der sahll sein soll, der wirtt 72 Fuß lanck vndt 62 Fuß breitt, die hohe 60 Fuß, hiemitt thu ich Ew. Lden hiemitt Gottlicher bewahrung getreulich befellen, vndt verbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe

Friderich Wilhelm.

14. Cölln a./S., 9. (19.) Mai 1665.

[Rückkehr des Fürsten. Streitigkeiten der clevischen Stände. Schloß- und Gartenbauten zu Cleve und Potsdam. Verbesserung des Wildstandes.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Vetter

Das Ew. Lden. wider in gesundtheitt zu Cleue angelangt sein,

---

1) Aux mains propres.

2) Hochdeutsch soviel als Klafter. Längenmaß von 6—8 Fuß, in der Form Lachter nur noch im Bergbau gebräuchlich. Weigands Wörterbuch der Synonymen 1072. In den Bergwerken war eine Klafter = 3½ Ellen und wurde in 80 Zoll geteilt. Frisch' Wörterbuch.

3) So! Zu ergänzen etwa: „zum höchsten geneigt ist". Die Ritterschaft erhielt durch Reskript vom 5./15. Juli 1664 ihr altes Privileg der Steuerfreiheit bestätigt und wurde dem Kurfürsten deshalb sehr zugeneigt. Vgl. U.-A. V, 1004 und 1006.

4) Baumeister war der Generalquartiermeister Philipp von Chieze aus Piemont. Über den Bau vgl. (Nicolai) Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam III, S. 1132.

dessen erfreue ich mich, vndt wünsche das Ew. Lden. die streittigkeitt[1]) so zwischen denen von der Ritterschaft vndt Stetten beilegen mogen. Das der Bau zu Cleue nuhmer baldt ferttig[2]) hore ich gerne, meine Reisse betreffendt, so erwartte ich wie es mitt den Polnischen wessen[3]) auß-lauffen wirdt, welches nuhmer Sich in 6 oder 8 Wochen weissen wirdt, ich hab itzo einen schonen Tirgartten[4]) zu Potztam anlegen lassen, welcher Ew. Lden. sehr woll gefallen wirdt, er ist 7500 schritt itzo in die runde groß, ich werde in ins Kunftige noch vergrosseren, er ligt recht gegen dem hausse vber, vndt ist der Weinberg mitt darin begriffen, wie auch der gantze Tornau, Wo die fontene ist lege ich itzo einen teig[5]) ahn, weill im Sommer die fontene nicht hatt gelauffen, wegen mangell des Wassers, zu Vornehm auffen hoffe ist Sie gantz vergangen, kunte ich ein 60 Kuppell Caningen bekommen, so wolte ich einen eigenen gartten anlegen, hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich be-fellen, vndt verbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm.

Weill meine Wildtbanen nuhmer zu nehmen, weill der Adell anfengt zu schaffen auf den Ihrigen, So bitte Ew. Lden. wollen dero beambtte zu Fridlandt[6]) befellen, das Sie das rodt wildtbradt nicht mehr schissen mogen, So wirdt die wildtbahn alda auch zu nehmen, itzo essen die bediente vndt andere Schreibers, wen Ew. Lden. alhie weren, würden Sie es selbst verbitten, Ew. Lden. wollen Sich erkundigen wie viell Geldt Sie für verkauft wilprett eingenommen haben, es wirdt Sich finden, daß Sie Sich nur damitt lustig und gutte freunde machen.

15. Cleve, 3. Dezember 1665.

[Militärische Maßregeln. Stärke und Beschaffenheit der Münsterschen Armee. Neuburgische Klagen über die Holländer. Polnischer Friede. Räubereien holländischer Soldaten.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Vetter

Mich verlangt sehr, biß ich von Ew. Lden. horen moge, wie es

1) Über die Steuer-Quotifierung.

2) Über die Schloß- und Gartenbauten in Cleve. Vgl. Galland a. a. O. S. 41 ff. Im November 1665 siedelte der Hof dahin über.

3) In den Kämpfen der polnischen Parteien hatte der Kurfürst zu dem Fürsten Lubomirski, der im Mai 1665 den Bürgerkrieg entfesselte, Beziehungen.

4) Über den Lustgarten vgl. (Nicolai) Beschreibung von Berlin und Potsdam III, 1166 f. Vgl. U.-A. XII, 218 f.

5) Über den Teich a. a. O. 1167.

6) Das Amt Friedland gehörte zum Herrenmeistertum Sonnenburg. Seit 1651 war Johann Moritz Johanniter-Herrenmeister.

t Dero marsch[1]) ablauffen wirdt, habeus[2]) welcher von Schweden
n den Pfaltz Graffen von Neuburg geschickt gewessen, hatt zu den
ürttenbergischen gesantten so ahn mich geschickt worden, gesacht, er
te die Münsterische Armee welche Jm der Bischoff gewissen, gesehen,
lche sehr schon gewessen, vndt bestunde in 22000 Man, er hatt drey
ndtzolt der Armee außzahllen lassen. Pfaltz Neuburg hatt ahn die
inische Alliance begeret[3]) Das Sie Jhme die Hulffe zuschicken wolten,
ill er von den hollenderen nicht lenger wolte geafrontirt sein, vndt
t drey Klachten geführt, 1) das man die Jesuitten auß Emrich ver-
set hette, 2) das man Jhme Rauenstein nicht abtretten wolte,
das Sie Jhme Seinen Generall Maior Velberg auß seinem hausse
ten gesencklich nehmen lassen, diesses hab ich von Jenen welcher mein
antter itzo zu Regenspurg ist, also das es gewiß ist, man sagt der
schoff ziehe seine Volcker zusammen, vndt wolle auff eine partie loß-
en. Der Fride zu Pollen[4]) ist nuhmer gewiß gemacht, Gott gebe
s er nur bestendig sey. Hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher be-
vahrung getreulich besellen, vndt verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe

Friderich Wilhelm.

Die hollendische neu geworbene Reutter plünderen vndt rauben
hie auff die Straffen, vndt im landt hab aber solche anstaldt gemacht
s wo ich solcher Vogell mechtig werde, Jhnen der Proces kurtz
macht werden soll.

16. Cleve, 7. März 1666.

inverstanden mit dem holländischen Kommando des Fürsten
gen Münster. Verhandlungen mit dem Bischof. Änderung der
Stadtverfassung von Rees.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Vetter

Ew. Lden. Schreiben durch bringer diesses hab ich woll empfangen,
dt erfreue das Ew. Lden. für itzo das commando der Krigsexpedition
ifgetragen[5]) worden ist, Darzu Ew. Lden. ich viell glück wünsche,
n damitt sehr woll zufriden, vndt streittet solches gar nicht gegen mein

---

1) Der Kurfürst war mit großer Truppenzahl im November in die cleve-
rkischen Lande gekommen, um die holländisch-münsterschen Wirren selbst zu
obachten. Offenbar handelt es sich hier um einen Rekognoszierungsmarsch des
rsten.

2) Christian Habbaeus, schwedischer Abgesandter und Resident am obern
heinstrom.

3) Das Hilfsgesuch im Berichte Jenas vom 3./13. November 1665 erwähnt.
-A. XI, 457.

4) Vergleich der Parteien des Bürgerkriegs in Polen zu Palczyn am
November 1665. Vgl. U.-A. XII, 279.

5) Von Holland, in seiner Eigenschaft als kommandierender General der
lländischen Streitkräfte gegen Münster. Seit Juli 1665 war er General-
tnant. Vgl. Orlich, Geschichte 1, 465. Driesen S. 273.

interesse, beuorab weill wir itzo ahn einem Seille mitt einander ziehen[1]. Der Bischoff[2]) will noch nicht nach den friden lauren, er will zwahr tractiren, aber die conditiones zuvor einzugehen, welche man Ihme fürgeschriben, vermeindt er Sey er für den tractaten nicht schuldig. Ich hoffe aber dennoch er werde Sich eines besseren bedencken, hiemitt thu Ew. Lden. Ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen, vndt verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe
Friderich Wilhelm.

Den Rahdt vndt Scheppen zu Res hab ich verenderen lassen, vndt ist es damitt nun auf den alten standt gesetzet.

17. Cleve, 28. März 1666.

[Kriegsunternehmungen des Fürsten. Verhandlungen mit Münster.]

Hochgeborner Fürst viellgeliebtter Vetter

Ew. Lden. gestriges Schreiben hab ich woll empfangen, vndt hab eine notturft zu sein erachtet, Ew. Lden. meine gedancken vber bewuste ampresa[3]) durch meinen Oberstalmeister den von Pelnitzen[4]) zu entdecken, worauff ich mich dan hiemitt ziehe, Ich werde alles gerne mitt beitragen was zu beforderung vndt reputation der Wapen stercken wirdt, Jedoch muß man dahin sehen, das man sicher gehe, vndt nichts hasardire, damitt der künftigen action dadurch kein nachtheill zu wackse. Hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung empfellen vndt verbleibe

Ew. Lden. alzeitt dienstwilliger Vetter weill ich lebe
Friderich Wilhelm, Churfürst.

Hr. Schmising[5]) ist nuhmer alhie wider ankommen, vndt werden wir morgen den Anfang zu den tractaten machen.

18. Schönebeck, 19. (29.) Mai 1668.

[Motive für seine neue Heirat. Tapezereien. Reise nach Preußen zur Reformierung der Finanzen.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Herr Vetter

Ew. Lden. Schreiben auffem Hage vom 22. May hab ich woll empfangen, vndt bedancke gegen Ew. Lden. ich mich, für den Wunsch, so Dieselbe mir zu meiner vorgenommenen heiradt[6]) thun wollen, Ich

---

1) Die Allianz mit Holland war am 16./6. resp. 18./8. Febr. abgeschlossen.

2) Von Münster. Damals verhandelte Jena mit demselben über einen Frieden mit den Staaten. Vgl. U.-A. XI, 692 ff.

3) Wohl im Zusammenhange der münsterisch-holländischen Händel.

4) Freiherr Gerhard Bernhard von Pöllnitz, Oberstallmeister, war damals in den Haag gesandt. U.-A. XI, 698 n.

5) Der Münstersche Dombechant und Domküster Matthias Korff genannt Schmising war am 27. März in Cleve wieder eingetroffen. U.-A. XI, 710.

6) Die Kurfürstin Luise war am 18. Juni 1667 gestorben, die neue Heirat

laube daß es Ew. Lden. im anfange in etwas wirdt verwundert haben; h bin so gantz alleine das ich vmb geselschaft zu haben es habe thun üssen. meine Tapecereien so im Hage gemacht sein worden, befinde h sehr schon, vndt were schade gewessen, daß Sie vngemacht liegen lieben weren. Ich werde im Julio nach Preußen alda ich ein Jahr wey verbleiben, vndt meine Cammersachen in stande bringen werde, dan h sehr hoffe haußhalters alda habe, welche rechenschaft werden geben üssen. Hiemitt thu Ew. Lden ich Gottlicher bewahrung getreulich efellen, vndt verbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe

Friderich Wilhelm, Churfürst.

19. Cölln a./S., 13. (23.) Juni 1670.

Reise des Fürsten. Aufenthalt des Kurfürsten in Potsdam. Besuch der Frankfurter Messe. Beschaffung seltener Vögel.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Herr Vetter

Dero Schreiben hab ich bey itziger post woll empfangen, vndt da s Ew. Lden. gefellig, kunnen dieselbe Dero reisse ie eher ie besser anellen, morgen gehe ich nach Potzdam, alda ich so lange verbleiben erde, biß die franckfurtter messe kommen wirdt, alda ich nehbenst meiner emallin ich mich einfinden werde. Hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottcher bewahrung getreulich befellen, vndt verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe

Friderich Wilhelm, Churfürst.

Wo Ew. Lden. rahre Vogels von allerhandt ahrt bekommen innen, bitte mich darzu zu verhelffen.

20. Gützkow[1]), 17. (27.) Oktober 1675. Präs. Utrecht, 14. November.

Kämpfe um den dortigen Paß. Einnahme von Wollin und der nseln Wollin und Usedom. Kämpfe vor Stralsund und Wismar.]

Hochgeborner Fürst hochgeehrtter Herr Vetter vndt Geuatter

Ew. Lden. angenehmes Schreiben ist mir woll geworden, bedancke ich für die gethane communication, vndt berichte Ew. Lden. das Ich en haubtpas alhie ingenommen, vndt nicht mehr als drey todte vndt beschedigte dafür verlohren. Wir haben vber drey stunde einander ardt canoniret, es hatt aber der Feindt durch Gottes gnadt weichen üssen, Die Vestung Wollin ist von meinen leutten mitt Stürmender andt ingenommen[2]) worden, wie auch die gantze insell Wollin vndt

---

it der verwitweten Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg, geborne rinzessin von Holstein-Glücksburg wurde am 4. Juli 1668 geschlossen.

1) Südlich von Greifswald. Vgl. Orlich, Geschichte des preuß. Staats im I. Jahrhundert 2, 197.

2) Vom General Boguslav Schwerin.

Usedom nehbenst zwein Schantzen, vndt hab Ich also zwey haubtposten ins feindeslandt, Ich erwahrtte vom Konige in Dennemarck einige schwere Stücke, so baldt selbe ankommen, werde Ich einen ordt mitt forse attakiren, der hochste gebe seinen segen darzu, für drey tagen bin Ich nehbenst dem Konige in Dennemarck für Stralsunde gewessen, da wir dan den Feindt bis Untter die stücke gegaget[1]), vndt ist vom feinde ein Leutnant geblieben, von vns aber keiner, es ist zu verwunderen was für eine furcht vntter Ihnen ist, wir haben biß auffen bordt von graben mitt den truppen gestanden, es ist aber weder mit Stücken noch Musketten nicht geschossen worden. der Konig gehet itzo für Wismar, ob er es innehmen wirdt, solches gibt die Zeitt, Ich wünsche das nur gutt Wetter were, so hoffe ich mitt der Hülffe Gottes noch einiger ortten mich zu bemechtigen, beiden jungen Eleutten[2]) wünsche Ich alles glück vndt des Hochsten Segen. Hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe

Friderich Wilhelm, Churfürst.

21. Cölln a./S., 22. Januar (1. Februar) 1678.

[Eroberung Stettins. Hilfeleistung an die Alliierten unmöglich. Unglücklicher Kampf auf Rügen. Vögelsendung des Fürsten. Aufbau des Schlosses in Stettin. Wünscht einen tüchtigen Architekten. Blesendorff †. Verstärkung der Armee. Die holländische Undankbarkeit.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Herr Vetter vndt Geuatter.

Das Ew. Lden. Ich eigenhendig nicht hab antwortten kunnen, hatt verursach das Ich mitt so viellen geschefften beladen gewessen, stosse also die Zeitt hiemitt ab, bedancke mich wegen glücklicher eroberung der Stadt Stettin[3]), welche mir nicht ein geringes gekostet hatt, beuorab weill Ich von keinen Alligirten die geringste Hülffe an geldt gehabt. Nun will man auch das Ich 3000 Pferde[4]) sendt, so viell zu Fusse zu Hulffe schicken solle, welches Dinge sein, so unmüglich sein, in sonderheitt bey itziger vnglücklichen Rancontre[5]) auff Rügen, welches der Denischen conduitt zuzuschreiben ist, dan ich zu ofters ahn Konige geschrieben, das der Generall Rumor[6]) der man nicht were, so verstünde die Insell zu manetuniren, vndt begeret habe, das man einen anderen dazu gebrauchen, oder ein solches haubt welcher es verstände ehist dahin senden mochte, es hatt aber alles nicht verfangen wollen, Ich hab am meisten hiebey

---

1) So!

2) Am 14. Oktober heiratete die Nichte des Fürsten, Sophie Amalie, den Herzog von Kurland.

3) Am 16./26. Dezember 1677. Vgl. U.-A. XVIII, 36.

4) Vgl. hierzu U.-A. III, 511—514.

5) Vom 8. Januar 1678. Vgl. Orlich a. a. O. 2, 254 u. U.-A. XVIII, 36 ff.

6) Detlev v. Rumohr.

rlohren, als 1400 gemeine Reutter und Dragoner, welchen schaden Ich cht mitt 20000 Rthl. ersetzen kan, den es ein aufferlessen volck vndt oll munttirt geweffen, die meinigen haben allein gefochten, die Kayser-hen Denischen Münsterischen vndt Landtgrefliche sein durchgangen, vndt iben nicht gefochten, die dragoner sein nie[1]) welche kein quarttir begehrett n alle nigergehauen biß auff 7 welche gefangen sein, Gott vergebe es nen, So solche leutte zu Generals machen, die es nicht verstehen. ch bin gestern von Potzdam wieder anhero gekommen, alda Ich Dero yone Gense So Ew. Lden. mir geschenck gesehen, den indianischen aben aber hab Ich nicht alda gefunden, ob er vnterwegens gestorben er gestollen worden weis ich nicht. Ich lasse itzo anstellung machen nb das gantz Ruginirte Haus zu Stettin wider zu bauen, woran Ich nugsam zu thun finde. Ew. Lden. weissen mir doch einen zu, der im issen vndt argetectur wie auch anderen wissenschafften perfect sey, Ich ib ahn Blessendorffen meinem Generalquartirmeister viell verlohren, n er ein man[2]) so vniversall wahr. Ich arbeitte itzo wie Ich meine rmee welche sehr ruinirt, wider in die hohe bringe, es wirdt mir aber n keinem alligirtten geholffen, vndt der Danck so ich von Hollandt ibe ist schlegt, vndt besorge, wan Sie friden haben, meiner nicht mehr dencken werden, die vndanckbahrkeitt aber wirdt Gott richten. In ssen treue bewahrung Ew. Lden. Ich hiemitt befelle, vnd verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter vndt geuatter

Friderich Wilhelm, Churfürst.

2. Aus einem Briefe des Fürsten Johann Moritz an den urfürsten: Bergenthal[3]), 7. (17.) April 1679. (Konzept.)

[ob und Preis des kurfürstlichen Dienstes. Ruhm und An-kennung der kurfürstlichen Taten im Auslande. Schwäche und rankheit des Fürsten. Bauten (Amphitheater) und Ausgrabungen in Bergenthal.]

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr

„Es seindt numehro ein und dreißig Jahre, daß Ich die Ehre und nade habe, EChD. als einem genereusen Princen und Churfürsten ch meinem geringen Vermögen treulich zu dienen, welches Ich vor die öfte perle ahn meiner Ehrenkrohne estimire, und weilen EChD. der ntzige seind, welche bei diesem schweren gefährlichen, im Römischen eich entstandenen Kriege große Ehre, reputation und bei der posterität nen unsterblichen Nahmen, wegen so vieler erwiesenen dapfferen Thaten, it hindansetzung ihres Leibs und Lebensgefahr für dem Vatterlandt urch Gottes Gnade erworben haben, rechne ich es mir für eine desto rößere Ehre, in EChD. Diensten zu stehen; insonderheit reden die

1) Oder mir. Undeutlich.

2) Durchstrichen: wahr der.

3) Jetzt Berg und Tal, eine halbe Stunde von Cleve. Über Bergenthal gl. Galland a. a. O. S. 61, 63 ff.

frantzösische hohe und niedrige Officiere alhie mit großem Lob eintzig und allein von ECHD. und von niemandt mehr, welches mir eine hertzliche Freud erwecket. Männiglich sowohl Freunde als Feinde erkennen, daß der Allmächtige Gott augenscheinlich ECHD. Waepffenen und desseinen gnädig gesegenet hatt, derselbe gnädige Gott wolle weiters seine Gnade verleihen, damit ECHD. nach Ihro eigenem Hertzenswunsch zu erhaltung der wahren reformirten Religion und zu Dero hertzgeliebten Gemahlin meiner gnädigsten Churfürstin und Frauen und Dero hohen Churhauses, auch Dero Landen und Leuten Besten einen beständigen Frieden erhalten mögen".

Durch den Krieg würden diese Lande schwer gedrückt, Spaen werde es berichten. Er selbst leide schon über 8 Monate an Quartanfieber, fühle große Mattigkeit und liege noch im Bett[1]). Dies sei das erste Schreiben, das er mit Anspannung aller seiner Kräfte habe thun können, „mit hertzlichem Verlangen, ECHD. noch einmal unterthänigst die Hände zu küssen"!

Ein Postskript berichtet über den Fortschritt der Bauten in Bergenthal.

II.

Während der Jahre, welche ich am Staatsarchiv in Wiesbaden gearbeitet, wurde ich aufmerksam auf einen Aktenband aus der Registratur[2]) des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen mit vielen eigenhändigen Briefen des Großen Kurfürsten und seiner Schwiegermutter, der Prinzessin Amalie von Oranien, aus der Zeit vom Februar bis Juni 1661. Damals weilte der Fürst in England, um den Allianz- und Handelsvertrag abzuschließen und eine Heirat Karls II. mit der Prinzessin Marie von Oranien iu die Wege zu leiten. (Vgl. dazu die Urkunden und Aktenstücke Band IX, 463 ff.) Es sollte der Versuch gemacht werden, England für die Politik des Kurfürsten und des Hauses Oranien in den Niederlanden und gegen Pfalz-Neuburg zu gewinnen; die Versprechungen, welche Karl II. in der Zeit der Verbannung den oranischen Verwandten gemacht, sollten jetzt eingelöst werden. Die politischen Erfolge dieser Umwerbungen des englischen Königs sind bekanntlich nur geringe gewesen: die Heirat kam nicht zustande und die englische Allianz hat dem Kurfürsten nicht viel genützt. Interessant sind diese Briefe indessen einmal als eigenhändige Niederschriften mit all' den kleinen, charakteristischen Zügen, die uns daraus entgegentreten und Einblicke in die augenblickliche Seelenstimmung der Schreibenden gewähren, sodann aber als Beweise einer gemeinsamen Aktion beider

1) Der Fürst starb am 20. Dezember 1679.

2) Altes Dillenburger Archiv, J. 581.

ürstlichkeiten für ähnliche Ziele und Zwecke der Politik ihrer Häuser.
weierlei geheime Aufträge empfing Fürst Moritz: die Anbahnung der
eirat für das oranische Haus und die Durchsetzung des sekreten Artikels
es Allianzvertrags über die Unterstützung der Jülich-bergischen Suk-
essions-Ansprüche des Kurfürsten. Immer kehren die Erwähnungen
er „sekreten Sachen" in den Briefen wieder; dem abgeklärten Tem-
erament Friedrich Wilhelms mit seiner ruhigen Beurteilung der
olitischen Sachlage steht die leidenschaftliche Auffassung der Prinzessin
ls Mutter und selbstbewußte Vertreterin des Hauses Oranien und
ührerin der Partei gegenüber, aber auch jenem entfährt ein scharfes
Wort, wenn er zum Beispiel von der Häßlichkeit der portugiesischen
eiratskonkurrentin spricht: man habe ihm berichtet, sie sei ganz bucklicht
nd schwarz, „welches trefliche Schonheiten sein". Einig sind beide in
hrer Fürsorge und Zärtlichkeit für den jungen Prinzen Wilhelm III.
on Oranien, von dem auch ein eigenhändiges Schreiben an Fürst
Moritz vorliegt; die Prinzessin sorgt sich um seine Gesundheit und der
urfürst, welcher den jungen Prinzen damals zum ersten Male begrüßte,
agt von ihm, „es ist das liebste Kindt, so sein kan vndt nach seinem
lter schon sehr verstendig". Auf andere politische und persönliche An-
elegenheiten der Fürstlichkeiten fällt manches Streiflicht: einen hübschen
inblick in das reizende Familienleben des kurfürstlichen Paares gewährt
er Brief von Ende März 1661 (Nr. 7), welchen der Kurfürst eigen-
ändig begonnen und Luise Henriette eigenhändig beendet hat; dabei
ammelten sich die Kinder um die Eltern herum: „Meine Gemahlin
rüssen Ew. Liebden", so schreibt Friedrich Wilhelm, „vndt ist mitt
eiden Kindern itzo bey mir, welche so rassen, das ich kaum schreiben kan".

Dieser Korrespondenz habe ich noch ein Schreiben des Kurfürsten
n seine Schwiegermutter vom 10. April 1668 hinzugefügt. Im Laufe
er sechziger Jahre ist allmählich eine Entfremdung beider Fürstlichkeiten
ngetreten. Prinzessin Amalie glaubte bei ihrem Schwiegersohn wohl
icht mehr die gleiche Hingabe für ihre persönlichen und politischen
nteressen zu finden, wie vorher, sie verstand seine Politik nicht mehr
der wollte sie nicht mehr verstehen; seit 1664 schloß sie sich mehr und
ehr an die aristokratische Partei an und wurde von de Witt und den
olländischen Regenten fast ganz abhängig[1]). Die Hinneigung Friedrich
Wilhelms zu Frankreich war ihr ganz unverständlich. Der Brief des
urfürsten versucht ihr nun Aufklärung darüber zu verschaffen, daß er
ch in jenem Vertrage freie Hand vorbehalten, um gegebenenfalls auch

1) P. S. Müller *in der* Deutschen Biographie unter Amalie v. Solms.

für Holland einzutreten, und enthüllt außerdem eine Intrige der aristokratischen Partei gegen den jungen Prinzen Wilhelm. Diesen hat man dazu überreden wollen, als Freiwilliger gegen Frankreich ins Feld zu ziehen. Friedrich Wilhelm sieht es vom Standpunkte des oranischen Interesses aus geradezu für verderbenbringend an, wenn der Prinz sich dafür gewinnen ließe; er erkennt darin nur die hinterlistige Absicht de Witts und seiner Partei, den Prinzen für ewige Zeiten mit Frankreich verhaßt zu machen, ihn gar den Gefahren des Krieges auszusetzen, damit sein Leben aufs Spiel gesetzt werde, und seinen Feinden Genugtuung zu bereiten, „so ihn selbst gerne vmbs Leben schon lengst gebracht hetten"! Noch ist „der Printz nicht mechtig genuch gegen die macht von Frankreich alleine zu stehen"; man muß warten, bis bessere Zeiten kommen. Mit großer Offenheit streift der Kurfürst auf diese Weise sein eigenes Verhältnis zu Frankreich. Er sieht die drohenden Gefahren der Zukunft voraus; sie zur Zeit vom Hause Oranien abzuwenden und den heranrollenden Wogen der französischen Übermacht vorläufig durch kluges diplomatisches Temporisieren einen Damm entgegenzusetzen, darin erkannte er seine politische Aufgabe, auch im Hinblick auf seine eigenen Angelegenheiten.

1. Der Kurfürst an den Fürsten[1]). Cleve, 19. Februar 1661. Eigenhändig.

[Beschleunigung der Reise. Schwedische Gegenarbeit. Hosenbandorden. Geheime Sache.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Herr Vetter. Ew. Lden. Schreiben auß Ambsterdam[2]) hab ich woll erhalten vndt hoffe Dieselbe werden nuhmer Dero Reisse fordt gesteldt haben, wie Ich dan nochmahls die Beschleunigung derselben Ew. Lden. hiemitt bestermassen recommandire, beforab weill mir gewisse nachricht zukommen ist, das Schweden eine Ambassade nach London thut, vndt die Aliance zu hindern suchen wirdt. Das Wapen[3]) nehbe[ns] den rechten farben hab ich bestaldt, Sobaldt selbiges kommen wirdt werde ich es ahn gehorigen ohrt vberschicken. Ew. Lden. berichten mir ob das Rapir alhie oder in Engelandt soll gemacht werden. Mich verlangt nuhmer bis ich

1) Eigenhändige Adresse: A monsieur monsieur le Prince Maurice de Nassau etc.

2) Am 18. Februar ist der Fürst von Amsterdam aus im Haag angelangt. Vgl. U.-A. IX, 506.

3) Diese Dinge beziehen sich offenbar auf das Zeremoniell bei der Verleihung des Hosenbandordens an den Kurfürsten.

vernehme ob Ew. Lden. glücklich vberkommen sein. Hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm, Churfürst.

Ich hoffe Ew. Lden. reisse werde nicht vnfruchtbahr abgehen, insonderheitt die geheime[1]) sache betreffendt, dan die meisten vndt furnembsten es wünschen, es muß aber itzo keine zeitt verseumet werden, weill der portogisische Ambassadeur alda nuhmer ankommen ist.

2. Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 19. Februar 1661.

Eigenhändig.

[Beschleunigung der Reise. Sendung eines Buches.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Vetter. Gleich itzo bekomme ich Ew. Lden. Schreiben außem Hage. Ich hoffe der windt werde nuhmer gutt sein, damitt Ew. Lden. Ihre reisse beschleunigen konnen, dan mir viell daran gelegen, das Ew. Lden. baldt in Engelandt ankommen mogen. Ich verlange das Buch zu sehen, den ich dergleichen nicht habe. hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm, Churfürst.

3. Prinzessin Amalie an den Fürsten[2]). Cleve, 19. Februar [1661].

Eigenhändig.

[Gute Wünsche für die Reise. Beschleunigte Fürsorge für das Haus Oranien.]

Monsieur mon cousin.

Je bien rescy vostre lestre et vous rend mille grasce que vous sonsches tousiour a moy, asure vous ausy Monsieur que ie ne sera iamais yngrade a le reconnoistre et tout le seruiesce que ie vous pouvois render que ie le fera auec le plus grand ioy du monde, et ie vous souhaite mille bonheur a vostre grand vogasche et priera dieu de vous donneur yn promest[3]) et heureusce passache, et ie vous prie Monsieur alles le plus tost que vous pouues pour souuer encor lepeu qui reste a la maison et vous obligeres toute les interesces et moy en portingelir[4]) destre tres veritablement

Monsieur mon cousin

vostre bien heumble cousine et servante

Amelie P. d'orange.

1) Die Heirat der Prinzessin Marie ist gemeint.

2) Adresse: An den Prinzen ꝛc. im Haag.

3) Prompte.

4) Particulier.

4. Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 16. März 1661.
Eigenhändig.

[Ankunft des Fürsten. Preußische und clevisch-märkische Stände. Oranische Tutel. Empfehlung an den König. Hosenbandorden.]

Hochgeborner Fürst freundtlicher lieber Vetter. Ew. Lden. Schreiben hab ich woll empfangen, vndt erfreue mich, darauß Ew. Lden. glückliche ankunft zu Graffesant[1]) zu vernehmen, hoffe auch das dieselbe schon zu Londen sein vndt bey Ihrer Maytt audience werden gehabt haben. Auß Preussen hab ich wunderliche brieffe erhalten, werde deswegen mich gegen den ausgang des Junii von hinnen wider begeben müssen, mitt meinen Stenden[2]) bin ich itzo gantz richtig. Wie es in Hollandt wegen der tutell zugehet werden Ew. Lden. von meiner Fraw Mutter der Princessin von Vranien vernehmen. Ihre Maytt dem Konige bitte ich meine Dienste zu versichern vndt mich derselben zum besten zu recommendiren, ich hoffe Ew. Lden. werden nicht lange alda aufgehalten werden, die ich hiemitt Gottlicher bewahrung getreulich befelle, vndt verbleibe Ew. Lden.

Alzeitt dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm.

Das Wappen habe ich empfangen, vndt werde solches mitt ehisten vberschicken, Ew. Lden. bitte ich wollen Sich erkundigen, ob die Ritters den grossen Koly des ordens[3]) auch haben, den ich vernehme das es gebruchlich sey.

5. Prinzessin Amalie an den Fürsten. Cleve, 16. März 1661.
Kanzleischreiben.

[Oranische Tutel. Sendung des Dr. Isinck in den Haag.]

Freut sich über die glückliche Ankunft des Fürsten zu Gravesende, welche sie aus seinem Schreiben vom 11/1 d. Mts. erfahren hat, und hofft auf einen guten Erfolg seiner Verhandlungen.

„Cependant vous verrez par les pieces ci joinctes[4]) jusques ou en sont venus les Estats de Hollande, ensuite des rapports abusifs de nos Educateurs, dont vous verrez les poincts en un escrit particulier en forme de Notules qui m'a esté communiqué, en grande secretesse, et qui doibt aussi estre mesnagé par lequel on peut voir tout le fondement des desseins de ces gens. Je vous prie que le tout soit bien communiqué au Sieur Weyman, afin que vous puissiez ensemble prendre vos mesures et voir combien il est necessaire d'en bien informer le Roy de ces estranges exces et procedures[5]) et de l'induire

1) Vgl. U.-A. IX, 515.

2) Den clevisch-märkischen. Der Landtagsabschied ist vom 19. März. U.-A. V. 972.

3) Der Hosenbandorden ist gemeint.

4) Fehlen.

5) Vgl. dazu den Brief des Kurfürsten an Nassau und Weiman. U.-A. IX, 516.

a vouloir tenir bonne correspondence avec nous moiennant quoy j'espere, que nous viendrons encore a bout de ces fascheries. Nous envoions à la Haye, pour desabuser la Hollande, et faire exposer nettement en pleine assemblée nos sentimens et intentions: car ces fourberies ne sont pas supportables. On vous informera de temps en temps du reste.

C'est monsieur le docteur Ising [1]) qui va à la Haye, de la part de son Altesse Electorale.

6. Die Prinzessin Amalie an den Fürsten [1661] o. O. u. D., aber wohl nach dem 26. März [2]).

Eigenhändig.

[Aufnahme des Fürsten in England. Oranische Tutel. Isincks Sendung. Vernichtung der gegen sie angezettelten Intrigen beim Könige. Reise des Kurfürsten.]

Monsieur mon cousin. Je rescy vostre lestre dengeltere le quelle vous auis priesce la peine de me mander vostre resepcsion [3]) que lon vous a fait et la bonte que le Roy vous a tesmoigne, de coy ie ne iamais toute [4]) car cest le plus siuille [5]) Prince de la dere, et que iesuis asurée que vostre person luy est fort agreable. iespre Monsieur que vous feres de grand bien dens les afaires de la dieteule [6]) et que le Roy nous mestera [7]) yn foies en repos, la pouuer maison et moy dens mais vieues ioures en ont bien a faire. lon diest que le diebeste [8]) de Holande vieulet estre abeseluit mestre et ne reconnoiestre plus person de nous autres, mais vous pouues bien estre asurée que lelecteur et moy ne le souuerront [9]) iamais, come lelecteur a envoye le Sr. Isinge pour cest sujet aux estas de Holande. ie vous prie Monsieur faite moy cest faueur de dire au Roy que ie prie tres heumblement sa Maieste de ne rien croyre de ce mouuesces [10]) ofiesces [11]) que lon me veuxt render, come si ie perdoies le respeuget [12]) que ie doies a yn si grand Roy, le quelle ie tousiours respeugeste et aime si ie peu dire coy dun Roy, mais le monde est si meschant que souhaitet que nous fimes mall au pre du Roy. iespre que vos bones ofiesces nous garandiron [13]) de tout et au contreraiere nous feront auoir plus

---

1) Der clevische Rat Dr. Adam Isinck wurde in der Tutelsache am 23. März an die holländischen Staaten gesandt. Vgl. U.-A. IX, 505 n. Auftrag und Antwort bei Aitzema, Saken van stat. IV, 744 f. Fol.-Ausg.

2) Der Bericht über den Empfang der Abgesandten vom 8./18. März ist in Cleve am 26. März präsentiert. U.-A. IX, 516.

3) reception. 4) douté.

5) civil. 6) tutelle.

7) mettra. 8) diète.

9) souffriront. 10) mauvaises.

11) offices. 12) respect.

13) garantiront.

de faueur que iamais devant. ie vous confie tout nos intresce et moy ie daschera de le meriteur par maies seruiesces come estant

Monsieur mon cousin

vostre bien heumble cousine et seruante

Amelie P. d'orange.

Nachschrift: iespre que vous seres bien tost de retour devant que le lelecteur part ver Prisen[1]) que lon croyt tres nessere[2]), de coy iesuis fort afflige, ie remest le tout a dieu.

7. Der Kurfürst an den Fürsten. [Nach dem 26. März etwa, 1661[3]).]

Eigenhändig.

[Preußische Reise. Korrespondenz mit der Königin von Polen. Hosenbandorden. Gelderanweisung. Vergleich mit den Ständen. Geheime Sache. Stadt Bremen. Trauer. Dank und Gruß der Kurfürstin.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Herr Vetter.

Dero angenehmes Schreiben auß Londen hab ich bey heuttiger post woll empfangen, vndt werde ich dem Konige obligirt stetz verbleiben wegen der Ehre, So Ew. Lden. meinetwegen empfangen. Meine Preussische Reisse ist biß in Julio verschoben, hoffe also Ew. Lden. werden Dero expedition baldt verrichten, Damitt ich dieselbe für meinen abzug noch sprechen möge. Ich hab von der Konigin in Pollen nun wider ein Schreiben bekommen, vndt bin ich itzo wider bey Ihr in gnaden, weill der Cardinall Ihre Nichte[4]) auß Frankreich nicht hatt abfolgen lassen wollen. mitt negster post hoffe ich, wie die conferents zwischen den Koniglichen vndt Ew. Lden. abgangen sey zu vernehmen. Das Wappen mitt den Farben habe ich derselben schon zugeschick, zum Vberfluß haben Ew. Lden. es hiebey wider zu empfangen, wegen nottiger gelder für Ew. Lden. werde ich bemühet sein, damitt dieselben keine not leiden mogen. Mitt den Stenden bin ich itzo gantz richtig vndt verglichen[5]), vndt Sein Wir itzo die beste freunde von der welt. Meine Gemahlin grüssen Ew. Lden. vndt ist mitt beiden Kinderen itzo bey mir, welche so rassen, das ich kaum schreiben kan. mich verlangt was das Sey So Ew. Lden. mir bey Dero widerkunft zu hintterbringen haben, So dieselbe der Feder nicht vertrauen dürffen[6]) Man Sagt das die Schweden der

---

1) Vgl. den folgenden Brief über die preußische Reise.

2) necessaire.

3) Vgl. dazu die vorige Nummer und U.-A. VIII, 331; namentlich auch die vom Kurfürsten angeführte Tatsache der Zurückhaltung der Nichte in Frankreich und die Reise Schwerins.

4) Die junge Pfalzgräfin Anna Henriette, welche die Königin einem französischen Prinzen und polnischen Thronfolger als Gattin zugedacht hatte.

5) Der cleve-märkische Landtagsabschied ist vom 19. März 1661. U.-A. V, 972.

6) Das steht im Schreiben vom 18. März. U.-A. IX, 518.

Stadt Brehmen[1]) ehist hardt zusetzen werden, Ew. Lden. recommendiren dem Konige die Stadt weill es die eintzige von der Religion, iedoch ur auff den fall, wen Sie es von Ihrer Maytt. begeren würden. iemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen, als
Ew. Lden. dienstwilliger Vetter biß in todt
Friedrich Wilhelm.

Wegen der Trauer abzulegen, so kunnen Ew. Lden. in Seiden uhmero woll gehen, aber gantz abzulegen würde viell Kosten erfordern.

Eigenhändige Nachschrift der Kurfürstin Luise: Monsieur je uous rens grasse de vostre lestre et me regouis de se ue vous este sy heureugement ariue et que vous este en sy gren redit aupres du roy. jespere que Dieu donera une bone expeditjon tout vos affajre, apres quoy nous sen geson fort jsy et de vous euojr bien tost. Monsieur je uous suis trop oblige de se que vous ense a mes nyr[2]) sependen je suis vostre seruente Louise.

. Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 30. März 1661[3]).

Eigenhändig.

Bearbeitung des englischen Kanzlers. Geldmittel. Reiseaufschub. Geheime Sache. Hosenbandorden. Prinz Ruprechts Reise. olaltos Tod. Bewerwerts Ungnade. Clevische Zolleinnahmen.

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Vetter. Ew. Lden. Schreiben vom 5/15 Martii hab ich woll empfangen, vndt bin recht erfreudt das die sachen sich alda So woll anlassen, Gott helffe ferners, den Cantzler müssen Ew. Lden. suchen zu gewinnen, So hoffe ich dero depesche erde desto eher geschehen künnen, wegen der mittelen bin ich itzo in oller arbeitt, auff 4000 Rthl. werden Ew. Lden. bei negster post emlich vber 8 tagen weckxell bekommen, vndt werde ich dahin sehen, as dieselbe keine nott haben werden. meine reisse bleibt bis in Julium erschoben, weill Sich die sachen besser anlassen als ich gehofft hette. Wegen der geheimen sache[4]) hab ich noch keine nachricht weill ich erst egen abendt zu Mamma komme, mitt negsten werde ich hieuon Schreiben. hrer Maytt. wollen Ew. Lden. wegen dero andenckens dero dieners im hochsten dancken, vndt mich derselben zum besten recommendiren, ebey bedancke Ew. Lden. ich das dieselbe mir wegen des grossen Koliers schrieben, bitte nur mir bey zeitten zu berichten, wer denselben wie uch das habitt vberbringen wirdt, den ich auff ein present werde bedacht sein müssen, die statuta des ordens[5]) wollen Ew. Lden. Sich uch geben lassen. Printz Ruppert[6]) bitte ich meine Dienste zu vermelden

1) Die Stadt Bremen hatte die schwedische Herrschaft nicht anerkennen wollen. Mit Mühe hatte der Kurfürst 1654 vermittelt. Vgl. U.-A. VI, 618 ff.
2) Undeutlich.
3) Verschrieben 1662, verbessert in 1661.
4) Die Heirat.
5) Des Hosenbandordens.
6) Prinz Ruprecht von der Pfalz, zweiter Sohn des „Winterkönigs“.

vndt erwahrtte ich S. Lden. mitt verlangen, Collardo [1]) ist ahn einem hitzigen Fiber zu Brüssell gestorben, vndt hab ich einen sehr grossen freundt ahn Jm verlohren. Es erfreudt mich sehr, das Bewerwert [2]) in solchen gnaden ist, ich hoffe Dewitten werde besser Kauf geben, den er gehoft das er durch Bewerwerdts Creditt bey dem Konige solches hette wollen durchdringen, hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe Friedrich Wilhelm.

Es befindet Sich das die Zoll vndt licendt Admodiatoren anstadt 28 000 Rrthll. so Sie mir jahrlich haben geben sollen 41 000 Rrthll. empfangen haben, hab derwegen schon eine neue verordtnung thu lassen [3]),

9. Prinzessin Amalie an den Fürsten. Cleve, 7. April [1661].

Eigenhändig.

[Baldige Rückkehr. Reise Schwerins und des Kurfürsten. Ankunft des Prinzen von Oranien. Erbittet das Wohlwollen des Königs gegen ihre Feinde und die des ganzen Hauses.]

Monsieur mon cousin.

Vostre lestre ma donne grand ioy de voir que vos afires [4]) au pre du Roy vont encor si bien et iespre que la finge sera ausy bonne et que toutes vos afaires seront bien tost ascheuée selon vostre souhaite et de tout ceux qui sont intresses. iespre que vous vous hastres ausy bien tost de retourneur pour estre encore quelque temps icy devant le de part de lelecteur de coy lon en parle encor fort et M. suringe [5]) est partie ouiour uie ver priesen [6]) de coy iesuis fort mary, mais ie croy qui fera grand bien aux afaires. iespre que cela arrestera encor lelecteur quelque temps icy cest que ie souhaite de tout mon coeur [7]), come vous pouues iuseur [8]) Monsieur, ie vous prie de prender la peine de dire au Roy que ie faie vieny mon petit fils le P. d'orange icy pour voir lelecteur qui ne la iamais encor vie et apres cela y ne viendera pas de longetemps plus icy. iespre que le Roy ne le trouuera pas moues [9]) car ie ne desir iamais rien faire que la volonte de sa mascheste, et le pouuer enfant ma si fort prie qui puis vienir un foies aupre de moy et ie souhaite ausy de tout

1) Vielleicht Graf Claudius Colalto, der Anfang März in Cleve war. Vgl. U.-A. XI, 288.

2) Ludwig von Nassau, Herr von Beverweert, illegitimer Sohn des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien. — Der Kurfürst meint dies ironisch; König und Reichskanzler waren übel auf die Educationsherren zu sprechen. Vgl. U.-A. IX, 521.

3) Über diesen Punkt gibt der sonst so vortreffliche Haeftensche Band V der Urk. u. Aktenstücke keine Auskunft.

4) So! — affaires. 5) Schwerin. 6) Preußen.

7) Über die Einflüsse, den Kurfürsten dort zurückzuhalten, vgl. U.-A. IX, 471.

8) Juger. 9) Mauvais.

non coeur de le voir, et vous pouies ausy dire que ie ne peu pas bien illeur en Holande si longetemps que nous sauons la volonte du Roy pour a diesteule (oben S. 137 Anm. 6); car ie voie qui font tous qui peuuet pour nous mestre mall au pre du Roy, mais ie me fieue si fort en sa bonte que ie ne crainge plus rien, et lon connoit Beuerwirt quelle amie quil est de toute la maison. Monsieur ie vous prie de ne laicseur pas endereur[1]) le meschant sluiges[2]) en vostre maison qui est causce le tout le malheur d'orange, serte cest contre le respesgest de lelecteur et cest auder[3]) le courasche ou bones seruieteures. Monsieur ie recommande toute mait yntresce et demeur iusqes a la mort

Monsieur mon cousin
vostre bien heumble cousine et seruante
Amelie P. d'orange.

10. Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 8. April 1661[4]).
Eigenhändig.

[Geheime Sache. Spanische Subsidien. Zeremonieller Fehler. Holländische Intrigen. Schränkchen der Prinzessin Royale. Zolleinnahmen.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Vetter

Ew. Lden. Schreiben hab ich woll empfangen, vndt hoffe bey negster post wegen bewuster geheimen sache etwas gewisses zu erhalten. Der Spannische gesantter[5]) ist alhie bey mir gewessen, vndt hatt mir im nahmen Seines Koniges 100 000 Rxthl. jahrlich versprochen. Das Ew. Lden. bey inhollung des Florentinischen gesantten gleichsam gewichen, hab ich sehr vngerne vernommen, Ew. Lden. werden bey negster inholung solches redressiren vndt Ihnen keines wegens weichen, wie Sie dan dazu Leutte genugsam werden bekommen konnen, die Ew. Lden. werden behulfflich sein. Dem Konige bitte ich meine dienste zu vermelden vndt zu versicheren das ich stetz Sein diener sein werde vndt das der Konig nichts glauben wolle was etwa auß hollandt felschlich berichtet wirdt, sondern nur vns alhie darüber zu horen, daferne Ew. Lden. dem Konige noch nicht bericht hetten, das das cabinet[6]) außen hage in gutter verwahr gebracht, so kunnen Ew. Lden. solches noch thun. wegen der Admodiatoren werde ich nichts verfügen als was rechtens, finde aber das ich bey

1) Entrer. 2) So! 3) Oter.

4) Ursprünglich verschrieben: 1662.

5) Ein Abgesandter des Statthalters der spanischen Niederlande, des Marquis de Carazena. Über diese spanischen Subsidien vgl. U.-A. XI, 299.

6) Nach dem in London am 3. Januar 1661 erfolgten Tode der Mutter des Prinzen Wilhelm III., der sog. Princesse Royale, hatten die holländischen Deputationsherren, welche nun die Sorge für des Prinzen Erziehung allein übernehmen wollten, eine mit geheimen Papieren angefüllte Kiste und ein dito Schränkchen (cabinet), welche die Princesse Royale in Holland zurückgelassen, an sich genommen. Dies Cabinet hatte Weiman heimlich beiseite geschafft, die Kiste war zu schwer. Vgl. U.-A. IX, 509.

dem contrackt sehr lediret bin. vergangen Jahr haben die zölle vndt licentten 41000 Rxthll. getragen, Sie gestehen auch, das Sie keinen schaden das Jahr gehabt, da Ihnen 3000 Rxthll. erlassen seindt, müssen also die 3000 Rxthll. wider herauß geben, es findet sich auch das der zoll zu Lobitt 18000 der in der Ruhr 10000 Rxthll. getragen, was haben nun die vbrige Zolle als zu Orssau wessell vndt Embrich getragen, welche Sie frey gehabt haben. Hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen, vndt verbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter Friderich Wilhelm.

11. Prinz Wilhelm III. von Oranien an den Fürsten. Leiden (Leyde), 8. April 1661.

Eigenhändig.

[Grüße und Dankbarkeitsbezeugungen. Reist nach Cleve.]

Monsieur mon cousin.

J'ay esté bien aise d'apprendre par vostre Lettre que vous estes heureusement arriué a Londre, et vous remercie de la peine que vous avez prise de faire mes complimens au Roy, je vous suis aussi tres obligé de l'affection que vous me tesmoignez par les soins que vous prenez de mes interets; je vous prie de me les vouloir continuer et d'estre asseuré que j'en auray tousjours une tres grande reconnoissance, je vais lundi prochain a Cleue et suis bien marri que je n'aurai pas la satisfaction de vous y voir ce que j'avais fort souhaité, j'espere que ce sera une autrefois, cependant je demeure

Monsieur mon cousin

Vostre bien humble serviteur et tres affectionné cousin

Guillaume Pr. d'Orange.

12. Prinzessin Amalie von Oranien an den Fürsten. Cleve, 14. April [1661].

Eigenhändig.

[Tutelsache. Vertrauenskundgebungen des Kurfürsten. Anwesenheit des Enkels.]

Monsieur mon cousin.

Je ne vous serais pas dire grande chosce pour ceste fois a causce que nous auons pas encor rescy vos lestres et icy vous les sores mies[1]) des autres que de moy, et iespre que nous orons bien tost de vos nouuelles et que les afaires de la dieutelle[2]) seront a instes, de coy ie sera tres aiesce car lon ne peut presque rien faire si longetemps que cela est arreste. iespre que vous seres bien tost de retour icy ou ie vous souhaite pour plusigeur raison, mais ie vous prie de croyre que lelecteur vous aime et estime bien fort et ne croyes pas tous que le meschant vous peuuet dire. le sr. Isinge ma diest come si vous lon faisoit croyre le contraire[3]), mais asure vous que lelecteur est

1) mieux. 2) Tutelle.

3) Man suchte von Holland aus den Fürsten beim Kurfürsten schlecht zu machen.

e bonne et tent que iesuis icy person aura le pouuoir de faire ne chosce contre vous, les obligascion que ie vous aeuy sont e grande et me fait prender vos intresce come le miene prober it que ie vieuera, ie demeurera come ie suis de tout mon coeur

Monsieur mon cousin

vostre bien heumble cousine et seruante
Amelie P. d'orange.

Mon petit fils sera ouiouruie[1]) icy de coy ie me faie yn grand ioy.

Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 16. April 1661[2]).

Eigenhändig.

chaffung neuer Geldmittel. Trauerkleidung. Prinz Ruprecht. Sekreter Artikel der Allianz.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Vetter.

Ew. Lden. [Schreiben] von 8. Aprilis[3]) hab ich woll empfangen. n des geldes ist schon anstaldt gemacht, vndt sollen noch 4000 n, vndt werde ich dahin sehen damitt Ew. Lden. keinen mangell i mogen, den dadurch wirdt das hurenkindt Bewerwert zu schanden cht werden. wegen der Trauer[4]) stelle ich alles in Ew. Lden. len. Ich verlange biß Pr. Ruppert[5]) kommen wirdt, den ich bitte affen. den Titul haben Ew. Lden. hiebey zu empfangen. Wie es dem secretten articull[6]) stehet, verlangt mich zu vernehmen, den ff kumpt das gantze haubtwerck ahn. hiemitt thu Ew. Lden. Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter Friderich Wilhelm.

Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 20. April 1661[7]).

Eigenhändig.

atsangelegenheit. Anwesenheit des Prinzen von Oranien. Bildpretsendung. Gerücht von der portugiesischen Heirat.]

Hochgeborner Fürst vielgelibtter Vetter.

Ich hoffe Ew. Lden. werden nuhmer in Ihrem negotio weitter

1) Aujourd'hui. 2) Verschrieben 1662.

3) Dies Schreiben hat wohl den Berichten vom 8. April beigelegen. U.-A. 524 f.

4) Wegen des Todes der Princesse Royale, aber auch der Mutter des ürsten vgl. U.-A. IX, 518 u. 522.

5) Prinz Ruprecht von der Pfalz reiste Ende April mit englischen Pferden Hunden von England ab. Vgl. U.-A. IX, 519 u. 527.

6) Nach Mörner, Staatsverträge S. 255, bezieht sich dieser sekrete Artikel den Artikel 4 (Unterstützung des Kurfürsten in Behauptung und Verteidigung jülich-clevischen Besitzungen) des Allianztraktats. Es heißt dieser Artikel 4 nicht verstanden werden zum Präjudiz des Herzogs von Neuburg oder in z auf irgend eine Kontroverse zwischen diesem und dem Kurfürsten. Bei eichen will der König sich gern und sofort interponiren." Vgl. das Reskript 2. Juni 1661. U.-A. IX, 535 f. 7) Verschrieben 1662.

verfahren sein, sorge aber sehr das wegen der Cronung dieselbe aufgehaltten werden dürften. wegen des geheimen anbringens[2]), vermeine ich, das Ew. Lden. mitt dem Cantzler darauß reden sollen, vndt nuhmer Sich etwas mehr herauß lassen, doch nuhr in meinem nahmen, den ich besorge wo man Sich nicht in etwas eussere, so dürfte man die schuldt auff vns legen, vndt in solcher sache muß etwas gewaget sein, den wers nicht waget, der hatt auch ein Schones oder wackeres Metgen zu seinem belieben nicht, wie Ew. Lden. das alte sprüchwort woll wissen werden. Der Printz von Vranien[3]) ist itzo alhie, es ist das liebste Kindt, so sein kan, vndt nach seinem alter schon sehr verstendig, der hochste erhalte Ihn lange Jahre. bey Ihrer Maytt. dem Konige wollen Ew. Lden. meine gebührende recommendation nicht vergessen. weill das wiltbratt vndt die hirsche so der Hertzog von Lühneburg geschickt auff der See unttergangen[4]), So werde ich den schaden ersetzen, so baldt nur die Zeitt sein wirdt selbige fangen zu lassen, Ew. Lden. künnen versicherung thun auff 150 stück, auch vielleicht mehr, hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen, vndt verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe
Friderich Wilhelm.

Die post auß Engelandt ist wegen contrari windes nicht kommen, man bericht für gewiß auffem hage das Ihre gesannten geschriben das der Konig in Engelandt die auß portugall heiratten werde, Ew. Lden. berichten, ob sich solches also verhalte[5]).

15. Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 23. April 1661[6]).
Eigenhändig.

[Zeremoniellstreit. Kauf von Pferden und Hunden. Sekreter Artikel der Allianz.]

Hochgeborner Fürst viellgeliebtter Vetter.

Ew. Lden. Schreiben vom 15. Aprilis[7]) hab ich woll empfangen, vndt auß der relation, den vorschlag eines temparement wegen empfangung der Gesanten mitt mehren vernommen, nun wolte ich wünschen das einig mittel were, weill aber nicht allein ich, sonderen auch das gantze Churfürstliche Collegium hiran zum hochsten interessiret sein, So werden Ew. Lden. bey meiner für diessem gethanen befell feste

1) Es steht da: weges.

2) Hier ist offenbar die Heirat gemeint.

3) Prinz Wilhelm III.

4) Es waren 50 Hirsche. Vgl. U.-A. IX, 519.

5) Nassau und Weiman erwähnen dies Gerücht zuerst am 13. Mai (U.-A. IX, 528), den Entschluß des Königs, die portugiesische Infantin zu heiraten, am 20. Mai (529).

6) Verschrieben 1662.

7) Fehlt. Es betraf Rang- und Etikettestreitigkeiten.

verbleiben vndt den Staadtischen gesantten keines weges weichen, auch zu dem behuff verhoffendtlich leutte genug alda für geldt bekommen. Der Kaufman ist noch nicht kommen, werde mich alßdan erkleren, wie viell ich dessen von notten haben werde, wegen der Pferde vndt hunde verlange ich zu horen wie viell Ew. Lden. deren beysammen bekommen werden, meine recommendation ahn Konige wollen Ew. Lden. nicht vergessen, wegen des geheimen articell[1]) wollen Ew. Lden. demienigen nachkommen, was ich derselben für 8 tagen geschriben, den es mus hirin etwas gewagt werden, hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm.

16. Die Prinzessin Amalie an den Fürsten. Cleve, 29. April [1661].

Eigenhändig.

[Krankheit des Fürsten. Gesundheitszustand des Prinzen von Oranien. Ähnlichkeit desselben mit seinem Vater. Zuneigung des Kurfürsten zu ihm. Betreibung der Heirat.]

Monsieur mon cousin. Vos lestres me sont tousiour tres agreable mais tres mary que lon ma mande que vous avies este encor tourmande du grauelge[2]) de coy ie vous plains de tout mon ame saschant tres bien quelle mall que cest, iespre que dieu vous gardera orne auant[3]) de ceste mall. pour les afaires, de la dieutelle iespre qui sera asteur[4]) bien tost ascheuée et que nous orons suiet de vous render mille remersciement ie me reiouie de tout mon cœur de voir la facetion[5]) que le Roy tesmoinge pour mon petit fils. et pour nous tous qui nous oblige de prieur dens plus pour le prosberite du Roy. dieu cest[6]) que ie le souhaite de tout mon ame. Monsieur ie vous direra ausy que si vous plait de dire au Roy que ie fera bien prender gar de au cores de mon petit fils et de vant la mort de la P. R.[7]) lon a deia donne order a cest houme[8]) quil le treste asteur, que iespre que le mall ne sera pas si grand come lon auoit aprehante au commenscement[9]), et ie vous prie dasureur que iorois le soinge posible et dieu cest[10]) que ie laime come mon prouber fils et il le resemble aussy bien fort et tout le iour plus en plus. lelecteur laime si fort come son prouber enfant, il laime fort destre icy, mais ie crainge fort que les estas ne le trouuet mouesce[11]), car ie lauois mande que cestoit pour peu

1) Hiermit ist offenbar wieder der sekrete Artikel des Allianztraktats gemeint.
2) Gravelle, Blasenstein. Vgl. U.-A. IX, 525.
3) Dorenavant 4) assez.
5) L'affection. 6) Sait.
7) Princesse Royale. 8) Homme.
9) Der junge Prinz war etwas verwachsen.
10) Sait. 11) Mauvais.

de iours. Monsieur pour les afaires segrest ie le remest le tout a vous et pour oferir de larschant a la persone que vous me mandes ie le remest ausy a vous, vous connoises mais forsces et celle de la maison, mais en yn delle ocasion y font faire plus que les forsces sont, cest donce[1]) a vous Monsieur de faire come vous iusceres[2]) a probos et pour vostre arschant, lelecteur masure quil donnera order de coy ie solicstera tout le iours et ie mourera

Monsieur mon cousin
vostre bien heumble cousine et servente
Amelie P. d'orange.

17. Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 4. Mai 1661.
Eigenhändig.

[Geheimer Artikel der Allianz. Zeremoniellstreit. Hosenbandorden. Geldbeschaffung. Starke schwedische Rüstungen. Besser chiffrieren.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Vetter.

Ew. Lden. Schreiben vom 23 Aprilis[3]) hab ich woll erhalten, das Schreiben ahn Konige in Spannien soll mitt der ersten post abgehen, vndt wirdt mich verlangen biß ich wider nachricht wegen des geheimen articell erhalten werde, Ew. Lden. müssen Sich nuhmer gegen dieienige, so von der sache reden, herauß lassen, dan es hoch zeitt ist. Ich erwahrtte von Ew. Lden. mitt ehisten allen bericht so bey den ceremonien fürgangen. Wegen des eides, so man Schweren muß[4]) bitte Ew. Lden. Sich zu erkundigen, ob solchen auch souverene dem Konige geleistet, vndt welche selbige gewessen seien, auch wie er lautte, berichten. Ich arbeitte vmb geldt für Ew. Lden. zu bekommen, vndt hab ich D. Issingen last deswegen gegeben. hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich besellen, vndt verbleibe

Ew. Lden. alzeitt dienstwilliger Vetter weill ich lebe
Friderich Wilhelm.

Ich hette schir vergessen Ew. Lden. zu berichten, das die Schweden[5]) zu Wasser vndt land sehr starck armiren vndt mir heftig dreuen, Ew. Lden. wollen wegen der Alliance keine zeitt verliehren. Die ziefferen muß besser durch ein ander gesetzet werden vndt fleissiger geschriben werden, den wir der persohn nahmen, so mitt Ew. Lden. geredet vndt anleittung wegen der bewußten Sache gethan, nicht haben finden konnen.

---

1) Donc.
2) Jugerez.
3) Fehlt.
4) Beim Empfang des Hosenbandordens.
5) Der betreffende Bericht des brandenburgischen Gesandten v. Ledebur aus Schweden vom 18./28. April war gerade am 4. Mai in Cleve angekommen. Vgl. U.-A. IX, 735.

18. Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, den 6. Mai 1661.
Eigenhändig.

[Heiratsangelegenheit. Lieferung von Band und eines Schreibzeuges. Prinz Ruprecht. Baldige Rückkehr.]

Hochgeborner Fürst viellgeliebtter Vetter.

Ew. Lden. hab ich vergessen zu antwortten wegen der 1000 Rthl. für eine bewuste person, die in der geheimen sache[1]) vill vermach, nun hab ich hirauß mitt meiner Schwiger Fraw Mutter geredet, welche damitt zufriden; wan nur etwas gewisses darauß werden möchte. Zu dem müste man das geldt auch nicht eher geben biß alles richtig were. Das Blaue bandt hab ich gesteren empfangen, wan Ew. Lden. dessen noch ein 2 oder 3 hundert ellen bekommen kuntten, würde dieselbe mich sehr obligiren, So ein Schreibgezeug bitte mir wie auch einen Tisch zu bestellen. Printz Ruppert ist im Hage, ich hoffe, er werde baldt bey mir sein. Weill nun die Kronung vorbey sein wirdt, so werden Ew. Lden.[2]) Dero depesse desto mehr beforderen, den wan man zu lange ahn einem ortte ist, so pfleget Sich die affection vndt der respect bißweilen zu verliehren. hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe alzeitt

Ew. Ld. dienstwilliger Vetter weill ich lebe

Friderich Wilhelm.

19. Die Prinzessin Amalie an den Fürsten. Cleve, 11. Mai 1661.
Eigenhändig.

[Baldige Rückkehr erwünscht. Gerede, daß der Kurfürst für Interessen des Hauses Oranien zu viel Kosten aufwende. Gesundheitszustand des Prinzen von Oranien. Die Holländer wünschen seine Rückreise.]

Monsieur mon cousin. Je ne vous sorois pas dire grand chosce dicy, tout le monde atent vostre retour icy et si vous pouues ie vous conselgera de le faire bien tost, tout yn chaquin ne fait que parleur que cela cuoute tent a lelecteur et quil a tente autre depensce a faire et ie crainge a la finge lon mestera dens lesprit de lelecteur que cest le plus part pour le suiet de la maison[3]), vous connoiesces le monde mieux que moy. ie vous prie Monsieur de dire au Roy que ie faie vieny le mestre[4]) qui a fait le cores[5]) de mon petit fils pour luy parleur moy mesme et de voir son cores come ie faie en presensce de deux medesins ie le vie tout nie et

1) Offenbar die Heirat.

2) Wiederholt: So werden Dieselbe.

3) Wegen der Meinung der Staatsmänner über die zugunsten des Hauses Oranien geltend gemachten weiblichen Einflüsse vgl. U.-A. IX, 471 f.

4) Maitre. 5) Korsett.

vous pounes asureur le Roy que ie le trouue perfectement bien, et il a si peu de mall que l'on ne le peu pas presque voir; mais de peur que cela pouroit estre plus mall lon le fera porteur yn cores qui lincomode point de tout et y ne fait que souder et estre en for bonne heumeur. apres ie vous soupplie ausy de demander au Roy combien qui doit demeurer encor icy y vient fort iolie, mais ie crainge sependant que cela lempeschera a et fatiquer et ceux de Holande aimet ausy mieux quil est dens leur profinsce, mais tous que le Roy iusera[1]) a probos ie me ne gelera selon cela cest le plus iolie enfant du monde, y souhaite si for quine chosce armi que vous souhaites ausy bien que luy y diest cela sera fort pour ma maison et mais intresce, y parle come yn grand houme[2]) dieu le garde iespre qui viendera yn iour hon nest[3]) houme pour vous seruir mais person plus que moy qui vous est obligé a iamais destre

Monsieur mon cousin

vostre bien heumhle cousine et seruante

Amelie P. d'orange.

20. Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 12. Mai 1661.

Eigenhändig.

[Krönung und Zeremoniell. Ordensband. Sekreter Artikel. Wetten auf der Hamburger Börse wegen der schwedischen Kriegsabsicht. Wildbretsendung. Hilfe wider Schweden. Bessere Korrespondenz.]

Hochgeborner Fürst viellgeliebter Vetter. Ew. Lden. Schreiben vom 6 May[4]) ist mir sehr woll zukommen, vndt erfreue mich hertzlich das die Kronung so glücklich abgelauffen, vndt das Ew. Lden. wegen des Streits[5]) der hollendischen abgesannten Sich so tapper gehalten deßwegen bin ich[6]) nicht allein, sonderen das gantze Churfürstliche Collegium zum hochsten verobligiret, vndt werden solches hinwiderumb gegen Ew. Lden. verschulden. Ich verlange die rechte relation der ceremonien zu vernehmen, worauff Ew. Lden. mich vertrosten, das ordens bandt hab ich empfangen, wie ich deswegen Ew. Lden. vergangen schon geschriben; wie viell dessen sein soll, hab ich schon geschriben, Ew. Lden. wollen nur mitt dem Kaufman abrede nemmen lassen, wan ich dessen bedürftig sein würde, durch wem er es mir inskünftige würde liefferen können, vndt das es stetz von der Farbe vndt breitte wie es der Konig treg moge gemacht werden.

Wegen des secretten articull verlangt mich hertzlich einige gewisheitt zu vernehmen, vndt weill Ew. Lden. den freien zutritt bey dem Konige haben, So bitte mich zu berichten ob dieselbe im schertz nichts davon

1) Jugera. 2) Homme. 3) Honnête.

4) Fehlt.

5) Über das Zeremoniell.

6) Verschrieben: in.

mogen gedacht haben, den Cantzler müssen Ew. Lden. für allen sehen zu gewinnen. Von Hamburg wirdt mir geschriben, das auff der Böhrs viell tausende verwettet werden, das die Schweden auff mein Preussen einen anschlag haben solten. Ich werde auch noch von viellen ortten gewarnet mich bey zeitten in acht zu nehmen; Ew. Lden. konnen dem Konige welchem [1]) ich mich hiebey gebührendt recommendire versicheren das ich also fordt nach der Hirsch Brumst die Hirsche fangen vndt auff Hamburg schicken werde, da ich hoffe Schiffe sein, welche selbe innehmen werden, so viell als ich bekommen kan, werde ich schicken, ahn die zahll will ich mich nicht binden aber ich hoffe noch mehr zuschicken, vndt wünsche das ich was hette vmb dem Konige zu beweissen die bestendige affection so ich gegen S. Maytt. trage. Ew. Lden. belieben H. Weimannen zu erinnern, was ich einsmahls gegen Jhm wegen grosser avantage, so der Konig haben kontte, wan es wider zu einem Krige mitt Schweden kommen mochte [gesagt] [2]), iedoch ist hiervon noch nicht zu gedencken, biß die alliance erst geschlossen, vndt muß solches mitt sonderbahrer conspection vndt fürsichtigkeitt geschehen, damitt ich deßwegen in kein vnglück für der zeitt moge gesetzet werden.

Dero expedition haben Ew. Lden. zwahr zu treiben, wen aber in der alliance vndt geheimen articull etwas gewisses zu hoffen, wollen Ew. Lden. nach dero dexteritet verfahren. Wenn Ew. Lden. alle Wochen auch vber Brüssel Schreiben wolten, köntte ich zwey mahl Schreiben von derselben haben, den ich vberauß begirig bin vmb zu vernehmen, wie alles abgehen werde. hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen, vndt verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe

Friderich Wilhelm.

21. Prinzessin Amalie an den Fürsten. Cleve, 12. Mai 1661.

Eigenhändig.

[Übergabe eines Briefes an den König. Lob desselben.]

Monsieur mon cousin. Je prend la hartiesce de vous soupplieur [3]) de vousloir prender la peine et de donner ceste petite lestre au Roy, ie saie bien que ie faie yne grande faute de vous donner ceste peine mais cest pour render ma lestre dens plus agreable dens la quelle ie tesmonge a sa M. la ioy que iay que la couronement est si bien et heureuscement passce dieu le conserue longes ennes cest yn Prince qui merit bien de porteur la courone. Je vous porte en vie que vous lauies vie et moy point mais ie vous asure qui me semble que ie le voie auec la bonne miene quil a euy tousiour ie confoies que ie laime de tout mon cœur. iespre que dieu le beniena en tout et Monsieur ie vous mande encor yn outre

---

1) Verschrieben: wechem.

2) Fehlt.

3) Soupplieer.

fois mill pardon que ie vous donne ceste peine et iespre que vous feres le compeliment nessere et ie avouera tout et croyes que iesais come ie doies et come vous moubliges destre

Monsieur mon cousin

vostre bien heumble cousine et seruante

Amelie P. d'orange.

22. Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 17. Mai 1661.

Eigenhändig.

[Absichten der Schweden. Beschleunigung der Allianz. Ordenskette, Ordensband und Handschuhe.]

Hochgeborner Fürst viellgeliebtter Vetter. Weill ich von viellen ortten [1]) berichtet werde, das die Schweden ein grosses dessein gegen meine lande haben solten, So hab ich solches Ew. Lden. hirmitt zu wissen thun wollen, damitt dieselbe desto mehr zu beschleunigung der Alliance mitt Engelandt schreitten mochten, wie dan Ew. Lden. solches bey dem Konige vndt Cantzler itzo nottig zu suchen haben, vndt deswegen nichts verabseumen wollen. Der Stumme Poll hatt Sich heutte auch wider ingesteldt, der Konig ist bey Ihme in grossen gnaden, er hatt mir heutte Seine Kette gewissen, da grosse freude vber ist. Das bandt vndt die handtschu hab ich auch woll empfangen. Ich erwahrtte mitt verlangen, ob das Zin moge besteldt sein. hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen, vndt verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm, Churfürst.

23. Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 19. Mai 1661.

Eigenhändig.

[Sekreter Artikel. Heiratssache. Häßlichkeit der portugiesischen Prinzessin. Trauer. Gelderbeschaffung. Ankauf eines jungen Pferdes. Buch für die Bibliothek. Hosenbandorden. Bild des Königs.]

Hochgeborner Fürst viellgeliebtter Vetter. Ew. Lden. Schreiben hab ich von 13. May [2]) woll empfangen. Was die bewuste geheime Sache anlangt [3]), so erfreue ich mich zwahr, das der anfang damitt gemacht ist, Gott gebe nun seinen Segen darzu. Dem Cantzler werden Ew. Lden. nuhmer einige promessen thun müssen, iedoch nur auf den Fall, wan es gewiß geschehe. Ich bitte Ew. Lden. berichten mir, ob Sie in schertz nichts gegen dem Konige daruon gedacht haben, gegen den

1) Ähnlich im Reskript vom 2. Mai an die Abgesandten in Polen, U.-A. IX, 243, wo ein Bericht aus Hamburg angeführt wird. Auch sind die eigenhändigen Briefe an Schwerin zu vergleichen. U.-A. IX, 824—826.

2) Wohl mit dem offiziellen Bericht vom 3. Mai gesandt. U.-A. IX, 528.

3) Hier ist wieder der sekrete Allianzartikel gemeint.

r wollen Ew. Lden. Sich meinetwegen bedancken, das er so offen-
herauß gangen, vndt Ihn zu bitten, das er in der affection gegen mich
em Hausse Oranien continuiren wolle, auch wegen bewuster sache[1])
inrettig sein. zwahr wirdt aussem Hage geschriben, das es mitt
ıll gantz richtig sey, ich hab einen gesprochen, welcher die infantin
, so mich für gewiß berichtet hatt das Sie gantz Bucklicht sey,
antz schwartz, welches tresliche schonheitten sein. Ew. Lden. werden
ahn gehorige ohrtte zu menagiren wissen, den es Sich in der
ılso verhelbt. Ew: Lden. werden gleichwoll den geheimen punct[2])
ıer handt in geheim treiben, iedoch mitt aller fürsichtigkeitt damitt
ntzler nicht offendiret werde, selbigen kunnen Ew. Lden. woll in
uen entdecken, das Sie bey Ihrer Ankunft in Engelandt schon
tion gehabt mitt Ihn hirauß zu communiciren, vndt solches
nehr damitt er sehe das Ich solches gerne sehen mochte. wegen
ıuer stelle ich alles in Ew. Lden. gefallen, D. Isincken hab ich
ı gelder zu negotiiren, auch deswegen die Waldtschreiberey zu
en. Das Ew. Lden. ein schon iunges Pferdt erhandelt, dessen
ich mich vndt wollen Ew. Lden. selbiges nur fleissig galoppiren,
eschiessen laßen, damitt es nicht fur dem schusse scheue. wegen
ches[3]) in die Biblioteke hette ich mich zu bedancken, wan Ew.
die mühe dazu nehmen wolten, das solches auffkommen mochte.
ßo werde ich von einem gutten freundt berichtet Das Wir Der
n Person welche Sich so willig bewissen, in der bewusten ge-
sache[4]) nicht allerdings zu trauen hetten, deßhalben Ew. Lden.
rkundigung inziehen werden.

hrer Maytt. bitte ich meine person zum besten zu recommendiren,
Vetter Ruppert hatt mich berichtet, das bey der Eidesleistung[5])
von frembden Souverenen ein reservat das es Ihnen nicht pre-
ich vndt solches nur auff dieienige So in Engelandt wohntten
stehen were, welches Ew. Lden. auch vernehmen konnen, vndt
n vom Roy d'armes solches erhalten suchen werden. hiemitt thu
ıen. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen, vndt verbleibe

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter weill ich lebe
Friderich Wilhelm.

w. Lden. wollen doch sehen damitt ich des Konigs conterfeit
grosse bekommen moge.

Hier ist offenbar die Heirat gemeint.
Am 20. Mai fragten Nassau und Weiman, ob die portugiesische Heirat
f den Auftrag, die Allianz abzuschließen, verändernd einwirken werde?
K, 529.
Vielleicht das später mehrfach erwähnte über die Gartenkunst, das der
ı erst im März 1663 erhielt. Vgl. oben S. 123.
Wohl die Heirat. Vgl. den Brief der Prinzessin vom 29. April.
Bei der Verleihung des Hosenbandordens.

24. Prinzessin Amalie an den Fürsten. [Cleve], 20. Mai 1661 [1]).

Eigenhändig.

[Spanische Empfehlung der Heirat. Reise der Winterkönigin nach England. Stellung des Kurfürsten zur Heirat.]

Monsieur mon cousin

Je vous rend mille grasce de la nouuelle que vous me mandes que le Roy de Spange veuxt faire l'honneur a ma fille mary de le recommander [2]) au Roy dangeltere come sa fille, sertes encor quil arive rien nous somes fort heureusce que les intresce de Spange font sonscher a yne fille d'orange, cest yne chosce fort surprenhant, plait a dieu qui ferais (?) ausy agreable a Roy dangeltere come ie crainge bien le contrraiere, mais tout est dans la mainge de celuy qui couuerxera le tout a sa gloire et a nostre saluit et vostre bonne contuite me promest beaucoupbe de bien. iesuis aiesce que le chansligeur [3]) monstre de bonne volonte pour nous, mais si longetemps que la prinscebale persone ne parle pas ie ne sorais espreur rien; encor y faut faire tous qui est raisonnable et mestre le rest a dieu. ie vous prie mande moy, si le Roy est content que la Reyne de Boheme [4]) vient la, ie crainge quelle sera contre nous car elle nous aime pas, mais sens suiet. ie voustera [5]) de tout mon cœur que vous poures voir lelecteur, come il est aiesce quend vous le donnes quelque esperansce de lafaire, serte si cestoit sa prouber fille, y ne pourait pas tesmoinger plus daffection que come y fait asteur. Monsieur ie vous recommande le tout et asure vous que tent que ie vieuera ie sera auec passion

Monsieur mon cousin

vostre bien heumble cousine et seruante

Amelie P. d'orange.

25. Der Kurfürst an den Fürsten. Cleve, 3. Juni 1661.

Eigenhändig.

[Hofft auf den Abschluß der Allianz. Geheime Angelegenheit. Soll eine Reise nach Frankreich aufschieben. Schenkung von Bernstein an den König.]

Hochgeborner Fürst vielgeliebtter Vetter:

Ew. Lden. Schreiben hab ich woll erhalten vndt verhoffe das die

1) Ein zweiter von Kanzleihand aus Cleve geschriebener Brief der Prinzessin vom selben Tage betrifft einige Aufträge zur Besorgung verschiedener Gegenstände.

2) Nassau und Weiman berichten am 13. Mai, der spanische Gesandte habe von seinem Könige den Auftrag erhalten, die Prinzession von Oranien publice vorzuschlagen. U.-A. IX, 528. Den Beschluß der portugiesischen Heirat erfuhr man in Cleve am 24. Mai. U.-A. IX, 828.

3) Chancellier.

4) Die Witwe des Winterkönigs. 5) Voudrais.

ms nuhmer werde geschlossen sein, vndt haben Ew. Lden. sehr woll
jan das Sie der Schweden noch nicht gedacht haben, biß dieselbe
e volkommene depesse erlangt haben. Die bewuste sache[1]) welche
h. Weimannen anbefollen, wollen Ew. Lden. bey gelegenheitt vndt
geheim dem Konige anhandt geben; das Ew. Lden. gerne eine
e nach Franckreich vndt furnehmlich nach Pariß thun wollen, solches
ich auß Ew. Lden. Schreiben vernommen, Nun wolte ich hertzlich
ie derselben das contentement gonnen, Ew. Lden. werden aber selbst
iciren konnen, wie solches mir bey Ihrer Kay. Maytt. vndt Konige
Spannien einiges misstrauen verursachen mochte, derhalben Ew. Lden.
biß auff eine andere gelegene zeitt in etwas auffscheuben vndt Dero
je anhero beschleunigen wollen.

Ew. Lden. wollen vnbeschwerdt vom Konige vernehmen, was von
tenfteinen sachen angenehm sein mochten, so werde ich selbige schon
ellen. hiemitt thu Ew. Lden. ich Gottlicher bewahrung getreulich
ellen vndt verbleibe alzeitt

Ew. Lden. dienstwilliger Vetter

Friderich Wilhelm

Meine recommendation bey dem Konige wollen Ew. Lden. nicht
gessen.

. Die Prinzessin Amalie an den Fürsten. Turnhout, 29. Juni 1661.

Kanzlei-Ausfertigung.

ie Veränderungen des Vertrags über die Tutel sind ver-
nderlich. Hofft auf persönliche Aussprache bei der Rückreise.]

Monsieur mon cousin

J'espere que vous aurez bien la bonté de m'excuser, si estant
re les mains des médecins je ne vous escris de ma main, pour
s dire que j'ay bien reçeu vos dernieres du 17 de ce mois et
celle que vous avez escritte en commun a monsieur l'electeur[2]),
les changemens que nous avions trouvé a redire au traicté de
utele, que je ne vous avois point imputéz; mais esté estonnée
le chancelier Weyman, qui a une entiere cognoissance et de
affaires et de nos intentions les eust laissé passer, au moins
s nous les faire sçavoir prealablement. Puis que c'est une
ire faicte et que vous asseurez ne l'avoir pu estre autrement,
aut prendre patience et se servir de ce qui a esté arresté le
ux que nous pourrons, et attendre ce que le temps nous donnera
s le cours de l'administration. Ie croy que vous aurez presen-
ent la ratification et qu'en suite ayant aussi obtenu celle de
Majesté vous hasterez vostre retour. Je suis tres faise de la

1) Wahrscheinlich die Betreibung der Sendung des Georg Downing nach
Haag, um die Gesandten dort im oranischen Interesse zu unterstützen. Vgl.
A. IX, 533 und 559.

2) U.-A. IX, 538 ff.

resolution que vous avez prise de prendre vostre chemin par ce lieu, esperant d'avoir le moien de vous entretenir plus particulierement de toutes choses, et de vous remercier de bouche de tant de peines, et de soins que vous avez pris en mon endroit, qu'il m'obligent de plus en plus a vous monstrer en toutes occasions par mes services, que je suis

Monsieur mon cousin
vostre bien heumble cousine et servante
Amelie P. d'orange.

27. Der Kurfürst an seine Schwiegermutter. Schönebeck, März 31. (April 10.) 1668.

Eigenhändig aus dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin. (R. 131. K. 126. C.M.)

[Preußische Reise. Aufnahme seines Vertrages mit Frankreich in Holland. Feldmarschall Würtz kontra Fürst Johann Moritz von Nassau. Gefahrvolle Lage des jungen Prinzen von Oranien. Was das kriegerische Treiben der Regentenpartei bedeutet. Das Haus Oranien muß auf Frankreich seine Hoffnung setzen. Schreiben Turennes.]

Madame ma tres honnore Mere

Ew: Gd: gnediges Schreiben[1]), darauß ich Derselben gutte gesundtheitt vernommen, hatt mich zum hochsten erfreuet, Der hochste wolle noch ferners vndt lange zeitt E. G. dabey gnedig vndt vatterlich erhalten, Ob zwahr meine Reisse nach Preussen[2]) fast gesteldt ist, so hoffe ich dennoch, das ich nicht lange dableiben, sonderen baldt wider diesser ortten kommen werde, vndt alßdan noch die gnadt von Gott zu haben E. G. vnderthenig die hande zu kussen vndt aufzuwahrtten, welches mir dan das groste contentament in der weldt sein wirdt, das die Statten Sich wegen des tractats so ich mitt Franckreich[3]) gemacht beschweren, verwundert mich sehr, den ich darin gantz freie hande behalten habe, ich weiß aber woll das ich es den H. de Witte nicht nach seinen sinne machen kan, von anderen aber bin ich versichert, das Sie damitt woll zufriden sein, Es ist nicht wunder das Wurtz[4]) itzo Furst Moritzen vorgezogen wirdt, den ich das schon lange gesehen habe, ich finde auch nicht dienlich, das Furst Moritz Sich schimpffen vndt den dienst lenger continuire, vndt ist besser itzo als hernach mitt schimpf abgeschaft werden. Man gibt auch auß als das mein Herr vetter der Printz von Oranien, als Volonter mitt Wurtzen zu felde gehen wirdt, welches ich aber nicht

1) Dies Schreiben und das Konzept zu dieser Antwort sandte der Kurfürst an Schwerin. Vgl. U.-A. XII, 921. 923.

2) Die Abreise erfolgte erst am 7. August. U.-A. XII, 930.

3) Es ist der Neutralitätsvertrag vom 15. Dezember 1667 gemeint.

4) Feldmarschall, früher schwedischer General, war im Januar 1668 (Antwort aus Hamburg an die Generalstaaten vom 17./27. Januar bei Aitzema, Saken van stat VI, 454) in holländische Dienste getreten. De Witt spielte ihn gegen Fürst Johann Moritz aus. Vgl. auch U.-A. XII, 901.

n kan, dann es ist woll zu consideriren was hir gesucht wirdt, das man ihn gahr, mitt Franckreich zu zerfallen vndt zu ewigen verhast zu machen willens ist, auff das er ins kunftige keinen n freundt haben moge, den man ihme aller derselben gerne be- will, hirnehbenst so ist es gewis das er alda mitt der grosten itation von der weldt sein wirdt, undt dan so etwas in ocasion m mochte, er seines lebens nicht sicher sein wurde, nicht wegen nde So er gegen Sich hatt, sonderen wegen der bewusten feinde, selbst gerne vmbs leben schon lengst gebracht hetten, wan es Gott ugeben wollen. man mochte sagen, der Konig in Franckreich ist r hollender feindt, ich frage aber ob vielleicht der Krig deßwegen mitt macht von des Hausses [1]) feinde getrieben wirdt, auff das rch die Aarma ihre partie stercken, vndt Sich gegen die ienigen tte patriotten sein, vndt des Hausses freunde, formitabell machen, h wan hollandt vndt alle provintien, daruber zu grunde gehen nichts darnach fragen, sondern, vermeinen das Sie es mitt ihren bezahlen kontten, Dadurch aber den Staadt nicht gedient sein wan alles vber vndt vber gehen mochte. man mochte auch in- t, der Konig in Franckreich hette auch niehmals dem Hausse m einiges guttes bewissen, sondern viellmehr Sich als ein feindt n, Der Printz ist nicht mechtig genuch gegen die macht von reich alleine zu stehen, So ist dennoch zu hoffen das vber kurtz ng die consilia vndt macsimen sich endern mochten, vndt mogen ht dessen Hulffe ins kunftige noch zu gebrauchen hofnung sey [2]). n zu gering hirvon zu iudiciren, die bestendige affection, so ich hausse trage, bewegt mich solches zu erinnern, stelle alles anderen hvernunfftigen nachdencken anheim. Das Schreiben von Tourene h bey E. G. Schreiben nicht gefunden, vndt muß es vielleicht geblieben sein, bitte deßwegen gehorsambst, daferne solches noch den mir zuzuschicken, hiemitt thu E. G. ich Gottlicher bewahrung, gwiriger gutten gesundtheitt: mich aber in Dero beharlichen vndt Mutterlichen affection nehbenst meinen kinderen gantz gehor- befellen, verbleibendt alzeitt E. G. gehorsamer Diener vndt Sohn t todt Friderich Wilhelm.

---

[1]) Das Haus Oranien.

[2]) So!

IV.

r Briefwechsel zwischen Kronprinz Friedrich von reußen und Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein.

Nach den Originalen mitgeteilt

von

Hans Droysen.

Im dritten Bande seiner Geschichte des fürstlichen Hauses Liechten- n 1882 hat v. Falke aus dem Fürstlich Liechtensteinischen Archiv eine zahl eigenhändiger Briefe Friedrichs des Großen an den Fürsten seph Wenzel von Liechtenstein in deutscher Übersetzung bekannt gemacht. r Liberalität Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von zu Liechtenstein verdanke ich die Erlaubnis, diese Briefe sowie einige zepte des Fürsten im ursprünglichen Wortlaut veröffentlichen zu dürfen: O. Freiherr von Mitis hatte die große Freundlichkeit, sie für mich uschreiben. Als Ergänzung sind einige eigenhändige Briefe des rsten, die sich im Königlichen Hausarchiv in Charlottenburg gefunden en, beigegeben.

In dem Rheinfeldzuge von 1734, im Lager vor Philippsburg, te Kronprinz Friedrich den fast 16 Jahre älteren Fürsten Joseph nzel von Liechtenstein, der dem Prinzen Eugen als Generalfeldwacht- ster beigegeben war[1]), kennen; er muß schon hier mit ihm in sehr e persönliche Beziehungen getreten sein[2]), die man seitens des Wiener fes bald auch politisch zu verwerten gedachte.

---

1) S. die ausführliche Biographie des Fürsten bei Falke III, 107 ff.

2) In dem Tagebuche aus der Rheinkampagne (Forsch. z. br.-pr. G. IV, 1, S. 218 ff.) erwähnt der Kronprinz auffallenderweise den Fürsten nicht.

Aus den Unterhaltungen mit dem Kronprinzen war es dem Prinzen Eugen klar geworden, daß von einer Rückkehr des Feldmarschall Seckendorff an den Berliner Hof nicht mehr die Rede sein könne. Er teilte diese seine Überzeugung Anfang September 1734 dem Kaiser mit, mit dem Bemerken, Seckendorffs Nachfolger müsse jemand sein, „der von guten und lustigen Humor und Ausgaben zu machen imstande ist, um sich in des Kronprinzen Genie zu schicken und selben für Euer Majestät Interesse zu gewinnen, für welches er bisher wenig Neigung bezeigt". Die richtige Wahl zu treffen war von um so größerer Bedeutung und um so schwieriger, als nach der schweren Erkrankung des Königs im September sein Gesundheitszustand ein derartiger blieb, daß ein plötzlicher Thronwechsel in Preußen nicht gar so weit außer dem Bereich der Möglichkeit lag. Kaiser Karl selbst war es, der auf den Fürsten Wenzel für diesen Posten hinwies: „mir ist Fürst Liechtenstein beigefallen, weiß aber nicht, ob er sich hierzu bequemen werde; doch daferne er mit dem Preußischen Kronprinzen gut stünde, so würde er im Anfang zu Ablegung der Kondolenzkomplimenten und was bei dieser Gelegenheit weiteres anzubringen sein wird, zu widmen sein". Der Zustand des Königs besserte sich Ende des Jahres wider alles Erwarten; so hieß es denn in der Anweisung der Reise- und andern Kosten für den Fürsten vom 13. Januar 1735, er gehe im Auftrage des Kaisers nach Berlin, „dem Könige zu seiner Wiedergenesung den anständigen Glückwunsch abzulegen und sodann jenes zu besorgen, was ihm weiteres aufzugeben für gut befunden werden wird"; dies „Weitere" war in einer eingehenden Instruktion erörtert, deren Summe war, den Kronprinzen beim Kaiser festzuhalten und von Frankreich abzuziehen [1]).

Anfang Februar 1735 wußte man in den Berliner Hofkreisen, Fürst Wenzel sei mit Aufträgen nach Berlin bestimmt; es war hier gewiß nicht unbekannt, daß er zu den Gegnern des Feldmarschall Seckendorff gehöre; am 23. Februar traf er in Berlin ein. Die Beziehungen zwischen dem Kronprinzen und ihm sind sofort wieder aufgenommen worden, vielleicht in nicht ganz unauffälliger Weise, die den König zu dem nicht ungerechtfertigten Ausspruch veranlaßte, er sehe, die Sendung des Fürsten gelte weniger ihm als seinem Nachfolger [2]). Es

1) Die Briefe Prinz Eugens bei Arneth, Prinz Eugen III, 432 ff.; Feldzüge des Prinzen Eugen XIX, 255; das Schreiben des Kaisers (von Ende Oktober?) bei Arneth III, 604. Der Inhalt der Instruktion des Fürsten bei Falke III, 117, sein Beglaubigungsschreiben bei Förster, Friedrich Wilhelm I. II, 143.

2) Journal de Seckendorff 2. Febr. 1735 (S. 33) u. 27. März (36), 23. März (40):

war von vorne herein bestimmt, der Fürst solle nur vorübergehend in Berlin bleiben, und so reiste er nach einem Abschiedsbesuch beim Kronprinzen in Ruppin am 23. Mai wieder ab, nicht ohne beim Könige ein gutes Andenken hinterlassen zu haben [1]). Der Posten eines kaiserlichen Gesandten in Berlin blieb vorläufig unbesetzt, Baron von Demerath führte die Geschäfte.

Noch im April hatte der Kronprinz dem Könige die Bitte vorgetragen [2]), auch dieses Jahr an dem Feldzuge teilnehmen zu dürfen. Sein Briefwechsel aus dem Sommer zeigt, in welch quälender Ungewißheit er war, ob er die Erlaubnis erhalten, sie werde ausführen dürfen. Am 5. Juni schrieb er dem Prinzen Gustav Wilhelm von Anhalt: „Was der König mir erstlich, und danach dem Prinzen Eugen abgeschlagen, hat er meinen Rekruten akkordiret; denen habe ich die Erlaubnis zu danken, nach der Armee zu gehen; ich denke alle Tage die ordre zu kriegen". Aber schon am 11. mußte er ihm schreiben: „ich habe Permission gekriegt, nach der Armee zu gehen, aber nur mit dem Bedingen, daß sie sich zusammenzieht". Eine neue Erkrankung des Königs ließ Mitte Juni wieder alles unsicher erscheinen; seine letzte Hoffnung setzte er auf die Besichtigung seines Regiments durch den König: am 28.

Chetardie est piqué de ce que Liechtenstein poursuit toujours le prince royal et il a dit à Grumbkow: Liechtenstein suit le prince royal comme son ombre et il se mêle de tous les entretiens avec lui: 9. Juni (64): der Kronprinz sei sehr eingenommen von Liechtenstein, disant daß er ehrlich et qu'il lui [a] ouvert les yeux sur les fausses insinuations de la Chetardie, vgl. noch 3. Jan. 38 (207): l'envoi de Lichtenstein a flatté sa (des Kronprinzen) vanité, il l'a pu assez bien souffrir, ils ont soupé ensemble. Wie weit der vom Kronprinzen in einem Briefe an Suhm am 26. Sept. 1737 ausgesprochene Verdacht, Fürst Wenzel sei an dem Sturze Seckendorffs nicht unbeteiligt, begründet ist, vermag ich nicht anzugeben.

1) Vgl. die Briefe Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten bei Falke a. a. O. 126 ff. Die von Fürst Leopold ebenda 125, 194. Der Fürst Leopold schreibt am 21. Dezember 1735 dem Fürsten: „Da ich inzwischen Gelegenheit gehabt mit S. K. M. von Euer Liebden zu sprechen, so haben Höchstdieselbe sich mit gar gnädigen Expressionen und besonderen Marquen einer Distinction über Dero Sujet herausgelassen, auch unter anderem versichert, daß sie Dero Zurückkunft wünschen." In Wien bestand Aug. 1735 die Absicht, den Fürsten noch einmal nach Berlin zu schicken (Falke a. a. O. 124).

2) Journal de Seckendorff 27. Sept. 35 (S. 85): Friedrich Wilhelm I. an Grumbkow: avec mon fils et Lichtenstein prince Léopold a intrigué ce voyage pour l'armée. Über die Beteiligung des Prinzen Eugen an dieser Bitte des Kronprinzen Arneth III, 467, 608: Journal de Seckendorff 18. Sept. 1735 (80 ff.) Forsch. zur br.-pr. Gesch. VII. 60, 65. Feldzüge des Prinzen Eugen, Supplementheft S. 77 (Schreiben Eugens an den Kaiser vom 15. Juni 1735).

fand sie statt, der König war sehr zufrieden, wiederholte die Erlaubnis, aber auch die Bedingung, permission assez vague et dubieuse, schrieb der Kronprinz seiner Schwester Wilhelmine am 29. Während seine Gedanken ins Feld gerichtet waren, er auf die Nachricht von dem Beginn der Zusammenziehung der Armee wartete, erhielt er, wie er seiner Schwester am 17. Juli schrieb, den Befehl, den König auf 8 bis 10 Tage nach Stettin und Schwedt zu begleiten, aber wenn die Kampagne an der Oder vorüber sein würde, hatte ihm der König erlaubt, zur Armee zu gehen (an Gustav Wilhelm 18. Juli). Aber immer wieder wurde die Entscheidung hinausgeschoben, seiner Schwester verbarg der Kronprinz seine bittere Stimmung gegen den Vater nicht (11. August). Nachdem die Kronprinzessin in einem Briefe vom 3. September zu seinen Gunsten zu wirken versucht hatte, tat er selbst am 5. September die letzte Bitte: „Eben bekomme zwei Briefe von der Armee, den einen von Prinzen Leopold, den andern von Prinz Liechtenstein, welche alle beide schreiben, die Armee zöge sich zusammen". Vom nächsten Tage ist die Antwort des Königs, der ihm die Teilnahme am Feldzuge endgültig abschlug; es war eine „pauvre consolation", wenn ihm statt dessen eine Lustreise nach Preußen von 5—6 Wochen versprochen wurde. In Verzweiflung teilte er diesen Ausgang am 8. dem Prinzen Leopold von Anhalt, seiner Schwester mit: während alle die andern ins Feld ziehen oder schon im Felde stehen, soll er allein zurück bleiben, nach Preußen reisen, wo er „weder Armee noch Feinde" finden wird; er verbittet sich von den Glücklichen da draußen jede Nachricht: „ich wollte, daß mir der Donner vor ein Jahr in der Kampagne geholt hätte"! Am 23. September trat er die Reise nach Preußen an, „ein wenig besser als nach Sibirien, aber nicht viel mehr"; von hier aus schrieb er dem Prinzen Leopold: „ich mag Ihre Briefe nicht mehr lesen und ärgere mir; ich möchte die gelbe Sucht kriegen, wenn ich einen lese" [1]).

Anfang November war der Kronprinz wieder aus Preußen zurück. Am 3. Oktober hatte mit der Unterzeichnung der Präliminarien der taten= und ruhmlose Krieg geendet, es war daher die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, daß der Feldmarschall Seckendorff wieder nach Berlin zurückkehrte, wer wußte denn, ob dies jetzt nicht im Interesse der kaiserlichen Politik war, und der König machte keinen Hehl daraus, daß er sich nach Seckendorff sehne; in der Tabagie vom 7. Dez. sprach er in

---

1) Vgl. zu dem früheren Material bei Koser, Friedrich der Große als Kronprinz 116 ff., vgl. auch Krauske, Forsch. z. br.-pr. G. VII, 48 ff. (Die Briefe des Kronprinzen an die Dessauer Prinzen).

pleno von ihm „mit aller nur erdenklichen Zärtlichkeit und Achtung" und am 8. zeichnet er Seckendorffs Neffen in auffallender Weise aus[1]).

Daß der Kronprinz mit dem Fürsten Wenzel nach ihrer Abreise aus dem Felde im Briefwechsel stand, war kein Geheimnis geblieben, mochten auch die Briefe hin und her durch Dritte vermittelt worden sein. Einer dieser Mittelspersonen scheint Suhm gewesen zu sein, dessen enge persönliche Beziehungen zum Kronprinzen man auch in Wien kannte und auf den Fürst Wenzel in seiner Instruktion von 1734 hingewiesen war als auf einen, der nach einem Thronwechsel in Preußen zu großer Bedeutung berufen sei. Bis zum April 1736 war Suhm in Berlin, dann ging er erst nach Lübben, dann nach Dresden; von hier aus teilte er dem Kronprinzen am 20. November mit, er sei in außerordentlichen Sendung nach St. Petersburg bestimmt. Vor seiner Abreise kam er noch am 12. Dezember auf 6 Tage inkognito nach Berlin („aus gewissen Rücksichten" durfte er den Kronprinzen immer nur abends von 6—10 oder 11 sehen) und „nahm von seinem erlauchten Freunde den zärtlichsten Abschied"; in der Nacht vom 28. zum 29. Dezember reiste er von Lübben nach Petersburg ab[2]).

Anfang des Jahres 1737 wurde Fürst Wenzel zum Gesandten am Pariser Hofe bestimmt, im März war die Ernennung allgemein bekannt, aber die Abreise verzögerte sich noch über Jahr und Tag, erst am 21. Dezember 1738 hielt Fürst Wenzel seinen feierlichen, prunkvollen Einzug in Paris. Hier erfuhr er den Thronwechsel in Preußen: durch den Obersten von Camas ließ er dem jungen Könige seinen Glückwunsch zustellen.

Am 28. Februar 1741 verließ Fürst Wenzel Paris; dann trat er als General der Kavallerie zu der Armee, die erst unter Neipperg, dann unter dem Prinzen Karl von Lothringen stand; an dem Zuge Khevenhüllers, der mit der Einnahme Münchens (13. Febr.) endete, nahm er teil, im April 1742 war er wieder in Böhmen: am 17. Mai 1742 führte er bei Chotusitz die Reiterei des rechten Flügels, nicht ohne in der Schlacht in Lebensgefahr zu geraten. 1744 wurde ihm die Generaldirektion über die gesamte Artillerie übertragen, aber schon im Dezember

1) Seckendorff Journal 17. Nov. 1735, 7. u. 8. Dez. 1735.

2) Über die Beziehungen Suhms zum Fürsten Wenzel vgl. Falke S. 145 ff., wo auch einige Briefe beider mitgeteilt sind. In dem Briefe des Fürsten an Suhm vom 26. Dez. 1736 ist von einem jährlichen Vorschuß die Rede, welchen statt des Kaisers Fürst Wenzel an den Kronprinzen macht. Des Kronprinzen Brief (an einen Unbekannten) vom 29. April 1738 über die Rückzahlung (in deutscher Übersetzung) ebd. S. 154.

1745 übernahm er den Oberbefehl in Italien, den er zwei Tage nach seinem Siege bei Piacenza 16. Juni 1746[1]) wegen schwerer Erkrankung an Marchese Botta abgab; im September verließ er Italien, „dergestalten gebrechlich, daß fast auf jeden guten Tag ein oder zwei üble folgen". In Wien nahm er seine Bemühungen um die Vermehrung und Verbesserung der Artillerie wieder auf; seine Verdienste in dieser Stellung verschafften ihm nicht nur den Ehrentitel „Vater der östreichischen Artillerie" und die öffentliche Anerkennung seitens seiner dankbaren Kaiserin: auch König Friedrich, der diese Tätigkeit des Fürsten mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte, dem dann in und nach dem Kriege des Fürsten Kanonen und Kanoniere manche schwere Stunden bereitet haben[2]), schrieb 1763 in der Geschichte des letzten Krieges: en même temps se formait une école d'artillerie sous la direction du prince de Lichtenstein; il porta ce corps à six bataillons et poussa l'usage des canons à cet abus inouï, où il est parvenu de nos jours et par zèle pour l'impératrice il y dépensa au delà de cent mille écus de son propre bien. An dem siebenjährigen Kriege hat Fürst Wenzel persönlich nicht teil genommen, wiewohl öfters davon die Rede war, besonders im Winter 1760 auf 1761, ihm den Oberbefehl zu übertragen.

Die persönlichen Beziehungen zum Könige sind nach dem Kriege, soweit sich sehen läßt, vom Fürsten Wenzel Ende Dezember 1763 wieder angeknüpft worden durch ein Schreiben, in welchem er seine Glückwünsche für das neue Jahr aussprach; daß der König darauf, wenn auch nur mit einer Kabinetsordre, antwortete, war ein sicheres Zeichen, daß ihm dieser Schritt des Fürsten nicht unangenehm war.

Der Fürst, der die Liebhabereien und den Geschmack des Königs kannte, von ihm hatte der König 1747 den Adoranten erworben[3]),

---

1) Unter den vielen, die dem Fürsten zu diesem Siege Glück wünschten, war auch Fürst Leopold von Anhalt, der „alte treueste Freund"; auf seine Bitte schickte ihm der Fürst Plan und Ordre de bataille vom 16. zu.

2) Nach der Schlacht bei Kollin schrieb die Kaiserin dem Fürsten: „einen großen Teil des Sieges sind wir dem Fürsten schuldig, denn ohne die so unvergleichliche Einrichtung der Artillerie, die allein dem Fürsten zu danken ist und seiner Hände Werk ist, wären wir niemals so weit gekommen mit allen auch anderen Anstalten" (Falke S. 214); der König an Lord Marishall Keith 18. Juni 1757: „Les ennemis avaient l'avantage d'une artillerie nombreuse et bien servie; elle fait honneur à Liechtenstein, qui en est directeur.

3) Vgl. Falke 156 ff., Jahrb. des archäolog. Institutes I (1887), S. 3 ff. Der Adorante kam am 3. Okt. in Potsdam an (nach Ausweis des Kammerdieners Leopold, der ihn aus Wien abgeholt hatte. Schatullrechnungen im kön. Hausarchiv).

nahm von nun an mehrfach Gelegenheit, durch Vermittelung des preußischen Gesandten in Wien, von Rohd, dem Könige allerlei Aufmerksamkeiten zu erweisen.

Im Dezember 1764[1]) bot er ihm die Statue einer „Diana von Ephesus von weißem griechischen Marmor und von seltener Schönheit" zum Geschenk an: auch erklärte er sich bereit, Bilder aus seiner Privatsammlung, die dem König etwa gefielen, diesem zu verkaufen für einen Preis, den ein Kenner bestimmen solle. Geld für Bilder auszugeben, war der König damals nicht geneigt, das Geschenk ließ er in der verbindlichsten Weise ablehnen; dagegen nahm er ein paar Windhunde seitens des Fürsten gerne an, ließ sie durch einen Jäger aus Wien abholen. Für diese Aufmerksamkeiten wollte er sich nun auch erkenntlich erweisen; auf eine Anfrage schlug ihm Rohd vor (6. April 1765), einige Stücke aus der Berliner Porzellanmanufaktur, die in Wien noch selten und wenig bekannt seien, würden dem Fürsten gewiß viel Freude machen und wenn darauf sein Wappen angebracht würde, würde es diesem noch schmeichelhafter sein. Der König fand diesen Vorschlag gut; freilich nahm die Fertigstellung des für den Fürsten bestimmen Services längere Zeit in Anspruch: mit einer Depesche vom 27. Februar 1766 erhielt Rohd ein vom Direktor der Porzellanmanufaktur Grieninger angefertigtes Verzeichnis des Services, das abgeschickt war, und dabei ein Schreiben des Königs an den Fürsten Wenzel, das erste eigenhändige seit den Briefen der kronprinzlichen Zeit. Rohd glaubte sich befugt, mit der Übergabe des Briefes nicht bis zum Eintreffen der Sendung selbst warten zu müssen, er überreichte den Brief und das Verzeichnis dem Fürsten schon an seinem Namenstage, dem 19. März. Dieser war über das Geschenk, besonders aber über den Wortlaut des Schreibens aufs tiefste gerührt; am 21. kam er zu v. Rohd: en doute si sa réponse pourrait être prête aujourdhui, il s'est excusé d'avance sur la mauvaise écriture, dont il avait pris l'habitude à force d'écrire beaucoup et qu'il lui fallait de temps pour peindre d'une façon lisible; am Nachmittag des 5. April erschien er wieder bei Rohd, ihm mitzuteilen, das Service sei wohlbehalten angekommen und ausgepackt; er bat ihn, ein eigenhändiges Dankschreiben an den König zu übermitteln; bei einem großen

1) Das folgende nach den Berichten Rohds; einiges daraus ist schon in der Politischen Korrespondenz XXIV u. XXV mitgeteilt. — Vom 23. Mai ist die Rechnung der königlichen Porzellanmanufaktur über „Transport eines Tafelservices mit Wappen von Berlin nach Breslau, von Breslau nach Wien" datiert.

Fest am 1. Mai wurde das königliche Geschenk zum erstenmal auf die fürstliche Tafel gestellt[1]).

In den nächsten Jahren benutzte der König gern die sich bietende Gelegenheit, Bekannten des Fürsten, die nach Wien zurückreisten, einen Gruß an ihn mitzugeben, für die dann stets der Fürst Rohd bittet, dem Könige wieder seinen Dank auszusprechen[2]).

Mit Bedauern las der König in einem Bericht Rohds vom 7. August 1771, der Fürst sei dieser Tage so schwer erkrankt gewesen,

1) Am 22. März 1766 schreibt Rohd: „Le bon vieux prince se fait une vraie affaire de procurer à V. M. de beaux levriers; il en a fait venir deux d'Italie à ce qu'il m'a dit et me les a montrés aussi . . . aussi fait-il chercher par toute Vienne un homme qui peut leur dresser les oreilles." Als Rohd dann im Juni auf Urlaub nach Berlin geht, schenkt ihm der Fürst zwei Windhunde, er möge damit machen was er wolle; den einen la petite levrette avec les beaux yeux nimmt dann Rohd mit, en cas que V. M. agréât de la garder.

2) Am 2. September 1767 schrieb Rohd: „Le comte de Lichnowski de retour ici de sa course en Silésie s'est acquitté aussitôt des ordres de V. M. à l'égard du Prince de Lichtenstein, qui m'est venu voir le même jour encore, pour me prier de le mettre aux pieds de V. M. en reconnaissance de la grâce, qu'elle a eue de se souvenir de lui. Ce digne seigneur et bon vieillard en était tout pénetré en disant qu'à l'âge de soixante et douze ans, qu'il avoit déjà, ce souvenir lui était d'autant plus précieux qu'il n'avait point de temps à perdre et qu'il se sentait extrêmement flatté de la continuation des bienfaits et des bontés de V. M. Il m'a certainement parlé d'abondance de coeur et ne pouvait pas cesser de s'en louer." Am 24. November 1770: „Le bon vieux prince de Liechtenstein m'a prié de le mettre aux pieds de V. M. pour la remercier du gracieux souvenir dont il lui a plu de l'honorer dernièrement au camp de Neustadt (bei der Zusammenkunft mit Kaiser Joseph im September) et dont son neveu le prince Charles lui a rendu un conte fidèle à son retour ici. Si son âge et ses infirmités ne le retenaient pas, rien ne l'empêcherait de se rendre auprès de V. M. et rien ne lui feroit un plus sensible plaisir que de le revoir et de lui faire sa cour encore. Il m'a prié d'en assurer V. M. dans le plus profond respect, qu'elle aura en lui pour tout le reste de sa vie un bon serviteur qui se sentira toujours très honoré de ses commandements et qui s'en fera une gloire d'y obeir." Auf die Mitteilung Rohds, der Fürst habe sich sehr angelegentlich nach des Königs Gesundheit erkundigt, antwortete der König 22. Januar 1769: „J'ai été bien sensible à la part que le prince de Liechtenstein a témoigné prendre de ma santé et vous n'oublierez pas de le remercier de cette attention dans les termes les plus polis et de l'assurer de toute mon amitié." [Derselbe Graf von Lichnowski hatte auch dem mehr als 80jährigen Grafen Neipperg Grüße vom König überbracht und ihn damit sehr erfreut.]

aß er kaum gedacht hätte, wieder aufzukommen[1]) und schrieb zurück:
e n'est qu'avec bien de peine, que j'ai appris l'accident fâcheux rrivé au bon prince de Lichtenstein, dans son âge avancé; j'espère ependant qu'il en rechappera encore et qu'il prendra à l'avenir plus e soin de sa santé.

Der Bericht aus Wien vom 12. Februar 1772 meldete den am 0. Februar erfolgten Tod des Fürsten.

Wieder war einer von den alten Bekannten aus der Jugendzeit ihingegangen, einer der wenigen, die nicht wie der König vor fast 0 Jahren nur noch den „Schatten des großen Eugen" gesehen hatten, ndern Zeuge von dessen glänzender Zeit im Türkenkriege, bei Belgrad ewesen war. So mochte der Fürst Wenzel dem Könige gerade als der echte erscheinen[2]), um dem Prinzen Eugen und seinen großen Waffen- nd Ruhmesgefährten Nachricht zu bringen, wie „da oben" alles anders eworden sei, wie sich da ein neues Geschlecht, die Encyklopädisten, breit nache, ebenso unwissend wie anmaßend, das das edle Waffenhandwerk nd den Kriegerstand, den Schutz und die Stütze des Staates, bei jeder elegenheit verächtlich mache, das im Dünkel seiner „Philosophie" wage, n dem Ruhm der beiden Männer zu kritteln und zu rütteln, zu denen ie älteren Generationen als den Meistern der Kriegskunst mit Ehrfurcht nd Bewunderung aufgeblickt hatten.

1. Fürst Wenzel an den Kronprinzen[3]).

Monseigneur!

Je prends la liberté d'envoyer à Votre Altesse Royale trois lans d'Italie. Je voudrais que les nouvelles de ce pays fussent ssez intéressantes, pour pouvoir en mander quelque chose de

---

1) Le prince de Liechtenstein a eu ces jours passés une attaque d'inligestion si forte qu'il a pensé à succomber. A l'âge de soixante-quatorze ns il prétend de manger encore tout ce qui convient à son appetit aux lépens d'un estomac dérangé. Les fréquentes récidives qu'il a déjà eues, levraient l'avertir du danger, qu'il court, mais une satisfaction momentanée 'emporte chez lui sur le souvenir du péril passé et sur la crainte d'un utre, qui est à la porte.

2) Im Dialogue des morts entre le prince Eugène, le duc de Malborough t le prince de Lichtenstein, geschrieben Frühjahr 1773 (Œuvres XIV, 247).

3) Von einer Wiedergabe der ursprünglichen „Orthographie" in diesem Briefwechsel glaubte ich absehen zu dürfen.

positive à Votre Altesse Royale; mais depuis le dix du courant nous ne savons rien de ce pays[1]). Le comte Königsegg était à Luzzara[2]) le dix, comptait d'avoir du canon le onze, et de battre Guastalla le 15 espérant que la place ne durerait que 5 à 6 jours. On avait dit que les ennemis avaient passé le Pô pour secourir la place mais on n'en mande rien; mais s'ils l'ont fait, nous pourrions bientôt avoir nouvelle d'une action. Les ennemis ont abandonné le pays jusqu'à Crémone. Si je saurai quelques particularités de l'attaque de Guastalla, je ne manquerai de les mander à V. A. R. J'avais marqué dans ma précédente[3]) d'envoyer le plan de Sabionetta[4]) mais je me suis trompé et j'envoie cette petite carte; mais ayant été souvent à Sabionetta, j'en peux faire la description: elle a 5 bastions murés et bien terreplanés, un bon fossé d'eau et un petit château et je m'étonne qu'à notre approche les ennemis l'ont abandonné le pouvant beaucoup, mieux défendre que Guastalla. J'envoie encore une liste de plans[5]) et j'attendrai les ordres de V. A. R. pour faire copier les premiers que V. A. R. souhaitera; charmé si je suis en état de lui témoigner le zèle que j'ai d'obéir à ses ordres, je suis avec un très profond respect

de Votre Altesse Royale
le très humble et très obéissant serviteur
le prince de Lichtenst.

Philippi[6]) assure de ses plus profonds respects V. A. R. Une carte n'était pas achevée comme on me l'a promis mais je l'enverrai la poste prochaine.

Vienne, le 27 de sept. 1734.

---

1) Über die Operationen auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatz seit Eintreffen des Grafen Königsegg Feldzüge des Prinzen Eugen XIX, 361 ff. Am 15. Sept. überfiel Königsegg das feindliche Lager bei Quistello, wurde am 19. bei Guastalla geschlagen.

2) Luzzara am rechten Pouser stromabwärts von Guastalla, vgl. die Übersichtskarte zu den Feldzügen des Prinzen Eugen Bd. IV, 172.

3) Der Brief ist verloren.

4) Hauptstadt des kleinen Fürstentums gleichen Namens; nördlich vom Po, westlich stromaufwärts von Guastalla.

5) Die Listen sowie die erwähnten Karten liegen nicht mehr vor.

6) Viktor Graf Philippi, Feldmarschalleutnant, war mit Prinz Eugen und Fürst Wenzel am 27. April 1734 im Lager zu Waghäusel eingetroffen. Der Kronprinz lernte ihn vor Philippsburg kennen und bezeichnete ihn in seinem Tagebuch „homme d'esprit et de mérite mais fin politique." Graf Philippi wird unter denen genannt, die sich des Vertrauens des Kronprinzen erfreuten.

2. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Zwingenberg[1]), ce 30 de sept. 1734.

Mon très cher prince

Rien ne peut être au monde plus exacte ni plus officieux que ce que vous venez de faire, mon cher prince, en m'envoyant le cuisinier de notre cher défunt. J'ai pensé pleurer en le voyant et principalement par le récit qu'il m'a fait de la mort du cher pr. Frédéric[2]). Je suis persuadé d'avoir en vous un aussi bon et fidèle ami que je viens d'en perdre; c'est l'unique chose, qui me peut consoler des justes regrets, que l'on doit à sa mémoire. Soyez bien persuadé, mon cher prince, que j'ai la même amitié envers vous; j'espère bien que j'aurai un jour l'occasion de vous en donner des marques et je vous assure que je me ferai un plaisir très sensible de vous prouver en toute rencontre et d'une manière efficace, comme je suis avec une tout particulière estime et amitié

Mon très cher prince

votre très fidèlement affectioné ami et cousin

Frédéric.

PS. J'ai fait l'accord avec le cuisinier: il aura le bonheur de vous porter cette lettre et il m'a promis de s'en retourner en 8 jours à Bayreuth[3]).

3. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Ruppin, ce 23 de nov. 1734.

Mon très cher prince

Votre souvenir m'a été d'autant plus agréable que j'attendais avec beaucoup d'impatience de recevoir de vos nouvelles. Je vous suis infiniment obligé, mon cher prince, de ce que vous avez eu la bonté de me faire copier les plans et si vous voulez m'obliger doublement, ayez la bonté de me les envoyer à mesure qu'ils seront

---

1) An der Bergstraße, nördlich von Heidelberg. Der Kronprinz an den König 29. September: „Morgen marschieren wir nach Zwingenberg."

2) Gemeint zu sein scheint Herzog Heinrich Friedrich von Württemberg (geboren 16. Oktober 1687), kaiserlicher General der Kavallerie, gestorben 26. September 1734; von dessen Tode der Kronprinz am 29. September 1734 schreibt: „Eben als wir wegmarschierten, ist eine Stafette an den Prinzen (Eugen) gekommen, daß Prinz Friedrich von Württemberg auf seinem Gut am hitzigen Fieber gestorben sei. Er wird von allen Seiten sehr beklagt." Weiteres habe ich nicht ermitteln können.

3) Der Kronprinz war auf der Rückreise vom 3.—6. Oktober in Bayreuth. Auf dem Umschlag steht von anderer Hand: à mon cousin le prince de Liechtenstein à Leimen. Leimen liegt südlich von Heidelberg. Dem Schreiber der Adresse war also unbekannt, daß Fürst Wenzel nicht mehr bei der Armee war, vgl. Nr. 1, oder gehört der Umschlag zu einem anderen, verlorenen Brief des Kronprinzen?

achevés. Je me flatte qu'ils seront accompagnés chaque fois de vos lettres ce qui me sera toujours doublement agréable. Depuis que j'ai quitté l'armée[1]), je n'ai pas entendu parler quasi la moindre chose de ce que l'on fait à la Postirung[2]). si non que Monsieur le Duc de Wirtemberg a passé et repassé le Rhin[3]). C'est un manœuvre qui aboutit à user des ponts car il me semble qu'il ne faut pas entreprendre de pareils passages sans être bien sûr de ne pas rebrousser chemin si vite. Il semble pour ce qui regarde l'Italie, que la guerre s'y fait plus chaudement; la seule chose que j'envierai de ma vie à Mess. de Gotha[4]), est le bonheur qu'ils ont d'être dans une armée et dans un pays, où tout autre qu'eux pourrait beaucoup profiter de la guerre. Nos nouvelles d'Italie sont fort sujettes à caution, car nous ne les apprenons que par l'avis de quelque correspondant, qui écrit de toutes les choses-là et qui en juge d'une manière raisonnablement pédante, qu'on s'aperçoit au bout de chaque ligne de ses rélations, que monsieur l'auteur est resté par bonne précaution au logis, pour dicter ses lettres avec d'autant plus de sangfroid. Si vous vouliez me faire le plaisir, mon cher prince, de me communiquer quelques unes de vos nouvelles d'Italie, vous ajouteriez encore si il est possible, aux obligations, que je vous ai déjà, ne pouvant être avec plus d'estime et d'amitié que je suis

mon très cher prince

votre très fidèlement affectionné ami et cousin

Frédéric.

Si l'occasion se présente, ayez la bonté de faire bien mes amitiés au Pr. de Savoye et mes grands compliments à Philippi.

4. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Potzdam, ce 4 de janvier 1735.

Mon très cher prince

Les marques de votre souvenir et l'exactitude, avec laquelle vous avez eu la bonté de m'envoyer les beaux plans que vous avez eu la bonté de m'envoyer, me sont des motifs suffisants pour vous en remercier et vous en témoigner ma reconnaissance et pour vous faire en même temps tous les voeux les plus sincères, que le ciel vous comble de ses dons les plus ressieur (?précieux?) tant dans

---

1) Am 3. Oktober war der Kronprinz von der Armee weggegangen.

2) Prinz Eugen hatte bei seinem Weggang, 2. Oktober, dem Feldmarschall Karl Alexander von Württemberg den Oberbefehl übertragen, am 19. September schon hatte der Kronprinz seinem Vater geschrieben: „Der Herzog von Württemberg wird die ganze Postierung hier kommandieren.

3) Vgl. Feldzüge des Prinzen Eugen XIX. 274 ff.

4) In den Feldzügen des Prinzen Eugen wird für den Feldzug in Oberitalien 1734 als anwesend nur ein Herzog von Gotha, Johann August, geboren 17. Februar 1704 als Generalfeldwachtmeister genannt.

›urs de cette année que de beaucoup de suivantes. Je vous mon cher prince, de faire beaucoup d'assurances d'amitié de art au Pr. de Savoye. Je me flatte de vous voir au Rhin la agne prochaine, j'en serai charmé ayant alors l'occasion de assurer de vive voix comme je suis avec une sincère estime

mon très cher prince

votre très fidèle ami et cousin

Frédéric.

PS. Si vous voyez le duc de Lorraine[1]) je vous prie de ırer de ma parfaite amitié.

5. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à mon Banat[2]), ce 29 d'avril 1735.

Mon cher prince

J'ai eu le plaisir de recevoir votre lettre, mon cher prince, laquelle j'ai vu que vous vous attendez à faire la campagne ôt[3]). Je vous avoue que je meurs d'impatience de vous suivre attends avec grande impatience la consommation de la revue, pouvoir partir. Je vous prie de vouloir laisser les plans ıajor Oelsnitz des cadets, qui me les fera copier par eux. ne fera qu'augmenter les obligations, que je vous ai déjà, étant beaucoup d'estime et d'amitié

mon cher prince

votre parfaitement fidèle et affectioné ami

Frédéric.

6. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Ruppin, ce 16 de mai 1735.

Mon très cher prince

Je serai charmé d'avoir le plaisir de vous voir avant votre rt, car j'ai bien des choses, dont je serais charmé de vous mer. J'attends donc le jour de demain avec beaucoup d'imnce me procurant le plaisir de vous voir et de vous assurer, cher prince, de la parfaite estime et amitié, avec laquelle je toute ma vie

mon très cher prince

votre très fidèlement attaché ami

Frédéric.

1) Der Herzog Franz von Lothringen war vom 23. Februar bis 15. März in Berlin gewesen und hatte der Verlobungsfeier des Kronprinzen beint. Die Briefe des Kronprinzen an ihn Sitzungsberichte der Wiener mie 141 (1899), S. 41 ff.

2) Diese Bezeichnung für Ruppin muß sich auf irgend ein Gespräch mit Fürsten beziehen.

3) Nicht erhalten.

7. Konzept des Fürsten Wenzel. (Ohne Ort und Datum.) [Ende Juli.]

Je viens de recevoir avec tout le respect la poste de hier celle du 16 de juin que V. A. R. m'a fait la grâce de m'écrire.

C'est avec tout le respect imaginable que je reçois celle de du 16 juin [1]) que V. A. R. m'a fait la grâce de m'écrire. Mon déplaire est extrême de voir la situation douteuse de son arrivée à l'armée, j'espère pourtant encore que le roi ne niera point cette satisfaction à V. A. R. et que toute l'armée aura le bonheur de la voir et moi en particulier de lui rendre mes très humbles respects. J'aurais exécuté la commission [2]) que V. A. R. m'a ordonnée, mais j'ai trouvé que sûrement M. de Seckendorff en avait été averti et que peut être ça aurait pu faire un effet contraire au désir de V. A. R. et voilà pourquoi j'ai différé d'exécuter les ordres et j'attendis là dessus ses commandements. Les nouvelles d'ici sont stériles, nous vivons dans une grande tranquillité; vers Mayence [3]) le bruit est plus grand, un jour on fait passer toute l'armée française et l'autre on dit qu'il est impossible et tous les jours il y a staffettes, couriers. Pour cela je ne sais ce que nous exécuterons à l'arrivée des Russes [4]); moi je crois que la campagne se terminera comme l'année passée. V. A. R. saura la prise du Col. la Croix [5]); on l'a traité avec toute civilité, il est venu chez le prince et presque tombé évanoui qu'on l'a du mener dehors de sa chambre. J'ai jugé tout d'abord que sa conscience devait être mauvaise; on a vu fort peu de cas mais depuis ayant découvert par des grenades, que les gens avaient sur eux, lesquelles sont faites de manière que en crevant ils mettent le feu en 20 endroits différents et repandent un feu difficile à éteindre, on lui a mis une sentinelle à sa porte la bayonnette au bout

---

1) Verloren oder der vom Kronprinzen in dem Briefe an Prinz Leopold von Dessau vom 15. Juni erwähnte: „Ich bitte, den Brief an den Prinzen Liechtenstein zu geben, wenn er bei der Armee wird angekommen sein.“ Am 12. Juni war der Erbprinz von Dessau im Hauptquartier angekommen (Feldzüge des Prinzen Eugen, Supplementband S. 77); in der Ordre de bataille der kaiserlichen Armee vom 24. Juni wird Fürst Wenzel als General der Kavallerie auf dem rechten Flügel im zweiten Treffen aufgeführt (Feldzüge XX, Beilage 15).

2) Nicht zu ermitteln.

3) Seit Anfang Juni richteten sich die Bewegungen der französischen Armee gegen Mainz.

4) Die Ankunft des russischen Hilfskorps wurde für Anfang August erwartet.

5) Der französische Parteigänger Oberst Lacroix war am 11. Juli bei Lorch mit etwa 40 Mann abgefangen; er sollte auf Ehrenwort nach Heidelberg gebracht werden, als ihm die Verwendung von Brandkugeln nachgewiesen wurde. Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschall Seckendorff I, 205. Supplementband zu „Feldzügen“ 120 ff.

lu fusil et il paraît mal passer son temps; étant expressément stipulé dans le cartel qu'on a fait que ceux qui voudraient brûler soient traités sans pratice, on a envoyé un tambour pour cela à l'armée de France mais je n'en sais encore la réponse. On a fait les inondations laquelle (so) rend le passage par Philippsburg impracticable á l'ennemi et les environs d'ici paraissent une mer. Voilà toutes les nouvelles d'ici mais je crois, si il y a quelque chose à faire ce sera au mois d'août. Les Français font des inondations de l'autre côté en faisant enfler la Seltz et il paraît que de part et autre on veuille aller à la défensive. Il ne me reste que de supplier V. A. R. de vouloir me conserver les bonnes grâces et d'être persuadé que personne au monde tâchera de les mériter avec plus d'attache et un respect inviolable avec lequel je serai toute ma vie

8. Der Kronprinz an den Fürsten.

à Ruppin, ce 17 de juillet 1735.

Mon très cher prince

Ce qui a été refusé aux instantes prières que j'ai faites au roi, pour obtenir la permission d'aller en campagne, ce que le prince Eugène lui a écrit et ce qui lui a été refusé, m'a été accordé à la fin à la faveur d'une douzaine de grands recrues. J'ai donc permission, mon cher prince, de faire campagne mais à condition que l'armée s'assemble. Je vous prie de m'écrire ce que vous en croyez et si j'ai lieu de me flatter de vous y voir ou non. Voudriez-vous bien encore me faire le plaisir de me faire avoir la permission d'envoyer un officier en Bohème, pour faire des recrues; car sans cela point de salut, c'est l'unique chemin, qui reste pour parvenir à ses fins. A présent l'on vient me dire que le roi va à Stettin et que je dois m'y rendre. Ce n'est pas la campagne de l'Oder que j'ai desiré de faire mais bien celle du Rhin. Je ne sais ce qui deviendra de moi; en attendant vous pouvez être très persuadé, mon très cher prince, que dans quelle partie du monde je me trouve, vous y aurez une personne, qui vous aime beaucoup et qui connaissant votre mérite est avec une parfaite estime

Mon très cher prince
votre très parfaitement affectioné ami et cousin
Frédéric

Au Pr. de Lichtenstein.

9. Antwort des Fürsten.

Monseigneur

Je reçois avec la poste passée les très gracieuses lignes de Votre Altesse Royale du 17 passé avec tout le respect imaginable. Je suis charmé de ce que le sort a changé et que j'aurai la grace et l'avantage de pouvoir rendre mes très humbles respects à Votre

Altesse Royale. Touchant le permission que Votre Altesse Royale souhaite d'avoir pour envoyer un officier en Bohême, j'en écris à Vienne par la poste d'aujourdhui et comme il faut que les passeports se donnent de la chancellerie de Bohême, tout d'abord que je l'aurai reçu (de quoi je ne doute point) je l'enverrai par Demerath[1]) à Votre Altesse Royale. Pour voir notre armée assemblée, je ne saurais rien dire de positive à Votre Altesse Royale, ça dépendra des mouvements des ennemis: je souhaite qu'elle s'assemble bientôt, pour être si heureux de pouvoir assurer de bouche Votre Altesse Royale du profond respect avec lequel je suis et serai toute ma vie

Monseigneur

de Votre Altesse Royale le très humble et très obéissant serviteur

le pr. de Lichtenst.

Bruchsal de 6 d'août 1735.

10. Fürst Wenzel an den Kronprinzen.

Monseigneur.

Je n'ai voulu manquer de donner part à Votre Altesse Royale que le 26 courant le corps, qui est ici, se met en marche pour Heidelberg où les Russes arrivent le même jour[2]). J'espère, comme l'armée s'assemble, d'avoir la grâce de voir Votre Altesse Royale ici et de lui rendre mes très humbles respects. Il reste un corps ici, pour couvrir Bruchsal; des officiers généraux, qui le doivent commander, ne sont encore nommés, je suis sûr pourtant de n'y rester. Je n'ai reçu encore, touchant les recrues, que Votre Altesse Royale souhaite faire, aucune réponse mais je l'attends incessamment. Je supplie Votre Altesse Royale de me conserver ses grâces et de permettre que je me dise avec un très profond respect

Monseigneur

de Votre Altesse Royale le très humble et très obéissant serviteur

le pr de Lichtenstein

Bruchsal le 23 d'août 1735.

11. Der Fürst Wenzel an den Kronprinzen. (Konzept.) [Anf. September.]

Je viens de recevoir la très gracieuse lettre de V. A. R. du 19 août[3]) avec toute la vénération possible par la poste passée. Il n'y a personne qui regrette plus sensiblement le changement de la

---

1) Der österreichische Geschäftsträger in Berlin.

2) Das russische Hilfskorps von 12000 Mann, deren eine Kolonne die Prinzessin Wilhelmine von Bayreuth bei Vilsch besichtigte (vgl. die Beschreibung in ihren Memoires II, 228, vgl. des Kronprinzen Brief an seine Schwester Wilhelmine 11. August 1735: „Vous voilà au milieu d'une armée russienne."

3) Nicht erhalten.

n du Roi que moi; je me flattai agréablement de pouvoir cour à V. A. R. à l'armée; il faut pourtant dire pour ation de V. A. R. qu'on n'a rien fait et je doute qu'on elque chose, où la saison est déjà si fort avancée, et rais donné le temps que j'ai employé ici pour voir al nepote [1]) le visage plus aplati qu'il l'a naturellement; nent j'envie à ces messieurs qui l'ont souffleté, le plaisir ppliqué sur ses grosses lèvres des coups de poing. V. A. R. npter sûrement qu'il sera ôté et qu'elle n'aura plus le ent de voir ce vilain visage. Le corps que commande rf a passé le Rhin consistant de 30 m. hommes [2]). Nos s font la guerre comme l'année passée battant partout les et on peut dire, que c'est leur fléau. V. A. R. en saura elles plus précises du prince Léopold d'Anhalt [3]). On fait à Germersheim et les Français se retirent à leur ligne , laquelle ils fortifient à force de redoutes et inondations it par là ce poste inattaquable. Il paraît pourtant que le ugène médite quelque chose; ça se doit montrer en peu la saison soit fort avancée. Il ne me reste que de supplier de la continuation de ses grâces et de permettre que je avec un très profond respect

12. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Ruppin, ce 8 de sept. 1735.

Mon très cher prince.

eignez-vous ce qu'il y a de plus triste, de plus morgne et desolé dans l'univers et figurez-vous de me voir. J'ai en-s de quatre estaffettes au Roi; j'ai lui ai fait souvenir anière très pressante et très respectueuse de la promesse, vait faite de faire la campagne; par votre lettre [4]) je lui ssemblement de l'armée — à tout cela point de nouvelle, nt sommé de sa parole, il voit la condition, qu'il m'avait échue et malgré cela il me refuse cruellement sous le spécieux de quelque raison très cachée et d'une nature avoir être confiée à personne. Il vous a dit cette belle

---

ber die Worte et moi — ici pour ist übergeschrieben: je suis en doute, si ça ne vaut la campagne que nous avons faite de „cardinal nepote" ist der jüngere Seckendorff. Worauf das oben ;ht, habe ich nicht ermitteln können.

ide August zog sich die französische Armee nach Speier zurück. Der ag der Kaiserlichen bei Wissenau war 28.—30. August, worauf am dorff mit seinen Truppen den Rhein passierte.

er alte Fürst Leopold war seit dem 6. September im Hauptquartier; t im Text sein Sohn gemeint.

r. 10.

raison[1]) et je m'y tiens. Vous ne vous imaginerez jamais avec quoi il prétend me consoler, il veut m'envoyer en Prusse voir ses oeconomies[2]): accordez-moi, un dessein conçu par ambition évanouit et à la place duquel l'on en veut placer un qui n'a que l'intérêt pour but. Voilà le cas, où je suis et la sujétion dans laquelle je me trouve, m'oblige à me laisser mettre à telle sauce, que l'on veut mais mon coeur en pâtit et je sens bien que le désir de la gloire n'y sera jamais etouffé par une autre autorité ni passion. Plaignez-moi, mon cher prince, et si vous m'aimez, ne m'écrivez rien de ce qui se passe au Rhin; ce me seraient des coups de poignard, qui rouvriraient sans cesse une plaie, qui aura sans cela besoin de beaucoup de temps pour se fermer. Je vous quitte, mon cher prince, pour m'abandonner à mon juste chagrin, ne m'oubliez pas, je vous prie et soyez bien persuadé que je suis avec une estime distinguée

Mon très cher prince
votre très fidèle ami et cousin
Frédéric.

13. Fürst Wenzel an den Kronprinzen.

Monseigneur.

A mon départ de l'armée[3]) j'ai reçu deux lettres[4]) de Votre Altesse Royale avec tout le respect imaginable. Je suis au désespoir de ce que Votre Altesse Royale est borné dans ce qu'elle souhaite si ardemment, mais c'est pour la consolation de Votre Altesse Royale qu'on a rien fait du tout cette campagne. Le voyage de Prusse, quoique un pays à ce que je crois pas trop amusant, aura pu amuser Votre Altesse Royale beaucoup plus que la campagne ennuyante que nous avons faite. Je fais tout au monde pour obtenir la permission de recruter pour le régiment de Votre Altesse Royale mais jusque à cette heure la chancellerie de Bohême y met obstacle. Je tâcherai de recruter pour Votre Altesse Royale un couple d'hommes; si je suis assez heureux de les trouver, ce sera pour moi un plaisir inexprimable. Je supplie Votre Altesse Royale de me conserver sa haute protection et de croire que personne ne saurait être avec

---

1) Wann das geschehen ist, weiß ich nicht, da kaum anzunehmen ist, der König habe Fürst Wenzel schon bei dessen Aufenthalt in Berlin seinen Entschluß mitgeteilt, seinen Sohn schließlich doch nicht an dem Feldzuge teilnehmen zu lassen.

2) Der König hatte geschrieben (6. Sept.): „Inzwischen habe ich euch hierdurch fragen wollen, ob ihr Lust habt auf fünf oder sechs Wochen eine Lustreise nach Preußen zu tun, um die dortige Ökonomie und Landesart zu examinieren und kennen zu lernen."

3) Der Fürst war am 5. Oktober mit Prinz Eugen von der Armee abgereist (vgl. den Brief des Fürsten Leopold an Friedrich Wilhelm vom 12. Okt.).

4) Der zweite Brief, nach Nr. 12 geschrieben, nicht erhalten.

n attachement plus respectueux que je souhaite d'être toute ma vie vec tout le respect imaginable

de Votre Altesse Royale

le très humble et très obéissant serviteur

le prince de Lichtenst.

Vienne le 29 d'octobre 1735.

14. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Berlin, ce 7 de décembre 1735.

Mon cher prince

la confiance, que j'ai en vous, et l'amitié que vous m'avez émoignée toujours, m'engagent à vous faire part de l'appréhension, ue l'on nous fait du retour de Seckendorf[1]). Tout le monde le lit pour sûr et quoique je ne sois pas entièrement résolu de le roire, j'avoue que je le crains extrêmement. Le caractère de cet omme et les diverses intrigues, dont il a désolé la moitié de cette our, vous sont si connues, qu'elles doivent me servir suffisamment l'appui et de fondement pour l'avoir en horreur. Je ne saurais n'imaginer que l'Empereur (dont toute l'Europe parle comme d'un rince accompli) voulût envoyer un homme dans cette cour, qui adis y a causé une désolation publique, qui par l'effort de ses ntrigues a fomenté des dissensions domestiques, des brouilleries le famille et qui a porté le flambeau de la discorde dans la capitale lu pays d'où ces maux se sont communiqués jusque aux provinces es plus reculées. Sa mémoire est en exécration, on le considère omme un fléau, dont Dieu s'est servi pour nous punir; mille d'actes l'injustice, monuments éternels du séjour qu'il a fait ici et dont es malheureux effets existent encore, nous conservent son souvenir dieux; je ne suis que l'organe du public et je vous explique les entiments généraux de tout le monde. Imaginez-vous, de quel oeur nous attendons la venue d'un homme, qui nous a causé tant le maux; imaginez-vous à quoi je peux m'attendre en cas de sa enue; il sait qu'il m'a offensé et cela même suffit pour lui inspirer le la haine contre moi. Si donc la nouvelle est vraie et qu'il vient ici, c'est me mettre le couteau à la gorge et me faire des

---

1) Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Seckendorff I, 257: „Es hätte damals (Dezember 1735) nur von Seckendorff abgehangen, in den Dienst des Königs von Preußen, der nach der Schlacht bei Clausen (21. Okt.) ihn beinahe noch höher achtete als zuvor, zu treten und die höchsten Stellen des Staates oder der Armee zu erhalten." Des Kronprinzen Stimmung gegen Seckendorff zeigt sein Brief an Herzog Karl von Braunschweig 28. Oktober 1735: „L'on nous assure que Seckendorff fait le petit César au Rhin et qu'il veut de donner des airs avec Belleisle," und an den Prinzen Leopold von Dessau 31. Oktober 1735: „Der hochdeutsche General hat ein rencontre an der Mosel gehabt; hätte ihn doch der Teufel geholt; mir däucht, ich höre ein Echo, das Amen sagt."

chagrins infinis sans en tirer aucun avantage: si la nouvelle est fausse et qu'il ne vient pas, je le prends pour une marque d'amitié de votre cour et pour une considération particulière que l'on me témoigne. Je n'ai pu m'empêcher de vous ouvrir mon coeur sur ce sujet et je suis persuadé, mon cher prince, que vous en ferez tout l'usage que j'en peux attendre. Je m'en remets à vous étant sûr que l'on ne peut mieux confier ses intérêts qu'en les déposant envers un ami, que l'on croit sincère et vous savez également qu'un coeur bien placé ne saurait avoir un ami sans l'aimer réciproquement et sans avoir la reconnaissance envers lui que son attachement mérite. Jugez donc, mon cher prince, de quelle façon je vous estime et comme je suis avec une considération tout particulière

Mon très cher prince

votre très fidèlement affectioné ami et cousin

Frédéric.

A mon cousin Monsieur le prince de Lichtenstein (auf dem Briefumschlag).

15. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Berlin, ce 28 de décembre 1735.

Mon très cher prince

Vous me marquez tant d'attentions dans toutes vos lettres que je m'en sens touché d'une vive reconnaissance; je souhaiterais de pouvoir vous faire plaisir à mon tour et je vous assure, mon cher prince, que je ne négligerai jamais d'occasion, où je pourrai vous en donner des marques. Les nouvelles sont très stériles ici si non que le pauvre maréchal Fink vient de mourir[1]), perte irréparable pour le Roi et pour l'armée; il était de ces gens qui devraient être immortels et d'ordinaire ce sont ceux que l'on perd le plus facilement. Tout Berlin en ressent le deuil et je peux dire qu'il y a peu de personnes qui ne l'aient pas sincèrement plaint. Je finis sur cette triste matière, qui n'est capable que d'humilier le coeur humain et qui nous fait resouvenir de cette terrible sentence que l'homme est poussière et retournera en poudre. Adieu, mon très cher prince, je vous prie, continuez-moi votre amitié, qui m'est plus précieuse que des trésors et comptez-moi toujours du nombre de ceux, qui sont sincèrement et avec beaucoup d'estime,

Mon très cher prince

votre très parfaitement affectioné ami et cousin

Frédéric

A mon cousin Monsieur le prince de Lichtenstein à Vienne où il sera (eigenhändig auf dem Briefumschlag).

---

1) Albrecht David Graf Fink von Finkenstein, geb. Okt. 1660, gest. 16. Dez. 1735; erst Gouverneur, dann Begleiter Friedrich Wilhelms I. in der niederländischen

6. Fürst Wenzel an den Kronprinzen. (Konzept.) [Januar 1736.]

C'est avec tout le respect imaginable que je reçois celle du 28 i, que V. A. R. m'a fait la grâce de m'écrire; je songerai aussi isfaire à mon engagement tout d'abord que je pourrai. Je ns encore plus la perte du maréchal Finck par rapport à la ur que V. A. R. en ressent et certainement c'est une perte de ces gens de vieille race lesquelles sont assez rares. allor est (?) je n'ai répondu encore à ce que V. A. R. m'a chargé elle peut croire que jamais personne est déchu de cette ère comme le sujet dont il s'agit; j'en manderai quelque ; de plus positive en peu de temps [1]). Le prince Eugène est mal [2]) et je ne crois pas que [il] survivra le mois de mars. ; bien là, Monseigneur, un sujet de morale et de laquelle je te; c'était le plus grand homme de son siècle et il mourra être fort peu regretté d'une armée laquelle sous ses ordres a gagné de victoires. Je supplie V. A. R. de vouloir toujours norer de sa protection et de permettre que je me dise avec le respect imaginable

Der Kronprinz an Fürst Wenzel. (Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift.)

Monsieur mon cousin

J'accepte avec la plus vive reconnaissance du monde les deux nes que vous avez bien voulu promettre à mon lieutenant de k [3]) et je vous prie, mon cher prince, de me les faire avoir le it qu'il se pourra. Le service, que je vous demande, m'obligera us en rendre toutes les fois qu'il se présentera quelque occasion : favorable de pouvoir vous marquer par des effets la véritable ié et l'estime avec laquelle je suis

Monsieur mon cousin

votre parfaitement affectioné ami et cousin

à Ruppin, ce 1 de fevrier 1736. Frédéric

---

agne, wo er sich bei Malplaquet auszeichnete, dann Gouverneur des Kronn Friedrich.

1) Der Feldmarschall Seckendorff. Der Kronprinz an Suhm 26. Nov. „Je crois que le prince de Liechtenstein n'y a pas peu contribué" eckendorffs Sturz) nach dem Türkenkriege.

2) Prinz Eugen war schon während des Feldzuges von 1735 leidend, er rank nach Wien zurück; im November hatte sich sein Brustleiden und ch wieder eingestellt und man fürchtete das Schlimmste. Seckendorff schrieb umblow, 14. Februar 1736: „Le prince se porte un peu mieux mais s de très bonne main qu'il souffre de corps et d'esprit."

3) Adolf von Fink, geb. 1708, seit 1725 Leutnant im Regiment Kronprinz, Major im Regiment von Itzenplitz, gest. 1754.

18. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Ruppin ce 13 de févr. 1736.

Mon très cher prince

J'ai eu le plaisir de recevoir votre chère lettre dans un état très bien conditionné et je vous réponds par la même voie la croyant la plus sure[1]). L'état du prince Eugène est bien digne de compassion et doit servir d'exemple de la façon que Dieu peut humilier les plus superbes génies. Quoi, ce prince, qui a gagné dixsept batailles, est presque déstitué de raison? ce vaste génie, qui embrassait dans sa conception le plan de tous les cabinets des grands princes? celui, qui savait calculer, prévoir et prévenir les demarches des généraux, qui lui étaient opposés? quoi, cet homme, ce même homme est celui qui est si fort baissé et dont l'esprit ne suffit à peine que pour lui faire faire les choses les plus ordinaires et les moins relevées de la vie? Après cela qu'on s'enorgeuilise après avoir eu quelque succès et que l'on se fasse encenser pour le gain d'une bataille ou pour quelque avantage emporté, comme si nous étions des demi-dieux et que l'élevation de notre esprit nous mit à l'abri de naufrage, qu'une vieillesse avancée ou que les infirmités de l'âge font faire à la raison. Je voudrais que de pareilles gens eussent toujours quelque ami à leurs trousses qui leur repetât sans cesse: resouvenez-vous du prince Eugène, resouvenez-vous du prince Eugène!

L'amitié particulière, que j'ai pour le Duc de Lorraine, fait que malgré les circonstances épineuses, dans lesquelle je me trouve[2]) je ne saurais m'empêcher de lui faire part des voeux, que je fais à l'occassion de son mariage[3]) et n'osant m'exposer à lui écrire moi-même, je vous prierai, mon cher prince, de lui dire de ma part que personne ne pouvait prendre plus de part que moi à tout ce qui lui arrive et que je me réjouis autant de ce qui lui peut être agréable que si ce m'arrivait à moi-même. Je vous prie de lui dire encore qne j'espère qu'il me continuât son amitié, dont je fais un cas infini non par des vues politiques mais par une estime véritable, que j'ai pour sa personne et pour le caractère d'honnête homme, que je lui connais. Puisse le ciel le combler de toutes ses bénédictions les plus précieuses et lui faire goûter les douceurs de l'hymen sans ses désagréments.

Si les choses continuent ici le train, qu'elles prennent[4]), je crains fort que je ne pourrai pas continuer notre correspondance[4]); cependant je vous prie de m'écrire jusqu'à ce que je ne vous réponds plus.

---

1) Suhm?

2) Eine besondere Beziehung vermag ich nicht anzugeben.

3) Die Vermählung mit der Erzherzogin Maria Theresia vom 12. Febr. 1736.

4) Vielleicht ist es nicht zufällig, daß Seckendorff am 24. Januar 1736 einträgt: „Le prince royal est à présent (nach Aussage Grumbkows) impérialiste à brûler et entretient toujours une étroite correspondance avec

Adieu, mon cher prince, il serait superflu de vous assurer de ma parfaite amitié; si vous me connaissez bien comme je l'espère, vous devez savoir que la vérité et la constance font mon caractère, c'est à dire que je ne saurais démentir les sentiments de mon coeur, pour donner de fausses assurances d'amitié ni en assurer quelqu'un sans conserver cet engagement réligieusement. Ce sont les sentiments, avec lesquels je serais jusque au tombeau

Mon très cher prince

votre très fidèlement affectioné ami et cousin

Frédéric

A mon cousin Monsieur le prince de Lichtenstein.

19. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Ruppin, ce 19 d'avril 1736.

Mon très cher prince

J'ai lu avec beaucoup de plaisir celle[1]) que vous me faites le plaisir de m'écrire étant sensible autant que l'on le peut aux marques de votre cher souvenir et connaissant l'amitié, que vous avez pour moi. Je ne saurais m'empêcher de vous dire la surprise, dans laquelle j'ai été du retour du jeune Seckendorf à Berlin[2]); je crains fort que cet animal ne fasse le précurseur de son oncle.

L'on est radouci à présent pour la cour de Vienne; l'envoi du carte d'Althem[3]) a fait grand bien et je crois que pourvu que l'on continue de votre côté d'avoir les égards pour le roi, que l'on doit à un aussi bon allié, que l'intelligence subsistera toujours.

Orondate (Liechtenstein) qu'il regarde comme son plus grand ami." In einem etwas späteren Briefe Seckendorffs an Grumbkow vom 9. März 1736, der dem König vorgelegen hat, heißt es: „... vous pouvez être très assuré que la moindre bagatelle, qui se passe à Berlin vienne être rapportée à la cour (in Wien) et le prince de Lichtenstein a su établir une correspondance si étroite non seulement à Berlin (Suhm?) mais aussi à Dessau (Fürst Leopold) qu'il a un rapport exact de tout ce qui se dit et fait et comme il est de nombre de ceux qui ont conspiré à ma perte, on insinue tout ce qui regarde mon chapitre." (Preußische Politik IV. 4, 447.)

1) Nicht erhalten.

2) Der jüngere Seckendorff war am 7. Februar aus Berlin abgereist, am 15. April wieder dahin zurückgekommen.

3) Friedrich Wilhelm I. an Fürst Leopold 6. März 1736: „Der Graf Altan von Lothringen ist nach Berlin angekommen." Der Graf Althann von Lothringen war nach Berlin gekommen, nachträglich die Vermählung des Herzogs Franz anzuzeigen; der König war sehr ungehalten gewesen, daß ihm die Vermählung nicht eher angezeigt worden war; in der Species facti, die der König am 27. Februar 1736 an Grumbkow schickt: „So hat doch (des Königs) gegen den Kaiser bezeugte Treue nicht einmal so viel Complaisance auswirken können, daß man Kaiserlicherseits bis auf diese Stunde . . von der Mariage mit dem Herzog von Lothringen etwas notifizieren lassen." (Pr. P. IV, 4, 462.)

Adieu, mon cher prince, continuez-moi, je vous prie, votre amitié et soyez bien persuadé que je suis avec tous les sentiments d'estime et d'amitié

Mon très cher prince

votre très fidèlement affectioné ami et cousin

Frédéric

20. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Berlin, ce 16 de mai 1796.

Mon très cher prince

Le lieutenant Fink [1]) vient de me rendre la lettre [2]), que vous m'avez fait le plaisir de m'écrire. Je vous suis infiniment obligé, mon cher prince, des bonnes intentions que vous avez eues de vouloir me faire avoir des recrues; j'ai tant de marques de votre amitié que je n'ai pas besoin de celle-là pour être convaincu. J'ai appris et à regret que le lieutenant Fink vous avait persécuté pour des hommes; j'en ai été bien fâché et lui ai dit mes sentiments assez sèchement sur cet article n'ayant pas eu commission de s'y prendre de cette façon.

L'on commence de nouveau de nous menacer ici avec Seckendorf [3]). Je ne saurais m'imaginer que l'empereur se serve de cet indigne mortel pour représenter sa personne sacrée en caractère d'envoyé. Son neveu est heureusement de retour ici.

Je regrette beaucoup le prince Eugène [4]) mais je l'ai plus regretté à Philippsbourg qu'a présent. Les grands hommes ont leurs périodes comme le reste des événements en ont la leur; ils croissent, ils se maintiennent un temps dans l'éclat de leur gloire et ils dépérissent ensuite de la même façon qu'il se sont accrus premièrement. Quelle humiliation pour l'orgueil humain que de voir que le même homme, qui par le cours triomphant de ses prospérités s'était acquis une gloire immortelle, échoue. pour ainsi dire. Devant Philippsbourg il n'y avait là que son corps mais son âme n'y était pas présente.

Adieu mon cher prince, conservez-moi toujours votre amitié,

---

1) Der Kronprinz an den König 3. Februar 1736: „Schreibe heute nach Wien an den Lieutenant Fink, um zurück nach dem Regiment zu kommen."

2) Nicht erhalten.

3) Die Beziehung nicht festzustellen.

4) Prinz Eugen war den 21. April 1736 gestorben. In der ersten Niederschrift der Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg von 1747 heißt es: „Le roi se rendit avec le prince royal dans l'armée impériale pour y voir ses troupes et il fut témoin que la caducité ne ménage pas plus la personne privilégiée d'un héros que celle du plus misérables des hommes. Il n'y avait plus à l'armée que l'ombre du grand Eugène. Ayant survécu à lui-même il craignait d'exposer sa réputation au hazard d'une dixhuitième bataille." Vgl. an Manteuffel vom 29. April 1736 Œuvres XXV, 461.

ıt je fais un cas infini et faites-moi la justice de me croire à ıais avec une très parfaite estime

Mon très cher prince

votre très fidèlement affectioné ami et cousin

Frédéric.

21. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Magdebourg, ce 18 de juin 1736.

Mon cher prince

J'envoye le capitaine Schultz [1]) de mon régiment et mon gentilmme Knobelsdorf en Italie [2]). Ils y vont pour différentes raisons; premier pour y faire des recrues et le dernier pour voir les ıux bâtiments et les belles collections de tableaux, que l'on y ıuve. Pourrais-je, mon cher prince, sans vous importuner, vous ier de vouloir leur donner à tous les deux de différentes sortes recommendation pour Rome, Florence, Parme et Naples. J'espère e vous voudrez bien me faire ce plaisir-là, d'autant plus que ıs avez des connaissances dans toute l'Italie. Fink m'a dit, que ıs aviez souhaité d'avoir mon portrait, sur quoi je l'ai fait tout ısitôt commencer par Pesne et aussitôt qu'il sera achevé, je ne nquerai pas de vous l'envoyer. Je serai charmé, si cette copie ıs fera souvenir de l'original, qui vous aime bien sincèrement ınt avec une parfaite estime

Mon très cher prince

votre très fidèlement affectioné ami et cousin

Frédéric.

22. Fürst Wenzel an den Kronprinzen.

Camp de Bogojeva [3]), le 1 Sept. (1736).

Monseigneur

je viens de recevoir les très gracieuses lignes, dont Votre esse Royale m'honore du 22 d'août [4]). J'assure que le plus nd plaisir que je puisse avoir, est celui de témoigner en toute asion le désir, que j'ai de pouvoir contribuer à la satisfaction de

---

1) Caspar Ernst von Schultze, geb. 18. Okt. 1691, seit 1732 bei des Kronızen Regiment; er starb als Gen.-Major an seiner bei Breslau erhaltenen nde 2. Dez. 1757.

2) Die Zeit von Knobelsdorfs Abreise nach Italien war bisher nicht nnt.

3) Bogojeva auf dem linken Donauufer, kurz unterhalb der Einmündung Drau, etwa 60 km aufwärts von Futak, das stromaufwärts von Peterbein an der Donau liegt. Vgl. die Übersichtskarte Feldzüge des Prinzen ıen, Tafel I zu Bd. II. Von einer Teilnahme des Fürsten Wenzel an den bereitungen zum Türkenkriege erwähnt Falke nichts.

4) Nicht erhalten.

Votre Altesse Royale. Le portrait, qu'elle a eu la grâce de m'envoyer, est arrivé à Vienne mais mon départ est cause que je n'ai pu profiter de le voir. J'ai[1]) ici sous mes ordres 3 régiments de dragons, lesquelles sont: Savoye, Batthiani et le mien, le régiment de Portugal et 3 régiments de Hussards Caroly de Dessoffy et Czaki et le reste est tout éparpillé en camps différents, dont le maréchal Palfy qui commande le tout, est à Foutac avec Philippi et son régiment et deux régiments d'infanterie venus d'Italie et dont on attend les autres pas encore (?) incessamment comme aussi 6 régiments de cavallerie, lequel parti campera près de Belgrad et la cavallerie vis à vis de nous sur l'autre bord du Danube. Nous attendons tous notre destiné, si nous aurons la guerre avec nos voisins les Turcs[2]); en attendant on se prépare à la commencer vigoureusement et l'armée passera les 70 mille hommes. J'ai l'honneur de me dire avec le respect le plus profond

Monseigneur

de Votre Altesse Royale le très humble et très obéissant serviteur

le prince de Lichtenst.

J'espère que les deux hommes seront déjà en Silésie. Je souhaite qu'ils soient selon mes desirs.

23. Fürst Wenzel an den Kronprinzen.

Monseigneur.

C'est avec les plus grands sentiments de vénération et respect, que je reçois celle, dont Votre Altesse Royale m'a honoré par M. de Gotter[3]). Je ne saurais trouver des termes assez expressifs, pour témoigner ma juste reconnaissance. Votre Altesse Royale me marque tant de bonté et me donne tant d'espérance de la continuation de ses bonnes grâces que je serais trop heureux, si jamais je pourrais satisfaire à mon désir qui sera de lui être entièrement attaché[4]) et au moins par là avoir les occasions de témoigner à Votre Altesse Royale ce que je lui dois. J'étais très fâché du départ de Suhm tant plus que sa santé ne demande de pareils voyages et que la correspondance avec lui est extrêmement tardive et sujette à des inconvénients. Je lui écris cette poste et j'espère de le rendre content, Nous avons eu hier un baptême d'une

---

1) Vgl. Neue Europäische Fama, 19. T., 1736, S. 617 ff., welche S. 619 angibt, das Kürassierregiment Portugal, die Husarenregimenter Desoffi und Czaki hätten in Noviozcello gelegen, zwischen Bogojeva und Futak auf dem rechten Donaufer, wären „aber kommandoweise an den FML. Fürsten von Liechtenstein verwiesen"

2) Mitteilungen des K. u. K. Kriegsarchiv 1881, 266: Am 8. September wurde die aktive Beteiligung Österreichs an dem Kriege Rußlands gegen die Pforte zum definitiven Beschluß erhoben.

3) Preußischer Gesandter in Wien. Der Brief nicht erhalten.

4) War etwa von einer dauernden Sendung des Fürsten nach Berlin die Rede?

:esse de Lorraine[1]); on aurait souhaité un fils. Je souhaite)ut mon coeur que de Berlin j'entende la naissance d'un prince, la consolation des peuples, qui sont déstinés à Votre Altesse le; le souhait part d'un coeur entièrement devoué à Votre ise Royale. Il ne me reste que de la supplier de la continuation es bonnes grâces étant avec un très profond respect

Monseigneur

'otre Altesse Royale le très humble et très obéissant serviteur

le prince de Lichtenst.

Vienne, le 6 février 1737.

24. Der Kronprinz an Fürst Wenzel.

à Remusberg, ce 18 de févr. 1737

Mon très cher prince

J'ai reçu avec beaucoup de plaisir la lettre que vous venez de :ire. Je n'ai jamais douté de l'amitié, que vous avez pour moi)mment (je) le pourrais? Vous m'en donnez trop de marques.)us assure, mon cher prince, que je le reconnais comme je le dois ie je me ferai un véritable plaisir de pouvoir vous témoigner ma maissance. Le pauvre Suhm est, pour ainsi dire, rélégué en ie. Je crains beaucoup que l'air de cette cour ne lui con- ie pas. Il y a du moins 400 lieues de Vienne à Petersbourg ui ne facilite pas autrement une correspondance. J'aurais aité comme vous, que la duchesse de Lorraine fût accouchée fils, car si elle n'a pas de progéniture masculine, tôt ou tard causera des guerres sanglantes et meurtrières. L'amour du e humain nous doit faire désirer le contraire; je ne parle pas cette occasion comme un homme avide de gloire et comme un rier mais comme un homme, qui s'intéresse vivement au salut :eux de son espèce, en quelque pays et de quelle extraction soient. Nous vivons tranquillement ici sans nous embarasser ien; l'union, l'intelligence et l'amitié constitue notre bonheur it régner une profonde paix dans ma retraite. J'attends tout iel ce qu'il voudra disposer de moi, de mon épouse et de ma Tous ceux qui m'appartiendront, auront toujours les mêmes ments que j'ai pour vous; je ne les reconnaîtrais pas autrement aisant un devoir et un point d'honneur de vous aimer et de lire avec une estime égale à ma reconnaissance

Mon très cher prince

votre très fidèlement affectioné ami et cousin

Frédéric

mon cousin Monsieur le prince de Lichtenstein

à Vienne

(eigenh. auf dem Umschlag).

1) Erzherzogin Maria Elisabeth Amalie, † 7. Juni 1740.

25. Fürst Wenzel an den Kronprinzen.

Monseigneur

C'est avec les sentiments les plus respectueux que je reçois celle dont Votre Altesse Royale m'a honoré le 18 passé; je n'aurais manqué d'y répondre sur le champ mais je voulais attendre quelque réponse de 400 lieues, laquelle quoique désirée, n'est arrivée mais elle ne saurait guère tarder. La part gracieuse, que Votre Altesse Royale prend à ce qui regarde ma petite personne, me fait prendre la liberté de lui dire que Sa Majesté Impériale m'a fait la grâce de me destiner pour son ambassadeur en France. J'avoue ingénûment que les commissions politiques ne sont guère mon fait et encore moins de mon goût mais quand on a un maître, il ne faut songer à autre chose que tâcher de le satisfaire. J'éspère que l'éloignement de Vienne ne me fera perdre les bontés, dont Votre Altesse Royale m'a donné tant de preuves convaincantes et pour moi en tout lieu je me ferai un devoir indispensable de lui marquer mon respect et attachement. Je supplie Votre Altesse Royale de m'accorder ses bonnes grâces et de m'honorer toujours de ses commandements; personne au monde se fera plus de gloire de témoigner en tout et par tout avec combien de respect je serai toute ma vie Monseigneur

de Votre Altesse Royale le très humble et très obéissant serviteur

le prince de Lichtenst.

Vienne, le 13 mars 1737.

26. Der König Friedrich an Fürst Wenzel. (Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift.)[1])

Monsieur mon cousin. C'est avec plaisir que j'ai vu par votre lettre combien vous vous intéressez dans mon avénement à la couronne. Je suis très sensible à cette marque de votre affection et j'espère que ma situation présente me procurera les moyens de vous convaincre de plus en plus de la parfaite considération avec laquelle je suis Monsieur mon cousin

votre très bon et très affectioné cousin

Frédéric

à Potsdam, ce 14me d'août 1740.

27. Der König Friedrich an Fürst Wenzel. Ausfertigung mit eigenhändigem F.

Hochgeborner Fürst. Freundlich lieber Oheimb, Freund und lieber Getreuer. Euer Liebden freundoheimbliche Wünsche zu dem nächst bevorstehenden neuen Jahre sind mir sehr angenehm. Ich sehe solche als ein neues Merkmal Dero Freundschaft an und danke Deroselben dafür auf da-

1) Der König an den Oberst Camas in Paris 15. Aug. 1740: „Voici la réponse à la lettre de prince de Lichtenstein que vous lui présenterez de ma part.“ (Pol. Korr. I, 35.)

verbindlichste. Diejenigen, welche Ich dagegen für Euer Liebden Glück und Wohlergehen thue, sind nicht weniger inbrünstig und eifrig. Ich sehe deren Erfüllung mit Verlangen entgegen und verbleibe so aufrichtig als beständig Euer Liebden gutwilliger Oheim

Berlin, den 30. December 1763. F.

Finkenstein. E. B. v. Hertzberg.

An den Fürsten zu Lichtenstein in Wien.

28. König Friedrich an Fürst Wenzel.

ce 27 fevr. 1766.

Mon cousin. Le souvenir des personnes d'un mérite distingué ne s'efface jamais de la mémoire quelque longue que soit l'absence, Il est dont naturel que je me rapelle encore avec plaisir, mon cher prince, les temps où je vous ai vu aux bords du Rhin et à la cour de mon père. Depuis ce temps en diverses occasions vos attentions obligeantes m'ont donné lieu de croire que vous pensiez quelquefois à moi. Je serais fâché si je ne pouvais pas en quelque sorte vous en témoigner ma reconnaissance. Ne pensez pas que les sentiments d'estime et d'amitié, que j'ai pour vous, soient aussi peu durables que les fragiles bagatelles, que je vous envoie; ce serait mal juger de ma façon de penser; je me flatte que vous en avez meilleure opinion et que (vous) voudrez bien croire que j'honore le mérite toute part, où je l'aperçois et je serai charmé en toute occasion de vous donner des marques des sentiments distingués avec lesquels je suis, mon cousin votre bon cousin

Frédéric.

à Monsieur mon cousin le prince de Lichtensteiu
à l'armée impériale

hiebei 1 Kästchen gezeichnet P D L.

29. Fürst Wenzel an den König. (Konzept.)

Votre Majesté à bien voulu m'honorer d'une lettre par laquelle Votre Majesté daigne de me donner des marques de Sa bonté royale, lesquelles je ne mérite.

Il est vrai que depuis que je n'étais si heureux d'être en état de faire ma cour à Votre Majesté que j'ai toujours eu présent les bontés que Votre Majesté m'a témoignées et que mon respect et ma vénération a été la même.

Votre Majesté par surcroît de bonté a voulu aussi me donner des marques de sa générosité par le magnifique service de porcelaine.

Tout se pourrait réduire en poudre, que moi et ma famille en conservera toujours la mémoire; il me manque absolument les termes que je vous devrais employer pour faire connaître la sensibilité de mon coeur et le profond respect et vénération dont je suis pénétré et et avec lesquelles je serai toute ma vie

Sire de Votre Majesté

de L.

V.

ie Denkschrift des Legationsrats Heinrich Küpfer über die Germanisierung der Provinz Posen (1837).

Von

Manfred Laubert.

Den beiden bekanntesten Aufsätzen aus der ersten Hälfte des vorigen rhunderts über die in der Provinz Posen zu befolgenden Verwaltungs-regeln, der Denkschrift des Oberpräsidenten Flottwell und den Be-ungen des Generals von Grolman, schließt sich, zeitlich zwischen en stehend, ein Memoire des Legationsrats Heinrich pfer an:

„Über die Germanisirung des Großherzogthums Posen, die dahin führenden Mittel und die daraus für die äußeren sowohl als die inneren Verhältnisse der Preußischen Monarchie hervorgehende Folgen [1])."

Diese Denkschrift hat nicht wie die zwei anderen das Glück gehabt, Weg in die Öffentlichkeit zu finden [2]). Sie wurde, gegen Ende des es 1837 zu Berlin niedergeschrieben, von dem Verfasser nur wenigen nen vertraulich mitgeteilt: dem Fürsten Wittgenstein, dem Minister Innern von Rochow, dem General der Infanterie von Müffling,

---

1) Geheimes Staatsarchiv Berlin, Rep. 89. E. III. 34. 54 Seiten. — Bezeichnung „Großherzogtum Posen" beruht auf einem den Bewohnern der inz 1815 zugebilligten und von ihnen in nationaler Eifersucht sorgfältig eten Vorrecht; sie hat sich bis 1848 auch im amtlichen Schriftverkehr ein-gert.

2) Flottwells Aufsatz wurde, gegen den Willen seines Autors, bald nach 1841 erfolgten Abfassung in mehreren Ausgaben, z. T. mit beigefügten rlegungsversuchen, Grolmans Arbeit aus dem Jahre 1832 zuerst 1848 ver-licht.

dem späteren Kultusminister und damaligen Legationsrat Eichhorn und dem Staatsminister Grafen Lottum, diesem wohl in der Hoffnung, daß er bei seiner Stellung im Zivilkabinett den Inhalt zu der Kenntnis des Königs bringen werde. Die Gabe ist aber anscheinend auch von dem betagten und kränklichen Grafen nur mit verbindlichem Dank und dem Versprechen einer gelegentlichen näheren Prüfung ihres praktischen Wertes [1]) ad acta gelegt worden und hat völlig vergessen im Staub der Archive geschlummert [2]), ein Schicksal, dem sie um so eher entrissen zu werden verdient, als die in ihr behandelte Frage heute noch der Lösung harrt, Küpfers Aufsatz neben dem rein historischen demnach politisches Interesse zu erwecken vermag.

Zunächst ein Wort über den Lebensgang des Verfassers [3]), der, um 1790 als Sohn eines Dortmunder Patriziers geboren, frühzeitig in die Provinz Posen kam, da seine jung verwitwete Mutter in zweiter Ehe einen Grafen von der Goltz heiratete. Dieser nahm etwa 1794 als Rittmeister im Blücherschen Husarenregiment seinen Abschied und zog sich auf seine Besitzung Czayce zurück. Damit gelangte sein Stiefsohn in eine seit mehr als 100 Jahren im damaligen Südpreußen ansässige Familie, die auf ihren Gütern in hervorragender Weise für die Ausbreitung des Deutschtums tätig war und Erfolge erzielte, deren aufmerksamer Beobachter der heranwachsende Küpfer wurde. Später trat er, von glühendem Haß gegen Napoleon beseelt, in russische Militärdienste und nahm als Gardeoffizier ruhmvollen, durch mehrere Orden belohnten Anteil an den Befreiungskriegen. Nach dem Friedensschluß vertauschte er jedoch den Degen mit der Feder und wurde, dem Beispiele mehrerer seiner Verwandten folgend, Diplomat. Als solcher gehörte er etwa bis 1834, zuletzt in Konstantinopel angestellt, dem preußischen Staatsdienst an. Ereignisse, deren wahrer Zusammenhang sich unserer Kenntnis entzieht, bereiteten seiner Laufbahn unerwartet früh ein Ende, und da er den Übertritt in ein anderes Ressort ablehnte, wurde er nach

1) Registraturnotiz zu K.s Begleitschreiben an Lottum vom 27. Jan. 1838.

2) Nur Treitschke (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 4. Auflage, Leipzig 1897) gedenkt ihrer flüchtig Bd. IV, S. 562.

3) Die folgenden Notizen sind dem Schreiben vom 27. Jan. 1838, einer von K. seiner Denkschrift beigegebenen Vorbemerkung und Angaben des Herrn Grafen v. d. Goltz auf Czayce (Kreis Wirsitz, Reg.-Bez. Bromberg), entnommen. — Auch an dieser Stelle verfehle ich nicht, letzterem Herrn meinen aufrichtigsten Dank für die liebenswürdige Bereitwilligkeit auszusprechen, mit der er mir die erbetene Auskunft erteilt und mir Einblick in den von ihm verwahrten Nachlaß Küpfers verstattet hat.

hrjähriger Untätigkeit 1837 endgültig verabschiedet. Küpfer lebte tan teils auf dem mit dem väterlichen Vermögen erworbenen Gute ayсze, teils auf Reisen, verfolgte aber dabei bis an sein Lebensende). Januar 1865) sorgsam die innere und äußere Entwicklung seines terlandes und trat auch noch zu wiederholten Malen an die Öffent- jkeit, so 1847 als Mitglied des Vereinigten und 1851 des Posener ovinzial-Landtages, so 1848 durch sein Eintreten für die Wahl des inzen von Preußen zur Berliner Nationalversammlung im Kreise irsitz und durch eifrige Förderung des Baues der Ostbahn[1]). Der ößte Teil seiner Tätigkeit spielte sich jedoch hinter den Kulissen ab. ir verdanken der Muße seines Privatlebens eine ganze Reihe von nkschriften, die er als treuer Berater des Grafen Maltzan und Otto n Manteuffels aufsetzte, indem er ohne offizielle Stellung auf diesem ege seine reiche politische und militärische, durch fleißiges theoretisches udium[2]) geförderte Erfahrung für Preußen nutzbar machte.

Unausgesetzt behielt Küpfer neben den Ereignissen auf dem großen ropäischen Schauplatz aber auch die polnische Frage und das Schicksal r ihm zur Heimat gewordenen Provinz im Auge. Dieses Interesse ranlaßte ihn, aus eigenem Antrieb, ohne höhere Aufforderung im Zu- mmenhang seine Ansichten niederzuschreiben über die am geeignetsten heinenden Mittel, „die Preußen nicht anhängliche Stimmung des pohl- ischen Theils der Bevölkerung des Großherzogthums vorerst wesentlich ı neutralisiren, und demnächst, für die nächstfolgende Generation, die erschmelzung der Masse eben jener pohlnischen Bevölkerung in Sprache, itten und unbedingter Ergebenheit für das Königliche Haus, mit der preußischen Bevölkerung der benachbarten Königlichen Provinzen wirk- n vorzubereiten“[3]).

Seine eigentlichen Ausführungen beginnt der Verfasser unserer nkschrift mit der Darlegung, daß die preußische Regierung nach 1815 bezug auf die politische und die Verwaltungsorganisation der ihr der zugefallenen ehemaligen polnischen Landesteile zwischen drei ver- iedenen Systemen zu wählen hatte. Es waren dies:

1) Das kurzweg System der polnischen Nationalität nannte, demzufolge nach Abzweigung der schon überwiegend von

---

1) Hierüber eine Reihe von Schriftstücken in seinem Nachlaß.

2) Von diesem legen die erhaltenen Reste seiner Bibliothek ein sprechendes ugnis ab. — Von den späteren Memoires K.s sind jetzt viele gedruckt bei 'schinger: Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Minister- äsidenten Otto Freiherrn v. Manteuffel, Bd. I/II, Berlin 1901.

3) Begleitschreiben an Lottum.

Deutschen bewohnten Distrikte auf dem rechten Netzeufer an Westpreußen den übrigen Kreisen der Provinz Posen eine selbständige, wesentlich auf nationaler Basis ruhende Verwaltung belassen werden sollte[1]).

1) Eine solche Abzweigung des alten Netzedistriktes lag durchaus in den Wünschen des deutschen Teiles seiner Bewohner, die nach 1815 in vielfachen Beschwerden und Eingaben gegen ihre Verbindung mit der Provinz Posen protestierten und um Vereinigung mit Westpreußen baten. Im Jahre 1848 machte sich Küpfer selbst als Mitglied des Vereinigten Landtages zum Wortführer dieser Strömung und legte dem Minister des Innern „wiederholt und aufs dringendste den doppelten Wunsch der deutschen Einwohner des ehemaligen Netzedistrikts ans Herz: Einmal daß der diesen Distrikt begreifende Theil des heutigen Bromberger Regierungs-Bezirks, sofort von dem pohlnischen Theile des Großherzogthums abgetrennt und dem deutschen Lande einverleibt werde. Ferner daß der so abgezweigte, bei weitem größere Theil des Bromberger Regierungs-Bezirks, sammt der Bezirks-Stadt, wieder mit Westpreußen wozu er früher gehörte, als drittes Regierungsdepartement, vereinigt, und auf diese Weise die alten geschichtlichen Beziehungen beider Provinzen wiederhergestellt würden. Welche Anordnung sich auch in administrativer Hinsicht, dadurch empföhle, daß die D[eutsch] Croneschen und Flatowschen Kreise, welche schon längst von dem zu entfernten Marienwerder getrennt zu werden wünschen, dann wieder zu Bromberg, dem sie vor 1807 angehörten, geschlagen, und so ein ziemlich genaues Bevölkerungsgleichgewicht unter den Regierungs-Bezirken Danzig, Marienwerder und Bromberg hergestellt würde." Während der erste Punkt dieses Anliegens die Allerhöchste Genehmigung fand und ausgeführt wurde — am 14. April teilte der Minister Küpfer die betreffende Kabinettsordre vom gleichen Tage mit —, vertröstete man die Antragsteller hinsichtlich ihres weiteren Begehrens, ohne dessen Zweckmäßigkeit zu verkennen, auf den Zeitpunkt der definitiven Abgrenzung zwischen dem deutschen und polnischen Teil des Großherzogtums Posen. Als Küpfer vernahm, daß diese Frage unter Mitwirkung des Reichskommissars General von Schäfer bis zur nahen Publikation gediehen war, beeilte er sich dem ihm nahe stehenden Manteuffel „den heißen und jetzt als begründet anerkannten Wunsch" seiner Mandanten wegen ihrer baldigen Wiedervereinigung mit der Mutterprovinz Preußen in Erinnerung zu bringen. In seiner Eigenschaft als Minister des Innern gab Manteuffel im Namen des Staatsministeriums den Bescheid, „daß bei der bevorstehenden definitiven Regulierung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen in jeder thunlichen Weise auf vollste Sicherung des Interesses der deutschen Bevölkerung Bedacht genommen werden wird. Zur Zeit ist die Sache zwar noch nicht dahin gelangt, daß schon jetzt über die anderweite Verwaltungs-Organisation der Provinz und insbesondere über die von Ew. Hochwohlgeboren wiederholt vorgetragenen Wünsche der Bewohner des Netz-Districts wegen Zulegung des letztern zu der Provinz Preußen definitiver Beschluß gefaßt werden könnte. Ew. Hochwohlgeboren dürfen sich indessen überzeugt halten, daß Ihre Anträge bei der schließlichen Berathung der Sache der sorgfältigsten Erwägung unterzogen werden und soweit es irgend thunlich erscheint, Berücksichtigung finden werden." (Küpfer an Manteuffel, Abschrift 15. Dezember, Antwort 19. Dezember 1848, in Küpfers Nachlaß.)

2) Das expektative System, dessen wesentlichstes Merkmal in
r Ausdehnung der in den alten preußischen Provinzen allgemein
ichen Formen von Verwaltung und Rechtspflege auf das Groß-
zogtum Posen bestand. Hierbei durfte man sich der Hoffnung hin-
en, daß im Laufe der Zeit die Überlegenheit der germanischen Kultur
die Vortrefflichkeit der importierten staatlichen Organisation auf
lichem Wege die polnischen Untertanen zu treuen Anhängern ihres
en Landesherrn verwandeln und sie an deutsche Sitte und Mundart
öhnen werde.

3) Das ausgesprochene Germanisierungssystem, mit
eren Worten unter unbedingter Gleichstellung der neuerworbenen mit
alten Gebietsteilen der Monarchie die Anwendung aller der Re-
ung zu Gebote stehenden und von der öffentlichen Moral nicht gradezu
vorfenen Mittel, um die slavische Bevölkerung zu isolieren, die füg-
en Elemente derselben mit den deutschen Bewohnern zu verschmelzen,
einer solchen Amalgamation widerstrebenden Rückstand aber durch
irekten Zwang zum Verlassen des Landes zu bewegen oder ihn dem
ehlbar eintretenden Absorbierungsprozeß preiszugeben. Ziel des
stems war also die Durchführung einer so radikalen Germanisierung,
sie ehemals der Deutsche Orden in einem Teil seiner Gebiete erreicht
te, während umgekehrt Polen eine nicht minder gründliche Ausrottung
eres Volksstammes in mehreren seiner Provinzen von ursprünglich
tschem Charakter zu bewirken imstande gewesen war.

Küpfer geht dann dazu über, die Vor- und Nachteile der
zelnen Systeme gegeneinander abzuwägen.

Dasjenige der polnischen Nationalität mußte angesichts
gleichförmig zentralistischen Gestaltung der inneren preußischen Staats-
chinerie eine vereinzelte und daher um so schädlichere Ausnahme be-
nden und das Großherzogtum Posen in mehrfacher Hinsicht des
zens berauben, den ihm die der polnischen so bedeutend überlegene
ußische Verwaltung auch für die Entwicklung seiner materiellen Hilfs-
llen bieten konnte. Außerdem involvierte es eine empfindliche Härte
en den nicht slavischen Teil der Einwohnerschaft und bedrohte „mit
cksicht auf den bekannten Wankelmuth und unruhigen Charakter des
lnischen Adels, den Königlichen Hof fortdauernd mit mannigfachen
twicklungen vorzüglich wenn im Laufe der Zeiten und der Ereignisse,
irgend anders wo wieder ein Kern von selbständigem polnischen
aate bildete, dem Preußen dennoch, um den Preis keiner Entschädigung,
in das Herz des Staats, wie ein Keil, einspringende[n] Distrikte
der Netze und an der mittleren Warthe abzutreten vermögte“.

Allerdings konnte die in Rede stehende Praxis gelegentlich der Regierung einen Hebel in die Hand geben, um erforderlichen Falles politisch auf die unter fremder Herrschaft befindliche, in nationaler und wirtschaftlicher Hinsicht weniger günstig als ihre diesseitigen Stammesgenossen gestellte polnische Bevölkerung einzuwirken, d. h. es konnten höhere und überwiegende Gründe der äußeren die Annahme einer aus dem Gesichtspunkte der inneren Politik nicht ratsamen Richtung empfehlenswert machen, „alls der Königliche Hof eine kriegerische Collision mit seinen östlichen Nachbaren, und das Bedürfniß, in diesem Kampfe, sich auf die Anregung der pohlnischen Nationalität zu stützen, in einer nicht allzu entfernten Zukunft und früher vorhersah als das Germanisirungs-System, sobald selbiges einmal bis auf einen gewissen Punkt vorgerückt war, ihm die Verfügung über jenen Hebel auf eine noch wirksamere Weise . . . in die Hände legte“ [1]). Der Verfasser gesteht indessen zu, daß die preußische Regierung bisher die Annahme des Systems der polnischen Nationalität nie ernstlich erwogen oder hierin doch nur sehr kurze Zeit und vielleicht nur deshalb geschwankt zu haben schien, weil sie nicht sofort nach Unterzeichnung der Wiener Kongreßakte in den Verdacht hatte kommen wollen, als sollten die darin über die Erhaltung des polnischen Volkstums gemachten Zusicherungen von ihr gänzlich unberücksichtigt bleiben [2]).

Als expektatives System wird die im wesentlichen bis 1806 und dann wieder von 1815—30 befolgte Bahn bezeichnet. Über das praktische Ergebnis fällt Käpfer ein recht skeptisches Urteil: „Seine Resultate haben sich aber keineswegs als befriedigend erwiesen, insofern

---

1) Die stetige Berücksichtigung der seinem Vaterlande von Osten her, vornehmlich durch Rußland drohenden Gefahr, ist eines der leitenden Dogmen in K.s Auffassungsweise von Preußens auswärtiger Politik. Als Gegner des österreichischen Bündnisses hatte er sich schon in einer geheimen Denkschrift vom Jahre 1822 erwiesen, vgl. Treitschke a. a. O. III, S. 290, u. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871, II, S. 390.

2) Die in den Wiener Traktaten ausgesprochenen, in dem Besitznahmepatent für die Provinz Posen wiederholten Zusicherungen über die Bewahrung der polnischen Nationalität bilden die erste gesetzmäßige Grundlage für die von den Führern der slavischen Bewegung erhobenen Ansprüche; die Auslegung der betreffenden, von Grolman kurz und bündig als „töricht“ und „an und für sich sehr unbedeutend und in nichts bindend“ bezeichneten Stellen hat bekanntermaßen zu einer von beiden Seiten mit großer Erbitterung fortgesponnenen Polemik geführt, deren Spuren auch heute noch bisweilen in der Kampfliteratur auftauchen.

es sich nämlich auf der einen Seite herausgestellt hat, daß selbst das Verweilen während mehr als ein halbes Jahrhundert, unter dem Königlichen Szepter, und die ununterbrochene Theilnahme an den Wohlthaten der Preußischen Verwaltung, die eigentlich pohlnische Bevölkerung keineswegs für die Königliche Regierung gewann, sondern daß diese Bevölkerung stets im Herzen Preußen feindselig gestimmt blieb, und nur auf eine günstige Gelegenheit zum Aufstand wartete", während die freiwillige Germanisierung, obwohl dank der Bemühungen einiger ansässiger deutscher Familien hier und da partielle Erfolge auf dem zwischen beiden Nationen strittigen Grenzgebiet und besonders auf dem rechten Netzeufer erringend, dennoch im Ganzen so langsame Vorschritte machte, daß selbst fast ganz vom deutschen Gebiete umgebene Distrikte, und namentlich der Conitzer-Kreis, noch heute nach einem fünfundsechzigjährigem Verweilen unter Preußischer Herrschaft, noch fast eben so pohlnisch als bei der Besitz-Ergreifung im Jahre 1772 sind; und daß voraussichtlich Jahrhunderte verstreichen dürften, ehe die freiwillige Germanisirung sich über das gesammte Großherzogthum Posen ausbreiten, und den offenen politischen Schaden, der bis dorthin daselbst für Preußen bestände, schließen würde. Die Königliche Regierung selbst scheint das Sachverhältniß in der obigen Weise beurtheilt, und nach dem doppelten, damit nicht eben als erfolgreich bewährten Versuche, das expektative System mindestens im Prinzipe aufgegeben zu haben, und seit 1830 faktisch mehr zum Germanisirungs-System hinüber zu neigen" [1]).

Hören wir über die Vorzüge dieses Germanisierungs-Verfahrens Küpfers einige Worte: „Die Vortheile dieses letzteren Systems, wenn man es als durchgeführt annähme, würden freilich diejenigen, welche jedes der beiden anderen nur irgend gewähren könnte, bedeutend übersteigen, und unbezweifelt von der allerhöchsten Wichtigkeit für die Interessen Preußens sein. Es würden dann, in Folge der dadurch, um

1) Also seit der Insurrektion im Königreich Polen. Das ausführende und zugleich treibende Organ der neuen Richtung war vor allem eben Flottwell. — Bei dieser Erörterung darf man nicht vergessen, daß Friedrich der Große in Westpreußen eine zielbewußte germanisatorische Politik einschlug, die nach den von K. gegebenen Unterscheidungsmerkmalen schwerlich in den Rahmen des expektativen Systems fallen dürfte, und damit Erfolge zuwege brachte, die mit dem oben über den Kreis Konitz Gesagten nach der herrschenden Auffassung in Widerspruch stehen, denn nach dieser waren die 1772 erworbenen Gebietsteile auf dem besten Wege, ihren polnischen Charakter gänzlich abzustreifen, ehe dieser Prozeß durch die Ereignisse von 1793/95, die Katastrophe von 1806, die teilweise Vereinigung jener Kreise mit der Provinz Posen und später durch die auch nach Westpreußen überspringende großpolnische Propaganda zum Stillstand kam.

den ganzen Betrag als die deutsche Gewerbthätigkeit höher als die pohlnische stehet, gesteigerten ackerbauenden und gewerblichen Industrie, die Bevölkerung und der Wohlstand jener Provinz voraussichtlich in einem ungewöhnlich raschen Verhältnisse zunehmen, und die Staats-Einkünfte aus derselben sich wahrscheinlich noch in einer stärkeren Progression mehren; kurz Posen dürfte, in einer nicht entfernten Zukunft, auf fast gleicher Kultur-Stufe mit Schlesien gelangen".

Neben diese glänzende wirtschaftliche Perspektive stellt der Verfasser den politisch-militärischen Gewinn: „Bei allen großen, die Monarchie betreffenden Krisen würde es dann ferner nicht mehr der Gegenwart eines Truppen-Corps zur Zügelung der pohlnischen Bevölkerung des Großherzogthums bedürfeu, und die dort rekrutirte Regimenter würden nicht mehr die Gefahr zahlreicher Desertionen zu etwa in den feindlichen Lagern errichteten pohlnischen Legionen darbieten [1]), sondern an unbedingter Verläßlichkeit mit den Pommerschen und Preußischen Regimentern wetteifern. . . . . . Endlich würde die allgemeine Politik des Königlichen Hofes, nach Vollendung jener Germanisirung oder sobald auch nur einmal das deutsche Element ein ganz entschiedenes Übergewicht über das pohlnische im Großherzogthum Posen gewonnen hätte, das höchst wichtige Resultat erreicht haben, bei der pohlnischen Frage fortan völlig uninteressirt dazustehen, und folglich in die Lage versetzt zu sein, einen wesentlichen moralischen Einfluß auf die unter fremder Herrschaft befindliche pohlnische Bevölkerung, selbst ohne alles besondere und eigene Zuthun, gewißermaßen schon durch die bloße Einwirkung der Nachbarschaft zu gewinnen; dadurch den verderblichen Einfluß Frankreichs auf eben jene Bevölkerung allmälig und wirksam zu neutralisiren zu vermögen; und gleichzeitig, ganz in der Stille, eine immer schätzbare Gewährleistung in die Hände zu bekommen, welche die Fortdauer der freundschaftlichen Gesinnungen Rußlands für Preußen, an Rücksichten noch bleibenderer Natur als persönliche Gesinnungen der Souverains sind, knüpften. Wobei der Königliche Hof noch den Vortheil genösse, daß derselbe, im Besitze dieses politischen Hebels auf die pohlnische Nationalität, selbigen bis zu dem Augenblicke, wo die Politik ihn in Bewegung zu setzen erheischte, gar nicht zu zeigen, und folglich nicht vor der Zeit seine politischen Verhältnisse zu den pohlnische Unterthanen besitzenden Nachbaren zu kompromittiren brauchte. Während Preußen, wenn es diesen Hebel auf dem Wege der Verfolgung des pohlnischen Nationalitäts-Systems im Großherzogthum Posen zu ge-

1) Ersichtliche Anspielungen auf die Ereignisse von 1806/7.

innen strebte, stets die lebhafteste Eifersucht Rußlands zu erregen ausgesetzt wäre" [1]).

Durch diese verlockenden Vorteile durfte man sich aber anderseits cht darüber hinwegtäuschen lassen, „daß die für diesen Zweck erforderche Maßregeln eine tiefe und unversöhnliche Feindschaft und Aufregung i dem leitenden Theile der pohlnischen Bevölkerung im Großherzogthum osen unfehlbar hervorrufen würden; und daß also bis zu dem Augenicke wo jene Maßregeln die vollständige Neutralisirung, oder mindestens e Bewältigung der pohlnischen Nationalität daselbst erzielt hätten, die önigliche Regierung, wenn sie sich dort vielleicht nicht ernstlichen Vergenheiten aussetzen wollte, auf den Fortbestand des äußeren Friedens rf der Ostgrenze der Monarchie zählen können mußte". Derartige rwägungen machten es augenscheinlich ratsam, sobald man sich einmal r das Germanisierungssystem entschieden hatte, es mit allen zu Gebote ehenden Mitteln energisch zu verfolgen und so rasch als möglich durchsetzen, wobei auch erfahrungsmäßig die finanziellen Opfer sich am edrigsten stellen würden. Halbe Maßregeln mußten im wesentlichen ieder auf das abwartende Verfahren hinauslaufen, dabei aber eine ufregung hervorrufen, wie sie auch bei wirklich einschneidenden Schritten um größer sein konnte. Vor einer endgültigen Beschlußfassung waren deffen noch drei Vorfragen reiflich zu erwägen:

„I) Ob das Germanisierungs-System überhaupt, und vermittelst r Anwendung welcher Mittel, mit voller Sicherheit des Erfolges durchführt werden könnte?

II) Welche Geldopfer, in dieser Voraussetzung, für seine gründche und möglichst rasche Ausführung erheischt würden?

III) Endlich, innerhalb welcher Zeiträume, bei der Anwendung aller eigneten Mittel und bei möglichster Beschleunigung der Ausführung, e verschiedene, durch jenes System bezweckte Resultate als erworben zu trachten wären?"

---

1) Der umgekehrte Fall lag in gewissem Sinne bis 1830 vor. Die den ewohnern der polnischen Provinzen des Zarenreichs zugebilligten Sonderrechte weckten den Neid ihrer unter preußische Herrschaft gefallenen Landsleute und mögen, namentlich in äußerlichen Dingen, mitunter bestimmend auf die Entschlüsse des Berliner Hofes eingewirkt haben. Manche der im Königreich Polen troffenen Einrichtungen wurden, freilich bis zur Karikatur verzerrt, bei uns piert, so wenn man an die Spitze der Provinz Posen einen Statthalter setzte, n oberen Gerichtsbehörden Ehrenpräsidenten aus dem eingesessenen Adel gab er eine polnische Garde-Landwehrkavallerie schuf. Mit allen diesen ebenso stspieligen wie wirkungslosen Spielereien wurde spätestens nach dem Ausuch der Warschauer Revolution aufgeräumt.

In betreff des ersten Punktes erinnert der Verfasser an die allgemein bekannte Tatsache, daß man es bei dem Fehlen eines eigentlichen polnischen Mittelstandes in der Hauptsache nur mit den drei Klassen: Adel, Geistlichkeit, Bauern zu tun hatte. Die Städte waren ganz überwiegend von Deutschen bewohnt, zu denen sich auch die jüdische Bevölkerung hielt, und selbst auf dem Lande waren die Gewerbebetriebe wie die der Müller, Schmiede, Krüger usw. zumeist in deutschen Händen.

Bei Adel und Klerus konstatiert Küpfer ein lebhaftes Nationalgefühl und unwandelbare Hinneigung zur polnischen Sache; bei der „in Folge ihrer früheren Lage, im allgemeinen sehr abgestumpften, dabei aber bemerkbar ‚knetsamen' bäuerlichen Klasse" hatten dagegen die ihr von seiten der Regierung erwiesenen Wohltaten tiefen Eindruck gemacht, die frühere Abneigung gegen die Deutschen „fast verwischt" und Mißtrauen geweckt gegen die Absichten der Grundherren, die geschworenen Feinde einer Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse [1]).

Aber auch hier wird wieder eine Warnung vor zu weit gehender Vertrauensseligkeit eingeschaltet: „demohngeachtet darf man sich nicht darüber täuschen, daß dieser nationale Adel, mit Beihilfe der nationalen Geistlichkeit und vermittelst der großen Einfluß-Mittel die dem dortigen Gutsbesitzer fortdauernd faktisch über seine Untersassen zu Gebote stehen, noch wesentlich die Leitung der letzteren, soweit selbige pohlnischer Abstammung sind, in Händen hat". Daher glaubt unser Gewährsmann folgendes Sachverhältnis annehmen zu können: „Wo sich ein pohlnischer Gutsbesitzer vorfindet, besitzt derselbe die Mittel, vorkommenden Falls, über seine pohlnische Untersassen politisch zu verfügen. Wo dagegen deutsche Gutsbesitzer vorhanden sind, kann die bäuerliche Klasse der pohlnischen Bevölkerung ..... als politisch völlig neutralisirt angesehen werden, und man dürfte, auf die Erfahrung der Jahre 1806 und 1830 gestützt, darauf zu zählen berechtigt sein, daß letztgedachte Klasse dort, selbst im Falle eines pohlnischen Aufstandes, sich im all-

---

1) Die Aufhebung der Dienste und die Regulierung der bäuerlichen Eigentumsverhältnisse in der Provinz Posen waren in einer allen billigen Ansprüchen des ländlichen Kleinbesitzes gerecht werdenden Weise nach dem Gesetz vom 8. April 1823 begonnen und noch 1830 auf eifriges Drängen Flottwells als ein politisch wichtiger Faktor in beschleunigtem Tempo fortgesetzt worden. Das Experiment gelang, allen pessimistischen Prophezeiungen der in Mitleidenschaft gezogenen Grundherren zum Trotz, über Erwarten gut; der polnische Bauer erwies sich, auf eigene Füße gestellt, als ein geschickter, solider, Hab und Gut bedachtsam wahrender und womöglich mehrender Landwirt.

gemeinen durchaus ruhig und neutral verhalten würde", oder anders ausgedrückt, es erschien die Folgerung berechtigt, „daß für den Zweck der vollständigen Durchführung der Germanisirung des Großherzogthums Posen, es nur darauf ankäme:

A. Den dort vorhandenen pohlnischen Adel außer direkter gutsherrlicher Berührung mit der bäuerlichen Klasse zu bringen. Worauf die etliche tausend selbigen bildenden Familien[1]) nebst ihrer Domestizität, in ihrem isolirten Zustande, nicht mehr ein wesentlich in Anschlag zu bringendes Element bilden würden.

B. Durch eine andere Zusammensetzung der katholischen Geistlichkeit in dem Maße als sich ihr Personal erneuerte, deren Geist und die Richtung ihrer Einwirkungen auf die bäuerliche Klasse zu ändern.

C. Endlich die bäuerliche Klasse, vermittelst der Errichtung deutscher Schulen und der Einwirkung deutscher Gutsbesitzer, zur Erlernung der deutschen Sprache, zu welcher schon die Dienstzeit im stehenden Heere selbige hinziehet, zu veranlassen. Worauf ihre Germanisirung als vollendet zu betrachten wäre, indem dieser Theil der pohlnischen Nation eigentlich nur durch die Sprache an seiner bisherigen Nationalität hängt, und zwischen einer deutschen Verwaltung, deutschen Gutsbesitzern und Wirtschaftsaufsehern, deutschen Schulen, deutschen Seelsorgern, der deutschen Bevölkerung der Städte und selbst auf dem platten Lande, überall verbreiteten deutschen, ackerbauenden und gewerbtreibenden Familien gestellt — voraussichtlich selbst den Gebrauch der pohlnischen Sprache bald ganz verlernen würde." Das hier entworfene Programm umfaßt also die drei Punkte:

A. Isolierung des polnischen Adels und Lösung des Untertanenverhältnisses seiner bäuerlichen Einsassen.

B. Durchsetzung des katholischen Klerus mit germanischen Elementen.

C. Zerreibung des seiner Stützen und Anführer beraubten Bauernstandes zwischen seinen deutschen Mitbürgern und Aufsaugung der polnischen Bevölkerung durch diese, in erster Linie durch Verbreitung der deutschen Mundart.

Ausführlich erörtert Küpfer die seiner Ansicht nach am besten zur Erreichung dieser drei Ziele anzuwendenden Maßnahmen.

1) Diese Schätzung erscheint durchaus willkürlich und ist fraglos zu hoch gegriffen.

Die Unschädlichmachung des polnischen Adels schien nur von dem Übergang des noch in seinen Händen befindlichen Großgrundbesitzes an deutsche Erwerber bedingt, „wobei, aus mehrfachen Gründen, der Staat, wenn auch unter dem äußeren Scheine einer von ihm influenzirten Aktien-Gesellschaft verdeckt, gewissermaßen die Mittels-Person dergestalt zu machen haben dürfte, daß er diese meist bedeutenden Güter-Complexe von den jetzigen pohlnischen Inhabern erwürbe, und demnächst, nach den Umständen und nach der Convenienz der sich darbietenden deutschen Käufer, an diese ebenfalls auch wieder in Gestalt kleinerer Rittergüter, Erbpachts-Vorwerke oder bloßer Kolonisten-Stellen, vermittelst eines Parzellirungs-Systems überließe, welches der meist ganz rohe Zustand der Kultur und der Wirthschafts-Gebäude auf den pohlnischen Besitzungen, sowie das gewöhnliche System ihrer Verpachtung, ohne lebendes Inventarium, auf ein oder höchstens drei Jahre, hier ganz besonders anwendbar machte.“

Da die hierbei in Frage kommenden Besitzungen weit über die Hälfte des Flächenraumes, wenn auch nicht der Provinz, so doch der vorhandenen Rittergüter ausmachten, erschien das Projekt auf den ersten Blick reichlich weit ausschauend, wurde aber bei näherem Zusehen ganz wesentlich durch die tiefe Verschuldung und vielfache Überschuldung der Grundherren erleichtert. Wohl gab es noch einige in ihren Vermögensverhältnissen konsolidierte Inhaber von großen und eine erhebliche, aber doch immer beschränkte Zahl von Eigentümern kleinerer Herrschaften in derselben Lage; die große Masse der Gutsbesitzer aber litt an einer weit eingefressenen Vermögenszerrüttung, ja viele von ihnen hielten sich nur noch äußerlich auf ihren Latifundien, weil die vor einem Konkursverfahren zurückschreckenden Gläubiger es vorzogen, die Güter durch den bisherigen Besitzer verwalten zu lassen[1]). Da endlich der polnischen Aristokratie fast jede Gelegenheit fehlte, um sich durch staatliche Anstellungen oder durch Heiraten mit den Kindern vermögender Bürgerfamilien finanziell zu rangieren, schien sie wie jede aus wesentlich bloß konsumierenden Landwirten bestehende Gesellschaftsklasse einer fortschreitenden Verarmung um so unentrinnbarer entgegenzutreiben, als fast durchweg bei ihr dem Grundsatz einer gleichen Vermögensteilung unter alle Nachkommen gehuldigt wurde, die Zersplitterung der Güter somit unausbleiblich war.

---

1) Die bedeutenden Opfer an Geld und Kriegsmaterial zugunsten der polnischen Insurrektion und die über die Teilnehmer an ihr verhängten Bußen hatten viele der Guldbesitzer an den Rand des finanziellen Ruins gebracht.

Bei dieser Sachlage hält es Küpfer auch jetzt noch für möglich, ohne übermäßige pekuniäre Aufwendungen von seiten der Regierung und leidlich rasch die überwiegende Zahl der polnischen Gutsbesitzer auszukaufen. Freilich kann er sein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß man schon einmal durch die Errichtung des Posener landwirtschaftlichen Kreditsystems [1]) dieser Einwohnerschicht das Mittel in die Hände gespielt hatte, um unter günstigen Bedingungen ihre Schuldenlast zu tilgen und daß man später die von einem wohlmeinenden Schicksal gebotene Gelegenheit unbenutzt hatte vorübergehen lassen, um die Teilnehmer an der polnischen Revolution durch legale Expropriationen aus ihren liegenden Gründen zu entfernen, wobei zur Vermeidung jedes Scheines einer gehässigen Fiskalität ihnen ein nach Befriedigung der Gläubiger verbleibender Überschuß aus dem Erlös ihrer Besitzungen durch königliche Gnade wieder hätte zugewendet werden können [2]).

Dem etwaigen Einwand wegen der Fruchtlosigkeit des vorgeschlagenen Auskunftsmittels, da ja jedem der in der angedeuteten Weise um sein Eigentum gekommenen polnischen Gutsbesitzer freistehen mußte, sich sofort neu anzukaufen, begegnet der Legationsrat gleichfalls mit dem Hinweis auf eben diese Verschuldung des Adels, dessen Mitglieder großenteils bei der vielfach von den Kreditoren geübten Nachsicht sich in Zurückgezogenheit noch einige Jahre auf eigener Scholle behaupten, nimmermehr aber den mit Kosten und Verlusten unausbleiblich verbundenen Übergang in andere Besitzverhältnisse bewerkstelligen konnten, ganz abgesehen davon, daß bei der leichtsinnigen Veranlagung des polnischen Volkscharakters wohl nur wenige unter den Betroffenen der

1) Eröffnet 1822. — Die gleiche Klage über die Herstellung des Kredits mit deutschen Gelde als eine später gegen die Regierung selbst gekehrte Wohltat erhebt unter anderen auch Grolman.

2) Das hier von Küpfer empfohlene Verfahren hatte man seinerzeit auch an maßgebender Stelle ins Auge gefaßt. Der König behielt sich nach der Amnestieverordnung vom 26. Dez. 1831 ausdrücklich das Recht vor, in gewissen Fällen eine Zwangsenteignung zu verhängen und die unter Sequestration genommenen Güter der nach dem Königreich Polen übergetretenen preußischen Untertanen veräußern zu lassen, wobei den bisherigen Eigentümern der Erlös nach Abzug des normierten Strafsatzes von etwa 20% ausbezahlt werden sollte, jedoch nur gegen die Verpflichtung, ihren künftigen Wohnsitz außerhalb der Provinz Posen aufzuschlagen. Die mit der Ausführung dieser Verordnung betrauten Kommissare Flottwell und der Oberappellationsgerichtspräsident von Frankenberg stellten mehrmals den Antrag, von diesem Vorbehalt Gebrauch zu machen, um besonbees unzuverlässige Subjekte aus dem Großherzogtum Posen zu entfernen, doch scheiterte die Absicht wesentlich an der Bedenklichkeit der interessierten Minister.

Versuchung widerstehen dürften, das ihnen verbleibende Barvermögen für unerreichbare Phantasiegebilde oder rauschende Lebensfreuden hinzuopfern. Hierzu kam der Umstand — so kalkuliert der Verfasser weiter —, daß selbst ein vermögender kauflustiger Pole sich schwerlich zum Erwerb aus deutscher Hand würde entschließen können, da die deutschen Besitzungen ihrer vorgeschrittenen Kultur entsprechend in der Regel höher im Preise standen als die polnischen, ein an seinen alten Schlendrian und seine rückständige Wirtschaftsmethode gewöhnter Käufer aber den Wert dieser höheren Kultur nicht voll auszunützen verstand und daher bei einer solchen Acquisition schlecht fuhr; zudem ließen sich die Deutschen ihrerseits nicht gern in Geschäfte mit Polen ein oder gewährten ihnen nur geringen Kredit. Diese Erwägungen führen Küpfer zu dem Satz: „Weshalb es im Großherzogtume Posen als eine feststehende, nur höchst sparsame Ausnahmen zulassende Regel angenommen werden kann, daß ein einmal in deutsche Hände übergegangenes Gut für immer darin bleibt.“

Angesichts der naheliegenden Befürchtung, daß die polnischen Grundherren, sobald sie einmal den Auskaufsplan durchschaut hätten, ihre Besitzungen nicht an deutsche Erwerber veräußern oder den Ankauf durch unverhältnismäßiges Emporschrauben der Preise hintertreiben dürften, behält sich Küpfer für eine spätere Stelle seiner Denkschrift die Angabe von Mitteln vor, „wie ohngeachtet alles möglichen moralischen Widerstrebens der pohlnischen Gutsbesitzer, dennoch die Aufgabe ihrer möglichst raschen Auskaufung, ohne Darbringung zu großer pekuniairer Opfer Seitens des Staats, und mit Vermeidung jedes Scheins von Zwang oder Illegalität, erfüllt werden könnte“, um sich zunächst der Frage zuzuwenden, was aus dem depossedierten polnischen Adel werden solle? In dieser Hinsicht macht er sich wenig Sorge, sondern gibt der Hoffnung Raum, die Mehrzahl der verarmten Familien werde freiwillig das Land verlassen, um sich anderwärts in Galizien oder den westeuropäischen Staaten eine neue Existenz zu begründen. Einige Individuen würden mutmaßlich, von der Not gedrängt, in der Armee ein Unterkommen suchen und dort absorbiert werden, andere begütertere in den größeren Städten der Provinz tatenlos herumlungern, bis auch sie die beginnende Mittellosigkeit zwingen dürfte, ihrem Vaterlande den Rücken zu kehren. Hinsichtlich der „sehr beschränkten Anzahl derjenigen pohlnischen Familien aber, die einen bedeutenden, und vorerst noch unerschütterlichen Grundbesitz im Großherzogthume haben“ [1]), hält es Küpfer für „vielleicht

1) Als solche werden genannt die Sulkowski, Raczyński, Potulicki und Bniński.

olitisch", sie „schon so bald und so viel als möglich, vermittelst der ekannten Mittel, nach Berlin und an den Hof zu ziehen; und selbige uf diese Weise thunlichst von dem übrigen, der Depossedirung und olitischen Vernichtung geweihtem Theile des pohlnischen Adels der Provinz, der voraussichtlich die Städte Posen und Gnesen zu seinem Aufenthalte und zum Heerde seines Mißvergnügens wählen würde, zu trennen". Dieses Mißvergnügen etlicher tausend Familien, wie wieder arg übertreibend gesagt wird, schien aber, sobald die Bauern ihrem Einfluß entzogen waren, „nicht mehr politisch zu fürchten zu sein, und höchstens eine aufmerksame, aber doch nicht grade vexatorische Beobachtung durch die Polizei zu erheischen. Während die conservirte große Familien vielleicht mit der Zeit, durch Güter-Austausche wie der Graf Athanasius Raczinsky einen solchen jetzt schon wünscht, in anderen Provinzen der Monarchie übergesiedelt, und als lokales nationales Element im Großherzogthume (was immer wünschenswerth bliebe) neutralisirt werden könnten. Worauf selbige dann später als diesseitige Fäden zu den Verbindungen mit den fremden Pohlen, wenn der Königliche Hof künftig dergleichen anzuknüpfen für zweckmäßig fände, benutzt zu werden geeignet blieben. Weigerten sich inzwischen einige dieser Familien vorerst noch auf die selbige betreffende wohlwollende Absichten der Königlichen Regierung einzugehen, so dürfte sich vielleicht bald eine Veränderung in ihren Ansichten ergeben, so bald sie die Germanisirung einmal rasch und unwiderstehlich auf das Großherzogthum eindringen sähen. Beharrten sie dennoch in ihrem Widerstreben, so bliebe freilich nur abzuwarten übrig, bis Theilungen die Solidität ihres Grundbesitzes erschütterten, und die vereinzelten Familien Theile dann auch daraus zu entfernen gestatteten".

Um den Einfluß der polnischen Feudalherren auf den Bauernstand auch schon vor bewerkstelligter Auskaufung der ersteren brach legen zu können, wird planmäßige Verfolgung derjenigen Maßregeln empfohlen, von denen sich annehmen ließ, daß die Regierung sie in der bewußten Absicht ergriffen habe, um die Spaltung zwischen Gutsbesitzer und Untertan zu erweitern. „Die Aufrechthaltung deutscher und besoldeter, mit der Polizei-Gewalt bekleideter Woyte, die den geheimen Auftrag hätten, so weit es nur irgend gesetzlich, die Insassen grundsatzmäßig gegen den pohlnischen Gutsherrn zu beschützen und selbst zu begünstigen, würde einen Theil dieser Maßregeln ausmachen [1]). Nicht

1) Die Einrichtung von Bezirks-Woytämtern auf Staatskosten, zunächst für :i Jahre, war durch Kabinettsordre vom 9. März 1833 angeordnet worden. s dahin hatten die Gutsherren auf ihren Besitzungen die Ortspolizei nach

minder würde es gewiß für den vorgesetzten Zweck wirken, und zugleich den pohlnischen Bauernstand der Regierung anhänglich zu machen beitragen, wenn in den ausgekauften pohlnischen Gütern sofort grundsatzmäßig die sich fast überall vorfindende, kollidirende Interesse hinsichtlich der Weideberechtigung u. s. w. zwischen der Grundherrschaft und den Insassen betreffende Fragen, auf eine liberale Weise für letztere erledigt würden. Was ein verhältnißmäßig geringes Opfer erheischen, und jedenfalls überall den Bauernstand begierig machen würde, seinen pohlnischen Gutsherrn gegen einen deutschen zu vertauschen.

„Man glaubt daher was man bisher über den Auskauf und die Neutralisirung des pohlnischen Adels im Großherzogthume Posen entwickelt hat, dahin fassen zu können, daß diese Operation nicht allein sehr ausführbar erschiene, sondern ernstlich angegriffen, nicht einmal allzu namhafte Schwierigkeiten darböte".

Noch zuversichtlicher äußert sich Küpfer über die Mittel und Wege, um der Gesinnung des katholischen Klerus eine der Germanisierung nicht nur nicht feindselige, sondern selbst sie fördernde Richtung zu geben: „Da die Wahl des Erzbischofs sowohl wie aller Mitglieder seiner beiden Kapitel[1]) faktisch in den Händen des Staats liegt, und sämmtliche Stellen in den beiden geistlichen Alumnaten[2]) und in dem Convikte[3]) für das Großherzogthum Posen auf Kosten der Regierung erhalten werden, und folglich die Zulassung zu selbigen unbedingt von letzterer abhängt, so bedarf es ja nur eines festen Entschlusses von Seiten derselben, um nach Verlauf einiger Zeit, zu allen katholisch-geistlichen Stellen im Großherzogthume, von dem erzbischöflichen Sitze bis zu den Pfarreien herab, nur Deutsche gelangen zu lassen, die freilich der pohlnischen Sprache völlig mächtig sein müßten".

Dem Bedenken, daß solche Maßnahmen den polnischen Adel auf das tiefste verletzen müßten, wird durch die Bemerkung vorgebeugt, seine Stimmung dürfe, nachdem die Regierung durch Annahme des Germanisierungssystems einmal rücksichtslos mit ihm gebrochen habe, nicht

---

einem königlich sächsischen Dekret vom 23. Februar 1809 (Laube, Gesetzsammlung des ehemaligen Herzogtums Warschau, Posen 1816, Bd. I, S. 187 ff.) und einem Ministerialreskript vom 28. Juli 1809 entweder persönlich oder durch einen von ihnen ernannten Stellvertreter ohne Renumeration aus öffentlichen Fonds verwaltet.

1) Die Domkapitel zu Posen und Gnesen.

2) Am Mariengymnasium zu Posen und dem Gymnasium zu Tremessen.

3) Gemeint ist wohl das an der Universität Breslau für katholische Theologen aus der Provinz Posen geplante Konvikt, dessen Errichtung aber der Erzbischof v. Dunin, entgegen seiner anfänglich erteilten Zusage, noch in dem letzten *Augenblick* zu hintertreiben wußte.

weiter in Betracht kommen. Noch eine andere Befürchtung lag nahe: daß sich, zumal bei der zu Tage tretenden geringen Neigung für den katholischen Priesterstand überhaupt, nimmermehr eine hinreichend große Zahl von deutschen, gleichzeitig die polnische Sprache in dem erforderliche Maße beherrschenden Aspiranten zu dem geistlichen Berufe finden lassen würde, um den Bedarf des Großherzogtums zu decken. Erschwerend trat anderseits die Unmöglichkeit hinzu, ohne allzu großes Aufsehen die zum Eintritt in die Alumnate sich meldenden Nationalpolen zurückzuweisen. Hierzu bemerkt nun der Verfasser, daß sich der notwendige Nachwuchs an katholischen Priestern in der genannten Provinz jährlich auf 40 Köpfe beliefe, „die dann doch, bei gehöriger Nachforschung der betreffenden Königlichen Behörden, in dem Großherzogthume Posen selbst, in den Grenz-Distrikten Schlesiens, in Westpreußen und im Ermelande wohl um so sicherer aufzufinden sein möchten, als die unteren Stände mit dazu konkurrirten, und im ungünstigsten Falle, den in der fraglichen Kathegorie befindlichen Waisen-Knaben diese Bestimmung gegeben werden könnte". Etwaige Lücken in der Kenntnis des reinen polnischen Idioms waren ohne Schwierigkeit durch Anstellung einiger Sprachlehrer in den Alumnaten und dem Konvikte auszufüllen. Ein leichtes mußte es endlich für die Regierung sein, Aspiranten polnischer Abstammung, falls man ihnen den Zutritt zu dem katholischen Priesterberuf nicht verwehren wollte, unter irgend einem Vorwande in die Nachbardiözesen zu verpflanzen. Diese etwas rigorosen Vorschläge werden dann auf folgende Art motiviert: „Man hat für die künftige Ergänzung der katholischen Geistlichkeit im Großherzogthume die sogenannten ergebenen National-Pohlen ablehnen, und auf Deutsche von Geburt bestehen zu müssen geglaubt, weil man dasjenige Maaß von Dankbarkeit welches die national-pohlnische Geistliche Preußen, für die ihnen, auf Kosten des Staats gewordene Ausbildung zu ihrem Stande, bewahrten, selbst in blos allgemeiner Gehorsams- und Ergebenheits-Beziehung, zwar für ruhige und gewöhnliche Zeiten als völlig ausreichend betrachtete, aber doch jene Dankbarkeit, nicht auf die Probe allgemeiner pohlnischer Insurrektionen stellen möchte [1]). Nun aber wäre es für den Zweck der Germanisirung der bäuerlichen Klasse pohlnischen Stammes, nachdem sie von ihren stammverwandten Gutsbesitzern getrennt worden, bei dem großen Ein-

1) Diese Besorgnis erscheint nach früheren Erfahrungen nur allzusehr gerechtfertigt. Bei der Insurrektion von 1830/31 hatte der katholische Klerus nicht allein heimlich von ferne die Sache der Polen unterstützt, sondern mehrere seiner Mitglieder waren über die Grenze gegangen und als Feldprediger in die Armee der Aufrührer eingetreten.

flusse der katholischen Geistlichkeit grade auf diese Klasse, von der höchsten Wichtigkeit, daß der Pfarrer nicht allein seine Pfarr-Kinder, im Beichtstuhle und auf andere ihm zu Gebote stehende, jeder möglichen Kontrolle entschlüpfenden Weise, nicht gegen die Deutschen und die Erlernung der deutschen Sprache einnähme, sondern daß er ihnen beide, auf diesem Wege, vielmehr empföhle, und daß er, sobald in seiner Gemeinde die Kenntniß der deutschen Sprache derjenigen der pohlnischen einmal einigermaaßen das Gleichgewicht hielte, freiwillig (denn Zwang könnte hier nicht stattfinden) sofort seine öffentliche Funktionen in ersterer zu versehen anfinge, und dadurch der Germanisirung seiner Gemeinde das Siegel aufdrückte. Man stellt es der unbefangenen Beurtheilung anheim, ob dieser so äußerst wesentliche Grad der Begünstigung der Germanisirung durch die Geistlichkeit, in der Regel wohl von einem, im Cölibate lebenden, und dadurch erfahrungsmäßig noch um so fester an seiner Nationalität hängenden pohlnischen Priester, in einem Lande, wo sprüchwörtlich ‚Deutscher' und ‚Evangelischer' gleich bedeutend sind, erwartet werden könnte? Oder ob es dazu nicht unbedingt eines gebohrenen Deutschen bedürfte?"

Um etwaigen Verhetzungen ultramontaner Zeloten bei der noch nicht germanisierten Masse das Volkes von vornherein die Spitze abzubrechen, wird die Forderung erhoben, daß die in katholisch-geistlichen Ämtern anzustellenden Kleriker mit ihrer zuverlässigen deutschen Gesinnung eine treue Hingabe und Anhänglichkeit für die Lehren und Vorschriften der katholischen Kirche verbänden und offenkundig betätigten, um hinsichtlich ihrer Rechtgläubigkeit über jeden Zweifel erhaben zu erscheinen. „Mit Anwendung dieser Vorsicht aber hält man sich überzeugt, daß die bäuerliche pohlnische Gemeinden selbige ohne wesentliches Widerstreben annehmen würden". Zur Beförderung des ganzen Prozesses wurden noch einige kleine Hausmittelchen angeraten. So sollte den Neulingen im Amt die Herstellung guter Beziehungen zu ihren Gemeinden dadurch erleichtert werden, daß man ihnen anfänglich zur Verteilung von Almosen einen Geldbetrag zur Verfügung stellte, wofür sie sich „den Ruf besonderer Mildthätigkeit zu erwerben hätten". Außerordentlich wünschenswert mußte die Gewinnung von Theologen sein, die polnisch noch als Nebensprache beherrschten, im übrigen aber trotz der Beibehaltung ihrer polnisch klingenden Namen schon mit Leib und Seele in das deutsche Lager übergegangen waren, denn: „Diese würden, falls sie sich im Pohlnischen gehörig vervollkommnet hätten, von ihren Gemeinden gar nicht mehr als Ausländer erkannt werden können". Freilich war darauf zu achten, daß sich nicht Nationalpolen unter der Firma dieser

Zwittergestalten in die Alumnate einschlichen. Endlich konnte bei der Wiederveräußerung aller aus öffentlichen Fonds erworbenen pohlnischen Güter ein diesen etwa anhaftendes geistliches Patronatsrecht von der Regierung dem Staat vorbehalten werden, um ihm dadurch „einen noch sicher[er]en Einfluß auf die so äußerst wichtige Wahl der katholischen Pfarrer zuzuwenden“.

Der geplante umfangreiche Bodenerwerb mußte der Regierung auch die konsequente Anlegung eines Systems von deutschen Schulen wesentlich erleichtern. Zur Heranbildung eines deutschen Lehrerstandes sollten die für die geistlichen Alumnate geforderten Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich der Schullehrerseminare ebenfalls beobachtet werden. Weiter heißt es in der Denkschrift über diesen Punkt: „Wo gemischte Gemeinden vorhanden sind, dürften natürlich die sogenannte ‚Simultan-Schulen‘ nach Kräften zu befördern sein. Aber auch rein katholische und pohlnische ländliche Gemeinden pflegen der Annahme deutscher Schullehrer keine ernstliche Einrede entgegen zu stellen, vorausgesetzt, daß diese letztere nur katholisch sind [1]). Sind diese deutschen Schullehrer dann ferner der pohlnischen Sprache nur so mächtig, daß sie sich ihren pohlnischen Schülern hinlänglich verständlich zu machen vermögen, so wird es ihnen in der Regel nicht schwer fallen, dieselben zur Erlernung der deutschen Sprache hinüber zu ziehen, vorzüglich wenn deutsche Schulbücher umsonst ertheilt werden“.

„Gewissermaßen zur Besiegelung der Germanisation“ schien Küpfer ein auch heute noch befolgtes Mittel Beachtung zu verdienen: die Umwandlung polnischer Ortsnamen in deutsche, soweit angängig durch bloße Übersetzung des polnischen Wortes. Er will diese Anordnung zunächst geheim gehalten und in größerem Stil damit erst dann begonnen sehen, wenn die Germanisation noch tiefere Wurzeln geschlagen hätte. Vorläufig durfte es geraten sein, wenn gleichsam zur

1) Es ist bemerkenswert, mit welcher Sorgfalt K. das Hineintragen des religiösen Gegensatzes oder gar einer antikatholischen Propaganda in den nationalen Kampf vermieden haben möchte, obwohl sein Empfinden von kräftig protestantischem Geist durchtränkt war und er selbst vor einem offenen Konflikt mit Rom nicht zurückschrak. Nach der Schlappe von Olmütz empfahl K. in einer Denkschrift vom 6. Okt. 1852, Preußen möge sein gesunkenes Ansehen dadurch zu heben suchen, daß es sich an die Spitze einer „ausgesprochen protestantischen Bewegung in Deutschland“ stelle, unbekümmert um das katholische Bevölkerungselement in Westfalen, der Rheinprovinz und in Posen, denn dieses würde es wahrlich nicht dadurch gewinnen, daß es der katholischen Hierarchie Konzessionen macht. Nur so lange es der Stärkere ist, wird Preußen auf diesen Teil seiner Katholiken rechnen können“ (vgl. Poschinger a. a. O. II, 199 ff.).

Vorbereitung des großen Publikums auf solchen Namenwechsel die Regierung ihren Einfluß geltend machte, um deutsche Gutsbesitzer und Gemeinden zu entsprechenden Anträgen zu veranlassen, die dann einer Genehmigung gewiß sein konnten.

Die Wirksamkeit aller hier besprochenen oder sonstigen Schritte zur Förderung des Deutschtums ließ sich nach der Ansicht unseres Autors erheblich steigern, wenn bei ihrer Anwendung zunächst die Tendenz befolgt wurde, die noch vorhandenen festen Komplexe von vorwiegend polnischen Gebietsteilen mit Kanälen oder besser gesagt: Gängen deutschen Landes zu durchziehen, die „mit kombinirten Richtungen, jene Masse durchschneidend, selbige in mehrere einzelne Parzellen vertheilten, welche letztere dann, sobald jene Germanisirungs-Gänge einmal vollendet wären, sich überall von deutschem Lande umzingelt befänden". Die Breite dieser Streifen will ihr Erfinder auf etwa drei Meilen ansetzen, ihre Flanken möglichst an natürliche Terrainabschnitte anlehnen oder sie den Kreisgrenzen folgen lassen. Als die wichtigste derartiger „Germanisirungs-Sappen" wird eine von der Basis des am rechten Netzeufer schon völlig deutsch gewordenen Landes, also etwa der Linie Lobsens—Wirsitz längs der Netze und des Bromberger Kanals bis an die Weichsel vorzutreibende bezeichnet, um dadurch die Eroberung der bereits stark mit nicht slavischen Elementen gemischten Kreise Bromberg und Wirsitz zu vollenden. Hierbei ist Küpfers näherer Gedankengang etwa folgender: durch eine solche Operation würde auf dem linken Weichselufer die Grenze zwischen beiden Nationalitäten bis an die Netze und den Kanal vorgeschoben und etwaigen Aufständen hier ein Ziel gesetzt, so daß sie nicht mehr auf die in Westpreußen verstreuten polnischen Enklaven überzuspringen drohten, welche letztere dann jeder direkten Verbindung mit den nationalpolnisch gebliebenen Gebieten beraubt, in ihrer Isolierung mit beschleunigtem Tempo der Germanisierung verfallen erschienen. Die Wichtigkeit des gesicherten Besitzes der Netzelinie und einer absolut zuverlässigen Bevölkerung wenigstens auf einem Ufer dieses Flusses leuchtete auch aus militärischen Gründen ein, denn nur so werde die Benutzbarkeit der Hauptverbindungsstraße zwischen Thorn als wichtigstem Waffenplatz des Ostens und dem Herzen der Monarchie und des Wasserweges zwischen Weichsel und Oder gewährleistet, nur so eine Verteidigungslinie an der dortigen Grenze des Staats und auf dem Raum zwischen Weichsel und Warthe geschaffen. Da außerdem ein bedeutender Teil der adligen Güter in den fraglichen Gegenden wie schon gesagt in deutschen Händen war, mußten sich die Kosten für die Durchführung dieses Minierungsganges verhältnismäßig gering stellen.

Weitere, womöglich gleichzeitig in Angriff zu nehmende Sappen ollten von der Weichsel und von der schlesischen Grenze aus so vor- eschoben werden, daß sie sich östlich von Posen an der Warthe trafen, ine vierte Linie aber von diesem Punkt aus den genannten Fluß auf einem Lauf abwärts begleiten. Sodann galt es die schon vorher nicht twa gänzlich außer Acht zu setzende, aber in ihrer Intensität immer ach der Höhe der vorhandenen Mittel sich richtende Germanisation er zwischen den angegebenen Linien verbleibenden Parzellen polnischen Landes zu beendigen.

Hiermit sind die von Küpfer gemachten positiven Vorschläge erschöpft, und er wendet sich nun dazu, noch die vorbehaltenen speziellen Winke über ihre Verwirklichung, besonders nach der finanziellen Seite hin, zu geben.

Bei der Erfüllung aller wegen künftiger Zusammensetzung des geist- lichen und Schullehrerpersonals aufgestellten Forderungen spielte die Kostenfrage eine verhältnismäßig belanglose Rolle. Da die nötigen, von der Regierung zu vergebenden Freistellen an den Alumnaten und Seminaren bereits vorhanden waren, kam schlimmsten Falles die An- stellung einiger polnischer Sprachlehrer bei diesen Anstalten in Betracht.

Um aber für die Abschätzung der zum Auskauf des grundbesitzenden antideutschen Adels auszuwerfenden Summe einen Anhalt zu gewinnen, hat Küpfer nach mehrfachen nicht näher geschilderten Berechnungen den Kaufwert aller noch in polnischen Händen befindlichen Rittergüter zu ermitteln versucht. Er war hierbei auf ein den Betrag von 30 Millionen Talern nicht wesentlich über- steigendes, natürlich nur approximativ richtiges Geldquantum geführt worden, während die genauere Korrektur auf Grund der Hypothekenakten Sache der Regierung bleiben mußte. Jedenfalls ließ sich annehmen, daß etwa die Hälfte des Gesamtkaufpreises eigentlich in Gestalt von pfandbrieflichen oder anderen hypothekarischen Forderungen schon Deutschen gehörte und nur die andere Hälfte den polnischen Gutsinhabern zufallen würde.

Bei der Berechnung des Fonds, mit dem in der Voraussetzung eines kräftigen Auskaufssystems sofort zu operieren sein würde, schienen indessen verschiedenartige Gesichtspunkte in Frage zu kommen. Man mußte darauf Rücksicht nehmen, welcher Teil des polnischen Grund- eigentums überhaupt verkäuflich gemacht werden konnte, weiter wie viele Güter noch aus polnischer in deutsche Hand zu gelangen hätten, um fortan im Großherzogtum als Ganzes, wie auch möglichst in den einzelnen Kreisen und damit auf den Provinziallands- und Kreistagen

den deutschen Rittergutsbesitzern die Majorität zu verschaffen. Gewann die Provinz hierdurch den Stempel eines vorwiegend deutschen Landes und trat dann die schon oben angedeutete Erwartung ein, daß die polnische Aristokratie, an der Behauptung ihrer Position verzweifelnd, sich zur Auswanderung bequemen würde, so bot sich den eine Niederlassung im Großherzogtum Posen planenden Kapitalisten aus den alten Teilen der Monarchie die Aussicht auf eine vorwiegend deutsche Nachbarschaft. Diese Bedingungen hielt Küpfer für erreichbar, wenn vorerst ²/₅ der vorhandenen polnischen Güter vom Staat erworben wurden, was bei der Schätzung ihres Gesamtwertes auf 30 Millionen einem Kaufpreis von 12 Millionen Talern entsprochen hätte. Wegen der auf den Besitzungen eingetragenen hypothekarischen Schulden durfte man indessen hoffen, die Acquisition und sukzessive Wiederveräußerung der desfallsigen Herrschaften mit einem Betriebskapital von 6 Millionen Talern bewirken zu können.

Wieder ist der Verfasser auf Einwände gefaßt. Ein so weitschichtiges Projekt mutete dem Fiskus Opfer zu, die aus Mangel an disponiblen Fonds zu scheitern drohten und ohne Kränkung der anderen Provinzen für einen unzuverlässigen Grenzstrich nicht gebracht werden durften. Demgegenüber wird betont, daß das Großherzogtum Posen zwar Grenzgebiet, gleichzeitig aber in territorialer Hinsicht auch Kernland der Monarchie und sein fester Besitz für deren unabhängige Existenz geradezu Lebensbedingung sei, jedes Opfer hierfür also dem Gesamtstaate zu gute komme. Außerdem war zum Glück die Provinz nicht auf fremde Unterstützung angewiesen, sondern besaß in sich selbst die Mittel zur Beschaffung der fraglichen Summe und zwar in ihren bereits für verkäuflich erklärten Domänen[1]). Diese repräsentierten bei einem jährlichen Reinertrag von 300 000 Talern ein leicht flüssig zu machendes Kapital von 7 ¹/₂ Millionen Talern und setzten die Behörden somit in den Stand, innerhalb der gezogenen Grenzen den polnischen Gutsbesitzern

1) Die preußische Finanzverwaltung ging zwar im ganzen mit der Veräußerung fiskalischer Ländereien, wie sie von der herrschenden staatswirtschaftlichen Anschauungsweise der Zeit gefordert wurden, vorsichtig zu Werke, doch hatte schon Motz aus politischen Rücksichten zur Heranbildung eines zuverlässigen Bauernstandes gerade in Westpreußen und Posen eine beträchtliche Anzahl von Domänenvorwerken zerschlagen und an deutsche Kolonisten veräußert; in Posen verminderte sich der Domänenbesitz von 1816—49 um über 23 000 ha. (Vgl. Treitschke a. a. O. III, S. 73 u. 462; Klebs, Die Landeskultur-Gesetzgebung ꝛc. im Großherzogtum Posen, Berlin 1856, S. 68; Wegener, Der wirtschaftliche Kampf der Deutschen mit den Polen um die Provinz Posen, Posen 1903, S. 60, Anmerk. 1.)

ihre Dominien unter legalen Bedingungen abzunehmen, ohne daß man dabei auf übereilte, unvorteilhafte Veräußerungen von staatlichem Grund und Boden einzugehen brauchte. Die spezielle Durchführung dieser Mobilisation wurde nicht näher angedeutet, sondern nur als ein unter den herrschenden friedlichen Zuständen für Fachleute nicht schwieriges Manöver bezeichnet.

Auch die Besorgnis, daß ungeachtet der bei der Wiederveräußerung polnischer Güter bisher erzielten günstigen Resultate[1]) sich das Ergebnis aus Mangel an qualifizierten Käufern weniger befriedigend gestalten werde, sobald man die Operation in dem geplanten Umfange durchführen wolle, erklärt der Verfasser nicht teilen zu können im Hinblick auf die außerordentliche Wohlfeilheit von Grund und Boden in der Provinz Posen und auf die Masse von Kapital und landwirtschaftlicher Intelligenz, die, in den benachbarten Gegenden aufgespeichert, gleichsam nur auf eine Gelegenheit lauerte, um in die neuerschlossenen rückständigen Gebiete der Ostmark abzufließen und dort unter angemessenen Bedingungen Land zu erwerben und kulturell zu veredeln. Endlich zweifelte Küpfer nicht an der Möglichkeit, den alljährlich aus den übervölkerten Teilen Westdeutschlands nach Amerika oder Rußland gerichteten Auswandererstrom nach seiner Heimatsprovinz lenken und dadurch dem preußischen Staate erhalten zu können. Angesichts dieser Tatsachen wagt es Küpfer, einen solchen Zudrang von Kauflustigen zu prophezeien, „daß die Verlegenheit nur darin alle zu befriedigen, liegen dürfte, und daß dabei nicht niedrigere Preise als bei den bisherigen Wiederverkäufen gestellt zu werden brauchten". Aber selbst wenn sich diese optimistischen Erwartungen als trügerisch erweisen und die ersten, wesentlich unter politischem Gesichtspunkt zu bewerkstelligenden und darum relativ schwierigsten und kostspieligsten Ankäufe nicht nur die Zinsen des Betriebsfonds verschlingen, sondern diesen selbst noch um ein Drittel seines Bestandes verringern sollten, glaubt er mit den verbleibenden 4 Millionen Talern den Abschluß der begonnenen Aufgabe erreichen und den Rest der polnischen Besitzer auskaufen zu können, zumal die deutschen Ka-

1) Durch Kabinettsordre vom 13. März 1833 war der Ankauf größerer zur Subhastation gelangender Herrschaften polnischer Eigentümer für Rechnung des Staats und ihre Wiederveräußerung an loyale Erwerber deutscher Abkunft nach erfolgter Regulierung der bäuerlichen Wirte angeordnet worden. Das durch einen sogenannten Güterbetriebsfonds von einer Million Taler fundierte Unternehmen hatte anfänglich einen nicht ungünstigen Verlauf und erwies sich infolge der steigenden Güterpreise als eine nach der finanziellen Seite sehr zweckmäßige Maßregel.

pitalisten und Spekulanten, sobald ihnen nur erst einmal der Zug nach dem Osten eingeimpft war, „dem Staat, bei diesem zweiten Theile der Auskaufs-Operation, durch direkte Verhandlungen mit den pohlnischen Gutsbesitzern ohnbezweifelt wesentlich-helfen würden". Doch diese sekundäre Unterstützung außer Anschlag gesetzt und den überaus ungünstigen Fall eines Verlustes von durchschnittlich 10 % der Ankaufspreise angenommen, belief sich die Einbuße des Staates auf 3 Millionen Taler an Kapital oder 120 000 Taler an jährlicher Rente. Sache der Finanziers mußte es sein, zu berechnen, inwiefern dieser Ausfall in den anderen Zweigen der öffentlichen Einnahmen „eine Kompensation durch die Vortheile finden möchte, die dem Fiskus aus so ausgebreiteten Besitz-Wechsels-Operationen und aus der gesteigerten Industrie der Provinz, auf mehrfachem Wege, erwachsen dürften. Man wäre zu glauben geneigt, daß selbst aus dem bloßen finanziellen Gesichts-Punkte angesehen, der Auskauf der pohlnischen Gutsbesitzer im Endresultate ein goldenes Geschäft bliebe".

Die Frage nach dem Zeitpunkte, innerhalb dessen die in so lockenden Farben geschilderten Früchte des Germanisierungssystems einer rührigen Regierung in den Schoß fallen konnten, wird dahin entschieden, „daß nach Verfluß von fünf Jahren von dem Tage ab wo die erforderliche Fonds bereit gewesen, die ersten zwei Fünftel der jetzt noch in pohlnischen Händen vorhandenen Güter-Masse, vom Staate oder seinem Stellvertreter, wirklich erworben, und sogar, zu einem großen Theile, bereits wieder an Deutsche veräußert sein könnten". Schon in dieser Phase ergab sich der politische Gewinn, daß, solange kein wirklicher feindlicher Einfall statt hatte, unter allen Umständen zur Niederhaltung der oppositionellen Tendenzen „die gewöhnliche Polizei-Gewalt, verbunden etwa mit den Depots der in der Provinz im Frieden garnisonierenden Regimenter" genügen, die Anwesenheit eines besonderen Truppenkorps aber nicht erforderlich sein würde[1]. „Nach Verfluß von zwölf Jahren aber, vom Beginn der Auskaufs-Operation abgerechnet, dürfte, unter den obigen Voraussetzungen, die ganze Masse der pohlnischen Gutsbesitzer als in dem Maaße depoßedirt angenommen werden können, daß die einzelne dann noch übrige nirgends mehr einen pohlnischen Kern bildeten, sondern überall von deutschen Besitzern umgeben und politisch völlig neutralisirt wären. Sobald dieser Zustand eingetreten, glaubte man daß selbst ein feindlicher Einfall ins Großherzogthum dort

---

1) Im Gegensatz zum J. 1831; damals hatte man die Konzentration starker Truppenmassen in der Provinz Posen zu der Aufrechthaltung von Ruhe und *Ordnung* für notwendig erachtet.

ıicht mehr eine insurrektionelle pohlnische Bewegung hervorzurufen vernöchte, und daß Preußen fortan als bei der pohlnischen Frage direkt völlig unbetheiligt augenommen werden önnte".

Für die vollständige Germanisierung der bäuerlichen Klasse polnischer Nationalität beansprucht der Legationsrat, unter der Annahme, daß alle on ihm dafür geforderten Mittel „mit voller Kraft und ununterochen" angewendet würden, vom Übergang des betreffenden Anwesens n deutsche Hände ab gerechnet, einen Zeitraum von 30 Jahren, also in gutes Menschenalter. Auf diesen Termin führten ihn seine Erahrungen auf den Goltzschen Gütern, wo sich der gleiche Zweck ebenfalls icht schneller erreichen ließ, obwohl keine Mittel, weder Härte noch Milde, unversucht blieben. Sehr gut bewährte sich die Aussetzung eichlicher Geschenke an die jugendlichen Einsassen bei ihrer Konfirmation der Trauung, sofern sie die Fähigkeit erworben hatten, fertig deutsch u sprechen.

Ein gleich langer Zeitraum schien endlich zur Erneuerung und vollständigen Verdeutschung der katholischen Geistlichkeit notwendig.

War die Durchführung des Germanisierungssystems vermöge der orgeschlagenen Maßnahmen einmal von der Regierung fest beschlossen, so dürfte" — fährt Küpfer fort — „ein konsequentes und unveränderliches festhalten an diesem Plane, sowie eine ununterbrochene und nicht erhlaffende Thätigkeit in der Ausführung, vor allem durch die Bildung iner Immediat-Kommission gefördert werden, die speziell die Germaisirung des Großherzogtums zum Zwecke hätte, und für selbige gewisseraßen als Organ und Vertreter bei der obersten Staats-Verwaltung iente. Diese Immediatkommission, deren wirkliches Ziel durch einen nderen ostensibelen Zweck noch besser verschleiert werden könnte", sollte ußer den etwa durch besonderes königliches Vertrauen dazu berufenen Mitgliedern, Räte der Ministerien des Inneren, des Kultus, der Justiz, er Finanzen und der Domänen umfassen und dadurch in den Stand esetzt werden, sich die erforderlichen Notizen zu verschaffen und zweckäßige Befehle zu erteilen, „ohne daß selbst den Lokal-Behörden des Großherzogthums der eigentliche Gegenstand ihrer Thätigkeit enthüllt zu erden brauchte. Der gegen ihre Errichtung daraus gezogene Einwand, aß der Königliche Hof die beabsichtigte Germanisirung des Großherzogshums nie gewissermaßen öffentlich eingestehen könne, dürfte also in sich erfallen".

Als nächste Aufgabe dieser Immediatkommission war ie Ausarbeitung eines umfassenden Planes zur Germanisation der

Provinz gedacht, gleichsam die Grundlage ihrer späteren Wirksamkeit überhaupt. Dem Oberpräsidenten sollte vertraulich dieser Plan zugefertigt werden. Dem Ressort der Kommission waren alle den Auskauf der polnischen Gutsherren und die Wiederveräußerung ihrer Besitzungen betreffenden Angelegenheiten zuzuweisen, ferner alle Maßregeln hinsichtlich der katholischen Geistlichkeit und des Schulwesens, also auch die oberste Kontrolle aller dahin einschlagenden Patronatsbefugnisse und die Bestätigung der Wahlen. Am Schlusse jedes Jahres sollte die Kommission dem Monarchen einen Bericht über die im Laufe desselben erzielten Resultate und den allgemeinen Stand des Germanisierungsgeschäfts vorlegen, außerdem aber befugt sein, über jede andere die Provinz und namentlich ihre Verdeutschung berührende Maßregel sich am Allerhöchsten Orte gutachtlich zu äußern.

„In der engsten Beziehung mit der fraglichen Immediat-Kommission würde natürlich das Organ stehen, dem die Ausführung der Ankaufs- und Wiederverkaufs-Operation der pohlnischen Güter übertragen wäre.

„Bei der Schaffung dieses Organs schiene sich inzwischen eine ernstliche Schwierigkeit darzubieten. Einestheils springt es nämlich in die Augen, daß die Königliche Regierung die ganze Auskaufs- und Wiederverkaufs-Operation unmittelbar leiten müßte, weil sich selbige fortdauernd an wesentlich politische Rücksichten knüpfte, und durch letztere gewissermaßen bedingt würde. Anderntheils ist es aber ganz unzweifelhaft daß die Regierung, wenn sie in ihrem Namen direkt die Käufe abschlöße, in der Regel necht allein höhere Preise zahlen müßte, sondern auch ein doppeltes Aufsehen erregte, und was noch weit wesentlicher, gewisse Umwege die der Gebrauch dem Privat-Spekulanten gestattet, und deren Anwendung hier, um eine wahrscheinliche Coalition des pohlnischen Adels gegen dessen Auskauf wirksam brechen zu können, fast unvermeidlich werden dürfte, unter ihrer eigenen Firma nicht einzuschlagen vermöchte, ohne vielleicht die öffentliche Meinung zu verletzen. Die Lösung des so gestellten Problems dürfte sich in der Errichtung einer Privat-Aktien-Gesellschaft, nach dem Muster der bekannten großen ‚Land Compagnies' in Nordamerika und Canada, finden, die den angekündigten Zweck des Ankaufs von Land im Großen, und in den östlich der Oder und der Weichsel gelegenen Königlichen Provinzen hätte, um selbiges wieder im Detail zu veräußern. Die unbedingte Leitung dieser Gesellschaft hätte die Regierung ferner sich zu sichern; was letzterer nicht schwer fallen dürfte, sobald selbige, was man annimmt, den größten Theil der Fonds unter der Hand dazu hergäbe, oder den Aktionairs das Kapital ihrer Aktiva mit 4 p. C. Verzinsung sicherte".

Seine Ideen über die Organisation einer solchen Parzellierungs-Aktiengesellschaft hat der Verfasser in einem Spezialaufsatz niedergelegt [1]).

1) „Unmaßgebliche Ideen. Über die Bildung einer unter dem Einflusse der Königlichen Regierung handelnden Privat Aktien Gesellschaft, welche den Auskauf des polnischen Adels im Großherzogthum Posen zum Gegenstande hätte; sowie über den dann weiter für diesen letzteren Zweck einzuschlagenden Gang." 10 Seiten. K. denkt sich die Ankündigung des Unternehmens durch einige hochangesehene, höhern Orts dazu veranlaßte Männer, unter ihnen der sorgfältigst von der Regierung ausgewählte Dirigent des Auskaufsgeschäfts. Der den Aktionären aus einem umfangreichen Bodenerwerb in den östlichen Provinzen zum Zweck der Wiederveräußerung durch die Gesellschaft erwachsende Vorteil sollte mit dem Hinweis auf den vorhandenen Überschuß an Kapital, den niedrigen Zinsfuß, die Billigkeit der kulturell sehr rückständigen Besitzungen in jenen Gebieten motiviert und für die Gemeinnützigkeit des Planes angeführt werden, daß er eine Zerschlagung zu umfangreicher Güterkomplexe und dadurch eine intensivere Landeskultur, ein Steigen der Bodenrente, eine Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes durch das einströmende Kapital, die nützliche Verwendung müßiger Gelder und die Verhütung ihrer Festlegung in Schwindelgeschäften (spanischen Effekten, Eisenbahnpapieren usw.), endlich die Erhaltung mancher für Deutschland durch Auswanderungen verloren gehender Kräfte verspräche. Diese Umstände konnten auch den Vorwand für eine von der Regierung erbetene, nach wohlberechnetem Schwanken derselben erteilte Genehmigung bezw. Unterstützung darbieten. Wenn der Staat bei der weiter fingierten Suche nach verfügbaren Fonds der Gesellschaft einen Teil der für verkäuflich erklärten Posener Domänen gegen Begleichung des Kaufpreises in Aktien abtrat und sich durch die Bitte der Direktion bestimmen ließ, den Teilhabern eine Verzinsung ihrer Kapitalien mit 4% und ihre spätere Wiedererstattung zu garantieren, so konnte er sich unauffällig als Gegenleistung einen entscheidenden Einfluß auf den Betrieb der Gesellschaft vorbehalten.

Da sich unter derartigen Bedingungen eine rasche Zeichnung der zum Auskauf des polnischen Adels erforderten Summen zu erwarten stand, war eine wirkliche Veräußerung der formell an die Aktionäre überlassenen Domänen leicht zu umgehen. Um die polnische Aristokratie in Sicherheit zu wiegen, war es empfehlenswert, dem Güterbetriebsfonds ostentativ eine neue und neutrale Bestimmung zu geben. Die ostensible Einleitung grossartiger Ankäufe in Preußen, von denen man auf das künstlich hervorzurufende Geschrei wegen Begünstigung des dortigen Adels unter schicklichem Vorwand abstehen konnte, sollte das Publikum vollends auf falsche Fährte leiten und die nötige Zeit gewähren, um von den Posener Lokalbehörden in aller Stille eine Statistik der grundbesitzenden Ritterschaft polnischer Nationalität nach Beschaffenheit und Wert ihrer Güter, nach ihrer allgemeinen Vermögenslage, den Inhabern der Schuldinstrumente usw. anfertigen zu lassen. An der Hand dieser Ausweise ließ sich dann eine zweifache Klassifikation der Gutsbesitzer, bezw. ihrer Erben, vornehmen:

1. Nach dem Vermögen in solche, die
   a) unerschütterlich in ihren Besitzungen und wahrscheinlich einer Veräußerung derselben durchaus abgeneigt waren;

Mit einigen Worten wird noch die **Haltung** besprochen, welche die **Lokalbehörden** während der Dauer des Germanisierungsprozesses

---

b) trotz solider Vermögenslage sich mutmaßlich zu einem annehmbaren Verkauf verstehen würden;
c) bei einem kombinierten Kündigungsverfahren ihrer Gläubiger voraussichtlich zum Verkauf genötigt werden konnten;
d) so verschuldet waren, daß auch ohne äußeres Zutun ihre Besitzungen aller Wahrscheinlichkeit nach in nicht ferner Zeit zur Subhastation gelangen würden.

2. Nach der politischen Gesinnung in solche, die
a) eifrig für die polnische Nationalität eingenommen und zugleich energisch und tätig waren;
b) bei dem Vorhandensein der ersteren die beiden letzten Eigenschaften nicht besaßen;
c) trotz einer gewissen Vorliebe für ihre Landsleute als wesentlich passiv und ruhig zu betrachten waren.

Nach dieser Statistik war in einer großen Auskunftsliste jedem Grundherrn der ihm zukommende Platz anzuweisen. Die dem Schicksal des Bankrotts verfallenen Gutsbesitzer (sub 1 d) konnten vorläufig nur dann in Betracht kommen, wenn sie dem Germanisierungsprozeß besonders hinderlich waren, also namentlich sich als enragierte Polen (Kategorie 2 a) betätigten. Andernfalls durfte man ihre Güter nur in dem Maße zur Versteigerung bringen — wozu man jeden Augenblick die Möglichkeit in Händen hatte — als der Gesellschaft aus dem Verkauf anderer Besitzungen Kapitalien zuwuchsen, um sich dagegen naturgemäß vornehmlich den an zweiter Stelle genannten Eigentümern zuzuwenden; lediglich soweit die Abschlüsse mit ihnen noch verfügbare Mittel gewährten, konnte auf die folgende Rubrik übergegriffen werden. Innerhalb der gleichen Vermögensklassen war durch die politische Gesinnung der einzelnen die Reihenfolge der Unterhandlungsversuche vorgezeichnet. Bei sonst gleichgearteten Umständen verdiente der Ankauf des schlechter bewirtschafteten Gutes den Vorzug, weil sich dabei die Aussicht bot, mit gleichem Kapitalaufwand größere Bodenflächen nebst ihren Bewohnern dem Einfluß des Polentums zu entziehen.

Auch den weiteren Verlauf des Verfahrens wollte Küpfer in völlige Dunkelheit hüllen. Er dachte an die Aussendung geheimer Agenten, um mit Vorsicht die Obligationen der stark verschuldeten Gutsbesitzer für die Gesellschaft aufkaufen zu lassen. Andere ohne sichtbaren Zusammenhang mit ihren Auftraggebern oder den Behörden stehende Individuen sollten die nötigen Ankaufsverhandlungen anknüpfen und die Kontrakte auf ihren Namen, doch cum facultate substituendi abschließen, dabei aber unmittelbar von Krakauer, Warschauer und galizischen oder gar von Pariser und Londoner Firmen kommittiert werden und selbst uneingeweihte Werkzeuge ihrer Brotherren bleiben. Ließ man als Urheber der ihnen gehörig spezifiziert und limitiert zugestellten Aufträge etwa durch Heiraten reich gewordene Polen durchschimmern, die ihren Namen noch nicht genannt zu sehen wünschten, so schien die Gewinnung von Leuten polnischer Herkunft, ja selbst von offenen Parteigängern der nationalen Bewegung für den angeführten Zweck nicht außer Bereich der Möglichkeit zu liegen. Auch den Ver-

em polnischen Adel gegenüber beobachten sollten. Küpfer nimmt hierbei n, daß sobald einmal die Absicht der Regierung klar zu Tage läge, ie Provinz den Deutschen zu erobern, man anstandslos den Führern er nationalen Opposition offiziell einen Wink darüber zugehen lassen verde, wie die Vollendung eines solchen Verfahrens Preußens ganze Stellung zur polnischen Frage verändern müsse. Von dieser leicht aßlichen Aussicht stand zu erwarten, daß sie das polnische Mitgefühl n der Germanisierung Posens im allgemeinen gleichgültiger stimmen, reilich aber die Gereiztheit des Adels nicht vermindern werde. „Es andelte sich nun, wesentlich darum daß die Königliche Regierung, und esonders ihre Organe, die lokalen Behörden des Großherzogthums, em etwanigen Aufbrausen dieser Gereiztheit eine unerschütterliche Festigkeit, ber zugleich eine gleiche Ruhe entgegensetzten. Die hier gestellte Aufgabe väre, durch keine persönliche Rücksicht in der Welt, sich von dem Ziele der ründlichen Depossedirung des pohlnischen Adels im Großherzogthume, und einer Entfernung aus demselben, sowie die Entfernung des pohlnischen Elements us dem katholischen Klerus irgend abwendig machen zu lassen, dabei aber, so veit es die für diesen Zweck angenommenen Maßregeln nicht dringend erheischten, sorgfältig zu vermeiden, eine Animosität oder auch nur ein Übelwollen gegen die pohlnische Nationalität im allgemeinen an den Tag zu legen, der die Individuen dieser Nation, als solche, mit Härte oder Schroffheit u behandeln, und dem schon vorhandenen National-Haße zwischen Pohlen

---

äufern war natürlich Geheimhaltung der Geschäfte zu empfehlen und, um ihre nderweitige Niederlassung zu hintertreiben, beträchtliche Anzahlung zu leisten, ie Übernahme der Güter und die Begleichung des Restbetrages hingegen geflissentlich zu verzögern. Hatten beide Arten von Kommissionären ihre Aufgabe eendet, so konnten die Demonstrationen in Ost- und Westpreußen eingestellt und ie Maschen des sorgsam geknüpften Netzes zugezogen werden. Die Sozietät rauchte sich nur noch die Kaufkontrakte förmlich zedieren und die aufgekauften Schuldforderungen durch die Agenten kündigen zu lassen. Bot sie alsdann den ierdurch ruinierten Gutsherren einen billigen Preis für ihre Besitzungen, mit em Versprechen, nach Möglichkeit für die Ordnung ihrer Angelegenheiten sorgen u wollen, so ließ sich das Verfahren nebenbei sogar mit dem Mantel selbstloser Nächstenliebe behängen, denn: „Nur wenn die Betheiligten die ihnen gemachten illigen Bedingungen zurückwiesen, ließe man sie der Subhastation verfallen."

Küpfer sagt zum Schluß selber von seinem Rezept: „In dem Obigen hat nan durchaus nicht vermeint den in Rede stehenden Gegenstand irgend erschöpfen u wollen. Man beabsichtigte nur Andeutungen zu liefern, wie eine, im geheimen von der Regierung geleitete Privat Aktien Gesellschaft die Mittel besäße, ohne übertriebene Geldopfer zu bringen, eine mögliche und selbst wahrscheinliche moralische Coalition des pohlnischen Adels gegen die Durchführung des Auskaufs Verfahrens im Großherzogthume zu beseitigen."

und Deutsche irgend eine neue Nahrung zu geben: mit einem Worte, stets die Stellung vor Augen zu behalten, die Preußen nach beendigter Germanisirung, oder um genauer zu sprechen, nach beendigter Auskaufung des pohlnischen Adels, zur pohlnischen Frage überhaupt einnehmen würde".

Unbegründet nennt Küpfer die Besorgnis, daß die aus den verschiedensten Teilen Deutschlands herbeizuziehenden, ein buntes Gemisch aufweisenden Käufer der preußischen Regierung keine hinlängliche Gewähr für treue Anhänglichkeit bieten dürften, da im Großherzogthum Posen erfahrungsgemäß alle deutschen Elemente unter dem Druck der gemeinsamen Gefahr verhältnismäßig rasch und leicht zusammengeschweißt und an die Staatsregierung gekettet würden. Halte man es aber für wünschenswert, dieser neu herangezogenen deutschen Bevölkerung noch zahlreichere Elemente von echt preußischem Schlage beizumengen, so konnte der Grundsatz angenommen werden, daß zukünftig alle vom König bewilligten Dotationen in unveräußerlichen Besitzungen innerhalb der Provinz Posen anzulegen wären. Ohnehin stand aber zu hoffen, daß sobald die Germanisation erst ordentlich in Fluß gekommen war, eine Anzahl von Gutsbesitzern in den Nachbarkreisen ihre Güter freiwillig gegen solche in der genannten Provinz vertauschen würde, wo sich ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit und Spekulationslust ein weiterer Wirkungskreis darbot als in ihrer alten Heimat.

Endlich ist die Bilanz eine günstige, die der Verfasser aus einer Betrachtung der äußeren Politik zieht: auch aus dieser ergeben sich keine stichhaltigen Bedenken gegen seine Vorschläge. Die Zusicherungen der Wiener Traktate in betreff der polnischen Nationalität konnten nach den Ereignissen von 1830/31 „als mindestens zeitweise schlummernd" angesehen werden und so tief auch die in der vorliegenden Denkschrift auseinandergesetzten Maßnahmen das slavische Volkswesen untergraben mochten, so hielten sie sich doch nach der Meinung ihres Urhebers innerhalb der privatrechtlichen und der den Regierungen allgemein eingeräumten Befugnisse. Weder Rußland noch Österreich durften unter solchen Umständen Neigung und Anlaß zu einer Reklamation verspüren. England aber würde es nur mit Freuden begrüßen können, wenn Preußen aus der Reihe der unmittelbar an der polnischen Frage interessierten Mächte ausschied. Ein etwaiger Protest Frankreichs aber konnte seinem Ursprung nach nicht einer Sympathie für die polnische Sache, sondern dem mißgünstigen Neid auf Preußens Erfolge zugeschrieben werden und daher unberücksichtigt bleiben.

Indessen Küpfer räumt ein, „daß die Durchführung der Ger-

irung des Großherzogthums Posen den allgemeinen Staats- sowie
okalen Königlichen Behörden manche Mühe verursachen würde".
auch der dabei erzielte Gewinn war des Schweißes der Edlen
„Die unbedingte Herrschaft der deutschen Sprache und Nationalität
bis an die Grenzen des jetzigen Czarstwa-Pohlen[1]) vorrücken, und
ch die ganz fehlerhafte Grenze die das deutsche Land bisher gegen
avische hatte, einigermaßen berichtigen, dürfte auch ein der preußischen
rchie und dem deutschen Vaterlande geleisteter Dienst erster Größe
n, und von der dankbaren Nachkommenschaft den ruhmwürdigen
anisirungs-Arbeiten des deutschen Ordens an die Seite gesetzt
n".

Zum Schluß sucht der Autor die Uneigennützigkeit seiner Ratschläge
die Bemerkung zu erhärten, daß sein eigenes Gut in einem schon
nisierten Gebietsteil belegen sei, unter der durch Ansiedelung neuer
her Besitzer verschärften Konkurrenz also nur an Leichtigkeit des
es für seine Produkte einbüßen könne.

Doch nicht allein auf die Lauterkeit seiner Absichten, sondern auch
en Nachweis seiner Befähigung zur Abgabe eines sach-
gen Urteils über die wichtige Aufgabe, die Provinz Posen, „die,
ritorialer Hinsicht, zum Herzen der Monarchie gehört, auch moralisch
zterer vollständig zu amalgamiren, und dadurch Preußen eine ganz
und uninteressierte Stellung zur pohlnischen Frage im allgemeinen
rschaffen", legt Küpfer großes Gewicht. In dem Begleitschreiben
otum und der Vorbemerkung zu seiner Denkschrift betont er seine
Familienverbindungen in dem Großherzogtume, wo er auf mehreren
m den Germanisierungsprozeß in seinen verschiedensten Phasen, fast
den ersten Anfängen bis zur Vollendung, beobachtet hatte, wo er
ansässig geworden war, wo er während der Krisen von 1806 und
die Haltung der verschiedenen Einwohnerklassen verfolgt, wo er als
her Offizier in kriegerischen Zeiten und dann im Dienst des
alstabes bei der Grenzregulierung 1815 tätig, nach der Wieder-
ahme durch Preußen lehrreiche Wahrnehmungen gemacht hatte,
m schon im Sommer 1816 bei dem Übertritt in die diplomatische
ere den Gedanken eingaben, Hardenberg in einer Denkschrift die
anisierung der Provinz auf den Grundlagen des Auskaufs der
chen Gutsbesitzer, der allmählichen Umschmelzung des katholischen
s und der Errichtung deutscher Schulen darzulegen. Nach des
ffers Angabe nahm der Staatskanzler die jugendliche Arbeit sehr

1) D. h. zum Zarenreich gehörig.

gut auf und bezeichnete die darin entwickelten Ideen als echt patriotische, deren praktische Durchführung nur in den Bestimmungen der Wiener Verträge über die Erhaltung der polnischen Nationalität zunächst ein entschiedenes Hindernis fanden. Später hatte Küpfer Gelegenheit gehabt, die in der Provinzunternommenen, in der Denkschrift aber unberücksichtigt gebliebenen Germanisierungsanläufe zu prüfen, wobei ihm „reger Eifer ..... allerdings die ersten Beamten zu beseelen" schien, während die für ihre Absichten verfügbaren Mittel „nur unvollkommen" jenem Eifer entsprachen. Endlich war er auf seinen Reisen im Orient Zeuge zahlreicher nationaler Verschiebungen gewesen.

Aus dem Schreiben an Graf Lottum erfahren wir endlich noch, daß Küpfer schon 1833 den Plan hegte, die in seinem Aufsatz enthaltenen Vorschläge zur Kenntnis der Regierung zu bringen. Der enge Zusammenhang, der ihm zwischen der Germanisierungsfrage in Posen und der preußischen Militärpolitik an der Ostgrenze obzuwalten schien, sowie seine intimen Beziehungen zu Witzleben ließen seine Wahl auf diesen als geeigneten Vermittler fallen. Der General soll den Gegenstand mit vielem Interesse aufgefaßt und, tiefes Schweigen empfehlend, die Absicht ausgedrückt haben, bei passender Gelegenheit nach Kräften für eine gründliche Erörterung der Posener Verhältnisse zu wirken. Auch mag ihn der Wunsch, sich der Angelegenheit persönlich näher zu stellen, dazu veranlaßt haben, bei dem vom Könige erbetenen Austausch seines schlesischen Gutes Kornitz in erster Linie auf ein Tauschobjekt im Großherzogtum Posen zu reflektieren. Kränklichkeit und endlicher Tod hinderten den tätigen Mann an weiteren Schritten auf der betretenen Bahn.

Nach diesen Darlegungen glaubt sich Küpfer zu der Bitte berechtigt, seinen Memoire nicht als das Werk einer wesentlich theoretischen Spekulation, sondern als das Ergebnis vieljähriger Überlegung, gestützt auf Beobachtung der lokalen Vorgänge und den Ideenaustausch mit den kundigsten, einflußreichsten deutschen Landeseinsassen zu betrachten und die Pièce einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen. Er gibt sich der Hoffnung hin, daß selbst wenn hierbei mancherlei Bedenken gegen den Hauptvorschlag, die Auskaufung der polnischen Edelleute, auftauchen sollten, manche Nebensachen, wie die Verdeutschung des Klerus, die Aufmerksamkeit der interessierten Staatsmänner erregen würden und bemerkt in seinem Aufsatz selbst, daß wenn die Annahme seines Systems für den ganzen Umfang der Provinz aus irgend welchen, ihm auf seinem isolierten Standpunkt unbekannten Gründen verworfen würde, es sich wohl der Mühe verlohnen dürfte, unter Konzentration der bisher an

verschiedenen Stellen verwendeten Fonds mindestens die gründliche Germanisierung der inneren Netzelinie zu versuchen, um zugleich aus dem Ergebnis dieses Experiments einen Rückschluß auf die Durchführbarkeit der Germanisation im Großen zu gewinnen.

Wir aber sehen in Küpfer einen Mann, der, ohne an Detailkenntnis des Verwaltungsmechanismus die an der Spitze der Provinz stehenden Leute zu erreichen, sie an Tiefe in mancher Hinsicht nicht unerheblich überragte und namentlich durch sorgfältigere Berücksichtigung der auswärtigen Politik Preußens mit seinen Darlegungen über die Denkschriften Grolmans und Flottwells hinausging, Männer, von denen er sich auch durch eine gewisse Unbefangenheit des Blickes unterschied, denn er setzte seinen Memoire doch vornehmlich als ein nur in loser Fühlung mit den offiziellen Kreisen Berlins stehender, in dem strittigen Landesteil ansässiger Gutsbesitzer auf und webte die Erfahrungen seines Privatlebens hinein. Die Vorzüge, welche Poschinger an Küpfers späteren Arbeiten rühmend hervorhebt, Weite des politischen Blickes und glühender Patriotismus [1]), Eigenschaften, die den in ruhiger Muße lebenden Legationsrat zum gern gehörter Ratgeber der höchsten preußischen Staatsmänner machten, sie kennzeichnen auch schon seinen Aufsatz von 1837, der trotz manches phantastischen Gedankens mit großer Objektivität die Mittel und Wege zur Erreichung des gesteckten Zieles erwägt, obwohl der Verfasser unverkennbar sich im stillen als Anhänger einer entschiedenen, germanisatorischen Richtung fühlt. Diese Objektivität hat ihn auch öfter vor allzu sanguinischen Hoffnungen bewahrt, denen selbst Flottwell nicht immer entgangen ist.

Trotzdem dürfen wir uns vor manchen Mängeln und Einseitigkeiten der Denkschrift nicht verschließen.

Einige der empfohlenen Mittel — es sei nur an die auf schrittweise Hintergehung des Publikums und der bekämpten polnischen Aristokratie angelegte Gründung einer scheinbar von Privatleuten betriebenen, in Wahrheit lediglich als staatliches Organ arbeitenden Parzellierungsgesellschaft oder an die mehr oder minder zwangsweise Bestimmung armer Waisenknaben zum Studium der katholischen Theologie erinnert — streifen für unsere heutigen Begriffe recht hart an die Grenze des moralisch Erlaubten. Der weit ausgesponnene Plan einer systematischen Auskaufung der polnischen Gutsbesitzer mußte in der vorgeschlagenen umständlichen Form notgedrungen scheitern an der Indiskretion des mit zweifelhaften Elementen reichlich durchsetzten Beamtenpersonals der Pro-

1) a. a. O. II, S. 199 und sonst.

vinz, einem unausrottbaren Krebsschaden, dessen Folgen sich trotz aller Vorsicht selbst bei den delikatesten Fragen von geringem Umfang fast regelmäßig fühlbar machten[1]).

Andere der von Küpfer zuversichtlich geäußerten Sätze sind trotz aller für ihre Richtigkeit sprechenden scheinbaren Beweise gänzlich verfehlt; so hat sich z. B. die Behauptung, ein in deutsche Hände übergegangenes Gut sei in der Regel für das Polentum dauernd verloren, nicht erst in der Gegenwart als hinfällig erwiesen; schon die Jahre um 1840 hätten den Verfasser eines anderen belehren können, und nicht besser steht es mit der Hoffnung auf den mutmaßlichen Zudrang von Käufern aus den westlicheren Teilen Deutschlands; an Versuchen zu ihrer Heranziehung von seiten der Regierung hat es nicht gefehlt und der Erfolg ist ausgeblieben. In verschiedenen Vorschlägen Küpfers lassen sich unschwer Rechenfehler auffinden. Bei seinen Ankaufsprojekten berücksichtigt er augenscheinlich das aus der vermehrten Nachfrage sich ergebende Steigen der Güterpreise und die damit bedingte Mißlichkeit der Weiterveräußerung zu wenig. Die Hinweise auf die systematische Gründung deutscher Schulen und die wünschenswerte Germanisierung des katholischen Klerus sind wie noch manches andere keine originellen Einfälle unseres Gewährsmannes — Flottwell, bezw. Grolman reden den gleichen Maßnahmen das Wort und der Staat hat sie in die Praxis zu übertragen versucht —, aber in beiden Fällen verkennt er die aus dem dauernden Mangel an geeigneten Kandidaten für die Verwirklichung dieser Absichten sich ergebende Schwierigkeit; auch den von seiten der Kurie zu erwartenden Widerstand bringt er nicht in Anschlag. Die Behörden aber haben in jahrzehntelangem Kampfe die Bedeutung dieser Hindernisse kennen gelernt.

Mit Scharfblick ist dagegen der springende Punkt herausgehoben: das Übergewicht des Adels gegen die bäuerlichen Einsassen, dank der gutsherrlichen Gewalt, und der versteckte, unkontrollierbare Einfluß der Priester auf die niederen Volksschichten. Hiergegen richtet Küpfer seine schwersten Waffen und fordert zu der raschen, rücksichtslosen Bekämpfung von Grundherrschaft und Klerus für damalige Zeit erhebliche, für moderne Leser beinahe lächerlich geringe Summen. Nichts will er — dies im Widerspruch mit Flottwell, der auch die Anhänglichkeit der bäuerlichen Klasse zu überschätzen geneigt war — von dem ruhigen Gang der Zeitereignisse erwarten; „Jahrhunderte" dürften seiner Ansicht nach vergehen, ehe die

1) Die Geschichte der Flottwellschen Verwaltungsepoche liefert hierfür auf Schritt und Tritt zahlreiche Beispiele.

deutsche Kultur und der deutsche Geist bei passivem Abwarten den offenen Schaden der polnischen Frage beseitigen werden. Küpfer kennt die Dünne der Fäden, mit denen der Bauernstand durch materielle Wohltaten an die Regierung gefesselt ist; er weiß, daß diese Fäden zerreißen werden bei dem ersten wirtschaftlichen Niedergang, so lange Adel und Geistlichkeit das Volk in deutschfeindlichem Sinne bearbeiten, und die Mißernten der 40er Jahre, die Vorgänge von 1848, haben seine Besorgnisse bestätigt. Darum fordert er konsequenten opfermutigen Kampf, keine Politik der Nadelstiche, und von der Höhe eines weitsichtig mit prophetischem Blick in die Zukunft schauenden, über das Niveau fast aller seiner Zeitgenossen sich erhebenden Staatsmannes, aus dessen Schrift uns moderner Geist entgegenleuchtet[1]), erkennt er die drohende Gefahr und schließt mit einem beredten Appell an den Patriotismus seiner Stammesgenossen, da es gilt, „dem deutschen Vaterlande" einen Dienst erster Größe zu erweisen und den Dank der Nachkommen zu erwerben.

1) Wie im Großen, so auch in manchen Einzelheiten, z. B. in dem Eintreten für die vorhandenen Simultanschulen aus nationalen Gründen.

Nachtrag: Infolge eines Versehens ist ein sinnstörender Druckfehler auf S. 192 Zeile 8 stehen geblieben. Es muß dort heißen: falls statt „alls".

Kleine Mitteilungen.

Bemerkungen über die Hofordnung Joachims II.[1])

Von Martin Haß.

andschriftliche Überlieferung und Alter der drei Redaktionen.

Red. A.

Die erste Redaktion der Hofordnung (Fol. 1—34) ist in der Haupt- von Kanzleihand geschrieben und trägt vorne auf dem ersten Blatt ich die Jahreszahl 1537:

„Ordenunge des Hofs 1537."

Zahl rührt von derselben Hand her, wie der sonstige Text; es liegt kein Grund vor, sie, wie Kern, S. 3 tut, fortzulassen. Daß sich ahreszahl bei König[2]) nicht findet, erklärt sich daraus, daß dieser die zweite Redaktion benutzte, die in der Tat kein Datum aufweist. Der Text selbst ist sehr stark durchkorrigiert, und zwar nur in torischer Weise, d. h. der alte Text mit den neuen Korrekturen er- keinen fortlaufenden neuen Text.

Die Zusätze und Eintragungen sind durchweg von ungeübten den, rühren also von Räten oder Hofbeamten her. Es scheinen zwei drei verschiedene Handschriften zu sein; diejenige, von der die meisten kturen stammen, läßt sich nicht identifizieren; eine Anzahl andrer esserungen sind von der Hand des Eustachius von Schlieben. Daß der Kurfürst selbst Korrekturen gemacht habe, wie Kern, S. 4 . 4 und 12, Anm. 4, behauptet, trifft nicht zu. Da Joachim II. höchst charakteristische, leicht erkennbare Hand hat (vgl. das von irhardt im Hollenzoll. Jb. 1901 mitgeteilte Faksimile), ist hier Zweifel ausgeschlossen.

Red. B. (Fol. 1—36.)

Für die Datierung der zweiten Redaktion ist es von Wichtigkeit, sie von zwei Händen, ebenfalls Schreiberhänden, geschrieben ist; die te Hand setzt ein mit dem Abschnitt: „Hiernach folget die Ordnung

---

1) Veranlaßt durch die neue Ausgabe in der Publikation von Dr. Arthur : „Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts I.", über die in Literaturteil berichtet wird.

2) Historische Schilderung von Berlin, Bd. I, S. 246 ff. — Die drei tionen befinden sich sämtlich im Kgl. Hausarchiv, Rep. 30.

Beilage: Die Hofbeamten am Hof zu Cölln.

Hofmarschall	Hofmeister	Haushofmeister	Schloßhauptmann	Hausvogt	Schenk	Hauptmann aufm Mühlenhof
				Hans Nybede 1493		
Hans v. Bredow 1514. 1519						
Phil. v. Mesebach 1525. 1528						
Christof v. Scheiding 1529. 1533	Hans v. Krummensee 1530			Peter Kittlitz 1521. 1532		
Hans v. Schlabrendorff 1533—1534		Hans v. Hacke 1532. 1537		Thomas Blaufelder 1532. 1535		
Adam v. Trotte I. 1535. 1541	Joachim v. Flanß 1542	Albrecht v. Schlieben 1541. 1543	Christof v. Scheiding 1537—	Brietzke 1541	Christof v. Schlieben —1543 †	Hans v. Thermow 1539—1544—?
Joachim v. Lüderitz 1546—?	Georg v. Pose 1550				Christof v. Sparr 1543—	Antonius v. Spiegel 1547. 1548
Christof v. Sparr 1552. 1569						
Georg v. Ribbeck 1572. 1574						Christof v. Thümen —1567
Curt v. Arnim 1576 Ostern—1581	Unter Joh. Georg statt des Hofmeisters: ein Oberhofmeister u. ein Hofmeister für die Kurfürstin.	Fehlt unter Johann Georg		Sigmund Rosenecker 1572—1593	Hans v. Thümen 1575—1587?	Simon Gottsteig 1571. 1574
Adam v. Trotte II 1581 19./3 bis 1587 28./4. †					Joh. v. Döberitz 1589. 1594	Heinr. v. Borhauer 1575—1593
Hans v. Thümen 1587—1594			Caspar v. Otterstedt ?— 1576—1588	? Gallus Cyriakus 1605	Otto v. Stechow 1598. 1600	Joh. v. Reinsperg 1593—1598—?
Bernd v. Arnim 1594—1598			Caspar v. Klöden 1588—1601		Balthasar v. Schlieben	

des Frauenzimmers" (**Kern**, S. 28 Z. 4) und zwar auf einer neuen Seite, jedoch auf den zweiten Hälften der ineinandergelegten (nicht **an**einandergelegten) Bogen, auf deren ersten Hälften die vorhergehenden Abschnitte stehen.

Für die Datierung des ersten Teils dieser Redaktion haben wir mehrere Anhaltspunkte: im Gegensatz zur Red. A wird 1) als Küchenmeister nicht Tempelhof, sondern Blankenfeld, 2) als Schenk des Kurfürsten nicht mehr Christof v. Schlieben, sondern Christof Sparr genannt. Aus den letzteren ergibt sich, daß diese Fassung frühestens Mitte des Jahres 1543 angefertigt wurde, da Schlieben kurz vor dem 31. Juli starb; dazu stimmt, daß Blankenfeld nachweislich schon am 13. Januar 1544 Küchenmeister war. — Andrerseits muß sie vor dem 15. Februar 1545 entstanden sein, da Markgraf Johann Georg, der an dem genannten Tage zum ersten Mal heiratete, noch unvermählt ist. Wäre er zur Zeit der Abfassung schon verheiratet gewesen, so hätte, wie es später immer geschieht, bei der Aufzählung der Lichte, des Schlaftrunks usw. seine Gemahlin erwähnt werden müssen.

Für den zweiten Teil läßt sich wenig ermitteln, da er so gut wie gar keine Personalien erhält. Als späterer Zusatz ist er natürlich jünger als der erste Teil. Daß er demnach nicht vor 1543 aufgesetzt sein kann, dazu stimmt auch die Erwähnung mehrerer Ämter, die bis Ende 1542 noch Klöster waren (**Kern** S. 29: Gramzow, Seehausen, Chorin, Lehnin usw.).

Red. C. (Fol. 1—43.)

Genauer läßt sich die Entstehungszeit der dritten Redaktion bestimmen; das Entscheidende ist hier die Erwähnung der „gnädigsten jungen Frauen", d. h. der Gemahlin des Markgrafen Johann Georg. Es bleibt zwar zunächst noch zweifelhaft, ob es sich um die erste oder die zweite Gemahlin handelt. Die erste, mit der sich Johann Georg am 15. Februar 1545 vermählte, starb schon ein Jahr darauf, am 6. Februar 1546, im Kindbett. Zum zweiten Male aber hat sich der Markgraf erst am 12. Februar 1548 verehelicht. Die Zwischenzeit, in der er Witwer war, kommt also für die Datierung nicht in Betracht. Aber auch aus der Zeit nach 1548 Februar 12 kann diese Redaktion nicht stammen, weil erstens in diesem Jahre Johann Georg das kurfürstliche Hoflager verließ und als Bischof von Havelberg seine Residenz in Zechlin angewiesen erhielt und zweitens der ebenfalls erwähnte Markgraf Friedrich bereits 1547 Coadjutor von Magdeburg und Halberstadt, 1548 (17. Juli) aber Bischof von Havelberg wurde. **Danach muß also die Redaktion C. zwischen dem 15. Februar 1545 und dem 6. Februar 1546 entstanden sein**[1]).

Damit haben wir aber die handschriftliche Geschichte noch nicht zu Ende geführt. Die letzte Redaktion weist nämlich noch eine ganze

1) Dagegen scheint zu sprechen, daß als Schenk wie in A Christof von Schlieben genannt wird. Da aber bereits in B statt seiner Chr. Sparr genannt wird, muß sein Wiederauftauchen in C auf einem Irrtum des Schreibers beruhen.

Reihe nicht unerheblicher Korrekturen und Zusätze von der Hand Lampert Distelmeiers auf. Diese können frühesten 1551, in welchem Jahre D. nach Brandenburg kam, eingefügt sein; es ist aber anderseits wahrscheinlich, daß sie nicht sehr viel späteren Datums sind. L. D. hat sich gleich nach seinem Dienstantritt viel mit der Verbesserung und Ausgestaltung der am Hofe geltenden Vorschriften und „Ordnungen" abgegeben[1]), und es liegt nahe, anzunehmen, daß ihm gleichzeitig auch die Hofordnung in Bearbeitung gegeben wurde.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß er seine Korrekturen sorgfältig dem Zusammenhang angepaßt hat; es ist also wohl nach dem so durchkorrigierten Entwurf gleich eine Reinschrift gemacht worden, die inzwischen verloren gegangen ist. Daß in der späteren Zeit stets eine oder, was wahrscheinlicher ist, mehrere Ausfertigungen zur Hand waren, ist zweifellos. In den Bestallungen aus der Zeit Johann Georgs wird oft auf die Hofordnung verwiesen und dem Hofgesinde ist diese von Zeit zu Zeit, wenn auch vielleicht nicht in extenso, so doch Abschnittweise vorgelesen worden.

Die sonstigen Personalien widersprechen den obigen Feststellungen nicht[2]).

Zusammenfassung.

Abfassungszeit:

Redaktion A: 1537.

Redaktion B: 1543, Juli. / 1545, Februar 12.

Redaktion C: 1545, Februar 12. / 1546, Februar 6.

Korrekturen Distelmeiers in C: Nach 1551.

1) Vgl. F. Holtze, Gesch. des Kammergerichts, Bd. I.

2) Die im obigen verwerteten Personalnotizen entnehme ich fast ausschließlich drei Copiarien der Lehnskanzlei (Geh. Staatsarchiv Rep. 78, Cop. 29, 30, 35). — Der bei Kern, S. 16 A. 3, genannte „Scheydin" ist identisch mit dem Ostern 1537 zum Schloßhauptmann („zu vnserm Rath vnd Hauptman vf vnserm Schloß alhie zw Coln") neubestallten Christoph v. Scheiding. (Vgl. S. Isaacsohn, Preuß. Beamtentum, I, S. 8, A. 2, aus: G. St.-A. R. 78 Cop. 30.) Für die Datierung der Red. A kann aber seine Erwähnung kaum verwertet werden, da er 1537 ausdrücklich nur „aufs neue" bestallt wird und bereits mehrere Jahre vorher als Hofmarschall begegnet (q. a. O. Rep. 78 Cop. 29 passim; vgl. oben S. 224).

ber die Verwaltung der Amts= und Kammersachen unter Joachim II. und Johann Georg [1]).

. Von Martin Haß.

Für die Verwaltung des fürstlichen Hausgutes, der sämt- hen Einkünfte und Gefälle aus den Regalien wie dem Grundbesitz, legt in den meisten Territorien schon früh ein technischer Beamter zu ngieren, der den übrigen Hofdienern nicht gleichgestellt ist, sondern eichsam auf der Mitte zwischen den höheren Hofbeamten und dem ederen Hofgesinde steht. Er wird entweder als Rentmeister oder als ımmermeister bezeichnet. Die ursprünglichere Charge ist wohl die des entmeisters; neben ihn pflegt im Laufe der Zeit der Kammermeister treten, und zwar speziell für die Ämtersachen. Die Aufsicht über die mter bildet ja den wichtigsten Teil der landesherrlichen Finanzver- altung, und je mehr die Bedeutung des Landwirtschaftsbetriebes wächst, sto stärker werden auch die Impulse für die Fortbildung der Organi- tion an der Zentralstelle. Die Einziehung der übrigen Gefälle machte cht so große Schwierigkeiten: in der Hauptsache handelte es sich nur rum, daß von allen Zollstätten die Zölle, von allen Städten die Ur- be einkam. Die Ämterverwaltung aber stellte immer höhere Anforderungen : die Arbeitskraft der betreffenden Beamten, da es hier nicht nur auf e Einziehung von Geldern ankam, sondern die Wirtschaftsführung der ntleute ständig beaufsichtigt werden mußte, was sich um so schwieriger staltete, als die einzelnen Ämter keineswegs immer nach dem gleichen :odus eingetan waren, sondern gewöhnlich verschiedene Systeme der nterverwaltung nebeneinander bestanden.

In der Kurmark Brandenburg entwickelt sich nun wie auch anderen Territorien allmählich eine besondere Behörde für die omänenverwaltung, die Amtskammer. Eine ausführliche Instruktion t diese erst 1615 erhalten; sie ist aber nicht etwa damals erst ge- ündet worden. Es scheint, daß eine förmliche Einsetzung oder Kon- tuierung der neuen Behörde wie z. B. beim Konsistorium nicht statt- funden hat. Wohl aber lassen sich an der Hand der freilich dürftigen uellen die einzelnen Etappen auf dem Wege zur Ausbildung der Amts- mmer verfolgen.

---

1) Die nachstehenden Bemerkungen, die zum Teil ebenso wie die voran- henden zur Erläuterung der Hofordnung von 1537 dienen sollen, beruhen uptsächlich auf den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Rep. 9. C. 3, . 4a u. 4b.

Die beiden Hauptaufgaben der am Hofe geführten Aufsicht über die Ämterverwaltung waren die Prüfung der vierteljährlich eingehenden Ämterrechnungen, in denen sich auch die Abrechnungen über alle Naturalien befanden, und die Bereisung der Ämter, das „Bereiten" oder wie man später in Analogie zu den Kirchenvisitationen sagte, die „Ämtervisitationen". Hierzu werden nun bei den beschränkten Geldmitteln, die zur Verfügung stehen, zunächst nicht neue Organe geschaffen, man hilft sich vielmehr mit kommissarischer Geschäftserledigung. In diesem Stadium befindet sich die Rechnungslegung zur Zeit der Hofordnung von 1543 ff. Einen Kammermeister gab es damals am Hofe nicht — man kann mit demselben Rechte sagen: noch nicht und nicht mehr; denn aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ist ein Kammermeister nachweisbar. Die Rechnungsprüfung ist unter Joachim II. Sache des Rentmeisters, aber es wird schon vorgesehen, daß ihm auf seinen Antrag nötigenfalls etliche Hofräte zugeordnet werden sollen. Es handelt sich danach wohl um eine Beauftragung von Fall zu Fall.

Dagegen scheint, was zweitens die Bereisung der Ämter anbetrifft, schon damals die nächst höhere Entwicklungsform erreicht gewesen zu sein. Schon unter Joachim I. wird einem Amtshauptmann, der besonderen Vertrauens würdig schien, das Bereiten der Ämter als dauernde nebenamtliche Funktion übertragen und die Hofordnung spricht bereits von mehreren solchen „Haushaltern", deren Hauptaufgabe es war, die Ämter mit Fleiß zu besehen. Freilich erfahren wir über deren sonstige Stellung nichts, man muß aber annehmen, daß sie im Hauptamt ebenfalls Amtshauptleute waren; denn wer wäre wohl sonst dazu imstande gewesen, sachkundig zu prüfen, ob die Äcker recht bestellt, die Viehhaltung und die Fischereien nicht vernachlässigt würden? Über ihre Obliegenheiten läßt sich die Hofordnung sehr ausführlich aus. Gleichwohl mag die Institution bei der Lässigkeit, mit der Joachim haushielt und sein „fürstliches Wesen" bestellte, zeitweise wieder eingeschlafen sein. Daß die Organisation auch nach dem Erlaß der Hofordnung keineswegs genügte und noch manches in S. Kurfl. Gnaden Geschäften versäumt wurde, ersieht man aus einem trefflichen und sachkundigen Bedenken über eine Reform der Ämterverwaltung [1]) in dem auch die sonstige fürstliche Finanzverwaltung erörtert wird. Der Verfasser — nach den Korrekturen zu urteilen ist es Lampert Distelmeier — erklärt es vor allem für notwendig, daß der Kurfürst eine „Fromme, Erliche, vorstendige, geforchte personn bei sich am Hoff hette vnd dieselbe auff alle ding jnn vnnd außerhalb des Hoffs sehen, vber allem, was geordenth, treulich vnnd vehst halten, die rechnungen beineben anderm nehmen, anschlege zu rechter zeit machen, die ampt bereithen, wie es im Capittel vonn denn bestellten Hauswirten begriffen ist, vnd sonsten in allem an stadt S. Chf. G. zusehen ließe, wann Jr C. f. g. anderer

1) Vgl. G. Schmoller in: Acta Bor., Behördenorg. I, Einl. S. 49. *Orig. im Hausarchiv* Rep. 30.

geschefft halben behinderth wurdenn". Es ist ganz klar, was der Vorschlagende wünscht: die Leitung der gesamten Domänenverwaltung soll in die Hand eines Beamten gelegt werden. Ob das eine Adelsperson oder ein Kammermeister bürgerlichen Standes sein soll, sagt er nicht. Ist nun auch sein Rat vielleicht nicht auf der Stelle befolgt worden, so ist doch später sein Gedanke, wenn auch in andrer Form, zur Ausführung gelangt. Zwar wird noch 1572 ein Junker zum „Diener von Hause aus" für Verschickungen in Ämter und Haushaltungen bestallt, ganz mit den Befugnissen eines sogenannten „Haushalters"; im übrigen aber sind mit dem Regierungsantritt Johann Georgs augenscheinlich wesentliche Fortschritte im Dienstbetrieb gemacht worden. Wohl erst jetzt tritt neben den Rentmeister ein besonderer Kammermeister[1]). Außerdem werden sämtliche Ämter — ein Teil wurde damals erst eingelöst — visitiert und „in besseren Stand gebracht". Dabei hat neben dem Kammermeister einer der tüchtigsten Hofräte, der auch sonst bekannte Dr. Matthias Kemnitz, die Hauptarbeit geleistet. Gewiß wird er auch später sich viel mit Amtssachen haben abgeben müssen.

Die wichtigste Neuerung erfolgte aber im Jahre 1577: am 11. November dieses Jahres wurde Dietrich v. Holtzendorff, der später (1584) Amtshauptmann von Biesenthal wurde, — ein bevorzugter Vertrauter Johann Georgs, der seinen „Dietrich" gerne um Rat anging, — nachdem er vom Regierungsantritt an Hofrat gewesen war, zum „Amtsrat" ernannt und zwar auf 10 Jahre[2]). Als seine amtliche Funktion wird bezeichnet, „den Amtsrechnungen und Visitationen und allen und jeden unseren Amts- und Haussachen und -Geschäften neben unserem Kammermeister Heinrich Straube und anderen dazu verordneten . . . beizuwohnen". Damit war zum erstenmal ein ständig am Hoflager anwesender Rat ausschließlich für die Amtssachen bestellt: Es ist nicht mehr ein kommissarischer, sondern ein Amtsrat im Hauptamt. Fortan gibt es also zwei ausschließlich mit Amtssachen beschäftigte Hofdiener; aus dem einen Beamten, dem Kammermeister, ist eine Behörde geworden. Damit hängt zusammen, daß dem Kammermeister kurz vorher (7. April desselben Jahres) eine Hilfskraft als „Kammerdiener" beigegeben worden war.

Die erste mir bekannte Erwähnung der Amtskammer ist aber noch etwas älteren Datums: Am 10. März 1577 wird der Cammerschreiber Barthold wegen seiner „jn der Ambts Cammer" geleisteten Dienste mit der Anwartschaft auf ein Schulzengericht begnadigt[3]). Daraus ergibt sich wohl, daß man als Amtskammer schon vor der Ernennung eines ständigen Amtsrates das Lokal bezeichnete, in dem der Kammermeister mit dem bezw. den Kammerschreibern arbeitete.

---

1) Kammermeister unter Joh. Georg: 1. Heinrich Straube 1572—88, 1588 teilweise dispensiert, bleibt als „Verwalter" (Analogie zu den Haushaltern). 2. Andreas Bartoldt 1588—1601. Vorher Kammerschreiber. Kammerschreiber gab es im Jahre 1588 und in der Regel auch sonst zwei.

2) Bestallung (Conc.) Geh. Staatsarchiv Rep. 9. C. 1. b. 1; Revers Rep. 9. J. 7; neue Bestallung auf Lebenszeit: Luciä (13. Dezember) 1588. Holtzendorff † 1597.

3) Geh. Staatsarchiv Rep. 22. 329. L.

Übrigens werden später noch einige andre Räte, die in der Hauptsache im Kammergericht zu tun hatten, auch für die Amtssachen verpflichtet; jedoch sind es stets nur wenige, wahrscheinlich gleichzeitig immer nur zwei gewesen. 1598 vermehrt sich anscheinend ihre Zahl. Die Amtskammer steht demnach zu dem Kollegium der Räte in demselben Verhältnis wie das Konsistorium und das altmärkische Quartalgericht.

Die Ausdrücke „Amtskammer", „Amtsräthe" und „Zu den Amtssachen verordnete Räthe" werden lange Zeit promiscue gebraucht.

Die Hofrentei ist, wenigstens Ende des 16. Jahrhunderts, der Amtskammer in gewisser Weise untergeordnet; sie darf nur auf Grund von Anweisungen der Kammer, und natürlich auch des Kurfürsten direkt, Zahlungen leisten.

:neral Clarke und die Exekution zu Kyritz im April 1807.

Von Herman Granier.

Die über Jahre sich erstreckende Okkupation der Mark Branden-rg durch die Franzosen nach der Katastrophe vom Oktober 1806 hat) im allgemeinen von augenfälligen Exzessen, von blutigen Schau-elen frei gehalten, wenigstens so weit der Machtbereich der oberen nzösischen „Autoritäten" sich wirksam machen konnte. Der lähmende :uck dieser Fremdherrschaft lag vielmehr in dem „System" der Aus-igung unter geregelten Formen, das um so intensiver wirkte, je an-einend schonender es ausgeübt wurde — wie das Willibald :exis in seinem vaterländischen Romane „Isegrimm" mit unüber-fflicher Treue dargelegt hat.

Aber eine blutige Tat zeigt doch, wessen das französische Gouverne-nt fähig war, wenn es seine Autorität bedroht glaubte: die durch hts zu rechtfertigende Hinrichtung zweier völlig unschuldiger Bürger Kyritz, des Kämmerers Schulz und des Kaufmanns Kersten.

Den Vorgang selbst dürfen wir als bekannt voraussetzen; er sei r nur kurz skizziert.

Am 31. März 1807 brach in das Prignitzsche Städtchen Kyritz, iher Garnisonsort des Stabes und einer Schwadron vom Kürassier-gimente v. Beeren (Nr. 2), eine Schar angeblich Schillscher Frei-ärler ein, in Wirklichkeit ein eigenmächtig zusammengelaufener Haufen n Marodeuren, trotz des Widerspruches der wehrlosen Bürger, die ihre affen auf französische Anordnung nach Perleberg hatten abliefern üssen. Die Eindringlinge requirierten Montierungsstücke des Kürassier-giments, und wußten auch eine Geldsumme von 1500 Rthl. aufzuspüren, e der Agent eines französischen Armeelieferanten, der Berliner Jude irsch, bei dem Kaufmann Kersten, der ihm dafür Fourage liefern sollte, otz dessen Bedenken deponiert hatte. Der Jude eilte nach Berlin rück, um bei dem französischen Generalgouverneur, dem Divisions-neral Jacques Guillaume Clarke, später Kriegsminister und Herzog n Feltre, Klage zu erheben über diesen Raub, und dessen wahrheits-drige Darstellung muß Clarke die Annahme insinuiert haben, der ubzug sei im Einverständnisse und mit Unterstützung der Kyritzer rgerschaft geschehen, sei also eine Tat der Auflehnung gegen das französische uvernement, das strenge Sühne erheische. Denn allerdings war Kyritz ch seine Lage auf der rückwärtigen Verbindungslinie der französischen ßen Armee wohl geeignet, einem Vordringen der Schweden aus :Pommern durch Mecklenburg gegen diese Verbindungslinie einen ge-

wissen Stützpunkt zu gewähren; es war eine empfindliche Stelle im französischen Okkupationsgebiete, wie denn auch im Mai 1807 gerade wieder in Kyritz ein Detachement des Weimarischen Kontingentes vom Schillschen Korps überfallen wurde. Wie Clarke diese verhaßten „Schillschen“ ansah, zeigte sich auch hierbei: das von den fünf hier gefangenen und wieder entlassenen Weimarischen Offizieren den „Schillschen“ gegebene Ehrenwort erklärte er, im Einverständnisse mit Talleyrand, für ungültig: „Les paroles d'honneur en question sont nulles; on ne s'engage point avec des bandes de brigands“ [1]).

Widerspenstigkeit, die Aufruhr im Gefolge haben könne, mußte dem französischen Gouverneur, der seinem Kaiser für die Sicherheit des besetzten Landes verantwortlich war, gerade hier bedenklich erscheinen. Das aber entschuldigt Clarke nicht, das falsche Zeugnis des Juden ohne weitere Prüfung als zutreffend behandelt zu haben. Und als er daraufhin sofort eine „Untersuchungskommission“ nach Kyritz abordnete nebst einem Exekutionskommando von 30 französischen Dragonern und 36 Mann Infanterie von dem Nassauischen Kontingente, das damals die Besetzung Berlins bildete, so geschah es, wie die „Untersuchung“ erwies, zweifellos mit dem strikten Befehle, Schuldige zu finden und zu richten — und dies ist ein schwerer Mißgriff Clarkes, da es eben „Schuldige“ in Kyritz nicht gab, also nun Unschuldige leiden mußten. Daß die Kommission sich in Kyritz überdies noch brutral benahm — sie erpreßte von dem armen Städtchen gegen 3500 Rthl. für „Untersuchungskosten“, als „Geschenk“ für ihren Vorsitzenden und als „Verpflegungskosten“ für Kommission und Kommando — und daß die Untersuchung selbst, wenn sie auch stundenlang währte, tatsächlich nichts war, als leere Förmlichkeit — das Todenurteil wurde den unwissentlich Verurteilten in französischer Sprache verlesen, deren sie nicht mächtig waren, sodaß sie noch, als sie beim Morgengrauen des 8. April vors Tor zur Todesstätte gefahren wurden, der Meinung waren, sie sollten nach Perleberg zu weiterem Verhöre transportiert werden — das wird man Clarke nicht auf sein Schuldkonto schreiben dürfen. Aber das πρῶτον ψεῦδος war die gebundene Marschroute für das Ergebnis ihres Verfahrens, womit er die Kommission entließ, und hierfür wird nur er, die oberste „Autorität“ in den Marken, für verantwortlich erkannt werden können.

Auch wirft auf Clarke sein Verhalten nach der Exekution ein ungünstiges Licht: die sofort gegen diesen Willkürakt schriftlich und mündlich bei ihm erhobenen Beschwerden des Prignitzer Landrats und der Berliner Kriegs- und Domänen-Kammer unter ihrem würdigen Präsidenten Karl Friedrich Leopold von Gerlach, ließ Clarke unbeantwortet, und nur als geringe Sühne kann es doch eingeschätzt werden, daß er der Stadt Kyritz einen Teil der ungerecht erpreßten Geldsummen zurückerstatten ließ — noch im April 1807 400 Francs und im September 1807 2400 Francs.

1) So berichtet der damalige Weimarische Geschäftsträger bei Napoleon, der spätere Geheime Rat und Kanzler Friedrich von Müller, in seinen „Erinnerungen aus den Kriegszeiten 1806—1813“, Braunschweig 1851.

Durch deutsche Kugeln mußten die Unschuldigen sterben — die :zlich veröffentlichten Berichte des Nassauischen Oberstbrigadiers Schäffer[1]) erwähnen von diesem Kyritzer Kommando bezeichnender- ise nichts — ihr Tod aber machte damals bei allen sonstigen Kriegs- :en im Vaterlande den tiefsten Eindruck; wie der spätere Geheime aatsrat, der Dichter August v. Staegemann an den Bruder des er- ›ssenenen Kämmerers, den Berliner Dramaturgen Friedrich Schulz rieb: „Die Geschichte Ihres unglücklichen Bruders ist ein blutiges att in unserer Dornenkrone; sie muß im Andenken der Deutschen ht untergehen, in Deutschland nur kann der Rächer erwachen."

Als Rächer gegen Clarke selbst nun erschien nach den Freiheits- :gen der preußische König Friedrich Wilhelm III. Der Oberpräsident Bassewitz erzählt in seinem Werke: „Die Kurmark Brandenburg" in er Anmerkung folgendes:

„Als der König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1814 sich in ris befand, bemühte sich der General Clarke, ihm vorgestellt zu rden, was jedoch der König zu vermeiden suchte. Bei des letzteren wesenheit in den Gemächern des Kaisers Alexander geschah dessen rstellung ihm jedoch ganz unerwartet, und äußerte der Clarke, er neichele sich, des Königs Achtung wegen seines Bestrebens, das Gute der Zeit, wo er Generalgouverneur der Marken und Pommern ge- ſen, zu befördern und den Einwohnern dieser Provinzen nach seinen ſten nützlich gewesen zu sein, zu verdienen. Der König drehte m jedoch den Rücken zu, mit der Äußerung, die ıſillade in Kyritz sei hiervon kein Beweis."

Bisher entbehrte diese Bemerkung des Beweises, und konnte also r etwa als „Anekdote" gelten, so gerne man auch dem Charakterbilde Königs diesen Zug von Energie erhalten wissen möchte.

Daß nun tatsächlich ein Vorgang sich ungefähr so zugetragen hat, zeigen die nachstehenden Aktenstücke, die auch über die Veranlassung :er Entstehung hinaus für das Verhältnis und das Verhalten der nach n Sturze des Kaisers sich ultra-legitim gebärdenden Napoleonischen ürdenträger nicht ohne Interesse sein dürften.

Die Zurechtweisung durch den König muß schroff genug gewesen n, sodaß sie Clarke als Züchtigung empfand und sich veranlaßt ılte, sein Verfahren gegen Kyritz jetzt nachträglich darzulegen in einer echtfertigungsschrift, die er dem Könige in Paris, im April :14, überreichte. Diese Eingabe geht aus von seinem Briefwechsel :t dem Könige vom Jahre 1807 — gedruckt in den Anlagen zu einem Aufsatze: „Die Franzosen in Berlin 1806—1808" im „Hohen- llern-Jahrbuche" 1905 — der ihn verpflichtet habe, sich dem König Paris vorstellen zu lassen; Clarke fährt dann fort:

1) In den „Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskumskunde ıd Geschichtsforschung", Band 34, Wiesbaden 1904. Von ähnlichen Streif- mmandos der Berliner Besatzung wird hier wiederholt berichtet.

. . . „Mr. de Natzmer, aide de Camp de Sa Majesté, manda au Duc de Feltre que le Roi serait charmé de le voir[1]) le lendemain 18. avril (1814).

Au lieu d'une reception favorable, le Roi fit des reproches au Duc de Feltre, en présence du Maréchal Berthier et du Sr. de Bourienne, au sujet de la mort du maire de Kyritz, condammé par une Commission militaire en avril 1807.

Le Duc de Feltre, au milieu du plus grand étonnement, ne put se rappeller sur le champ tous les détails de cet évenement. Il a été forcé d'attendre que ses papiers, qui étaient à 60 lieux de Paris, y revinssent, pour rechercher les pièces qui peuvent retracer cette affaire.

Le recit s'en trouve dans une des Gazettes de Berlin[2]) du 14. avril 1807, dans un article copié ci-joint . . . .

Les détails de cet article sont conformes à ceux qui parvinrent au Duc de Feltre à ce sujet, mais il est nécessaire d'y ajouter ce qui suit:

1. Les Suedois étant sortis de Stralsund, les Français qui étaient à Berlin, pouvaient craindre que les Suedois ne s'y portassent.

2. L'occupation de Kyritz en ce moment par une Bande de Vagabonds, commandés par le nommé Fischer[3]), qui n'avait pas d'autorisation du Roi de Prusse, genoit une principale Communication dernière l'armée française et nécessitât l'envoi d'un détachement et d'une Commission Militaire à Kyritz, pour y rétablir l'ordre.

3. L'appui donné par le Bourguemestre de Kyritz et par le nommé Kersten à Fischer chef des Vagabonds, était d'un exemple dangereux pour l'armée française et devait être reprimé. [Le dévouement(?)][4]) de ce Magistrat pour son souverain le Roi de Prusse, [honorable(?)][5]) comme homme privé, rendent sa perte doublement déplorable; il n'est pas moins vrai que sa conduite considérée sous le point de vue des devoirs que lui imposait le serment de fidélité prêté à l'Empereur Napoléon pour le tems de l'occupation d'une partie du Territoire Prussien par les armées françaises, n'ait été répréhensible, et qu'elle ne l'ait rendu passible des punitions que la rigueur des lois militaires infligent en pareille circonstance. C'est absolument le même cas, que celui qui s'est présenté plusieurs fois depuis l'occupation du Territoire française en 1814 par les troupes alliées dont les Prussiens font partie.

Le Duc de Feltre en qualité de Gouverneur Général s'est borné à envoyer à Kyritz un détachement et une Commission Militaire avec ordre d'y faire juger ceux qui seroient coupables. Ce Tribunal Militaire, composé des officiers les plus qualifiés qui se trouvaient à Berlin, a prononcé, peut-

---

1) In der Vorlage unterstrichen.

2) In der von dem Juden Daveson — alias P. Lange — redigierten, gänzlich unter französischem Einflusse stehenden Zeitung: „Der-Telegraph", Nr. 105, vom 14. April 1807. Dieser ganz von der Wahrheit abweichende Artikel fand dann auch in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" von 1807, Seite 458, Aufnahme.

3) Fischer war vordem Wachtmeister und blieb seitdem verschollen.

4) Die Vorlage ist hier verstümmelt.

5) Wie oben.

tre avec sévérité, toute fois après une séance publique de huit heures, ne condamnation. Mais eut-il prononcé avec injustice, il ne dépendait as plus du Gouverneur de Berlin de l'empêcher, qu'il ne dépénd de tous s Souverains d'empêcher qu'un Tribunal dans une Ville qu'ils n'habitent as, ne condamne injustement un de leurs sujets, et même que la sentence e soit exécutée avant que l'injustice soit connue.

Le Gouverneur n'a su que postérieurement que les corps des couamnés étaient privés de sépulture par suite d'un ordre verbal de M. l'adıtant commandant Lepreux, président de la Commission Militaire, et le ouverneur a permis sur le champ qu'ils fussent inhumés. Il n'a su que uelque temps après, que cet adjutant commandant, dont le grade est celui e colonel, avait abusé de son séjour Kyritz pour exiger une somme 'argent de la famille du feu Bourguemestre de Kyritz.

Dès qu'il l'apprit, le Gouverneur ordonna la restitution de cet argent; ıais déjà Mr. Lepreux auquel le Duc de Feltre avait fait plusieurs reroches, était dangereusement malade et sa femme allegua que cet argent 'était plus entre ses mains. Le Duc croit être certain qu'il a fait restituer a somme sur des fonds mis à sa disposition par l'Empereur Napoléon. I. Lepreux mourut à Berlin, le Duc de Feltre indigné de sa conduite, rdonna au Général Hulin[1]) de le faire enter[rer au][2]) grand matin et sans onneurs militaires. La veuve du colonel Lepreux, ayant demandé au Duc e Feltre qu'il présentât une pétition à l'Empereur pour obtenir une penion pour elle à cause des services de son mari, le Duc de Feltre s'y refusa t lui déclara qu'il ne la présenteroit qu'après que la famille au Mr. Leeux aurait restitué la somme prise chez feu le Maire de Kyritz.

L'Empereur Napoléon a approuvé la conduite du Gouverneur Général e Berlin, ainsi qu'on le voit dans la copie ci-jointe de sa lettre de Finkentein le 13. avril 1807[3]). Cette approbation semblerait devoir affranchir elui qui fut son sujet de toute recrimation étrangère.

Voilà l'exposé des faits. Pour les bien juger il n'est pas même inispensable d'être dépouillé de toutes affections françaises et prussiennes?

En finissant cet écrit, serait-il nécessaire pour faire connaître le aractère et le cœur du Duc de Feltre, ainsi que ses principes, de rappeller l'autres faits?

1. La retraite accordée au Colonel adjutant Commandant Chameaux[4]) qui avait fait des exactions dans les environs de Burg et la restiution par lui des sommes extorquées ont été l'ouvrage du Duc de Feltre. Pendant six ans et demi qu'il a été Ministre de la Guerre en France, il 'est constamment refusé à la remise en activité de cet officier.

2. Lorsque Mr. de Hirschfeld[5]) partisan entra dans dans la ville de

---

1) Französischer Kommandant von Berlin.

2) Die Vorlage ist hier verstümmelt.

3) Gedruckt in der „Correspondence de Napoléon I.", Paris 1864, t. XV,). 67: . . „J'approuve fort l'exemple que vous avez fait d'un bourgmestre et l'un bourgeois de Kyritz. J'espère qu'à l'heure qu'il est vous êtes dehors le l'echauffourée de Suédois." . . .

4) S. u. a. in dem Immediatberichte Goldbecks S. 237.

5) Eugen von Hirschfeld, Rittmeister im Husarenregiment v. Köhler (Nr. 7), tarb 1811 in Spanien.

Crossen, en fevrier 1807, Napoléon écrivit au Duc de Feltre la Dépêche ci-jointe .... Elle est datée de Liebstadt le 21. fevrier 1807[1]. Malgré ces ordres formels, le Duc de Feltre, en évitant depuis le mois de fevrier jusqu'au mois d'août 1807 (temps où il quitta Berlin) d'envoyer des détachements à Crossen, ce qui était fort aisé, eluda ainsi l'exécution de l'ordre rigoureux que contient cette lettre, laquelle suffira sans doute pour éclairer la religion (sic!) de Sa Majesté Prussienne.

L'extrait ci-joint . . . d'une dépêche de l'Empereur Napoléon au Duc de Feltre datée de Finkenstein le 15. mai 1807[2]), fera voir ce que ce Prince pensait lui-même de la douceur du Gouvernement du Duc pendant son séjour à Berlin.

On pourraut citer ici d'autres traits qui honorent le Duc de Feltre; mais cet écrit serait trop long pour être lu.

Quel recours reste-t-il à un ancien Gentilhomme, à un homme de qualité, contre les reproches d'un Souverain, même quand il n'est pas son sujet, lorsque ces reproches sont de nature à compromettre sa réputation? Aucun, si ce n'est Sa justice. Sa Majesté le Roi de Prusse est trop honnête homme pour vouloir qu'il reste un souvenir fâcheux d'une audience que la reconnaissance et le respect avaient provoquée. Sa Majesté ne peut désirer qu'une ancienne famille qui descend par les femmes des Rois d'Angleterre, de France etc. — (Voyez l'atlas généalogique de Le Sage article des Enfants d'Edouard I er) — puisse être menacée d'une tache qu'elle ne mérite pas et après qu'elle a traversé plusieurs siècles sans en jamais avoir aucune."

Eine Antwort fand diese „Rechtfertigung" nicht; da legte sich, vor dem zweiten Pariser Frieden, Clarkes Gattin ins Mittel, gleichsam um seine moralische Rehabilitierung durchzusetzen.

Am 17. September 1815 richtete die Herzogin von Feltre aus Puteaux par Neuilly ein Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III., in welchem sie, nach Hervorhebung der milden Ausführung der Maßregeln in Preußen im Jahre 1807 „aus ordres de Bonaparte" durch ihren Gatten, bemerkt:

„Mais lors Son (des Königs) premier sejour à Paris (1814) elle l'accueillit publiquement d'une manière bien differente et Ses paroles lui ont causé un douleur d'autant plus vive qu'elles semblaient contredire les termes flatteurs de la Lettre de Votre Majesté (vom Jahre 1807). Depuis ce moment, Sire, j'ai vu Mr. de Feltre profondement affigé de la reception de Votre Majesté. Il a tant désiré pouvoir éclaircir Votre Majesté par les details d'une conduite qu'il avait eu le bonheur de voir approuvée par Elle, que je ne puis résister, Sire, au besoin de le rappeller même à son

1) Gedruckt in den von Léon Lecestre herausgegebenen „Lettres inédites de Napoléon I., Paris 1897, p. 87. Bei den von Napoleon hier geforderten drakonischen Maßregeln gegen die Bürgermeister usw. ist die selbstverständliche Voraussetzung, daß diese sich des Einverständnisses mit den Parteigängern schuldig gemacht hätten, während die in Kyritz erschossenen Bürger eben völlig unschuldig waren.

2) Gedruckt in der „Correspondance de Napoléon I.", tome XV, p. 231.

insu à votre mémoire et de reclamer pour lui une nouvelle marque de votre magnanimité en suppliant Votre Majesté de confirmer la lettre qu'elle daigna lui ecrire et qui était si bien d'accord avec les témoignages qu'il avait reçues prcédement des princes de votre famille royale restés à Berlin." . . . .

Neben politischer Rücksicht auf den nun bourbonischen Kriegsminister Clarke selbst, ließ sich der preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg wohl mehr durch seine gewohnte Courtoisie, namentlich Damen gegenüber, als durch die Tatsachen selbst, zu dem folgenden Antwortschreiben „A Madame la Duchesse de Feltre" bewegen, das aus Paris vom 14. Oktober 1815 datiert ist:

„Madame la Duchesse,

Monsieur le Duc de Feltre a laissé en Prusse le souvenir d'une conduite loyale et modérée dans une époque où, maitre de faire le mal, il a dirigé tous ses efforts à soulager un peuple opprimé.

Une seule action, dictée par la tyrannie, et dont les circonstances forçaient Monsieur le Duc d'être l'instrument, avoit laissé une douleur profonde dans le cœur des Prussiens et une juste indignation dans celui du Monarque.

C'est uniquement à ce sentiment, Madame, que je vous prie d'attribuer les paroles qui l'année passée furent adressées par Sa Majesté à Monsieur votre époux.

Mais si le Roi est sensible aux malheurs de Ses sujets, il n'en est pas moins juste.

Monsieur le Duc de Feltre m'a remis des pièces qui prouvent qu'il n'agissoit que d'après les ordres d'un maitre aussi avide de sang que de conquêtes. Elles[1]) devoient effacer jusqu'à la moindre trace du (sic!) mécontentement qui l'afflige, et qu'il ne peut attribuer qu'à l'horreur d'une action que ses propres principes avoient condamnée.

Veuillez en agréer l'assurance que je me fais un vrai plaisir de vous donner au nom du Roi avec l'expression de la consideration respectueuse avec laquelle j'ai l'honneur d'être, Madame, etc.

Paris, ce 14.[2]) October 1815. Hardenberg."

Im Anschlusse hieran sei noch ein Immediat-Bericht des Chefs der Justiz, Großkanzlers von Goldbeck über das Kyritzer Geschehnis mitgeteilt, daß die Auffassung dieses während der französischen Okkupation in Berlin verbliebenen preußischen Staatsministers widerspiegelt, der mit dem Treueide, den er dem Kaiser Napoleon ge-

1) Hier stand im Konzepte der von Hardenberg gestrichene Passus: „Je m'empresserai de les soumettre au Roi immediatement après mon retour à Berlin où je les avois déposées, et Sa Majesté ne se refusera pas à leur évidence. Convaincu moi-même de la pureté des intentions de Monsieur le Duc de Feltre, je remplirai un devoir cher à mon cœur en contribuant à effacer" etc.

2) Korrigiert aus „10"; ob absichtlich?

leistet, ein gut Teil franzosenfreundlicher Gesinnung in sich aufgenommen hatte: so ist er auch hier bemüht, Clarkes Verhalten in möglichst günstiges Licht zu rücken.

Goldbeck berichtet dem Könige am 26. August 1807 aus Berlin:

„Euer Königlichen Majestät wird es vielleicht zur allerhöchsten Zufriedenheit gereichen, wenn ich folgende zwei Vorfälle zu Dero Kenntniß bringe.

Im April dieses Jahres war ein gewisser Adjutant-Commandant Champeaux[1]), als er in Wusterhausen an der Dosse übernachtet hatte, im Wirthshause durch gewaltsame Beraubung seines Bagage-Wagens beträchtlich bestohlen worden.

Er nahm diese Gelegenheit wahr, von gedachtem Magistrat die Summe von 5535 Rthlr. 14 Gr. und darunter 4980 Rthlr. in Banco-Obligationen zu erpressen.

Den 6. May schickte mir der Gouverneur von Berlin, itziger Krieges-Minister Clarcke, 4340 Rthlr. in Banco-Obligationen, die dem Champeaux in Paris abgenommen wären, um sie nach einem zugleich mir vorgelegten Schreiben des Prinzen Berthier dem Magistrat zuzustellen; dieses ist geschehen, und da zugleich auf eine noch dazu gehörige bei der Banque annoch unbezahlt stehende Obligation von 640 Rthlrn. Beschlag gelegt worden; und überdem von dem entdeckten Räuber noch verschiedene Sachen des Champeaux herbeigeschafft sind; so wird der Magistrat zu Wusterhausen vollständig befriedigt werden.

Hiernächst war in obengedachtem Monat April ein Trupp von zwanzig bewaffneten Leuten unter dem Comando eines Unterofficiers Fischer, die sich für einen Theil des Corps des von Schill ausgegeben, in Kyritz eingedrungen, und hatten einem französischen Lieferanten Hirsch 1500 Rthlr. abgenommen. Dieses gab dem hiesigen Gouvernement, das sehr oft seine Unzufriedenheit über den von Schill bezeigte, Veranlassung, ein Kriegsgericht unter dem Vorsitz des Adjudant General (sic!) Lepreux nach Kyritz zu schicken. Dieses Kriegsgericht faßte beiliegende Sentenz[2]) ab, und vollzog sie nicht nur sofort gegen den Kaufmann Kersten und Bürgermeister (sic!) Schultze: sondern der Lepreux ließ sich auch von der Stadt 2.400 Franken unter dem Titel von Entschädigung und Kosten zahlen.

Der unerhörte Vorfall veranlaßte dringende Beschwerden von Seiten des Landraths[3]), der Comité der Stände, auch von meiner Seite, und ob zwar das geschehene nicht mehr geändert werden konnte, so hatte doch die Beschwerde die gute Folge, daß seit der Zeit kein einziger mehr vom Civil-Stande dem Krieges-Gericht übergeben, sondern alle Angeklagte vom Civil-Stande, wenn sie auch

---

1) S. a. o. in Clarkes Rechtfertigungsschrift S. 234.

2) Druckblatt von doppelter Foliohöhe, mit dem französischen und deutschen Texte. Der deutsche Text ist abgedruckt bei H. Bauer, Oberprediger: „Denkschrift über die Hinrichtung des Kämmerers Karl Friedrich Schulze und des Kaufmanns Karl Friedrich Kersten durch die Franzosen am 8. April 1807", 2. Auflage, Kyritz 1846, S. 73 ff. Von dem ebendort S. 80 ff. mitgeteilten „echten" Urteile weicht dieses, in 500 Exemplaren hergestellte Druckblatt besonders darin ab, daß es nur auf die allgemeinen Dekrete für die Bildung von Militärkommissionen, nicht aber auf die spezielle Ordre („Arrêté") Clarkes vom 4. April 1807 Bezug nimmt.

3) Graf von Wartensleben, Landrat der Prignitz.

anzösische Soldaten getödtet hatten, an Euer Königlichen Majestät Civil-Gerichte bgegeben wurden. Der Lepreux starb kurze Zeit darauf, und zwar nach dem eugnis seines Arztes, des Geheimen Raths Formey [1]), unter beständigen Wehagen und ängstlicher Bereuung seines Verfahrens in Kyritz.

Gegenwärtig erhalte ich das abschriftlich anliegende Schreiben des Kaiserchen Commissarii Bignon [2]), wonach die 2.400 Franken von dem Clarke selbst n mich bezahlt werden sollen, um sie der Stadt Kyritz wiederzugeben, welches h auch unverzüglich bewirken werde.

Berlin, den 26. August 1807.

Goldbeck."

n Seine Königliche Majestät
einen allergnädigsten Herrn.

In einem eigenhändigen Begleitschreiben Goldbecks zu diesem Beichte vom 27. August 1807, das wohl für den Geheimen Kabinetsrat eyme bestimmt ist, heißt es:

„Bey anliegenden Bericht ist vorzüglich meine Absicht einmahl etwas eniger schlimmes anzuzeigen und besonders die Kyritzer Sache darzustellen, ovon das Gerücht gewiß auch dorten hingekommen ist. Hier hat diese Sache anz allgemeinen Wiederwillen erregt und wie sehr der Herr m. Clarke sie achher gemisbilligt hat, erhellet besonders daraus, daß er itzo die von dem rausamen Krieges-Gericht erpreßten Kosten der 2.400 Franken nach seiner Abeise aus seinem eigenen Vermögen zahlen läßt." . . . .

---

1) Dr. Ludwig Formey, Königlicher Leibarzt, Geheimer Ober-Medizinalnd Sanitäts-Rat zu Berlin.

2) Vom 26. August 1807. Hier heißt es: „Son Excellenz Monsieur le Général Clarke ayant reconu, que feu Mr. Lepreux Adjutant-Général (sic!) vait reçu en indemnité de la ville de Kyritz une somme de 2.400 Francs, laquelle cet officier n'avait pas droit, s'est engagé d'en faire ffectuer la restitution." . . .

Zwei unveröffentlichte Briefe Friedrichs des Großen[1].

Ein Nachtrag zu der „Politischen Korrespondenz" des Königs.

Von Dr. Jacob Strieder.

I.

Als im Jahre 1748 König Georg von England sein Kurland Hannover besuchte, begleitete ihn als bevollmächtigter Minister der Herzog von Newcastle. Dieser unbedeutende Staatsmann hat seinem Aufenthalte in Deutschland dadurch zu einer gewissen Denkwürdigkeit verholfen, daß er während desselben den Plan einer großen, bewaffneten Defensivallianz der Seemächte, Rußlands und Österreichs in Vorschlag brachte[2]. Auch Sachsen, dessen Minister Flemming das Projekt mit besonderem Eifer aufnahm[3], sowie einige andere deutsche Staaten sollten zum Beitritt eingeladen werden.

In Wien ging man mit Freuden auf das Projekt ein. Etwaige Bedenken wurden mit dem Hinweis zerstreut, daß in Konstantinopel eine Allianz geplant sei, die Frankreich, Preußen und Schweden gegen

---

1) Die Briefe sind vom 28. Januar bezw. vom 17. Juni 1749 datiert. Sie waren von den Österreichern aufgefangen und kopiert worden. Die Kopien wurden der Instruktion für Mareschall, den interimistischen österreichischen Geschäftsträger am französischen Hofe (datiert vom 11. Juli 1749), bezw. deren dritten Appendix (datiert vom 19. Juli 1749) als Anlage beigegeben. Staatsarchiv Wien.

2) Vgl. Adolf Beer, Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck über Maria Theresia, Wien 1871, S. LXXV ff., und Reinhold Koser, Friedrich der Große im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Kriege, Historisches Taschenbuch VI. Folge, 2. Jahrg. (1883), S. 211 ff.

3) „Le comte de Flemming . . . étoit le plus zelé promoteur et panegyriste de la grande alliance defensive et armée, proposée cy devant à Hannover, dont il s'est même fait un grand merite . . . . le roy de Prusse en a été trés piqué . . . . et la France même plus prevenue contre le comte Flemming que contre nul autre ministre, qu'elle soupçonnoit d'avoir eû part à cette pretendue fameuse alliance. Qui plus est le duc de Neucastle a eu la foiblesse de luy en adosser la faute et l'odiosité lorsque d'un coté il n'a pas pû ammener ses collegues à ses sentimens et que de l'autre la France à l'instigation du roy de Prusse a poussé si loin, les plaintes sur ce qu'elle supposoit d'avoir été tramé à Hannover." Aus der Instruktion für Richecourt, den österreich. Gesandten in London (datiert vom 17. Juni 1749). Staatsarchiv Wien.

Rußland und gegen die Bedroher der schwedischen Freiheit verbinden sollte [1]).

Friedrich II. erhielt die Nachricht von den Beratungen zu Hannover, soviel ich sehe, im November 1748 [2]). Seitdem rastete er nicht, bis er Genaueres über das Projekt erfahren hatte [3]). Diesem Zwecke dient auch ein Brief vom 28. Januar 1749 an den preußischen Etats- und Kabinettsminister Grafen Heinrich Podewils. Das Schreiben enthält in einem ersten Teile ein Referat über das, was Friedrich bereits über das sogenannte bewaffnete Hannoversche Bündnis erfahren hatte [4]), in einem zweiten Teile die Aufforderung an Podewils, sich die größte Mühe zu geben, um diese Ermittelungen zu vertiefen und womöglich in Erfahrung zu bringen, was daran falsch und was wahr sei.

AU MINISTRE D'ÉTAT COMTE DE PODEWILS À BERLIN.

Le 28 Janvier 1749.

Je viens d'etre averti d'un endroit d'où je n'ay nul sujet de soupçonner qu'on ait dessein de m'en imposer ou de m'allarmer mal à propos, que dans les conferences qui se sont tenues à Hannovre immediatement avant le depart de S. M. Brit$^{\underline{que}}$ entre le duc de Newcastle et les ministres de Vienne, de Russie et de Dresde, et qu'on pretend avoir duré souvent jusques bien avant dans les nuits, on etoit convenû en gros d'un plan d'innovation pour les affaires du Nord, portant en substance qu'avant toute autre chose le chancellier comte de Bestucheff travailleroit à abimer le reste du parti qui luy etoit opposé à sa cour, afin d'avoir les coudées plus franches pour marcher droit à son but, qui etoit d'eloigner le Grand Duc et de faire nommer tout de suite un autre successeur au trone de Russie, soit le prince Ivan ou bien une autre personne qui appartenoit à l'imperatrice de plus prés, qu'on feroit legitimer par le Synode; que ce point etant reglé la Russie feroit avancer un corps considerable sur les frontieres de la Finlande et un autre plus nombreux sur celles de la Courlande, afin de me tenir en echec aussi bien que la Suede; que, pour donner plus de force à ces echecs, l'imperatrice-reine assembleroit aussi un corps d'armée sur les limites de la Moravie et de la Silesie; que le Dannemarc aussitôt après le renvoy du Grand Duc s'empareroit du païs de Holstein et assembleroit un corps de troupes sur la frontiere du coté de mes Etats et un autre en Norwegue; que l'Angleterre feroit entrer une escadre dans la Mer Baltique, et debuteroit par proposer le duc de Cumberland pour successeur au trone de Suede; de

---

1) Beer l. c. S. LXXVI.

2) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, VI. Bd., Berlin 1881, Nr. 3353.

3) Koser l. c. S. 214 ff.

4) Diese Partie des Briefes ist eine teilweise wörtliche Wiedergabe eines Berichtes des preußischen außerordentlichen Gesandten von Rohd aus Stockholm (datiert vom 14. Januar 1749), vgl. Politische Korrespondenz VI. Bd., Nr. 3444.

meme qu'on remueroit fortement en sa faveur dans l'interieur du royaume; mais que ces mesures seroient mises en execution au printems prochain, soit qu'avant ce terme le roy de Suede vint à mourir ou qu'il restât en vie; que cependant le plan en question n'avoit pas encore eté arreté tout à fait à Hannovre, et que S. M. Brit<u>que</u> avoit differé tout exprés d'y mettre la derniere main jus'quà l'entiere conclusion du traité definitif de paix generale, de crainte que la France n'y proposât des conditions qui detruissent ces mesures, en cas qu'il luy en revînt quelque chose.

J'avoue que dans cet avis se trouvent diverses circonstances dont j'ay de la peine à me persuader de la realité; je ne sçaurois pourtant disconvenir que la plûpart en portent un grand air de probabilité et se combinent assez bien avec presque tous les phenoménes qu'on a observé depuis quelque tems dans les cours interessées relativement aux affaires du Nord. Quoyqu'il en soit, comme le premier soin dans une affaire de cette consequence doit etre de bien verifier le fait, vous ne manquerez pas de vous donner les mouvemens imaginables pour approfondir la chose et pour demêler ce qu'il peut y avoir de vray ou de faux; à quoy j'espere que les lumieres, que cet avis vous fournît, ne vous seront pas d'une petite utilité. Aussi est ce uniquement dans cette vue, que je veux bien vous faire part de ces particularités, car d'ailleurs je veux que vous gardiez là dessus le secret le plus souverain et que (le seul ministre de Suede excepté, à qui vous pourrez vous en ouvrir confidemment) vous ne laissiez meme entrevoir à personne que vous en etes instruit.

Federic.

Nach einer österreichischen Kopie. Staatsarchiv Wien.

II.

Die Erforscher der europäischen politischen Vorgänge um die Mitte des 18. Jahrhunderts sind sich darüber einig, daß Österreich in den Jahren 1749 bis 1751 wie kaum jemals zuvor sich um Frankreichs Freundschaft mühte; nur darüber gehen die Meinungen auseinander, worauf diese Bemühungen der Wiener Diplomatie im letzten Grunde abzielten. Bekanntlich hat Alfred von Arneth, der Geschichtsschreiber Maria Theresias, die Ansicht vertreten, daß die Kaiserin, indem sie die von ihrem Konferenzminister Kaunitz vorgeschlagene Politik im Prinzip übernahm, seit dem Frühjahr 1749 ihr Augenmerk darauf richtete, Frankreichs Konnivenz für eine mit Rußlands Hilfe beabsichtigte Rückeroberung Schlesiens zu gewinnen [1]). Dem ist Adolf Beer [2]) und auf seinen Argumenten fußend eine Anzahl namhafter Historiker, wie Leopold Ranke, Alfred Dove, Reinhold Koser u. a., scharf entgegengetreten.

1) Alfred von Arneth, Geschichte Maria Theresias, IV. Bd. Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege, 1747—1756, Wien 1870, S. 282 ff.

2) Adolf Beer, Aufzeichnungen des Grafen Wilhelm Bentinck über Maria Theresia. Mit einer Einleitung über die österreichische Politik in den Jahren *1749—1755.* Wien 1871, S. IX ff.

Seiner Meinung nach hat Maria Theresia den Plan des Grafen Kaunitz vollständig verworfen[1]). Beer hofft in dem unten genannten Werke den urkundlichen Beweis erbracht zu haben, daß die Kaiserin lediglich den Versuch einer Trennung Frankreichs von Preußen in ihr politisches System aufgenommen habe[2]). Nicht ein Schritt der Wiener Diplomatie seit dem Beginne des Jahres 1749 bis zum August des Jahres 1755 könne auf ein weiteres Ziel — die Rückeroberung Schlesiens — gerichtet, gedeutet werden[3]).

Wir haben letzthin die Streitfrage von neuem eingehend untersucht und sind — auf bisher unbekanntes urkundliches Material gestützt — zu der Ansicht gekommen, daß die Forschung im wesentlichen zu der alten, von Arneth vorgetragenen Ansicht zurückkehren muß[4]).

Friedrich II. Brief an Graf Otto Christoph Podewils, seinen außerordentlichen Gesandten in Wien, vom 17. Juni 1749, für dessen Verständnis das oben gesagte vorausgeschickt sein möge, knüpft an die österreichischen Bemühungen an, Frankreich für sich — lassen wir den Endzweck vorläufig unentschieden — zu gewinnen. Seit dem Ende des Jahres 1748 weilte Blondel als interimistischer Geschäftsträger Frankreichs in Wien. Man ließ von seiten der österreichischen Diplomatie keine Gelegenheit unbenutzt, um den Franzosen von dem aufrichtigen Wunsche der Kaiserin zu überzeugen, es nicht zu einem schwedisch-russischen Kriege kommen zu lassen. Namentlich aber bemühte man sich eifrigst, ihm die Unwahrheit der gegenteiligen Versicherungen Friedrich II. zu beweisen[5]). Die Bemühungen der Wiener Diplomatie waren zunächst von Erfolg gekrönt[6]). Podewils mußte seinem Könige des öfteren von der Bereitwilligkeit Mitteilung machen, mit der sich Blondel in die österreichischen Umgarnungen ziehen ließ[7]).

Bald aber gelang es einem raffinierten Intriguenspiel der vereinigten preußischen, schwedischen und kurpfälzischen Gesandten, Blondel den Wiener Verlockungen gegenüber stutzig zu machen[8]); anderseits glückte es auch Friedrich II. durch Briefe aus England den französischen Hof gegen Österreich freundliche Meldungen Blondels einzunehmen[9]).

---

1) Beer l. c. S. LXIX.

2) ibidem S. CLXII.

3) ibidem S. CLXII.

4) Die Abhandlung: „Kritische Forschungen zur Geschichte der österreichischen Politik vom Aachener Frieden bis zum Beginne des Siebenjährigen Krieges", soll im Herbst 1906 erscheinen.

5) „Gleich nachdeme Blondel hier eingetroffen, ist sich alle Mühe gegeben worden, ihm von Unserer auffrichtigsten Friedensbegierde zu überzeugen, zumahlen aber die dessen Hoff beygebrachte irrige und wiedrige Vorurtheile demselben zu benehmen." Aus dem dritten Appendix der Instruktion für Mareschall. Staatsarchiv Wien.

6) Daselbst.

7) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, VI. Bd., S. 560, 564.

8) Daselbst S. 569. Vgl. auch den dritten Appendix der Instruktion für Mareschall.

9) Vgl. außer dem nachstehenden Briefe auch Politische Korrespondenz, VI. Bd., S. 572. Ferner das Mémoire instructif pour le Comte de Richecourt du 27 Juillet 1749. Staatsarchiv Wien. „Quant au roy de Prusse

Mit diesen Intriguen um die Person des französischen Geschäftsträgers befaßt sich der Brief Friedrich II. an Podewils vom 17. Juni 1749 zu seinem größten Teile. In dem Reste fordert der König — wie dies auch in seinem Schreiben an Podewils vom 20. Juni geschieht[1]) — Aufklärung über militärische und finanztechnische Neuerungen des Kaiserstaates[2]).

AU MINISTRE D'ÉTAT COMTE DE PODEWILS, ENVOYÉ EXTRAORDINAIRE, À VIENNE.

Le 17 juin 1749.

Les ecarts, que, comme vous me le rapportés par votre depeche du 7. de ce mois, le Sr Blondel continue à faire là, où vous etes, sont si grands et de cette espece qu'on doit naturellement en conclure que son sejour de Vienne ne sera pas de fort longue durée. Je vous dispense que vous ne soyez plus à l'avenir aussi circonstancié et ample que vous l'aves eté jusqu'icy en me rapportant les propos du Sr Blondel, et je veux que vous vous exprimies plus brievement la dessus, en vous etendant d'un autre coté davantage sur ce qui se traitte effectivement à la cour où vous etes sur les affaires qui y sont sur le tapis et sur les arrangemens de la dite cour dans ses finances; scavoir, si ces arrangemens se soutiennent efficacement, ou bien, s'ils sont encore mal assurés, flottants et sujets à rencontrer par cy par là des obstacles de nature à empecher ou du moins à en retarder l'execution. Ce sont là des matieres qui m'interessent grandement pour en etre informé avec exactitude et precission.

Pour revenir au Sr Blondel, quand bien ses relations à sa cour pourroient y faire quelque impression, il est cependant à presumer que les lettres, qu'elle reçoit d'Angleterre, la rectifieront à cet egard. Quant à vous, vous observez attentivement que dés que vous ou vos amis[3]) faites au Sr Blondel certaines insinuations tendantes à le moderer ou à le rectifier sur les fausses impressions, qu'on s'efforce

---

le comte de Richecourt a été informé d'avance par le memoire du 19 du courant combien ce Prince se donne des peines tant pour discrediter les rapports de Blondel, comme pour entretenir et augmenter la mefiance de la France non seulement contre la cour d'icy, mais encore contre celle de Londres.

Selon les lettres posterieures au comte de Podewils il se flatte d'y avoir reussi, ce qui est confirmé par une lettre du Mr. de Puissieux à Blondel, par la quelle ce ministre soupçonne l'impératrice-reine et le roy de la Grande-Bretagne d'être sous mains d'accord avec la Russie pour troubler le repos du Nord."

1) Politische Korrespondenz, VI. Bd., S. 569.

2) Für die Änderungen in dem österreichischen Finanzwesen, die mit dem Jahre 1749 einsetzten, vgl. v. Arneth, Maria Theresia, IV. Bd., S. 72 und Adolf Beer, Die Finanzverwaltung Österreichs 1749—1816. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte, XV. Bd. (1894), S. 239.

3) Der dritte Appendix zur Mareschallschen Instruktion nennt dafür Barck, den schwedischen, und Beckers, den kurpfälzischen Gesandten in Wien.

de luy donner, vous le fassiez toujours sans affectation, pour qu'il n'y paroisse point de gené, ny rien, qui ait l'air de reproche; si d'ailleurs il arrivoit que vous vissiez jour à luy tendre un piege ou à le tourner adroitement de maniere, qu'il pût se brouiller avec la cour de Vienne, vous et vos amis ne devez point manquer à l'occasion, que vous y trouverez.

Pour ce qui regarde l'augmentation dont on vous a donné avis, qu'il y auroit dans la cavallerie autrichienne, j'en doute encore beaucoup, et je pense plutôt que ce ne sera qu'un enrollement pour completer l'armée sur le nouveau pied où on resolû de la mettre.

Federic.

Nach einer österreichischen Kopie. Staatsarchiv Wien.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin.

Ausgegeben am 1. Februar 1906.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Der 31. Band der Sammlung ist bis auf die Register im Drucke hergestellt und wird binnen kurzem zur Ausgabe gelangen können. Er begleitet die Verhandlungen wegen der Erwerbung von Westpreußen und Ermland von ihrem Ausgangspunkte, der Rückkehr des Prinzen Heinrich nach seinem der Kaiserin Katharina II. abgestatteten Besuche, bis zum Schlusse des Teilungsvertrages zwischen Preußen und Rußland (März 1771 bis einschließlich Februar 1772). Bezeichnend für die Bedeutung, die König Friedrich diesen Verhandlungen beimaß, ist die ungewöhnlich große Zahl der eigenhändig von ihm aufgesetzten Weisungen an seinen Vertreter in Petersburg. Zur Seite gehen, auf den Verlauf der Hauptverhandlung fort und fort einwirkend, die Bemühungen der preußischen Politik um die Herbeiführung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte und um den Ausgleich der russisch-österreichischen Differenzen, welche die Gefahr eines Krieges zwischen den beiden Kaiserhöfen und damit für Preußen als Rußlands Verbündeten eine Gefährdung des eigenen Friedens in sich schlossen.

Eine wesentliche Ergänzung erhielt das Material unserer Sammlung durch die Ergebnisse der Studienreisen, die Hr. Dr. Volz für die Zwecke seiner Editionsarbeit im vergangenen Jahre nach Dänemark und Schweden unternahm. Seine Nachforschungen erstreckten sich im Reichsarchiv zu Kopenhagen auf den Briefwechsel Friedrichs II. mit der Königin-Witwe Juliane Marie von Dänemark; im Reichsarchiv zu Stockholm und auf der Universitätsbibliothek zu Upsala wurden die einschlägigen Bestandteile des literarischen Nachlasses der Königin Luise Ulrike und des Königs Gustav III. von Schweden durchmustert. Außerdem erhielten wir Abschriften von Briefen Friedrichs II. an Luise Ulrike aus dem Gräflich Klinckowströmschen Familienarchiv zu Staffund, als Ergänzungen zu der früher von dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin erworbenen lückenhaften Sammlung dieser Briefe.

Acta Borussica.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Die beiden Bände, die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau, bearbeitet von Prof. Dr. Krauske (Königsberg i. Pr.) und die Akten der inneren Staatsverwaltung, Band VII (Januar 1746 bis Mai 1748), bearbeitet von Prof. Dr. Hintze (Berlin), lagen nach dem Bericht des Vorjahres (1904) zur Ausgabe bereit und sind im Januar 1905 ausgegeben worden. Über ihren Inhalt ist im letzten Jahresbericht das Nötige gesagt.

Der Band VIII der Akten der inneren Staatsverwaltung (von Prof. Dr. Hintze) ist seit Oktober 1905 fertig gedruckt; das Register wurde im Dezember von Herrn Taege abgeschlossen. Der Band reicht vom 21. Mai 1748 bis 1. August 1750. Die Durchführung der Justizreform, der große Kampf zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden um das Ressortreglement von 1749 und die Verfassungsänderung in Ostfriesland bilden seinen Hauptinhalt. Von seiner Fortsetzung, Band IX, liegen die Bogen 1—14 (bis 1. September 1751 reichend) gedruckt vor.

Von der Fortsetzung der Akten der inneren Staatsverwaltung unter Friedrich Wilhelm I., welche Dr. Stolze bearbeitet, ist Band IV (vom 8. Januar 1723 an) im Druck; 25 Bogen liegen gedruckt vor. Der Band ist wesentlich der Einzelausführung der großen Verwaltungsreform vom Dezember 1722 und Januar 1723, welche sich auf die Bildung des Generaldirektoriums und der Kriegs- und Domänenkammern bezieht, gewidmet. Das Manuskript bis 1730 liegt fertig vor.

Der zweite Teil der Münzgeschichte (Darstellung und Akten von 1740 bis 1786), von Dr. Frhr. von Schrötter fertiggestellt, harrt noch der Durchsicht der Kommission.

Dr. Rachel ist mit der Durchsicht und Bearbeitung der Archivalien über die Zoll-, Akzise- und Handelsverfassung, hauptsächlich bis 1713, teilweise auch schon über diesen Termin hinaus, beschäftigt.

Dr. Martin Haß haben wir seit Mitte dieses Jahres als Mitarbeiter gewonnen; er hat die Bearbeitung der Akten der inneren Staatsverwaltung vom Beginn des Siebenjährigen Krieges an übernommen.

Ebenso haben wir endlich für den leider zu früh verstorbenen Prof. Dr. Naudé einen passenden Nachfolger in Dr. August Skalweit gewonnen; er wird vom 1. April 1906 an die Fortführung der Abteilung Getreidehandelspolitik und Magazinverwaltung übernehmen.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. Okt. 1905 bis 31. März 1906.

randenburgia. XIV. Jahrgang. Berlin 1905.

S. 312—317: Friedrich Wienecke, Die Landgnadenschulen der Kurmark. [Die Friedr. Eberh. v. Rochow ins Leben rief. Mit einer Liste derselben.]

S. 345—391: M. Fiebelkorn, Die künstlichen Baustoffe Berlins (Tonziegel-. Kalksandsteine, Zementmauersteine), ihre Geschichte und ihre Herstellung. [Mit zahlreichen Abbildungen öffentl. Gebäude.]

S. 394—401: Otto Pniower, Aus der Chronik der Oranienburgerstraße. [Seit Ende des 17. Jahrhunderts.]

S. 403—406: Buchholz, Geschichte des Parkes Bellevue. [Vortrag.]

S. 442—444: Willibald v. Schulenburg, Kloster Lehnin und die kirchliche Baumverehrung.

S. 454—455: Sitten und Gebräuche der Brandenburgischen Wenden.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1905.

S. 130—137: Noël, Johanna Stegen, das Heldenmädchen von Lüneburg. Geboren am 11. Januar 1793 in Lüneburg, gestorben am 12. Januar 1842 in Berlin. [Mit einer Beschreibung des Gefechts bei Lüneburg am 2. April 1813.]

S. 138—139: Berliner Puppenspiele im 18. und 19. Jahrhundert. [Abschnitt aus Rehms „Buch der Marionetten".]

S. 139—141, 150—154: L. Kopfermann, Das Berliner Musikleben im Jahre 1840.

S. 145—147: Otto Warschauer, Die Lotterieprojekte Friedrichs des Großen. [Vortrag.]

S. 148—149: F. Holtze, Wann ist Cocceji gestorben? [22. Oktober 1755].

S. 149—150: F. Holtze, Ernst Berner †.

– Berlin 1906.

S. 4—12: Max Hoffmann, Das Kurfürstentum und die Hanse. [Vortrag, unverkürzt wiedergegeben.]

S. 15—17: Eugen Thiele, Das Glockenspiel der Parochialkirche zu Berlin. [Geschichte und Technik desselben mit einer Liste sämtlicher Glockenisten an dieser Kirche.]

S. 17—19: Fr. Dopp, Die Entwicklung der Industrie im 18. Jahrhundert. [Vortrag.]

S. 23—29: W. Bonnell, Zur Geschichte der Petrikirche. [Vortrag.]

S. 35—38: Otto Tschirch, Eine Geschichte des deutschen Rathauses.

S. 42—45: Gilow, Das höhere Handelsschulwesen Berlins zu Ende des 19. Jahrhunderts. [Vortrag.].

S. 47—49: Friedrich Krüner, Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen. [Anzeige des betr. = 34. Bandes der Monumenta Germaniae paedagogica.]

Altpreußische Monatsschrift. Inhaltsverzeichnis von Band 1—40. Hrsgb. vom Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Königsberg (Pr.) 1905.

— Band LXII. Königsberg (Pr.) 1905.

S. 1—81: W. Feydt, Der Einfluß der ostpreußischen Eisenbahnen auf die städtischen und einige andere Siedelungen. [Forts.]

S. 82—96: Hugo Bonk, Das Lochstädter Tief in historischer Zeit.

S. 153—252: Wotschke, Abraham Culvensis. Urkunden zur Reformationsgeschichte Lithauens.

S. 317—382: Ernst Machholz, Die Geschichte der reformierten Kirchengemeinde Pr. Holland und ihrer Schule. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen. [1697 wurde diese Gemeinde gebildet].

S. 383—396: Gustav Sommerfeldt, Verhandlungen Polens mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm im Dezember 1627. [Mitteilung der daraufbezüglichen Instruktion Magnus Ernst von Dönhoffs, des polnischen Abgesandten (betr. Münzfrage, Schließung der Ostseehäfen, Unterbindung des Handels, Maßregeln zur Erreichung des Friedens mit Schweden) und eines kurfürstl. Schreibens vom 30. Dezember 1627 aus der Bibliothek des Ossolinskischen Instituts in Lemberg.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 44. Heft. Marienwerder 1905.

S. 1—20: G. A. v. Mülverstedt, Des Hochmeisters deutschen Ordens Burchard von Schwanden Herkunft und erste Laufbahn, sowie über einige seiner Zeitgenossen im Orden in Preußen und Deutschland. Mit einer Tafel: Wappen und Siegel der von Schwanden.

S. 38—52: F. Diehl, Carl Chudoba, von 1804—1807 Stadtkämmerer und Servis-Rendant, 1807—1835 Bürgermeister in Garnsee, gestorben 1866, ein treuer Diener seines Königs und des Vaterlandes in der Zeit des Unglücks 1806/7 und in der Zeit der Erhebung 1813—1815.

S. 59—62: R. v. Flanß, Rittmeister Lehmann. [Ulanenoffizier in Bonn — 1828, wo er sich von seiner Frau scheiden ließ, damit diese sich morganatisch mit dem Kurprinzen von Hessen vermählen könne. Ihre beiden Söhne aus dieser ersten Ehe wurden 1846 zu Freiherren von Scholley erhoben.]

S. 69—73: R. v. Flanß, Aus Johann Jakob Kanters Leben. [Kanter erhielt 1772 ein privilegium privativum zur Anlegung einer Hofbuchdruckerei in Neupreußen. Mitteilung von Briefen und Akten hierüber.]

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang 4. 1905/6.

S. 67—82: Foltz, Zur älteren Geschichte von Preußisch-Friedland. [Mit Abdruck von vier Urkunden aus dem Danziger Staatsarchiv d. a. 1346, 1361, 1375 und 1385.]

S. 82—84: J. Kaufmann, Die angebliche Schlacht bei Deutsch-Eylau im Jahre 1455. [Sie fand bei Preußisch-Eylau statt.]

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft XLVIII. Danzig 1905.

S. 1—53: O. Günther, Zwei unbekannte altpreußische Willküren: 1. eine Danziger Willkür aus der Ordenszeit [zwischen 1385 und 1455 entstanden]; 2. die Willkür der Stadt Dirschau vom Jahre 1599.

S. 193—228: M. Perlbach, Hermann von Salza und der deutsche Orden im jüngsten polnischen Gericht. [Nämlich vor dem Richterstuhl des Lemberger Historikers Dr. Wojciech von Kętrzyński, der die Ansicht begründen will, daß der deutsche Orden von Konrad von Masovien das Kulmerland nur unter der Bedingung erhalten habe, daß er Preußen für ihn erobere und nach vollendeter Eroberung ihm zurückgebe.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. VI. Jahrgang. 1905.

S. 171—200: E. Schmidt, Geschichte der historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg während der ersten 25 Jahre 1880 bis 1905.

S. 201—203: F. Koch, Die Verlegung des Brombergeer Richtplatzes im Jahre 1806. [Aus der Nähe der Landstraßen.]

S. 203—207: H. Baumert, Bromberger Musik- und Theaterleben vor 100 Jahren.

S. 211—216: M. Laubert, Eine gescheiterte Denkmalserrichtung in Posen. [1842 planten die Nationalpolen, ein Denkmal für den nächst Kosciuszko als Nationalheros gefeierten, 1818 verstorbenen, Divisionsgeneral Heinrich von Dabrowski in Posen zu errichten, ein Zeichen, was sie von Friedrich Wilhelm IV. glaubten erwarten zu dürfen. Natürlich unterblieb diese Demonstration, weil sie sich im Könige getäuscht hatten.]

S. 217—223: K. Schottmüller, Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiet der Posener Provinzialgeschichte. 1904.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. 39. Band. Breslau 1905.

S. 1—51: C. Grünhagen, Breslau und die Landesfürsten. [IV. Breslau

unter Friedrich Wilhelm II. — Grünhagen ist der Überzeugung, „daß das landläufige Urteil über diesen Fürsten ein ungerechtes und unbilliges sei, das einer Revision dringend bedürfe und eine solche auch sicher noch finden werde".]

S. 52—77: J. Jungnitz, Das Breslauer Diözesanarchiv. [Geschichte und Bestand desselben.]

S. 78—107: Hermann Granier, Gneisenau und Humboldt und das Dotationsgut Ottmachau. Nach ungedruckten Briefen und Aktenstücken. [Aus dem Breslauer Staatsarchiv, die in extenso mitgeteilt werden. Danach hat allerdings eine Konkurrenz zwischen Gneisenau und Humboldt stattgefunden und der Groll Gneisenaus über den ihm unsympathischen Humboldt ist dadurch erregt worden; aber nicht Gneisenaus Bild leidet darunter, wie Bruno Gebhardt glauben machen wollte, sondern Humboldts wenig vornehmem Verhalten ist die Schuld an dem Zwiste beizumessen. Granier stellt zum Schluß die beiden Konkurrenten um die Dotation einander gegenüber.]

S. 108—132: Otto Linke, Zur Reise des Königs Friedrich Wilhelms III. nach Schlesien 1810. [Nach einer Darstellung der Vorgeschichte dieses Besuchs in der Hauptsache nach Papieren Merkels aus den Jahren 1807—1810 werden aus dem Geh. Staatsarchiv die für den König zusammengestellten Angaben über Breslau, das Breslauer Regierungsdepartement, den Zustand Schlesiens und schließlich der Bericht Dohnas an den König mitgeteilt. Letzterer interessant in Bezug auf die agrarischen Verhältnisse und die Folgen der neuen Gesetzgebung hierüber.]

S. 226—244: Peter Anton Kirsch, Ein Franzose im 18. Jahrhundert als Kandidat für den Breslauer Bischofsstuhl. [Gelegentlich der Erhebung Schaffgotschs zum Koadjutor Sinzendorffs durch Friedrich II., die die Kurie aus den verschiedensten Gründen (Schaffgotschs Lebenswandel z. B.) nicht anerkennen wollte. Der Papst dachte 1746 und 1747 an Louis Constantin de Rohan, den er unter Vermittlung der Franzosen Friedrich II. als Kandidaten aufdrängen wollte; der Staatsminister Kardinal de Tencin war die Haupttriebfeder des ganzen Handels. 1748 wurde Schaffgotsch schließlich doch bestätigt. Nach Akten aus dem Vatikanischen Archiv und dem Archive du Minist. des aff. étr. à Paris, die z. T. in extenso in den Anmerkungen mitgeteilt werden.]

S. 300—304: Chrząszcz, Zur oberschlesischen Schulgeschichte in Friderizianischer Zeit. [Nach den Akten des Diözesanarchivs].

S. 305—309: C. Urban, Ferdinand von Schills Familienbeziehungen zu Schlesien. [Nach Familienpapieren und den Akten des Pfarrarchivs zu Sobow, in welchem Orte Schill aufgewachsen ist].

Oberschlesien. Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens. Hrsgb. von Zivier. IV. Jahrgang. Kattowitz 1905.

S. 456—489: Kurpiun, Die Begründung und Entwicklung der oberschlesischen Bergschule zu Tarnowitz. [Die Fürsorge der preußischen

Könige für die Vorbildung der Bergmänner von der Zeit Friedrichs des Großen ab wird verfolgt. In Nachbildung der von Alexander von Humboldt zu Steben im Frankenwalde errichteten Bergschule sollte schon 1801 eine Bergschule in Tarnowitz gegründet werden. Aber es kam vorerst zu keinem geordneten, regelmäßigen Unterricht. Dieser erst 1810 von Johann Karl Stroh eingeführt, worauf sich sehr bald Erfolge einstellten. Die Entwicklung der Schule bis in die Gegenwart wird geschildert.]

S. 704—717: Walter Tietze, Beiträge zur Geschichte der Oderstrombauten.

Oberschlesische Heimat. Zeitschrift des Oberschlesischen Geschichtsvereins. Hrsgb. von O. Wilpert. Band I. Oppeln 1905.

S. 15—25: Alfons Nowack, Reisen König Friedrich Wilhelms II. durch Oberschlesien in den Jahren 1788 und 1789.

S. 82—89: O. W., Aus der Pfarrchronik von Deutsch-Müllmen. [. . . 2. Aus der Franzosenzeit.]

S. 93—110: Alfons Nowack, Blücher als Gutsherr von Wachtel-Kunzendorf.

S. 144—148: J. Chrząszcz, Schwierigkeiten der Rachowitzer und Kieferstädter Seelsorge in der friderizianischen Zeit. [1770/1. Mangel an Geistlichen. Ordination durch den Fürstbischof Schaffgotsch.]

S. 149—154: Die Kriegsjahre 1805—1813 nach der Aufzeichnung des Pfarrers Valentin Hoscheck. I. 1805 und 1806. [Mit genauer Wiedergabe der Notizen, die sich auf die Pfarreien Wischnitz und Schwieben im Tost-Gleiwitzer Kreise beziehen.]

Niederlausitzer Mitteilungen. IX. Band. 1.—4. Heft. Guben 1905.

S. 1—181: Richard Jocksch-Poppe, Die patrimoniale Verfassung und Verwaltung der Standesherrschaften Forst und Pförten nebst Beiträgen zu ihrer Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der gutsherrlich-bäuerlichen und der lehnsherrlich-ritterschaftlichen Verhältnisse. [Nach gräfl. Brühlschen Akten; s. Literaturbericht.]

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 17. Landsberg a. W. 1905.

S. 1—221: Paul Schwartz, Die neumärkischen Schulen am Ausgang des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts. [I. Die Stadtschulen. II. Die Landschulen. III. Die Beschaffung der Geldmittel zur Besserung des Schulwesens. IV. Die Abiturientenprüfungen von 1789—1806. V. Das Schullehrerseminar in Züllichau. Anhang aus Verordnungen, Berichten und Tafeln aus den Jahren 1736—1806.]

Monatsblätter. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1905.

S. 177—181: Emil Bahrfeldt, Hat der Große Kurfürst in Stettin Münzen prägen lassen? [Nein. Die Deutung der auf Talern der

Jahre 1677—80 vorkommenden Initialen C. S. auf einen Conrad Sucro in Stettin ist falsch. Gemeint ist der Berliner Wardein Christoph Stricker.]

Magdeburgische Geschichtsblätter. 40. Jahrgang 1905. Magdeburg 1905.

S. 178—194: E. Ausfeld, Die letzten Wölfe und Wolfsjagden im Gebiete des Herzogtums Magdeburg. [1796 war die letzte, von der sich Nachrichten finden. Mit archivalischen Beigaben: Auszüge aus den kurfürstlichen und königlichen Verordnungen, Wölfe und Wolfsjagden betr. (1680—1748), und „Accurate Specification, welche Dörfer in der Wolfsjagd zu laufen schuldig" d. a. 1700.]

S. 195—219: W. Schmidt, Der Fiener und seine Umgebung. [Der Fiener war bis 1774 ein Bruch in der Nähe von Genthin, den dann Friedrich der Große trocken legen ließ. Mit zahlreichen geschichtlichen Notizen.]

S. 259—314: F. Rosenfeld, Der Magdeburgische Kammeratlas. [Von 1722 = eine kartographische Aufnahme des damals vorhandenen Domänenbestandes im Herzogtum Magdeburg von der Hand des Landfeldmessers Friedrich August Fiedler, das Ergebnis der Vermessungen bei der Vererbpachtung der Domänen. Beschreibung und Entstehungsgeschichte der einzelnen Blätter.]

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. 38. Jahrgang, 1905. Wernigerode 1905.

S. 59—90: M. Lorenz, Der Durchzug von Salzburger Emigranten 1732 durch das Thüringer und Harzer Land, insbesondere ihre Aufnahme zu Cölleda und Quedlinburg. [Nach Archivalien aus dem Freiherrlich von Werthernschen Archiv in Großneuhausen und aus dem Stadtarchiv zu Quedlinburg, im Anschluß an Arnold.]

S. 161—213: Franz Wagner, Die Säkularisation des Bistums Halberstadt und seine Einverleibung in den Brandenburgisch-Preußischen Staat 1648—1650. [Unter Benutzung von ungedruckten Archivalien aus dem Magdeburger und Berliner Staatsarchiv, nach der Literatur.]

S. 299—314: Eduard Jacobs, Aus der Franzosenzeit und den Freiheitskriegen. Zumeist nach Aufzeichnungen des gräflichen Kammerrats Christian Ernst Zeisberg in Wernigerode [der von 1806—1815 in W. in sein Tagebuch seine Erlebnisse eintrug].

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. 16. Band (der ganzen Folge 24. Band). Jena 1905.

S. 35—64: Joh. Trefftz, Das 4. Rheinbundsregiment Herzöge zu Sachsen im Feldzug von 1813. [Nach Gothaer und Weimarer Archivalien.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1905. Hannover 1905.

S. 541—555: Ed. Bodemann, Niedersächsische Literatur.

Hessenland. XX. Jahrgang. Kassel 1906.

S. 5/6: F. von und zu Gilsa, Aus dem Feldpostbrief eines hessischen Kriegsfreiwilligen vom 2. Januar 1871. [d. Sèvres, über ein Mahl in Versailles am 26. Dezember 1870, dem Moltke beiwohnte.]

Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach. XX. Veröffentlichnng. Kreuznach 1905.

S. 1—62: Otto Lutsch, Das Kreuznacher Gymnasium in den Jahren 1819—1864. [Fortsetzung der XIX. Veröffentlichung.]

Historische Zeitschrift. N. F. Band 60 (= Band 96). München und Berlin 1906.

S. 193—242: Reinhold Koser, Brandenburg-Preußen in dem Kampfe zwischen Imperialismus und reichsständischer Libertät. [Brandenburg-Preußen ist in den Kampf der Libertät gegen den Imperialismus erst spät eingetreten. Koser verfolgt durch die Geschichte und an der Hand der publizistischen Literatur, wann und wie das geschah.]

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görresgesellschaft usw. hrsgb. von Joseph Weiß. 27. Band. München 1906.

S. 34—66: Julius v. Pflugk-Harttung, Das Gefecht bei Limale (18. Juni 1815). [Mit einer sehr scharfen kritischen Bemerkung über Lettows ungenaue Wiedergabe eines Berichts des Obersten von Stülpnagel.]

Preußische Jahrbücher. 123. Band. Berlin 1906.

S. 123—135: Ernst Consentius, Hunderttausend Prügel für den Gazettier. [Nicht erst Friedrich der Große, sondern schon Friedrich Wilhelm I. hatte die Absicht, einem ihm mißliebigen Zeitungsschreiber Prügel verabfolgen zu lassen. Es handelte sich um einen Gazettier in Utrecht 1729/30. Der König wollte bis 1000 Speciesdukaten anweisen. Erzählung dieser Geschichte und einer andern, anderthalb Jahrzehnte zuvor im Haag von den Bedienten des preußischen Gesandten Meinertshagen ausgehenden Prügelaffäre.]

S. 220—260: Emil Daniels, Die englischen Liberalen und Fürst Bismarck. [Nach Fitzmaurice, The life of Granville George Leveson Gower, second earl of Granville. Dessen Beziehungen als Minister des Auswärtigen in dem Kabinett Gladstone zu Bismarck seit 1872.]

The English Historical Review, edit. by Regin. L. Poole. M. A., Ph. D. Vol. XXI. London, New-York and Bombay 1906.

p. 132—135: C. Oman, The french losses in the Waterloo-Campagne,

Monatshefte der Comeniusgesellschaft. XIV. Jahrgang. 1905. Berlin 1905.

L. Keller, Die Anfänge der Tempelherren in Deutschland und die Stellungnahme Friedrichs des Großen.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. 86. Band (= 3. Folge, Band 10). Mainz 1906.

S. 98—142: Rösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern von 1800—1850. [Fortsetzung: 4. Der Staat und das Kirchenvermögen. α) Verwaltung des Kirchengutes. β) Einwirkung des Staates auf die materielle Gestaltung und Verwendung des Kirchengutes. Forts. folgt].

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 64. Leipzig 1905.

Bd. 4. S. 59—69: H. von Poschinger, Der Eintritt des Großherzogtums Baden in den Norddeutschen Bund und die Luxemburger Frage. Aufzeichnungen des badischen Ministers v. Freydorf. [1. Verhandlungen des franz. Ministers de Moustier mit dem badischen Gesandten in Paris, von Schweizer, über den Eintritt Badens in den Bund. 2. Unterredung Freydorfs mit dem franz. Geschäftsträger in Karlsruhe über die Luxemburger Frage (30. April 1867). 3) Unterredungen derselben über Anschluß Badens oder Süddeutschlands überhaupt an den Bund (9. und 12. Juli 1867).]

S. 365—375, 430—440, 460—470, 520—529: Die Tage von Champigny und Villiers. [Zusammenfassende Übersicht und Charakteristik der beiden Gefechtstage und die Leistungen der Truppen.]

— Jahrgang 65. Bd. 1.

S. 156—163: Stephan Kekule von Stradonitz, Über einen mütterlichen Ahnen Bismarcks. [Luise Maria Witten, Urgroßmutter, aus der Familie Büttner; Versuch, die Bedeutung Bismarcks genealogisch abzuleiten.]

S. 490—499, 549—557, 657—665, 711—718: Georg Peiser, Aus Polens letzten Tagen. Erinnerungen eines deutschen Dichters. [Gottfried Seume, der von August 1792 an Teilnehmer an den Ereignissen ist als Sekretär des Generals Igelström. 1796 seine Relation: „Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahre 1794". April — 4. November 94 Gefangenschaft in Warschau. Spätere Schriften über Polen und Rußland und Beziehungen zu diesen Ländern.]

Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. Organ für Heimatkunde. 1905.

Nr. 40: Gotthilf Weisstein, Ein Franzose am Hofe des Großen Kurfürsten. [Arzt und Altertumsforscher Charles Patin, begeisterter Verehrer des Großen Kurfürsten, veröffentlichte 1674 Relations historiques et curieuses de voyages.]

Nr. 41—43: Friedrich Andreä, Aus alten Zeitungen. Zur Geschichte des Bürgertums im ausgehenden 18. Jahrhundert. [Kulturhistorische Charakteristik des Jahrzehnts von 1790—1800 in Deutschland.]

Nr. 44: Eiserhardt, Die St. Stephanikirche zu Aschersleben. [Vom Ende des 15. Jahrhunderts, bisher zu Unrecht in der Kunstgeschichte nicht beachtet.]

Nr. 45: F. Knoke, Wo lag Aliso? [Erklärt sich entschieden gegen die

Identifizierung mit Haltern, vermutet es dagegen zwischen Hamm und Lünen bei Oberaden, wo demnächst Ausgrabungen stattfinden werden.]

Nr. 47—48: Wäschke, Das Zerbster Schloß als Residenz Ludwigs XVIII. von Frankreich. [Verhandlungen Rußlands mit Anhalt und Preußen im Jahre 1796 über einen solchen Aufenthalt, führen zu keinem Resultat.]

Nr. 48: Gedancken über den Mißbrauch des Coffée und Thée-Trinckens. Berlin 1768. [Eine wohl mit Wissen Friedrichs des Großen verfaßte und von der preußischen Regierung verbreitete Flugschrift, tritt für einen Getreidekaffee ein.]

Nr. 49—50: Volksgebräuche aus der Lüneburger Heide.

Nr. 49: G. Gerlach, Die Kirche zu St. Petri und Pauli in Eisleben. [Vgl. dazu Nr. 50.]

Nr. 50—52: A. Haase, Die Kontrafaktur und Städtebeschreibung Braun-Hohenbergs aus den Jahren 1572—1596. [Allgemeine Kosmographie, in Köln erschienen.]

— 1906.

Nr. 1—2: A. Haase, Die Kontrafaktur und Städtebeschreibung Braun-Hohenbergs aus den Jahren 1572—1596.

Nr. 2—5: K. Ed. Schmidt, Besuche eines preußischen Kammerherrn an deutschen Fürstenhöfen um die Zeit des siebenjährigen Krieges. [Aus den Lehndorffschen Jahrbüchern.]

Nr. 5: Arndt, Das städtische Archiv zu Halberstadt.

Nr. 7—8: R. Volkholz, Der Magdeburger Kipperkrieg 1622.

Nr. 9: W. Curths, Eine Quedlinburger Ketzergeschichte aus dem 17. Jahrhundert.

[N]ationalzeitung. Berlin 1906.

Nr. 130—131 (24. Februar): Zur braunschweigischen Frage. [5 Briefe aus den Jahren 1884/85 behufs einer Verständigung; Nr. 1 und 4 von einem braunschweigischen Diplomaten an den Chef des geheimen Kabinetts eines hervorragenden deutschen Bundesfürsten, Nr. 2 und 5 die Antworten von dem Chef des Kabinetts, Nr. 3 von einem Führer der welfischen Partei der Zeit.]

[S]onntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1905.

Nr. 48—50: Berthold Volz, Aus den Briefen Friedrichs des Großen an die Königin Juliane von Dänemark. [Vom Jahre 1772 bis zu Friedrichs Tode reichend, mehr als 250 eigenhändige Schreiben von ihm, bisher wenig benutzt; stark politischer Charakter des Briefwechsels, aber auch freundschaftlich persönliche Note.]

Nr. 50—51: Paul Holzhausen, Berliner Stimmungen zur Zeit von Ulm und Austerlitz.

Nr. 52: Emil Stephani, Zum Frieden von Nikolsburg. [Besprechung von Friedrich Muth, Untersuchungen zum Frieden von Nikolsburg. Wissensch. Beilage zum Jahresbericht des kgl. evang. Gymnasiums zu Glogau. Ostern 1905.]

1906. Nr. 1: Herman Granier, Berliner Theaterkritik vom Sommer 1806 und die Zensur. Auch etwas vom Regiment Gensdarmes. [Ein Eingreifen Friedrich Wilhelms III. in die Zensur anläßlich Besprechung von Zacharias Werners Weihe der Kraft.]

Nr. 4: Karl W. Müller, Erste Anregungen zur Anknüpfung deutsch-marokkanischer Handelsbeziehungen unter Friedrich dem Großen. [Gutachten des Magdeburger Kaufmanns H. W. Bachmann von Ende 1767 über die Möglichkeiten eines preußisch-marokkanischen Handels.]

Nr 5: K. Ed. Schmidt, Die türkische Gesandtschaft vom Jahre 1763 in Berlin. [Aus den Lehndorffschen Tagebüchern.]

Nr. 6—7: Karl Witte, Lord Granville als Staatssekretär des Auswärtigen während des deutsch-französischen Krieges.

Nr. 8—9: Siegfried Witte, Die Herrin von Oranienbaum, die Mutter des alten Dessauers.

Nr. 10—11: Heinrich Schneideck: Das Grabmal des Prinzen Heinrich.

Nr. 10: C. Schuchhardt, Zur Alisofrage. [Für Haltern gegen Oberaden.]

Nr. 12—13: Karl Witte, Zur Geschichte des Pariser Kongresses.

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1905.

Nr. 256—257: Paul Holzhausen, Die deutsche Tagespresse nach den Befreiungskriegen.

Nr. 274—275: Maximilian Runze, Poetisches von König Friedrich Wilhelm IV. [Gebete von 1821, 1824. Lied auf sein Königs-Regiment.]

Nr. 283—290: Die letzte Seele. Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert. Hrsg. von Otto von Leixner. [Sehr interessante Gedenkblätter des Johannes Carolus Masius, pastor primarius emeritus an der Johanniskirche in Magdeburg, für seinen Sohn, geschrieben 1680. Zuvor Pastor in Waldorf im Voigtlande bis 1647, über welche Zeit und Tätigkeit die Erzählung handelt.]

Nr. 292: Friedrich Wilhelm IV. und die Brüder Grimm. [Schreiben des Königs an den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz vom 2. Dezember 1840.]

1906. Nr. 13: Bismarckerinnerungen.

Nr. 15: Max Wildgrube, Urkundliches aus der Kindheit und Jugend des alten Kaisers. Ungedruckte Tagebücher und Briefe Kaiser Wilhelms I. [Tagebuch aus dem September 1808, Briefe aus dem Jahre 1814.]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1905.

Nr. 279: Unveröffentlichte Briefe Alexanders von Humboldt. [Ein Hinweis auf solche neuerdings in Südamerika aufgefundene Briefe.]

Nr. 295: Arno Eichhorn, Zu Kleists Katechismus der Deutschen. [Deutet die Überschrift „abgefaßt nach dem Spanischen" auf eine spanische Vorlage, von der er eine anderweitige Überlieferung nachweist; Kleist steht darnach der Vorlage sehr selbständig gegenüber.]

1906. Nr. 25—26: G. Kaufmann, Der Vereinigte Landtag in der Bewegung von 1848.

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 32. Berlin 1905/1906.

Bd. 125, S. 26—49, 186—202: Der Zug nach Bronzell 1850. Jugenderinnerungen von J. von Verdy du Vernois. [Führt hauptsächlich in die Stimmung der Armee in jener Zeit ein. Auf Grund von Briefen.]

S. 203—227: Paul Bailleu, Vor hundert Jahren. Der Berliner Hof im Herbst und Winter 1805. [Auch auf Grund ungedruckten Materials. Verhandlungen mit Frankreich über Hannover, drohende Haltung Rußlands, übertriebene Friedensliebe des Königs. Eingehende Schilderung der persönlichen und politischen Verhältnisse in Berlin bis Ende Februar 1806.]

S. 341—369: König Friedrich Wilhems IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen. Hrsgb. und erläutert von Erich Brandenburg. I. [Sehr wichtige Publikation, gibt Aufschlüsse über die Haltung des Königs und seine Beweggründe in fast allen auftauchenden Fragen der inneren und äußeren Politik. Material vom 28. März 1848 bis 5. Mai 1848.]

Bd. 126, S. 90—121, 228—255, 359—385: König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen. Hrsgb. und erläutert von Erich Brandenburg. [Material vom Mai bis 25. Juni 1848, C. legt das Ministerium nieder. Darnach nur noch seltener Briefe. 16. Juli 1848, Ministerpräsidium resp. Kommissariat C.s in Frankfurt. 20. März 1849 über die Annahme der Kaiserkrone. 30. April und 7. Mai 1849, Entlassungsgesuch C.s. Seine vermittelnde Tätigkeit bei Beratung der Verfassung Anfang 1850, des Königs Festigkeit in der Frage des Steuerbewilligungsrechtes.]

Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Begründet von Julius Lohmeyer. 5. Jahrg. Berlin 1905/1906.

Bd. 9, S. 192—200: Erich Brandenburg, Ferdinand Lassalle. [Von H. Oncken abweichende Auffassung des Menschen, und darum auch des Politikers Lassalle.]

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 30. Jahrgang. Stuttgart und Leipzig 1905.

Bd. 4, S. 138—146: S. Münz, Gespräche mit Rottenburg über Bismarcks Sozialpolitik. (Norderneyer Aufzeichnungen.) [Von Anfang seines Ministeriums an Eintreten für soziale Gedanken.]

S. 167—181, 336—343: Hermann Oncken, Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens. [Briefe B.s an den Tübinger Germanisten Reyscher und einzelne Antworten Reyschers, meist in Sachen des Nationalvereins, mit Besprechung der allgemeinen politischen Lage in Preußen und Deutschland. 1860 ff.]

S. 191—200, 325—333: A. v. W., Aus dem Winter 1870/71. Neue Beiträge. [18. Dezember 1870 — 1. Januar 1871. Luxemburgs angeblich verletzte Neutralität und Bismarcks Beschwerden darüber. 15. Janar 1871 — 1. Februar 1871. Über die Bonapartisten in Brüssel, Verordnung Preußens betr. Vermögenseinziehung im Elsaß vom 15. Dezember 1870.]

S. 216—223, 308—314: Fridubelm von Ranke, Vierzig ungedruckte Briefe Leopold von Rankes. [Briefe von und an Wilhelm I., Arneth, Duncker anläßlich des Hardenberg, von oder an Wilhelm I., Bismarck, Grafen Haugwitz (Enkel des Ministers), Kronprinzen Friedrich Wilhelm in verschiedenen Angelegenheiten.]

— 31. Jahrgang. Band 1.

S. 23—31: von Cramm-Burgdorf, Briefe aus Ems 1879. [Mancherlei über die braunschweigische Frage.]

S. 45—49: O. Haucke, Ein Hohenzoller als Dramatiker. [Prinz Georg von Preußen, Theaterstücke Phädra, Katharina Voisin.]

S. 70—79, 132—142: H. von Poschinger, Aus der politischen Korrespondenz des Königs Wilhelm I. von Württemberg. [Mit Friedrich Wilhelm IV., Prinz Max von Bayern, mit den auswärtigen Ministern von Österreich und Preußen und dem Staatsrat von Klindworth 1852/53. Dabei ein Schreiben Friedrich Wilhelms IV., wichtige Aktenstücke über die Erneuerung des Zollvereins. Kirchliche Fragen.]

S. 90—100, 217—223, 312—320: Hermann Oncken, Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens. [Briefwechsel mit Reyscher 1861—1867. Zwei Briefe G. Freytags an B. vom 26. Juni und 14. Juli 1863.]

S. 183—197: L. Geiger, Varnhagens Denkschrift an den Fürsten Metternich über das junge Deutschland.

S. 228—235: G. Galatti, Friedrich der Große und die Gesellschaft Jesu. [Friedrich sieht in den Jesuiten die einzige Rettung gegen die zerstörenden Grundsätze der Philosophen und will zugleich diesen mit der Beschützung der Jesuiten einen Possen spielen.]

S. 286—293: von Cramm-Burgdorf, Tagebuchblätter aus dem Jahre 1884. [11. Januar — 15. Dezember.]

S. 327—335: Fridubelm von Ranke, Vierzig ungedruckte Briefe Leopold v. Rankes. [Von und an den Kronprinzen, an Ristic, anläßlich der serbischen Geschichte (1879), an Ludolf Krehl, an seine Tochter (1882 und 1885).]

Konservative Monatsschrift für Politik, Literatur und Kunst. 63. Jahrgang. Berlin 1905/1906.

S. 68—80: Herman von Petersdorff, Briefe Ludwig von Gerlachs an seinen Bruder Leopold. [Sechs an der Zahl, vom 6. Juli 1848 bis 5. Juli 1851.]

S. 198—205: Otto Tschirsch, Zar Alexander und das preußische Königspaar am Sarge Friedrichs des Großen (4. November 1805). Eine Jahrhunderterinnerung. [Erweist den übertriebenen und fast legendären Charakter der über diese Szene verbreiteten Darstellungen, stellt den wahren Verlauf nach den ursprünglichen Quellen dar.]

S. 271—286, 416—421, 524—531, 606—616: von Müller, Empfundenes und Erlebtes aus bewegter Zeit. (Nach einem Tagebuch.) [Über den Krieg 1866, Tag von Gitschin. Von Gitschin bis Königgrätz.]

S. 494—505, 559—572: v. Sell, Das preußische Heer von Jena und Auerstädt. Eine Hundertjahrsbetrachtung. (Von einem alten Soldaten.) [Die Zustände im preußischen Heere seien bei weitem nicht so

schlimm gewesen, als man sie unter dem Einfluß späterer und z. T. tendenziöser Quellen gewöhnlich darstellt.]

evue des deux mondes. Paris 1905/1906.

Bd. 29, S. 551—577: M. la général Bourelly, La rétrocession de Belfort à la France (1871—1873). [Nachrichten über die Verhandlungen zwischen Bismarck und Thiers und Erörterungen über den Wert von Belfort.]

Bd. 32, S. 128—152: Paul Gautier, Un idéologue sous le consulat et le premier empire. [Charles-François-Dominique Villiers, Emigrant in Lübeck, interessanter und nicht einflußloser Publizist, halb Deutscher, halb Franzose.]

)sterober Zeitung. 1905. Nr. 135.

„Vor 99 Jahren." [Unter diesem Titel bringt E. Schnippel ein Personalverzeichnis des königlichen Hauptquartiers aus den an entscheidenden Beschlüssen reichen Tagen, wo Friedrich Wilhelm III. in Osterode weilte, 16.—23. Nov. 1806, zum Abdruck, das aus dem Königsberger Staatsarchiv RKM, Lit. R, Tit. 32, Nr. 7 stammt.]

ilitär-Wochenblatt. 90. Jahrgang. 1905.

Nr. 122: Frhr. v. Bissing, Zur Geschichte der brandenburg.-preuß. Reiterei. [Besprechung des Werkes von Pelet-Narbonne.]

Nr. 124/25: Frhr. v. d. Osten, Der Feldzug von 1814. [Besprechung des 2. Bandes von Jansons Geschichte. Anerkennendes Referat.]

Nr. 129: Litzmann, Die Macht der Persönlichkeit im Kriege. [Rühmende Besprechung der „Studien nach Clausewitz" von Freytag-Loringhoven.]

Nr. 130/31: Berichtigung [und Erwiderung zu der Besprechung der Bredowschen Rang- und Stammliste des deutschen Heeres in Nr. 100.]

Nr. 133: Rede des Chefs des Generalstabes bei der Enthüllung des Moltkedenkmals in Berlin.

Nr. 139: Scharnhorst.

Nr. 140: v. Blume, Moltke in der Vorbereitung und Durchführung der Operationen. [Besprechung des 36. Heftes der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften.]

•Nr. 150: S., Die Dessauer Stammliste von 1729. [Behandelt die von Jany (Heft VIII der Urk. Beiträge zur Gesch. des preuß. Heeres) herausgegebene Stammliste des preuß. Heeres, die Fürst Leopold von Anhalt-Dessau zusammengestellt hat, und die als Grundlage für die späteren Arbeiten über Ursprung und Geschichte der Regimenter z. B. der „Designation" von 1747, der von Pauli herausg. „Histor. Nachricht derer Kgl. Pr. Regimenter", der seit 1784 erschienenen „Stammlisten" usw. gedient hat.]

Nr. 155: Des Herbstfeldzüges von 1813 Ende. [Besprechung des 3. Bandes von Friederich.]

Nr. 156: v. Caemmerer, Zwei Bemerkungen zu Moltkes Strategie im Jahre 1866. [Bekämpft die von Blume in Nr. 140 vertretene Meinung, daß Moltke in Böhmen die Vereinigung vor, nicht in der

Schlacht erstrebt habe, und erörtert dann die Depesche Moltkes an Falkenstein vom 9. Juli näher.]

v. Petet-Narbonne, Der Große Kurfürst. [Bemerkungen zu einer Besprechung seiner so betitelten Schrift. Vgl. die Erwiderung Roessels in Nr. 8 des folgenden Jahrgangs, die dem urkundlichen Nachweise gewidmet ist, daß der Große Kurfürst auf die Besetzung der unteren Offiziersgrade einen viel größeren Einfluß hatte, als gewöhnlich angenommen wird; die Obersten übten nur ein Vorschlagsrecht aus.]

Nr. 159/60: v. Scherff, Zur Schlacht bei Beaune la Rolande. [Polemik gegen verschiedene Punkte in den Beiträgen zur Geschichte der Schlacht von Lessing; Scherff hat die Schlacht als Generalstabsoffizier der 15. Inf.-Div. mitgemacht. Antwort Lessings in Nr. 10 des folg. Jahrg. vgl. auch dort Nr. 23.]

— 91. Jahrgang. 1906.

Nr. 8: Dem Generalfeldmarschall Grafen von Häseler zu seinem 70. Geburtstage.

Nr. 10—12: Duvernoy, Friedrich der Große und seine asiatischen Handelskompagnien. [Auf dem Werke von v. Ring fußend.]

Nr. 19—21: K. S., Bennigsen und Wrede. [Sieht in dem Siege der Verbündeten von 1813 einen Sieg der Ermattungsstrategie und in dem Kräftezuwachs, der den Verbündeten aus dem Herankommen Bennigsens und dem Übertritt der Bayern erwuchs, ein Hauptmoment des Erfolges.]

Nr. 25/26: Werkmann, Über den Einfluß der vorbereitenden Strategie Moltkes auf die Kriegseinleitung der Jahre 1866 und 1870.

Nr. 29: S., Aus dem Garnisonleben von Berlin und Potsdam 1803—1806. [Besprechung des 9. Heftes der Urk. Beiträge zur Gesch. des preuß. Heeres.]

Nr. 33: v. Janson, Ein Freiwilliger vom Jahre 1806. [Der Baukondukteur Aug. Janson, der Vater des Verfassers.]

Nr. 40: Mackensen, Der Ursprung der Ulanen. [Eintritt der „Bosniaken" in die preuß. Armee 1745.]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1905.

11. Heft: B. v. Poten, Des Königs deutsche Legion 1804—1816. Darstellung ihrer inneren Verhältnisse.

12. Heft: v. Lessing, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Beaune la Rolande (28. Nov. 1870).

— 1906.

1. Heft: Graf v. Kielmannsegg, Über Entstehung und Bedeutung der unter Friedrich dem Großen abgehaltenen Manöver.

3. Heft: v. Janson, Noch nicht veröffentlichte Briefe Metternichs an Schwarzenberg aus dem Feldzuge 1814. [Aus dem Wiener Archiv.]

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. Herausgeg. vom Großen Generalstabe. 2. Jahrg. Berlin 1905.

2. Heft: v. Pelet-Narbonne, Die Dragoner des Großen Kurfürsten vorbildlich für die moderne Kavallerie.

3. Heft: Forts. von Helfritz, Betrachtungen des französischen Generalstabswerks über den Krieg 1870/71. [5.—16. August.]
4. Heft: v. Schmerfeld, Moltke und die Flotte.

– 3. Jahrgang. Berlin 1906.
1. Heft: v. Hülsen, Yorksche Ausbildung. — v. Schmerfeld, Moltkes Ansicht über feindliche Landungen an den deutschen Küsten.
2. Heft: Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Studien nach Clausewitz. N. F. I. Der Herbstfeldzug 1813. — Scharr, Die Pioniere auf dem Schlachtfelde von Königgrätz.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1905.
Heft 409—411: v. Schoch, Der deutsche Moselübergang im Jahre 1870 in französischer Beleuchtung. [Vergleichendes Referat nach den Darstellungen des französischen Generalstabswerkes, des Werkes von Lehautcourt (Palat) und der an der Ecole supérieure gehaltenen Vorlesungen des Obersten Foch de la conduite de la guerre.]

– 1906.
Heft 412/13: Frobenius, Napoleon, Moltke und die Festungen.
Heft 412: Otto Herrmann, Zur Beurteilung des 2. schles. Krieges. [Vergleich des österreich. und preuß. Generalstabswerks unter Bekämpfung der scharfen Kritik, die ersteres in dem Militärwochenblatt erfahren hat.]

Neue militärische Blätter. Wochenschrift für Armee und Marine. 34. Jahrgang. Bd. 67. 1905.
Nr. 13: Briefe eines Altenburger Leutnants aus dem Kriegsjahre 1849, mitgeteilt von Alex. Beyer. [Erstürmung der Düppeler Schanzen ꝛc.]
Nr. 18—24: Sd., Der Krieg von 1805 in Deutschland.
Nr. 21/22: Sd., Die Schlacht bei Leuthen.
Nr. 23/24: Ochsenius, Was lehrt die Persönlichkeit Friedrichs des Großen dem Offizier für seine soldatische Selbsterziehung?
Nr. 25/26: Quadt, Das Grenadier-Reg. Kronprinz (1. ostpreuß.) Nr. 1. [Zum 250jährigen Stiftungsfeste des Regiments.]
— Frhr. v. d. Wengen, Neue Enthüllungen zur Konvention von Tauroggen 1812. [Knüpft an den Aufsatz Thimmes im 18. Bd. der Forschungen an. Lediglich referierend.]

Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift. 45. (der ganzen Folge 83.) Jahrgang. Wien 1906.
Heft 1: v. Woinovich, Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815. [Besprechung des 1. Bandes von Holleben, je des 2. von Friederich und Janson. Sehr anerkennend; eingehende Inhaltsangabe.]

Organ der militärwissenschaftlichen Vereine. 71. Band. Wien 1905.
Heft 4: C. v. Duncker, Am Tage von Mollwitz. [Erzählung der Schlacht.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. VIIe Année. Vol. 20. Paris 1905.

S. 46–129: Fortsetzung von La campagne de 1793 à l'armée du Nord et des Ardennes.

S. 130–187, 369–359, 464–534: Fortsetzung von La guerre de 1870/71. [L'armée de Chalons. 25.–27. August.]

S. 193–255, 369–420: Fortsetzung von La campagne de 1794 à l'armée du Nord.

— VIIIe Année. 21 vol. Paris 1906.

S. 1–30: États-majors et cabinets militaires pendant la campagne de 1870/71. [Behandelt nach kurzer Einleitung zuerst die Armeen des Kaiserreichs unter Hinweis auf die Nachteile, die aus dem Dualismus beider Organe entsprangen; dann die Loire- und die Ostarmee.]

S. 31–89, 210–266, 449–494: Fortsetzung von La campagne de 1794 [s. oben].

S. 130–200, 312–448, 555–606: Fortsetzung von La guerre de 1870/71. [28. August. Nouart. Beaumont.]

Journal des sciences militaires. 81e Année. Tome 28. Paris 1905.

E. B., Trois journées d'opérations exécutées par une division d'infanterie et une brigade de cavalerie en couverture du siège de Belfort.

H. Bonnal, La division Rheinbaben le 15 août 1870.

Forts. oon Grouart, Critique stratégique de la guerre franco-allemande. [S. voriges Heft der Forschungen.]

— 82e Année. Onzième Série. Tome 1. 1906.

Forts. von Z., La guerre de la succession d'Autriche. Campagnes de Bohême.

Le spectateur militaire. Recueil des sciences, d'art et d'histoire militaires. Tome 61. Paris 1905.

S. 44–52, 94–119, 199–216: J. Duval, Napoléon, Bulow et Bernadotte. [Erzählt die französische Offensive gegen Berlin, ohne die bei uns so viel erörterte Bernadotte-Streitfrage zu berühren.]

— Tome 62. 1906.

S. 435–454: Hubert Klotz, A l'armée du Rhin 1870/71; lettres d'un officier. [Des Leutnants Larbalétrier, gefallen am 16. August 1870.]

— Übersetzung der Verdyschen Erinnerungen [„Im großen Hauptquartier"] unter dem Titel: „Souvenirs personnels de Verdy du Vernois".

II. Bücher.

A. Besprechungen.

nealogie des Gesamthauses Hohenzollern. Nach den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Julius Großmann, Ernst Berner, Georg Schuster, Karl Theodor Zingeler. Berlin 1905; W. Moeser, Buchhandlung (XXVI u. 590 S. gr. 4⁰).

Dieses monumentale Werk, das von den Archivaren des Gesamthauses Hohenzollern in zehnjähriger Arbeit (seit 1896) hergestellt worden ist (und zwar in der Weise, daß jeder von den Bearbeitern eine bestimmte, näher bezeichnete Abteilung unter ausschließlicher wissenschaftlicher Verantwortlichkeit übernahm), knüpft an die umfangreichen Forschungen an, die durch die Namen von Stillfried und Märcker, Riedel, Schmid und Witte, Berner u. a. bezeichnet sind und über die vor einer Reihe von Jahren der leider inzwischen der Wissenschaft entrissene Ernst Berner in dieser Zeitschrift (VI, 1ff., 1893) in gründlicher und lichtvoller Weise Bericht erstattet hat. Man wird sagen dürfen, daß diese Forschungen mit dem vorliegenden Werke zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden sind. Wie schon Berner den verdienstvollen Arbeiten Ludwig Schmids gegenüber festgestellt hatte, ist auch hier die Verknüpfung des Urstammes der Zollern mit dem schwäbischen Herzogsgeschlecht der Burkardinger als eine bloße wissenschaftliche Vermutung behandelt und von den gesicherten Ergebnissen genealogischer Forschung ausgeschlossen worden: die Stammtafel der Hohenzollern beginnt mit den beiden Brüdern Burkard und Wezel von Zollern, deren Tod im Jahre 1061 bezeugt ist. Archivrat Dr. Großmann, der den Hauptteil bearbeitet und auch das Vorwort unterzeichnet hat, erzählt dazu, daß Kaiser Friedrich, als ihm dieses Datum als die älteste beglaubigte Nachricht von dem Vorkommen des Hauses Zollern bezeichnet wurde, erklärt habe: „Das ist auch genug." Es mag noch hervorgehoben werden, was Großmann in einer besonderen kleinen Schrift näher begründet hat, daß der alte echte Name des Hauses „Zollern", nicht „Hohenzollern" lautet — eine Bezeichnung, die erst seit 1350 in der schwäbischen Linie vorkommt und von der fränkischen, der das preußische Königshaus entstammt, erst später übernommen worden ist. Was die sprachliche Deutung dieses Namens betrifft, so hält der Herausgeber an der Schmidschen Auffassung fest, wonach es sich um eine Rezeption des römischen Namens mons Solarius handelte, der an den Sonnenkult der alten Germanen anknüpfen dürfte.

Großmann hält mit Riedel und Schmid und gegen die frühere Annahme von Märcker die fränkische Linie des Gesamthauses für die ältere: darauf ist auch die Anordnung des Ganzen begründet. In der Abenbergischen Frage hat er die Forschung um einen erheblichen Schritt gefördert, indem er nachweist (S. 155—174), daß der Burggraf von Nürnberg Conrad I., Sohn Friedrichs I., ohne Grund als Gemahl der Clementia von Habsburg bezeichnet wird, wodurch Raum für die sehr wahrscheinliche Vermutung gewonnen wird, daß er die Abenbergische Erbtochter geheiratet und damit Besitz und Namen dieses Geschlechtes an

sein Haus gebracht habe. Daß die fränkischen Burggrafen von den Zollern, nicht von den Abenbergern abstammen, war ja schon vorher gegen die überflüssigerweise erhobenen Zweifel sichergestellt worden.

Eine Lücke in der genealogischen Forschung über das preußische Königshaus bestand bisher noch insofern, als der „Schwäbischen Forschung“ von Märcker (1847) niemals die mehrfach verheißene „Fränkische Forschung“ gefolgt ist und Riedels „Geschichte des preußischen Königshauses“, die hier ergänzend eintrat, doch mehr die Geschichte, als die Genealogie behandelte. Diese immer noch ausstehende „Fränkische Forschung“, zu der dem Hausarchivar Märcker schließlich die Kraft versagte, ist nun von seinem Amtsnachfolger Großmann nachträglich geleistet worden, nachdem freilich Riedel auf diesem Gebiet der burggräflichen Genealogie doch schon sehr erheblich vorgearbeitet hatte. Mehrere nicht unwichtige Daten sind jetzt richtig gestellt worden.

Ganz besonders groß erscheint der Fortschritt dieser Genealogie, wenn man sie mit Stillfrieds „Stammtafel des Gesamthauses Hohenzollern“ vergleicht. Dieses Werk, das sich selbst als „authentisch“ gab, und das bis in die Gegenwart die Quelle aller abgeleiteten genealogischen Darstellungen, Stammbäume und Stammtafeln geworden ist, hat sich bei eingehender Nachprüfung als überraschend unzuverlässig erwiesen, wie denn auch schon Märcker gegen diese Arbeit seines Vorgesetzten — Graf Stillfried war Direktor des Hausarchivs und nebenbei Oberzeremonienmeister — öffentlich aufgetreten war.

Die Herausgeber des gegenwärtigen Werkes haben die Resultate ihrer Forschung nicht in erster Linie in einer Stammtafel nach dem Klammersystem, sondern in Buchform mitgeteilt, und zwar in drei Abteilungen: Abteilung A umfaßt den Urstamm Zollern und die fränkische Hauptlinie Nürnberg-Brandenburg-Preußen, von Großmann und Schuster bearbeitet; Abteilung B die schwäbische Linie der Grafen und Fürsten von Zollern-Hohenzollern, bearbeitet von dem Archivdirektor Hofrat Zingeler in Sigmaringen; Abteilung C die abgestorbenen selbständigen Nebenlinien (Zollern-Hohenberg — 1486, Brandenburg-Bayreuth und Ansbach, ältere Linie — 1603, Herzoge in Preußen — 1618, jüngere Bayreuther Linie — 1769, jüngere Ansbacher Linie — 1806) bearbeitet von Berner. Dann folgen die umfangreichen Anmerkungen und Quellennachweise zu jeder dieser Abteilungen; Berichtigungen und Ergänzungen, die nach dem Abschluß des Werkes zwei Nachträge erfahren haben, zeigen, daß im einzelnen noch manches unsicher oder der Verbesserung fähig ist, wozu mitzuwirken das Vorwort alle Forscher und Kenner auffordert; das königliche Hausarchiv in Charlottenburg wird die dauernde Stelle für alle Verbesserungen dieser Genealogie bleiben.

Es folgen dann noch: ein Familienkalender des Gesamthauses, eine Zusammenstellung der Grabstätten, drei übersichtliche nach Klammersystem angelegte Stammtafeln (zur Ergänzung) und endlich ein Orts- und ein Personenregister. Über 1000 Personen des Zollernstammes konnten urkundlich festgestellt werden.

Es ist eine hervorragende Leistung gelehrten Fleißes und kritischer Forschung, die wir hier vor uns haben; zugleich ein umsichtig für den

praktischen Gebrauch angelegtes Werk, an dem jeder Historiker seine Freude haben wird.

Besondere Anerkennung gebührt auch der Verlagshandlung für die glänzende und gediegene Ausstattung des Werkes, das Seiner Majestät dem Kaiser und dem Andenken des Fürsten Leopold von Hohenzollern, des verdienten Protektors der Schmidschen Forschungen, gewidmet ist.

O. H.

). **R. Kretzschmar: Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in en Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße.** Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsgb. on O. Gierke. 75. Heft.) Breslau 1905; M. u. H. Markus [, 166 S. u. 1 Taf.).

Ausgehend von den Ergebnissen der neueren stadtgeschichtlichen Forschung, wie sie namentlich in S. Rietschels Buch „Markt und Stadt" vorliegen, untersucht Kretzschmar die Städte der alten Mark Meißen auf ihren Ursprung hin. Als Hilfsmittel dazu dienen ihm, wie Rietschel, neben der schriftlichen Überlieferung die städtischen Grundrisse. Auch die Resultate seiner Schrift decken sich in siedlungsgeschichtlicher Hinsicht vielfach mit denen, die für einen größeren geographischen Geltungsbereich schon Rietschel gewonnen hatte. Die Städte der Meißner Mark sind in ihren älteren Teilen nicht aus Burgen, Burgvororten oder Dörfern hervorgegangen, sondern als völlig neue Anlagen entstanden, meist zwar neben einer schon vorhandenen Niederlassung, doch räumlich wie rechtlich von dieser scharf gesondert. Dabei kehren die Gegensätze, die den westdeutschen Städtetypus vom ostdeutschen scheiden, auf dem Boden des Meißner Landes nebeneinander wieder. Die älteren Städte daselbst sind wie die große Mehrzahl der westdeutschen ganz allmählich und nicht nach vorgezeichnetem Plane erwachsen; die jüngeren gehen gleich denen der nordöstlichen Kolonisationsgebiete auf einmalige planmäßige Gründung zurück. Jene finden sich nur in der westlichen, schon seit dem 10. Jahrhundert besetzten Hälfte der Mark, den Gegenden zwischen Saale und Elbe, diese fehlen zwar auch hier nicht, haben ihren eigentlichen, ausschließenden Geltungsbereich aber im Osten der Elbe. Jene erscheinen ferner, da ihre Entstehung noch in die Anfangsperiode der stadtrechtlichen Entwicklung fällt, längere Zeit hindurch als bloße Marktorte mit beschränkten Sonderrechten, und haben erst nach und nach, eine jede für sich, vollständigere Stadtrechte ausgebildet, diese konnten mit solchen gleich bei ihrer Gründung bewidmet werden.

Vielleicht nicht jede einzelne der zahlreichen Detailuntersuchungen, die den Verfasser zu diesen Ergebnissen geführt haben, wird einer eindringenden Kritik standhalten. Es scheint, daß der Wunsch, die wahrgenommenen Grundzüge der Entwicklung in recht zahlreichen Städten einigermaßen vollständig wiederzufinden, ihn mitunter zu weitergehenden Schlußfolgerungen verleitet hat, als das oft versagende Quellenmaterial zuläßt. Im ganzen genommen aber möchte ich diesen ersten systematisch durchgeführten Versuch, die neuen Resultate der allgemeindeutschen stadtgeschichtlichen Forschung für die Aufhellung des Städteursprungs in

einem Einzelterritorium fruchtbar zu machen, für recht gelungen ansehn. Er dürfte ein brauchbares Vorbild abgeben für weitere Untersuchungen dieser Art, namentlich soweit sie die übrigen Landschaften des deutschen Ostens betreffen.

Etwas stärkere Bedenken erwecken in einzelnen Teilen die Darlegungen Kr.'s über die innere Entwicklung des Stadtrechtes. Daß die Entstehung eines besonderen städtischen Grundbesitzrechtes eine wesentliche Rolle hierbei gespielt hat, ist gewiß zuzugeben. Doch geht es m. E. zu weit, entspricht wohl auch kaum vollständig der Ansicht Rietschels, auf den der Verfasser sich beruft, wenn er das ius forense seinem anfänglichen Inhalt nach geradezu mit jenem Grundbesitzrechte identifiziert (S. 6). In den Urkunden von 1180[1]) und 1181 jedenfalls, die er an andrer Stelle (S. 146, 48) heranzieht, können die Wendungen iure fori, forensia iura diesen Sinn nicht oder doch nicht ausschließlich haben. Wenn anderseits die gerichtliche Exemtion nicht zu den notwendigen Erfordernissen des Stadtrechtes gezählt wird, da die Städte rechts der Elbe erst lange nach ihrer Gründung vom Landgericht eximiert worden seien (S. 154 ff.), so stützt die letztere Angabe sich auf eine zweifellos unzutreffende Interpretation einiger brandenburgischer Urkunden des 14. Jahrhunderts (S. 160 ff.). Soweit Ref. urteilen kann, haben auch in der Meißner Mark, wie nachweisbar in Brandenburg, die rechtselbischen Städte ebenso gut wie die im Westen des Stromes von vornherein gerichtliche Exemtion genossen (wenn auch nicht für schwere Kriminalfälle), und muß diese gerichtliche Sonderstellung allerdings als integrierender Bestandteil des städtischen Rechtes angesehen werden. W. v. Sommerfeld.

Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, mit Unterstützung der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Dr. Artur Kern. Erster Band: Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg. [Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, herausg. von Prof. Dr. Georg Steinhausen, II. Abteilung: Ordnungen 1. Band.] Berlin 1905; Weidmannsche Buchhandlung (XVI u. 315 S.; 10 Mk.).

Die Bedeutung dieser Hofordnungen ist eine doppelte: einmal lernt man aus ihnen das tägliche Leben an den deutschen Fürstenhöfen in seinem typischen Verlauf kennen, das uns sonst in seinen kulturgeschichtlich interessanten Einzelheiten nirgends so lebendig vor Augen tritt, und zweitens enthalten einige dieser Hofordnungen zugleich eine Ordnung der Räte, der Kanzlei, der Rentmeisterei usw., kurz: Instruktionen für das im Keim schon vorhandene Beamtentum, aus dem sich die späteren Zentralbehörden gebildet haben. Auf diese Seite der Hofordnungen hat namentlich Schmoller hingewiesen, in der Einleitung zu Acta Borussica, Behördenorganisation Bd. I S. 61. Auf seine Veranlassung ist es auch wohl geschehen, daß Dr. Treusch von Buttlar vor einer Reihe von Jahren

1) Vollständig gedruckt im UB. d. Klosters Unsrer Lieben Frauen (Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen, Bd. 7) Nr. 53.

eine Sammlung von ungedruckten Hoforbnungen in Angriff nahm, die der gegenwärtige Herausgeber, Dr. Arthur Kern, nunmehr fortgeführt und zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht hat.

Daß damit der Wissenschaft, und zwar nicht bloß der Kulturgeschichte, sondern auch der Verfassungsgeschichte, ein wesentlicher Dienst geleistet ist, steht außer Zweifel. Die vorläufige Schilderung des täglichen Lebens an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts, die v. Buttlar schon im 4. Bande der Zeitschrift für Kulturgeschichte (1897) gegeben hatte, läßt sich aus dem hier dargebotenen Material noch in vielen Zügen bereichern und neu gestalten; der Herausgeber hat in der knappen Einleitung die wesentlichsten Punkte kurz zusammengefaßt, aber mehr nur andeutend, als schildernd. Die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte hat nicht einen gleich großen Gewinn von diesen Texten. Denn eigentlich nur in zweien von diesen 23 Stücken ist das Behördenwesen mit in die allgemeine Hofordnung hineingezogen und ausführlich behandelt worden: in der Hofordnung Joachims II. von Brandenburg und in der des Herzogs Johann Friedrich von Pommern. Namentlich die brandenburgische Hofordnung, die von manchen neueren Forschern (z. B. Stölzel, Holtze) nicht nach Gebühr gewürdigt worden ist, enthält aber in dieser Hinsicht gerade besonders wertvolle Angaben, wie ich in einem im nächsten Hohenzollern-Jahrbuch erscheinenden Artikel näher auszuführen gedenke: namentlich über Rat, Kammergericht, Entstehung der Amtskammer ergeben sich daraus neue und wertvolle Aufschlüsse, was ich hier freilich nicht näher auseinandersetzen kann; es mag erlaubt sein, vorläufig auf das Referat über einen Vortrag im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, Sitzung vom 13. Dezember 1905, zu verweisen.

Diese Hofordnung Joachims II. ist zweifellos das bedeutendste unter den hier mitgeteilten Stücken. Allerdings war gerade dieses schon bekannt, durch den Abdruck im Anhang von Königs 1. Bande der historischen Schilderung Berlins; und man kann kaum sagen, daß dieser neue Abdruck einen wesentlichen Fortschritt gegenüber jenem älteren darstellt. Der Text ist offenbar an vielen Stellen fehlerhaft, z. T. bis zur Unverständlichkeit (S. 7 Absatz 2). Ein Datierungsversuch ist nicht gemacht, ja die handschriftlich überlieferte Jahreszahl 1537 gar nicht mitgeteilt; ich verweise für diese Frage auf die kleine Mitteilung von Dr. Haß in diesem Bande der „Forschungen". Endlich sind die persönlichen und sachlichen Erläuterungen unzulänglich und zum Teil geradezu irreführend. Was soll man z. B. zu dem Versuch sagen, das Wort truttich zu erklären (S. 31); denn so, nicht crutich ist zu lesen und hat auch der Königsche Druck ganz richtig. truttich ist natürlich = drüttig; der Umlaut wird damals in der Schrift in der Regel nicht bezeichnet, und die anlautende Media ist durch den wahrscheinlich „meißnischen" Schreiben in eine tenuis verwandelt werden. Man rechnet nach 30 Garben, wie heute nach einer Mandel (15) oder einer Stiege (20). Es scheint, daß der Herausgeber hier eine unfertige Arbeit seines Vorgängers ohne gehörige Nachprüfung übernommen hat.

Eine richtige Kommentierung dieser Stücke ist ja allerdings ein schwieriges Werk, das lange, geduldige Arbeit und ein gewisses Maß von

philologischer Schulung verlangt; das Sprachliche wie das Sachliche machen nicht geringe Schwierigkeiten auf diesem noch wenig bearbeiteten Gebiet; ein genaues Verständnis wird sich vielfach nur auf Grund ergänzender Archivstudien über Personalien und Institutionen erreichen lassen. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser den zweiten Band mit eindringenderer Sorgfalt behandelte und auch noch Textverbesserungen und sonstige Berichtigungen zu diesem ersten Bande nachträglich hinzufügte. Gut und brauchbar sind mir die Register erschienen, namentlich das Sachregister ist dankenswert. O. H.

1. **Die patrimoniale Verfassung und Verwaltung der Standesherrschaft Forst und Pförten,** nebst Beiträgen zu ihrer Sozialgeschichte, unter besonderer Berücksichtigung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Nach den Quellen des Gräflich von Brühlschen Archivs.
2. **Die historischen Grundlagen der kommunalständischen Verfassung in den beiden Markgrafentümern Ober- und Niederlausitz.**
3. **Die Kriegsverfassung des Markgrafentums Niederlausitz unter der böhmischen und sächsischen Landeshoheit.** 1—3 von Dr. sc. pol. R. Jocksch-Poppe und Sonderdruck aus den „Niederlausitzer Mitteilungen" Band IX.

Von diesen drei Arbeiten ruht auf archivalischem Material nur die an erster Stelle genannte; am wertvollsten ist die zweite, obwohl sie eben den Mangel, nur gedruckte Literatur heranzuziehen, hat. Sie läßt daher die dankbare Aufgabe einer aktenmäßigen Darstellung, für die neben den Archiven der Standesherrschaften das Ständearchiv in Lübben reichen Stoff bietet, noch unerfüllt. Das Reizvolle und Besondere an den beiden Markgrafentümern der Lausitz ist, daß sie stets Neben- oder Beiländer größerer Nachbarstaaten waren, mit denen sie indes niemals mehr verband als der — den Lausitzen stets fremde — Landesherr, und ferner, daß sie zwar viele Züge und Schicksale gemeinsam haben, aber doch niemals einen Gesamtstaat gebildet haben, bis sie das Jahr 1815 endgültig auseinanderriß, wobei ja auch noch die Oberlausitz in zwei Stücke zerspalten wurde. Eine umfassende Monographie müßte darum beide gemeinsam und getrennt zugleich behandeln; die vorliegende Arbeit versucht dies wenigstens.

Für das ständische Wesen ist bedeutungsvoll, daß die Geistlichkeit keine Rolle spielte, in der Oberlausitz die Städte (Sechsstädtebund von 1476!), in der Niederlausitz der Adel der mächtigere Stand war. Das wichtigste Ereignis der ersten Ständezeit ist der Rezeß des Matthias Corvinus von 1479, der für die Stände Schlesiens und beider Lausitzen ein Steuerbewilligungsrecht anerkennt. Die Landtage der Lausitzen fanden vielfach außer Landes (in Breslau, Olmütz, Prag usw.) statt, und, wenn im Lande, niemals für beide Lausitzen gemeinsam. Die Niederlausitz hatte eine „Landschaft" (in Lübben) und entwickelte eine geschlossenere Verfassung; die Oberlausitz hatte drei Landschaften: Görlitz, Bautzen, Zittau, und auch nach ihrer Vereinigung störte der Gegensatz der Sechsstädte zum landsässigen Adel die Fortbildung. Beiden Markgrafentümern gemeinsam

ist die starke ständische Beschränkung der Vertreter des Landesherrn. Während dieser aber in der Oberlausitz der Landvogt und Landeshauptmann blieb, erhielt die Niederlausitz 1666 eine kollegiale Regierung (Oberamtsregierung und Konsistorium), die auf Vorschlag der Stände ernannt wurde. Da der Landesherr nicht im Lande saß, bildete sich kein starker Domänenbesitz, kam der Wald fast ausschließlich in die Hand der Vasallen, machte der Landesherr kein Jagd- und wahrscheinlich auch kein Mühlenregal geltend. Auch fast alle Gerichte waren in den Händen der Vasallen und Städte. Das oberste Gericht blieb in der Oberlausitz beim Landvogt, in der Unterlausitz bei der Oberamtsregierung. Die Stände (Prälaten, Herren, Ritter, Städte in beiden Markgrafentümern) behielten das Recht zu „willkürlichen" Versammlungen, das Recht, das der Absolutismus fast überall sonst möglichst zu beseitigen strebte. Sie hatten ein selbständiges Besteuerungsrecht und erhoben die landesherrlichen Steuern von sich aus, ohne dem Landesherrn im einzelnen darüber Rechnung zu legen. Als Sachsen beide Lausitzen 1636 erhielt, bestätigte es alle diese Rechte. So erhielt sich hier bis ins 19. Jahrhundert ein starkes ständisches Wesen, wohl in der Hauptsache infolge der Zufälligkeit der äußeren Schicksale der Lande. Die Stände regieren tatsächlich selbst, und es wäre nun zu untersuchen, wie sie den Regierungsaufgaben, die das 17. und 18 Jahrhundert doch stellte, gerecht geworden sind. Eine Skizze der landständischen Verfassung, von der ja noch heute starke Reste lebendig sind, von 1815 bis heute schließt die dankenswerte Schilderung ab.

Der zu dritt genannte Aufsatz bietet nichts allgemein Bedeutsames, da er wesentlich nur die Musterungen und Kriegsleistungen aufzählt. Der Wert der Niederlausitz für Friedrich den Großen wird dabei wohl richtig hervorgehoben. Ein eigentliches stehendes Heer in den Lausitzen einzuführen, ist den sächsischen Landesherren nicht gelungen; die Ausführungen darüber sind indes bei J.-P. nicht scharf und ausführlich genug, wie überhaupt in allen drei Arbeiten der Unterschied zwischen dauernd Bedeutsamem und Einzeldetail nicht kritisch genug herausgearbeitet worden ist.

Auf dem eigenartigen ständestaatlichen Hintergrunde nun hebt sich die Schilderung der niederlausitzischen Standesherrschaft Forst und Pförten gut ab, die nach verschiedenen Herren 1740, 1744 und 1746 an den bekannten sächsischen Minister Reichsgrafen Heinrich von Brühl kam und noch heute im Besitz der Familie ist. Hier schöpft nun J.-P. aus den Akten des Schloßarchivs in Pförten und gibt ein abgerundetes Bild. Trotz der zwei Namen handelt es sich um eine Standesherrschaft. Die Tatsache, daß die Herren auf Forst und Pförten in der Herrenkurie des Lübbener Landtags tatsächlich zwei Virilstimmen führten, erklärt sich aus der Verwandlung der landesherrlichen Amtsstadt Forst in eine Mediatstadt, deren Stimme die Standesherren dann übernahmen und führten. Die Standesherrschaft ist nun ein unvollkommenes Territorium im Territorium. Selbst Vasall des Landesherrn — seit der Umwandlung des Feudum in ein Allodium 1721 und 1726 indes nicht mehr —, hat der Standesherr unter sich Vasallen (Vasallendörfer, Afterlehngüter) und Kammerdörfer, sowie Mediatstädte. Das lehnsrechtliche Obereigentum

verlieh die regelmäßigen Rechte des Lehnsherrn, erst 1850 sind diese standesherrlichen Feudalrechte beseitigt worden. (J. P. berechnet den der Standesherrschaft durch diese Aufhebung entstandenen Schaden auf jährlich 6000 Mk.) Die Vasallen hatten ihren Gerichtsstand vor den beiden Herrschaftskanzleien, von denen die Appellation an die Oberamtsregierung in Lübben ging. Dagegen hatten die Vasallen die Ober- und Niedergerichtsbarkeit über ihre Untertanen, die von da appellierten an die Herrschaftskanzlei in Forst. Die Grenzen des jus circa sacra gegenüber dem Landesherrn waren nicht völlig fest. — Die Standesherren hatten auch das Recht, Handwerker, Händler, Zünfte usw. in ihrem Bereich zu privilegieren, dann das Zollrecht und das Recht der Erhebung der von den Ständen bewilligten Steuern durch einen eigenen Steuereinnehmer. Salzmonopol, Bergwerksregal usw. kamen hinzu.

Entsprechend seiner quasilandesherrlichen Stellung entwickelte der Herr auf Forst und Pförten eine der landesherrlichen ähnliche Verwaltung. (Um das rechte Bild zu gewinnen, müßte freilich die letztere auch genauer dargestellt werden.) Es gab die schon genannten Herrschaftskanzleien in Forst und Pförten[1]), an ihrer Spitze ein (adliger) Amtshauptmann, der gegebenenfalls den Standesherrn auf dem Landtage vertrat — der oberste Gerichts- und Verwaltungsbeamte, und zugleich der Vorsitzende der Lehnskurie. Der eigentliche Geschäftsführer war der (akademisch gebildete) Herrschaftssekretär oder Amtsrat, zugleich Lehn- und Gerichtsarchivar. Die oberste standesherrliche Gerichtsbarkeit wurde also geübt durch einen Einzelrichter mit Gerichtssekretär; Rechtsprechung und Verwaltung waren personell nicht getrennt. (In der Stadt Forst war ein standesherrlicher Justitiar tätig.) Übrigens ist die Schilderung der Rechtsprechung durch J.-P. keineswegs klar. Subalternbeamter war der Amtsaktuar und Konsistorialsekretär.

Neben dieser quasilandesherrlichen steht die grund- und gutsherrliche Verwaltung: ein adliger Hofmeister als oberster Wirtschaftsbeamter des herrschaftlichen Hauses, ein Amtsadministrator als Verwalter der Kammerdörfer und Vorwerke, der Amtsverwalter als Rendant, diese drei einander koordiniert. Über die Stellung dieser Beamten zum Amtshauptmann gewinnt man keine Klarheit.

Den Schluß der Arbeit bilden Beiträge zur Sozialgeschichte, in denen das lokalgeschichtliche Detail überwiegt. Es sind genaue Aufzählungen der Kammer- und Vasallendörfer historisch-statistischer, namentlich sozialstatistischer Natur. Ein Register der Familiennamen bildet den Schluß.

O. Hötzsch.

Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, herausgegeben von Archivrat Dr. Wachter. Heft 3. Dr. Heinrich Reimers: Die Bedeutung des Hauses Cirksena für Ostfriesland. Aurich 1905;

---

1) Wenn ich J.-P. recht verstehe, gibt es seit der Vereinigung des Amtes Forst mit der Herrschaft Pförten (1740—1746) nur noch die eine Herrschaftskanzlei in Pförten.

Verlag von D. Friemann (43 S. 8°; 0,60 Mk.). — 4. Heft. Generalsuperintendent a. D. D. Bartels: Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber und ihre Zeit, 1. Teil. Verlag von D. Friemann (44 S. 8°; 0,60 Mk.).

In den letzten Jahren hat sich immer lebhafter der Wunsch nach einer Geschichte Ostfrieslands geltend gemacht, die sich auf die Ergebnisse der auch in Ostfriesland rüstig fortschreitenden quellengeschichtlichen Forschung aufbaut. Friedlaenders grundlegendes ostfriesisches Urkundenbuch hat für die ältere Geschichte Ostfrieslands neue Grundlagen geschaffen und eine stattliche Reihe tüchtiger Forscher hat zum Teil in Verbindung mit der eifrig schaffenden Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden schätzenswerte Beiträge zum Aufbau einer Geschichte Ostfrieslands geliefert und neue Gesichtspunkte für dieselbe aufgestellt. Aber der Zeitpunkt ist noch nicht gekommen, um an die Ausarbeitung eines solchen Werkes heranzutreten. Es würde sich zum großen Teile auf Wiardas zehnbändige ostfriesische Geschichte (Aurich 1791 bis 1817) stützen bezw. ein Auszug derselben sein. Damit geschehe dem Andenken des um seine Heimatsgeschichte so verdienstvollen Mannes, der auch heute noch in den Herzen seiner Landsleute lebt, ein schlechter Dienst. Die Forschungen sind noch lange nicht in dem Maße abgeschlossen, daß an eine den heutigen Ansprüchen gerecht werdende Geschichte Ostfrieslands gedacht werden kann. Es bedarf für geraume Zeit der tätigen Mitarbeit geschulter Kräfte im Sammeln, Sichten und Durcharbeiten des sich an zahlreichen Stellen zerstreut vorfindenden archivalischen Materials. Die kleine Reichsgrafschaft in der Nordwestecke des Deutschen Reiches hat in weit höherem Maße, als allgemein bekannt ist, infolge ihrer Mittelstellung zwischen Deutschland und den Niederlanden von jeher die Aufmerksamkeit der hohen Politik auf sich gezogen und ist dadurch in den Gang der Allgemeingeschichte hineingezogen worden. Daher hat eine neuzuschreibende Geschichte Ostfrieslands sich nicht mit dem Materiale zu begnügen, das im Staatsarchiv zu Aurich sich gesammelt findet. Dem nicht zu leugnenden Bedürfnis nach einer solchen Geschichte Ostfrieslands wollen nun die Abhandlungen in der Weise entgegenkommen, daß sie in in sich abgeschlossenen Bildern einzelne Teile dieser Geschichte auch für weitere Kreise darbieten und damit einer solchen vorarbeiten. Daneben werden Quellenebitionen hergehen, von denen der erste Band voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird. Das Staatsarchiv zu Aurich, das ja der gegebene Mittelpunkt aller auf die Erforschung der Geschichte Ostfrieslands gerichteten Bestrebungen ist, wird diese Schriften herausgeben.

Dr. Reimers, ein junger ostfriesischer Gelehrter, hat sich in Heft 3 der Abhandlungen die Aufgabe gestellt, auf Grund eingehender archivalischer Forschung die Verdienste des Hauses Cirksena um Ostfriesland darzustellen. Dreihundert Jahre lang hat es Ostfriesland beherrscht. Ihm ist es zu verdanken, daß dieses rein friesische Staatswesen zu einer Reichsstandschaft erhoben worden ist, während Westfriesland, das durch Sprache, Recht und Geschichte ihm verwandt war — daher auch die Bezeichnung Ostfriesland für den ganzen Landstrich zwischen Flie und Weser bis in

die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts — an die Niederlande kam. Den Cirksena gelang es nicht, das ganze friesische Land zu vereinigen.

Je nach der Parteistellung haben bisher Forscher die Wirksamkeit dieses im 17. Jahrhundert in den Fürstenstand erhobenen Geschlechts beurteilt und manch irrige Ansicht ist über dasselbe landläufig geworden. Auch unter den letzten Cirksena gibt es Männer, die an andre Stelle gesetzt, gewiß Hervorragendes geleistet hätten, aber die Verhältnisse waren stärker als ihre Kräfte, und es fragt sich, ob auch größer veranlagte Naturen ihrer Herr geworden wären. Ostfriesland hat den Vorzug seiner völkerverbindenden Nordsee und war für den Binnenhandel das gegebene Einfallstor Nordwestdeutschlands ins Innere. Ließ die Rivalität der Nachbarstaaten seinen Anschluß an einen derselben nicht zu, so waren sie doch darin einig, ein selbständiges Reich neben sich nicht aufkommen zu lassen. Für Ostfrieslands Staatswesen war es von Nutzen, daß die Niederlande ihre Hauptbestrebungen seewärts führten und daher zu landeinwärts gerichteten Unternehmungen keine genügenden Kräfte übrig hatten. Wir dürfen wohl sagen, daß Dr. Reimers seiner Aufgabe gerecht geworden ist und Licht und Schatten vorsichtig abwägend in seiner Darstellung verteilt hat, bei der ihm die Liebe zur Heimat die Feder führte. Auch darin zeigt sich der Verfasser als echter Ostfriese, daß er mit meinem verstorbenen Amtsvorgänger Fr. Herquet das kaiserliche Privileg vom 30. September 1454, durch das Ostfriesland zur Reichsgrafschaft erhoben wurde, als echt annimmt und daraus S. 32 ff. seine Schlüsse zieht, während von Bippen (in dem schönen Aufsatze „Die Erhebung Ostfrieslands zur Reichsgrafschaft, Hansische Geschichtsblätter 1883 S. 43 ff.) auf Grund eingehender Untersuchung zu einem entgegengesetzten Ergebnis kommt, das auch andere Forscher sich zu eigen gemacht haben. Wir werden uns freuen, den Verfasser noch oft in ähnlichen Arbeiten begrüßen zu können.

Generalsuperintendent a. D. D. Bartels behandelt in Heft 4 der Abhandlungen die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber und ihre Zeit. Es sind Eggerik Beninga († 1562), Ubbo Emmius († 1625), Enno Rudolf Brenneysen († 1734) und Tilemann Dothias Wiarda († 1826). Da der Umfang der Hefte aus triftigen Gründen genau festgesetzt ist, so konnte der gelehrte Forscher und tüchtigste Kenner der Geschichte Ostfrieslands nur die beiden erstgenannten Geschichtschreiber darstellen, während Brenneysen und Wiarda einem späteren noch in diesem Jahre zur Veröffentlichung kommenden Hefte vorbehalten sind. Da jeder derselben eine besondere Epoche der ostfriesischen Geschichte vertritt (Eggerik Beninga wird uns beschäftigen als Kultur- und Charakterbild aus der Reformationszeit, Ubbo Emmius als Angehöriger der Periode der konfessionellen und politischen Spaltungen zur Zeit der Entstehung der Republik der Niederlande; in Brenneysen wird uns das Ende der ostfriesischen Fürstenzeit entgegentreten und in Wiarda die Zeit, wo Ostfriesland aus seiner Isolierung herausgezogen wurde, um allmählich nicht mehr bloß dem Namen nach, sondern auch wieder in Wirklichkeit deutsches Land zu werden, S. 3), so werden beide Hefte als ein organisches Ganze später gemeinschaftlich angezeigt werden. Wachter.

ie Säkularisation des Bistums Halberstadt und seine Einverleibung in den Brandenburgisch-Preußischen Staat 1648—1650. Inaug.-Diss. zur Erl. der phil. Doktorwürde der Univ. Münster i. W. von Franz Wagner aus Essen-Ruhrort. Wernigerode a. H. 1905. (S. 1—53.)

Die kleine Schrift — Sonderabdruck aus der Harzvereinszeitschrift — gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Verhandlungen Brandenburgs mit Schweden und den übrigen Mächten, die zur Erwerbung Halberstadts als Äquivalent für Vorpommern führten, oder eigentlich nur über die Stellungnahme der in Frage kommenden Fürsten zu dieser Entschädigung. Auf das Bistum oder wenigstens auf Teile desselben erhoben ja eine Anzahl von Nachbarn Ansprüche, mehr oder weniger erfolglos. Wie wenig befriedigt der Kurfürst selbst von dem Ersatz für Pommern war, ist ja bekannt; er wurde der neuen Provinz nicht ganz gerecht. Der Vf. gibt eine knappe Schilderung von ihr, von ihren Städten, Ämtern, Stiftern und Klöstern, ihrer Größe und Einwohnerzahl, ihrer Wohlhabenheit, namentlich im Vergleich zu Pommern. Diese Wohlhabenheit beruhte auf der Dichtigkeit der auch rechtlich meist gut gestellten Bevölkerung, auf der Fruchtbarkeit des Bodens (Halberstadt ist in dem damaligen brandenburgischen Staat das Gebiet mit dem ausgedehntesten Weizenbau, der 1690 16²/₃ % des überhaupt angebauten Getreides ausmacht), auf der lebhaften Tätigkeit des Ländchens in Woll-, Leinen- und Ledermanufaktur einerseits, andererseits in der Brauerei. Kurz gestreift wird auch die Ausbeutung, die diese Leistungsfähigkeit des Landes in dem großen Kriege durch Freund und Feind erfahren hatte, die aber zum Teil dadurch wieder aufgewogen worden war, daß — eine merkwürdige Erscheinung in dieser bewegten Kriegszeit — die schwedischen Eroberer in den letzten Jahren des Krieges sich auf den reichen Ämtern des Landes, die einer Anzahl schwedischer Offiziere als Donationen zugefallen waren, häuslich eingerichtet und aus guter Bewirtschaftung und Meliorierung des Guts ihren Vorteil zu ziehen gesucht hatten. Im weiteren bespricht der Vf. die Besitznahme des Stifts durch Brandenburg, das Zustandekommen des Evakuationstraktats vom 2./12. Okt. 1649 mit Schweden, die Übergabe an die brandenburgischen Kommissare (Kanstein u. Henning), den Homagialrezeß vom 2./12. April 1650, der die Grundlage für die gesamte neue Verfassung des Landes bildet, und die darauf erfolgte feierliche Huldigung für den persönlich anwesenden Kurfürsten.

Etwas näher geht der Vf. dann auf die neue Verfassung des Landes, auf die Schilderung des Verhältnisses der Stände — Domkapitel, clerus secundarius, Ritterschaft, Städte — zu dem neuen Landesherrn ein, wie auf die neuen, beträchtlichen Lasten und Steuern, die die neue Ordnung dem Lande auferlegte, so zur Abtragung der schwedischen Satisfaktionsgelder¹), vor allem aber zum Unterhalt des miles perpetuus. Weniger weiß der Vf. über die Entwickelung der Domänen seit 1650 mitzuteilen.

1) 38232 Taler war der Anteil des Stifts; danach wäre die Zahl bei Berlin, Harz-Ztschr. Bd. 35, S. 342 zu verbessern.

Endlich folgt eine Schilderung der neuen Einrichtung der Verwaltung, ihrer Behörden und der nächsten organisatorischen Maßnahmen. An der Spitze der Provinz steht anfangs ein Statthalter, dessen Stelle allmählich eingeht (wie in Minden); die alte Kanzlei wird zur Regierung, der Kanzler zum Präsidenten; neben sie tritt ein Kriminalkolleg, eine Amtskammer, ein Konsistorium; zu den gesetzgeberischen Maßnahmen, die auf der Grundlage des Homagialrezesses weiter bauen, gehören die neue Kanzleiordnung von 1652, der Landtagsabschied von 1653, die Konsistorialordnung von 1657.

Dem Vf. hat als Vorbild wohl das Buch seines Lehrers Spannagel über Minden und Ravensberg vorgeschwebt; freilich ist der Gedanke an dieses für ihn nicht eben vorteilhaft. Es ist dankbar anzuerkennen, daß ein ziemlich reiches, neues Quellenmaterial hier erschlossen ist, aber die Gründlichkeit der Durcharbeitung läßt zu wünschen übrig. Die Darstellung der neuen Verfassung namentlich leidet gelegentlich unter Flüchtigkeiten, z. B. (S. 25) wenn Vf. unter Berufung auf § 9 des Homagialrezesses sagt, daß das Domkapitel, seines Kondominats entkleidet und nur noch erster Stand des Landes, „sich mit den andern Ständen auf den Landtagen aber nicht vereinigen" durfte (!?). Der § 9 besagt dagegen folgendes: „daß aber dieselben" (Domkapitel und dessen membra) „auf Landtagen . . . sich hinführo nicht mit den übrigen Landständen conjungiren . . . wollen, da halten wir davor . . . daß sich solches . . . nicht fügen noch schicken werde, dahero dann" das Domkapitel . . . „neben den andern Ständen . . . die propostiones anhören, darauff auch nebst denselben zur Deliberation . . . schreiten und dieselbe gleich ihnen . . . zu erstatten sich nicht zu weigern haben wird." Also das Gegenteil ist ist richtig! — Gleich die folgende Note über die Ablösung der Quart (S. 25 N. 3) bedarf einer Einschränkung. Die „Akten", d. h. zunächst der Vertrag vom 3. Sept. 1662, den der Vf. doch im Text erwähnt, wissen sehr wohl von 116000 Talern, von denen allerdings 100000 allein auf die erledigte Quarte, 16000 auf Ablösung anderer kurfürstlicher Ansprüche auf einige sonstige Kapitelsgüter gerechnet werden. Beides wird wohl zusammenhängen; eine Berechnung der Quarte der Kanonikate, wie sie für Minden Spannagel z. B. bringt, erhalten wir leider nicht. — Mißverstanden ist von W. auch der S. 27 angeführte § 36 des Homagialrezesses; keineswegs behielt sich der Kurfürst das Recht vor, die Ritterschaft „bei allen zutragenden Fällen debito modo gleich andern" zu besteuern; das wäre ja die einfache Aufhebung des dem Adel eben erst erneuerten Privilegs der Freiheit von den Landessteuern gewesen; dem widerspricht auch der spätere Tatbestand. Und so spricht auch der angeführte § 36 an dieser Stelle lediglich von dem Rechte des Kurfürsten, die adligen Untertanen zu besteuern, wie W. bei aufmerksamerer Lektüre des Rezesses wohl gemerkt hätte. — Auch über die gerichtlichen Verhältnisse finden sich irreführende Bemerkungen. S. 25 u. N. 6 dazu wird gesagt: Gerichtsbarkeit behielt das Domkapitel nur in 1. Instanz, und diese ging 1691 auf die Regierung über. So hätte das Domkapitel nach 1691 keine Gerichtsbarkeit mehr besessen? Als Quelle für die letztere Behauptung führt W. das Handbuch von Hermes und Weigelt an; leider

hat er durch etwas leichtherzige Verallgemeinerung die Bemerkung desselben entstellt; denn diese geht allein darauf, daß durch den Vergleich vom 26. März 1691 (ratifiziert 22. Juni) die Gerichtsbarkeit über eine ganze Anzahl geistlicher Freiheiten in der Stadt, die bisher mit dem Kapitel streitig gewesen, für die Regierung in Anspruch genommen wurde; des-deshalb behielt ersteres doch seine Burgvogteigerichte. Ebenso unrichtig ist die Behauptung (S. 28), daß (1650) die Patrimonialgerichtsbarkeit der Ritter aufgehört habe; das auch von W. ja angeführte Handbuch von 1804 zeigt z. B. das Gegenteil. Eine Quelle führt W. dafür auch nicht an; denn die N. 5 bezieht sich anscheinend nicht direkt hierauf. Ref. hat den hier zitierten Artikel der Halb. Gemeinnütz. Bl. in dem Jahrg. 1790 nicht finden können; wer diese ehrwürdige und höchst unübersichtliche Zeitschrift kennt, wird übrigens ein so unvollständiges Zitat unerlaubt nennen. — Der Homogialrezeß von 1650 hätte eine eingehendere Erläuterung finden dürfen; so ist er zwar oft genannt, aber nur oberflächlich bearbeitet. Noch ein Beispiel für die geringe Genauigkeit und Sorgfalt, mit der die wichtige Urkunde herangezogen wird, bietet S. 50. Hier sagt W., der Kurfürst habe in diesem Rezeß „dem Domkapitel, der Ritterschaft und den Städten je einen Landrat zugebilligt, dessen Wahl der Kurfürst aber erst bestätigen mußte“. Dagegen will der Kurfürst (in § 8 des Rezesses) nach eigenem Ermessen Landräte bestellen und zwar je einen aus jedem der vier Stände nehmen (nicht nur aus drei, auch aus den Prälaten). Auch ihre Funktionen stellt der Vf. durchaus nicht dem Rezeß entsprechend dar; sie haben noch absolut nicht das Gepräge des späteren preußischen Landrats, wie es nach W. scheinen muß, sondern sind ausschließlich dazu bestimmt, als dem Kurfürsten eidlich verpflichtete Vertrauensmänner den Ständezusammenkünften beizuwohnen und mit dem Statthalter „des Landes Wohlfahrt zu deliberiren“. Erst in dem Abschied von 1653 (§ 7) ist von einem Vorschlagsrecht der Landschaft für einen „aus der Städte Mitteln“ zu bestellenden Landrat die Rede. Gerade an dem interessanten Punkt ist der Vf. hier vorübergegangen. — Auch manches wichtige Aktenstück ist ihm entgangen; z. B. ein Bericht Raban v. Cansteins von 1649 Nov. 14. über den Zustand der halberstädtischen Domänenämter (wenigstens von acht derselben) mit Statistik ihrer Untertanen, der Ausdehnung des Ackerbaus (für Weizen ergibt sich damals nur ein Anbau von etwas über 10%), der Ernten, ihrer Pertinentien, Gefälle, des Viehbestandes, des Gesamtertrags; dabei immer die Vergleichszahlen der Zeit vor dem Kriege, die doch zeigen, wie gering noch der Ertrag trotz der schwedischen Bewirtschaftung und Meliorierung war. Bei den topographisch-statistischen Bemerkungen des Verfassers S. 9 f. wäre auch einiges zu erinnern. Inwiefern die zwei dompropstteilichen und die vier domkapitularischen Ämter bei der Säkularisation „dem Landesherrn zufielen“, ist unklar, jedenfalls ist es unrichtig. Selbst von den elf, von W. aufgeführten, bischöflichen Ämtern wird man das nicht durchweg sagen können, da wenigstens Haus Neindorf und Ermsleben sich im Lehnsbesitz der v. Warberg, bezw. v. Hoym befanden; beide fehlen daher (ebenso wie die Majorei) in der oben erwähnten Kansteinschen Statistik. — Die Zahl der Klöster in der Stadt Halberstadt gibt W. im

Gegensatz zu M. Lehmann, den er S. 10 N. 1 verbessern will, falsch an; es sind in der Tat vielmehr sechs, drei Männer- und drei Nonnenklöster, die drei letztern sind: ein Cisterzienserinnenkloster S. Burchardi, eins der Dominikanerinnen (S. Nikolai) und eins der Ursulinerinnen. Daß der Vf. dem übrigen Stift drei (statt zwei) Mönchsklöster zuweist, ist offenbar nur Druckfehler; zu nennen wäre aber wohl das protestantische Kollegiatstift Walbeck gewesen. — Einige Kleinigkeiten möchte ich noch erwähnen: die Kommisse wurde nicht 1606 (S. 21 N. 7) erbaut, sondern 1596, wie die Inschrift über ihrer Tür noch ausweist (vgl. Döring, Bau- und Kunstdenkmäler von Halberstadt S. 450). — Ferner erfolgte die Aufhebung des Domkapitels (wie der übrigen Stifter und Klöster) noch nicht 1808 (S. 27), sondern erst durch das Dekret vom 1. Dezember 1810 (Gesetz-Bülletin des Königreichs Westfalen 1810 Nr. 45). — Der Vf. erwähnt (S. 24) die Verleihung des Münzrechts von 1363 an das Domkapitel. 1. galt diese Verleihung auch der Stadt; 2. wäre dann auch zu sagen gewesen, daß beiden dieses Recht im Landtagsabschied von 1653 noch bestätigt wird, wie sie es denn noch lange auch ausüben. Bei W.s Darstellung liegt das Mißverständnis nahe, als habe das Kapitel mit „allen landesherrlichen Hoheitsrechten" auch dieses bei der Säkularisation eingebüßt. — Aber auch abgesehen von solchen zu bemängelnden Einzelheiten und gelegentlichen Flüchtigkeiten erfüllt die Arbeit nicht ganz ihre Aufgabe. Weder läßt sie die Besonderheiten der Entwickelung der Dinge in Halberstadt immer scharf genug hervortreten, noch erörtert sie alle Fragen, die sich schon an die Haupturkunden knüpfen. F. Rosenfeld.

Ernst Salzer: Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten schwedischen Krieges in Pufendorfs „Karl Gustav" und „Friedrich Wilhelm". Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heidelberg 1904; Winter (97 S. gr. 8°; geh. 2,40 Mk.).

Pufendorf hat im offiziellen Auftrage zuerst des schwedischen, dann des brandenburgischen Hofes die Geschichte zweier noch seiner Zeit angehörenden Fürsten geschrieben, die im nordischen Kriege sich feindlich gegenüberstanden. Wieweit es ihm gelungen ist, bei dieser eigenartigen und heikeln Aufgabe die dem Historiker eignende Objektivität zu wahren, das ist die Frage, womit sich die vorliegende Schrift befaßt und zu deren Beleuchtung der Verfasser denjenigen Vorgang kritisch untersucht, bei dessen Behandlung am ersten eine polemische und parteiische Haltung des Geschichtschreibers zu vermuten wäre: den Frontwechsel des Kurfürsten.

Pufendorfs Grundsätze, daß im allgemeinen der Historiker sine ira et studio zu berichten habe und daß er im besonderen die Handlungen politischer Persönlichkeiten von dem Gesichtspunkt der jeweiligen Interessen ihrer Staaten aus beurteilen und verstehen müsse, lassen ihn allerdings im großen und ganzen einen kühl objektiven Standpunkt über den Parteien finden; wobei hinzukommt, daß in der ohnehin meist aktenmäßig referierenden Darstellung persönliche Rücksichten nach beiden Seiten ihm Mäßigung auferlegten. Auf der anderen Seite veranlaßt ihn die bedenkliche Ansicht, daß der Geschichtschreiber die Sentiments des Herren, dem

er diene, exprimieren müsse, und das Bedürfnis, den auftraggebenden Hof zu schonen, namentlich in dem späteren „Friedrich Wilhelm" (der sich im übrigen zum großen Teil auf die Darstellung im „Karl Gustav" stützt), öfters dazu, die Dinge in einer einseitigen, zuweilen hart an das Tendenziöse streifenden Weise wiederzugeben. So scheute er sich, wie an mehreren Beispielen nachgewiesen wird, nicht, gelegentlich durch Umstellung und Fortlassung von Tatsachen den Sinn zu verändern.

Indem Verfasser das Verfahren Pufendorfs an der Hand der „Urkunden und Aktenstücke pp." und der einschlägigen Akten des Berliner Archivs sorgfältig untersucht, liefert er zugleich einen die bisherigen Forschungen ergänzenden Beitrag zu der verwickelten politischen Geschichte der Jahre 1656 und 1657. Rachel.

A. v. Münchhausens Berichte über seine Mission nach Berlin im Juni 1740. Herausgegeben und erläutert von F. Frensdorff. Berlin 1904; Weidmann (87 S. 4°; 5,50 Mk. Abh. der Gött. Gesellschaft der Wissensch., phil.-hist. Klasse. N. F. VIII, 2.)

Gleich nach dem Tode Friedrich Wilhelms I. entsandte Georg II. den vornehmsten seiner Geh. Räte in Hannover, den eigentlichen Stifter der Universität Göttingen, Münchhausen, nach Berlin, um dem neuen König Condolenz und Glückwunsch auszusprechen, die Verhältnisse am Berliner Hofe zu beobachten und vor allem durch die scheinbar unverfängliche Erneuerung des „ewigen" Bündnisses von 1693 (mit Abänderungen erneuert 1700) Preußen ins Schlepptau der englisch-hannöverschen Politik zu nehmen. Der Verlauf dieser mit völligem Mißlingen endenden politischen Verhandlung im ganzen ist schon längst bekannt, Ranke (Neun Bücher II, 83 ff., Zwölf Bücher III, 301 f.), Droysen (Pr. Pol. V, 1 S. 60 ff.), Grünhagen (Gesch. d. 1. schles. Krieges I, 19 ff.), Koser (I, 21 f.) haben ihn dargestellt. Jetzt teilt uns Frensdorff mit eingehendem Kommentar die meisten in Betracht kommenden Aktenstücke, darunter mehrere Briefe Friedrichs d. Gr., im Wortlaut mit und sucht Münchhausens Mission in den Gesamtverlauf der hannöverisch-preußischen Politik einzuordnen.

So geht der Verfasser zunächst in einer Einleitung auf die Geschichte der Beziehungen Hannovers zu Brandenburg-Preußen seit dem 17. Jahrhundert ein, weist auf den natürlichen Antagonismus der beiden Rivalen in Norddeutschland hin, der erst gegen Ende des Jahrhunderts durch mehrere Allianzverträge und Ehen scheinbar beseitigt wurde. Trotz des foedus perpetuum von 1693 bricht aber bekanntlich zur Zeit Friedrich Wilhelms I. der Gegensatz beider Mächte schroffer als je wieder hervor, so daß es 1729 fast zum Kriege kommt; die anfängliche Verständigung Preußens mit Hannover endet mit einem ganz persönlichen Haß Friedrich Wilhelms I. gegen seinen Schwager, der noch auf seinem Totenbette charakteristischen Ausdruck gefunden hat.

In Hannover aber rechnet man schon seit Jahren mit dem Ableben des preußischen Königs und hofft, den Nachfolger, dessen Sympathien für England bekannt waren, gleich bei seiner Thronbesteigung für die englische Politik zu gewinnen. Schon 1734 wird bei der schweren Erkrankung

Friedrich Wilhelms I. eine Instruktion für einen hannöverschen Abgesandten ausgestellt, um Preußen zum Bunde gegen Frankreich zu gewinnen; nur in genauer Union mit Hannover-England werde der neue König eine „ansehnliche Figur“ machen können. Diese Instruktion erhielt aber keine praktische Bedeutung, da Friedrich Wilhelm I. sich erholte; statt ihrer wurde Anfang 1740 eine neue ausgestellt, mit der sich Münchhausen gleich am 5. Juni früh (nicht am 6., wie Droysen) nach Berlin begab, wo er am 6. abends eintraf. Es beginnen nun die Verhandlungen, über deren Gang uns F. mit großer Akribie, aber gar zu umständlich unterrichtet hat; ist es z. B. nötig, bei Aktenstücken von zum Teil nur sekundärer Bedeutung Kolumne für Kolumne getreu die Seitenzahl des Originals anzugeben? Das stört nur und zerreißt den Text unnötig: resolu-[90 b]tion, Mini[101 a]sterium.

Betrachtet man den Gesamtverlauf dieser Verhandlungen, so ist vor allem klar (was wir heute schärfer, als F. getan hat, betonen können): wie genau sich der junge König an die politischen Ratschläge gehalten hat, die ihm sein Vater in der letzten Unterredung im Beisein von Podewils gegeben hat. Friedrich Wilhelm I. hatte da, wie Podewils berichtet, „des Crohn Printzen Kgl. Hoheit gebeten, „sich wohl in Acht zu nehmen, undt auff Ihrer Huth zu seyn, sich nicht darunter surpreniren oder zu Engagements induciren zu lassen, so Ihr höchst onereux undt schädlich seyn könnten, undt davon andere den Profit allein ziehen würden.“ Sie „würden beßer thun ihre Hände darunter so lange als immer möglich frey zu behalten“. „Engellandt qua Hannover“ gönnte „wegen der beständigen Jalousie und Misgunst beyder Häuser . . . dem Kgl. Churhause nicht das geringste aggrandissement, sondern suchte au contraire wo nicht öffentlich doch unter der Handt solches auf alle weyse zu contrecarriren.“ (Vgl. Koser im Hohenzollernjahrbuch 1904, S. 29). So gelingt es Münchhausen in keiner Weise, den jungen König in die Netze der englischen Politik zu ziehen; unter den verschiedensten Vorwänden wird er von Friedrich und seinen Ministern hingehalten, die Privataudienz, um die er gebeten hatte, ihm nicht bewilligt, und so muß er am 22. Juni unverrichteter Sache, verstimmt, nach Haus zurückkehren. Der Entwurf eines Renovationstraktates, den M. gleich mit nach Berlin genommen hatte, war überhaupt nicht zur Verhandlung gekommen. Auch die Unterstützung der Königin-Mutter, der Schwester Georgs II., die dem hannöverischen Gesandten aufs freundlichste entgegenkam, half ihm nichts; denn sie hütete sich wohl, sich in die eigentliche Politik einzumischen.

Münchhausens Berichte hat F. mit eingehendem literarischen Kommentar begleitet; doch kann man nicht sagen, daß seine Literaturangaben überall genügten. Z. B. hätten die Acta Borussica, die nirgends genannt werden, S. 24 ff., 59 f., authentischere Kunde geboten, als das heute doch schon halb veraltete Werk von Stenzel; auch die treffliche Schrift von C. Troeger, Aus den Anfängen der Regierung Friedrichs d. Gr., 1901, in der neben sonstigen wertvollen Angaben Manteuffels Berichte an Brühl im Auszug mitgeteilt sind, hätte manche Ergänzung und Parallele geboten. Auch die Akten, soweit sie wichtig, sind nicht ganz vollständig mitgeteilt; so vermißt man S. 42 das Schreiben Münchhausens

an Friedrich II. vom 13. Juni, aus dem Droysen a. a. O. S. 62 einen Auszug gibt.

Während M. am 12. Juni noch berichtet hatte: „Es ist hier überaus übel zu negoziren, weil man nicht weiß, wer Koch oder Kellner (so statt des Druckfehlers Keller S. 30) ist und gegen wen man sich offenbahren kann", sieht er bald immer bestimmter, daß der neue König durchaus selbst regieren werde; dieser habe „eine große Ambition" und scheine „auf seine hohe Dignität sehr attent zu sein". Die List, mit der man ihn durch Erneuerung des foedus perpetuum zu fangen suchte, hat Friedrich natürlich sofort erkannt; mit Nachdruck betont er, da „diese wichtige Sache bei meinen vielen Occupationen nicht übereilet werden kann, Ich auch aus dem Inhalt vorigen Traktats schon so viel ersehen, daß er zwar nach denen damahligen Zeiten gut und nützlich für beide Häuser gewesen, anitzo aber wohl nötig sein würde, alles nach denen dermaligen Umständen und Conjunkturen mit gründlicher Überlegung einzurichten und beiderseitige Interessen zu verbinden", so werde „der Herr Wirkliche Geheimte Etats Rat von Selbsten ermessen", daß er dazu „etwas mehr Zeit und Ruhe" nötig habe. Ja, nicht einmal den ersehnten Schwarzen Adlerorden erhielt der Gesandte; für solche coyons (das Wort ist Pol. Corr. I, Nr. 11 weggelassen) wie M. gebe es keinen Schwarzen Adlerorden, erwiderte der König auf den Vorschlag der Minister. Auch die weiteren von Hannover aus geführten Verhandlungen über Erneuerung des foedus perpetuum blieben ohne Erfolg.

Noch eine Angabe sei aus Ms. Berichten herausgegriffen; von der Königin meldet er, sie sei „nicht von solcher Lebhaftigkeit noch so insinuant (einnehmend), daß sie den König, der voller Vivacität ist, auf eine angenehme Art unterhalten könnte, zumalen sie wegen des Stotterns sich sehr undeutlich expliciret". (S. 54.)

Im zweiten Teil seiner Publikation (S. 61 ff.) gibt F. selbst eine Darstellung der Vertragsverhandlungen und der Verhältnisse am preußischen Hofe, im Anschluß an Münchhausens Berichte; wenn er meint, daß an der Erfolglosigkeit seiner Sendung vor allem M. selbst schuld sei, so wird man ihm schwerlich zustimmen können; hatte dieser doch schon am 12. Juni um seine Rückberufung gebeten und nur auf Georgs direkten Befehl seine Mission noch einmal aufgenommen. Mit vollem Recht weist dagegen auch F. auf den gewaltigen Unterschied der politischen Verhältnisse von 1693 resp. 1700 und 1740 hin; indem an Stelle von Hannover Hannover-England getreten war, waren die Kontrahenten nicht mehr dieselben, das „ewige Bündnis" bestand de facto nicht mehr. Nur England hätte 1740 aus einem Bündnis mit Preußen Nutzen gezogen.

Im letzten Abschnitt werden die im Herbst 1740 erfolglos abgebrochenen, dann aber wieder aufgenommenen Verhandlungen Preußens mit Hannover durch das Jahr 1741 hindurch verfolgt. Die Anknüpfung geht jetzt von seiten Preußens aus, da Friedrich gern die Garantie Englands für den Besitz Schlesiens gewonnen hätte. Hannover soll als Lohn die mecklenburgischen Pfandämter und das Bistum Osnabrück erhalten; das ist der Kern der monatelangen „Convenienz"-Verhandlungen. Aber auch sie führen zu keinem Erfolg, da Friedrich II. sehr bald das Doppel-

spiel Georgs II. erkennt, der gleichzeitig als Kurfürst von Hannover über ein Bündnis mit Preußen, als König von England über ein Bündnis mit Preußens Feinden verhandelt. Es fällt Friedrich[1]) nicht ein, sich von „dem Mann aus Hannover“ dupieren zu lassen; er schließt daher Anfang Juni die Allianz mit Frankreich, durch die Hannover um die geplanten Erwerbungen gebracht wird, während es nur mit Mühe im September wenigstens Neutralität zugesichert erhält (übrigens nicht unter Fürsprache Friedrichs, wie Frensdorff S. 86 angibt!). So bildet die Mission Münchhausens vom Juni 1740 nur das erste Glied einer ganzen Reihe von Mißerfolgen der hannöverisch-englischen Politik Preußen gegenüber in diesem und dem folgenden Jahre. Friedrich Meusel.

R. Krauel: Der preußische Hof während des Siebenjährigen Krieges. Nach den Tagebüchern der Prinzessin Heinrich von Preußen. (Sonderabdruck aus dem Feuilleton der „Magdeburgischen Zeitung.) [Magdeburg 1905.]

Auf diese ansprechende Schilderung der Schicksale des preußischen Hofes in einer schweren Zeit glauben wir um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als sie an einer etwas entlegenen, leicht übersehbaren Stelle erschienen ist. Die Aufsatzfolge bildet außerdem nicht nur eine angenehme Lektüre, sie darf auch das besondere Interesse des Fachmanns beanspruchen, weil sie uns mit einer neuen historischen Quelle, den Tagebüchern der Prinzessin Heinrich, bekannt macht, von deren Vorhandensein man wohl wußte, die aber erst kürzlich ans Licht gezogen worden sind und von dem unlängst verstorbenen Geh. Archivrat Dr. Berner zur Herausgabe vorbereitet wurden. Die Mitteilungen Kr's. gestatten schon jetzt ein allgemeines Urteil über den Wert dieser leider nur wenige Jahre umfassenden Memoiren: Bedeutsame Aufschlüsse über wichtige politische Ereignisse hat man von ihnen nicht zu erwarten und auch wohl nicht erwartet; aber über die Mitglieder der Königlichen Familie erfahren wir manche wertvolle Einzelheiten, die unsere Beurteilung dieses oder jenes Charakters, wenn auch nicht umzustoßen, so doch zu vertiefen und zu verfeinern geeignet sind. Besonders bemerkenswert sind die Eintragungen der Prinzessin über den 18jährigen Prinzen Friedrich Wilhelm, den nachmaligen König Friedrich Wilhelm II., dessen linkische Unbeholfenheit und langweilige Konversation die selbst gesellschaftlich so überaus gewandte Prinzessin mit drastischer Anschaulichkeit zu beschreiben weiß. Das stärkste persönliche Interesse wird man gewiß an der Schreiberin selbst nehmen, dieser unglücklichen Frau, deren Herz sie lieben hieß, wo sie verschmäht wurde. Die wechselnden Stimmungen ihrer Seele werden um so leichter mitfühlendes Verständnis finden, als sie sich niemals aufdringlich geben, sondern den Schmerz nur in verhaltenen Tönen laut werden lassen.

---

1) Eine Einzelheit sei hier noch erwähnt. Die sehr interessante und in vielem treffende Charakteristik Friedrichs d. Gr., die Ranke, Werke 27/28, S. 569 f. abdruckt, stammt nicht, wie Ranke angibt, von Valory oder Belle-Isle und nicht aus dem Juni 1740, sondern von dem Sohne Luynes' und aus dem *Februar 1742*. Vgl. Frensdorff S. 65 Anm. 1.

Der Verfasser hat sich aber nicht mit einigen Auszügen aus dem Tagebuch begnügt, er hat die daraus geschöpften Nachrichten aus anderen, zum Teil ebenfalls noch ungedruckten Quellen ergänzt und dem Hauptinhalt des Tagebuchs entsprechend zu einer Geschichte des preußischen Hofes von 1756—1763 erweitert. Eintönig ist diese Erzählung nicht; denn die kriegerischen Ereignisse haben auch dem Hofleben mancherlei den Beteiligten freilich wenig erwünschte Abwechslung gebracht. Die Bedrohung Berlins durch die Feinde, teils direkter, teils indirekter Natur, machte im ganzen dreimal die Verlegung des Hofes nach Magdeburg, der nächsten größeren Stadt, die die erforderliche Sicherheit bot, notwendig, so daß wir fünf Abschnitte in diesem Stück preußischer Hofgeschichte unterscheiden können. Der erste Aufenthalt in Magdeburg dauerte vom Oktober 1757 bis zum Januar 1758. Von da ab konnte der Hof länger als anderthalb Jahre in Berlin bleiben, bis ihn im August 1759 der unglückliche Ausgang der Kunersdorfer Schlacht abermals, wenn auch nur für wenige Monate, nach Magdeburg trieb. Den Winter 1759—1760 verlebte die Königliche Familie wieder in Berlin, im März 1760 aber ordnete der König, um dieser Sorge ein für allemal überhoben zu sein, von neuem die Übersiedlung des Hofes nach dem von den Flüchtlingen selbst nicht gerade geliebten Zufluchtsorte an, von wo die Rückkehr erst nach dem Abschluß des Friedens gestattet wurde.

Manche der von der Prinzessin geschilderten Ereignisse werden natürlich auch in anderen Memoiren jener Zeit, wie den Erinnerungen der Prinzessin Wilhelmine von Oranien (ed. G. B. Volz, Berlin 1903) und den Tagebüchern des Grafen Lehndorff (vgl. K. Ed. Schmidt, Die Flucht des Berliner Hofes nach Spandau i. J. 1757, Sonnt.-Beil. z. Voss. Ztg. 1904, Nr. 21 und: Der erste Magdeburger Aufenthalts d. Berl. Hofes während d. siebenj. Krieges, ebenda Nr. 39) mehr oder weniger ausführlich besprochen. Wenn es sich dabei auch nicht um Dinge von erheblicher Wichtigkeit handelt, so ist doch ein Vergleich der verschiedenen Berichte für Freunde historischer Kritik nicht ohne Interesse. Nur auf zwei Punkte sei hier beiläufig hingewiesen. Daß sich über die bekannte eilige Flucht des Hofes nach Spandau vor der Überrumpelung Berlins durch das Hadiksche Streifkorps Graf Lehndorff genauer als die Prinzessin Heinrich, wohl am genauesten überhaupt unterrichtet zeigt, ist in Anbetracht seiner amtlichen Stellung hinlänglich verständlich; in einem anderen Falle aber, in dem seine Aufzeichnungen von denen der Prinzessin im einzelnen abweichen — ich meine die Schilderung des Moments, in dem die Prinzessin die Nachricht von der Verwundung ihres Gemahls bei Roßbach erhält —, wird man der unmittelbarer beteiligten Prinzessin wohl mehr Glauben schenken müssen als dem auch an dieser Stelle recht spitzig werdenden Lehndorff.

Die Übersiedlungen des Hofes haben übrigens auch für die Behördengeschichte einige Bedeutung. Das Kabinettsministerium trennt sich niemals vom Hofe; dagegen bleibt das schwerfälliger organisierte Generaldirektorium, das mit dem Hofe nicht in so engem Konnex steht, in der Regel länger an seinem Sitz. Im Oktober 1757 wurde, wie ich aus den Vorarbeiten zu den späteren Bänden der „Acta Borussica“ mitteilen kann, scheinbar nur der Minister v. Boden mit der Generaldomänenkasse nach Magdeburg

beordert. Im Jahre 1759 aber kam es zu einer förmlichen Spaltung der obersten Verwaltungsbehörde: Der Aufforderung Finckensteins, Berlin zu verlassen, folgten nämlich nur Boden und Happe, während Graf Reuß und Katt zurückblieben. Als infolgedessen sowohl Graf Reuß wie die nach Magdeburg geflüchteten Minister das Generaldirektorium zu repräsentieren beanspruchten und beide Parteien „nomine directorii" reskribierten, entspann sich ein Konflikt, der in einem sehr erregten Schriftwechsel seinen Niederschlag gefunden hat und erst beigelegt wurde, als mit der Rückkehr des Hofes und der Beamten der Grund des Streites fortgefallen war.

Von dem Leben und Treiben der Hofgesellschaft im Magdeburger Exil hat Kr. dank der ausführlichen Mitteilungen des Tagebuchs ein farbenreiches Bild zu entwerfen vermocht. Ist doch gerade die Prinzessin Heinrich stets die Seele aller Vergnügungen und Festlichkeiten gewesen, in denen man, wenig bekümmert um den Fortgang des Krieges, Zerstreuung suchte. Für die Psychologie des damaligen Hoflebens ist es bezeichnend, mit welcher Erfindungsgabe man immer neue Mittel zu finden wußte, sich die Zeit zu vertreiben, die hier den Damen noch länger wurde als in der Residenz, in der es so viel mehr hoffähige Personen gab. Mit Vorliebe zog man die in Gefangenschaft befindlichen fremden Offiziere heran, wofern es nicht eine Weisung des Königs untersagte. Welch Glück, wenn sich unter ihnen ein Kavalier fand wie der glänzende junge Prinz von Nassau-Usingen, der schnell eine heimliche Liebe zur Prinzessin Heinrich faßte! Man veranstaltete Empfangsabende und Nachmittags-Assembleen, Diners, Soupers und Konzerte, man wechselte ab mit Bällen, Schäferspielen und Balletten, ja man verschmähte selbst das Blindekuh-Spiel nicht und fand auch an der Magdeburger Messe großen Gefallen. Nichts aber gewährte so viel Amüsement wie die Schlittenpartien, die eingeführt zu haben, die Prinzessin sich zum besonderen Verdienst anrechnen durfte. Am lustigsten ging es während des Winters 1760—1761 her. Da gab es einen auserlesenen Mummenschanz, bei dem die Herren als Damen, die Damen als Herren verkleidet erschienen und am Ende eine Menuettour aufführten, bei deren Anblick „alle vor lachen zu sterben glaubten"; und wenn die Ausgelassenheit den höchsten Gipfel erreicht hatte, ließen sich auch wohl die würdigen Präsidenten der obersten Behörden zum Ergötzen der Gesellschaft die Augenbrauen schwarz malen. Nur schade, daß mit der Zeit das Geld knapper zugemessen wurde, so daß wohl oder übel die Festlichkeiten eingeschränkt werden mußten und der Hofmarschall der Prinzessin zu sparen begann, indem er zur Entrüstung seiner Herrin an Stelle von Wachslichten Talglichte in Gebrauch nahm und bald darauf zwei Gänge von der Mittagskarte absetzte. Im Gegensatz zur Königin scheint gerade die Prinzessin Heinrich sehr wenig Neigung bewiesen zu haben, sich durch die Kriegsnöte irgendwelche Entbehrungen, wenn auch nur geringfügiger Art, auflegen zu lassen.

Doch wollen wir hier nicht wiederholen, was man in der vorliegenden Schrift selbst weit besser lesen kann; es sollte nur angedeutet werden, wieviel Wertvolles diese auch dem Kulturhistoriker bietet.

Martin Hass.

hard Rüthnick: Die Politik des Bayreuther Hofes während des Siebenjährigen Krieges. Vornehmlich nach archivalischen Quellen dargestellt. Münchener Diss., Bayreuth 1905 (117 S.). S.-A. aus dem Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, XXII, 3.

Die vorliegende Schrift darf als ein wertvoller Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte während des Siebenjährigen Krieges bezeichnet werden. Der Verfasser hatte ursprünglich die Absicht, die Politik des Bayreuther Hofes von 1740—63 zu behandeln, hat sich aber für die Jahre bis 1756 auf einen raschen Überblick beschränken müssen, da ihm die im Charlottenburger Hausarchiv befindlichen Briefe Wilhelmines, deren Edition bekanntlich von Berner beabsichtigt war, leider nicht zugänglich gemacht worden sind. Literatur und archivalisches Material sind, soweit der Referent nachprüfen kann, mit Umsicht benutzt; auch die gewandte, gut lesbare Darstellungsform verdient Anerkennung. Nur ein in Betracht kommender Aufsatz, den auch Fester (Bayreuther Schwester Friedrichs 1902) nicht kennt, scheint übersehen zu sein; in dem Sammelbande von Karl Koberstein, der den wenig glücklichen Titel „Preußisches Bilderbuch" trägt (Leipzig, Duncker u. Humblot 1887), findet sich S. 59 ff. ein Aufsatz: Friedrich der Große und Wilhelmine während des Siebenjährigen Krieges, der wegen seiner lebendigen, psychologisch feinen Darstellung des Geschwisterbundes noch immer hätte genannt werden dürfen. An archivalischem Material sind die Bamberger, Würzburger, Berliner, Münchener und Wiener Archive benutzt, außerdem verschiedene Quellen aus privatem Besitz; an einigen Stellen (bes. S. 50 f., 64 ff., 86 ff., 103 ff.) werden wohl die nicht benutzten Pariser Akten noch Ergänzungen liefern.

Nach einer Einleitung, die mit seinen Materialien bekannt macht, führt uns der Verfasser zunächst in einer Portraitgallerie die Hauptpersönlichkeiten des Bayreuther Hofes vor. Er schildert Wilhelmines Gemahl, Friedrich v. Bayreuth (1735—63), als einen wohlmeinenden, leicht lenkbaren, ziemlich unbedeutenden Fürsten, den freilich Fester (S. 59 f.) wohl zu scharf beurteilt hat; auch was R. im Gegensatz zu Fester über Wilhelmines Charakter bemerkt, scheint uns beachtenswert zu sein (S. 2, 9 f.)[1]. Gut ist z. B. die Bemerkung, daß sich W. „in ihre Verbitterung immer tiefer hineinredete und hineinschrieb". Gerade dieser Gegensatz Wilhelmines gegen ihren Bruder und Preußen von 1742—47 hat die bayreuther Politik in diesen Jahren stark beeinflußt; während Bayreuth 1742 noch auf Seiten Karls VII. gestanden und mit ihm den Frankfurter Vertrag abgeschlossen hatte (daß er ratifiziert wurde, halte ich auch für wahrscheinlich; zum Beweise hätte noch der Brief Friedrichs des Großen

---

1) Auch Küntzel hat in seiner Besprechung (Forsch. XVI, 319 ff.) einige denken geäußert. Ein kleiner Irrtum von ihm sei hier berichtigt; Fester nt (S. 170) nicht, daß Wilhelmines Memoiren etwa 1744, sondern daß sie a 1739 begonnen seien. Die Geliebte des Markgrafen hieß nicht, wie sie auch ter nennt, Fräulein v. Marwitz, sondern v. der Marwitz und stammte aus n bekannten märkischen Adelsgeschlecht.

Œuvres XXVII, 1 S. 111 herangezogen werden können), schließt es sich bald darauf immer entschiedener an Österreich an. Der eigentliche Leiter der Politik Bayreuths wurde in wachsendem Maße sein Kreisgesandter in Nürnberg, Ellrodt, neben dem freilich bis zu ihrem Tode Wilhelmines Einfluß stark blieb. Während Wilhelmine noch 1745 der im Kriege mit ihrem Bruder befindlichen Maria Theresia ihre Aufwartung gemacht hatte, (gegen Festers Auffassung spricht der Brief bei R. S. 17 Anm. 3), lenkt die hohenzollernsche Sekundogenitur in Süddeutschland seit 1747 auf mehr als ein Jahrzehnt wieder in preußenfreundliche Bahnen ein. So wird im August 1751 unter Preußens Vermittelung zur Aufbesserung der zerrütteten bayreuther Finanzen ein Subsidienvertrag zwischen Frankreich und Bayreuth abgeschlossen, durch den dieses sich verpflichtet, 1500 Mann zugunsten der französisch-preußischen Allianz unter Waffen zu halten. Ebenso wird durch Erneuerung der brandenburgischen Hausverträge von 1473 und 1603 im Pactum Fridericianum von 1752 ein Zusammengehen der Politik der fränkischen Fürstentümer mit der Preußens festgesetzt, sodaß diese, vor allem Bayreuth, im Siebenjährigen Kriege Vorposten Preußens in Süddeutschland waren.

Als nun 1756 die bekannte Verschiebung der europäischen Allianzen eintrat, geriet das mit Frankreich verbündete Bayreuth in eine schwierige Lage. Während Ansbach und andere süddeutsche Kleinstaaten sich sogleich an Österreich anschlossen, war Friedrich v. Bayreuth gut preußisch gesinnt und suchte, da eine offene Parteinahme ihn zugrunde gerichtet hätte, so lange wie möglich neutral zu bleiben, indem er Preußen nur im geheimen unterstützte, während Wilhelmine ihrem Bruder geradezu „Spionendienste“ leistete. Bayreuth suchte also wenn irgend möglich die Neutralität des fränkischen Kreises zu erhalten, während Österreich energische Rüstung gegen den Landfriedensbrecher forderte. Die gesamte Politik Bayreuths während des Siebenjährigen Krieges wird natürlich durch den Gegensatz Österreich-Preußen bestimmt; im geheimen für Preußen, wird es beständig zwischen den Großmächten hin- und hergezerrt. Anfang 1757 erklärt es endlich beim Reichstag in Regensburg offen, daß es nicht am Angriff gegen Preußen teilnehmen wolle.

Fast das ganze Jahr 1757 hindurch gelingt es Bayreuth, seine neutrale Stellung zu behaupten. Die Seele der bayreuthischen Politik in diesem und dem folgenden Jahre ist Wilhelmine. Sie sucht wiederholt durch Bayreuther Vermittlung Frieden zwischen Frankreich und Preußen herbeizuführen, natürlich immer ohne Erfolg. Nicht nur die vielleicht nicht ernst zu nehmende „Mission“ des Chevalier Vatan hat, zumal bei dessen frühzeitigem Tode, nicht den geringsten Erfolg (Friedrichs des Großen Stellung zu ihr ist uns übrigens aus seiner Antwort an Plotho bekannt, P. C. XIV., 158 f., obwohl sein Brief an Wilhelmine verloren ist), sondern auch spätere Anknüpfungsversuche durch den französischen Gesandten beim fränkischen Kreise und den Bayreuther Oberkammerherrn Mirabeau, einen Oheim des Revolutionstribunen, und die durch einen früheren französischen Minister, scheiterten. Während vom fränkischen Kreise die avocatoria (Abberufung der Untertanen aus Feindesland) und die armatura ad triplum beschlossen wird, beruft Friedrich v. Bayreuth

ar als „Generalfeldmarschall des fränkischen Kreises" die Kreistruppen ch Würzburg, aber wer diesem Befehle nicht Folge leistet, ist — er bst! Diese und manche andere bei R. geschilderte Vorgänge geben ein endiges Bild von den verworrenen Zuständen im heiligen Römischen iche deutscher Nation. Als im Frühjahr 1757 der preußische Reiterjrer v. Mayr seinen kühnen Einfall in Franken unternimmt, wird türlich Bayreuth geschont. Dann aber sammeln sich die Reichstruppen ter Hildburghausen im Lager bei Fürth; als Bayreuth seine Truppen mer noch nicht marschieren läßt, wird ihm mit Reichsexekution gedroht. :otz aller Drohungen des Wiener Hofes und obwohl Friedrich der :oße selbst zum Nachgeben riet, blieb Friedrich v. Bayreuth noch fest.

Nach ihrer Niederlage bei Roßbach flutet nun aber die Reichsarmee ch Franken zurück, wo sie neuformiert wird. Bayreuth wird durch were Winterquartiere und mancherlei Erpressungen für seine bisherige iltung bestraft, so daß der Markgraf jetzt seine Reichspflichten erfüllen ıß; zu einer wirklichen Exekution aber kam es nicht. Das hat R. . 75, 81) im Gegensatz zur bisherigen Forschung (zuletzt Fester, rsch. XV, 180) nachgewiesen. Auch die Plassenburg wird jetzt von den ichstruppen besetzt. 1758 erscheint aber Prinz Heinrich mit einem inen preußischen Heere in Franken, tritt merkwürdigerweise anfangs ch gegen Bayreuth scharf auf, bis das Mißverständnis beseitigt wird. ıld nachdem er seine Schwester, die sich bis zuletzt vergeblich um den ieden bemüht hatte, zum letzten Male gesehen, stirbt Wilhelmine am . Oktober.

Die Bayreuther Politik wird nach ihrem Tode noch etwas vorsichtiger; dem Achtsprozeß gegen den „Kurfürsten von Brandenburg" protestiert aber gegen Österreichs Verfahren zusammen mit anderen evangelischen einstaaten, um „Ansehen, Freiheit und Würde des evangelischen Wesens" wahren, wie überhaupt hier in den süddeutschen Kreisen der konfessionelle gensatz deutlich zum Ausdruck kommt. Bald nach dem Tode Wilhelmines denkt Friedrich v. Bayreuth „aus purer Lieb vor hiesigen Creyß und s gesamte teutsche Vatterland", (da bei Erzielung männlicher Nachkommenaft Bayreuth nicht so bald an Preußen fallen konnte), sich wieder zu verihlen; Österreich, Frankreich und der fränkische Kreis hätten wohl auch r Bezahlung seiner Schulden gewonnen werden können, aber seine erstürzte Vermählung mit einer Braunschweiger Prinzessin bringt den arkgrafen um die Früchte seiner Heiratspolitik. Seine zweite, mit Friedrich n Großen und Maria Theresia verwandte Gemahlin hat auf die yreuther Politik keinen Einfluß gewonnen. Diese bleibt 1759 noch eußenfreundlich, so daß Prinz Heinrich bei seinem erneuten Einfall yreuth abermals schont.

Auch in den nächsten Jahren, wo der Minister Ellrodt die Politik :ses Kleinstaates fast ausschließlich leitet, hat sich Bayreuth nicht unbingt an Österreich angeschlossen, obwohl es seit 1760 keine preußische rtei mehr in Süddeutschland gab. Ein neuer Friedensvermittlungsrsuch (Sept. bis Nov. 1760) bleibt wieder ohne Erfolg; auch der von sterreich und Frankreich geplante Friedenskongreß in Augsburg kommt cht zustande. So oft es bei den Gegensätzen auf dem Reichstage offen

Farbe bekennen soll, zögert Bayreuth seine Antwort möglichst hinaus. Im Sommer 1762 muß es aber seine schwankende Haltung abermals büßen, die Reichsarmee ergießt sich auf ihrem Rückzug über das Land, verübt, zuchtlos wie immer, viele Ausschreitungen, wird aber dann von dem preußischen General von Belling vertrieben. Ende 1762 treibt daher Friedrich von Bayreuth unter dem Schutze des französischen Gesandten eine ziemlich verwegene antiösterreichische Politik; noch bevor er dafür im Winter durch Einquartierungen gezüchtigt werden kann, wird er durch den kühnen Vorstoß des preußischen Generalmajors v. Kleist gedeckt. Von diesem gezwungen, schließen die süddeutschen Kleinstaaten schon vor dem allgemeinen Frieden Neutralitätskonventionen mit Preußen, denen sich natürlich auch Bayreuth anschließt. — Gleich nach dem Hubertusburger Frieden starb Markgraf Friedrich an einer Lungenentzündung (26. Februar 1763); sein Fürstentum kam zunächst an einen Oheim, dann an Ansbach: 1791 wurden beide Markgrafschaften dem Hausvertrage entsprechend mit Preußen vereinigt.

Noch einige von den mehr als 90 (!) Sünden des Druckfehler- und Flüchtigkeitsteufels seien hier noch vermerkt: Das Zitat aus Fester (S. 7) ungenau; S. 14 Anm. l. Jan. st. Jeru., S. 16 1743 st. 1753, P. C. II, ist 411, 483 st. 473, S. 18 August st. Frühjahr 1747, S. 29 Z. 15 Streitschrift st. Streitfrist, S. 32 Z. 4 u. später „Standtabellen" st. Standestabellen, S. 33 Z. 16 Baumgärtner, S. 55 Z. 4 v. u. st. des mißverständlichen „er" „Ellrodt", S. 68 Anm. 3 doch wohl I 134 st. 934, S. 70 Z. 12 v. u. ist „fehlschlugen" ausgefallen, S. 71 Anm. 4 l. Preuß. Jahrbücher, S. 79 Anm. 4 W. Hofmann, S. 84 letzte Zeile Fester S. 152, S. 100 Z. 1 ist nicht der künftige preußische Successor, sondern Ansbach gemeint, S. 114 Z. 6 sind die Worte „nicht beendigten" ausgefallen. Ist von Friedrich dem Großen als dem „König in Preußen" zu sprechen, wie der Verfasser (nicht konsequent!) meist tut, nicht gesucht? Schließlich galt es ihm (S. 3) doch sicher nicht, aus der Fülle des Bamberger Aktenmaterials das wenig Brauchbare, sondern das wenige Brauchbare herauszusuchen!

Friedrich Meusel.

Erzieher des preußischen Heeres. Herausgegeben von Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne. 1. Band: G. v. Pelet-Narbonne, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst von Brandenburg (110 S.). 3. Band: W. v. Bremen, Friedrich der Große (102 S.). Berlin 1905; Behrs Verlag.

Nach dem beigegebenen Geleitswort sollen diese gefällig ausgestatteten Bändchen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend Volkstümlichkeit anstreben; sie sollen solche Führer schildern, die als sittlich hochstehende Menschen den Idealtypus des preußischen Offiziers verwirklicht haben. Die Auswahl ist derart getroffen, daß zunächst die Gründer des preußischen Staates, die Schöpfer des preußischen Offizierstandes geschildert werden: Der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. mit Leopold von Dessau, Friedrich der Große. Ihnen folgen fünf Gestalten

aus der Zeit der Befreiungskriege: York, Scharnhorst, Gneisenau, Klausewitz, Boyen. Den Schluß bilden Prinz Friedrich Karl, Kaiser Wilhelm I, Roon und Moltke.

Die gestellte Aufgabe scheint mir in den beiden Bändchen über den Großen Kurfürsten und den großen König erfüllt zu sein, die Verfasser haben die Literatur ausgenutzt, nur möchte ich bezüglich des ersten noch auf drei Arbeiten verweisen, denen der Verfasser manche Winke und wichtige Merkmale hätte entnehmen können: Rüstows Geschichte der Infanterie, die doch niemand, der sich mit militärischen Verhältnissen beschäftigt, übergehen sollte, Schmollers Aufsatz über das preußische Heer und den meinen über Sparr.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm war nicht nur der Erzieher seines Heeres, sondern in erster Linie dessen Gründer. Das kommt denn auch in dieser Arbeit insofern zum Ausdruck, als überall gezeigt wird, wie es vor 1640 und später war und fortwährend auf die Vorbedingungen eingegangen wird, ohne die ein Heer nicht geschaffen werden kann. Dabei ist die Knappheit und Klarheit, mit denen dieses geschehen ist, sehr anzuerkennen. Diese Verhältnisse behandelt ein erster Teil, während der zweite eine Schilderung der Hauptkriegstaten des Kurfürsten gibt.

Einige Ausstellungen seien gestattet. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß der Kurfürst nicht ein nationales Offizierkorps geschaffen hat; so weit war man noch nicht, was besonders die freilich noch wenig bekannten Verhältnisse unter der folgenden Regierung beweisen. — Warum im Dreißigjährigen Kriege die Reiterei zur Hauptwaffe wurde, hätte aus Rüstow entnommen werden können; gegen Ende der Regierung des Kurfürsten überwog doch schon wieder stark die Infanterie, was die Heereslisten der achtziger Jahre zeigen (S. 101). — S. 73 in der Mitte muß es wohl „Schöning" statt „Schomberg" heißen (S. 63). — Johann Georg von Anhalt den brandenburgischen Scharnhorst zu nennen, möchte keine Nachfolge finden.

Im ganzen wird wohl allgemein anerkannt werden, daß Pelet hier ein sehr gutes Buch geschaffen hat für alle Kreise, die auf Spezialwerke zurückzugreifen weder Muße noch Gelegenheit haben.

Der Verfasser des Bändchens über Friedrich den Großen hatte es leichter als Pelet, denn die Grundlage war geschaffen, der König fand ein trefflich organisiertes Heer vor, dem nur die Schulung durch den Krieg fehlte. Bremen kann daher chronologisch vorgehen. Er zeigt in klarer und anziehender Weise, wie Friedrich im Laufe seiner Kriegs- und Friedensjahre erkennt, was zu erhalten, was zu verbessern ist, wie er die Kavallerie umformt, ihr den Reitergeist, wie er dem Heere überhaupt den Geist der Offensive einflößt, es immer von neuem zum Kriege erzieht, die Offiziere durch Beispiel und Lehre dahin zu bringen sucht, „aktiv und infatigable zu sein, sich loszumachen von aller Faulheit des Leibes und Verstandes".

Die Darstellung der Kriegsereignisse scheint mir, soweit ich es beurteilen kann, richtig zu sein; sehr genau wird das Wesen des schrägen

Angriffes auseinandergesetzt. S. 59, 60 erkennt man nicht, daß die Kavallerieangriffe bei Lobositz in der Tat mißglückten. Anzuerkennen ist endlich der Hinweis auf die Erstarrung, die sich mit durch Friedrichs Schuld am Ende der Regierung und später der Heeresorganisation bemächtigte. Frhr. v. Schrötter.

Richard Fester: Franken und die Kreisverfassung. (Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Würzburg 1906.)

Für die allgemeine deutsche Verfassungsgeschichte ist der vorliegende Aufsatz — im wesentlichen eine Wiederholung des Vortrags, den F. am 26. September 1905 in der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Bamberg gehalten hat — dadurch wertvoll, daß F. die Entstehung der Kreisverfassung im Zusammenhang der deutschen Geschichte kurz skizziert. Er geht zurück auf die Versuche des deutschen Königtums im 14. und 15. Jahrhundert, die Standesgenossenschaften, Städte- und Ritterbünde, durch landschaftlich geschlossene, aus allen Ständen gemischte Sonderbünde zu bekämpfen. Die Hauptpunkte dieser Entwicklung sind die Landfriedenseinungen König Wenzels von 1383 und 1389 und die Landfriedensentwürfe Albrechts II. vom Jahre 1438, in denen das Wort „Kreis" zum erstenmal erscheint. Wenn nach einer Pause von 50 Jahren die gleichen Bestrebungen gegen Ende des 15. Jahrhunderts wieder aufgenommen werden, so darf man wohl mit F. eine, wenn auch schwerlich bewußte Kontinuität annehmen. Aber ganz die gleiche Bedeutung haben die Kreise, die durch die Reformen unter Maximilian I. geschaffen wurden, doch nicht. Sonderbünde zur Übernahme von Aufgaben, die der Zentralgewalt oblagen, sollten damals nicht geschaffen werden, als die Reichsstände selbst die Zentralgewalt in ihre Hand zu bekommen suchten. In dem Landfrieden von 1495 ist von einer Kreiseinteilung zur Durchführung nicht die Rede; diese wird erst 1500 geschaffen und nur für die Wahlen zum Reichsregiment und Kammergericht; die habsburgischen und die kurfürstlichen Lande sind nicht in sie einbezogen.

Durch die Hervorhebung dieses Unterschiedes macht F. die Weiterentwickelung verständlich. Die größeren Territorien waren aus dem Zusammenhang mit der Landschaft ausgeschieden, die Dynastien stärker geworden als das Stammesgefühl. Die Kreiseinteilung von 1512 änderte daran nichts, sie unterschied sich von der von 1500 fast nur dadurch, daß die Kur- und habsburgischen Lande gruppenweise zu Kreisen zusammengefaßt wurden. Lebensfähig waren nur die aus lauter kleinen Territorien zusammengesetzten Kreise. Es war eine Spaltung des Reichs, und von einer Beteiligung der Kreise an der Wahl von Reichsbehörden, abgesehen vom Kammergericht, war bald nicht mehr die Rede. Dagegen übernahmen sie, zuerst unter königlicher Initiative, die alte Aufgabe der Landfriedensbewahrung. Aus der allgemeinen deutschen Geschichte aber scheidet die Kreisgeschichte fast ganz aus, sie wird zur Lokalgeschichte, nur selten war es den Kreisen möglich, in die großen politischen Kämpfe einzugreifen.

Die Geschichte der einzelnen Kreise ist bisher nicht genügend erforscht, sodaß F. in dem die fränkische Kreisgeschichte behandelnden Teil seines Vortrags weniger Forschungsergebnisse mitteilen, als die Probleme aufstellen kann, welche sie aufgibt. Ist doch die Geschichte des fränkischen Kreises noch so wenig behandelt worden, daß Schrötter in seiner Übersicht über den Stand der Geschichtsschreibung in Franken (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- . . . Vereine 1903) sie gar nicht erwähnt. Erst jetzt soll durch die im Mai 1905 begründete Gesellschaft für fränkische Geschichte diese Lücke ausgefüllt werden. Das Programm für diesen Zweig ihrer Tätigkeit ist Festers Vortrag. Als die Hauptgesichtspunkte nennt er die Frage nach der Entstehung des Kreises und die nach seiner Sonderentwickelung. Eine befriedigende Lösung der ersten Frage gibt F. nicht. Er weist auf die fast vollständige Identität der Territorien des alten Herzogtums Francia orientalis und des fränkischen Kreises hin, aber ein Zusammenhang läßt sich nicht konstruieren, und ebensowenig reicht das bisher bekannte Material aus, um die Konsolidierung des fränkischen Kreises aus einer Anzahl sich befehdender weltlicher und geistlicher Stände, aus Fürsten und Reichsstädten und die Stellung des Kreises zu der unmittelbaren, ihm nicht eingegliederten Ritterschaft zu erkennen. Auch aus der Geschichte des Kreises im 17. und 18. Jahrhundert ist Genaues nur über seine Stellung und seinen Anteil an den Kämpfen gegen Ludwig XIV. bekannt. Alle anderen Fragen, nach der Zeit Bernhards von Weimar, nach der gegenseitigen Beeinflussung von Kreispolitik und einzelstaatlicher Politik, überhaupt die Frage, inwiefern der Kreis sich als das einigende und zusammenhaltende Moment in dem durch politische, religiöse und ständische Gegensätze zerklüfteten Franken betätigte, harren noch der Beantwortung.

Über das Material orientiert das beigegebene summarische Inventar der Kreisakten der wichtigsten Archive, Bamberg, Würzburg, Nürnberg, München. Über den Inhalt der einzelnen Bände erfahren wir leider nur wenig, aber schon ihre Zahl läßt deutlich die Jahre von 1672—1714 als den Höhepunkt der Kreisgeschichte erkennen. Wenn aber F. sagt, man dürfe von den Kreisen keine territorialen Leistungen erwarten (S. 24), so scheint mir doch nach den Aufschriften vieler Aktenbände, als ob auch territoriale Leistungen vom Kreise zum mindesten versucht worden seien. Ich weise vor allem auf die Maßregeln gegen die Pestgefahr (S. 39, Nr. 56), auf die Akten über Straßenbau (S. 43, XIII), über die Sperre der Früchte- und Viktualienausfuhr, auf die zahlreichen Münzakten, auf einzelne Teile der ungebundenen Akten des Würzburger Archivs (S. 68, III) u. a. hin. Ob der Kreis damit Erfolge gehabt hat, wird sich erst nach der Durchforschung des Aktenmaterials sagen lassen. Aber aus der Tatsache, daß der Kreis solche Versuche unternommen hat, scheint mir hervorzugehen, daß er bemüht gewesen ist, die Hindernisse zu überwinden, welche die von F. leider gar nicht erwähnte Vermischung der Hoheitsrechte und mangelhafte Geschlossenheit der Einzelterritorien diesen bei jedem Anlauf zu einer umfassenden Wohlfahrtspolitik in den Weg legte.

Fritz Hartung.

Paul Wittichen †: Briefe Consalvis aus den Jahren 1795—1796 und 1798. Rom 1904; Loescher u. Co. (34 S.).

Das kleine Buch, das hier aus dem Nachlaß von Paul Wittichen herausgegeben ist, war ein bloßes Zufalls- und Nebenwerk mit manchen Spuren eines solchen. Der für die Wissenschaft zu früh verstorbene Gelehrte stieß bei Gelegenheit andersartiger Forschungen im Vatikanischen Geheimarchiv auf elf Briefe, die Consalvi 1795 und 1796 an den damaligen Nuntius in Warschau Grafen Litta gerichtet hat. Später fand er dann noch einen zwölften aus dem Jahre 1798 hinzu. Die Stücke sind von sehr ungleichem Wert. Einige lohnen den Abdruck in extenso kaum. Wirkliches Interesse aber bieten die Schreiben vom 30. August bis 22. Oktober 1796. Sie geben ein ungemein lebhaftes Bild von der Aufregung, in die Rom durch die intransigente Haltung der französischen Diplomatie in diesen Monaten gestürzt wurde, von der Stimmung des Papstes, der Kardinäle, des Volks. Auch enthalten sie allerlei nützliche Angaben über die tatsächlichen Verhandlungen mit Neapel einer- und dem Direktorium andrerseits, wobei merkwürdigerweise der Name Bonapartes nicht einmal genannt wird. Sonst verdient etwa noch, obschon nicht ganz neu, hervorgehoben zu werden, daß Consalvi sich ganz wie sein in Petersburg weiterhin so erfolgreicher Korrespondent von der Notwendigkeit überzeugt erklärt, angesichts des Abfalls oder Niedergangs der katholischen Mächte eine Stütze bei den akatholischen zu suchen. Nur das Zugeständnis eigener Kirchen in Rom, das er als Kardinalstaatssekretär machen sollte, erschien ihm damals noch zu anstößig (S. 18). — Dagegen ist es keineswegs, wie die Einleitung will, eine „nach den bisherigen Darstellungen überraschende Tatsache", wenn 16. April 1796 (S. 22) Friedensvorschläge des Direktoriums erwähnt werden, die ein Geheimagent überbracht hätte. Diese Vorschläge, aufgesetzt am 4. Februar 1796, sind vollinhaltlich gedruckt und eingehend kommentiert von L. Sciout, Le Directoire I, 670 ff. Auch Du Teil, Rome, Naples et le Directoire weiß davon. So wäre die einzige Förderung unseres Wissens in diesem Punkt nur etwa, daß die sonderbaren Propositionen wirklich zur Kenntnis der Kurie gelangten, und wenn nicht etwa Consalvi ungenau berichtet war, einige Abänderungen erfuhren.

Friedrich Luckwaldt.

Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. Neuntes Heft: Aus dem Garnisonleben von Berlin und Potsdam 1803 bis 1806. Berlin 1906; E. S. u. Sohn 70 Seiten).

Der geschichtlichen Darstellung eines Krieges geht allemal ein Abschnitt voraus, der die Organisation der zusammenstoßenden Armeen behandelt, in welcher mit Recht eine der Ursachen des Sieges und der Niederlage à priori gesucht wird, der also die Friedensarbeit der Heere beleuchtet, die ja nur als Vorschule für den Krieg ihre Aufgabe und ihre Berechtigung haben soll. Wie es nun mit dieser Friedensschule des preußischen Heeres vor 1806 bestellt war, dafür hat die kriegsgeschichtliche

Abteilung II des Großen Generalstabes, welche die uns Historikern besonders nahestehende ältere Heeres- und Kriegsgeschichte zu pflegen bestimmt ist, in den hier veröffentlichten beiden Serien urkundlicher Aufzeichnungen lehrreiche und wertvolle Beiträge dargeboten. Das ist einmal eine Reihe von Parolebefehlen des Berliner Gouverneurs, Feldmarschalls von Möllendorff, und von Revue-Bestimmungen für die Berliner und Potsdamer Garnison aus den Jahren 1803—1805, und zweitens das „Parole- und Tagebuch" des Majors Georg Kaspar Aegidius von Wienskowski, Kompagniechefs von dem in Potsdam garnisonierenden I. Bataillon Garde (Nr. 15) aus den Jahren 1805 und 1806.

Die Parolebefehle sind in Abschriften erhalten, die der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt für sich sammeln ließ, auf der Hofbibliothek zu Darmstadt, wo ja so manche für die preußische Armeegeschichte wichtige Papiere sich zusammengefunden haben. Sie bieten viele charakteristische Züge für das innere Dienstleben, ähnlich wie die im IX. Hefte der „Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins" 1873 von Ernst Friedlaender veröffentlichte „Berliner Garnisons-Chronik" aus den Jahren 1727—1739, die dem in Emden aufbewahrten „Calendarium Potzdamense perpetuum", den Privataufzeichnungen eines Offiziers Königs Friedrich Wilhelm I., entnommen war. Hier aber überwiegt der rein dienstliche Charakter; an Mahnungen, Warnungen und Strafen, für strenge Aufrechterhaltung des Königlichen Dienstes, wie er hergebracht war, läßt es der achtzigjährige Feldmarschall nicht fehlen, dessen noch scharfer Blick auch über das außerdienstliche Leben der Offiziere wachte; Urlaubsüberschreitungen, Tragen von „Civil-Montirung", unvorschriftsmäßige Haartracht der „Titus-" oder „Schweden-Köpfe", reglementswidriger Anzug, Verkehr mit „Bürgerleuten" „weil am Ende durch diesen Umgang üble Folgen auskommen", Hazard-Spiele, werden nur zu oft geahndet mit Arrest auf einer der 33 Garnison-Wachen. Besonders auf die korrekte Ausübung des Wachtdienstes, dessen tagtägliche Übung fast das ganze Dienstjahr über ja leider den Hauptdienst der bei der Fahne behaltenen Mannschaften ausmachte, ward strenge gehalten, und einmal traf auch den Leutnant Adalbert von Chamisso, vom Infanterie-Regiment v. Götze (Nr. 19, 1806: Prinz von Oranien), das Mißgeschick, daß seine Brandenburger Torwache dem einpassierenden Könige zu spät die Honneurs machte, worauf der Leutnant in Arrest gesetzt ward. Interessant ist, daß einmal auch das Schröpfen der zum Dienst wiedereingezogenen „Beurlaubten" durch die Feldwebel, ja sogar durch die Kompagniechefs, wenn sie nicht „übel behandelt" sein wollten, als ein „respektwidriges und höchst unanständiges Betragen" mit strenger Strafe bedroht werden mußte.

Lehrreicher noch ist das Studium der Dispositionen für die „Revuen", die doch recht eigentlich als Kriegsvorbereitung dienen sollten. Aber selbst bei dem dritten der drei alljährlich im Mai für diese Revuen bestimmten Tage, der dem „Manoeuvre", heute etwa „Gefechtsexercieren", gewidmet war, werden die Bewegungen, trotzdem hier ein markierter Feind aufgestellt wurde, bis ins einzelne vorher vorgeschrieben. Außerdem wurden größere Truppenverbände nur noch im September für zwei oder drei Tage zusammengezogen, zu dem „Herbstmanoeuvre", bei dem

Gebhardts Ausgabe der Politischen Denkschriften Wilhelm von Humboldts, deren ersten Band ich vor zwei Jahren in diesen Forschungen anzeigen durfte, hat inzwischen mit drei weiteren Bänden ihre Vollendung erreicht: ein notwendiges und schönes Werk, das nur leider nicht ganz in der richtigen Weise angegriffen ist.

Denn vom Standpunkt der Editionstechnik läßt sich vielerlei ausstellen. Erläuterungen und Anmerkungen sind etwas willkürlich und spärlich. Man sieht z. B. nicht, weshalb die Eingabe an den König vom 9. Februar 1819 (XII, 296 ff.) und die Antwort auf die Kabinettsordre vom 11. Januar 1819 (XII, 322) ohne die für beide Teile charakteristischen Randglossen Hardenbergs abgedruckt sind, die Gebhardt in seinem darstellenden Werk über „Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann" II, 338 ff. und 372 ff. doch mitgeteilt hat. Es fehlen Regesten; ebenso gibt es weder ein Sach- noch ein Personenverzeichnis, und die spärliche Inhaltsübersicht führt die Denkschriften nicht einzeln auf, sondern die Gruppen, in die sie zum Teil in ganz willkürlicher chronologischer Ordnung[1]) zusammengefaßt sind. Auch am Kopf der Seiten sind nur diese Gruppen vermerkt. Dadurch ist die Benutzung ganz außerordentlich erschwert.

Kommen wir zur Sache, so bieten sich natürlich keine neuen Aufschlüsse für die Forschung. Ein sehr großer Teil der Aktenstücke war längst, sogar mehrfach gedruckt bei Klüber, Angeberg, Schaumann, Pertz, Dorow, Dieterici u. a. Die ungedruckten aber hatte G. bereits ihrem wichtigsten Inhalt nach in seiner Biographie Humboldts verwertet; so die sehr interessanten Berichte aus Wien 1810—1813 mit ihrer eindringenden Würdigung Metternichs, die Denkschriften aus der Zeit des Waffenstillstandes 1813, die für die Erkenntnis der damaligen Stimmung ungemein instruktiv sind, und das Memoire „über die schwebenden politischen Fragen" 20. August 1814 mit seinen vielerlei wichtigen Aufschlüssen über die gegenseitige Stellung der Mächte vor dem Wiener Kongreß. Ein wirkliches Novum ist nur die Denkschrift, die Humboldt im Oktober 1819 der Verfassungskommission vorlegte (XII, 389—455). G. bemerkte noch 1899, daß sie nirgends aufzufinden sei (W. v. Humboldt als Staatsmann II, 393). Inzwischen ist sie in Tegel entdeckt worden. Sie übernimmt wörtlich ganze Partien aus der älteren vielkommentierten Abhandlung über Preußens ständische Verfassung vom 4. Februar 1819, faßt aber straffer zusammen und zeigt eine erhebliche Erweiterung und Vertiefung des Raisonnements, namentlich soweit die Organisation der Gemeinden und Kreise in Frage kommt. Niemand wird sie lesen, ohne sich in seinem politischen Denken bereichert zu finden.

In diesem erziehlichen Einfluß ruht überhaupt der eigentlich große Wert der Publikation. H. hat einmal gesagt, es habe ihm bei all seinem öffentlichen Handeln immer nur an der Form des Handelns gelegen. Das hat im Augenblick nicht selten den vollen Erfolg für ihn gehindert.

1) Im Abschnitt „Der deutsche Bund" XII, 23 ff. folgen sich die Denkschriften des Jahres 1816: 17. August, 27. August, 1. November, 8. November, November, 6. Januar, 15. November, 9. Januar, 13. März, 30. September, November.

Seine Argumentation war leicht zu fein und zu breit, der mißgünstige Hardenberg klagte über „das weitläufige Geschreibe“. Aber wie die Form dauerhaft ist und bleibt, wo die Sache veraltet und vergeht, haben die so verhöhnten Denkschriften an dauernder Wirkung eingebracht, was sie an momentaner verloren. Sie bergen einen gewissen Ewigkeitsgehalt in sich, der auch solche Leser anziehen dürfte, denen die behandelten Fragen an sich gleichgültig sind. Wohl fehlt die heiße Leidenschaft, die in den Briefen Steins und Gneisenaus fortreißt, aber die Hoheit des Gedankens kann nicht reiner zur Erscheinung kommen, und der Ausdruck entschädigt durch Plastik für einen gewissen Mangel an Farbe. Zuweilen finden sich überraschend glückliche Formulierungen, so wenn H. dem Plan, die allgemeine ständische Versammlung aus den Provinzialständen zusammenzusetzen, die dadurch bedingte geringere Lenkbarkeit der Kammer entgegenhält: Amtskörper widerstehen mit dem Eigensinn von Individuen, nur verstärkt durch die Mehrzahl (XII, 452); oder die Mahnung an die Verwaltungsbeamten, recht viel Dinge mit so wenigen Akten als möglich zu tun, die Sachen ins Leben zu führen und nicht in Papier zu begraben (XII, 313), oder der Satz, in dem die Humboldtsche Staatsauffassung in nuce enthalten ist: Formen der Verfassung und Verwaltung gehören zu den kräftigsten und sichersten Bildungsmitteln des Volks, da sie die beständigen und unabweichbaren Gleise der Volkstätigkeit sind (XII, 508).

Friedrich Luckwaldt.

J. von Verdy du Vernois: Der Zug nach Bronzell (1850). Jugenderinnerungen. Mit 6 Originalzeichnungen des Verfassers. Berlin 1905; E. S. Mittler u. Sohn (V u. 69 S.; 2,50 Mk.).

Nicht Beiträge zur eigentlichen Kriegsgeschichte wie in seinen sonstigen Schriften, wohl aber nicht gering zu achtende „Stimmungsbilder“ aus der werdenden preußischen Armee vor unseren großen Kriegen bringt uns diesmal der erinnerungsreiche General. Auch hierin war er vom Glücke begünstigt, daß er gleich im ersten Jahre seiner militärischen Laufbahn „mobil“ wurde, wenn auch nur für den unblutigen Kriegszug nach Kurhessen, der bei dem südlich von Fulda gelegenen Bronzell seinen tristen Abschluß fand. Wie wahr ist doch Treitschke's Wort über den köstlichen Schatz einer großen politischen Leidenschaft, von einem erhabenen politischen Gedanken „der groß und einfach, allen verständlich, jede andere Idee der Zeit in seine Dienste zwingt“! Hier wußten kaum die Führer, General Graf v. d. Groeben und Fürst Radziwill, um was es sich eigentlich handele, ob es wirklich Ernst werden solle, wie ihre Befehle zeigen, ganz und gar aber blieben bis zuletzt die Offiziere in der Front und die Mannschaften im ungewissen, ob sie „für Hassenpflug“ oder „für das Hessische Volk“ marschierten. Ob 1870 wohl auch nur ein Trainsoldat sich unbewußt geblieben ist „was los sei“? Diese sich im einzelnen so drastisch aussprechende Unklarheit war doch, ins allgemeine übertragen, das wahre „Zeichen der Zeit“, die drastische Illustration für die Unklarheit der ganzen politischen Lage, und deshalb so charakteristisch, und ihre wahrheitsgetreue und ungeschminkte Darstellung hier ist sehr dankenswert.

In der Hauptsache werden uns hier die Briefe des jungen Leutnants seine Eltern geboten, wie sie bereits in der „Deutschen Rundschau", ober- und Novemberheft 1905, gedruckt waren, die der Verfasser von :m hauptsächlich auf Sybel beruhenden allgemeinen Hintergrunde sich ksam abheben läßt. Am Schlusse urteilt der Verfasser über „Olmütz", Aussicht, den vereinigten Feinden im Kampfe gewachsen zu sein, sei der damaligen Organisation der preußischen Armee eine zu geringe esen. Um so bemerkenswerter sind die Äußerungen seiner Briefe über durchaus kampfesfrohe und zuversichtliche Stimmung des Soldaten ; aller politischen Ungewißheit, die dem Offizier doch mehr zu schaffen hte. Daß die durch die politische Inkonsequenz herbeigeführte Verung des Ehrgefühles der preußischen Armee, die gezwungen war, die jaßten bayerisch-österreichischen Exekutionstruppen über sich fortgehen sehen, hier nicht stärker hervortritt, liegt wohl an der Jugend des efschreibers; es war eine harte Probe für die Disziplin der Armee, sie eben so glänzend bestand, wie Anno 1848.

Der Ton der Briefe ist ein außerordentlich ansprechender: so recht endfrisch und unbefangen, dabei mit gutem Urteile und oft voll Humor t der junge Leutnant ins Leben hinein, und wie tüchtig er sich von 'ang an im Dienste gezeigt hat, beweist seine Abkommandierung noch November 1850 zur Garde-Landwehr nach Berlin, was für den erst Monat die Epauletten tragenden, erst 18½ Jahr zählenden Offizier iß ein gutes Vertrauensvotum gewesen ist. „Nun schickt man mir n die Kinder zu meinen alten Landwehrmännern" meinte der Komndierende General des Gardekorps v. Prittwitz bei Verdy's Meldung. :r das „Kind" bewährte sich auch hier und hatte so seinen Zug nach mzell unter guten Auspizien für seine militärische Zukunft beendet.

Sehr hübsch sind die den Briefen beigelegten Landschafts- und uationsskizzen des Verfassers, die eine überraschend gute Auffassung sichere Stiftführung zeigen und schon den späteren gewandten Krokierer nnen lassen, der auch auf diesem Gebiete späterhin der Kriegsleitung vorragende Dienste geleistet hat. Herman Granier.

Muth: Untersuchungen zum Frieden von Nikolsburg. Prodes kgl. evangelischen Gymnasiums zu Glogau 1905.

Es ist, wie der Titel zeigt, hier keine volle Geschichte des Nikolsger Friedens gegeben, aber doch durch Klarstellung wichtiger Punkte dazu beigetragen, eine solche, selbst vor Öffnung der Archive, zu ffen. Die wichtigsten Publikationen, besonders auch französische und lienische, sind dazu herangezogen und trefflich verwertet. Man sieht der, wieviel sich schon aus gedrucktem Material herausbringen läßt, m man nur genau zu lesen und gut zu kombinieren weiß. Wenn aber :fasser sagt, man könne Angesichts der Unklarheit, die trotz des reichen Quellenstoffs noch übrig bleibe, an dem Werte aller Geschichtsschung irre werden, so zeigt vielmehr, meine ich, gerade diese Schrift, : die genaueste Prüfung des Vielen zu Resultaten zurückführen kann, sich schon aus Wenigem bei richtiger Auffassung der Gesamtlage und Hauptpersonen hätten gewinnen lassen.

Bei den Verhandlungen nach Königgrätz handelt es sich einerseits um den Ausgleich preußischer und französischer, anderseits um den preußischer und österreichischer Interessen. Der eine ist vornehmlich im ersten, der andere im zweiten Teil untersucht.

ad 1. Bismarck und Napoleon waren klar und praktisch denkende Staatsmänner, die das Wesentliche erkannten, was bei den andern Mitwirkenden nicht in gleichem Maße der Fall. Bismarck wollte das zerrissene Preußen, nicht Deutschland einigen, d. h. eine geschlossene norddeutsche Macht gründen, die dann bei ihrer inneren Kraft allen Fährlichkeiten gewachsen war und später vielleicht mehr erreichen konnte. Vom deutschnationalen Standpunkt war das bedenklich, denn die nachträgliche Einigung konnte leichter vereitelt werden als Verfasser meint. Bismarck sorgte aber eben für das Nächste und trieb nur preußische Politik. Napoleon widerstrebte in erster Linie einem einigen Deutschland, weil dieses seiner Meinung nach die Neigung haben mußte, Frankreich herabzudrücken, dessen alte Sünden zu strafen. Ein einiges Norddeutschland war erträglich. So harmonierten beide Staatsmänner in der Hauptsache. Alles übrige war leichter zu erledigendes Detail. Diese Situation ist ohne große Aktenkunde aus der geschichtlichen Entwicklung und den offenbaren Tatsachen zu erkennen. Sie erklärt den Frieden, soweit Frankreich in Betracht kommt, für die Geschichte genügend. Beide, Napoleon und Bismarck, erreichten, was sie hauptsächlich erreichen mußten. Zwischen ihren Grundtendenzen bestand kein Gegensatz, also kam es auch nicht zum Bruch, dessen Gefahren für Preußen Verfasser ganz richtig schildert.

Es ist nun höchst dankenswert, daß uns dies auch ohnedem Findbare an der Hand der Quellen bewiesen und uns der verwickelte Weg gezeigt wird, auf dem man zum Ziele kam; wie Bismarck stets mehr forderte, um das Nötige zu erlangen, u. a. auch die Gesamteinigung. Mit dieser Forderung traf er den Wunsch seines Königs, nur daß Wilhelm I. sie ernstlich erhob, Bismarck nicht. Mit ihr gewann er auch die nationalen Kreise, die sich dann mit Zorn gegen Napoleon erfüllten. Bismarcks wahre Gesinnung ist besonders aus der Depesche an Goltz in Paris vom 9. Juli zu ersehen. Seine Drohung mit einer nationalen Erhebung, Verkündung der 49er Verfassung, ist nur ein Druckmittel gegen Napoleon, nicht ernst gemeint, wirkte aber.

ad 2. In der den Ausgleich mit Österreich betreffenden Partie ist besonders das Verhalten Italiens und Bismarcks gegen Italien interessant. Die Beziehungen der verbündeten Mächte waren schwierig, da jede an vorzeitige Nachgiebigkeit der andern gegen Napoleon glaubte und so stetes Mißtrauen herrschte. Italiens Respekt vor dem Kaiser, gegen den es nie zur Auflehnung hätte gebracht werden können, ist einleuchtend nachgewiesen. Dies Mißtrauen wurde auf italienischer Seite gefördert durch ein Mißverständnis, dessen Klarlegung seitens des Verfassers besonders verdienstlich ist. Die französischen Vertreter hatten den Italienern mitgeteilt, Preußen habe die Vermittlung Frankreichs angenommen und so sei ein Waffenstillstand im Norden nahe, die Italiener aber verstanden, Preußen habe den Stillstand akzeptiert und machten dann, da sich dies nicht bestätigte, jener Zeit und in der Geschichtschreibung dem Kaiser den Vorwurf absichtlicher Täuschung.

wovon keine Rede. Ein weiteres wichtiges Resultat ist die Feststellung, daß Bismarck noch nach dem Stillstandsabschluß das im Vertrag mit Italien stipulierte „Äquivalent für Venetien“ — Annexion österreichischen Gebietes in Größe Venetiens, d. h. Böhmens — ernstlich erstrebt hat. Dazu waren neue Kämpfe nötig und so wurden diese preußischerseits vorbereitet, Italien durch Bismarck aufs heftigste zu energischen Aktionen gedrängt. Daß Bismarck dann doch plötzlich den Frieden abschloß, ist nicht als Machiavellismus aufzufassen, erklärt sich vielmehr neben anderm aus der durch den österreichischen Seesieg bei Lissa veränderten Situation. Dadurch war ein Vorgehen in Dalmatien nebst Insurgierung Ungarns unmöglich gemacht. So blieb Österreich intakt, auch sein Lebensinteresse gewahrt.

Ich hätte gern noch Näheres über die Abweisung der französischen Landforderungen gehört, doch war es ja nicht die Absicht des Verfassers, alles zu geben. Was er gibt, ist schon so interessant und wertvoll, daß wir ihm sehr dankbar sein können.

Halle a. S. A. v. Ruville.

[...]l Jakob: Bimarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens 1870/71. [S]traßburg 1905; E. van Hauten (VIII u. 148 S.).

Das Buch sollte eine Festgabe zum 90. Geburtstag Bismarcks sein, darum mußte seine Person in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt werden. Das ergab Schwierigkeiten, denn ohne die offiziellen Akten ist es unmöglich, den Anteil der verschiedenen Personen an den politischen Handlungen überall festzustellen. Die vielen neuen Publikationen, die dem Verfasser als Quellen gedient haben — ein Verzeichnis ist angehängt — geben ja mannigfache Aufklärung, aber oft genug müssen Vermutungen an die Stelle des Wissens treten. — Verfasser zeigt zunächst die früheren Bemühungen, die einst an das königliche und das revolutionäre Frankreich verlorenen Gebiete ganz oder teilweise zurückzugewinnen, schildert dann das Schwinden dieser Bestrebungen zur Zeit des Deutschen Bundes und ihr allmähliches Wiedererwachen, als die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung näher rückte, bis sie nach den ersten Siegen 1870, nicht ohne Bismarcks Anregung, kräftig hervorbrachen. In breiter Darstellung sind nun die Debatten im Hauptquartier, die Verhandlungen mit französischen Agenten und auswärtigen Mächten über die elsaß-lothringische Frage, soviel davon an die Öffentlichkeit gelangt ist, mitgeteilt, woraus hervorgeht, daß Bismarck mit eiserner Konsequenz die Hauptforderung (Elsaß und ein Stück von Lothringen) von Anfang bis zu Ende festgehalten und nur in Einzelheiten, namentlich bezüglich der Festung Metz, die Möglichkeit einer Reduktion offen gelassen hat, daß er aber auch trotz aller Siege von höheren territorialen Bedingungen nichts wissen wollte. Besonderes Interesse erweckt dabei der letzte diplomatische Kampf um Metz, das Bismarck zu opfern bereit und befugt war, falls sonst kein Friede zu erlangen, das er aber durch sein bestimmtes, Nachgiebigkeit scheinbar ausschließendes Auftreten doch für Deutschland gerettet hat. — Weiter beleuchtet Verfasser den Zusammenhang der elsaß-lothringischen mit der Einigungsfrage, welche letztere durch den gemeinsamen Erwerb von Territorien sehr gefördert

wurde, nicht bloß weil ein gemeinsamer Besitz eine politische Gemeinsamkeit voraussetzte, sondern auch weil ein durch Straßburg und Metz nicht mehr bedrohtes, sondern gesichertes Süddeutschland sich unbesorgter dem Nordbund anschließen konnte. Wir sehen dann, in welcher Weise die staatsrechtliche Stellung Elsaß-Lothringens geregelt und namentlich die Idee einer Aufteilung oder Überweisung an einen einzelnen Bundesstaat beseitigt wurde, wobei namentlich die Vereinigung mit Preußen resp. die Erweiterung der bayrischen Pfalz um einige Landstriche in Betracht kam. Letzteres war sogar Bismarck bereit zu befürworten, ohne doch kräftig dafür einzutreten. — Den Schluß bildet die Ordnung der reichsländischen Verwaltung, wobei Bismarck die Begründung eines besonderen Bundesstaates abwies und auch zunächst die Abhängigkeit der lokalen Regierung von der Zentralgewalt des Reiches möglichst umfassend gestaltete. Immerhin hielt auch er die Hebung des Lokalpatriotismus für den besten Weg zur Verschmelzung mit Deutschland.

Inhaltlich gewiß interessant, den Stoff vieler Publikationen in gute Verarbeitung bringend, leidet das Buch doch an mannigfachen Mängeln. In vielen Partien hätte der Stoff sich weit enger zusammenfassen, eine Menge von Ballast entfernen lassen, wodurch es nur verständlicher und genießbarer geworden wäre. Eine Menge von Wiederholungen, überflüssigen Erläuterungen, patriotischen Redensarten waren zu meiden. Für gewisse immer wiederkehrende Begriffe galt es kurze, verständliche Ausdrücke anzuwenden, statt sie stets von neuem zu detaillieren, z. B. Metzer Frage, Gefahr fremder Einmischung, bayrische Landforderung usw. Der patriotische Ton ist oftmals störend und gibt dem Buch eine Nuance von Unwissenschaftlichkeit, die leicht zu meiden. Er gehört in die populären Darstellungen, in denen die wissenschaftlichen Resultate zur Hebung des Nationalgefühls ausgenützt werden. Die militärischen Vorgänge sind mitunter zu breit ausgeführt. Auch hätten manche allgemeine Betrachtungen fehlen können, um so mehr als die Behauptungen oft recht anfechtbar. Bezüglich der deutschen Vergangenheit zeigt Verfasser die rein preußische Auffassung, die Österreich alle Schuld zuschiebt, während doch gerade der Verlust der elsaß-lothringischen Lande den Gegnern der Kaiser zum guten Teile zur Last fällt (S. 4). Auch die Beurteilung der österreichischen Politik auf dem Wiener Kongreß und im Bunde ist einseitig (S. 14). Ebenso wird Verfasser Frankreichs Tendenzen nicht gerecht. Daß die deutsche Einheitsbewegung Frankreich nicht bedroht habe (S. 6), möchte ich nicht unterschreiben. Das Erstehen eines übermächtigen Nachbarstaates mindert die Machtstellung, wenn auch kein unmittelbarer Angriff zu gewärtigen. Hier aber war es um so mehr der Fall, als frühere Vergewaltigungen der Sühne harrten. Desgleichen ist die preußische Politik 1859, das Scheitern des Südbundes nach 1866 unrichtig aufgefaßt (S. 23 und 109). Ferner war der baldige Anschluß der Südstaaten an den Nordbund keineswegs mit solcher Sicherheit zu erwarten, wie Verfasser meint. Man kann durchaus nicht wissen wie alles ohne den Krieg von 1870 gekommen wäre. Die Beurteilung der bayrischen Politik ist ungerecht. Bayern war nun einmal ein Staat und so konnte es nur bayrische Politik treiben.

Bismarcks Wirken bei der Erwerbung scheint mir zu hoch angeschlagen. Man darf nicht so geradezu behaupten, er habe sie zustandegebracht, da- nit tritt man der Armee, dem König und seinen Feldherren zu nahe. Er at nur durch geschickte Diplomatie fremde Einmischung und neue Ver- vicklungen ferngehalten, den Siegespreis rechtlich gesichert, und zwar aturgemäß unter Preisgabe von vielem, was die Armee außerdem erobert atte. Es läßt sich auch darüber streiten, ob die Bescheidenheit im fordern der Lage angemessen war, ob nicht weit höhere Anfangs- forderungen den endlichen Abschluß sehr erleichtert und mehr Gewinn ebracht hätten. Um das zu entscheiden, bedarf es der Aktenkenntnis, ie uns noch lange fehlen wird. Auch die Bedeutung der nationalen Bewegung ist überschätzt. Sie wurde von Bismarck als Treibmittel be- utzt, aber ein Verdienst ist den nationalen Wortführern nicht zuzuerkennen, venn nicht dies, daß sie nicht in dieselben Torheiten verfielen wie in den Jahren bis zu den Siegen von 1866, daß sie sich nunmehr willig leiten ießen.

Um die Einverleibung Elsaß-Lothringens ins Reich darzustellen, be- arf man vor allem guter staatsrechtlicher Vorkenntnisse, sonst gelangt nan zu lauter schiefen Urteilen. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis er Reichsgründung. Verfasser besitzt diese Vorkenntnisse nicht im aus- eichenden Maße und so hätte er sich auf die Wiedergabe des Tatsächlichen eschränken sollen, ohne Erklärungen zu versuchen. Auch das war ver- ienstvoll und hätte für den Zweck des Buches genügt. Eine Erläuterung neiner Meinung würde eine staatsrechtliche Abhandlung erfordern und azu ist hier nicht der Platz.

Von äußerlichen Mängeln erwähne ich vornehmlich die Art, wie die Anmerkungen gegeben sind. Verfasser hat sie an den Schluß gebracht, ber nicht bloß jedes Kapitel, sondern jeden Abschnitt gesondert numeriert. Da nun die Abschnittzahlen nicht über die Seiten gedruckt sind, so ist as Finden fast unmöglich gemacht. Ich habe erst sämtliche Seiten mit Abschnittzahlen versehen müssen, um die Anmerkungen brauchen zu können. Warum wurde nicht einfach durchnumeriert? Ein Register wäre auch ützlich gewesen. A. von Ruville.

von Loë, General-Feldmarschall: **Erinnerungen aus meinem sleben 1849—1867.** II. Auflage. Stuttgart und Leipzig ; Deutsche Verlagsanstalt (VIII und 140 S.).

Die Bedeutung der zuerst in der „Deutschen Revue“ 1901, 1902 nd 1905 veröffentlichten, in dieser Buchform zum Teil erweiterten Auf- ichnungen, d. h. einer wohl abgewogenen Auswahl der Erinnerungen es 76jährigen Feldmarschalls, bereichert durch einige zusammenfassende, ber die hier gesetzte Zeitgrenze weit hinausgreifende Betrachtungen, ist ach zwei Richtungen hin zu erkennen: in Loë's Verhältnisse zu Kaiser Wilhelm I. und zu der Kaiserin Augusta während seiner langjährigen Adjutantenstellungen, und in seinen wiederholten Kommandierungen und Dienstleistungen in Paris unter dem zweiten Kaiserreiche.

Mit Wilhelm I. kam Loë zuerst in Berührung im Badischen Feld- uge von 1849, als junger Zietenhusar; im Januar 1858 ward er

Adjutant beim „Militär-Gouvernement der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen", also beim Prinzen von Preußen, der dies Amt damals von Berlin aus führte, seit einem Vierteljahre mit der Stellvertretung seines erkrankten Königlichen Bruders betraut. In dieser Stellung, bald, nach der Auflösung des Militär-Gouvernements, im Oktober 1858 als „Persönlicher Adjutant" des Prinz-Regenten, dann, im Januar 1861, als „Flügeladjutant" des Königs, hat Loë ein gut Teil der historischen Ereignisse der neuen Ära und der Vorbereitung zu unseren großen Kriegen von bevorzugter Stelle aus miterlebt. Bemerkenswert ist Loës Sendung im Mai 1858 zu dem sterbenden Kommandierenden General Roth von Schreckenstein, der dem Prinzen auch politisch sehr nahe gestanden, und dessen letzte Aufträge Loë dem Prinzen überbrachte. Schreckenstein nannte den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern als empfehlenswerten Ministerpräsidenten und legte dem Prinzen das Reorganisationswerk der Armee ans Herz, von dem die Verwirklichung der glorreichen Zukunft Preußens abhinge, an die der General unerschütterlich geglaubt habe. Dieser General von Schreckenstein war übrigens auch vor Olmütz, im schroffsten Gegensatze zu dem ausschlaggebenden Kriegsminister von Stockhausen, von der Überlegenheit auch der damaligen preußischen Armee über Österreicher und Bayern durchdrungen, eine Anschauung, die ja auch der Prinz von Preußen teilte, wobei aber Loë sehr richtig bemerkt, nur der Waffengang selbst hätte diese Streitfrage entscheiden können, und jedenfalls wären die damaligen inneren Verhältnisse Preußens der vollen Ausnützung des etwaigen Sieges hinderlich geblieben.

Für die preußische Politik, d. h. die des Prinzregenten, während des Krieges von 1859, bietet Loë einige kleine neue Züge, in der Hauptsache ganz in Übereinstimmung mit der Darstellung Sybel's, dessen großem Werke er hier wiederholt Anerkennung und Zustimmung zollt. Hierbei sei noch erwähnt, daß Loë das mehrfach angegriffene Buch Ernst Berner's: „Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin" als „nach jeder Richtung bemerkenswert" anerkennt, und damit zeigt, wie gut er nicht nur die miterlebten Geschehnisse selbst, sondern auch deren historischen Niederschlag zu beurteilen weiß.

Eine eingehende Würdigung wird dem Charakterbilde der Kaiserin Augusta zuteil, der Loë auch nach der hier behandelten Zeitgrenze später als Kommandierender General in Koblenz besonders nahe trat; er nennt sie: „eine der ausgezeichnetsten Frauen, denen ich begegnet bin". In politischer Beziehung hat Loë „sie in Übereinstimmung mit dem Kaiser, voll Verständnis für die Interessen des Vaterlandes und für die Wahrung seiner Ehre gefunden". Ihre Vorliebe für das Fremdländische war eine Schwäche, deren sie sich selbst bewußt gewesen und mit ihrer Erziehung am Weimarer Hofe erklärt habe. Sehr zutreffend weist Loë darauf hin, daß solche Einzelheiten nicht ausreichten, ihr Bild für die Nachwelt zu entstellen; wobei noch bemerkt sei, daß für die abschließende Zeichnung solchen Bildes bis jetzt noch keine Möglichkeit vorliegt, da die authentischen Zeugnisse noch in scrinio jacent.

Nach Paris kam Loë zuerst im Februar 1852, auf ein Jahr zur dortigen preußischen Gesandtschaft kommandiert. In bevorzugter Lage durch seine Familienbeziehungen zu den vornehmen französischen Gesellschaftskreisen, hat der junge Offizier offenen Auges die Verhältnisse des zweiten Kaiserreiches aufgefaßt, und als er dann im März 1863 zum Militärattaché in Paris ernannt wurde, haben seine Berichte — die, nebenbei bemerkt, Sybel benutzt hat und die Loë jetzt bei seinen Aufzeichnungen zum Korrektiv dienen konnten — sehr wesentlich mitgewirkt, der preußischen Staats- und Heeresleitung zuverlässige Unterlagen für die richtige Einschätzung der französischen Streitkräfte zu verschaffen, d. h. ihre numerische und organisatorische Schwäche zu dokumentieren. Napoleons III. Charakter beurteilt Loë im wesentlichen ähnlich wie Sybel, seinen menschlichen liebenswürdigen Eigenschaften ebenso gerecht werdend, wie seine von Anfang an vorwiegende Entschlußlosigkeit betonend. Wie für Napoleon die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes in ihrer unheilvollen Zwiespältigkeit die eigentliche Schicksalsfrage für seine Dynastie geworden sei, das hebt Loë m. E. mit vollem Rechte hervor.

Durch den Ausbruch des Krieges von 1866 von Paris ins Hauptquartier des Königs abberufen, kehrte Loë bereits Anfang August 1866 dorthin zurück, in jenen kritischen Tagen, wo dem kaum beendeten österreichischen ein französischer Krieg Preußen sich aufzudrängen schien. In vollster Übereinstimmung mit dem von ihm sehr hochgestellten preußischen Botschafter in Paris Grafen Robert von der Goltz hat dann Loë auch weiterhin das Seinige getan, namentlich während der Luxemburger Frage, um jede Überschätzung der französischen Kriegsmittel zu verhindern, bis er im Juni 1867 das ihm im März d. J. übertragene Kommando des Bonner Königs-Husarenregiments übernehmen mußte.

Bei seiner Rückkehr von Paris sagte ihm Bismarck, da Loë sein kriegerisches Feuer wohl nicht verbergen konnte: ... „Sie denken, der Ministerpräsident ist 1866 nicht kriegsscheu gewesen; warum war er es denn jetzt, wo er den Sieg sicher hatte? ... Kriegsscheu bin ich nie, wenn ich die Notwendigkeit für mein Vaterland erkenne, Krieg zu führen. .... Niemals werde ich zum Kriege herausfordern, weil wir die Stärkeren sind, und um die Gelegenheit zu benutzen, einen späteren Krieg vielleicht zu vermeiden. Ich trage dem Könige, dem Vaterlande und Gott gegenüber die Verantwortung für die schweren Opfer, die jeder Krieg dem Lande auferlegt" — eine sehr bemerkenswerte Äußerung, deren Wert deshalb nicht geringer geschätzt werden darf, weil ähnliche Ausführungen mehrfach überliefert worden sind, und auf deren Bedeutung für die Beurteilung der Bismarckschen Politik vor 1870 nicht oft genug hingewiesen werden kann.

Die „Erinnerungen", ausgezeichnet durch knappe Form, klare und von jeder Phrase freie Schreibweise, bieten vielfache Anregung und Belehrung, und erwecken den lebhaften Wunsch, der jetzt 76jährige Feldmarschall möge sich entschließen, auch über das Jahr 1867 hinaus von seiner vielseitigen, nicht nur militärischen, sondern auch diplomatischen Tätigkeit der dankbaren Mitwelt Kunde zu geben. Wie seine hier gebotene Schilderung seiner Teilnahme an der Schlacht von Königgrätz

vermuten läßt — kriegsgeschichtlich bemerkenswert sind seine Ritte zum General von Fransecky in den Swiepwald und zum General von Bose in den Holawald — würde er uns auch vom Kriege 1870/71, in dem er seine Königshusaren durch Frankreich führte, von Saarbrücken, Gravelotte und von der Hallue wohl mancherlei des Interessanten zu erzählen wissen. Herman Granier.

Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Ritterakademie auf dem Dome zu Brandenburg a. H. (6. Juli 1905). Brandenburg H. 1905; Ad. Altertums Buch- und Kunstdruckerei (161 S.).

Dom Brandenburg, vor der alten Havelstadt gelegen, bildet seit Alters eine besondre Gemeinde und hat bis auf den heutigen Tag allen Versuchen der Einverleibung in die benachbarte Kommune getrotzt. Auch die Ritterakademie, eine Schöpfung des märkischen Adels, die ihre Stätte in den Räumen des ehemaligen Prämonstratenserstifts rings um den Domkreuzgang gefunden hat, nimmt an dieser Sonderstellung Teil und ist mit der Geschichte des Doms eng verbunden. Dieser Zusammenhang gibt der vorliegenden Festschrift ihren eigentümlichen Charakter. Die Jubelschrift enthält nicht, wie in solchen Fällen meist üblich, eine zusammenhängende Geschichte der Anstalt, sondern eine Reihe von Aufsätzen, verfaßt von verschiedenen Mitgliedern des Lehrkörpers, Aufsätzen, die sich alle auf die Geschichte des Doms oder der Schule beziehen. So ist mit rühmlichem Geschick einer größeren Anzahl der Amtsgenossen Gelegenheit gegeben worden, Zeugnis für das reiche geistige Leben an der Ritterakademie abzulegen. Diese Form ist also durchaus zu billigen, nur wäre vielleicht wünschenswert gewesen, eine kurze Zeittafel der wichtigsten Ereignisse aus der Schulgeschichte beizufügen, da eine solche Übersicht zum Abschlusse zweier Jahrhunderte in der Tat ein Bedürfnis ist.

Eine stimmungsvolle Festode, in antikem Versmaß von Oberlehrer Schendel verfaßt, leitet die Sammlung ein. Sodann gibt der Direktor Dr. Kehr interessante Mitteilungen aus dem Leben des Direktors Arnold, wohl des bedeutendsten Schulleiters, der von 1797—1829 amtiert hat. Da diese Zeit die Sturm- und Notjahre von 1806—1815 umfaßt, so erzählt die aus dem Tagebuche des verdienten Schulmannes geschöpfte Darstellung weniger von einer ruhigen Entwicklung der Anstalt, als vielmehr von den politischen Erschütterungen und Drangsalen, die die Schule in jener Schicksalszeit trafen. Die größte Störung des Unterrichtsbetriebes erfolgte in den Jahren des Befreiungskampfes, wo vom Frühjahr 1813 bis zum September 1815 die Schulzimmer verödeten, weil Lehrer und Schüler in das Feld zogen und die Unterrichtsräume in ein Lazarett verwandelt wurden. Auch sonst läßt sich der Einfluß der Zeitereignisse auf das Schicksal der Schule deutlich verfolgen, nnd die Tagebücher Arnolds bieten reiche Ausbeute für die Kulturgeschichte der Franzosenzeit in der Mark. In der Einleitung zu diesem Aufsatze würdigt Kehr mit kurzen Worten die Verdienste der bedeutenderen Direktoren der Ritterakademie im 19. Jahrhundert; unter ihnen vermißt man ungern den Namen Heines († 2. Juni 1906), der durch seinen

geistvollen Unterricht und seine von echter Humanität erfüllte Persönlichkeit vielen seiner Zöglinge unvergeßlich geblieben ist. —

Einen sehr interessanten Beitrag zur Schulgeschichte gibt auch Wachtler, der die Schüleraufführungen am Ritterkollegium von 1707 bis 1774 auf Grund der erhaltenen kurzen Szenarien behandelt. Der Verfasser bringt die spröden und dürftigen Quellen in überaus geistvoller und eindrucksvoller Weise zum Reden. Es handelt sich bei den aufgeführten Aktusstücken, die vollständig zu verfassen eine saure Pflicht der Rektoren war, weniger um dramatische Kunstwerke, als vielmehr um poetische Umrahmung öffentlicher Prüfungen, in denen die Schüler ihre Fertigkeit im Staatsrecht und in der Zeitgeschichte, in der Conduite, in den fremden Sprachen Latein und Französisch, im Fechten und Tanzen beweisen sollten. So gibt der Inhalt dieser Pseudodramen lehrreiche Auskunft darüber, was die Zeit des Rokoko von der adligen Jugend an eigenartigem Wissen und Können verlangte.

Andre Amtsgenossen haben Aufsätze zur Kultur- und Kunstgeschichte des Domstifts und seiner Gemeinde beigesteuert. So widmet Michaelis der Geschichte der alten Burgkapelle, der kleinen Petrikirche einen sehr wertvollen Artikel. Das bisher von den Geschichtsforschern arg vernachlässigte Kirchlein verdient doch eine besondere Beachtung, da es das älteste der fünf im 12. Jahrhundert seit der Bekehrung Pribislavs entstehenden Gotteshäuser ist und in ihm der letzte Wendenfürst und der Bischof Wigger begraben liegen. Aus markgräflichem Besitze in den bischöflichen übergegangen, wurde es später die Pfarrkirche der Domkiezbewohner und hat noch in der allerletzten katholischen Zeit einen eigentümlichen Schmuck in dem Zellennetzgewölbe aus Ziegelstein erhalten, dessen komplizierte, der spätgotischen Zeit angehörige Struktur sich zwar auch sonst hier und da in der Mark Brandenburg und in Sachsen, außerdem aber fast nur in Böhmen findet. In der eingehenden, sachkundigen Besprechung dieses kunstvollen Gewölbes, dessen im Anfange des 16. Jahrhunderts geschehene Herstellung die eifrige Fürsorge des 1507 verweltlichten Domkapitels für seine Kirchen beweist, sehe ich den Hauptwert dieses Aufsatzes. Gebauer gibt in novellistischer Form ein lebensvolles Kulturbild von Burg Brandenburg aus den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Wir begleiten die zu Domkellnern bestallten Stiftsherrn auf die Reise, die sie zu den Dingetagen in den untertänigen Dörfern und zur Aufsicht über die Bewirtschaftung der Güter unternehmen, und können dabei den in jener Zeit üblichen Betrieb der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Obstbaues beobachten. Auch auf den Domhof werden wir geführt, und die Lage der alten Stiftsgebäude wird uns durch einen Plan verdeutlicht. In der alten Domkirche übt man die hergebrachten gottesdienstlichen Gebräuche, auf dem Platze vor der Peterskapelle findet eine Hinrichtung unter des Kapitels Gerichtshoheit statt. Die gastlichen Räume der Burg füllt ein Ablager des Herzogs v. Lauenburg u. a. m. Die eigentümlichen Züge einer domkapitularischen Verwaltung um 1600 werden uns so auf Grund alter Rechnungen, Akten und Tagebücher höchst anschaulich dargestellt. Endlich führt uns Grünbaum in das 19. Jahrhundert, indem er die Verlegung der preußischen Nationalversammlung

nach dem Brandenburger Dom im Jahre 1848 behandelt. Der Aufsatz schildert den Sturm der öffentlichen Meinung in Preußen und Frankfurt a. M., den die Verlegung hervorrief und gibt sodann eine eingehende Darstellung der Vorgänge in der Brandenburger Tagung, die bekanntlich rasch zu der Auflösung der Nationalversammlung führten.

Im ganzen darf man das vorliegende Buch als ein sehr würdiges Denkmal der zweiten Säkularfeier der Ritterakademie bezeichnen. Aber die Schrift erweckt gerade durch die wertvollen Bruchstücke, die sie bietet, den lebhaften Wunsch, daß eine berufene Feder — und sie fehlt zur Zeit auf Dom Brandenburg nicht — eine erschöpfende Geschichte dieser Adelsschule schreiben möge, die, wie man auch über ihre innere Berechtigung in der Gegenwart denken mag, doch in der Vergangenheit ihren Wert, ihre eigentümliche Verfassung und ihre merkwürdigen Schicksale gehabt hat.

Otto Tschirch.

Geschichte der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben. Festschrift zum zweihundertjährigen Jubiläum der Gesellschaft am 22. November 1904:

Die allgemeine Geschichte der Gesellschaft bis zum Jahre 1851. Von Dr. Konrad Wutke, Königl. Archivar. (X u. 237 S., 4 Bl. Abbildungen).

Die Entwickelung des Besitzes der Gesellschaft vom Jahre 1851 ab. Von Bergrat Fr. Bernhardi, Generaldirektor zu Zalenze (27 S., 30 Bl. Abbildungen und Karten).

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Gesellschaft. Von Dr. Heinrich Wendt, Bibliothekar an der Stadtbibliothek Breslau (199 S., 17 Bl. Abbildungen und graphische Darstellungen).

Schon in früheren Jahren ist die Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben um die Erforschung ihrer Geschichte in Einzelschriften bemüht gewesen. Es liegt in ihrer Eigenart als einer Gesellschaft, die noch heut in der Vorsorglichkeit und Besonnenheit ihrer Erwerbspolitik den alten Familiencharakter bewahrt, daß für sie der Rückblick in ihre Vergangenheit einen besonderen Wert hat, insofern er den Beweis für die Richtigkeit der von ihren Leitern verfolgten Tendenzen gibt, daß für ihre Mitglieder „die Überlieferung der Vorzeit eine ganz besondere, lebendig wirkende Kraft darstellt". Sie bietet deshalb in den vorliegenden Darstellungen auch keine „Festschrift üblicher Art". Die drei stattliche Quartbände umfassende, auf eindringenden archivalischen Studien und fachmännischer Erfahrung beruhende, den Gegenstand von allen Gesichtspunkten beleuchtende Veröffentlichung verdient um so mehr an dieser Stelle gewürdigt zu werden, weil die genannte Bergwerksgesellschaft als einer der bedeutendsten Organismen im Wirtschaftsleben Oberschlesiens nicht nur für dieses von typischer Bedeutung, sondern auch von Wichtigkeit für unser *nationales* Erwerbs- und Kulturleben überhaupt ist.

Die von Konrad Wutke bearbeitete „Allgemeine Geschichte der Gesellschaft bis zum Jahre 1851" behandelt unter sorgfältiger Benutzung alles verfügbaren Materials die Zeit des privilegierten Galmeihandels (bis 1802) und die Periode der staatlichen Bevormundung durch das „Direktionsprinzip" bis zur Entfesselung des Privatbergbaus durch das Berggesetz von 1851. An eine eingehende Darstellung des ältesten schlesischen Galmeibergbaus schließt sich die Schilderung der 1704 privilegierten Gieseschen Galmeigräberei. Es ist von hohem Interesse, hierin den beständigen hartnäckigen Kampf der Gieseschen Unternehmungen gegen die Privatbergregale und anderen Vorrechte des Großgrundbesitzes, namentlich der Herrschaften Beuthen und Myslowitz-Kattowitz, zu verfolgen, der uns eine lebendige Anschauung von den Schwierigkeiten gibt, unter denen der oberschlesische Bergbau erwuchs. Die Periode staatlicher Bevormundung zeigt, wie das Eingreifen des Staates wohl in mancher Beziehung kräftigend auf den Betrieb wirkte, im ganzen aber doch den Fortschritt lähmte. Dennoch fallen in diese Zeit zwei für die spätere Blüte der Gesellschaft entscheidende Schritte: der Übergang vom Galmeihandel zur Zinkproduktion 1809/10 infolge des Rückganges des Galmeihandels und die Erwerbung der ersten Kohlengruben 1824 und 1833/34, die, ursprünglich nur zur Deckung des eigenen Bedarfs gedacht, dann zur Grundlage des Haupterwerbszweiges der Gesellschaft wurden.

„Die Entwickelung des Besitzes der Gesellschaft vom Jahre 1851 ab" hat in dem Leiter ihres oberschlesischen Betriebes, Bergrat Fr. Bernhardi, dem langjährigen Vorsitzenden des „Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins", den berufensten Bearbeiter gefunden. Seine Ausführungen beweisen, wie der gewaltige Aufschwung des Gesellschaftsbetriebes und des oberschlesischen Bergbaus überhaupt erst ein Werk der letzten Jahrzehnte ist, gegen welches die Fortschritte vom Beginne der Zinkproduktion 1809/10 bis 1851 geringfügig erscheinen. Die Erwerbung der Bleischarleygrube 1860 in der Absicht einer künftigen Blei- und Silberproduktion führte unerwartet zu einer bedeutenden Steigerung der Zinkproduktion, wobei wiederum die Verwertung der Zinkblende die Schwefelsäurefabrikation und diese noch andere Industriezweige hervorrief. Vor allem aber interessiert die glänzende Entwicklung der Kohlengewinnung und die Schilderung der mannigfachen Schwierigkeiten technischer, persönlicher und rechtlicher Natur, die dabei zu überwinden waren. 1860—69 förderten Giesches Erben 1,8%, 1890—99 bereits 13,6% der oberschlesischen Kohle, ein Prozentsatz, der nur noch vom Staatsbetriebe übertroffen wird. Das Schlußkapitel: „Die Arbeiterbevölkerung des oberschlesischen Industriebezirks und die Arbeiter der Bergwerksgesellschaft G. v. Giesches Erben", ist eine sehr beachtenswerte sozialpolitische Skizze, die in streng sachlicher Weise die in jahrelangem Verkehr mit der Arbeiterschaft gewonnenen Ansichten des Verfassers über die vielberufenen Verhältnisse der oberschlesischen Arbeiter und deren Ursachen wiedergibt. Auf für den oberschlesischen Bergbau überaus wichtige Fragen beziehen sich zwei der beigegebenen Anlagen, ein Schriftsatz aus dem sogenannten Graf Tiele-Wincklerschen Rauchschadenprozeß 1893—96 und die Erkenntnis erster

Instanz von 1899 aus dem Prozeß der Gesellschaft gegen den genannten Grafen wegen des Myslowitz-Kattowitzer Bergregals.

In der „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Gesellschaft" schildert Heinrich Wendt mit klarer Durchdringung der Verhältnisse zunächst die Bestrebungen, die Organisation der Gesellschaft unter Wahrung des Familiencharakters dem veränderten Wirtschafts- und Rechtsleben anzupassen. Die auf rein persönlicher Grundlage ruhende Verfassung wurde unhaltbar, als nach dem Erlöschen des Privilegs die Einmischung der Staatsbehörden eine statutenmäßige Regelung der Vertretung der Gesellschaft forderte und als der Verkauf einiger Geschäftsanteile an Fremde, die nur ihre eigenen Interessen verfolgten, den Grund der Gesellschaftsorganisation zu erschüttern drohte. So entstand 1845 das erste Statut, dem aber erst 1860 die landesherrliche Bestätigung und die Verleihung der schwer entbehrten Korporationsrechte folgte. Auch der Eintritt neuer Mitglieder durch Kauf vermochte nun die stetige, dem Wechsel der wirtschaftlichen Lage nicht blind folgende Erwerbspolitik der Gesellschaft nicht mehr zu gefährden; das Festhalten an dieser Tradition ließ auch den wiederholten Versuch der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft scheitern. Daneben werden Entwicklung und sonstiges Wirken der Breslauer Geschäftsstelle der Gesellschaft behandelt. Der Verfasser entwirft nach dem authentischen Material der Verwaltung ein für die letzten Jahrzehnte besonders farbenreiches Bild der Verkaufsgeschichte der Bergwerks- und Hüttenprodukte Galmei, Zink, Kadmium, Blei, Bleifabrikate, Silber, Kohle und Schwefelsäure und damit ein Spiegelbild der Konjunkturen auf dem Weltmarkte. Wir gewinnen einen lehrreichen Einblick in die Geldwirtschaft der Gesellschaft in ihrem Bestreben, ihre Erträge mehr und mehr den Schwankungen der Marktlage zu entziehen und ihnen eine dauernde, wenn auch nicht rasche Steigerung zu sichern. Die Schlußkapitel sind den gegenwärtigen Aufgaben des Repräsentantenkollegiums, seinen gemeinnützigen Bestrebungen und früheren Bemühungen um die Erforschung der Geschichte der Gesellschaft gewidmet.

O. Schwarzer.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. Neunter Jahrgang. Leipzig u. Berlin 1905; Verlag von Giesecke & Devrient.

Dieser Band des Jahrbuches ist schon zum Teil der Erinnerung an die traurigen Zeiten der Katastrophe von 1806 gewidmet. Er wird eröffnet durch einen Artikel von Granier: Die Franzosen in Berlin 1806 bis 1808, in dem nach den nur spärlich vorhandenen authentischen Materialien das Bild der Okkupationszeit mit geschickter Hand gezeichnet wird; daran schließt sich, von Schuster sorgsam herausgegeben, eine tagebuchartig gehaltene eigenhändige Ausarbeitung des zwölfjährigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (von 1807) über die Flucht der königlichen Kinder von Berlin nach Danzig im Oktober 1806; es folgt, von Berner mitgeteilt und erläutert, ein Kriegstagebuch des Prinzen Louis Ferdinand aus dem Jahre 1806, das vom 28. September bis zum 6. Oktober reicht

und den lebenslustigen Prinzen, der bald darauf den Schlachtentod finden sollte, von seiner ernsteren Seite zeigt. Ebenfalls von Berner mitgeteilt, tritt diesem prinzlichen Tagebuch das eines ungenannten jungen Offiziers vom damaligen Zietenschen Husarenregiment zur Seite, das vom August bis zum November 1806 reicht und durch einen nüchternen, schlichten Ton charakterisiert ist, nicht gerade ein Zeugnis von Heroismus, aber auch nicht von Décadence.

Den Höhepunkt des Bandes bilden die dem Andenken der Königin Luise gewidmeten Aufsätze, das ja unauflöslich mit jenen Unglückstagen zusammenhängt. Bailleu behandelt in einer reizvollen, auf bisher meist ganz unbekannten Materialien beruhenden Studie (einem Kapitel der demnächst erscheinenden Biographie) „Königin Luisens Kindheit und Jugend", und Seidel führt mit sachkundigen historisch-kritischen Erläuterungen die zeitgenössischen Bildnisse der Königin vor, die doch nicht unwesentliche Abweichungen von dem Typus zeigen, den sich das moderne Publikum aus Rauchs Grabfigur, Enckes Standbild im Tiergarten und dem populären Bilde von Gustav Richter zusammengesetzt hat. Von den 16 Vollbildern und zahlreichen Textabbildungen, die diesem Aufsatze beigegeben sind, heben wir als die schönsten und charakteristischsten hervor: die Marmorgruppe von Gottfr. Schadow (1796), die beiden Bilder von Tischbein (1796), das Pastellgemälde von Felicité Tassaert (1796), den leicht bemalten Kupferstich von Tielker (1798), das Pastellgemälde von Schröder (1800), vor allem das reizende Ölgemälde von Madame le Brun (1802/3) in farbiger Reproduktion, dazu auch die schönen Miniaturbildnisse aus dem Hohenzollernmuseum, die das Titelblatt schmücken.

In die ältere Geschichte des Hohenzollernhauses führt der Aufsatz von Dr. Hofmann (München) über das Markgrafenfenster in Sankt Sebald zu Nürnberg, das von Markgraf Friedrich dem Älteren von Brandenburg-Ansbach und Kulmbach († 1536) gestiftet ist und außer seiner eigenen Figur und der seiner Gemahlin die Bilder der acht Söhne dieses Paares zeigt, alle in erwachsenem Alter, unter ihnen Albrecht, der Herzog in Preußen. Das Fenster ist sowohl im ganzen als auch zerlegt in die einzelnen Figuren, je in einem Vollbilde, in schönen Reproduktionen, zur Darstellung gebracht. Alle diese Figuren sind Porträts und Unica; der Verfasser sieht darin den Anfang einer Iconographie der fränkischen Hohenzollern. — Von paläographisch-künstlerischem Interesse ist die Prunksupplik des Kurfürsten Albrecht Achilles an Papst Sixtus IV., die Dr. Schmitz-Kallenberg (München) erläutert. — Die preußische Siegelkunde erfährt erwünschte Förderung durch den Aufsatz von Dr. Klinkenborg: Die Siegel der preußischen Könige bis zum Jahre 1806, mit vielen Abbildungen, aus denen wir namentlich das von Pesne gemalte, von Barbiez gestochene Majestätssiegel Friedrichs d. Gr. hervorheben, das den König in ganzer Figur zu Pferde zeigt, in antiker Cäsarentracht. — Dr. Volz erzählt die Lebensgeschichte des hoffnungsvollen, in jugendlichem Alter von 20 Jahren von den Pocken weggerafften Prinzen Heinrich des jüngeren, des liebsten Neffen Friedrichs d. Gr., der ihm auch ein schönes Eloge geschrieben hat. — R. Koser teilt mit erläuternden Bemerkungen und unter Beigabe eines Faksimile eine Flugschrift Friedrichs d. Gr.

aus dem Jahre 1743 mit, die den Zweck verfolgte, den unfähigen französischen Marschall Broglie durch einen besseren General, etwa Belle-Isle, zu verdrängen. — Dr. Arnheim gibt die Fortsetzung (III) seiner biographischen Skizze über Gustav Adolfs Gemahlin Maria Eleonora von Brandenburg, die Schwester Georg Wilhelms: sie behandelt den Kampf der verwitweten Königin mit den schwedischen Ständen bis zu ihrer Verbannung nach dem Schlosse Gripsholm (1636). — Ebenfalls eine Fortsetzung aus dem vorigen Bande sind die Aufzeichnungen von Johann Philipp von Rebeur über seine Tätigkeit als Informator Friedrich Wilhelms (I.) (1697—1701); die Unbändigkeit und starke Eigenwilligkeit des schwer zu behandelnden jungen Prinzen erfährt dadurch weiterhin eine grelle Beleuchtung, aber auch seine besseren Eigenschaften treten schon deutlich hervor. (Leider wieder alles in der kleinen Schrift, 28 Kolumnen hindurch!) — Eine genealogische Studie von Archivrat Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel, der eine Konsanguinitätstafel von Schuster beigegeben ist, erörtert die Verbindungen zwischen den Häusern Brandenburg und Braunschweig. — Die Burgen der Hohenzollern in Franken, in der Mark, in Schwaben, werden in sachkundigen Ausführungen, mit vielen Abbildungen, dargestellt von B. Ebhardt. — Die „brandenburgische Uniform von 1570", die P. Seidel in den Miszellaneen bespricht, ist ein Landsknechtskostüm, in das 20 Küstriner Bürger gesteckt wurden, um bei der Vermählung der Prinzessin Katharina, der Tochter des Markgrafen Hans, mit Joachim Friedrich von Brandenburg, als Soldateska aufzuziehen. — Zum Schluß wollen wir noch des warmen Nachrufs an Ernst Berner gedenken, der ein fruchtbarer Mitarbeiter und treuer Berater des Hohenzollernjahrbuches gewesen ist. O. H.

Viktor von Kraus: Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438—1519). 1. Band. Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. (1438—1486). (A. u. d. Titel: Bibliothek deutscher Geschichte, herausgegeben von Zwiedineck-Südenhorst.) Stuttgart und Berlin; J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe größerer Darstellungen der deutschen Reichsgeschichte in den Zeiten Friedrichs III. und Maximilians bekommen. Zu den Büchern Ulmanns über Maximilian, Bachmanns über Friedrich III., zu Loserths Buch über das 15. Jahrhundert in der Meinecke-Belowschen Sammlung tritt nun Kraus' jetzt vollendetes Werk über die Regierungszeit der Kaiser Albrecht und Friedrich III.

Alle diese Bücher haben das gemeinsam, daß sie neben der Schilderung der Kämpfe der Habsburger mit den kurzlebigen nationalen Reichen im Osten, der ersten kriegerischen Verwicklungen der Häuser Habsburg und Valois vornehmlich eine Geschichte der süddeutschen Parteiungen geben, der fürstlichen und städtischen Fehden und der Versuche der dortigen großen und kleinen Mächte, sich einen Anteil an dem Reichsregimente zu sichern. Norddeutschland geht in diesen Werken fast ganz leer aus; zwar wird von Zeit zu Zeit ein Abschnitt über die Entwicklung der größeren nördlichen Territorien, erzählt nach einer der landläufigen Spezial*geschichten*, eingeschoben, aber das Eigentümliche der Beziehungen zwischen

dem Reiche und seinen norddeutschen Außenposten so gut wie nirgends gekennzeichnet. Und doch bietet es ziemliches Interesse zu sehen, wie sich die Kaisergewalt Jahrhunderte hindurch bemüht, ihren Einfluß trotz ihrer unzureichenden Mittel hier zu behaupten, wie seit Barbarossas Kämpfen mit Heinrich dem Löwen fast alle Kaiser versuchen, hier wieder Boden zu gewinnen. Diese Bestrebungen, von denen die Unternehmungen der Wittelsbacher und der Luxemburger die ausdauerndsten waren, scheiterten bekanntlich. Der Norden wurde schließlich gerade das Hauptgebiet der fürstlichen Libertät und dann in den Jahrhunderten der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges der Träger des Widerstandes gegen die Kaisermacht. Aber die Kaiser, und selbst ziemlich untätige wie Friedrich III., von dem das Krausſche Buch vorzugsweise handelt, ließen es sich nicht nehmen, in die Verhältnisse des Nordens, so oft sich eine Gelegenheit bot, einzugreifen.

Ohne Rücksicht darauf, ob sie auch imstande sein würde, ihren Sprüchen Geltung zu verschaffen, zog die kaiserliche Regierung alle möglichen norddeutschen Streitfragen vor ihr Forum, entsandte sie Kommissarien bis in entlegene Gegenden, erließ sie Mandate über Mandate. So in den Kämpfen des Deutschen Ordens mit dem Bunde, so in der heftig umstrittenen Frage der brandenburgischen Lehnshoheit über Pommern, so in Irrungen aus Friesland oder Lübeck oder in den Händeln welfischer, sächsischer, mecklenburgischer und holsteinischer Fürsten mit ihren Städten oder anderen aufsässigen Untertanen. Trotz aller Proteste lud die kaiserliche Kanzlei die norddeutschen, längst abhängigen Bischöfe zu den Reichstagen, ebenso alle irgendwie bedeutenderen Städte, oder veranschlagt sie in den Reichsmatrikeln. Dazu kamen viele Privatprozesse, wobei die Fürsten die Einmischung in die Rechtspflege besonders schmerzlich empfanden. Oft war ja all das, ebenso wie die vielen Adelungen, die Erteilung von Wappenbriefen usw., nur auf die Betriebsamkeit der kaiserlichen Beamten zurückzuführen, die ihre Klientel gern erweiterten, und denen weitläufige Prozesse, Wünsche wegen Standeserhöhung oder die geheimen Gelüste wohlhabender Kommunen nach Reichsfreiheit sehr willkommene Gelegenheiten, sich zu bereichern, boten; oft lag nur die große Unkenntnis norddeutscher Verhältnisse zugrunde, wenn z. B. die kaiserliche Kanzlei alle Hansestädte ohne weiteres den süddeutschen Reichsstädten gleichsetzte. Aber es war doch nicht zu verkennen, daß in diesen steten Eingriffen ein bestimmtes System lag, gerade so wie in Italien nach dem Verzicht auf die tatsächliche Herrschaft wenigstens den Schein der Macht zu wahren und dies durch den Anspruch auf Mitwirkung bei allen rechtlichen Entscheidungen und durch die fortgesetzte Ausübung gewisser kaiserlicher Hoheitsrechte augenfällig zu bekunden. Und wenn auch diese kaiserlichen Einmischungen, zumal sie ohne großen Nachdruck und fast immer auch ohne wirkliche Kenntnis der Sachlage unternommen wurden, die Entwicklung der Selbständigkeit der größeren norddeutschen Territorien nicht hemmen konnten, so wurden sie doch in der brandenburgisch-pommerschen Streitfrage, wo die Haltung der Pommern durch die Ermunterungen der kaiserlichen Räte zeitweise sehr bestärkt wurden, den davon betroffenen Fürsten sehr unbequem. Eine Darstellung dieser Dinge, bei der auf einzelne Persönlich-

keiten unter den kaiserlichen Beamten, z. B. auf den Sekretär Arnold von Loë, besonderes Licht fallen würde, gehörte in eine Darstellung der kaiserlichen Politik hinein. Die Beziehungen zwischen dem Kaiser und den Markgrafen von Brandenburg werden von Kraus sehr objektiv und unseres Erachtens durchaus richtig dargestellt; auch die stets loyale und, wenn er auch seinen Vorteil dabei im Auge hatte, immer reichstreue Haltung Albrecht Achills in Reichshändeln, z. B. bei der Wahl Maximilians zum römischen Könige, wird (im großen und ganzen im Einklang mit den Aufstellungen des Referenten) gut geschildert.

Sehr ausführlich werden S. 470 ff. die brandenburgisch-pommerschen Kämpfe erzählt. Zu der angeführten Literatur wäre noch wegen der Mitteilungen über die Haltung Polens die von Thunert herausgegebenen Akten der westpreußischen Ständetage hinzufügen.

Sonst zeigt sich in dem Buche überall Benutzung der hauptsächlichsten Quellen und Bearbeitungen ein maßvolles und zuverlässiges Urteil und eine sichere Kenntnis der wichtigsten handelnden Persönlichkeiten, über deren Lebensschicksale mitunter bis ins einzelne gehende wertvolle biographische Anmerkungen gegeben werden. Zu dem S. 617 mitgeteilten Lebenslauf des bekannten, auch in brandenburgische Fragen bisweilen eingreifenden kaiserlichen Beamten und späteren Kardinals Dr. Georg Hesler wären an folgenden Stellen wichtige Ergänzungen zu finden: Chmel, Reg. Frid. Nr. 6924. Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg 806 Inventaires sommaires des archives départementales. Nord. IV 252 f. Lacomblet, Urkundenbuch f. Gesch. d. Niederrheins, IV 497 Nr. 399. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz passim. Phil. de Comines (Petitot, Coll. des mémoires de France, X, 109. 116). Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VI 36. 40. Jung, Miscell. 260.

Felix Priebatsch.

Georg Vorberg: Die Kirchenbücher im Bezirke der General-Superintendentur Berlin und in den Kreisen Lebus und Frankfurt a. O. (General-Superintendentur der Neumark). Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Leipzig 1905; Verlag von Duncker u. Humblot (272 S. 8°).

Das durch Umfragebogen bei den evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg im Jahre 1899 gewonnene Material über die Kirchenbücher bearbeitete der Unterzeichnete für das brandenburgische Land rechts der Oder (Die Kirchenbücher der Neumark, der Kreise Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus und Krossen. Landsberg a. W. 1900). Die Bearbeitung für das Land links der Oder übertrug der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg Dr. Georg Vorberg. Das erste Heft ist jetzt erschienen. Es behandelt zwar nur einen kleinen Teil des Gebietes, darin aber die Generalsuperintendentur Berlin mit ihren zahlreichen Gemeinden. Wenn sich auch der Verfasser äußerlich in Form und Einteilung an den neumärkischen Vorgänger anschließt, so hat er doch seine Aufgabe in dankenswerter Weise erweitert. Während der Unterzeichnete sich auf die Kirchenbücher der Evangelischen Landeskirche *beschränkt* hat, behandelt Vorberg auch die der Römisch-Katholischen, der

Evangelischen Brüder-Kirche, der Evangelisch-Lutherischen und der Griechisch-Katholischen Kirche. Um das ausführen zu können, hat er eine neue Umfrage gehalten. Die im Jahre 1899 versandten Fragebogen wiesen Mängel und Unklarheiten auf, die sich in den mangelhaften und unklaren Antworten widerspiegelten. Vorberg stellt (S. 21 ff.) für künftige Umfragen ein Musterformular auf, dessen sorgfältige Ausfüllung dem Bearbeiter die Arbeit leicht machen würde; wenn es eben sorgfältig ausgefüllt wird. Aber das Wenn! Schon die einfachen Fragebogen von 1899 sind zum Teil recht dürftig ausgefüllt. Seitenweis nichts als „nein" auf die Fragen. Da sämtliche Fragebogen, die dem Unterzeichneten für seine Arbeit zur Verfügung standen, von den Herren Geistlichen selbst ausgefüllt waren, mußte er sich mit der erteilten Auskunft begnügen. Rückfragen auf die vielen Nein hätten als Beleidigungen empfunden werden können. Die Fragebogen aus Berlin und den Vororten aber sind fast durchweg von den Küstern ausgefüllt worden, und da war Vorberg gezwungen, sich vielfach um Auskunft an die Herren Geistlichen zu wenden. Das Ergebnis war zum Teil überraschend. Vorberg führt als Beispiel die Auskunft an, die er vom Küster und danach auf eine Rückfrage vom Pfarramt über das Große Friedrichs-Hospital und -Waisenhaus in Berlin erhalten hat: die Auskunft des Küsters findet sich mit 2 Reihen ab, das Pfarramt liefert 26. Eine besonders wertvolle Zugabe des Vorbergschen Buches ist das Verzeichnis der Schriften, die bis in die neueste Zeit über die Geschichte und die Verhältnisse der einzelnen Kirchen veröffentlicht worden sind. In den Fragebogen war nur um Angabe von „bemerkenswerten geschichtlichen Urkunden (Pfarrchroniken) und dergleichen", die im Pfarrarchiv aufbewahrt wurden, ersucht. Vorberg hat seine Aufgabe erweitert und damit den Grund zu einem Quellenwerk der brandenburgischen Kirchengeschichte gelegt. — Überraschen wird manchen die Organisation der Römisch-Katholischen Kirche auf märkischem Boden (S. 49 ff.).

Paul Schwartz.

B. Eingesendete Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Oktober 1905 bis Juni 1906.

Hanover and Prussia 1795—1803. A study in Neutrality by **Guy Stanton Ford,** B. L., Ph. D., sometime Scholar in European History in Columbian University, Instructor in History in the Yale University. New York, The Columbia University Press, The Macmillan Company, agents London P. S. King & Son, 1903. [Studies in History, economics and public law edited by the faculty of political science of Columbia University vol. XVIII, Nr. 3.]

Theodor Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Auswahl hrsg. von **Hermann Berdrow.** Stuttgart u. Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger (Cottasche Handbibliothek Nr. 121). 1 Mk.

Jauer. Ein Wegweiser durch die Heimat und ihre Geschichte. Von **Otto Reischwitz.** 2. Aufl. Jauer. Osk. Hellmann.

Geschichtsbilder aus Leopold von Rankes Werken, zusammengestellt von Dr. **Max Hoffmann**, Gymnasialprofessor a. D. Mit einem Bildnis Leopold von Rankes. Leipzig 1905, Duncker & Humblot. 6 Mk.

Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände 1640—1688 von Dr. **Hugo Rachel.** [Staats- und wissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller und M. Sering XXIV, 1.] Leipzig 1905, Duncker & Humblot.

Der Kurfürstentag zu Mühlhausen 18. Okt. bis 12. Nov. 1627. Von Dr. **Karl Breuer.** Bonn 1904, Karl Georgi, Univ.-Buchdruckerei.

Aus 7 Jahrzehnten. **Erinnerungen von Christoph von Tiedemann,** I. Bd. Schleswig-holsteinische Erinnerungen. Leipzig 1905, S. Hirzel.

Die politische Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten **Anselm von Feuerbach.** Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des politischen Denkens in Deutschland von **Joseph Breuer.** (Straßburger Dissertation.)

Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. Von Dr. phil. **Hermann Krabbo,** Privatdozenten an der Universität Berlin. Berlin 1906, E. Ebering. [Historische Studien Heft 53.]

Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und **die Jülichsche Frage 1725—1729.** Von Dr. **Aug. Rosenlehner,** Privatdozenten an der Universität München. München 1906, C. H. Beck.

Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten, hrsg. von **R. Döbner.** [Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 79.] Leipzig 1905, S. Hirzel. 12 Mk.

Wilhelm Assmanns Geschichte des Mittelalters von 375—1517. Zur Förderung des Quellenstudiums für Studierende und Lehrer der Geschichte sowie zur Selbstbelehrung für Gebildete. Dritte neu bearbeitete Auflage, hrsg. von Prof. Dr. **L. Viereck,** Oberlehrer an der Oberrealschule in Braunschweig. III. Abteilung. 2. Lieferung: Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters: Deutschland, die Schweiz, Italien, von Prof. Dr. R. Fischer, R. Scheppig, L. Viereck. Braunschweig 1906, Fr. Vieweg & Sohn. 7 Mk.

Erzieher des preußischen Heeres, hrsg. von **v. Pelet-Narbonne.** Major **Balck:** Prinz Friedrich Karl. Generalmajor z. D. **v. Voß:** Yorck. Berlin 1906, B. Behrs Verlag.

Die Fürsorge des Gutsherrn für sein Gesinde. (Brandenburgisch-preußische Geschichte.) Von Dr. **Justus Wilhelm Hedemann,** Privatdozenten in Breslau. Sonderabdruck aus der Festgabe für Felix Dahn zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum usw. I. Breslau 1905, M. u. H. Marcus.

Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis zum 19. Jahrh. von Dr. **Ernst Lennhof.** [Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 79.] Breslau 1906, M. u. H. Marcus.

Geschichte von Pommern von **Martin Wehrmann,** Bd. II: Bis zur Gegenwart. [Deutsche Landesgeschichten, hrsg. von Armin Tille. Fünftes Werk.] [Allgemeine Staatengeschichte III. Abteilung.] Gotha 1906, Fr. Andr. Perthes. 7 Mk.

Geschichte der Stadt Berlin von **Friedrich Holtze.** [Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte, hrsg. von **F. Thudichum** I, 3.] Tübingen 1906, H. Laupp. 3,50 Mk.

Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. Von Dr. **Hermann Klaje.** Mit einer Kopie der Karte von Schävius. Gotha 1906, Fr. Andr. Perthes. 3,60 Mk.

Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes. Von **P. Clauswitz,** Stadtarchivar. Festschrift zur silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten usw. hrsg. vom Verein für Geschichte Berlins. Berlin 1906, E. S. Mittler & Sohn. 2,50 Mk.

Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung, von **Ernst Schaumkell.** [Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.] Leipzig 1905, B. G. Teubner. 16 Mk.

Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrh., von Dr. **Ernst Baasch,** Bibliothekar der Kommerzbibliothek in Hamburg. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. XXI.] Hannover und Leipzig 1905, Hahnsche Buchhandlung. 4 Mark.

Hardenberg und die preußische Verwaltnng in Ansbach-Baireuth von 1792—1806. Von **Fritz Hartung.** Tübingen 1906, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 5 Mk.

Paul Matter: Bismarck et son temps. L'action (1862—1870). Paris 1906, Felix Alcan. 10 fr.

Repetitorium der deutschen Geschichte. Neuzeit. Im Anhang brandenburgisch-preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Berlin 1906, Alexander Duncker. 3,50 (geb. 4) Mk.

Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, hrsg. vom **Großen Generalstabe,** 9. Heft: Aus den Garnisonen von Berlin und Potsdam 1803—1806. Berlin 1906, E. S. Mittler & Sohn.

Die Schlacht bei Liegnitz, von **Curt Tröger.** [Sonderabdruck aus Heft 1 der Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz.] Liegnitz 1906.

Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt. Ein Beitrag zur Politik der deutschen Kleinstaaten während des Siebenjährigen Krieges, von Dr. **Hermann Meyer.** [Wiss. Beilage zum Bericht der Realschule in Eilbeck zu Hamburg.] Hamburg 1906. Prgr.-Nr. 912.

Die Kirchenpolitik der Hohenzollern. Von einem Deutschen. Neuer Frankfurter Verlag. 1906.

Staatliche Theorie des Geldes. Von **Georg Friedrich Knapp.** Leipzig 1906, Duncker & Humblot. 8,80 Mk.

Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. Seine kriegerische Tätigkeit im westlichen Mitteldeutschland und sein Feldzug an die untere Elbe 1630. Auf Grund archivalischer Forschungen dargestellt von Dr. **Rudolf Herold.** München 1906, C. H. Beck. 2,50 Mk.

Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh., hrsg. von der K. Akademie d. W. in Berlin. **Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung.** Bd. 8. Akten vom 24. Mai 1748 bis 1. August 1750, bearbeitet von **G. Schmoller und O. Hintze.** Berlin 1906, Paul Parey. Geb. 21 Mk.

Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550—1621), nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen, aus dem gräflich Dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten hrsg. von **C. Krollmann.** [Publ. des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.] Leipzig 1905, Duncker & Humblot.

Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen **Albrecht von Bernstorff,** Staatsministers und kaiserlich deutschen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters in London, und seiner Gemahlin Anna geb. Freiin von Koenneritz, hrsg. von Dr. phil. **Karl Ringhoffer.** Berlin 1906. E. S. Mittler & Sohn. 12 (geb. 13,50) Mk.

Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. In 9 Bänden. Von **Theodor Lindner.** Bd. 4: Der Stillstand des Orients und das Aufsteigen Europas. Die deutsche Reformation. Stuttgart u. Berlin 1906, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 5,50 Mk.

Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Mit einer Beilage über das Geschlecht von Alten. Von Prof. Dr. **Werner Wittich** in Straßburg i. E. [Erweiterter Sonderabdruck aus der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.] Berlin, Stuttgart, Leipzig, W. Kohlhammer. 4 Mk.

D. **Ernst Constantin Ranke,** Professor der Theologie zu Marburg. Ein Lebensbild, gezeichnet von seiner Tochter **Etta Hitzig.** Mit einem Bildnis vom Jahre 1886. Leipzig 1906, Duncker & Humblot. 6 Mk.

In Spanien und Portugal. Tagebuchblätter aus den Jahren 1869—1871 von **Theodor von Bernhardi.** [Aus dem Leben Theodor von Bernhardis Bd. IX.] Leipzig 1906, S. Hirzel. 10 (geb. 12,50) Mk.

Dem Andenken der Universität Frankfurt (26. April 1506 bis 18. August 1811). Festschrift zur 400. Wiederkehr ihres Gründungstages, 26. April 1506.

Ernst Lieber als Parlamentarier, von **Martin Spahn.** Gotha 1906, Fr. Andr. Perthes, A.-G. 1,50 (geb. 2) Mk.

Der Teltow (Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow). 1. Teil: Von der ältesten Zeit bis zum Ende des großen Krieges. Im Auftrage des Kreises bearbeitet von **Willy Spatz.** Berlin 1905, Rob. Rohde.

Preisausschreiben.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas „**Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz**“. Der Preis beträgt 500 Mark, dazu werden noch 32 Mark für jeden Druckbogen Autorengeld bezahlt. Die Arbeiten sind in der bekannten üblichen Weise (Namen in verschlossenem Briefumschlag, Kennwort) bis zum 1. Januar 1908 an den Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht in Görlitz einzuliefern.

Urkundliche Quellen zu der Arbeit sind reichlich in den Archiven der Oberlausitzer Städte, sowie im Hauptstaatsarchive zu Dresden, auch sonst in Schloß- und Kirchenarchiven vorhanden. Es kommt hauptsächlich darauf an, die Sonderforschungen an die gesicherte Grundlage des Generalstabswerkes anzuschließen und eine streng wissenschaftliche Arbeit bleibenden Wertes zu liefern.

I.

r inneren Geschichte Preußens während der französischen Revolution. Gentz und Humboldt[1].

Von

† Paul Wittichen.

Drei Wege standen der inneren Politik des Nachfolgers des großen drich offen. Friedrich Wilhelm II. konnte entweder, wie sein Oheim, den seiner Individualität entsprechenden Änderungen in der Organion der obersten Staatsbehörden vom Kabinett aus weiterregieren. s Gros des zivilen und militärischen Beamtentums, die wichtigste itze der Monarchie, mußte in diesem Fall durch einige Konzessionen Krone enger verpflichtet werden. Der Adel behielt seine ungemein orzugte Stellung und die leitende Rolle in Heer und Beamtentum. s war die Politik, die Friedrich Wilhelm im wesentlichen tatsächlich lgt hat. Eine zweite Möglichkeit bestand darin, daß die Krone, um einen stärkeren Halt im Volke zu verschaffen, die Landstände, die, Ausnahme der westlichen Provinzen, nur noch der Form nach beden, zu neuem Leben erweckte. Da eine solche Reform politisch vor m dem mächtigsten Stand im Staat, dem Adel, zugute kommen ite, konnte mit ihr eine Milderung seiner sozialen Vorrechte verbunden den. Die letzte Möglichkeit endlich war, daß die Monarchie, auf straff disziplinierte Bureaukratie gestützt, den halb revolutionären such machte, den Staat gewissermaßen umzuschaffen, den Adel seiner

---

1) Vorliegende Veröffentlichung stellt Kapitel II des ersten Buches und rste Hälfte von Kapitel I des zweiten Buches der Gentzbiographie dar, die Bruder mit Unterstützung der Göttinger Wedekindstiftung begonnen und seinem Tode unvollendet hinterlassen hat. Einige Zusätze und Änderungen durch die neuesten Humboldt-Publikationen veranlaßt worden.

F. C. Wittichen.

sozialen und wirtschaftlichen Vorrechte zu entkleiden und die innere Entwicklung so auf eine breitere Basis zu stellen, eine Politik, zu der freilich nicht nur ungewöhnliches Talent, sondern auch günstige Zeiten und ein großer Optimismus gehörten, und die dereinst unter ganz andern Umständen im Zwange der Not ergriffen werden sollte. Zu all diesen Möglichkeiten waren Keime in dem Preußen Friedrich Wilhelms II. vorhanden. Ganz ausgeschlossen war nur die Verwirklichung der im Laufe seiner Regierung häufig genug auftauchenden publizistischen Wünsche nach einer Volksvertretung im englischen oder französischen Sinne[1]). Es gab in Preußen noch keinen Bürgerstand, der sich mit dem Adel an Zahl, Wohlhabenheit und Bildung gleichzeitig hätte messen können[2]). Die wenigen zugleich vermögenden und intelligenten bürgerlichen Familien der Hauptstadt und der größeren Provinzialstädte des Ostens konnten schon aus dem einfachen Grunde nicht den Stoff zu einem preußischen Abgeordnetenhause abgeben, weil die meisten von ihnen noch, als Juden, eine sonderrechtliche Existenz führten; und die westlichen Provinzen, in denen ein kräftiges und wohlhabendes Bürgertum bestand, kamen doch wieder an politischer Bedeutung der kompakten Masse der östlichen nicht gleich.

Als Friedrich Wilhelm den Thron bestieg, konnte es zunächst scheinen, als ob mit ihm eine Revolution von oben beginnen sollte. Hatte ihm doch der mächtigste seiner Günstlinge, das Haupt der Rosenkreuzer, Wöllner, noch bis unmittelbar vor Friedrichs Tod Vorträge halten dürfen, die nichts geringeres, als eine Neuschöpfung des Staates ins Auge faßten[3]). Da war nicht nur von der Beseitigung fast des

1) Siehe z. B. Schön an Frey Febr. 1797 in: „Studienreisen eines jungen Staatswirts" S. 631.

2) Krug, Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staats (Berlin 1805) 1, 224, schätzt das agrarische Nationaleinkommen auf 245 Mill., das von Industrie, Handel und Gewerbe auf 12,5 Mill. Taler. Auf dem Lande aber dominierte der Adel durchaus, materiell wie geistig. Über die unglaublich geringe Bildung der meisten Kaufleute und Fabrikanten, selbst nach 1815, siehe Goldschmidt, Leben des Staatsrats Kunth S. 31 f. Indem selbst Cavaignac, La formation de la Prusse contemporaine I, 169, diesen Unterschied zwischen preußischem und französischem Bürgertum der Zeit zugibt, bricht er seiner eigenen Kritik des Preußen vor 1806 die Spitze ab. Die Blüte der wesentlich bürgerlichen Literatur darf nicht dazu führen, mit Dilthey, Leben Schleiermachers I, S. VI, von der „Breite der Kultur der Mittelklassen" zu sprechen, soweit es sich um Preußen handelt.

3) Für das Folgende s. Bailleus Artikel Wöllner in der Allg. Deutschen Biographie und die von ihm veröffentlichte Denkschrift in den Märkischen Forschungen 20, 252 ff.

ganzen friderizianischen Protektionssystems die Rede gewesen, Wöllner hatte die Bauernbefreiung und die Aufhebung der Steuerexemptionen des Adels und der Stifter in einem Atem verlangt, eine allgemein progressive Klassensteuer als Ideal aufgestellt und die stärksten Eingriffe in das Eigentum, wie die allmähliche Verwandlung der großen Rittergüter in Bauernhöfe, empfohlen. Mit revolutionärer Rücksichtslosigkeit setzte er sich über die noch bestehenden ständischen Einrichtungen hinweg, indem er riet, ohne die Stände zu befragen, die kurmärkische Landschaft, den letzten Vereinigungspunkt, der den Ständen nach Aufhebung der Landtage geblieben war, kurzerhand zu beseitigen. Die „Entschädigung" sollte darin bestehen, daß den Ständen die landesherrlichen Schulden, auf denen die $2^1/_2$ Jahrhunderte alte Einrichtung beruhte, abgezahlt wurden. „Um alles Geschrei der Landstände zu vermeiden", so hieß es in einer dieser Ausarbeitungen, möge der König das Ministerium, „wo Privatabsichten herrschen", umgehen und sich darauf beschränken, von dem Tribunal, „wo die alten ehrlichen Leute und erfahrenen Juristen sitzen", ein zweifellos günstiges Rechtsgutachten einzuholen. Gleichzeitig mit all diesen nur durch revolutionäre Energie zu verwirklichenden wirtschaftlichen Reformen sollte nach Wöllners Wunsch die religiöse Aufklärung durch die Machtmittel des Staats ins Herz getroffen werden. Es bedurfte nicht erst des verächtlichen Charakters des vom Landpfarrer zum Minister aufgestiegenen Mannes, um ein so dilettantisches, in seinen einzelnen Teilen unvereinbares Reformprogramm scheitern zu machen. Wöllner hat von seinen gegen die herrschende Stellung des Adels gerichteten Plänen nur einige unbedeutende Details durchzusetzen vermocht, wenn er sich überhaupt im Besitz der Macht große Mühe gegeben hat, die wesentlichen Punkte zur Durchführung zu bringen[1]. Er hatte einerseits den Adel, anderseits im Beamtentum alles gegen sich, was ein Gefühl für Unabhängigkeit und Würde besaß. Andere gleich radikale Vertreter einer Reformpolitik sind unter Friedrich Wilhelm nicht aufgetreten. Aber sein Nachfolger hat dann wirklich unter Verzicht auf die kirchenpolitischen Maßregeln die Richtung auf wirtschaftliche und soziale Reformen zähe verfolgt.

Weniger in die Augen fallend als die Tätigkeit Wöllners waren die Bestrebungen, die darauf abzielten, die Landstände zu neuem Leben zu erwecken. Als das bereits publizierte Allgemeine Landrecht im Frühjahr 1792 suspendiert worden war, ging der Großkanzler Carmer in

1) Hierzu s. neuerdings die von Naudé veröffentlichten Denkwürdigkeiten des Grafen von der Schulenburg (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. XV. 2).

einem Immediatbericht zum Angriff gegen die Gegner mit den Worten vor: „Ich bin völlig überzeugt, daß Insinuationen, welche Ew. K. M. gegen das Gesetzbuch gemacht worden, von einigen wenigen mit einer aristokratischen Regierungsform schwanger gehenden Köpfen herrühren, denen daran gelegen ist, die Sache erst zu verschieben, dann nach und nach zu untergraben und solchergestalt ihre eigenen Plane und [auf?] Anmaßung der gesetzgebenden Gewalt zur Reife zu bringen [1].“ Ohne die Tragweite solcher polemischen Worte zu überschätzen, darf man doch nicht zweifeln, daß die Bedeutung der Stände in ihren eigenen Augen wie in denen des Königs gegenüber den Zeiten Friedrichs stark gestiegen war. Zwar den vereinzelten Antrag der ostpreußischen Stände auf dem Huldigungslandtag in Königsberg, regelmäßig alle drei Jahre einen Landtag abhalten zu lassen, lehnte Friedrich Wilhelm ab [2]. Aber die gleichzeitige Anordnung, daß der Entwurf des Allgemeinen Landrechts in allen Provinzen den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden solle [3], war doch ein Zeichen, wie hoch der König ihre Bedeutung einschätzte, trotzdem ihnen eine eigentliche politische Organisation fehlte. Ihre Opposition, die schon allein durch die völlige Ignorierung ihrer Existenz in dem neuen Gesetzbuch gerechtfertigt war, hat ja dann auch wesentlich zum Beschluß der Suspension und der nochmaligen Revision beigetragen. Auch in einigen weniger wichtigen Punkten kam der König den Wünschen der Stände entgegen, und einzelne Reformen, wie die des Landarmenwesens von 1791, stützten sich wesentlich auf ständische Einrichtungen. Aber die friderizianische Bureaukratie, die ohnedies in allen leitenden Posten ausschließlich vom Adel besetzt war, erwies sich mächtiger, als die wohl nur zerstreuten und wenig energischen Ansätze zur Rehabilitierung der Landstände. Die größten Veränderungen, die unter Friedrich Wilhelm II. in der politischen Struktur des Staats getroffen wurden, geschahen zugunsten des Beamtentums [4]. Einige Monate nach seiner Thronbesteigung sprachen die Minister des Generaldirektoriums gegenüber Carmer noch den Grundsatz aus, daß ein „königlicher Bedienter“ jederzeit ohne Entschädigung, nur weil man seiner nicht

1) Siehe Stölzel, Suarez 359 f.

2) Siehe Lancizolle, Über Königtum und Landstände in Preußen (1846) S. 122 ff.

3) Siehe Stölzel a. a. O. 242.

4) Wir sprechen hier nur von dem Beamtentum im strikten Sinn. Über die zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms eingeführte Besserung der finanziellen Lage der Offiziere (Gehaltsaufbesserung und Überlassung der Ersparnisse an die Kompagniechefs) s. v. d. Goltz, Roßbach u. Jena 108 ff.

mehr bedürfe, entlassen werden könne [1]). Ein Jahr später setzte bereits ein Konklusum der Gesetzkommission fest, „daß ein königlicher Bedienter darum, daß seine Dienste nicht weiter nötig sind und die von ihm bekleidete Bedienung überhaupt aufgehoben wird, nicht schlechthin und ohne ihn wegen des verlorenen Postens völlig schadlos zu halten, dimittiert werden könne" [2]). Indem dann vier Jahre später das Allgemeine Landrecht das Vorrecht des Adels auf die höchsten Stellen im Staat von neuem fixierte, führte es zugleich mit dem Satz, daß eine Entlassung von Beamten nur infolge Majoritätsbeschlusses des Staatsrats gültig sei [3]), eine außerordentlich wichtige Neuerung ein, die im wesentlichem dem bürgerlichen Element im Beamtentum zugute kam. Zugleich gelang es der Bureaukratie, der in ihrem Schoß ausgebildeten staatsrechtlichen Doktrin Aufnahme in das neue Gesetzbuch zu verschaffen, und zwar trotz der Revision, die nur wenig daran zu ändern vermochte.

Die Kühnheit, mit der dieser Teil des Landrechts, auf die Vertragstheorie gestützt, den Rechten des Souveräns Rechte des Untertans gegenüberstellte, war freilich zunächst nur eine doktrinelle; denn Machtmittel zur eventuellen Erzwingung dieser Rechte waren nicht vorhanden. Aber auf die Anschauungen der jüngeren Beamten mußte eine solche mit Zustimmung des Monarchen veröffentlichte Staatslehre den größten Einfluß üben. Mit gleicher Kühnheit traten die Verfasser des Landrechts und im Verein mit ihnen die Gerichtshöfe den Rosenkreuzern und ihrem Anhang entgegen. Befanden sich doch im strafrechtlichen Teil des Gesetzbuchs zwei Paragraphen, deren grimmiger Humor offenbar auf die Rosenkreuzer gemünzt war: „Wer bei sonst ungestörtem Gebrauch seines Verstands", so lautete der eine, „gewisse Religionshandlungen oder zum Gottesdienst bestimmte Sachen zu vermeintlichen Zaubereien, Gespensterbannen, Citieren der Verstorbenen, Schätzegraben und anderen dergleichen abergläubischen Gaukeleien mißbraucht, soll mit 4 bis 8 wöchentlichem Gefängnis in der Frohnveste oder im Zuchthause bestraft werden [4])." Man sollte es nicht glauben, aber die Paragraphen gehörten wirklich zu den „Neuerungen", die von der Umgebung des Königs beanstandet wurden [5]). Ein wirklicher Erfolg dieser offenen Opposition des Beamtenstandes aber war, daß das Religionsedikt Wöllners drei Jahre lang

1) Siehe Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens seit dem Tode Friedrichs des Großen I, 157.

2) Siehe Perthes, Der Staatsdienst in Preußen (1838) S. 153.

3) A. L.-R. II, Tit. 10, §§ 98—101.

4) Teil II, Tit. 20, §§ 220 u. 221 des Entwurfs.

5) Siehe Stölzel a. a. O. 385 f.

überhaupt nicht zur Anwendung gelangte, obwohl es an Beispielen, die unter das Edikt fielen, nicht mangelte[1]); offenbar weil Wöllner von seiten der Gerichte lauter freisprechende Urteile erwartete.

Man würde fehlgehen, wenn man diese Erfolge des Beamtentums einzig und allein dem Eindruck zuschreiben wollte, den die Entwicklung der französischen Ereignisse von der Opposition der Parlamente an in Preußen gemacht hat. Auch ohne diesen mußte sich unter Friedrich Wilhelm II. die Selbständigkeit stärker regen als unter der einer gewaltigen Autorität genießenden Regierung seines Vorgängers. Aber ohne Einfluß sind die revolutionären Begebenheiten in Frankreich in Preußen auch nicht gewesen. Die Bedeutung des Beamtentums für die Monarchie mußte unter dem Druck dieser Ereignisse um so mehr wachsen, als eine stärkere Betonung des aristokratischen Elements im Staate, die dem König an sich vielleicht wünschenswerter gewesen wäre, der zum erstenmal auftretenden „öffentlichen Meinung" schnurstracks zuwidergelaufen wäre. Versuchen wir den Eindruck zu bestimmen, den die Revolution im Beamtentum, in der Armee und den Kreisen, deren Ansichten von einigem Gewicht waren, gemacht hat.

Die Zahl derjenigen Männer ist nicht groß, die von Anfang an erkannten, welche Bedeutung die Revolution für die innere Politik aller Staaten gewinnen mußte. Zu ihnen gehörte vor allem der Minister, der während der ersten Hälfte von Friedrich Wilhelms Regierung die auswärtige Politik Preußens geleitet hat[2]). Schon im Oktober 1789 unterzog Graf Hertzberg in einer seiner Akademiereden die französischen Kritiker des „despotischen" Preußens einer vernichtenden Gegenkritik, indem er eine vortreffliche Übersicht der politischen Struktur des Staates gab, ohne zu verhehlen, daß in der Armee und in der Handelspolitik Reformen wünschenswert seien, und indem er der Carmerschen Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit rühmend gedachte. Den großen Einfluß, den die Stände trotz mangelnder politischer Rechte auf die Regierung ausübten, hob er besonders hervor. Ein Jahr später ließ er sich dann über die Bedeutung des Adels für ein gesundes Staatswesen aus. Ein Staat, in dem der Adel wie in Frankreich zugrunde gerichtet werde, werde bald unter die Herrschaft eines Sulla, eines Cromwell oder gar eines Thomas Münzer

---

1) Siehe Spaldings Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt (1804) S. 120 f.

2) Für das Folgende siehe Huit dissertations du Comte de Hertzberg (auch Mémoires de l'Académie des sciences à Berlin 1786—87 [gedr. 1792] S. 645 ff.).

geraten. Denn „die Menge ohne Kopf" sei für den Despoten leicht zu beherrschen. So sehen wir den preußischen Staatsmann dieselben Wahrheiten, die eben damals Burke mit überzeugender Genialität in flammenden Worten der Welt verkündete, in gedrängter Kürze und bescheidener Form im Sitzungssaal der Berliner Akademie auseinandersetzen[1]). Wieder ein Jahr später nennt Hertzberg, indem er einen Vergleich zwischen den bisher vorgefallenen Revolutionen zieht, die französische „die außerordentlichste von allen, die man in der Geschichte kennt". Mit Pitt teilt er freilich den irrigen Glauben, daß die Revolution insofern für Europa günstig sei, als sie die französische Regierung zu größerer Mäßigung nach außen veranlassen werde. Aber er tadelt energisch, daß sie das Königtum so sehr herabgewürdigt, die Unterschiede der Geburt und des Ranges vernichtet und einen Despotismus der Demokratie eingeführt habe, der gefährlicher sei, als der monarchische. Doch war Hertzberg weit entfernt, der Gefahr mit den Waffen in der Hand gegenübertreten zu wollen, da sie zunächst nur Frankreich selbst betreffe. Hertzbergs Anschauungen werden, so dürfen wir annehmen, von dem größten Teil des Adels im allgemeinen geteilt worden sein. Bei einzelnen, wie bei Hertzbergs Kollegen Heynitz, mochte der Haß gegen die frivole Irreligiosität der meisten Revolutionäre eine besondere Rolle spielen[2]). Der stärksten Abneigung begegnete die Revolution in ihren Anfangsstadien begreiflicherweise in der Armee; der jugendliche Boyen fand sich mit seiner Sympathie für die Menschenrechte ziemlich allein[3]). Während so der herrschende Stand, der das hohe Beamtentum, die Armee und die Landwirtschaft und damit alle wesentlichen Elemente des damaligen Preußen vertrat, bewußt oder instinktiv die Gefahr erkannte, mit der die Revolution ihn und den Staat bedrohte, sehen wir das bürgerliche Beamtentum ihr mit Gleichgültigkeit oder mehr oder minder großer Sympathie begegnen. Als den reinsten Typus seiner Anschauungen können wir die Vorträge betrachten, die der Verfasser des Allgemeinen Landrechts 1791 und 1792 dem Kronprinzen über das gesamte Gebiet

1) Burkes Reflexions erschienen Nov. 1790; Hertzbergs Rede 30. September 1790. Burke hatte aber schon im Februar im Unterhaus den Kampf eröffnet.

2) Siehe die Auszüge aus Heynitz' Tagebüchern bei Steineke, Heynitz (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. XV. 2. S. 143 ff).

3) Siehe Meinecke, Boyen I, 32. — Ob Gneisenau, wie Pertz, Leben Gneisenaus I, 41 f. behauptet, schon 1790 der Revolution feindlich gegenüberstand, ist jedoch mindestens fraglich. Der von Pertz angeführte Brief aus d. J. 1830 (gedr. von Delbrück V, 597) beweist gar nichts.

der Staatsverwaltung gehalten hat[1]). Suarez legt in ihnen die Revolution ausschließlich den Sünden der Monarchie, der Unordnung in den Finanzen und dem Mißbrauch der Staatsgewalt zur Last. So lange der Staat gute Gesetze gebe und keine übermäßigen Steuern auflege, so lange werde „die beredteste Deklamation gegen alle monarchische Verfassungen" nicht imstande sein, „ein einziges Dörfchen" zum Aufstande zu bewegen. Rousseau, Mably und andere viel angeklagte Schriftsteller seien ganz unschuldig an der Revolution. Auch ohne Rousseau werde sich das Volk gegen schlechte Regenten empören, wie es sich in Konstantinopel und St. Petersburg öfters empört habe. Ein so schlechter Politiker war also der große Jurist, daß er Janitscharen- und Strelitzenaufstände in Vergleich mit der französischen Revolution bringen konnte. Seine Darlegungen haben wahrscheinlich das Urteil seines Schülers bestimmt. Noch bei seiner Thronbesteigung war Friedrich Wilhelm III. von ihrer Wahrheit durchdrungen und sah der Entwicklung in Frankreich mit der moralischen Ruhe zu, die ein gutes Gewissen verleiht[2]); als ob es sich nicht um den Bestand seiner eigenen Herrschaft gehandelt hätte und als ob die besten Gesetze die verlorene Autorität zurückzugeben imstande wären. Suarez vertrat die Anschauung weiter Kreise. Er gehörte mit seinem Freunde und Mitarbeiter Klein zu den Mitgliedern der angesehensten gesellschaftlichen Vereinigung in Berlin, der sogenannten Mittwochsgesellschaft, in der der Minister Struensee, der Diplomat Dohm, liberale Theologen wie Spalding, Teller und Zöllner und die Häupter der literarischen Aufklärung Nicolai und Biester über die politischen Zustände wöchentlich zu debattieren pflegten[3]). Da fanden die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht nur milde Beurteiler, wie Suarez, sondern auch eifrige Verteidiger. Ein Dialog, den Klein im Anschluß an diese Debatten veröffentlichte, führt in der Person des Kleon und anderer Figuren begeisterte Anhänger der Revolution vor, deren einer sogar tadelt, daß dem Könige die auf die Verfassung bezüglichen Beschlüsse der Nationalversammlung zur Genehmigung vorgelegt worden seien. Kriton, der gegen die Enthusiasten den gemäßigten Standpunkt vertritt, spricht doch von der „ehrwürdigen Versammlung" =

1) Auszugsweise bei Stölzel S. 287—320; über die französische Revolution S. 298 f.

2) Siehe das von M. Lehmann veröffentliche Regierungsprogramm (Hist. Zeitschr. 61).

3) Siehe für das Folgende Klein, Freiheit und Eigentum in 8 Gesprächen über die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung (Berlin 1790), Stölzel a. a. O. 178 ff. und Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. II, 201 ff.

ıß der Fürst weniger Rechte habe, als das Volk, ist einleuchtend". s die wichtigste „Lektion", die die Könige aus der Revolution zu hen hätten, bezeichnet er, „daß die stehenden Armeen nichts gegen eine nze aufgebrachte Nation vermögen und daß die Macht der Obrigkeit ch zuletzt auf der Überzeugung von der höheren Weisheit und dem ßeren Wirken derer beruht, welchen die Vorsehung die Zügel der Reerung anvertraut hat". An einer anderen Stelle macht er freilich ıen Unterschied zwischen dem „Pöbel", womit er leider gegenwärtig ch den größten Teil des Volks bezeichnen müsse, nämlich „den unfgeklärten", und zwischen den höheren Ständen. Der „Pöbel" brauche torität, nicht Überzeugung[1]). Faßbarer als solche allgemeine Sätze das Ziel, das er einer weisen Regierung stellt, eben dasselbe, das tzberg 1784 in einer viel gelesenen Abhandlung[2]) empfohlen hatte: assungsmäßige Begründung von beratenden provinzialständischen Vermlungen aus Gutsbesitzern, städtischen und Bauern-Vertretern zumengesetzt. Hertzberg hatte sich allerdings wohl gehütet, nach Ausch der Revolution die vor fünf Jahren ausgesprochene Idee zu derholen; wenn Klein sie jetzt wieder hervorsuchte, so geschah das ıbar unter dem Einfluß der französischen Ereignisse. Es finden sich lose Widersprüche in der Schrift; so steht z. B. die Bemerkung, günstig es für den Staat sei, wenn in ihm noch andere Elemente, der Reichtum, und vor allem das erblich gewordene Gefühl der rbe und höheren Erziehung zur Geltung kommen, wie es beim Adel iere[3]), in auffallendem Gegensatz zu der durchgängigen Bewundernng „ehrwürdigen" Nationalversammlung, die diese Wahrheit so sehr vertte. Man sieht, wie sich der Verstand gegen die instinktive Sympie des Bürgerlichen mit dem Emporkommen des „Tiers" zu sträuben nnt. Auch die Gefahren einer plötzlichen Aufhebung der Erbuntergkeit werden hervorgehoben. Solche Anschauungen sind aber das erste an Mäßigung, das in der Schrift hervortritt. Der Radismus, wie ihn Klein in der Person des Kleon darstellt, äußerte sich der Mittwochsgesellschaft u. a. auch in einem Vorschlag eines der tglieder, die Universitäten abzuschaffen, über den ernsthaft debattiert de. Der Antragsteller meinte echt rousseauisch, der Jüngling könne nach der Schule allein weiterbilden. Ein anderes bedeutendes Mit-

1) a. a. O. 17 f.

2) Sur la forme des gouvernements et quelle en est la meilleure, gebr. den Huit dissertations.

3) S. 30 a. a. O.

glied der Gesellschaft, der Minister Struensee, war in anonymen Aufsätzen der Berliner Monatsschrift schon vor Berufung der Generalstände für die politischen Aspirationen des dritten Standes eingetreten; er fand die Verdoppelung seiner Vertreter noch eine sehr mäßige Forderung und meinte, es sei „gegen den simpeln Menschenverstand, daß die Geistlichkeit, die sich eigentlich bloß mit geistigen und religiösen Sachen zu beschäftigen hat, einen so großen Einfluß auf die Bestimmung zeitlicher und irdischer Gegenstände, besonders der Geldangelegenheiten eines Staats haben soll, als ihr nach der Konstitution Frankreichs zukommt“. Doch war er weitblickend genug, aus der Berufung der Stände große Verwirrungen für Frankreich vorauszusagen. Statt einer Restauration der Finanzen werde ein gewaltiger Streit um die Konstitution ausbrechen. Und Necker erfährt eine scharfe Kritik als Finanzier wie als Staatsmann[1]).

Keine noch so abgeschlossene Bureaukratie vermag sich den Einflüssen ihrer Umgebung zu entziehen. In der Mittwochsgesellschaft, die höhere Beamte und bürgerliche Kreise Berlins vereinigte, sehen wir noch die Staatsgesinnung kräftig vertreten, wenn auch die Richtung der Sympathien nicht zu verkennen ist. Das Gros des Beamtentums aber, das dem Mittelstand entstammte und sich in dessen Verhältnissen bewegte, war den Strömungen der Zeit rückhaltloser ergeben. Es war ein üppiges, wenn auch keineswegs besonders wohlhabendes Geschlecht, der Mittelstand in jenen Jahren. Suarez klagte schon 1778, daß der Luxus in keinem Stande mehr als in den mittleren bürgerlichen Klassen überhand genommen habe; „er verschlingt alles, was sonst unsere weisen Vorfahren als ihren Notpfennig zurückzulegen bedacht waren“[2]). Ungewöhnlich laxe Anschauungen herrschten allgemein, aber vorzugsweise doch in den Städten, in geschlechtlicher Beziehung. Bei der Beratung über das Allgemeine Landrecht konnte ein Oberkonsistorialrat die allgemeine Erlaubnis zur Ehe zur linken Hand, ein ständischer Deputierter sogar ernsthaft die Polygamie vorschlagen, und zwar in der Absicht, der wachsenden Sittenlosigkeit zu steuern[3]). Die Irreligiosität hatte zu Beginn der 80er Jahre solche Fortschritte gemacht, die sogenannte Freigeisterei hatte einen so mutwillig spottenden und absprechenden Ton angenommen, daß selbst ein Liberaler wie Spalding ernsthafte Besorg-

1) „Über den neuesten Finanzzustand Frankreichs oder die Neckersche Finanzverwaltung“, Jahrg. Nov. 1788 bis Jan. 1791. Von neuem gedruckt in: Struensee, Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirtschaft. Berlin 1800, Bd. 2 u. 3, bes. Bd. 2, S. 346—52 u. ff.

2) Stölzel a. a. O. 108.

3) a. a. O. S. 389.

sie für das Schicksal der schwachen Charaktere und der aufwachsenden enerationen hegte [1]).

Ein solcher sittlicher Zustand pflegt im allgemeinen der Aufnahme nd Entwicklung radikaler Anschauungen besonders günstig zu sein. In er Hauptstadt war der Boden noch in anderer Weise vorbereitet. Das i steter Volksvermehrung begriffene Berlin, der Mittelpunkt einer jungen roßmacht, deren ehrgeiziges Selbstbewußtsein es voll mitempfand, er- angelte doch des praktischen politischen Interesses, das an die Gegen- irt knüpft. Geistige Traditionen, die über die letzten Jahrzehnte ausgereicht hätten, waren nicht vorhanden. Zudem begann, seit der f in den letzten Zeiten Friedrichs II. gewissermaßen aufgehört hatte existieren, ein Element in den Vordergrund der Gesellschaft zu treten, überall, wo es in Masse auftritt, zur Desorganisation des Vor- denen dient: die Juden. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, wie e rechtlich noch völlig abgesonderte „Nation" — so hießen sie da- s —, auf den Reichtum einer Anzahl ihrer Glieder gestützt, gesell- ftlich zu einer gewissen Bedeutung gelangte. Ihr Bestreben war es ürlich, sich aus ihrer Sonderstellung zu befreien, und alles, was dazu utragen schien, mußte von ihr mit Freuden begrüßt werden. So : ein einflußreiches Element des Mittelstands der nivellierenden fran- ischen Bewegung von Natur günstig gesinnt, und die übrigen waren iso der Meinung, daß der dritte Stand in Frankreich auch ihre :eressen verfechte. Nun fehlte freilich dem Bürgertum im Gegensatz zum :l mit seinen Offizierkorps und den Resten seiner ständischen Ver- ung jeder öffentliche politische Mittelpunkt. Die Literatur allein, die fast völlig beherrschte, bot keinen oder doch nur einen täuschenden tz dafür. Aber der bürgerliche consensus omnium bildete doch einen n Wall, den zu zersprengen ein schwieriges Unternehmen war, wir werden später sehen, wie irrig die von einem der späteren Re- ner ausgesprochene Ansicht war, daß die Krone durch eine große :Kreierung von 100 angesehenen Gelehrten und Bürgern der öffent- en Meinung eine andere Richtung hätte geben können [2]).

---

1) Spaldings Selbstbiographie S. 105 ff.

2) S. Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls H. von ben I, 134 ff. — Die geheimen Gesellschaften, über deren Tendenzen und en Umfang in Preußen wir für diese Zeit gänzlich ununterrichtet sind, lasse hier außer acht. Von Bedeutung scheinen sie, von den Rosenkreuzern ab- ehen, mit denen der Hof zusammenhing, erst in den ersten Jahren Friedrich ilhelms III. geworden zu sein. Die Mittwochsgesellschaft, deren Tendenzen ir geschildert haben und die sich bei Erlaß des Ediktes über die geheimen Ge-

Auch Friedrich Gentz war der bürgerlichen öffentlichen Meinung zunächst mit ganzem Herzen zugetan. Eben die Kreise, denen die Mitglieder der Mittwochsgesellschaft angehörten, die Klein, Spalding, Nikolai, bildeten mit den Refugiéfamilien der Ancillon, Haindhelin, Beguelin, Matthis und Lagarde den Hauptverkehr der Gentzschen Familie. Ein persönliches Moment, so dürfen wir vermuten, bestärkte ihn in seinen Sympathien. So lange das friderizianische Preußen in alter Strenge bestand, so lange war es gewiß, daß er mit allen seinen Fähigkeiten nie zu einem bedeutenderen Posten im Staate gelangen werde; die bürgerlichen Kabinettsbeamten hatten noch nicht den Einfluß gewonnen, der später ihre Stellung zu einer vielbegehrten machen konnte. Kein Wunder, daß der Schein von Macht und Bedeutung, der so viele früher namenlose bürgerliche Existenzen in Frankreich umgab, faszinierend wirkte. „Das Glück, in einer großen Sphäre tätig zu sein, das Glück, Gesetze zu geben und zu regieren, der selige Genuß, auf einem großen und freien Schauplatz durch Einsicht oder Beredsamkeit zu glänzen — das allein ist jenes Wesentliche, welches den Enthusiasmus so vieler Menschen angefacht hat und ihn vielleicht ewig unterhalten wird." So bekennt Gentz selbst, als er die instinktiven Vorurteile der Jugend mit reifer politischer Reflexion vertauscht hatte [1]). Es kam hinzu, daß ihm jegliche Erfahrung abging. Wenn ein in allen Künsten der Politik erfahrener Prinz, wie der Bruder des großen Friedrich, als er Ende 1788 in Paris weilte, von der letzten Notabelnversammlung den Eindruck erhielt, daß die Krisis mit einer liberalen Musterverfassung abschließen werde [2]), so war es nicht zu verwundern, wenn ein 24jähriger junger Beamter sich durch die Beredsamkeit temperamentvoller und patriotischer Männer täuschen und zur Nachahmung reizen ließ. Noch lange erinnerte sich Henriette Herz der feurigen Lobreden des jungen Gentz auf die französische Opposition. Auch das eben so verächtliche wie vielgepriesene Ereignis des 14. Juli und die scheußliche Ermordung wackerer Offiziere wird er wohl mit derselben verblendeten Rührung über die Erlösung der in der Bastille schmachtenden „Opfer des Despotismus" — in Wirklichkeit handelte es sich um 4 oder 5 gemeine Verbrecher — aufgenommen haben, mit der es von der übrigen Berliner Gesellschaft begrüßt wurde [3]). Das Lob der preußischen Monarchie, das der alte

sellschaften (1792) auflöste (s. Göckingk, Nicolais Lebens S. 90 f.), war doch mehr eine Vereinigung hoher Beamten als ein politischer Klub.

1) S. Hist. Journal II, 157 f.

2) Siehe Krauel, Prinz Heinrich als Politiker S. 45.

3) Siehe Fürst, Henriette Herz S. 266 ff. Unrichtig ist aber die, übrigens

ßberg gegenüber der kritiklosen Verherrlichung der Pariser Pöbelherr-
ft verkündete, mußte bei solcher vorgefaßten Stimmung wirkungslos
überrauschen. Auch die Bekanntschaft, die Gentz im Herbst 1789
einem angesehenen, außerhalb der Berliner Kreise stehenden Publi-
n schloß, war zunächst nicht geeignet, ihn auf andere politische Wege
führen. Doch hob sie ihn über seine Berliner Umgebung empor und
schon deswegen von Bedeutung für seine Entwicklung. Bei einem
übergehenden Aufenthalte in Breslau lernte er den würdigsten Ver-
er der alten Aufklärung, Christian Garve, kennen, mit dem sein Vater
rend seiner Breslauer Amtszeit schon einigen Verkehr gepflogen hatte,
binnen kurzem erwarb er sich die väterliche Freundschaft des vor-
lichen Mannes. Dieser vornehmlich an den Klassikern des Alter-
s gebildete Geist pflegte sich selbst gern bescheiden „den Wetzstein des
standes“ im Gegensatz zu großen spekulativen Denkern zu bezeichnen.
ne philosophische Schriftstellerei erstreckte sich über die meisten geistes-
enschaftlichen Gegenstände, mit Vorliebe aber behandelte er die
ral. Jeder gewaltsamen Dialektik fremd, wie sie Kant nur allzugern
e, hielt er sich an die realen Vorgänge des Lebens, die er mit seinem
hologischen Blick betrachtete. Er war mehr verständiger Interpret
Vorhandenen als Verkünder des Seinsollenden oder tiefsinniger Ent-
er des Werdenden und Zukünftigen. In seiner schematisierenden
ibie steckte ein gutes Teil Pedanterie, was denn auch neben anderen
inden die ungerechte Verachtung erklärt, mit der später die Roman-
r und unter ihrem Einfluß Schleiermacher[1]) über ihn herfielen. Ein
er und flüssiger Stil ging ihm über alles; er meinte wohl, der
riftsteller müsse auch den schwerbegreifenden und den oberflächlichen
r nicht aus den Augen lassen. Ohne ein vollständiges System der
ral zu entwickeln, hielt er doch Kant gegenüber an dem alten Ge-
en der Aufklärung fest, daß das Streben nach „Glückseligkeit“ die
ntliche Triebfeder der Moral sei, mit anderen Worten: er verzichtete
in diesem Punkte auf die Rolle des Sittenlehrers und beließ es bei
Erklärung des Bestehenden. Sehr einsichtsvoll behandelte er den
erschied von Privat- und Herrschermoral. Kein größerer Gegensatz ist
bar, als der zwischen den schneidenden und durch ihre Einfachheit

rere Jahrzehnte später geschriebene, Darstellung der Frau Herz, als ob nach
Flucht des Königs die Umkehr in den Gesinnungen ziemlich allgemein ge-
en sei. Es könnte sich höchstens um eine momentane Schwankung handeln.

1) 1793 liebte Schleiermacher noch Garves Schriften „ganz vorzüglich“,
lus Schleierm. Leben I, 123. 1800 die ungerechte und gehässige Kritik im
enäum (Werke I, 509 ff.).

blendenden Konstruktionen Kants auf diesem Gebiete und den die Realität der Dinge zugrunde legenden Ausführungen Garves in seiner Abhandlung „Über die Verbindung der Moral und Politik", die dabei keineswegs eines edlen Freimuts ermangelten[1]). Die eigene Zeit, die augenblicklichen menschlichen Zustände, namentlich die politischen, waren Garve besser bekannt als seinem größeren Zeitgenossen. Durch den ihm befreundeten Minister Hoym, den Chef der schlesischen Verwaltung, war er über die inneren Vorgänge bisweilen trefflich informiert und wußte sie scharfsinnig zu beurteilen[2]). Allgemeine Verehrung genoß sein lauterer und wahrhafter Charakter, der anders als der Kants von jeder Kleinlichkeit fern war[3]). Der kategorische Imperativ, den für andere zu verkündigen er sich nicht berufen fühlte, war ihm selbst doch unverbrüchliches Gesetz voll schweren Inhalts; die heroische Geduld, mit der er die furchtbare Krankheit des Gesichtskrebses ertrug, gab dem Weimarer Dichterpaar das Xenion ein:

„Hör' ich über Geduld, dich, edler Leidender, reden,
O, wie wird mir das Volk frömmelnder Schwätzer verhaßt."

Der Briefwechsel, den Gentz mit diesem Manne bis zu seinem Tode geführt hat[4]), ist ein schönes Zeichen des veredelnden Einflusses des Älteren, der Ehrfurcht des Jüngeren und seiner stets hilfsbereiten Fürsorge für den Kranken und den von dem literarischen Mittelpunkt entfernten Gelehrten. Der Philosoph und der Charakter schienen Gentz gleich bewunderswert. Er war noch in dem Irrtum der Aufklärungsmoral befangen, daß das moralische Handeln auf intellektueller Erkenntnis beruhen müsse, war in Berlin keinem Verteidiger des „Guten" begegnet, der seiner Dialektik gewachsen gewesen wäre, und glaubte nun in Garve den ersten gefunden zu haben, bei dem Räsonnement und Charakter auf gleicher Höhe standen. Der Philosoph ließ sich von vornherein an-

---

1) Zuerst 1788 als Anhang der Übersetzung von Cicero, De Officiis, erschienen. Am Schluß der Abhandlung befindet sich ein Fürstenspiegel, der die Pflichten der Regenten vortrefflich zusammenfaßt.

2) In dem 2. Bd. seines Werks „Über Gesellschaft und Einsamkeit" (1800 aus dem Nachlaß hersggb.) befindet sich S. 110 ff. eine ausgezeichnete Kritik der Kabinettsregierung, wie sie sich im ersten Jahr der Regierung Friedrich Wilhelms III. ausgebildet hatte (Garve † 1798).

3) Ein scharfer aber nicht ungerechter Vergleich zwischen beiden in einem Brief Knebels an Herder (Von und an Herder 3, 132).

4) Hersgb. von Schönborn (Breslau 1857). Leider klafft zwischen 1791 und 1798 eine große Lücke, obwohl der Briefwechsel auch in der Zwischenzeit bestanden hat.

gelegen sein, die etwas stürmische und von Sentimentalität nicht freie Verehrung des jungen Mannes zu zügeln und auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Gentz berichtet ihm von seinen literarischen Studien, die trotz wachsender amtlicher Arbeiten sehr umfangreich waren. Schon seit Jahren war der Glaube des Kantschülers an den „kategorischen Imperativ" erschüttert worden; die inhaltlose und rein formelle Natur des berühmten Gesetzes hatte ihm mit Recht Bedenken erregt. Im übrigen aber war er nach wie vor getreuer Anhänger der Kantschen Philosophie, die sich seit einigen Jahren, seit dem Erscheinen der Kritik der praktischen Vernunft, über alle norddeutschen Universitäten und Bildungsstätten auszubreiten begann und der auch Garve, soweit es sich um die Erkenntnistheorie handelte, in den meisten Punkten huldigte. Er hörte die Vorlesungen Kiesewetters, der Kants Ansichten vor einem größeren Publikum interpretierte; mit Kant selbst war er noch in Verbindung, wie ihm denn der Philosoph das Manuskript der Kritik der Urteilskraft zur Korrektur überließ. Mit dem Philologen Petiscus zusammen erneuerte er seine Lektüre Platos, den er später den größten und unerreichten Theoretiker der Politik zu nennen pflegte [1]). Der Mode der Zeit gemäß besuchte er auch chemische Vorlesungen; man begann damals von dem neu anbrechenden „chemischen Jahrhundert" zu reden. Dazu kam eine wiederholte Lektüre von Montesquieu und Adam Smith. Namentlich dem letzteren zollte er ein uneingeschränktes Lob; auch später noch machte sich der Einfluß des großen Schotten auf seine nationalökonomischen Ansichten bemerkbar, obwohl er sich des zwischen Preußen und England waltenden Unterschiedes wohl bewußt blieb. Mit dem größten Eifer verfolgte er die Ereignisse in Frankreich; durch Ancillon, der von Paris zurückkehrte, erhielt er die wichtigsten Broschüren und Bücher, die seit Ausbruch der Revolution erschienen waren. Eine Polemik Kleins gegen Garves Werk „Über die Verbindung der Moral und Politik" dient ihm zum Anlaß, dem Breslauer Gelehrten seine eigenen Ansichten über das Verhältnis von Volk und Regent darzulegen. Wir sehen, wie er, ganz wie seine Zeitgenossen, wie Kant und Garve selbst, der Lehre von der Volkssouveränetät ergeben ist, die in so auffallendem Gegensatz zu den Tatsachen der bestehenden Verhältnisse stand und doch oder vielmehr gerade deswegen die Köpfe beherrschte. Die Stimme des Volks, meint er, ist der Richter der Handlungen des Regenten; das Volk kann recht oder unrecht handeln, während der Regent nur der treue oder ungetreue Ausführer seines Willens sein kann. Und es ist ihm Ernst mit den Konsequenzen dieser

1) S. Briefw. mit Pilat II, 203.

Lehre. Da er selbst sich noch zu unreif fühle, um mit seinen Ansichten hervorzutreten, schreibt er an Garve im März 1790, so möge dieser ein freies Wort sprechen. „Lassen Sie mich Sie im Namen des Zeitalters, der zunehmenden Freiheit und Glückseligkeit in unserem Geschlecht, der lange, ach, gar zu lange unterdrückten Menschheit und des Nationalstolzes, der es nicht ertragen kann, daß unsere Nachbarn allein weise sein sollen, feierlich auffordern, die Arbeit über die Politik [1]), die gerade jetzt groß, herrlich, wichtig, fruchtbarer als je werden kann, nicht loszulassen. Sie haben die Regenten so trefflich ihre Pflicht gelehrt: sprechen Sie doch auch einmal zu den Völkern von ihren Rechten. In Ihrem Munde wird das weise, gemäßigt, wahr klingen, was im Munde eines anderen vielleicht für Empörungsgeist oder für ungemessenen Freiheitsdrang gehalten werden würde . . . Sie, vor dem aller Argwohn schweigt, der, gerüstet mit seinem guten Ruf (der hier wirklich, weil er die Realität angeht, noch wichtiger ist, als ein glänzender Name, der ohnehin Ihr Anteil ist) mehr wagen könnte, als tausend andere Schriftsteller, sollten der Welt zeigen, daß die Deutschen so gut, wie andere Nationen, wissen, was eine Gesellschaft, ein Volk, ein Regent, ein Gesetz, ein Recht, was Sklaverei und was Freiheit ist . . . . Verzeihen Sie mir diese schreckliche Zudringlichkeit; der Geist des Zeitalters weht stark und lebendig in mir; es ist wirklich Zeit, daß die Menschheit aus einem langen Schlaf erwache; ich bin jung und fühle also das allgemeine Streben nach Freiheit, was auf allen Seiten aufbricht, mit Teilnehmung und Wärme. Ich selbst mag, ich darf meine Stimme nicht ertönen lassen, ich bin ein Schüler, dessen Produkte man wie Redeübungen betrachtet und höchstens als solche loben würde. Sie sind ein alter Prophet, dessen Worte Ansehen und Gewicht bei der Nation haben." Die stürmische Aufforderung hatte bei Garve keinen großen, aber doch einen gewissen Erfolg. Er gehörte zwar noch zu der alten Schule, die ein lobenswertes Gefühl von der Verantwortlichkeit des Schriftstellers mit übergroßer Behutsamkeit verband. Aber er ließ sich doch bei einem Aufenthalt in Berlin, wo sich mit seinem jungen Freunde die sämtlichen führenden Literaten um ihn drängten, bewegen, einen Aufsatz für die tonangebende Zeitschrift dieser Kreise, die Berliner Monatsschrift, zu schreiben, in dem er die Beschlüsse der Nationalversammlung über die Einziehung des Kirchenguts und die Zivilkonstitution des Klerus einer fast durchgängig billigenden Besprechung unterzog [2]). An dem „Recht des Volkes", eine

1) Es handelt sich um die Bearbeitung der Kritik des Aristoteles, die erst nach Garves Tod erschienen ist (Breslau 1799—1802).

2) „Einige Betrachtungen, veranlaßt durch das Dekret der National-

he grundlegende Änderung vorzunehmen, zweifelte er nicht; unter Voraussetzung, daß die Versammlung nach den Aufträgen ihrer ähler gehandelt habe, erkannte er sie als gerechtfertigt an. Gentz war r doch von dem immer noch gemäßigten und friedliebenden Ton, der Abhandlung trotz der gefährlichen theoretischen Sätze beherrschte, nig erbaut. Seine Begeisterung für die Revolution, sein „revolutions-ztiger Geistesdrang", wie er sich selbst ausdrückt, war eher im Wachsen in der Abnahme begriffen. Noch im Dezember 1790 nennt er sie n ersten praktischen Triumph der Philosophie, das erste Beispiel einer gierungsform, die auf Prinzipien und auf ein zusammenhängendes, sequentes System gegründet wird, einen Versuch der Menschenvervoll-mmnung im Großen." Mallet Dupans scharfer Kritik der National-sammlung in dem Mercure de France, dessen tatsächliche Mitteilungen ihn wie für die meisten Deutschen die Hauptquelle der Bekanntschaft den französischen Ereignissen bildeten[1]), war er weit entfernt Glauben schenken. Vor den scheußlichen Pöbelexzessen verschloß er zwar nicht die gen, wie es andere überzeugte Anhänger der Revolution zu tun gten, auch wagte er sie nicht mit sophistischen Gründen zu ent-ldigen; aber er hielt die Nachrichten darüber für stark übertrieben, er meinte, daß „das wahrhaft Große und Schöne", das sich in nkreich ereigne, aus Furcht vor den Regierungen von den deutschen tungen unterdrückt werde. Nicht gering war denn auch seine Em-ung über einen Aufsatz Justus Mösers in derselben Berliner Monats-ift, die Garves Abhandlung brachte. Möser stand gerade auf dem elpunkt seines Ansehens in Deutschland, seine Meinungsäußerung r die brennende Frage der Zeit war vom größten Gewicht. Als r der ersten Kenner des deutschen Rechts und als maßgebender atsmann in einem Kleinstaat, der die merkwürdigsten Gegensätze poli-er und ökonomischer Art in sich vereinigte, war er nun aber der rliche Feind der idées simples et uniques der französischen Revo-ion, und griff sie in diesem Aufsatze in einer ihrer Grundfesten, der laration der Rechte, an[2]). Er führt aus, er kenne keinen Staat, auf das imaginäre Prinzip der Gleichheit der Menschen begründet

---

ammlung in Frankreich über die Güter der Geistlichkeit" (Berliner Monats-ift Nov. 1790 und Mai 1791; auch gedr. in den „Versuchen" Bd. 2).

1) Der Mercure de France und das Journal de Paris waren die einzigen der Revolution bereits bestehenden und autorisierten Pariser Zeitungen.

2) „Über das Recht der Menschheit als den Grund der französischen Kon-ition" (Berliner Monatsschrift Juni 1790; auch in: J. Mösers Vermischte riften I, 307 ff.).

sei. Vielmehr sei alle gesellschaftliche Verbindung einer Aktiengesellschaft zu vergleichen. Anfangs hätten nur Landaktien bestanden, dann seien die Geldaktien hinzugekommen. Eine Menge Menschen aber besäßen weder die einen noch die andern, manche nur einen Bruchteil einer Aktie, und hätten infolgedessen keinen oder nur geringfügigen Anteil an der Gesellschaft. Eine resolutere Betonung der faktischen Ungleichheit und zwar auf Grundlage der herrschenden Vertragstheorie war nicht möglich, als in diesen Sätzen, die nur den Fehler hatten, von einer Analogie auszugehen. Sie erzeugten lebhaften Widerspruch und gaben Anlaß zu einer sich jahrelang fortspinnenden Diskussion in der Berliner Monatsschrift. Der Herausgeber Biester schloß sich in der Hauptsache Möser an, wollte aber auch der naturrechtlichen Spekulation ihr Recht gewahrt wissen. Rechte der Menschheit und politische Verfassung seien aber zwei ganz verschiedene Dinge. Das war freilich die bequemste Art, sich mit dem Problem abzufinden. Gerade dieser Anschauung widerstrebte Gentz; was ihn die Schule gelehrt hatte, das wünschte er auch in die Wirklichkeit umgesetzt zu sehen. Er entschloß sich, den Menschenrechten ein neues logisches Fundament zu geben und verfaßte im Herbst 1790 eine Abhandlung „Über den Ursprung und die obersten Prinzipien des Rechts", die im April des nächsten Jahres in der Berliner Monatsschrift zur Veröffentlichung kam. Einleitend bemerkt er, Philosophie und Welt könne es wohl verschmerzen, daß fast alle metaphysische Spekulation „aus der Gemeinschaft der großen handelnden Welt verbannt und der Schule zum Eigentum und zum Spiel übergeben worden sei"; daß aber praktische Fragen, wie die nach den natürlichen Rechten der Menschen, von bedeutenden Männern als leere Träumereien hingestellt würden, das könne nicht im Interesse der Praxis noch der Theorie liegen. Die ständige Verwechslung zwischen dem, was geschah, und dem, was geschehen sollte, habe zu dem Glauben verführt, als ob tiefe historische Kenntnisse notwendig seien, wo es doch nur auf die logische Entwicklung reiner Vernunftbegriffe ankomme. „Vernunft und Freiheit ist die wahre Natur des Menschen. Aus dieser Natur und aus keinen physischen[1] Gesetzen muß alles hergeleitet werden, was ihn als Mensch eigentümlich und ausschließend charakterisiert." Das historische Geschehen wird durch den Zufall und den Mechanismus der Natur, nicht durch den menschlichen Willen und die Vernunft regiert. Aber „aus dem Chaos der Weltrevolutionen, aus dem unerklärbaren Wechsel des Glücks und Elends,

1) Physische Gesetze gebraucht G. im Sinne von Naturgesetzen, das heißt mechanischen.

dem unverständlichen Gemisch errichteter und gestürzter Throne, after und gekrönter Übeltäter, einmal gelungener und hundertmal eiterter Pläne zur Verbesserung der Menschheit, aus dem großen ıpsplatz der Ordnung und der Zerrüttung flüchten jene kostbaren n, die aus nichts als Regelmäßigkeit entsprangen und nichts als lmäßigkeit zum Zweck haben, in ihre Heimat und in ihr Vater- — in den Kopf des Denkers.„ Damit ist jede historische Unter- ung „über den Ursprung des Rechts" von vornherein abgelehnt. Er iert es als aus dem Wesen des Menschen entspringend folgender- en: „Recht ist das moralische Vermögen eines Individuums, die heit des anderen soweit einzuschränken, als es zur Aufrechterhaltung r eigenen Freiheit nötig ist", und deduziert aus dieser Begriffs- mmung drei oberste und vor der gesellschaftlichen Verbindung bereits hende Rechte: das Recht eines jeden über seine eigene Person, das t des Eigentums und das Recht auf Aufrechterhaltung geschlossener träge. Aus diesen obersten und unveräußerlichen Rechten leitet er n die Vertrags- oder „abgeleiteten" Rechte ab. Daß der Vertrag ndär sei, beweist er auch aus dem consensus omnium in der Ver- ilung der Greuel, die Engländer und Spanier bei der Eroberung iens und Amerikas begangen haben; denn Vertragsrechte wurden in em Fall gar nicht gebrochen, wohl aber die unveräußerlichen obersten hte. Das waren nun freilich etwas sehr abstrakte Betrachtungen, sich im Grunde mit jeder Staatsform, mit allen politischen Ver- tnissen vereinigen ließen. Wenn der Gesellschaftsvertrag, der ohne die nahme eines vorhergehenden Rechts auf Aufrechterhaltung geschlossener träge vollständig in der Luft schwebte[1]), durch die Konstituierung es Rechts eine neue Stütze erhielt, so fragte es sich nur, welches sein halt sein sollte. Gentz äußert sich nicht sehr ausführlich hierüber. r wohin seine Sympathien gingen, verheimlicht er nicht; er spricht den „philosophischen Köpfen, die an der Spitze der französischen olution standen", denen es nicht zu verdenken sei, wenn sie „die e, die ursprünglichen Rechte der Menschheit aufzusuchen, mit so mer Anhänglichkeit verfolgten". Doch gibt er zu, daß es vielleicht t praktisch gewesen sei, diese mit der Verfassung zusammen als Gesetz verkündigen. Gegen Möser macht er den Einwand, daß sein Bild der Aktiengesellschaft allzusehr an die Feudalverfassung erinnere, elche unser über dieses barbarische System hinausgereiftes Jahrhundert

1) Siehe darüber die Bemerkungen von Jellinek, Allgemeine Staatslehre 191.

nie weit genug von sich verbannen kann". Wenn Möser den Ausdruck gebraucht hatte, daß ein großer Teil der Menschen „in die Brüche falle", nämlich diejenigen, die nur einen kleinen Anteil an einer Aktie besäßen, so erwidert Gentz darauf, daß jeder Mensch, der etwas produziert oder dazu beiträgt, daß andere etwas produzieren, eine Einheit im Staate sei. Und im Gegensatz zu Möser meint er, daß der Staat die Ungleichheiten der Gesellschaft nicht zu konservieren, sondern auszugleichen habe.

Der Aufsatz bewegte sich in der Hauptsache in den überlieferten Geleisen des Naturrechts, das er ja auch von neuem zur Geltung zu bringen bezweckte. Einen Erfolg hatte Gentz nicht damit. Möser, der die Diskussion mit anderen Gegnern in der Berliner Monatsschrift fortsetzte, hielt es nicht für nötig, Gentz zu antworten. Und schon traten Ereignisse, politische, literarische und persönliche, ein, die die Stellung des jugendlichen Schriftstellers zu den Vorgängen in Frankreich wesentlich verändern, ja allmählich in ihr Gegenteil verkehren sollten[1]).

Änderungen in den religiösen Anschauungen werden hier und da und zwar gerade in Naturen von tiefer Religiosität in gewaltsamer und plötzlicher Weise hervorgebracht; politische Überzeugungen pflegen sich, insofern sie auf Verstandesgründe und die Beobachtung der Wirklichkeit gegründet sind, nur allmählich, im Laufe der Jahre, zu ändern. Wenn wir einen politischen Schriftsteller — von Dichtern und Frauen reden wir nicht —, nachdem nicht viel mehr als ein Jahr verflossen, das bekämpfen sehen, was er bisher bewundert, und in offenes Bündnis mit denen treten, die er bisher bekämpfte, so bedarf solch auffallender Gesinnungswechsel durchaus der Erklärung. Ein solcher Fall scheint in Gentz vorzuliegen. Er, der sich noch im Frühjahr 1791 „revolutionssüchtig" nennt, der den Angriff Mösers auf die Menschenrechte mit einer Begründung derselben zu parieren eilt, widmet Ende des nächsten Jahres seinem zum Vernichtungskrieg gegen die Jakobiner ins Feld gezogenen

---

1) Die Bemerkung R. v. Mohls (Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften 3, 492), daß Gentz „schon von Haus aus eine größere Hinneigung zur Ordnung und deren Bedingungen, als zu dem unberechenbaren und leicht ins Wilde umschlagenden Treiben des Freiheitssinnes hatte", weil er von Natur furchtsam und weichlich gewesen sei, glauben wir durch die obige Darstellung schon zur Genüge widerlegt. Mohls Auffassung wird offenbar durch den verbreiteten Irrtum bedingt, daß bestimmte politische Überzeugungen notwendig mit bestimmten Charaktereigenschaften zusammenfallen.

ndesherrn eine Bearbeitung der wirkungsvollsten Gegenschrift, die die
volution gefunden hat. Aber hüten wir uns, Anschauungen unserer
it auf die Vergangenheit zu übertragen. Politische Parteiüberzeugungen,
steme von Meinungen über die gesamten Funktionen des Staats
ren außerhalb des Kreises der leitenden Staatsmänner überhaupt
ht vorhanden, auch bei diesen waren sie selten, und noch seltener
rden sie in die Öffentlichkeit gebracht. „Der Einfluß, welchen
npfindungen, Gemütsstimmung und äußere Lage der Menschen auf
re Meinungen und Räsonnements haben," so äußert sich Gentz selbst[1]),
t nirgends so auffallend, als in den Urteilen über politische Verhält-
sse. Hier sind die Prinzipien fast ganz eine Folge der Gefühle." Nicht
l anders waren auch Gentz' eigene politische Ansichten bisher beschaffen
wesen. Sie entstammten im Grunde zwei gleich unpolitischen Quellen:
r instinktartigen Sympathie des Bürgerlichen mit der Erhebung des
itten französischen Standes zu politischer Macht, und der herrschenden
turrechtlichen Theorie, deren augenblickliche auf Rousseau beruhende
ssung dieser Sympathie gewaltig entgegenkam. Interesse und Schul-
erlieferung standen der Erkenntnis der Realitäten entgegen, und es
hlten auf der Gegenseite große politische Muster, staatsmännische und
ch selbst nicht in den Bürgerkrieg verwickelte Beurteiler der Revolu-
on; die trefflichen akademischen Abhandlungen des alten Hertzberg waren
 nüchtern und diplomatisch gehalten, um zur Revision des Urteils an-
regen. Diesen Mangel fand Gentz gerade zu der Zeit behoben, als
in Aufsatz über die Menschenrechte erschien. Im April 1791 begann
: das Werk zu studieren, das, schon vor einem halben Jahre erschienen,
er Sympathie für die Revolution einen furchtbaren Schlag versetzt,
ren Gegnern einen Mittelpunkt gegeben hatte und noch eine der folgen-
ichsten Parteiverschiebungen der englischen Geschichte herbeiführen sollte:
urkes Betrachtungen über die französische Revolution. Hier war staats-
ännisches Urteil, tiefer Blick in die Wirklichkeit der Dinge mit einer
deutenden philosophischen Begabung, die schon durch ein unpolitisches
ugendwerk großen Einfluß auf die deutsche Ästhetik ausgeübt hatte,
nd einem unvergleichlichen, aus konkreter Anschauung schöpfenden Redner-
alent verbunden. Hier sprach nicht der spekulative Philosoph, der es
tarr ablehnte, in seinen despotischen Konstruktionen die geringste Kon-
ession an die Wirklichkeit der Dinge zu machen, mochte sie auch mit
Donnerstimme in die Ohren schallen. Hier sprach nicht der treffliche,
ber etwas pedantische „Weltweise", dem Vorsicht zur zweiten Natur

1) S. Einleitung zu den „Betrachtungen" S. XIV.

geworden war, nicht der unpolitische Jurist, der die größte Begebenheit seiner Zeit so gröblich verkannte, daß er sie mit Soldatenaufständen in der Türkei und Rußland in Parallele stellen konnte, und nicht ein zwar weitblickender, aber in einer Flut unbedeutender Geschäfte und Kabalen untergehender Minister; ebensowenig aber sprach hier ein in den materiellen Interessen der Gegenwart befangener oder persönlich gebundener Parteimann. Vielmehr erhob sich in Burke ein alter Widersacher starker monarchischer Gewalt, ein Vorkämpfer der Macht und Unabhängigkeit des Parlaments, der sich gelegentlich selbst nicht gescheut hatte, mit der unmittelbaren Berufung an das Volk zu drohen[1]), zugunsten eben der Faktoren, die er bisher bekämpft hatte, indem er seine eigene Partei in Stücke zerriß. Dem Eindruck dieser Schrift, dem viele der bedeutendsten Männer der Zeit unterlagen — ist er doch heute noch ein fast überwältigender — war der jugendliche politische Verstand Gentz' nicht gewachsen. Zwar als er Garve zum erstenmal von der Lektüre berichtet, glaubt er noch an seinen „Lieblingsmeinungen", wie er sich mit charakteristischer Wendung ausdrückt, festhalten zu können, obwohl er Burke wenigstens meisterhafte Sprache zugestehen zu müssen glaubt[2]). Aber lange kann sein Sträuben, der tieferen Einsicht zu weichen, nicht gedauert haben. Die Ende des folgenden Jahres erscheinende Übersetzung und die ihr hinzugefügten Abhandlungen zeigen ihn als vollständig Besiegten und Überzeugten. Nachdem der Blick durch Burke einmal geschärft war, war nun auch die Entwicklung der Dinge in Frankreich selbst geeignet, den Abgrund zu zeigen, der zwischen dem Traume von der „Menschenvervollkommnung im großen" und der barbarischen Wirklichkeit bestand. Im Juli weckte die Kunde von der Flucht Ludwig XVI. viele aus ihren interessierten Spekulationen oder phantastischen Träumereien, und wenn Burke schon von der Nationalsammlung sagte, daß eine Regierung von einigen Hundert Advokaten und Dorfpfarrern nicht für eine Nation von 24 Millionen taugen könne, so bot die Zusammensetzung der zweiten im Oktober zusammentretenden Versammlung noch weniger Bürgschaft für eine verständige Politik. Schließlich mußte sich dem einmal aufgeschlossenen Auge auch die furchtbarste Wahrheit enthüllen: daß im Grunde nicht einmal der dritte

1) In den Thoughts on the cause of the present discontents (1770). Sein Zweck dabei war Vernichtung des indirekten monarchischen Einflusses im Unterhaus.

2) Leider bricht der vorhandene Briefwechsel mit Garve gerade in diesem Momente ab, und auch der später zu erörternde Briefentwurf an Elisabeth Graun (s. S. 28) gibt keinen Aufschluß über Art und Weise der Sinnesänderung.

Stand, sondern der Straßenpöbel und seine Strategen das Heft in Händen hielten.

Zu Burkes mächtigem Einfluß und zu dem Eindruck der politischen Ereignisse kam nun noch ein drittes Moment hinzu, Gentz über seine Umgebung emporzuheben und von der Herrschaft der Phrase zu befreien: die Freundschaft mit einem der selbständigsten und scharfsinnigsten Köpfe der Zeit. Während seines Aufenthaltes in Berlin im Sommer 1790 hatte Garve seinen jungen Freund auf einen nahezu gleichaltrigen Aristokraten aufmerksam gemacht, der seit einigen Monaten als Referendar am Kammergericht beschäftigt war. Wilhelm von Humboldt, dies war der von Garve Empfohlene, war in der Berliner Gesellschaft gerade so zuhause wie Gentz[1]); Engel, eines der Häupter und einer der besten Vertreter der Aufklärung, hatte sich mit anderen Männern derselben literarischen Färbung in seine Erziehung geteilt. Aber er hatte dann doch auch schon andere Geistesrichtungen kennen gelernt. Auf Reisen durch Westdeutschland hatte er Freundschaft mit zwei so grundverschiedenen Männern wie Jacobi und Forster geschlossen und die Bekanntschaft von Johannes von Müller, Rehberg und Brandes gemacht. Mit Forster zusammen hatte er sich schon einmal offen gegen die Intoleranz der Berliner Aufklärung aufgelehnt. Am Schluß des vorigen Jahres war er mit einem Mann von größerem Gehalt, als alle diese, mit Friedrich Schiller, in näheren Verkehr gekommen. Obwohl seine Interessen im Grunde noch ganz unpolitische waren, so hatte er doch die Gelegenheit gehabt, enthusiastische Vorurteile über die französische Bewegung mit den Vorgängen selbst in Vergleich zu bringen: im August 1789 hatte er den Debatten der Nationalversammlung beigewohnt[2]). Schon dieses Erlebnis mußte ihn in Gentz' Augen interessant machen, der alles begierig in sich aufnahm, was ihn über die Revolution unterrichten konnte. Es dauerte nicht lange und die beiden jungen Männer traten in ein näheres Verhältnis zueinander. Humboldt, der seinen intimen Verkehr in Berlin auf die schöngeistigen Frauen Henriette Herz und Dorothea Veit und allenfalls auf den jungen Schweden Brinkmann beschränkte, war erst den Annäherungsversuchen Gentz' ausgewichen. Ein längeres Gespräch, das der gemeinsame Verkehr mit Brinkmann vermittelte, hatte dann mit einer Niederlage Gentz' geendet, die ihm die sophistisch feingeschliffene

1) Für das Folgende s. R. Haym, W. v. Humboldt S. 14 ff.

2) Wenn Humboldt später selbst die Erinnerung verloren hatte, ob es 1789 oder 1790 gewesen war (s. Briefe an eine Freundin, 11. Aufl. S. 124 ff.), was uns später Lebenden bei der Größe des Ereignisses unglaublich erscheint, so zeugt das eben von dem unpolitischen Grundcharakter des Mannes. Vgl. auch den

Dialektik des jungen Aristokraten bereitete, zumal Humboldt nach seinem eignen Eingeständnis, durch die scheinbare Anmaßung Gentz' gereizt, „nicht ohne Bosheit" gestritten hatte. Gentz fühlte sich stark angezogen von so viel Scharfsinn und Feinheit; er mochte das sichere Auftreten Humbolds bewundern, das dieser gerade an ihm vermißte. Humboldt selbst, der den weiteren Verkehr durch einen Besuch einleitete, fand sich bald immer mehr überzeugt, daß Gentz ein Genosse sei, mit dem man in die Ideen sich vertiefen konnte, „die gerade am wenigsten Beweis vertragen". In den ersten Tagen des Januar 1791 schrieb er an seine Braut über Gentz: „Er hat wirklich einen tief eindringenden Verstand und viel Wärme des Gefühls, nur wenig Grazie, wenig ästhetischen Sinn überhaupt und im Charakter nicht hinlängliche Geschmeidigkeit, aber auch, ob er gleich einige Jahre älter als ich ist — so viel Jugendliches noch, daß es einen freut. Er hat vieles in mir so wahr aufgefaßt und hängt mit einer Achtung und Wärme an mir, daß mir schon das ihn wert macht, ihn solcher Empfindungen fähig zu sehen!" Die neuen Freunde hatten regelmäßige Zusammenkünfte, denen anfangs auch Ancillon beiwohnte. Da sich aber bald bei Humboldt eine gewisse Abneigung gegen die wässerigen Räsonnements des liebenswürdigen Predigers herausstellte, trafen sie sich allein, fast täglich, und als Humboldt schließlich im Frühjahr 1791 Berlin und den Staatsdienst verließ, um zu heiraten und ungestört der Selbstbildung zu leben, hatte sich zwischen beiden eine Freundschaft entwickelt, die sich aller späteren Trennung und aller politischen Differenzen ungeachtet bis zu ihrem Tode ununterbrochen erhalten hat. Noch nach langen Jahrzehnten sprachen sie von ihrer Sehnsucht, wieder einmal den Umgang dieser Zeiten zu erneuern, „wo wir an gar nichts äußerem hingen, sondern nur Ideen, Gefühle und Menschen besprachen, alles um des ganz allgemeinen willen" [1]). An einer schönen

---

charakteristischen Brief aus Paris in: Wilhelm und Karoline von Humboldt in ihren Briefen. Briefe aus der Brautzeit, ed. Anna von Sydow. 1906, 4. Aufl. Für das Folgende vgl. ebendort S. 354 u. 418 f.

1) Humboldt an Gentz 13. Juli 1827 (Schlesiers Sammlung 5, 293). Es ist bezeichnend, wie der erste Biograph Gentz', R. Haym, der zugleich den ersten Versuch einer über Parteianschauungen stehenden Beurteilung übernahm (Artikel „Gentz" in Ersch u. Grubers Encyklopädie 1854), in seiner Biographie Humboldts (1856) den Verkehr Humboldts mit Gentz einführt. Nachdem er den in Berlin herrschenden Epikuräismus geschildert, dem sich auch Humboldt nicht entzogen habe, heißt es (S. 35): „Es ist überreichliches Zeugnis da, daß er auch den Sinnengenuß nicht verschmähte. Hatte er doch eine Bekanntschaft gemacht oder erneuert, die in dieser Beziehung klassisch ist. Er war in Berlin der Freund des jungen Gentz geworden." Haym kannte freilich die 1857 erschienenen Briefe an Garve noch nicht, aber die obige Stelle hätte ihn doch stutzig machen

e der „Ideen“ spricht sich Humboldt über die Freundschaft aus: : bildende Nutzen solcher Verbindungen beruht immer auf dem e, in welchem sich die Selbständigkeit der Verbundenen zugleich mit Innigkeit der Verbindung erhält. Denn wenn ohne diese Innigder eine den andern nicht genug aufzufassen vermag, so ist die ständigkeit notwendig, um das Aufgefaßte gleichsam in das eigene n zu verwandeln. Beides aber erfordert Kraft der Individuen und Verschiedenheit, die nicht zu groß, damit einer den andern aufen vermöge, auch nicht zu klein ist, um einige Bewunderung dessen, der andere besitzt, und den Wunsch in sich rege zu machen, es auch h überzutragen“ [1]). So war in Wirklichkeit das Verhältnis der n Freunde beschaffen. Zwar durchaus verschieden war ihre äußere Der eine ein Bürgerlicher, bestimmt, von unten auf zu dienen, wenn es hoch kam, das erste Werkzeug eines Ministers zu werden; andere Angehöriger des Standes, der alle leitenden Posten des tes inne hatte, jederzeit in voller Freiheit, den Staatsdienst zu ieren und seinen geistigen Interessen zu leben. Aber Geist und atter beider waren nur verschiedene Sprößlinge aus gemeinsamen zeln. Beide waren mit durchdringendem Scharfsinn begabt. In äußerte er sich einseitiger als bei Humboldt; der Politik in allen Beziehungen war er ganz ergeben, obwohl keineswegs unfähig zum ß der Poesie — für die bildende Kunst hat er freilich nie den sten Sinn besessen. Humboldt dagegen vielseitig, in der Politik im Reiche der Poesie und Wissenschaft Grandseigneur und allzu-

. Weitere Zeugnisse über den Charakter der Freundschaft zwischen beiden mboldts Briefwechsel mit Schiller (3. Ausg. hersgb. von Leitzmann) und ethes Briefw. mit den Gebrüdern Humboldt (hersgb. von Bratranec), wo oldt 1801 aus Anlaß einer Reise Gentz' nach Weimar an Goethe schreibt 73): „Er gehört zu der Klasse der wenigen, die bei der innigsten Bekanntauch am meisten gewinnen, und der Menge anders erscheinen, als dem derer, die sie lange und anhaltend sahen. Ich lebe seit 12 Jahren in sehr Vertraulichkeit mit ihm, und immer sind mein Interesse und meine Liebe m gewachsen.“ Vgl. mit diesen Worten, die kurz nach Humboldts Rückkehr einen jahrelangen Reisen geschrieben sind, die voreingenommene Schilderung s (W. v. Humboldt S. 202 u. 123 ff. Die letztere Stelle steht mit ihrer en Einschätzung von Gentz' Intellekt zudem in Gegensatz zu Hayms eigner biographie).

1) „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu mmen.“ (Wilhelm v. Humboldts Ges. Schriften. Ausgabe d. kgl. preuß. mie d. W. [Leitzmann] I, 107.) Das bekanntlich erst Jahrzehnte nach Hum- Tod veröffentlichte Werk hatte ursprünglich die Gestalt eines Sendschreibens nz (s. Leitzmann a. a. O. S. 352).

häufig Dilettant[1]). Beide brachten in ihre üppige Zeit eine starke Sinnlichkeit, eine große Genußsucht mit; der Unterschied ihrer Ausschweifungen bestand nur darin, daß Humboldt, zur Selbstbeherrschung erzogen, trotz aller Skrupellosigkeit der Lebensführung sich äußerlich nie eine Blöße gab, während Gentz' ungeheurer Leichtsinn ihn in schwere Gefahren stürzen sollte. Das mochte Humboldt andeuten, als er in einem späteren Briefe an seine Braut über Gentz schrieb: „Er ist nicht geschmeidig genug, um aus dem Wege zu räumen, was den einen oder den anderen bei ihm abstoßen könnte, aber", setzt er hinzu, „wer ihn ganz sieht, muß ihn lieben. Denn nicht leicht fand ich in einem Mann eine solche Wärme des Charakters, eine solche Aufopferung für das, was ihn einmal anzieht, eine so große Anspruchlosigkeit bei oft anscheinend entschiedenem Tone, und dann einen so großen Gehalt intellektueller Kraft. Von sehr vielen Seiten ist er mir sehr viel, ob ich gleich fühle, daß er mir nicht sein kann, was ich ihm bin, und mich das manchmal schmerzlich bewegt[2])." Gentz seinerseits fand nicht Worte genug, seine Bewunderung Humboldts wiederzugeben, wie es überhaupt zu seinen Eigentümlichkeiten gehörte, Freunde und Freundinnen in der überschwänglichsten Weise zu loben, hier und da bis zur Selbstvernichtung in ihnen aufzugehen[3]). Er schildert Garve die außerordentliche Überlegenheit Humboldts in der Debatte, die Unerschöpflichkeit seiner dialektischen Einwände, seinen Tiefsinn und seine Vielseitigkeit, „die unerschütterliche Konsistenz seines Charakters" und die vollkommene Kunst des Umgangs, und berichtet bewundernd von seiner Lebensphilosophie, die darin bestehe, daß ihm alles, was Schicksal heißt, schlechterdings gleichgültig sei; Glück und Elend sehe er nur in Kraft oder Leere der Individuen. Freilich eine solche Lebensphilosophie war ganz dem Aristokraten angemessen, der bereits auf

1) Wenn Humboldt in einem Brief an Schiller (a. a. O. S. 160 f.) gerade Vielseitigkeit an Gentz hervorhebt, so ist das im Gegensatz zu der übrigen Berliner Gesellschaft und weniger von seinem Schaffen, als von seinem Gespräch zu verstehen. Der Beschäftigung mit der Politik, in der es Gentz zu einer ohne Einseitigkeit nicht erreichbaren Virtuosität, zu wahrer Beherrschung des Stoffs brachte, war Humboldt bekanntlich bis zur Katastrophe von 1806 abgeneigt, und es ist charakteristisch, daß das einzige größere politische Werk unter seinen zahlreichen Schriften eben aus dem Verkehr mit Gentz hervorgegangen ist. Übrigens war sich Humboldt der Nachteile seiner oft dilettantischen Vielseitigkeit sehr wohl bewußt (s. a. a. O. S. 216).

2) An Karoline 23. Febr. 1791 a. a. O. S. 419 f.

3) Eine Eigentümlichkeit, die, hauptsächlich in bezug auf sein Verhältnis zu Rahel Varnhagen, die sonderbarsten Urteile der Biographien über Gentz' Fähigkeiten hervorgerufen hat.

der Höhe des Lebens stand, die Gentz allein mittels seiner Fähigkeiten erklimmen sollte. Während Gentz sich die Zeit stehlen mußte, um neben den ihm vom „Schicksal“ zugewiesenen Verwaltungsgeschäften an seiner geistigen Fortbildung zu arbeiten, konnte der begüterte und unabhängige Freund dem Kammergericht und dem Auswärtigen Amt nach der Tätigkeit eines knappen Jahres als 24 jähriger Legationsrat Lebewohl sagen, sich „ohne Haß vor der Welt verschließen“ und im Verkehr mit den größten Geistern Deutschlands dem Ideal seiner Selbstbildung näher kommen. Als er Berlin verließ, konnte er als seine Lebensansicht äußern: „Ins Große und Ganze wirken, heißt bei mir auf den Charakter der Menschheit wirken, und darauf wirkt jeder, sobald er auf sich und bloß auf sich wirkt.“ Dies Ziel war für Gentz unerreichbar. Aber die innige Freundschaft mit einem so hohen individuellen Idealen nachstrebenden Manne mußte auch auf ihn eine große Wirkung üben. War er bisher stark durch den üblichen Ton seiner Berliner Umgebung gebunden gewesen, hatten sich wenigstens seine Berliner Freundschaften nicht viel über das Niveau der Mittelmäßigkeit erhoben — mit Brinkmann, dem hochbegabten jungen Schweden, später einem seiner besten Freunde, scheint er damals nur oberflächlich verkehrt zu haben —, so sah er nun durch den Umgang mit Humboldt seinen Horizont mächtig erweitert, sein ganzes Wesen gekräftigt und erhöht. In einem Brief aus der Zeit nach Humboldts Weggang von Berlin verlieh er dieser Stimmung beredte Worte. In seinem Hochgefühl gedachte er nämlich plötzlich wieder der Freundin seiner Studienjahre in Königsberg, Elisabeth Graun, mit der er seit zwei Jahren außer Verbindung gekommen war: ihre unglückliche Ehe, obwohl faktisch längst getrennt, war noch nicht gelöst. Gentz scheint einen Moment den Gedanken gefaßt zu haben, die Freundschaft, die sie innig verband und die doch nicht weitab von Liebe geblieben war, nunmehr durch die Ehe zu krönen, nachdem Elisabeth Graun ihre Scheidung mit seiner Hilfe bewirkt haben würde. Er hat den Gedanken wieder fallen lassen; aber der Entwurf des Briefes, den er ihr zwei Jahre später, nach seiner eignen Verheiratung, zuschickte, ist erhalten. Es heißt darin von der Metamorphose, die er seit ihrer Trennung durchgemacht habe: „In den 5 Jahren, die seit unserer Trennung verflossen, hat der Maßstab, mit dem ich die Menschen messe, gewaltige Alterationen erlitten, er ist zuletzt, ich leugne es nicht, durch die immer wachsende Entwicklung meines inneren Menschen, zum Teil auch durch einige Modelle hoher, vollendeter Menschlichkeit, die ich auf meinem Wege fand, so groß geworden, daß ich jetzt das Meiste von dem, was mich sonst befriedigte, verachte, und so stolz und hart es auch klingen mag, fast

alle Gegenstände meiner ehemaligen Bewunderung, selbst in den Menschen, die ich noch jetzt, nur aus anderen Gesichtspunkten, schätze, mit Füßen trete . . . Der Enthusiasmus für Schönheit und Würde mag immer bleiben, aber er muß nur für das Höchste glühen, und gemeine Menschen müssen wie gemeine Freuden Staub in der Schale werden . . . Meine Kraft ist nicht vermindert, nur meine Bildung hat unsäglich zugenommen. Sie werden wieder ganz neue Seiten an mir finden, werden sich freuen, wie so viele mangelhafte gehoben sind, wenn Sie mich nach meiner sauren, schrecklichen Wanderung durch diese fünf unvergeßlichen Jahre wieder in der Nähe beobachten sollten [1])." Unvermeidlich war es, daß ihn diese Stimmung in Widerspruch mit seiner amtlichen Tätigkeit brachte. Der größte Kenner der Gesellschaft dieser Zeit bemerkt, in Deutschland sei nur dem Edelmann eine allgemein persönliche Ausbildung möglich. Ein Bürgerlicher könne sich Verdienste erwerben und zur Not seinen Geist

1) Der Briefentwurf vollständig nur in den „Erinnerungen für edle Frauen" von Elisabeth Stägemann II, 190 ff. (Der Titel dieses von Dorow 1846 herausgegebenen Werkes ist ungenau; es enthält nicht nur die von E. Stägemann verfaßten „Erinnerungen", eine didaktische Dichtung und Wahrheit in Briefen, sondern auch ihre Korrespondenz, unter der sich auch Gentz' Briefentwurf befindet.) Gentz schickte ihn der Freundin am 10. Dezember 1793, ein halbes Jahr nach seiner Verheiratung, mit einigen Begleitzeilen zu. Daß er noch dem Jahre 1791 angehört, ergeben die darin enthaltenen Zeitbestimmungen. Kaum ein Zweifel ist wohl möglich, daß er ursprünglich als Liebeswerbung gemeint war. — Bezeichnend für die Eitelkeit der schönen Frau ist, daß sie dem für sie höchst schmeichelhaften Briefe eine fingierte, natürlich nicht abgeschickte, Antwort entgegensetzte, die erst zur Aufnahme in die „Erinnerungen" bestimmt war (a. a. O.). Sie enthält manche treffende Bemerkung über Gentz' Bekenntnis und schließt damit, daß „sein freundschafticher und geistvoller Umgang mit ewig bleibendem Eindruck auf die moralische Existenz seiner treuesten Freundin gewirkt habe". Wohl auf Veranlassung ihres zweiten Gatten, Stägemann, der in Gentz schon in Königsberg einen überlegenen Rivalen erblickte und bei dem sich später diese rein persönliche Abneigung in etwas komischer Weise mit dem Haß des Patrioten gegen den Abtrünnigen mischen sollte, kamen diese beiden Entwürfe nicht in die zur Veröffentlichung bestimmten Erinnerungen, die Elisabeth 1804 beendete (mit Ausnahme einiger für sie besonders ehrenvoller Stellen aus Gentz' Briefen, deren Abdruck sie sich nicht versagen konnte, s. I, S. XVIII u. II, 31 f.) und wurden erst nach dem Tode beider von Dorow herausgegeben. Aber auch in den „Erinnerungen" hat E. St. dem bleibenden Eindruck, den der junge Gentz auf sie gemacht hatte, Worte verliehen. Unter der Chiffre G. heißt es von ihm (I, 54): „Nichts bleibt ohne Bedeutung in seiner Nähe, und es ist, als ob sein bloßes Dasein schon Ideen und Kräfte in uns weckte, die in einem kalten Verkehr mit glatten und herzlosen Menschen ein ewiger Schlaf fesseln würde." Mit besonderem Enthusiasmus schildert sie, wie hinreißend Gentz den Faust vorgetragen habe (215 f.); dies bei einem späteren Besuch in Königsberg.

usbilden, aber seine Persönlichkeit gehe verloren. Der Adlige wirke hon allein, „durch die Darstellung seiner Person"; der Bürgerliche lle einzelne Fähigkeiten ausbilden, um brauchbar zu werden, und es rde schon vorausgesetzt, daß in seinem Wesen keine Harmonie sei[1]). ien diese Harmonie ist es, nach der wir Gentz streben sehen. Nichts chte ihm größeren Eindruck bei Humboldt, als die Einheit von Denken d Wollen, die sein Wesen durchdrang. Die bureaukratische Routine, die er selbst im Jünglingsalter eingeführt worden war, stand dagegen ht in den geringsten Beziehungen mehr zu seiner geistigen Tätigkeit. dieser Zeit beginnt er über seinen Beruf zu klagen, „über die Notndigkeit, auf eine mir verhaßte, mit meinem ganzen Wesen nicht rmonierende Art zu arbeiten". Er wendet sich an Garve um seine terstützung bei dem Minister Graf Hoym wegen einer Anstellung bei n Breslauer Magistrat. Die „sklavische und mechanische" und dabei nig einbringende Arbeit — er hatte noch nicht einmal fixes Gehalt —, der er bei dem Generaldirektorium verdammt sei, „der ewige intellekelle Selbstmord", in dem er in Berlin fortvegetiere, zwinge ihn unter ller Billigung des Vaters, an einen anderen Weg des Fortkommens denken, bei dem ihm mehr Freiheit zur Pflege seiner geistigen Kultur lassen sei. Das Gesuch des Vaters wurde von Hoym abschlägig beieden, und Gentz blieb bei dem Generaldirektorium; bald darauf rückte in ein fixes Gehalt ein, aber seine Abneigung gegen die papierne ltigkeit wuchs.

Der Verkehr mit Humboldt blieb aber auch nicht ohne Einfluß f seine politischen Anschauungen. Nicht als ob ihm der Freund mit er fest formulierten, den gangbaren Ansichten entgegengesetzten polichen Überzeugung gegenübergetreten wäre. Wenigstens können wir in ntz' Schilderung von ihren Gesprächen keine Spur davon entdecken, d wir sehen ihn sich noch, als Humboldt Berlin verlassen hatte, als hänger der Revolution gebärden. Sein Interesse an der Politik war

1) Goethe im Wilhelm Meister (Lehrjahre 5. Buch 3. Kap.). Mit Bezugme auf Goethe schließt sich auch Garve dieser Ansicht an („Über Gesellschaft Einsamkeit" in den „Versuchen" IV, 51). Desgleichen Rehberg, „Über den tschen Adel" (Sämtl. Schr. II, 238). Der Widerspruch, den R. M. Meyer in er Biographie Goethes gegen diese Ansicht erhebt (S. 326), ist somit untbar. — Natürlich entgingen alle die Angehörigen des Bürgerstandes, die die periorität des zeitgenössischen Adels auf gesellschaftlichem Gebiete anerkannten, t der Verleumdung, weder Goethe noch Garve (s. eine ausführliche Verigung des letzteren gegen solche Vorwürfe in Woltmanns Zeitschrift für Gechte und Politik Bd. I (1800), 287 ff.).

ein lebhafteres als das des Freundes; wenn Humboldt in nächster Zeit sich so tief in politische Fragen einließ und Poesie und Kunst zurückstellte, so war der Verkehr mit Gentz daran gewiß beteiligt. Aber wenn Gentz mit dem Stoff weitaus vertrauter war, so war Humboldt ein um so unabhängigerer und deswegen anregender Beurteiler. Manches paradoxe Aperçu Humboldts, das in schroffem Gegensatz zu der Berliner öffentlichen Meinung stand, mochte Gentz im Gedächtnis haften. Im August 1791 erhielt er nun von ihm einen Brief oder vielmehr eine Abhandlung, in der die latenten Gegensätze zu offenem Ausdruck gebracht waren [1]). „Der rüstige Verteidiger der Vernunft", wie Humboldt ihn anredet, mußte erfahren, daß sein Freund mit halbem Fuße in dem Lager der Möser und der Burke stand. „Keine Staatsverfassung kann gelingen," so lautete die These Humboldts, „welche die Vernunft nach einem angelegten Plan gleichsam von vornher gründet; nur eine solche kann gedeihen, welche aus dem Kampfe des mächtigeren Zufalls mit der entgegenstrebenden Vernunft hervorgeht . . . Zwei ganz entgegengesetzte Zustände sollen aufeinander folgen. Wo ist nun das Band, das beide verknüpft? Wer traut sich Erfindungskraft und Geschicklichkeit genug zu, es zu weben? Man studiere noch so genau den gegenwärtigen Zustand, man berechne noch so genau darnach das, was man auf ihn folgen läßt: immer reicht es nicht hin. Alles unser Wissen und Erkennen beruht auf allgemeinen, d. i. wenn wir von Gegenständen der Erfahrung reden, unvollständigen und halbwahren Ideen; von dem Individuellen vermögen wir nur wenig aufzufassen, und doch kommt hier alles auf individuelle Kräfte, individuelles Wirken, Leiden und Genießen an." Man könne nun fragen, ob die französische Nation zur Aufnahme der neuen Verfassung nicht hinlänglich vorbereitet sei. Humboldt antwortet energisch: „Für eine nach bloßen Grundsätzen der Vernunft systematisch entworfene Staatsverfassung kann nie eine Nation weit genug sein." Die Folge davon, alle Vernunftideale auf einmal verwirklichen zu wollen, werde nur Schlaffheit und Untätigkeit sein; denn nie vermöge der mit Energie zu wirken, der mit allen Kräften auf einmal wirken wolle. Hierin irrte Humboldt freilich schwer; er unterschätzte

---

1) Sie kam, wohl auf Gentz' Veranlassung, im Januar 1792 in der Berliner Monatsschrift zum Abdruck u. d. T.: „Ideen über Staatsverfassung, durch die französische Konstitution veranlaßt. Aus einem Briefe an einen Freund vom August 1791." Die Vermutung, daß der Brief an Gentz gerichtet war, wurde mir von Prof. A. Leitzmann gütigst bestätigt. [Jetzt Gesammelte Schriften I, 77 ff. Vgl. die Bemerkung Leitzmanns zur Entstehungsgeschichte des Aufsatzes ebenda S. 431.]

Offensivkraft der zentralistisch wirkenden abstrakten Ideen; ebenso
er darin, daß er glaubte, auch beim Scheitern der Konstitution
: ihre vorübergehende Existenz „doch die Ideen aufs neue auf-
ı, jede tätige Tugend anfachen und so ihren Segen weit über
kreichs Grenzen verbreiten". Aber der Angriff auf die „Menschen-
llkommnung im großen" war völlig geglückt. Ohne Zweifel haben
eiden Freunde über den Gegenstand eifrig korrespondiert; auch be-
: Gentz den bewunderten Genossen auf seinem thüringischen Gute,
Humboldt setzte, ganz gegen seine Gewohnheit, seine politischen
ien fort. Im Mai 1792, als eben der Krieg der deutschen Mächte
: die Revolution ausgebrochen war, vollendete er eine Abhandlung,
r ursprünglich als ein Sendschreiben an Gentz gedacht[1]), dann im
hr mit Dalberg zu einer umfassenden theoretischen Untersuchung
tert hatte: „Die Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirk-
it des Staats zu bestimmen", seine erste und zugleich seine letzte
re politische Abhandlung. Gentz wird gewiß zu den ersten gehört
ı, denen das Manuskript zu Gesicht kam. Soweit es politische
nstände betraf — denn es enthielt ebensoviel Lebensphilosophie als
ik — wird er wenig davon befriedigt gewesen sein. In diesem
ren Produkt des geistvollen Freundes trat denn doch die Dilettanten-
keit seiner Anschauungen stark hervor. Hatte er vor Jahresfrist
lationalversammlung das Unvermittelte ihres Vorgehens, die Sucht,
Mängel des Staats mit einem Male zu beseitigen, vorgeworfen, so
er nun literarisch eine eben so radikale Kritik des ganzen bestehenden
ndes, ohne doch, wie er selbst bemerkte, imstande zu sein, die Wir-
n seiner eignen Vorschläge auf so grundlegende Faktoren wie
nzen und Volkswirtschaft berechnen zu können. Zwei Grund-
nzen beherrschen die Schrift. Vor allem seine eigene aristokratische
sphilosophie: „Der wahre Zweck des Menschen ist die höchste und
rtionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser
ng ist Freiheit die erste und unerläßlichste Bedingung." Auf das
tsleben würde er diese Maxime, die man als die eines aufgeklärten
mus bezeichnen kann, wohl kaum angewendet haben, wenn nicht
weite Tendenz, seine große Abneigung gegen den Bureaukratismus
reußischen Monarchie, hinzugekommen wäre. Dieser Widerwille,
ich wohl während seiner doch sehr kurzen Tätigkeit im Staats-
e gebildet haben mochte und ihm zu den heftigsten Diatriben gegen
Beamtentum Anlaß gibt, war offenbar durch die Lektüre Adam

1) Siehe S. 25 Anm. 2.

Smiths und der Physiokraten weiter genährt worden. Ein Motto des älteren Mirabeau gegen „die Wut des Vielregierens" steht auf dem Titelblatt; die wichtigsten Grundsätze, die Humboldt ausspricht, finden wir bei dem jüngeren Mirabeau bereits auf Preußen angewandt[1]). Die Tätigkeit des Staats hat sich danach auf den Schutz nach außen und Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern zu beschränken. Von der Verschiedenheit der Verfassungen sieht Humboldt dabei ganz ab, obwohl er zu der Bemerkung genötigt ist, daß das Eingreifen der Staatsgewalt in die persönlichsten Lebensverhältnisse in den antiken Staaten durch „die freie Verfassung" erleichtert, ja, daß diese gerade dadurch gestützt worden sei[2]). Er verzichtet auch darauf, das Prinzip der Freiheit in seiner Anwendung auf die wichtigsten Zweige der Volkswirtschaft zu erörtern; er bekennt selbst, nicht zu wissen, wie größere oder geringere Freiheit auf Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel wirken werde, und ebensowenig sei er über die Finanzen unterrichtet, deren maßgebenden Einfluß auf die ganze Frage er nicht verkennt[3]). Er begnügt sich vielmehr in der Hauptsache, diejenigen Seiten des Staates zu erörtern, die auf geistigem und moralischem Gebiete liegen, und zwar sind die Ansichten, die er über Ehe und Erziehung äußert, von so jugendlichem Radikalismus, daß der Staatsmann sie selbst später belächelt haben wird. Auch die Forderung, daß der Staat sich aller positiven Einrichtungen enthalten soll, statt die Nation zum Kriege zu bilden, zeigt ihn ganz in den Zeitirrtümern befangen. Es ist, als ob derselbe Mann, dessen gesunde Kritik der Revolution wir kennen lernten, im Umgang mit Dalberg, Schiller und Friedrich August Wolf den klaren Blick für die Wirklichkeit verloren hätte[4]). Für die Zeichen der Zeit zeigte er ein so geringes Verständnis, daß er unmittelbar vor dem Ausbruch der furchtbarsten und langwierigsten Kriege bedauert, daß der Krieg immer mehr vom Schauplatz verschwinde, weil durch ihn die Energie der Menschen in Tätigkeit erhalten werde — des heillosen Widerspruchs nicht zu gedenken, in den er sich mit diesem Bedauern zu seiner Sympathie für eine Bürgermiliz setzt. Und welche Menschen

1) Die Einleitung zu Buch V des Werks De la Monarchie Prussienne (1788) beginnt: Les gouvernements ont deux grandes affaires très-capables d'occuper toute leur attention: celle de maintenir l'ordre et la justice parmi leurs sujets et celle de défendre l'état. A ces deux vastes occupations est subordonné comme moyen le recouvrement des deniers qu'elles exigent et la dispensation de ces deniers. Tout le reste est étranger à l'administration et doit être laissé à l'industrie particulière.

2) Ges. Schriften I, 142. 3) Siehe S. 130 u. 233.

4) Goethe, der ihn im vollsten Maße besaß, trat er erst später näher.

hte er sich als Bewohner des Staats, der seine Wirksamkeit ein-
änken sollte? Sie mußten wohl alle die geistige Höhe des Kreises,
dem er selbst lebte, besitzen. Er ruft an einer Stelle aus: „Gewiß
noch kein Mensch tief genug gesunken, um für sich selbst Wohlstand
Glück der Größe vorzuziehn[1])." Neben solchen Grundirrtümern des
husiasmus enthält die Schrift freilich manche herrliche, dem Umgang
Plato entsprossene Gedanken über Gegenstände, die mit dem eigent-
en Vorwurf nur in loser Verbindung stehen; aber in der Hauptsache
sie ein unreifer Versuch, das Prinzip hoher individueller Geistes-
ur auf die komplizierte und anders geartete Materie des Staats zu
rtragen, und wenn er schließlich selbst zugibt, eine Utopie geschaffen
haben und sehr vernünftige Grundsätze für die praktische Ausführung
Reformen aufstellt, so kann das an dem Grundcharakter des
kes nichts ändern. Wäre es zum Druck gekommen, wie Humboldt
ngs beabsichtigte, so würde es den verbreiteten Sympathien für die
olution nicht unbedeutende Beihilfe gewährt und die ohnedies
gielose Führung des Kriegs der deutschen Mächte zu lähmen geholfen
en. Bedenken ähnlicher Natur mögen es auch gewesen sein, die Hum-
dt bestimmten, auf die Veröffentlichung zu verzichten, die auch ohne
ehmigung der preußischen Zensur sehr wohl möglich gewesen wäre[2]),
sich wieder ganz den ihm so viel näher liegenden literarischen Stu-
hinzugeben. Vielleicht hat auch noch ein anderes Motiv zu diesem
schluß beigetragen: sein Freund Gentz war inzwischen zu politischen
ltaten gekommen, die den seinen aufs schroffste widersprachen und
n Bedeutung er sich doch nicht verschließen konnte. Im Dezember
2 erschienen Burkes Betrachtungen über die französische Revolution
setzt von Gentz und begleitet von fünf selbständigen Abhandlungen;
bedeutendste Werk, das die französischen Ereignisse auf deutschem Boden
er zu Tage gefördert hatte. Es war Friedrich Wilhelm II. gewidmet,
sich zur Rettung des bedrängten Königtums im Felde befand und dessen
önliche Erbitterung gegen die Republikaner weit und breit bekannt war[3]).
t ihm beginnt die große publizistische Laufbahn des jungen preußischen
mten.

1) Siehe S. 113 a. a. O.

2) Diese Annahme erklärt am besten den Umstand, daß Humboldt nach
tritt der Schwierigkeiten mit der Zensurbehörde in Berlin den Druck um ein
zwei Jahre verschob. Binnen dieser Zeit glaubte er wohl den Krieg
digt.

3) Die Widmung nur in der ersten Auflage mit der Jahreszahl 1793 (die
ite erschien im Herbst 1793 mit der Jahreszahl 1794; sie hat einige Zusätze).

II.

: Mediatisierung der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla[1]).

Von

Conrad Bornhak.

Die Grafschaft Stolberg besteht aus der uralten Grafschaft Stol-, später einem kurmainzer Lehen, und dem allodialen Amte Hayn, Grafschaft Stolberg-Roßla aus den von den Landgrafen von Thü-en, später von Kursachsen lehnbaren Ämtern Roßla, Eberburg und stenberg, dem halberstädtischen Lehnsamte Wolfsberg und den allo-en Dörfern Dietersdorf, Diettichenrode und Ustrungen. Zu beiden fschaften gemeinsam gehörte die Hälfte der wiederkäuflich verpfändeten sischen Lehnsämter Kelbra und Heringen. Die beiden erst 1706 end-ig geteilten Grafschaften bildeten ein einheitliches Gebiet mit be-ieren Landtagen.

Die regierenden Grafen nahmen an den Grafentagen in der Wetterau) für ihre Harzgebiete teil und übten das Gesetzgebungs- und Ver-nungsrecht in ihren Grafschaften. Die Reichs- und Kreisverordnungen, che ihnen seit 1471 unmittelbar zugingen, wurden von ihnen ver-bet. In der Reformationszeit setzten sie zuerst in Deutschland ein ngelisches Konsistorium zu Stolberg ein und übten seitdem das landes-:liche Kirchenregiment aus. Die den Grafen in vollem Umfange zu-

1) Vgl. Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Geschichte des Hauses Stol-; vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511, Magdeburg 1883; C. H. Römer, atsrecht und Statistik des Churfürstentums Sachsen und der dabei befind-n Lande, Halle 1787 ff., Bd. 2, S. 70 ff.; Weiße, Lehrbuch des Königlich hsischen Staatsrechts, Leipzig 1824 ff., Bd. 1, S. 37 ff.; H. A. Zachariä, itsgutachten, die staatsrechtlichen Verhältnisse des Gräflichen Hauses und der fschaft Stolberg-Wernigerode zur Preußischen Krone betreffend, Göttingen 1862.

stehende Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurde, unbeschadet der obersten Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, durch gräfliche Gerichte in zwei Instanzen verwaltet. Ebenfalls stand die gesamte innere Verwaltung unter der Leitung des regierenden Herren. Die Grafen übten mit einem Worte in ihrem Gebiete die volle Landeshoheit aus, die mit der Lehnsabhängigkeit einzelner Gebietsteile von anderen Reichsständen nicht unvereinbar war.

Allmählich suchten jedoch die Kurfürsten von Sachsen als Landgrafen von Thüringen zunächst über die der Grafschaft einverleibten drei landgräflichen Lehen, sowie die stolbergische Hälfte der Ämter Kelbra und Heringen eine gewisse Landeshoheit zu erlangen, um diese dann auf die ganze Grafschaft auszudehnen.

Nach vergeblichen Versuchen des Kurfürsten Moritz gelang es dessen Nachfolger, dem Kurfürsten August von Sachsen, als kaiserlichem Kommissare für das damalige gräflich stolbergische Kreditwesen, mit den Grafen Heinrich und Albrecht Georg zu Stolberg am 12. Mai 1568 einen Vertrag zu schließen, welcher dem Kurfürsten, jedoch nur in den drei gedachten thüringisch-sächsischen Lehnsämtern, sowie in den damals an Schwarzburg verpfändeten Lehnsämtern Kelbra und Heringen einzelne Befugnisse der Landeshoheit, insbesondere hinsichtlich der von ihm eingeführten Trank- und Landsteuer, die Hälfte des Bergzehnten, sowie das Recht auf Leibgeleite, Nachfolge und Durchzug sicherte. Dagegen blieben dem gräflichen Hause auch in den sächsischen Lehen alle anderen Regierungsrechte, namentlich das Bergregal, das Münzrecht, die hergebrachten Zölle, die Wegegelder, die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit unverändert wie bisher.

Durch einen neuen Vertrag vom 22. November 1671 mußten dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, jedoch wiederum nur für die drei sächsisch-thüringischen Lehnsämter, weitere Befugnisse zugestanden werden. Insbesondere wurde vereinbart, daß

1. das von dem Kurfürsten übernommene eine Viertel zu den Reichsanlagen nur von den auf allgemeinen Reichstagen verwilligten Reichssteuern zu verstehen sei, nicht auch von den Kreis-Onera, welche gräflicherseits zu tragen seien;

2. von den drei sächsischen Lehnsämtern auch die außer der Trank- und Landsteuer seit 1568 in Sachsen verwilligten oder künftig bewilligt werdenden extraordinären Steuern mitgetragen werden sollten, dem gräflichen Hause jedoch gleichfalls die Hälfte davon zustehe, mit Ausnahme der zu Militärzwecken gemachten kurfürstlichen Anlagen;

3. den Grafen Sitz und Stimme bei den Landesversammlungen im Grafenkollegium dem Herkommen gemäß zustehen solle;

4. die Grafen die Untertanen in ihren sächsischen Lehnsämtern nicht t anderen Anlagen beschweren sollten.

Erst nach der endgültigen Teilung der beiden Grafschaften im Jahre 06 erfolgte eine weitere Ausdehnung der sächsischen Machtbefugnisse d zwar zunächst in der Grafschaft Stolberg-Stolberg.

Im Jahre 1720 wurde dem Grafen Christoph Friedrich zu Stolberg-olberg von dem Kurfürsten angesonnen, mehrere sächsische Mandate Verordnungen auch in dem ältesten Teile der Grafschaft Stolberg, che damals schon kurmainzer Lehen war, zu verkünden. Obgleich der ichshofrat durch mehrere Conclusa jede weitere Turbierung der Grafen ersagte, ließ Kurfürst August der Starke Truppen in Stolberg ein-ken. Nachdem die Bevollmächtigten aus dem Archive zu Stolberg wichtigsten Urkunden gewaltsam an sich genommen und den Grafen wer bedrückt hatten, zwang der Kurfürst den regierenden Grafen Christoph iedrich, unter dem 11. August 1730 und 5. April 1738, ihm vor-egte Reverse als freiwillig abgegeben zu unterzeichnen. Darauf erhielt Graf unter dem 16. Mai 1738 von dem Kurfürsten eine ausführ-he Deklaration seiner Rechte.

Nach diesen Reversen und der Deklaration wurde für die Grafschaft olberg-Stolberg folgendes festgestellt:

1. Der Kurfürst, Landgraf von Thüringen, hat als alleiniger ndesherr die landesfürstliche Hoheit über die sowohl aus sächsischen e aus fremden Lehen und Allodien bestehende Grafschaft. Der Graf deshalb zur Erbhuldigung verpflichtet und hat vor der sächsischen ndesregierung, dem Appellationsgerichte und dem Oberhofgerichte zu pzig sowohl in personalibus wie realibus Recht zu nehmen und zu en. Der Graf aber behält das Recht der Reichs- und Kreisstand-aft mit den davon abhängenden Privilegien, Immunitäten und Ge-htsamen.

2. Der Kurfürst hat das summum jus circa sacra. Vermöge sen gelten die kursächsische Kirchenordnung und andere kirchliche Ver-nungen auch für die Grafschaft, der Graf muß sich Generalvisitationen allen lassen, und das Kirchengebet findet in erster Linie für den Kur-sten und sein Haus statt. Der Graf bestellt dagegen ein geistliches richt oder Unterkonsistorium mit den unter Nr. 3 der Deklarations-kunde angegebenen Befugnissen. Der betreffende Satz der Deklarations-kunde lautet:

„Gestatten Wir dem Grafen noch ferner das Geistliche Gericht oder ter-Consistorium zu Stolberg, ingleichen Superintendenten und Geist-he Inspectores zu berufen, sowie gewöhnlicher Maßen zu verpflichten,

particular-Visitationes anzustellen, die Geistlichen und Schuldiener examiniren, confirmiren, ordiniren und introduciren zu lassen, in Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen zu cognosciren, Prediger und Schuldiener nach Befinden zu suspendiren oder sonst zu bestrafen, Ehe-Sachen zu entscheiden, die Kirchen-Buße zu erlassen, in gradibus prohibitis, die weiter als Geschwister-Kind sind, zu dispensiren, und daß in übrigen Fällen, wo Dispensation gesuchet wird, aus Unserm Kirchen-Rath von dem Gräflich Stolbergischen Unter-Consistorio Bericht erfordert werde; die Inspection über das Kirchen-Vermögen zu haben, Kirchen einweihen, über die Waysen- und Armen-Häußer die Aufsicht zu führen, der Kirchen- und der Pfarr-Wohnungen Baue und Reparaturen zu veranstalten, Vorbitten und Danksagungen, Trauer und Trauer-Geläute, Leichen- und Circular-Predigten anzuordnen, über die Kirchen-Ordnung und dahin gehörigen Mandaten zu halten, und alle dergleichen Jura zu exerciren, so bei einem Geistlichen Unter-Consistorio in Übung zu seyn pflegen, sowohl vor sich und seine Familie alle diejenigen Personal-Privilegien auch in Ecclesiasticis zu genießen, so andern in Unsern Landen angesessenen Gräflichen Vasallen nachgelassen worden und noch über dieses die Buß- und Fast-, auch übrigen Fest-Tage in des Grafen Nahmen auszuschreiben, jedoch daß hierunter sowohl wegen der Tage als Texte und übrigen Anordnungen, sich lediglich nach denen aus Unserm Kirchen-Rath ergehenden Verordnungen gerichtet, und hierunter nichts geändert werde, auch alle vorhergehende Jura salva appellatione, und daß gegen Unsere Landes-Regierung, auch Kirchen-Rath, die gebührende Subordination beobachtet, wenn Geistliche ihrer Verbrechen wegen zu removiren, vorher zu besagtem Kirchen-Rath Bericht erstattet und dessen Verordnung erwartet, auch daß der Titel:

Zum Gräfl. Stolbergischen Consistorio verordnete Räthe und Assessores ohne eines Praesidenten oder Directoris zu gedenken gebrauchet werde."

3. Der Kurfürst hat die gesetzgebende Gewalt. Der Graf verkündet die kurfürstlichen Erlasse in bestimmter Form; hat er dabei inbetreff seiner gewährleisteten Rechte Bedenken, so erstattet er vorerst Bericht darüber.

4. Der Graf hat die subordinate Verwaltung der Polizei und Gerichtsbarkeit und zwar in erster und mittlerer Instanz, letztere bei der mit Direktoren und Räten zu besetzenden Kanzlei zu Stolberg. Rücksichtlich der Polizei, besonders in Forst- und Jagdsachen, kann der Graf die nötigen Verordnungen erlassen, den Stadtrat bestätigen, Ratspersonen

ndieren, Lokalstatuten und Innungen konfirmieren, jene jedoch nur Approbation der Landesregierung.

5. Der Kurfürst hat das jus armorum oder belli et foederum. Graf übt die Gerichtsfolge in Ämtern and Städten, das Aufgebot Untertanen zu Ehren- und Notzügen, die Subrepartition bei Durchschen, Standquartieren, Auflösung der Mannschaft und sonst.

6. Das Besteuerungsrecht ist ein landesherrliches; der Graf genießt s Stempelfreiheit in eigenen Sachen, ist für seine Person und Güter persönlichen und Reallasten frei, kann auch bei Ausstattung gräfr Töchter von den Untertanen eine Beisteuer einfordern, aber nicht dem Namen Fräuleinsteuer belegen. Die Einführung eines neuen tributionsmodus soll nur mit des Grafen Einwilligung geschehen. allen schon damals oder künftig bewilligten Steuern genießt der f die Hälfte. Überdies wird ihm die Hälfte der Reichs- und Kreisn aus der Steuerkasse entrichtet.

7. Der Kurfürst hat das hohe Bergregal einschließlich der Goldwerke der Grafschaft und den halben Bergzehnt von allen Metallen, Graf die andere Hälfte, ferner die alleinige Nutzung der Steinkohlen anderer geringen Metalle, den Verkauf von Silber, Kupfer usw., Herstellung eines Bergamts mit einem Berghauptmann, endlich die zessionserteilung in eigenem Namen unter Konfirmation des Finanzgiums zu Dresden.

8. Der Graf hat das Münzrecht unter genau bestimmten Beinkungen.

In ähnlicher Weise wie der regierende Graf zu Stolberg mußte sich deſſen Bruder, der regierende Graf Jost-Christian zu Roßla, der ter der Roßlaer Linie, der sächsischen Obergewalt unterwerfen und n Submissionsrevers vom 12. Dezember 1731 vollziehen. Nach seinem e waren seine Söhne am 21. Januar 1740 zur Unterzeichnung eines ten Reverses genötigt, der den des Grafen zu Stolberg-Stolberg 5. April 1738 wörtlich übernimmt und letzteren auch als für lberg-Roßla verbindlich erklärt. Beide Reverse, von 1731 wie von 0, wurden, wie sich aus der ganzen Fassung ergibt, einfach von achsen diktiert und seitens der Grafen nur infolge des äußersten nges vollzogen. Demnächst erhielten auch die Grafen zu Roßla r dem 17. Mai 1755 eine königliche Deklaration, die jedoch nur allgemeinen auf die Submissionsreverse Bezug nimmt und die den fen hiernach verbleibenden Rechte bestätigt.

Nach diesen Urkunden wird für die Grafschaft Stolberg-Roßla im ntlichen folgendes festgesetzt:

1. Es verbleibt, wie die Deklaration wörtlich besagt, bei den von den Vorfahren der Grafen „ausgestellten Bekenntnissen und denen wegen derer Sächsischen Lehen errichteten Verträgen".

2. Sowohl in diesen wie in den fremden Lehen und Allodien hat der Graf unter der landesherrlichen Oberbotmäßigkeit:

a) die Publikation der ihm zugefertigten Mandate;

b) das Recht zu münzen nach den kursächsischen Münzordnungen;

c) eine besondere Kanzlei und ein Konsistorium zu Roßla mit Subordination unter das Oberkonsistorium und Oberhofgericht und ohne Dispensationsrecht in gradibus prohibitis;

d) eine eigene Rentei, jedoch ohne den Namen eines Kammer-Collegii;

e) die Einforderung eines Beitrages der Untertanen zur Ausstattung der gräflichen Töchter.

(a—e aus dem Submissionsreverse des Grafen Jost-Christian vom 12. Dezember 1731.)

3. Dem gräflichen Hause zu Roßla sollen nach der Deklaration im Falle künftiger Sukzession in dem Stolberger Anteil die Vorteile der Konzession von 1738 gewährt werden.

4. Auf kirchlichem Gebiete gelten auch für Stolberg-Roßla nach dem Reverse vom 5. April 1738 die Bestimmungen, daß der Kurfürst das summum jus circa sacra hat, vermöge dessen die kursächsische Kirchenordnung und andere kirchliche Verordnungen auch für die Grafschaft in Kraft treten, der Graf sich Generalvisitationen gefallen lassen muß, und das Kirchengebet in erster Linie für den Kurfürsten und sein Haus stattfindet.

In allen übrigen Punkten war es bei dem früheren Rechtszustande des gräflichen Hauses stillschweigend belassen, so daß er im allgemeinen dem der Stolbergischen Linie entsprach. Ja man nahm keinen Anstand, auch für Roßla sich auf die Deklaration vom 16. Mai 1738 zu beziehen, obgleich sie für dieses Gebiet niemals in Kraft gesetzt war.

Die Grafen zu Stolberg-Stolberg wie zu Stolberg-Roßla hatten die Römermonate und die Kammerzieler, soweit Sachsen noch einen Bruchteil davon übernommen hatte, nach wie vor aufzubringen. Zu den dem Gesamthause Stolberg für die Harzgebiete obliegenden Reichslasten hatten zuletzt beigetragen:

1. Kursachsen $^{12}/_{48}$;
2. Wernigerode $^{16}/_{48}$;
3. Kurbraunschweig wegen der Grafschaft Hohnstein $^{8}/_{48}$;

4. Stolberg-Stolberg 8/48;

5. Stolberg-Roßla 4/48.

Ungefähr um dieselbe Zeit wie die Grafen von Stolberg unterwarf das sächsische Kurhaus auch die Fürsten von Schwarzburg bezüglich der ihnen gehörigen Hälfte der Ämter Kelbra und Heringen und die Grafen zu Schönburg seiner Landeshoheit.

Trotz dieser erzwungenen Unterwerfung unter einzelne Rechte der Landeshoheit betrachtete man die Grafen auch für ihre Harzbesitzungen weiterhin als unmittelbare Reichsstände. So führt namentlich Häberlein in seinem Handbuche des Teutschen Staatsrechts, Berlin 1797, Bd. 3, S. 285, aus, daß die zumal erzwungene Unterwerfung unter einzelne Teile der Landeshoheit eines mächtigeren Nachbars für die Rechtsstellung des betreffenden Reichsstandes nicht präjudizierlich sei, und bemerkt wörtlich: „So sind auch die Fürsten von Schwarzburg und die Grafen von Stolberg den Sächsischen und respektive Brandenburgischen und Braunschweigischen Häusern in Ansehung der Appellationen und der höheren gesetzgebenden Gewalt unterworfen, wenn sie gleich unmittelbar und Reichsstände sind."

Zufolge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 nahm Sachsen die bisher kurmainzer Lehnsherrlichkeit über die alte Grafschaft Stolberg in Anspruch. Mit der Auflösung des Reiches im Jahre 1806 fielen auch die bisherigen Beziehungen der Grafen zu Kaiser und Reich fort. Im übrigen blieb das durch die Reverse und Deklarationen festgestellte Rechtsverhältnis der Grafen zu Sachsen unverändert.

So hatte es Sachsen verstanden, schon lange vor dem Untergange des alten Reiches, gestützt auf seine Lehnsherrlichkeit über einzelne Gebietsteile, im wesentlichen eine Landeshoheit über beide Grafschaften zu erwerben und den Grafen nur einzelne untergeordnete Regierungsrechte zu belassen. Es war das bewirkt, was man später bei anderen Reichsständen als Mediatisierung bezeichnete. Da hier aber die Unterwerfung bereits erfolgt war, fanden die Bestimmungen der Rheinbundsakte über die Stellung der Standesherren auf die beiden Grafschaften selbst dann nicht Anwendung, als Sachsen dem Rheinbunde beigetreten war.

Allerdings machten sich Bestrebungen geltend, die neu erworbene Souveränetät des sächsischen Staates, die nach der Rheinbundsakte als Rechte in sich schloß „ceux de législation, de juridiction suprême, de haute police, de conscription militaire ou recrutement et d'impôt" gegenüber den standesherrlichen Gebieten mit größerer Entschiedenheit zur Geltung zu bringen und die standesherrlichen Rechte auf das durch

die Rheinbundsakte bestimmte Maß zu beschränken. Der Bericht des Geheimen Rates vom 19. Dezember 1807 befürwortete demgemäß eine Revision der bisherigen Verfassung der Grafschaften, namentlich der Deklaration von 1738 in der Richtung einer Beseitigung der Teilnahme der Grafen am Besteuerungsrechte und der Einziehung der Regalien. Es wurde dabei mit mehrfachen gelehrten Zitaten hervorgehoben, daß alle Verträge nur mit der Klausel rebus sic stantibus abgeschlossen seien, der Inhalt der früheren Abkommen aber besonders hinsichtlich des Besteuerungsrechtes dem Art. 26 der Rheinbundsakte widerspreche. In gleichem Sinne entwickelte der Kreisamtmann zu Tennstedt, Coelestin August Just, der im königlichen Auftrage ein Gutachten über die anderweite Einrichtung der rezeßmäßigen Verhältnisse der Grafschaften abzugeben hatte, in dem Immediatberichte vom 21. Dezember 1808 seine Ansicht über den Fortfall der in Frage kommenden Steuer- und Regalrechte. Auf dem sächsischen Landtage von 1811 stellten ferner Ritterschaft und Städte den Antrag, die sämtlichen Landesteile der Monarchie unter Aufhebung aller besonderen Verfassungen in ein ganzes zu vereinigen. Die Prälaten, Grafen und Herren verwahrten sich jedoch in ihrer Präliminarschrift vom 1. Februar 1811 dagegen, soweit die Stellung der Grafen und Herren durch jenen Antrag gefährdet werde, überzeugt, daß des Königs „Gerechtigkeit" eine solche Benachteiligung nicht zulassen werde.

Schon auf den Bericht des Geheimen Rates hatte eine königliche Kabinettsordre vom 21. Mai 1808 einen Erlaß an die Grafen befohlen, der sie zur Ernennung von Kommissarien zwecks Verhandlungen über ihre künftige Stellung auffordern sollte. Hierzu kam es jedoch vorläufig aus unbekannten Gründen noch nicht, ohne daß man deshalb die Angelegenheit aus den Augen verloren hätte. Wenn der König sich auch gegenüber dem Antrage von Ritterschaft und Städten auf dem Landtage von 1811 ablehnend verhielt, so lag dies jedenfalls nicht daran, daß er den Grafen ihre bisherigen Rechte in vollem Umfange erhalten wollte, sondern an der Schwierigkeit der Verfassungsfrage, die damit aufgerollt wurde. Der Bericht des Geheimen Rates vom 22. Februar 1812 machte dann auch weitere Vorschläge über die Behandlung der Stolberger Angelegenheit. Verhandlungen mit den Grafen sollten hiernach überhaupt nicht stattfinden, und deren Kommissare nur zur „Eröffnung" der Abänderungen in ihrer Rechtsstellung, welche für nötig befunden seien, eingeladen werden. Infolge der kriegerischen Ereignisse unterblieben auch diesmal alle weiteren Maßregeln.

Erst der Generalgouverneur der Verbündeten, Fürst Repnin, ver-

ete am 30. Dezember 1813, daß wegen der Kriegssteuern und wegen Abgaben zu allgemeinen Polizeianstalten keine Steuerbevorzugung Grafen mehr stattfinde. Die Grafen erklärten sich hiermit am Februar 1814 unter Verwahrung ihrer Rechte aus patriotischen nden einverstanden. Darauf ordnete der Generalgouverneur am März 1814 an, daß Nachzahlungen bis zum Schlusse des ver- jenen Jahres von den Grafen nicht zu verlangen seien.

Abgesehen von diesem vorübergehenden Eingriffe des General- ernements blieben also bis zur Abtretung der Grafschaften an ßen trotz aller Bestrebungen nach einer Abänderung die Reverse Deklarationen des 18. Jahrhunderts die Grundlage für die Ver- ng der Grafschaften.

Die Grafen hatten daher eine wirkliche Regierungsgewalt. Ihre örden, Kanzlei und Konsistorium, hatten ihnen alle Angelegenheiten, nicht der streitigen Gerichtsbarkeit angehörten, zur persönlichen Ent- dung vorzutragen. In Roßla übte Graf Wilhelm um diese Zeit rein persönliches Regiment, wie es den meisten tüchtigen Fürsten 18. Jahrhunders eigentümlich ist, und das er als die höchste Pflicht n seine Grafschaft betrachtete. Insbesondere auf dem Gebiete Schulwesens erließ er kraft der ihm zustehenden Regierungsrechte Schulordnung, die allerdings verloren gegangen ist. Die Lehrer f er nicht nur, sondern übte auch über sie die volle Disziplinargewalt Durch Kabinettsordre vom 14. April 1791 wurden besondere jährliche Besoldungszulagen von 10 Thlrn. eingeführt, deren Aus- ung von dem Nachweise des Wohlverhaltens durch Zeugnisse der geistlichen abhängig war. Gegen einzelne Schullehrer spricht entlich der Erlaß vom 22. September 1809 auf Grund der statt- ndenen Reisen Rügen aus unter Androhung der Entziehung der altszulagen. Über die erforderlichen Schulneubauten und Reparaturen chied er persönlich. Den Grafen blieb also trotz der Unterwerfung r die höchste Staatsgewalt noch ein weites Gebiet eigener Betätigung.

Die 1807 drohende Gefahr, als Austausch gegen den Kottbuser is an das Königreich Westfalen abgetreten zu werden, war an den fschaften vorüber gegangen. Dagegen wurden auf Grund der Be- mungen des Wiener Kongresses mit der größeren Hälfte des König- hs Sachsen auch die Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg- ßla an Preußen abgetreten. Der Art. 13 des Friedens- und Freund- ftsvertrages zwischen Preußen und Sachsen vom 18. Mai 1815, durch die Abtretung auch von sächsischer Seite vollzogen wurde, bestimmte t wörtlich: „Seine Majestät der König von Preußen versprechen Alles,

was das Eigenthum und Interesse der beiderseitigen Unterthanen betrifft, nach den liberalsten Grundlagen bestimmen zu lassen". Demgemäß sagt das Besitzergreifungspatent vom 22. Mai 1815, durch welches die Einverleibung der Grafschaften an die preußische Monarchie erfolgte, ausdrücklich: „Jedermann behält den Besitz und Genuß seiner wohl erworbenen Privatrechte". Unter letzteren begriff aber die damalige Rechtsauffassung wohlerworbene Rechte schlechthin, wie denn auch die Rheinbundsakte die standesherrlichen Rechte als Patrimonial- und Privateigentum bezeichnet.

Als darauf die Grafen Joseph zu Stolberg-Stolberg und Wilhelm zu Stolberg-Roßla am 16. Mai 1816 den König gemeinsam um Bestätigung der ihnen bisher zustehenden Gerechtsame und Regalien gebeten hatten, erhielten sie von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg in dem Erlasse von 23. März 1816 eine Erwiderung dahin, die Grafen sollten nicht zweifeln, daß Preußen weit entfernt sei, ihre Rechte schmälern zu wollen, welche sie unter sächsischer Hoheit besessen hätten; es komme darauf an, eine Übereinkunft zu schließen, ausgehend von dem Prinzipe, daß den Grafen alle rezeßmäßigen Rechte aufrecht erhalten würden, sowie sie für alle Rechte, welche mit den nunmehrigen Verhältnissen nicht vereinigt werden könnten, durch gleichgeltende ähnlicher Art entschädigt werden sollten.

Die Rezeßverhandlungen begannen jedoch erst 1819 zwischen dem preußischen Regierungsrate Just von Tennstedt und dem gräflichen Hofrat Kaupisch und wurden, unter wiederholten Klagen über die Langsamkeit und Zurückhaltung des preußischen Bevollmächtigen bis zum Jahre 1821 fortgeführt. Endlich stellte in diesem Jahre der preußische Bevollmächtigte einen Entwurf über die Regulierung der künftigen Gerechtsame der gräflichen Häuser auf, der sich auf das engste an die Instruktion wegen Ausführung des Ediktes vom 21. Juni 1815, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in der preußischen Monarchie betreffend, vom 30. Mai 1820. anschloß. Bei Übersendung des Entwurfes hob jedoch der preußische Bevollmächtigte hervor, daß es nur seine eigene, der Abänderung nach Form und Inhalt unterliegende und der höheren Genehmigung bedürfende Arbeit sei. Dieser Entwurf beschränkte die Grafen, unter Entziehung der materiellen Regierungsgewalt, im wesentlichen auf Formalrechte. Graf Wilhelm zu Roßla ließ daher einen Gegenentwurf ausarbeiten und hob dabei hervor, daß er sich einer Einmischung in Justizsachen nie schuldig gemacht, im übrigen aber nach der bisherigen Verfassung er und nicht seine Räte zu regieren habe.

Inzwischen war zwischen der Krone Preußen und dem Grafen zu

rg-Wernigerode unter dem 13. August 1822 ein Rezeß abgeschlossen n 17. September 1822 vom Könige genehmigt worden, wodurch rafen eine wirkliche Regierungsgewalt, so die Ausführung aller chen Gesetze und Verordnungen mit Ausnahme der Steuergesetze wurde, er insbesondere in Kirchen- und Schulsachen das Recht selbständig Verordnungen und Verfügungen zu erlassen. Im 1821 war jedoch der Regierungsrat Just gestorben, und die n Verhandlungen mit den beiden anderen Stolberger Häusern ins Stocken. Am 14. Januar 1824 baten daher die beiden um Fortsetzung der Verhandlungen, erhielten jedoch erst auf eine Anfrage am 23. September 1828 Antwort.

ährend diese Unterhandlungen noch schwebten, waren infolge der hen Steuergesetzgebung der Jahre 1818 bis 1822 die bisherigen der Grafen auf dem Gebiete der Besteuerung, so namentlich ihre Steuerverwaltung, ihr Recht auf die Hälfte des Steuerertrages r Zustimmungsrecht bei einer Änderung des Steuerfußes, ohne fen auch nur zu befragen, durch einseitige Akte der preußischen bung aufgehoben worden.

m Jahre 1831 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, auf preußischer Seite der im Finanzministerium beschäftigte ngsrat Glesecker als Kommissar tätig war. Dieser hob schon nfang an hervor, daß eine Reihe der rezeßmäßigen gräflichen bereits durch die allgemeine Gesetzgebung aufgehoben sei und nicht mehr in Frage käme, man auch höheren Orts einer ausen Anerkennung der standesherrlichen Rechte durchaus abgeneigt uch bei diesen Verhandlungen legten die Grafen den größten Wert materiellen Einfluß bei der Verwaltung ihres Gebietes. Ein ches Abkommen wurde jedoch nicht abgeschlossen, da die preußische ng die Regelung des Verhältnisses durch einseitigen Akt der ewalt beabsichtigte. Die Grafen erklärten sich schließlich, um ms den Rest ihrer Rechte zu sichern, mit dem Inhalte der ionsurkunde einverstanden, zumal der preußische Kommissar über teriellen Einfluß der Grafen auf die Verwaltung eine beruhigende ng abgegeben hatte, die allerdings mit dem klaren Wortlaute kunde im Widerspruche stand. Die Konzessionsurkunde wurde März 1836 vom Könige vollzogen. Bei ihrer Aushändigung Grafen mußten die preußischen Kommissare ausdrücklich die Anng der Grafen und ihren Dank an den König entgegennehmen.

er Inhalt der Konzessionsurkunde ist im wesentlichen folgender: ie Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla haben die

Huldigung, wenn der König sie selbst einnimmt, persönlich, sonst durch Vollziehung einer Huldigungsurkunde zu leisten. Sie sind zur Ableistung der Lehnspflicht nach Maßgabe des im Herzogtume Sachsen geltenden Lehnrechtes verpflichtet, können aber die Lehen durch Bevollmächtigte empfangen. Sie und ihre dem hohen Adel angehörigen Familienglieder führen den Grafentitel mit dem Prädikate „Erlaucht". Die regierenden Grafen und die als ihre Vertreter fungierenden Agnaten können sich in ihren Schreiben, soweit sie nicht an Hof- und Staatsbehörden gerichtet sind, als „Wir" bezeichnen. Im Kirchengebete werden die Grafen und ihre Familien nach den Mitgliedern des königlichen Hauses erwähnt, auch sind besondere Danksagungen und Fürbitten, sowie nach dem Tode eines Familienmitgliedes öffentliche Trauer in der bisher üblichen Weise zulässig. Auf den Kreistagen können sich die Grafen durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Die Grafen und ihre Familienmitglieder sind befreit von der Militärpflicht, den gewöhnlichen Personalsteuern und der Stempelsteuer, von letzterer jedoch nur für ihre eigene Person und für eigene Angelegenheiten innerhalb der Grafschaft. Sie haben einen privilegierten Gerichtsstand vor dem Oberlandesgerichte in Naumburg. Ferner genießen sie Befreiung von der gewöhnlichen Grundsteuer bezüglich derjenigen Güter und Gefälle, die bereits am 6. Juni 1815 zu den gräflichen Stammgütern gehörten und steuerfrei belassen wurden. Die Schlösser und zum Wohnsitze bestimmten Gebäude der Grafen in den Grafschaften sind frei von der Einquartierunglast. Die Grafen beziehen die gesetzlich zulässigen Dispensations- und Konzessionsgelder mit Ausnahme der gewerblichen, desgleichen die bisher üblichen Brücken-, Pflaster-, Wege- und Chausseegelder, jedoch nach Maßgabe der staatlich festzusetzenden Tarife. Beim Bergbau bleibt das Gold dem Staate vorbehalten, von anderen Metallen beziehen der Staat und die Grafen je die Hälfte des Zehnten, außerdem haben sie das Recht des Vorkaufes der Metalle mit Ausnahme des Goldes, sowie das Bergregal für Steinkohlen, Alaun und andere geringe Mineralien. Der regierende Graf kann sich von den Einsassen der Grafschaft die Untersassenpflicht, vorbehaltlich der Untertanenpflicht gegen den König, angeloben lassen.

Die Grafen haben nach den Landesgesetzen und den Anordnungen der betreffenden Oberbehörden einzelne Verwaltungsrechte. Hierher gehört die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, welche durch Ämter und Justizkanzleien verwaltet, und deren finanzielle Lasten vom Grafen getragen werden. Den Grafen steht die niedere Polizei zu, die sie durch Lokalpolizeibeamte und durch einen Oberbeamten mit dem Titel eines Gräfl.

Polizeirates und den Befugnissen eines Landrates ausüben lassen. Bei der Verwaltung der Medizinal- und Gesundheitspolizei haben die gräflichen Physici und Chirurgen die Funktionen der staatlichen Kreis-Medizinalbeamten. Von den gräflichen Behörden festgesetzte Polizeistrafen, die, soweit sie Geldstrafen sind, auch von den gräflichen Behörden erhoben werden, können die Grafen mildern oder ganz erlassen. Die Forstpolizei wird im ganzen Umfange der Grafschaften durch gräfliche Ober- und Revierförster geübt, über nicht gräfliche Forsten jedoch nach Maßgabe der allgemeinen Schranken. Dem Landrate sind die gräflichen Polizeibehörden über alle Gegenstände ihres Ressorts zur Auskunft verpflichtet. Für Bergsachen bleibt dem Grafen die Errichtung eines Bergamtes vorbehalten, dessen Mitglieder jedoch vorher dem kgl. Oberbergamte präsentiert und auf das königliche Interesse mit verpflichtet werden müssen. Der Finanzminister kann jedoch ein besonderes Verwaltungsregulativ abfassen lassen, und der König dem gräflichen Bergamte einen besonderen Beamten beiordnen. Das kgl. Oberbergamt bildet die vorgesetzte Behörde des gräflichen Bergamtes, letzteres darf ohne dessen Genehmigung für die Zukunft keine Konzessionen und Verleihungen erteilen. Das mit dem gräflichen Bergamte zu verbindende Berggericht übt die Bergpolizei und die Bergjustizpflege unter Aufsicht des Oberbergamtes.

Ihre Rechte in bezug auf Kirchen, Schulen, Erziehungsanstalten und milde Stiftungen üben die Grafen durch ihre Konsistorien zu Stolberg und Roßla, deren jedes aus zwei bis drei Mitgliedern der Justizkanzlei und zwei geistlichen Beisitzern bestehen muß. Diese gräflichen Konsistorien haben die Befugnisse der Regierungsabteilungen für Kirchen- und Schulwesen wie diejenigen der königlichen Konsistorien, desgleichen die Bestätigung, Ordination und Einführung der Geistlichen, vor deren Anstellung die Grafen eine besondere Prüfung durch ihr Konsistorium veranlassen können. Die Superintendenten werden von den Grafen ernannt und durch das gräfliche Konsistorium eingeführt. Die gräflichen Konsistorien stehen unmittelbar unter dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

Die gräflichen Beamten haben den Charakter mittelbarer Staatsbeamten und bedürfen der gleichen Qualifikation, sowie mit Ausnahme der Subaltern- und Unterbeamten der Bestätigung, werden auch in ihrem Diensteide dem Könige und dem Grafen verpflichtet. Die Disziplin und Pensionierung regelt sich nach denselben Grundsätzen wie für die Staatsbeamten.

Eine unmittelbare Einwirkung auf die materielle Geschäftsführung ihrer Beamten steht dem Grafen nicht zu, wohl aber können sie von

ihnen mit Ausnahme der Richter Berichte erfordern, Ordnungswidrigkeiten rügen, Ordnungsstrafen in demselben Umfange wie die Regierungen festsetzen und Anordnungen zur Förderung des formellen Geschäftsganges treffen.

Für ihren Haushalt und die Verwaltung ihrer Güter- und Familienangelegenheiten können die Grafen Diener bei ihren Gerichten eidlich verpflichten lassen, ihnen Titel beilegen und eine Rentkammer bilden, die ohne besondere Vollmacht die Grafen in ihren Vermögensangelegenheiten vertritt.

Die preußische Regierung stellte damit die Grafen den seit 1806 mediatisierten Fürsten und Grafen gleich, obgleich die Stolberger einerseits ihre volle Landeshoheit schon vor 1806 verloren, anderseits weitergehende Rechte behauptet hatten als die Mediatisierten.

Nachdem die preußische Verfassungsurkunde die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze und die Aufhebung aller Standesvorrechte ausgesprochen hatte, wurden auch die den Standesherren innerhalb des preußischen Staates zugestandenen Rechte als erloschen betrachtet. Diese Rechte standen jedoch unter dem Schutze eines völkerrechtlichen Vertrages, der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815. Sie konnten daher nicht ohne weiteres im Wege der Landesgesetzgebung außer Kraft gesetzt werden, nachdem der Deutsche Bund auf der Grundlage der Bundesakte wiederhergestellt war. Infolge dessen erging das Gesetz vom 10. Juni 1854, betreffend die Deklaration der Verfassungsurkunde in bezug auf die Rechte der mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen. Diese erklärte, daß die Bestimmungen der Verfassungsurkunde der Wiederherstellung der durch die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1848 verletzten Rechte der Mediatisierten, deren Besitzungen der preußischen Monarchie einverleibt seien, nicht im Wege stehe. Die Wiederherstellung solle durch königliche Verordnung erfolgen. Diese Verordnung erging am 12. November 1855 und bestimmte, daß die gedachten Rechte in dem gesetzlich bestimmten Umfange wiederhergestellt werden. Die Ausführung der Wiederherstellung sollte in der Weise erfolgen, daß ein königlicher Kommissar mit den einzelnen Häusern über den Umfang ihrer Rechte verhandelte, und auf Grund dieser Verhandlungen dem Könige vom Staatsministerium Vorschläge über die zur Ausführung erforderlichen Maßregeln gemacht würden.

Obgleich anerkanntermaßen die Graffschaften Stolberg standesherrliche Gebiete im Sinne der Bundesakte nicht waren und daher auch nicht unter deren Schutze standen, entschloß sich die preußische Regierung auch hier, ihrer bisherigen Politik gemäß, zur Wiederherstellung der

ıdesherrlichen Rechte. Während aber mit den meisten anderen ındesherren förmliche Rezesse in Vertragsform abgeschlossen wurden, lgte die Regelung der rechtlichen Stellung der Grafen zu Stolberg-ılberg und Stolberg-Roßla erst durch eine einseitige königliche Ver-nung vom 31. Dezember 1864 (Amtsblatt der Regierung zu Merseburg ;5 Nr. 9), die jedoch nur einzelne Bestimmungen der Konzessions-ınde vom 28. März 1836 abänderte und diese im übrigen be-en ließ.

Die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung vom 31. Dezember ;4 sind folgende.

Die Grafen sind wegen der Thronleheneigenschaft ihrer Besitzungen) weiter zur Ableistung der Lehnspflicht verbunden, können jedoch, n der König nicht die persönliche Ableistung des Lehnseides anordnet, Lehen durch Bevollmächtigte empfangen. Die Grafen und ihre nilienmitglieder haben das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher ıit verbundenen Begriffe. Die Vorrechte des regierenden Grafen oder ihn gesetzlich vertretenden Agnaten stehen auch den die Grafschaft Vormünderin verwaltenden Müttern der Grafen zu. Die Grafen ıen innerhalb ihrer Gebiete Ehrenwachen unterhalten, deren Mit-der aber von der allgemeinen Wehrpflicht nicht befreit sind. Die fen und ihre Familien haben Freiheit der Aufenthaltswahl. Die ordnung vom 12. November 1855 wegen Wiederherstellung des ilegierten Gerichtsstandes der Mediatisierten findet auch auf die fen zu Stolberg Anwendung.

Die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit, deren Zeitpunkt festzustellen Finanzminister vorbehalten bleibt, kann gegen Entschädigung in e des zwanzigfachen Jahresbetrages erfolgen. Wegen der Chaussee-freiheit bleibt es bei den bestehenden Bestimmungen. Beim Bergbau Kupfer, Silber und Bleierz fallen dem Staate die Hälfte des Zehnten, e alle bergordnungsmäßigen Nutzungen mit Ausnahme der Rezeß-Quatembergelder, den Grafen die andere Hälfte, sowie die Rezeß-Quatembergelder zu. Die Grafen erhalten auch das Bergregal auf n- und Antimonerze, Steinkohlen, Alaun und alle übrigen dem Berg-le unterworfenen Mineralien, mit Ausnahme des Goldes, des Stein-s und der Salzquellen, desgleichen den Verkauf der Metalle mit nahme des Goldes zugestanden.

Die gräflichen Gerichte werden aufgehoben. Dagegen werden bei kgl. Kreisgerichte zu Sangerhausen den Grafen Präsentationsrechte einzelne Richter-, Subaltern- und Unterbeamtenstellen eingeräumt. Gericht erhält die Bezeichnung eines kgl. preußischen und gräflich

stolbergischen. Die Kosten trägt der Staat. Dagegen ernennen und besolden die Grafen die Polizeianwälte. Die Grafen üben die niedere Polizei. Die Funktionen des Oberbeamten können sie dem Landrate gegen Entschädigung übertragen, der dann gleichzeitig als gräflicher Polizeirat tätig ist. Der Bürgermeister der Stadt Stolberg wird von der Regierung nur im Einverständnisse mit dem Grafen bestätigt, bei Meinungsverschiedenheiten beider entscheidet der Minister des Innern. Ebenso müssen die Statuten der Stadt Stolberg vor ihrer Bestätigung dem Grafen zur Erklärung vorgelegt werden. Die Schulzen und Schöppen der Landgemeinden werden von dem Grafen ernannt, soweit nicht wohlbegründete Rechte der Rittergutsbesitzer entgegenstehen. Nur noch in Gelde bestehende Polizeistrafen, zu deren Festsetzung und Erhebung die gräflichen Behörden befugt sind, können von den Grafen gemildert oder erlassen werden.

Zur Besetzung der gräflichen Konsistorien ist künftig die Anstellung eines zum Richteramte befähigten weltlichen Beamten, als welcher auch der gräfliche Oberbeamte tätig sein kann, ausreichend. Die gräflichen Konsistorien sind in den durch die Allerhöchste Ordre vom 26. Januar 1849 und 29. Juni 1850 dem Evangelischen Ober-Kirchenrate überwiesenen Angelegenheiten diesem unmittelbar untergeordnet.

Die gräflichen Beamten haben denselben Rang wie die Staatsbeamten gleicher Stellung, jedoch hinter diesen. Wegen Beilegung des Amts- und Ratstitels bleibt es bei der Ordre vom 15. August 1833 und dem Erlasse vom 20. April 1846. Die eidliche Verpflichtung der gräflichen Beamten erfolgt durch das Kreisgericht zu Sangerhausen.

Die liquiden Domänengefälle können im Wege der Verwaltungsexekution eingezogen werden.

Auch diese neue Regelung der Rechtsverhältnisse hat in den folgenden Jahrzehnten wesentliche Änderungen erfahren, die eine fast vollständige Aufhebung der Regierungsrechte der Grafen zur Folge hatten.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege hatte schon die Verordnung vom 31. Dezember 1864 die eigene Justizgewalt der Grafen zu bloßen Präsentationsrechten für einzelne Richterstellen abgeschwächt. Der § 15 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 stellte jedoch dem gegenüber die drei Grundsätze auf: 1. Die Gerichte sind Staatsgerichte. 2. Die Privatgerichtsbarkeit ist aufgehoben. 3. Präsentationen für Anstellungen bei den Gerichten finden nicht statt. Damit waren auch die letzten Formalrechte der Grafen auf dem Gebiete der Rechtspflege beseitigt. Gleichzeitig wurde der privilegierte Gerichtsstand der Grafen in streitigen Zivilsachen reichsgesetzlich aufgehoben.

Auf dem Gebiete der inneren Verwaltung überhaupt erfolgte eine
lständige Umgestaltung durch das Gesetz vom 18. Juni 1876, be-
fend die Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in
Grafschaften Wernigerode und Stolberg. Hiernach treten die von
Grafen bestellten Polizeioberbeamten, Medizinal- und Lokalbeamten,
ie die gräfliche Regierung und das mit ihr verbundene Medizinal-
legium zu Wernigerode außer Wirksamkeit. Die Befugnisse und Ob-
genheiten dieser Behörden gingen mit allen Nutzungen und Lasten auf
nach der Kreisordnung oder den sonst bestehenden allgemeinen Vor-
riften zuständigen staatlichen oder kommunalen Behörden über. Während
Grafen die Verwaltungsorgane bisher selbst bestellt hatten, wurde
en nunmehr bloß noch zugestanden, daß sie vor Ernennung der Amts-
steher und ihrer Stellvertreter, sowie vor der Bestellung kommissarischer
tsvorsteher, unbeschadet des dem Kreistage zustehenden Vorschlags-
tes, gehört werden mußten. Dasselbe wurde dem Grafen zu Stol-
g-Wernigerode bezüglich des Landrates des Kreises Wernigerode ein-
äumt. Außerdem sollten die Grafen sich bei den Kreistagswahlen in
en Grafschaften gleich den Mitgliedern regierender Häuser durch Stell-
treter beteiligen dürfen.

Auf kirchlichem Gebiete hatten bereits die Allerhöchsten Erlasse vom
Juni 1850 und 27. Februar 1860 in allen Gemeinden die Er-
tung kirchlicher Gemeindevorstände angeordnet. In weiterer Entwick-
g dieser Grundlagen wurden durch die mittels Allerhöchsten Erlasses
n 10. September 1873 verkündete Kirchengemeinde- und Synodal-
nung, sowie durch das Gesetz vom 25. Mai 1874, durch dessen Art. 5
diesem Gesetze, sowie dem ersten Abschnitte der Synodalordnung ent-
enstehenden Bestimmungen aufgehoben werden, die Kirchengemeinden
iter selbständig organisiert und Kreissynoden gebildet. Nun erst trat
Staat mit den Chefs der drei gräflichen Häuser in Unterhandlungen,
en Ergebnis der Allerhöchste Erlaß vom 30. Dezember 1874, be-
ffend die Einfügung der Kreissynoden Stolberg-Wernigerode, Stolberg-
olberg und Stolberg-Roßla in den Synodalverband der Provinz
chsen war. Endlich ist auch den Grafen als Inhabern ihrer Kon-
orien die Aufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung zum größten
ile entzogen durch die Verordnung vom 8. März 1893 wegen Aus-
rung des Kirchengesetzes vom 18. Juli 1892, betreffend die kirchliche
sicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden, wonach
in anderen als den besonders genannten Fällen einer Genehmigung
kirchlichen Aufsichtsbehörde nicht mehr bedarf.

Endlich auf dem Gebiete des Schulwesens sind alle und jede Auf-

sichtsbefugnisse der Grafen und ihrer Behörden als solcher aufgehoben durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872, welches bestimmt:

„§ 1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu.

Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

§ 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbefugnisse gebührt dem Staate allein."

Die gräflichen Konsistorien, soweit sie überhaupt noch die Schulaufsicht ausübten, handelten seitdem nicht mehr als gräfliche, sondern als staatliche Organe.

Auch die übrige Schulverwaltung, namentlich die Entscheidung über streitige Schullasten, ging zufolge des Zuständigkeitsgesetzes vom 29. Juni 1875 § 77 ff. auf die im übrigen Staatsgebiete zuständigen staatlichen Organe über.

So hat sich im Laufe von zwei Jahrhunderten schrittweise, aber sicher, eine stete Verminderung der landeshoheitlichen Befugnisse der Grafen vollzogen. Die einstigen Kleinstaaten sind aufgegangen in größeren Staaten. Als den Zeitpunkt, in dem die Grafschaften aufhörten, Staaten zu sein, kann man wohl den Untergang des alten Reiches und die Beseitigung der Reichsstandschaft der Grafen bezeichnen. Aber vor wie nach diesem Zeitpunkte vollzog sich in stetem Fortgange die Abbröckelung ihrer Landeshoheit. Wie ein Felsenriff den letzten Rest einer untergegangenen Insel, so bezeichnen die geringen übrig gebliebenen Regierungsrechte die letzte Spur einstiger Kleinstaaten, die in einer höheren staatlichen Gemeinschaft aufgegangen sind.

III.

Albrecht der Bär.

Von

Hermann Krabbo.

Schon die Zeitgenossen gaben Albrecht, dem ersten Markgrafen von andenburg, den Beinamen des Bären[1]), und stellten ihn so bewußt inem großen Widersacher Heinrich, den sie den Löwen nannten, gegenber[2]). Ein alter Volksspruch setzt beide Fürsten, den Welfen und den anier, in eine Linie mit Friedrich Barbarossa und sagt, die drei tten die Welt verkehren können[3]). Über den Kaiser Rotbart und über erzog Heinrich von Sachsen und Bayern steht uns eine Fülle von torischem Material zur Verfügung, so daß wir in der Lage sind, uns

---

1) Als erster tat dies Helmold in seiner Chronica Slavorum I, 35 und 88, G. SS. XXI, 38 und 81.

2) Über die wahrscheinliche Entstehung dieses Beinamens vgl. O. v. Heinenn, Albrecht der Bär 316 ff. Anm. 5.

3) Es ist mir leider nicht gelungen, die Herkunft der bekannten und oft tierten Strophe über die drei Fürsten zu ermitteln. F. G. von Raumer in nen Regesta historiae Brandenburgensis (1836) S. 230 nennt als Quelle, s der er die Verse anführt, Franke 3, 228. Ich weiß mit diesem ungenügenden at nichts anzufangen. Mittelalterlich wird die Strophe sicher sein; aber ich uche kaum zu betonen, wie viel höher ihr geschichtlicher Wert wäre, wenn sie als einigermaßen zeitgenössische Überlieferung in Anspruch nehmen ließe. nn würde man aus ihr schließen dürfen, daß es persönliche Eigenschaften ren, in denen der Askanier dem Staufer und dem Welfen gleichgesetzt werden nte, denn an Macht stand er ihnen weit nach. Übrigens ist auch zu beachten, ß Albrecht in den Augen seiner Zeitgenossen vor den beiden anderen als der tere Mann vielleicht etwas voraus hatte; er gehört einer älteren Generation . Kaiser Friedrich (geb. 1123) war der Vetter Heinrichs des Löwen (geb. 1129), brecht aber (geb. spätestens 1100) der Vetter von Heinrichs Vater.

von ihnen, von ihrer Persönlichkeit, wie von den Zielen ihrer Politik ein klares Bild zu machen. Wenn Albrecht der Bär auch nicht annähernd in dem Maße die Gedanken der Nachwelt beschäftigt hat, wie seine beiden Zeitgenossen, an deren Seite ihn vielleicht schon die Mitwelt stellte, so liegt das zum großen Teil daran, daß die Geschichtsquellen, die für das Leben jener reichlich fließen, hier fast ganz versiegen. Und doch verdient es gewiß auch dieser Mann, im Gedächtnis späterer Geschlechter fortzuleben: der Ruhmestitel, mit der Mark Brandenburg einen Grundstein gelegt zu haben, über dem später Preußen und das Reich errichtet werden konnten, wird Albrechts Namen stets davor bewahren, in Vergessenheit zu geraten.

Schon im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts wurde der Versuch gemacht, Albrechts Leben und Taten im Zusammenhange darzustellen, und zwar von einem Manne, dessen man gewöhnlich nur als einer komischen Figur Erwähnung tut: ich meine den Freiherrn Jacob Paul von Gundling, der die traurige Stellung eines gelehrten Hofnarren Friedrich Wilhelms I. mit der des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften vereinigte. Hält sein Werk — es trägt der Sitte jener Zeit entsprechend den pompösen Titel: „Leben und Thaten Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Des Ersten, Marggrafen zu Brandenburg, Aus dem Hause Ascharien, Und Ballenstädt"[1]) — auch natürlich in keiner Weise stand vor den Mitteln heutiger Kritik, soll seinem viel verspotteten Verfasser doch nicht vergessen werden, daß er als erster den richtigen Gedanken hatte, die ältere Geschichte der Mark Brandenburg müsse wegen Mangels erzählender Geschichtsquellen haupt-

1) Berlin, ohne Jahr, fol. Heinemann in der Vorrede seines gleich zu nennenden Werkes, sodann Isaacsohn in der Allgemeinen Deutschen Biograph[ie] Bd. X, 128 (Artikel Gundling), endlich Chevalier in den Sources historiqu[es] du moyen-âge, zweite Auflage, Bd. I (1905), 102 zitieren Gundlings W[erk] anders: Leben und Thaten Alberti Ursi, Fürsten von Anhalt (Berlin 1731 fol.). Ein Werk dieses Titels ist in Berlin nicht vorhanden. Vermutlich handelt [es] sich in allen drei Fällen nur um ein fehlerhaftes Zitat des hier erwähnt[en] Buches, ein Zitat, das stets aus der gleichen Quelle geflossen ist. Diese Quell[e] ist ein 1795 anonym in Berlin erschienenes Buch: „Leben und Thaten Jako[b] Paul Freiherrn von Gundling." In dem dort aufgestellten Verzeichnis sämt[t]licher Schriften Gundlings wird die Biograpie Albrechts genau wie in den genannten drei Fällen zitiert, während sich der Titel des tatsächlich vorhanden[en] Werkes überhaupt nicht findet. Das Schriftenverzeichnis in dem Buch von 179[5] ist aufgestellt mit Benutzung von Georg Andreas Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon Bd. I (Nürnberg 1755), 593; durch dessen ungenaue Angabe scheint als[o] in letzter Linie das falsche Zitat entstanden zu sein.

sächlich auf urkundliches Material gestützt werden[1]). In den sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts[2]), also in einer Zeit, wo man, ernüchtert von den achtundvierziger Träumen, sich auf die Kräfte Kleindeutschlands, in erster Linie Preußens besann, das sich eben damals zur Lösung der deutschen Frage anschickte, entstanden fast gleichzeitig zwei weitere zusammenfassende Arbeiten über Albrecht den Bären; beide feiern ihn, bezeichnend für die Zeit, als den Gründer des brandenburgisch-preußischen Staates. Jedoch kommt ernstlich von den beiden Abhandlungen nur das Buch Ottos von Heinemann, „Albrecht der Bär" (1865), in Betracht[3]); durch diese gründliche Arbeit wurde der ein Jahr zuvor erschienene Aufsatz von F. Voigt sofort völlig überholt[4]). Quellen, die neue Nachrichten über Albrecht bringen, sind in den vier Jahrzehnten, die seit Heinemanns Arbeit verflossen sind, kaum erschienen; jedoch hat sich in manchen Punkten unsere Kenntnis der ältesten brandenburgischen Geschichte vertieft. So lohnt sich ein erneuter Versuch, der Person des ersten Markgrafen von Brandenburg näher zu kommen und den Zielen, denen sein kampferfülltes Leben galt, nachzuforschen.

Das Haus, dem Albrecht entstammte, war ansässig im sächsischen Schwabengau, an den östlichen Abhängen des Harzes. Durch eine Reihe glücklicher Heiraten im 11. Jahrhundert mehrte es seinen Besitz und

1) Davon legen Gundlings umfangreiche handschriftliche Sammlungen von Urkunden zur märkischen Geschichte Zeugnis ab; jetzt befinden sich seine Abschriften in der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

2) Aus der Zwischenzeit verzeichne ich nur anmerkungsweise: C. F. Pauli, Erweis, daß Albrecht der Bär an Brandenburg ein würkliches Herzogthum ererbet. Halle a. S. 1749. Natürlich ist der Erweis der falschen Behauptung mißlungen. — B. H. Schmidt, Albrecht der Bär, Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg? Eine historisch-kritische Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Loebell über den Ursprung der Mark Brandenburg. Berlin 1823. Der Titel der angegriffenen Schrift lautet: Commentatio de origine Marchiae Brandenburgicae. Breslau 1820. Schmidt zieht hier mit grobem Geschütz, aber sehr zu Unrecht, gegen Loebell zu Felde, weil sich dieser gegen die Autorität von Ph. W. Gercken erkühnt hatte zu behaupten, Albrecht der Bär habe die Mark Brandenburg von Pribislaw geerbt.

3) Otto von Heinemann, Albrecht der Bär. Darmstadt 1864. VII u. 496 S. Da dieses treffliche Werk mit allem schweren Rüstzeug wissenschaftlicher Kritik versehen ist, so kann meine Studie desselben entbehren und sich in vielen Fällen mit einem Hinweis auf Heinemann begnügen. Derselbe um die Geschichte der Anhaltiner hochverdiente Gelehrte hat dann später im I. Bande seines Codex diplomaticus Anhaltinus (Nachträge im V. Bande) eine sorgfältige Zusammenstellung des urkundlichen Materials zur Geschichte Albrechts geliefert.

4) F. Voigt, Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg, Märkische Forschungen VIII (1863), 115—170.

schob ihn ostwärts gegen die Elbe vor[1]). So wurden die Askanier in den neu erworbenen Gebieten die Nachbarn der Slaven. Albrechts gleichnamiger Großvater, Graf Adalbert, fand seinen Tod in den Kämpfen der Sachsen gegen König Heinrich IV. Seine Gattin Adelheid von Orlamünde heiratete nach Adalberts Tod den rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, und dieser adoptierte, da seine Ehe kinderlos blieb, die beiden Stiefsöhne, die seine Frau aus ihrer ersten Ehe ihm zugebracht hatte: Otto und Siegfried. Hiermit eröffnete sich dem askanischen Hause die glänzende Aussicht, eines der bedeutendsten Fürstentümer am Rhein zu erwerben. Jedoch übernahm Otto, obwohl der ältere der Brüder[2]), die nach außen hin viel bescheidenere ererbte Stellung seines Hauses in Sachsen, dem jüngeren Bruder nach dem Tode des Stiefvaters die Pfalzgrafschaft überlassend. Getreu der Tradition seiner Familie heiratete Graf Otto eine der reichsten Erbinnen Sachsens, Eilika aus dem Hause der Billinger. Herzog Magnus, der letzte sächsische Fürst aus diesem ruhmreichen Geschlecht, hatte nur zwei Töchter; die Schwester der Eilika, Wulfhild, reichte die Hand dem schwarzen Herzog Heinrich von Bayern. Diese zwei Heiraten legten den Grund zu der verderblichen Rivalität, die später zwischen Askaniern und Welfen um das Herzogtum Sachsen entstehen sollte. Durch seine Ehe mit der sächsischen Erbtochter mehrte Otto die Güter seines Hauses so, daß man ihm den Beinamen des Reichen gab. Otto und Eilika sind die Eltern Albrechts des Bären. Graf Otto war ein Mann, der zu einer Zeit, wo man noch nicht allgemein in der Bekämpfung der Slaven und der Kolonisation des Ostens die wichtigste nationale Aufgabe für Deutschland erkannt hatte, bereits seine Kräfte in dieser Richtung einsetzte. Vielleicht ist es kein Zufall, daß er dem Bruder die glänzende Stellung am Rhein ließ, um selbst an der Elbe wirken zu können. So kannte ihn auch der an der Slavengrenze lebende flandrische Geistliche, der 1108 den Aufruf zum Slavenkampfe an seine Landsleute erließ[3]). Um seine Aufforderung eindrucks-

1) Über den Ursprung der Askanier und die Vorfahren Albrechts vgl. Heinemann a. a. O., erster Abschnitt 1 ff.

2) Daß Otto der ältere unter den Brüdern ist, wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, darf aber daraus geschlossen werden, daß der Annalista Saxo, bekanntlich ein vorzüglicher Genealoge, Otto trotz seines geringeren Titels vor Siegfried nennt (MG. SS. VI, 693). Vgl. auch Heinemann a. a. O. 306, Anm. 72.

3) Die Echtheit dieses vielumstrittenen merkwürdigen Schriftstücks hat mit schlagenden Gründen jüngst erwiesen M. Tangl, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXX (1905), 183 ff.; dort finden sich auch wichtige Aufschlüsse über die vermutliche Person des Verfassers des Aufrufes.

voller zu machen, hatte er ihr, vielleicht ermächtigt dazu, den Charakter eines offiziellen Schriftstücks gegeben, und an die Spitze der Laien unter den Herren, in deren Namen es erlassen sein sollte, setzte er Otto. Der Inhalt des Aufrufs ist treffend dahin zusammengefaßt worden, das Slavenland sei lockend und fruchtbar, seine Bewohner aber Scheusale, mit der ziemlich deutlichen Nutzanwendung, die Scheusale zu erschlagen oder hinauszuwerfen und das Land selbst in Besitz zu nehmen. Parallel mit Ottos Interesse am Slavenlande geht seine auffallende Abneigung, sich in die Reichshändel zu verstricken. Als sein Bruder, der Pfalzgraf Siegfried, in heftige Kämpfe mit Heinrich V. geriet, in denen er schließlich 1113 fiel, erhob sich fast ganz Sachsen wider den Kaiser; jedoch von einer Beteiligung Ottos an diesen Kämpfen verlautet nichts. Ebenso wenig freilich gelang es Heinrich, den Grafen auf seine Seite zu ziehen; 1112 hatte er das Herzogtum Sachsen seinem Inhaber Lothar genommen und es Otto verliehen, ohne daß er erreichte, diesen dadurch zu Lothars Feind zu machen; Lothar war und blieb Herzog. Am bezeichnendsten sind die Vorgänge des Jahres 1115, als Otto schließlich dazu gebracht war, sich dem Aufstand seiner sächsischen Stammesgenossen gegen den Kaiser anzuschließen. Er war eben auf dem Wege, ihnen zuzuziehen zum Entscheidungskampfe, da hörte er unterwegs, daß die Slaven den deutschen Bürgerkrieg benutzt hatten und verwüstend über die Elbe vorgedrungen waren. Das war ein Augenblick, wo sich zeigen mußte, wes Geistes Kind Otto war: auf der einen Seite rechneten die Seinen auf ihn zum letzten Streit für die Freiheit Sachsens wider den kaiserlichen Zwingherrn, auf der anderen Seite sah er die Anfänge des Kolonisationswerks bedroht. Er zögerte keinen Augenblick mit seinem Entschlusse, er machte mit seiner Schar kehrt[1]), überraschte die Slaven bei Köthen,

1) Die Schlacht bei Köthen, zu der die Quellen zusammengestellt hat F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 1906) 67 Anm. 2, fand statt am 9. Februar 1115, die am Welfesholze zwei Tage später, am 11. Februar. Die beiden Orte liegen in der Luftlinie nur 31½ km voneinander, sind allerdings durch den breiten Unterlauf der Saale getrennt. Die Besitzungen des Grafen Otto, von denen aus er sicher mit seinem Aufgebot anrückte, befinden sich nur einen starken Tagemarsch entfernt vom Welfesholze, in dessen Nähe wir das sächsische Hauptheer wohl schon suchen dürfen. Da sich Otto bereits auf dem Marsche zu Herzog Lothar befand, so muß er diesem schon ganz nahe gewesen sein, als er von dem Angriff der noch weiter entfernten Slaven hörte. So wird man den plötzlich gefaßten Entschluß, gegen den neuen Feind nach Osten abzuschwenken, einen Entschluß, der dem Gebote des Sachsenherzogs zuwiderlief und ja auch im Hinblicke auf den bevorstehenden Entscheidungskampf gegen die Kaiserlichen sehr bedenklich war, als eine ganz persönliche Tat Ottos in Anspruch nehmen dürfen.

schlug sie vernichtend und überschritt vielleicht infolge dieses Sieges zuerst nordwärts die Elbe. So war Albrechts Vater, ein zielbewußter Vorkämpfer des Deutschtums gegen die östliche Slavenwelt. Anders die Mutter, in der die stolzen Überlieferungen des billingischen Hauses lebten. Es mag sie gewurmt haben, daß das sächsische Herzogtum, das ihrem Gatten für einen Augenblick geboten wurde, diesen nicht reizte; und als später ihr Sohn um dieselbe Würde kämpfte, da war sie mit Leib und Seele dabei: im Jahre 1138 noch, als sie seit 15 Jahren den Witwenschleier trug, beteiligte sie sich eifrig am Kampfe Albrechts um Sachsen [1]. Auch eigene Händel focht Eilika aus: bei solcher Gelegenheit wäre sie beinahe 1130 zu Halle in einem Straßenkampfe ums Leben gekommen [2]. Alles in allem gewiß eine energische Frau, aber voll unruhigen Ehrgeizes, eine echte Billingerin.

Albrecht mag ums Jahr 1100 geboren sein [3]; sein Vater starb im Jahre 1123, die Mutter erst 19 Jahre später. Da ist es nicht verwunderlich, wenn zunächst mehr ihr unstetes Wesen auch die Handlungen des Sohnes zu beherrschen scheint. Graf Otto ruhte noch nicht ein Jahr im Grabe, als Albrecht unter dem Vorwande verjährter Erbansprüche seines Hauses daran ging, im Bunde mit Herzog Lothar von Sachsen die Markgrafschaft Niederlausitz zu erobern, die der Kaiser dem Grafen Wibert von Groitsch verliehen hatte. Die Empörer eroberten das Eilenburger Land und die Niederlausitz, und da Markgraf Wibert schon im nächsten Jahre starb, konnte sich Albrecht in den annektierten Gebieten halten. 1125 starb Kaiser Heinrich V., zu seinem Nachfolger wurde Albrechts Gönner, der Sachsenherzog Lothar, gewählt, und der neue König zögerte natürlich nicht, Albrecht förmlich mit der Lausitzer Mark zu belehnen. So hatte dieser also in raschem Gelingen seinen Einfluß weit nach Osten ausgedehnt, und was besonders günstig war, die neuen Eroberungen schlossen sich an die ererbten Gebiete gut an. Fast längs der ganzen Nordgrenze seines Machtbereichs war Albrecht Nachbar der Slaven geworden. So mußte er dazu kommen, die Slavenpolitik seines Vaters aufzunehmen; er tat dies, wie alles, was er angriff, in großem Stil. Dafür zeugen zwei Tatsachen.

Als im Jahre 1128 der große Missionsbischof Otto von Bamberg seine zweite Reise nach Pommern unternahm, schickte ihm Albrecht eine

1) Annalista Saxo, MG. SS. VI, 776.

2) Oder in der Nähe von Halle; die Quellen bei Heinemann a. a. O. 333, Anm. 128.

3) Wahrscheinlich etwas früher; Heinemann a. a. O. 319, Anm. 6.

Gesandtschaft nach, die ihn in Gützkow in Vorpommern erreichte. Die Boten hatten den Auftrag, dem Bischof für alle Fälle die Unterstützung Albrechts anzubieten; gleichzeitig aber sollten sie ihrem Herrn Nachrichten bringen über die politischen Zustände im Slavenlande[1]). Deutet schon das Interesse Albrechts an dem Wirken Ottos von Bamberg darauf hin, daß er damals den Blick vorwärts ins Slavenland und nicht rückwärts ins Reich wandte, so spricht hierfür noch stärker die Verbindung, die er mit seinem slavischen Nachbarn in Brandenburg anknüpfte. Dort regierte der Hevellerfürst Pribislaw. Er und seine Gattin waren im Gegensatz zu ihren heidnischen Untertanen dem Christentum aufrichtig zugetan, sie hatten bei ihrer Taufe die christlichen Namen Heinrich und Petrissa angenommen. Ihre Ehe war kinderlos. Fürst Heinrich suchte Anschluß an die deutsche Kulturwelt und begegnete so dem Streben Albrechts, Einfluß im Slavenlande zu gewinnen. Zwischen den beiden Männern entwickelten sich intime Beziehungen, die ihren Ausdruck darin fanden, daß Heinrich bei dem ältesten Sohne Albrechts, Otto, Patenstelle übernahm und ihm als Patengeschenk das südlichste seiner Gebiete, die Zauche, überwies[2]). Derjenige, der zunächst Nutzen von dieser Schenkung hatte, war Albrecht, der damit einen großen Schritt nach Norden tat. Natürlich muß er, als er diese Erwerbung machte, seine Macht schon bis zur Südgrenze der Zauche vorgeschoben haben.

Wie auch später noch wiederholt, so war es jetzt zum ersten Male Albrechts Unglück, daß er sich dazu verleiten ließ, rückwärts im Sachsenlande eine Fehde zu beginnen. Wegen gewisser Maßregeln, die Lothar in Sachsen traf, fühlte er sich beleidigt, geriet in Gegensatz zu ihm und griff 1129 zu den Waffen. Besonders erbitterte es den König, als 1130 der Verweser der sächsischen Nordmark von Albrechts Leuten getötet wurde. König Lothar strafte den ehemaligen Anhänger, der den Frieden gebrochen hatte, hart; auf dem Reichstag zu Lüttich, 1131, nahm er ihm die Mark Lausitz wieder ab[3]). Hiermit ist der erste Abschnitt in Albrechts politischer Laufbahn beendigt. Dem glänzenden Aufstieg folgt ein jäher Zusammenbruch. Er war 1131 wieder, was er

---

1) Bernhardi, Lothar III. (1879), 168; Curschmann a. a. O. 86 f.

2) Über den ungefähren Zeitpunkt der Taufe vgl. Curschmann a. a. O. 89, Anm. 1; über die Schenkung W. von Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter I (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, 1904) 6 f.

3) Bernhardi, Lothar 365.

1123 gewesen war, der Graf von Ballenstedt. Die einzige Erwerbung, die seinem Hause aus diesen Jahren blieb, war die Zauche.

Wurde sonst im früheren Mittelalter ein Fürst durch den König aus irgend welchen Gründen seiner Stellung entsetzt, so pflegte seine Antwort ein Aufstand zu sein. Wenn Albrecht die verdiente Strafe des Königs ruhig hinnahm, wenn er ihm im nächsten Jahre sogar getreulich über die Alpen Heeresfolge zur Romfahrt leistete, so zeigt sich darin eine für jene Zeiten immerhin beachtenswerte Stärke von Albrechts moralischen Eigenschaften. In den italienischen Kämpfen bewährte er seine Tüchtigkeit und gewann die Gunst Lothars zurück. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1134 übergab Kaiser Lothar die damals erledigte sächsische Nordmark an Albrecht[1]) und überwies ihm damit wieder die Aufgabe, in der er schon erprobt war, die Grenzwacht gegen die Slaven.

Vergleicht man die Machtstellung, die Albrecht bis 1131 eingenommen hatte, mit der neuen, die er 1134 erhielt, so fällt sofort ein Unterschied in die Augen. Die Mark Lausitz hatte mit den askanischen Stammeslanden eine zusammenhängende Masse gebildet, und überall war die Nordgrenze den Slaven zugekehrt. Die natürliche Operationsbasis, die Elbe, fließt hier von Osten nach Westen. Dagegen lag die Nordmark getrennt von Albrechts Besitzungen, dazwischen schob sich das Erzbistum Magdeburg; während von den askanischen Stammesgebieten der Weg ins Slavenland, wie bemerkt, nordwärts führte, mußte eine von der Nordmark eingeleitete Vorwärtsbewegung über die hier südnördlich fließende Elbe ostwärts gerichtet sein. Vorwärts also, im Slavenlande, mußte Albrecht die Vereinigung seiner getrennt liegenden Gebietskomplexe suchen. Gelang es, hier eine Verbindung herzustellen, so kam das Erzbistum Magdeburg, das sich ebenfalls zu aktiver Politik den Slaven gegenüber anschickte, ins Hintertreffen, indem es vom Kolonisationsgebiet abgeschnitten wurde.

Wie in den Zeiten, wo er die Lausitz verwaltete, so spannte Albrecht jetzt von neuem seine Pläne weit über die slavischen Lande; auf dieselben Gebiete, die er damals zur Interessensphäre der Lausitzer Mark gerechnet hatte, richtete er jetzt von der Nordmark den Blick. Als Kaiser Lothar 1136 die Verdienste Ottos von Bamberg um die Pommernmission durch Überlassung des Reichstributs in den Landschaften an der unteren Peene lohnte, tat er dies unter Albrechts ausdrücklicher Zustimmung mit der Begründung, daß diese Lande zu seiner Mark gehörten[2]).

1) Bernhardi, Lothar 540.
2) Stumpf 3324, 1136 August 16.

as will sagen, daß Albrecht sie zu seinem vom Reiche anerkannten Ausdehnungsgebiet rechnete. Einen Angriff der Slaven, die Havelberg überfallen hatten, wies er in zwei Feldzügen der Jahre 1136 und 1137 blutig zurück und eröffnete sich wohl so den Weg zur Eroberung der Priegnitz [1]). Abermals schien es, als ob sein Ehrgeiz im Slavenlande dauernd ein fruchtbares Feld der Betätigung finden würde; aber wieder wurde er nach rückwärts abgelenkt.

1137 starb Kaiser Lothar; sterbend hatte er Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern auch das Herzogtum Sachsen übergeben. Heinrich stand, abgesehen davon, daß er Lothars Schwiegersohn war, ein gewisses Erbrecht zur Seite, da er durch seine Mutter Wulfhild ein Enkel des sächsischen Herzogs Magnus war. Derselben Verwandtschaft konnte sich durch seine Mutter Eilika auch Albrecht rühmen, zudem hatte sein Vater Otto wenigstens für einen Augenblick den Titel eines Herzogs von Sachsen geführt. Als sich nun der neue König Konrad III. sofort mit Heinrich dem Stolzen überwarf und ihm Sachsen absprach, übertrug er das Herzogtum auf den nächsten Anwärter, Albrecht: es ist genau dieselbe Politik, die 1112 Kaiser Heinrich V. eingeschlagen hatte; der suchte den Sachsenherzog Lothar dadurch zu bekämpfen, daß er ihm einen Gegner erweckte in der Person des sächsischen Grafen Otto von Ballenstedt; dieser aber hatte sich um die Herzogswürde, die er sich erst erkämpfen sollte, nicht gemüht. Anders sein Sohn Albrecht, der den Streit mit seinem welfischen Vetter sofort aufnahm. Während Eilika von den Stammlanden ihres Sohnes aus den Kampf eröffnete, drang Albrecht in raschem Siegeszuge über Lüneburg und Bardowiek nach Bremen vor [2]). Doch die Erfolge waren errungen, als Heinrich der Stolze noch in Bayern kämpfte; sowie er im nächsten Jahre in Sachsen erschien, wandte sich das Glück; Albrecht verlor nicht nur das Herzogtum wieder, sondern seine Stammlande und die Nordmark dazu. Als im gleichen Jahre Heinrich starb, machte er einen erneuten Versuch, sich in Bremen festzusetzen; das Untermehmen schlug fehl und hätte ihm beinahe das Leben gekostet [3]). Die Sachsen traten für Heinrichs des Stolzen zehnjährigen Sohn, den späteren Heinrich den Löwen ein. Jahrelang zog Albrecht als ein Herzog ohne Land im Gefolge des Königs in Deutschland um-

1) Die Annahme Heinemanns a. a. O. 110 ff., Albrecht habe auch den ersten Romzug Lothars 1136—37 mitgemacht, ist durch Bernhardi, Lothar 608, Anm. 41, sehr unwahrscheinlich gemacht.

2) Helmoldi chron. Slavorum I, 54, MG. SS. XXI, 53.

3) Bernhardi, Konrad III. Bd. I (1883), 119, Anm. 38.

her[1]). Schließlich, als 1142 allgemeiner Friede in Sachsen geschlossen wurde, entsagte er dem Titel eines sächsischen Herzogs, um als Markgraf in seine verwüsteten Gebiete zurückzukehren. Das sächsische Abenteuer hatte ihn für vier Jahre wiederum seiner Wirksamkeit an der Slavengrenze entzogen und nichts als Unheil über Sachsen und die Nordmark gebracht.

War Albrecht auch in den Jahren von 1139 bis 1142 notgedrungen dem Hofe des Königs gefolgt, so muß doch das Wanderleben und die Beteiligung an den Reichsgeschäften seinem unruhigen Tatendrange besonders gefallen haben. Schon seit 1134 und wieder seit 1142 befand er sich häufiger als die meisten anderen Fürsten am Hofe; er konnte dies um so eher, als der älteste seiner Söhne, Otto, derselbe, dem einst Pribislaw-Heinrich die Zauche geschenkt hatte, neben ihm zum Markgrafen bestellt wurde und in des Vaters Abwesenheit ihn an der Slavengrenze vertrat[2]). Mit Fürst Pribislaw-Heinrich schloß Albrecht in den vierziger Jahren einen wichtigen Vertrag. Der Hevellerfürst war hochbetagt und sah voraus, daß bei seinem bevorstehenden Tode die heidnische Reaktion, die er in Brandenburg niedergehalten hatte, sich erheben würde. Um die Keime des Christentums, die sich unter seinem Schutze entwickelt hatten, zu erhalten, setzte er Albrecht den Bären zum Erben seiner ganzen Herrschaft ein[3]); seither führten Albrecht und bald auch sein Sohn Otto den Titel „Markgraf von Brandenburg".

Das Jahr 1147 brachte die größte kriegerische Aktion im Slavenlande, an der Albrecht sich beteiligt hat, den Slavenkreuzzug[4]). Den Gedanken der sächsischen Herren, gegen die Ungläubigen nicht im fernen Orient, sondern in der Heimat selbst zu kämpfen, hatte der Apostel des Zeitalters, Bernhard von Clairvaux, aufgegriffen und die Parole für den Slavenkreuzzug ausgegeben: Bekehrung oder Ausrottung der Slaven. Wenn man freilich mit starken Heeren eindringt in das Land eines Feindes, von dem man, abgesehen vom Unterschied der Religion, durch einen seit Jahrhunderten bestehenden Rassenhaß getrennt war, so konnte natürlich nur die eine Hälfte der Weisung Bernhards befolgt werden: die Ausrottung der Slaven; mit großen Heeren kann man nur kämpfen

1) Vgl. die Zeugenlisten der Königsurkunden im Cod. dipl. Anhaltinus.

2) Otto wird urkundlich erwähnt seit 1142 (Cod. dipl. Saxoniae regiae erster Hauptteil, Bd. II, 112, Nr. 157), als Markgraf zuerst 1145 (Stumpf Nr. 3497). Vgl. auch Curschmann a. a. O. 108.

3) Curschmann a. a. O. 96 f.

4) Über den Slavenkreuzzug vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 563 ff.; Curschmann a. a. O. 93 ff.

missionieren. Ganz offen betrachtete man auch in den Kreisen der
sten die Heerfahrt als einen Rachekrieg gegen den Nationalfeind.
Führer, unter denen in vorderster Linie Albrecht der Bär stand,
lgten ihre eigenen Zwecke bei der Unternehmung. Sie wollten die
ppen, die sich auf den Kreuzesruf unter ihren Fahnen geschart hatten,
tzen, um durch sie die eigene Herrschaft nach Osten hin zu erweitern.
en lag nicht so sehr daran, daß gegen die Slaven ein Vernichtungs-
ef geführt würde; ihnen war es ebenso lieb, wenn die Bevölkerung
en Gebieten, die sie erwerben wollten, blieb und ihnen untertan und
rpflichtig wurde. Auch hielten sie es für zweckmäßig, ihren Leuten
erschweigen, daß in Pommern, wohin der Zug ging, schon das
istentum bestand; sonst hätte doch vielleicht ein Teil der Kreuzfahrer
berechtigten Bedenken den Fürsten die Heeresfolge verweigert. Der
venkreuzzug war schließlich nichts anderes als eine mit großen Mitteln
rnommene, mit Feuer und Schwert durchgeführte Heerfahrt ins
venland bis nach Pommern hinein, wie in kleinerem Stil derartige
bzüge an der Grenze häufig genug von hüben und drüben statt-
en. Beurteilt man die Unternehmung nach dem, was zu sein sie
gab, als eine Tat zur Ausbreitung des Christentums, so endigte sie
einem völligen Mißerfolg; denn die Slaven mußten natürlich in
r Abneigung gegen die Religion der Deutschen, die ihre Volksgenossen
hlugen und ihre Siedelungen verbrannten, noch bestärkt werden.

Anders stellt sich vielleicht der Slavenkreuzzug dar, wenn man ihn
eht im Zusammenhang der ostdeutschen Siedelungsgeschichte. Schon
Aufruf von 1108 zeigte, daß damals aus Westdeutschland Ansiedler
der Slavengrenze sich niederließen. Seither wird der Strom der
nisten, durch die das Gebiet der deutschen Zunge langsam immer
er nach Osten vorgeschoben wurde, nie ganz versiegt sein. Wichtig
nun, daß die östlichen Fürsten in der Erkenntnis, daß diese Be-
ung ihnen den größten Nutzen brachte, die Leitung derselben plan-
ig in die Hand nahmen. In Holstein und längs der Ostseeküste
den Heinrich der Löwe und sein Vasall Adolf von Schaumburg die
rer der Kolonisation; weiter südlich fiel die gleiche Aufgabe Albrecht
Bären zu, neben ihm auch den Magdeburger Erzbischöfen. Es ist
eine umstrittene Frage, ob die Deutschen neben und zwischen den
ven, die man vorfand, angesiedelt wurden oder ob man sich an die
fung des alten Aufrufs von 1108 hielt, die Heiden totschlug oder
agte und sich an ihre Stelle setzte. Mit einem Worte ist die Frage
rhaupt nicht zu beantworten; das Problem der slavischen und ger-
nischen Bevölkerung wurde in verschiedenen Gegenden verschieden

gelöst. In den der Volksgrenze entfernteren Gebieten ist zweifellos die Masse der Slaven sitzen geblieben[1]); in den Strichen aber, die den Deutschen benachbart lagen, wird natürlich durch die andauernden Kämpfe die slavische Bevölkerung am stärksten dezimiert, der Rest manchmal abgezogen sein; die Möglichkeit, Verluste durch Zuzug aus dem Hinterlande zu decken, bestand zwar bei den Deutschen, nicht aber bei den Slaven. Und hier wird auch der Slavenkreuzzug in den Gebieten, durch die er ging, furchtbare, nicht auszufüllende Lücken in den Bestand der slavischen Bevölkerung gerissen und so entscheidend mitgeholfen haben, mancherwärts an der Grenze die Situation reif zu machen für eine Neubesiedelung des Landes mit Deutschen.

Bald nach dem Kreuzzug trat ein Ereignis ein, das für die Stärkung der Stellung Albrechts im Slavenlande noch bedeutungsvoller war. 1150 starb der alte Fürst Pribislaw-Heinrich von Brandenburg, und seine Witwe übergab, getreu dem Willen ihres Mannes, Brandenburg an Markgraf Albrecht; die Umstände, unter denen dies erfolgte — der Tod des alten Slavenfürsten wurde so lange geheim gehalten, bis der schleunigst benachrichtigte Albrecht in Brandenburg eintraf —, diese Umstände zeigen, daß man schon damals mit der Möglichkeit einer slavischen Reaktion rechnete[2]). Durch die Besitzergreifung des Platzes, von dem er schon seit Jahren den Namen führte, bekam Albrecht den strategisch wichtigsten Punkt des Havellandes in seine Hand. So hatte sich in den acht Jahren, die dem Friedensschluß von 1142 folgten, seine Stellung an der Slavengrenze wesentlich verbessert. Freilich mußte er es erleben, daß derselbe Heinrich der Löwe, zu dessen Gunsten er auf das Herzogtum Sachsen hatte verzichten müssen, ihm jetzt auch im Slavenlande den Rang ablief. Albrecht rechnete, worauf ich hinwies, das Land an der Peene, also gewiß bis zur Ostsee, zu seiner Interessensphäre; jetzt drang längs der Küste Heinrich der Löwe erfolgreich hierhin vor. So mußte es Albrecht mit Freuden begrüßen, als der Welfe sich mit König Konrad entzweite; keiner war mehr bereit als er, dem Könige mit Rat und Tat zu helfen. Schon wiederholt hatte er gezeigt, daß es seiner rasch entschlossenen Art am besten entsprach, mit plötzlichen Schlägen den Gegner zu überrumpeln. So schlug er auch jetzt dem

1) Für Mecklenburg hat dies nachgewiesen Hans Witte, die Abstammung der Mecklenburger, Deutsche Erde Bd. 4 (1905), 1 ff. Besonders zu beachten ist die instruktive Karte, die dem Aufsatz beigefügt ist, und die auch dadurch wertvoll ist, daß sie nach den alten Schmettowschen Originalplatten gedruckt ist.

2) Heinrici de Antwerpe tractatus de captione urbis Brandenburg, MG. SS. XXV, 483.

ige vor, in Heinrichs Abwesenheit Braunschweig zu überfallen und so seines Hauptstützpunktes zu berauben[1]). Man sieht, es ist bar wieder Albrechts Hoffnung auf das Herzogtum Sachsen, die ihn ie Spitze der Gegner Heinrichs des Löwen treten ließ. Doch der hlag auf Braunschweig mißlang, und bald darauf starb König rad. Bei seinem Tode standen Heinrich der Löwe und Albrecht der gegen einander unter Waffen. Die Königswahl unterbrach ihren t; beide Gegner nahmen an derselben Teil, da sie das größte Inter- daran hatten, daß die Wahl auf einen ihren Wünschen genehmen didaten fiele. Bekanntlich verfolgte der neue König, Friedrich I., seiner Wahl an die Politik, Heinrich den Löwen mit allen Mitteln nterstützen und zu erhöhen. Bisher hatten die Fürsten stets miß- isch darüber gewacht, daß die königliche Macht nicht zu hoch stiege. em nun Friedrich einen unter ihnen hoch vor seinen Standesgenossen b, lenkte er den ganzen Neid, den die Fürsten sonst den Erfolgen Krone entgegengebracht hatten, auf Heinrich den Löwen, der neben sen auch Bayern erhielt, ab.

Seit Friedrich I. den deutschen Thron bestiegen hatte, war es also Albrecht aussichtslos, auf eine Verwirklichung der zähe festgehaltenen ischen Pläne zu hoffen. Von neuem widmete er sich den slavischen hältnissen, in denen er jetzt erst die größten Erfolge erzielen sollte. neue Erzbischof von Magdeburg, Wichmann, brachte der Koloni- n lebhaftes Interesse entgegen, seither arbeiteten die beiden Männer ach zusammen. Noch einmal mußte Albrecht um den Besitz von ndenburg kämpfen. Durch Bestechung war die Feste wieder in die de der Slaven gelangt, denen sie aber nicht lange bleiben sollte. verzweifelter Gegenwehr gewannen Albrecht und Wichmann sie ge- sam wieder, und am 11. Juni 1157 zogen die Deutschen endgültig Sieger in Brandenburg ein[2]). Damit werden Albrechts kriegerische lge gegen die Slaven im wesentlichen ihren Abschluß gefunden haben. Gebiete, die er gewonnen hat, umfassen einen Teil der Priegnitz mit lberg[3]), das Havelland mit Brandenburg, die Zauche und südlich lben den Zerbstgau, zusammengenommen einen breiten Länderstreifen, zweimal die Elbe berührend und hier wie dort sich an linkselbische ungen Albrechts, die Nordmark und die alten Stammeslande im ltischen anlehnend, das Erzbistum Magdeburg, das mittlerweile

1) Bernhardi, Konrad III. 901 f.
2) Heinr. de Antw., l. c. 483 f.
3) v. Sommerfeld a. a. O. 9.

zwischen Elbe und Havel sich ausgedehnt hatte, in weitem Bogen östlich umklammerte. Damit war es entschieden, daß der weltliche und nicht der geistliche Staat an der Mittelelbe die Führerrolle für die Zukunft bekommen sollte. Wiederholt, aber vergeblich, haben die Erzbischöfe von Magdeburg sich bemüht, der brandenburgischen Machtstellung durch weiter ausgreifende Eroberungen die Flanke abzugewinnen: Jüterbock blieb eine Enklave [1]), und das Land Lebus ist bald nach der Erwerbung durch Magdeburg wieder verloren gegangen [2]). In den von Albrecht gewonnenen Gebieten lagen die von Otto dem Großen errichteten Bistümer Brandenburg und Havelberg, die aber seit Menschenaltern nur dem Namen nach bestanden. Durch Albrechts kriegerische Erfolge wurde es ermöglicht, daß die Bischöfe wieder in ihre alten Sitze einziehen konnten, und der Markgraf hat an der Wiederaufrichtung des Christentums östlich der Elbe lebhaften Anteil genommen.

Die Stellung Albrechts des Bären zum Slaventum ist bereits gestreift; sie deckte sich mit der der übrigen ostdeutschen Fürsten, die alle keine Befürworter des Vernichtungskampfes waren, sondern eine friedliche Erweiterung ihrer Macht vorzogen. Sonst hätte er gewiß nicht den Slavenfürsten von Brandenburg bei der Taufe seines Erstgeborenen zu Gevatter gebeten, sonst hätte Pribislaw sicher nicht Jahrzehnte hindurch gute Beziehungen zu Albrecht unterhalten; für seine Richtung ist auch bezeichnend, daß er 1150 nach Brandenburg eine aus Deutschen und Slaven gemischte Besatzung legte. Das hat ihn allerdings später gereut, denn so wurde es möglich, daß die Feste durch Verrat wieder verloren ging; nach der Wiedergewinnung erhielt sie eine rein deutsche Besatzung. Jedoch ist die slavische Bevölkerung in den Gebieten, die Albrecht erwarb, niemals sehr zahlreich gewesen; dazu war das ganze Land viel zu sumpfig und kulturlos. Hinzukam, daß eben diese Gegenden immer besonders stark unter dem Grenzkrieg zu leiden gehabt hatten. Die Priegnitz hatte Albrecht selbst in den dreißiger Jahren wiederholt verwüstet, durch sie war auch der Slavenkreuzzug gegangen, und im Havellande spielte sich der letzte Entscheidungskampf ab, durch den Brandenburg endgültig deutsch wurde. So wird also tatsächlich das slavische Gebiet, das Albrecht erwarb, ziemlich entvölkert gewesen sein, und der Pfarrer Helmold von Bosau bei Eutin, ein Zeitgenosse, der von de[...]

1) Curschmann a. a. O. 114 f.

2) Breitenbach, Das Land Lebus unter den Piasten (Fürstenwalde Spr. 1890) 84 ff.; vgl. meine Arbeit: Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. (Berlin 1906) 54 ff.

olonisatorischen Tätigkeit des Markgrafen erzählt, hat wohl recht, wenn r seinen Bericht mit der Bemerkung beginnt, daß die Slaven aus den on Albrecht gewonnenen Ländern allmählich schwanden, wenn er später agt, daß sie aller Orten vernichtet oder verjagt wurden. Mag auch m einzelnen Helmolds Bericht übertrieben sein [1]), Großes ist sicher geleistet worden. Heute erinnert außer den Ortsnamen keine Spur mehr aran, daß an der Havel vor 800 Jahren noch eine rein slavische Bevölkerung saß. Nach den Gegenden an der Rheinmündung erging lbrechts Aufruf; daß schon alte Beziehungen gerade diesen Teil Deutschands mit der Slavengrenze verknüpften, betonte ich schon; hierher, aus ntwerpen, stammt auch der erste Geschichtschreiber der Mark, der randenburgische Domherr Heinrich. Auch Sachsen stellte zahlreiche olonisten. Der Pfarrer Helmold, der mit so warmen Worten Albrechts ätigkeit für die Germanisation schildert, ist ein begeisterter Anhänger einrichs des Löwen; gerade deshalb darf man annehmen, daß er Heinchs Feind Albrecht zum mindesten nicht über Gebühr erhebt, höchstens erecht beurteilt. Durch diesen Teil seiner Lebensarbeit hat sich Albrecht n Anrecht darauf erworben, stets genannt zu werden unter den Männern, e entscheidend und für die Zukunft fruchtbar in die Geschicke des utschen Volkes eingegriffen haben. Davon konnte er natürlich keine hnung haben, daß das Staatswesen, das er östlich der Elbe errichtete, umal berufen sein sollte, der Mittelpunkt des Deutschtums überhaupt werden; das bewirkt zu haben ist das Verdienst anderer Fürsten und aatsmänner in späteren Jahrhunderten. Aber dadurch, daß er seine fgabe als Kolonisator mit der Energie, die alle seine Handlungen szeichnet, auffaßte und angriff, hob er sofort die Mark Brandenburg

---

1) Seitdem Th. Rudolph, Die niederländischen Kolonien der Altmark im I. Jahrhundert (Berlin 1889), den Nachweis erbracht hat, daß Helmold fach übertrieben hat, daß ihm namentlich jeder Zahlensinn abgeht, ist man st geneigt, den Bericht dieses sachkundigen Zeitgenossen über die kolonisatorische tigkeit Albrechts des Bären als brauchbares Quellenzeugnis wenn nicht ganz streichen, so doch nach Möglichkeit niedrig einzuschätzen. Auch die beachtenste Arbeit von B. Guttmann, Die Germanisierung der Slaven in der Mark, - IX dieser Zeitschrift (1897), 395—514, geht über den Bericht hinweg. Dem enüber glaubte ich die Gesichtspunkte betonen zu sollen, die für die Richtig- der Angaben Helmolds wenigstens im großen und ganzen sprechen. Gestützt rden sie sicherlich dadurch, daß die Stimmung, die sie atmen, sich genau so on findet in dem Aufruf von 1108. — Vgl. auch A. Brückner, der (Deutsche de, Bd. 4 [1905], 26) betont: Die Priegnitz enthält auffallend wenig slawische mente in ihrer Namengebung, offenbar weil sie in deutsche Hände mit einem r geringen Bestand an Slawen übergegangen ist.

auf eine Achtung gebietende Höhe und wies seinem Geschlecht den Weg, den es in den nächsten 150 Jahren erfolgreich weiter beschritt, den der ostwärts ins Slavenland vordringenden Germanisation.

So wie ich das Bild Albrechts bisher zeichnete, kämpften zwei Naturen in ihm, und wenn es auch bei den wenigen über sein Leben zu Gebote stehenden Quellen nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, so ist es doch wahrscheinlich, daß es der Geist des Vaters und der der Mutter waren, die abwechselnd in ihm wirken. Das Interesse an der östlichen Kolonisation erbte er von seinem Vater, dem Slavensieger von Köthen; die Mutter vermachte ihm den unruhigen Ehrgeiz, der ihn immer wieder, und nicht zu seinem Vorteil, die Augen rückwärts nach Sachsen wenden ließ [1]). Auch in den letzten Jahrzehnten seines Lebens, in denen sicher die großen Erfolge der Kolonisation liegen, trieb es ihn zwischendurch immer wieder zurück zu den Angelegenheiten des Reichs. Ich betone nicht so sehr, daß Albrecht sich wie früher, so auch jetzt, vielfach an den Regierungsgeschäften des Kaiserhofes beteiligte; das war seine Pflicht als Reichsfürst, und gerade Friedrich I. zog in besonderem Maße seine Fürsten zu diesen Aufgaben heran. Gegen Polen [2]) und nach Italien [3]) hat er dem Kaiser Heeresfolge geleistet, gelegentlich übernahm er auch einmal eine Mission in Vertretung seines kaiserlichen Herrn [4]). Wie gesagt, das alles waren seine Pflichten; aber Albrecht hat im letzten Jahrzehnt seines Lebens, seiner Vergangenheit getreu, wiederum gegen Heinrich den Löwen in den Waffen gestanden als eins der tätigsten Mitglieder des Fürstenbundes gegen den Welfen [5]). Erfolg hatte dieser Kampf so wenig wie seine früheren Bemühungen in gleicher Richtung; in diesem Punkte endigte das Leben Albrechts mit einem vollständigen Mißerfolg. Seine wieder und wieder unternommenen Versuche, den Anspruch, den er auf das Herzogtum Sachsen zu haben glaubte, zu verwirklichen, hatten höchstens die eine Wirkung, daß dieser

1) Zwar hat auch sein großer Rivale auf dem Gebiet der Kolonisation, Heinrich der Löwe, sich diesem Tätigkeitsfelde immer nur vorübergehend gewidmet und sich überwiegend mit den Angelegenheiten im Reiche beschäftigt; aber es darf nicht vergessen werden, daß er in erster Linie Herzog von Bayern und Sachsen war, nur nebenbei noch für die Verhältnisse des ihm unterstehenden Slavengebiets zu sorgen hatte, während die gleiche Tätigkeit für Albrecht, der außer seiner Markgrafschaft nur seine Eigengüter zu verwalten hatte, naturgemäß viel mehr im Vordergrunde hätte stehen sollen.

2) Im Jahre 1157; Heinemann a. a. O. 207 f.

3) Im Jahre 1162; Heinemann a. a. O. 231 ff.

4) Im Jahre 1157; Heinemann a. a. O. 208.

5) Seit 1166; Heinemann a. a. O. 246 ff.

Anspruch nicht in Vergessenheit geriet, auch nicht nach seinem Tode, der den mindestens Siebzigjährigen am 18. November 1170 [1]) ereilte.

Albrecht gehört, an dem Maßstab seiner Taten gemessen, nicht zu den wirklich großen Männern der Geschichte, die mit unbeirrter Folgerichtigkeit dem Ziel, dessen Erreichung sie als Aufgabe ihres Lebens erkannt haben, zustreben. Er hat Zeit seines Lebens zwei Göttern gedient, die Perioden seiner kolonisatorischen Tätigkeit wurden immer unterbrochen durch den Kampf gegen die verhaßten Welfen, die ihn aus dem Herzogtum Sachsen verdrängt hatten. Wenn ihn der Volksmund dennoch mit so gewaltigen Persönlichkeiten, wie es Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe waren, zusammenstellte, so hat Albrecht das wohl einmal der ungewöhnlichen Tatkraft zu verdanken, die sein Wesen bis zum Greisenalter ausgezeichnet hat; sodann aber — das zeigen die Worte Helmolds — imponierten seine großen Erfolge auf dem Gebiete der Kolonisation schon der Mitwelt.

Das Bild des mittelalterlichen Menschen ist unvollständig ohne einen Hinweis auf seine Beziehungen zur Kirche, die damals im Mittelpunkte des ganzen Lebens stand. Albrecht war offenbar in erster Linie eine politisch veranlagte Persönlichkeit; daß er zwei von seinen sieben Söhnen Geistliche werden ließ, entsprach dem Brauche der Zeit und konnte politisch sehr zweckmäßig sein. So dachte Albrecht gewiß einen Hauptschlag gegen Heinrich den Löwen zu führen, als sich sein Sohn Siegfried 1168 um das erledigte Erzbistum Bremen bewarb; glückte es, ihn dahin zu bringen, so hatte Albrecht dem Feinde einen gefährlichen Gegner in den Rücken gesetzt. Aber der Plan mißlang, wie alle Anschläge Albrechts gegen Heinrich. Der Markgraf hatte allen Grund, in seinen Gebieten die Kirche zu fördern, war sie doch eines der wirksamsten Werkzeuge zur Kultivierung der eroberten Länder. Sein Interesse am Gedeihen der Bistümer Brandenburg und Havelberg wird durchaus aufrichtig gewesen sein. Auch darin, daß er das Heilige Land besuchte [2]), war er durchaus ein Kind seiner Zeit; Schlüsse auf eine hervorragend kirchliche Gesinnung dürfen daraus nicht gezogen werden; Heinrich der Löwe, dem niemand zu große Frömmigkeit vorwerfen kann, hat gelegentlich die gleiche Reise gemacht. Im Kampfe zwischen Papst Alexander III. und den von Friedrich I. anerkannten kaiserlichen Gegenpäpsten hat Albrecht — auch dies ein Anzeichen seiner überwiegend

1) Heinemann a. a. O. 408, Anm. 104.
2) Im Jahre 1158; Heinemann a. a. O. 208 ff.

politischen Stellung zu kirchlichen Fragen — zur kaiserlichen, nicht zur päpstlichen Partei gehalten[1]).

Ein menschlicher Zug, der für Albrecht spricht, ist wohl darin zu erblicken, daß seine sieben Söhne, soweit wir sehen, stets zum Vater hielten; auch nach dessen Tod standen sie Schulter an Schulter zusammen[2]). Besonders zwei unter ihnen treten geschichtlich hervor und setzen das Geschlecht der Askanier fort, der älteste und der jüngste. Otto, der erstgeborene, ist schon wiederholt genannt. Seit den vierziger Jahren stand er als Markgraf dem Vater zur Seite und wurde sein Nachfolger in dieser Würde. Wie schon seine Taufe, bei der der Slavenfürst Pate stand, das politische Interesse seines Vaters an der Slavenfrage bezeugte, so ist Otto selbst späterhin vorwiegend in dieser Richtung tätig gewesen, die vom Großvater, dessen Namen er trug, stammend, beim Vater doch nur eine Seite des Wesens ausmachte. Bezeichnend genug war Ottos erste Gemahlin eine Slavin, eine polnische Fürstentochter; dieser Bund war geschlossen nach dem Slavenkreuzzug, durch den Albrecht zum ersten Male mit den slavischen Christen östlich seines Kampffeldes in Berührung gekommen war. Die Markgräfin Judith ist nicht die einzige slavische Prinzessin geblieben, die einem märkischen Askanier die Hand zur Ehe gereicht hat[3]). Doch auch die Verbindung mit dem

---

1) Er hat am Würzburger Reichstag von 1165 teilgenommen und ist auch in den darauf folgenden letzten Jahren seines Lebens wiederholt am kaiserlichen Hofe nachweisbar. Die Nachricht Johanns von Salisbury zum Jahre 1168 (**Joannis Saresberiensis opera, ed. J. A. Giles, vol. II** [Oxford 1848], 105 ep. nr. 235), die Hauptgegner Heinrichs des Löwen, nämlich der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt und Markgraf Albrecht, seien alexandrinisch gesinnt, ist ein falsches Gerücht. Entstanden sein kann es, soweit es Albrecht betrifft, vielleicht dadurch, daß sein Sohn Siegfried, der 1168 vergeblich nach dem Bremer Erzstuhl strebte, vorübergehend Anschluß an die kirchlichen Gegner des Kaisers suchte (vgl. seinen Brief an Adalbert von Salzburg, Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I. 371, nr. 507).

2) H. Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären, Otto I., Sigfried, Bernhard 1170—1184. Programm der Louisenstädtischen Realschule Berlin 1869.

3) Von Otto I. bis zum Aussterben seiner Descendenz haben sich, soviel wir wissen, 17 Markgrafen verlobt und verheiratet. Ich stelle zusammen: 1. Otto I., Gem. a) Judith von Polen, b) Adelheid unbekannter Herkunft. — 2. Otto II., Gem. Ada von Holland. — 3. Albrecht II., Gem. Mechtild von Landsberg. — 4. Johann I., Gem. a) Sophia von Dänemark, b) Jutta von Sachsen. — 5. Otto III., Gem. Beatrix von Böhmen. — 6. Johann II., Braut eine Tochter Alphons' von Kastilien, Gem. Hedwig v. Werle. — 7. Otto IV., Gem. Heilwig von Holstein. — 8. Konrad, Gem. Konstantia von Polen. — 9. Heinrich I., Gem. Agnes von Bayern. — 10. Otto V., Gem. Jutta von

äußersten deutschen Westen, aus dem der Mark die besten Kräfte zur Kolonisation zuströmten, pflegten die askanischen Markgrafen weiter: Otto II. hat sich aus Holland die Gattin geholt.

Albrechts jüngster Sohn Bernhard erhielt 1180 nach Heinrichs des Löwen Sturze das Herzogtum Sachsen; so verwirklichte sich zehn Jahre nach des Vaters Tod, was dieser so oft vergeblich angestrebt hatte. Bernhard wird, wenigstens als junger Mann, bezeichnet als der tüchtigste unter Albrechts Söhnen[1]). Ihn zeichnet des Vaters rührige Kraft und

---

Henneberg. — 11. Albrecht III., Gem. Mechtild von Schweden. — 12. Otto VI., Gem. Hedwig von Habsburg. — 13. Woldemar, Gem. Agnes von Brandenburg. — 14. Hermann, Gem. Anna von Habsburg. — 15. Johann VI. (Henning), Braut Euphemia von Liegnitz. — 16. Otto VIII., Gem. Hedwig von Breslau. — 17. Johann VII., Braut oder Gem. Katharina von Glogau und Sagan. Also 6 von 17 Markgrafen haben in die großen slavischen Fürstenfamilien hineingeheiratet, einer sich mit einer Slavin verlobt.

Markgrafentöchter gingen im gleichen Zeitraum folgende Ehen ein. Von den Töchtern Albrechts des Bären heiratete 1. Hedwig den Markgrafen Otto von Meißen, 2. eine andere den Herzog Theobald von Böhmen, 3. eine andere den Herzog Wladislaw von Polen, 4. eine andere den Grafen Otto von Rieneck. — Von den Töchtern Albrechts II. heiratete 5. Mechtild den Herzog Otto (das Kind) von Braunschweig, 6. eine andere war mit einem Landgrafen von Thüringen verlobt. — Von den Töchtern Johanns I. heiratete 7. Helene den Markgrafen Dietrich von Landsberg, 8. Mechtild den Herzog Bogislav von Pommern, 9. Agnes a) den König Erich von Dänemark, dann b) den Grafen Gerhard von Holstein. — Von den Töchtern Ottos III. heiratete 10. Kunigunde a) den Prinzen Bela von Ungarn, dann b) den Grafen Walram von Limburg, 11. Mechtild den Herzog Barnim von Pommern. — Die Tochter des Markgrafen Konrad 12. Elisabeth heiratete den Grafen Albert von Anhalt. — Von den Töchtern des Markgrafen Heinrich heiratete 13. Jutta den Herzog Heinrich (de Graecia) von Braunschweig-Grubenhagen, 14. Sophie, a) verlobt mit Graf Ludwig von Hohenlohe, heiratete b) den Herzog Magnus von Braunschweig. — Von den Töchtern Ottos V. heiratete 15. Beatrix den Herzog Bolko von Schlesien-Fürstenberg, 16. Mechtild den Herzog Heinrich von Breslau, 17. Jutta den Herzog Rudolf von Sachsen. — Von den Töchtern Albrechts III. heiratete 18. Beatrix den Fürsten Heinrich von Meklenburg, 19. Margarethe, a) verlobt mit dem Herrn Nikolaus von Rostock, heiratete b) den Herzog Przemislav von Löwenberg und Kalisch, dann c) den Herzog Albert von Sachsen-Lauenburg. — Von den Töchtern des Markgrafen Hermann heiratete 20. Agnes a) den Markgrafen Woldemar, b) den Herzog Otto von Braunschweig, 21. Mechtild den Herzog Heinrich von Glogau, 22. Jutta den Grafen Heinrich von Henneberg. — Also von 22 Markgrafentöchtern heiraten 9 in die großen slavischen Familien hinein. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie stark seit Albrecht die politischen Interessen der Markgrafen ihren slavischen Nachbarn gegenüber waren; denn von einer ganzen Reihe dieser Ehen ist uns ausdrücklich bezeugt, daß die Politik allein sie zustande gebracht habe.

1) Arnoldi chron. Slavorum III, 1; MG. SS. XXI, 142.

sein Interesse an den Reichsangelegenheiten aus. Gelegentlich wußte Herzog Bernhard eine geistvolle Bemerkung zu machen[1]; mag sein, daß auch das ein Erbteil seines Vaters war. Zu dauernder Bedeutung für Deutschland haben es jedoch die sächsischen Askanier nie gebracht, trotzdem ihre kurfürstliche Linie in Wittenberg die märkischen Vettern um ein Jahrhundert überlebte, trotzdem der letzte Askanier in Sachsen-Lauenburg erst 1689 starb, trotzdem im Herzogtum Anhalt das Haus noch heute blüht. Es gelang Herzog Bernhard und seinen Kindern nicht, sich den Weg nach dem deutschen Osten offen zu halten[2], und damit war dieser Zweig des hochbegabten Fürstenhauses gleich so vielen anderen Geschlechtern zum jahrhundertelangen Fluche der deutschen Reichsgeschichte, zur Kleinstaaterei verurteilt. Und wenn einmal auch aus Herzog Bernhards Nachkommenschaft eine Persönlichkeit von so starker und origineller Kraft erwuchs, wie der alte Dessauer, so ging der, um seine Fähigkeiten voll entfalten zu können, aus seinem kleinen Fürstentum heraus und trat in den Dienst derer, die das Werk der märkischen Askanier fortsetzten. So ist der größte Ruhmestitel Albrechts des Bären und seines Hauses geblieben die Gründung der Mark Brandenburg.

1) Arnold VII, 16; l. c. 247.

2) Über die in der Hauptsache erfolglosen Bemühungen Herzog Bernhards, das sächsische Herzogtum östlich der Elbe in alter Machtfülle zu behaupten, vgl. Heinemann in der Allgemeinen Deutschen Biographie II, 437 ff. Auch Bernhards Nachfolger im Herzogtum, sein Sohn Albrecht, suchte die Regalienverleihung an die drei slavischen Bistümer, die einst Heinrich der Löwe namens des Reiches ausgeübt hatte, wiederzugewinnen.

IV.

rfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack.

Von

Bruno Hennig.

Im Februar des Jahres 1447 leisteten Kurfürst Friedrich II. von ındenburg und seine Brüder gemeinsam mit König Friedrich III., Erzbischof von Mainz und einigen anderen Reichsständen dem Papste ›ebienz, nachdem sie neun Jahre hindurch, der Kirchenpolitik des Kur-:enkollegiums folgend, im Widerstreit zwischen Papst und Basler ʒil Neutralität gewahrt hatten. Dieser Übertritt des Reichsoberhauptes der beiden Kurfürsten bezeichnet das Scheitern der auf Gründung : Reichskirche hinauslaufenden Pläne und den Beginn bzw. die deraufnahme einer rein territorialen Kirchenpolitik in Deutschland. Konkordaten, die das Reich — provisorisch im Februar 1447, ıültig im März 1448 — mit der Kurie schloß, und die ein völliges slo der Reichskirchenpolitik darstellen, stehen als positive Ergänzung Sonderkonkordate zur Seite, welche die zur Oboedienz kommenden :itorialfürsten mit der Kurie schlossen. — Eine Untersuchung des ndenburger Konkordates von 1447, d. h. eine Untersuchung des In-es und der Wirkung der Privilegien, welche Kurfürst Friedrich II. Februar und September des Jahres 1447 von den Päpsten Eugen IV. Nikolaus V. erhielt, bildete die Aufgabe, die ich mir in meiner der :iner philosophischen Fakultät eingereichten Promotionsarbeit ge-t hatte. Ursprünglich als ein Kapitel dieser Arbeit ist der vor-nde Aufsatz entstanden; denn die längst (wenn auch teilweise unter Jem Datum) bekannten päpstlichen Verfügungen, die das Weiter-hen der Wilsnacker Wunderstätte für ein Jahrhundert gesichert haben, ein Teil der Bewilligungen, deren Gesamtheit das Ergebnis des

brandenburgischen Konkordates ausmacht[1]). Eben dieser Zusammenhang mit anderen päpstlichen Verfügungen, durch die lediglich Wünsche des Fürsten auf kirchlichem Gebiet zur Durchführung gebracht wurden, erweist dessen Interesse an dem Bestehen der Wunderstätte und eröffnet dadurch neue Gesichtspunkte, die eine Neubearbeitung dieses — nach B. Gebhardt bereits „bis zum Überdruß erörterten" — Themas wohl rechtfertigen. — Soviel auch schon von theologischer wie historischer Seite über den Gegenstand geschrieben ist, die Unterstützung, die im Kampf um die Wunderstätte die Havelberger Kirche von der dem Papsttum verbündeten staatlichen Gewalt erfahren hat, ist wenigstens als das ausschlaggebende Moment noch nirgends erkannt worden. Die Befangenheit, mit der die Symptome einer schon vor der Reformation in der Mark bestehenden landesfürstlichen Kirchenhoheit betrachtet wurden, hat es verhindert, daß der territorial-politische Kernpunkt der ganzen Angelegenheit, der gerade in der Zeit der heftigsten Kämpfe um die Existenzberechtigung der Wunderstätte die Situation vollständig beherrschte, als solcher richtig erkannt wurde. Vor allem aber war der märkischen Lokalgeschichtsschreibung die Möglichkeit zu einem objektiven Einblick in das rein Tatsächliche gerade der an das Wilsnacker Mirakel anknüpfenden Vorgänge durch die Eigenart dieser besonderen Materie erschwert. Es fiel schwer, sich von Sympathien und Antipathien frei zu machen in einer Sache, in der die Theologen der behandelten Epoche selbst, unabhängig von den tiefstgehenden Meinungsverschiedenheiten in anderen Fragen, einmütig Partei ergriffen hatten. Von Hus nahm der literarische Kampf gegen das Wunderblut seinerzeit seinen Ausgang, Nikolaus von Cusa ging als päpstlicher Legat mit Bann und Interdikt dagegen vor, und noch Luther hat seine gewichtige Stimme gegen Wilsnack erhoben. Die Universitäten (Prag, Leipzig und Erfurt) waren die Zentren der literarischen Polemik gegen die Ausbeutung des Aberglaubens, wie sie in Wilsnack betrieben wurde.

Daß die Markgrafen von Brandenburg auf der Seite standen,

---

1) Die erwähnte Arbeit ist unter dem Titel: „Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern und die päftlichen Privilegien des Jahres 1447", in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg erschienen (Leipzig, Duncker und Humblot, 1906). — Den Grund zur getrennten Veröffentlichung des vorliegenden Aufsatzes gab die Überlegung, daß die auf Wilsnack bezüglichen Bullen nicht, wie die anderen', zur systematischen Begründung und Befestigung des landesherrlichen Kirchenregimentes dienten, sondern durch eine vorübergehende politische Lage, den zufällig gerade damals zum Ausbruch kommenden Gegensatz gegen Magdeburg, veranlaßt wurden.

gegen die diese Angriffe gerichtet waren, haben sich die Historiker des Wunderblutes nicht verhehlen können, aber es hat den Anschein, als hätten sie mit einer gewissen Scheu das Eingeständnis zu vermeiden gesucht, daß die Parteinahme des Fürsten die Hauptursache des Weiterbestehens der Wunderstätte zu einer Zeit wirklicher Gefahr für ihre Existenz gewesen ist. Man zog es vor über die entscheidenden päpstlichen Bullen, welche diese Gefahr beseitigt haben, mit dem Vorwurf der „Unvorsichtigkeit" und „unweisen Eingreifens" des Papstes hinwegzugehen, statt das Problem weiter zu verfolgen, das sich aus diesen auf den Namen des Kurfürsten ausgestellten Bullen für die Geschichte des märkischen Landeskirchentums ergibt.

Wenn ich im folgenden versucht habe, einmal die Stellungnahme Friedrichs II. für das Wunderblut und die Wirkung dieser Stellungnahme zu erweisen, dann aber auch seine unverkennbare Parteinahme zu begründen, und zwar mit Motiven, die vielleicht nicht lediglich finanzieller, sicherlich aber auch nicht rein religiöser Natur waren, so geschah es, weil ich glaubte, daß auch auf diesem Wege ein neuer Einblick in das Wesen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregimentes in der Mark zu gewinnen ist. — Die Integrität der persönlichen Religiosität des Fürsten scheint mir durch eine derartige Betrachtungsweise nicht im geringsten in Frage gestellt zu sein. Die literarische Polemik der Gegner Wilsnacks hat — wenigstens im 15. Jahrhundert — einen rein theologisch-wissenschaftlichen Charakter, und es ist eine Übertragung modernen Empfindens auf eine Zeit mittelalterlicher Denkungsart, wenn man von einem Laien, wie dem Fürsten, eine sachliche Parteinahme in einem solchen theologischen Streite erwartet. Die Indifferenz der Kirche gegen Fragen, die nicht den Kern der Lehre berührten, ließ dem einzelnen den freiesten Spielraum für seine Stellungnahme derartigen Fragen gegenüber, die zu Gewissensfragen nie werden konnten, weil eben eine endgültige kirchliche Entscheidung fehlte. Stritten die Theologen über Berechtigung oder Nichtberechtigung der Verehrung eines im Volke beliebt gewordenen Kultusobjektes, so wurden die Laien nicht eher davon berührt, als bis eine autoritative Entscheidung gefallen war. Die Parteinahme Friedrichs II. in diesem Streit braucht also keinesfalls als der Ausfluß einer festen persönlichen Überzeugung angesehen zu werden. Er ergriff Partei für „seine" Kirche, als der Magdeburger Erzbischof den bestehenden literarischen Gegensatz benutzte, um dem Havelberger Suffragan gegenüber seine Metropolitangewalt wieder schärfer anzuziehen. Es ist Abwehr von Angriffen einer auswärtigen kirchlichen Instanz in das Selbstbestimmungsrecht eines zur Mark gehörigen Bistums, wenn

der Fürst unter diesen Umständen die Havelberger Kirche unterstützt, und es versteht sich von selbst, daß er bei einer derartigen Parteinahme sich allein von territorial-politischen Gesichtspunkten leiten ließ, ohne nach dem sachlichen Inhalt des Disputs, der das Eingreifen des Metropoliten in sein Territorium veranlaßt hatte, viel zu fragen. — Dies sei vorausgeschickt zur Rechtfertigung einer Darstellungsweise, die im Gegensatz zu der üblichen Behandlung des Gegenstandes von jeder Motivierung aus der persönlichen Empfindung des Fürsten heraus absieht, und in erster Linie das Interesse der Landesherrschaft an dem Bestehen der Wunderstätte und die Wirkungen ihrer Maßnahmen zur Verteidigung des Mirakels untersuchen will[1]).

Es ist zu beachten, daß jedes der drei märkischen Bistümer eine Wunderstätte in der Nähe seiner Kathedrale hervorgebracht hat. Ohne daß notwendigerweise zur Erklärung dieser Erscheinung ein in voller Absicht ausgeführter Betrug der Stiftsgeistlichkeit angenommen zu werden braucht, ist jedenfalls soviel sicher, daß neu in Aufnahme

---

1) Die grundlegende und zurzeit allein in Betracht kommende Monographie über das Wilsnacker Wunderblut verdanken wir einem Theologen: Märkische Forschungen XVI (1881), S. 131—302: „Das Wunderblut zu Wilsnack (1383 bis 1552)". Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte von Ernst Breest, Oberpfarrer in Wilsnack. — Alle früheren, auf unzureichendem Quellenmaterial begründeten Darstellungen sind durch diese Arbeit, deren Hauptverdienst die Erschließung eines umfangreichen handschriftlichen Materials ist, antiquiert. (Im wesentlichen gehen alle diese älteren Arbeiten zurück auf Matthaeus Ludecus „Historia von der erfindung, Wunderwercken und zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilsnagk". Wittenberg 1586. — Nur Riedel, der A II, 121—135 über das Wunderblut berichtet, war durch die von ihm neu edierten Urkunden instand gesetzt, Ludecus in einigen Punkten zu ergänzen.) — Ergänzungen zu Breests Darstellung, — die aber für den hier in erster Linie zu behandelnden Zeitabschnitt nicht in Betracht kommen — brachte Wattenbach in den Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1882 S. 603—609. Wesentlich auf der genannten Arbeit Breests beruhen sein eigenes „Excerpt" in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg" XVIII, 1883, S. 135—145, die Artikel von Kawerau in Herzog und Plitts „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" (2. Aufl. 1886) XVII, S. 183—187, und Knöpfler in Wetzer und Weltes „Kirchenlexikon" V, 1729—1734, und der Exkurs P. Alberts in seiner Dissertation „Matthias Döring, ein deutscher Theolog und Chronist des 15. Jahrhunderts" (München 1889) S. 58—68. Einige neue Quellennachweise brachte Priebatsch, Forsch. z. brand. u. pr. Gesch. XII (1899), S. 376. Schließlich sei hingewiesen auf die recht wertvolle Zusammenstellung der märkischen Wunderstätten überhaupt in J. Heidemanns „Reformation in der Mark Brandenburg", 1889, S. 37—54. Keine der auf die Breestsche Monographie folgenden Arbeiten brachte (außer gelegentlichen Ergänzungen der Quellenangaben) Neues. — Eine

kommende Wallfahrtsorte sogleich Gegenstand einer besonderen Finanzpolitik des betreffenden Bischofs zu werden pflegten. Wo eine Abhängigkeit der als wundertätig berühmten Kirche von der Kathedrale nicht schon gegeben war, suchten alsbald Bischof und Kapitel diese Kirche an sich zu bringen. Glückte der Versuch, so hatte der Bischof durch besondere Ablaßerteilungen die Möglichkeit in der Hand, den Zulauf der Pilger noch zu steigern; mißlang das Unternehmen — wie etwa dem Brandenburger Bischof einmal im 14. Jahrhundert am Widerstand der Stadt Nauen, die Patronatsrechte über die betreffende wundertätige Kirche hatte [1]), — so unterblieb jede Unterstützung. So erklärt sich ungezwungen, daß unter den ursprünglich doch wohl spontan zum Ruhme besonderer Wundertätigkeit gelangenden Kultusstätten der Mark gerade die drei in unmittelbarer Nähe der Bischofssitze gelegenen eine besonders hervorragende Stellung als Wallfahrtsorte einnahmen: Die als wundertätig berühmte Kirche auf dem Berge von Brandenburg war dem Domstift inkorporiert, und zeitweilig bestand der Plan, die Stiftsgeistlichkeit völlig an diese Kirche zu versetzen [2]). Das wundertätige Marienbild in Göritz scheint gegen Ende des 13. Jahrhunderts ebenfalls Veranlassung zur zeitweiligen Übersiedelung des Domkapitels von Lebus nach diesem kleinen unbefestigten Ort und zur Erhebung der dortigen Pfarrkirche zur Kathedrale gegeben zu haben [3]). Die Bedeutung der dem Bilde dar-

---

der wichtigsten Quellen Breests, die Synodalrede Heinrich Tockes vom Jahre 1451, ist von ihm in den „Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung)", Jahrgang 1882, S. 167 ff., in deutscher Übersetzung veröffentlicht worden. — Abgesehen von dem schon berührten Mangel einer Berücksichtigung der den Kampf um Wilsnack bestimmenden politischen Lage, ist auch ein recht wesentlicher chronologischer Fehler allen genannten Darstellungen gemein: die falsche Datumsreduktion der nach dem Inkarnationsstil (mit Jahresanfang 25. März) datierten päpstlichen Bullen vom 2. Januar und 5. Februar 1447 (auf das Jahr 1446) ist weder von Riedel, der die Bullen von Ludecus abdruckte, noch von irgend einem der zahlreichen Geschichtsschreiber des Wunderblutes bemerkt worden. Die gerade für diese Jahre sehr ausführliche Darstellung Breests (S. 209—230) enthält daher sehr erhebliche Verschiebungen der Ereignisse, die in alle von Breest abhängigen Aufsätze übergegangen sind. Im folgenden sind die notwendigen Korrekturen zumeist stillschweigend vorgenommen.

1) S. über diesen Fall Heidemann a. a. O. S. 52 f. Auch hier ist das Interesse einer weltlichen Gewalt an einer Wunderstätte unverkennbar.

2) Vgl. darüber „Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern" S. 62 ff.

3) Daß Göritz tatsächlich einmal Bischofssitz gewesen ist, geht aus den von Wohlbrück „Lebus" I, S. 445 und 448 mitgeteilten Bullen (Riedel A XX, 212, 213) mit Sicherheit hervor. Allerdings ist nicht zu entscheiden, ob der Beginn der Wallfahrten nach Göritz oder die Übersiedelung des Domkapitels dort-

gebrachten Opfergelder als einer wesentlichen Geldquelle für Bischof und Kapitel geht jedenfalls daraus hervor, daß unter den Repressalien, die Markgraf Ludwig der Ältere in den märkisch-böhmischen Kämpfen gegen das auf feindlicher Seite stehende Stift ausübte, besonders die Konfiskation der in Göritz dargebrachten Opfer hervorgehoben wird [1]. — Ganz deutlich zu verfolgen ist das Bestreben des Havelberger Bischofs, eine ohne sein Zutun zum Wallfahrtsort gewordene Kirche in seine Hand zu bekommen, in Wilsnack. Als hier die drei angeblich blutenden Hostien, die der Pfarrer des Ortes nach einem Brande der Pfarrkirche im Jahre 1383 unter den Trümmern gefunden haben wollte, das Ziel zahlreicher Wallfahrten wurden, begann Bischof Johann von Wöpelitz alsbald systematisch Ort und Kirche an sich zu bringen. Er kaufte im Jahre 1387 den Gebrüdern von Möllendorf alle Güter und Gerechtigkeiten an und in dem Dorfe Wilsnack ab [2]) und erwirkte 1395 vom Papst Bonifaz IX, daß die Pfarrkirche dem Stift inkorporiert wurde [3]). Auf eine frühzeitig einsetzende starke Propaganda für den neuen Wallfahrtsort deuten die noch aus dem 14. Jahrhundert stammenden Ablaßbriefe mehrerer Bischöfe für das heilige Blut [4]) und der Ablaß Papst Urbans VI. und eines päpstlichen Legaten zur Förderung des Baues der Wilsnacker Kirche [5]).

hin das zeitlich primäre Ereignis ist. Die einzige zu Göritz ausgestellte Urkunde eines Lebuser Bischofs stammt aus dem Jahre 1290, Wohlbrück I, S. 147. — Spruner-Menckes Atlas, Karte 42, gibt die Jahre 1276—1325 als die Zeit an, in der Göritz Bischofsresidenz war. Die Errichtung einer Kathedrale in einem Dorf widersprach den allgemeinen kirchengesetzlichen Bestimmungen (s. Hinschius II, S. 384, 386 — Göritz wird in den angeführten Bullen nur „villa" genannt). — Die Erklärung, die Wohlbrück I, S. 138 für die Übersiedelung gibt, würde der hier angegebenen nicht gerade widersprechen, erscheint mir aber aus verschiedenen Gründen nicht als so unbedingt stichhaltig, wie W. sie hinstellt. Über das wundertätige Marienbild in Göritz s. Heidemann a. a. O. S. 51 und K. F. Klöden, „Geschichte der Marienverehrung" (Berlin 1840) S. 60. S. auch Wohlbrück II, S. 35.

1) Wohlbrück I, 446; Riedel A XX, 212.

2) Breest S. 151.

3) A II, 139. — Innerhalb derselben Auflage finden sich verschiedene Drucke dieser Urkunde. In einigen Exemplaren ist sie als eine Bulle Bonifaz' VIII. in das Jahr 1300 gesetzt, in anderen ist der Fehler verbessert. — Vgl. Breest (der einen fehlerhaften Druck vor sich hatte) a. a. O. S. 151 ff. — Daß die Inkorporation dauernd war, geht hervor aus A II, 151 (Breests Argument S. 151 würde nur dauernde Patronatsrechte der Bischöfe über die Wilsnacker Kirche beweisen).

4) A II, 140, 142 und Breest S. 154.

5) A II, 140, 141.

Es ist bekannt, welch außerordentlichen Erfolg als Wallfahrtsort snack während des ganzen 15. Jahrhunderts zu verzeichnen hatte. die krankhafte Wundergier des Zeitalters bilden die zahllosen Pilger- nach der märkischen Wunderstätte aus der Nähe wie aus den ten Ländern eins der bezeichnendsten Beispiele [1]). Dem Havel- er Stift war durch die geschickten Maßregeln Bischof Johanns die e Fülle von Abgaben gesichert, welche die Pilger dem heiligen Blute rachten. Die relativ selbständige Stellung, die während des Jahrhunderts die Havelberger Bischöfe behaupteten, verdankten sie wesentlich dem Umstande, daß sie infolge der reichen Einnahmen aus snack ihre Tafelgüter zusammenhalten konnten [2]). Nach einer schon 6 erlassenen Verordnung des Bischofs sollten die Einnahmen allein dem Verkauf der Bleinachbildungen der Hostien, die als Andenken Amulett von den Pilgern erstanden wurden, in drei Teile geteilt Ausbau der Wilsnacker Kirche, des bischöflichen Schlosses und des elberger Kapitelshauses verwandt werden [3]).

Gegen die Leichtfertigkeit, mit der in Wilsnack allerlei Wunder- hichten in Umlauf gesetzt wurden, um neue Pilger anzulocken, erhoben n frühzeitig die benachbarten Bischöfe Einspruch. Das Abfließen der ſergelder nach der Havelberger Diözese wird dabei als die gemeinsame ache des, soweit bekannt, von drei verschiedenen Stellen, unabhängig einander, erfolgenden Vorgehens gegen die ungewöhnlich ausgedehnte vegung anzusehen sein. Vom Verdener Bischof Konrad von Soltau 399) 1402—1407] wird berichtet, daß er den von Wilsnack heim- enden Pilgern in seiner Diözese die Bleiabzeichen von den Hüten en ließ [4]). In der Prager Diözese wurde im Jahre 1405 auf nd des Gutachtens einer vom Erzbischof eingesetzten Kommission ein

---

1) Über den Umfang der Wallfahrten vgl. die Angaben in der Vorrede des ecus (bei Breest S. 143 f. zitiert), den Bericht Dorstens, den Wattenbach . O. S. 605 ff. mitteilt, und die Schilderung der Wallfahrts-„Epidemie" des res 1475 bei Gothein, „Politische und religiöse Volksbewegungen vor der rmation" (Breslau 1878), S. 8 f. S. a. Riedel D I, 248.

2) Priebatsch, Zeitschr. f. Kirchengesch. XX, S. 176 (auch XXI, S. 63). — . das noch aus den ersten Jahren des Bestehens der Wunderstätte stammende gnis in den Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1882 S. 598: „Cum tamen redditus copales divino munere jam adeo pullularunt, precipue ex oblacio- us, que a XVI annis hactenus in villa Wilsnak provenere et resenciarum proveniunt, ..." (Aus einer Klageschrift des Kapitels n den Bischof.)

3) A II, 143. Vgl. Breest S. 156.

4) Breest S. 163, Anm. 3; Bl. f. Handel u. Gew. S. 178.

Synodalbeschluß gefaßt, der allen zur Predigt Berechtigten die Pflicht auferlegte, mindestens an einem Sonntage jedes Monats von den Kanzeln das Volk vor den Wallfahrten nach Wilsnack zu warnen [1]). Im Jahre 1412 erfolgte dann das erste Eingreifen der dem Havelberger Bistum übergeordneten kirchlichen Provinzialgewalt. Als die Bewegung noch in den Anfängen begriffen war und wohl über die Grenzen der Diözese noch nicht hinausgriff, hatte auch der Erzbischof von Magdeburg, wie es unter benachbarten Bischöfen üblich war, den Havelberger Bischof durch Ablaßbriefe für die Besucher des heiligen Blutes unterstützt [2]). Jetzt aber verlangte die im Jahre 1412 in Magdeburg tagende Provinzialsynode in zehn im Ton sehr scharf gehaltenen Artikeln Rechenschaft von dem Havelberger Diözesan über die in Wilsnack bestehenden Mißbräuche [3]). Die Existenz des Wunderblutes ist darin von vornherein geleugnet, und alle umlaufenden Wundergeschichten werden für Lügen erklärt.

Zu beachten ist, — was ebenfalls aus diesen Artikeln hervorgeht — daß die Havelberger Kirche selbst den allgemeinen Beschuldigungen gegenüber schon damals den eigentlichen Kern des Wilsnacker Mirakels preisgegeben hatte. Nicht das Blut, hieß es, sondern das Sakrament werde in Wilsnack verehrt [4]). Während das Volk im Glauben an das besondere, an diesen Hostien geschehene Wunder belassen wurde, schützte man sich gegen die Angriffe anderer Kirchen mit der Behauptung, daß in den Wilsnacker Hostien nur das an jeder geweihten Hostie geschehene Wunder verehrt würde. Die Möglichkeit zu dieser zweideutigen Stellung gab die streng durchgeführte Isolierung des Klerus vom Volke in allen theologischen Streitigkeiten. Auch der heftigste Gegner des Wunderblutes, Heinrich Tocke, der sich die Bekämpfung der in Wilsnack verübten Betrügereien geradezu zur Lebensaufgabe gemacht hatte, rühmt sich, daß er stets nur vor Geistlichen, nie vor dem Volke darüber gepredigt habe [5]).

Weder von einer Antwort des Havelberger Bischofs auf die Magdeburger Artikel noch von einem weiteren Vorgehen des Erzbischofs gegen den Suffragan ist aus dieser Zeit etwas bekannt. Während die Wallfahrten nach Wilsnack andauerten und auch die literarische Polemik

---

1) Breest S. 164, Anm. 4 (nach Höfler, **Concilia Pragensia p.** 47).

2) Breest S. 154; A II, 140, 142.

3) Nach Hartzheim, **Concilia Germ.** V, 35 f. abgedruckt bei Gieseler, Kirchengesch. II, 4, S. 331 f., und Breest S. (176 f. und) 296.

4) Vgl. dazu auch Bl. f. Handel u. Gew. S. 168.

5) A II, 147.

gegen nicht völlig abbrach[1]), verlautet drei Jahrzehnte lang nichts hr von kirchlichen Maßnahmen gegen den Havelberger Bischof. Daß den Konzilien zu Konstanz und Basel Bullen für Wilsnack erwirkt n, wie mehrere Quellen unabhängig voneinander berichten[2]), ist durch- glaubhaft. Das Konstanzer Konzil soll den Verkauf der Blei- hen genehmigt haben und, ebenso wie später das Basler, Ablaß für Besucher des Wunderblutes und Konfessionalien für die Geistlichen ilt haben, auch soll eine der vom Basler Konzil ausgegebenen Bullen eits anordnen — was später in den päpstlichen Bullen von 1447 verkehrt — daß zu den blutigen Hostien eine gewöhnliche konsekrierte egt werden solle. — Die Zweifel, die gegen die Existenzmöglichkeit her Konzilsbullen vorgebracht sind, gehen von der Annahme aus, ß darin eine sachliche Entscheidung der höchsten kirchlichen Instanz sehen wäre, die gerade von den „Reform"konzilien unmöglich in em für das Wilsnacker Mirakel günstigen Sinne hätte ausfallen nen. Abgesehen von der dieser Anschauung zugrunde liegenden falschen rstellung von der Tendenz der Reformkonzilien ist auch die Vor- llung von der Bedeutung derartiger Bullen irrig. Selbstverständlich rden Suppliken um Ablaßbullen und Konfessionalien usw. nicht zur gmatischen Entscheidung dem Plenum vorgelegt, sondern solche Bullen rden auf Antrag von der Konzilskanzlei in Konstanz und Basel enso mechanisch ausgefertigt, wie in Rom von der päpstlichen. In den ten des Konzils mußten die Geschichtschreiber des Wunderblutes daher rgeblich nach einer Bestätigung der Nachricht von den ausgegebenen ullen suchen[3]). Da auch die Fassung der Bullen, für die es fest-

1) Von ca. 1426 an beginnt die erste Epoche der Polemik Tockes gegen s Wunderblut. Im Jahre 1429 gab die theologische Fakultät zu Leipzig ein tachten gegen Wilsnack ab. Bl. f. Handel u. Gewerbe S. 178.

2) Döring im Traktat „Cum olim": „..... ymmo etiam summi ponti- s et sacra concilia generalia dederunt confessionalia et indulgencias augmento cultus dei in illo loco ob veneracionem sacri mirabilis pre- ." (Kgl. Bibl. Berlin „Ms. Borussica" 980, fol. 300 f. — der Traktat ist estens 1446 entstanden, s. u. S. 91 Anm. 2.) Kannemann, neben Döring Hauptverteider des Wunderblutes, versichert, das Konzil zu Konstanz habe Verkauf der Bleiabzeichen gestattet (Breest S. 179). Im Jahre 1552 sagt Havelberger Kapitel aus, das Basler und Konstanzer Konzil hätten die lfahrten „konfirmiert" (Ludecus S. R. 4). Ludecus erwähnt (S. O II) einen hl des Basler Konzils, über die blutigen Hostien eine konsekrierte zu legen. — Breest (S. 178 f. und S. 189), der nicht genügend beachtet, daß die ver- denen Quellen voneinander unabhängig sind.

3) Vgl. Breest S. 189, Kawerau a. a. O. S. 184.

stehende Formeln nicht gab, im wesentlichen den Petenten überlassen blieb, so erklärt es sich ganz einfach, daß das Basler Konzil in der gleichen Weise „entschieden“[1]) hat, wie später der von ihm abgesetzte Eugen, zu den blutigen Hostien solle eine konsekrierte gelegt werden. Es ist die Konsequenz der von der Havelberger Kirche offiziell vertretenen Behauptung, daß in Wilsnack das Sakrament, nicht das sichtbare Blut, verehrt würde.

Über das Verhalten des Brandenburger Markgrafen erfahren wir aus dieser Zeit, in der Angriffe von kirchlicher Seite fehlen, nicht viel. Doch ist es für die Stellungnahme Friedrichs I. vielleicht von Bedeutung, daß eins der in der Schlacht am Kremmer Damm (1420) erbeuteten Banner zur Erinnerung an den Sieg in der Wilsnacker Kirche aufgehängt wurde[2]). — Der spätere Führer im Kampfe gegen Wilsnack, Heinrich Tocke, Domherr zu Magdeburg und Professor der Theologie zu Erfurt[3]), stand während der letzten Lebensjahre Friedrichs I. in dessen Diensten[4]). Er hatte damals bereits verschiedene, dem Wilsnacker Wunder analoge Fälle als Betrug entlarvt, hatte auch in Predigten vor Geistlichen schon gegen das Wilsnacker Wunderblut polemisiert. Während der Zeit, in der er dem Markgrafen zu Diensten verpflichtet war, hat er dagegen, soviel bekannt, nichts gegen Wilsnack unternommen, obwohl er fortfuhr mit Unterstützung des Magdeburger Erzbischofs angebliche Wunderstätten zu visitieren und, wo er Betrügereien entdeckte, zu unterdrücken[5]). Nach dem Tode Friedrichs I. blieb Tocke nicht in brandenburgischen Diensten, sondern widmete sich von dieser Zeit an ganz seinen kirchlichen Interessen.

Von Magdeburg aus begann er seit 1443 — als er sich in Wilsnack

---

1) Breest S. 190.

2) Hafftitius „Microcronicon Marchicum“ (Riedel D I, 58). Fraglich ist allerdings, ob diese Auszeichnung der Wunderstätte von Friedrich I. ausging, oder ob erst später das Banner nach Wilsnack gebracht wurde. Vgl. Breest S. 191.

3) Über ihn Breest, Geschichtsblätter für Magdeburg XVIII (1883), S. 43—72 u. 97—145.

4) Schon seit 1432? — Vgl. Breest, Märk. Forsch. XVI, S. 187 u. 190, und „Geschichtsblätter“ S. 117 f., 132. Jedenfalls fesselte das Amt, das T. am Hofe Friedrichs bekleidete, ihn nicht dauernd an die Person des Fürsten, da er auch in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts vielfach in Magdeburg nachweisbar ist, vielleicht auch einige Jahre in Bremen, wo er ebenfalls ein Kanonikat inne hatte, seinen Wohnsitz nahm. — Friedrich ließ 1440 T. an sein Sterbelager rufen.

5) Breest S. 190.

h den Augenschein überzeugt hatte, daß von den angeblich blutigen
stien kaum noch eine Spur der Hostiengestalt und nicht die geringste
te, die für Blut hätte gedeutet werden können, zu erkennen war[1]) —
Kampf gegen Wilsnack mit allem Nachdruck von neuem. Es kann
iem Zweifel unterliegen, daß Tocke persönlich aus lautersten religiösen
tiven die Wunderstätte bekämpfte. Die Art, wie er den Kampf
rte, wie er immer von neuem durch rein sachliche Gründe seine Gegner
Abstellung der Mißstände zu bewegen suchte, beweisen es. Er war
er jener Reformer[2]) der Vorreformationsepoche, die mit voller Hin-
e vereinzelte Symptome des kirchlichen Verfalls aus der Welt zu
ffen suchten, — allein um Gottes und der Kirche willen, ohne jede
ksicht auf territoriale Interessen, die dadurch gehindert oder gefördert
den konnten. Aber der sachliche Gegensatz zwischen dem Magdeburger
mherrn und dem Havelberger Bischof löste sogleich die latenten kirch-
en und territorialen Gegensätze des Magdeburger Erzbistums gegen
Havelberger Kirche und die Mark Brandenburg aus, und diese poli-
hen Gegensätze sind es seitdem allein, welche das Handeln der Par-
n bestimmen. Wie der Magdeburger Erzbischof den Eifer Tockes
Klosterreformen zur Festigung seines weltlichen und kirchlichen Regi-
nts innerhalb des Magdeburger Territoriums benutzte, so nahm er
h dessen Polemik gegen die Wunderstätte der Havelberger Diözese zum
laß, seine Metropolitangewalt zu befestigen, und auf märkischer Seite
rde die Verteidigung gegen Tockes Angriffe von vornherein, ehe noch
Erzbischof offen Partei ergriffen hatte, als politische Aktion auf-
faßt, nur weil der Angriff von Magdeburg erfolgte[3]). Eine Span-
ng zwischen den beiden Territorien bestand bereits, ehe Tocke seinen
mpf begann: Zwischen dem Erzbischof und dem Markgrafen waren

1) S. seinen sehr lebendig geschriebenen Bericht bei Breest S. 195, bzw.
f. Handel u. Gew. S. 178.

2) Vgl. auch sein Wirken für die Klosterreform (unten S. 90 f.).

3) Breest, der zur Motivierung des Verhaltens der Fürsten stets nach per-
licher Beeinflussung sucht, weist darauf hin, daß Bischof Konrad von Havel-
g sich als Markgraf Friedrichs II. Kaplan bezeichnet (B IV, 192 — Breest
191), bei diesem somit dieselbe Stellung eingenommen habe, wie Tocke bei
em Vater. Also durch den Einfluß des Beichtvaters scheint er, wenigstens
weise, die entschiedene Parteinahme Friedrichs II. für Wilsnack erklären zu
len. Von einer derartigen Beeinflussung kann jedoch keine Rede sein: Die
eichnung als „demütiger Kaplan" des Fürsten gebrauchten alle drei Bischöfe
ihren Briefen an ihn (Zeitschr. f. Kirchengesch. XX, S. 184). Es sollte
urch lediglich das Verhältnis des geistlichen Rates zu seinem Herrn zum
sdruck gebracht werden. Ein geistliches Amt aber bekleidete Bischof Konrad
Hofe Friedrichs nicht.

sehr bedeutende und wertvolle Lehen streitig, und wenn es auch zu kriegerischen Aktionen deswegen nicht kam, so ließen doch lebhafte diplomatische Verhandlungen die bestehende Spannung nicht zum Ausgleich kommen. Einige Wochen bevor Tocke die Wilsnacker Hostien persönlich untersuchte[1]), begann diese diplomatische Fehde zwischen der Brandenburger und Magdeburger Kanzlei[2]). Erst 1449 wurde sie durch den Vertrag von Zinna endgültig beigelegt[3]). Zu seinem Schiedsmann für die Verhandlungen mit Magdeburg erwählte der Markgraf den Havelberger Bischof, der Erzbischof den Bischof von Lübeck, dem später auf seine Veranlassung ein päpstliches Mandat zur Untersuchung des Wilsnacker Wunderblutes übertragen wurde. In den beiden gleichzeitigen, sachlich völlig getrennten Streitigkeiten um die Lehnsrührigkeit einiger Herrschaften, Städte und Schlösser und um das Wunderblut zu Wilsnack bestanden also die gleichen Parteigegensätze. Es kam hinzu, daß von altersher ein Gegensatz territorialer Art zwischen Magdeburg und Havelberg bestand, bedingt durch die Lage einiger Stiftsgüter Havelbergs in Magdeburger Gebiet[4]). Als im Verlauf der Streitigkeiten um Wilsnack die beiden Kirchenfürsten sich gegenseitig gebannt hatten, nahmen einige Havelberger Stiftsvasallen das sogleich zum Anlaß, in Magdeburger Gebiet einzufallen[5]). Es ist auch darin wohl ein Anzeichen für das unveränderte Fortbestehen des alten territorialen Gegensatzes der beiden Stifte zu sehen. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß eine der Städte, über die der Erzbischof dem Markgrafen Hoheitsrechte streitig machte, die Stadt Havelberg selbst war. Seine Metropolitangewalt über den Havelberger Suffragan hätte der Erzbischof bei Durchführung dieses Anspruches wohl wieder fester begründen können[6]). Auch diese Aussicht also mußte den Bischof zu unbedingtem

---

1) 10. Juli 1443.

2) B. IV, 284 (28. Mai 1443). Vgl. ebenda S. 295—338 passim (Jahre 1443 u. 1444) — B. IV, 279 u. 293 gehören ebenfalls in diesen Zusammenhang. Auch die kaiserliche Verordnung B IV, 344 ist wohl nicht nur gegen Pommern, sondern auch gegen Magdeburg gerichtet.

3) B. IV, 421 ff.

4) Haedicke, „Die Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Havelberg nnd Brandenburg" (Abhandlung zum Jahresbericht der Landesschule Pforta 1882) S. 28.

5) A II, 157.

6) Daß vom Erzbischof der Kampf gegen Wilsnack zum mindesten teilweise als ein Kampf für seine Metropolitanrechte gegenüber dem Havelberger Suffragan betrachtet wurde, läßt Tocke in seiner Synodalrede über das Wunderblut durchblicken, wenn er sagt: Dem Erzbischof „lag daran, sich nicht bloß als Hirt der

nschluß an den Markgrafen treiben. — Alle diese Ausblicke zeigen rigens nur an einem speziellen Beispiel, wie eng zu dieser Zeit die nteressen des Bistums mit denen des Territoriums, zu dem es gehörte, erhaupt verwachsen waren.

Die Parteinahme des Markgrafen für die Havelberger gegen die lagdeburger Kirche erklärt sich also bereits vollständig aus der poli- schen Lage. Aber die Übereinstimmung der beiderseitigen Interessen hrte — wahrscheinlich unter dem Druck des Angriffs von außen — einer noch engeren Verknüpfung der fürstlichen Interessen mit der xistenz der Wunderstätte selbst, um die gekämpft wurde. Nach einer rkunde aus dem Jahre 1447 existierten zu dieser Zeit an der Wils- acker Kirche zwei von Markgraf Friedrich II. gestiftete und von ihm vergebende Altäre[1]). Die Stiftung einer Kommende an einem Wils- acker Altar, von der eine Urkunde aus dem Jahre 1445 berichtet[2]), ezeichnet vielleicht den ersten Anfang dieses Unternehmens — falls nicht arin eine Erweiterung bereits in Wilsnack bestehender Gründungen von irchlehen landesherrlichen Patronates zu sehen ist. — Durch solche ründungen erhielt die staatliche Gewalt geradezu einen Anteil an den ichen Einkünften, die der Wilsnacker Kirche durch den Zulauf von ilgern zuströmten. Der Ertrag dieser Wilsnacker Kirchlehen war in- lge der Opfer, die durch den außerordentlichen Zudrang von Kirchen- esuchern jedem einzelnen Altar der Kirche zufließen mußten, sicher ganz edeutend höher als die jährliche Rente, die der Markgraf aus eigenen Mitteln zu ihrer Fundierung aussetzte. Mit verhältnismäßig geringen Mitteln hatte sich also der Fürst für seine Beamten eine Einnahme- uelle gesichert, die im Werte einem Kanonikat nahe gekommen sein ag. Der besondere Wert der beiden Wilsnacker Altäre geht namentlich us dem Vorbehalt hervor, den Kurfürst Friedrich bei Abtretung der ltmark und Priegnitz an seinen jüngeren Bruder (im Jahr 1447) achte. Außer über die Kanonikate des Stendaler Nikolaistiftes, die urch päpstliches Privileg vom 5. Februar 1447 seinem Patronat unter- ellt worden waren, behielt er sich und seinen Nachkommen das Ver- ihungsrecht der „beyden altarien zcur Welsnag, die er . . . ge- iftet hat," vor[3]), obwohl Wilsnack ebenso wie Stendal in dem ab- etretenen Gebiet lag. Der Bischof wird Gründungen von Altären

chafe, sondern auch als Oberhirt der Hirten zu erweisen, wie es sein Amt ist". lätter f. Handel und Gew. S. 168.

1) C I, 283.

2) A II, 500.

3) C I, 283.

fremden Patronates in seiner Kirche kaum gern gesehen haben, und wohl nur mit Rücksicht auf die im bevorstehenden Kampf gegen Magdeburg notwendige Hilfe des Markgrafen gab er seine Zustimmung zu den Gründungen. Auch daß die Markgrafen bei dem „godshuse tor Wilsznack“ Anleihen aufnehmen konnten[1]), beweist, daß sie finanziell an dem Bestehen der Wunderstätte interessiert waren. Auf weitergehende Absichten deutet schließlich Friedrichs Plan, das Havelberger Kapitel mit einem in Wilsnack zu gründenden Kloster für seinen bisherigen Besitz als Domstift zu entschädigen[2]). Zum Beweise der Möglichkeit einer Beteiligung der Landesherrschaft an den Einnahmen einer Wallfahrtskirche sei darauf hingewiesen, daß auch eine andere Wunderstätte der Mark Gegenstand einer besonderen Finanzpolitik der Markgrafen war. Die „Klause“ vor Tangermünde, die durch ein wunderwirkendes Marienbild zu einem Wallfahrtsort von einiger Bedeutung geworden war, unterstand dem landesherrlichen Patronat. Diese Kapelle inkorporierte Friedrich I. im Jahre 1424 dem Schloßstift zu Tangermünde — damals dem einzigen Stifte, das ihm für die Versorgung seiner geistlichen Beamten zur Verfügung stand — und er selbst schrieb bei dieser Gelegenheit in allen Einzelheiten vor, in welcher Weise die dem Bilde dargebrachten Opfer für das Stift bezw. die Stiftsherren verwendet werden sollten. Urkundlich festgelegt wird bei dieser Gelegenheit, daß das Marienbild — das eben die Einnahmen dieser Kapelle bedingte — nie daraus entfernt werden dürfe. Als später der jüngere Friedrich das Stift zu Arneburg gründete, löste er die frühere Inkorporation auf und gebrauchte die wundertätige Kapelle mit zur Dotation seiner neuen Gründung[3]). — Also daß fiskalische Interessen an das Bestehen und Gedeihen einer kirchlichen Wunderstätte geknüpft waren, war nichts Ungewöhnliches. Wir haben in einer derartigen Verbindung schließlich nur einen besonderen Fall der Verbindung von Staat und Kirche überhaupt zu sehen, für die uns Zeugnisse in dieser Epoche auf Schritt und Tritt begegnen. Der Ruf der Wundertätigkeit brachte eine Steigerung des materiellen Wertes eines Kirchlehens mit sich, die der Fürst ebenso unbedenklich ausnutzte, wie er unbedenklich den materiellen Wert der Kirchen seines Patronates durch rein kirchliche Mittel — wie etwa Ablaßerteilungen, die er vom Papst oder Bischof für solche Kirchen erwirkte — selbst zu steigern suchte. Die unauflösliche Verbindung des Geistigen und des Allermateriellsten in

1) C I, 323 (Jahr 1456).

2) Vgl. „Kirchenpolitik“ S. 59 ff. (64).

3) Klöden, Marienverehrung S. 60, 70, 114.

allen Institutionen der mittelalterlichen Kirche hatte sich dem Empfinden der Zeit als etwas gleichsam Naturgegebenes und deshalb Unanstößiges eingeprägt, und wenn wir rückschauend die Vorgänge jener Epoche uns begreiflich zu machen suchen, haben wir mit diesem Empfinden zu rechnen. Die Erkenntnis des Wesens aller staatlichen Maßregeln auf kirchlichem Gebiet wird sonst immer wieder dadurch getrübt werden, daß den handelnden Staatsmännern der in Frage stehenden Zeit persönliche Empfindungen willkürlich untergeschoben werden, die ihre Handlungen den Sympathien oder Antipathien des jeweiligen Geschichtschreibers gemäß auslegen.

Wenn wir nach dem Grunde des Eingreifens Kurfürst Friedrichs II. in den Kampf der Havelberger und Magdeburger Kirche fragen, so haben wir festzustellen, daß sich Gründe politischer und speziell fiskalischer Natur, die das Eingreifen nahe legen mußten, genug erweisen lassen. Ob zu diesen Gründen eine besondere Vorliebe des Fürsten für die Kultusstätte noch hinzukam, wissen wir nicht[1]), und wir haben, wenn wir nach Friedrichs persönlicher Stellungnahme zu dem Wilsnacker Wunder fragen wollen, zunächst zu konstatieren, daß er, ehe er in diesen Kampf eintrat, über die Richtigkeit der angeblich blutenden Hostien selbst vollkommen aufgeklärt worden war[2]). Daß trotzdem die Möglichkeit einer Neigung, wenn nicht für das Kultusobjekt, so doch für die Kultusstätte bestanden haben kann, soll nicht geleugnet werden, und auch die tatsächliche Ausnutzung der Wunderstätte für fiskalische Zwecke soll keineswegs als Argument dagegen angeführt werden.

Tocke selbst betrachtete seine persönliche Untersuchung der Wilsnacker Hostien als den Ausgangspunkt seines Kampfes. Er beschränkte sich allerdings während des ersten Jahres auf bloße Ermahnungen, die er an den Havelberger Bischof, als an die in erster Linie zuständige kirchliche Instanz richtete. Daß von seiten der Verteidiger Wilsnacks die ganze Angelegenheit in dieser Periode von vornherein unter einem territorial-politischen Gesichtspunkt betrachtet wurde, kommt unverkennbar zum Ausdruck in dem starken Hervortreten des Markgrafen bei der Ver-

1) Daß er verhältnismäßig oft die durch die Wallfahrten zu einem bedeutenden Verkehrszentrum sich entwickelnde Stadt Wilsnack aufsuchte, läßt jedenfalls auch andere Deutungen zu. Er und sein Bruder bevorzugten Wilsnack als Verhandlungsort bei politisch wichtigen Zusammenkünften mit auswärtigen Fürsten (Breest S. 191 f. und 277 f).

2) Durch die persönliche Unterredung mit Tocke, die im August 1444 in Magdeburg stattfand. S. das Folgende (S. 88).

teidigung der Wunderstätte und in der auffälligen Zurückhaltung, die der Bischof selbst dabei beobachtete. Man erschwerte es durch diese Verschiebung den Magdeburgern, die Metropolitangewalt wirksam gegen den Havelberger Suffragan auszuspielen. Ein volles Einverständnis zwischen Fürst und Bischof war notwendige Voraussetzung zur Durchführung dieser Politik. — Im Jahre 1444 soll ein markgräflicher Beamter, der Brandenburger Dompropst Peter Klitzke, im Auftrage des Fürsten in Magdeburg gewesen sein, um mit Tocke zu verhandeln[1]). Als dann Markgraf Friedrich im Sommer dieses Jahres auf dem Wege zum Nürnberger Reichstage selbst Magdeburg berührte, ließ er Tocke zu sich rufen, um sich von ihm über die Wilsnacker Frage Vortrag halten zu lassen. Tocke selbst hat über diese Unterredung, die am 21. August im Magdeburger Dom stattfand, berichtet[2]). Der Kernpunkt seines dem Kurfürsten gehaltenen Vortrages war naturgemäß der Bericht von dem Zustande der angeblichen Wunderhostien, den er im Jahre zuvor festgestellt hatte. Der Kurfürst erwiderte auf diesen Bericht kühl: „Es wäre gut, wenn dem Geistlichen gesagt würde, daß er das Wunder nicht so verkündigen sollte. Was aber mit den Hostien geschehen soll, das weiß ich nicht.“ — Auch in dieser (von Tocke so wiedergegebenen) Antwort ist der von der Havelberger Kirche offiziell vertretene Standpunkt zu erkennen, es solle in Wilsnack gar nicht das Wunderblut, sondern das Sakrament als solches verehrt werden. Wenn die Wilsnacker Geistlichen anders lehrten, so sei das eine ihnen persönlich zur Last fallende Übertreibung. — Tocke fügt in der Rede, in der er über diese Unterredung berichtet, ausdrücklich hinzu, er habe den Eindruck gehabt, daß der Kurfürst die Wallfahrten begünstige.

Erzbischof Günther, der im März 1445 starb, hat nichts mehr gegen die Wunderstätte unternommen, doch erzählt Tocke von ihm, er habe zuletzt noch die Absicht dazu gehabt, und sei nur durch den Tod verhindert worden, seine Absicht auszuführen. Sein Nachfolger, Graf Friedrich von Beichlingen, übernahm diese Aufgabe von Beginn seiner Regierung an selbständig. Tocke selbst mißt sich an dem Vorgehen des Erzbischofs kein Verdienst zu, dieser habe selbst erkannt, „daß kein einziger Ort seiner Provinz reformbedürftiger war“ [3]). Es war aber ganz natürlich,

1) Breest S. 196 nach S. Lentz, Brandenburgische Stiftshistorie, 1750, S. 98. — Möglicherweise fällt aber die Reise des Propstes nach Magdeburg mit derjenigen des Kurfürsten zusammen.

2) S. Breests Wiedergabe dieses Berichts a. a. O. S. 197 und Bl. f. Handel u. Gew. S. 178.

3) Breest S. 204.

daß Tocke nach wie vor Wortführer bei den Verhandlungen blieb, die in der Folgezeit der Erzbischof zur Besprechung der Angelegenheit anberaumte [1]).

Vier Termine setzte Erzbischof Friedrich im Laufe des Jahres 1446 dem Havelberger Bischof zu einer sachlichen Rechtfertigung — jedesmal wußte sich dieser der Verpflichtung, persönlich zu erscheinen, zu entziehen. Er entschuldigte sich bald mit Krankheit, bald mit dienstlicher Verhinderung durch markgräfliche Aufträge. Nur zweimal sandte er wenigstens Vertreter. Die beiden Verhandlungstage, an denen Tocke und die übrigen Gesandten des Erzbischofs auf diese Weise Gelegenheit hatten, ihre Anklageartikel und Rechenschaftsforderungen wenigstens den Boten des Bischofs zu übergeben, fanden am 6. April in Ziesar auf dem Schlosse des Bischofs von Brandenburg und in der ersten Woche des September in Burg statt. — Von einer offiziellen Vertretung des Markgrafen von Brandenburg bei der Zusammenkunft in Ziesar ist nichts überliefert, doch war außer dem Brandenburger Bischof auch wieder der Propst Peter Klitzke zugegen, der bereits früher im markgräflichen Auftrage mit Tocke verhandelt hatte. Die literarische Erwiderung aber auf die Anklageartikel, die Tocke bei dieser Gelegenheit dem Havelberger Bischof zugehen ließ, übernahm ein Gelehrter, der speziell für die Verteidigung der Wunderstätte vom Markgrafen in Dienst genommen war, Matthias Döring, ein geborner Märker, damals Provinzial der Franziskaner in der Provinz Sachsen [2]).

Wahrscheinlich aus dem Jahre 1443 datieren die persönlichen Beziehungen Dörings zum Markgrafen. Seinen in diesem Jahre geschriebenen Traktat, eine gegen das Papsttum, aber auch gegen die Neutralität gerichtete Streitschrift für das Basler Konzil, hatte er dem Kurfürsten von Brandenburg gewidmet [3]). Als dann Friedrich in den

---

1) Auch scheint formell das Eingreifen des Erzbischofs durch eine regelrechte Klage Tockes gegen den Havelberger Bischof eingeleitet worden zu sein. Tocke schreibt im Jahre 1446, nach seiner Unterredung mit dem Markgrafen im Sommer 1444 habe er noch „länger als ein Jahr" gewartet und dann erst: „an rechter formen, alse sick dat borde" Klage geführt. A II, 147.

2) Über Döring s. Bruno Gebhardts Aufsätze im „Neuen Archiv" XII (1887), S. 517—530, und in der „Histor. Zeitschrift" LIX (1888), S. 248 bis 294, und P. Alberts bereits zitierte Dissertation sowie seinen Aufsatz im „Historischen Jahrbuch" XI (1890), S. 439—490, schließlich Priebatsch in Forsch. z. brand.-pr. Gesch. XII (1899), S. 376 f. — Durch die Arbeiten Alberts wird die von Gebhardt vorgetragene Auffassung in mehrfacher Hinsicht modifiziert.

3) Zur Datierung des Traktates „Scienti bonum facere et non facienti"

Kämpfen um Wilsnack einen in literarischer Polemik gewandten Publizisten gebrauchen konnte, gewann er den gelehrten und streitbaren Franziskaner für seine Sache. — Sicherlich liegt dieser Verbindung des Fürsten mit dem Mönch nicht eine Übereinstimmung in den extremen konziliaren Anschauungen zugrunde, wie sie Döring in jenem Traktate vertreten hatte. Beide haben im Verlauf des Kampfes um das Wunderblut sehr schnell den Anschluß an Rom wiedergefunden — wofern nicht, was ich für sehr wahrscheinlich halte, dieser Anschluß schon zu der Zeit beschlossene Sache war, als Döring in des Markgrafen Dienst trat (d. h. 1446). Auch eine rein sachliche Überzeugung von der Existenzberechtigung der Wunderstätte hat, nach der Überzeugung aller, die sich eingehender mit Dörings Schriften befaßt haben, diesen nicht zu seinem Eintreten für Wilsnack veranlaßt. Er selbst hat wiederholt betont, daß alles, was er in dieser Sache getan habe, auf Befehl des Kurfürsten geschehen sei[1]). Er und Kannemann, der Studienrektor des Magdeburger Franziskanerklosters[2]), den Döring zu seiner Unterstützung heranzog, nahmen an dem literarischen Kampf zwischen Magdeburg und der Mark hauptsächlich aus Ordensinteressen Teil. Sie bekämpften als Konventualen den Erzbischof als den Vorkämpfer der Observanz. Im Jahre 1446 tritt dieser Gegensatz zuerst in aller Schärfe erkennbar hervor, und noch 1461 — als der Kampf um Wilsnack bereits verstummt war — erscheinen in einem Schreiben des Erzbischofs Döring und Kannemann gemeinsam als die Gegner der damals gegen ihren Widerstand endgültig in der Magdeburger Diözese eingeführten Reform der Franziskanerklöster im Sinne einer strengen Observanz[3]). Wieder war es Tocke, der im Auftrage des Erzbischofs

---

s. Albert, Historisches Jahrbuch XI, S. 447 und 479 ff. In seiner Dissertation (S. 97) weist Albert darauf hin, daß Döring seit etwa 1437 seinen eigentlichen Wohnsitz wieder im Kloster zu Kyritz, aus dem er hervorgegangen war, genommen zu haben scheint. Vielleicht gibt der Schutzbrief des Fürsten für dieses Kloster vom 7. November 1443 (A III, 442) einen Anhalt für den Beginn der persönlichen Beziehungen zwischen Markgraf Friedrich und Döring.

1) Breest S. 201, Hist. Ztschr. 59, S. 289. Die an dieser Stelle gebrauchte Bezeichnung Friedrichs II. als Friderici senioris, die zu dem Mißverständnis Anlaß gegeben hat, als sei Döring schon von Friedrich I. zur Verteidigung des Wunderbluts aufgefordert worden — s. Gebhardt a. a. O. S. 263 — ist nur zur Unterscheidung von dem gleichzeitig in der Altmark und Priegnitz regierenden jüngeren Friedrich gewählt.

2) Vgl. über ihn Alberts Dissertation S. 61 f.

3) Hist. Ztschr. 59, S. 292. Zwei Konventualen des Minoriten-Konventes zu Halle, die sich der Observanz nicht fügen wollen, erhalten vom Erzbischof auf

auch diesen Kampf gegen die Franziskaner-Konventualen eröffnete: Am 18. Februar 1446 ließ er Kannemann zu sich ins Kapitelshaus rufen und verlangte von ihm die Einführung einer im Detail durch den Erzbischof vorgezeichneten Reform seines Klosters, die den Konvent vollständig dem Einfluß des in der Person des Erzbischofs vereinigten Diözesans und Landesherrn ausgeliefert hätte. Kannemann berief sich dieser Zumutung gegenüber auf die päpstlichen Privilegien seines Klosters und appellierte in einer Verteidigungsschrift vom Erzbischof an den Papst![1]). Wirklich nachgewiesen ist die Tätigkeit sowohl Dörings wie Kannemanns für Wilsnack erst nach diesem die Unabhängigkeit der Konvente ihres Ordens sehr ernstlich gefährdenden Reformversuch der Magdeburger[2]), und es ist immerhin möglich, daß die wohl schon einige Zeit bestehende Spannung[3]) zwischen dem reformeifrigen Erzbischof und dem in dieser Provinz ganz von den Konventualen geleiteten Orden sich erst bei dieser Gelegenheit in offener Feindschaft entlud, die nun die beiden

ihre Bitte die Erlaubnis, sich an Kannemann „visitatorem et vicarium vestrum" und den Provinzial-Minister Döring zu wenden, um sich von ihnen ein Kloster von solcher (weniger strengen) Observanz anweisen zu lassen, wie sie in den von diesen geleiteten Konventen besteht. Albert hat in seiner Dissertation p. 62 aus der Bezeichnung visitator auf einen Übertritt Kannemanns zur strengen Observanz geschlossen. Offenbar aber geht aus dieser Zusammenstellung mit Döring gerade hervor, daß er nach wie vor einer der Führer der Konventualen war.

1) Nach Breest (S. 211), der seinerseits seine Angaben über die versuchte Klosterreform aus der ungedruckten Verteidigungsschrift Kannemanns, dem „scutum defensionis", zu schöpfen scheint.

2) Breest setzt den Beginn der Tätigkeit beider schon ein Jahr früher an. Mindestens teilweise ist daran die erwähnte falsche Datumsreduktion schuld, die ihn zwang, Kannemanns Reise nach Rom schon für Ende 1445 anzusetzen. Den Traktat Dörings „Cum olim" glaubt Breest in zwei Teile zerlegen zu sollen, deren zweiter Teil die Antwort auf die in Ziesar am 6. April 1446 überreichten Artikel Tockes darstelle, deren erster aber schon im Jahre 1444 oder 1445 entstanden sei (S. 201 f.). Einen Anhalt für die Bestimmung der Entstehungszeit des früheren Teils gibt Breest nicht. Er steht auch in dieser Annahme offenbar ganz unter dem Bann der Anschauung, daß Kannemann, den er wohl mit Recht nur für ein ausführendes Organ des Ordensprovinzials hält, schon 1445 nach Rom gereist sei. — Die Möglichkeit einer Zweiteilung des Traktats „Cum olim" wird allerdings dadurch unterstützt, daß in einem Manuskript der zweite Teil für sich besteht. Beachtenswert ist, daß Döring im Jahre 1446 auch das Provinzialkapitel der Konventualen auf märkischem Boden, in Stendal, abhielt (Alberts Diss. S. 54).

3) Schon in dem Traktat Dörings „Scienti et non facienti" von 1443 sehen die Magdeburger eine gegen ihre Kirche gerichtete Streitschrift (A II 148).

Führer der Konventualen in den gerade zwischen Magdeburg und der Mark schwebenden Streit hineintrieb. Der Traktat Dörings „Cum olim“ ist das erste Anzeichen des Eingreifens der Franziskaner in die Wilsnacker Streitigkeiten. Gemeinschaftlich zeigen sich dann beide für die märkische Partei tätig auf dem Verhandlungstage zu Burg im September 1446, wo Döring als Bevollmächtigter des Kurfürsten, Kannemann als Vertreter des Havelberger Bischofs auftrat. Diese Trennung der Funktionen hatte übrigens lediglich formale Bedeutung, denn beide handelten ersichtlich im engsten Einvernehmen [1]). Auch für den nun folgenden entscheidenden Schritt Kannemanns müssen wir die Einwilligung bezw. den direkten Auftrag seines Provinzials voraussetzen. Von Burg aus oder wenigstens nicht lange nach den dortigen Verhandlungen trat Kannemann — offiziell noch immer als Gesandter des Havelberger Bischofs — die Reise nach Rom an, um durch päpstliche Entscheidung die Opposition mundtot zu machen.

Es ist beachtenswert, daß das Erste, was wir von Kannemann in den Streitigkeiten um die Klosterreform vernehmen, eine Berufung auf päpstliche Privilegien und eine Appellation an den Papst ist. Die alte Tradition der Franziskaner-Konventualen, die sie im Gegensatz zu den Observanten ihres Ordens auf Anschluß an das Papsttum hinwies, zeigte sich in dieser Gefahr stärker als die konziliare Vergangenheit ihres Provinzials [2]). Zu gleicher Zeit, aber aus völlig verschiedenen Motiven,

---

1) Die von Kannemann unterzeichnete „Antwort der Gesandten“ („Quaestio prima“), die in Burg vorgelegt wurde, ist das gemeinschaftliche Werk beider. (Breest S. 214.) S. a. den Bericht des Propstes Waltmann, eines der Magdeburger Gesandten, über das Verhalten Dörings und Kannemanns in Burg: Breest S. 215. (Über die zugrunde liegende handschriftliche Quelle ebenda S. 236.)

2) Die Gebhardtsche Auffassung, als wäre Feindschaft gegen das Papsttum das Spezifikum der politischen und wissenschaftlichen Stellung Dörings hat bereits Albert widerlegt (s. namentlich Hist. Jahrb. XI, S. 441). Die — von Gebhardt für überflüssig gehaltene — Untersuchung des Verhaltens Dörings in den Kämpfen dieser Jahre (s. Hist. Ztschr. LIX, S. 263) scheint mir deutlich zu erweisen, daß Döring in erster Linie als Führer der Konventualen zu betrachten ist, und daß sich aus dieser Stellung seine wechselnde Parteinahme für Konzil und Papsttum ergab. Als es mit dem Konzil zu Ende ging, fand er als einer der ersten den Anschluß an Rom wieder — allerdings ohne dadurch das Vordringen der Observanz hemmen zu können. Denn das Papsttum unterstützt jetzt selbst — auch hierin den Interessen der Fürsten entgegenkommend — diese populäre Bewegung. Immerhin mag Kannemann, der zu einer sehr günstigen Zeit nach Rom kam, damals noch eine Bestätigung älterer päpstlicher Privilegien — aus den Tagen der Spiritualenkämpfe? — durchgesetzt haben.

begann die Politik des Kurfürsten und die Politik der Franziskaner, die jenen im Kampf gegen einen gemeinsamen Gegner unterstützten, auf Anschluß an das Papsttum hinzudrängen. Noch in demselben Jahre, in dem der Versuch zur Reform des Magdeburger Franziskanerklosters stattgefunden hatte, reiste Kannemann nach Rom, um das Bestehen der Wilsnacker Wunderstätte gegen die Angriffe des Erzbischofs durch päpstliche Bullen zu sichern und zugleich — aus seiner Appellation an den Papst dürfen wir es schließen — um für die Konventualen seines Ordens den päpstlichen Schutz gegen die Reformbestrebungen des Erzbischofs anzurufen.

Der Tag in Burg fand in demselben Monat statt, in dem zu Frankfurt a. M. der Übertritt Brandenburgs zur römischen Oboedienz entschieden wurde. Die nach Frankfurt nnd die nach Burg geschickten märkischen Gesandten zogen noch im selben Jahre nach Rom. Kannemann traf kurze Zeit vor der kurfürstlichen Gesandtschaft in Rom ein — seine erste Supplik ist vom 22. Dezember 1446 datiert [1]) —, aber er machte sich dieselbe Konjunktur zu nutze, die auch die Bewilligung der von Friedrichs Kanzler Sesselmann dem Papst übermittelten Wünsche des Kurfürsten zur Folge hatte. Aus zwei Anzeichen geht das hervor: Erstens trägt wenigstens eine der beiden Bullen, die Kannemann erwirkte, ebenso wie die von Sesselmann erbetenen, das Datum des Tages, an dem die „Fürstenkonkordate" abgeschlossen wurden (5. Februar 1447) — die andere wurde bereits am 2. Januar desselben Jahres ausgegeben —, dann aber stellte Kannemann, der offiziell als Gesandter des Bischofs von Havelberg gekommen war, um sicher zu gehen, wahrscheinlich aber seiner Instruktion zuwider, seine Supplik im Namen des Kurfürsten, nicht des Bischofs, aus [2]). Auch die auf Wilsnack bezüglichen Bullen Eugens IV. wurden infolgedessen als dem Kurfürsten von Branden-

---

1) Die Suppliken Kannemanns sind uns erhalten durch eine mit Glossen versehene Kopie, die ein Erfurter Gegner des Wunderbluts (Johannes Gudermann) davon anfertigte: Kgl. Bibl. Berlin Ms. Bor. 980, fol. 324. S. Anm. 1 folgender Seite.

2) In der Erfurter Kopie der Supplik ist zu dem Namen des Kurfürsten die Anmerkung gemacht: „hic fridericus marchio dixit, quod episcopus havelburgensis misisset ad curiam" — also implicite ein Dementi der Tatsache, daß politische Gründe die Ausgabe der Bulle bestimmt haben! In den späteren in dieser Sache ausgegebenen päpstlichen Bullen (vom 10. September 1447 und 12. März 1453) ist der Name des Kurfürsten nicht genannt. — Auch daß die auf den Namen des Kurfürsten ausgestellten Bullen damals gratis ausgegeben wurden, war für Kannemanns Verhalten vielleicht bestimmend.

burg erteilte Privilegien ausgegeben — wodurch gerade ihr wahrer Charakter, den Kurfürst und Bischof zu verbergen wünschten, gewahrt blieb.

Die päpstliche Bulle vom 2. Januar 1447[1]) enthält eine reichliche,

---

1) A II, 149 nach Lubecus Nr. XIV; Raynald 1447 Nr. 9 (Ausgabe Theiners Bd. 28, S. 478), Quellen u. Forsch. aus it. Arch. I, S. 308, Nr. 15. Vgl. Tangl, „Kanzleiordnungen" S. 330 f., Formeln 136 und 137. — Breest bespricht die Bulle S. 209 f. — Das Verhältnis der Suppliken — s. o. — zu den ausgegebenen Bullen ist von Breest nicht richtig erkannt worden. Die erste Supplik („Cum sexaginta annis") enthält nach der narratio, die im wesentlichen unverändert in die beiden Bullen vom 2. Jan. und 5. Febr. übergegangen ist, Bitten: 1. um Ablaß für die, welche in festivitate corporis Christi das Wunderblut besuchen; 2. um Konfessionalien für den Rektor der Wilsnacker Kirche und alle Regular- und Säkular-Priester, die dieser zum Beichtehören abordnen würde; 3. um Erlaubnis für den Rektor, eine konsekrierte Hostie zu den transformierten legen zu dürfen. Diese Supplik wurde (da der Papst selbst krank war) von einem Abt Johannes, wohl in Vertretung des Vizekanzlers, unterschrieben: „Concessum de septem annis una die perpetuo et alias in forma in presencia domini nostri pape Jo. abbas. datum Rome apud sanctum Petrum XI Kal. Decembr. anno sextodecimo" (dabei der Registraturvermerk: „libro 1° fol. 18). — Daraufhin reichte Kannemann, wieder im Namen des Kurfürsten, die zweite ergänzende Supplik („Cum per signaturam") ein, in der er um Erweiterung der Ablasses bat: „. . . . indulgenciam septem annorum huiusmodi visitantibus dictam ecclesiam et manus adiutrices illi porrigentibus in omnibus et singulis diebus per cancellariam apostolicam dare solitis, que perpetuo duret." Der zweite Punkt dieser Supplik ist eine genauere Bestimmung der erbetenen Konfessionalien: „. . . . nec non quod rector tempore existens duo ex duodecim capellanis secularibus vel ordinis cuiuscunque secularibus[!] ac sex clericis in divinis continuo eidem ecclesie servientibus . . . . ., quos ad id dictus rector pro tempore fit, ut successive duxerit deputandos . . . . confessiones audire et . . . . auctoritate apostolica debitam absolucionem impendere et injungere penitenciam salutarem . . . . possint." Unterschrieben ist diese Supplik: „Concessum de 4or annis in festivitatibus cancellarie Et quod rector et duo capellani seculares eiusdem ecclesie ydonei ab eo deputandi possint audire confessiones veniencium pro indulgenciis consequendis et eosdem absolvere in casibus non reservatis. In presencia domini nostri pape (Lücke). Datum Rome aput sanctum Petrum 4° nonas Januarii anno sexto decimo. libro 8° folio CLXXIIII°." Daneben die Glosse des Erfurter Gegners: „Iterum... non scripsit papa fiat sed Johannes nescio quis et cuius auctoritatis." — Offenbar liegt auch diese Supplik der Bulle vom 2. Januar zugrunde und wurde nicht erst durch sie veranlaßt, wie Breest (S. 210) annimmt, der dann weiter annehmen muß, daß nicht alles, was erbeten wurde, bewilligt worden ist. — Jeder Punkt der beiden Suppliken findet sich in den beiden Bullen wieder, nur ist an Stelle der festivitas corporis Christi, für die in der ersten Supplik ein siebenjähriger Ablaß erbeten und bewilligt war, der Bartholomäustag getreten, der nicht mit zu den Festen gehörte, für die Ablaß erteilt zu werden pflegte (vgl. Tangl, Formel 136), während das

der Erneuerung nicht bedürfende Ablaßerteilung für die Besucher des Heiligen Blutes und Wohltäter der Wilsnacker Kirche, sowie die Erlaubnis für den Rektor dieser Kirche und zwei von ihm abzuordnende Weltgeistliche, Beichte zu hören und, außer in den reservierten Fällen, Absolution zu erteilen.

Es ist einer von den Ablaß- und Beichtbriefen, wie sie von der päpstlichen Kanzlei zu vielen Hunderten ausgegeben wurden. Nur ist der Ablaß wohl besonders reichlich bemessen.

Die zweite an die Bischöfe von Havelberg und Lebus gerichtete Bulle[1]) vom 5. Februar 1447 schreibt vor, daß zu den transformierten Hostien eine nach Belieben zu erneuernde konsekrierte Hostie gelegt werden soll, weil zu befürchten wäre, daß durch das häufige Vorzeigen der transformierten diese in ihren Bestandteilen sich verändern oder aber, wenn sie nicht gezeigt würden, die Gläubigen in ihrem Eifer nachlassen würden.

In dieser Urkunde kommt zum Ausdruck, was schon durch Tockes Bericht unzweifelhaft festgestellt ist, daß die seit mehr als 60 Jahren aufbewahrten Hostien völlig zerfallen waren. Der Grund, weshalb man neue Hostien dazu legen wollte, ist klar. Man gewann dadurch erstens ein deutlich erkennbares Objekt, das man den Pilgern vorzeigen konnte[2]),

---

Fronleichnamsfest zusammen mit den übrigen „festivitates cancellarie“ mit einem vierjährigen Ablaß bedacht wurde. — Lubecus berichtet, daß am Bartholomäustage der Andrang stets besonders stark gewesen sei (S. B 4v — Riedel A II, 127). Sollte vielleicht die in der ersten Supplik genannte festiv. corp. Christi nicht das Fronleichnamsfest, sondern einen lokalen Feiertag des Wilsnacker Wunderbluts, der mit dem Bartholomäustage identisch wäre, bezeichnen? Vgl. den Ablaßbrief Nikolaus' V. vom 10. September (unten S. 99 Anm. 2).

1) A II, 150 nach Lubecus Nr. XV; Raynald 1447, Nr. 10 (Theiners Ausg. Bd. 28, S. 479); Arnold, Quellen u. Forsch. aus it. Arch. I, S. 813, Nr. 21. Vgl. Breest S. 210. Sowohl Lubecus, der seinem Druck das Original zugrunde legte, als auch Raynald, der die Register benutzte, schreiben in der Adresse „Lubecensi“ episcopo. Danach wäre der Brief an den Bischof von Lübeck gerichtet, der doch zur Gegenpartei gehörte. Die naheliegende Konjektur, daß „Lubucensi“ dafür einzusetzen sei, daß der Brief also an den Bischof von Lebus gerichtet sei, wird durch Arnolds Angaben über die Registerkopie bestätigt. Ein gleichzeitiges Zeugnis bezeichnet übrigens ganz deutlich den Bischof Johann von Lebus als Vollstrecker des päpstlichen Befehls: Cod. dipl. Saxoniae Regiae II, 11 (Universität Leipzig I), S. 117 — (der derzeitige Bischof von Lübeck hieß Nikolaus). S. auch D I, 64.

2) quod unam aliam hostiam consecratam apud ipsas hostias transformatas ponere ..... et fidelibus ..... singulis anni diebus ostendere libere licite posset (aus der Bulle vom 5. Februar).

zweitens hatte man nun einen Anhalt für die Behauptung, man lasse in Wilsnack gar nicht das Wunderblut, sondern das an der konsekrierten Hostie als socher geschehene Wunder verehren. — Noch der protestantische Prediger Ellefeld, der im Jahre 1552 die Wunderhostien verbrannte, fand dabei eine frische Hostie, die er bei der nächsten Kommunion austeilte[1]).

In der Mark nahmen, während Kannemann in Rom weilte, die auf Abstellung der Wilsnacker Wallfahrten gerichteten Bemühungen ihren Fortgang. Schon vor dem Tage in Burg hatte sich Tocke an die theologische Fakultät zu Erfurt gewandt, um ein autoritatives Gutachten in den Wilsnacker Streitigkeiten zu erlangen. Das ganz im Sinne der Magdeburger Partei ausfallende Schreiben der Fakultät gelangte erst nach dem Verhandlungstage von Burg, für den es wohl eigentlich bestimmt war, nach Magdeburg. Für die Gegner des Wunderblutes bedeutete die Verbindung mit der Erfurter Universität, die auf diese Weise durch Tocke zustande gebracht war, einen bedeutenden Gewinn. Sie hatten, da die Verhandlungen allein mit der Gegenpartei zu nichts führten, das Bedürfnis, eine autoritative Entscheidung von einer nicht direkt interessierten kirchlichen Instanz zu erwirken — ebenso wie die märkische Partei gegen die fortgesetzten Angriffe des Metropoliten eine autoritative Entscheidung der höchsten kirchlichen Instanz zu erwirken bestrebt war. An Bedeutung kam freilich das Erfurter Gutachten als solches den päpstlichen Bullen nicht gleich, aber schon wurde in dem Schriftstück der Fakultät — ganz im Sinne der konziliaren Anschauungen, die in Erfurt stets besonders lebhaft verteidigt worden waren — das Verlangen gestellt, die Streitfrage einem Magdeburger Provinzialkonzil zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. In dauerndem Konnex mit der Erfurter Fakultät hat der Erzbischof schließlich tatsächlich zu diesem letzten, für die Havelberger Kirche gefährlichsten Mittel gegriffen, und wenn auch zur Zeit dieses Provinzialkonzils die inzwischen eingetretene Abwandlung in der obersten Leitung der Kirche — der volle Sieg des Papsttums über die konziliare Bewegung — eine ausgesprochene Parteigruppierung von Anhängern des Konzils und Anhängern des Papsttums nicht mehr zuließ, so blieb es doch für die Entscheidung des Kampfes um Wilsnack ausschlaggebend, auf welcher Seite die Verteidiger und die Gegner des Wunderblutes im Jahre 1446

1) A II, 130. — S. a. Gesta Archiepiscoporum Mgdb. MGH. SS. XIV, 467: . . . . . indulsit [sc. papa], ut hostia consecrata super istam transformatam hostiam poneretur etc., quod factum fuit et hodie durat.

ne autoritative Entscheidung erbaten: Die im entscheidenden Augenblick vollzogene Verbindung des Kurfürsten von Brandenburg mit dem siegreichen Papsttum machte es ihm auch in dieser Sache möglich, seine territoriale Kirchenpolitik restlos durchzuführen. — Ich gehe hier nicht des näheren ein auf die fortgesetzte literarische Polemik Dörings für das Wunderblut [1]). Auch der wohl aus Anlaß des Erfurter Gutachtens in Magdeburg erhobene förmliche Protest des Markgrafen gegen die Angriffe, die Tocke gegen „sein Fürstentum und seine Kirche" richte, und die dadurch veranlaßte Rechenschaftsablegung Tockes vor dem Magdeburger Erzbischof kann hier übergangen werden, da diese Episode von Breest bereits sachgemäß und erschöpfend behandelt worden ist [2]). Nur ein interessantes Seitenstück zu diesem diplomatischen Notenwechsel über die literarische Betätigung eines auswärtigen Gelehrten hat Breest übersehen. Ungefähr zur selben Zeit, in der Markgraf Friedrich gegen die Tätigkeit Tockes beim Erzbischof von Magdeburg Protest einlegte, wandte er sich auch mit einer Beschwerde über die Polemik, die ein Leipziger Theologieprofessor, der Dominikaner Johannes Kone, gegen das Wilsnacker Wunderblut richtete, an den Herzog von Sachsen, und dieser verfügte daraufhin sofort die Ausweisung des Professors aus Leipzig [3]). — Diese nachdrücklichen Maßregeln des Markgrafen zeigen, mit welcher Energie er den Kampf für Wilsnack führte, und andererseits welchen Umfang und welche Bedeutung damals bereits die literarische Opposition gegen das Treiben in Wilsnack erreicht hatte. Auch diese wachsende polemische Literatur scheint wesentlich durch die päpstlichen Bullen von 1447 zum Schweigen gebracht worden zu sein [4]).

Durch die geänderte chronologische Einordnung der Bullen Eugens r Wilsnack wird auch die Zusammenkunft des Erzbischofs mit dem arkgrafen, die am 25. Mai 1447 in dem märkischen Dorfe Fischbeck ttfand, in eine neue Beleuchtung gerückt. — Der Erzbischof scheint hofft zu haben, auf diesem Tage sein Ziel erreichen zu können. Die rfassenden Vorbereitungen, die er traf, zeugen dafür. Er suchte sich

1) S. darüber Breest S. 216 f.

2) a. a. O. S. 225—227 (das Rechtfertigungsschreiben Tockes A II, 147). r die überflüssige Motivierung des Verhaltens Erzbischof Friedrichs (S. 226 ten) kann nicht als sachgemäß bezeichnet werden.

3) Cod. dipl. Sax. Regiae II, 11 („Universität Leipzig" I), Seite 106. — eser Band der sächsischen Urkundensammlung ist bereits 1879 erschienen, doch d Breest die auf die Wilsnacker Angelegenheit bezüglichen Stellen daraus entngen. Zuerst hat Kawerau darauf aufmerksam gemacht (a. a. O. S. 186).

4) S. unten S. 100 Anm. 2.

durch vorherige Abmachungen das persönliche Erscheinen des Markgrafen und des Havelberger Bischofs zu sichern; als Vertreter seiner eigenen Sache ließ er mehrere Doktoren aus Erfurt kommen. Das Gutachten der Erfurter Fakultät sollte wohl die Grundlage der Verhandlungen bilden. Hauptwortführer der Magdeburger blieb jedoch nach wie vor Tocke — ein Beweis dafür, daß jene Rechenschaftsforderung und -ablegung nur Formsache war[1]). — Daß seine Anstrengungen vergeblich sein würden, mußte dem Erzbischof noch vor Beginn der Unterredung klar werden. Zu der Zeit, als die Parteigänger des Erzbischofs sich in Magdeburg versammelten, um über den „modus procedendi“[2]) zu beraten, hatte Kannemann seinen Auftrag in Rom bereits erledigt und war in sein Kloster zu Magdeburg zurückgekehrt. Man beschloß, ihn als einen Vertreter der Gegenpartei zu den Vorberatungen hinzuzuziehen. Bei dieser Gelegenheit fand man bei ihm die Suppliken, die er in Rom eingereicht hatte, und zwar mit dem die Bewilligung anzeigenden Kanzleivermerk! — War dies das erste Anzeichen für die Partei des Erzbischofs, daß sie auf energischen Widerstand stoßen würde, so benahm das abermalige Ausbleiben des Havelberger Bischofs bei der Zusammenkunft in Fischbeck jeden Zweifel über die Absichten der Gegenpartei. Nur Sesselmann und Peter Klitzke nebst einigen Rittern und Räten befanden sich im Gefolge des Kurfürsten[3]). Der Erzbischof war über das konsequent durchgeführte Ausweichen seines Suffragans sehr aufgebracht. „Der Markgraf aber sagte zur Entschuldigung des Havelberger Bischofs, er würde wohl behindert sein, und das täte auch nicht viel zur Sache, da ihretwillen schon an den Papst geschickt wäre, der die in Frage stehende Angelegenheit prüfen und entscheiden solle[4]).“ Auffallend ist, daß Friedrich die päpstliche Entscheidung noch als bevorstehend bezeichnet. Sowohl Sesselmann wie Kannemann waren bereits aus Rom zurück-

1) Vgl. auch Breest S. 238.

2) So im Bericht Johannes Gudermanns, eines der an der Zusammenkunft teilnehmenden Erfurter Magister. K. Bibl. Berlin Ms. Bor. 980, fol. 323 v. Nach diesem Bericht auch das Folgende. Vgl. Breest S. 227 f.

3) „de altera parte venit dominus marchio cum cancellario suo, doctore legum, et preposito Brandeburgensi, doctore decretorum. Plures doctos non habuit. Nec comparuit episcopus Havelbergensis, prout tamen concordatum fuit, de quo satis conturbatus fuit dominus Magdeburgensis cum suis.“ (Aus Gudermanns Bericht. Anwesenheit der Ritter und Räte des Markgrafen wird später erwähnt.)

4) Nach Breests freier Wiedergabe des Gudermannschen Berichtes (S. 228), jedoch mit einigen notwendigen, dem Original näherkommenden Abweichungen bezw. Ergänzungen.

kehrt, und die Bullen mußten mithin — aller Wahrscheinlichkeit ch — bereits in den Händen des Fürsten sein. Wünschte er etwa die f seinen Namen ausgestellten Bullen dem Erzbischof nicht vorzulegen, n lieber das Ergebnis einer voraussichtlich bald abzusendenden erneuten Gesandtschaft an den neugewählten Papst Nikolaus V. abzuwarten? — ie Magdeburger werden ihm ihre zufällige Entdeckung der in seinem amen eingereichten Suppliken Kannemanns nicht verheimlicht haben, d bei dieser Gelegenheit muß sein Wort gefallen sein, nicht er, sondern r Bischof von Havelberg habe zur Kurie geschickt[1]).

Die Zusammenkunft in Fischbeck verlief ergebnislos wie alle früheren, die märkische Partei von ihrer seit Anfang an festgehaltenen Politik cht abließ. Im September ließen sie sich die für Wilsnack ausgebenen Bullen Eugens von Nikolaus V. erneuern, und zwar jetzt einer Bulle, die den Namen des Kurfürsten nicht mehr enthielt[2]). aß gleichwohl er es war, dem die Havelberger Kirche das Privileg zu rdanken hatte, kann nicht zweifelhaft sein. Die Bulle trägt dasselbe atum (10. September 1447) wie zahlreiche andere Bullen, die als pstliche Gnadenerweisungen für den Kurfürsten ausgestellt waren[3]), d sein Verhalten in den Verhandlungen mit Magdeburg erklärt vollndig sein Interesse sowohl an der Ausstellung der Bulle wie am

1) S. o. S. 93 Anm. 2. Gudermann schreibt die glossierten Suppliken mittelbar hinter seinen Bericht über den Tag von Fischbeck. Da die Glossen n ihm stammen, ist anzunehmen, daß er die Äußerung des Kurfürsten selbst hört hat, was nur in Fischbeck möglich war.

2) A II, 151 nach Lubecus XVI. Die von Eugen auf zwei Bullen verlten Konzessionen sind hier in einer zusammengezogen. Nicht wiederholt ist Befugnis zum Beichthören und zur Absolutionserteilung für Rektor und plane der Wilsnacker Kirche. Hier genügte das Konfessionale Eugens, denn dies Privileg wirksam zu machen, brauchte man es nicht anderen vorzuzeigen. ie päpstliche Anerkennung des Wunderblutes aber, die in der Ablaßerteilung g, und die Erlaubnis, eine gewöhnliche konsekrierte Hostie an Stelle der blutigen zeigen, mußte in einer Bulle niedergelegt sein, die man den Gegnern jederit vorlegen konnte. Es ist daher wohl kein Zufall, daß die Gesta aepiscop. gdburg. nur das Indult Nikolaus' V., nicht auch das entsprechende seines orgängers kennen. (In der oben S. 96 Anm. wiedergegebenen Stelle spricht r Verfasser der Gesta von einem Indult Nikolaus' V.) Wie wenig sich rigens durch das Verschweigen des Namens die Tatsache verbergen ließ, daß e päpstliche Bulle ein dem Kurfürsten erteilter Gnadenbeweis sei, geht daraus rvor, daß die Gesta den Einfluß des Fürsten auch bei dieser Bulle ausdrücklich rvorheben. — Die Ablaßerteilung (von 7 Jahren und ebensoviel Quadragenen) hier auf das Fest „sacratissimi corporis predicti", d. h. doch wohl auf einen rauszusetzenden Festtag der Wunderhostien beschränkt. (Vgl. oben S. 94 Anm.)

3) S. „Kirchenpolitik" S. 25 ff.

Verschweigen seines Namens. Noch ein anderes Anzeichen aber beweist das fortdauernde enge Einvernehmen des Markgrafen mit seinem Bischof. In der Voraussetzung, daß der Erzbischof zu Gewaltmaßregeln greifen würde, nachdem die gütlichen Verhandlungen zu nichts geführt hatten, ließ man — ebenfalls unter dem 10. September 1447 — einen päpstlichen Schutzbrief für alle Güter und Rechte des Havelberger Stifts ausstellen und zu päpstlichen Konservatoren zwei markgräfliche Räte, die Pröpste von Brandenburg und Stendal (dazu als dritten den von Schwerin), einsetzen [1]). Gegen die gesetzliche, dem Magdeburger Erzbischof zustehende Metropolitangewalt schuf man so durch außerordentliche Übertragung päpstlicher Gewalt auf markgräfliche Beamte ein wirksames Gegenmittel.

Von nun an verhielten sich Markgraf und Bischof allen weiteren Verständigungsversuchen gegenüber passiv. Der Erzbischof fuhr fort, bei einzelnen Fakultäten Gutachten gegen das Wunderblut nachzusuchen [2]) und sandte verschiedene Male den Propst des Liebfrauenklosters, Waltmann, nach Havelberg, jedoch stets ohne Erfolg. Selbst durch päpstlichen Befehl scheint er versucht zu haben, eine erneute Zusammenkunft mit Bischof und Markgraf zu erzwingen [3]). Die märkische Partei aber, gegen die ersten Angriffe durch die päftlichen Briefe von 1447 geschützt und — im Falle einer Appellation der Gegenpartei an die Kurie — sicher, dort Unterstützung zu finden, scheint jede Verhandlung abgelehnt zu haben. — Da erhob sich endlich im Jahre 1451 die Magdeburger Kirche zu einem letzten entscheidenden Schlage. Auf der Magdeburger Provinzialsynode dieses Jahres, der Nikolaus von Cusa als päpstlicher Legat präsidierte, bildete die Wilsnacker Angelegenheit nächst oder neben

1) A III, 447. (Vgl. Tangl S. 323 f. [bez. 324], Formel Nr. 129.) Über die Bedeutung des Schweriner Propstes in dieser Zusammenstellung vermag ich keine Auskunft zu geben. In Tätigkeit traten übrigens auf Grund dieses Schutzbriefes nur die beiden märkischen Geistlichen, s. folgende S. u.

2) Breest S. 230 f. Die dort erwähnten Schreiben des Erzbischofs an die Universität Leipzig sind gedruckt im Cod. dipl. Saxoniae Reg. II, 11 („Universität Leipzig" I), S. 114, 116. Die Universität verweigerte ein Gutachten, weil der Papst bereits entschieden habe! A. a. O. S. 117.

3) A II, 152. Ein Brief Bischof Arnolds von Lübeck an den Bischof von Havelberg. Er spricht von einem an ihn ergangenen päpstlichen Befehl, den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof von Havelberg und den Markgrafen von Brandenburg zusammenzurufen und über das Ergebnis der Zusammenkunft dem Papst Bericht zu erstatten. Statt aber diesen Befehl auszuführen, fordert er den Bischof auf, die in Wilsnack bestehenden Mißbräuche abzustellen. (Datum: Eutin, 12. September 1450.)

der Frage der Klosterreform den Hauptpunkt der Tagesordnung. Der Bischof von Havelberg blieb auch hier wieder aus und sandte, wie es scheint, nicht einmal einen Vertreter, sodaß es zu einer eigentlichen Debatte nicht kommen konnte. Wir wissen nur, daß Tocke in mehrstündiger Rede die ganze Geschichte der Streitigkeiten vortrug und nochmals alle Gründe, die gegen die Duldung eines derartigen Kultus sprachen, zusammenfaßte, und daß der Legat am 5. Juli 1451 eine ganz allgemein gehaltene Bulle erließ, die das Ausstellen angeblich blutiger Hostien und das Anfertigen von Bleinachbildungen solcher Hostien bei Strafe des Interdikts verbot. Alle Erzbischöfe Deutschlands werden angewiesen, für die Durchführung dieses Verbotes bei ihren Suffraganen zu sorgen[1]).

Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß diese Bulle ganz auf das augenblickliche Verhältnis des Magdeburger Erzbischofs zu seinem Havelberger Suffragan zugeschnitten war. Erzbischof Friedrich säumte denn auch nicht, den Bischof von dem Erlaß des Legaten offiziell in Kenntnis setzen zu lassen, und, als dieser nichts zur Abstellung der Wallfahrten unternahm, zunächst den Rektor und die Kapläne der Wilsnacker Kirche vor sich zu zitieren und den Bischof von Havelberg für Vollstreckung seiner Befehle verantwortlich zu machen[2]).

Damit war die Fehde zwischen beiden Kirchen in aller Form eröffnet. Die nächste Folge war, daß der Erzbischof den Bischof wegen Nichtbeachtung seiner Sentenzen exkommunizierte — kraft päpstlicher Autorität, die ihm durch die Bulle des Legaten für diesen Fall übertragen war —, und daß der Bischof durch die Pröpste von Brandenburg und Stendal, die durch die Bulle vom 10. September 1447 zu Konservatoren des Havelberger Stiftes eingesetzt waren — also ebenfalls kraft päpstlicher Autorität — den Erzbischof exkommunizieren ließ[3]).

---

1) A II, 153.

2) A II, 152 ff. (154). (Die Bulle des Legaten ist inseriert.)

3) A II, 156 ff. — Daß tatsächlich die Exkommunikation des Erzbischofs von den päpstlichen Konservatoren — d. h. den Räten des Kurfürsten! — ausging, geht unzweifelhaft aus der auf den Akten der Rota beruhenden narratio dieser Bulle hervor. — Wie Breest — (der diese Bulle kennt) — zu der Behauptung kommt, die Konservatoren hätten nicht gewagt, über den Erzbischof den Bann auszusprechen, und der Bischof habe deshalb seinen Metropoliten selbst exkommuniziert, ist mir völlig unerfindlich. Dreyhaupt, auf den er sich beruft, schildert (Beschreibung des Saalkreises I, 133) den Verlauf auf Grund der auch bei ihm gedruckten Bulle vollkommen richtig und, wie mir scheint, unzweideutig. — Breest kennt übrigens den wichtigen päpstlichen Schutzbrief vom 10. September 1447 nicht. (Vgl. S. 242 und 247.)

Somit standen sich jetzt zwei Parteien, die sich auf apostolische Vollmachten berufen konnten, einander gegenüber. Dem Belieben der Kurie, der die Streitsache im Wege der Appellation nunmehr zur Entscheidung vorgelegt wurde, war es damit anheimgestellt, ob sie ihren Legaten oder ihre eigenen zugunsten des Brandenburger Kurfürsten getroffenen Anordnungen desavouieren wollte. Trotz eifrigster Bemühungen der Gegenpartei [1]) fiel die Entscheidung wieder zugunsten der Verteidiger des Wunderblutes aus. In einer an die Bischöfe von Meißen und Merseburg und den Propst der Kirche Simon und Judä zu Goslar gerichteten Bulle, die alle Formen der Unparteilichkeit wahrt — auch die Auswahl der dem Streit völlig fernstehenden Exekutoren ist zu beachten — werden die von beiden Seiten verhängten Zensuren aufgehoben und jede neue Straffentenz verboten. Für die durch Anhänger des Havelberger Bischofs dem Gebiet des Erzbischofs zugefügten Schäden soll Ersatz geleistet werden [2]). — Durch diese Entscheidung war die durch das Eingreifen des Legaten in eine neue Krisis geratene Wilsnacker Angelegenheit auf den status quo ante zurückgebracht und zugleich jedes erneute Vorgehen des Erzbischofs verhindert. Tatsächlich haben denn auch der Erzbischof und die Seinen nach diesem Mißerfolge den Kampf aufgegeben und die Wallfahrten nach Wilsnack hinfort unangefochten gelassen. Die Zeit der größten Erfolge des Wallfahrtsortes liegt erst in späteren Jahren.

Breest, der die Bulle „einen Triumph des heiligen Blutes" nennt, fragt sich vergeblich nach den Gründen einer solchen Entscheidung. In dem Bestreben, irgend welche sachlichen oder persönlichen Motive ausfindig zu machen, hat er und mit ihm die zahlreichen anderen Geschichtschreiber des Wunderblutes es unterlassen, nach etwaigen politischen Gründen einer solchen für die Mark günstigen Entscheidung sich umzusehen. Andernfalls hätte es ihnen nicht entgehen können, daß in der Zeit, in welcher sie die Bulle — zwar nur infolge einer fehlerhaften Datumsreduktion, aber allem Anschein nach gleichwohl mit Recht [3]) —

---

1) S. darüber Breest S. 243—246. — Den schon bei Ludecus gedruckten Brief Capistrans an ein Mitglied der Rota — (s. Breest S. 244 f.) druckt auch Riedel A II 164 ab, ohne jedoch den Druckfehler: 1472 für 1452, zu verbessern.

2) A II, 156.

3) Die Bulle trägt das Datum anno incarnationis dominice MCCCCLIII IV. Id. Mart., pontificatus nostri [sc. Nicolai V] anno VII. So übereinstimmend bei Riedel A II, 158; Dreyhaupt, „Beschreibung des Saalkreises" I (Halle 1749), S. 135, und im Cod. dipl. Saxoniae Regiae II, 3 („Hochstift Meißen" III), S. 110. — Da die Inkarnationsjahre mit dem auf unsern Jahresanfang folgenden 25. März beginnen und Nikolaus V. seine Pontifikatsjahre

setzten, dem Markgrafen von Brandenburg eine Anzahl päpstlicher Gnadenerweisungen zuteil wurden, von denen diese Entscheidung der Wilsnacker Streitigkeiten eine der ersten wäre. Ist die den Streit beendende Bulle wirklich vom 12. März 1453, so ist sie zu einer Zeit entstanden, in der Kurfürst Friedrich von Brandenburg selbst in Rom war[1]), um die sechs Jahre zuvor mit der römischen Kurie geschlossene

---

vom 19. März 1447 an zählte, so läßt sich dies Datum nur als „12. März 1454" auflösen, was bisher sämtliche Geschichtschreiber des Wunderblutes ebenso wie die Herausgeber der genannten Urkundensammlungen übersehen haben.

Daß dieser Datierung jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach ein Versehen der päpstlichen Kanzlei zugrunde liegt, geht aus folgendem hervor: Wir wissen aus den erwähnten Briefen des Erzbischofs und seiner Partei an die Rota, daß Ende 1452 dort bereits die Prozeßverhandlungen in vollem Gange waren (der letzte Brief des Erzbischofs, den wir kennen, stammt vom 11. Dez. 1452 — Breest S. 245). Die chronologische Einordnung der den Prozeß beendenden Bulle in den März 1453 wäre demnach zunächst wahrscheinlicher, als die Einordnung in den März 1454. Vor allem aber spricht folgende Tabelle einer Reihe päpstlicher, dem Kurfürsten erteilter Privilegien sehr für Einordnung auch dieser Bulle — die im Jahre 1454 völlig isoliert stehen würde — in den März 1453:

11. März 1453 (anno incarnationis 1452, 5. Id. Mart., pontif. anno 6) ein noch ungedruckter päpstlicher Schutzbrief für die Mark („Romanus Pontifex"), nach der bei Tangl S. 322 Nr. 129 gedruckten Formel. Geh. St.Arch. Urkk. „Mark als Reichsstand" Nr. 60. Registerkopie nach den im Ständischen Archiv der Provinz Brandenburg verwahrten Auszügen Dr. Kretzschmars im Reg. Vat. 401, Nic. V, to 17, fol. 286.

11. März 1453 (a. inc. d. 1452, 5. Id. Mart., pont. a. 6) Erlaubnis für den Kurfürsten, an Orten, welche mit dem Interdikt belegt sind, Messe lesen zu lassen. Registerkopie nach Kretzschmars Regesten im Reg. Vat. 401, fol. 288. (Auf derselben Seite ein undatiertes Confessionale für den Kurfürsten, wohl von demselben Tage.)

13. März 1453 (a. inc. d. 1452, 3. Id. Mart., pont. a. 6) — C I, 312.
15. März 1453 (a. inc. d. 1452, Id. Mart., pont. a. 6) — A XIV, 293.
27. März 1453 (a. inc. d. 1453, 6. Kal. Apr., pont. a. 7) — C I, 313.
14. April 1453 (a. inc. d. 1453, 18. Kal. Mai., pont. a. 7) — A V, 220.

Durch diese Gruppierung eines zusammengehörigen Komplexes von Bullen um die Jahreswende erklärt sich zugleich die Möglichkeit eines Versehens der päpstlichen Kanzlei. Die tatsächliche Ausfertigung aller Bullen wird erst im Inkarnationsjahre 1453 erfolgt sein. — Bei der dadurch notwendig gewordenen Rückdatierung auf einen Tag des vorhergehenden Jahres, als auf den Tag der Bewilligung, konnte leicht die Änderung der Jahreszahl vergessen werden, während das Tagesdatum des Ausstellungsbefehls richtig eingesetzt wurde.

1) Im Jahre 1453 unternahm Friedrich seine Pilgerfahrt zum heiligen Grabe. Nach dem Tagebuch eines der Mitreisenden traf der Kurfürst am Sams-

Verbindung durch einen persönlichen Besuch fester zu gestalten. Für den unwahrscheinlichen Fall aber, daß die Bulle ein Jahr später anzusetzen ist, kann getrost eine ähnliche, wenn auch weniger direkt ausgeübte Einwirkung auf die Entschließungen der Kurie von seiten des verbündeten Fürsten angenommen werden. Sein Verhalten im Jahre 1447 würde es unerklärlich erscheinen lassen, wenn er sich in dieser erneuten Krisis seines politischen Einflusses vollständig begeben hätte.

Der endgültige Sieg des Kurfürstentums und seiner Kirche über die An- und Eingriffe einer auswärtigen kirchlichen Macht ist die direkte Folge der Verbindung des Fürsten mit der obersten kirchlichen Gewalt. Dies ist das eine zur Charakterisierung der auswärtigen Kirchenpolitik der Mark einen neuen Beitrag liefernde Ergebnis dieser Untersuchung. Für die innere Kirchenpolitik des Territoriums aber erhalten wir aus dieser Betrachtung der Kämpfe um Wilsnack ein wichtiges Nebenergebnis. In dem Streit um die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Bestehens eines Wallfahrtsortes wird das Eingreifen der nach der kirchlichen Organisation zur Entscheidung berufenen Instanz dadurch vollständig unmöglich gemacht, daß der Landesherr sich diese Entscheidung vorbehält. Der von der kirchlichen Obrigkeit beanstandete Kult blieb bestehen, weil die weltliche es wünschte. Das dem Fürsten in Wilsnack zustehende ius circa sacra wuchs sich im Laufe der Ereignisse von selbst zu einem ius in sacra aus.

---

tage der Osterwoche, d. i. am 31. März, über Rom in Venedig ein, von wo aus die Seefahrt angetreten wurde. S. den Aufsatz F. Meyers „Hohenzollern in Palästina" in der Vossischen Zeitung 1898 Nr. 481.

V.

„Vie privée“ und die ältere Literatur über den Prinzen Heinrich von Preußen.

Von

Gustav Berthold Volz.

Zu den unerläßlichen Vorarbeiten für eine Biographie des Prinzen rich, des Bruders Friedrichs des Großen, gehört die Aufgabe, n festen Standpunkt der älteren Literatur gegenüber zu gewinnen. erste Stelle unter dieser nimmt die 1809 anonym in Paris er-nene „Vie privée, politique et militaire du prince Henri de sse“ ein, da sie den ersten größeren und umfassenderen Überblick : Leben und Taten des Prinzen gibt.

Über den Wert, den man diesem Buche beimessen soll, herrscht noch liche Unklarheit, ja sogar über seinen Verfasser sind die Meinungen ilt, indem die einen den Marquis Bouillé, den Sohn des bekannten rschalls, andere den Adjutanten des Prinzen, de la Roche-Aymon, für den or halten. Würde die letztere Ansicht zutreffen, so spräche von vorn-in die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Verfasser, der während der en acht Lebensjahre Heinrichs in dessen nächster Umgebung weilte, in dessen Hände der Prinz die Ausführung seiner Bestimmungen den Fall seines Todes legte, den er ferner bei seinen militärischen eiten mit seinem Rat unterstützte[1]), wesentliche Mitteilungen auch seine Biographie von ihm erhalten hat. In den kritischen Bemer-ken zur älteren Quellenliteratur, die R. Schmitt seinem Buche inz Heinrich von Preußen als Feldherr im siebenjährigen Kriege“[2])

---

1) Vgl. v. Bülow, „Prinz Heinrich von Preußen. Kritische Geschichte seiner üge“, S. 340 (Berlin 1805).

2) Teil I u. II (Greifswald 1885 und 1897).

voranschickt, läßt er die Frage der Autorschaft offen; allerdings hält er für das „wahrscheinlichste", daß sie dem Marquis Bouillé zukomme. Und über den Quellenwert der „Vie privée" äußert er sich dahin, daß sie „durchaus nicht bloß die persönlichen Erfahrungen des Autors zu enthalten scheine, sondern gelegentlich auf offenbar frühere Quellen zurückgegangen sei". Die Frage ist demnach: wieviel an Heinrichschen „Gedankenspähnen", um diesen Ausdruck zu gebrauchen [1]), findet sich in der „Vie privée"? Wir werden dabei Gelegenheit haben, auch mit der übrigen älteren Literatur uns näher zu beschäftigen.

[Die Autorfrage.] Erst mit der Aufklärung, wer der Verfasser der „Vie privée" gewesen, gewinnen wir festen Boden unter den Füßen; wir erhalten sie aus dem Buche „Essai sur la vie du marquis de Bouillé (François)", das sein Enkel René 1853 in Paris veröffentlicht hat. René gibt am Schluß einige Notizen über das Leben seines Vaters Ludwig, in denen es heißt: Dieser habe 1806 in der französischen Armee wieder Dienst genommen und sei bis zum Range eines Generalleutnants aufgestiegen, da habe „völlige Erblindung" ihn plötzlich gezwungen, seinen Abschied zu nehmen. Die Leere seiner unfreiwilligen Muße habe sein Vater mit schriftstellerischer Tätigkeit ausgefüllt und so unter anderem die „Vie privée" verfaßt [2]). Zu dieser Aussage des Sohnes läßt sich aus dem Buche selbst ein weiterer Beweis erbringen. Wie René im „Vorwort" (S. VII) erzählt, hat sein Großvater „zahlreiche Manuskripte" und sein Vater, dessen „intimer Mitarbeiter", „ungedruckte Erinnerungen" hinterlassen; er fährt fort: „Manuskripte und Erinnerungen werden hier mit Rücksicht, aber ohne Änderung wiedergegeben werden." Im Verlauf des Buches schildert er nun die Besuche, die sein Großvater Franz am preußischen Hofe 1784 und 1785 abstattete; er war in Potsdam und Rheinsberg gewesen. René schließt diesen Bericht mit Wiedergabe einer Parallele, die jener zwischen König Friedrich und dem Prinzen Heinrich im Hinblick auf ihre militärischen Anlagen zog. Durch Anführungszeichen ist dieser Absatz herausgehoben und ausdrücklich als den „ungedruckten Memoiren" entstammend bezeichnet. Auch in der „Vie privée" sind am Schluß der Schilderung des siebenjährigen Krieges die beiden Brüder einander gegenübergestellt. Die Vergleichung der als Beispiel herausgegriffenen und im folgenden

1) Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XI. 568 (Leipzig 1880).

2) S. 464 Anm. 1. Schon Preuß („Œuvres de Frédéric le Grand", Bd. 26, S. XXV Anm. 1) hat diese Stelle angeführt, Schmitt (a. a. O. I, S. 15) indessen sie übersehen.

bgedruckten Sätze lehrt, daß der Verfasser der „Vie privée“ die „ungedruckten Memoiren“ des Marschalls Bouillé wörtlich benutzt hat:

Essai (S. 168 f.):	Vie privée (S. 134 f.):
„L'un hasardait tout et soumettait le sort de ses États à celui des batailles; l'autre, au contraire, assujettissait toutes ses opérations et tous ses plans au calcul ... Il est certain qu'il a souvent réparé les malheurs et les fautes du Roi; mais la marche méthodique du prince Henri n'aurait pas sauvé la monarchie prussienne dans la guerre de sept ans: l'impulsion hardie et entreprenante de Frédéric l'eût peut-être perdue sans la prudence et la sagesse de son frère.“	Frédéric „hasardait tout, soumettait le sort de ses États à celui des batailles et semblait vouloir provoquer sans cesse la fortune. . Henri . . . assujettissait tout au calcul . . . La marche méthodique du prince Henri n'eût peut-être pas, à elle seule, sauvé la monarchie prussienne, dans la crise où l'avait placée la guerre de sept ans; celle hardie et souvent téméraire de Frédéric l'eût probablement perdue sans la sagesse et la prudence de son frère.“

Daraus ergibt sich mit voller Evidenz, daß nur jemand, dem das Bouilléſche Familienarchiv zugänglich war, der Verfasser der „Vie privée“ sein kann — eben Ludwig Bouillé, der älteste Sohn des Marschalls Franz, wie es ja auch René, der Enkel, ausdrücklich bezeugt.

Über die persönlichen Beziehungen von Ludwig Bouillé zum Prinzen wissen wir im ganzen nur soviel, daß sein Vater, der Marschall, ihn im Sommer 1785 nach Berlin auf die „Adlige Militär-Akademie“ brachte, und daß er dort zwei Jahre „unter den vormundschaftlichen und fast väterlichen Auspicien“ Heinrichs verlebte[1]). Als der Prinz 1788 Paris besuchte, erneuerte er mit ihm seine Bekanntschaft[2]).

[Quellenkritische Untersuchung.] Die „vaste instruction“, die René seinem Vater nachrühmt (S. 464), erscheint durch die zahlreichen Werke, die Ludwig Bouillé im Verlaufe seiner Darstellung anführt, vollständig dokumentiert. Die Hauptquelle, aus der er schöpfte, sind die „Œuvres posthumes de Frédéric II.“, die 1788 erschienen waren. Das Aufsehen, das sie ihrer Bedeutung gemäß erregten, spiegelt sich in der zeitgenössischen Literatur wieder; brachten sie z. B. doch, von den kurzen Ausführungen des Grafen Hertzberg in seiner Akademierede[3]) abgesehen, die ersten authentischen Nachrichten über den Ursprung der ersten polnischen Teilung. So bildeten sie die breite Grundlage für

1) Vgl. Essai S. 164.

2) Vgl. die Mitteilung des Prinzen Heinrich: Forschungen, Bd. 16, S. 246.

3) Vgl. „Huit Dissertations“, S. 295 (Berlin 1787).

zahlreiche Geschichtswerke der Zeit. Auf der anderen Seite hinwiederum riefen sie Gegenschriften ins Leben, in denen man die Darstellung des Königs angriff und zu widerlegen sich bemühte.

Aus den „Œuvres“, im besonderen aus der „Histoire de mon temps“, finden sich bereits im Anfange der „Vie privée“ die ersten wörtlichen Zitate. Aber schon vorher ist ein anderes Werk benutzt: aus den „Lettres familières“ des Baron Bielfeld [1]) ist die ganze Charakteristik der einseitigen Erziehung, die Friedrich Wilhelm I. seinen Söhnen gab (S. 3), Wort für Wort, doch ohne Quellenangabe, übernommen.

Dieses Sachverhältnis ist charakteristisch für Bouillés Arbeitsmethode. Neben den ausdrücklich bezeichneten und durch Sperrdruck hervorgehobenen Zitierungen geht eine heimliche und, wenn ich so sagen darf, unterirdische Strombenutzung einher, indem einzelne Wendungen und ganze Sätze aus ungenannten Quellen mehr oder minder wörtlich in den Text hineinverarbeitet werden. Unsere Aufgabe wird sich daher im folgenden darauf erstrecken, für die einzelnen Epochen die wesentlichen Quellen festzustellen und, soweit es bisher noch nicht geschehen, deren Wert kritisch zu bestimmen.

[Jugendzeit.] Die Jugendgeschichte des Prinzen bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges ist nur in großen Zügen, mit wenigen Details, dargestellt [2]). Verschiedentlich beruft sich Bouillé auf Voltaire, dessen Memoiren und Korrespondenzen er zitiert. Mit Hinweis auf Bielfeld erzählt er, wie König Friedrich in vertrautem Kreise sich gibt, und ohne ihn zu nennen, schildert er wiederum Wort für Wort den „Federkrieg“, den die Prinzen August Wilhelm und Heinrich führten [3]): ihre Operationsentwürfe für einen Krieg Preußens mit den Nachbarn [4]).

[Siebenjähriger Krieg.] Für die Darstellung des siebenjährigen Krieges kommen, soviel ich sehe, vier Hauptwerke in Betracht. Außer den schon erwähnten „Œuvres posthumes“ zunächst die Biographie Friedrichs von dem französischen General und Schriftsteller Grafen Grimoard [5]), die, 1788 erschienen, auf der französischen Übersetzung der

1) Bd. II, S. 406 f. (Haag 1763).

2) Die Vermählung des Prinzen erfolgte übrigens am 25., nicht am 15. Juni 1752, wie Bouillé fälschlich angibt (S. 19).

3) Vgl. „Vie privée“, S. 17 u. 21, und Bielfeld, Bd. II, S. 239 u. 410.

4) Vgl. Koser, „König Friedrich der Große“, Bd. I, 566 (Berlin u. Stuttgart 1901, 2. Aufl.).

5) „Tableau historique et militaire de la vie et du règne de Frédéric le Grand“ (London 1788).

gefaßten Beschreibung der drei schlesischen Kriege“ von dem ischen Ingenieurkapitän Ludwig Müller [1]) fußt und darüber hinaus, s im „Vorwort des Herausgebers“ heißt, „alle bisher gedruckten e“ über die Regierung Friedrichs und „eine große Zahl ungedruckter oiren“ berücksichtigt. Die dritte, nirgends von Bouillé zitierte le ist die 1803 veröffentlichte französische Übersetzung von Retzows rakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges“ [2]), er auch das Motto der „Vie privée“: „suum cuique“ übernommen Von 1759 an wird endlich auch das bekannte, 1788 erschienene von Warnery „Campagnes de Frédéric II“ ausgiebig verwertet. Dem biographischen Charakter des Buches entsprechend sind nur pochen und Ereignisse des siebenjährigen Krieges, in denen Prinz ich hervorgetreten ist, eingehender behandelt, während im übrigen llé sich begnügt, in einem allgemeinen Überblick für die detail-ten Ausführungen den Rahmen zu geben. So kommen nur zwei nisse aus dem Jahre 1757 für uns in Frage, die Schlachten bei und Roßbach. Für die erstere stellt Bouillé (S. 29), sich wörtlich rimoard (S. 66) anschließend, die irrige Behauptung auf, der Sieg em Prinzen Heinrich zu danken gewesen, und die Niederlage der reicher hätte noch entscheidendere Folgen gehabt, wenn er sich nicht Meinung eines älteren, aber weniger befähigten Generals bescheiden geordnet hätte. Für die Schilderung der Schlacht bei Roßbach 35) folgt Bouillé zum Teil mit wörtlicher Anlehnung der Dar-ng Retzows [3]), die er jedoch in majorem gloriam Heinrichs über-; denn sagt Retzow nur, daß der Prinz, General Seydlitz und der lerieoberst Moller die von dem König entworfenen Dispositionen sterhaft“ ausführten und durch ihre „besondere Geschicklichkeit, Ein- und Entschlossenheit nicht wenig zu dem Gewinn der Schlacht bei-n“, so läßt Bouillé den Prinzen Heinrich durch seinen von Seydlitz der Artillerie unterstützten Angriff den Sieg schlechthin „ent-en“.

---

1) Berlin 1785; die gleichzeitige Übersetzung von de La Veaux erschien dem Titel: „Tableau des guerres de Frédéric le Grand“.

2 „Nouveaux mémoires historiques sur la guerre de sept ans, par e Retzow, ancien capitaine au service de Prusse.“ Die französische tzung ist mir nicht zugänglich; ich zitiere nach der deutschen zweibändigen be von 1802.

3) Vgl. Bd. I, 206. 208. Für das Verhalten Heinrichs nach der Schlacht ranzosen gegenüber („Vie privée“, S. 36 f.) vgl. Thiébault, „Mes sou-s de vingt ans de séjour à Berlin“, Bd. II, 162 (Paris 1804).

Das Jahr 1758 eröffnet Bouillé (S. 39 ff.) mit einer von Gedanken Grimoards (S. 146) durchzogenen Digression, in der er ausführt, daß der Defensivkrieg, „weniger glänzend als die Offensive", „zweifellos" den „schwierigeren" Teil der Kriegskunst darstelle. Für den Feldzug des Prinzen bis zum September lassen sich denn auch Grimoard und daneben die „Œuvres" als Quelle feststellen. Hingegen, sehen wir von einigen Zutaten aus den „Œuvres", aus Grimoard und (S. 74) aus Warnery ab, der hier ausdrücklich angeführt wird, ist fast der ganze Feldzug 1759 aus Retzows Darstellung bestritten, aber auch hier, gleichwie bei der Schilderung von Roßbach, entstellt Bouillé einmal tendenziös die Angabe seiner Vorlage. Retzow bemerkt (II, 170), Friedrich habe sich „höchstwahrscheinlich geschmeichelt, diesen Feldzug ebenso wie den von 1757 durch einen sogenannten Coup d'éclat zu enden". Daraus macht Bouillé (S. 84): „Le Roi, espérant effacer les succès de son frère par quelqu'un de ces coups d'éclat qui lui avaient si bien réussi quelquefois, change tous les plans du prince Henri etc." Für 1760 kommt, neben Retzow, der auch jetzt die Hauptquelle bildet, noch Warnery in Betracht[1]), dem vor allem die Schilderung des Mißvergnügens des Prinzen entnommen ist; glaubte Heinrich doch, seine Verdienste von seinem königlichen Bruder nicht genügend gewürdigt zu sehen (S. 98)[2]). Auch für 1761 ist Retzow zunächst der Gewährsmann, dann sind die „Œuvres" zugrunde gelegt, während gegen den Schluß hin auf Grimoard zurückgegriffen wird. Bezeichnend ist indessen die Tatsache, daß für eine kleine Bemerkung, die den Prinzen entschuldigt, ausdrücklich das Zeugnis Friedrichs in den „Œuvres" angerufen wird (S. 105), obgleich diese nicht nur für die beiden vorhergehenden Seiten, sondern auch noch für den folgenden Absatz die Quelle abgeben. Und die „Œuvres" und Grimoard sind es denn auch, aus denen, sowie aus Warnery, die Darstellung des letzten Kriegsjahres vornehmlich geschöpft ist, während Retzow stark in den Hintergrund tritt.

Als Beispiel für die Weise, wie Bouillé seine Quellen benutzt und mosaikartig seinen Text zusammensetzt, möge die folgende Gegenüberstellung dienen. Es handelt sich um die Erzählung der Vorgeschichte des Gefechts an der Mulde vom 12. Mai 1762, in welchem Prinz

1) So stammt die von Schmitt (II, 129 Anm. 2) hervorgehobene Stelle über die minderwertige Zusammensetzung des Heinrichschen Korps (S. 101) aus Warnery (S. 460).

2) Warnery, S. 372. 392; vgl. dazu Schmitt, II, 114. Auch die Bemerkung Bouillés (S. 100) über das Rencontre des Königs mit Seydlitz und Lentulus stammt aus Warnery (S. 380 f.).

urich die österreichische Armee unter dem Grafen Serbelloni zum
zug aus ihrer Stellung zwang[1]).

Retzow (II, 425 f.):

Die Ausdehnung, die Serbelloni hier [in seinen Quartieren] erlaubte, viel zu groß, als daß seine Vor-n gehörig hätten unterstützt werden en, vielmehr zeugt sie entweder von Geringschätzung der Prinz Heinrich-Armee, deren inneren Zustand ihm sehr fehlerhaft geschildert , oder von der natürlichen Indolenz s Feldherrn. Diese Schwachheiten aften sich bald selbst; denn sobald z Heinrich durch das aus Pommern langte Billerbeckische Korps verstärkt en war, beschloß er, über die Mulde tzen, den feindlichen Cordon zu zer-ngen und sich Meister von Freiberg machen.“

Vie privée (S. 110 ff.):

„Soit par mépris pour les forces du prince Henri, dont il avait conçu une fausse idée, soit par suite de l'indolence naturelle qu'on lui reproche, ce général [Serbelloni] avait beaucoup trop étendu ses quartiers . . . . Cette faute ne resta pas longtemps impunie devant le prince Henri. Dès qu'il eut été renforcé par trois mille hommes que le général Billerbeck lui ramena de Poméranie, il résolut de profiter de la sécurité et de l'éparpillement des ennemis, pour passer la Mulda, percer leur cordon, s'emparer de Freiberg, et en tournant ainsi la gauche des Autrichiens, la séparer de l'armée de l'Empire, tandis qu'il pourrait pousser des partis sur ses derrières, jusqu'en Bohême.

vres posthumes (IV, 315 f.):

„Son Altesse Royale résolut de er son cordon par le centre, tant r gagner du terrain que pour lui ner de la jalousie sur la Bohême.“

Warnery (S. 513):

„Il commença à resserrer ses quar-s; il reconnut les bords de la dau (sic) et la position des enne-ainsi que les endroits propres à er des batteries, pour passer la ère sous leur protection, et des és pour y placer ses troupes avant lles fussent découvertes, jusqu'au nent du passage qui devait s'exé-r à 7 heures du matin, lorsque croirait l'ennemi dans la plus nde tranquillité.“

Il commença donc à resserrer ses quartiers; il reconnut les bords de la Mulda et la position des ennemis ainsi que les endroits propres à élever les batteries, pour passer la rivière sous leur protection, et des fossés pour y placer ses troupes, sans qu'elles fussent découvertes jusqu'au moment du passage.

Retzow (II, 426):

„Mit 21 Bataillonen und 52 Schwa-nen nahete er sich dem Fluß in

Il réunit pour cet effet, le 12 mai, vingt-un bataillons et cinquante-deux

1) Vgl. Schmitt, II, S. 211 ff.

vier Kolonnen, die bis zu einem verabredeten Signale sich hinter allerlei Gegenständen verborgen halten, dann aber an vier verschiedenen Stellen über die Mulde vordringen sollten."

Warnery (S. 512 f.):

„Ce général [Serbelloni] fatiguait extrêmement les troupes de la première ligne de son quartier; il fallait qu'elles prissent les armes avant minuit, et qu'elles restassent jusqu'à 4 heures du matin sous la protection des redoutes et des batteries, après quoi chacun se retirait d'où il était venu. Le prince Henri résolut le passage de cette rivière, et de tomber au milieu des quartiers de l'ennemi, dans le temps qu'après avoir veillé, il se serait retiré pour dormir, et que le soldat fatigué se dispose difficilement à se battre."

escadrons, qui restèrent cachés jusqu'au moment du signal convenu.

Ce signal ne devait être donné qu'à 7 heures du matin, parceque l'on avait remarqué que les troupes autrichiennes prenaient régulièrement les armes tous les jours à minuit et restaient ainsi sur pied jusqu'à 5 heures du matin sous la protection des redoutes et des batteries; après quoi chacun rentrait pour se reposer, et les corps qui étaient venus pour le soutien des postes, se retiraient, ce qui fatiguait extrêmement les troupes sans leur donner plus de sûreté."

Eine Würdigung der militärischen Leistungen Heinrichs und die Erörterung des Problems, ob seinem Bruder, dem König, oder ihm der Vorrang zustehe, bildet den Beschluß der Darstellung des siebenjährigen Krieges. Auch hier fehlt es nicht an geistigen Anleihen. So wird Grimoard für die Angabe, daß Heinrich nur über schlechtes Truppenmaterial verfügte (S. 133), Franz Bouillé, wie erwähnt, für die Parallele mit dem König, Thiébault (II, 159 f.) für die rühmende Anerkennung Friedrichs, daß allein sein Bruder während des ganzen Krieges nicht einen einzigen Fehler gemacht habe [1]), als Quelle herangezogen.

[1763—1769.] Das 1784 anonym erschienene und dem Kammerjunker Guiton de Morveau zugeschriebene Büchlein „La vie privée d'un prince célèbre" [2]), das allerlei Material über das Privatleben des Prinzen und seinen Rheinsberger Aufenthalt enthält, bildet für die folgenden Jahre eine Fundgrube, die Bouillé auf das äußerste ausbeutete, wenngleich er es auch, wie Retzows Werk, nirgends genannt hat. Um zweier Episoden willen verdient es besondere Erwähnung.

1) Vgl. darüber Schmitt, a. a. O., I, S. 132 ff., und Koser (Forschungen, Bd. I, S. 266 f.).

2) „La vie privée d'un prince célèbre ou Détails des loisirs du prince Henri de Prusse dans sa retraite de Rheinsberg" (Veropolis 1784).

tens gehen auf Morveau die von Bouillé und anderen seitdem derholten Nachrichten über die Beweggründe Heinrichs zurück, sich 56 von seiner Gemahlin zu trennnen. Er sieht sie in einer „Intrigue“ les Adjutanten Kalckreuth, den er indessen nur als „premier favori“, remier courtisan“ andeutungsweise bezeichnet [1]).

Morveau (S. 10 ff.):	Vie privée (S. 146 f.):
„L'intrigue de ce premier courtisan, les trompant tous deux, vint former tre eux le nuage [2]) qui les a sérés. Rheinsberg ne devint plus s-lors que l'asyle du philosophe: mari en écarta tout ce qui pouvait i rétracer l'image de ce que sa trop ande sensibilité lui avait fait perdre: rcé dans son cœur à désavouer des upçons injurieux à une princesse 'il n'a jamais cessé d'estimer, il ait malheureusement de commun ec tous les princes de sa maison, revenir rarement d'un parti qu'il ait pris, et ce n'est que par une ite de ce caractère invariable dans st, que ce couple, fait pour être i, n'a jamais pu se rapprocher. fut donc après les premières douurs de cette cruelle séparation que Prince appella véritablement la ilosophie à son secours.“	„Son premier favori . . . vint encore mettre, par ses intrigues, le trouble dans l'intérieur de sa cour; et en trompant à la fois le Prince et la Princesse, il forma entr'eux le nuage qui troubla pour jamais leur union. Cédant aux premières impressions fortifiées par des apparences artificieusement préparées, le prince Henri éloigna de lui une épouse qui méritait au moins son indulgence; et quoiqu'il se vît forcé de désavouer dans son cœur des soupçons qui ont été démentis par toute la suite de la conduite de cette Princesse, à qui depuis il ne refusa pas son estime, cette séparation fut éternelle, par un effet de cette opiniâtreté qui lui était commune avec tous les princes de sa maison . . . Dans les premiers moments, il avait écarté tout ce qui pouvait lui retracer ce que sa trop grande confiance et sa sensibilité lui avaient coûté; et il appella d'abord la philosophie à son secours.“

Die zweite Episode behandelt das Angebot der polnischen Krone, s nach dem Tode König Augusts III. der General Mokranowski dem rinzen Heinrich überbracht haben soll. Auch dieser Bericht Morveaus, ie ich an andrer Stelle nachgewiesen habe [3]), mit Irrtümern und falschen

1) S. 10 f. Den Namen Kalckreuths hat öffentlich zuerst Mirabeau in : „Histoire secrète de la cour de Berlin“ (Berlin 1789, 2 Bände), II, 282 genannt (Kalckreuth „qui s'est brouillé avec lui à outrance pour la incesse“). In der Einleitung zu dem von Berner gedruckten „Tagebuch der inzessin Heinrich“ werde ich Gelegenheit haben, auf die Frage nach den Urhen der Trennung zurückzukommen.

2) Vgl. auch Thiébault, II, 145.

3) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 191 ff.

Angaben durchsetzt und aus apokrypher Quelle geschöpft, ist seitdem mit weiterer Ausgestaltung von Bouillé und anderen immer wieder nacherzählt worden.

[Die erste Teilung Polens.] Für die Darstellung der Teilung Polens in der „Vie privée" habe ich außer den „Œuvres posthumes" nur die Benutzung eines zweiten Werkes noch feststellen können, der „Souvenirs du comte de **** sur le premier démembrement de la Pologne en 1772", die den in Paris 1808 erschienenen „Lettres particulières du baron de Vioménil sur les affaires de Pologne en 1771 et 1772" angehängt sind. Als Autor wird in der „Einleitung" (S. XI) ein „ancien officier général" angegeben, der indessen niemand anders ist als der Graf Grimoard, der uns wohlbekannte Verfasser der Biographie Friedrichs[1]). Die „Souvenirs" wecken unser Interesse, da Grimoard darin berichtet, er habe Ende 1788 den Prinzen anläßlich seiner zweiten Reise nach Paris kennen gelernt, und versichert, er wolle mitteilen, „was er von ihm und sonst (ailleurs) auf sicherem Wege über die Teilung habe erzählen hören" (S. 90). Er erklärt dabei ausdrücklich (S. 111 f.), daß seine Ausführungen sich gegen die Darstellung des Königs in den „Œuvres" richten; denn Friedrich, „eifersüchtig auf seinen Bruder", habe bei der Erzählung der Teilung Polens, wie des siebenjährigen Krieges, mehrfach gesucht, Heinrichs Ruhm, wenn auch nicht sich anzueignen, so doch zu schmälern.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die politische Lage und den chronologischen Verlauf der Ereignisse[2]). Seit 1769 währte bereits der russisch-türkische Krieg. Im Winter 1769/70 regte König Friedrich in Wien den Gedanken einer gemeinsamen Friedensvermittlung an, und als nach der Niederlage bei Tschesme die Türken sich entschlossen, das offizielle Angebot der Vermittlung an beide Höfe zu richten, waren diese

1) Die falsche Annahme Dohms, daß Grimoard es sei, der aus der „Vie privée" geschöpft habe, ist bereits durch Smitt („Frédéric II, Cathérine et le partage de la Pologne", S. 15, Paris 1861) bei Besprechung der älteren Literatur über die Teilung Polens richtig gestellt. Durch diesen Irrtum wurde Dohm veranlaßt, neben den „Œuvres posthumes" und Görtz („Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne, tirés du portefeuille d'un ancien ministre du 18ème siècle", 1810) die „Vie privée" zur Grundlage seiner Darstellung („Denkwürdigkeiten meiner Zeit", Bd. I, 433 ff., Lemgo 1814) zu machen. Die Publikation von Görtz beruht auf Abschriften, die er aus dem preußischen Gesandtschaftsarchiv in Petersburg genommen hat.

2) Vgl. dafür auch meinen Aufsatz: „Prinz Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens" (Forschungen, Bd. 18, 151 ff.).

eren Übernahme bereit, die Österreicher allerdings mit der Ein- tung, daß auch die Russen sie darum angehen müßten. Prinz ich, der im Auftrag des Königs nach Stockholm gereist war und jetzt auf Einladung der Kaiserin Katharina II. nach Petersburg sich 1), erhielt die Weisung, die Russen zur Annahme der österreichisch- zischen Vermittlung zu bestimmen. Aber die Kaiserin lehnte sie ab erklärte, nur die „guten Dienste“ der beiden Mächte zulassen zu en. Und erst nach weiterem ernsten Drängen setzte Prinz Heinrich Mitteilung der russischen Friedensbedingungen durch. Mit einem

---

1) Für die Reise des Prinzen nach Stockholm sind die verschiedensten ve persönlicher und sachlicher Art angegeben worden; erschien doch ihre Aus- ung nach Petersburg ebenso auffällig wie der Umstand, daß sie in dieselbe fiel, wo Friedrich dem Kaiser in Mährisch-Neustadt seinen Gegenbesuch te. Nach Dohm (a. a. O., Bd. II, Vorrede S. XLI), der sich auf eine Mit- ng von Görtz beruft, blieb Heinrich von Neustadt fern, da er sich das Jahr zuvor em Besuche Josephs II. in Neiße von diesem vernachlässigt gefühlt hatte. Ferrand erzählt („Histoire des trois démembrements de la Pologne“, I, 135 f., Paris 1820), schickte Friedrich seinen Bruder nach Schweden, da el vermerkte, daß Joseph und Heinrich in Neiße über die Ansprüche des ren auf die Nachfolge in den fränkischen Fürstentümern gesprochen hatten l. darüber Josephs Aufzeichnung bei v. Arneth, „Maria Theresia und ph II. Ihre Korrespondenz“, Bd. I, S. 305; Wien 1867). Bouillé (S. 170) htet, der König wünschte, um einen allgemeinen Krieg zu vermeiden, mit russischen Hof durch Heinrich in direkte Verhandlung über die Wieder- ellung des Friedens mit der Pforte zu treten; die Sendung nach Stockholm aber nur eine „Maske“ gewesen und erfolgt, um den Russen die Einladung Prinzen nach Petersburg nahe zu legen. Smitt (a. a. O., S. 136, und im plément“ daselbst, S. 33. 39. 68) schließt sich dieser Auffassung an, jedoch dem Unterschied, daß Friedrich nach ihm beabsichtigt, sich durch Heinrich Rußlands Stellung zur Teilung Polens aufzuklären; er spricht daher auch)ezu von „instructions secrètes“, die Heinrich erhalten habe. Nach Ausweis Akten kam aber die Einladung Katharinas dem König selbst überraschend, sich aus dem Brief ergibt, den er sogleich daraufhin an den Prinzen richtete in welchem er ihm die Interessen Preußens und seiner Schwester, der gin Ulrike von Schweden, ans Herz legte. In diesem Briefe findet sich dann die nach Smitt für Friedrichs vermeintliche Absichten auf Polen „bezeich- e“ Äußerung: Der Prinz werde „alle sich darbietenden Gelegenheiten wahr- hmen wissen“. Vgl. Friedrichs Schreiben vom 12. August 1770 in der itischen Korrespondenz Friedrich des Großen“ (künftig zitiert P. K.), Bd. 30, 8 f. Für die Sendung des Prinzen nach Stockholm und seinen Auftrag, schwedischen Hof zur Rücksichtnahme auf Rußland zu bestimmen und damit Gefahr eines Krieges vorzubeugen, an dem Preußen teilzunehmen vertrags- ig verpflichtet war, sowie für die Einladung Heinrichs nach Petersburg Forschungen, Bd. 18, S. 154 ff.

Begleitschreiben der Kaiserin vom 9. Dezember (a. St.)[1]) ergingen sie an den König. Sie erschienen ihm ungeheuerlich; da er befürchtete, die Österreicher würden daraufhin den Krieg an Rußland erklären, lehnte er ihre Zustellung an den Wiener Hof ab und bestand in Petersburg auf der Notwendigkeit, sie zu ermäßigen.

In diesem Augenblick der Krise erfolgten die Vorschläge Rußlands an Preußen zur Besitzergreifung von Ermland. Katharina berief sich auf den Vorgang der Österreicher, die nach der im Frühjahr 1769 erfolgten Okkupierung der Zips im Herbste 1770 die Besetzung auf weitere polnische Grenzgebiete ausgedehnt und deren „Wiedervereinigung mit dem Königreiche Ungarn" ausdrücklich ausgesprochen hatten. In einem Berichte an seinen königlichen Bruder[2]), der den Grundstock und den kritischen Maßstab für alle späteren Darstellungen abgibt, hat uns der Prinz eine authentische Beschreibung der berühmten Unterredung vom 8. Januar 1771 hinterlassen. Danach sagte die Kaiserin scherzend zu dem Prinzen, die Österreicher hätten sich zweier Starosteien in Polen bemächtigt und auf der Grenze dieser Starosteien den kaiserlichen Adler aufgepflanzt. Sie fügte hinzu: „Mais, pourquoi tout le monde ne prendrait-il pas aussi?" Auf Heinrichs Erwiderung, daß der König wohl einen Grenzkordon gezogen, aber keine Starosteien okkupiert habe, entgegnete die Kaiserin lachend: „Mais, pourquoi n'en pas occuper?" Einen Augenblick später trat der Kriegsminister Graf Zacharias Tschernyschew an den Prinzen heran, um die Unterredung fortzusetzen und hinzuzufügen: „Mais, pourquoi ne pas s'emparer de l'évêché de Warmie? car il faut, après tout, que chacun ait quelque chose."[3])

Nach Bouillé (S. 170 ff.) stellt der Verlauf der Dinge sich folgendermaßen dar: Heinrich erreicht von Katharina die Übersendung ihrer Friedensbedingungen nach Berlin. Die Forderung des Königs,

---

1) Den 9. Dezember, statt des 12. Oktober, gibt Bouillé (S. 170) als Tag der Ankunft Heinrichs in Petersburg an, zu diesem Irrtum, wie alle späteren, die den „Œuvres" folgten, durch das daselbst am Rande stehende Datum verleitet, das sich auf Katharinas obiges Schreiben bezieht.

2) Vgl. das Schreiben Heinrichs an den König vom 8. Januar 1771: P. K. 30, 406 f.

3) Bereits die Darstellung, die der König ein Jahr später von dieser Szene dem österreichischen Gesandten van Swieten gab (vgl. P. K. 31, 725), ist ungenau — nicht eine neue Version, wie Smitt (S. 31) meint. In seinen Mitteilungen an den russischen Gesandten, Fürst Galizyn, hat der österreichische Kanzler, Fürst Kaunitz, den Bericht Swietens überdies noch verstümmelt. Vgl. dafür den Bericht Galizyns vom 12./23. Februar bei Görtz (a. a. O., S. 206)

se zu ermäßigen, mißfällt ihr, aber sie versteht sich zu einigen kleinen nzessionen. Aus Grimoards „Souvenirs“ (S. 106) übernimmt nun uillé die Angabe, daß Friedrich darauf den Österreichern die russischen rderungen mitteilte, mit der Verheißung, der russische Hof werde die rtesten Artikel fallen lassen. „Anstatt jeder Antwort“, so fährt er rtlich fort, marschierte ein österreichisches Korps in Polen ein, besetzte e Zips, und dann folgt, nach den „Œuvres posthumes“, die bekannte klärung Katharinas an Heinrich.

Dazu ist zu bemerken:

1. Die Mitteilung der russischen Bedingungen an Österreich geah nicht durch König Friedrich, sondern durch die Russen, und zwar Sommer 1771, nachdem diese sich entschlossen hatten, in unmittelre Verhandlung mit Österreich zu treten[1]), und nachdem schon die ußisch-russischen Verhandlungen über den Vertrag betreffend die Teilung lens eingeleitet waren.

2. Die Besetzung des polnischen Gebietes durch Österreich hatte on vor Mitteilung der Friedensbedingungen Rußlands an König iedrich stattgefunden.

3. Die Vorschläge Katharinas und Tschernyschews an Heinrich r Okkupierung Ermlands erfolgten nicht auf die Nachricht von der setzung der Zips, die ja schon im Frühjahr 1769 vor sich gegangen ir, oder auf die von der Besetzung der andern Grenzstarosteien im rbste 1770, sondern auf die Kunde, daß Österreich sie einverleibt tte und in ihnen die Hoheitsrechte ausübte.[2]).

Die Auffassung, daß die Besetzung der Zips durch Österreich den stoß und das Signal zur Teilung Polens gegeben habe, ist in der amten älteren Literatur die herrschende gewesen; sie gründet sich auf „Œuvres posthumes“, welche die Vorlage, das Manuskript des nigs, an dieser Stelle nur gekürzt wiedergeben[3]).

Zur Erläuterung unserer Ausführung folgen die drei Versionen:

---

d den Bericht von Solms vom 10., sowie die Antwort des Königs vom März 1772: P. K. Bd. 32 (in Vorbereitung befindlich).

1) Vgl. P. K. 30, 536; 31, 875 f.

2) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 182 f.

3) Im Einklang mit dieser gekürzten Fassung spricht denn auch Hertzberg der Akademierede (a. a. O., S. 295) nur von der Besetzung der Zips, die er rdies in das Jahr 1772 verlegt.

Œuvres posthumes (V, 59 f.):

„En même temps que Vienne était remplie de projets[1]) et la Hongrie de troupes, un corps autrichien entra en Pologne et s'empara de la seigneurie de Zips, sur laquelle la cour avait des prétentions. Une démarche aussi hardie étonna la cour de Pétersbourg, et ce fut ce qui achemina le plus le traité de partage qui se fit dans la suite entre les trois puissances. La principale raison était celle d'éviter une guerre générale qui était près d'éclore; il fallait, outre cela, entretenir la balance des pouvoirs entre de si proches voisins; et comme la cour de Vienne donnait suffisamment à connaître qu'elle voulait profiter des troubles présents pour s'agrandir, le Roi ne pouvait se dispenser de suivre son exemple. L'impératrice de Russie, irritée de ce que d'autres troupes que les siennes osaient faire la loi en Pologne, dit au prince Henri que, si la cour de Vienne voulait démembrer la Pologne, les autres voisins de ce royaume étaient en droit d'en faire autant. Cette ouverture se fit à propos; car, après avoir tout examiné, c'était l'unique voie qui restât d'éviter de nouveaux troubles et de contenter tout le monde."

Œuvres [Ausgabe 1847] (VI, 35 f.):

„En même temps que Vienne était remplie de projets et la Hongrie de troupes, un corps autrichien entra en Pologne et s'empara de la seigneurie de Zips, sur laquelle la cour avait des prétentions; mais ces troupes occupèrent encore des seigneuries adjacentes sur lesquelles jamais les Empereurs n'avaient eu des droits. Une démarche aussi hardie étonna la cour de Pétersbourg, et ce fut ce qui achemina le plus le traité de partage qui se fit dans la suite entre les trois puissances. La principale raison était celle d'éviter une guerre générale toute prête à éclore; il fallait, outre cela, entretenir la balance des pouvoirs entre de si proches voisins; et comme la cour de Vienne donnait suffisamment à connaître qu'elle voulait profiter des troubles présents pour s'agrandir, le Roi ne pouvait se dispenser de suivre son exemple et d'en faire autant. L'impératrice de Russie, irritée que d'autres troupes que les siennes osassent faire les maîtres en Pologne, dit au prince Henri que, si la cour de Vienne voulait démembrer la Pologne, les autres voisins de ce royaume étaient en droit d'en faire autant. Cette ouverture se fit à propos; car, après avoir tout examiné, c'était l'unique moyen qui restât d'éviter de nouveaux troubles et de contenter tout le monde."

Vie privée (S. 171):

„Pour toute réponse, un corps autrichien entra en Pologne et s'empara de la seigneurie de Zips, sur laquelle la maison d'Autriche avait des prétentions. Cette démarche hardie étonna la cour de Pétersbourg. Cathérine, irritée que d'autres qu'elle voulussent faire la loi en Pologne, dit au prince Henri que, si la cour de Vienne voulait démembrer ce royaume, ses autres voisins étaient en droit d'en faire autant. Cette ouverture vint aussi à propos qu'elle s'adressait bien."

1) Zur Vergrößerung Österreichs durch Erwerbungen in der Türkei.

ir gelangen zur zweiten Phase der Entwicklung. Als Heinrich fforderung Katharinas und die durch Tschernyschew hinzugefügte rung vom 8. Januar dem König einberichtete, erhielt er eine lehnende Antwort. Erst nach seiner Rückkehr nach Preußen er- urch seine Vorstellungen der Umschlag, der seinen sichtbaren Aus- den Erlassen vom 20. Februar 1771 an Solms, den Gesandten ersburg, fand. Er wurde beauftragt, den russischen Hof für he Erwerbungen in Polen zu gewinnen [1]).

m Vergleich zu diesem einfachen Verlauf der Dinge spielen sich en älteren Darstellungen die Verhandlungen recht verwickelt ab. öffnungen Katharinas waren, nach Bouillé-Grimoard, für Heinrich stoß — „trait de lumière“, so lautet ihr Ausdruck [2]) —, nun- nit einem förmlichen Teilungsvorschlag, den er an der Hand der Polens erläutert, an sie heranzutreten. Wir hätten danach von terredung am 8. Januar 1771 noch eine zweite zu unterscheiden, Erwerbungen in Polen zur Sprache kamen. Aber alle Berichte hs aus der Zeit seines Petersburger Aufenthalts bis zu seiner liegen vor, und nur der einzige Bericht vom 8. Januar handelt nem Gespräch mit der Kaiserin über die polnische Teilung; und wenig berühren Katharina wie der König in ihrer persönlichen ondenz dieser Zeit das Teilungsproblem [3]).

ach der Erzählung Ségurs [4]), die angeblich auf Heinrich zurück- illigte die Kaiserin seinen Vorschlag zur Teilung, machte aber die rung von der Zustimmung Friedrichs abhängig. Rulhière [5]) sogar drei Versionen. Nach der ersten äußerte Katharina auf erücht der Besetzung von Czenstochow durch Österreich [6]) die „Il semble que, dans cette Pologne, il n'y ait qu'à se baisser n prendre [7]).“ In weiteren Unterredungen wußte Heinrich sie

---

Vgl. P. K. 30, 466 ff. und Forschungen, Bd. 18, S. 175 u. 184 f. Für s Anteil an der Teilung Polens vgl. auch unten den „Nachtrag“, ff.

Auch Ségur („Mémoires ou souvenirs et anecdotes“, Bd. II, 144; 824) gebraucht diese Phrase, aber er legt sie in Katharinas Mund, die s Vorschlag damit charakterisiert.

Vgl. P. K., Bd. 30 u. 31.

A. a. O., Bd. II, S. 144 f.

„Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette ique“, Bd. IV, S. 209 ff. (Paris 1807).

Diese Nachricht ist aus der Luft gegriffen.

Diese Wendung scheint damals ein Schlagwort in bezug auf die pol- Verhältnisse gewesen zu sein; denn nicht nur Rohd, der preußische Ge-

für die Teilung „ziemlich geneigt" zu stimmen, sodaß sie in einem Schreiben an den König sich bereit erklärte, „alles auszuführen, was zwischen ihr und dem Prinzen verabredet sei" [1]). Nach der zweiten Lesart war es Katharina, die zuerst von einer Entschädigung des Königs für alle ihr erwiesene Hilfeleistung sprach und damit die Teilung zur Erörterung brachte. Nach einer dritten Angabe sind die Gebrüder Tschernyschew, deren einem wir schon begegneten, die Urheber des Planes gewesen. Alle drei Versionen hat Ferrand, der Fortsetzer Rulhières, dann zu einem einzigen Bericht verschmolzen und noch weiter ausgeschmückt [2]).

Ein reicher Mythenkranz hat so den Aufenthalt Heinrichs in Petersburg und den Ursprung der Teilung legendenhaft ausgestaltet, aber alle Darstellungen, mögen sie sich auch auf den Prinzen als Gewährsmann berufen, halten vor der Kritik nicht stand, wenn auch deutlich ist, daß sie um einen festen, urkundlich beglaubigten Kern, um die Unterredung vom 8. Januar 1771, sich gebildet haben.

Wie wenig überhaupt Grimoard, trotz aller gegenteiligen Versicherung, in die tatsächlichen Verhältnisse eingeweiht ist, zeigt seine Behauptung (S. 92), die preußisch-russische Konvention vom 23. April 1767 (a. St.) habe sich auf die Unterstützung der polnischen Dissidenten durch Rußland bezogen, während sie sich gegen Österreich richtete, und Friedrich habe dem Abschluß des Vertrages, den er nachgewiesenermaßen selbst anregte [3]), sich nicht entziehen können. Noch krasser tritt seine Unkenntnis zutage, wenn er für den Vorschlag der Teilung Polens dem Prinzen das Motiv unterschiebt, damit Zeit zu gewinnen, bis der Ver-

---

sandte in Wien, bediente sich wörtlich derselben in einem Berichte vom 22. Dezember 1770 (vgl. P. K. 30, 348), sondern auch Solms in einem Schreiben vom 3. September 1771 an Prinz Heinrich (Berlin, Geh. Staatsarchiv); wir dürfen sie jedoch nicht lediglich auf Rulhières Zeugnis auch Katharina II. zuschreiben.

1) Dieses Schreiben gehört ebenso in das Reich der Erfindung wie jenes, von Ferrand (a. a. O., Bd. I, S. 152) mit Berufung auf einen Bericht des französischen Geschäftsträgers in Petersburg, Sabatier, angeführte, wo Katharina den König wegen seiner Sorge, in welcher Weise er die Teilung Polens vor den Augen Europas rechtfertigen solle, mit der Erklärung beschwichtigt haben soll: „qu'elle se chargerait de tout le blâme".

2) Auf Ferrands Konglomerat (vgl. a. a. O., Bd. I, 142 ff.) beruht die Schilderung der polnischen Teilung in Herrmanns „Geschichte des russischen Staates" (Bd. IV, S. 508 ff.; Hamburg 1853); auch die Mitteilungen aus den Gesandtschaftsberichten von Sacken und Essen, den sächsischen Vertretern in Petersburg und Warschau, die Herrmann bringt (ebenda, Bd. IV, S. 585 ff.), sind unglaubwürdig.

3) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 177 f.

mit Rußland von 1764 ablief; denn, so meint er, Friedrich, als-
jeder Verpflichtung gegen Rußland ledig, wäre freier Herr gewesen,
igen Anteil am Kriege zwischen beiden Kaiserhöfen zu nehmen
109 f.). Grimoard weiß also nicht, daß der Vertrag von 1764
s im Oktober 1769 erneuert worden war[1]). Aber seine groben
mer erklären sich aus dem Umstande, daß er die Angaben über die
ention von 1767 in den „Œuvres posthumes" (V, 29 f.) miß-
ht, sowie daß der Abschnitt aus der Darstellung des Königs, der
die Vertragserneuerung handelt[2]), in diesen ganz unterdrückt ist.
Zu erwähnen ist endlich noch der auch von Bouillé (S. 178) aus
„Souvenirs" (S. 118 f.) übernommene Vorwurf des Prinzen, daß
König durch „die ihm eigene Ungeduld", wie früher schon oft den
g seiner militärischen Operationen, so auch jetzt den seiner Ver-
lungen mit Rußland über die Teilung geschädigt habe; denn Heinrich
ihm versichert, wie Grimoard ausdrücklich sagt, mit weniger „Über-
ung" bei Abschluß der Präliminarien hätte Friedrich noch Thorn
Danzig erhalten können. Aber diese ganze Erzählung läßt sich aus
zeitigen Briefen des Prinzen widerlegen. Als die Russen in ihrem
raprojekt des Teilungsvertrags einen „article séparé et plus secret"
fügten, in welchem sie sich die aktive Unterstützung von seiten des
gs für den Fall eines Angriffes durch Österreich zusicherten, als
rich daraufhin nun auch Danzig verlangte[3]), da war es gerade
Heinrich, der in seiner Korrespondenz mit dem Grafen Solms das
nken äußerte: „Peut-être la dernière proposition qui regarde
zig], paraîtra trop forte. Je n'ai pas été du sentiment de la
; si elle peut réussir, j'en serai bien aise." Und wenige Wochen
wiederholte er: „Vous aurez déjà vu par mes précédentes lettres que
suis pas porté pour l'affaire de Danzig. Je n'ai point caché à
jet mes sentiments au Roi, mais il me paraît jusqu'ici amoureux
ette idée. Je souhaite que le temps, aidé de tout ce qu'on pourra
eprésenter pour son utilité, le puisse faire désister de ce projet."
tatsächlich hatte er auch in einem Briefe vom 5. Oktober den
z auf die Schwierigkeiten, die er in der Rücksichtnahme der Russen

1) In gleicher Unkenntnis gibt auch Ferrand (I, 137) als eine der Ur-
, warum der König auf Heinrichs Reise nach Petersburg gedrängt habe,
Wunsch an, den Vertrag von 1764 zu erneuern.

2) Vgl. Œuvres, Bd. 6, S. 24 (Berlin 1847),

3) Vgl. P. K. 31, 861. Auf Thorn hatte Friedrich schon früher, dem
che des russischen Ministers Grafen Panin folgend, Verzicht geleistet, sich
dafür den Besitz von Elbing ausbedungen (vgl. P. K. 31, 255 f. 331.)

auf ihren Handel und auf England erblickte, aufmerksam gemacht, und daraufhin hatte auch König Friedrich sich bereit erklärt, den Russen die Freiheit ihres Handels in Danzig ausdrücklich zu garantieren[1]. Aber schließlich sah sich der König angesichts des russischen Widerstandes genötigt, die Forderung von Danzig fallen zu lassen oder wenigstens zu vertagen[2].

[1772—1779.] Für den zweiten Aufenthalt Heinrichs in Petersburg im Jahre 1776 und den bayrischen Erbfolgekrieg sind wiederum die „Œuvres" und für den letzteren, zumal für die Darstellung der kriegerischen Operationen, die Biographie Friedrichs von Grimoard zugrunde gelegt.

[Die erste Reise nach Paris 1784.] Ist mir die Quelle für die Angaben über die Begegnung Kaiser Josephs II. und des Prinzen Heinrich in Spaa im Jahre 1781[3] nicht bekannt, so beruht die Darstellung der ersten Pariser Reise auf den Denkwürdigkeiten des Marschalls Bouillé.

Beleuchten wir zunächst das Verhältnis, in dem sie zur „Vie privée" stehen. Wir haben gesehen, daß René Bouillé, laut eigener Angabe, die ungedruckten Aufzeichnungen seines Großvaters benutzt hat[4]. Sind sie des öfteren, wie bei der Parallele zwischen König Friedrich und dem Prinzen Heinrich, wörtlich mitgeteilt, so hat er aus der Schilderung des ersten Aufenthaltes Heinrichs in Paris nur einen Auszug[5] gegeben, der indessen ganze Partien unverkürzt enthält; denn wir können feststellen, daß wiederum ganze Sätze in der „Vie privée"[6] wörtlich mit dem Auszug in dem „Essai" übereinstimmen[7]. Mit anderen Worten: beide Darstellungen, die des Sohnes Ludwig und die des Enkels René,

1) Vgl. P. K. 31, 439—441. Die Schreiben Heinrichs an den König vom 5. Oktober, sowie an Solms vom 18. Oktober und 11. November 1771 befinden sich in dem Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

2) Vgl. P. K. 31, 861—863.

3) Nicht 1780, wie Bouillé (S. 217) sagt. Die Angabe, daß Joseph in Spaa eine Teilung Deutschlands vorgeschlagen habe, ist gänzlich apokryph. Für diese Begegnung vgl. den Bericht Josephs (Beer, „Joseph II., Leopold II. und Kaunitz. Ihr Briefwechsel", S. 97; Wien 1873) und den Bericht Heinrichs (Forschungen, Bd. 13, S. 387 ff.).

4) Vgl. oben S. 424.

5) Vgl. „Essai sur la vie du marquis de Bouillé", S. 159—163.

6) Vgl. S. 222—231.

7) Merkwürdig ist, daß in der „Vie privée" (S. 223) wörtlich dieselben Argumente für eine französisch-preußische Allianz dem Prinzen Heinrich in den Mund gelegt werden, die nach dem „Essai" (S. 161) der Marschall Bouillé gegenüber dem Minister Vergennes vorbringt.

hen zurück auf eine gemeinsame Vorlage, nämlich die ungedruckten nkwürdigkeiten des Großvaters Franz. Auf Grund dieses Sachverhalts rden wir mit einer noch zu erwähnenden Ausnahme[1]) berechtigt sein, ch für die Partien dieses Abschnitts, die sich nur in der „Vie privée“, er nicht in dem kürzer gefaßten „Essai“ finden, die ungedruckten fzeichnungen des Marschalls als Quelle in Anspruch zu nehmen.

Für ihre kritische Bewertung haben wir zunächst Ursprung und rlauf der Reise darzulegen. Sie sollte sich anfänglich nur auf den such von Lausanne, Genf, Lyon, Nancy und Straßburg erstrecken. urch die Veröffentlichung von Larivière[2]) aus den Berichten des da= ligen französischen Gesandten in Berlin, Graf d'Esterno, ist es er= efen, daß König Friedrich mit der weiteren Ausdehnung der Reise ch Paris nicht das geringste zu schaffen hat, daß sich vielmehr Heinrich bst durch Vermittlung d'Esternos mit der französischen Regierung in rbindung setzte. Nachdem diese ihn unter dem 19. Mai 1784 wegen ner Besorgnis über seine Aufnahme in Paris hatte beruhigen lassen, hielt d'Esterno unter dem 16. Juni Befehl, dem Prinzen zu eröffnen, nig Ludwig werde „mit aufrichtigem Vergnügen“ ihn an seinem Hofe hen; er werde nach Belieben sich des Inkognito bedienen können. och am 1. Juli, dem Tage der Abreise des Prinzen, richtete sterno seinen Auftrag aus, und Heinrich, der acht Tage zuvor den sdrücklichen Wunsch geäußert hatte, in Lausanne oder Genf eine „Ein= dung“ König Ludwigs nach Paris zu erhalten, ließ nunmehr den Ge= ndten ersuchen, nach Verlauf einiger Tage dem Kabinettsminister afen Finckenstein von der soeben an ihn ergangenen „Einladung“ Mit= lung zu machen.

Aus dem Berichte d'Esternos vom 22. Juni werden wir gleichfalls er die Beweggründe des Prinzen für sein Vorgehen aufgeklärt. Danach ßte Heinrich nicht, ob sein königlicher Bruder die Erweiterung seines ans billigen würde[3]); er fürchtete vielmehr, Friedrich werde „diesen

---

1) Vgl. unten S. 449.

2) „Le prince Henri de Prusse à Paris en 1784 et en 1788“ (Revue rue, 14. u. 28. September 1901). Dieser Aufsatz bildet eine wertvolle Er= nzung der Darstellung von Krauel: „Prinz Heinrich von Preußen in Paris hrend der Jahre 1784 und 1788 bis 1789“ (Berlin 1901).

3) Auch zu dem französischen Obersten Baron Des Cars, der damals bei n in Rheinsberg weilte, äußerte der Prinz: „Il ne s'oppose pas à ce que je se un voyage en Suisse cet automne, et de là, ou il consentira à mon yage, ou il le trouvera peut-être même utile, mais, dans tous les cas, je urrai bien le hasarder.“ Vgl. „Mémoires du Duc Des Cars“, Bd. II, 21 aris 1890).

Vorwand ergreifen, um sogar die Reise nach Genf und Lyon zu verhindern". So „wagte" er denn auch nicht, den König von seinem Pariser Reiseprojekt und von der durch d'Esterno ihm übermittelten Einladung selbst zu unterrichten[1]). Als dann nun auf ministeriellem Wege diese zur Kenntnis König Friedrichs gelangte, schrieb er an Heinrich, er habe auf die Mitteilungen des Gesandten nur mit höflichen Dankesworten geantwortet, und da er die Absichten des Prinzen nicht kenne, hinzugesetzt, wäre er, der Prinz, für diese Reise auch nicht gerüstet, so würden sie beide König Ludwig für die gütige Einladung zu nicht geringerem Dank verbunden sein[2]). Damit sah sich Heinrich am Ziel seiner Wünsche. Seinem Bruder, dem König, erklärte er, eine Ablehnung werde den französischen Hof verstimmen; man werde „unter Umständen" sich auch politische Erfolge versprechen dürfen, mindestens die vollständige Aufklärung der Absichten des französischen Hofes, die er auf Grund seiner Informationen als günstig für Preußen glaubte bezeichnen zu dürfen[3]). Am 17. August traf er in Paris ein.

Mit dem Besuche der französischen Hauptstadt verband Heinrich den Zweck, die politische Annäherung beider Mächte, ja vielleicht ihr Bündnis anzubahnen. Trug er sich mit der Hoffnung auf Gelingen, so zeigte sich Friedrich hingegen sehr skeptisch. Die verschiedene Haltung der beiden Brüder werden wir nur dann verstehen, sobald wir uns vergegenwärtigen, daß das Jahr zuvor der König dem Versailler Hofe eine Defensivallianz angeboten, aber eine Ablehnung seines Antrags erfahren hatte[4]). Und so sehen wir denn Friedrich in dem Gedankenaustausch mit Heinrich während der folgenden Wochen denselben Standpunkt einnehmen und hören ihn dieselben Argumente vorbringen, die das Jahr vorher Hertzberg dem Könige gegenüber geltend gemacht hatte.

Da trat ein Ereignis ein, das wenigstens vorübergehend zu einer Annäherung des französischen Hofes führte. Nachdem Kaiser Joseph II. bereits 1782 den Barrierevertrag, der den Holländern das Besatzungs-

1) Berichte d'Esternos vom 22. Juni und 6. Juli 1784 bei Larivière, a. a. O.

2) Vgl. Œuvres, Bd. 26, S. 504 (Berlin 1855). In einem zweiten Schreiben vom 21. August 1784 (ebenda, S. 505) stellte Friedrich dem Prinzen die Entscheidung ausdrücklich anheim.

3) Vgl. Krauel, S. 7.

4) Vgl. dafür Bailleu, „Der Ursprung des Fürstenbundes" (Historische Zeitschrift, Bd. 46, S. 428 ff.). Da Krauel (S. 22 ff.) von diesen Verhandlungen des Jahres 1783 nichts erwähnt, steht seine Darstellung in schiefer Beleuchtung.

recht in den Grenzfestungen der österreichischen Niederlande zugestand, für null und nichtig erklärt hatte, ohne Widerstand zu finden, forderte er jetzt die Öffnung der bisher zugunsten Amsterdams geschlossenen Schelde für den belgischen Handel. Die Holländer versteiften sich auf ihre verbrieften Rechte, und als der Kaiser dennoch am 8. Oktober 1784 ein Schiff den Strom hinuntergehen ließ, wurde es von ihnen beschossen und festgehalten. Der offene Bruch zwischen Holland und Österreich stand bevor. Alles kam darauf an, welche Haltung Frankreich in diesem Streite annahm.

Auf die Vorstellung des Premierministers Grafen Vergennes vom 14. richtete König Ludwig am 26. Oktober ein Schreiben an Kaiser Joseph und bot ihm seine Vermittlung an[1]). Noch stand die Antwort darauf aus, da kam aus Wien die Nachricht, daß Joseph seinen Gesandten aus dem Haag abberufen und sich entschlossen habe, 80000 Mann in den Niederlanden zusammenzuziehen[2]). Von der „alarmierenden Krise“ aufs höchste beunruhigt, schlug Vergennes am 5. November in einer zweiten Denkschrift dem Könige vor, sein Vermittlungsangebot zu wiederholen, zugleich aber zu erklären, daß man Truppen an die Grenze schicken werde, wenn Joseph Holland bedrohe. Gleichzeitig beantragte er, daß den übrigen beteiligten Höfen von dieser Entschließung der französischen Regierung Mitteilung gemacht und König Friedrich „eingeladen“ werden solle, „wenn seine Umstände es ihm erlaubten, eine analoge Sprache zu führen“. Alle fünf Minister des Konseils, auf Vergennes' Verlangen zur Rückäußerung aufgefordert, stimmten in der Hauptsache ihm bei; der Marineminister Castries riet ferner, den auf Urlaub befindlichen Grafen d'Esterno sofort zur Verhandlung nach Berlin zu senden, und der Kriegsminister Ségur äußerte sogar, daß König Friedrich, ebenso wie Frankreich, ein Demonstrationskorps von 60000 Mann an der Grenze aufstellen solle. Der Text der „Note“ wurde am 11. im Konseil festgestellt und nach einigen weiteren Änderungen, die König Ludwig

1) Das Schreiben Ludwigs XVI. an Joseph II. vom 26. Oktober 1784 ist abgedruckt bei v. Arneth u. Flammermont, „Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau“, Bd. I, S. 314 (Paris 1889) und bei v. Arneth, „Maria Antoinette, Joseph II. und Leopold II. Ihr Briefwechsel“, S. 41 (Leipzig 1866); die „Observations de M. de Vergennes sur le coup de canon tiré sur l'Escaut“ vom 14. Oktober 1784 bei [Favier], „Politique de tous les cabinets de l'Europe“, Bd. II, S. 445 ff. (mit dem irrigen Datum: „14 novembre“).

2) Mitteilung des Fürsten Kaunitz an den französischen Gesandten Marquis Noailles vom 23. Oktober 1784 (vgl. v. Ranke, „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund“, Bd. I, S. 200; Leipzig 1871).

vornehmen ließ, um „für die künftigen Entschließungen größeren Spielraum zu gewinnen“, an den Vertreter in Wien zur Übergabe an die österreichische Regierung gesandt [1]).

Bevor aber noch die französischen Minister ihr schriftliches Votum abgegeben hatten, erschien am 8. November im Auftrage König Ludwigs der Generalkontrolleur der Finanzen, Calonne, auf dem Landsitze des Herzogs von Orléans, St. Assise bei Mélun, um dem Prinzen Heinrich, der am 2. Paris verlassen hatte und jetzt dort weilte, den Inhalt der „Note“ mitzuteilen und ihm ferner zu eröffnen: König Ludwig sei für den Fall, daß die „Note“ auf den Kaiser keinen Eindruck mache, „geneigt, sich mit dem König von Preußen zu verständigen und sich mit ihm zu vereinigen, um sich allem, was die Ruhe Europas stören könne, zu widersetzen“ [2]). Ferner mußte Graf d'Esterno, Castries' Vorschlag gemäß, seinen Urlaub unterbrechen, um nach Berlin zurückzukehren [3]). Da aber Joseph II. einlenkte, wurde die derart in Aussicht genommene Verständigung zwischen Preußen und Frankreich überflüssig.

Wenden wir uns zu der Darstellung des Marschalls Bouillé.

Von seiner Reise nach Preußen [4]) traf er zu Anfang Oktober in Paris wieder ein. In den nächsten Wochen beherrschte der drohende Ausbruch des offenen Konflikts zwischen Holland und dem Kaiser die politische Situation. So betrifft denn auch, was Bouillé von politischen Verhandlungen berichtet, nur die Haltung Frankreichs in dieser Streitfrage.

Bouillés Darstellung zufolge war Prinz Heinrich in politischer „Mission“ nach Paris gekommen, mit dem Auftrage, die alten Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich wieder anzuknüpfen; er sollte die Versailler Regierung zum Verzicht auf die Allianz mit dem Kaiser und zur Unterstützung Hollands bestimmen. Schon in Potsdam will

---

1) Vergennes' Berichte vom 5., 12. und 15. an den König, seine Denkschrift vom 5. und die der übrigen Minister vom 11. November 1784: bei Tratchevsky, „La France et l'Allemagne sous Louis XVI“, Anhang S. 6 ff. und 23 ff. (Paris 1880); die „Note“ (gedruckt bei Arneth u. Flammermont, „La Correspondance secrète“, S. 345 f.) trägt das Datum des 20. November, wurde aber nicht, wie Krauel (S. 35) irrtümlich angibt, schon am 20. überreicht.

2) Vgl. das Schreiben Prinz Heinrichs an den König vom 9. November 1784: bei Flammermont, „Les correspondances des agents diplomatiques étrangers en France avant la révolution“ (Nouvelles archives des missions scientifiques et littéraires, Bd. VIII, Paris 1896), S. 114 f.

3) Vgl. Flammermont, a. a. O., S. 115.

4) Vgl. oben S. 424.

on den „Einzelheiten dieser Mission“ unterrichtet worden sein;
z Heinrich begegnete ihm in Paris, wie er sagt, „seinen eigenen
nen gemäß“, „mit rückhaltlosem Vertrauen“. Aber diese Mit-
Bouillés über die angebliche „Mission“ des Prinzen werden
oben angeführten Berichte d'Esternos bündig widerlegt. Auch
: ja, daß die Krise in Holland überhaupt erst im Laufe des
eintrat.

tigte sich der Prinz politisch in Paris, so geschah es also auf
uft. Nach Bouillé war Heinrich sogar die Seele der Aktion
iller Hofe. Wie er sofort nach seiner Ankunft aus Heinrichs
ernommen haben will, hatte dieser sich von Vergennes und
das Versprechen geben lassen, sie würden Ludwig XVI. be-
an den Kaiser ein drohendes Abmahnungsschreiben zu richten,
n wenigen Tagen abgehen, vorher aber dem Prinzen vorgelegt
llte. Dieses letztere geschah. Dann aber, so fährt Bouillé
ite der österreichische Gesandte, Graf Mercy, die Absendung
reibens „während mehr als 15 Tagen“ zu verzögern, ja sogar
wächung in der Fassung durchzusetzen, so daß man dem Kaiser
zu Verhandlungen öffnete uud ihm aus der Klemme half“.
er Wendung hat angeblich Heinrich nichts erfahren, er soll
in dem guten Glauben, daß das abgekartete Schreiben bereits
n abgegangen sei, Anfang November sich zur Heimkehr ent-
haben.

e Darstellung Bouillés entspricht keineswegs dem wirklichen
der Dinge. Zunächst wirft er das Schreiben Ludwigs XVI.
Oktober und die „Note“ vom 20. November willkürlich zu-
. Für das Schreiben vom 26. Oktober hatte allerdings Ver-
ine Art Entwurf“ aufgesetzt, der jedoch, wie Marie Antoinette
h II. am 5. November berichtet[2]), auf ihre Vorstellung hin
wurde. Aber bereits in diesem Schreiben vom Oktober, und
in der „Note“, bot König Ludwig seine Vermittlung an.

---

deutlich ergibt sich dieser Sachverhalt aus der „Vie privée“ (S. 228),
Sendung Calonnes nach St. Assise ausdrücklich erwähnt: „La lettre
France n'était point encore partie, mais elle était convenue. M. de
était même venu à Sainte-Assise chez M. le duc d'Orléans, où se
le prince Henri, pour lui en montrer le projet qu'il avait approuvé,
annoncer l'envoi.“

gl. v. Arneth, „Marie Antoinette, Joseph II. usw. Ihr Briefwechsel“,

Ferner war die Tonart der „Note“, wie man in Wien übel vermerkte[1]), sehr viel schärfer als die des persönlichen Schreibens König Ludwigs, ja man kündigte sogar Demonstrationen an der Grenze an. Das einzige, was Marie Antoinette in Angelegenheit der „Note“ zu erreichen vermochte, war, daß sie die Abreise des Kouriers „7 Tage“ aufhielt[2]). Also auch nicht Mercy, sondern die französische Königin betrieb das Gegenspiel.

Wie steht es sodann um den persönlichen Anteil, den Heinrich an den Schritten der französischen Regierung hatte? Er selbst teilt seinem königlichen Bruder nur soviel mit[3]), daß er nach Ausbruch der holländischen Krise mit Vergennes Rücksprache genommen habe, daß Calonne zweimal zu ihm geschickt sei, um ihm im Auftrage Ludwigs XVI. Nachrichten zu überbringen und seine Ansicht über die Lage zu hören, und ein drittes Mal am 8. November erschien, um ihn von der bevorstehenden Übersendung der „Note“ an den Kaiser zu unterrichten und eine Verständigung[4]) mit Preußen in Aussicht zu stellen, falls die „Note“ erfolglos bliebe. Diese Mitteilung vom 8. soll, nach der Erzählung Calonnes an Mercy[5]), auf Anregung des Prinzen erfolgt sein, der warnend auf die Neigung König Friedrichs, „das praevenire zu spielen“, und auf die Gefahr unliebsamer Entschließungen von dessen Seite hingewiesen habe, wenn der Versailler Hof ihn länger über seine

1) Vgl. den Erlaß von Kaunitz an Mercy vom 1. Dezember 1784: bei v. Arneth u. Flammermont, „La correspondance secrète etc.“, S. 349 Anm. 1.

2) Vgl. das Schreiben von Marie Antoinette an Joseph II. vom 26. November 1784 bei v. Arneth, „Marie Antoinette, Joseph II. usw. Ihr Briefwechsel“, S. 51.

3) Vgl. das Schreiben Heinrichs an König Friedrich vom 9. November 1784 bei Flammermont, „Les correspondances des agents etc.“, S. 115.

4) Aber nicht einen „Vertrag“ wie Bouillé behauptet (vgl „Essai“, S. 160 „Vie privée“, S. 224) und Larivière („Revue bleue“, 14. Sept. 1901) ihm zugestehen will, allerdings mit der Einschränkung, daß nur ein „Gedankenaustausch“, aber nicht „eigentliche Verhandlungen“ zwischen Heinrich und den französischen Ministern stattgefunden hätten.

5) Vgl. Mercys Bericht an Kaunitz vom 27. November 1784 bei v. Arneth u. Flammermont, „Correspondance secrète etc.“, S. 344 f. Der Bericht enthält eine Darstellung Calonnes über die Beziehungen des französischen Kabinetts zum Prinzen Heinrich. Diese sollen sich auf die oben angeführten Eröffnungen Heinrichs an Calonne und die daraufhin erfolgte Mitteilung der „Note“ an den Prinzen beschränkt haben. Mercys Argwohn, daß Calonnes Angaben nicht vollständig seien, erscheint nach dem Schreiben Heinrichs an den König vom 9. November (vgl. Anm. 3) als durchaus gerechtfertigt.

„Ideen" im Unklaren ließe[1]). Und tatsächlich hat denn auch Calonne in seinem schriftlichen Gutachten zu Vergennes' Denkschrift vom 5. befürwortet, den Berliner Hof von der neuen Erklärung der französischen Regierung an Österreich sofort in Kenntnis zu setzen, mit der Begrün-

1) Dieser Schritt des Prinzen würde dem Auftrage entsprechen, den Heinrich mit gleicher Motivierung dem Marschall Bouillé, nach dessen Bericht (vgl. „Essai", S. 168), 1785 während dessen Besuchs in Rheinsberg gegeben hat. Danach sollte Bouillé Vergennes zum schleunigen Abschluß eines Vertrages mit Preußen bestimmen, der die Erhaltung der bestehenden Ordnung in Deutschland gewährleistete; denn, wie er dem Marschall auseinandersetzte, fürchtete er, daß König Friedrich mit England eine Allianz eingehen wollte, „von der Frankreich unvermeidlich ausgeschlossen sein würde". Es war der Fürstenbund, dessen Abschluß er zu verhindern wünschte, und der am 23. Juli 1785 mit Hannover und Sachsen zur Unterzeichnung gelangte. Aber auch König Friedrich hat sich damals durch den Abbé Bastiani an Bouillé, wie dieser erzählt (vgl. „Essai", S. 164 f.), gewandt und darauf gedrungen, Frankreich solle als Garant des Westfälischen Friedens durch eine „Assoziationsakte" dem Fürstenbunde beitreten. Und auch Bastiani soll, wie Prinz Heinrich, dabei auf die Möglichkeit des Zustandekommens einer preußisch-englischen Allianz hingewiesen haben. Die gedruckten „Memoiren" des Marschalls verlegen die daraufhin von Bouillé unternommenen, allerdings ergebnislosen Schritte bei Vergennes und König Ludwig XVI. bereits in das Jahr 1784 (vgl. „Mémoires du marquis de Bouillé", S. 32 f., Paris 1821), während die „ungedruckten" Aufzeichnungen sie folgerichtig 1785 hinter den Unterredungen des Marschalls mit Bastiani und dem Prinzen Heinrich bringen (vgl. „Essai", S. 170 f.). Zur Motivierung jener Früherlegung erzählen denn auch die „Mémoires" (S. 30 f.), Bastiani habe 1784 nach Beendigung der schlesischen Manöver beim Abschied zu dem Marschall von dem Projekt des Fürstenbundes gesprochen und, nachdem er ihm versichert hatte, König Friedrich wünsche Frankreichs Beitritt, habe er ihn aufgefordert, mit Vergennes Rücksprache zu nehmen. Bei seiner zweiten Reise nach Berlin 1785 habe Bouillé dann die Antwort des Ministers mitgebracht. Da aber Friedrich erst am 24. Oktober 1784 auf die alarmierenden Nachrichten aus Holland hin das „Projekt einer Ligue zwischen den Fürsten Deutschlands" entwarf und erst nach Beginn des neuen Jahres die Begründung des Fürstenbundes energisch in Angriff nahm (vgl. Koser, „König Friedrich der Große", Bd. II, 616; 3. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1905), da ferner Bouillé die Erlaubnis vom König erbat, den Herbstmanövern 1784 in Potsdam beiwohnen zu dürfen (vgl. „Essai", S. 148), erweist sich die Erzählung der „Mémoires" als grobe Entstellung. Sie kennen ferner nicht den in den ungedruckten Aufzeichnungen („Essai", S. 155 ff.) näher geschilderten Herbstaufenthalt Bouillés von 1784 in Potsdam, geben auch für seine beschleunigte Rückkehr 1785 nach Paris nicht den ausdrücklichen Wunsch des Prinzen Heinrich an, wie die „ungedruckten" Papiere es tun („Essai", S. 168 f.), sondern einen Befehl seiner Regierung (S. 34). Die „Mémoires" sind also eine ganz flüchtige und zum Teil verfälschte Bearbeitung der Aufzeichnungen des Marschalls.

dung, „pour y prévenir des mouvements précipités“ [1]). Er machte damit also die von Heinrich vorgebrachten Motive sich zu eigen.

Aber der Einfluß des Prinzen hat sich vielleicht noch weiter erstreckt. In seiner ersten Denkschrift vom 14. Oktober hatte Vergennes tiefgehende Bedenken gegen den Abschluß eines Vertrages mit König Friedrich erhoben, indem er erklärte: „Seine früheren Wandlungen haben Frankreich nur allzugut gelehrt, daß seine Verpflichtungen ihm nichts weniger als unverletzlich sind [2]).“ Wenn er dann aber, wie wir sahen, in seiner zweiten Denkschrift vom 5. November ins Auge faßte, König Friedrich zur Abgabe einer, der französischen „Note“ analogen Erklärung in Wien „einzuladen“, und diesen Schritt als Ausgangspunkt für eine eventuelle künftige Allianz mit Preußen bezeichnete [3]), so ist darin vielleicht die Wirkung der Unterredung zu erblicken, die Heinrich nach seinem Briefe an den König mit Vergennes hatte [4]). Dafür würde auch der Umstand sprechen, daß Calonne, wie erwähnt, hernach dreimal zu ihm geschickt wurde.

Bei alledem dürfen wir nicht vergessen, daß die kritischen Zeitumstände und der drohend von ihnen heraufbeschworene Konflikt der Interessen der Mächte den Hauptausschlag gegeben haben; denn schon in seinem ersten Memorandum hatte Vergennes für den Fall des Bruches mit Österreich die Allianz mit Preußen als das Nächstliegende bezeichnet und hinzugefügt, man werde ohne Zweifel auf das Entgegenkommen König Friedrichs rechnen können [5]). Aber die damals noch überwiegenden Bedenken gegen diese Allianz schwanden, je ernster die Lage sich gestaltete.

Von einer Einwirkung Heinrichs auf die Entschließungen des Versailler Kabinetts läßt sich also nur in beschränktem Maße sprechen. Haben seine Vorstellungen vielleicht dazu beigetragen, daß man den Ab-

---

1) Vgl. Tratchevsky, a. a. O., Anhang S. 43.

2) Vgl. Tratchevsky, a. a. O., S. 50 und [Favier], „Politique de tous les cabinets de l'Europe“, Bd. II, S. 450.

3) „Ce serait une pierre d'attente placée, pour le cas où [la maison d'Autriche] viendrait elle-même à manquer à l'alliance.“ (Vgl. Tratchevsky, a. a. O., Anhang, S. 26.)

4) Da Heinrich am 2. November von Paris fortging, ist dieser Tag der letzte Termin für diese Unterredung.

5) „Le roi de Prusse serait le premier auquel il conviendrait de s'adresser. Ce prince qui désire par-dessus tout de voir la France rentrer dans son ancien système, ne se rendrait pas difficile sans doute pour revenir à elle.“ Vergennes' Denkschrift vom 14. Oktober bei [Favier], „Politique de tous les cabinets etc.“, S. 450.

; einer Allianz mit Preußen in nähere Erwägung zog, macht das
ris Calonnes wahrscheinlich, daß der Prinz für die Mitteilung der
:“ vom 20. November an Preußen den Anstoß gegeben hat, so
t wir doch keinesfalls, wie Bouillé es will, in Heinrich ihren
jen Urheber sehen und ihm die Initiative für deren Abfassung zu-
ben; denn Vergennes gibt ausdrücklich am Anfange seiner Denk-
: vom 5. die „letzten Nachrichten aus Wien“ als Beweggrund für
neuen Vorschläge an.

Unzutreffend wie die ganze Darstellung, die Bouillé von der poli-
t Tätigkeit Heinrichs in Paris und von der Entstehung der „Note“
rft, ist endlich auch die Angabe der „Vie privée“ (S. 226), der
; habe nicht nur während dieses Aufenthalts „auf geheimem Wege“
Ludwig XVI. korrespondiert, sondern auch nach seiner Rückkehr nach
ßen diesen Briefwechsel fortgesetzt. Weder in dem Nachlaß Hein-
noch in dem Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegen-
t zu Paris finden sich, wie ich durch persönliche Nachforschungen
feststellen können, die geringsten Spuren eines solchen schriftlichen
hrs.

Zum Schluß dieses Abschnitts haben wir noch eine Episode zu er-
ten, für die, wie schon angedeutet, der Verfasser der „Vie privée“
andere Quelle als die Aufzeichnungen des Marschalls Bouillé be-
hat. Es handelt sich um die Erzählung der Bemühungen des
jen, eine Anleihe in Frankreich zu erhalten (S. 238 ff.). Alle
lheiten, von der Anknüpfung der Verhandlungen mit dem ehemaligen
ankier Laborde in Paris, die dank der Intrigue Mercys dann
ern, von der Bewilligung der Summe durch König Ludwig und
Übermittlung durch den Baron Des Cars, den Schwiegersohn
rdes, bis zu ihrer späteren Rückzahlung entsprechen so völlig dem
llierten Berichte in den „Mémoires“[1]) eben dieses Barons Des Cars,
ohne Zweifel Ludwig Bouillé für die „Vie privée“ aus ihnen oder
ner aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung des Barons, welche die
ndlage für die spätere Niederschrift der Memoiren bildete[2]), geschöpft hat.

1) Vgl. „Mémoires du duc Des Cars“ (Paris 1890), Bd. II, S. 36—40. 48. 50 f.

2) Nach einer Bemerkung im Eingang der „Mémoires“ (I, S. 6) hat Des
' mit ihrer Niederschrift erst 1813 begonnen; wenn er aber ebendort (I, S. 3)
uptet, daß alle seine Aufzeichnungen und Korrespondenzen entweder während
Revolution verloren gegangen oder sonst von ihm vernichtet seien, so wird
urch die Memoiren selbst mit ihrer Fülle von Einzelheiten, Daten und wört-
n Mitteilungen aus Briefen und Gesprächen widerlegt.

[1784—1786.] Mit wenigen Sätzen schildert Bouillé den Ausgang König Friedrichs. Während des Winters 1785/86 wurde Heinrich nach Potsdam berufen [1]). Da soll ihm Friedrich „das Wohl des Staates“ empfohlen haben, und zwar nicht nur beim Abschied, den er von ihm nahm, sondern auch „in allen Briefen, die er, seiner Gewohnheit gemäß und mit derselben Pünktlichkeit, bis zum letzten Freitag vor seinem Tode“ an ihn richtete (S. 241) [2]). Nun haben wir allerdings, von den testamentarischen Verfügungen während des siebenjährigen Krieges abgesehen, Schreiben des Königs, in denen er den Prinzen „gewissermaßen zum Vormund“ seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm einsetzt. Aber diese Briefe gehören dem Jahre 1776 an [3]), und Preuß, der Herausgeber der Akademieausgabe der „Œuvres“, bestätigt es, daß seit dem bayrischen Erbfolgekrieg keine derartige Anspielung des Königs sich mehr finde [4]); auch die Briefe des Jahres 1786, soweit sie bekannt sind, erwähnen eine solche Bestimmung mit keiner Silbe. Wie unzuverlässig Bouillés Mitteilungen über die Korrespondenz der Brüder sind, beweist überdies seine Behauptung, daß er Briefe gesehen haben will, wo der König den Prinzen überschwänglich „mon cher cœur“ und „mon amour“ anredete, während dieser stets antwortete „mon cher frère“ (S. 143) [5]).

In diesem Zusammenhange möchte ich noch kurz auf eine Episode eingehen, die nicht nur ein neues Beispiel für Bouillés Benutzung

1) Heinrich weilte vom 30. Dezember 1785 bis zum 2. Januar und dann nochmals, auf der Durchreise von Berlin nach Rheinsberg, vom 8. bis 13. März 1786, in Potsdam.

2) Der letzte heut vorliegende Brief an Heinrich ist Ende Juni ergangen (vgl. Œuvres, Bd. 26, S. 532). Nach Mitteilungen des Prinzen an seinen Bruder Ferdinand hat die Korrespondenz mit Friedrich allerdings bis in die letzten Tage gedauert, doch sind auch Heinrichs Schreiben an Ferdinand nur lückenhaft erhalten. Die von Preuß (ebenda, S. XXVI) übernommene Angabe Bouillés über die Dauer des Briefwechsel bis zum Freitag, den 11. August, ist also nicht genauer zu kontrollieren.

3) Vgl. „Œuvres“, Bd. 26, S. 375—377 (Berlin 1855).

4) Vgl. Bd. 26, Einleitung, S. XXIV.

5) Auch Des Cars (a. a. O., II, 20) will die Korrespondenz Friedrichs und Heinrichs eingesehen haben; aber er verdient nicht mehr Glauben als Bouillé, da er sie kurz charakterisiert: Le Roi „lui communiquait toutes ses idées, tous ses projets, toutes ses négociations; le prince remplissait ses réponses d'ironies, de persiflages, de contradictions raisonnées contre tous ses plans.“ — Die Notiz der „Vie privée“ (S. 143 Anm. 1), daß Friedrich Wilhelm II. nach dem Tode seines königlichen Oheims dem Prinzen Heinrich die von ihm seit 1759 an Friedrich gerichteten Briefe, 587 an Zahl, zurückgegeben habe, stammt aus Mirabeau („Histoire secrète de la cour de Berlin“, Bd. II, 123; Berlin 1789).

r Vorlagen bildet, sondern auch einen kritischen Beitrag zur „Histoire ète“ Mirabeaus liefert. Es handelt sich um die angebliche Absicht ig Friedrichs, dem Prinzen Heinrich aus Dankbarkeit für seine Ver- ste um die Erwerbung Westpreußens ein Denkmal zu setzen. Stellen zunächst Bouillé seinem Gewährsmann gegenüber:

Mirabeau (II, 165):

Après le partage de la Pologne, u Roi écrivit à son frère le prince ri qu'il voulait lui donner une que éclatante de son amitié et a reconnaissance pour les services avait rendus à l'État. Frédéric ait se tirer d'affaire avec une e; mais on lui fit dire sous main l'on se reposait de ce soin sur ostérité, et que pour le moment e voulait qu'être plus riche. Peu de après, le margrave de Schwedt, du Margrave actuel, meurt. s le feu Roi saisit cette occasion dégager sa parole. A un long e et dans une patente bien entique, il donne au prince ri l'expectance du margraviat, à ondition par lui de remplir les ges dont ce grand fief est grévé.“

Vie privée (S. 252 f.):

„Après le partage de la Pologne, Frédéric II écrivit à son frère qu'il voulait lui donner une marque éclatante de son amitié et de sa reconnaissance pour les services qu'il avait rendus à l'Éat, et il lui fit entendre qu'il se proposait de lui faire élever une statue. Mais le prince Henri, peu jaloux d'un honneur aussi stérile, que d'ailleurs un grand homme doit attendre de la postérité, témoigna qu'il serait plus sensible à une augmentation de revenu, qui lui était nécessaire pour soutenir son rang. Peu de mois après, le margrave de Schwedt vint à mourir, ne laissant qu'un frère âgé, avec lequel cette branche de la maison de Brandebourg s'éteignait. Frédéric, saisissant cette occasion pour dégager sa parole, ou plutôt pour se tirer à bon marché de l'embarras où il s'était mis luimême, assura au prince Henri l'expectative de ce margraviat.“

Der Hauptunterschied beider Fassungen liegt in der Aussage über brichs Denkmalsplan: Mirabeau sagt nur, der König habe diese cht gehegt, während Bouillé, über seine Vorlage hinausgehend, sie t zum Gegenstand des Briefwechsels der Brüder macht. Vollkommen stimmen beide Darstellungen in der Pointe überein, daß Friedrich der Belohnung des Prinzen an ein Denkmal dachte und, als dieser Geld bestand, den zu gelegener Zeit eintretenden Tod des Schwedter kgrafen benutzte, um sein gegebenes Wort auf billige Weise ein- en.

Für den Zeitpunkt des Meinungsaustausches liegen zwei Angaben Zunächst hören wir, Friedrich habe „nach der Teilung Polens“ seinen Bruder geschrieben; danach wäre der früheste Termin der März 1772, der Tag, an welchem er den am 17. Februar in

Petersburg unterzeichneten Teilungsvertrag empfing[1]). Hiermit steht jedoch die zweite Zeitangabe in unlöslichem Widerspruch: der Markgraf Friedrich Wilhelm von Schwedt starb bereits am 5. März 1771. Nach Ausweis der Akten hat nun der Prinz die Dotation im Sommer 1772 erhalten. Bei Feststellung des neuen Etats für das Etatsjahr 1772/73 unterrichtete ihn Friedrich, daß die Hofstaatskasse Befehl erhalten habe, ihm 40 000 Taler auszuzahlen[2]). Und nicht durch den König, sondern durch den Kammerpräsidenten Domhardt erfuhr dann Heinrich, daß, stillschweigend also, in dem Etat der neuen Provinzen die Summe von jährlich 120 000 Talern, in monatlichen Raten zahlbar, für ihn eingestellt war[3]). Was endlich die Anwartschaft auf die Herrschaft Schwedt betrifft, so war sie bereits 1766 dem Prinzen erteilt worden[4]), also zu einer Zeit, wo von Verhandlungen über die Teilung Polens noch gar nicht die Rede war.

Damit werden alle Ausführungen Mirabeaus hinfällig. Als er seinen wunderlich ausstaffierten Bericht niederschrieb, rechnete man auf das baldige Ableben des letzten Schwedter Markgrafen. Markgraf Heinrich starb am 12. Dezember 1788, und König Friedrich Wilhelm II. fand seinen Oheim, den Prinzen Heinrich, mit einer Rente ab. Die Ansprüche, die Prinz Heinrich besaß, sein Anteil an der Erwerbung Westpreußens und die Dotation, die der König ihm zuteil werden ließ, der Tod des älteren Markgrafen, der in die Zeit der Verhandlungen über die polnische Teilung fiel — alle diese Umstände scheinen Mirabeau veranlaßt zu haben, einen inneren Zusammenhang zwischen den einzelnen Tatsachen anzunehmen und herzustellen, oder aber, wurde ihm das Geschichtchen zugetragen, so war dieser witzige Spötter der letzte, der sich diese boshafte Anekdote hätte entgehen lassen mögen. Der Plan des Königs, seinem Bruder ein Denkmal zu setzen, gehört also ganz in das Reich der freien Erfindung.

[1786—1802.] Für diese letzten Jahre des Prinzen können wir uns kurz fassen, da auch Bouillé nur einen gedrängten Überblick gibt.

Außer Mirabeaus „Histoire secrète" ist noch der erste Band der „Histoire des principaux évènements du règne de Frédéric Guillaume II"[5])

1) Vgl. P. K. 31, 802.

2) Der König an Heinrich, 12. Juni 1772: „Œuvres", Bd. 26, 357.

3) Vgl. Heinrichs Schreiben an den König vom 14. Oktober 1772: „Œuvres", Bd. 26, 360.

4) Urkunde vom 14. Januar 1766 [Köngl. Hausarchiv zu Charlottenburg].

5) Paris 1800.

von Ségur für die Darstellung der nächsten Jahre herangezogen. Aber auch hier begegnen uns zahlreiche Ungenauigkeiten. So soll Heinrich erst zwei Tage nach dem Hinscheiden Friedrichs, und zwar auf Einladung des nunmehrigen Königs, seines Neffen, nach Berlin gekommen sein, während er bereits am 18. August dort eintraf und um eine Unterredung nachsuchte, die noch an demselben Tage stattfand[1]).

Wir benutzen den Anlaß, um eine für die Charakteristik des Prinzen interessante Ergänzung zur Geschichte dieser Tage zu geben. Heinrich gedachte, bei seinem Neffen die Rolle eines politischen Mentors zu übernehmen. So richtete er am 21. August an ihn einen Brief[2]), in welchem er ihm empfahl, zur Herstellung eines engen Einvernehmens zwischen Preußen und Frankreich ein eigenhändiges Schreiben an Ludwig XVI. zu richten. Ein von ihm verfaßter Entwurf dafür lag seinem Briefe bei. Aus einem bisher noch nicht veröffentlichten Bericht des französischen Gesandten Grafen d'Esterno ergibt sich, daß es ein arrangiertes Spiel war; denn schon im Februar des Jahres hatte Heinrich dem Gesandten vertraulich ein Schreiben seines Neffen angekündigt, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es in dessen Auftrag geschehe[3]). Da aber Friedrich Wilhelm nach seiner Thronbesteigung den Rat seines Oheims zur Anknüpfung einer Korrespondenz mit Ludwig XVI. nicht befolgte, stellt jener Schritt des Prinzen sich als ein mißglückter Versuch dar, auf eigene Faust Politik zu treiben.

Für die zweite Reise Heinrichs nach Paris im Winter 1788/89 scheint Bouillé aus eigenen Erinnerungen geschöpft zu haben, da er, wie der Prinz bezeugt, ihn damals „viel gesehen“ hat. Aber auch für eine Angabe läßt sich eine fremde Quelle nachweisen; denn aus Thiébaults „Souvenirs“ (II, 200 f.) ist die Notiz entnommen, daß der Prinz eine Reihe von Exemplaren der „Histoire secrète“ Mirabeaus, die gerade während seines Besuches in Paris erschien, gekauft habe, um sie unter seine Freunde zu verteilen (S. 267). Da aber Heinrich damals seinem Bruder, dem Prinzen Ferdinand, schrieb, er besitze nur zwei Exemplare und werde sie niemand leihen[4]), ist auch diese Anekdote gefälscht.

Im weiteren Verlaufe der Darstellung bringt Bouillé Bruchstücke

1) Vgl. „Vie privée“, S. 243, und Krauel, „Prinz Heinrich von Preußen in Paris“, S. 46 f.

2) Abgedruckt bei Krauel, „Prinz Heinrich von Preußen als Politiker“. S. 185 ff. (Berlin 1902; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 4).

3) Vgl. Anhang, S. 462.

4) Vgl. Krauel, „Prinz Heinrich von Preußen in Paris“, S. 65.

aus Briefen des Prinzen[1]), die jedenfalls an ihn selbst gerichtet gewesen sind; denn sie beginnen mit dem Jahre 1789, also nach dem neuen Wiedersehen mit Heinrich in Paris. Wenn Bouillé trotzdem von einem „Zufall“ spricht, der ihm diese „unveröffentlichte Korrespondenz“ in die Hände gespielt habe (S. 287 Anm.), so ist das nur eine Mystifikation, darauf berechnet, das Geheimnis der Verfasserschaft, mit dem unser Autor sich umgab, desto besser zu wahren; denn ein Anlaß, an der Authentizität dieser Briefe zu zweifeln, liegt nicht vor.

Zum letzten Male spielte Heinrich eine politische Rolle in der Vorgeschichte des Baseler Friedens. Nach Bouillé (S. 306 f.) soll der König den Prinzen nach Potsdam berufen und, in seine Arme stürzend, ihn gebeten haben, ihn zu „retten“ und die Vermittlung des Friedens mit Frankreich zu übernehmen. Aber auch diese pathetische Erzählung läßt sich nicht aufrecht erhalten; denn Heinrich war es, der zuerst an den König schrieb und darauf um eine Audienz nachsuchte; indessen nur wenige Minuten vor und nach der Tafel sprachen sich, wie uns bezeugt wird[2]), Oheim und Neffe ohne Zeugen.

Endlich sogar für die Schilderung des Äußeren des Prinzen hat Bouillé sich an fremde Vorbilder gehalten. Das eine ist die kurze Skizze von der bekannten Malerin Vigée-Lebrun, die unter den „Federzeichnungen“ (portraits à la plume) am Schlusse ihrer „Souvenirs“[3]) sich findet. Die andere Vorlage ist Thiébault. Beide Quellen haben, wie die folgende Gegenüberstellung beweist, nichts miteinander gemein, sodaß allein Bouillé es ist, der wiederum mit fremden Federn sich schmückt.

Vigée-Lebrun (II, 288 f.):	Thiébault (II, 206):	Vie privée (S. 319):
„Il était petit, mince, et sa taille, quoiqu'il se tint fort droit, n'avait aucune noblesse. Il avait conservé un accent allemand très marqué et grasseyait excessivement. Quant à la laideur de	Le Prince „avait des yeux presque déplacés et durs au premier aspect, et néanmoins on ne l'avait pas entendu deux minutes, que l'on oubliait entièrement ce défaut.“	„Le prince Henri était d'une très petite taille et très mal proportionné. Sa figure n'était pas seulement laide, elle était, au premier aspect, repoussante, et jamais une belle âme et de grands

1) Vgl. „Vie privée“, S. 285—287. 289. 295 f. 299.

2) Vgl. Krauel, „Prinz Heinrich von Preußen als Politiker“, S. 72 f. Mit Recht bezeichnet daher auch Krauel den Bericht der „Vie privée“ als unwahrscheinlich.

3) „Souvenirs de Madame Vigée-Lebrun“ (Paris o. J.), 2 Bde.

visage, elle était au mier abord tout-à-fait oussante. Cependant c deux gros yeux, t l'un à droite et tre à gauche, son ard n'en avait pas ins je ne sais quelle aceur, qu'on remarait aussi dans le son sa voix, et lorsqu'on coutait, ses paroles nt toujours d'une oblince, extrême, on s'actumait à le voir."

talents n'ont été, si l'on peut se servir de cette expression, plus mal logés. De grands yeux bleus, très animés, mais durs et de travers, contribuaient à lui donner un air effrayant. Mais, dès qu'on l'avait entendu, cette impression s'effaçait: on oubliait les défauts de sa personne, et le feu, l'on peut dire l'esprit, et presque la grâce, de sa physionomie, pénétrait jusqu'à l'âme."

Gleichwie am Schluß des siebenjährigen Krieges Bouillé König iedrich und den Prinzen nach ihren militärischen Fähigkeiten und stungen miteinander verglichen hat, so läßt er sie auch am Schluß Buches (S. 348 ff.) sich noch einmal gegenübertreten, und wiederlt, indem er Thiébault das Wort erteilt, ihre Charakteristik aus den ouvenirs" (II, 205 ff.).

Fassen wir das Gesamturteil zusammen, so müssen wir der „Vie ivée" originalen Wert so gut wie ganz absprechen. Prinz Heinrich ht ihr völlig fern. Habe ich auch nicht, sozusagen Zeile für Zeile, die orlagen Bouillés feststellen können, so ist doch der schlagende Nachweis bracht, daß er, mit und ohne Quellenangabe, aus der Fülle fremder arstellungen geschöpft hat, indem er bald nur einzelne Wendungen sich eignet, bald ganze Sätze und Partien wörtlich oder doch mit starker lehnung ausschreibt und sich dabei auch hin und wieder willkürliche tstellungen erlaubt. Er übernimmt skrupellos, was für seinen Zweck m geeignet erscheint, und eben so kritiklos ist die Wahl, die er unter nen Vorlagen trifft. Aber auch dort, wo eine bestimmte Quelle sich ht nachweisen läßt, finden sich wieder Irrtümer.

Nur wenige Partien heben sich gleich Lichtblicken aus dem Wuste ser Biographie heraus. Hier sind die Fragmente aus der Korrenbenz mit dem Prinzen Heinrich zu nennen, denen sich noch ein in enso wiedergegebenes Schreiben an den Grafen Grimoard vom Dezember 1792 (S. 300 ff.) anreiht. Auch verdanken wir Bouillé erste Mitteilung des Heinrichschen Testaments vom 26. Februar 1802 [1]).

1) Vgl. „Vie privée", S. 341 ff. Wiederabgedruckt im „Hohenzollern-

Indem Bouillé die „Souvenirs" von Thiébault, deren Benutzung er, wie wir mehrfach sahen, keineswegs verschmäht, als „compilation mal rangée d'anecdotes" bezeichnet (S. 348), spricht er sich selbst sein Urteil; denn auch die „Vie privée" gehört zu jenen Geschichtswerken, die König Friedrich in der „Vorrede" zur „Histoire de mon temps" mit folgenden Worten charakterisiert hat: „La plupart des histoires que nous avons, sont des compilations de mensonges mêlés de quelques vérités."[1])

Nachtrag zu Seite 437.

Zu den Zeugnissen über die politische Tätigkeit des Prinzen Heinrich in Petersburg gehört das Schreiben, das Katharina II. am 24. September (a. St.) 1772[2]) an ihn richtete, und in welchem sie ihn den „premier moteur" der polnischen Teilung nannte. Jedoch war diese Erklärung ostensibel; sie erfolgte auf seinen persönlichen Wunsch, den er ihr durch Vermittlung des Grafen Solms hatte ausdrücken lassen. Bisher war nur der „Auszug" bekannt, den der Gesandte aus dem Schreiben des Prinzen an ihn gemacht und dem Grafen Panin zugestellt hatte[3]), aber nicht das Schreiben selbst; dieses unterscheidet sich nicht nur in einem wesentlichen Punkte seines Inhalts von dem „Auszug", sondern gewährt uns auch erst darüber Aufschluß, wie der Prinz dazu kam, mit seiner Bitte an Katharina heranzutreten.

Jahrbuch" 1902 (S. 266 ff.) mit Einleitung und Schlußworten, in denen die Ausführung der Bestimmungen nach dem Tode des Prinzen am 3. August 1802 geschildert wird, nebst einigen Korrekturen nach dem im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg befindlichen Original. Bouillés Angabe, daß das Testament auch Artikel politischen Inhalts umfaßt habe (S. 318), ist irrig. — Die Beschreibung des Rheinsberger Monumentes und die Rede, die der Prinz bei dessen Enthüllung 1791 hielt (vgl. „Vie privée", S. 270 ff. und 323 ff.), waren bereits in einer Broschüre („Déscription du monument qui vient d'être érigé à Rheinsberg, précédée du discours qui a été lu à l'occasion de l'inauguration de ce monument") noch in demselben Jahre in Berlin veröffentlicht worden.

1) Vgl. „Œuvres", Bd. 2, S. XXI (Berlin 1846).

2) Abgedruckt bei Krauel, „Briefwechsel zwischen Heinrich Prinz von Preußen und Katharina II. von Rußland" (Quellen u. Untersuchungen zur Gesch. des Hauses Hohenzollern, Bd. VIII; Berlin 1903), S. 99 f.

3) Abgedruckt bei Smitt (a. a. O., Anhang S. 114 f.) und Martens („Recueil des traités et conventions conclus par la Russie", Bd. VI, S. 68; Petersburg 1883) mit geringen Abweichungen untereinander im Text, die wohl auf Ungenauigkeiten des Abschreibers zurückgehen. Die Mitteilungen im folgenden aus der Korrespondenz Heinrichs mit Solms sind dem Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin entnommen.

Am 23. März 1772 hatte Solms ihm berichtet, man verkenne in Petersburg nicht die Verdienste des Prinzen um das Zustandekommen des Vertrages vom 17. Februar, der die preußischen und russischen Erwerbungen in Polen festsetzte; er erklärte, daß er sehr erstaunt sein würde, wenn Katharina II. in ihrem nächsten Schreiben an Heinrich nichts davon erwähnen würde, und fügte hinzu, er sei Zeuge gewesen, wie die Kaiserin bedauert habe, dem Prinzen ihre Dankbarkeit nicht anders als mit Worten ausdrücken zu können.

In seiner Antwort vom 13. April[1]) erwiderte Heinrich, er sei stolz, einer großen Kaiserin einen Dienst geleistet zu haben und seinem König und seinem Lande nützlich gewesen zu sein; dieses Bewußtsein schmeichle ihm mehr als die Verleihung einer Starostei, die er sich hätte ausbedingen können. So ist er denn auch glücklich, daß Katharina sich befriedigt ausgesprochen hat, und ihre von Solms einberichtete Äußerung „rührt“ ihn tief. Das einzige, was er begehrt, ist die Fortdauer der ihm bei seinem Besuch in Rußland bewiesenen Freundschaft und Güte: „C'est le plus grand prix“, ruft er aus, „qu'elle puisse m'accorder, au cas qu'elle trouve que j'ai été utile.“ Und er sei ihr nützlich gewesen, so fährt er mit Hochgefühl fort und zählt im folgenden die ihr geleisteten Dienste auf. Sein Schreiben schließt mit der Forderung, sie solle seinen Anteil an dem „großen Werke“ der Teilung Polens, gleichwie sie es bereits mündlich getan hatte, nun auch in einem „ostensiblen Schreiben“ anerkennen; denn, so erklärt er in freimütigem Geständnis: „Ich geize nach Ruhm“[2]).

---

1) Das von Martens (S. 68) angenommene Tagesdatum des 5. April ist irrig.

2) Nur der von Solms zurechtgestutzte „Auszug“ ist von Krauel in seinem „Briefwechsel“ (S. 18) erwähnt worden. Wie die folgenden Beispiele zeigen, die dem Zeitraum von der Rückkehr des Prinzen aus Petersburg bis zum Abschluß des preußisch-russischen Vertrages vom 17. Februar 1772 entnommen sind, weist die Edition des „Briefwechsels“ auch sonst noch manche Lücken und Inkorrektheiten auf. Zunächst ist weder das Dankschreiben, das der Prinz auf der Heimkehr von Riga aus an die Kaiserin richtete, noch deren Antwort angeführt, obwohl sie das Kopfstück der ganzen folgenden Korrespondenz bilden, die bei Krauel erst mit dem Briefe des Prinzen vom 1. März 1771 einsetzt. Liegen beide Briefe auch nicht vor, so berichtet doch Prinz Heinrich in dem Schreiben vom 22. März darüber an den König (vgl. P. K. 31, S. 40 Anm. 4). Ebenso ist das Schreiben nicht erwähnt, auf das die Kaiserin am 6. Juni antwortet. Bei ihren Briefen vom 6. Juni, 29. September 1771 und 20. Januar 1772 fehlt der Vermerk, daß sie nach altem Stil datiert sind. Das Glückwunschschreiben zu ihrem Geburtstage vom 2. Mai 1771 ist erst am 10. verfaßt, da seine Beilage nicht eher zu beschaffen war, wurde jedoch auf den 2. zurückdatiert, wie aus

Am 19. Mai stellte Solms dem Prinzen die Erfüllung seines Wunsches in Aussicht mit den Worten: „Porté comme on est ici à [vous] obliger, peut-être pourrai-je réussir.“ Bei der Anfertigung des „Auszugs“ für Panin nahm er aber eine wesentliche Korrektur vor; sie betrifft die Analyse der Verdienste Heinrichs um Rußland. Stellen wir beide Fassungen einander gegenüber.

Das Schreiben Heinrichs:	Der „Auszug“:
„Il est vrai que mon séjour à Pétersbourg a été marqué par le commencement des négociations pour la paix; je puis aussi sans présomption — car j'en ai l'aveu du Roi dans plus de vingt et trente lettres de sa main[1]) — me flatter d'avoir mis sur le tapis l'affaire qui a donné sujet à la convention.“	„Il est vrai que je puis me dire que mon séjour à Pétersbourg a été marqué par le commencement des négociations pour la plus grande réunion entre le Roi et la Russie; je puis aussi me flatter, sans prévention, et j'en ai là-dessus l'aveu du Roi dans plus de vingt lettres de sa main, d'avoir mis sur le tapis l'affaire qui a donné lieu à la convention.“

Beruft sich der Prinz in seinem Schreiben zunächst auf die Verhandlungen über die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte, deren Beginn in seinen Aufenthalt am Petersburger Hofe fällt, so spricht Solms in dem „Auszuge“ statt dessen von Verhandlungen über den „größten Zusammenschluß zwischen dem König und Rußland“. Da dieser in der Konvention vom 17. Februar 1772 erfolgt ist, verlegt er mithin den Beginn der Verhandlnngen über sie in die

---

Heinrichs Begleitbrief an Solms vom 10. hervorgeht. Ferner sind die Antworten, die der Prinz auf die Schreiben Katharinas vom 27. November 1771 und 20. Januar (a. St.) 1772 sendet, vom 27. Dezember 1771 und 29. Februar 1772 zu datieren; die von Krauel angegebenen irrigen Monatsdaten „November“ und „Januar“ beruhen, nach gütiger Mitteilung des Königlichen Hausarchivs, auf einem Schreibfehler der Vorlagen. Endlich sei noch hinzugefügt, daß die Konzepte beider als „fehlend“ bezeichneten Schreiben Heinrichs (S. 115 Anm. 1 und S. 117 Anm. 1) in demselben Konvolut auf dem Königl. Geh. Staatsarchiv sich befinden, dem das Schreiben Katharinas vom 24., nicht 27. Juli 1776, wie Krauel (S. 162) irrig das Tagesdatum angibt, entstammt. Der erste jener beiden Briefe ist ein Empfehlungsschreiben vom Juli 1773 für dessen Überbringer, den Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, dessen von Katharina beifällig aufgenommene Charakteristik durch Heinrich lautet: „C'est un prince qui a du sentiment et un caractère aimable“; der zweite vom 25. November 1773 ist ein überschwänglich gehaltenes Glückwunschschreiben zum Namenstage der Kaiserin.

1) Vgl. die Zusammenstellung der Äußerungen des Königs im Sachregister P. K. 31, 856, sowie „Œuvres de Frédéric le Grand“, Bd. 26, S. 357. 363 (Berlin 1855).

Zeit der Petersburger Reise Heinrichs, während, wie wir sahen[1]), der König die Aufforderung zur Besetzung Ermlands, die Katharina und Tschernyschew am 8. Januar 1771 an Heinrich richteten, kurz zurückwies und erst nach der Rückkehr des Prinzen und auf dessen Vorstellungen hin sich entschloß, über Erwerbungen in Polen mit Rußland in Verbindung zu treten. Hingegen trifft die Heinrichsche Erklärung völlig zu; denn König Friedrich hatte ihm den Auftrag erteilt, für die Annahme der Friedensvermittlung, die von der Pforte dem Wiener und Berliner Hofe übertragen war, in Petersburg zu wirken, mit der Verheißung, er werde das „Hauptwerkzeug der Pazifizierung Europas“ werden[2]).

Außerdem nahm der Prinz das Verdienst für sich in Anspruch, die Teilung Polens „auf das Tapet gebracht zu haben“[3]). Bedeutsam ist der Umstand, daß er in seinem Briefe, der doch zur Kenntnis Katharinas gebracht werden sollte, sich dafür nicht auf sie beruft, sondern auf das Zeugnis seines königlichen Bruders. Darin liegt ein neuer Beweis, daß die entscheidende Unterredung eben nicht mit der Kaiserin stattfand, wie spätere Darstellungen irrtümlich behauptet haben[4]), sondern mit König Friedrich, und zwar in jenen Tagen des Februar 1771, als der Prinz von seiner Reise zurückkehrte.

Dabei bleibt die Tatsache völlig zu Recht bestehen, daß er bereits vor seinem Besuch in Rußland bei seinem königlichen Bruder auf Erwerbungen in Polen drang[5]), wie daß er in Petersburg in Gesprächen mit den russischen Staatsmännern die Idee eines Dreibundes zwischen Preußen, Rußland und Österreich aufwarf und den Gedanken von „gegenseitigen Vorteilen“, die man sich ausbedingen würde, erörterte[6]), daß er endlich mit Solms an der Hand einer Karte bereits den Plan der Teilung Polens aufstellte[7]).

---

1) Vgl. oben S. 437.

2) Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 160.

3) Auch Solms gestand dem Prinzen in seinem Schreiben vom 18. Februar 1772 mit genau denselben Worten, die Heinrich oben gebraucht, dieses Verdienst zu.

4) Vgl. oben S. 437 f.

5) Vgl. Heinrichs Schreiben vom 12. Februar 1770: Forschungen, Bd. 18, S. 166 Anm. 5.

6) Vgl. P. K. 30, 526 und Forschungen, Bd. 18, S. 164 f. 168 f.

7) So schreibt Prinz Heinrich am 30. Mai 1771 an Solms: „Puisse le projet que je formais souvent avec vous, en tenant en main la carte de certaine république, réussir!“

Anhang[1]).

Pons berichtet, Berlin, 18. November 1775, an den Grafen Vergennes über den Prinzen Heinrich: „Il est possible, je croirais pouvoir dire même qu'il est probable, que ce Prince n'aurait pas sous le nouveau règne l'influence qu'il se promet, mais il s'en flatte, et cela doit faire croire qu'il ne voudra pas s'exposer à perdre les premiers instants, qu'il cherchera des prétextes pour retarder son départ[2]) et attendre que l'état du roi de Prusse ait pris un caractère plus décidé, soit en bien soit en mal[3])."

Pons berichtet, Berlin, 16. Dezember 1775, an Vergennes: „L'éloignement marqué, pour ne pas dire l'aversion, que le roi de Prusse a toujours montré pour son neveu, a mis le Prince de Prusse dans la nécessité de se faire un appui du prince Henri; il en a besoin et le ménage, d'autant plus que, sa pension ne suffisant pas à beaucoup près à ses dépenses ou à ses fantaisies, et son crédit personnel étant épuisé, c'est par celui de son oncle qu'il peut encore se procurer des ressources. Le prince Henri se flatte qu'il conservera l'ascendant qu'il paraît avoir aujourd'hui; quelques personnes ici en sont persuadées, et c'est ce qui réunit depuis assez longtemps autour de ce Prince ceux qui croient avoir à se plaindre du gouvernement actuel. Mais l'opinion contraire est la plus commune. On pense que le Prince Royal voudrait régner par lui-même; c'est aussi le vœu le plus général.

En rendant justice au mérite, à l'étendue des connaissances, aux talents militaires du prince Henri, on craint son caractère altier, despotique et fort approchant de celui du roi de Prusse, aussi absolu, s'il avait l'autorité en main. La dureté de son administration ne serait point adoucie par cet art séducteur que Sa Majesté Prussienne sait bien employer, lorsqu'elle le veut, et par cette espèce d'enthousiasme qu'elle a su inspirer à ses sujets, et qui les dédommage et les console en quelque sorte de la rigueur de son despotisme. On ne croit pas, d'ailleurs, le prince Henri exempt de recevoir des impressions étrangères, et l'on redoute peut-être les personnes qui l'entourent, plus encore que son caractère.

---

1) Die folgenden Auszüge aus Berichten der französischen Gesandten Marquis Pons und Graf d'Esterno in Berlin sind dem Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu Paris entnommen. Sie enthalten interessante Mitteilungen über Charakter, Stellung und politische Ansichten des Prinzen Heinrich, die indessen einer besonderen Erläuterung nicht bedürfen.

2) Katharina II. hatte den Prinzen nach Petersburg eingeladen; der Besuch gelangte erst 1776 zur Ausführung. Vgl. auch den Bericht des englischen Botschafters Harris vom 27. Januar 1776 bei Raumer, Beiträge zur Neueren Geschichte, Teil V, Bd. 3, S. 293 (Leipzig 1839).

3) König Friedrich war 1775 schwer leidend.

i les Prussiens craignent l'influence que le prince Henri pourrait dans l'administration intérieure, il paraît qu'on doit craindre ent celle qu'il aurait dans les affaires politiques, et je suis très à croire que nous n'aurions pas en particulier à regretter que nce Royal ne suivît pas ses conseils . . . Si le prince Henri, ıtraire, était écouté, il ne paraît que trop vraisemblable qu'il erait à éloigner son neveu de toute liaison avec la France, et 'attacherait, autant qu'il le pourrait, à la Russie, à laquelle il ıt dévoué [1]). La façon de penser du prince Henri n'est pas un me, il ne la dissimule que fort médiocrement, et quand bien elle ne nous serait pas aussi contraire, on aurait toujours à re l'influence de son caractère trop porté à suivre les mêmes ›es que Sa Majesté Prussienne; on verrait le même esprit diriger ;ociations, on aurait également à se défendre de toutes les subdont le roi de Prusse s'est fait une ressource politique, et je ıserais pas qu'on dût avoir beaucoup plus de confiance dans la é des engagements contractés.“

ions berichtet, Berlin, 1. März 1777, an Vergennes, anläßlich chweren Erkrankung des Prinzen Heinrich: „La mort du prince serait certainement un grand évènement pour ce pays-ci. Ce est le seul qui ait quelque considération sous le règne actuel, pût avoir quelque crédit sous le règne futur. Mais on craint ıractère, en rendant justice à son esprit et à ses connaissances, ne paraît que l'intérêt qu'inspire le danger de sa maladie, s ı excepte quelques personnes qui lui sont dévouées, est plutôt ouvement de curiosité sur l'évènement qu'il n'est une preuve :hement et d'intérêt véritable [2]).“

D'Esterno berichtet, Berlin, 7. Februar 1786, an Vergennes über ussichten für die Regierung des Prinzen von Preußen Friedrich lm: „Je n'hésite pas, Monsieur le comte, de vous assurer qu'au ıncement de ce règne, et au moins pendant les deux ou trois ›res années, le prince Henri aura la plus grande influence; après si son neveu apprend à marcher seul, cela pourra devenir différmais, quant au commencement, beaucoup de choses et spécialecelles qui regardent la politique, seront absolument gouvernées ı prince Henri . . .

ion Altesse Royale [Heinrich] vint à moi hier au soir et me dit: 'rince Royal a écrit à sa sœur [3]) pour lui indiquer de demander

) Seit dem Besuch in Rußland im Winter 1770/71.

:) Pons berichtet am 4. September 1779: „Le prince Henri quand il ıtre, aime la représentation. Il aime à jouer un rôle.“ Sein Nachd'Esterno schreibt am 27. April 1784: „Il faut considérer le prince comme devant régner dans quelques années sous le nom de son «

:) Wilhelmine, die Gemahlin des Erbstatthalters von Holland und Prinzen

au roi de Prusse le rappel de M. de Thulemeier et son remplacement par un homme qui ne soit pas, comme celui-ci, l'aversion des patriotes. Vous voyez«, m'a dit ce Prince, »que mon neveu et moi avons toute confiance dans les vues de la France. Je suis encore chargé par le Prince Royal de vous dire que sa première démarche, en montant sur le trône, sera d'écrire directement au roi de France[1]) pour lui demander son amitié, non dans la vue de changer vos mesures ou de proposer quelque alliance, mais simplement pour établir, autant qu'il dépendra du roi de Prusse, la plus parfaite confiance, afin que l'on puisse se communiquer librement et s'obliger mutuellement dans toutes les occasions qui pourront se présenter«.“

von Oranien Wilhelm V. Das folgende bezieht sich auf den Streit um die Vorherrschaft in Holland zwischen der oranischen und der republikanischen, der sogenannten Patriotenpartei, der 1787 zur bewaffneten Intervention Preußens führte. Suchte der Erbstatthalter Rückhalt an England, so stützten sich die „Patrioten“ auf Frankreich. Thulemeier war der preußische Gesandte im Haag.

1) Vgl. oben S. 135.

VI.

Die schlesischen Urbarien unter der Regierung Friedrich Wilhelms II.

Von

Colmar Grünhagen.

Friedrich der Große hat allzeit die Gebundenheit der ländlichen ertanen mit sehr ungünstigen Augen angesehen. Bereits 1748 beklagt ie „an vielen Orten gebräuchlichen enormen und recht egyptischen Frohn- ste", die ihm „schlimmer als die Sklaverei selber" erscheinen [1]), und nt dann 1777 in einer seiner Schriften dies Verhältnis „das un- klichste, gegen das sich das menschliche Gefühl am meisten empört", doch kein Mensch dazu geboren sei, der Sklave von seinesgleichen sein [2]). Aber er läßt sich überzeugen, daß der Betrieb der Landwirt- ft in seinem Staate ohne die Dienste der Untertanen nicht wohl chzuführen und jene „abscheuliche Einrichtung" nicht abzuschaffen sei, e begründete Ansprüche und Rechte zu verletzen. Infolgedessen be- gt er sich fortan, jenen von den Gutsherren geforderten Diensten igstens insoweit Schranken zu setzen, daß bei ihrer Ausführung den ertanen noch Zeit genug bleibe, um durch Bebauung ihrer Scholle den eignen Unterhalt sorgen zu können. An eine gesetzliche Regelung r Frage ist der König erst 1784 herangegangen und zwar dadurch, er überall die Anfertigung von Urbarien anordnete, in denen die tungen der ländlichen Untertanen dem Herkommen entsprechend unter timmung beider Teile verzeichnet werden sollten. Die so gewonnene re Grundlage würde dann allen Streitigkeiten den Boden entziehn.

---

1) Acta Borussica, Behördenorganisation, edd. Schmoller und Hintze , 672.

2) Œuvres de Fr. IX, 105.

Zwei Haupturbarienkommissionen zu Breslau und Glogau wurden errichtet und die Betreibung des großen Werks in die Hände der beiden schlesischen Minister der Verwaltung und der Justiz gelegt. Ihnen sprach der König dann noch nachträglich unter dem 3. Mai 1786 als seine Meinung aus, die Gutsherrschaften könnten sich wohl mit zwei Tagen in der Woche, die von den Untertanen ganz ihrem Dienste gewidmet würden, genügen lassen.

Aber wie unverkennbar menschenfreundlich auch des Königs Absicht bei der Sache war, so erregte sie doch, als man an die Ausführung heranging, mannigfache Bedenken. Nicht allein daß das Weitaussehende des Unternehmens, wo es sich darum handelte, für etwa 5000 schlesische Dörfer, oder vielmehr für jedes derselben ein eignes Urbar herzustellen, schrecken konnte, schlimmer noch erschien eine andre Erwägung. Die schwere und kitzliche Frage über die Ausdehnung der gutsherrlichen Dienste hatte an vielen Orten zu Streitigkeiten, ja zu Prozessen geführt; aber wie zahlreich auch zu König Friedrichs großem Leidwesen diese Fälle waren, so blieben es doch immer nur Ausnahmen, und die Regel war doch, daß die Dienste dem Herkommen entsprechend geleistet wurden. Die Herrschaften ließen in gegebenen Fällen Billigkeit walten, und die Untertanen ertrugen auch drückende Lasten, an die sie gewöhnt waren, schon um des lieben Friedens willen. Das wurde doch nun alles anders, als die Dienste allerorten in Urbarien für alle Zukunft festgelegt werden sollten. Die Herrschaften meinten manches, was sie stillschweigend nachgelassen hatten, als ihr Recht beanspruchen zu müssen, und die Untertanen weigerten sich vielfach, Lasten, die sie bisher geduldig getragen hatten, durch Aufzeichnung in das Urbar verewigen zu lassen. Als die Urbarienfrage auf allen Dörfern besprochen ward, erfolgten natürlich Mitteilungen von einer Ortschaft zur andern, Meinungen wurden ausgetauscht, eine immer wachsende Gärung und Aufregung unter dem Landvolke machte sich geltend, und die schnell verbreitete Meinung, des Königs landesväterliche Absicht ginge eigentlich dahin, die gutsherrlichen Dienste womöglich ganz abzuschaffen, mindestens sehr zu beschränken[1]), führte begreiflicherweise nicht dazu, die ländlichen Untertanen besonders fügsam zu machen. Allgemein war die Klage, die Urbarienverordnung hätte in ihrer ursprünglichen allgemeinen Form die Wirkung gehabt, Streit und Unfrieden an

1) Wie dies Friedr. Wilh. II. in der noch anzuführenden Kab.-Ordre vom 20. Febr. 1787 sehr bestimmt ausspricht.

Stellen zu bringen, wo bis dahin gütliches Übereinkommen geherrscht hätte [1]).

Die immer wachsende Erregung unter dem Landvolke konnte dem großen Könige selbst nicht entgehen, aber er schob die Schuld hauptsächlich auf Hetzereien böhmischer Emissäre, und beargwöhnte sogar den Kaiser, als ob er in die Zeitungen schreiben ließe, die Urbarien würden auf eine Steuererhöhung hinauslaufen. Man solle nur die Emissäre bei den Ohren nehmen und in eine Festung sperren und das Volk von den Kanzeln aufklären und beruhigen [2]); und als der schlesische Justizminister v. Danckelmann vorschlug, die Anfertigung von Urbarien für's erste auf die Orte zu beschränken, wo die gutsherrlichen Dienste streitig seien, wollte Friedrich davon nicht hören, sondern blieb bei der Ausdehnung der Maßregel auf alle Dörfer [3]).

In Schlesien ist man in der Tat schnell ans Werk gegangen. Die beiden Haupturbarienkommissionen zu Breslau und Glogau, mit Beamten der beiden schlesischen Kammern besetzt, begannen auch gleich ihre Wirksamkeit. Bereits unter dem 10. Mai 1785 vermag Danckelmann in einem Briefe an seinen Kollegen Hoym seine Freude auszusprechen, daß die Sache „in so gutem Train" vorwärtsgehe [4]). Die Breslauer Kommission vermochte schon unter dem 9. Oktober 1786 von beachtenswerten Resultaten zu berichten. Aus 36 Kreisen waren 494 Urbare eingegangen, von denen 102 noch strittig und ad viam juris verwiesen, 392 gütlich reguliert, 189 konfirmiert, 24 zur Konfirmation eingereicht, 179 noch in Arbeit waren. Von den 102 noch strittigen werde sich der größte Teil gütlich abtun lassen [5]). Es verdient hier hervorgehoben zu werden, daß, wie aus dem Berichte deutlich zu ersehen ist, man nicht in irgend einem Kreise von Dorf zu Dorf mit der Anfertigung von Urbaren vorzugehen begonnen, sondern einfach die Einsendung von Urbarien behufs einer Rektifikation bezw. Konfirmation angeregt oder an-

1) Daß gerade auch Carmer diese Meinung gehegt, werden wir noch kennen lernen.

2) Anführungen aus den Kab.-Ordern vom 28. Juli und 14. August 1785 bei Grünhagen, Schlesien unter Friedr. d. Gr. II, 560.

3) Kab.-O. vom 10. Nov. 1784. Breslauer Staatsarchiv, Rotulus der Kab.-O. S. 520.

4) Bresl. Staatsarch. MR. VI, 49, Vol. 7. Leider ist dieser bis Anfang 1787 reichende Aktenband von den für uns in Betracht kommenden, neben einem andern 1796, der einzige, der einer großen Kassation, die das Ministerialarchiv, als dieses noch in Berlin aufbewahrt wurde, getroffen hat, zu entgehen vermocht hat.

5) Ebendaselbst.

geordnet hat. Natürlich sind dann Urbare zunächst aus den Orten eingesendet worden, wo ein Interesse dafür vorlag, oder mit andern Worten, wo Meinungsverschiedenheiten obwalteten. So hat denn, wie wir annehmen dürfen, die Praxis von Anfang an auf den Weg geführt, den, wie wir sahen, 1784 Danckelmann, vorgeschlagen und auf den man später doch zurückgegriffen hat.

Hoym hat übrigens noch im Jahre 1786 den Eifer der Kommissare dadurch belohnt, daß er ihnen, die bisher für das neue Amt, außer einer Gebühr von 1 bezw. 2 Talern pro Urbar, keiner Remuneration sich zu erfreuen gehabt, durch die Kammer 300 Taler jährlich bewilligen ließ [1]).

Die beiden schlesischen Minister fanden sich auch in der Urbarienangelegenheit in dem Bestreben zusammen, sich gerade der Untertanen nach Kräften anzunehmen. Von irgend welchem Zwange dürfe keine Rede sein, Urbarien dürften durch ein Kontumazialverfahren unter keinen Umständen hergestellt werden. Sie kamen sogar überein, die oben angeführte letzte Kabinettsordre König Friedrichs in Urbarialsachen vom 3. Mai 1786, die nicht mehr als zwei Diensttage in der Woche festgesetzt wissen wollte, gar nicht zu publizieren, damit nicht die zwei Wochentage zur Norm würden und günstigere Bedingungen, wie sie die Minister doch kennen gelernt hatten, wie z. B. 33 Diensttage im Jahre pro Hufe, ausschlössen [2]).

Der neue Herrscher hatte den schlesischen Ministern von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die Urbarieneinrichtung als der Verbesserung sehr bedürftig ansah [3]), aber sie fühlten sich doch unangenehm überrascht, als an die drei schlesischen höheren Gerichtshöfe ein königlicher Erlaß zur Veröffentlichung gesandt ward, der datiert vom 8. Nov. 1786 davon ausging, daß „schon seit einiger Zeit in ein und andrer Provinz sowohl ganze Gemeinen als auch einzelne Mitglieder derselben die zu ihrem Schutze gegen willkürliche Bedrückungen aufgerichteten Gesetze dahin mißbrauchten, daß sie ihren Obrigkeiten den schuldigen Gehorsam und die ihnen schuldigen Dienste unter nichtigen Vorwänden versagten, und diese in weitläufige Prozesse verwickelten, ja wohl gar noch, falls dann der Prozeß durch Urtel und Recht gegen sie entschieden, in der Weigerung ihrer Schuldigkeit beharrten; infolgedessen würden die Justizbehörden angewiesen, falls Beschwerden dieser Art von Untertanen

1) Ebendaselbst.
2) In dems. Aktenstück.
3) So z. B. in einer Kab.-O. datiert Breslau 1786 Sept. 23. ebendas.

an sie kämen, keineswegs sogleich einen förmlichen Prozeß einzuleiten, sondern zunächst über Grund oder Ungrund solcher Beschwerden Erkundigungen einzuziehen, und falls sich herausstelle, daß alles auf eine frevelhafte Verweigerung unstrittiger Dienste hinauslaufe, dergleichen Kläger über solchen Unfug ernstlich zu bedeuten und sie zum Gehorsam und zur Folgsamkeit anzuweisen, kurz, ebenso wie man die Untertanen vor willkürlicher Bedrückung durch die Herrschaften schütze, auch die Rechte der letzteren unparteiisch mit Nachdruck zu schützen. Und da man wahrgenommen, daß die unter der vorigen Regierung angeordnete allgemeine Regulierung von Urbarien, auch an Orten, wo Dienste und Abgaben zwischen den Beteiligten nicht streitig seien, zu Mißverständnissen und Unruhen führten und neue Prozesse veranlaßten, so seien künftig die Urbarien nur an den Orten aufzunehmen, wo bereits Streitigkeiten obschwebten, wo dann die Urbarienkommissionen die Gelegenheit benutzen sollten, um nicht nur die eigentlich streitigen Punkte in Güte beizulegen, sondern durch Herstellung vollständiger Urbarien allen Anlaß zu künftigen Streitigkeiten möglichst aus dem Wege zu räumen."

Darauf suspendiert nun der schlesische Justizminister zunächst die Publikation des Erlasses durch die Gerichtshöfe und fordert Hoym zu einer gemeinsam an den König zu richtenden Vorstellung auf. Hoym in seiner vorsichtigen Art macht die Einwendung, man könne doch nicht wissen, ob nicht gerade das Hineinziehen der Urbarien in den Erlaß ein direkter Einfall des Königs sei und rät, sich da lieber an den Großkanzler v. Carmer zu wenden, von dem ja doch die Zusendung ausgegangen sei; dem könne man ja die Auseinandersetzung mit dem Könige zuschieben. Dem klugen Rat fügt sich Danckelmann, und unter dem 11. Dezember 1786 geht ein von beiden schlesischen Ministern unterzeichnetes Schreiben an Carmer, mit der Bitte, den König veranlassen zu wollen, den Erlaß in Schlesien ohne den Passus die Urbare betr. veröffentlichen zu lassen. Dies Verlangen wird materiell gestützt durch den Hinweis auf den bisherigen guten Sukzeß, „wobei schon viele 100 Güter mit Urbarien versehn und so künftige Irrungen verhütet seien", und formell durch die Betonung, daß nach König Friedrichs ursprünglicher Anordnung von 1784 die schlesischen Gerichtshöfe gar nichts mit der Sache zu tun haben sollten, die vielmehr ganz in die Hand der beiden schlesischen Minister gelegt sei. Falls eine Beschränkung der Urbarien gewünscht werde, so könne ja das in der Stille durch eine Anweisung an die Kommissionen ausgeführt werden. Wenn aber jetzt alles sistiert und jene Verordnung auf allen Dörfern und Gerichtsstellen publiziert werde, könnten üble Folgen entstehen, und selbst in Orten,

wo man durch Urbarien zur Ruhe gekommen sei, würden die betreffenden Gemeinden glauben, durch ihre Bereitwilligkeit sich vor andern ihresgleichen präjudiziert zu haben. Daher eben das Ersuchen, daß der Erlaß in Schlesien mit Ausschluß des Passus über die Urbarien publiziert werde[1]).

Inzwischen hatte der Großkanzler von der Meinungsverschiedenheit vernommen und setzte unter dem 12. Dezember, also ehe er noch jenes Schreiben erhalten, in einem vertraulichen Briefe an den Minister v. Hoym diesem auseinander, der König habe ihm die Abfassung einer Verordnung aufgetragen, durch die „dem fast in allen Provinzen bis zu den strafbarsten Exzessen sich äußerndem Ungehorsam der Untertanen nachdrücklich gesteuert und die Quellen dieser Unruhen soviel als möglich verstopft werden möchten". Da nun aber „die Erfahrung in allen Provinzen gelehrt habe, daß die Urbarien-Einrichtung nach der allgemeinen ursprünglichen Vorschrift dazu führe, daß auch Untertanen, „die bisher in Ruhe und Gehorsam gegen ihre Herrschaft gelebt, verleitet würden, ihre seit undenklichen Zeiten ohne den geringsten Widerspruch geleisteten Dienste zu bezweifeln und zu verweigern", so daß „daraus in verschiedenen Gegenden eine fast allgemeine und höchst gefährliche Gährung entstanden sei", so habe man unter Zustimmung des gesamten Staatsrats den Passus über die Urbarien in den Entwurf des Patents aufgenommen und für das Ganze die Zustimmung des Königs erzielt[2]).

Es kann uns interessieren, aus dem Schreiben zu ersehen, daß unter Friedrich Wilhelm II. der erste Schritt zur Einschränkung des Fridericianischen Urbariengesetzes gerade von Carmer ausgegangen ist; derselbe hat auch für seine Person an der hier ausgesprochenen Meinung festgehalten, wenngleich Hoym und Danckelmann soviel durchsetzten, daß der mehrerwähnte Erlaß vom 8. November 1786 in Schlesien unter Weglassung des die Anfertigung neuer Urbarien einschränkenden Absatzes veröffentlicht ward[3]).

Als Graf Schlabrendorf aus Stolp, einer der schlesischen Standesherrn, durch Nachrichten aus Berlin beunruhigt, bei Hoym über den

1) In dem angef. Aktenstücke.

2) Ebendaselbst.

3) So steht es in Korns schles. Ediktensamml., Neue Folge I, mit dem gedachten Zusatze in Mylius Novum Corpus Inst. VIII, col. 202. In des Großkanzlers bezügl. an die schles. Justizkollegien auf kgl. Spezialbefehl erlassenen Verf. wird der Nachdruck darauf gelegt, daß weiland König Friedrich 1784 die Urbariensache den beiden schles. Ministern übergeben habe.

tand der Urbariensache anfragt, antwortet dieser unter dem 5. Januar 787 ganz zuversichtlich, daß alles seinen ruhigen Fortgang habe[1]).

Doch noch einmal, im Anfange des Jahres 1787, zeigt sich der önig aufs neue durch eine uns verborgen bleibende Ursache lebhaft gen die Urbarienkommissionen eingenommen und schreibt unter dem 0. Februar an die beiden schlesischen Minister, mit Rücksicht auf „die it der Einführung der Urbarien verbundenen mancherlei großen Inonvenienzen“ sei „seine Intention, solche für die Zukunft außer Aktivität ı setzen“, er wolle aber von „einer solennen Aufhebung“ derselben absehen, eil sonst ein guter Teil des Bauernstandes „bei den daran geknüpften nrichtigen Vorurteilen“ meinen würde, der einmal gefaßten Hoffnung, ermittelst jener der Hofedienste überhoben zu werden, sich beraubt zu ehen, wenn die Kommissionen nun aufgehoben würden. Dieselben könnten a in der Stille auseinander gehen und ihre Tätigkeit einstellen[2]).

Aber ehe noch die beiden Minister die recht naheliegenden Bedenken gegen die uns etwas seltsam anmutende Kabinettsordre geltend machen onnten, muß bei Friedrich Wilhelm II. ein gewisser Umschwung in inen Anschauungen gerade nach der hier in Frage kommenden Seite in erfolgt sein. Unter dem 11. März 1787 erschien eine Deklaration, wie es in Ansehung der Veräußerung adliger Vorwerksgründe und nderer adliger Gutspertinenzien an Bauern und gemeine Leute zu lten“[3]). In dieser ward zu einer weiteren Ausdehnung des Rustikalfitzes eine neue Aussicht eröffnet, die nur mit Freuden begrüßt werden nnte; nicht minder aber erscheint auch die angeschlossene Erklärung berkenswert. Dieselbe sagt über die angestrebte Verwandlung adliger rwerke in Rustikalbesitz, solche „seien zugleich ein zuverläßiges Mittel, n adligen Untertanen die Last der auf solchen Vorwerken zu prästienden Frohn- und Roboth-Dienste entweder zu erleichtern oder selbige nzlich davon zu befreien, diese Dienste aber den adligen Gutsbesitzern bst entbehrlich zm machen, auch eben dadurch die so häufigen Dienstreitigkeiten zwischen Grundherrschaften und Untertanen zu beheben — nd die bessere Kultur des Bodens und des Ackerbaues zu befördern, elche — wie allgemein bekannt — bei den gezwungenen ienſten der Untertanen sowohl auf den herrschaftlichen Äckern, ls auch, weil bei deren Ableistung den dienstpflichtigen Bauern keine

1) In dem mehrfach zitierten Aktenstücke.

2) Das Schreiben abgedruckt bei Stadelmann, Preußens Könige in ihrer ätigkeit f. d. Landeskultur III, 169.

3) Korns schles. Ediktensamml., Neue Folge I, 141.

oder zu wenig Zeit übrig bleibt, ihre eignen Äcker gehörig zu bestellen, auf den eignen Gründen der Untertanen in mehreren Gegenden und Kreisen des Landes noch sehr zurück ist und vernachlässigt wird".

Es sind dies Worte, welche sehr entschieden dafür Zeugnis ablegen, daß für Friedrich Wilhelm II. der Grund für seine Bedenken gegen die Urbarienverordnung von 1784 keinesfalls in einer minder lebhaft als von seinem Vorgänger empfundenen prinzipiellen Gegnerschaft wider die gutsherrlichen Dienste zu suchen war.

Unter dem 16. März 1787 verwenden sich nun die beiden Minister in einem uns anscheinend nicht mehr erhaltenen, aber in seinen Argumenten wohl zu ergänzenden Berichte für die Erhaltung der Urbarienkommissionen und erzielen einen schnellen Erfolg, insofern der König bereits unter dem 21. März 1787 die weitere Beibehaltung der Kommissionen genehmigte, da die Minister überzeugt seien, daß dieselben ihren „wohlthätigen Endzweck" erreichen würden, nur müsse darauf gehalten werden, daß bei Errichtung der Urbarien nirgends zwangs- oder befehlsweise, sondern stets nur auf eignes Ansuchen der Interessenten, oder bei entstehenden Dienststreitigkeiten oder falls es sich um Erblichmachung der Rustikalstellen handle, vorgegangen werde[1]). Man wird vielleicht sagen können, es sei bei dieser unter tatsächlicher Wahrung des alten Grundsatzes quieta non movere erfolgten Einschränkung immer noch Arbeit genug für die beiden Haupturbarienkommissionen geblieben in der großen Provinz, in der es an 5000 Dörfer gab. Und wir bringen in sichere Erfahrung, daß es auf der eingeschlagenen Bahn rüstig vorwärts gegangen ist und zwar unter dem Beifalle des Königs[2]).

1) Bei Stadelmann a. a. O. S. 170.

2) Wenn Stadelmann (a. a. O. S. 21) meint, eine derartige Einschränkung habe selbstverständlich das ganze Unternehmen sein eigentliches Ziel verfehlen gemacht, so wird es schwer ihm beizupflichten. Die Errichtung jedes einzelnen Urbars war, insofern es an dem Orte den gutsherrlichen Diensten gesetzliche Schranken setzte, von Bedeutung, und wenn wir erfahren, daß bereits bis zum April 1788 an 800 derartige Urbare fertiggestellt waren, und daß Jahr für Jahr diese Zahl entsprechend gewachsen ist (1795 wies eine der beiden Kommissionen über 900 Urbarien auf), so dürfte doch das Verdienstliche dieser Sache klar zu Tage liegen. Die absolute Vollständigkeit scheint von Anfang an kaum als das Entscheidende erschienen zu sein, da man doch eben nirgends ganz systematisch von Ort zu Ort vorgegangen ist, wie bereits angeführt ward. Es muß doch auch in der Tat als zweifelhaft angesehen werden, ob z. B. in einem großen Teile Oberschlesiens die fast ausschließlich slawische Bevölkerung für eine Durchführung der Urbarienidee schon als reif sich erwiesen haben würde.

Unter dem 16. April 1788 erging im Namen des Königs eine n den beiden schlesischen Ministern Hoym und Danckelmann unter-riebene Verfügung folgenden Inhalts: Nachdem in Schlesien ereits an 800 dergleichen Urbarien zustandegekommen nd durch sie an den betreffenden Orten Ruhe und inigkeit gesichert worden, so gereiche das zu des önigs allerhöchster Zufriedenheit, und es sei sein ille, daß in Betreibung dieser Angelegenheit auf m bisherigen Fuße fortgefahren und vor allem darauf sehen werde, den Prozessen über die gutsherrlichen Dienste vorzubeugen. aher sollten, falls in einem Orte, wo noch kein Urbar vorhanden sei, er die Dienste Streitigkeiten entständen, zunächst die betreffenden barienkommissionen die Sache in die Hand nehmen und sich um eine tliche Einigung bemühen. Gelänge diese nicht und würde also richter-he Entscheidung unvermeidlich, so habe, um möglichst den Parteien eitläufigkeiten und Kosten zu ersparen, die Urbarienkommission dafür sorgen, daß alle notwendigen Beweisstücke herbeigeschafft und dem etr. Gerichtshofe eingereicht würden. Sei aber die richterliche Ent-heidung dann erfolgt, so solle auf Grund dieser die Kommission auch n Urbar errichten. Der ganzen Verordnung hatte dann der König genhändig einen Passus beigefügt, der noch einmal besonders einschärfte, ß keine Urbarien zwangsweise und wider Willen der Interessenten an rten, wo Herrschaften und Untertanen in ruhigen Verhältnissen sich be-nden, zu errichten versucht werden sollte[1]).

Von einer weiteren Änderung in den Ansichten des Königs erfahren ir nichts, wenngleich die schweren Sorgen der französischen und pol-schen Feldzüge seine Aufmerksamkeit mehr nach anderer Seite hingelenkt haben scheinen. Die schlesischen Urbarienkommissionen haben fort und rt weitergewirkt, die Breslauer Haupt-Urbarienkommission verzeichnet s Ende 1795 für ihren Teil 928 Urbarien[2]), und das alte Verzeichnis r früher in Berlin aufbewahrten schlesischen Ministerialregistratur zählt ne lange Reihe von Aktenstücken jener Kommissionen auf, die uns leider icht mehr erhalten sind. Daß man in dieser Richtung fortgeschritten ist, afür mag hier nur angeführt werden, wie, als am Anfange der Regie-ung Friedrich Wilhelms III. 1799 der schlesische Minister von Hoym nen Schritt weitergehend die Ablösung der gutsherrlichen Dienste durch

1) Bresl. Staatsarch. PA. VIII, 15 m.

2) Bresl. Staatsarch. MR. 49, Vol. 11; die Ergebnisse der Glogauer Kom-ission sind nicht erhalten.

Geld anregte, er sich darauf berufen konnte, daß derartiges schon mit dem besten Erfolge auf mehreren schlesischen Domänenämtern vorgenommen worden und auch verschiedene schlesische Gutsbesitzer diesem Beispiele gefolgt seien [1]). Auf die von diesem Jahre 1799 datierende neue Organisation der Urbarienkommissionen näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur das sei angedeutet, daß dabei nicht von einer Änderung im Prinzip, sondern von einer Steigerung ihrer Tätigkeit die Rede ist. Schon 1796 hatte man zu diesem Behufe namentlich für Oberschlesien bestimmte außerordentliche ambulante Urbarienkommissionen errichtet und 1799 die Zahl der schlesischen Haupturbarienkommissionen um eine dritte vermehrt.

Der Zweck der vorstehenden Blätter war, quellenmäßig darzulegen, daß die durch den großen König 1784 begonnenen Bestrebungen, dazu bestimmt, speziell in Schlesien die Lage der ländlichen Untertanen durch Erleichterung der ihnen obliegenden Dienste zu verbessern und den „ruinösen Bauernprozessen" Einhalt zu tun, auch unter seinem Nachfolger, wenngleich mit einer Modifikation, der man eine gewisse Berechtigung kaum wird absprechen können, ihren regelmäßigen Fortgang gehabt und Früchte getragen haben, obzwar gerade in Schlesien in den Gegenden, wo die slawische Bevölkerung überwog, deren Eigenart hemmend eingewirkt und dazu geführt hat, länger als ein Jahrzehnt diesen Landesteil gar nicht in Angriff zu nehmen. Eine derartige Feststellung durfte um so mehr am Platze erscheinen, als gerade in dem Werke, wo diese Dinge sonst am eingehendsten besprochen werden, bei Stadelmann [3]), die warmherzigen und menschenfreundlichen Gesinnungen und Bemühungen Friedrich Wilhelms II. keineswegs nach Verdienst gewürdigt worden sind [4]), während an verschiedenen andern Orten sogar eine mit den Tatsachen ebenso wie mit den amtlichen Zeugnissen direkt im Widerspruch stehende Darstellung nach dieser Seite hin uns entgegentritt.

Zwei Beispiele dafür noch zum Schlusse hier anzuführen möge gestattet sein.

Schutiakoff, Bauerngesetzgebung unter Friedrich d. Gr. (S. 32) [5]).

---

1) Mitget. bei Jacobi, Ländl. Zustände in Schles. währ. des vor. Jahrh. Breslau 1884, S. 56.

2) In Erörterungen vom J. 1799 wird das wiederholt angeführt. Bresl. Staatsarch. MR. V, 49, Vol. 12.

3) Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur.

4) Wie dies ja bereits im vorstehenden angedeutet wurde.

5) Darmstadt 1895; eine Hinweisung auf die Schrift eben bezüglich der Urbarien begegnet uns bei Koser, Friedr. d. Gr. II, 678.

eibt: „Der Versuch, die Urbarien in Schlesien einzuführen, war ebenso lglos wie die Erblichmachung. — — Diese Tatsache ist wohl dadurch erklären, daß die Verordnung Friedrichs d. Gr. in die Zeit unmittel- nach dem siebenjährigen Kriege fiel (sic! in Wahrheit liegen zwischen 53 und 1784 nicht weniger als 21 Jahre). — — Unter diesen Um- iden ist es kaum ein Wunder, daß sie (die Urbarienkommissionen) ie besondern Erfolg gewirkt haben und nach dem Tode Friedrichs gelöst wurden (wie wir sahen, wurden sie das nicht).

In der Allgem. Deutschen Biographie XIII, S. 221, in einer ensskizze des schlesischen Ministers Grafen Hoym aus der Feder des die Wirtschaftsgeschichte der friderizianischen Zeit wohlverdienten Bres- er Professors Fechner ist zu lesen: „Unter Friedrich Wilhelm II. rde 1787 die Urbarienkommission aufgehoben, die Bauernprozesse wurden dergeschlagen und ganze Gemeinden, die sich auflehnten, zum Spieß- enlaufen verurteilt." Die drei Angaben dieses Satzes erscheinen sämtlich näherer Prüfung einfach unhaltbar. Wie oben angeführt ward, spricht zig Friedrich Wilhelm in einer Kabinettsordre vom 20. Februar 1787 e Intention" aus, die Urbarienkommissionen ihre Tätigkeit einstellen lassen, verzichtet jedoch bereits einen Monat später unter dem 21. März eine Ausführung dieser Intention; für ein Niederschlagen der Bauern- zesse dürfte es schwer werden, ein Zeugnis beizubringen, dagegen ward n eine namens des Königs von den beiden schlesischen Ministern an Urbarienkommissionen unter dem 16. April 1788 erlassene Verfügung eführt, in der die letzteren angewiesen werden, falls bei Streitigkeiten r gutsherrliche Dienste die Beschreitung des Rechtsweges unvermeidlich rde, sich wenigstens um möglichste Ersparung von Zeit und Geld und halb für gleich anfängliche Beibringung der erforderlichen Beweismittel bemühen; was den dritten Punkt anlangt, so wird man unter der ausſetzung, daß es nicht in der Absicht gelegen hat, „die Auflehnung" Zusammenhang mit der Urbarienangelegenheit zu setzen, sich hier be- igen können, festzustellen, daß das Spießrutenlaufen ganzer Gemeinden zig und allein auf einer Angabe des Pastors Gallus beruht in seiner :schichte der Mark Brandenburg (II, S. 280), und daß, ganz jesehen von allen sonstigen kritischen Bedenken, das Herübernehmen rkischer Vorkommnisse nach Schlesien zur Belastung des Ministers Hoym (beiläufig gesagt eines prinzipiellen Gegners jener militärischen rafe in ihrer Anwendung auf Zivilpersonen) für durchaus ungerecht- igt angesehen werden muß.

VII.

1806.

Von

Generalleutnant z. D. v. Caemmerer.

Zur hundertjährigen Wiederkehr der Tage, in welchen das alte gekrönte Preußen schmählich zusammenbrach, hat unser Großer ralstab (Kriegsgeschichtliche Abteilung II) ein sehr merkwürdiges inhaltreiches Buch veröffentlicht. Es führt den Titel: „1806. Das ßische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse." In wird durch eine kurze historische Darstellung in Verbindung mit eichen Urkunden der Läuterungsprozeß vorgeführt, der nach der strophe von 1806 innerhalb des preußischen Offizierverbandes not- ig war und der demnächst zur Grundlage von dessen hervorragenden ungen in den Befreiungskriegen geworden ist.

Denn die preußischen Regimenter der Befreiungskriege enthielten immer mehr als die Hälfte des Offizierkorps von 1806. Von den 3 Offizieren der Rangliste dieses Jahres waren bis 1813 246 vor Feinde geblieben, 636 infolge von Alter und Krankheiten ver- en, 54 nach Abtretung ihres Geburtslandes aus dem Untertanen- ande entlassen, so daß sich die Zahl auf 6160 herabmindert. Hier- war ein beträchtlicher Teil körperlich nicht mehr in der Lage, zu n neuen Kriege auszurücken, da das Durchschnittsalter aller Chargen alten Heere bekanntlich ein ungewöhnlich hohes gewesen war. Wenn r 3898 der Offiziere von 1806 auch 1813 wieder ins Feld zogen, st das sicherlich eine bedeutende Zahl.

Durch diese Fülle wirklich diensterfahrener Offiziere wurde es lich, das kleine Heer, das von dem verstümmelten Staate vertrags- äß nur gehalten werden durfte, für den Kriegszweck in höchst wirk-

samer Weise zu vergrößern. Wenn man 1813 imstande war, neben jedes im Frieden bestehende Infanterie-Regiment ein Reserve-Regiment hinzustellen, das aus beurlaubten Mannschaften von verkürzter Ausbildungszeit (Krümpern) bestand, und wenn diese neuen Regimenter schon bei den ersten Kämpfen einen verhältnismäßig hohen Grad von Tüchtigkeit zeigten, so verdankte man das den zahlreichen Offizieren der alten Armee, die ohne Anstellung im Lande lebten und des Tages der Rache harrten. Die Ranglisten der Reserve-Regimenter weisen bei den Stabsoffizieren und Hauptleuten nur wenige unter zwanzig Dienstjahren, unter den Premierleutnants fast ausschließlich Männer auf, die schon zehn bis zwanzig Jahre bei den Fahnen gestanden hatten, unter den Sekondeleutnants zahlreiche von mehr als zehnjähriger Dienstzeit. Bei der Landwehr konnte die Mehrzahl aller Stabsoffizierposten und auch der größte Teil der Kompagnie- und Schwadronschefstellen mit langgedienten Offizieren besetzt werden. Bei den Reserve-Regimentern findet man daher fast ausnahmslos und bei der Landwehr in großem Umfang die Namen jener alten preußischen Familien, die seit einem Jahrhundert eine besondere Ehre darein gesetzt hatten, dem König seine Offiziere zu liefern, und die dann im Jahre 1806 nach den entsetzlichen Unglücksfällen von der öffentlichen Meinung geschmäht und verhöhnt worden waren.

Nun ist es ja ohne weiteres einleuchtend, daß sieben Jahre gemeinsam erduldeten Leides viel dazu beitragen mußten, die Empfindungen zu verwischen, mit denen Preußens Bevölkerung im Augenblick des Unterganges auf das bisher so stolze und selbstbewußte Offizierkorps geblickt hatte. Der freudige Gehorsam aber und die treue Anhänglichkeit, welche das preußische Volk in Waffen während des Befreiungskampfes seinen Offizieren entgegengebracht hat, waren nur denkbar, weil das Offizierkorps in seiner Gesamtheit der Ehrenprüfung unterworfen worden war, von der hier berichtet wird.

Als König Friedrich Wilhelm III. im November und Dezember des Jahres 1806 jenseits der Weichsel und im Anschluß an den russischen Bundesgenossen den Widerstand seiner letzten Streitkräfte regelte, da erließ er ein „Publikandum wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bei der Armee", das zum Ausgangspunkt der späteren Untersuchungen geworden ist. Der König erkennt in dem von ihm persönlich entworfenen Erlasse gern an, daß es an Beweisen von Mut, Beharrlichkeit und wahrem Ehrgefühl nicht gefehlt hat; er spricht aber in klaren Worten aus, daß „die beispiellose Art, wie die Festungen Stettin, Küstrin, Spandau und Magdeburg sich dem Feinde übergeben haben", der allerstrengsten und öffentlichen Ahndung bedürfe; daß ferner gegen

alle die Offiziere vorgegangen werden müsse, welche sich freiwillig einer Kapitulation unterworfen und angeschlossen hatten, obgleich sie im Augenblick des Abschlusses gar nicht bei ihrem Truppenteil anwesend waren; daß endlich alle die zu bestrafen seien, die sich ohne Urlaub von ihrem Truppenteil entfernt und in die Heimat begeben hatten. „Außerdem behalten Seine Königliche Majestät sich vor, noch besonders alle diejenigen Generale, hohe und niedere Offiziere, auch Verpflegungs-Beamten, zur Verantwortung zu ziehen, deren Benehmen zweifelhaft geblieben oder die sich sonst in den Augen der Armee etwas Pflichtwidriges haben zu Schulden kommen lassen". Es folgt dann eine Reihe von Strafandrohungen für künftige Pflichtwidrigkeiten jeder Art.

Die Fortsetzung des Krieges ließ es zunächst nicht zur Einleitung der beabsichtigten Untersuchung kommen. Kaum aber war der Friede von Tilsit geschlossen, als der König die Sache wieder aufnahm. Am 27. November 1807 wurde eine besondere „Kommission zur Untersuchung der Kapitulationen und sonstigen Ereignisse des letzten Krieges" niedergesetzt, zu der zwei Brüder des Königs, die Prinzen Heinrich und Wilhelm, einige Generale und Stabsoffiziere, sowie der Generalauditeur der Armee gehörten. Diese Immediatkommission sollte sich über sämtliche im Felde oder in Festungen abgeschlossenen Kapitulationen auf Grund ihr vorzulegender Berichte der beteiligten Offiziere ein bestimmtes Urteil bilden und alsdann dem Könige melden: „1. ob die geschlossenen Kapitulationen durch eine vorhergegangene, rühmliche Vertheidigung und die Unmöglichkeit eines längeren Widerstandes als ehrenvolle anzuerkennen, oder 2. ob sie trotz der Möglichkeit zweckmäßigerer Vorkehrungen durch entschuldigende Umstände als gerechtfertigt zu betrachten, oder aber 3. ob die Urheber und Teilnehmer derselben sich eine Verletzung ihrer Pflichten haben zu Schulden kommen lassen und daher vor ein Kriegsgericht zu ziehen sind".

Die Immediatkommission sollte ferner von den höheren Truppenführern Berichte über solche Offiziere einfordern, die in irgend einer anderen Weise ihre Pflicht verletzt hatten, zugleich aber auch über solche, die sich hervorgetan. Und als allgemeinen Grundsatz spricht der Königliche Erlaß vom 27. November aus, daß in noch näher zu bestimmender Weise das Verhalten eines jeden einzelnen Offiziers zum Gegenstand eingehender Prüfung gemacht werden müsse.

Man kann sich leicht vorstellen, wie ungemein groß die Schwierigkeiten waren, die sich dieser Untersuchung entgegentürmten. Die ganze Feldarmee, die an der Saale gefochten hatte, war durch 12 verschiedene Kapitulationen in die Hände des Feindes gefallen und restlos verschwunden.

Die 12 Festungen, die sich ergeben hatten, blieben fast ausnahmslos auch nach dem Friedensschluß im Besitz des Gegners, ebenso die Hauptstadt des auf weniger als die Hälfte seines früheren Umfangs beschränkten Staates. Die Untersuchungskommission konnte also nur mit den einzelnen Offizieren verhandeln, die ihrerseits ihre Angaben nur auf Grund ihrer Erinnerung, günstigenfalls auf Grund von Tagebuchaufzeichnungen oder eigenen Briefen zu machen vermochten. Viele Offiziere befanden sich noch in französischer Gefangenschaft, andere lebten in abgetretenen Gebieten oder ganz im Auslande, wieder andere waren tot oder verschollen. Öffentliche Aufforderungen in der Presse wollte man vermeiden, einerseits weil die dort geführte Polemik schon unerquicklich genug war, dann aber auch weil die Anwesenheit der Franzosen im Lande Vorsicht bedingte. Nach Eingang der zuerst eingeforderten Berichte mußten naturgemäß zahlreiche Rückfragen erfolgen, und es konnte nicht fehlen, daß solche Offiziere, deren Gewissen nicht rein war, die Herbeiführung voller Klarheit verzögerten. So war sofort zu übersehen, daß schon die Prüfung der Kapitulationen eine mehrjährige Tätigkeit der Kommission bedingen werde und daß es ihr ganz unmöglich sein müsse, sich in absehbarer Zeit mit dem Verhalten der einzelnen Offiziere zu beschäftigen.

Bei dieser Sachlage fand ein eigenartiger Vorschlag des General v. Grawert die Zustimmung des Königs. Er ging dahin, nicht nur für die bestehen gebliebenen Regimenter, sondern auch für die große Zahl der aufgelösten sogenannte Regimentstribunale einzusetzen, welche das Benehmen jedes einzelnen Offiziers eingehend prüfen sollten. Zu diesem Zweck war als Leiter dieses Ehrengerichts, wie man es wohl nennen darf, wenn auch die Einrichtung damals noch nicht bestand, in erster Linie der Kommandeur von 1806 ins Auge zu fassen, an seiner Stelle ein anderer Stabsoffizier, falls jener nicht mehr verfügbar war oder selbst irgendwie belastet erschien. Dieser Vorsitzende hatte einen weiteren Stabsoffizier, zwei Hauptleute und zwei Leutnants seines alten Offizierkorps auszuwählen, von denen er annahm, daß sie das allseitige Vertrauen besaßen, und hatte dann durch mündlichen oder brieflichen Verkehr mit allen Offizieren sich deren Zustimmung zu seiner Auswahl einzuholen. Wurde ein Offizier abgelehnt, so war ein anderer in Vorschlag zu bringen.

Dem endgültig bestimmten Regimentstribunal sollte darauf jeder Offizier einen genauen Bericht einreichen, welcher sein eigenes Auftreten und Verhalten bei den verschiedenen Kriegshandlungen zum Gegenstand hatte und im besonderen die näheren Umstände der etwaigen Gefangennahme erörtern mußte. Auf die Möglichkeit, sich der Gefangenschaft

zu entziehen, war gleichfalls einzugehen. Jeder einzelne wurde endlich ausdrücklich verpflichtet, solche Kameraden zur Anzeige zu bringen, deren Benehmen vor dem Feinde nicht angemessen gewesen war.

Hatten die Regimentstribunale ihre Untersuchung abgeschlossen, so legten sie das Ergebnis in einem ausführlichen Bericht nieder, der für jedes einzelne Mitglied des Offizierkorps das Urteil enthielt, ob der Betreffende vorwurfsfrei gedient habe oder straffällig sei. Dieser Bericht wurde von dem Kommandierenden General der Provinz geprüft und nach Umständen durch weitere Verhandlungen vervollständigt, um dann an die Immediatkommission unter dem Vorsitz der beiden Prinzen zu gelangen. Nach erneuter Durchsicht beziehungsweise Ergänzung wurde dann von dieser Stelle aus die Allerhöchste Entscheidung darüber eingeholt, wem ein „Zeugniß des Wohlverhaltens“ auszustellen und wem es zu versagen sei. Im letzteren Falle mußte dann in der Regel noch weitere Ahndung der zutage getretenen Vergehungen folgen.

Für diese Tätigkeit der Regimentstribunale waren die Zeitverhältnisse womöglich noch ungünstiger als für die Hauptgeschäfte der Königlichen Untersuchungskommission. Die stellenlosen Offiziere lebten im Lande zerstreut, vielfach in bitterster Not und mitunter bemüht, ihren Namen und Stand zu verbergen, um mancherlei Anfechtung zu entgehen. Wo eine größere Zahl sich einigermaßen leicht versammeln konnte, wie in Berlin, da wurde ihre Vereinigung von den Franzosen beargwohnt. An Geldentschädigung für den Aufwand an Zeit und Mühe oder für die Kosten des Ortswechsels war bei der Armut des Staates nicht zu denken, es gehörte also schon ein reges Pflichtgefühl dazu, um sich aller notwendigen Arbeit bereitwillig zu unterziehen.

Aber hier zeigte sich deutlich, welch ein guter Kern ritterlicher Ehrenhaftigkeit in diesen Männern steckte. Sie ergriffen mit Freuden die Gelegenheit, sich selbst und ihre Kameraden, das ganze Offizierkorps und den Geburtsstand, aus dem er hervorgegangen war, gegen unberechtigte Vorwürfe zu verteidigen, auf begründete Vorwürfe aber mit der entsprechenden Ahndung und Sühne zu antworten. Von allen Seiten drängten sie sich zur Rechtfertigung heran. Die Akten enthalten mehrere tausend Einzelberichte, die zum Teil aus weiter Ferne eingesandt sind. Von den sämtlichen in Betracht kommenden Offizieren haben sich nur etwa 400 nicht über ihr Verhalten vor dem Feinde ausgewiesen, und von ihnen hat sicherlich der größere Teil keinerlei Kunde von der Untersuchung erhalten. Ihr Benehmen blieb, sofern es zweifelhaft war, gleichwohl nicht unerörtert, weil man ja auch die Anzeige fremder Verfehlungen von den Offizieren forderte.

Es lag darin eine weitere große Schwierigkeit des ganzen Verfahrens, eine Gelegenheit zur Äußerung persönlicher Feindschaft und niedriger Denkweise, wie sie nicht leicht günstiger gedacht werden kann. Wie verlockend mußte es sein, die eigenen Fehler dadurch zu verdecken, daß man von der Anzeigepflicht heuchlerischen Gebrauch machte! Es sind denn auch solche Fälle nicht ganz ausgeblieben, im ganzen aber hat sich ein ernstes und hohes Gefühl für Kameradschaft gezeigt, das dem vom Unglück gebeugten Verbande zur Ehre gereicht.

Auf Grund der Arbeiten der Immediatkommission und der Regimentstribunale ist eine Reihe von Kriegsgerichten abgehalten worden, die in einigen Fällen mit der Verurteilung der Schuldigen zum Tode, in anderen mit dem Ausspruch der Kassation und Verhängung lebenslänglichen oder mehrjährigen Festungsarrestes endeten. Die Todesurteile hat der König im Gnadenwege in lebenslängliche Festungshaft verwandelt, und nach dem ersten Pariser Frieden, als die Schande von 1806 durch eine glänzende Folge ruhmvoller Taten getilgt war, sind dann alle noch nicht verbüßten Strafen erlassen worden. Über 200 Offiziere wurden wegen pflichtwidrigen Verhaltens zwangsweise aus dem Heere entfernt. Auch die strafrechtliche Verfolgung wegen Desertion war leider des öfteren geboten. Wer mit der Zeit näher bekannt ist, weiß, daß in allen Kriegsheeren damals noch Spuren der alten Landsknechtgesinnungen vorkamen, daß selbst das französische davon nicht frei war. In unserem Falle waren es vorzugsweise Offiziere polnischen Ursprungs, welche die preußischen Fahnen verlassen hatten, um dem neuerstehenden Polenstaate zu dienen.

Der großen Masse der Offiziere konnte nach sorgfältigster Prüfung das „Zeugniß des Wohlverhaltens“ erteilt werden. Daß die Prüfung wirklich mit höchster Gewissenhaftigkeit vorgenommen worden war, dafür zeugen die mehr als 600 Aktenbände der Immediat-Untersuchungskommission, welche das Kriegsarchiv des Großen Generalstabs aufbewahrt und von denen manche bis zu 700 Blättern stark sind. Dies Urteil deckt sich auch mit den sonstigen Ergebnissen der neueren historischen Forschung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Das preußische Offizierkorps von 1806 war in keiner Weise sittlich gesunken und durch Wohlleben um seine Mannhaftigkeit gekommen, wie man früher allgemein geglaubt und neuerdings wieder angedeutet hat, um sensationelle und effekthaschende Garnisongeschichten in eine Art von patriotischer Stimmung zu tauchen. Schuldig waren die Männer allerdings, die damals den preußischen Degen führten, aber ihre Schuld lag auf ganz anderem Gebiet. Der einst so schwer errungene preußische

riegsruhm hatte ihr Urteil derartig verblendet, daß sie die Zeichen der Zeit nicht erkannten und die Veränderung der wirklichen Welt um sich er nicht wahrnahmen. Sie lebten noch in der Ideenwelt des siebenjährigen Krieges, wo das ganze Operationsheer des Königs eine durchaus einheitliche, kunstvoll arbeitende Maschine war, die sich auf des eldherrn Kommando — im buchstäblichen Sinne — mit erstaunlicher enauigkeit völlig gleichmäßig bewegte und genau nach seinem Willen nen einzigen wohlberechneten Stoß führte, der den Kampf entschied. as war freilich nicht auf jedem Schlachtfelde so geglückt, aber es war s der gesamten Ausbildung vorschwebende Ideal, und in diesem Sinne aren die bis zur höchsten Vollendung getriebenen Fertigkeiten des erzierplatzes, welche die preußischen Köpfe noch 1806 ganz ausschließlich üllten, vor längerer Zeit durchaus wesenhafte Dinge gewesen. Es r nur ein Unglück, daß die neue Kriegskunst der Franzosen mit völlig deren Mitteln arbeitete, welche die ideale Schlachthandlung der Lineartik gar nicht erst zustande kommen ließen. Und diesen neuen Ereinungen gegenüber war den Preußen zumute, als gehe es nicht mit hten Dingen zu, so daß ihre Hand gar bald erlahmte und sie in hreck und Betäubung Fehler auf Fehler häuften.

Das Beispiel steht nicht vereinzelt da in der Geschichte. Auch auf n Konto unserer Gegner von 1866 lastet eine schwere Schuld, daß nämlich die Bedeutung des Zündnadelgewehrs noch immer nicht ernt hatten, obgleich wir es seit 18 Jahren öffentlich führten. Und Franzosen von 1870 sind nicht minder schuldig geworden, als ihr ner verbesserter Hinterlader sie dazu verleitete, die passive Verteidigung Stellungen zu bevorzugen, die ihrer eigensten Natur widersprach. d wenn die Russen von 1877 und 1904 ganz einseitig auf eine unglich gewordene Stoßtaktik dressiert waren, wenn die Engländer von 99 Formen und Mittel anwandten, die gar nicht in die Lage paßten, sind diese Fehler des Urteils, die mit dem Blute von Tausenden belt werden, zweifellos Schuld. In allen diesen Fällen wird man lich zugunsten der anderen Heere und zum Nachteil unserer Preußen 1806 anführen, daß jene niemals so vollständig alle Fassung vern haben, wie diese. Aber will man mit dem Nachtwandler rechten, die Besonnenheit verliert, wenn er auf schwindelnder Höhe plötzlich eckt wird und die Gefahr überschaut? Niemals war die Selbstschung so groß gewesen, niemals hat die Enttäuschung so übertigend gewirkt, wie bei Jena und Auerstedt. Wie eine unheimliche urgewalt riß die Panik von den Schlachtfeldern aus auch die nächsten ungen in ihren Strudel hinein, und es bedurfte des Raumes und

der Zeit, um ihre Wirkung aufzuheben. Im Jahre 1807 haben dann die bisher unbeteiligten Regimenter aus dem Osten der Monarchie der Welt zeigen können, daß der Bann gebrochen war und daß die Preußen wieder zu kämpfen und zu sterben verstanden.

Unzweifelhaft kann der militärische Sachverständige, der sich mit der Katastrophe von 1806 beschäftigt, mitunter in helle Verzweiflung geraten über die Männer, die das nach unseren Begriffen allereinfachste nicht sehen und erkennen, die in geradezu unbegreiflicher Weise in dem Fetischdienst des Echelonangriffs befangen sind, denen jede Selbständigkeit und Selbsttätigkeit, jedes Selbstdenken so durchaus ausgetrieben ist, daß sie den Eindruck völliger Hilflosigkeit machen, sobald das Kommando von obenher versagt. Und diese Stimmung gegenüber den Männern von 1806 kann sich noch steigern, wenn man die vergeblichen Reformbestrebungen verfolgt, die das letzte Jahrzehnt vor der Katastrophe erfüllten[1]). Wie oft war es dicht daran, daß der Weg eingeschlagen wurde, der aus dem Veralteten heraus in eine zeitgemäße Gestaltung der Dinge hinüberführte! Wie klar und bestimmt hatten weitsichtige Geister das Notwendige hervorgehoben und wie weit kam ihnen des Königs eigene Sorge um das Schicksal seines Staates entgegen! Aber jedesmal, wenn das letzte Wort gesprochen werden sollte, erhob sich als warnendes Gespenst die geheiligte Tradition und stellte die beabsichtigte Maßregel als einen Sprung ins Dunkle hin. Es liegt eine furchtbare Tragik in diesem vergeblichen Mühen und Streben, sich aus dem Banne des Irrtums zu lösen.

Und da liegt die große Lehre von 1806, daß es ohne schweren Nachteil keine Rücksichten und keine Grenzen geben darf für das Streben nach der Wahrheit. Es dürfen daher — ich wage das zu sagen, obgleich Moltke anderer Ansicht war — keine „Prestigen" geschont werden, wenn es sich um kriegsgeschichtliche Feststellung der Tatsachen handelt. Es darf auch keine Rücksichtnahme auf die Anschauungen maßgebender Behörden gefordert werden, wenn eine wissenschaftliche, z. B. artillerietechnische Frage zu lösen ist; es muß die Meinung erlaubt sein, daß auch höchste Behörden irren können, obgleich sie erfahrungsgemäß vortreffliche Gelegenheit und ausgezeichnetes Material zur Ergründung des Richtigen besitzen; es muß die Autorität des einzelnen, privaten Forschers von der amtlichen Welt nicht einfach darum bestritten und bekämpft werden, weil ihm der Mandarinenknopf fehlt. Es ist also das geistige Leben des Heeres auf jede Weise zu fördern und die allgemeine

1) Vgl. Colmar Frhr. v. d. Goltz, „Von Roßbach bis Jena und Auerstedt".

und fachwissenschaftliche Bildung der Offiziere stetig zu vermehren und zu heben, denn gediegenes Wissen ist eine bedeutsame Quelle der Kraft.

Vor allem aber muß es geradezu die Lieblingsaufgabe aller höheren Vorgesetzten werden, ihre Offiziere zu freudiger Betätigung ihres Willens zu erziehen, ihre Persönlichkeiten zu entwickeln, ihre Verantwortungsfreudigkeit zu steigern.

Steht es nach diesen Richtungen hin gut und sind die Volksvertreter sich zugleich der großen Verantwortlichkeit bewußt, welche sie selbst für die Erhaltung der Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres haben, dann findet sich alles weitere leicht und wir dürfen ruhig in die Zukunft blicken.

Zum Schluß noch eine kurze Bemerkung: Diese Zeilen wollen, wie das Buch des Generalstabs, an das sie angeknüpft sind, nur die Masse des preußischen Offizierkorps in Schutz nehmen gegen den Vorwurf eines sittlichen Tiefstandes, der das Unglück des Staates verschuldet haben könnte. Die Einzelerscheinungen der meisten Kapitulationen sind selbstverständlich in keiner Weise zu entschuldigen. So betäubend auch der Eindruck der unerwarteten Niederlagen vom 14. Oktober gewesen ist und so sehr auch die Mängel des Zeitgeistes, der autokratischen Monarchie und der preußischen Politik mitgesprochen haben, sie können Feigheit und Ehrlosigkeit nicht rechtfertigen, und die damals für schuldig erkannten Personen haben die Strafen verdient, die über sie verhängt wurden.

---

der Zeit, um ihre Wirkung aufzuheben. Im Jahre 1807 haben dann die bisher unbeteiligten Regimenter aus dem Osten der Monarchie der Welt zeigen können, daß der Bann gebrochen war und daß die Preußen wieder zu kämpfen und zu sterben verstanden.

Unzweifelhaft kann der militärische Sachverständige, der sich mit der Katastrophe von 1806 beschäftigt, mitunter in helle Verzweiflung geraten über die Männer, die das nach unseren Begriffen allereinfachste nicht sehen und erkennen, die in geradezu unbegreiflicher Weise in dem Fetischdienst des Echelonangriffs befangen sind, denen jede Selbständigkeit und Selbsttätigkeit, jedes Selbstdenken so durchaus ausgetrieben ist, daß sie den Eindruck völliger Hilflosigkeit machen, sobald das Kommando von obenher versagt. Und diese Stimmung gegenüber den Männern von 1806 kann sich noch steigern, wenn man die vergeblichen Reformbestrebungen verfolgt, die das letzte Jahrzehnt vor der Katastrophe erfüllten[1]). Wie oft war es dicht daran, daß der Weg eingeschlagen wurde, der aus dem Veralteten heraus in eine zeitgemäße Gestaltung der Dinge hinüberführte! Wie klar und bestimmt hatten weitsichtige Geister das Notwendige hervorgehoben und wie weit kam ihnen des Königs eigene Sorge um das Schicksal seines Staates entgegen! Aber jedesmal, wenn das letzte Wort gesprochen werden sollte, erhob sich als warnendes Gespenst die geheiligte Tradition und stellte die beabsichtigte Maßregel als einen Sprung ins Dunkle hin. Es liegt eine furchtbare Tragik in diesem vergeblichen Mühen und Streben, sich aus dem Banne des Irrtums zu lösen.

Und da liegt die große Lehre von 1806, daß es ohne schweren Nachteil keine Rücksichten und keine Grenzen geben darf für das Streben nach der Wahrheit. Es dürfen daher — ich wage das zu sagen, obgleich Moltke anderer Ansicht war — keine „Prestigen" geschont werden, wenn es sich um kriegsgeschichtliche Feststellung der Tatsachen handelt. Es darf auch keine Rücksichtnahme auf die Anschauungen maßgebender Behörden gefordert werden, wenn eine wissenschaftliche, z. B. artillerietechnische Frage zu lösen ist; es muß die Meinung erlaubt sein, daß auch höchste Behörden irren können, obgleich sie erfahrungsgemäß vortreffliche Gelegenheit und ausgezeichnetes Material zur Ergründung des Richtigen besitzen; es muß die Autorität des einzelnen, privaten Forschers von der amtlichen Welt nicht einfach darum bestritten und bekämpft werden, weil ihm der Mandarinenknopf fehlt. Es ist also das geistige Leben des Heeres auf jede Weise zu fördern und die allgemeine

1) Vgl. Colmar Frhr. v. d. Goltz, „Von Roßbach bis Jena und Auerstedt".

und fachwissenschaftliche Bildung der Offiziere stetig zu vermehren und zu heben, denn gediegenes Wissen ist eine bedeutsame Quelle der Kraft.

Vor allem aber muß es geradezu die Lieblingsaufgabe aller höheren Vorgesetzten werden, ihre Offiziere zu freudiger Betätigung ihres Willens zu erziehen, ihre Persönlichkeiten zu entwickeln, ihre Verantwortungsfreudigkeit zu steigern.

Steht es nach diesen Richtungen hin gut und sind die Volksvertreter sich zugleich der großen Verantwortlichkeit bewußt, welche sie selbst für die Erhaltung der Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres haben, dann findet sich alles weitere leicht und wir dürfen ruhig in die Zukunft blicken.

Zum Schluß noch eine kurze Bemerkung: Diese Zeilen wollen, wie das Buch des Generalstabs, an das sie angeknüpft sind, nur die Masse des preußischen Offizierkorps in Schutz nehmen gegen den Vorwurf eines sittlichen Tiefstandes, der das Unglück des Staates verschuldet haben könnte. Die Einzelerscheinungen der meisten Kapitulationen sind selbstverständlich in keiner Weise zu entschuldigen. So betäubend auch der Eindruck der unerwarteten Niederlagen vom 14. Oktober gewesen ist und so sehr auch die Mängel des Zeitgeistes, der autokratischen Monarchie und der preußischen Politik mitgesprochen haben, sie können Feigheit und Ehrlosigkeit nicht rechtfertigen, und die damals für schuldig erkannten Personen haben die Strafen verdient, die über sie verhängt wurden.

Kleine Mitteilungen.

Justus Gruner und der Hoffmannsche Bund.

Mitgeteilt von Justus von Gruner.

Die von dem Fürsten Metternich im Jahre 1819 angeregten be- htigten Demagogenuntersuchungen sind bekanntlich nicht nur gegen Demagogen, sondern auch gegen diejenigen Männer geführt worden, che sich zur Zeit der Fremdherrschaft in geheime Verbindungen gegen e eingelassen hatten. Die darüber geführten Untersuchungsakten en daher für jene Zeit ein ganz unschätzbares Material. Allerdings dies bei dem Hoffmannschen Bunde aus dem Jahre 1815 lange ht so klar, wie bei dem im Herbst des Jahres 1810 in Berlin durch hn, Friesen und andere gegründeten „Deutschen Bund", über welchen gerade durch die gegen Jahn geführte Untersuchung ganz ausgezeichnet errichtet sind. In seinem Buche „Die Deutschen Gesellschaften und Hoffmannsche Bund" sagt deshalb Meinecke auf Seite 46 mit lem Recht: „Ein genaues Bild dieses sogenannten Hoffmannschen ndes zu geben, ist außerordentlich schwer, da von gleichzeitigen Zeug- en und Aktenstücken nur sehr wenig erhalten ist. Die Mitglieder pflichteten sich bei der Auflösung des Bundes gegenseitig, alle darauf- lglichen Papiere zu vernichten. Aus den Papieren Hardenbergs, der dem Bunde wußte, kam, als die Mainzer Zentraluntersuchungs- mmission 1820 und 1821 danach forschte, nur wenig zum Vorschein, s auch zum Teil noch der Mainzer Kommission vorenthalten wurde. ist man hauptsächlich auf die späteren Aussagen in den durch die inzer Kommission veranlaßten Verhören angewiesen, die sich zum l widersprechen und getrübt sind durch gegenseitige Verfeindung der heren Teilnehmer, auch durch das Interesse, möglichst viel von sich uwälzen."

Den Grund für die hier von Meinecke angegebene, im höchsten ade auffallende Tatsache, warum ein Teil der Papiere des Fürsten rdenberg der Mainzer Zentraluntersuchungskommission vorenthalten rde, trotzdem doch deren Requisitionen nach einem vom 21. Oktober 319 datierten Reskript der beiden der Ministerialuntersuchungskommission gehörenden Minister von Kircheisen und von Schuckmann Folge ge- istet werden sollte, diesen Grund hat Meinecke leider nicht angegeben. llein derselbe ist völlig klar, einfach und verständlich. Die Papiere s Staatskanzlers, welche der Mainzer Kommission vorenthalten blieben,

wollte man nämlich selbst in Berlin zu Untersuchungen benutzen. Da ihr Inhalt für preußische Untertanen belastend war, so wurden sie einfach der preußischen Ministerialuntersuchungskommission als Material zur Benutzung übergeben. Von dieser sind sie dann, wie es den Anschein hat, wenigstens teilweise den Akten über die gegen die betreffenden durch jene Papiere belasteten Individuen geführten Untersuchungen beigelegt worden. Auf diese Weise erklärt es sich denn auch ganz einfach, daß das an Hardenberg gerichtete Schreiben Dorows vom 30. August 1805 aus Paris den Akten über die gegen denselben geführten Untersuchung beiliegt, wie Meinecke mitteilt[1]).

Über das Verhältnis Gruners zu dem Hoffmannschen Bunde und über seinen etwaigen Einfluß auf denselben ist nun bisher wunderbarerweise fast so gut wie gar nichts bekannt geworden und über die geplante deutsche Freischar liegen bislang auch nur höchst spärliche Mitteilungen vor. Wir wissen über diese Angelegenheit heute nur dasjenige, was Gruner darüber in seinem Briefe vom 18. Juli 1815 an Gneisenau aus Düsseldorf geschrieben hat[2]), und ebenso wissen wir nur aus diesem Schreiben von dem Plane, eine deutsche Freischar zu bilden, über welche, nach Meineckes Mitteilung[3]), Hoffmann bereits im März 1815 mit Gneisenau in Korrespondenz getreten ist. Möglicherweise hat Hoffmann, der allerdings von früher schon Gneisenau bekannt war, dies auf Gruners Veranlassung getan, da ja auch er bereits im März 1815 von dem Plan, diese deutsche Freischar zu errichten, unterichtet sein dürfte, wie aus dem eben angeführten Brief Gruners an Gneisenau klar und deutlich hervorgeht. Auch warum, wie Meinecke völlig richtig sagt[4]), dieser Plan, „der auch von Hardenberg gebilligt wurde, nicht zur Ausführung kam, ob er nur durch den schnellen Gang der kriegerischen Ereignisse überholt wurde oder schließlich doch staatsrechtliche und politische Bedenken erregt hat, wissen wir nicht."

Aus den Papieren des Staatskanzlers hat mir nun bei meinen Forschungen für die Biographie Justus Gruners im Geheimen Staatsarchiv über den Hoffmannschen Bund nichts weiter vorgelegen als der Bericht Gruners an Hardenberg vom 9. August 1815 aus Paris mit der Ueberschrift: „Geheime Verbindung für Preußen betr." Dieselbe wird dann nochmal in einem Bericht Gruners vom 10. August erwähnt[5]). Von der geplanten Freischar aber ist in diesen Berichten natürlich nicht mehr die Rede. Es ist nun höchst auffallend, daß über die zwischen Gruner und Hardenberg gepflogenen, den Berichten vom August vorhergehenden Verhandlungen, welche jedenfalls schriftlich geführt sein müssen, da Gruner in Düsseldorf und Hardenberg in Wien war, im Geheimen Staatsarchiv rein gar nichts zu finden gewesen ist. Der Staatskanzler hat nun, wie Meinecke berichtet[6]), allerdings im Jahre

1) Meinecke S. 75 Anm. 2.
2) Pertz-Delbrück, Gneisenau IV, S. 566.
3) Meinecke S. 50.
4) Meinecke S. 51.
5) Geheimes Staatsarchiv Rep. 92, Hardenberg G 10a, Band I.
6) Meinecke S. 56.

1821, als „die unbequeme Notwendigkeit an ihn herantrat, über seine Kenntnis von dem Hoffmannschen Bunde Zeugnis abzulegen, es über sich vermocht, seine Mitwissenschaft an der Haupttendenz des Bundes abzuleugnen". Er habe, so schrieb Hardenberg am 22. Januar 1821 aus Leibach an die Ministerialuntersuchungskommission, „nur von einem Plane Gruners gewußt, Verbindungen zu stiften zur Befestigung der Unabhängigkeit und zur Verteidigung Deutschlands; er habe dies gebilligt mit der Maßgabe, unter Beirat Gneisenaus, jenen Verbindungen die Tendenz der Bewaffnung gegen den Feind zu geben; von Hoffmann nur unterlegt aber sei der Zweck gewesen, für das spezielle Interesse Preußens oder die konstitutionelle Idee zu wirken" [1]). Es ist nun natürlich ganz selbstverständlich, daß man dieser Erklärung des Fürsten Hardenberg solange Glauben schenken mußte, bis bewiesen werden konnte, daß er mit dieser Aussage sich geirrt hatte, weil er tatsächlich durch Gruner über den Zweck des Bundes „Einigung der deutschen Nation, geknüpft an die Dynastie Hohenzollern und die preußische Monarchie", unterrichtet war und diesen Bund und damit natürlich auch dessen Zweck selbst gebilligt hatte.

Merkwürdigerweise haben mir nun gerade diejenigen Akten des Staatskanzlers, welche über die zwischen Hardenberg und Gruner geführten Verhandlungen vor dem oben angeführten Bericht vom 9. August 1815 Auskunft geben, bei meinen Forschungen für die Biographie Justus Gruners jetzt an einem Orte vorgelegen, wo man dieselben nicht vermuten konnte, nämlich in dem im königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrten Nachlaß des Ministers Fürsten Wittgenstein. Es befinden sich daselbst die folgenden aus den Akten des Fürsten Hardenberg stammenden Schriftstücke. Ein Brief und eine Denkschrift Gruners vom 13./25. März 1815, ein Brief Gruners vom 7./19. April 1815, alle aus Düsseldorf an den Staatskanzler. Das Konzept eines Schreibens Hardenbergs an Gruner vom 5. Juni 1815. — Das Original dieses Schreibens scheint verloren gegangen zu sein, denn es ist weder im Geheimen Staatsarchiv noch in den Papieren aus dem Nachlaß Gruners, die in meinem Besitz sich befinden, vorhanden. — Endlich sind noch ein Schreiben vom 15. Januar und eine Denkschrift vom 14. Januar 1816 von Gruner an Hardenberg daselbst vorhanden [2]). Die hier aufgezählten Aktenstücke handeln alle über den Hoffmannschen Bund und teilweise über die geplante deutsche Freischar. Es ist deshalb wohl um so angebrachter, diese Papiere hier endlich der Öffentlichkeit zu übergeben, als sie nicht nur manche Fragen beantworten, sondern auch den Staatskanzler und seine derzeitige Politik in einer ganz eigenartigen und neuen Beleuchtung erscheinen lassen. Auch dürften sie als gleichzeitige oder doch nahezu gleichzeitige Aktenstücke eine erheblich größere Wichtigkeit beanspruchen, als die erst in viel späterer Zeit in den Verhören gemachten Aussagen der Teilnehmer des Bundes.

1) Meinecke S. 56.
2) Königl. Hausarchiv Rep. XLIX, Akta des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, betr. seine Beziehungen zu dem Königlichen Oberkammerherrn Fürsten zu Wittgenstein.

Bevor wir aber zu der Mitteilung der in Rede stehenden Aktenstücke übergehen, erscheint es ganz unbedingt erforderlich, erst einmal eine Frage zu beantworten, welche sich bei der soeben mitgeteilten Tatsache ganz unwillkürlich von selbst aufdrängt, die Frage nämlich, wie denn wohl eigentlich diese erwähnten Schriftstücke in den Nachlaß des Fürsten Wittgenstein gekommen sein mögen. Offenbar hat Hardenberg nicht nur den schon weiter oben erwähnten Brief Dorows aus Paris, sondern auch alle die eben angeführten Briefe und Denkschriften zur Benutzung der Ministerialkommission für die weitere Untersuchung übersandt. Diese aber hätte sich nach dem ganzen Inhalt der Schriftstücke lediglich gegen Gruner und vielleicht auch noch sogar gegen den Fürsten Hardenberg selbst richten können. Da jedoch nun Gruner bereits am 8. Februar 1820 in Wiesbaden seinen Leiden erlegen war, ohne daß der preußische Bevollmächtigte zur Zentraluntersuchungskommission, Regierungsrat Grano, die Gelegenheit gehabt hätte, die ihm vom Fürsten Wittgenstein aufgetragene Rücksprache mit Gruner „wegen seines Berichtes von 1815 und der Adresse der Bayerischen Stände" als protokollarische Vernehmung auszuführen[1]), so mußte die Benutzung dieser Aktenstücke, da man doch ganz unmöglich gegen Hardenberg selbst deswegen vorgehen konnte, bei der Untersuchung über den Hoffmannschen Bund selbstverständlich ausgeschlossen werden. Infolgedessen hätten diese Schriftstücke eigentlich sofort dem Staatskanzler wieder zurückgestellt werden müssen. Der Fürst Wittgenstein, dem als Mitglied der Ministerialuntersuchungskommission natürlich diese Papiere auch mitgeteilt waren, schickte allerdings dieselben an Hardenberg zurück, dieser aber scheint seinerseits dieselben zur weiteren Untersuchung an Wittgenstein zurückgegeben zu haben. Nun behielt dieser die Papiere einfach zurück. Da ihr Inhalt den Fürsten Hardenberg schwer kompromittieren konnte, lag für Wittgenstein die Möglichkeit sehr nahe, diese Schriftstücke im geeigneten Moment zum Nachteil des Staatskanzers zu verwenden oder doch wenigstens durch die Drohung, dies zu tun, ihn seinem Willen gefügig zu machen. Es entspricht auch die Absicht einer solchen Verwendung derselben vollkommen dem ganzen Charakter des Fürsten Wittgenstein. Wir werden nachher sehen, welchen sehr wenig schönen Gebrauch dieser angeblich gute Freund des Staatskanzlers von den erwähnten Schriftstücken diesem gegenüber gemacht hat.

Von Raumers Hand steht auf einem weißen Blatte des Aktenfaszikels, daß die Papiere aus dem Nachlaß des Fürsten Hardenberg stammten. Für die in Rede stehenden Aktenstücke halte ich dies für völlig ausgeschlossen. Varnhagen berichtet allerdings unter dem 3. Januar 1823[2]), daß Wittgenstein den Hofrat Paasche beauftragt hätte, „bei Aussonderung der Papiere des Fürsten Hardenberg gegenwärtig zu sein und alle Briefe usw., die von Wittgenstein vorkämen, sogleich beiseite zu legen". Hier ist nun aber nur von Briefen usw. des Fürsten Wittgenstein die Rede, nicht einmal von Briefen und Aktenstücken, in

1) Königl. Hausarchiv Rep. XLIX, Akta des Königl. Oberkammerherrn Staats- und Polizeiminister Fürsten Wittgenstein, betr. den Königl. preuß. Staatsrat usw. Justus von Gruner.

2) Varnhagen, Blätter zur Preuß. Gesch. II, S. 271—272.

nen sein Name genannt würde. In den Briefen und Denkschriften runers aber und in dem Konzept zu Hardenbergs Brief an Gruner ird von Wittgenstein gar nicht geredet. Übrigens dürfte auch der efehl Wittgensteins, der so vollkommen dem Charakter dieses Mannes itspricht, daß daran gar nicht gezweifelt werden kann, doch von dem ofrat Paasche nicht völlig ausgeführt worden sein, denn Paasche scheint ur einige wenige in Wittgensteins Nachlaß vorhandene Briefe an ardenberg erhalten zu haben, während andere ruhig im Nachlaß des taatskanzlers geblieben sind. Die Notiz Raumers kann sich daher ur auf diese Briefe Wittgensteins, nicht aber auf die Aktenstücke beziehen, on denen hier die Rede ist. Was für ein Interesse hätte denn auch ohl Wittgenstein nach Hardenbergs Tode an dem Besitz dieser Papiere aben können, der ihm bei Lebzeiten Hardenbergs sehr wichtig sein konnte.

Ich gehe nunmehr zur Mitteilung der Schriftstücke aus dem Nach-ß Wittgensteins ihrer zeitlichen Reihenfolge nach über und füge die in ardenbergs Nachlaß liegenden Berichte Gruners vom 9. und 10. August 815, die bisher auch noch nicht veröffentlicht sind, an der passenden telle ein. Man bekommt so ein allerdings nur ungefähr richtiges ild von den über den Hoffmannschen Bund zwischen Gruner und ardenberg geführten Unterhandlungen, da ja leider die Antworten ardenbergs, wie der Brief vom 5. April 1815 entweder fehlen oder ber in Paris mündlich erteilt worden sind.

I.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädiger Herr!

Euer Durchlaucht wage und eile ich, mit dem festen alten Vertrauen in n Anlagen zwei geheime Anträge vorzulegen [1]), für die ich ehrerbietigst bitte, ß Hochdieselben Solche allein lesen und darüber zu entscheiden die Gnade ben. Geruhen Euer Durchlaucht auch mir persönlich Ihren Entschluß darauf erkennen zu geben; wenn die Ausdrücke auch ohne die Sache selbst zu be-ichnen, nur bejahend oder verneinend sind. Sollten Hochdieselben aber auch ibei Bedenken finden, so stelle ich ehrfurchtsvoll anheim, ob Euer Durchlaucht ir durch den Herrn General Lieutenant Grafen von Gneisenau antworten lassen ollen. Ich habe zwar diesem über die Angelegenheit noch Nichts geschrieben, ver-aue aber auch sonst Niemandem.

Euer Durchlaucht haben einmahl geglaubt, daß ich gegen geheime Ver-redungen gehandelt hätte. Man hatte Sie hintergangen, aber dieser Irrthum t mir eine zehnmonatliche Gefangenschaft zugezogen. ich würde daher zagen, fs Neue in geheime Verhältnisse einzugehen, hielte ich sie nicht für so höchst ichtig und erfolgreich für Preußen. Aber ich baue dann auch auf Euer Durch-ucht festes Vertrauen und sichern Schutz. Bin ich dessen nicht sicher, so geruhen uer Durchlaucht mir zu befehlen, ob ich den Justizrath Hoffmann an Sie Selbst rweisen und ihm oder Andere (z. B. den dabei befindlichen Grafen Bassenheim)

1) Nur die Denkschrift Gruners vom 23./28. März 1815 liegt diesem riefe bei.

alles Weitere überlassen soll? Sonst würde ich auch ehrerbietigst rathen, den Gesandschafts Posten in Stuttgart und Carlsruhe vorläufig nicht und späterhin mit einem Manne zu besetzen, dem man die Zwischenleitung dieser wichtigen Verbindung anvertrauen könnte.

Was ich auf ähnliche Weise durch die Freimaurerei für Preußen zu erreichen gesucht, habe ich Euer Durchlaucht bereits anzuzeigen, die Ehre gehabt und bitte auch darauf ganz gehorsamst um baldige hochgeneigte Entschließung.

Im öffentlichen Leben habe ich durch eine liberale Verwaltung den Geist Preußens auf eine seiner würdige Weise auszusprechen und zu verbreiten gesucht. Es ist auch dadurch viel gewirkt. Zwar hat General Hünerbeins Hierseyn und die durch ihn herbeigeführten Militär Irrungen Manches geschadet[1]), doch gleicht sich das allmählig aus, und die Stimmung ist weit günstiger, als sie war, obwohl ich nicht sagen kann, daß sie so preußisch ist, als ich wohl wünschte. Antifranzösisch aber vollkommen.

Eine Huldigung würde Viel bewirken, wenigstens nur eine definitive Besitznahme. Auch müßten dann einige Gnadenbezeugungen guten Eindruck machen. Sie sind ja ohnedies gewöhnlich. Darf ich Euer Durchlaucht deshalb Anträge einreichen?

Während des Krieges gab es bei dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Stein periodische Berichte. In der Voraussetzung daß Solche Euer Durchlaucht jetzt auch willkommen seyn mögten, habe ich damit begonnen und sehe Hochdero Billigung oder Mißbilligung ehrerbietigst entgegen.

Nach meiner Ansicht muß man in Lagen wie die gegenwärtige selbst handeln. Ich werde daher in allen Hauptfällen solches thun oder gestattet es die Zeit bei Euer Durchlaucht anfragen und die Ministerial-Verfügungen nur in den gewöhnlichen Verwaltungsfällen einholen. Sollten Euer Durchlaucht es aber anders befehlen, so bitte ich gehorsamst um nähere Weisung.

Bei der neu beginnenden engen Koalizion wird mein doppeltes Dienstverhältniß[2]) nun wohl keiner Erwähnung bedürfen. — Was meine persönliche Lage betrifft, so lasse ich Solche abermals ruhen, bis das Ganze hergestellt ist. Man hat mir Vielerlei geschrieben über Euer Durchlaucht frühere Absicht mich nach Berlin zu ziehen, und daß Hochdieselben Solche aufgegeben, weil man Allerlei gegen mich vorgebracht. Was? habe ich noch nicht erfahren[3]) und so, während ich für Preußen still und öffentlich thätig war, die Kabale meiner Gegner gehen lassen. Jetzt bietet mir Gott die Mittel zur Widerlegung. Ich werde sehen, ob abermals Jemand so viel leisten wird als ich hier? So ist es jenseits Rheins auch gewesen — so ehe ich in den Kerker kam. Dennoch bin ich stets zurückgesetzt worden. Dennoch erhielten alle Gouverneure das eiserne Kreuz, nur ich nicht. Das schmerzt, aber es erhebt mich zugleich über mir selbst und meine Wünsche. Ich will mit Ehre leben und sterben und keinen reineren und thätigern Diener soll diese Welt sehen dürfen.

---

1) Hünerbein hatte durch einen Befehl großen Anstoß erregt.

2) Gruner war damals preußischer Generalgouverneur und gleichzeitig noch in russischem Dienst.

3) In dem Briefe Gruners aus Düsseldorf vom $\frac{\text{26. Februar}}{\text{10. März}}$ 1815 an Stägemann bittet Gruner diesen zu ermitteln, was „das Allerley sey", das Hardenberg gegen ihn habe. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Stägemann, II, S. 29.

Ich bitte Euer Durchlaucht mir gnädigst zu erlauben, stets ganz wahrhaft schreiben zu dürfen. Die Zeit ist ernst uud bedarf großer Mittel. Diese können Euer Durchlaucht nur wählen, wenn Sie die wirkliche Lage der Dinge kennen. Mit tiefster Verehrung und Ergebenheit

Euer Durchlaucht treu-unterthänigster

Justus Gruner.

Des Herrn Staats Ministers Freiherrn von Steins Excellenz kennt Herrn v. Hoffmann anhier und wird Euer Durchlaucht Zeugnis über ihn geben können.

Düsseldorf 13./25. Maerz 1815.

II.

Düsseldorf 13./25. Maerz 1815.

Geheime Verbindung für Preußen.

Die große Bewegung, welche in ganz Deutschland herrscht und zum Theil die glorreichen Resultate des verflossenen ruhmvollen Kampfes erzeugt hat, ist durch den Pariser Frieden und die demselben gefolgten Bestimmungen nicht gestillt worden.

Die Liebe zum Deutschen Vaterlande, der hohe Werth desselben, das Gefühl seiner vereinten Kraft, der Wunsch seiner festen äußeren Sicherung, die Abscheu gegen fremde Herrschaft, die wiederkehrenden Einflüsse derselben auf diplomatischem Wege und die erneute Hohnsprache der Franzosen und Halbdeutschen — Alles das macht das Bedürfniß der Einheit täglich mehr rege. Das Volk ahndet, die Gebildeten kennen Es. Alle werden mit tiefer Sehnsucht danach erfüllt. Viele stehen bereit ihr Liebstes und sich selbst dafür zu opfern.

Es ist eine neue Zeit aufgegangen und ein anderer Sinn entstanden in Deutschland. Zwang und Gewalt vermögen nicht mehr sein inneres Leben zurückzuhalten. Zweideutigkeit und Heuchelei können sich nicht mehr verstecken. Die Herrschsucht findet kein Gebiet, die Tyrannei keine Opfer mehr. Dem langen blutigen Joche entronnen, will die fromme tapfere treue deutsche Nazion eine gesetzliche Verfassung und gerechte Verwaltung. Nur wer ihr diese giebt, wird des Vaterlandes Vater werden.

Zwei Theile sind, Welche die Meinung ausmachen. Das Volk durch Gefühl, Ahndung, Erinnerung und Hoffnung, selbst Vorurtheile, meistens individuell oder Haufenweise bestimmt. Die Gebildeten, Welche die öffentlichen Angelegenheiten aus dem höheren Standpunkte der Geschichte betrachten und einen edleren allgemeinen Antheil daran nehmen. Diese leiten indeß Jenes zuletzt wie immer die intellektuelle Kraft die physische regiert.

Beiden gemein ist die Überzeugung, es müsse Deutschland, Eins in sich selbst auch unter einem Herrscher, zu einem Volke vereint, äußerlich da stehen.

Wie die Geschichte von selbst die Wahl geschieden, so liegt sie. Die Menge ist im südlichen Deutschland Preußen abgeneigt und wendet sich Oesterreich zu.

Dagegen sind durch ganz Deutschland alle Denkende, das Bessere wollende Männer Preußen wahrhaft und ganz ergeben. Am Rhein und Mayn, vorzüglich in dem ganzen mittlern Deutschland, ist die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten sehr lebhaft und allgemein. Fürsten (Mediatisirte), Grafen, Adel und Bürger wollen Einheit Deutschlands und konstituzionelle

Verfassung. Im Würtembergischen, Badenschen, dem Neubairischen, Frankfurt a./M. u. s. w. regt sich überall dieser Sinn laut und thätig.

Das Ziel ihrer Wünsche ist Preußen. In diesem sehen sie den Mittelpunkt deutschen Lebens und eines Vaterlandes. Auf ihm beruhen alle ihre Hofnungen; ihm werden sie willig alle ihre Kräfte dafür widmen.

Noch ist das Volk nicht in derselben Stimmung. Doch viel Einzelne. Auch hängt es nur davon ab, daß Preußen durch kraftvolle liberale und volksthümliche Masregeln die erweckten Hofnungen erfülle, so wird es in jenem ganzen, ihm sonst fremden, an Kraft und Tüchtigkeit so wichtigen Theile Deutschlands bald die ganze Stärke der öffentlichen Meinung auf seine Seite ziehen.

Um für die Zukunft darauf hinzuwirken und ein Band zu weben, welches allmählig in der Stille das ganze deutsche Volk umschließe, ist von mehreren tüchtigen Männen die Idee ergriffen worden:

eine verborgene aber ganz konstituzionelle Verbindung zu gründen, deren Zweck: **Einigung der deutschen Nazion geknüpft an die Dynastie Hohenzollern und die preußische Monarchie ist.**

An der Spitze dieser wackern großtentheils durch Geburt und Verhältnisse ausgezeichneten Männer steht der JustizRath Hoffmann (Dr. Carl) zu Rödelheim bei Frankfurt a./M. (ein Schwager des Grafen Solms Laubach), welcher vor einigen Monaten öffentlich die deutschen Gesellschaften gestiftet hat. Diese sollen Vorbereitung und Mittel zu jener höhern geheimen Verbindung seyn.

Ich habe nähere Kenntniß davon genommen und mich überzeugt, daß nur vorzügliche Männer um das große Unternehmen wissen, daß ihr Wille lebendig, ihr Zweck rein sey. Noch ist nichts für die Ausführung geschehen, denn nur mit geheimer Billigung soll gehandelt werden. Die Ordens Constituzion ist ein Entwurf; ich werde sie vorlegen, sobald die Idee selbst genehmigt wird.

Ich halte diese für eben so glücklich als wohlthätig. Sie wird ein festes und treues Bindemittel darbieten. Sie giebt Preußen geheime bedeutende Kräfte in Gegenden, wo es sonst keinen Einfluß hatte und dieser ihm sehr nöthig ist. Sie bildet einen Damm gegen Baierns Einwirkungen und Umtriebe, wodurch man diese bald in ihrer geheimsten Geburt wird kennen und ersticken lernen. Sie muß das große Hinderniß der Abneigung aus Religions Verschiedenheit allmählig besiegen. Sie wird den höheren reinen Deutschen Sinn allgemein machen und wesentlich dazu beitragen, bald ein kräftiges glückliches freies Volk unter seinem edelsten Herrscherstamm zu vereinigen.

Die Verbindung soll in ihren höchsten letzten Zweigen sich nur auf Männer erstrecken, welche durch äußere und innere Verhältnisse die öffentliche Meinung lenken. Sie wird Abstufungen bekommen — soll andere Orden zu ihrem Zwecke zu benutzen suchen, und auf jede stillkräftige Weise unaufhaltsam zum großen Ziele hinarbeiten.

Form und Mittel sind noch nicht bestimmt. Sie hängen von der höheren Genehmigung des Ganzen ab.

Die Ausführung dacht ich zu verschieben, bis ich selbst das Glück gehabt haben würde, Euer Durchlaucht den Plan vorlegen zu können. Aber die Zeit und Ihre Ereignisse drängen. Die Lage Preußens ist, trotz der Höhe seines Ruhmes, nicht ohne Gefahr. Beneidet und gehaßt von allen kleinern deutschen Regierungen (zum Theil mit höchster Wuth und Erbitterung) und Fürsten ist es

glich ihrem Verrath und ihrer Verfolgung preisgegeben. Es darf diese nicht rchten, wenn die gesamte deutsche Nazion mit und neben ihm steht

Dahin muß, und wird es kommen.

Wenn Preußen sich selbst begreift und die Höhe, welche ihm die Vorsehung öffnet, so kann ihm deren Erreichung nicht fehlen.

Was ich darüber noch anzudeuten wagen mochte, behalte ich mir anderweiten nähern Aeußerungen ehrerbietigst bevor. Für jetzt wage ich nur um hochgeneigte schleunige Entscheidung über den gegenwärtigen Vorschlag ehrfurchtsvoll u bitten.

Geruhen Euer Durchlaucht denselben nur zu Hochdero persönlicher enntniß allein kommen zu lassen. ich habe mich für seine Geheimhaltung rbürgt.

Euer Durchlaucht und die Regierung können nie dabei kompromittirt erden. Ich selbst habe nicht direkt, sondern mit Hoffmann u. s. w. durch einen ritten, den bei mir befindlichen Polizei Inspektor Martin, verhandeln lassen, r still und treu, als solcher auch den Freunden der guten Sache längst bennt ist.

Unabhängig von ihm liegen eine Menge anderer Fäden zum Anknüpfen vor ir bereit. Auch in den jenseits rheinischen Provinzen, wo die Denkenden und essern auch mit Vertrauen und Liebe an mir hangen, kann ich die Verndung schnell bewirken.

Ich bitte nur dringend und ehrerbietigst um Euer Durchlaucht Entschluß ıd Befehle. Justus Gruner.

III.

Durchlauchtigster Fürst,
Hochverehrter Herr Staatskanzler,
Gnädiger Herr!

Euer Durchlaucht hochverehrliches Schreiben vom 5. d. M.[1]) habe ich leider t am 16ten früh zu empfangen die Ehre gehabt. Eine kostbare Zeit sehe ich durch verloren und eile deshalb jetzt einen besondern Courier zu senden, mit ich durch diesen Euer Durchlaucht Befehle erhalte, welche so dringender ıd, da auch über die hiesige Verwaltung Hochdero weitere Bestimmung nothndig ist.

Wegen des geheimen Planes habe ich sofort Alles eingeleitet und werde er Durchlaucht die Resultate vorzulegen oder einzusenden die Ehre haben, sold ich weiß, wohin ich solche adressiren darf. In Betreff der deutschen Freiaar ist Graf Gneisenau einverstanden und hat versprochen, das Weitere zu orgen. Beide Gegenstände, besonders aber der Erste, müssen und werden : Preußen höchst wichtig werden, dessen Lage, nach meiner Ansicht, täglich enklicher wird, da der ganze Haß der Franzosen darauf ruhet und so vielen tschen Regierungen nicht zu trauen ist.

ich beschwöre Euer Durchlaucht bei der ganzen Ihnen eigenthümlichen elengröße, stellen Sie Preußen auf den rechten Standpunkt. Halten Sie es : dem deutschen Volke gegen dessen Regierungen; es ist keine Gefahr dabei,

1) Der Brief Hardenbergs vom 5. April 1815 ist nicht vorhanden.

sondern Preußens einzige Rettung. Die höchste Liberalität muß dessen System seyn. Man kann demnach Wachsamkeit, selbst Strenge üben gegen das Böse. Aber nur ein großartiger Karakter wird sich in den Stürmen dieser Zeit aufrecht erhalten und ihrer Meister werden.

Ich erkenne mit ehrerbietigem Danke und aufrichtiger Rührung das Vertrauen, welches Euer Durchlaucht bewegt mir die Polizei bei der Armee anzubieten. Es ist mir um so theurer, da ich seit meinen letzten Briefen erst aus wahrhaft reinem und edeln Munde mit Bestimmtheit erfahren habe, wie schändlich ich bei Euer Durchlaucht verläumdet worden bin und aus welch unreiner Quelle diese Verfolgungen geflossen sind[1]). Ich habe keinen Sinn für solche Dinge. Mein Leben mit allen seinen Handlungen liegt offen da; jeder kann es beurtheilen, denn ich verheele Nichts. Aber wenn es wahr ist, daß man Denunziazionen, Brief-Eröffnungen und Verfälschungen u. s. w. gegen mich in Gang gesetzt hat, dann habe ich nicht mich. sondern nur Staat und Menschheit tief zu beklagen. ich selbst fühle mich beruhigt und erfreut durch das reine Vertrauen und Wohlwollen, welches Euer Durchlaucht gütiges Schreiben athmet. Dennoch aber hat es mich desto tiefer kränken müssen, daß bei diesen gnädigen Gesinnungen, es meinen Gegnern gelungen, mir eine so bittere öffentliche Kränkung zuzufügen, als die Ernennung des Herrn p. Sack zum Huldigungs Commissarius hier im Lande ist. Wie tief ich dadurch erschüttert wurde, vermag ich nicht zu beschreiben. Welchen Eindruck es erzeugt, enthalte ich mich zu berühren. Meine Ruhe wird nicht eher zurückkehren, bis ich dieses Land jetzt verlassen habe[2]).

Aufhören müßte jetzt meine bisherige Wirksamkeit. Das hatte ich erwartet, auch ein so beschränktes Gouvernement bis dahin nur geführt, um in Ergebenheit eine weitere Bestimmung abzuwarten. Aber daß ich am Schlusse noch eine solche Kränkung erfahren könne, hatte ich nie gefürchtet.

Euer Durchlaucht überreiche ich ehrerbietigst meine desfalsigen offiziellen Berichte[3]) mit der ganz gehorsamsten Bitte, daß Hochdieselben geruhen wollen, schleunigst einen andern Gouverneur für Berg zu ernennen. Bis zu dessen Ankunft kann der Gouvernements Rath die Geschäfte versehen. ich bitte dringend um meine Entbindung von dieser Verwaltung. Mein Entschluß stehet fest, ich bin unfähig ihn zu ändern.

Die Armee-Polizei, welche Euer Durchlaucht mir anzubieten geruhet, ist ein höchst wichtiges Geschäft und erheischt daher meinen innigsten und ehrerbietigsten Dank. Wenn gleich die Stellung die Gefährlichste, Mühsamste und Gehässigste

---

1) Gruner hatte dies von Gneisenau erfahren. Siehe darüber Pertz-Delbrück, Gneisenau S. 487 und 490—492.

2) Es scheint, daß Gruner gehofft hatte, für das Generalgouvernement Berg Huldigungskommissar zu werden. Sack und Gneisenau waren für die ganze Rheinprovinz dazu ernannt worden. Daß Gruner, der damals noch nicht in den preußischen Staatsdienst zurückgetreten war, die Ernennung Sacks als Kränkung bezeichnet, ist wohl nur auf den Ärger des reizbaren Mannes über die erwähnten gegen ihn geleiteten Machinationen, denen Fürst Wittgenstein schwerlich fremd gewesen sein dürfte, zurückzuführen. Sack war preußischer Beamter und als solcher auch älter als Gruner; die Berger aber von der übrigen Provinz getrennt huldigen zu lassen, lag in der Tat kein vernünftiger Grund vor, Gruner hatte also in keinem Falle Veranlassung, sich darüber so scharf auszusprechen, wie er es in dem oben mitgeteilten Briefe tut.

3) Liegen nicht bei.

, welche der Zeitendrang herbeiführen kann, so werde ich Solche dennoch mit
eude übernehmen und mit allen meinen Kräften das Ziel zu erreichen streben,
ald mir die erforderlichen Mittel dazu gewährt werden. Über diese habe ich,
ie über die Ausführbarkeit der Sache mit dem Grafen von Gneisenau mich
athen, weil Euer Durchlaucht die Gnade hatten mir zu sagen, ihm deshalb
chrieben zu haben. Er sieht sie an, wie ich. Höchst wichtig, groß und einfluß-
ch, wenn sie ausführbar ist. Dies kann sie nur seyn wenn sie ganz groß
riffen wird. Graf Gneisenau selbst zweifelt deshalb sehr am Erfolge. Wörtlich
wortet er mir: „Daß Sie uns in unserm Hauptquartier willkommen sind,
nen Sie denken, aber nicht als Chef der Polizei — denn eine solche in einem
tig geführten Kriege erscheint mir als unausführbar — aber als Chef einer
erten Provinz oder wenn uns unser Stern abermals nach Paris führen sollte
Chef der Polizei daselbst." Über die einzelnen Grundsätze, wie die Sache aus-
ühren sey, hat er sich bestimmt einverstanden mit mir erklärt. Als Resultat
von habe ich die Ehre Euer Durchlaucht meinen desfalsigen Entwurf anliegend
z gehorsamst zu überreichen[1]. Ich bekenne dabei, daß ich vorhersehe, Euer
rchlaucht werden in Ansehung der Macht und Mittel zu viel gefordert finden.
er ich gestehe eben so offen, daß ich ohne diese das Geschäft nie übernehmen
n. Graf Gneisenau hat mir selbst gerathen, nicht ohne Gewährleistung der-
ben in die Stellung einzugehen. Es ist die ungeheuerste Verantwortlichkeit
bei und ein Verbrechen würde es daher seyn, wollte ich sie anders über-
men, als ich auszuführen vermag. Halbes darf in dieser großen Zeit nicht
chehen. Bloßen Schein suche ich nicht. Mir ist es nur um die Sache. Diese
n nach meiner festen Überzeugung nur auf dem projektirten Wege erreicht
rden. Etwas davon genommen, wird das Ziel verschoben und verfehlt.

Euer Durchlaucht wissen, daß ich immer der Wahrheit nach meine Ansicht
sagt habe. Erlauben Sie, daß ich es auch dieses Mahl mit alter Offenheit
ue. Persönliches Interesse könnte mich zum Gegentheil führen, aber dieses soll
ich nicht leiten.

Halten Euer Durchlaucht für ausführbar und wollen denselben adoptiren,
finde ich zur Verhütung jeder Mißdeutung für nothwendig erehrbietigst zu
lären: daß, wenn Euer Durchlaucht Bedenken tragen, mich im preußischen
enst so hoch zu stellen, ich auch bereit bin, mit Genehmigung des Kaisers
einen russischen Karakter und Rang beizubehalten, welcher mich sichert. —
enso bereit bin ich auch die Ausführung meines Entwurfes jedem Andern zu
erlassen, den Euer Durchlaucht dazu geeignet finden. Ich selbst aber kann sie
iglich in der Form und unter den Bedingungen ausführen, welche der Ent-
urf enthält.

Finden diese Euer Durchlaucht hohen Beifall nicht, so zwingen mich Lage
d Umstände jetzt ehrerbietigst um Hochdero Entscheidung über meine Wieder-
fnahme in den Königlich preußischen Dienst zu bitten.

Man hat mir aus Berlin geschrieben, in Wien sey die Rede davon ge-
sen, mich zum Gesandten in Stuttgardt und Carlsruhe zu enrennen. Da eine
che Bestimmung ebenfalls mit dem geheimen Plane in Verbindung gesetzt und
als doppelt nützlich darin werden könnte, so würde ich es für Pflicht halten,

1) Der Entwurf liegt dem Schreiben nicht bei.

sondern Preußens einzige Rettung. Die **höchste Liberalität** muß dessen System seyn. Man kann demnach Wachsamkeit, selbst Strenge üben gegen das Böse. Aber nur ein großartiger Karakter wird sich in den Stürmen dieser Zeit aufrecht erhalten und ihrer Meister werden.

Ich erkenne mit ehrerbietigem Danke und aufrichtiger Rührung das Vertrauen, welches Euer Durchlaucht bewegt mir die Polizei bei der Armee anzubieten. Es ist mir um so theurer, da ich seit meinen letzten Briefen erst aus wahrhaft reinem und edeln Munde mit Bestimmtheit erfahren habe, wie schändlich ich bei Euer Durchlaucht verläumdet worden bin und aus welch unreiner Quelle diese Verfolgungen geflossen sind[1]. Ich habe keinen Sinn für solche Dinge. Mein Leben mit allen seinen Handlungen liegt offen da; jeder kann es beurtheilen, denn ich verheele Nichts. Aber wenn es wahr ist, daß man Denunziazionen, Brief-Eröffnungen und Verfälschungen u. s. w. gegen mich in Gang gesetzt hat, dann habe ich nicht mich. sondern nur Staat und Menschheit tief zu beklagen. ich selbst fühle mich beruhigt und erfreut durch das reine Vertrauen und Wohlwollen, welches Euer Durchlaucht gütiges Schreiben athmet. Dennoch aber hat es mich desto tiefer kränken müssen, daß bei diesen gnädigen Gesinnungen, es meinen Gegnern gelungen, mir eine so bittere öffentliche Kränkung zuzufügen, als die Ernennung des Herrn p. Sack zum Huldigungs Commissarius, hier im Lande ist. Wie tief ich dadurch erschüttert wurde, vermag ich nicht zu beschreiben. Welchen Eindruck es erzeugt, enthalte ich mich zu berühren. Meine Ruhe wird nicht eher zurückkehren, bis ich dieses Land jetzt verlassen habe[2].

Aufhören müßte jetzt meine bisherige Wirksamkeit. Das hatte ich erwartet, auch ein so beschränktes Gouvernement bis dahin nur geführt, um in Ergebenheit eine weitere Bestimmung abzuwarten. Aber daß ich am Schlusse noch eine solche Kränkung erfahren könne, hatte ich nie gefürchtet.

Euer Durchlaucht überreiche ich ehrerbietigst meine desfalsigen offiziellen Berichte[3]) mit der ganz gehorsamsten Bitte, daß Hochdieselben geruhen wollen, schleunigst einen andern Gouverneur für Berg zu ernennen. Bis zu dessen Ankunft kann der Gouvernements Rath die Geschäfte versehen. ich bitte dringend um meine Entbindung von dieser Verwaltung. Mein Entschluß stehet fest, ich bin unfähig ihn zu ändern.

Die Armee-Polizei, welche Euer Durchlaucht mir anzubieten geruhet, ist ein höchst wichtiges Geschäft und erheischt daher meinen innigsten und ehrerbietigsten Dank. Wenn gleich die Stellung die Gefährlichste, Mühsamste und Gehässigste

---

1) Gruner hatte dies von Gneisenau erfahren. Siehe darüber Pertz-Delbrück, Gneisenau S. 487 und 490—492.

2) Es scheint, daß Gruner gehofft hatte, für das Generalgouvernement Berg Huldigungskommissar zu werden. Sack und Gneisenau waren für die ganze Rheinprovinz dazu ernannt worden. Daß Gruner, der damals noch nicht in den preußischen Staatsdienst zurückgetreten war, die Ernennung Sacks als Kränkung bezeichnet, ist wohl nur auf den Ärger des reizbaren Mannes über die erwähnten gegen ihn geleiteten Machinationen, denen Fürst Wittgenstein schwerlich fremd gewesen sein dürfte, zurückzuführen. Sack war preußischer Beamter und als solcher auch älter als Gruner; die Berger aber von der übrigen Provinz getrennt huldigen zu lassen, lag in der Tat kein vernünftiger Grund vor, Gruner hatte also in keinem Falle Veranlassung, sich darüber so scharf auszusprechen, wie er es in dem oben mitgeteilten Briefe tut.

3) Liegen nicht bei.

ist, welche der Zeitendrang herbeiführen kann, so werde ich Solche dennoch mit Freude übernehmen und mit allen meinen Kräften das Ziel zu erreichen streben, sobald mir die erforderlichen Mittel dazu gewährt werden. Über diese habe ich, sowie über die Ausführbarkeit der Sache mit dem Grafen von Gneisenau mich berathen, weil Euer Durchlaucht die Gnade hatten mir zu sagen, ihm deshalb geschrieben zu haben. Er sieht sie an, wie ich. Höchst wichtig, groß und einflußreich, wenn sie ausführbar ist. Dies kann sie nur seyn wenn sie ganz groß gegriffen wird. Graf Gneisenau selbst zweifelt deshalb sehr am Erfolge. Wörtlich antwortet er mir: „Daß Sie uns in unserm Hauptquartier willkommen sind, können Sie denken, aber nicht als Chef der Polizei — denn eine solche in einem heftig geführten Kriege erscheint mir als unausführbar — aber als Chef einer eroberten Provinz oder wenn uns unser Stern abermals nach Paris führen sollte als Chef der Polizei daselbst." Über die einzelnen Grundsätze, wie die Sache auszuführen sey, hat er sich bestimmt einverstanden mit mir erklärt. Als Resultat davon habe ich die Ehre Euer Durchlaucht meinen desfalsigen Entwurf anliegend ganz gehorsamst zu überreichen[1]. Ich bekenne dabei, daß ich vorhersehe, Euer Durchlaucht werden in Ansehung der Macht und Mittel zu viel gefordert finden. Aber ich gestehe eben so offen, daß ich ohne diese das Geschäft nie übernehmen kann. Graf Gneisenau hat mir selbst gerathen, nicht ohne Gewährleistung derselben in die Stellung einzugehen. Es ist die ungeheuerste Verantwortlichkeit dabei und ein Verbrechen würde es daher seyn, wollte ich sie anders übernehmen, als ich auszuführen vermag. Halbes darf in dieser großen Zeit nicht geschehen. Bloßen Schein suche ich nicht. Mir ist es nur um die Sache. Diese kann nach meiner festen Überzeugung nur auf dem projektirten Wege erreicht werden. Etwas davon genommen, wird das Ziel verschoben und verfehlt.

Euer Durchlaucht wissen, daß ich immer der Wahrheit nach meine Ansicht gesagt habe. Erlauben Sie, daß ich es auch dieses Mahl mit alter Offenheit thue. Persönliches Interesse könnte mich zum Gegentheil führen, aber dieses soll mich nicht leiten.

Halten Euer Durchlaucht für ausführbar und wollen denselben adoptiren, so finde ich zur Verhütung jeder Mißdeutung für nothwendig erehrbietigst zu erklären: daß, wenn Euer Durchlaucht Bedenken tragen, mich im preußischen Dienst so hoch zu stellen, ich auch bereit bin, mit Genehmigung des Kaisers meinen russischen Karakter und Rang beizubehalten, welcher mich sichert. — Ebenso bereit bin ich auch die Ausführung meines Entwurfes jedem Andern zu überlassen, den Euer Durchlaucht dazu geeignet finden. Ich selbst aber kann sie lediglich in der Form und unter den Bedingungen ausführen, welche der Entwurf enthält.

Finden diese Euer Durchlaucht hohen Beifall nicht, so zwingen mich Lage und Umstände jetzt ehrerbietigst um Hochdero Entscheidung über meine Wiederaufnahme in den Königlich preußischen Dienst zu bitten.

Man hat mir aus Berlin geschrieben, in Wien sey die Rede davon gewesen, mich zum Gesandten in Stuttgardt und Carlsruhe zu enrennen. Da eine solche Bestimmung ebenfalls mit dem geheimen Plane in Verbindung gesetzt und ich als doppelt nützlich darin werden könnte, so würde ich es für Pflicht halten,

---

1) Der Entwurf liegt dem Schreiben nicht bei.

sie zu übernehmen, insofern meine bürgerliche Abkunft kein Hinderniß in der diplomatischen Laufbahn ist.

Sollten die Civil-Gouvernements in den alten Provinzen wieder hergestellt werden, so möchte ich auch auf diesen Posten, jedoch nur in Berlin selbst, thätig nützlich werden können. In den übrigrn Provinzen bin ich zu unbekannt, um mit Erfolge zu wirken.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, Eure Durchlaucht diese ohne ehrerbietige Erklärung zu machen, damit Hochdieselben in den Stand gesetzt sind und geruhen mögen, jetzt endlich über mein Dienst Verhältniß zu entscheiden. Euer Durlaucht kennen meine gerechten heiligen Ansprüche. Noch habe ich keinerlei Ersatz und Genugthuung für 14monatlichen Kerker erhalten, obwohl ich nun aus den bei Geheimerath von Brandt in Dresden[1]) gefundenen Papiere weiß, wie höchst unbegründet meine Arretirung war. Euer Durchlaucht geruheten mir in Frankfurt a./M. Genugthuung zu versprechen; noch hat Preußen Nichts für mich gethan. Vielmehr im vorigen Jahre unverdient zurückgesetzt, werde ich jetzt wieder öffentlich bitter gekränkt und im Geheimen verfolgt. Unbeschränkt auf Euer Durchlaucht gnädige Zusage vertrauend, habe ich meine russischen Dienst Verhältnisse gänzlich vernachlässigt, um keinen Zweifel an meiner Ergebenheit für Preußen zu gestatten. Dennoch stehe ich nun wieder auf dem Punkte von diesem mich trennen zu müssen. Es wird mir die Hälfte meiner moralischen Existenz kosten und des Wirkens schönste Frucht vergehen. Aber Euer Durchlaucht Selbst und ganz Deutschland werden mein Benehmen billigen müssen. Ohne Ehre kann kein Mann thätig und treu seyn, und indem ich diese rette, bleibe ich zugleich der guten Sache treu, wenn ich auch den Dienst wechseln muß.

Den geheimen Plan werden ich ausführen helfen, wo ich auch bleibe. Bauen Euer Durchlaucht stets auf mich und meine Gesinnungen. Sie werden mich nie unedel finden. Preußen wird mir ewig theuer bleiben, nur meine persönlichen Feinde, welche zugleich die des Vaterlandes sind, haben mich zu fürchten. Mögte ich Russe oder wieder (was ich durch Geburt bin) ein Hannoveraner werden müssen, nie werde ich vergessen, daß ich ein Preuße war.

Ew. Durchlaucht bitte ich jetzt um die einzige Gnade durch Herrn p. von Armin[2]) (den ich als einen sehr interessanten, gutgesinnten, treuen jungen Mann Hochihrer Aufmerksamkeit zu empfehlen wage) mir meinen Nachfolger hier zu nennen und über meinen Entwurf sowie über mein Dienst Verhältniß definitiv zu entscheiden. Eine kostbare Zeit verrinnt und hier vermag ich Wenig mehr zu thun. Ich zähle jede Stunde bis zu Armins Rückkehr, um von hier sogleich

---

1) Gemeint ist der Polizeidirektor von Brand, ein ausgesprochener Franzosenfreund, der beim Einrücken der Verbündeten in Dresden sofort verhaftet war, und zu dem der Hofrat Janke, hinter Hardenbergs Rücken, Anfang August 1812 von dem Geheimen Staatsrat von Bülow, oder vielmehr wohl richtiger von dem Fürsten Wittgenstein geschickt war, um die Verhaftung und Auslieferung Gruners, welcher angeblich in Liebenwerda weilen sollte, von ihm zu verlangen. Siehe darüber Dr. Karl von Weber, Aus vier Jahrhunderten, Neue Folge II, 362—368.

2) Es ist dies der spätere Legationssekretär bei der preußischen Gesandtschaft in Bern, Sixt von Armin, der am 20. Oktober 1812 in Erfurt von den Franzosen verhaftet, „von Kerker zu Kerker bis Paris geschleppt und von den Verbündeten erst nach 1½ Jahren befreit“ wurde. Harnisch, Mein Lebensmorgen S. 301.

zu einer oder der anderen Bestimmung abzugehen. Welche sie auch seyn, ob sie mich wieder so glücklich machen möge, Euer Durchlaucht anzugehören oder mich zu Fremden zurückdrängt, nie wird die aufrichtige Verehrung und innige Ergebenheit endigen, womit ich stets die Ehre habe zu verharren

Euer Durchlaucht allerunterthänigst treuester

Düsseldorf, 7./19. April 1815. Justus Gruner.

IV.[1])

An Gruner. Wien, den 5. Juny 1815,
abg. eod. durch den Hp. Sixt von Armin.

Ich finde das, was Sie mir über die beabsichtigte geheime Verbindung geschrieben haben, so gut und auf so richtigen Grundsätzen und Thatsachen aufgebauet, daß ich gar kein Bedenken trage, es völlig zu genehmigen und Sie bitte, an die Ausführung des Planes ernstlich zu denken und mir die näheren Details, so bald es möglich seyn wird, vorzulegen. Schriftlich läßt sich über eine solche Sache nicht so gut verhandeln. Da wir uns aber bald näher seyn werden, so können Sie alsdann zu mir kommen und mündlich alles mit mir verabreden. Ich habe keiner Seele etwas von der Sache gesagt. Um einen Theil derselben vorzuarbeiten, habe ich aber eine Cabinets Ordre bewirkt, wodurch ich autorisirt werde, eine Freyschaar von rheinischen Freiwilligen zu Pferde und zu Fuß — darunter überhaupt Deutsche werden Dienste nehmen können, nach der Idee des Herrn Hoffmann dort errichten zu lassen. Was ich darüber officiell an den Grafen Gneisenau schreibe, ersehen Euer Hochwohlgeboren aus der abschriftlichen Anlage[2]). Gneisenau müssen wir nothwendig in unsern Plan mit oben anstellen. Mit ihm dächte ich, müßten Sie, alles weitläuftig concertiren. Wir können an die Spitze der Freyschaar den Obersten von Bumckow setzen, der, so viel ich weis, jetzt noch in russischen Dienst ist und sich jetzt in Berlin aufhält. Daß dieses der König genehmige, wollte ich wohl einleiten. Dem General Grafen Gneisenau habe ich weiter nichts geschrieben, als was Sie aus der Anlage ersehen. Ihnen überlasse ich, ihn von dem ganzen Plan mündlich zu unterrichten. Klugheit und Geheimniß sind bey der obersten Leitung unnachlässig. Nur sehr wenig Personen dürfen die Sache ganz kennen.

Ganz der Ihrige

Hardenberg.

V.[3])

Paris, den 9ten August 1815.

Geheime Verbindung für Preußen
in Deutschland betr.

Euer Durchlaucht habe ich bei meinem Abgange aus Düsseldorf bereits anzuzeigen die Ehre gehabt, daß ich den Kreis-Direktor Grafen von Seyssel d'Aix und den Justiz Rath Hoffmann im südlichen Deutschland reisen lasse, um die für eine unter Preußen sich bildende Einheit Deutschlands entstandene geheime Verbindung, möglichst auszubreiten.

1) Konzept ganz von Hardenbergs Hand.
2) Die Anlage fehlt bei dem Konzepte.
3) Nr. V und VI Geheimes Staatsarchiv Rep. 92, Hardenberg G 10a, Band I.

Beide, insbesondere aber Ersterer, haben diesen Auftrag sehr glücklich ausgeführt.

Der Graf Seyssel hat in Ansbach-Baireuth und Würzburgischen, in Würtemberg und Baden eine Menge ausgezeichneter Männer für die Verbindung gewonnen, welche solche zu verbreiten übernommen haben.

Sie alle sehen Preußen als den Stützpunkt der Deutschen an. Sie bestätigen aber auch eben deshalb, daß alle deutsche Regierungen gegen die Unsrige sehr erbittert sind.

Der mediatisirte Reichsadel neigt sich sehr zu Preußen hin; die Verordnung vom 21ten Junius d. Js., welche demselben besondere persönliche Vorrechte bei uns giebt, wird seine Gesinnungen noch befestigen.

Geistlichkeit und Bürgerstand hoffen ebenfalls sehr auf Preußen, nur wird es nothwendig seyn, Jene in katholischen Ländern, gleich dem Reichsadel, durch besondere Begünstigungen zu gewinnen.

Hoffmann hat in Fulda, Hessen, Hannover und Nassau, mit Erfolge gewirkt. Die Gesinnung für uns hat sich auch in Braunschweig und Hannover gebessert.

Man ist überall voll Bewunderung für das Geschehene, voll Erwartung und Vertrauen für das Künftige. Insbesondere zieht die angekündigte Konstituzion Preußens Aller Aufmerksamkeit und Hoffnung auf sich.

In Alt Bayern ist die Stimmung ganz entschieden gegen, in Neu Baiern eben so sehr für Preußen, ausgenommen unter den Beamten, welche sämmtlich ihrer Regierung sehr anhängen und dazu durch alle Vortheile des Geldes und der Gewalt gelockt werden.

Der Druck und die Stimmung der Unterthanen sind fürchterlich. Die Überzeugung der tüchtigsten Männer in Baden, Baiern und Würtemberg vereinigt sich dahin, daß ein Aufstand des Volkes unvermeidlich sey. Nur über den Zeitpunkt seines Ausbruches sind die Ansichten verschieden. Alle aber erkennen eben darum die Verbreitung der geheimen Verbindung für höchst wichtig, damit durch sie jede unreife unglückliche Unternehmung verhindert und nur dann gehandelt werde, wenn die leitende Regierung es gut findet.

Dahin ist auch die Bundes Verfassung gerichtet, welche ich die Ehre haben werde, Euer Durchlaucht persönlich vorzulegen.

Noch kennen sich Wenige der Glieder unter Einander, aber sie dringen darauf und wollen einen Konvent, den ich ihnen verheißen habe, sobald ich selbst dabey seyn könne. Es ist zu wünschen, daß er bald stattfinden möge, damit das Ganze gehörige Festigkeit und Ausdehnung bekomme. ich hoffe, daß es alsdann sich binnen Kurzem über ganz Deutschland, wenigstens unter dessen tüchtigern einflußreichen Männern aller Klassen verbreiten wird.

Ich zähle, bei einigen Mitteln und Thätigkeit **ganz entschieden** darauf:

1. den deutschen Adel
   die Gelehrten Deutschlands
   Geistlichkeit und gebildete Stände zum Theil auch Herrn und Bauern ganz zu gewinnen.
   Doch sind die Herrn in Süddeutschland und das Volk in den katholischen Ländern noch nicht reif.
2. alle gewaltsame Erschütterungen Deutschlands zu verhüten, so lange es unsere Absicht erheischt.

So ist Preußen Deutschlands sicher.

Wir fangen auch schon an, nach Böhmen, Mähren u. s. w. zu wirken.

Doch habe ich bis jezt Vorsicht der Eile vorgezogen und werde es ferner m. Sie ist doppelt erforderlich, weil die Gegner zum Theil Etwas zu ahnden einen.

Es ist gewiß; daß

1. Montgelas aus den Resten des Illuminaten-Ordens eine geheime Verbdung gestiftet hat deren Zweck dem Unsrigen gerade entgegen stehet. Er ist t der Maurerei verschmolzen und sein Hauptsiz in Regensburg und Augsrg. ich hoffe bald Details über ihn zu erhalten.

2. Der Kronprinz von Würtemberg hat einen geheimen deutschen Orden ften wollen oder gestiftet, wozu er vorzüglich Reichsadel anzuwerben gesucht. in Hauptwerkzeug dabei soll Baron v. Otterstädt gewesen seyn und selbst die oßfürstin Catharina hat es nicht verschmäht, den Reichsrittern Verheißungen machen.

3. Oesterreich ist im südlichen Deutschlande sehr gesunken, da es keine Reing und Kraft dafür gezeigt, besonders aber Fürst Metternich sich höchst verhaßt macht hat.

4. Das Vertrauen in Euer Durchlaucht ist rein und unbegränzt, aber man ut dem Minister von Humboldt nicht, dessen Benehmen in Wien man eln will.

Ich halte es der Lage der Sache für dringend Angemessen,

1. Daß Graf Seissel, Hoffmann u. A. wie bisher eifrig aber vorsichtig für : Ausbreitung der Verbindung fortwirken

2. daß mir Authorisazion, Mittel und Stellung bleiben, die ganze Sache ner im Geheimen zu leiten und für die Zwecke des Staates, denen sie so hst wichtig werden kann, zu bearbeiten.

Justus Gruner.

VI.

Euer Durchlaucht

be ich die Ehre die Resultate meiner Maßregeln wegen der geheimen Verbdung ganz gehorsamst vorzulegen.

Die Konstituzion derselben behalte ich mir vor nächstens persönlich zu erreichen.

Der sogenannte deutsche Bund, welchen Herr p. Borbstaedt projektirte, n ich nur als untergeordneten Zweig mit jener Verbindung verknüpft, da ne Tendenz einseitig und ohne wahrhaft großen Zweck ist.

Ich bitte um die Erlaubnis Euer Durchlaucht den Grafen von Seissel vorlen zu dürfen.

Wenn Euer Durchlaucht die Verbindung eben so wichtig erkennen, als ich halte, so hoffe ich auf HochIhre Authorisazion zur Fortsetzung meiner desfigen Wirksamkeit bauen zu dürfen.

Ist dieses, so würde der Gesandtschafts Posten in Stuttgard mir alle erberlichen Mittel darbieten und eine unvergleichlich vortheilhafte Stellung seyn. betrachte daher die bittere Lage in welcher ich mich befinde als eine höhere gung der Vorsehung zu diesem wichtigen Zweck und bitte Euer Durchlaucht ündigst, Solchen bald zu realisiren.

Es ist die einzige Gnade die ich von Ihnen erbitte, weil ich fühle, daß sie

mir meine Ruhe und Zufriedenheit wiedergeben wird, die hier so hart getrübt worden sind.

Ich habe den Kronprinzen von Würtemberg hier kennen gelernt und werde ihn kultiviren; er will mir wohl. Der König wird vielleicht meine Akkreditirung ungern sehen, indeß giebt es bei seinem Verstande eine Menge von Berührungspunkten, durch die ich mich festsetzen kann.

Da Euer Durchlaucht mir noch keine künftige Wirksamkeit bestimmt hatten und diese eben so sehr dem Nutzen des Staates, als meinen Wünschen entspricht, so hoffe ich, daß Sie geruhen werden, mich dadurch in eine neue angemessene Thätigkeit zu führen und mich Euer Durchlaucht mit neuem innigen Danke zu verpflichten.

Paris, 10. August 1815. Justus Gruner.

VII.

Euer Durchlaucht

habe ich über den einliegenden Gegenstand nur mündlich Vortrag machen wollen. Da mir jedoch das Glück dazu versagt ist, so glaube ich, nach dem Edikte vom 6ten d. Ms. nicht länger Anstand nehmen zu dürfen, Euer Durchlaucht durch diesen Bericht über meine frühern geheimen Aufträge ehrerbietigst eine Rechenschaft zu erstatten, welche hoffentlich Hochdero gnädige Zufriedenheit erweken wird, und das lezte Geschäft ist, welches mir für den Staat noch übrig bleibt.

15./1. 6. Justus Gruner.

VIII.

Berlin, den 14ten Januar 1816.

Euer Durchlaucht geruhen sich aus meinen frühern Anzeigen nach Wien, Berlin und Paris gnädigst zu erinnern, daß die projektirte geheime Verbindung im südlichen, südwest- und westlichen Deutschland, welche Hochdieselben genehmigten und mir deren Ausführung befahlen, auf folgenden Basen beruhete:

1. eine schon begonnene, durch den JustizRat Hoffmann gestiftete Gesellschaft.
2. die Hinneigung eines großen Theils der besser gesinnten und helldenkenden Köpfe Deutschlands nach einer künftigen Vereinigung unter Preußen.
3. die neu aufgegangene Gefahr durch Rückkehr Napoleons und aller daraus besorgten Folgen.
4. Die Differenzien, welche in mehreren deutschen Staaten statt fanden und deren Beilegung man durch Preußens Hülfe hoffte.

Euer Durchlaucht Befehl, aus diesen Elementen ein tüchtiges Ganze zu formen, erhkelt ich erst kurz vor meiner Abreise nach Paris zugleich mit der, damit in Verbindung stehenden Anweisung, eine rheinische Freischaar zu bilden und dieser beider Gegenstände wegen mich mit dem General Grafen von Gneisenau zu verständigen.

Wie ich bereits Euer Durchlaucht ehrerbietigst angezeigt, ließ ich damals den p. Hoffmann nach Ehrenbreitenstein kommen und von ihm über seine bisherige geheime Verbindung eine nähere Auskunft geben. Ich fand diese sowohl

der Tendenz, der Form und Behandlung nach, als selbst rücksichtlich der Mitglieder durchaus nicht hinreichend und sachgemäß, beschränkte mich daher darauf, ihn zu verpflichten, daß er in dieser Sache vorläufig Nichts thun würde ohne höhere Genehmigung, daß er Alles nur zu Gunsten Preußens lenken und im Lauf des Krieges, im Allgemeinen ferner tüchtige und nach ihrer bürgerlichen Stellung ausgezeichnete Männer dafür gewinnen, übrigens aber mit höchster Vorsicht handeln und seine bisherige Gesellschaft Nichts davon ahnden lassen solle.

Dann sandte ich den Grafen von Seyssel nach Franken und Schwaben, um dort die ersten und besten Glieder der höheren Stände für den Gegenstand zu gewinnen. Euer Durchlaucht kennen bereits den Erfolg dieses Versuches. Er versprach viel. Gemacht ward indessen Nichts und konnte nichts werden, weil noch gar keine Statuten, Constituzion u. s. w. für die Verbindung entworfen, sondern von Euer Durchlaucht Genehmigung abhängig waren. Man verabredete daher bloß eine Zusammenkunft, welche in Frankfurt a./M. statt haben solle, sobald Graf Seyssel Nachricht darüber geben würde.

Für die rheinische Freischaar war alles entworfen und eingeleitet — indessen zu spät —. Die Schlacht von Belle-Alliance entschied und die Einnahme von Paris folgte so rasch, daß Graf Gneisenau meine Vorschläge erst in St. Cloud erhielt[1]) und deshalb — verwarf. Die Einleitungen mußten also zurückgenommen und der Plan ganz aufgegeben werden.

In Paris änderte der Gang der Ereignisse und Unterhandlungen sehr bald den Stand der Dinge, und nach dem Sistem, welches Preußen befolgen mußte, schien mir das Projekt jener geheimen Verbindung nun minder ausführbar. Ich ließ daher Herrn p. Hoffmann wissen, daß er Nichts weiter in der Sache thun möge, bis der Frieden erfolge.

Er selbst war inmittelst in Zwist mit der von ihm gestifteten Gesellschaft gerathen, weil Mehrere, wie er behauptete, eine demokratische Tendenz zeigten und besonders nicht preußisch gesinnt seyen; wogegen diese ihm persönliche Herrschsucht zum Vorwurfe gemacht hatten.

Zu jener Zeit erschien denn auch die Schrift des Herrn Geheimen Rath Schmalz, und die Aufmerksamkeit, welche dadurch nothwendig bei den übrigen deutschen Regierungen erweckt werden mußte, machte mir die Ausführung des unter ganz andern Umständen gut gefundenen Projekts um so bedenklicher, als Preußen sich — wie ich durch Euer Durchlaucht Selbst wußte — den Höfen von München, Stuttgardt und Hannover sehr genähert hatte und in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit denselben stand. Dabei schien mir das Benehmen, welches Euer Durchlaucht in der Württembergischen Stände-Angelegenheit beobachteten, ein hinreichender Fingerzeig, wieweit ich zu gehen hätte, und mein Verhältniß mit dem Cronprinzen setzte mich in den Stand, klar überzeugt zu werden, daß er es redlich mit Preußen meint.

Dem Grafen Gneisenau hatte ich, da Euer Durchlaucht mir die größte Geheimhaltung zur Pflicht gemacht und Selbst ihm Nichts davon geäußert hatten, nie eine eigentliche Eröffnung von dieser Sache gemacht. Nun in der letzten Zeit unseres Pariser Aufenthaltes sagte er mir vertraulich, daß Euer Durchlaucht Besorgnisse wegen der geheimen Gesellschaften gegen ihn geäußert

1) Siehe das Schreiben Gneisenaus an Gruner vom 7. Juli aus St. Cloud bei Pertz-Delbrück, Gneisenau IV, S. 568.

und als er deren Existenz bezweifelt, ihn an mich verwiesen hätten. Ich habe ihm darauf erwidert, daß wohl Projekte geheimer Verbindungen im südlichen Deutschlande, aber nicht in unsern Provinzen existiert hätten und ich bestimmt wisse, daß davon nichts zu besorgen sey, weshalb er Euer Durchlaucht ganz beruhigen könne.

Da es mir nicht gelang Euer Durchlaucht über diesen Gegenstand, den ich mehrere Mahle schriftlich zu berühren mir erlaubte, mündlich sprechen zu können, Hochdieselben jedoch dadurch, daß Sie weder über seine Lage, noch über die Ausführung sich äußerten, mir Ihre Ansicht hinreichend zu erkennen gaben; so sandte ich den Polizei Inspektor Martin von Paris an den Justiz-Rath Hoffmann mit dem Auftrage, die ganze Verbindung aufzulösen und dazu den unter ihr selbst entstandenen Zwist zu benutzen.

Dies ist auch geschehen und vollständig ausgeführt worden, Hoffmann hat die vorzüglichsten Mitglieder zusammen berufen und sowohl wegen ihrer innern Mißverständnisse, als da die Zeitumstände jetzt sie überflüssig machten, die Gesellschaft gänzlich aufgelöset und Herr p. Martin dabei zugegen.

Von der andern Seite hat Graf Seyssel Alle Personen in Franken und Schwaben unterrichten lassen, daß das Projekt jetzt als ganz überflüssig und den Verhältnissen Deutschlands unangemessen aufgegeben sey.

Beide Beamte haben mir auf meiner Reise darüber vollständigen mündlichen Bericht erstattet, Herr p. Martin aber dabei bemerkt, daß ihm scheine, mehrere Mitglieder der aufgelösten Hoffmannschen Verbindung hätten den geheimen Plan gehabt, sich wieder besonders zu assoziiren und einen Verein auf demokratische Grundsätze zu bauen. Dies wären Badener und Nassauer gewesen.

Nach der Ansicht, die ich Euer Durchlaucht bereits früher vorzutragen die Ehre gehabt, scheint es mir wichtig, hierüber genau unterrichtet zu werden, um stets in Kenntniß von allen Bewegungen und Planen in Deutschland zu bleiben. ich habe daher auch Herrn p. Martin vorläufig aufgetragen, seine Spur genau zu verfolgen und Alles, was er über diesen Gegenstand erfärt, sofort gewissenhaft anzuzeigen.

Euer Durchlaucht bitte ich ehrerbietigst, zu bestimmen: ob Sie dieses genehmigen und an wen Hochdieselben befehlen, daß Herr p. Martin seine geheimen Anzeigen richten soll?

Er selbst und Graf Seyssel sind übrigens keine Mitglieder der Hoffmannschen Gesellschaft gewesen. Vielmehr hat Martin sie mir zur Anzeige gebracht und Graf Seyssel die Reise nur auf meinen Befehl übernommen, weil wir diese Sache als eine große geheime Regierungs-Maßregel betrachteten.

Hoffmann hat aus sich selbst gehandelt, ist nicht ohne große persönliche Ehrsucht und der Beobachtung zugleich aber seiner Gesinnungen für Preußen und seines Einflusses wegen, wohl werth, daß man ihn sich gewinne. Er besitzt viel Vermögen, ist thätig und unternehmend, aber auch leidenschaftlich, übereilt und einseitig, kann daher eben so gefährlich als nützlich werden, indem er bestimmt demagogische Ideen hat, die nur durch persönliche Auszeichnung besiegt, oder durch besonnene Leitung eines Dritten in Schranken gehalten werden können. Ob Euer Durchlaucht ihm jene verleihen können und mögen? muß ich ehrerbietigst anheim stellen. Zu dieser würde Martin, der eben so treu und verschwiegen, als wohlgesinnt ist, zu gebrauchen seyn, — wenn Euer Durchlaucht nicht etwa vorziehen dem Grafen Gneisenau, Hoffmanns Leitung zu empfehlen.

Mit dem Steuer-Rath Vorbstaedt[1]) und dessen angeblicher geheimer Verbindung habe ich übrigens auch Nichts gemacht und Nichts machen können. Hoffmann hat sich ihm auf eine unvorsichtige Art hingegeben, weil er von Euer Durchlaucht kam, und ich habe ihm stets geschont uud gehalten, weil er es gut meint und besonders Euer Durchlaucht persönlich sehr treu ergeben ist. Gutmüthig bis zur höchsten Schwäche, schwärmerisch, reitzbar, sich also leicht hingebend, offen bis zur Geschwätzigkeit, verworren in seinen Ansichten und ohne innere Haltung, als die eines kindlichen Gemüthes paßt er am Wenigsten zum Stifter oder Mitglied einer geheimen Gesellschaft. Sein Hauptprojekt Freimaurerei und einen politischen Verein zu verbinden, ist an sich unausführbar. Indessen wechseln seine Ansichten und Vorschläge täglich. Ich habe ihn, wie einen unheilbaren Kranken behandelt, sein schwärmerischer Glaube an geheime Verbindungen, Tugendbund u.s.w. ihm lassend, nur von seinem Projekten ihn jedes Mahl zurückgeführt. So hat er in Paris in wechselnden Schwärmereien und Entwürfen gelebt, ohne äußere Thätigkeit und zuletzt entschlossen Herrnhuter zu werden. Wo er geblieben? ist mir unbekannt, da er auf Euer Durchlaucht Bestimmung wartete. Sollte seine Idee wegen eines Institutes für unheilbare Invaliden noch realisiert werden, so würde er bei der Direktion derselben gewiß eine zweckmäßige wohlthätige Wirksamkeit finden, und ich mögte mir erlauben ihn dazu — wenn es auch bei einer andern ähnlichen Anstalt, ganz vorzüglich in Vorschlag zu bringen; nur dürfte es mit der pekuniären Parthie Nichts zu thun haben, weil seine große Gutmüthigkeit ihn zu deren Verwaltung unfähig macht.

Einer Auflösung seiner Verbindung wird es, glaube ich, nicht bedürfen, denn ich halte sie nicht für existierend und es z. B. für unmöglich, daß ein Mann wie Cotta, einen so höchst abentheuerlichen sentimentalen Eid unterschreiben könne, wie der Vorbstädtsche Bundesschwur.

Untersucht habe ich die Unrichtigkeit seiner Angaben nicht, weil dies ohne Aufsehen unmöglich war und Folgen hätte haben müssen, die ich der ganzen Sache nicht eher zu geben gedachte, als wenn der allgemeine Plan einer geheimen deutschen Verbindung unter Euer Durchlaucht Genehmigung zur Ausführung gekommen wäre.

Daß ich diese gänzlich aufgegeben, darin glaube ich den Umständen und der Politik Preußens gemäß gehandelt, mithin der Ansicht Euer Durchlaucht entsprochen zu haben. Die Elemente der Sache sind Euer Durchlaucht bekannt. Sie bleiben vorhanden und es hängt lediglich von der Weißheit Euer Durchlaucht und den allgemeinen Maßregeln der Regierung ab, solche einst wieder zu beleben, wenn es Noth thäte, oder sie still beobachen und ganz vergehen zu lassen.

Justus Gruner.

Wie mag sich der alte Intrigant, der Fürst Wittgenstein, gefreut haben, als er diese Schriftstücke — die unter Nr. V und VI scheinen ihm nicht vorgelegen zu haben, — gelesen hatte. Durch sie war ja Hardenberg, der ihm schon lange mit seinem Liberalismus ein Dorn im Auge war. fürchterlich kompromittiert. Endlich hatte Wittgenstein

1) Über Vorbstaedt siehe Dorow: Erlebtes aus den Jahren 1813—1820 I, S. 207 Anm.

das Mittel in der Hand, wie er glaubte, den Sturz des verhaßten Mannes herbeizuführen, an dem er schon so lange vergeblich gearbeitet hatte, oder doch zum mindesten ihn gänzlich in seine Gewalt zu bekommen und die ihm ebenso wie dem Fürsten Metternich unheimlichen Verfassungspläne des Fürsten Hardenberg nunmehr gänzlich beseitigen zu können. Da er sich aber immer als Freund des Staatskanzlers aufgespielt hatte, schrieb Wittgenstein zunächst am 4. Dezember 1821 an Hardenberg[1]. Er warf ihm in dem Briefe vor, „daß Sie mit diesem Menschen auch componirt haben". In der Zeit bis zum ersten Pariser Frieden wolle er dies mit „der eisernen Notwendigkeit entschuldigen und einräumen, daß dies Treiben nur wegen einem größeren politischen Zweck statt fand, ob ich zwar in Rücksicht mehrerer Persoonen und Wahl der Maaßregeln hiervon nicht ganz überzeugt bin". Nach dem Frieden hätte man ernstlich einlenken müssen, „und daß dieses nicht so geschehen ist, wie es die Absichten und Ansichten Seiner Majestät erforderte, werden Sie Selbst nicht in Abrede stellen. Ich will hier nur von einem einzigen Fall sprechen, der das Treiben, was wir gegenwärtig bekämpfen, betrifft. „Der Herr Gruner hat Ihnen im Monath Merz und April 1815 als kurz vor Beendigung des Wiener Congresses einen Plan zu einer geheimen Verbindung für Preußen gesendet. Seine Tendenz enthält ganz die Umtriebe, die die Maynzer Commission geschildert hat. Sie haben diese geheime Verbindung genehmigt und den Herrn Gruner authorisirt, solche einzuleiten, und dieses zwar unter dem 5. Juny 1815, wo die deutschen Verhältnisse schon festgesetzt waren und nachdem er Sie aufgefordert hatte, mit dem deutschen Volke gegen dessen Regierungen zu halten. Hat dieses mit den Ansichten und Absichten Seiner Majestät übereingestimmt und haben allerhöchst dieselben zu diesen gefährlichen Plänen und Umtrieben Ihre höchste Einwilligung gegeben?"

Dieser Angriff des lieben guten alten Freundes scheint denn doch dem Staatskanzler etwas zu unverschämt gewesen zu sein und er antwortete infolgedessen schon gleich am nächsten Tage sehr energisch auf Wittgensteins Brief. Bei dieser Gelegenheit scheint Hardenberg die ihm von Wittgenstein mitgeteilten Schriftstücke diesem wieder zur weiteren Durchsicht und Benutzung zurückgesandt zu haben. „Wie ich über Gruner gedacht habe, zeigen die seinethalben gethanen Schritte. Die mir überschickte Correspondenz mit demselben, welche aus meinen eigenen unbefangen mitgetheilten Akten herrühren muß, da Gruners Original-Briefe und meine Concepte dabey sind, hat mich garnicht in Verwunderung gesetzt. Ich weiß mir nicht zu erinnern, ob ich damals den König über die Sache gesprochen, aber das weiß ich sehr genau, daß die Rede von dieser Sache in einer Episode war, wo Preußens Schicksal sehr auf der Spitze stand, wo zuerst wegen Miß-

1) Königl. Hausarchiv Rep. XLIX, Akta des Königl. Oberkammerherrn Fürsten zu Wittgenstein, betr. den Königl. Staatskanzler Fürsten von Hardenberg. Inh. betr. Die geheime Verbindung des v. Gruner (de 1815). Die Briefe Wittgensteins liegen im Konzept, die Antwort Hardenbergs im Original und das Gutachten von Kamptz in Abschrift vor.

lligkeiten am Wiener Congreß sogar die Gefahr eines Krieges zwischen ngland, Oesterreich, Bayern, Würtemberg p. p. und Preußen auch ußland wegen Sachsen und Pohlen drohte, wo nach dem durch den rafen von Münster erhaltenen Avertissement eine Allianz gegen beide tzteren Mächte mit Frankreichs Zuziehung entweder auf dem Punkt ar, geschlossen zu werden oder gar schon geschlossen war, wo nachher, s Napoleon von der Insel Elba aufs Neue losgebrochen, zwar die achen, so gut als es unter diesen Umständen thunlich war, ausgeglichen nd zum Theil sehr nachtheilig für Preußen, wie das Arrangement egen Sachsen täglich bekundet, geendigt, aber ein neuer gefährlicher rieg gegen Frankreich entstand. Der Fall, in dem Sie Entschuldigung r die Duldung jenes Treibens finden, war also wohl eben so wohl orhanden, als vor dem ersten Pariser Frieden und der Herr von runer ist von mir zur Übereinkunft mit dem General Gneisenau wegen rrichtung einer Freyschaar am Rhein gegen die Franzosen authorisirt orden. Die übrigen Plane des ersteren wollte ich erfahren, um mich adurch theils in den Stand zu setzen sie zu Preußens und Deutsch=nds besten zu leiten und jedes Gefährliche von ihnen zu entfernen, eils wenn es nothwendig würde, Mittel in ihnen zu finden für reußens Einfluß, Sicherheit, Macht und Selbstständigkeit und die er=rderlichen Maaßregeln nach Umständen zu ergreifen. Wie sehr uns die utschen Regierungen zum Theil abgeneigt waren und wie wenig Ihnen trauen war, wenn das Glück der Waffen sich gegen uns wandte, darf für Sie keiner Ausführung. Es konnte also leicht nöthig werden, gen Sie zu wirken. Ich erinnere Sie an die Menées in Wien. Das nke Rhein Ufer hatten wir kaum erhalten, zum Theil noch nicht einmal. s war beym Ausbruch des Krieges, dessen Folgen so ungewiß waren, hr wichtig dort sich Einflus zu verschaffen und zu sehen. Übrigens abſichtigte ich, Gruner die Armee=Polizey zu übertragen und ihn da=urch noch schärfer im Auge zu behalten. Die glückliche Schlacht von elle Alliance entfernte alle diese Betrachtungen. Gruners Anwesenheit in aris überzeugte mich, daß sein Treiben nicht nur unnütz sey, sondern ber all nichts tauge, ich suchte ihn also los zu werden und bewirkte, ß er nach der Schweitz geschickt wurde. Von der Freyschaar war nicht e Rede mehr und von den andern Plänen habe ich nichts gehört, als was achher bey unserer Commission vorgekommen ist. Herrn Hofmann habe h nie gesehen, nie mit ihm in Verbindung gestanden." Diese Antwort s Staatskanzlers war klar und deutlich genug. Ob sie aber völlig r Wahrheit entsprach, dürfte doch wohl recht zweifelhaft sein. Aller=ngs konnte Hardenberg um so ruhiger so an Wittgenstein schreiben, s er ja alle seine an Gruner gemachten Versprechungen klugerweise ır mündlich gemacht zu haben scheint, und da dieser schon über ein ahr im Grabe ruhte, kein Zeuge auftreten konnte, der das Gegenteil on seinen Behauptungen beweisen konnte. Jedenfalls geht aber aus m eben Mitgeteilten, im Gegensatz zu Treitschkes Meinung[1]), hervor,

1) Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 187.

daß Hardenberg auch damals noch Wittgenstein völliges Vertrauen schenkte und ihn noch nicht durchschaute.

Daß aber der Fürst Wittgenstein auf diese Art und Weise es gewagt hatte, an Hardenberg zu schreiben, ist doch im höchsten Grade auffallend. Er, der hinter dem Rücken des Staatskanzlers eine von Gruners Seite sehr vertrauliche und von seiner Seite eine freundschaftlich scheinende Korrespondenz mehrere Jahre hindurch geführt hatte, wagte es, Hardenberg solche Vorwürfe zu machen! Wittgenstein, der Gruner für einen höchst verdächtigen und gefährlichen Menschen angesehen hatte, hatte diesem sogar, statt ihn möglichst fern von sich zu halten, die Erlaubnis gegeben, ihm über Gegenstände, welche für ihn ein näheres Interesse hätten, unmittelbare Mitteilungen zu machen[1]). Kompromittierte denn dieser Briefwechsel mit einem solchen Menschen etwa den Minister nicht? Weder solche Bedenken und Überlegungen noch ein schlechtes Gewissen dürften es schwerlich gewesen sein, was den Fürsten Wittgenstein bewogen hat, seinen Brief vom 16. Dezember 1821 an Hardenberg zu schreiben, sondern die einfache Erkenntnis, daß er, als der gute Freund, der er doch angeblich sein wollte, den Staatskanzler doch nun wieder begütigen müsse. „Das Wort componiren", so heißt es in dem Konzept des Briefes vom 16. Dezember 1821, „scheint Sie in meinem ersten Schreiben vorzüglich befremdet zu haben, und in dieser Beziehung erlaube ich mir noch nachträglich zu bemerken, daß ich hierunter unmöglich verstanden haben kann, als ob Sie mit dem Gruner und allen diesen Menschen in Rücksicht Ihrer Absichten oder Gesinnungen componirt hätten. Ein solcher Gedanke hat doch wohl nie bei mir entstehen können. Ich habe mich dieses Worts nur aus dem Grunde bedient, um Ihnen zu sagen, wie gefährlich es ist, solchen Männern Vertrauen zu schenken wie den Gruner, p. Eichhorn und Consorten." Ob Wittgenstein wohl an diese Worte gedacht hat, als Eichhorn endlich Kultusminister geworden war?

Mit dieser, man kann wohl sagen Entschuldigung, war aber Wittgenstein durchaus nicht zufrieden. Er konnte es nicht unterlassen, dem Staatskanzler wegen seines Verhaltens gegen Gruner in betreff der geplanten geheimen Verbindung noch einen tüchtigen Hieb zu versetzen. Von der Denkschrift Gruners vom 13./25. März 1815 hatte sich Wittgenstein eine Abschrift machen lassen und legte dieselbe Kamptz zur Begutachtung vor. Nachdem dieser sein Gutachten dem Fürsten übersandt hatte, schrieb Wittgenstein am 19. Dezember 1821 an Hardenberg: „Ich habe den Herrn von Kamptz ersucht, mir einen Aktenmäßigen Vortrag zu machen, in wie weit der Gruner in diese Umtriebe (Hofmannscher Bund) verwickelt gewesen ist und ob er darüber, wenn er sich noch am Leben befände, zur Verantwortung gezogen werden könnte. Dieses Gutachten des Herrn von Kamptz folgt anbei. Wäre die Untersuchung des p. Gruner erfolgt, so würde er sich allerdings durch Ihr Schreiben vom 5. Juni 1815 vollkommen gerechtfertigt haben. Die Gefährlichkeit dieser

1) Brief Gruners Bern 17. Juni 1816. Königl. Hausarchiv Rep. XLIX, Akta Wittgenstein betr. Gruner.

Umtriebe des Gruner, und in welche Gefahr der Staat hierdurch hätte kommen können, beweist, wie ich glaube, das Gutachten des Herrn von Kamptz." Dieser vom 17. Dezember 1821 datierte, sehr eingehende Bericht endet mit den folgenden Worten: „Ich bin daher der Meinung, daß der Geheime Staatsrath von Gruner, wenn er nicht inmittelst gestorben wäre, wegen obgedachter seiner Handlungen unbedenklich zur Criminal-Untersuchung zu ziehen sein und mindestens der außerordentlichen Strafe des Hochverraths und Landesverrätherei nicht entgehen würde."

In seinem oben mitgeteilten Bericht vom 9. August 1815 erwähnt Gruner, daß er den Kreisdirektor Grafen Seyssel und den Justizrat Hoffmann auf Reisen geschickt hatte, um die geheime Verbindung in verschiedenen deutschen Ländern auszubreiten. Dabei waren selbstverständlich Kosten entstanden, welche natürlich den beiden Männern nach ihrer Rückkehr zurückerstattet werden mußten. Da nun aber diese ganze Angelegenheit völlig geheim betrieben worden war, so konnten diese Kosten auch nicht gut aus einer Staatskasse gezahlt werden. Infolgedessen hat denn auch Gruner, wie sich aus seinem an den Fürsten Hardenberg gerichteten und in meinem Besitz befindlichen Berichts vom 28. Oktober 1815 aus Paris ergibt, diese Reisekosten aus dem von ihm aus der Spielpacht verschafften geheimen Polizeifond[1]) in Paris getilgt, über dessen Verwendung er nur dem Staatskanzler Rechnung legte.

---

1) Über diesen Fonds siehe meinen Aufsatz: „Müffling und Gruner bei der Beschaffung eines Fonds während der Okkupation von Paris im Jahre 1815" im 2. Heft des XI. Bandes der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft S. 364—368.

Zu den Ereignissen des 18. Juni 1815.

Von Julius v. Pflugk-Harttung.

Die Feuersbrunst in Wavre.

Nachts hatte Blücher versprochen, Wellington am 18. Juni zu unterstützen. Zu diesem Zwecke setzte sich das preußische IV. Korps (Bülow) schon früh morgens in Bewegung. Es lagerte auf dem rechten Ufer der Dyle; seine lange Heersäule mußte sich über eine einzige Brücke bei Wavre und dann durch die Hauptstraße dieses Ortes winden. Kaum hatte die Vorhut desselben, die 15. Brigade, diese Schwierigkeit einigermaßen hinter sich, als in dem Orte Feuer ausbrach. Über die Einwirkung dieses Ereignisses auf die Verzögerung des Marsches ist man sehr verschiedener Ansicht. Suchen wir die Wahrheit festzustellen.

In seinem Tagebuche erzählt der als Adjutant Blüchers in Wavre anwesende Graf Nostiz: „Die Ausführung des angeordneten Marsches der Truppen wurde gestört und in hohem Grade dadurch verzögert, daß gerade in der Hauptstraße, welche von allen Kolonnen passiert werden mußte, Feuer ausbrach, das heftig um sich griff und nur mit größter Anstrengung und bedeutendem Zeitverlust von den Truppen gelöscht werden konnte[1]."

Der Fürst von Thurn und Taxis, welcher ebenfalls im preußischen Hauptquartiere zugegen war, berichtet: „Gerade im Moment des Defilierens des Munitionsparks über die in dem Städtchen Wavre selbst befindliche Brücke über die Dyle geriet eine dicht daranliegende Mühle in Brand, wodurch ein bedeutendes Stocken und selbst Gefahr (des Pulvers wegen) entstand. Doch zum Schluß hatte die Sache keine Folgen[2]." Ein weiterer Augenzeuge ist der Generalquartiermeister v. Grolman, welcher angibt: „Ein zufälliges Ereignis, welches für die Armee von nachteiligen Folgen werden konnte, trat bei dem Durchmarsch des vierten Korps durch Wavre ein. Die Avantgarde des Generals v. Bülow, aus der 15. Brigade nebst dem 2. schlesischen Husaren-Regiment und einer 12pfündigen Batterie bestehend, hatte die Stadt kaum passiert, als in der Hauptstraße des Orts Feuer ausbrach, welches mit großer Heftigkeit um sich griff. Der Marsch der Truppen wurde hierdurch nicht allein aufgehalten, sondern es traten auch wegen

1) Kriegsgeschichtl. Einzelschriften VI, 39.
2) K. und K. Kriegsarchiv in Wien, F. A. Haupt-Armee 1815, XIII, 47.

vorhandenen Munitionswagen gefährliche Momente ein. Mit vieler ihe gelang es dem 1. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments, in rbindung mit der 7. Pionier-Kompagnie, sich des Feuers Meister zu chen und es zu löschen[1])."

Der Kolonnenjäger Diederichs, der sich bei der Vorhut des IV. Korps and, berichtet: „Als die Avantgarde die jenseitigen Höhen vor Wavre eicht hatte, bemerkte man plötzlich, daß die Stadt in Brand geraten r und hegte Besorgnis, daß der Marsch durch dieses Ereignis sehr indert werden könnte. Bald darauf ging jedoch die Nachricht ein, ß die Truppen sowohl als auch die Geschütze und Fuhrwerke den nnenden Gebäuden sehr leicht ausweichen könnten, welches denn auch ununterbrochene Marsch sehr bald bestätigte[2])." Der Befehlshaber II. Korps, General Pirch, gibt in seinem Berichte an: „Kaum war Avantgarde des IV. Armee-Korps durch Wavre, so brach in eben r Straße, wo alle Truppen, alle Artillerie und Parks passieren mußten, uer aus. Bald standen zwei Häuser in Brand. Der Wind wehte e Glut der Straße zu; griff die Flamme um sich, so leuchtete sie dem eind zum Siege, aber der Besatzung, bestehend aus dem 1. Bat. des 4. Regts. unter dem Maj. v. Löwenfeld, unterstützt von der 7. Pionier-omp. unterm Ltn. Uthmann, gelang es, ihr Einhalt zu tun. Der ufenthalt war kurz, bald zog alles an der Brandstätte vorüber[3])." Major v. Löwenfeld schreibt: „Ich war den 18. des Morgens noch in Wavre, als das Feuer ausbrach, und löschte mit meinen Leuten vom ataillon[4])."

Der Befehlshaber der Pioniere beantwortete später eine Anfrage des ajors Wagner dahin: „Erst am Morgen des 18. nach Wavre ge-fen, um mit meiner Pion.-Komp. dem Brande, welcher die Passage r Truppen hinderte, Einhalt zu tun, mußte ich meine ganze Aufmerk-mkeit diesem Auftrage widmen. Kaum erfüllt, verließ ich den Ort . . . laube mich zu erinnern, daß nur eine Brücke und keine Furth in der tadt selbst ist, daß aber die Dyle dicht unterhalb derselben auf irgend ne Weise zu passieren war und daß sich das 4. A.C., welches durch n Brand, wie ich glaube, nicht aufgehalten wurde, dieser Passage be-ent hat[5])."

Man sieht, die Berichte weichen voneinander ab. Sehen wir uns ch anderem Anhalte um, so finden wir als solchen: die Ankunft der 5. und 16. Brigade bei St. Lambert. Auch über sie gibt es ver-hiedene Mitteilungen, deren Sichtung aber zeigt, daß die des meist rufenen Mannes, die des Führers vom IV. Korps, des Generals Bülow, ziemlich das Richtige bietet. Er sagt, daß die verdorbenen d verstopften Wege den Marsch der Kolonne aufhielten, „sodaß nur

1) Damitz I 258.
2) VI, E. 35, 113. Das Tagebuch der 16. Brigade sagt nur kurz, daß in avre Feuer ausgebrochen war (VI, E. 38, 93).
3) VI, E. 15, 1.
4) VI, E. 59, 40.
5) VI, E. 59, 40.

die 15. Brigade um 10 Uhr, und das Übrige des Korps erst mittags bey St. Lambert anlangte"[1]). Demnach klaffte eine Lücke von zwei Stunden zwischen dem Eintreffen der 15. und der ihr folgenden 16. Brigade. Da nun beide unter ganz denselben Bedingungen marschierten und der Brand gerade am Ende der 15. Brigade ausgebrochen ist, so kann die Zwischenzeit nur auf die Verzögerung entfallen, welche durch die Feuersbrunst bewirkt wurde[2]). Folglich — der Brand hat den Marsch der Preußen mindestens 1½ Stunden aufgehalten. Dem entspricht auch die Tatsache, daß man ein Bataillon und eine Pionierkompagnie zum Löschen gebrauchte. Wenn so viele Menschen in einer verhältnismäßig schmalen Straße tätig sind, ist schon an sich jeder Verkehr unmöglich; nun gar, wenn noch Gefahr für Pferde und Pulverwagen in Betracht kommt.

Treten wir mit diesem Ergebnisse an die abweichenden Quellenaussagen heran. Diejenige Diederichs wird sich daraus erklären, daß er sich vorne, jenseits Wavre befand, und so nur mitteilen konnte, was er sah und hörte; richtig ist, daß seine Brigade sich nicht sonderlich durch den Brand aufhalten ließ. Die Angaben des Pionierführers Uthmann stammen aus späterer Zeit, sie sind unbestimmt und zweifelnd, können also nicht gegen ältere aufkommen. Besonders schwer wiegt der Bericht Pirchs, doch leidet er an einem inneren Widerspruche: er besagt, daß zwei Häuser in Brand gerieten, daß der Wind die Glut der Straße zuwehte, daß ein Bataillon und eine Pionierkompagnie nötig waren, um das Feuer zu löschen, und doch soll der Aufenthalt nur kurz gewesen sein[3]). Das stimmt nicht recht zusammen. Vielleicht war Pirch gar nicht Augenzeuge, denn das II. Korps lag nur mit einem Besatzungsbataillon in Wavre, sonst vorgeschoben jenseits des Flusses. Nun wird Pirch am Frühmorgen an der Beratung der kommandierenden Generäle teilgenommen, sich dann aber wieder zu seinen Truppen begeben haben. Er wird also nur Augenzeuge vom Beginne des Brandes gewesen sein. — Sehr bezeichnend ist, daß Grolman, der augenscheinlich Pirchs Bericht gekannt hat, im Gegensatz zu diesem sagt, der Marsch sei durch die Feuersbrunst aufgehalten worden.

Der Zwischenfall des Brandes beleuchtet grell die Verhältnisse, den schweren Fehler des Oberkommandos, das IV. Korps durch zwei überfüllte Ortschaften, durch Wavre und Bierges, marschieren zu lassen und es damit allerlei Gefahren und Schwierigkeiten auszusetzen. Hätte man es auf dem rechten Ufer der Dyle entlang und dann über die Brücken bei Limale oder Limelette geführt, so wäre St. Lambert mehrere Stunden eher erreicht worden.

Aus dieser Tatsache werden wir auch das Schweigen über die Feuersbrunst in den offiziellen Berichten Bülows und seiner Brigade-

---

1) VI, E. 35, 1.

2) Näheres hierüber in meinem in Ausarbeitung befindlichen Buche: „Die Preußen bei Belle-Alliance."

3) Lettow 396 bringt einen Teil des Berichtes zum Abdruck. Die Stelle, daß der Aufenthalt kurz war, gibt er wörtlich, die wichtige Tatsache, daß der Wind den Brand nach der Straße trieb, übergeht er.

generäle erklären müssen, vielleicht auch die etwas schönfärbende Äußerung Pirchs. Eine Aussage im entgegengesetzten Sinne enthielt eine Art Vorwurf gegen die Heeresleitung.

Tatsache ist: der Anmarsch des Blücherschen Heeres wurde $1^1/_2$ Stunden durch den Brand verzögert, und dieser Zeitverlust bewirkte, daß die Preußen mit zu geringen Kräften bei Belle-Alliance auftraten, und im weiteren Sinne, daß Wellington und nicht Blücher den eigentlichen Sieg erfochten hat.

Napoleons Anfangsmaßnahmen gegen Bülow bei Belle-Alliance.

Napoleon erzählt in den Mémoires[1]): Marschall Ney sandte einen Adjutanten, um anzuzeigen daß alles bereit sei, und er nur den Befehl zum Angriff erwarte. Bevor der Kaiser diesen gab, warf er einen letzten Blick über das Schlachtfeld. Da bemerkte er in der Richtung von St. Lambert eine Wolke, die ihm Truppen zu sein schienen. Er fragte seinen Generalstabschef: „Marschall, was sehen Sie bei St. Lambert?" „Ich glaube dort 5—6000 Mann zu erkennen; es ist wahrscheinlich eine Abteilung Grouchys." Verschiedene Meinungen wurden laut. Um der Unsicherheit ein Ende zu machen, ließ Napoleon den General Domont kommen und befahl ihm, mit seiner Kavalleriedivision und der des Generals Subervie sich nach rechts zu begeben, um dort aufzuklären, sich mit den Truppen, die über St. Lambert zögen, in Beziehung zu setzen, sich mit ihnen zu vereinigen, wenn sie Grouchy angehörten, sich ihnen zu widersetzen, falls es feindliche seien. Die beiden Divisionen rückten schnell 3000 Toises weit und stellten sich dort in Schlachtlinie auf, so daß sie die ganze rechte Seite der Armee deckten.

Eine Viertelstunde später wurde ein preußischer Husar vorgeführt, der durch eine fliegende Kolonne von 300 Chasseurs zwischen Wavre und Plancenoit gefangen genommen war. Er hatte einen Brief bei sich und sagte aus, daß die Kolonne, welche man bei St. Lambert sähe, die Vorhut des IV. Korps vom General Bülow sei, der mit 30000 Mann nahe. Der Brief enthielt die Mitteilung der Ankunft jenes Korps; Bülow ersuchte Wellington um endgültige Anweisungen. Der Husar berichtete noch, daß die drei anderen preußischen Korps bei Wavre lagerten, daß sie keine Franzosen vor sich hätten, und daß er vermute, Grouchy sei auf Plancenoit abmarschiert. Soult sandte sofort den aufgefangenen Brief und die Angaben des Husaren an Grouchy, dem er den Befehl wiederholte, sofort auf St. Lambert zu marschieren und Bülow in den Rücken zu fallen. Der Offizier, der diese Anweisung überbringen sollte, hatte nur 4 oder 5 Lieues zurückzulegen. Er versprach in einer Stunde am Orte seiner Bestimmung zu sein. Nach den

1) Mémoires pour servir à l'histoire de France de 1815 p. 137.

letzten Nachrichten von Grouchy wußte man, daß er mit Tagesanbruch von Gembloux gegen Wavre aufbrechen würde; das waren nur 3 Lieues. Er mußte hier sofort ins Gefecht treten. Aber man sah und hörte nichts von ihm. Bald nachher berichtete Domont, daß gegen St. Lambert vorausgeschickte Patrouillen auf feindliche gestoßen seien, und die in jener Richtung bemerkten Truppen sicherlich feindliche seien. Er habe Elitepatrouillen nach verschiedenen Richtungen gesandt, um die Verbindung mit Grouchy aufzunehmen und ihm Nachricht und Befehle mitzuteilen.

Alsbald beauftragte der Kaiser den Grafen Lobau, die Brüsseler Straße nach rechts divisionsweise zu überschreiten und die leichte Reiterei gegen St. Lambert hin zu unterstützen, eine gute Stellung auszuwählen, in der er mit 10 000 Mann 30 000 festhalten könnte, wenn es nötig wäre, und die Preußen lebhaft anzugreifen, wenn er die ersten Kanonenschüsse Grouchys im Rücken Bülows vernähme. Diese Anweisung wurde ohne Verzug ausgeführt. Es war anzunehmen, daß Grouchy von Wavre 6—7000 Mann auf St. Lambert abzweige; sie allein würden sich vor den 30 000 Mann Preußen zwar in übler Lage befinden, was sich aber ins Gegenteil verwandelte, wenn der Feind sich von vorn und von hinten zugleich gefaßt sähe. Freilich diese Dinge veränderten den Plan des Kaisers, weil er auf dem Schlachtfelde 10 000 Mann weniger hatte. Immerhin meinte er, hier noch 60 gegen 40 Chancen zu besitzen, und wenn Grouchy pflichtgemäß und schnell handle, so würde der Sieg noch entscheidender sein, weil Bülows Korps verloren war. Grouchys wegen hatte man keine Bedenken, weil ihm nach der Abzweigung noch 27—28 000 Mann blieben, welche dem durch die Niederlage bei Ligny auf 40 000 Mann zusammengeschmolzenen, entmutigten Heere Blüchers sehr wohl in guter Stellung stand halten konnten.

Wir haben hier den Gedankengang Napoleons, wie er sich in großartiger Schlachtenphantasie den wahrscheinlichen Lauf der Dinge vorstellte. Wenn diese so lagen, wie er annahm, so ließ sich bei einigem Glück ein großer, in seiner Art welterschütternden Waffenerfolg erhoffen: Wellington geschlagen, Bülow nahezu vernichtet und Blücher festgehalten und ebenfalls arg zerzaust. Napoleons Unglück war nur, daß die Vorbedingungen fehlten, daß es mit Grouchy ganz anders stand, als er vermutete, und deshalb dieser nicht Bülow von hinten faßte und Blücher festhielt, sondern umgekehrt von drei Brigaden Thielmanns an der Dyle beschäftigt wurde. Damit verschob sich das Kräfteverhältnis bis zur Erwürgung zu Napoleons Ungunsten. Wenngleich der entthronte Kaiser sich in dem weltabgeschiedenen St. Helena die Ereignisse vielfach umgestaltete, sie sich anders ausmalte, als sie geschehen waren, so ist doch anzunehmen, daß er bei Belle-Alliance in bester Hoffnung lebte. Ihm galt als sicher: 1. daß er nur mit dem IV. preußischen Korps zu tun haben würde, und 2. daß Grouchy wenigstens mit einem Teile seiner Truppen zu Hilfe komme. Hiernach müssen wir die Maßnahmen Napoleons beurteilen. Sie bestanden darin, daß er zwei leichte Kavalleriedivisionen unter dem Oberbefehle Domonts nach rechts schickte, um den Umständen gemäß zu handeln. Napoleon sagt ausdrücklich, daß

s geschah, sofort als man die verdächtige Kolonne auf der Höhe von . Lambert bemerkt hatte. Die Reiter wurden dann durch zwei Divinen des Korps Lobau verstärkt[1]), doch nicht früher, als bis Domont den scheid sandte, gegen St. Lambert vorgerittene Patrouillen seien auf inde gestoßen. Bedenkt man, daß Domont zum Kaiser gerufen wurde, seinen Truppen zurückeilen, diese schwenken zu lassen, gegen den Wald n Frishermont hinreiten lassen und sie abermals aufstellen, Patrouillen schicken, deren Rückkehr abwarten, sie dann an das Hauptquartier iterjenden und dies erst an Lobau Befehle geben mußte, so ist auf les mindestens eine Stunde zu rechnen, und noch einmal eine halbe Stunde rauf, bis Lobau sich divisionsweise nach rechts in Bewegung gesetzt id sich in Schlachtordnung jenseits von Plancenoit aufgestellt hatte. ie Hauptfrage ist also, wann bemerkte Napoleon die Kolonne bei t. Lambert.

Bevor wir hierauf eingehen, müssen wir uns noch dem zweiten rzeren Berichte über die Vorgänge zuwenden, den Gourgaud gibt[2]). anach war der Kampf auf dem linken Flügel bei Hougoumont in llem Gange, als Napoleon seine Beobachtung fern bei St. Lambert achte. Erst meinte man, es handle sich um Grouchy, aber eine Viertelinde später wurde der gefangene Husar eingebracht, worauf Soult seine eisung an Grouchy sandte. Man hoffte auf einen großen Erfolg, trch den Angriff des Marschalls im Rücken Bülows. Aber dieser war r noch zwei kleine Lieues entfernt und Grouchy konnte zögern oder gendwie verhindert sein; deshalb wurde Domont mit 3000 Reitern r Bülowschen Vorhut entgegengesandt. Er erhielt Befehl, alle Überinge zu besetzen, zu hindern, daß sich die feindlichen Husaren auf die anzösische Flanke würfen, und Patrouillen zur Fühlungnahme mit rouchy abzusenden. Lobau besichtigte das Schlachtfeld hinter der eiterei, um mit seinen zwei Divisionen dem General Bülow entgegentreten und die Flanke zu sichern, falls Grouchy die Preußen nicht ifhalte. Als demgemäß alle Vorsichtsmaßregeln nach rechts getroffen aren, erhielt Ney Befehl zum großen Angriff in der Front.

Wie man sieht, weicht dieser Bericht nicht unwesentlich ab von dem rigen. Dort wird Domont geschickt, sofort nachdem man die verchtige Bewegung bei St. Lambert bemerkt, um zu erkunden und den nständen gemäß zu handeln, hier geschieht die Abzweigung erst, als ın durch den preußischen Husaren vernommen hat, daß es sich um den ımarsch des IV. preußischen Korps handle. Dort erhält Lobau erst fehl, als Domont Nachricht gesandt hat, man sich folglich sagen nnte, Kavallerie allein genüge nicht für die Aufgabe; hier nimmt es h aus, als ob Lobau sich gleich nach dem Abmarsche der Reiter in wegung gesetzt habe. Dort also ist man anfangs noch unklar, hier iß man, warum es sich handelt, und erteilt entsprechende Weisungen Domont, die deshalb auch etwas anders lauten. Dort ist und bleibt

1) Die Division Teste befand sich der Grouchyschen Armee zugeteilt.
2) Campagne de 1815 p. 89.

man unbesorgt und voller Siegeshoffnung, hier erscheint man von vornherein bedenklich, selbst über Grouchys Maßnahmen.

Um zu sehen, welcher Bericht der bessere, bezw. was sich von jedem etwa geschichtlich verwenden läßt, kehren wir zur Zeitfrage zurück. Napoleon nennt in den Mémoires ausdrücklich 11 Uhr, als er die Kolonne bemerkte, und am Schlusse der Gesamterörterungen sagt er: „es war Mittag“ [1]). Bei Gourgaud läßt Reille die Kanonade gegen 11 Uhr beginnen. Alles zusammengenommen würde auf 11½, spätestens auf 12 Uhr deuten. Dies entspricht aber nicht der Tatsache, daß die 15. preußische Brigade sich erst um 2 Uhr von dem Lagerplatze vor St. Lambert in Bewegung setzte, und um 3 Uhr hinter Lasne beim Walde von Frishermont stand. Sie ist also ziemlich genau um 2¼ Uhr auf der Höhe aus St. Lambert herausgetreten, wodurch sie überhaupt erst von Belle-Alliance sichtbar wurde [2]). Früher natürlich kann der Kaiser sie auch nicht bemerkt haben, denn bis dahin betraten nur geringe vorgeschobene Abteilungen den Weg, der ins Lasnetal hinabführte, und die sind nicht gemeint, weil von 5—6000 Mann gesprochen wird. Selbst eine weiter zurück befindliche Angabe der Mémoires läßt sich für jenen Zeitpunkt geltend machen, die besagt: General Domont sandte von 2 Uhr an Mitteilung über General Bülow an den Kaiser [3]). Es ist selbstverständlich, daß er mit solch wichtigen Meldungen nicht 2½ Stunden wartete, sondern sie von vornherein abgehen ließ.

Der Zeitpunkt für die Abzweigung Domonts wäre also 2½ Uhr. Für die Bewegung Lobaus kommt in Betracht, daß die Preußen, nach den zahlreich vorliegenden Berichten [4]) beim Beginne des Kampfes längere Zeit mit Reitern zu tun hatten. Wäre Lobaus Infanterie gleich hinter diesen ab- und aufmarschiert, so ist das weit schwerer erklärlich, als bei der Annahme, daß sie erst auf dem Platze erschien und sich entwickelte, als das Gefecht bereits im Gange war.

Hierfür besitzen wir auch zwei bestimmte Hinweise von preußischer Seite.

Um die Sachlage zu erkunden, war der preußische Generalstabsoberst v. Pfuel bis an den Rand des Waldes von Frishermont vorgeritten, begleitet vom Major von Wykowsky. Letzterer sandte folgenden Bleistiftzettel als Meldung an das Hauptquartier: „Der Feind steht links auf der Höhe von Planchenoit und die Engländer auf der Höhe vorwärts Mont St. Jean, Frishemont scheint unbesetzt. Feindliche Kavallerie und Artillerie ist vorgerückt. — v. Wykowsky. — Durch Fernrohr beobachtet von Oberst v. Pfuhl, von Höhe Frishemont“ [5]). Erklären wir die kurzen Angaben: Der Feind stand auf der Höhe von Belle-Alliance, vor sich die Engländer. Das tiefgelegene Dorf Frishermont schien unbesetzt zu sein, was

1) Mémoires p. 143.
2) Näheres über diese Dinge in meinem demnächst erscheinenden Buche: „Die Preußen bei Belle-Alliance.“
3) Mémoires p. 146.
4) Kriegsarchiv zu Berlin VI, E. 35.
5) Kriegsarchiv VI, C. 50, 17. Dieser Bleistiftzettel wurde später mit Tinte nachgezogen.

für die Preußen wichtig war, weil es seitwärts lag und für sie einen Hauptangriffspunkt bildete. Nun: „feindliche Kavallerie und Artillerie ist vorgerückt". Das heißt natürlich nicht nach Norden, sondern nach Westen, gegen die Anmarschlinie der Preußen. Hier ist also ausdrücklich gesagt: weder in Frishermont noch sonst bemerkt man Infanterie gegen die preußische Angriffsrichtung aufmarschiert. Der Zettel ist zwischen 3 und $3^1/_2$ geschrieben [1]).

Noch bestimmtere Angaben macht der dem preußischen Hauptquartiere zugeteilte Fürst von Thurn und Taxis, der in seinem Tagebuch nach dem Angriffsbefehle Blüchers erzählt: „Wir konnten nahe bei Belle-Alliance die feindliche Reserve in dichten Massen aufgestellt erblicken, nämlich sämtliche Garden und das VI. Korps . . . Wir waren so nahe, daß wir den Moment bezeichnen konnten, in welchem das VI. Korps rechtsum machte und, um unserm Vorrücken Einhalt zu tun, sich auf Plancenoit in Bewegung setzte . . . Ich glaube, daß in diesem Moment noch keine feindliche Infanterie in Plancenoit war, und daß man die zunächststehenden zwei Bataillone hätte hineinwerfen können . . . Man begnügte sich also für den Moment ein starkes Geschützfeuer in das eben vom Feinde besetzt werdende Dorf zu etablieren. Kurz hierauf, es mochte nahe an 6 Uhr sein, als unsere Kolonnen eben anfingen endlich in größerer Anzahl aus dem Walde hervorzukommen" usw. [2])

Auch eine Angabe Gorgauds ist zu beachten, daß es $4^1/_2$ Uhr geworden sei, und daß die Preußen sich zum Angriffe aus dem Walde von Frishermont in Bewegung setzten, worauf es weiter heißt: „Das Korps des Grafen Lobau begab sich in drei Kolonnen in die Stellungen, welche ihr Führer vorher ausgewählt hatte" [3]).

Demnach ist der Sachverhalt klar. Lobau setzte seine Truppen erst in Bewegung, als die Preußen ihren Angriff eröffneten.

Selbst ein englischer Bericht bestätigt diese Annahme. Es ist der des Majors Taylor von den 10. britischen Husaren, die auf dem äußersten linken Flügel der Wellingtonschen Armee standen. Derselbe besagt: „Wir sahen, wie die Franzosen Vorposten ostwärts sandten, von woher die Preußen erwartet wurden. Sie hatten Kanonen und Truppen in Reserve, als ob sie auf jene warteten." Nun wird geschildert, wie erst die preußischen Tiralleure auftraten, wie nach längerer Zeit (after a considerable time) die Preußen gegen Frishermont vorgingen. Es heißt

1) Nur auf dem äußersten rechten Flügel stieß die 15. Brigade auf französische leichte Truppen. Sie gehörten aber nicht zum Korps Lobau, sondern zur Division Durutte und waren von dieser vorgeschoben, um Wellington östlich zu umfassen. Als die Preußen dann aus dem Walde von Frishermont heraustraten, machten die Franzosen gegen sie Front. Der Kolonnenreiter Diederichs sagt von jenen Tirailleuren: „Der lebhafte unerwartete Angriff unserer Tirailleurs fand jedoch nur wenig Aufenthalt und nötigte die Feinde sehr bald zum eiligen Rückzuge." VI, E. 35, 113. Zur Zeit als die Depesche geschrieben wurde, war jene Bewegung der Franzosen noch nicht im Gange oder nicht zu sehen, weil sie sich auf der Seite des Ohainbaches vollzog.

2) K. und K. Kriegsarchiv in Wien. F. A. Haupt-Armee 1815 XIII, 47.

3) Gourgaud 94. In einer Anmerkung ist dann gesagt: „Um $4^1/_2$ Uhr marschierte das Korps Lobau gegen die Preußen."

dann: „Sie fuhren Geschütze auf, welche das Feuer eröffneten, und die französischen Reserven traten ihnen entgegen, ebenfalls ihre Geschütze spielen lassend“ [1]). Die Reserven sind das Korps Lobau, welches wohl etwas nach rechts hinüber gerückt war. Es trat erst in den Kampf, als die Preußen ernstlich vordrangen. Das deckt sich mit den preußischen Regimentsberichten, denen zufolge das Auftreten des Lobauschen Korps erst nach 5 Uhr, etwa um $5^1/_4$ Uhr, erweisbar ist, und zwar wesentlich auf dem linken Flügel Bülows.

Im ganzen hat Napoleon 3000 Reiter und höchstens 6500 Mann Infanterie mit 38 Geschützen zur Aufnahme der Preußen bestimmt. Diese Truppen, zumal diejenigen Lobaus, waren von hervorragender Güte. Eine reitende Batterie befand sich zur Stelle. Die Reiterei setzte sich um $2^1/_2$ Uhr nach Westen in Bewegung und ritt, wie es heißt, 3000 Toises, also 5580 Meter vorwärts. Das wäre bis Lasne gewesen. Doch entspricht dies nicht dem Sachverhalt, wie die preußischen Berichte ergeben. Es scheint vielmehr, als ob die Reiterei in dem zwischen Frischermont und Plancenoit befindlichen Grunde eine verdeckte Aufstellung genommen habe, aus der sie einzelne stärkere Patrouillen bis an den Waldrand vorsandte, ohne sich in diesen selber hineinzuwagen: augenscheinlich weil man wußte, es steckten schon Preußen darin. Ein solches Verhalten war gerechtfertigt, ein Verbergen in der Senkung hinter hohem Korn war leicht, man täuschte den Feind und konnte nach Bedürfnis handeln. Ein weiteres Vorrücken, so daß man den Wald vor sich gehabt hätte, oder man gar in ihn eingedrungen wäre, mußte bei einem augenscheinlich stärkeren und mit Infanterie versehenen Gegner untunlich erscheinen.

Von seinem Eintreffen an erstattete Domont dem Kaiser fortlaufende Meldungen. Um $4^1/_2$ Uhr [2]) ließ er sagen, daß das Bülowsche Korps, welches er beobachtete, sich mit einer Division von 8—10 000 Mann in Bewegung setze und die französischen Tirailleurs sich vor demselben zurückzögen. Die Grouchys wegen mehrere Meilen weit in verschiedenen Richtungen ausgesandten Patrouillen hätten nichts von Truppen des Marschalls bemerkt. Von seinem Standpunkte aus wird Napoleon wohl schon selber einen Teil der preußischen Angriffsbewegung gesehen haben, und was er mit Augen nicht sah, lehrte ihn das Ohr, denn die Preußen begannen alsbald mit Kanonen zu schießen.

Der als Führer in unmittelbarer Nähe des Kaisers weilende de Coster erzählt von jenem denkwürdigen Augenblick: Als Napoleon sah, daß Hougomont stand hielt, bestieg er ein Pferd, verließ um 5 Uhr die Farm Rossonne und begab sich weiter vor bis auf einen Flintenschuß von Belle-Alliance, wo er bis 7 Uhr blieb. In diesem Augenblick sah er zuerst mittelst des Fernrohres die Ankunft der Preußen. Er machte seinen Adjutanten darauf aufmerksam, der ebenfalls mit dem Fernrohre

1) Siborne, Waterloo Lettres 170.

2) So Gourgaud 93. Die Mémoires 146 sind hier unbestimmter: erst heißt es: „il était quatre heures“, dann: „dès deux heures après-midi le général Doumont avait fait prévenir, que le général Bulow débouchait.“ Da dies erst $4^1/_2$ Uhr geschah, konnte es auch nicht eher gemeldet werden.

dorthin blickte. Einige Minuten später kam ein Offizier und benachrichtigte den Kaiser, daß das Korps Bülow nahe. Jener antwortete, er wisse es und befahl den Gardeangriff gegen La Haye Sante und das feindliche Zentrum [1]).

Zu diesen Erörterungen vom 12. Januar 1816 ist zu bemerken, daß der Gardeangriff nicht auf dem Erscheinen der Preußen beruhte, sondern erst später geschah. De Coster meint mit „in diesem Augenblicke" 5 Uhr. Das ist im ganzen richtig: Die Preußen begannen um $4^{1}/_{2}$ aus dem Walde hervorzutreten, entwickelten sich aber langsam. Anderseits war Napoleon von Rossonne nach Belle-Alliance geritten, womit er für den Augenblick von den Vorgängen zu seiner Rechten abgelenkt wurde. Statt 5 Uhr wäre ganz genau $4^{3}/_{4}$ Uhr gewesen.

Augenscheinlich hielt der Kaiser das Korps Lobau so lange wie irgend möglich in der Frontreservestellung zurück, um nicht Unruhe und Mißtrauen bei den Seinigen zu erwecken, abgesehen davon, daß die Seitenschiebung eine wesentliche Schwächung seiner Angriffskraft bedeutete. Er hoffte bis zuletzt auf Geschützdonner im Rücken Bülows, der mit einem Schlage die Sachlage zugunsten des Hauptheeres verändern mußte [2]). Lobau besaß bereits seinen Auftrag und hatte das Gelände vorsorglich erkundet. Jetzt war es höchste Zeit geworden, die zwei Infanteriedivisionen mußten dem Feind entgegengestellt werden. Nach Gourgauds Angabe bezogen sie in drei Kolonnen die von ihrem Führer ausgewählten Stellungen. Das läßt sich kaum anders verstehen, als daß sie in drei Kolonnen nebeneinander marschierten, also in breiter Front die Stellung von Plancenoit bis Frishermont bezogen. Nach den Angaben des Fürsten Thurn und Taxis scheint es, daß das Lobausche Korps sich in einer Kolonne auf der nördlichen Straße bewegte, die von Belle-Alliance nach Plancenoit führt, dann vor dem Dorfe linksab in den Grund bog, der sich nach Nordwesten zieht. Er stand damit hinter der Kavallerie, den Angreifern zunächst nicht oder doch nur wenig sichtbar. Wie dem nun auch sei, beim weiteren Vordringen der Preußen befand er sich jedenfalls im Grunde, von dem aus er links und rechts die Höhenzüge besetzen konnte.

Wenden wir uns mit diesen Ergebnissen noch einmal der Zeitangabe Napoleons zu. Seine 11 Uhr beruhen entweder auf Gedächtnisirrtum, was bei einem abgenutzten, vereinsamten Manne, der Hast der durchlebten erschütternden Ereignisse und dem Mangel an der Grundlage gleichzeitiger Aktenstücke keineswegs ausgeschlossen ist. Oder der Kaiser nannte jene Zahl im Hinblick auf Grouchy, um die Absendung des erneuten Befehles nach vorne zu rücken und damit Grouchys Verfehlung möglichst schwer erscheinen zu lassen. Am wahrscheinlichsten dürfte sein, daß Absicht und Irrtum zusammengewirkt haben. In Napoleons gewaltig arbeitender, leidenschaftlicher Phantasie gestalteten sich ganz naturgemäß die Dinge zu seinen Gunsten. Damit werden wir in der

---

1) II, VI, E. 59, 81. Etwas verkürzt wiedergegeben.

2) Möglicherweise hielt er den Gefechtslärm bei Wavre, den er gehört haben wird, für den Kampf in Bülows Rücken.

Auffassung dessen, was von Grouchy zu erwarten stand, mehr auf Gourgaud hingewiesen. Schon der erneute Befehl zeigt, daß man sich seiner Hilfe nicht sicher fühlte. Aber auch hier dürfen wir nicht zu weit gehen: man war ihrer nicht gewiß, aber man rechnete bestimmt auf sie; gerade Gourgaud sagt: „Man versprach sich einen großen Erfolg von der Ankunft des Marschalls im Rücken des Bülowschen Korps“[1]), und das lange Verweilen Lobaus hinter der Hauptfront bildet einen deutlichen Fingerzeig, daß Napoleon eine Wendung zu seinen Gunsten im Osten erhoffte.

Über die erste Bewegung Domonts erzählt Grolmann, daß er mit seiner Kavallerie einen Versuch machte, die Preußen aufzuhalten. Erst als dieser scheiterte, rückte das VI. Korps vor und Domont stellte sich in Reserve. Anderseits befahl auch Blücher das Vorrücken seiner Truppen[2]). Ebenso stellt Wagner den Verlauf der Dinge dar[3]).

Wir werden ihn uns so zu denken haben: Als die Preußen sich westlich des Waldes von Frischermont entwickelten und Raum zu gewinnen begannen, stellte sich Domont ihnen mit seiner Reiterei entgegen, die augenscheinlich auf dem rechten Flügel bald von der reitenden Batterie unterstützt wurde. Lobau rückte den Reitern in einem größeren Abstande nach, und zwar anfangs wohl in gerader Richtung, mit der Front nach Nordosten, Frischermont vorne links, Aywiers oder Maransart schräg vorne rechts und Plancenoit hinter sich. Frischermont selbst hat er augenscheinlich nicht berührt, weil es von Ausläufern des rechten französischen Flügels, von Leuten der Division Durutte, freilich schwach, besetzt war. Da nun die Preußen sich immer stärker längs des Waldes von Frischermont nach Süden schoben und hiermit Lobaus rechte Flanke zu umfassen drohten, da überhaupt dessen Truppenmacht zu gering war, um 2 Kilometer durchschnittenen und unübersichtlichen Bodens zu verteidigen, so wich er mit seinem rechten Flügel fechtend südwestwärts auf Plancenoit samt dessen Höhenzug zurück und besetzte sie. Von vornherein mußte er einsehen, daß sein erster Aufmarsch der Übermacht gegenüber nichts als ein Scheinmanöver sei. Es ist deshalb anzunehmen, daß er ihn nur mit einem Teile seiner Truppen ausführte, er seine Reserven und eine Anzahl seiner Geschütze im Grunde behielt, die er dann auf die Höhen östlich schob, um sie später auf diejenigen westlich zu nehmen. Die Hauptmacht behielt er auf seinem linken Flügel, wo es galt, jeden Durchbruch der Preußen zu verhindern.

Man sieht, eine Überraschung Napoleons, von der preußische Berichte wissen, hat in keiner Weise stattgefunden. Als Bülows Bataillone aus dem Walde heraustraten, waren etwas über 9000 Mann zu ihrem Empfange bereit. Der Mangel der Franzosen bestand weniger in ihrer Unkenntnis, als in ihrer zu geringen Zahl.

---

1) Gourgaud 89.
2) Damitz I, 29.
3) IV, 87. In den Mém. 146, 147 und bei Gourgaud 94 ist von der Anfangstätigkeit der Reiterei nicht die Rede.

Wann bemerkte Napoleon die Preußen bei Belle-Alliance?

Lassen wir die oben mitgeteilten Angaben der Mémoires S. 137 als richtig gelten, so haben wir folgendes Gesamtbild für Napoleon: ein feindliches Korps naht sich von rechts dem Schlachtfelde. Die übrigen drei Korps sind aber noch bei Wavre, dafür scheint Grouchy heranzukommen. Kommt er, so ist er dem einen preußischen Korps überlegen, und dies ist das Wahrscheinliche; trifft er nicht ein, muß der Kaiser so viel Truppen rechts abgeben, um das eine Korps aufzuhalten. Letzteres wirkte dann schon weit nachteiliger, aber kaum mehr, denn im Laufe des Kampfes hoffte man entschieden auf ein Eingreifen des Marschalls, mindestens mit einem Teile seiner Truppen[1]. Alles in allem erschien die Sachlage mithin keineswegs ungünstig. Moderne Geschichtsforscher, welche seit Beginn der Schlacht einen nagenden Zwiespalt in Napoleons Seele legen, gehen viel zu weit. Weder in den Mémoires noch in Gourgauds Campagnes de 1815[2] weiß Napoleon davon, obwohl er in letzterem Werke nicht so unbedingt zuversichtlich erscheint. In den Mémoires heißt es: „Man erwartete jeden Augenblick rechts einen Teil der Grouchyschen Truppen." Selbst Gourgaud weiß: „Man versprach sich einen großen Erfolg von der Ankunft des Marschalls im Rücken des Bülowschen Korps[3]." Als sich schon die Dinge weit mehr zuungunsten Napoleons gewendet hatten, hielt er die Aussichten noch für gut[4].

Prüfen wir nun den Zeitpunkt, wann Napoleon zuerst jene Kolonne bei St. Lambert bemerkte. In den Mémoires sagt er ausdrücklich: „Es war 11 Uhr". Dies entspricht nicht ganz der Tatsache, daß er vorher schon den Beginn des Kampfes auf seinem linken Flügel geschildert hat. Bei Gourgaud läßt er Reille „gegen 11 Uhr" links die Kanonade und den weiteren Kampf beginnen. Als Reille das Gehöft Hougomont in Brand zu setzen sucht, macht der Kaiser seine Beobachtung bei St. Lambert. Tatsächlich hat Reille um $11^1/_4$ den Befehl erhalten, sich auf Hougomont zu werfen[5]. Es entspricht nicht der Darstellung Napoleons, wenn Houssaye die Beobachtung des Kaisers auf 1 Uhr setzt[6]; augenscheinlich geschah es mit Rücksicht auf Neys Meldung und einen noch zu beurteilenden Befehl des Kaisers, doch irgend ein Beweis wird nicht erbracht. Nun läßt sich ein solcher aber führen, und zwar nicht von französischer, sondern von

---

1) Houssaye 297 Anm. 3 verfährt überkritisch, wenn er sagt, Napoleon sei nicht wahrheitsgetreu, wenn er Soult sagen lasse, es handle sich wohl um eine Abteilung Grouchys. Daß man auf dessen Teilnahme rechnete, für den Fall, daß Preußen erschienen, ergibt sich aus der ganzen Darstellung.
2) Gourgaud 89.
3) Gourgaud 89.
4) Mémoires 142.
5) Houssaye 292.
6) Houssaye 296.

preußischer Seite. Es kommt einfach darauf an, festzustellen, wann Bülows Vorhut überhaupt für Napoleon sichtbar wurde. Da ist die Spitze des IV. Korps: die 15. Brigade, gegen 10 Uhr bei St. Lambert eingetroffen. Eine Viertelstunde vor diesem Orte, auf der östlichen Hügelsenkung, wo sie also von Belle-Alliance aus nicht gesehen werden konnte, machte sie Halt, lagerte sich und erwartete das Eintreffen weiterer Truppenteile. Erst nach 2 Uhr brach sie wieder auf, und gegen 3 Uhr stand sie in und hinter dem Walde von Frischermont[1]). Sie trat also ziemlich genau um 2¼ Uhr westlich aus St. Lambert, und bot nunmehr die Möglichkeit, gesehen zu werden. Vorher hatten nur kleine vorgeschobene Abteilungen jenen Punkt überschritten[2]).

Lassen wir Napoleons Darstellung im ganzen als richtig gelten, so haben wir das bestimmte Ergebnis: Napoleon bemerkte die ferne marschierende Kolonne um 2¼ Uhr.

Aber wir besitzen einen Befehl des Kaisers an Grouchy, der obiger Zeitangabe zu widersprechen scheint. Er ist von 1 Uhr mittags datiert[3]) und besagt, daß der Marschall sich dem Hauptheere nähern möge, bevor ein feindliches Korps beide trennen könne. Dieser Befehl ist zu einer Zeit geschrieben, als die Nachrichten über eine Gefahr seitens der Preußen noch sehr ungenau waren. Aber er hat folgende Nachschrift: „Ein Brief, der soeben aufgefangen worden ist, enthält, daß der General Bülow unsere rechte Flanke angreifen soll. Wir glauben dieses Korps schon auf den Höhen bei St. Lambert zu erblicken. Verlieren Sie daher keinen Augenblick, sich uns wieder zu nähern und sich mit uns zu vereinigen, um Bülow zu vernichten, den sie noch auf frischer Tat ertappen werden[4])." Das Nachwort weiß also schon von dem gefangenen preußischen Husaren und dem Hervortreten der Preußen aus St. Lambert. Es kann das nicht vor 2½ Uhr gewesen sein. Demnach wäre die Weisung 1½ Stunden zurückbehalten. Das kann im ersten Augenblicke befremden, wird aber verständlich, wenn man bedenkt, daß der Kaiser sich völlig unsicher über die Preußen fühlte und dringend bestimmterer, besser ausreichender Nachrichten bedurfte, bevor er eine, wie er glauben mußte, entscheidende Anweisung für Grouchy absandte. Nach den Mémoires wurde ihr der aufgefangene Brief Bülows beigefügt[5]). Erst mit dem Sichtbarwerden bei St. Lambert

---

1) Genaueres hierüber in meinem in der Ausarbeitung befindlichen Buche: „Die Preußen bei Belle-Alliance.

2) Vgl. auch Gourgaud 89. Auch Wellington hat die nahenden Preußen in der Ferne gesehen. Siborne The Waterloo Campayn. 371. Etwas anderes ist es, wenn die Husaren der englischen Brigade Vivian preußische Kavallerie fern zu ihrer Linken auf einer Höhe bemerkten. Es war dies eine Abteilung des vorgeschobenen 2. schlesischen Husarenregiments, welches oberhalb Lasne und dann in und beim Walde von Frischermont patrouillierte. Vgl. Navez, Waterloo 58 und mein in der Ausarbeitung befindliches Buch: „Die Preußen bei Belle-Alliance.

3) Grouchy, Rel. succ. App. I, 21.

4) Vgl. auch Houssaye 299. Desgl. 401. Hier etwas abweichend.

5) Mémoires 139.

und dem aufgefangenen Briefe besaß Napoleon die Grundlage, welche er für seinen Befehl brauchte.

Die Mémoires geben an, der überbringende Offizier habe versprochen, in einer Stunde bei Grouchy zu sein. In Wirklichkeit hat der Marschall den Brief gegen 5 Uhr bei Wavre erhalten [1]). Es bleiben also $2^1/_2$ Stunden, die bei gutem Pferde und äußerster Dringlichkeit völlig genügen, selbst wenn man einen Umweg hinzurechnet. Der Kanonendonner von Wavre wies dem Reiter den rechten Weg. Die Zeitangabe jenes Befehls läßt sich also mit den übrigen Ereignissen in Einklang bringen.

Wenn Napoleon die Preußen aber nicht um 12 oder 1 Uhr, sondern erst um $2^1/_4$ sah, so verschiebt sich das ganze Bild der Schlacht. Es ergibt sich für die Absendung der Reiter Domonts und Subervies und mehr noch für das Korps Lobau ein viel späterer Zeitpunkt, als bisher angenommen wurde.

---

1) Houssaye 401.

Ein Aufsatz des Grafen von Finckenstein über Hardenbergs Finanzreform von 1810 (mit einigen Briefen von Finckenstein und Marwitz im Anhang).

Mitgeteilt von Friedrich Meusel.

Bis vor kurzem hat die historische Forschung die Ära der Stein-Hardenbergschen Reformperiode ganz wesentlich mit den Augen der großen politischen und militärischen Reformer selbst betrachtet. Immer deutlicher tritt aber jetzt, vor allem seit dem Erscheinen von Meineckes Boyen, der konservative Gegenschlag gegen die liberalen Reformer in den Vordergrund; wir sehen, wie die Konservativen seit 1815, und z. T. noch früher, auf allen Gebieten der inneren und äußeren Staatsverwaltung an Einfluß gewinnen, wie sie vor allem den König, der ihnen ja im Grunde nie so fern stand, in wachsendem Maße in ihre Kreise ziehen und sich so der entscheidende Umschlag von 1819 schon seit Jahren vorbereitet.

Für die Parteigeschichte hat das Anwachsen der Opposition gegen die Stein-Hardenbergsche Reformgesetzgebung noch eine besondere Bedeutung: aus den privaten Zirkeln adliger Gutsbesitzer, die sich gegen den in der Bureaukratie überwiegenden liberalen Geist zusammenschließen, ist, stufenweis und ganz allmählich, die konservative Partei des 19. Jahrhunderts erwachsen. Als die erste Welle dieser konservativen Parteibewegung wird man die scharfe Opposition bezeichnen dürfen, die in der Landesdeputiertenversammlung vom Februar bis September 1811 gegen Hardenbergs Finanzedikt vom 27. Oktober 1810 [1]) sich erhob. Es ist bekannt, daß Hardenberg, „wie Richelieu“, die Führer der daneben sich erhebenden altständischen Opposition, Marwitz und den alten Präsidenten Finckenstein, ohne Recht und Spruch auf die Festung Spandau bringen ließ, als die Vertreter der Stände gar zu laut lärmten und rücksichtslos ihre Interessen geltend machten. Das machte wohl für den Augenblick Eindruck, aber schließlich ist doch der konservative Geist in der ganzen Reformgesetzgebung immer mächtiger geworden und hat sie auf fast allen Gebieten zum Stillstand gebracht [2]).

---

1) Publiziert in der Gesetzsammlung 1810. Weiteren Kreisen bekannt geworden durch den Abdruck am 15. November 1810 in der Außerordentlichen Beilage zum 137. Stück der Berlinischen Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen (diese, die heutige Vossische Zeitung, wurde damals auch in den adligen Kreisen gelesen).

2) Vgl. zur Geschichte dieses Kampfes mit den Ständen Ranke, Hardenberg IV, 244 ff.; Treitschke, Deutsche Geschichte I, 372 ff.; Lehmann, Stein III, 86 ff.; Meinecke, Zeitalter der deutschen Erhebung S. 99. Von älterer Literatur noch immer v. Lancizolle, Über Königtum und Landstände in Preußen (1846) S. 166—186 (vom ständischen Standpunkt aus; sachkundig, aber mehr juristisch als politisch gedacht).

Einen kleinen Beitrag zu der Geschichte dieser Kämpfe, der ersten Parteikämpfe in Preußen, sollen die folgenden Zeilen bringen. Sie enthalten einen Aufsatz, den Graf Finckenstein im Februar 1811 über Hardenbergs Steuerreformen — bekanntlich den schwächsten Teil seiner Reform — geschrieben hat, einen Aufsatz, der wohl nur zur privaten Orientierung bestimmt war und lediglich an die vertrautesten Freunde, z. B. Marwitz, geschickt wurde. Dieser, der charaktervolle eigentliche Führer der „Partei der adligen Gutsbesitzer“ [1]), bekannte sich ja, wie man aus seinen Schriften weiß, zu genau den gleichen Anschauungen wie Graf Finckenstein. — Im Anschluß an diesen kleinen Aufsatz werden einige Briefe von Finckenstein und Marwitz mitgeteilt werden, die in die Genesis der altständischen Opposition vom Jahre 1811 einen Einblick gewähren.

Zur Erläuterung seien hier nur noch einige Bemerkungen über die Persönlichkeit des Autors hinzugefügt.

Friedrich Ludwig Carl, Reichsgraf Finck v. Finckenstein [2]), war der älteste, schon 1745 geborene Sohn des bekannten Staatsministers Friedrichs d. Gr. Er erhielt die übliche juristische Ausbildung im Sinne der Göttinger Schule und wurde bereits in jungen Jahren zum Präsidenten der Neumärkischen „Regierung“ [3]), des Vorläufers des heutigen Oberlandesgerichts, ernannt. Eine Fülle noch heute vorhandener Rechtsgutachten von Finckensteins Hand legt von seinem unermüdlichen juristischen Fleiße Zeugnis ab. 1779 stand er als Präsident an der Spitze des Gerichts, das dem Müller Arnold durchaus Recht geben sollte [4]). Es ist bekannt, daß er ebenso wie die übrigen Richter lediglich nach seiner Rechtsüberzeugung entschied; so traf auch ihn der Machtspruch des Gewaltigen, er wurde kassiert und damit zu einer fast 40 jährigen unfreiwilligen Muße verurteilt, aus der er nur einmal wieder — eben 1811 — in weitere Kreise der Öffentlichkeit hervortrat.

Auch im Interesse des Staates wird es zu bedauern sein, daß ein so fähiger Beamter mit einem Schlage aller öffentlichen Tätigkeit entrissen wurde. Denn wer in das fernere Leben des nunmehrigen Präsidenten a. D. einen Einblick erhält, bekommt den Eindruck, hier einen Mann vor sich zu haben, der weit über dem Durchschnitt des damaligen märkischen Landadels stand. Er begnügte sich nicht mit der Bewirtschaftung seiner Güter; die Reste seiner literarischen Hinterlassenschaft im Archiv zu Madlitz [5]) beweisen aufs deutlichste, wie lebhaft daneben seine literarischen und politischen Interessen ihn beschäftigten. Schon in

1) Diesen Ausdruck gebraucht Marwitz' jüngste Schwester, Karoline von Rochow (Gemahlin des preußischen Ministers des Innern), in ihren noch ungedruckten Memoiren. Auch sie weist ihrem Bruder diese Stellung zu.

2) Bis Mitte 1811 schreibt sich Finkenstein mit bloßem k. Seitdem trit, aus mir nicht bekannten Gründen, die noch heute übliche Schreibart mit ck auf.

3) 1700 war das neumärkische Kammergericht in Küstrin in eine „Regierung“ umgewandelt worden. Vgl. Stölzel, Brandenb.-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I, 420, 424 f.

4) Über den Müller Arnoldschen Prozeß Stölzel II, 272 ff.

5) Finckenstein besaß die Güter Madlitz (Kreis Lebus) und Ziebingen (Kreis Sternberg, Neumark).

frühester Jugend hatte er sich mit besonderem Interesse mit der ländlichen Poesie des Altertums befaßt; jetzt nahm er sich seiner Jugendliebe wieder an und übersetzte anonym in zwei seit 1806 gedruckten Bänden unter dem Titel „Arethusa" fast alle bukolischen Dichter des Altertums: Theokrit, Bion, Moschos, Vergil, auch die Lyriker: Anakreon, Horaz und den mächtigen Pindar, durchaus selbständig, unermüdlich feilend, nur in Fragen der Form von seinem Freunde Genelli unterstützt. Höchst interessant! Ein philologischer Landedelmann! Man muß sich eben hüten, den märkischen Landadel, dem die Kleist, Humboldt, Buch ꝛc. im Beginn des 19. Jahrhunderts entstammten, und zumal seine Führer, etwa für Krautjunker zu halten. Aber der alte Präsident begnügte sich nicht mit Übersetzen, er griff auch selbst zur Laute und besang in etwas altmodischen, aber gar nicht ungeschickten Versen in drei Gesängen den prachtvollen Park — einen der schönsten der Mark —, den er sich in Madlitz geschaffen hat; der ästhetische Genuß wird nur dadurch beeinträchtigt, daß in dem alten Recken immer wieder die politische Leidenschaft, der Haß gegen den „französischen" Reformer Hardenberg, durchbricht und die weichen, fast lyrischen Schilderungen bukolischer Poesie mit den scharfen Spitzen politischer Feindschaft durchzieht. Denn trotz eines umfassenden, gleichfalls ungedruckten, auf eigener Begabung und vielfachen Studien beruhenden theoretischen Werkes über die Musik und eines andern über die Kunst, die Dichtkunst vor allem, die noch heute in seinen Papieren liegen, war der alte Präsident doch eine im Grunde ganz politische Natur. Bis an die Decke seiner wertvollen Bibliothek hinauf reichen die Stöße von gedruckten und geschriebenen Zeitungen und Briefen politischen Inhalts, die er als unermüdlicher Beobachter der Zeitgeschichte jahraus, jahrein gesammelt hat; bis in die Jahre seines Greisenalters hinein war die Stimme des erfahrenen Politikers im kleinen Kreise ständischer Verwaltung mit Achtung gehört. In zahlreichen Denkschriften von ungewöhnlicher Schärfe des Denkens hat er seinem politischen Willen Ausdruck gegeben; einige von ihnen verdienen es sicherlich, noch heute bekannt zu werden. Auch er, wie später Marwitz, sträubte sich gegen jede „neumodische" Reform; er war, trotz der harten Behandlung, die ihm persönlich widerfahren war, zeitlebens ein begeisterter Verehrer des Großen Friedrich, dessen Staat er, soweit wie irgend möglich, intakt erhalten wissen wollte. Daß der nach politischer Betätigung sich sehnende Mann den märkischen Ständen, denen ja gerade Friedrich d. Gr. wieder freieren Spielraum gegeben hatte, diesen Einfluß zu erhalten wünschte, wird niemand befremden; eben der Kampf für die alten ständischen Freiheiten, die dem Adel noch durch die Assekurationsakte von 1798 von Friedrich Wilhelm III. neu bestätigt worden waren, hat Marwitz, den mehr als 30 Jahre jüngeren Vertreter der nächsten Generation, mit dem alten Präsidenten zusammengeführt und während der gemeinsamen Haft den Freundschaftsbund geschaffen, der bis zu des Älteren Tode sich dauernd bewährt hat[1]).

Marwitz und Finckenstein erscheinen trotz der gemeinsamen Über-

1) Finckenstein starb 1818.

zeugungen in ihren politischen Denkschriften doch als Menschen verschiedener Zeiten. In dem alten Präsidenten lebte eine Neigung zu allgemeiner Doktrin, zur Abstraktion und Deduktion aus letzten allgemeinen, theoretisch gewonnenen Grundsätzen, wie sie dem philosophischen Geiste des 18. Jahrhunderts, der Aufklärung entsprach; der konkrete Stoff illustriert ihm vor allem nur die allgemeinen Lehren [1]). Anders bei Marwitz, der schon ganz dem 19. Jahrhundert mit seinem Sinn für Realitäten und Empirie angehört. Gewiß sieht auch er jede Erscheinung im Lichte seiner Parteidoktrin; er leitet aber fast nie sein Urteil aus allgemeinen Prinzipien direkt ab; ihm stehen die Dinge als solche wunderbar konkret, mit hervorragender Schärfe erfaßt, gegenüber; sein realistischer Sinn, die anschauliche Art seines Denkens führen somit zu der Ehrfurcht vor den Tatsachen im Zeitalter Bismarcks hinüber. —

Betrachtungen über das neue Finanzsystem [2]).
(Februar 1811.)

Die Notwendigkeit einer außerordentlichen Geldhülfe für den Staat leuchtet jedem ein, nicht so die Notwendigkeit einer so beträchtlichen und weitumfassenden, als die neue Besteuerung mit sich bringt, noch weniger deren Permanenz.

Diese Permanenz muß sich jeder voraussagen, weil außer den Steuern noch eine Anleihe im Lande angekündigt wird, von der sich voraussehen läßt, daß sie von einem so erschöpften Lande nicht noch neben diesen Steuern wird geleistet werden können, folglich diese Steuern die fehlschlagende Anleihe werden decken müssen.

Die Not ist vorübergehend und hat ihr Maß, also muß auch die Hülfe sie (es) haben; würde das Maß des Defizit angegeben und der Ertrag der Steuern angeschlagen, so sähe jeder das Ende der Last und trüge sie desto williger; jetzt aber begreift niemand, daß gerade so viel erforderlich sei.

Vielmehr hat man Gründe zu glauben, daß das Land wohlfeiler und leichter abkommen könnte, teils wenn andere Schuldentilgungsmittel gewählt, teils wenn andere Steuern und diese auf andere Art aufgelegt würden.

Die Art, die Steuer aufzulegen, ist unpopulär und widerrechtlich. Sie hätte beides, populär und gerecht werden können, wenn man vorher offen mit den Ständen sich darüber beraten, wenn man alle Gerechtsame respektiert, und wo dergleichen aufzuopfern un-

---

1) Der folgende kleine Aufsatz mit seiner konkreten Darstellung bildet eine Ausnahme in seiner schriftstellerischen Tätigkeit.

2) Original: Gräflich v. Finckensteinsches Familienarchiv zu Alt-Madlitz. Abt. III, Nr. 2. Undatiert. Das Datum unter einer Kopie im Friedersdorfer Archiv von Marwitz' Hand. — Daß durch genaueres Studium der konservativen Reaktion gegen Hardenberg eine Lücke der Forschung ausgefüllt werden kann, deutet schon Ranke an. „Wir erörtern hier nicht," bemerkt er, „was vom Standpunkte der landständischen Aristokratie, nicht ohne Grund, oder auch was aus national-ökonomischen Erwägungen gegen Hardenberg erinnert wurde". Hardenberg IV, 248.

umgänglich gewesen, die Einwilligung der Berechtigten nachgesucht hätte. So wäre auch jeder überzeugt worden, was der Staat wirklich nötig habe.

Aber auch Tilgungsmittel, um das Kapital zu mindern, die gerecht [und für die Untertanen nicht drückend gewesen] [1]) wären, hätten gesucht werden müssen. Die Staatsgüter bieten sich dazu dar, nicht durch Verkauf allein, sondern durch Hingabe an Zahlungsstatt nach billigen Taxen an die Staatsgläubiger. Die geistlichen Güter [2]), auf welche Untertanen ein Recht haben, konnten dann verschont werden, und Käufer zu diesen werden sich noch weniger finden, als zu den Domänen, weil der Markt schon übervoll ist und ein Käufer lieber kaufen wird dasjenige, was mit Recht verkauft werden kann, als dasjenige, worauf ein Dritter einen Anspruch machet.

Wüßte man nun das Defizit,

a) das bleibende, nachdem ein Teil der Domänen weggegeben wäre;

b) das vorübergehende, bestehend in dem jährlichen, zur Tilgung der übrigbleibenden Schulden erforderlichen Quantum,

so würde man:

Erstlich, um sich nicht in Blößen zu setzen, und weil niemand darüber klagt, alle alten Steuern vorerst bestehen lassen.

Zweitens aber solche neue wählen, welche, um kurz zu sagen, das gerade Gegenteil der jetzigen neuen wären.

Man hat Grundsteuern gewählt, welche den schon gesunkenen Wert der Grundstücke noch tiefer herunterbringen, die aber überdem, insofern sie auf freie Grundstücke fallen, nicht nur ungerecht, sondern auch, weil die Besitzer die Freiheit [3]) mit ihrem Gelde auf Treu und Glauben erkauft haben, im höchsten Grade unbillig und hart sind.

Man hat Stempeltaxen erhöhet, die schon zu hoch waren, und dadurch unter anderem die Prozesse noch kostspieliger und den Klägern insonderheit den Zutritt zu den Gerichtshöfen oft unmöglich gemacht, um so mehr, als vor Bezahlung des Wertstempels nicht einmal auf die Klage verfügt wird.

Man hat Luxussteuern in einem Lande, wo außer einigen wenigen reichen Geldhändlern und besoldeten Staatsdienern niemand Luxus mehr treiben kann, wie zum Hohn der verarmten Untertanen und Lachensstoff für reichere Nachbarn, aufgelegt, und was noch mehr ist, nicht Luxusgegenstände, wie etwa feine Weine, Kunstwerke, überflüssige Dienerschaft und Gespann, sondern den einzigen Bedienten, das einzige Pferd, den einzigen Wagen eines Besitzers weitläuftiger Güter, lauter Gegenstände der Notdurft, damit belegt.

Man hat eine Consumtionssteuer auf das platte Land gelegt, die dem ärmsten Arbeiter seinen Unterhalt erschweret.

---

1) Die eingeklammerten Worte von Finckenstein durchstrichen.

2) Das Edikt über die Einziehung der geistlichen Güter erschien am 30. Okt. 1810. Es traf außer den katholischen geistlichen Gütern (vor allem in Schlesien) auch die protestantischen Domstifter und die Besitzungen des Johanniterordens.

3) D. h. Abgabenfreiheit.

Man hat eine Gewerbesteuer, die auch nicht das landwirtschaftliche verschonet, aufgelegt. Eine Gewerbesteuer, die die Industrie belegt, ist überhaupt das Mittel, sie zu erdrücken, wenn sie da ist, und nur bei gänzlichem Mangel anderer Steuern zu entschuldigen. Wenn das Gewerbe jeder Art (aber)[1]) danieder liegt und sie ermuntert werden sollten, so muß eine solche Steuer für Industrie und Gewerbe tötend werden. Keine ist so einleuchtend unpolitisch wie die Branntweinsteuer, und diese kann zum Beispiele dienen. Die Nachbarn, als Mecklenburger, Polen, haben noch wohlfeilere Kornpreise als wir, der Branntwein ist als Spiritus leicht transportabel, die lange Grenze von Crossen bis Ratibor, von da hinauf bis Memel, dann die Seeküste bis Peenemünde, die Schwedisch-Pommersche, die Mecklenburgische, Westphälische und endlich Anhältische und Sächsische Grenze bis wieder nach Crossen zurück, läßt sich nicht bewachen, die Contrebande ist also unvermeidlich und muß ins Weite gehen. Daher denn die Brennereien auf dem Lande und in kleinen Städten eingehen und als Folge die Viehzucht, das große Prinzip der Landwirtschaft, (wird) sinken müssen.

Man nimmt überhaupt ein System sogenannter indirekter Abgaben an und erweitert es, da man es lieber hätte einschränken sollen. Ein solches erfordert eine Unzahl von Offizianten, eine noch größere von Aufpassern im Lande und an den Grenzen, die doch unzulänglich sind, weil eine Million Menschen doch nicht durch Tausend übersehen werden kann, und diese Tausend bestechlich sind. Die Folge ist, daß von der Einkunft der Steuer wenigstens 1/3 hierauf und auf die Contrebande gerechnet werden muß und das Land also 1/3 mehr bezahlt, der Untertan um 1/3 mehr belästigt wird, als notwendig wäre, — nicht zu gedenken, daß diese Überlast von Abgaben, die vielen von dem System unzertrennlichen täglichen Chikanen, und der Fall der Gewerbe den Untertan zum Auswandern reizen und der Reiz zur Contrebande die Moralität des Volkes immer mehr verderben muß.

Ganz entgegengesetzte und einfache Steuern werden gerade entgegengesetzte Wirkungen haben. Eine Personen- oder Kopfsteuer, die nicht das Vermögen, nicht das Gewerbe besteuert, bedarf weniger Einnehmer, geringer Controlle, und auch der ärmste Tagelöhner, der überall ein Brot findet und an nichts hängt, würde um eine Summe von 1 Thaler jährlich, die er durch höheren Lohn bald wieder verdienen kann, nicht aus dem Lande laufen[2]).

Eine solche und ähnliche Besteurung würde, mit den Ständen beschlossen, das Gefühl der Gerechtigkeit und der Notwendigkeit zugleich für sich haben, und bei einem Volke, dessen allgemeine Stimme sich nur wider die Art der Besteuerung erklärt, notwendig populär werden.

Man kann noch hinzusetzen, daß bei der allgemeinen Unpopularität des Systems und bei der sogar laut ausgesprochenen Verachtung aller älteren Gerechtsame (siehe das Consumtions-Steuer-Edikt) das Vertrauen

1) Zusatz von Marwitz' Hand in seiner Kopie.

2) Tatsächlich wurde durch das Edikt vom 7. Sept. 1811 das Landvolk mit einer Kopfsteuer belegt. Treitschke I, 375.

teils zu der Zahlfähigkeit der Untertanen, teils zu der Heiligkeit der neuen Verbindlichkeiten (z. B. Übereignung der Staatsgüter) so fallen müsse, daß schon jetzt jeder Kapitalist sein Geld lieber anderswo als in diesem Lande anzuwenden und unterzubringen beschlossen haben muß, folglich es hohe Zeit sei, von einem System abzugehen, welches, noch ehe es durchgesetzt ist, schon tötend für den Kredit wirket nnd das Land wirklich schon ärmer gemacht hat.

Die Ungeschicklichkeit der Urheber des Systems und die Unpopularität desselben ist von dem Minister[1]) selbst eingestanden. Denn wäre es nicht unpopulär, so würde er nicht nötig haben, die Convocirten zu ersuchen, die Stimme des Volkes dafür zu gewinnen, und hielte er es für leicht ausführbar, so hätte er sie nicht zusammenrufen dürfen, um ihm nun erst Rat zu erteilen, wie es auszuführen sei. Er hat also ein System an den Tag gebracht und sanktionieren lassen, ohne sich darum zu bekümmern, ob es ausführbar sei, und so den Landesherrn gegen seine Untertanen compromittiret.

Im Anschluß hieran mögen noch zwei Briefe Finckensteins und ein kurzer Brief von Marwitz folgen, die für die Stellung, welche die alten Provinzialstände der neuen Landesdeputiertenversammlung gegenüber eingenommen haben, charakteristisch sind[2]).

„Ew. Hochwohlgeboren“, heißt es in dem einen Briefe aus Madlitz vom 1. März 1811, „werden wie Ich die Berliner Zeitung[3]) und in derselben die Anrede des Ministers an die Convocirten gelesen haben. Sie werden daraus ersehen, daß man von General-Ständen zwar spricht, aber weder die Convocirten für solche erklärt, noch auch bis jetzt die wirklichen Landstände aufhebt; daß man das neue System nicht ihrer Beurteilung anheim stellt, sondern nur Ratschläge zur Ausführung desselben von ihnen verlangt; daß man ihnen Fragen vorlegt, aber dergleichen von ihnen eben nicht erwartet; daß man die gesammte Versammlung über Alles nicht beraten lassen will, sondern die einzelnen Gegenstände mit einzelnen Committees abhandeln will; daß man endlich die Landesgenossen weislich verteilet, um so das divide et impera in Ausübung zu bringen. Sie werden ferner bemerkt haben, daß der Schleier, der über die Staatsschuld hängt, nur so eben gelüftet wird, und man nicht geneigt scheint, ihn den Rathgebern rein auf-

---

1) Hardenberg. Vgl. dessen Rede vom 23. Februar an die Convocirten, im Auszuge mitgeteilt vom Herausgeber Marcus Niebuhr in Marwitz' Nachlaß (1852) Bd. II, S. 314 ff.

2) Weder Marwitz noch Finckenstein haben zu den „Landesdeputierten“, den von der Regierung ernannten „Convocirten“ gehört. Neben der Landesdeputiertenversammlung tagten in Berlin und dann zu Frankfurt a./O. noch die alten „Stände“, zu deren Vertretern Marwitz gehörte. Der „Convocirte“ des Kreises Lebus, in dem Marwitz saß, war Prittwitz auf Quilitz (jetzt Neu-Hardenberg). Dieses Verhältnis tritt bei Treitschke I, 374 f. vielleicht nicht deutlich genug hervor.

3) Vgl. oben Seite 204 Anm. 1; die Rede stand in der Nummer vom 26. Februar.

zudecken, ja was von der halben noch zu zahlenden Contribution gesagt wird, scheint etwas Unerwartetes zu sein.

Nach allem diesem kann die Versammlung Unserer Ständischen Existenz, wie es scheint, nicht geradezu gefährlich werden, oder ist es doch bis jetzt noch nicht, ja man gestehet noch diese Existenz zu, indem man vom einem Aufsatze der Deputirten dieser Stände spricht, welcher zur Berathschlagung gezogen werden soll.

Von der indirekten Besteurung wird mit entschiedener Vorliebe geredet. Ich will hier nicht eigentlich rügen daß dieser Ausdruck falsch angewandt wird, und daß z. B. die Stempel-Abgabe eine direkte Steuer ist, und die Gewerbesteuer nur in so fern sie von dem Käufer oder Consumenten des Fabrikats mitgetragen wird, eine indirekte, in so fern sie aber wegen des verminderten Absatzes und also Gewerbes dem Fabrikanten zur Last bleibt, eine direkte Steuer zu nennen ist; Ich will die Benennung passieren lassen, aber es wird immer wahr bleiben, daß dieses so genannte indirekte Steuersystem alle und jede Thätigkeit lähmet. Das Hauptgewerbe des Landes, der Ackerbau, wird kostspieliger und muß sinken, statt daß er sich erheben sollte; viele anderen Gewerbe werden abnehmen, und von manchen, z. B. den Brennereien, wird man nicht daß sie Allen frey werden, sondern sagen müssen, daß Wir von ihnen frei werden, indem die Ausländer Uns die Mühe abnehmen; ja sogar die abgedrungendste gerichtliche Klage wird so schwierig durch den Stempel-Vorschuß gemacht, daß jeder sich wohl zu besinnen hat, ehe er es wagt, einen Gerichtshof anzutreten. Ein solches System wird nothwendig allmähliche Entvölkerung nach sich ziehen, welche von einem einfachern und eben darum weniger lästigen nicht zu besorgen stände. Mir muß nothwendig dabei der gestern gelesene Aufsatz über eine Kopfsteuer[1]) einfallen, denn es ist zu sichtlich, daß ein Tagelöhner um 8 Gr. willen, die er jährlich nur zu steuern hätte, nicht aus dem Lande laufen würde[2]).

Die schönen Worte, welche über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Repräsentation aller sogenannten(!) Provinzen des Preußischen Staates verschwendet werden[3]), kann ich nur als ein höchst leeres und

---

1) Wahrscheinlich ist ein an Thaer gerichteter Aufsatz des Kriegsrats Krug gemeint, in dem neben der Grundsteuer eine (nach 5 Klassen abgestufte) Kopfsteuer als einzige Steuer im Staate vertreten wird. Friedersdorfer Archiv, Landesangelegenh. VI, 6, Vol. III.

2) Vgl. o. S. 209.

3) Der Schlußpassus des Finanzedikts vom 27. Okt. 1810 lautete: „Wir werden übrigens Unsere stete und größte Sorgfalt darauf richten, durch jede nothwendige und heilsame Einrichtung in polizeilicher und finanzieller Hinsicht Unsern uns so sehr am Herzen liegenden Hauptzweck, das Wohl Unserer getreuen Unterthanen herzustellen, möglichst zu befördern. Zu dem Ende soll auch die nächste Möglichkeit ergriffen werden, das Münzwesen auf einen festen Fuß zu setzen, so Wir Uns vorbehalten, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath wir gern benutzen und in der Wir nach Unseren landesväterlichen Gesinnungen gern Unseren getreuen Unterthanen die Überzeugung fortwährend geben werden, daß der Zustand des Staats und der Finanzen sich bessere und daß die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich sind. So wird sich das Band der Liebe und des Vertrauens

grundloses Geschwäz ansehen. Die fünf Provinzen, aus denen er jetzt bestehet, sind, was sie vermöge der auf ihre besonderen Verfassungen, Landesbeschaffenheit, Sitten u. s. w. beruhende Verschiedenheit von Anfang an gewesen, so viel verschiedene für sich bestehende Staatskörper geblieben [1]). Es ist buchstäblich wahr, daß sie selbst am besten wissen müssen, an welchen Übeln sie jetzt leiden, und was für Kräfte sie noch haben, und daß, wenn man nicht sie, sondern andere um Rath frägt, wie man ihnen helfen und sie retten soll, man nothwendig irre gehen muß. Gesetzt, ein Arzt hätte fünf Kranken, die an Einer Krankheit darnieder lägen, würde er ihnen wohl die Mittel verschreiben, ehe er mit ihnen über ihre Zufälle gesprochen hätte, oder würde er, um den Fehler zu verbessern, jeden der andern vier lieber als den Kranken selbst hören, um seine besonderen Symptome und Naturkräfte kennen zu lernen? Dieser Arzt will nun gar die fünf kranken Körper zu Einem gesunden zusammenfassen. Es ist, glaube Ich, nicht zu besorgen, daß ein so unweises Verfahren einen gewaltsamen Tod zur Folge habe, aber es ist nur zu sehr zu besorgen, daß der Staatskörper von Tage zu Tage mehr entkräftet werde, und daß wenn die Folgen unverkennbar werden, dann die Rettung, die jetzt möglich und vielleicht leicht wäre, schwer oder unmöglich sein werde.

Was nun bei diesem Allen für Uns Stände, denen man zur Zeit ihre Existenz noch lassen zu wollen scheint [2]), zu thun sey, hat Mich wohl so gleich beschäftigen müssen; es kann wenig mehr seyn, als was Wir früher schon besprochen haben. Nothwendig scheint es Mir aber, daß Wir ein Auge auf dasjenige haben, was etwa in Rücksicht auf die obgedachte allgemeine Repräsentation bei der Versammlung weiter vorkommen möchte, damit Wir in Zeiten die einzigen Maßregeln nehmen könnten, die Uns zu Unserer Rettung frei bleiben, und die Meiner Meinung nach eine Protestation und eine Immediat-Vorstellung [3]) sind.

---

zwischen Uns und Unserem treuen Volk immer fester knüpfen." Vgl. dazu kritisch Lancizolle a. a. O. S. 168 f. Auf diese Stelle des Edikts spielt Hardenberg in seiner Rede vom 23. Febr. (Marwitz' Nachlaß II, 315) an.

1) Vgl. dazu Treitsche I, 372: „In den Augen dieses stolzen tapferen Adels galt der Pommer und der Schlesier noch als Ausländer." Treitschkes Darstellung der Anschauungen der adligen Opposition ist richtiger, als die bei Ranke (Hardenberg IV, 249), der aus einer Denkschrift Adam Müllers generalisierend folgert, daß der Gedanke einer National-Repräsentation in den aristokratischen Kreisen „mit Freuden ergriffen" wurde. Das trifft nur für einzelne Kreise zu. Gegen Treitschkes prächtige Darstellung läßt sich — abgesehen von einigen sehr geringfügigen sachlichen Irrtümern — nur einwenden, daß er auch hier, als Vollblutmensch, die Farben gar zu dick aufträgt. — Daß die Ritterschaft von Schlesien, die keine Provinzialstände hatte, „den constitutionellen Gedanken aufgriff, in der Hoffnung, ihn zu seinen Gunsten zu wenden", bemerkt Lehmann, Stein III 86 Text u. Anm. 3 mit Recht. — Marwitz' Ideal wurde durch die Provinzialstände von 1823 erreicht. Er ist jederzeit gegen Generalstände gewesen. Vgl. Nachlaß II, 341 ff.

2) Das ist ein Irrtum. Hardenberg dachte sie schon seit dem Oktober 1810 aufzuheben. Vgl. Lehmann, Stein III, 85.

3) Die Immediatvorstellung wurde die bekannte von Marwitz verfaßte: Letzte Vorstellung der Stände von Lebus und Beeskow-Storkow (entworfen zu

Nur in Ansehung der lezteren ist Mir noch etwas eingefallen. Es ist wohl gewis, daß keines der einzelnen Lande sich weigern würde, die nöthige Hülfe zu leisten, und daß wenn der Minister, nachdem er mit Ständen und anderen Eingebornen eines jeden sich berathen gehabt, ihre Quote zu den allgemeinen Bedürfnissen bestimmt hätte, diese von einem Landtage, mit welchem man die Art und Weise der Aufbringung in Überlegung genommen hätte, nicht willig wäre übernommen worden. Ich glaube also, daß wenn auf der einen Seite in der Vorstellung die Heiligkeit der Ständischen und Ritterschaftlichen Rechte geltend gemacht würden, auf der andern Seite auch alle nachtheiligen Folgen, welche sich von dem complicirten und drückenden neuen Steuersystem absehen lassen, namentlich auch der unausbleibliche Ruin des Adels, mit den stärksten Farben geschildert werden müßten; dann aber das Hauptgewicht darauf zu legen sei, daß alle diese ungerechten und drückenden Maßregeln unnöthig wären, indem die Quote, welche nach Recht und Billigkeit auf die Churmark und die Marken überhaupt fallen müßte, auf einem Landtage nach dem Beispiele voriger Zeiten willig würde übernommen werden, wenn man nur die Vorschläge der Stände anhören wollte, da es Mittel genug gäbe, die Bedürfnisse des Staates zu decken, welche weit einfacher und mit weit geringeren Erhebungs- und Controllirungs-Kosten verknüpfet, auch von allen Nachtheilen des gegenwärtigen frei wären .... Immer würde eine solche sich auf das Materielle einlassende Vorstellung für die Zukunft von Nutzen sein können [1]."

Marwitz antwortete darauf (undatiert, Anfang März):

„Es ist offenbar, daß die Stände aller Provinzen, vor allen aber die Kurmärkischen, durch den Passus der Staatskanzlerischen Rede:

„„Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können. Dieses bedarf wohl keiner Auseinandersetzungen [2].““

auf das allerbitterste beleidigt sind. Die Kurmärkischen insonderheit, die in allen vorigen Zeiten, und namentlich auf dem vorlezten Landtage [3]) bei Verpfandbriefung der Domainen, sich zu jeglichen Opfern haben bereitwillig finden lassen, die jetzt wiederholentlich erklärt haben, daß sie alles zu leisten bereit wären, wenn man das Bedürfniß ihnen zu nennen, und mit ihnen zu reden, sie nur würdigte. — Wenn wirklich nichts mit ihnen anzufangen ist, so folgt daraus, daß sie aufgehoben zu werden

---

Friedersdorf d. 22. März 1811, von den Ständen angenommen zu Frankfurt am 9. Mai, übergeben in Potsdam am 10. Juni 1811).

1) Original von Finckensteins Hand, Madlitzer Archiv, Abt. III, Nr. 2. Von ihm nur unterzeichnete, an Marwitz gesandte Abschrift im Friedersdorfer Archiv, Landesangelegenheiten VI, Nr. 7, Bd. IV. Ebenda die beiden folgenden Briefe.

2) Vgl. Marwitz' Nachlaß II, 315.

3) 1808/9. Das mir vorliegende Konzept des Rezesses mit den Ständen ist vom 24. März 1809. Die von den kurmärkischen Ständen zur Zahlung der Kontribution garantierte Summe betrug 8 Millionen Taler.

verdienen, und aufgehoben werden müssen. Es bleibt ihnen also nichts übrig, als sogleich ihre Rechte zu verwahren, laut zu erklären, daß ihnen Zwang geschehe, daß man sie mißhandele, und daß sie dieses nicht verdient hätten, weil sie ihre Bereitwilligkeit mehrmals zu erkennen gegeben hätten."

Darauf erwiderte Graf Finkenstein[1]):

„Ich finde die Bemerkung sehr richtig, die Beleidigung für die Stände ist offenbar, sie ist öffentlich und offiziell, dieses sind genugsame Gründe, dazu nicht schweigen zu können. Es scheint Mir also man habe nicht lange zu zögern, und glaube, man müsse in der Protestation, so wohl wie in der ImmediatVorstellung, diese Beleidigung rügen, zumal man es mit so reinem Gewissen wie Wir thun kann, die Ungerechtigkeit gegen Uns wird dadurch um so sichtbarer. Und hat der König oder vielmehr der Minister in des Königs Nahmen in introitu seines Edikts, nicht ganz anders Unserer erwähnt, als er es jetzt in seinen eigenen thut[2]) [?]. Würden aber die Deputirten sich so bestimmt und mit gebührender Ehrerbietung doch stark und würdevoll genug erklären wollen? Im Falle dieses nicht wäre, so denke Ich kann Unser Herr Deputirter, Ew. Hochwohlgeboren, sich vermöge des Umfangs Ihrer Vollmacht allein für Unseren Creiß dergestalt, theils protestando theils vorstellend beim König erklären."

In welchen Anschauungen die Vertreter der alten Stände, die nunmehr mit Hardenberg um ihre Existenz zu ringen hatten[3]), lebten, dafür ist auch die Notiz charakteristisch, die sich Marwitz auf der dritten, leeren Seite des Finckensteinschen Briefes gemacht hat:

„Im 2ten Theil des Mylius, Abschnitt I Nr. 1 steht die
Kammergerichtsordnung von 1516,
aus welcher hervorgeht, daß dasselbe mit dem treflichen Rath der Prälaten, und Verwilligung der Grafen, Herren, Ritterschaft, Mannen, und Städte, gegründet worden, und daß von den 12 Beisitzern
2 von den Prälaten, Grafen und Herren,
4 die Ritterschaft,
2 die Städte und
4 der König
geben und erwählen sollen."

Auch hier ist es der Kampf zwischen historischem Recht und dem Recht des modernen Staates, der zugunsten des letzteren entschieden wurde.

---

1) Gleichfalls unbatiert. Anfang (3.?) März 1811.

2) In seinem Eigenen, d. h. in seiner Rede vom 23. Februar.

3) Lancizolle urteilt: „Die ersten beiden Jahre, in welchen Hardenberg an die Spitze der gesammten Landesregierung . . . gestellt war, haben dem Umfang wie der Sicherheit der landständischen Gerechtsame unbedenklich mehr Abbruch gethan, als die ganze vorangegangene Zeit während des Regiments unserer Könige, ja gewissermaßen mit Einschluß selbst der Regierung des großen Kurfürsten(?)." A. a. O. S. 166.

Die Äußerlichkeiten der Überlieferung der Petersburger Bruchstücke von Friedrichs des Großen Histoire de mon temps.

Von Hans Droysen.

Als ich die Petersburger Bruchstücke der ersten Redaktion von Friedrichs des Großen Histoire de mon temps nach einer mir gütigst mitgeteilten Abschrift zum Abdruck brachte, glaubte ich, bei dem Interesse, das ihr Inhalt beanspruchen durfte, von einer Mitteilung der Äußerlichkeiten ihrer Überlieferung absehen zu dürfen. In der Diskussion, zu der diese Veröffentlichung den Anlaß gegeben hat, spielen diese Äußerlichkeiten eine gewisse Rolle: es mag mir daher, nachdem ich das Original habe einsehen dürfen, gestattet sein, den Tatbestand kurz anzugeben.

Die in Frage kommenden Stücke stehen im 11. Bande von Voltaires handschriftlichem Nachlasse S. 490 ff. und zwar:

Die vom Könige an Voltaire geschickte Abschrift des Avantpropos; 4 Bogen mit durchlaufender Seitenzählung, die beiden letzten Seiten leer: von einer Hand aus der Umgebung des Königs, die mir unbekannt ist; die Jordans oder Keiserlingks scheint es nicht zu sein. S. 498 beginnen auf anderem Papier die Fragmente der Memoires. Auf 3 Bogen das Stück: Lorsque l'on considère — cette loix domestique, und zwar so, daß nach der dritten Seite — avaient donné lieu, eine leere Seite, dann auf S. 502 das Stück: A la mort — loix domestique folgt. S. 503 ist leer. Es folgen 4 Bogen, von denen die beiden letzten S. 512—515 leer sind; die übrigen enthalten von Voltaires Hand: S. 504—506 La minorité — n'étoit épargné, nach einer leeren Seite (507) auf S. 508: le maréchal — de roi Auguste. Hinter der leeren Seite 509 ist eingefügt ein Blatt anderen Papiers, auf beiden Seiten bis unten beschrieben: Le maréchal — un langage flatteur, von derselben Hand, die S. 498—502 abgeschrieben hat, von der das im 12. Band des Nachlasses stehende Argument du Poëme du Palladion herstammt und die in Voltaires Umgebung zu suchen ist. Mit Ausnahme des Wortes Avantpropos stammen die Überschriften von Voltaire; die Notiz: Petits fragments des mémoires du roi de Prusse écrits de sa main findet sich nicht in der Petersburger Abschrift, ebensowenig wie der von Arnheim aus der Upsalaer Abschrift mitgeteilte Satz: Toutes ces considérations me déterminèrent à faire ma paix.

Zu den aufgefangenen Depeschen von 1749.

(Vgl. Band XIX, 240 ff.)

Von Reinhold Koser.

Das unter der Überschrift „Au ministre d'État comte de Podewils à Berlin" und mit der Unterschrift Federic nach einer österreichischen Abschrift veröffentlichte Schreiben vom 28. Januar 1749 ist im Geheimen Staatsarchiv unter dem Schriftwechsel zwischen dem Könige und dem Kabinettsminister Grafen Heinrich Podewils weder im Konzept noch in der Ausfertigung nachweisbar. An sich wäre es nicht ausgeschlossen, daß es sich gleichwohl um ein einwandfreies, wirklich an den genannten Minister gerichtetes Schreiben handelt; ich erinnere an den bekannten Fall aus dem Jahre 1741: ein eigenhändiger Brief des Königs an Heinrich von Podewils fiel in die Hände der Österreicher, ohne daß ein Konzept oder eine Abschrift im Kabinett zurückbehalten worden war, und so geht unsere Kenntnis dieses Briefes vom 12. Mai 1741, da die aufgefangene Originalhandschrift nicht mehr erhalten zu sein scheint, lediglich auf eine „österreichische Kopie" zurück. Das war im Kriege geschehen und während der König sein Hauptquartier bei Mollwitz, der Minister seinen Aufenthalt in Breslau hatte. Dagegen fällt es auf, daß ein Schreiben, das der König an seinen Minister des Auswärtigen zu einer Zeit richtet, da sie beide an demselben Ort, in der Hauptstadt, weilen, so ganz in österreichischen Händen verschwunden sein soll, daß in den preußischen Akten keine Spur davon zurückgeblieben wäre.

Tatsächlich hat es nun auch mit diesem Schreiben vom 28. Januar 1749 eine ganz andre Bewandtnis. Bereits am Tage bevor der Brief an Graf Heinrich von Podewils gerichtet sein soll, am 27. Januar 1749, ward in einem Schreiben des Kabinettsrats Eichel an Podewils (Pol. Korr. Nr. 3444) der Inhalt eben der Meldung aus Stockholm vom 14. Januar, die in dem Stück vom 28. als Neuigkeit im tiefstem Geheimnis mitgeteilt wird, als bekannt vorausgesetzt; und weiter, Eichel übermittelt hier das Einverständnis des Königs mit dem Vorschlage des Ministers zur Übermittelung dieser Nachricht an die Gesandten zu Moskau, Wien, Paris und London. Sehen wir uns nun das demgemäß von dem Geheimen Rat Vockerodt entworfene, von Podewils gezeichnete Konzept (Geh. Staatsarchiv Rep. I, conv. 92) des Runderlasses an diese Gesandten an, so ergibt sich, daß es identisch ist mit dem durch Herrn Dr. Strieder als angebliches Schreiben an Podewils

der veröffentlichtem Stück: die nach Wien an Graf Otto Podewils,
n Neffen des Kabinettsministers, abgesandte Ausfertigung ist dort
n den Österreichern geöffnet und kopiert worden, d. h. es handelt
h um einen der zahlreichen, im Ministerium konzipierten Erlasse,
e in die Sammlung der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des
roßen" programmgemäß nicht aufgenommen werden.

In dem gleichen Verhältnis befindet sich das zweite der beiden
ıterzepte von 1749, der Erlaß an den Gesandten Otto Podewils in
ien vom 17. Juni, gleichfalls ein seitens des Ministeriums ver-
laßtes, von Vockerodt konzipiertes Stück.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. April bis 1. Oktober 1906.

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XIV. Jahrgang. Berlin 1906.

S. 530—547: Zimmermann, Noch einige Nachträge zur Chronik von Niedergörsdorf (vgl. Monatsblatt, Jahrgang IX und X).

– XV. Jahrgang. Berlin 1906.

S. 49—54: A. Thur, Nachrichten über Tamsel bei Küstrin.

S. 57—63: Staemmler, Schloß Badingen. [Im Ländchen Löwenberg. Geschichte des Schlosses.]

S. 64—73: Alexander Giertz, zu Brandenburgia, Monatsblatt Mai 1905. Flurnamen aus der Umgegend von Treuenbrietzen.

S. 73—84: A. Petri, Über Quellenmaterial zur Erforschung der kirchlichen Ortsgeschichte. Aus der Praxis für die Praxis.

S. 85—97, Porth, Notizen zu Niederschönhausens Geschichte.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1906.

S. 57—61: Metzel, Die Zwanglose 1806—1906. [Ausführlichere Mitteilungen aus der Festschrift der 1806 gegründeten „gesetzlosen Gesellschaft" von Ernst Soehlke.]

S. 76—77: J. Lazarus, Zwei Briefe Friedrichs des Großen. [8. Dezember 1770 und 29. Januar 1780 an den Offizier v. Bentivegni inbetreff eines italienischen Bruders, der mit Hilfe Friedrichs auf einen Bischofstuhl zu gelangen hoffte.]

S. 77—78: Eine öffentliche Hinrichtung in Berlin im Jahre 1800. [Wiederabdruck aus der Zeitschrift „Berlin".]

S. 91—92: Louis Drucker, Der vergnügte Weinhändler. [Aus der Einleitung zu Gotthilf Weissteins Berliner Curiosa. 1906.]

S. 102—104: F. Weinitz, Aus der älteren Geschichte Charlottenburgs. [Vortrag nach Gundlachs Werk.]

S. 104—105: Das historische Buffett aus der Zeit König Friedrich Wilhelms III. in Pfuhls Hotel zu Königswusterhausen.

S. 105—107: Berlins Besetzung durch die Franzosen im Jahre 1806. [Aus Gustav Partheys Jugenderinnerungen.]

S. 107—108: F. D., Eine alte Berliner Ratswage. [Aus der Zeit vor 1651, die noch heute erhalten ist.]

36.—37. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d Havel. Brandenburg a. d. Havel 1906.

S. 1—10: Karl von Bardeleben, Einiges über das Kriegswesen der Alt- und Neustadt Brandenburg zur Zeit des Kurfürsten Johann Georg. [Nach Archivalien des Geheimen Staatsarchivs und des Stadtarchivs wird von dem mit Johann Georgs großen Plänen inbetreff der Wiederbelebung der Landwehr zusammenhängenden Versuch erzählt, die Wehrmacht der Stadt Brandenburg festzustellen und zu mustern.]

S. 11—29: J. H. Gebauer, Aus dem Leben des Gregorius Greger, ersten Pfarrherrn auf dem Dome zu Brandenburg. [Auf Befehl Joachims wurde in den Anfängen der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts vom Domkapitel eine selbständige Prädikantenstelle geschaffen. Sie erhielt Gregorius Greger, ein harter und starker, dabei aufrichtig religiöser Mann. Eben deswegen kam er 1566 in Streit mit dem Domkapitel, über dessen Verlauf und Entscheidung nach den Akten berichtet wird. Dompropst Liborius von Bredow!]

S. 30—47: Georg Becker, General Fouqué in Brandenburg. [Fouqué, der Freund Friedrichs des Großen, war 1760 zum Brandenburger Dompropst ernannt worden. Das brachte ihn in Beziehungen zu Brandenburg, wo er denn auch 1763 seinen Wohnsitz aufschlug. Über diese Beziehungen wird berichtet, gleichzeitig auch über die zu Friedrich dem Großen, soweit sie in diese Zeit fallen.]

S. 48—53: Hermann Krabbo, Die Urkunde der Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg für das Domstift Brandenburg vom 26. Mai 1283. [Wiedergabe derselben und Vergleich mit einer ähnlichen derselben Markgrafen aus dem Jahre 1282.]

S. 54—62: Otto Tschirch, Johannes Carion, Kurbrandenburgischer Hofastrolog. [Eine sehr beachtenswerte Biographie dieses Astronomen Joachims I., die der Schilderung W. Alexis' gegenüber einer Ehrenrettung gleichkommt.]

S. 65—73: Ernst Riedel (†), Wo lag das Abthaus (domus abbatialis) im Kloster Lehnin? [Hierzu ein Lageplan.]

S. 76—85: Paul Eichholz, Zur Geschichte der Petrikirche auf der Burg zu Brandenburg. [Die Petrikirche ist nicht der älteste Bau der Stadt: als sie im 13. Jahrhundert entstand, wurden nur Bruchstücke eines älteren Baues, der capella de Brandeburch oder capella in castro verwendet. Aus diesen Bruchstücken versucht Eichholz den Umfang der alten Burgkapelle zu bestimmen. Weiter ermittelt er aus den Fundamenten der jetzigen Kirche, wie die im 13. Jahrhundert gebaute etwa aussah.]

S. 86—90: J. H. Gebauer, Kleine urkundliche Beiträge zur Geschichte von Brandenburg. I. Muster von Geschäftsbriefen. Bruchstücke von Schulschreibheften aus dem 15. Jahrhundert. II—IV. Aus dem

Schriftwechsel des Brandenburger Domkapitels mit dem Bischofe 1521—1524.

S. 91—128. Aus der Vereinschronik zu notieren. S. 92—94: Jork, Brandenburg in der Franzosenzeit. S. 99: Tschirch, Hat der öffentliche Übertritt Joachims II. zur Reformation in Spandau oder in Berlin stattgefunden? [in Berlin]. S. 101—106: Schierer, Geschichte der Burg Eisenhardt bei Belzig. S. 110—113: Gumpert, Kloster, Amt und Rittergut Lehnin [mit einer Tabelle der Amtshauptleute von 1542—1709]. S. 118—121: Blell, Aktenmäßige Darstellung der Versuche, den Dom einzugemeinden. S. 125—128: v. Stieber, Die deutschen Rolandsbilder.

Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau. III. Band. Prenzlau 1905—1906.

S. 24—47: Ohle, Die Ketzer und Märtyrer der Uckermarck. [Vortrag. I. Die Bettelorden. II. Die Bettelorden und die Waldenser. III. Gründe der waldensischen Erfolge. IV. Die Stellung der Waldenser zur katholischen Kirche. V. Ende der Waldenserbewegung in der Mark.]

S. 50—51: Ernst Dobbert, Das Schloß Prenzlau. [Hat trotz der Einwände von Herrn v. Arnim-Densen existiert.]

S. 57—73: Siegfried Passow, Die Prenzlauer Heiligen. [Vortrag.]

S. 74—78: J. O. v. d. Hagen, Das Wappen der Stadt Greiffenberg in der Uckermark.

S. 79—84: Ernst Dobbert, Ein Fürstenbesuch in Prenzlau. [Der der Königin Ulrike von Schweden 1. Dezember 1771 und 5. August 1772.]

Altpreußische Monatsschrift. N. F. Der Neuen Preußischen Provinzialblätter 5. Folge. Begründet von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. Unter Mitwirkung von Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. a. hrsg. vo Aug. Seraphim. 43. Band. Königsberg in Pr. 1906.

S. 1—2: A. Seraphim, Zur Einführung. [Übernahme der Redaktion nach dem Tode Rudolf Reickes.]

S. 3—28: Leweck, Von, General-Landschaftsdirektor in Ostpreußen (1887—1905). Seinem Gedächtnis zu Ehren.

S. 29—84: Sophie Meyer, Der Streit des Hochmeisters Heinrich von Richtenberg mit Dietrich von Cuba, Bischof von Samland. [Ergänzungen zu Voigt durch eingehende Darstellung der Beziehungen des wider den Willen des Kapitels in Rom ernannten Bischofs (1470—1474) zu dem Hochmeister, der ihn schließlich gefangen setzen ließ.]

S. 85—99: Johannes Sembritzki, Trescho und der Philosoph von Sanssouci, nebst Nachträgen zu Treschos Leben und Schriften. [Der Diakonus zu Mohrungen, Sebastian Friedrich Trescho, der mit vielen die religiösen Anschauungen und Urteile Friedrichs nicht teilte, veröffentlichte anonym einen „Brief aus den Elysäischen Gefilden von

Keith an den Weltweisen von Sans-Souci . . . Elysium 1762", aus dem S. einige Stellen mitteilt.]

S. 100—115: A. Seraphim, Ein Pasquill auf Andreas Osiander. [Aus dem Jahre 1551. Abdruck desselben.]

S. 116—123: Richard Fischer, Die Beendigung des Königsberg-Danziger Sessionsstreites. [Im Jahre 1540.]

S. 124—140: Sitzungsberichte. Vom Schriftführer E. Loch. 1903—1904.

S. 145—191: Erich Zurkalowski, Studien zur Geschichte der Stadt Memel und der Politik des Deutschen Ordens. [I. Gründungsgeschichte Memels. II. Erfolglose Litauerkämpfe. Darniederliegen der Stadt. III. Versuch einer Neugründung am Anfange des 15. Jahrhunderts. Abermaliges Fehlschlagen. IV. Die Handfeste von 1475. V. Die wirtschaftliche Lage Memels am Ende des 15. Jahrhunderts. Anhang I. Die terrae incultae von Kurland. Anhang II. Die Erbauung der Memelburg und ihre Belagerung durch die Samländer. Anhang III. Der Schiffsverkehr im Memeler Hafen während des Dreizehnjährigen Krieges (1454—66).]

S. 192—228: Paul Rhode, Aus Königsbergs halbtausendjährigen Jubeltagen. [1755. Mit Dokumenten über die Feier.]

S. 255—259: Joh. Sembritzki, Louis v. Wallenrodt; ein Schriftstellerleben. [20. Dezember 1789—1836. Verfasser eines Leben Blüchers.]

S. 260—290: Sitzungsberichte. Vom Schriftführer E. Loch. 1904—1905.

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang 5. 1906. Danzig 1906.

S. 41—49: J. Kaufmann, Der Zustand von Konitz zur Zeit der preußischen Besitzergreifung. Vortrag. [„Mit der geordneten und gerechten preußischen Herrschaft zog ein früher nicht geahnter Wohlstand und vor allem Sicherheit gegen alle Vergewaltigung ein, der die Stadt früher oft genug ausgesetzt war."]

S. 50—51: Max Bär, Hat König Friedrich der Stadt Danzig das Trinkwasser entzogen? [Nein! Der Plan, die Radaune abzulenken, ward zwar 1773 zwischen dem König und der Kriegs- und Domänenkammer besprochen, um Danzig eventuell damit zum Anschluß an Preußen zu zwingen, aber fallen gelassen, sobald der König erfuhr, welche Konsequenzen er für Danzig haben würde. — Nach Berliner und Danziger Archivalien.]

S. 51—56: Stephan, Die Flucht der Kinder des Königs Friedrich Wilhelm III. von Berlin nach Danzig im Herbst 1806. [Wiederabdruck einer Stelle aus dem 9. Bande des Hohenzollernjahrbuchs mit Hinzufügung einiger lokalhistorischer Anmerkungen.]

S. 77—79: Walther Ziesemer, Über Georg Wilhelms Ordnung des Großen Werders vom Jahre 1633. [Nach Berliner Archivalien.]

Baltische Studien. N. F. Bd. IX. Stettin 1905.

S. 1—54: G. Kohfeldt, Eine akademische Ferienreise von Rostock bis Königsberg im Jahre 1694. [Unternommen von dem Professor Johann

Gottlieb Möller mit sechs Kommilitonen, über die der eine ein Tagebuch führte. Abdruck desselben.]

S. 519—610: Hermann Voges, Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. [Schluß.]

Monatsblätter. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1906.

S. 4—8, 17—23: G. F. A. Strecker, Geschichte einer pommerschen Küster- und Kantorenfamilie nach dem Pfarrarchiv zu Fritzow. [Seit 1594 bis 1889.]

S. 33—46: M. W(ehrmann), Die Kinder des Königs Friedrich Wilhelm III. auf der Flucht durch Pommern im Oktober 1806. [Wiederabdruck einer Stelle aus dem 9. Bande des Hohenzollernjahrbuchs mit Hinzufügung einiger Anmerkungen.]

S. 49—56, 66—74, 82—87: W. Kanngießer, Bürger-Bataillon und Bürgerwehr in Kolberg. [Geschichte derselben, eingehender vom 17. Jahrhundert ab bis zu seiner Auflösung 1889.]

S. 98—112: G. F. A. Strecker, Hochzeitsgebräuche in der Parochie Fritzow, Synode Cammin, um das Jahr 1750. [Schluß folgt.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 21. Jahrgang. Posen 1906.

S. 1—20: Friedrich Koch, Der Bromberger Staatsvertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Könige Johann Kasimir von Polen im Jahre 1657. [Vorgeschichte, Geschichte und Bedeutung desselben, nach den gedruckten Quellen.]

S. 145—158: Manfred Laubert, Die letzten städtischen Privilegien de non tolerandis judaeis in der Provinz Posen. [Diese blieben in Bromberg und Punitz bis in die Zeit Flottwells erhalten, obwohl schon 1802 in Südpreußen alle derartigen Privilegien abgeschafft worden waren. Der Bromberger Magistrat versuchte auch nach dem Judenreglement vom 1. Juni 1833 die Niederlassung der Juden zu inhibieren. Noch bis in die Zeit nach dem Gesetz vom 23. Juli 1847 in betreff der Stellung der Juden in der gesamten Monarchie dauerte sein Widerstand.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. VII. Jahrgang. 1906.

S. 33—37: M. Laubert, Eine Episode aus dem Schmugglerwesen unserer Provinz. [Aus dem Jahre 1829, in Kempen, wo zum Schutze der Defraudanten und ihres Gutes gegen die Behörden Gewalttaten verübt wurden. Erst Flottwell sorgte durch Belegung Kempens mit einer Garnison, daß diese aufhörten.]

S. 52—58: P. Pietsch, Aus dem Leben eines südpreußischen Landdragoners. [Joh. Gottlieb Allfärttys, des sogenannten „letzten Dragoners" Friedrichs des Großen, während des polnischen Aufstands von 1794.]

S. 65—76: M. Laubert, Zur Geschichte der Posener Theaterzensur. [Von 1820—1846.]

S. 81—86: A. Wundrack, Zur Geschichte der deutschen Ansiedlungen im ehemaligen Polen.

Oberschlesien. Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens. 4. Jahrgang. Kattowitz 1905/6.

S. 835—843: Adolf Schiller, Das ländliche Oberschlesien am Ende des 18. Jahrhunderts.

Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumsforschung. 10. Band. 3. Heft. Dessau 1906.

S. 481—505: W. Zahn, Tangermünde unter den askanischen Markgrafen von Brandenburg. [Mit Rückblick auf die Vorgeschichte Tangermündes.]

S. 506—523: Arthur Kleinschmidt, Vater Franz und der Fürstenbund. [Nach ungedruckten und gedruckten Materialien werden die Bestrebungen zur Schaffung des Fürstenbundes gegen Joseph II. von 1783 ab verfolgt; im Anhang einige Aktenstücke des Zerbster Archivs, namentlich inbetreff der Beziehungen zu Preußen abgedruckt.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 41. Jahrg. 1906. Magdeburg 1906.

S. 129—136: Friedrich Andreae, Aus den Geschichten des Magdeburgischen Bürgers um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. [Teil I: Die Familie. Mit einer Einleitung über die Entwicklung der bürgerlichen Kunst im 18. Jahrhundert.]

S. 137—168: W. L. Walther, Die politisch-geographischen Grundlagen der Agrarverfassung des Herzogtums Magdeburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und ihre allgemeine Entwicklung. [Die Aufteilung des Landes bis ins einzelste zu kennen, die Ausdehnung und Größe des Besitzes der Privilegierten, die Art seiner Verbreitung über die einzelnen Gebiete des Territoriums und die verschiedenen Formationen seiner Lagerung — ist eine wesentliche Voraussetzung zur gründlichen Kenntnis der ganzen Agrarverfassung. Die Schilderung dieser Aufteilung — bisher nur der Anfang — fußt in der Hauptsache auf der vom Kriegsrat Heineccius verfaßten Topographie des Herzogtums (1785).]

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 27. Band. Dresden 1906.

S. 103—151: Hans Beschorner, Beschreibungen und bildliche Darstellungen des Zeithainer Lagers von 1730. [Eine Übersicht über das bereits erschienene Material und einige handschriftliche Diarien, Journale und dergl. Eine solche über das archivalische soll ein zweiter Aufsatz bringen. Als Beilage wird abgedruckt aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv die Continuation du Journal du Camp près de Radewiz 1730.]

schrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1906. annover 1906.

S. 139—150: Joh. Kretzschmar, Napoleons Kanalprojekte zur Verbindung des Rheines mit der Elbe und Ostsee. [Schon Jerome plante den Bau von Wasserstraßen, seit 1808. In viel größerem Stil nahm Napoleon das schon in den Zeiten des Rastatter Kongresses aufgetauchte Projekt auf, einmal Paris zum Zentralstapelplatz des Kontinents zu erheben und dann Unabhängigkeit des Wasserverkehrs von England zu gewinnen. Seit 1810 arbeitete eine Kommission an dem Projekt der Verbindung zwischen der Seine und der Ostsee. Dieses wird genau beschrieben und der Unterschied zu den heutigen Kanalprojekten hervorgehoben.]

teilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. XVII. Band. Innsbruck 1906.

S. 91—146: Friedrich M. Kircheisen, Die Schriften von und über Friedrich von Gentz. Eine bibliographische Übersicht.

rische Zeitschrift. 3. Folge. Band 1. Der ganzen Reihe 97. Band. ünchen und Berlin 1906.

S. 67—118: Otto Hintze, Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen. [I. Die lutherische Landeskirche in Brandenburg (Episkopalismus). II. Der Absolutismus im Kirchenregiment und die Entstehung einer preußischen Landeskirche (Territorialismus). III. Die Vollendung der Landeskirche und die Einführung einer freieren Verfassung (Presbyterial- und Synodalverfassung).]

S. 119—136: Friedrich Meinecke, Preußen und Deutschland im 19. Jahrhundert. Vortrag, gehalten auf der Stuttgarter Versammlung deutscher Historiker. [M. behandelt nur die Frage, die die nationaldenkenden Kreise Deutschlands und Preußens im 19. Jahrhundert am tiefsten bewegte, ob ein Bundesstaat auch nur mit einer Großmacht im Bunde möglich und wie er möglich sei, ohne der berechtigten Individualität der Großmacht zu nahe zu treten, und ohne die Existenz der kleineren Mächte zu gefährden. Wie die Frage in Preußen und außerhalb Preußens beantwortet wurde, stellt M. dar.]

S. 152: R. Koser, Die Reichstagsgeschichte des Brandenburgischen Gesandten Henniges. Zusatz zur Hist. Zeitschrift 96, 205 Anm. 2. [Ein kurzer Hinweis über die druckfertig im Geh. Staatsarchiv aufbewahrten Comitiologia von Henniges aus der Zeit von 1662—1711 und deren wertvolle Beilagen, sowie auf einzelne Materien („historische Berichte"), die Henniges besonders behandelte.]

rische Vierteljahrschrift. Hrsg. von G. Seeliger. IX. Jahrgang 1906. Leipzig 1906.

S. 174—204: Friedrich Carl Wittichen, Die Politik des Grafen Hertzberg 1785—1790. [Im Gegensatz zu Bailleu und Luckwaldt und im Anschluß an die Arbeit seines Bruders und seine eigene versucht

Wittichen, eine gerechte Verteilung von Licht und Schatten an dem Bilde Hertzbergs vorzunehmen. Hertzberg wollte den Abstand in der Machtentwicklung Österreichs und Preußens seit 1763 durch Erwerbungen aus polnischem Gebiet und durch Abtrennung Galiziens von Österreich wieder beseitigen. Zur Klarstellung dieses Planes wird ein kurzer Überblick über die europäische Lage in den Jahren 1789 und 1790 und die preußischen Einwirkungen auf dieselbe gegeben. Die Schuld Hertzbergs findet Wittichen in der falschen Auffassung seiner Stellung und in seiner Selbstüberschätzung. Hertzberg verstand nicht, einen so komplizierten Charakter wie den Friedrich Wilhelms II. dauernd zu fesseln und zu beeinflussen. Daher konnten Intriguen von englischer und russischer Seite ihn leicht zu Fall bringen. Aber doch war er der rechte Mann bei allen Fehlern, der einzige in Preußen, der Schulung und Verstand genug besaß, eine große Politik konsequent durchzuführen. — In einem Exkurs setzt sich Wittichen mit F. Salomon auseinander.]

Preußische Jahrbücher. 124. Band. Berlin 1906.

S. 61—82: M. Grünbaum, Drei Hohenzollerntestamente. [Vergleichende Beschreibung der Väterlichen Ermahnung von 1667, der Instruktion von 1722 und des Politischen Testaments von 1752.]

— 125. Band. Berlin 1906.

S. 1—28: F. Frensdorff, Friedrichs des Großen Schrift über die deutsche Literatur und die deutsche Rechts- und Geschichtswissenschaft. [Für Friedrich, der mit dieser Schrift einen erzieherischen Zweck verfolgte, was „das Schreiben wie das Gespräch". Er will sich und den Leser unterhalten. „Auf Beweise, auf Einzelheiten kann es da nicht ankommen" . . . „Er macht sich einen Popanz zurecht, um darauf loszuschlagen. Seine Worte vertragen keine historische und keine juristische Interpretation. Es würde den König weidlich belustigt haben, hätte er den Ernst sehen können, mit dem Kritiker und Interpreten sich schon hundert und mehr Jahre mit seiner Schrift beschäftigen und sie zu rechtfertigen suchen."]

S. 197—216: Paul Goldschmidt, Die oktroyierte preußische Verfassung. [Geschichte derselben nach den Tagebüchern Leopold, den Aufzeichnungen Ludwig von Gerlachs und den Denkwürdigkeiten Manteuffels. Bis zum 12. November 1848 etwa scheint auch das neue Ministerium Brandenburg entschlossen gewesen zu sein, nach Brandenburg zu gehen, um dort mit der vor Straßendemonstrationen und Einschüchterungsversuchen geschützten Versammlung die Verfassungsberatung durchzuführen. Erst dann, nach dem Siege über die Nationalversammlung, trat bei ihnen der Gedanke auf, die Versammlung ganz aufzulösen und die Verfassung kraft königlicher Autorität zu oktroyieren. Der König widerstrebte dem aus dem Grunde seines Herzens, fand sich aber schließlich dazu bereit, als die Minister dem aus den Kommissionen der Nationalversammlung hervorgegangenen Verfassungsentwurf nichts ihm Widersprechendes zusetzten. Die Rücksicht auf die deutsche Frage

spielte dabei eine Rolle. Preußens Kraft sollte nicht mehr halbgebrochen erscheinen. — Die Oktroyierung der Verfassung wie diese überhaupt widerstrebte dem Ideal einer Ausgestaltung Deutschlands, wie es vielfach gehegt wurde. Deshalb Sendung von Mitgliedern der Frankfurter Versammlung nach Berlin. — Als den geistigen Urheber der Verfassung hat man entweder Ladenberg oder Rintelen anzusehen. Manteuffel war bis zuletzt ihr entschiedener Gegner, Brandenburg wenigstens zuerst passiv.]

ellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsg. vom Königl. Preußischen Historischen Institut in Rom. Band IX. Rom 1906.

S. 88—139: Paul Kalkoff, Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluß der Lutherischen Frage. [I. Albrecht von Mainz Bestreben, die Legation in Deutschland zu erhalten. II. Die Politik der Kurie Joachim I. gegenüber in der Frage des kurfürstlichen Nominationsrechtes auf seine drei Landesbistümer, namentlich auf Havelberg 1521 (Georg von Blumenthal — Kanzler Hieronymus Schultz): Die Kurie sah sich durch die antilutherische Haltung Joachims auf dem Wormser Reichstage genötigt, das kurfürstliche Nominationsrecht anzuerkennen, obwohl sie Georg von Blumenthals Wahl schon als kanonisch vollzogen bestätigt hatte. III. Um Sachsens Einfluß im Norden nicht größer und damit das Luthertum dort nicht stärker werden zu lassen, erhielt Johann Albrecht die Koadjutorstelle in Magdeburg und Halberstadt. Beilagen betreffend 1. den Freundschaftsvertrag zwischen den Kardinälen Albrecht von Brandenburg und Medici; 2. Albrechts erste Bewerbung um die Legatenwürde; 3. den Wechsel in Albrechts Kardinalstitel; 4. die zweite Bewerbung Albrechts; 5. die Havelberger Bischofswahl; 6. die Pfründen der jüngeren fränkischen Markgrafen.]

itschrift für Kirchengeschichte. Hrsg. von Th. Brieger und Bernh. Best. XXVII. Band. Gotha 1906.

S. 209—219: Ph. Losch, Zur Geschichte der hessischen Renitenz. [Nach dem Werke von E. R. Grebe, Geschichte der hessischen Renitenz, Kassel 1905, das als Stoffsammlung gelobt, sonst abgelehnt wird. Hessische Renitenz ist die kirchenpolitische Bewegung in Kurhessen nach 1866 gegen die Maßnahmen der preußischen Regierung, streng konfessionell und ablehnend gegenüber der Union.]

utsch-evangelische Blätter. Hrsg. von Haupt, Kahl und Hackenberg. XXXI. Jahrgang. Der N. F. VI. Jahrgang. Halle 1906.

S. 256—278: Schian, Die evangelische Kirche in Preußen vor 100 Jahren. [Besprechung des Försterschen Buches über die Entstehung der preußischen Landeskirche. I. Der kirchenlose Protestantismus. Eine prinzipielle Kirchenlosigkeit, wie sie Förster behauptete, existierte nicht. II. Der Verlauf der Reformbewegung. Nicht erst unter Friedrich Wilhelm III. (so Förster) begannen „die Betätigungen eines Kirchen-

regiments". „Vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. datiert keine Schwenkung in den grundsätzlichen Fragen kirchenregimentlicher Verfassung." III. Die leitenden Ideen der Reformbewegung. „Förster überträgt seine Freude an Steins allgemeinen Staatsideen .. allzu rasch auf die im Zusammenhang mit den Steinschen Reformen neugeschaffenen Verfassungsformen." IV. Die Union.]

S. 587—613: A. von Bamberg, Emil Herrmanns Eintritt in die Leitung des Evangelischen Oberkirchenrats zu Berlin und sein Austritt. Mitteilungen aus seinem schriftlichen Nachlaß. [I. Schriftwechsel bezüglich des Eintritts zwischen Herrmann, Minister Falk, Oberkonsistorialrat Dorner und Oberhofprediger Hoffmann, meist in extenso mitgeteilt.]

S. 636—652: Friedrichs des Großen Panegyrikus auf den Schuster Reinhart. [„Er soll die einfache Religiosität des Volkes darstellen, welche in dem Glauben an die Bibel eine religiöse Pflicht erkennt und diesen Glauben als Unterwerfung unter das geschriebene Wort auffaßt, die gerade dem Unverstandenen und Unverständlichen gegenüber am klarsten hervortritt. Andrerseits liegt aber unzweifelhaft über der Darstellung eine starke Ironie, ja etwas von Spott" — bei allem Ernst, in dem dieser Panegyrikus geschrieben ward. Deutsche Übersetzung desselben.]

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. Hrsg. von Joh. Ilberg und Bernh. Gerth. 15. Band. 1905.

S. 63—70: Emil Stutzer, Bismarck und Lassalle. [Ausführliche Darstellung der Beziehungen zwischen beiden, soweit sie sich aus dem sehr brüchigen Material herstellen ließ.]

S. 425—442: Hermann v. Petersdorff, Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Dessau. [Zeichnung der beiden Persönlichkeiten nach dem Krauskeschen Briefwechsel. P. meint, daß Leopolds Einfluß groß war, aber daß grundfalsch sein würde zu sagen, er sei vorherrschend gewesen. Leopolds Einfluß machte sich namentlich geltend bei Personalfragen. Der König war bei dem Bunde mehr der gebende als der empfangende Teil. Breite Schilderung der Duellaffaire zwischen Grumbkow und Leopold, nach der P. Kraustes Urteil über Leopold zu milde findet.]

S. 510—519: Adalbert Wahl, Die preußische Heeresreorganisation vom Jahre 1860. [W. sucht die Sybelsche, bis vor kurzem nicht angefochtene Ansicht gegen Lenz-Oncken zu verteidigen, wonach die Heeresreorganisation nur aus militärtechnischen, eventuell auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eingeführt sei, indem er die Beweise von Lenz-Oncken kritisiert.]

S. 667—676: Alfred Baldamus, Der Ursprung des deutsch-französischen Krieges nach einer Darstellung Bismarcks. [In den von Horst Kohl herausgegebenen Polit. Reden Bismarcks sind drei Korrekturen Bismarcks veröffentlicht zu einer Darstellung der Vorgeschichte des französischen Krieges, die Horst Kohl entworfen hatte. Diese Vorgeschichte

mit den drei Korrekturen druckt Baldamus ab und erläutert sodann, was wir aus den Korrekturen über Bismarcks Ansichten, Arbeitsweise usw. entnehmen können.]

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XVI. Jahrgang Berlin 1906.

S. 113—130: Wilhelm Meiners, Das Volksschulwesen in Mark und Cleve unter Steins Verwaltung (1787—1804).

Monatshefte der Comeniusgesellschaft. 15. Jahrgang 1906. Berlin 1906.

S. 208—228: L. Keller, Louise von Coligny und die Häuser Oranien und Hohenzollern. [Erweiterter Abdruck eines November 1904 in der Deutschen Monatsschrift erschienenen Aufsatzes.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 65. Leipzig 1906.

Bd. 2. S. 5—12, 64—72: G. v. Bismarck (Dessau), Die Ursachen des Zusammenbruchs Preußens im Jahre 1806.

S. 377—383, 422—430, 482—488: E. Joachim, Aus dem Unglücksjahre 1807. Erlebnisse und Wahrnehmungen eines hohen französischen Offiziers in Ost- und Westpreußen. [Franz Percy, Chefchirurg der französischen Armee unter Napoleon I. Tagebuchblätter vom 1. Februar bis 4. August 1807, mit Richtigstellung vieler in der Ausgabe (Journal des campagnes du Baron Percy. Publié par E. Longin. Paris 1904) verderbter Namen.

Bd. 3. S. 497—503: H. von Poschinger, Geheime Verhandlungen mit Rom unter dem Ministerium Manteuffel. [Durch den Geheimagenten Staatsrat Klindworth; vgl. Deutsche Revue 31. Jahrgang Bd. 2.]

S. 593—599, 654—663: Großherzog Friedrich von Baden in Versailles.

Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. Organ für Heimatskunde. 1906.

Nr. 14—16: Dr. A., Aus Eugens Richters Magdeburger Zeit. Eine Magdeburger Spukgeschichte ans dem Jahre 1862. [Nämlich Schilderung eines Besuches im Konservativen Verein. Tätigkeit bei einer Magdeburger Versicherungsgesellschaft, lebhaftes Auftreten in der Stadterweiterungsfrage.]

Nr. 14: H. Röthe, Aliso bei Oberaden. [Tritt für die Richtigkeit der von Prein aufgestellten Theorie ein.]

Nr. 20: H. Röthe, Bismarcks Anteil an einer wichtigen Darstellung des Ursprungs des deutsch-französischen Krieges. [Über die von H. Kohl mit Bismarcks Änderungen veröffentlichte Vorgeschichte des Krieges.]

Nr. 22: Ein Besuch bei Otto v. Guericke. [Des Balthasar v. Moncony am 22. Oktober 1663.]

Nr. 23: Guniltha Barchmann, Primkenau zur Zeit der Herzöge Christian August und Friedrich. [Primkenau im Sprottauer Kreise in Niederschlesien, seit 1853 im Besitze der Herzoge von Augustenburg.]

Nr. 25/26: P. von Ebart, Länderhändel in Thüringen im 19. Jahrhundert.

Nr. 26: Richard Hecht, Aus der Geschichte des Augustinerklosters Hamersleben. [Bei Oschersleben. Nachezug der Magdeburger gegen Hamersleben am 9. August 1548, nach den Aufzeichnungen eines Klosterbruders, mit genauem Verzeichnis der geraubten Kostbarkeiten.]

Nr. 26—30: Bruno Baumgarten, Die Elbe in Sage und Dichtung.

Nr. 28/29: Vor hundert Jahren. Nach den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen. [Aus der Autobiographie des Direktors des Stadtgerichts in Mühlhausen in Thüringen.]

Nr. 29: P. Lemcke, Deportation preußischer Verbrecher nach Sibirien. [Vereinbarung mit Rußland darüber vom 2. Juli 1802.]

Nr. 30: M. Rietz, Valentin Paccaeus und Dr. J. Olearius, zwei Querfurter Pfarrherren.

Nr. 31: K. W., Reisebriefe aus dem alten Magdeburg (1781).

Nr. 33/34: G. Hertzberg, Ein Rückblick auf die Geschichte der Entstehung der Provinz Sachsen.

Nr. 35: Karl Witte, Der Streit um die Abteien Essen, Werden und Elten. Ein militärisches und diplomatisches Vorspiel zum Kriege 1806.

Nr. 35: Aus Magdeburgs Leidenszeit im 30jährigen Kriege. [Ein Sendschreiben Wallensteins vom 30. Mai 1629 und die Antwort Magdeburgs im Flugblatt vom 7. Juni 1629.]

Nr. 37/38: Paul Lemcke, Die Provinz Sachsen in Sastrows Lebenserinnerungen.

Nr. 39: Otto Kuntzemüller, Aus der Geschichte des letzten Königs von Hannover. 1. Bismarck und der Verfassungsbruch König Georgs V. 2. Die Ereignisse von 1866. [Bestimmt u. a. als den Tag der Unterredung B.s mit Georg V. den 23. Juli 1853, Ged. und Er. geben den Sept. an.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1906.

Nr. 14/15: Eduard Schulte, Luise Ulrike, Königin von Schweden, geborene Prinzessin von Preußen.

Nr. 16: W. Bruchmüller, Zum vierhundertjährigen Gründungstage der Universität Frankfurt an der Oder (25. April 1506).

Nr. 19: Karl Witte, Graf Albrecht von Bernstorff.

Nr. 21/22: Reinhold Steig, Eine Romantikerfehde gegen Napoléon. [Die Gründung des „Preußischen Korrespondenten" 1813 durch Niebuhr und Achim von Arnim. Verhältnis zur Zensur. Fehde zwischen Napoleon und dem Kronprinzen von Schweden in Leipziger und Berliner Blättern.]

Nr. 24/25: Karl Witte, Persigny in Berlin (1849—1850). [Im Auftrage Louis Napoleons, Gelegenheitsdiplomat. Verhalten Bismarcks zu ihm. Vollständiges Scheitern seiner Mission.]

Nr. 28/29: Georg Ellinger, Die Jugend und Erziehung der ersten hohenzollerschen Kurfürsten von Brandenburg.

Nr. 28: S. Rahmer, Ein vergessenes Gedicht Heinrichs von Kleist.

Nr. 30/31: **Walter Friedensburg**, Zum Jubelfest der Greifswalder Hochschule (1456—1906).

Nr. 31/32: **Heinrich Hub. Houben**, Literaturbriefe Varnhagen von Enses. [An Eduard Boas, auch politischen Inhalts.]

Nr. 34—36: Vor dem Sturm. Berliner Stimmungen im Sommer und Herbst 1806.

Nr. 34: **Ernst Hoffmann**, Über neue Leibniz-Funde. [In Wiesentheid, wichtig für die Zeit 1666—1676, Verhältnis zu Boineburg und L.s politische Schriften.]

Nr. 38/39: **Karl Witte**, Gontaut Biron als Botschafter in Berlin (1872—1877).

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1906.

Nr. 83: Kreuzberg und Viktoriapark. Erinnerungen einer alten Berlinerin.

Nr. 92: G. A., Über den Totentanz von S. Marien in Berlin.

Nr. 138: **Emil Peschkau**, Von Zeit zu Zeit seh ich den Alten gern. Eine Erinnerung an Kaiser Friedrich III. [Heimliche Anwesenheit als Pressevertreter auf einem Diner des Kronprinzen in Stuttgart am 27. August 1880.]

Nr. 180: Vor und nach 1870. 1. Österreich und das Jahr 1870. [Nach einer Veröffentlichung in der Neuen Freien Presse.]

Nr. 182: Die Zensurverhältnisse vor hundert Jahren.
Vom letzten Kurfürsten von Hessen.

N. 183: **O. Richter**, Eine beachtenswerte Marine-Erinnerung. [An den Kampf des Prinzen Adalbert mit den Riffpiraten beim Kap Tres Forcas am 7. August 1856.]

Nr. 184: Noch einiges vom letzten Kurfürsten. [Von Hessen.]

Nr. 187, 188, 191, 200, 201: **H. von Strauch**, Aus alten Familienpapieren. 1. Für den Norddeutschen Bund 1806. 2. Wie es 1806 unserm Familiensilber erging. 3. Einquartierungs- und andere Sorgen vor hundert Jahren.

Nr. 201: **F. Wiegandt**, Auch eine Kriegserinnerung. [Hinweis auf einen Guide du soldat français en Allemagne, der 1870 unter die französischen Soldaten verteilt wurde.]

Nr. 204/205: Sedan. Aus den Kriegsbriefen A. von Boguslawskys.

Nr. 207: **H. von Poschinger**, Aus dem Briefwechsel Lothar Buchers mit dem Geheimrat von Kusserow. [1873 und 1876, unter anderem über die Stellung Bismarcks zu einem Erwerb Samoas 1876.]

Nr. 208/209: **Richard Sendler**, Vergessene preußische Waffentaten. Ein Beitrag zur Armeegeschichte. [Preuß. Feldzug in Holland 1787.]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1906.

Nr. 80: L. G., Aus der Demagogenzeit. [Im Anschluß an Claire von Glümer, Aus einem Flüchtlingsleben (1833—1839).]

Nr. 82: **Herman v. Petersdorff**, Die Tat Yorks in neuem Lichte. [Zustimmung zu den Thimmeschen Abhandlungen.]

Nr. 85: **Karl Theodor Zingeler**, Literatur über die Zollern-Hohenzollern.

Nr. 102: L. G., Die Verhandlungen über Schillers Berufung nach Berlin. [Im Anschluß an das gleichnamige Buch von A. Stölzel.]

Nr. 112: Aus den Frankfurter Parlamentszeiten. [Nach den Erinnerungen des Comte de Cicourt in der Revue de Paris vom 1. Mai 1906.]

Nr. 116/117: Adolf Hasenclever, Fürst Bismarck und König Karl von Rumänien. [Auf Grund der Aufzeichnungen eines Augenzeugen aus dem Leben König Karls von Rumänien; Bismarcks Gesichtspunkte bei Beförderung der Kandidatur und für sein weiteres politisches Verhalten gegen Rumänien bis 1879.]

Nr. 147: Hans Prutz, Graf Albrecht von Bernstorff, ein preußischer und deutscher Staatsmann.

Nr. 150, 152, 155, 162: Auszüge aus Briefen Heinrich Abekens an August Kestner. [Nach den Originalen im Goethe-Schiller-Archiv zu Weimar. Von der orientalischen Reise 1842—1846.]

Nr. 191: Wilhelm I. und Franz Joseph I. im Jahre 1867. [Nachricht über eine in der Nacht des 22. Oktober 1867 um 4 Uhr stattgefundene, bisher wenig beachtete Unterredung der Herrscher in Station Oos in Baden.]

Nr. 195: H. C. H., Die Begegnung zu Oos im Jahre 1867. [Kritische Bemerkungen zu den Ausführungen in Nr. 191.]

Nr. 196: Die Begegnung zu Oos im Jahre 1867. [Abdruck des Berichtes der Allgemeinen Zeitung vom 24. Oktober 1867 über das Ereignis.]

Nr. 204: Karl Bleibtreu, Neues über 1814/15. [Sehr leidenschaftliche Besprechung des Werkes von Janson über 1814.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 32. Berlin 1905/1906.

Bd. 127, S. 42—63: C. v. der Goltz, Die wahren Ursachen der Katastrophe von 1806. [Nicht die Verderbnis der Armee, die unter Friedrich d. Gr. auch nicht besser war und schon damals an dem Geldmangel und der geringen sozialen Stellung litt, sondern veraltete Taktik, ein künstliches System von Manövern, geringe innere Festigkeit der Armee nach der Niederlage, mangelnde Teilnahme des Volkes.]

S. 391—404: Ludwig Geiger, Das junge Deutschland und Österreich. [Auf Grund archivalischer Studien in den Archiven des Haus- und Hof-Archivs und dem des Ministeriums des Innern in Wien.]

S. 421—438: Aus Kindheit und Schule. Fragment einer Familienchronik. [Aus Marienwerder in Westpreußen. Schilderungen des Gymnasiums und der Gesellschaft in den 40er und 50er Jahren.]

Bd. 128, S. 40—54: A. v. Janson, Der Herzog Karl August von Sachsen-Weimar und der Kronprinz Karl Johann von Schweden während des Feldzuges 1814 in den Niederlanden. [Mit vielfacher Benutzung von Materialien des Geh. Staatsarchivs und des Kriegsarchivs des Großen Generalstabs. Charakterisiert den Kronprinzen von Schweden auch in dieser Phase seiner Tätigkeit als einen selbstsüchtigen, durchaus unzuverlässigen und zweideutigen Intriganten.]

S. 79—103: Georg Ellinger, Das Disziplinarverfahren gegen E. T. A. Hoffmann. (Nach Akten des Geheimen Staatsarchivs.) [Mit Ver-

öffentlichung von bisher unbekannten, weil beschlagnahmten und unter den Akten behaltenen Stücken von „Meister Floh".]

S. 378—399: Briefe des Grafen Christian zu Stolberg-Stolberg aus der Zeit der Befreiungskriege (1812—1815). Mitgeteilt von Hans von Olfers. [Graf Christian geb. 1796, gefallen in der Schlacht bei Ligny, die Briefe an Ignaz von Olfers, sehr lebendig und temperamentvoll.]

Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Begründet von Julius Lohmeyer. 5. Jahrg. Berlin 1905/1906.

Bd. 10, S. 157—189: Erich Marcks, Heinrich von Treitschke. Ein Gedenkblatt zu seinem 10jährigen Todestage (28. April).

S. 190—197: Vier unveröffentlichte Briefe Heinrich von Treitschkes. [Reisebriefe an seine Gattin, 7. September 1868, 24. Oktober 1879, 16. August 1880, 2. August 1883.]

S. 226—235: Karl Simon, Die Stellung der Provinz Posen in der allgemeinen Kunstgeschichte.

S. 445—461: Julius Smend, Die politische Predigt Schleiermachers von 1806 bis 1808 und die Gegenwart.

S. 625—632, 763—771: Justus Hashagen, Vier Charaktere aus dem älteren Liberalismus. (Freytag und Treitschke, Hermann Baumgarten und Rudolf Haym.)

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 31. Jahrgang. Stuttgart und Leipzig 1906.

Bd. 2, S. 1—14, 129—136, 257—267: Aus den Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Rom 1856/57. [Hauptsächlich über die römische Gesellschaft.] Aus der Zeit des bayrischen Ministeriums. (Empfang des Sultans Ende Juli 1867. Begegnung mit Napoleon III. im August 1867. Unterredung mit Baron Beust [November 1867], mit dem Prinzen Napoleon im Juni 1868.) Aus dem Zollparlament 1868. [26. April bis 28. Mai, Besprechungen mit Bismarck, Reden im Zollparlament.]

S. 69—78: A. Brauer, Die deutsche Diplomatie unter Bismarck. [Die Grundsätze, nach denen Bismarck das Personal auswählte und die Stellung der deutschen Vertreter im Auslande unter ihm.] ✓

S. 179—194: von Valois, Aus den Erlebnissen eines alten Seeoffiziers. Vom goldenen Horn, vom grünen Tische und vom Roten Meer. [1876 mit dem Nautilus in Konstantinopel. Auftrag auf Verproviantierung des deutschen Geschwaders. Schwere Fahrt durchs Rote Meer und Indischen Ozean.]

S. 222—235: F. Nippold (Jena), Der Prinz von Preußen und Otto von Bismarck. Randglossen zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Zur Verteidigung der Wochenblattspartei. [Übt scharfe Kritik an dem Bismarckschen Urteil über die Prinzessin (in den 50er Jahren), über die Wochenblattspartei, über das liberale Ministerium der neuen Ära und andere von Bismarck absprechend behandelte Erscheinungen.]

S. 267—273: Heinrich Marczali, Zur Geschichte des österreichisch-ungarisch-deutschen Bündnisses. Nach ungedruckten Stücken aus dem

Nachlasse des Grafen Andrassy. [1. Besuch Emanuel Kongis bei Andrassy am 4. Februar 1888 und dessen Erzählung über die Schlußszene der Einigung mit Bismarck am 22. September 1879. 2. Ein Memorandum über den Vertrag, von Bismarck und Andrassy korrigiert, nach Petersburg bestimmt, aber nicht abgesandt. 3. Ein Brief Bismarcks vom 18. Dezember 1879 an Andrassy.]

S. 287—294: von Cramm-Burgdorf, Briefe über den Herzog von Cumberland an einen regierenden deutschen Fürsten. [31. Januar bis 24. September 1885.]

√ S. 317—328: H. von Poschinger, Verhandlungen zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhle unter Friedrich Wilhelm IV. und Pius IX. [Durch den Staatsrat Klindworth, unoffiziell, aber mit Wissen Manteuffels geführt; 18. Februar 1853 bis 28. April 1854. Ein Handschreiben Pius IX. an Friedr. Wilh. IV., zwei Briefe Manteuffels an Kardinal Antonelli und Fürsten Gustav von Hohenlohe in Rom; drei Briefe Hohenlohes an Mant. und Klindworth, drei Berichte K.s an Mant., darunter Entwurf einer Konvention über die kathol. Kirchenverhältnisse in Preußen. Schließlich kein Erfolg der Verhandlungen.]

S. 333—342: Über Friedrichs des Großen letzte Revue in Schlesien 1785. Auszug aus dem Journal des Premierleutnants von Warnsdorff der kursächsischen Leib-Grenadier-Garde. [Interessante Äußerungen über König und Armee.]

√ S. 355—379: Diplomatische Verhandlungen Spaniens mit den Mächten über die Anerkennung der Königin Isabella II. Aus dem nicht veröffentlichten Nachlasse eines Staatsmannes. [Verhandlungen mit Österreich, Preußen und Rußland 1839—1845.]

Bd. 3, S. 1—7, 130—139, 257—267: Friedrich Curtius, Aus den Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Aus der Zeit der Pariser Botschaft. [U. a. wichtige Nachrichten für die Vorgeschichte des Bundes mit Österreich 1879.] Vom Berliner Kongreß. [Wo H. ein Vertreter Deutschlands war; viel diplomatische Geheimgeschichte.]

S. 16—25: Aus Karl Friedrich Freiherrn von Kübecks Tagebüchern (1830 bis 1831). [Gehilfe Metternichs, manche Äußerungen über internationale, hauptsächlich über innere Politik.]

S. 45—51: Ilka Horovitz-Barnay, Gustav Freytag über den preußischen Staatspreis und über die Fabier. Ungedruckte Briefe.

S. 60—64: F. Nippold, Kirchenpolitische Gespräche Kaiser Wilhelms I. und Kronprinz Friedrichs. [Erste Audienz bei Wilhelm I. 19. März 1867, bei dem Kronprinzen (21. März 1867).]

S. 153—168, 283—295: Hermann Oncken, Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens. XVII. XVIII. [Briefwechsel mit dem Nationalökonom Böhmert, damals in Bremen, 24. November 1864 bis 15. April 1866. Mißtrauen Bennigsens gegen Bismarck, Vertrauen der Bremer. Verhandlungen Bismarcks mit Bennigsen April/Mai 1866 durch Bernhardi und Freiherrn von Roggenbach. Besprechung mit Bismarck am 14. Mai 1866. Treitschkes Urteil über Bennigsen und ein späterer (1878) Versöhnungsversuch.]

S. 201—208, 333—340: Ernst Anemüller, Wilhelm von Humboldt und Karoline Luise, Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt. Mit bisher ungedruckten Briefen Humboldts. [Die Erhaltung der Souveränetät der Herzogtümer 1813—15 betreffend, wofür sich Humboldt gegen Stein energisch einsetzte. Briefe von 1813 Oktober 27. und 31., Dezember 9., 1814 März 6., Mai 25., August 2., 1815 Juni 11.]

S. 341—350: von Valois, Aus den Erlebnissen eines alten Seeoffiziers. 1864. In der Ostsee. [Seegefecht vom 17. März 1864.]

onservative Monatsschrift für Politik, Literatur und Kunst. 63. Jahrgang. Berlin 1905/1906.

S. 1080—1087, 1203—1206, 1241—1249: Vor vierzig Jahren im Felde. (Von einem, der dabei war.) Von Rudersdorf-Alt Rognitz bis Königgrätz. [Aus einem Kriegstagebuche, Tatsächliches mit Auslassung kritischer Bemerkungen.]

elhagen und Klasings Monatshefte. XXI. Jahrgang. 1906/1907.

S. 102—109: Liudenberg, Briefe Kaiser Napoleons III. an die Gräfin Luise de Mercy-Argenteau. [Einige Briefe von 1868—1870, dann elf vom 19. November 1870 bis 30. Dezember 1871 über mehrere Versuche der Gräfin, für Napoleon bei Kaiser Wilhelm und Bismarck etwas zu erreichen, z. T. in persönlichen Verhandlungen (Februar 1871), mit einem Briefe Kaiser Wilhelms, einem Brief und einer Depesche Bismarcks; weiterhin nichts politisch Wichtiges. Die Briefe Napoleons nach den Originalen in deutscher Übersetzung; die Provenienz wird nicht mitgeteilt.]

evue des deux mondes. Paris 1906.

Bd. 35, S. 278—316: René Pinon, L'évolution de la question d'Orient depuis le congrès de Berlin (1875—1906).

ilitär-Wochenblatt. 91. Jahrgang. 1906.

Nr. 57, 58, 59: Roser, Versehen im Befehls- und Nachrichtenwesen während des Feldzuges von 1870/71.

Nr. 72, 73: Zur Geschichte der Geh. Kriegskanzlei. [Auszug aus dem Manuskript des aktenmäßig fundierten Werkes von Spangenberg.]

Nr. 76: v. Janson, Das preuß. Offizierkorps von 1806 und das große Ehrengericht. [Besprechung des vom Großen Generalstabe herausgegebenen Werkes.]

Nr. 81: Immanuel, Königgrätz. [Zum vierzigjährigen Gedenktage des 3. Juli 1866.]

Nr. 84: Von Roßbach bis Jena und Auerstedt. [Besprechung der zweiten, neu bearbeiteten Auflage des bekannten Buches von C. Freiherr v. d. Goltz.]

Nr. 87: v. Janson, Generalmajor z. D. Meckel. [Nachruf.]

Nr. 89: v. Leszczynsky, Zum Gedächtnis des Generalleutnants Adalbert v. Taysen.

Nr. 92, 93: Über den Entschluß zur Schlacht bei Königgrätz. [Veranlaßt durch die Herausgabe der Briefe des Generals von Voigts-Rhetz. Moltke ist es gewesen, der das Eingreifen der ganzen kronprinzlichen Armee beim König erwirkt hat.]

Nr. 93: Potsdamer Tagebücher von 1740—1756. [Besprechung des 10. Heftes der Urk. Beiträge und Forschungen zur Gesch. des preuß. Heeres.]
Nr. 99: v. Janson, Weitere Bemerkungen zu den Briefen des Generals von Voigts-Rhetz.
Nr. 101: v. M., Die Attacke des 1. Gardedragoner-Regiments bei Mars la Tour in der Darstellung des französ. Generalstabs. [Übersetzung des betr. Abschnitts.]
Nr. 106: v. L., Vor hundertfünfzig Jahren. I. 28. August 1756. [An diesem Tage rückte Friedrich der Große mit der Potsdamer Garnison ins Feld.]
Nr. 109 u. 121: Vor hundert Jahren. [Preußens Rüstung. Heeresbewegungen bis zum 7. Oktober.]
Nr. 110: Roessel, Zur Erinnerung an die 200jährige Wiederkehr des Jahrestages der Schlacht bei Turin am 7. Sept. 1706.
Nr. 119: Frhr. v. Gayl, Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen. [Nachruf.]
Nr. 120: v. Verdy, Zur Geschichte der Befreiungskriege. Napoleons Untergang. [Besprechung des von Voß bearbeiteten letzten Bandes des großen Mittlerschen Sammelwerkes.]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1906.
6. Heft: von Baereke, Die Schlacht bei Liegnitz. [Vortrag in der Militär. Gesellschaft zum Friedrichstage.]

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. Herausgeg. vom Großen Generalstabe. 3. Jahrg. Berlin 1906.
3. Heft: Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Studien nach Clausewitz. N. F. I. Der Herbstfeldzug 1813. —
Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Der Feldzug gegen die Hereros.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1906.
Heft 415: Balck, Zur Geschichte unserer Exerziervorschriften. [Behandelt im wesentlichen die Entwicklung seit dem Reglement von 1847.]
Heft 417: O. Herrmann, General v. Bose bei Wörth. [Veranlaßt durch die Schriften von Bonnal und Kunz über die Schlacht. Sieht mit Bonnal in Bose den „eigentlichen" Sieger von Wörth.]
J. v. Pflugk-Harttung, Zum Verhalten des I. preußischen Korps bei Belle-Alliance. [Mitteilung von Angaben des Kolonnenjägers Diederichs.]
Heft 418: K. Bruchmann, Zur Geschichte der preußischen Heeresreform von 1860. [Wiederholt nur die von A. Wahl gegen Lenz und Oncken erhobenen Einwendungen.]

Neue militärische Blätter. Wochenschrift für Armee und Marine. 35. Jahrgang. Bd. 68. 1906.
Nr. 15: Der Sturm auf Düppel.
Nr. 24, 25: M. v. K., Die Seidlitzkürassiere bei Vionville und ein Brief ihres Führers, des Grafen von Schmettau.
Bd. 69. Nr. 14: Sd., Zur Schlacht bei Lobositz.

Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift. 47. (der ganzen Folge 83.) Jahrgang. Wien 1906.

7. Heft: Shz., Der Streifzug der Radetzky-Husaren im Juni 1866. [Nach österreich. und preuß. Kriegsarchivakten.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. VIIIe Année. 22. vol. Paris 1906.

S. 1—55: Fortsetzung von La campagne de 1794 à l'armée du Nord.

S. 123—205, 334—442, 588—667: Fortsetzung von La guerre de 1870/71. [Rouart. Beaumont.]

S. 225—288, 449—532: Les opérations militaires sur la Sambre en 1794.

— 23. vol. 1906.

S. 1—73: Forts. von Les opérations sur la Sambre.

S. 74—105, 309—346: Forts. von La campagne de 1800 en Allemagne.

S. 106—222, 347—544: Forts. von La guerre de 1870/71. [Sedan.]

S. 241—308: Les préliminaires de la guerre de la Succession d'Autriche.

Le spectateur militaire. Recueil des sciences, d'art et d'histoire militaires. Tome 63. Paris 1906.

Fortsetzung der Übersetzung der Verdyschen Erinnerungen [„Im großen Hauptquartier"] unter dem Titel: „Souvenirs personnels de Verdy du Vernois".

Journal des sciences militaires. 82e Année. Onzième Série. Tome 1. Paris 1906.

S. 341—376: P. Lehautcourt, Études de tactique appliquée. La cavalerie dans la bataille [15. u. 16. August 1870].

S. 377—408: Forts. von Grouard, Critique stratégique de la guerre franco-allemande (les déploiements stratégiques; bis zum 1. August).

— Tome 2. 1906.

S. 128—136: Arnault de la Ménardière, Quatre journées de guerre. Opérations du XIIIe corps allemand les 12—15 janvier 1871. Combat d'Alençon.

S. 175—200, 370—386: Forts. von Grouard [s. oben; les premières hostilités].

S. 321—355: Forts. von Lehautcourt [s. oben].

— Tome 3. 1906.

S. 65—99, 202—221: Forts. von Lehautcourt [s. o.].

S. 257—276: Forts. von A. de la Ménardière [s. oben].

S. 291—304: Forts. v. Z, La guerre de la succession d'Autriche, campagne de 1743.

II. Schulprogramme und Universitätsschriften.

1905/1906.

E. Braasch, Der Kampf zwischen Slaventum und Germanentum im Osten. Jahresbericht des kgl. Stifts-Gymnasiums in Zeitz 1906 (16 S. 4°).

H. Dörries, Friedrich von Gentz' „Journal de ce qui m'est arrivé de plus marquant . . . au quartier-général de S. M. le roi de Prusse" als Quelle preußischer Geschichte der Jahre 1805/06. Greifswalder Diss. 1906 (3 Bl., 75, 1 S. 8°).

Dütschke, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm. (4. Heft: Geschichte der einzelnen Ortschaften. Forts.) Programm des Progymnasiums und Realschule zu Schwelm 1905 (9 S. 4°).

Dütschke, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm. Heft 8: Zur Geschichte des Kreises Schwelm unter den Hohenzollern. Programm des Progymnasiums und Realschule zu Schwelm 1906 (10 S. 4°).

H. Ernst, Die Preußische Armee 1740—1821. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Realprogymnasiums zu Langenberg 1906 (94 S. 8°).

√ F. Fehling, Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679 bis 1684. Beiträge zur Geschichte der Allianzverträge des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV. Abschnitt I bis III. Heidelberger Habil.-Schrift. Leipzig 1906 (2 Bl. u. 133 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel: Leipzig, Duncker & Humblot 1906 (XIV, 329 S. 8°).]

F. Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth. 1792 bis 1806. (1. und 2. Kapitel.) Berliner Diss. 1905 (IV, 51, 1 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel: Tübingen, J. C. B. Mohr 1906 (V, 295 S. 8°).]

B. Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. Kapitel IV: Besetzung der Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus. Berliner Diss. 1906 (42 S. u. 1 Bl. 8°). [Vollständig im Buchhandel in: Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Leipzig, Duncker & Humblot 1906 (258 S. 8°).]

H. Hertzberg, Reise-Erinnerungen aus Westpreußen. Beilage zum Programm der städt. Oberrealschule zu Halle a. S. 1906 (30 S. u. 1 Bl. 4°).

K. Heveker, Die Schlacht bei Tannenberg. Berliner Diss. 1906 (67, 1 S. 8°).

H. Ideler, Eine kleine preußische Stadt [d. i. Ermsleben] zur Franzosenzeit. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Stade 1906 (36 S. 4°).

G. Jordan, Die Geschichte des Knappschaftswesens im Mansfelder Bergrevier. Hallische Diss. 1905 (90 S. u. 1 Bl. 8°).

E. Knaake, Leben und Wirken der Königin Luise im Lichte der Geschichte. 1. Teil. Königin Luise bis zum Ausbruch des Krieges i. J. 1806. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums in Tilsit 1906 (1 Bl. u. 96 S. 8°).

O. Kohl, Das Tagebuch von G. H. Schmerz über den Baseler Frieden 1794—95. Nach der Kreuznacher Handschrift, mit Berücksichtigung der Berliner Abschrift, hrsg. I. Teil. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Kreuznach 1906 (71 S. 8°).

M. Liebegott, Der Brandenburgische Landvogt als Justizbeamter bis zum 16. Jahrhundert. Hallische Diss. 1906 (2 Bl. u. 37, 1 S. 8°). [Vollständig

unter dem Titel: Der Brandenburgische Landvogt bis zum XV. Jahrhundert. Halle, M. Niemeyer 1906 (III, 179 S. 8°).]

H. Meyer, Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt. Ein Beitrag zur Politik der deutschen Kleinstaaten während des siebenjährigen Krieges. Wissenschaftliche Beilage zum Bericht der Realschule in Eilbeck zu Hamburg 1906 (1 Bl. u. 34 S. u. 1 Taf. 8°). (S. Bücherbesprechungen.)

F. Muth, Untersuchungen zum Frieden von Nikolsburg. Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des kgl. Evang. Gymnasiums zu Glogau 1905 (37 S. 4°). (Vgl. Bd. XIX, 1, S. 297 f.)

E. Neuhaus, Die Fridericianische Kolonisation im Netze- und Warthebruch. (Abschnitt I und II.) Berliner Diss. Landsberg a. W. (1905) (1 Bl. u. XI, 42 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel in: Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. H. 18. Landsberg a. W., F. Schaeffer & Co. in Komm. 1906 (X, 364 S. 8°).]

A. Pawelitzki, König Friedrich Wilhelm III. und seine Bedrohung durch die Franzosen am 17. Januar 1813. Greifswalder Diss. 1906 (59, 1 S. 8°).

J. Pechel, Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 1715—1752. Göttinger Diss. 1905 (2 Bl. u. 109, 1 S. u. 1 Bl. 8°).

W. Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Mit 171 Illustrat. im Text, 6 Tafeln, 1 Original u. 2 Karten. Königsberger Diss. Braunschweig 1906 [und im Buchhandel: Braunschweig, F. Vieweg & Sohn 1906 (XVI, 260 S. u. 7 Taf. u. 4 Karten 8°).

E. Polthier, Über die persönlichen Beziehungen der Hohenzollern zur Priegnitz und insbesondere zur Stadt Wittstock. Festrede. Programm des kgl. Gymnasiums zu Wittstock 1906 (13 S. 4°).

H. Schneider, Die Schweizer Kolonie in der Mark, ein ländliches Kulturbild aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Beilage zum Programm des kgl. Wilhelm-Gymnasiums zu Berlin 1906 (18 S. 4°).

E. Schnippel, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Jahres 1806. Teil I. Zum hundertjährigen Gedächtnis an den Aufenthalt des Königs Friedrich Wilhelm III. in Osterode. Beilage zum Programm des städt. Gymnasiums zu Osterode in Ostpreußen 1906 (16 S. 4°).

J. Schwabe, Die Schlacht bei Gravelotte-St. Privat. Programm des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg 1906 (21 S. 4°).

P. G. Schwarz, Die Haltung Danzigs im nordischen Kriege 1563—1570, mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Schweden. Königsberger Diss. Danzig 1906 (36 S. 8°).

A. Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I und das Retablissement Litauens. (Erstes Buch, erster Teil, 5. und 6. Kapitel.) Berliner Diss. 1906 (42 S. u. 1 Bl. 8°). [Vollständig im Buchhandel in: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von

G. Schmoller nnd M. Sering. Bd. 25. Heft 3. (Der ganzen Reihe Heft 118.) Leipzig, Duncker & Humblot 1906 (X, 357 S. gr. 8°).]

W. von Slaski, Danziger Handel im XV. Jahrhundert auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert. Heidelberger Diss. 1905 (1 Bl. u. 97 S. 8°). [Teil eines größeren Werkes, das unter dem Titel „Das Handlungsbuch eines Danziger Kaufmanns aus dem XV. Jahrhundert" im Buchhandel erscheinen soll.]

G. Sorhagen, Die Landschaft des Oderbruchs. Ein Überblick über ihre Entwässerung und Besiedelung. XXVIII. Jahresbericht des Wilhelms-Gymnasiums nebst Realschule in Eberswalde 1906 (14 S. 4°).

K. Stuke, Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der preußischen Herrschaft 1802—1806. 1. Teil. Münstersche Diss. Hildesheim 1906 (51, 1 S. 8°). [Vollständig im Buchhandel in: Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, hrsg. von Georg Erler. Heft 3. Hildesheim, A. Lax 1906 (95 S. gr. 8°).]

K. Tümpel, Die Gründung von Schloß und Stadt Neu-Stettin 1310. Mit Dr. Lubins Stadtbild (1612), 2 Plänen und 1 Textskizze. Ein Beitrag zur 600jährigen Jubelfeier. Beilage zum Programm des kgl. Fürstin-Hedwig-Gymnasiums zu Neu-Stettin 1906 (76 S. u. 1 Taf. 8°).

O. Tüselmann, Die ersten 25 Jahre (1880—1905) der Höheren Schule in Havelberg. Programm der Realschule zu Havelberg 1905 (22 S. 4°).

W. Upmeyer, Die Minden-Ravensbergische Eigentums-Ordnung von 1741. Erster Teil. Göttinger Diss. 1906 (58 S. u. 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig in: Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Heft 5. Hildesheim, A. Lax.]

H. Wüstenhagen, Beiträge zur Siedelungskunde des Ostharzes. Hallische Diss. 1905 (1 Bl. u. 59, 1 S. 8°).

R. Armstedt, Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. (T. 1.) In: Festschrift zur Feier des 600jährigen Jubiläums des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1904 (53 S. 8°).

R. Fischer, Königsbergs Verdrängung von den Hansetagen. In: Festschrift zur Feier des 600jährigen Jubiläums des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1904 (18 S. 8°).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Werner Wittich: Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Mit einer Beilage über das Geschlecht von Alten. (Erweiterter S.-A. aus der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Berlin, Stuttgart, Leipzig 1906; W. Kohlhammer (VI u. 203 S.).

Der Verfasser des bekannten Buches über die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland sucht in der oben genannten Schrift mit Hilfe namentlich von Hildesheimer Urkunden nachzuweisen, daß die bisherige Meinung vom hörigen Ursprung der meisten urkundlich bekannten Ministerialenfamilien Niedersachsens unhaltbar, die große Mehrzahl der sächsischen Dienstmannengeschlechter vielmehr altfreier Herkunft sei. Den ältesten Grundstock des Standes hätten allerdings unfreie Personen gebildet, deren Zahl aber gering gewesen sei, schon weil sie, nach Ausweis der Rechtsquellen, lediglich aus den Verwesern der 4—5 Hofämter hervorgegangen waren. Die Masse der späteren Ministerialen stamme nicht von diesen Hörigen ab, sondern von freien Grundherren, deren Nachkommen seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zuerst im westlichen, dann auch im östlichen Sachsen durch Ergebung zu Hofrecht oder auch im Wege von Familienverbindungen Dienstmannen geworden seien; ihre altfreie Abstammung bekunden sie durch Teilnahme am Echten Ding und durch altererbten Besitz von Grundeigen.

Dies der Hauptinhalt der Schrift, dem wir wenige kurze Bemerkungen entgegenstellen möchten. Mag die ältere Ministerialität aus den Hofämtern hervorgegangen sein oder nicht: unleugbar bezeugen die sächsischen Geschichtsquellen das Vorhandensein größerer Dienstmannschaften bereits vor dem Übertritt zahlreicher Freien in jenen Stand. Es genüge hier, auf einige mir gerade vorliegende Urkunden zu verweisen: Urkunden-Buch des Hochstifts Hildesheim I Nr. 132, 169 (ca. 1073, 1110, von W. zitiert), Urk.-Buch des Hochstifts Halberstadt I Nr. 123, 151, 159, 167 (ca. 1106, 1121, 1123—24, 1133). Die bloße Anwesenheit von Dienstmannen bei Gerichtsverhandlungen über Grundeigen läßt auf ihre Abstammung sichere Schlüsse nicht zu, selbst ihre Teilnahme an der Urteilsfindung kann sich aus der Veränderung der alten Gerichtsverfassung — cf. in dieser Beziehung z. B. das Hofgerichtsurteil von 1190, MG. SS. XXI, S. 572 — oder aus dem Umstande erklären, daß sie selbst oder einer ihrer Vorfahren Grundbesitz zu Eigentum erworben hatten, wofür urkundliche Beispiele aus dem 11.—13. Jahrhundert nicht fehlen. Die Beweise, mit denen W. die weite Verbreitung altererbten Grundbesitzes zu Eigentum bei Ministerialen darzutun sucht, bewähren sich bei näherer Prüfung nicht immer als stichhaltig. Entdeckereifer und andre Ursachen haben ihn aus den Quellen bisweilen Dinge herauslesen lassen, die nicht deutlich oder auch wohl gar nicht darin standen, wie dies z. B. für einen Teil der auf S. 115 n. 98 zitierten, von ihm als besonders beweiskräftig bezeichneten Urkunden zutrifft.

Am Schluß seiner Untersuchung belehrt uns W., durch dieselbe sei „der Ursprung des niederen Uradels (sächsischer Abkunft) in ein völliges neues Licht gerückt. — — Der heutige niedere Uradel ist in der Hauptsache nicht hörigen, sondern freien Ursprungs, seine Ahnen sind nicht Roßknechte, Köche und Kammerdiener, sondern freie Grundherren" (S. 73 f.). Ich fürchte, diese hocherfreuliche Entdeckung wird sich dem tatsächlichen Quellenbefunde gegenüber eine gewisse Einschränkung gefallen lassen müssen. Wenn auch nicht gerade Kammerdiener, so doch Leute dienenden

Standes werden wohl auch weiterhin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als Vorfahren eines größeren Teiles des niederen Uradels zu gelten haben. Doch gebe ich zu, daß in einer Reihe von Einzelfällen W.s Darlegungen überzeugend wirken und daß demnach die von ihm bekämpfte Ansicht, die freilich mit Bezug auf das östliche Sachsen schon seit Zallingers Buch über die Schöffenbarfreien kaum noch herrschend gewesen ist, auf Grund seiner Schrift allerdings einer Modifikation bedarf, nur nicht in dem Maße, wie er annimmt.

Die umfangreiche Beilage über die älteren Standesverhältnisse der Familie von Alten fördert wissenschaftliche Resultate von allgemeinerem Interesse kaum zutage, kann daher hier außer Betracht bleiben.

W. v. Sommerfeld.

Alfred Fälligen: Beamte und Behörden der landesherrlichen Verwaltung in der Neumark vom 12. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Tübinger staatswissenschaftliche Dissertation. Tübingen 1904 (VIII, 84 S. 8°).

Die Institutionen und Organe der fürstlichen Verwaltung eines Territoriums von ihrem Ursprunge an durch die verschiedenen Phasen der allgemeinen verfassungsgeschichtlichen Entwicklung hindurch bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts zu verfolgen, ist gewiß ein lohnendes Unternehmen, besonders wenn das Territorium, wie eben in dem vorliegenden Falle die Neumark, bald ein selbständiges Dasein geführt, bald nur einen Bestandteil eines größeren Staatswesens gebildet hat und somit Gelegenheit geboten wird, die beständige Einwirkung der politischen auf die Verfassungsentwicklung im einzelnen zu beobachten. Freilich muß, wer eine solche Aufgabe für eine der heutigen preußischen Provinzen lösen will, nicht nur die innere Geschichte des preußischen Gesamtstaates einigermaßen im Kopfe haben, er muß auch mit den lokalen Verhältnissen vertraut sein und darf sich andrerseits von der großen Masse des Stoffes und dem vielen Detail nicht erdrücken lassen. Den Verf. der vorliegenden Schrift freilich, die uns — und zwar keineswegs zusammenfassend, sondern untersuchend — auf rund 80 Seiten durch sieben Jahrhunderte hindurchführt, haben derartige Erwägungen offenbar nicht beunruhigt; im Gegenteil: er klagt an mehr als einer Stelle über die Lückenhaftigkeit seines Materials, glaubt also wohl, die zu Gebote stehenden Quellen erschöpft zu haben. Und dabei ruhen namentlich im Berliner Archiv neumärkische Akten in Hülle und Fülle, mit deren Hilfe sich schon eine zusammenhängende Darstellung hätte machen lassen. Aber auch die gedruckte Literatur ist nur in bescheidenem Umfange benutzt worden; weder die vielen Stadtgeschichten noch die Lokalzeitschriften, wie die Schriften des Ver. f. Gesch. d. Neum., sind berücksichtigt. Der gute Vorsatz, die „Acta Borussica" zu verwerten — sie haben im Literaturverzeichnis ein Plätzchen gefunden — scheint bei dem Anblick des voluminösen Werkes doch stark ins Wanken gekommen zu sein; leider ist dem Vf. infolgedessen auch entgangen, daß sich in Bd. VI, 1, der Darstellung von O. Hintze (S. 369 ff.) eine genaue Beschreibung der neumärkischen Behörden um 1740 findet, die der Vf. nur hätte zu exzerpieren brauchen. Die fast ausschließliche

Benutzung der bekannten Quellenwerke von Riedel, Raumer und Mylius hat nun dazu geführt, daß der Vf. relativ am meisten über das Mittelalter, wenig über das 18. Jahrhundert, am wenigsten über die dazwischen liegende Zeit zu sagen weiß. Dazu kommt, daß die Behandlung der einzelnen Verwaltungszweige sehr ungleichmäßig ist: Den Bau- und Postbedienten werden mehrere Seiten gewidmet, auf die Küstriner Regierung aber, dieser konstantesten unter allen neumärkischen Behörden, die unter mannigfachen Umbildungen bis zum Jahre 1879 Bestand gehabt hat kommt der Vf. auch nicht mit einem Satz zu sprechen, und aus der für die Verwaltungsgeschichte besonders interessanten Zeit des Markgrafen Hans wird uns nur mitgeteilt, welche Beamten dem Leichenbegängnis des Markgrafen beigewohnt haben!

Bei diesem Sachverhalt fehlt es natürlich auch nicht an Mißverständnissen und Irrtümern; nur einige besonders auffallende seien hier berichtigt. Aus den Erörterungen über die Vogteien wird niemand ein klares Bild gewinnen können; man vermißt da namentlich einen Hinweis auf die wichtige Tatsache der Wiederherstellung der drei alten Vogteien beim Eintritt der Hohenzollern in die Mark. Die Bedeutung der gerichtlichen Befugnisse des Vogtes ist stark unterschätzt; es läßt sich genau erkennen, wie diese erst allmählich durch die Schaffung selbständiger Hof- und Mannengerichte (vgl. Treu, Gesch. d. Stadt Friedeberg S. 171 ff.) und die Exemtion der Städte eingeschränkt worden sind (vgl. P. van Nießen in Bd. 6 dieser Ztschr., S. 268). Stellenweise geradezu irreführend sind die Ausführungen über die Haupt- und Amtleute: S. 27 spricht F. von einem Landsberger „Stadthauptmann"; in der Urkunde von 1399, die als Beleg zitiert wird (Riedel, A. 18, 415), handelt es sich aber gar nicht um einen brandenburgischen Beamten, sondern um einen Hauptmann der schlesischen Herzöge, bei dem die Landsberger, im Falle sie einen der herzoglichen Untertanen belangen wollen, Anzeige erstatten sollen. Im weiteren Verlauf der Darstellung macht der Vf. aus dem Amt des Amtshauptmanns zwei verschiedene Chargen, was denn zur Folge hat, daß die Kottbuser Amtshauptmannschaft zuerst S. 28 und dann noch einmal S. 31 zur Erörterung kommt. In Crossen soll außerdem die Domänenverwaltung bis 1611 „dem von den Ständen präsentierten Hauptmann" übertragen gewesen sein (S. 70). Wie gründlich das Wesen der territorialstaatlichen Verwaltung mißverstanden ist, dafür mögen die folgenden beiden Äußerungen als Beweis dienen: Die Hofbeamten, heißt es auf S. 43, zählten „zu keiner Zeit zu den eigentlichen Landesverwaltungsbeamten", und S. 45 bemerkt F. nach einer Aufzählung der Hofbeamten, Räte, Sekretäre usw. des Markgrafen Hans: „Doch vermochten wir nicht mehr zu ermitteln, daß in jener Zeit noch immer Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung von diesen Hofbeamten vollzogen wurden". — Den Titel „Commissarien" hat der Vf. für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege nur in einem Rezeß von 1602 finden können (S. 48); das, meint er, wäre wohl der einzige Fall, in dem sie vor 1640 begegneten. In Wirklichkeit ist bekanntlich die Ernennung von Commissarien seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts ganz allgemein üblich und eine der gewöhnlichsten Maßnahmen der fürstlichen Verwaltung.

Ähnliche Versehen, wie sie ja bei der Dürftigkeit des herangezogenen Materials erklärlich sind, fehlen auch in dem das 18. Jahrhundert behandelnden Abschnitt nicht. So wird aus einer Verordnung von 1770 geschlossen, daß erst in jenem Jahre die Stelle eines Oberforstmeisters bei der neumärkischen Kammer geschaffen worden sei; natürlich gab es schon längst Oberforstmeister mit Sitz und Stimme im Kammerkollegium. (Eine Bestallung aus früherer Zeit s. Acta Borussica I, S. 217 ff.). Auch daß die Commissarii loci erst 1786 den Titel „Steuerrat" erhalten hätten, trifft nicht zu. — Über die Begründung der Kriegs- und Domänenkammer wären nähere Mitteilungen sehr erwünscht gewesen, zumal sich über die Kommissariatsverwaltung vor 1723 m. W. aus der vorhandenen Literatur nichts genaueres ermitteln läßt. Daß damals die neuorganisierte Kammer die für sie bestimmte Instruktion gar nicht erhalten haben soll (S. 80), erscheint undenkbar. (Vgl. auch Acta Borussica III, S. 725, Anm. 1.) Von der so umfassenden gerichtlichen Tätigkeit der Kammern ist dem Vf. anscheinend nie etwas zu Ohren gekommen: wenn er S. 81 erzählt, der Kammer wäre später „die Ausübung der Domanialgerichtsbarkeit" übertragen worden, so sieht man daraus, daß er vom Wesen und der Bedeutung der „Kammerjustiz" keine greifbare Vorstellung hat. Hinsichtlich der Akzise- und Zolldirektion hätte doch bemerkt werden müssen, daß die Errichtung dieser Behörde eine Folge der Einführung der Regie war.

Immerhin muß man zufrieden sein, daß wenigstens die wichtigsten Wandlungen in der Verfassungsentwicklung einigermaßen richtig wiedergegeben sind; wenn dabei die Art der Darstellung mitunter den Anschein erweckt, als habe sich dieses oder jenes Resultat erst aus den Untersuchungen des Vf. ergeben, während es doch längst in den gangbarsten Lehrbüchern steht, so beruht das wohl nur auf einem gewissen Ungeschick. — Hoffentlich erhalten wir bald ernsthaftere Untersuchungen zur neumärkischen Verfassungsgeschichte; unter halbwissenschaftlichen und dilettantischen Arbeiten hat die brandenburgische Geschichtsforschung schon genug zu leiden gehabt. Martin Hass.

Theodor Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Auswahl von Hermann Berdrow. Cotta (228 S.; 1 Mk., geb. 1,50 Mk.).

Fontane: Fünf Schlösser. Altes und Neues aus Brandenburg, 2. Aufl. 1905 (454 S.; 5 Mk., geb. 6 Mk.).

Die erstgenannte Auswahl aus Fontanes Wanderungen in der Cottaschen Handbibliothek ist nicht unter dem Gesichtspunkt getroffen, der für den Historiker maßgebend sein würde; das Historische und Biographische tritt in der Mehrzahl der ausgewählten Stücke etwas zurück, das Landschaftliche, die „Wanderungen" stehen im Vordergrund; so etwa wird sich Fontanes vierbändiges Werk verkürzt wünschen, wer mit leichtem Ränzel auf dem Rücken die Mark wirklich durchwandert. Berdrows biographisches Vorwort ist geschmackvoll geschrieben, leicht geschürzt, etwa in Fontanes Geist; es gibt uns eine gute Vorstellung von der Persönlichkeit des

Dichters; daß es am Schluß in etwas gar zu hohes Lob seines Helden ausklingt, wollen wir seiner Begeisterung für den Dichter, einen unserer Großen im 19. Jahrhundert, gern zugute halten.

Unter dem genannten Gesichtspunkt ist die Auswahl gut getroffen; die aus allen vier Bänden zusammengestellten Stücke lesen sich wie ein Ganzes; nur hätte es der Herausgeber nicht versäumen sollen, gelegentliche Hinweise Fontanes selbst auf hier nicht aufgenommene Essays zu tilgen: sie sind hier zwecklos und stören den Zusammenhang.

Die „Fünf Schlösser" dagegen sind eine unveränderte Neuausgabe einer schon 1888 erschienenen Sammlung, die sich — mehr als die Wanderungen selbst — an die spezifisch historisch interessierten Kreise wandte; ihre Form ist strenger, als die des Hauptwerks, das sie ergänzen, aber nicht geradezu fortsetzen sollen; Fontane selbst hat sie als „historische Spezialarbeiten" bezeichnet. Trotzdem bleibt es zu bedauern, daß diese Essays (Quitzöwel, Plaue, Hoppenrade, Liebenberg, Dreilinden) offenbar nicht das gleiche Interesse haben erwecken können, wie das Hauptwerk; gerade der Liebhaber märkischer Geschichte könnte aus ihnen so manche Anregung entnehmen; geben sie doch in Einzelbildern eine historische Einführung in fast alle Perioden der Geschichte unserer engeren Heimat: von den Quitzows bis auf Prinz Friedrich Karl — welch' eine Spanne Zeit, welche Differenzen! Mag auch die Menge der wissenschaftlich neuen Resultate in dem ersten Abschnitt, der die Quitzows vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts begleitet, gering sein — nur in den letzten Kapiteln steht wirklich Neues — überall wird auch der Fachhistoriker durch die Fülle der feinen, geistvollen Apercus und historisch-psychologischen Beobachtungen in seinem Verständnis der behandelten Periode gefördert werden.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt: Was haben Fontanes Wanderungen für den Historiker von Fach zu bedeuten? mögen hier noch einige Bemerkungen gestattet sein. Da ist zunächst einmal darauf hinzuweisen, wie sehr sich die früheste von den späteren Ausgaben des Werkes unterscheidet. Wer die Wanderungen in der jetzigen 9. oder 10. Auflage liest, ist oft in Verlegenheit, wenn er sich nach der Quelle von Fontanes Mitteilungen umsieht: er greife zur ersten Ausgabe (1862 f.), da findet er am Schluß in Anmerkungen zu jedem Abschnitt, die leider später fast sämtlich fortgeblieben sind, schriftliche und mündliche Quellen angegeben, neben manchen weiteren interessanten Einzelausführungen. So sind (1. Ausg. II, 512 ff.) die Briefe Kronprinz und König Friedrichs an Frau v. Weech nach den in Tamsel verwahrten Originalen hier abgedruckt, offenbar getreuer als der Druck in den Œuvres (XVI, 7 ff.): ein Vergleich lehrt, daß auch hier die akademische Ausgabe nicht in allen Einzelheiten, Daten usw. zuverlässig, ihr Text — von Flüchtigkeiten des Herausgebers abgesehen — gelegentlich stilistisch gefeilt ist. Die Mehrzahl dieser Anmerkungen, so die Ausführungen über die letzten Wendenreste in Sachsen und Preußen (1. Ausg. II, 527 ff.), verdienten es wohl, in zukünftige Ausgaben wieder aufgenommen zu werden, ebenso einige Essays, die in den späteren Auflagen gleichfalls weggelassen sind — so die über Fehrbellin (I^1, 162 ff.), Schildhorn (377 ff.) und ein Teil dessen über Schloß Cöpenick.

Das eigentliche geschichtliche Verdienst Fontanes liegt wohl nicht darin, daß er, wie man oft gesagt hat, die Mark entdeckte — das hatte vor ihm schon Alexis getan, der ihm an Naturvertrautheit, ebenso wie in der Fähigkeit, psychische Gesamtströmungen — also etwa die Stimmung der märkischen Bevölkerung in den Tagen der Befreiungskriege — zu schildern, entschieden überlegen war: sein eigentlicher Vorzug beruht vielmehr in der „*intimen Kenntnis des Märkers, vor allem des märkischen Edelmanns*, der Fontanes junge Liebe war und dem er Treue bewahrt hat bis ins höchste Alter". Keiner hat so tief dem märkischen Adel als Individuen, Führern, wie typischen Erscheinungen oder Originalen, in die Seele geschaut und uns den „märkischen Junker" begreifen lehren. Gerade daß Fontane trotz konservativer Grundstimmung, wie sie der historischen Ader ja wohl entspricht, politisch niemals recht Farbe bekannt hat, wird ihm das objektive Verständnis dieser Menschenklasse erleichtert haben: etwa die Charakteristiken der beiden Brüder v. d. Marwitz in dem historisch wertvollsten zweiten Band (S. 229—278) sind Musterstücke feiner psychologischer Analyse; ich darf auf Grund einer Kenntnis des gesamten von Fontane benutzten ungedruckten Materials das Urteil fällen, daß diese Charakteristiken — von wenigen Kleinigkeiten abgesehen — auch vor streng wissenschaftlicher Forschung standhalten und bisher schlechthin nicht übertroffen, auch (die erstere) von Treitschke nicht einmal erreicht ist. Daß nicht alle die zahlreichen Essays dieser fünf Bände völlig gleichwertig sind — Fontane ist absichtlich in den letzten Bänden, im Gegensatz zum zweiten, in die leichtere Form des Feuilletons wieder zurückgelenkt —, wird man gern zugeben; daß sich mancherlei Fehler im einzelnen eingeschlichen haben, man die „Wanderungen" als Quelle also stets mit kritischer Vorsicht benutzen muß, beobachtet jeder; daß sie aber „bei allem Reiz in Inhalt und Form nicht über den Wert einer flüchtigen Feuilletonplauderei hinausgehen", wie einer der feinsten Kenner der märkischen historisch-poetischen Literatur (Forsch. XII, 549) geurteilt hat — das vermag ich trotzdem nicht zuzugestehen.

Der Streit über den historischen Wert des Fontaneschen Werkes ist ja keineswegs neu; der Dichter selbst hat sich am Schluß des vierten Bandes schon darüber geäußert. Ohne wissenschaftliche Ansprüche, lediglich als Wanderbuch, ward das Werk begonnen; aber immer mehr floß dem Dichter auf seinen Fahrten aus Erzählungen adeliger Familien, der Geistlichkeit und Lehrerschaft, aus Pfarrarchiven, ungedruckten Memoiren, Briefen usw. eine reiche Fülle historischer Einzelkunde zu, von der ein nicht unbedeutender, für den Spezialhistoriker keineswegs wertloser Teil schlechterdings nur hier zu finden ist. Daß Fontane seine Quellen aus künstlerischen Rücksichten in den späteren Ausgaben nahezu versteckt, hat er ja mit manchem großen Historiker gemein und niemand wird das dem Dichter vorwerfen wollen; daß er aber als Erster manche verkannte Persönlichkeit brandenburgisch-preußischer Geschichte — so den Prinzen Heinrich — gewürdigt hat, sei wenigstens nebenbei erwähnt. Noch wichtiger ist, daß uns Fontane in so manchem Detail der märkischen Geschichte überhaupt erst das Kolorit gegeben hat; wir können in phantasievoller Belebung der Vergangenheit und Eleganz der Darstellung nie genug

von dem Manne mit dem leichten Gaskognerblut lernen — soll doch jeder rechte Historiker ein Stück Poet sein.

Mag auch heute die soziale Kluft zwischen märkischem Adel- und Bürgertum noch schmaler geworden sein, als vor vier Jahrzehnten, da Fontane schrieb und mag das Wort „in der Fremde bedrückend, aber zu Haus entzückend" nur in den seltensten Fällen auf den märkischen Adligen noch anwendbar sein — nicht wenige sind auch in der Fremde entzückend: es trifft doch noch zu, was Fontane einst dem bürgerlich-liberalen Riedel entgegenhielt; „daß der märkische Bürgerliche seiner märkischen Adelsantipathie durchaus Herr werden muß, wenn er vorhat, märkische Geschichte zu schreiben." Selbst wenn unser Dichter-Historiker mit seinen „Wanderungen" nichts weiter erreicht haben sollte, als daß er einen Teil dieses Vorurteils zerstörte und immer wieder in den Jüngern der Klio zerstört — selbst dann hätte auch die ernste Geschichtswissenschaft als der immer wiederholte Versuch vorurteils freier Wiederbelebung und Rekonstruktion jeder des Lebens werten Vergangenheit ihm viel zu danken.

Friedrich Meusel.

[G]eschichte der Stadt Berlin. Bearbeitet von Dr. Friedrich Holtze. (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte, hrsg. von F. Thudichum, I, 3.) Tübingen 1906; H. Laupp (3 Mk.).

Der verdienstvolle Verfasser der Geschichte des Kammergerichts ist unsern Lesern wohlbekannt. Es ist erfreulich, daß er bei der Last seiner amtlichen Tätigkeit noch die Muße findet, die reichen Kenntnisse, die er auf dem Gebiete der märkischen und insbesondere der Berliner Geschichte besitzt, in so energischer Zusammenfassung wie hier dem lesenden Publikum mitzuteilen. Wir besaßen bisher nur populäre, dilettantische Darstellungen der Berliner Geschichte, die vor dem Urteil der wissenschaftlichen Kritik nicht standhalten konnten. Man kann wohl sagen, daß dies kleine Büchlein der erste, allerdings skizzenhafte Versuch einer wirklich wissenschaftlichen Geschichte der deutschen Reichshauptstadt ist. Die Forschungen und Arbeiten von Generationen, wie sie namentlich in dem Verein für Geschichte Berlins und in dem für die Geschichte der Mark Brandenburg gepflegt worden sind, unter lebhafter Beteiligung des Verfassers selbst, sind hier zu einer wohl etwas rasch geschriebenen, in der Form nicht ganz tadellosen, aber aus gründlicher Kenntnis des Quellenmaterials geschöpften Darstellung verwoben. Es entspricht dem Studien- und Interessenkreise des Verfassers wie dem Charakter der Tübinger Sammlung, daß das rechtsgeschichtliche Element in dem Buche einen verhältnismäßig breiten Raum einnimmt; aber es ist nicht bloß eine Rechtsgeschichte Berlins, was uns hier geboten wird, sondern zugleich eine, wenn auch knappe und nicht ganz gleichmäßig ausgeführte Kulturgeschichte, im Rahmen der großen politischen Wandlungen, die Berlin aus der märkischen Hansestadt und kurfürstlichen Residenz zur Hauptstadt des preußischen Staates und zur Metropole des Reiches, gleichzeitig auch zu einer Weltstadt, zu einer industriellen, kommerziellen und geistigen Zentrale ersten Ranges gemacht haben. Bei aller Sachlichkeit spricht aus der Darstellung eine warme Heimatliebe und ein nicht parteimäßig gefärbter Patriotismus.

Der Stoff ist in vier Kapitel zergliedert. Das erste behandelt „Berlin im Mittelalter", die Zeit der selbständigen Stadtwirtschaft und Stadtpolitik, die mit der Niederwerfung des Aufstandes von 1448 durch Kurfürst Friedrich II. ihr Ende findet. Der Verfasser bringt dabei die Verfassung und das Verhältnis der Bundesstädte Berlin und Kölln, die 1448 getrennt wurden, zu deutlicher Anschauung, indem er übrigens die überwiegende Bedeutung Berlins schon für die älteste Zeit stark hervorhebt. Auch das Berliner Stadtbuch von 1392 wird dabei kurz gewürdigt.

Das zweite Kapitel handelt von der „kurfürstlichen Residenz", bis zur Vereinigung der Städte im Jahre 1709. Er schildert den großen Umschwung, der sich mit dem Übergang von der fast unabhängigen Stadtrepublik zur kurfürstlichen Residenzstadt vollzog und der zunächst von einem Rückgang der Handelsblüte begleitet war, um dann in dem Wachstume des Hofhalts und des landesherrlichen Beamtentums neue Quellen des Wohlstandes zu eröffnen. Lehrreich sind namentlich die Auseinandersetzungen über den Verbleib des Kirchenvermögens nach Annahme der Reformation, in der übrigens der Magistrat lediglich dem Vorgang des Kurfürsten folgte. Daß der Übertritt des Kurfürsten in Berlin, nicht in Spandau stattgefunden habe, trotz des dort errichteten Denkmals, wird besonders betont. Dann werden die Drangsale des Dreißigjährigen Krieges geschildert und der rasche Aufschwung der Stadt unter der Regierung des Großen Kurfürsten, die Entstehung der Städte Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt, sowie der Vorstädte Berliner Vorstadt und Neu-Kölln. Die Wiederzulassung der seit 1510 und wieder seit 1571 vertriebenen Juden durch den Großen Kurfürsten und die Aufnahme der französischen Flüchtlinge brachten fremde Elemente in die Stadt, die lange ein abgeschlossenes Dasein geführt haben. Der Verfasser tritt aber einer übertriebenen Schätzung des französischen Einflusses entgegen, obwohl, wie er selbst feststellt, zeitweise jeder fünfte Mensch in Berlin französischer Herkunft war. Die Vereinigung der fünf Städte zu einer Gesamtstadt im Jahre 1709 war eine Tat des absoluten Fürstenregiments im Interesse einer einheitlichen Verwaltung und Jurisdiktion.

Kapitel 3: „Die königliche Residenz" handelt in der ersten Hälfte von der Zeit des 18. Jahrhunderts, in der zweiten von der Zeit bis 1848. Die Städtereform Friedrich Wilhelms I. wird vielleicht in ihrer Bedeutung etwas unterschätzt; aus den bekannten Studien Schmollers, die hier nicht angeführt werden, erhält man doch ein etwas schärferes Bild von dem ganzen Geiste dieser Verwaltungsmaßregel. Bei der Baupolitik Friedrich Wilhelms I. und der Baugeschichte Berlins überhaupt hätte vielleicht noch die Arbeit des früh verstorbenen Dr. Paul Vogt berücksichtigt werden können, die namentlich auch das enorme Steigen der Grundstückspreise in neuester Zeit sehr drastisch illustriert. Von besonderem Interesse ist die Andeutung, daß eine wirklich lebendige Selbstverwaltung durch die Steinsche Städteordnung noch nicht sofort ins Leben gerufen worden ist, daß Bürgermeister wie Herr von Bärensprung später wieder mehr im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidenten als mit den Stadtverordneten ein ziemlich autokratisches Regiment führten, und daß es erst

in der konstitutionellen Ära, unter der Städteordnung von 1853, zu wirklich kommunalem Eigenleben gekommen ist.

Mit der Märzrevolution, die vielleicht etwas zu harmlos aufgefaßt wird, beginnt das letzte Kapitel („die Weltstadt"), das in schnellen Schritten der Gegenwart zueilt, um mit einer summarischen Beschreibung der heutigen Verfassungs- und Lebensverhältnisse zu schließen. O. H.

Clauswitz, P.: Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes. Festschrift zur Feier der Silbernen Hochzeit des Kaisers Wilhelms II. und der Kaiserin Auguste Viktoria, herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins. Berlin 1906; E. S. Mittler & Sohn (135 S. 8°).

Für die Forschung auf dem Gebiete der Stadtgeschichte und deren Darstellung bilden die Stadtpläne ein unentbehrliches Hilfsmittel, nicht selten auch für die Feststellung von Rechtsverhältnissen und für Fragen der städtischen Verwaltung. Dieses Material für Berlin nachzuweisen haben A. F. Büsching (1775), Borgstede (1788), Engelmanns Bibliotheca historica (1858) und R. Borrmann (1893) versucht. Indes war von diesen teils eine absolute Vollständigkeit weder erstrebt noch erreicht und vollends der Versuch einer kritischen Sichtung des Materials überhaupt nicht gemacht worden. Nach beiden Richtungen dürfte in der vorliegenden Arbeit das höchste Erreichbare geleistet sein. Besonders verdienstlich erscheint der Nachweis, daß der vielbenutzte und einst hochgeschätzte historische Atlas von J. M. F. Schmidt (1855) sechs Grundrisse von Berlin für die Jahre von 1415—1800 enthält, die mehr oder weniger frei erfunden sind; gegenüber der vortrefflichen technischen Ausführung der Schmidtschen Pläne erscheint des Verfassers Hinweis vollauf berechtigt, daß sie als Grundlage für geschichtliche Forschung nicht zu verwerten sind, im Gegenteil wegen ihrer scheinbaren äußeren Vorzüge geeignet sind, Benutzer mit geringerer Sachkenntnis irre zu führen. Ähnlich sind die Pläne von Klöden (1839), Fidicin (1837) und der Grundriß in „Berlin und seine Bauten (1877)" zu bewerten.

Lange nachdem bereits von anderen Orten wie Nürnberg, Paris, Amsterdam, Frankfurt a. O., selbst von Schwiebus zuverlässige Stadtpläne und Situationsbilder zur Verfügung standen, finden wir den ersten sachkundig hergestellten Berliner Stadtplan von Memhardt, der 1652 in Zeillers Topographie von Brandenburg veröffentlicht wurde. An die Besprechung des Memhardtschen Planes schließt der Verfasser einen Abschnitt über die Festungspläne aus der Zeit des Großen Kurfürsten und über das älteste Kartenwesen der Mark Brandenburg. Es folgt eine genaue Würdigung der Pläne von La Vigne (1685), Schmettau, dessen von Friedrich dem Großen veranlaßtes Werk (1748) allen früheren ähnlichen Versuchen gegenüber einen bedeutenden Fortschritt darstellte, Selter (1804) bis zur Neuvermessung der Stadt (1823), den Bebauungsplänen und endlich der Neuvermessung 1876—1898.

Auch die Weichbildsfrage in der Berliner Stadtgeschichte hat bei dem Mangel an kartographischer Grundlage zuerst wenig Berücksichtigung

gefunden. Und doch muß die Untersuchung des Bf., inwieweit die alten Grenzen sich noch feststellen lassen, deshalb als besonders wertvoll bezeichnet werden, weil die Städteordnung von 1808 das alte Stadtgebiet zwar aufhob, an jenem ehemaligen Gebiete aber gewisse Rechtsobservanzen bis heute haften geblieben sind.

Der Bf. hat davon Abstand genommen, Pläne zu der Veränderung des Stadtgebietes seinem Buche beizugeben, weil bei dem ungenügenden Quellenmateriale nur mehr oder minder unzuverlässige Zeichnungen hätten geboten werden können. Auf der andern Seite kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Vereine zur Förderung der heimischen Ortsgeschichte, denen z. B. bereits die Reproduktion der Pläne von Memhardt, des Stadtplans von 1660 und der Arbeit von La Vigne verdankt wird, die 1888 unterbrochene verdienstliche Publikation der für die Stadtgeschichte wertvollen noch unveröffentlichten Pläne der Straßen und des Weichbildes wieder aufnehmen mögen! Friedrich Krüner.

Martin Wehrmann: Geschichte von Pommern. II. Band: Bis zur Gegenwart. (Allgemeine Staatengeschichte, hrsg. von K. Lamprecht. III. Abt.: Deutsche Landesgeschichten, hrsg. von A. Tille, V. Werk, Band 2.) Gotha 1906; Fr. A. Perthes (323 S.).

Die nun abgeschlossen vorliegende Arbeit von Wehrmann bietet auf rund 550 Seiten Text in zwei Bänden eine Gesamtdarstellung der pommerschen Geschichte auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse. Wie schon die Anzeige des ersten Teiles berichtete (vgl. diese Forschungen XVII, S. 631), gibt sich das Werk als Handbuch, das ebenso einem größeren Leserkreise wie den Vertretern der Wissenschaft dienen will. Dem entsprechen die schlichte, klare Sprache, die verhältnismäßig gedrängte Darstellungsform und mit einer noch zu erörternden Einschränkung im zweiten Bande die Vollständigkeit und das Gleichmaß in der Behandlung des Stoffes. Auf kartographische Beilagen, vielleicht auch auf eine Stammtafel des alten pommerschen Fürstenhauses, werden freilich manche Leser nur ungern verzichten, und der vom Ref. schon früher beklagte Mangel an fortlaufenden Quellen- und Literaturnachweisen macht sich in der Darstellung der Neuzeit um so mehr fühlbar, als die damit versehenen älteren Werke von Barthold und Fock nur bis ins 17. Jahrhundert hineinreichen. Die dürftigen Inhaltsverzeichnisse am Eingang jedes Bandes und über den einzelnen Kapiteln werden durch gesperrt gedruckte Stichworte im Text und durch ein Orts- und Personenregister am Schluß einigermaßen vervollständigt.

Den Inhalt des zweiten Teiles bilden die Ereignisse vom Todesjahr Herzog Bogislavs X. (1523) bis auf unsre Tage. Dabei tritt schon in der Raumverteilung eine Ungleichheit in der Behandlung der früheren und der späteren Abschnitte dieser Periode hervor; auf die Zeit vor 1680 entfallen fast zwei, auf die spätere nur wenig mehr als ein Drittel des Textes. Zum Teil beruht das wohl darauf, daß Pommern schon i. J. 1637 das Ende seiner staatlichen Selbständigkeit erreicht und später nur vorübergehend den Schauplatz stark hervortretender historischer Ereignisse

gebildet hat. Indessen auch in dieser Zeit ist seine innere Geschichte nicht arm an bemerkenswerten Erscheinungen, die bei W. zum Teil eine zureichende Würdigung noch nicht gefunden haben. Der Grund liegt darin, daß für die neuere Periode brauchbare Vorarbeiten nur in geringem Maße vorlagen; sie durch eigne Quellenforschung zu ergänzen, konnte die Absicht des Verfassers nicht sein, wenn er im einzelnen auch, falls ich recht sehe, manches Neue bringt. Jedenfalls hat er im Rahmen seiner Aufgabe auch hier eine gut lesbare und — mit kleinen Ausnahmen — zuverlässige Darstellung geboten. Im übrigen scheinen mir diejenigen Partien, die sich mit der kirchlichen und intellektuellen Entwicklung Pommerns, sowie mit der Geschichte seiner Städte beschäftigen, am besten gelungen zu sein, was im Zustande des Quellenmaterials, zum Teil vielleicht auch in Momenten persönlicher Art gegründet sein wird.

W. v. Sommerfeld.

Dem Andenken der Universität Frankfurt 26. April 1506 bis 10. August 1811. Festschrift zur 400sten Wiederkehr ihres Gründungstages. Frankfurt a. O.; Trowitzsch & Sohn (114 S.).

Pietätvoller Sinn hat des Gründungstages der vergangenen märkischen Hochschule gedenken und nach der schönen Sitte des Volkes der Gelehrten und der Buchdrucker ihm ein Denkmal setzen wollen. Trotz einzelner anregender Mitteilungen wird man aber an dem Erfolg zweifeln müssen. Ist die alte Viadrina auch niemals durch eigne Leistungen hervorgetreten, so hätte sich ihre Bedeutung innerhalb des deutschen Hochschulwesens doch mehr herausarbeiten lassen. Von den Beiträgen sind zwei baugeschichtliche, den wechselnden Schicksalen des Kollegienhauses und der Beschreibung erhaltener Barockbauten gewidmet, zwei behandeln Bildungsinteressen der Stadt, die Gründung des Museums im Lienauhause und die naturwissenschaftlichen Studien. Die Bilder aus dem akademischen Leben nach Ratsprotokollen des 16. bis 18. Jahrhunderts geben die bekannten drastischen Einzelzüge, und auch die von großer Wärme beseelte Festrede von Bachmann über die bleibende Bedeutung der Universität beschränkt sich auf die Träger berühmter Namen, die insgesamt der bescheidenen Bildungsstätte keinen bleibenden Einfluß verdanken. Was von eigentlicher Universitätsgeschichte aufgenommen ist, wie die Frequenzziffern im Verhältnis zu andern Hochschulen oder die Anfänge anatomischer Studien, entstammt schon vorliegenden Arbeiten, dagegen ist das archivalische Material, das an die Nachfolgerin Breslau übergegangen ist, nicht benutzt worden, nicht einmal das in der Matrikel gedruckt vorliegende. Selten deutet einmal eine Bemerkung wie die über den Besuch der 35 Kleiste auf deren Kenntnis. Als statistisches Material hätte sie lehrreiche Aufschlüsse bieten können, so über die Beteiligung der einzelnen Landschaften und den allerdings erst spät erkennbaren Stand der Väter. Als Beispiel nenne ich den lehrreichen Aufsatz von Petersdorffs über Frankfurt als Sammelpunkt der kalvinistischen Anhalter (Mitteilungen d. Anhalt. Geschichtsvereins 1893). Daß den Herausgebern der Matrikel seiner Zeit nicht sämtliche Originalbände vorlagen, ist bedauerlich, doch kann sie selber keine Verantwortung treffen, das beweist

der jetzige Bestand. Denn wenn für den kopierten Band IV (1685—1806) damals nur die Originalhandschrift für die Jahre 1788—1806 — mit Fortsetzung bis 1811 — bekannt war und jetzt die für die Jahre 1749 bis 1788 wieder aufgetaucht ist, so fehlt immer noch das Stück 1685—1749.

Liebe.

Richard Korn: Kriegsbaumeister Graf Rochus zu Linar, sein Leben und Wirken. In der Hauptsache nach archivalischen Quellen bearbeitet. Verlag und Druck von C. Heinrich; Dresden-N. [1905] (XIII u. 140 S.).

Unter den Ratgebern der brandenburgischen Kurfürsten des 16. Jahrhunderts hat Graf Rochus zu Linar — so und nicht „Lynar" hat er sich selbst stets geschrieben — von jeher ein besonderes Interesse erregt: nicht daß er auf die Politik des Kurhauses einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hätte: auf diesem Felde waren am Hofe des friedsamen Johann Georg wahrlich keine Lorbeeren zu ernten, wenn man auch den wohlunterrichteten Ausländer, der stets „viel neuer Zeitung wußte", gerne zu den Besprechungen über die Politica hinzuzog; es ist vielmehr die Merkwürdigkeit seiner Lebensschicksale und die Einzigartigkeit seiner ganzen persönlichen Erscheinung, was ihn so bekannt gemacht hat. Ein italienischer Edelmann aus altem toskanischem Geschlecht, der vor der Rache eines feindlichen Hauses nach Frankreich flieht, hier Dank seiner hervorragenden fortifikatorischen Kenntnisse zu hohen Stellungen aufsteigt, bis er als Hugenott auch in diesem Lande unmöglich wird, und dann von einem deutschen Fürstenhof zum andern zieht, um am Ende in einem nordostdeutschen Kleinstaat für sich und seine Familie eine neue, dauernde Heimat zu finden, das ist gewiß ein seltnes Phänomen, das einer näheren Betrachtung wohl würdig ist. Es wird immer wundernehmen, wie vollkommen sich dieser Fremdling in die Anschauungen und Zustände des damaligen Deutschland hineingelebt hat: seine Briefe unterscheiden sich nur durch hie und da begegnende sprachliche Unebenheiten von denen seiner deutschen Zeitgenossen. Einzig in seiner Stellung zu den religiösen Fragen hat er sich offenbar nicht akklimatisiert: während seines Aufenthaltes in Frankreich war er eben allzustark von dem Hauch des westeuropäischen Calvinismus berührt worden, als daß er für die kleinlichen Zänkereien der deutschen Protestanten hätte Verständnis gewinnen können. Kein Wunder, wenn der Mann, der es fertig brachte, sowohl bei den „Zwinglern" als bei den Lutherischen zum Nachtmahl zu gehen, in den Ruf eines Gottesleugners kam, dem „alle Religion gleich und gemein" sei, und darum sowohl bei dem streng calvinistischen Friedrich von der Pfalz als bei dem ebenso streng lutherischen August von Sachsen schließlich in Mißkredit geriet. — Vielleicht das interessanteste Problem seines Lebenslaufes liegt aber darin, daß sich dieser internationale Mensch, der mit besondrer Vorliebe die Wendung „in ganz Europa" im Munde führt, und sich beständig von Fürsten und Königen umworben sieht, mit einer Stellung an einem kleinen deutschen Fürstenhofe begnügt, und besonders die Leser dieser Zeitschrift werden fragen, warum gerade die Mark Brandenburg sein hauptsächlichstes Wirkungsfeld geworden ist. Die Ant-

wort hierauf läßt sich nun aus den Mitteilungen, die das vorliegende Buch über die Erlebnisse Linars während seiner Tätigkeit am kursächsischen Hofe vor seinem Eintritt in brandenburgische Dienste macht, wenn auch nur mittelbar, so doch mit einiger Sicherheit erschließen. Zahlreichere und lohnendere Aufgaben als in dem reichen Kursachsen konnte Linar kaum sonstwo finden, und in der Tat hat er damals nicht nur alle wichtigeren Bauten des Kurfürsten geleitet, auch in die industriellen Unternehmungen greift er beständig umgestaltend und fördernd ein: [das wichtigste waren die Festungsbauten in Dresden und Königstein; dazu kamen Ausbesserungs- und Erweiterungsbauten an den Schlössern zu Freiberg, Augustusburg, Pirna, Lochau und Sitzenroda, die Anlage von Wasserkünsten und Eisenhämmern, die Erbauung von Wasser- und Pulvermühlen sowie Zeughäusern, und auch das gesamte Munitions- und Geschützwesen lag in seiner Hand. Wenn man bedenkt, daß der Vielbeschäftigte außerdem zwischendurch immer noch für seine andern Auftraggeber, Hessen, Pfalz und Anhalt, tätig war, bald hier, bald dort in einen Schloß- und Festungsbau eingreifen mußte, so wird man seiner Selbstcharakteristik: „als ich von meiner Natur wegen nicht kan müßig gehen“, gerne zustimmen. Trotzdem er nun aber für diesen Tätigkeitstrieb Befriedigung genug im Dienste des Kurfürsten August fand, wurde ihm sein Aufenthalt in Sachsen doch bald durch allerhand ärgerliche Streitigkeiten, namentlich mit seinen Untergebenen, und manche häßliche Angebereien seiner „Neider“ verleidet. Der Verf. betont mit Recht, daß bei der Art, wie damals Bauten ausgeführt wurden — es gehörte eine ungewöhnliche Energie dazu, auch nur die Bauleute, die meist fronende Bauern waren, in Ordnung zu halten — und bei der Schwierigkeit der Materialbeschaffung Mißhelligkeiten fast unvermeidlich waren. Indessen ist doch andrerseits nicht zu verkennen, daß Linar, dem man als Fremdem schon ohnehin mit Mißtrauen entgegentrat, überall mit großer Strenge und Rücksichtslosigkeit auftrat, auch dort, wo er mit Milde und Klugheit mehr ausgerichtet hätte; besonders verhaßt machte sich aber der „einäugige Roch“ dadurch, daß er sich mit großem Eifer angelegen sein ließ, Unterschleife und Durchstechereien aufzudecken. Von allen Seiten bemühte man sich darum, den so ungemütlichen Aufpasser bei seinem Herrn anzuschwärzen, und, als nun auch die religiöse Differenz, von der wir schon sprachen, sich geltend machte, wurde Linars Stellung beim Kurfürsten nach und nach immer mehr erschüttert; er scheint diesem überhaupt sehr wenig sympathisch gewesen zu sein: trotz seiner inständigen Bitten ist ihm zuletzt eine Audienz unter allerlei nichtigen Vorwänden verweigert worden. Es liegt also mit seinem Fortgange aus Sachsen etwas anders, als Treitschke es in einer gelegentlichen Äußerung in seinem Pufendorf-Essay darstellt, wo er, in der Meinung, die Anfeindungen seiner adligen Standesgenossen, die den Beruf eines Architekten nicht für standesgemäß hielten, hätten ihn vertrieben, auch Linar als eine Art Emigranten hinzustellen sucht, wie Pufendorf und — können wir hinzufügen — er selbst es war.

In der Mark ist es dem „welschen Baumeister“ dann weit besser ergangen; denn, wenn er hier auch nicht so mannigfache Aufgaben vor-

fand, so genoß er dafür von Anfang bis zu Ende das unwandelbare Vertrauen des Kurfürsten; diesen nüchternen und strengen Herrn mochte Linars Wesen, als dem seinen ähnlich, besonders ansprechen, — eine Übereinstimmung, die sich am drastischsten zu offenbaren pflegte, wenn bei den Gelagen im Schlosse zu Cölln sie beide, wie Linar moralisch entrüstet in seinem Tagebuch notiert, unter all den „Vollen" die einzigen waren, die nüchtern blieben.

Über Linars Wirksamkeit in Brandenburg, insbesondere den Spandauer Festungsbau, waren wir schon durch einige kleinere Arbeiten, z. B. von P. Wallé, einigermaßen unterrichtet; die vorliegende Schrift, die die erste ausführlichere Lebensbeschreibung darstellt, bringt demgemäß am meisten Neues über die sächsische Zeit, an der Hand der Akten des Dresdner Hauptstaatsarchivs; weniger eingehend sind die vorhergehenden Jahre behandelt, und über L.s Tätigkeit in Frankreich hat sich augenscheinlich gar nichts Neues ermitteln lassen. Was den Bau der Zitadelle von Metz anbetrifft, so ist zu bemerken, daß der Plan zur Zitadelle nicht nur wahrscheinlich, sondern sicher von Linar herrührt (vgl. Wallé in „Der Bär" Jahrg. 18). Mit der in Metz vollzogenen Heirat des Grafen scheint es zusammenzuhängen, daß er sich 1564 von Cosimo de Medici eine Bescheinigung seiner Abstammung erteilen ließ (vgl. Geneal. Reichs- u. Staatshandb.). In dem letzten Abschnitt bedürfen die Ausführungen über die Beteiligung des Grafen an der brandenburgischen Salzverwaltung sehr der Ergänzung und Berichtigung: sie lassen nicht erkennen, daß Linar auch diesen Zweig der fürstlichen Verwaltung völlig in seiner Hand gehabt und ganz nach seinem Gutfinden umgestaltet hat. Sein Hauptverdienst war, daß er die Belitzer Salzquellen, mit denen schon unter Joachim II. die mannigfachsten Versuche angestellt worden waren, endgültig als unproduktiv erwies und einen Lieferungsvertrag mit der Stadt Lüneburg zustande brachte. Ich verweise wegen dieser Dinge auf die Dissertation von M. Fröbrich, Die Salzverwaltung der Mark Brandenburg von 1415 bis 1688, Berlin 1899, S. 26 ff., und die in dieser nicht benutzten Beiträge zur mineral. u. geognost. Kenntnis der Mark Brandenburg von Klöden, III. Stück, woselbst auch (S. 68) näheres über das kursächsische Salzwerk zu Posern, mit dem sich Linar ebenfalls beschäftigt hat, zu finden ist. — Im übrigen ist aber nicht nur die einschlägige Literatur, sondern auch das archivalische Material mit großem Fleiß verwertet worden. Wenn trotzdem der Hauptzweck des Buches, die Bedeutung Linars für die Entwicklung der Befestigungstechnik ins rechte Licht zu setzen, nur in unvollkommener Weise erreicht ist, so liegt das in der überaus unglücklichen Form der Darstellung und Stoffeinteilung. Der Vf. beginnt zwar durchaus sachgemäß mit einer Einleitung über den Stand des Fortifikationswesens zur Zeit Linars und die damals aufkommenden neuen Methoden, läßt aber dann diesen Faden ganz und gar fallen und gibt uns eine rein chronologische, ja fast annalistische Erzählung des Lebenslaufs, in der Wichtiges und Unwichtiges in buntem Wechsel durcheinandergehen. Die Folge ist, daß keine der größeren Bauten Linars im Zusammenhange behandelt ist, jeder Bau vielmehr, sobald er sich über einen größeren Zeitraum erstreckt, an mehreren Stellen zur

Sprache kommt und so kaum irgendwo ein klares Ergebnis in der genannten Frage erreicht wird. Man kann sich denken, daß eine derartige Darstellung keine anziehende Lektüre bildet; indessen wird der Leser noch empfindlicher malträtiert durch die vielen, zum größten Teil belanglosen Aktenauszüge, die die Erzählung in den meisten Fällen mehr stören als beleben, zumal sie nicht selten durch sinnstörende Lesefehler entstellt sind. (So muß es heißen S. 14, Z. 20 v. u.: „geburlicher" statt „geburlich", S. 16, Z. 16 v. u: „ne" statt „me", Z. 21: „votre" statt aure", S. 35, Z. 6 v. u: „gehindert" statt „gehindt", S. 40, Z. 10 v. u: „verschonet" statt „verhonet", S. 52, Z. 6 v. u: „Deshalben" statt „Desselben", S. 81, Z. 15 v. u: „geheim" statt „gehenn", S. 87, Z. 4: „geldtspildung" statt „geldt soldung", Z. 1 v. u: „Hoff-Rentei" statt „Hoff Pantey"(!). Der Text der S. 86 abgedruckten, übrigens schon bei König, Biogr. Lexikon aller Helden usw. II, S. 452 f. stehenden Bestallung ist überhaupt sehr verderbt; er hätte mit der im Berliner Archiv (Rep. 9, A. 1) befindlichen Ausfertigung kollationiert werden müssen.) — Die Leistungen Linars in der Architektur glaubt Korn sehr gering anschlagen zu müssen; im allgemeinen wird er damit wohl nicht Unrecht haben; die betreffenden Gebäude — ich denke da vor allem an den Mittelbau des Berliner Schlosses — machen aber doch nicht nur einen äußerst einfachen und nüchternen, sondern auch einen soliden und praktischen Eindruck, und um zu einem gegründeten Urteil zu gelangen, bedarf es gewiß noch genauerer Untersuchungen. Unter den Plänen und Zeichnungen (darunter solchen von Linars Hand), mit deren Reproduktionen das Buch geschmückt ist, vermißt man nur einen Grundriß der Spandauer Festung. — Mit besonderem Vergnügen sieht man wieder das (schon früher von Wallé publizierte) m. W. einzige authentische Bildnis des Grafen, das ihn in voller Figur und in militärischer Rüstung darstellt. Die Einäugigkeit, die hier keineswegs vertuscht ist, und der hohe, breitkrämpige Spitzhut geben der Physiognomie etwas Verschmitztes und Abenteuerliches; man hat jedenfalls den Eindruck, daß es sich um ein wirklich getreues Porträt handelt; nur schade, daß es dem männlich-schönen Kopf, wie ihn das Denkmal in der Siegesallee zeigt, so wenig ähnlich sieht!

Martin Hass.

L. v. Bardeleben: Stammtafeln der beiden uradeligen märkischen Geschlechter von Bardeleben. Görlitz 1906; Druck und auftragweiser Verlag von C. A. Starke.

Als Vorläufer zu einer Familiengeschichte werden uns hier die Stammtafeln der beiden uradligen brandenburgischen (so würde es m. E. richtiger als das übliche „märkischen" lauten) Geschlechter v. Bardeleben dargeboten. Von den neun Tafeln, aus denen die Schrift besteht, enthalten die ersten acht die Stammlinie im Magdeburgischen (Taf. I) und die Linien zu Selbelang, Satzkorn, Brandenburg und Selchow (Taf. II—VIII); das zu Ziesar, Groß- und Klein-Ziethen usw. angesessene Geschlecht hat auf einer, am Schluß folgenden Tafel Platz gefunden. Im ganzen sind 576 + 94 Angehörige der beiden Geschlechter verzeichnet.

Das Format des Heftes ist leider nichts weniger als handlich; aber bei dem erstaunlichen Kinderreichtum einiger Familienglieder — Joachim (Nr. 292, † 1692) hatte 12, Friedr. Georg Christof (Nr. 379, † 1801) 14, Christof Georg (Nr. 335, † 1730) sogar 19 Kinder — war das wohl unvermeidlich. Im übrigen läßt sich über die äußere Einrichtung und Anlage dieser Tafeln kaum mehr sagen, als daß sie mustergültig ist; jeder, der sie benutzt, wird an der Übersichtlichkeit und der klaren Anordnung seine Freude haben: die Generationen sind deutlich voneinander abgegrenzt, die einzelnen Familienglieder durchgehend numeriert, und von den Lebensläufen ist jeweils nur soviel mitgeteilt, als zur Unterscheidung der gleichnamigen und zur Erkennbarkeit der einzelnen Persönlichkeiten erforderlich ist. Entspricht das alles auch nur den Anforderungen, die man an eine solche Arbeit zu stellen hat, so darf man bei dem wenig erfreulichen Stande der märkischen Familienforschung doch wohl besonders darauf hinweisen. — Die zahllosen Namen und Daten wollen freilich einstweilen auf Treu und Glauben hingenommen sein; im allgemeinen empfiehlt es sich wohl mehr, derartige Stammtafeln nur in Verbindung mit der Familiengeschichte herauszugeben, wenn sie auch für diese das Gerippe bilden und also zuerst fertig sein müssen. Hoffentlich läßt in diesem Falle die vollständige Familiengeschichte, die die Quellennachweise zu enthalten hat, nicht mehr lange auf sich warten. Dann wird auch auf das mancherlei Interessante, dem man schon bei der Durchsicht der Stammtafeln begegnet, zurückzukommen sein.

M. Hass.

Robert Freiherr von Schrötter: Beiträge zur Geschichte der Freiherrlich von Schrötterschen Familie. Berlin 1905; Druck von Gebr. Unger (VII u. 114 S.).

Die Freiherrlich von Schröttersche Familie ist zu keiner Zeit besonders zahlreich gewesen: an männlichen und weiblichen Mitgliedern sind vom Jahre 1646 ab insgesamt nur 164 nachweisbar, und gegenwärtig zählt man nicht mehr als 13 volljährige männliche Sprossen. Da diese außerdem noch über ganz Nord- und Mitteldeutschland verstreut sind, und die Familie ihren Grundbesitz während der Kriegszeit im Anfange des 19. Jahrhunderts fast ganz eingebüßt hat, ist die Gründung eines Familienverbandes erst verhältnismäßig spät, im Oktober 1900 erfolgt — für die Erforschung der Familiengeschichte, die sich der Verband unter anderem zur Aufgabe gemacht hat, leider zu spät: ein großer Teil der Familienpapiere ist inzwischen bereits abhanden gekommen; das vorliegende vom Vorsitzenden des Familienverbandes bearbeitete Büchlein bietet infolgedessen, zumal auch sonst die Quellen recht spärlich flossen, keine fortlaufende und vollständige Geschichte des Geschlechts; es sind aber andrerseits auch nicht bloß, wie man nach dem Titel vielleicht vermuten könnte, willkürlich zusammengebrachte Einzelheiten: man findet hier vielmehr alles, was sich bisher auf Grund planmäßiger Nachforschungen über die Vergangenheit der Familie hat ermitteln lassen, vor allem auch ein, soweit möglich, vollständiges und durch einen Stammbaum erläutertes Verzeichnis der Familienglieder. Für das letztere hat der Verfasser eine sonst

im allgemeinen nicht übliche, in diesem Falle aber wohl durch die Dürftigkeit des Quellenmaterials gebotene Form gewählt: die Angaben über jede Persönlichkeit sind unter Verzicht auf eine zusammenhängende Darstellung nach einem Schema bestimmter Rubriken (Vater, Gemahlin, Kinder, Lebenslauf, Feldzüge, Grundbesitz) angeordnet, so daß die einzelnen Etappen des Lebenslaufs in der Gestalt einer chronologischen Tabelle erscheinen; das ist ein Verfahren, mit dem man große Übersichtlichkeit erreicht, das man also, wo es sich um bloßes Nachschlagen handelt, nur billigen kann. Eine eigentliche Darstellung bieten nur zwei Abschnitte: der eine enthält eine Biographie des ersten Familienmitgliedes, von dem Näheres bekannt ist, des litauischen Generalpostmeisters und Vizeschatzmeisters Johann v. Schrötter (1646—1726), dem die Familie auch den Freiherrntitel verdankt; das Leben dieses zweifellos hervorragenden Mannes, der, obwohl als preußischer Vasall brandenburgischer Untertan, in polnische Dienste geht und in Litauen unter der Protektion der mächtigen Sapieha zu den höchsten staatlichen Ämtern aufsteigt, ist in der Tat interessant genug; es weist vor allem Momente auf, die die bodenlose Zerfahrenheit der staatlichen Finanzverwaltung Polens in greller Beleuchtung zeigen; das Charakterbild Johanns ist allerdings in der Darstellung des Verfassers wohl etwas idealisiert; denn wenn er dem polnischen Staatssäckel hohe Summen verausgabten Geldes hochherzig geschenkt hat, trotzdem aber schließlich als sehr vermögender Mann nach Preußen zurückgekehrt ist, so muß er doch wohl unter recht günstigen materiellen Bedingungen in Polen gelebt haben. — Für die preußische Geschichte von größerem Belang ist der folgende Abschnitt, der unter umsichtiger Benutzung auch der einschlägigen neueren Literatur die Schicksale der Familie um die Wende des 18. Jahrhunderts und namentlich unter dem Einfluß der Kriege von 1806—15 behandelt. Wie in den Jahren nach 1815 binnen kurzer Zeit infolge des rapiden Rückganges der Kornpreise und der anhaltenden Bodenentwertung fast der gesamte Grundbesitz verloren ging, das ist ein interessanter Einzelbeitrag zur Kenntnis der Notlage, in der sich — wie man weiß (vgl. Treitschke, Deutsche Gesch. im 19. Jahrhundert III, 458) — damals die ost- und westpreußische Landwirtschaft befand. Daneben sind es hauptsächlich die Gestalten der um die Neuschöpfung des preußischen Staatswesens während der Reformzeit so hochverdienten Brüder Friedrich Leopold und Carl Wilhelm v. Schrötter, die diesen Partieen des Buches einen allgemeinen Wert verleihen. Der Verfasser hat allerdings, in erster Linie wohl mit Rücksicht auf die Arbeiten von Gottlieb Krause (vgl. außer der S. 88 Anm. 1 gen. Schrift noch: Allg. Deutsche Biogr. Bd. 32, S. 479 ff., wo auch die übrige Literatur verzeichnet ist) darauf verzichtet, das Wirken dieser Männer eingehend zu schildern; wohl aber erhalten wir einige erwünschte Mitteilungen, die für die Beurteilung der Persönlichkeit und des Charakters der beiden von Bedeutung sind: Friedrich Leopold, der Gehilfe Steins und Provinzialminister von Preußen, erscheint danach als eine zugleich tief und zart empfindende Natur voll wohlwollenden Mitgefühls: ergreifend sind die Worte, die ihm der Schmerz um den plötzlichen Tod seines jugendlichen Sohnes in die Feder gab, und der Brief

an den König vom 9. Dez. 1808 (S. 76), in dem er bittet, die Hälfte der ihm nach seiner Entlassung bewilligten Pension an die brotlos gewordenen Beamten des ihm unterstellten Departements abtreten zu dürfen, ist ein schönes Denkmal echt menschlicher Gesinnung. Carl Wilhelms Charakter dagegen zeigt, wie sich namentlich aus seinem Verhalten seiner Familie gegenüber ergibt, einen harten Zug unerbittlicher Strenge; vielleicht besser als Worte veranschaulichen die Bildnisse, die wir von den Brüdern besitzen (man findet sie jetzt auch in dem Buche von Fr. Meinecke, Das Zeitalter der Deutschen Erhebung 1795—1815. Bielef. u. Leipz. 1906, Bd. 25 der Monogr. zur Weltgesch., S. 66, Abb. 38 u. 39), diesen Gegensatz: Friedrich Leopolds Züge, obwohl von Energie und Selbstbewußtsein belebt, zeigen einen ungleich feineren Schnitt und einen verbindlicheren Ausdruck als das grimmig dreinschauende Gesicht des anderen, das sich wie eine rohe Holzschnitzerei ausnimmt. — Zu dem Lebenslauf Carl Wilhelms (S. 16 Z. 1) sei hier eine kleine Ergänzung gestattet: nach den Akten der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission (Geh. Staatsarch. Rep. 9 X. 1. b. 2.) arbeitete er zunächst von 1769—1771 (Januar) beim Königsberger Hofgericht, dann vom 20. März 1771 bis Mai 1772 beim Kammergericht in Berlin; dessen Präsident stellte ihm, als er sich zum „großen Examen" meldete, das Zeugnis aus, daß er eine vorzügliche Fertigkeit und reife, durch stete Übung geschärfte Beurteilungskraft an den Tag gelegt habe. — Bei der Notiz über die Ernennung zum interimistischen Justizminister hätte auch der Titel Vize-Großkanzler angeführt werden können. — Über den Ankauf und Verkauf von Gr. Plowencz (S. 21 u. 86) vgl. H. Plehn, Ortsgesch. d. Kreises Strasburg i. Wpr. Marienwerder 1900, S. 93. — Sollte der Vf., wie es sehr zu wünschen ist, zu weiteren Nachforschungen Gelegenheit haben, so würde vor allem wohl zu versuchen sein, über die ältere Geschichte vor 1600 Genaueres festzustellen; man würde dabei von einer Prüfung der Ahnentafel des oben erwähnten Johann v. Schrötter ausgehen müssen, die in den beiden Nobilitierungsurkunden von 1686 und 1700 enthalten ist; ich weiß nicht, wieweit man dieser Glaubwürdigkeit zuerkennen darf; den dort als Abt von Einsiedeln bezeichneten Ernst v. Schr. habe ich im 1. Bd. von P. O. Ringholz, Gesch. des fürstl. Benediktinerstifts U. L. F. von Einsiedeln (Einsiedeln, Waldshut u. Köln 1904), der allerdings erst bis 1526 reicht, nicht finden können.

Martin Hass.

Dr. **Ernst Lennhoff**: **Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert.** Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. Gierke, 79. Heft. Breslau 1906 (140 S.).

Mit den übrigen agrarischen Zuständen der Mark Brandenburg in älterer Zeit hat auch das ländliche Gesindewesen daselbst die Aufmerksamkeit der Rechts- und Wirtschaftshistoriker neuerdings mehrfach auf sich gezogen. Im Rahmen allgemeinerer Untersuchungen widmeten Korn, Großmann, Knapp ihm mehr oder weniger eingehende Berücksichtigung;

dann hat Silbermann und kürzlich noch Hedemann einzelne seiner Seiten zum Gegenstande monographischer Behandlung gemacht. Die hier vorliegende fleißig gearbeitete Erstlingsschrift bietet nun eine isolierte Erörterung des ganzen Stoffgebietes, die sich geographisch freilich auf die Kurmark im älteren Wortsinn, ohne die Neumark, beschränkt. Von den beiden Hauptabschnitten, in die sie zerfällt, bringt namentlich der erste, der unter Benutzung archivalischen Quellenmaterials die Geschichte der Gesindegesetzgebung in der Kurmark verfolgt, manches Neue. Diese Gesetzgebung beginnt bald nach dem Anfang des 16. Jahrhunderts, zu der Zeit also, da mit dem Aufkommen der Großgutswirtschaft die Landarbeiterfrage brennend wurde, mit einigen in Landtagsabschieden enthaltenen Einzelverordnungen, die den Gutsherren auskömmliche Arbeitskräfte zu leidlichen Preisen sichern sollten. Noch im Laufe desselben Jahrhunderts erwachsen sie zu selbständigen Edikten und etwas später zu umfassenden Gesindeordnungen, die mitunter für die gesamte Mark, meist aber für Teile derselben erlassen werden. L. stellt fest, daß sie im 17. Jahrhundert aus ständischer Initiative hervorgehen und großenteils „zum Gesetze erhobene Wünsche der Stände" sind. Später, seit Friedrich Wilhelm I., seien die Anträge der letzteren nicht mehr in gleichem Maße berücksichtigt worden. Indessen Tatsache ist doch, daß noch die Ordnungen von 1722 und 1735 dem Gesinde keineswegs günstig sind; erst die von 1769 bringt ihm einzelne Erleichterungen. Diese letzte Ordnung ist dann in Geltung geblieben, bis im Jahre 1810 ein auf dem bekannten Edikt vom 9. Juni 1807 fußendes Gesetz für den Gesamtstaat die Gesindeverhältnisse im modernen Sinne regelte.

Der zweite Hauptabschnitt bespricht die Rechtsverhältnisse des Landgesindes. Daß L. (der nicht Jurist ist) den Rechtsbegriff dabei nicht allzu eng faßt, bedauert Ref. keineswegs; noch lieber hätte er gesehen, wenn statt des rechtlichen das volkswirtschaftliche Moment in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt worden wäre. Denn über jenes sind wir bereits ziemlich genau orientiert, auch fügt der Verfasser dem schon bekannten Bilde wesentlich neue Züge nicht hinzu; auf wirtschaftlichem Gebiete dagegen sind gerade die Hauptfragen noch recht wenig geklärt, zum Teil kaum erst angeschnitten. Welche Bedeutung kommt, um einige Beispiele zu geben, dem Gesinde im Wirtschaftsleben der Mark nach numerischer Stärke und Arbeitsleistung zu; wie weit beruhte auf ihm vor 1810 die Möglichkeit des gutswirtschaftlichen Großbetriebes? Welche Abwandlungen lokaler und zeitlicher Art ergeben sich dabei? Wie hat sich unter den einander kreuzenden rechtlichen und wirtschaftlichen Impulsen — indem die stets erneuerten gesetzlichen Lohntaxen und Zwangsbestimmungen vom Gesinde und aus Leutemangel auch von den Arbeitgebern selbst beständig umgangen und übertreten wurden — die wirtschaftliche Lage des Gesindes tatsächlich gestaltet? Die hierüber bisher vorliegenden Nachrichten sind weder so einhellig, noch durchweg so zuverlässig, daß sie einen sicheren Schluß auf die Gesamtentwicklung zuließen.

Wenn diese und ähnliche Fragen in der vorliegenden Arbeit noch keine Beantwortung finden, so soll deswegen dem Verfasser kein Vorwurf gemacht werden; es wäre hierzu selbst im günstigsten Falle die Be-

wältigung eines kaum übersehbaren Aktenmaterials erforderlich gewesen. Doch möchte Ref. dem Wunsche Ausdruck geben, daß L., der jetzt eingehende Spezialkenntnisse auf diesem Gebiete besitzt, dasselbe auch fernerhin kultivieren und die hier auftauchenden Fragen ihrer Lösung näherführen möge; der brandenbuegischen Sozial- und Wirschaftsgeschichte, und nicht nur ihr, würde damit ein wesentlicher Dienst geschehen.

W. v. Sommerfeld.

Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1530—1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem Fürstlich Dohnaischen Hausarchiv zu Schlobitten. Herausgegeben von C. Krollmann. Leipzig 1905; Duncker & Humblot. [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.] (204 S. 8°.)

Fabian Burggraf zu Dohna gehört zu den um das Herzogtum Preußen verdientesten Männern, er ist einer der treuesten und unerschrockensten Mitarbeiter gewesen, als es galt, die Nachfolge des hohenzollerschen Kurhauses für den Fall des Ablebens „des blöden Herrn" zu sichern. Er stand als politische Persönlichkeit turmhoch über der Mehrzahl seiner kurzsichtigen und zum großen Teil von persönlichen Motiven geleiteten Standesgenossen und hatte die Charakterfestigkeit, seinen politischen Standpunkt, unbekümmert um den Haß, der ihn als überzeugten Anhänger der fürstlichen Gewalt und nebenher auch als überzeugten Bekenner der reformierten Lehre traf, stets mannhaft zu vertreten. Die Selbstbiographie eines solchen Mannes, der gegenüber den Anschauungen der ständischen Libertät schon bewußt den Gedanken eines kraftvollen fürstlichen Regiments vertrat, verdiente es, weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden, und wir können dem fürstlich Dohnaschen Hausarchivar, Herrn Dr. Krollmann, für die Art und Weise seiner Herausgabe und Bearbeitung nur Anerkennung und Dank aussprechen. Fabian zu Dohna hatte, als er zu Beginn des 17. Jahrhunderts aktiv in die Verhältnisse seiner Heimat eingriff — gelegentlich hatte er, wie seine Korrespondenz mit der klugen Herzogin Marie Eleonore zeigt, es schon früher getan —, seine jüngeren Mannesjahre in der Fremde zugebracht; in den Diensten des rührigen, freilich in seiner Politik nicht immer zuverlässigen und erfolgreichen Pfalzgrafen Johann Casimir, eines der eigenartigsten Vertreters der calvinistischen Aktionspolitik in den dumpfen und müden Tagen der Gegenreformation, hatte Dohna reiche Erfahrungen gesammelt: er war in Frankreich, in den Niederlanden und in den Kämpfen tätig gewesen, die dem Versuche des Erzbischofts Gebhard Truchseß von Waldburg, sein Land zu säkularisieren und zu reformieren, folgten, und war in die großen Zusammenhänge der großen europäischen Politik tief eingeweiht. Ihm war der innere Zusammenhang zwischen den allgemeinen Geschicken des Protestantismus und der Entwicklung der Dinge in Preußen und Polen klar geworden, er wußte, daß der Sieg des Gegners an der einen Stelle ihm auch auf einem anderen Schauplatze zugute kommen müsse, und der allgemeinen Sache des Protestantismus zu dienen, wenn er in Preußen der Einnistung polnischen Einflusses oder gar der unmittelbaren

polnischen Herrschaft entgegentrat, die manchen seiner Standesgenossen für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes Herzog Albrechts sehr erwünscht gewesen wäre. Dohnas Selbstbiographie führt bis ins Jahr 1606 und behandelt die ständischen Kämpfe im Herzogtum Preußen verhältnismäßig sehr kurz; der Schwerpunkt liegt in der Darstellung der Erlebnisse des Burggrafen im Dienste des Pfalzgrafen Johann Casimir. Diese Partien sind schon früher von einigen Forschern benutzt worden, aber es ist ein Gewinn für die Geschichte jener Zeit, daß sie nunmehr vollständig vorliegt und der Wert des Gebotenen steigert sich durch die in den Anmerkungen gegebenen Erklärungen und literarischen Hinweise. Der Herausgeber hat aber mehr getan; er hat in seiner sehr eingehenden Einleitung uns eine Geschichte der kurbrandenburgischen Sukzession in Preußen mit besonderer Berücksichtigung Fabians von Dohna gegeben, die bis ins Jahr 1611 reicht, d. h. in die Zeit, in der Dohna seine amtliche Stellung aufgab. Er tat es, durch die nicht immer auf der Höhe stehende Haltung des Kurfürsten Johann Sigismund (— über diesen erfahren wir überhaupt manches Neue! —) und insbesondere die seiner Gemahlin vielfach verletzt, aber er konnte es tun, da im wesentlichen nun erreicht war, woran er seit Jahren seine beste Kraft gewandt hatte: die brandenburgische Sukzession in Preußen stand fest. Die Prätensionen des Adels waren freilich nicht durchweg zurückgewiesen, und wir erfahren aus Krollmanns Darlegung, daß manches sich anders hätte gestalten können, wenn nicht besonders der kluge, aber ehrgeizige und selbstsüchtige Kanzler von Rappe Dohna entgegengearbeitet hätte. Diese Einleitung, die neben den schon von Toeppen bearbeiteten Landtagsakten besonders Korrespondenzen und Denkschriften Dohnas aus dem Schlobittener Familienarchiv benutzt, zeigt auch den Vorzug gefälliger Darstellung, die wir schon bei Krollmanns auch in diesen Blättern besprochener Schrift über das von Dohna beschriebene Defensionswerk im Herzogtum Preußen hervorheben durften. — Dem Texte der Selbstbiographie folgen noch mehrere Anhänge: eine kurze Darlegung des Feldzuges der deutschen Protestanten im Jahre 1587 in Frankreich, an dem Dohna beteiligt war. Dieser Exkurs soll eine Lücke in der Selbstbiographie ausfüllen. Hieran reiht sich ein Verzeichnis von: Quellen und zeitgenössischer Literatur über den Feldzug des Jahres 1587 aus dem fürstlich Dohnaschen Hausarchive und der fürstlichen Bibliothek zu Schlobitten, ferner der Schreibkalender Dohnas auf das Jahr 1589 und dann eine Anzahl von Aktenstücken zur Geschichte der kurbrandenburgischen Sukzession in Preußen, zum großen Teile Briefe und Denkschriften Dohnas. Den Schluß des Buches macht ein Personenverzeichnis.

Ich freue mich, noch mitteilen zu können, daß die Denkschrift Dohnas, die den Titel „Treuherzige Vermahnung" führt und Stimmung für die brandenburgische Nachfolge machen sollte (S. 102, 140), von der Krollmann sagt, sie sei leider nicht mehr aufzufinden, kürzlich von mir in einem Sammelbande der Königsberger Stadtbibliothek aufgefunden ist und an anderem Orte mitgeteilt werden soll. — Dem Herrn Herausgeber aber wünschen wir die Möglichkeit, aus den Schätzen des Dohnaschen Haus-

archives uns noch weitere Mitteilungen zu machen. Das vorliegende Buch gibt die Gewähr, daß auch sie eine Bereicherung der preußischen Geschichtsforschung sein würden. A. Seraphim.

Ernst Baasch: Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrhundert. Hannover und Leipzig 1905 (206 S. 4°; geh. 4 Mk.). Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band XXI.

Die Geschichte des Handels, der Handels- und Verkehrspolitik in Deutschland leidet noch immer unter dem Mangel an Einzeluntersuchungen, namentlich die Übergänge von den älteren Wirtschaftsformen (Stadt- und Territorialpolitik) zu neueren (Merkantilismus) bedürfen noch sehr der Aufhellung. Um so erfreulicher ist die rege Wirksamkeit, die der Verfasser vorliegenden Buches auf diesem Felde entfaltet, indem er, eifrig für die Handelsgeschichte seiner Stadt Hamburg tätig, in zahlreichen für die Geschichte der niederdeutschen Handlung und Seeschiffahrt wichtigen Einzelschriften die Ergebnisse seiner gründlichen Forschungen niedergelegt hat. In dieser jüngsten, die sich auf das im Staatsarchiv zu Hannover befindliche Aktenmaterial stützt, gibt er einen zeitlich und örtlich begrenzten Ausschnitt aus der Geschichte der Elbschiffahrt und des Elbhandels und somit eine willkommene Ergänzung zu dem entsprechenden Teil der Schmollerschen Studien zur preußischen Wirtschaftspolitik im Jahrbuch von 1884 (S. 1021—1048), für welche die Archive zu Berlin, Magdeburg, Frankfurt a. O., Dresden und Lüneburg benutzt sind.

In einer kurzen Einleitung wird das erfolgreiche Bestreben Hamburgs, die Beherrschung der unteren Elbe sowohl durch territoriale Erwerbungen wie besonders durch geschickte Ausbildung seiner Zoll- und Stapelgerechtigkeit zu erlangen, bis ins 16. Jahrhundert geschildert. Auch im I. Kapitel, das (S. 4—13) die Elbschiffahrtspolitik der Lüneburger Herzöge im 16. Jahrhundert bespricht, faßt sich der Verf. ziemlich kurz; doch scheint mir gerade wegen ihres allgemeineren Inhalts die hier behandelte Frage einer näheren Betrachtung an dieser Stelle wert zu sein. Das 16. Jahrhundert war vielleicht die Zeit der größten Bindung von Handel und Schiffahrt. Das aufstrebende Territorialfürstentum suchte Zollregal und Straßenhoheit immer schärfer fiskalisch auszunutzen, auf der andern Seite glaubten die größeren Städte vor allem durch möglichst schroffe Durchführung ihrer besonderen Gerechtsame ihren sinkenden Wohlstand stützen oder ihren Aufstieg beflügeln zu können. So kam es, daß große Wasserstraßen, wie Elbe, Oder und Warthe, für die Schiffahrt einfach gesperrt wurden, weil die betreffenden Territorialfürsten (Brandenburg und Braunschweig) von Landfuhren und Landzöllen mehr Vorteil für ihre Kassen und ihre Untertanen erhofften, weil anliegende Städte (Frankfurt und Stettin, Magdeburg und Hamburg) ihr Niederlagsrecht und ihr jus prohibendi praeternavigationem gar zu engherzig und selbstsüchtig ausnutzten, und weil abseits gelegene Städte (Leipzig und Lüneburg für die Elbe, Frankfurt für die Warthe) den Handel mit Zwangsmitteln in ihre Mauern zogen. So unnatürlich diese Flußsperren

waren, so schwer war es mangels einer kräftigen Reichsgewalt für die vielen dadurch Geschädigten, etwas Wirksames dagegen auszurichten. Um so weniger, als auch diejenigen, die hier für die libertas commerciorum kämpften, sich nicht scheuten, ihren Vorteil, wo sie die Macht dazu hatten, durch ähnliche Sperrmaßregeln zu sichern. Das verwirrte auch den Kampf um die Eröffnung der Elbschiffahrt so sehr und ließ ihn nicht zu Ende kommen, daß Magdeburg und vor allem Hamburg, die am entschiedensten dafür eintraten, gar nicht daran dachten, an ihrem Teil die Schiffahrt freizugeben. Es war nicht allein Braunschweig-Lüneburg, das im Interesse seiner Landzölle und der Stadt Lüneburg die Elbe sperrte, und sein Einlenken 1574 bildete nicht, wie der Verf. es darstellt, den Abschluß dieses Kampfes. Diese Abmachung von 1574 (S. 13 und 149 ff.) war nur zwischen dem Herzog und den Städten Lüneburg, Magdeburg und Hamburg getroffen; die dem Herzog hierbei zugestandene Erhöhung seiner Elbzölle erhielt erst 1613 reichsgesetzliche Genehmigung. Brandenburg und auch das Erzstift Magdeburg hielten auch nach 1574 an der Elbsperrung fest, ersteres ausdrücklich deshalb, weil Hamburg die Schiffung in die See nicht zuließ, die Elbe also, selbst wenn sonst freigegeben, doch nur eine Sackgasse blieb. Hauptsächlich das Verhalten Hamburgs hat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Brandenburg aus einem Förderer zu einem Gegner der Elberöffnung gemacht. Noch 1590 fand eine Elbkonferenz zu Magdeburg statt, die sich zerschlug, weil Hamburg hartnäckig blieb. Wann die Elbe überhaupt freigegeben wurde und wie der Schiffsverkehr auch während der wohl nie ganz durchgeführten Sperre gewesen, das sind Fragen, die in weiterer Ausführung der Schmollerschen Untersuchungen noch gelöst werden müßten. Daß Verf. sich mit diesen letzteren so kurz abfindet, indem er (S. 7 Anm. 1) hinzufügt, daß sie „mit ausgesprochener Betonung des brandenburgisch-preußischen Standpunktes“ abgefaßt seien, ist zu bedauern; der Verf., der auch in diesem allgemeinen Kapitel sich fast ausschließlich auf Wiedergabe der Hannoverschen Akten und der Lüneburger Politik beschränkt, durfte den weit angelegten „Studien“ Schmollers nicht solche Einseitigkeit vorwerfen. Allerdings hat der Verf. dieses Kapitel wohl nur als eine Art Einleitung angesehen und behandelt; im folgenden wendet er sich in breiterer Weise dem eigentlichen Gegenstande, dem Streit um die Unterelbe bei Hamburg, zu. In diesem heben sich zwei Abschnitte, die zeitlich durch den dreißigjährigen Krieg geschieden sind, heraus:

1. Das Haus Braunschweig verteidigt gegenüber den Hamburger Ansprüchen seine Hoheit über die Süderelbe und die freie Schiffahrt auf dieser (Kap. II—VII);

2. Braunschweig-Hannover sucht, nunmehr als der angreifende Teil, Harburg als Handels- und Niederlagsplatz im Gegensatz zu Hamburg hochzubringen (Kap. VIII—X).

Zur gleichen Zeit, da Hamburg für die freie Elbschiffahrt nach Magdeburg eintrat, gab es seinem auf kaiserliches Privileg gegründeten Recht, das Vorüberschiffen auf der Elbe an Hamburg vorbei zu hindern, die weiteste Ausdehnung, indem es auch die Süderelbe darin einbezog, obwohl diese nicht an Hamburg vorbeifließt und mit Ausnahme eines

kleinen Hamburger Uferstücks (Moorburg) unter Lüneburger — und weiter abwärts auch Erzstift-Bremischer — Hoheit stand. Die Rechtsfrage ist, wie so oft, dadurch verwirrt, daß die kaiserlichen Privilegien im Wortlaut oft ungenau und mehrdeutig sind, so daß sie häufig einander geradezu widersprechen. Kaiserliche Mandate gaben mehrfach Hamburg Recht, das Kammergericht entschied (1619) gegen die Hamburger Auffassung; zu einer klaren tatsächlichen Erledigung ist die Frage nie gelangt. Hamburg hätte allerdings sein Stapelrecht wenig genützt, wenn es auf der Süderelbe jederzeit umgangen werden konnte; den Schiffahrtsinteressenten anderseits mußte viel daran liegen, sich diesen Weg offen zu halten. Es kam darauf an, wer die Macht habe, sein Interesse durchzusetzen. Das war zunächst Hamburg, das zu diesem Zwecke auf der Elbe am Bunten Hause, da wo Norder- und Süderelbe sich scheiden, sogar bewaffnete Schiffe, sogenannte Auslieger, hielt, die alle herabkommenden Schiffe auf der Norderelbe nach Hamburg zu fahren nötigten. Die Stadt Hamburg, die stets eine meisterhafte Politik trieb, konnte dieses gewaltsame Verfahren lange durchführen, weil sie es mit einer Anzahl zersplitterter, untereinander nicht zu einender Gegner zu tun hatte, weil sie größeren Gegnern, wie Brandenburg, hier und da einmal nachgab und sie so von den anderen trennte und weil sie hauptsächlich nur mit der kleinen Lüneburger Nebenlinie, die 1527—1642 zu Harburg saß, im Streit lag (seit ca. 1530). Verquickt mit einer Menge von Hoheits-, Grenz-, Zoll- und Schiffahrtsstreitigkeiten stellt sich der Kampf meist als ein unerfreuliches Gezänke mit Beschwerden und Drohungen, Plackereien und Vergeltungsmaßregeln, Verhandlungen und Vergleichen, aber auch Gewalttätigkeiten, Beschlagnahmungen, Gebietsverletzungen und bewaffneten Überfällen dar; zugleich wird der ganze Hader beim Reichskammergericht 65 Jahre hindurch in einem Rattenkönig von Prozessen verhandelt. Die Hauptsache ist, daß die Überlegenheit der reichen Handelsstadt über den kleinen Herzog überall zutage trat und daß es diesem im wesentlichen nicht gelang, die anderen niedersächsischen Fürsten zu Beistand und Anschluß in dieser sie auch berührenden Angelegenheit zu bewegen. Schließlich demütigte er sich soweit, daß er (1611) gegen eine Geldabfindung der Stadt die Sperrung der Süderelbe und das Halten der Auslieger zugestand. Auch das für Hamburg ganz ungünstige Urteil des Speierer Reichsgerichts von 1619 durchzuführen, gelang nicht, vielmehr führte die Stadt den Stapelzwang in gewohnter Weise weiter durch, während der fürstliche Widerstand in der Folgezeit ganz erlahmte.

Vielleicht hätte der Verf. auch den Gammerdeich-Handel, der nur kurz gestreift wird, etwas mehr würdigen können; er spielt in diesem Kampf um die Elbe doch auch eine Rolle, und zwar eine wichtigere als die S. 71—77 geschilderten vergeblichen, wohl hauptsächlich von Hamburg hintertriebenen Bemühungen des Harburger Herzogs, zu Bullenhausen einen neuen Elbzoll zu erlangen. Hierbei sprach doch lediglich das Geldbedürfnis eines kleinen Fürsten, die allgemeinen Elbinteressen hat die Sache nie berührt.

Ein ganz anderes Bild bietet die in Kap. VIII—X behandelte Fortsetzung oder vielmehr Neuaufnahme des Kampfes um die Elbe nach dem

dreißigjährigen Kriege, besonders seit 1659. Die Machtverhältnisse hatten sich inzwischen zu Ungunsten Hamburgs verschoben: die Herstellung des Friedens hatte den Fürsten wieder freiere Hand gegeben, durch Erlöschen der Harburger Linie 1642 war Celle und durch den Frieden die Großmacht Schweden zu Nachbarn Hamburgs geworden. Politische Einsicht ist jetzt auch auf fürstlicher Seite zu finden, die Mittel des Kampfes sind feiner und doch wirksamer. Hatte man vordem mit allen den erbitternden Zänkereien und gegenseitigen Schädigungen, mit grobem Dreinschlagen und unfruchtbarem Prozessieren fast ein Jahrhundert hindurch nichts an den bestehenden Tatsachen zu ändern vermocht, so schlug man jetzt auf Lüneburgischer Seite den friedlicheren und würdigeren Weg des wirtschaftlichen Wettbewerbs ein, indem man im Gegensatz zum Hamburger Stapelrecht Harburg — denn das alte Lüneburg hatte seit Eröffnung des Elbhandels doch wesentlich an Bedeutung verloren — zu einem Handels- und Niederlagsplatz zu machen suchte. Die Lüneburger Herzöge gingen also von mühseliger Abwehr der Hamburger Übergriffe zum Angriff gegen das wichtigste Bollwerk der Stadt vor, und der Angriff erwies sich auch hier als die beste Art der Deckung. Die Kampfform war allerdings nicht neu, denn Dänemark hatte schon mit Glückstadt diesen Weg gewiesen. Zudem kam die Anregung zum Vorgehen Lüneburgs vornehmlich von anderer Seite, von der brandenburgischen Regierung: da die märkischen Schiffer in Hamburg mit allerlei Zoll- und anderen Plackereien beschwert wurden, so bearbeitete sie die Cellesche Regierung 1661 sehr geschickt dahin, in Harburg einen brauchbaren Hafen- und Stapelplatz hauptsächlich für die märkischen Ausfuhrgüter, Holz und Getreide, anzulegen. Durch beiderseitige Abgesandte wurde auch tatsächlich unterm 26. Nov. 1661 zu Kölln ein Rezeß (abgedruckt S. 168 ff.) abgeschlossen, in dem der Kurfürst versprach, seine Untertanen möglichst, doch ohne Zwang, nach Harburg zu weisen; diese sollten dort nur die Hälfte des Hamburger Zolls und Hafengeldes entrichten und für Holz eine fünfjährige Zollfreiheit genießen[1]). Um dieselbe Zeit erzwang der Herzog die so lange umstrittene Freiheit der Schiffahrt auf der Süderelbe, indem er durch eine an der Elbteilung bei Bullenhausen angelegte Schanze der Gewaltherrschaft der Hamburger Auslieger schnell und ohne viel Geräusch ein Ende machte. In der Folgezeit wurden nun allerlei Mittel ergriffen, um Harburg auch wirklich zu einem Umschlagsplatz für den Handelsverkehr zwischen den Oberlanden und den Holländern zu machen, unter anderem auch schroffe Maßnahmen angewendet, wie das Verbot für die Harburger, Korn nach Hamburg zu bringen. Die Hamburger ließen es natürlich ihrerseits nicht an Maßregeln fehlen, dem Harburger Verkehr durch schärfere Anwendung ihrer Stapel- und Zollbestimmungen gegen die dort Handeltreibenden Steine in den Weg zu legen. Anderseits hatten sie schon vor dem Rezeß ihre Zölle auf Getreide herabgesetzt und so den Brandenburgern den

1) Mylius IV, I Nr. 14 enthält das Mandat des Kurfürsten v. 4. Dez. 1661, as die Vorteile des neuen Hafens darstellt, die Untertanen auffordert, sich dessen u bedienen und ihnen seinen und des Herzogs Schutz bei Gebrauch der Süderlbe verspricht.

wesentlichsten Grund ihres Mißvergnügens weggeräumt. Diese hatten damit ihren Zweck erreicht und keine Veranlassung mehr, Hamburg zu meiden. Überhaupt trieb der Kurfürst auch hier eine geschickte, aber rücksichtslose Interessenpolitik und fügte wenige Jahre nach Abschluß obigen Vertrages durch die Erneuerung des Magdeburger Stapelrechts (1666) dem Aufblühen des vorher von ihm begünstigten Harburg großen Schaden zu. Für ihn bestand eben jener Vertrag nur insoweit, als er ihm eine Waffe gegen Hamburg bieten konnte. Auch sonst fand sich außer einigen Holländern niemand, der ein besonderes Interesse daran hatte, den neuen lüneburgischen Platz gegen Hamburg zu unterstützen. Denn so leicht ließ sich hier kein neuer Markt schaffen, es fehlte an Käufern und an Rückfrachten.

Unter diesen Beobachtungen brach sich im 18. Jahrhundert auf beiden Seiten allmählich die richtige und ruhige Erkenntnis der Wirklichkeit Bahn. Hamburg sah ein, daß es auch ohne veraltete Zwangsmaßregeln die wirtschaftliche Herrschaft auf der unteren Elbe unbestreitbar besitze, daß eine absolute Monopolstellung nicht zu erreichen sei und daß eine kleine Konkurrenz in Kauf genommen werden müsse. Hannover drang sogar zu der Erkenntnis vor, daß Hamburg als Handelsmetropole notwendig und unersetzlich sei; der größere Feind war ihm das ehrgeizige Dänemark und somit auch dessen Handelsgründungen Glückstadt und Altona. Harburg war nicht als großer Handelsplatz im Gegensatz zu Hamburg emporzubringen, nur im Holzhandel und in der Spedition erlangte es einige Bedeutung.

Dies sind in kurzem die Ergebnisse der gründlichen und verdienstlichen Arbeit, der ich zum Schluß nur das eine noch wünschen möchte, daß sie zuweilen etwas mehr an die allgemeinen Zusammenhänge und an andere Darstellungen dieser Verhältnisse angeknüpft und das Einzelne und Lokale hie und da zugunsten des Allgemeinen hätte zurücktreten lassen.

Rachel.

Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni über den ersten nordischen Krieg aus den Jahren 1655—1658, von Dr. Artur Levinson. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte Band XCV.) Wien 1906 (144 S.).

Die Berichte des päpstlichen Nuntius am polnischen Hofe an den Kardinalstaatssekretär Rospigliosi und den Kardinal Chigi, die L. hier aus dem vatikanischen Archiv mitteilt, bieten eine sehr wertvolle Bereicherung des Quellenmaterials über den ersten nordischen Krieg.

Sie geben vor allem den ersten, näheren Aufschluß über die Stellung der Kurie zu den nordischen Verwicklungen und zeigen das energische Eintreten Roms für Polen, die Hochburg des Katholizismus im Osten, sowie den Anteil der Vertreter der Kurie beim polnischen und Wiener Hofe, Pietro Vidoni und Carlo Caraffa, am Zustandekommen und an der Aufrechterhaltung des österreichisch-polnischen Bündnisses, das ja freilich in erster Linie das Werk des unermüdlichen, kaiserlichen Gesandten Lisola war.

Die Berichte sind ferner eine [illegible] Quelle für die polnischen Verhältnisse. Der Nuntius [illegible] bigotten und [illegible] Persönlichkeit Johann Casimirs [illegible] energischen Gemahlin Louise Marie [illegible] und Schwächen [illegible]. Seine Berichte [illegible] polnischen Hofes und der polnischen Verhältnisse. [illegible] sind auch seine Beziehungen zu dem [illegible] hoffte, daß er [illegible] werde.

Was Brandenburg anbetrifft, [illegible] die Kurie ein [illegible] Mißtrauen gegen diese ketzerische Macht hegte. Als der Kurfürst zu Beginn des Jahres 1656 dem Nuntius [illegible] übermitteln ließ, [illegible] Verhältnisse es gebieten, [illegible] allgemeinen [illegible] Kampfes.

[illegible] Anteil an der Anbahnung der Verhandlungen zwischen Polen und Brandenburg im Jahre 1657 scheint Vidoni [illegible] nicht genommen zu haben[1], wenn er auch in seinem Bericht vom 22. September — nach dem Abschluß der Wehlauer Verträge — anerkennt, die Hilfe des Brandenburgers sei für Polen nicht zu verachten. Im Gegenteil: Das Schreiben des [illegible] vom 25. August 1657 an Vidoni (S. 101, Anm. 2) warnt den polnischen Hof vor dem Brandenburger, der sich „als [illegible] Feind Polens gezeigt habe, aus keinem andern Beweggrund als um seine eigene Stellung durch die Zerstörung des heiligen Glaubens und des polnischen Reiches zu erhöhen“, und weist den Nuntius an, zu verhindern, daß man dem Kurfürsten nachgebe, der jetzt auf friedlichem Wege seine Ziele zu erreichen suche, weil er den Krieg nicht mehr fortsetzen könne, gegebenenfalls aber von neuem sich empören werde.

Und dieser Stimmung entspricht es denn auch, daß Vidoni der Bromberger Begegnung zwischen Johann Casimir und Friedrich Wilhelm fernblieb, um ein Zusammentreffen mit dem letzteren zu vermeiden.

Die Tätigkeit des Nuntius Brandenburg gegenüber hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, zu verhindern, daß dem Kurfürsten ein Teil des Bistums Ermland abgetreten werde, während er zu der großen politischen Frage der Souveränität Preußens merkwürdiger Weise gar nicht Stellung genommen hat. Friedrich Wilhelm hat bekanntlich an der Forderung, ihm wenigstens Braunsberg zu überlassen, sehr zäh festgehalten, und Johann Casimir hat dem kurfürstlichen Gesandten Hoverbeck versprochen, die Zustimmung des Papstes zu dieser Abtretung einzuholen.

1) Ich möchte das gegenüber den Ausführungen L.s in der Einleitung S. 7, 8, 9 betonen (Der Nuntius „gelangte als einer der ersten zu der Einsicht, daß der polnische König . . . des abtrünnigen Lehnsmanns als Bundesgenosse dringend bedürfte und hat zur Erlangung dieses gemeinsamen Zieles seinen Mitarbeiter Lisola aufs kräftigste unterstützt“).

tatsächlich auch ein Schreiben in diesem Sinne an den Papst gerichtet — Auszug desselben bei Pufendorf VI, § 75 — vgl. meinen „Übertritt des großen Kurfürsten" S. 81 und S. 94 ff. Anhang (Auszüge aus der Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und Hoverbeck). Es ist ungemein bezeichnend für Johann Casimir, daß er es zunächst nicht gewagt hat, das dem Nuntius in einer der zahlreichen Privataudienzen mitzuteilen, sondern es ihm erst nach einigen Tagen im Zimmer der Königin im tiefsten Vertrauen ins Ohr sagt und sich damit entschuldigt, er sei vom Kurfürsten dazu gezwungen worden, und der Papst möge tun, was ihm gefalle.

Außer den Berichten des Nuntius enthält die Publikation — zum Teil in Anmerkungen — Auszüge aus Antwortschreiben des Kardinalstaatssekretärs und des Kardinals Chigi, sowie aus Briefen von Johann Casimirs Sekretär Masini, von seinem Beichtvater Soll und von polnischen Großen, Gesandten und Bischöfen. Die Schriftstücke sind — mit Recht — vielfach nur im Auszug und in Übersetzung wiedergegeben, und meist (warum aber nicht immer?) ist ihnen ein kurzes Regest vorausgeschickt. Auffallend ist der Widerspruch zwischen Nr. 34, wonach der Nuntius den König gebeten hat, in sein Reich zurückzukehren, und Nr. 36, worin er zehn Tage später meint, schlechte Berater wollten den König zu diesem Schritt überreden. Sollte da nicht ein Versehen vorliegen?

Bei Nr. 39, 40 und Nr. 75, 76 haben Regest und Auszug irrtümlich besondere Nummern erhalten. Nr. 110 konnte ganz wegbleiben, oder es mußte doch etwas mehr von dem Inhalt des Schreibens gesagt werden, als daß es „etwa drei Seiten lang" ist.

Der Schluß des Regests von Nr. 193 ist wohl zu streichen (irrig aus Nr. 194 an diese Stelle geraten?) — denn das Stück ist doch ein Schreiben Masinis, nicht des Nuntius.

Zahlreiche und ungemein fleißig gearbeitete Anmerkungen geben — wohl erschöpfende — Verweise auf die reiche Litteratur. S. 97 Anm. 1 war übrigens nicht auf den Scheinvertrag von Wierzbolowa zu verweisen, sondern auf die zu Königsberg erfolgte Einigung über den Wehlauer Vertrag — Pribram, Berichte Lisolas S. 314.

Der Edition vorausgeschickt ist eine orientierende Einleitung und eine ausführliche Analyse und Würdigung der Berichte. Ein Register ist leider nicht beigegeben. Salzer.

Zur Geschichte der Hohenzollerischen Souveränität in Preußen. Diplomatischer Briefwechsel des Königs Karl Gustav von Schweden und des Gesandten Grafen Chr. K. von Schlippenbach aus den Kriegsjahren 1654—1657. Zusammengestellt von Albrecht Grafen von Schlippenbach. Mit einem Vorwort von Ed. Heyck. Berlin 1906; Fleischel (357 S.; 12 Mk.).

Über den Grafen Christoph Carl von Schlippenbach, den schwedischen Gesandten am Hofe des großen Kurfürsten während des ersten nordischen Krieges, ist in den Jahren 1887 und 1888 von Schmiele der Anfang einer Biographie veröffentlicht worden (Zur Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges von 1655—1660. Graf Christoph Carl von Schlippen-

bach. Programm des K. Wilhelmsgymnasiums. Berlin 1887 und 1888). Dieselbe reicht indessen nur bis zum Beginn des Krieges.

Gewissermaßen eine Fortsetzung zu dieser Arbeit bildet die vorliegende Publikation des Grafen Albert von Schlippenbach, der schon Schmiele die Archivalien des Schlippenbach'schen Familienarchivs zu Arendsee zur Verfügung gestellt hatte.

Das Buch ist keine wissenschaftliche Aktenpublikation und will es nicht sein. Es war vielmehr der Zweck des Herausgebers, die im Familienarchiv zu Arendsee von ihm vorgefundenen und vermehrten Originalkorrespondenzen und Abschriften von Korrespondenzen seines Vorfahren aus anderen Archiven der Öffentlichkeit zu übergeben. Es erschien ihm geboten, „eine Einführung in die Zeit vorauszuschicken" nnd die Berichte mit einem erläuternden Begleittext nebst Anmerkungen zu versehen — alles berechnet für einen größeren, nicht nur fachgelehrten Leserkreis. Demgemäß sind jegliche nähere Angaben über Herkunft und Art der einzelnen Aktenstücke unterblieben. Auch Verweise auf die Litteratur fehlen leider — nur ganz summarisch sind am Schluß die benutzten Quellen verzeichnet. Dagegen ist dem Buche erfreulicher Weise ein sorgfältiges Sach- und Namenregister beigegeben.

Die Schreibweise der Originale ist beibehalten, nur eine sinngemäße Interpunktion zugefügt worden. Die Ausstattung ist sehr gut. Zwei Faksimiles — aber ohne Transskription — sind beigefügt. Druck- und Lesefehler sind leider ziemlich zahlreich. Es wäre sehr dankenswert gewesen, wenn der Verfasser des Vorworts das Manuskript des Herausgebers, der kein Fachgelehrter ist, einer Durchsicht unterzogen hätte. Einiges sei hier berichtigt: S. 123 Z. 4 v. o. lies zusehen für zu sehen; ebenda Z. 7 v. o. versehen für ursachen; S. 137 Z. 14 v. o. ist vor Daß statt eines Punktes ein Komma zu setzen; S. 139 Z. 1 v. o. lies ex temporum dijudicatione statt et temporum dirudicatione; S. 169 Z. 3 v. u. ist wohl „Seehäfen" zu ergänzen (vgl. Urkunden und Aktenstücke VIII, 129). S. 189 Z. 1 v. o. lies der statt da; S. 195 Z. 2 v. o. Wasz statt Schlosz? S. 201 Z. 3 v. o. nimmer statt immer; S. 223 Z. 14 v. u. pertinaciam statt pertinariam; S. 247 Z. 3 v. u. critici statt crebici (vgl. Urk. VIII, 221). S. 260 Z. 4 v. u. Rothlieb ist wohl kaum identisch mit dem dänischen Gesandten Rosenwing (Anm. 3), eher mit dem S. 228 Z. 3 v. o. erwähnten Gotlieb, vermutlich einem schwedischen Beamten. S. 265 Z. 8 v. u. lies viele zusagen statt Lieben zu sagen (Urk. VIII, 227); S. 267 Z. 10 v. o. sol statt so; S. 270 Z. 6 v. o. wenden statt werden; S. 276 Z. 2 und 3 v. u. ist sinnlos — für feinde ist wohl friede zu lesen; S. 284 Z. 2 v. u. lies status et temporis für status ex temporis; S. 285 Z. 9 v. o. accidentia statt acredentia; S. 289 Z. 1 v. u. innerhalb kurtzem gahr woll statt innerhalb kurtz, ein gahr woll. S. 291 Z. 8 v. u. aufs beste Er kan statt aufs beste. Er kan; S. 320 Z. 5 v. o. Erwehnung statt Erwehrung; S. 323 Z. 6 v. o. scheint nach praetention etwas zu fehlen (etwa „entschädigt werde" oder dergl.) S. 335 Z. 13 v. o. litem statt litern. S. 336 Z. 14 v. u. ist wohl ihr statt ich zu lesen.

Schlippenbachs Briefwechsel bildet eine sehr wertvolle Ergänzung des bis jetzt bekannten Aktenmaterials, besonders für die Verhandlungen vor dem Abschluß des Vertrags von Labiau (Oktober und November 1656), für die das brandenburgische Material sehr spärlich ist. Auch soweit wir nicht ganz Neues aus den Korrespondenzen erfahren, gewinnen wir aus ihnen einen sehr interessanten Einblick in das Detail der diplomatischen Verhandlungen und in die heftigen Friktionen am brandenburgischen Hofe. Sch. fand diesen zunächst „sehr kalt und alteriret" und ist mit dem Kurfürsten selbst einmal „bis aufs Schlagen fast aneinander geraten" (28. Aug. 1655). Allmählich aber gewann er in steigendem Maße das Vertrauen Friedrich Wilhelms. So berichtet er, der Kurfürst habe im Rat den antischwedischen Mitgliedern gegenüber „mit Schelmen um sich zu werfen angefangen" (15. Okt. 1656) — er habe seine eigenen Räte „im höchsten Eifer und mit fast offendierlichen Worten abgewiesen und seinen Rat gleichsam mit Sch. allein angestellt" und seinen Räten „mit Fluchen und Parlementiren gesagt, daß er nunmehr sich mit dem Könige von Schweden mit Ehren durchzubeißen oder mit demselben unterzugehen resolvieret wäre" (17. Okt.). Der Kurfürst bedient sich Sch.'s auch als Anwalts gegen die preußischen Oberräte, die zum Anschluß an Polen drängen. Wohl nicht ohne einige Übertreibung rühmt sich Sch., er habe den Kurfürsten bis jetzt „gleichsam beim Leite gehalten" und „seine Worten seien dem Kurfürsten lauter Evangelia" (22. Okt.). Auch die Kurfürstin behauptet Sch. auf seiner Seite zu haben (17. Okt.) Danach wäre das von Lisola gemeldete Gerücht, daß die Kurfürstin schon damals für den Anschluß an Polen gewesen wäre (Lisolas Berichte ed. Pribram 205 — 27 Sept.), falsch. Im Dezember freilich steht dann die Kurfürstin auch nach Sch.'s Berichte (vom 18.) auf der Seite der antischwedischen Partei (vgl. dazu Lisolas Bericht vom 13. Jan. 57 — Pribram S. 227). Sehr eifrig war Schlippenbach stets für die enge Verbindung zwischen Schweden und Brandenburg tätig. Unermüdlich reist er zwischen dem Hauptquartier des Königs und dem brandenburgischen Hoflager hin und her, auf beiden Seiten vermittelnd und für Kompromisse eintretend. Die Einigung zwischen Brandenburg und Schweden in den Verträgen von Königsberg und besonders von Labiau war zum guten Teil Sch.'s Verdienst. Um sein Ziel zu erreichen, sucht er Carl Gustav gegenüber das Zugeständnis der Souveränität Preußens geflissentlich als unbedeutend hinzustellen: „Die Souveränität ist (weiß Gott) dem Churfürsten wenig nutz. Sie thut ihn aber solchergestalt an Ihr Majestät attachieren, daß er entweder mit deroselben eluctiren oder mütlich die extrema erwarten muß" (20. Okt.) Ebenso bemüht er sich im Frühsommer 1657 darum, eine persönliche Zusammenkunft zwischen Carl Gustav und Friedrich Wilhelm zustande zu bringen, da er gleich den brandenburgischen Räten der Ansicht ist, daß der König „allen pouvoir über des Kurfürsten esprit habe".

Als Haupt der antischwedischen Partei am kurfürstlichen Hofe erscheint auch in Schlippenbachs (ebenso wie in Lisolas) Berichten Otto v. Schwerin; „den gottlosen Mann" nennt ihn einmal Schl. in einem Schreiben an Carl Gustav und gelobt, daß er ihn „an diesem Hof ruiniren wolle" (25. Okt. 1656). Später aber hat er doch seinen ganzen

Einfluß beim König dafür eingesetzt, daß dieser nicht bei seiner Weigerung beharrte, Schwerin als Gesandten des Kurfürsten zu empfangen (Dez. 1656). Sehr wenig einverstanden war Schlippenbach dann mit der dänischen Unternehmung Carl Gustavs, in dem richtigen Gefühl, daß dann die Schwenkung des Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite nicht mehr zu verhindern sein werde. Er hätte vielmehr gewünscht, daß sich Carl Gustav gemeinsam mit dem Kurfürsten gegen Österreich wendete (Schreiben vom 21. Juni 1657). — Groß war Schlippenbachs stetige Geldnot — er hatte Carl Gustav mehrfach Geld vorgestreckt und geriet dadurch selbst in Verlegenheit. So mußte er in Königsberg einmal ein silbernes Gießbecken verkaufen und außerdem noch Geld borgen, und im Juli 1657 versichert er dem König, er könne sich nicht dauernd am Hoflager zu Königsberg aufhalten „wegen der depens, die er dorten tun müßte".

Im ganzen macht jedenfalls die vorliegende Publikation, die nur einen Teil der schwedischen Materialien zur Geschichte des nordischen Krieges wiedergibt — neben der Berichterstattung Schlippenbachs läuft stets die des Residenten Wolfsberg her — den lebhaften Wunsch rege, die für die Urkunden und Aktenstücke schon vorbereitete Ausgabe der schwedischen Materialien in wissenschaftlicher Form bald erscheinen zu sehen. Salzer.

Albert Waddington: Le Grand Électeur Frédéric Guillaume de Brandebourg. Sa politique extérieure. Tome premier 1640—1660. Paris 1905; Librairie Plon; XIV, 496 S., mit einem Porträt in Heliogravüre und einer Karte.

Die Studien, die Albert Waddington seit etwa 20 Jahren der preußischen Geschichte gewidmet hat, sind diesseits der Vogesen mit Dank und Anerkennung aufgenommen worden. Sie zeichnen sich durch sorgfältige Forschung, gutes Urteil und geschmackvolle Form aus und sind frei von jeder nationalen Voreingenommenheit. W. hat sich sogar in der märkischen „sablière" so gut akklimatisiert, daß er ihren mageren landschaftlichen Reizen einen „charme pénétrant" nachrühmt. Er trägt sich mit dem Gedanken, eine preußische Geschichte zu schreiben, eine Absicht, die nur mit Freuden begrüßt werden kann und hoffentlich bald zur Tat wird.

Als Vorarbeit für diese „redoutable syntèse", deren Schwierigkeit er in liebenswürdiger Bescheidenheit wohl überschätzt, hat er uns das vorliegende Werk beschert. Es führt uns den Begründer der preußischen Großmacht vor und behandelt diese Gründung unter dem Gesichtspunkt der auswärtigen Politik. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die großzügige Art, die Friedrich Wilhelm zuerst der auswärtigen Politik Brandenburg-Preußens aufprägte, der Welt am frühesten und schlagendsten die wachsende Bedeutung dieses Staates zum Bewußtsein brachte. Sie wird also, wie sie einst Pufendorf ausschließlich gefesselt hat, so auch jeden neueren Biographen des Großen Kurfürsten in hohem Maße anziehen. Aber das reizvollste Problem, das sich gerade durch die preußische Geschichte hindurchzieht, besteht in dem Nachweis des engen Zusammenhangs

zwischen äußerer und innerer Politik mit seinem Einfluß auf Fortschritt, Stillstand oder Rückschritt der Gesamtentwicklung. Auf beiden Gebieten hat eifrige Einzelforschung in den letzten Jahrzehnten unsere Kenntnisse ungemein erweitert und vertieft. Der Darsteller preußischer Geschichte, der heute mehr oder weniger über diesen Rahmen hinausgreift, bedarf m. E. vor allen Dingen eines richtigen Augenmaßes für die beiden Seiten der Entwicklung und ihre gegenseitige Bedingtheit. Darauf hat der Herausgeber dieser Zeitschrift in seinem vorzüglichen Aufsatz über Geist und Epochen der preußischen Geschichte im 7. Bande des Hohenzollern-Jahrbuchs erst kürzlich mit Nachdruck hingewiesen. Das haben Männer wie Treitschke, Koser u. a. schon früher in ihren Werken für größere Zeiträume glänzend durchgeführt.

Auch Waddington hat sich dieser Einsicht nicht verschlossen. Er betont mehrfach, besonders nachdrücklich z. B. auf S. 61, daß die Ergebnisse der auswärtigen Politik des Großen Kurfürsten ohne eine Kenntnis der inneren Verwaltung unverständlich bleiben müssen. Nur schade, daß er dieser Tatsache keine weitere Folge gegeben hat. Denn er begnügt sich damit, der inneren Politik ein besonderes Kapitel der Einleitung zu widmen. Es ist ganz gut geschrieben, zählt aber — eben nur als Skizze in großen Umrissen entworfen — leider nur 35 Seiten und wird deshalb, zumal da es die ganze Regierungszeit Friedrich Wilhelms umfaßt, also für den zweiten Band mit berechnet ist, durch die ausführliche Darstellung der auswärtigen Beziehungen zu sehr erdrückt.

Sehen wir von diesem Umstand ab, den ich als einen Mangel in der Anlage des Buches bezeichnen möchte, und halten wir uns an seinen Untertitel, so verdient es durchweg Lob. Waddington zeigt sich mit den Quellen wie mit der Spezialliteratur gleich gut vertraut. Man kann sagen, daß er fast überall den gegenwärtigen Stand der Forschung wiedergibt. Vielfach berührt er sich naturgemäß mit seinem jüngsten deutschen Konkurrenten Philippson, dem er hohes Lob spendet, aber er behauptet sich neben ihm als selbständiger Forscher.

Über einige Einzelheiten kann man verschiedener Ansicht sein. So scheint er mir die Anfänge der Politik des Großen Kurfürsten etwas zu zielbewußt darzustellen. Auch hätte er wohl noch schärfer betonen können, daß es sich bei dem schwedischen Heiratsprojekt von Anfang an nur um eine Nasführung seines Helden handelte. Diese Episode stellt dem politischen Scharfblick des jugendlichen Herrschers nicht gerade ein rühmliches Zeugnis aus. Sie läßt aber vor allem zwei Züge in seinem Bilde hervortreten, ohne die er niemals zum „Großen" Kurfürsten geworden wäre: die zähe Hartnäckigkeit beim Verfolgen eines vorgesteckten Ziels und den brennenden Ehrgeiz in seiner Brust. Der letztere war in dem 20—25jährigen so groß, daß er ihn sogar den spezifisch brandenburgischen Interessen, die im übrigen der Leitstern seines Lebens waren, zu entfremden drohte. Denn darauf wäre es doch hinausgelaufen, wenn er wirklich mit der Hand Christinens das Erbe Gustav Adolfs errungen hätte.

Im zweiten Kapitel der Einleitung gibt Waddington eine ausführliche Charakteristik Friedrich Wilhelms. Sie würde vielleicht noch

plastischer wirken, wenn sie stellenweise etwas weniger mosaikartig aus einzelnen Quellenzeugnissen über seine Charaktereigenschaften zusammengesetzt worden wäre. Im ganzen trifft sie jedoch den richtigen Ton. Die Schwächen werden nicht verheimlicht, die Lichtseiten gebührend hervorgehoben, aber ohne idealisierende Tünche, von der Erdmannsdörffer und seine Nachfolger das Bild des Begründers des preußischen Staates hoffentlich für immer befreit haben. Ich weiß nicht, wie weit diese Anschauung den Franzosen schon geläufig geworden ist. Jedenfalls wird das Waddingtonsche Buch dazu beitragen, sie zum Gemeingut weiterer, wissenschaftlicher Kreise bei seinen Landsleuten zu machen, und auch der deutsche Forscher wird gerne Belehrung aus ihm schöpfen.

K. Spannagel.

ebner, R., Archivdirektor in Hannover: **Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten.** (Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. LXXIX. Band.) Leipzig 1905; S. Hirzel (XXII und 393 S. 8°; 12 Mk.).

Die hier vorliegenden Briefsammlungen bieten für die preußische politische Geschichte nicht allzuviel, wenn auch die eine Briefschreiberin die erste preußische Königin, die andere die Schwiegermutter des ersten preußischen Königs war. Sophie Charlotte verhehlt den ihr befreundeten heimischen Diplomaten gegenüber wohl im allgemeinen nicht ihre Unzufriedenheit mit den Zuständen am Hofe Königs Friedrichs I.; realeren Wert aber haben ihre Äußerungen über ihre eigentlichen Interessen, die doch auf litterarisch-künstlerischem Gebiete lagen.

Noch mehr treten begreiflicherweise wirklich politische Dinge, die Preußen berühren, in diesen Briefen der Kurfürstin Sophie zurück. Der Name Eberhard Danckelman wird überhaupt nur zweimal, und nur gleichsam als Zitat, erwähnt! Dennoch aber wird auch der preußische Historiker diese Publikation gern willkommen heißen, da sie zur Charakteristik der beiden, dem preußischen Königshause so nahe verbundenen fürstlichen Damen Wesentliches herbeibringt, ja hierfür unentbehrlich erscheint. Die Vielseitigkeit des Geistes und der Interessen beider Fürstinnen treten hier in volles Licht und besonders charakteristisch erscheinen ihre Beziehungen zu italienischen katholischen Geistlichen, von wo aus man fast versucht wäre, eine Brücke zu ihrem Enkel und Urenkel, dem großen Preußenkönige Friedrich II., zu konstruieren.

Der wichtigste der drei Korrespondenten der Königin Sophie Charlotte ist der hannoversche Gesandte Hans Kaspar Frhr. v. Bothmer, der vordem am kurbrandenburgischen Hofe, dann im Haag akkreditiert war; an ihn richtete die Königin in den Jahren 1702—1705 58 Briefe. An den Florentiner Abbé Aloysius Balati, der u. a. als hannoverscher Envoyé in Paris und in Madrid fungierte, liegen hier drei Briefe der Königin vor, unwesentlichen Inhaltes, aus dem Jahre 1684, kurz vor ihrer Vermählung. Die Musik bildet den Hauptinhalt der 17 Briefe der Königin aus den Jahren 1698—1704 an einen zweiten Italiener, Agostino Steffani, der, einst ein einfacher Chorsänger in

Venedig, später in Hannover in der merkwürdigen Doppelstellung als Kapellmeister und Diplomat wirkte und schließlich zum Bischof von Spiga und Kurpfälzischen Minister in Düsseldorf aufstieg. Dieser Briefwechsel beschäftigt sich auch mehrfach mit dem Schloßbau und der Parkeinrichtung von „Lützenburg", das zu Ehren dieser Königin den Namen „Charlottenburg" heute trägt.

Der Hauptteil des Bandes wird von der Korrespondenz der Kurfürstin Sophie eingenommen, und unter dieser wieder von ihren Briefen an Hans Kaspar von Bothmer, der ja im Haag sowohl, von 1702—1710, wie in London, von 1711 ab, bei der englischen Sukzession des Hauses Hannover eine wesentliche Rolle zu spielen berufen war. Dieser Briefwechsel umfaßt die Jahre 1702—1714 in 160 Nummern. Ergänzt wird er durch den gleichfalls umfangreichen Briefwechsel der Kurfürstin mit Ludwig Justus Sinold Baron v. Schütz, dem Vorgänger Bothme'rs auf dem Londoner Gesandtschaftsposten; er umfaßt in 107 Nummern die Jahre 1698—1714. Dazu treten noch kürzere Korrespondenzen der Kurfürstin mit den beiden schon oben genannten Italienern, dem Abbé Balati, 35 Nummern aus den Jahren 1680 bis 1692, und mit dem Bischof von Spiga — die übrigens in der „Inhaltsübersicht", S. IV, keine Aufnahme gefunden hat — 11 Nummern aus den Jahren 1708—1714, sowie mit einem dritten Italiener, Valerio Maccioni, Bischof von Marokko, dem Geistlichen Rate des katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich von Hannover, der auch als apostolischer Vikar für die hannoverschen Lande waltete; an ihn liegen hier 30 Briefe der Kurfürstin aus ihrer jüngeren Zeit, von 1668—1676, vor.

Im „Anhange" sind noch vier Briefe der Kurfürstin mitgeteilt, an den Herzog von Buckingham, 1704, an den italienischen Sekretair am Hofe zu Celle, Abbé Hortensio Mauro, 1713, und an den „Hofkavalier und Diplomaten" Jean de Robethon, 1703, über den übrigens auch hier eine realere Personalnotiz erwünscht wäre, als der Hinweis auf zwei ziemlich entlegene anderweitige Litteraturstellen.

Von diesen gesamten Korrespondenzen liegen nur die Briefe der beiden Fürstinnen vor, die Antworten fehlen gänzlich, was, da das Material aus dem Königlichen Staatsarchive zu Hannover stammt, nach archivalischer Logik umgekehrt zu erwarten wäre. Aber auch in archivicis ist eben nicht alles logisch! —

Der Herausgeber hat sich entschlossen, die Schreibweise der durchweg französisch abgefaßten Briefe „in das moderne Französisch" umzuwandeln, da, wie er unter Hinweis auf die im Hohenzollernjahrbuche von 1903, auch im Faksimile, mitgeteilten Briefe der Königin urteilt: „bei der regellosen Schreibweise, in der Sophie Charlotte ihre Mutter wohl noch übertraf, die buchstäbliche Wiedergabe der Briefe ausgeschlossen" gewesen wäre. Daß diese Umgießung der Form notwendig ein starkes Opfer an der Ursprünglichkeitswirkung der Korrespondenzen bedingte, wird sich der Herausgeber hierbei nicht verhehlt haben. Auf Richtigstellung der Ortsnamen hat sich diese Modernisierung übrigens nicht durchweg erstreckt, und auch im Register werden die beim Abdrucke der Briefe beibehaltenen

verstümmelten Formen nicht immer nachgewiesen, z. B. Raine, Rehen — Rhenen; Gheur = Göhrde; Diffholz = Diepholz. Herman Granier.

Rosenlehner: Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729. München 1906; C. H. Beck (488 S.).

Der Streit um die Erbschaftsmasse des Jahres 1609 war 1666 durch den Erbvergleich zwischen dem großen Kurfürsten und Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg zwar erledigt. Aber daß in diesem Rezesse die Fiktion der Einheit der fünf Erbschaftsteile aufrecht erhalten wurde, deutete gleichwohl symbolisch darauf hin, daß der alte Streit wohl nochmals aufflammen konnte. Dies trat ein, als die Linie der Pfalz-Neuburger ausstarb. Dann galt entweder weibliche Erbfolge — in diesem Falle folgte Pfalz-Sulzbach — oder männliche — dann erbten die Hohenzollern; jedoch erhob auch der Kaiser Erbansprüche. Das allgemein Wichtige dieser Erbschaftsfrage ist die Rolle, die sie in der auswärtigen Politik Friedrich Wilhelms I. von Preußen spielt, und die Entwicklung, in der durch ihre Behandlung der Kurfürst von der Pfalz aus einem Anhänger des Kaisers, der er seit 1672 war, zum Bundesgenossen Frankreichs wird, im Vertrag von Marly (15. Februar 1729). Vornehmlich die letztere ist das Thema der vorliegenden fleißigen und geschickt gruppierten Arbeit. In detaillierter, größtenteils aus archivalischem Material geschöpfter Darstellung ziehen die einzelnen Phasen vorüber; mehr als der Pfälzer Kurfürst ist eigentlich der Kaiser der Mittelpunkt des Buches, der Preußen mit allen Mitteln zu gewinnen und zu halten suchen mußte (Herrenhausener, Wusterhausener, Berliner Vertrag) und doch die Pfalz nicht zur Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche Friedrich Wilhelms auf Jülich-Berg zwingen konnte und wollte. Die Sympathie des Kaisers war auf pfälzischer Seite, aber Preußen stellte die größere Macht dar. So wurde die Pfalz in die Arme Frankreichs getrieben, das mit dem Vertrag von Wusterhausen den Moment sah, diese an sich zu ziehen. R. hat mit großer Sorgfalt eine eingehende Aktenrelation, die sich gut liest, gegeben und damit zur Aufhellung der 5 Jahre dankenswert beigetragen. Sein Buch kennzeichnet so die beinahe völlige Machtlosigkeit des Kurpfälzers, der sich damals nicht mehr über das Niveau des kleinstaatlichen, nur vom dynastischen Interesse bestimmten Fürsten erhob, und die tatsächliche Bedeutungslosigkeit der Wittelsbachschen Hausunion, die einen Versuch zu einer Wittelsbachschen Gesamt*haus*- statt der schon ganz unmöglichen Wittelsbachschen Gesamt*staats*politik darstellt (S. darüber v. *Heigel* in: Quellen und Abhandlungen z. n. Gesch. Bayerns, 1884). Bei aller Anerkennung der R.schen Arbeit möchte ich freilich nicht verhehlen, daß die allgemeingeschichtliche Bedeutung der von ihm dargestellten Schwenkung der pfälzischen Politik und der in ihr maßgebenden Figuren nicht der Ausführlichkeit entspricht, mit der sie von ihm behandelt ist, und daß wir allzuviel Neues aus seinen Darlegungen nicht lernen. Für die spezielle Geschichte der rheinischen Pfalz hat aber sein Buch einen nicht zu unterschätzenden Wert. Otto Hötzsch.

[Au]gust Skalweit: Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. Leipzig 1906;

Duncker & Humblot (X und 357 S.; 8,20 Mk.). [= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Band XXV. Heft 3.]

Seit jeher, solange die Verwaltungstätigkeit Friedrich Wilhelms I. die Aufmerksamkeit auf sich zog, ist es die Verwaltung Ostpreußens, namentlich das Retablissement Litauens nach den Pestjahren von 1709—1711 gewesen, was die Federn beschäftigte. Man kann mit einem gewissen Rechte sagen, daß dahinter die Betrachtung der übrigen Tätigkeit des Königs ungebührlich vernachlässigt wurde. Daß sich das Urteil über diesen größten inneren König, wie ihn Schön nannte, hauptsächlich im Hinblick darauf bildete und festigte, mag nur nebenbei bemerkt werden. Bei der Betrachtung Litauens formulierte Friedrich der Große seine berühmt gewordenen Worte über seinen Vater. Mit einer Studie über die Verwaltung Ostpreußens unter diesem Könige begann, soweit ich sehe, der Mann seine Arbeiten zur preußischen Verwaltungsgeschichte, der wie kaum ein anderer sich bemühte, den Wust von unklaren und sentimentalen Vorstellungen zu beseitigen, die sich im Laufe der Zeit mit dem Andenken Friedrich Wilhelms I. verknüpft hatten. Gustav Schmoller ist im letzten Grunde auch die vorliegende Arbeit zu danken. Das Monumentalwerk der Acta Borussica, das unter seiner Leitung entstand, hatte im Laufe der Jahre zusammen mit anderen Arbeiten soviel neues Material herbeigeschafft, daß es sich wohl lohnte, noch einmal und nun noch eingehender als es 1871 hatte geschehen können, die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. darzustellen. August Skalweit, den Otto Hintze an diese Aufgabe wies, durfte dabei auf die Schilderung der Einrichtung des Generalhufenschosses verzichten, die durch die Arbeiten von Zakrzewski und Iwanovius hinreichend aufgeklärt schien.

Sein fleißiges und flott geschriebenes Buch, zu dem natürlich außer den in den Acta abgedruckten Akten über die Behördenorganisation und die allgemeine Verwaltung die zahlreichen in den Rahmen dieser Publikation nicht hineinpassenden übrigen Bestände der Staatsarchive beisteuern mußten, gibt also im wesentlichen nur die ostpreußische Domänenverwaltung, deren bedeutsamstes Werk — im Titel eben deshalb ausdrücklich erwähnt — das Retablissement Litauens war. Zunächst berichtet es von den Organen der Verwaltung. Wir lernen die Behörden unter Friedrich I. kennen, sehen, wie sich Friedrich Wilhelm I. schon als Kronprinz bemüht, durch die Kommission Dohna eine straffere Organisation, einen lebendigeren Eifer herbeizuführen, und verfolgen dann den König bei seinen immer neuen temperamentvollen Versuchen, die Verwaltung Ostpreußens so zu gestalten, wie sie seinen Wünschen entsprach. Wer es noch nicht aus den Acta Borussica wußte, der wird hierbei bemerken, ein wie starker Faktor das Temperament bei diesem Herrscher war. Die Zweiteilung der Domänenbehörden in eine deutsche und eine litauische Amtskammer, zu der ihn Dohna veranlaßt hatte, läßt er auf Anregung Waldburgs hin fallen, um dann später wieder darauf zurückzukommen: aus der litauischen Deputation der Königsberger Kammer wird im Jahre 1736 eine zweite selbständige Behörde. Wer die Acta kennt, dem

werden diese Kapitel nicht allzuviel Neues bringen, der wird nur mit Dank feststellen, daß er jetzt, statt sich das Material in den bald vollständig vorliegenden sechs oder sieben Bänden der Behördenorganisation unter Friedrich Wilhelm I. zusammensuchen zu müssen, sich auf diese zusammenfassende Darstellung stützen kann. Sehr viel mehr Neues bieten die folgenden Abschnitte über die Amts- und Lokalverwaltung und über die Gegenstände der Verwaltung, die domaniale Großgutswirtschaft, die Amtsuntertanen und das Retablissement. Der letzte Abschnitt, über den ostpreußischen Kammerhaushalt in den Jahren 1712—1740, welcher zeigt, wie wenig sich für Friedrich Wilhelm I. selbst die große Arbeit rentierte, die er auf Ostpreußen verwandt hatte (die Angaben Schmollers lassen sich nicht aufrecht erhalten), dieser letzte Abschnitt leitet über zu einer Schlußbetrachtung, in der Skalweit die Ergebnisse seiner Forschungen zusammenfaßt[1]).

Pariset hatte in seinem dickleibigen Werke über Friedrich Wilhelm I. und die Kirchen in seinem Staate dem Könige die Qualitäten eines guten Administrateur abgesprochen unter Hinweis namentlich auf sein Temperament. Es ist interessant zu ersehen, wie sich Skalweit dazu stellt. Auch er (S. 305) hat seine Augen den Schattenseiten und den Mißerfolgen des Königs nicht verschlossen. „Seine Wirksamkeit krankte vor allem an dem radikalen Reformeifer und der atemlosen Eile, mit der er alles, was er beschlossen hatte, ausgeführt wissen wollte. Daraus erklären sich die argen Mißgriffe, die bei den Kolonisationen vorkamen, und die ungeheuren Opfer, mit denen die Wiederbevölkerung Litauens erkauft wurde. Auch die Bauernpolitik war zu gewaltsam und nahm auf die bestehenden Verhältnisse und die niedrige Kulturstufe der Eingeborenen zu wenig Rücksicht. Es war verkehrt, wenn Friedrich Wilhelm in seinem Eifer, die ostpreußische Agrikultur zu verbessern, leidenschaftlich gegen alles vorging, was ostpreußisch war, und unter Anwendung eines unerträglichen Zwanges, und die klimatischen und wirtschaftlichen Bedingungen außer acht lassend, magdeburgische Wirtschaft nach Ostpreußen verpflanzen wollte". Aber dennoch will Skalweit in das Urteil Parisets nicht einstimmen. Wenn man auf das Ganze sehe, so habe der König doch in Ostpreußen Großes vollbracht. Wenn auch vielleicht noch mehr zu erreichen gewesen wäre, nur der rastlosen Arbeit dieses Königs sei zu danken, daß das heruntergekommene Land einen Vergleich mit seinen übrigen Provinzen 1740 aushalten konnte. Er hinterließ seinem Sohne die trefflich eingerichtete und funktionierende Verwaltung, mit deren Hilfe dann der Reichtum des Landes weiter entwickelt werden konnte. Ich halte diese Formulierung des Urteils über Friedrich Wilhelm I. für die den Tatsachen am besten entsprechende. Wer sich durch die Verwaltungsgeschichte unter diesem König durchgearbeitet hat, der kann wohl verstehen, wie ein ausländischer Historiker zu seinem Urteil kam; doch wird er die Absage an das Temperament nicht unterschreiben können, das diesem König vielmehr auch seinen begründeten Ruf in der Verwaltungsgeschichte eintrug. Ohne dasselbe

---

1) Im Anhang sind dann noch 24 Aktenstücke abgedruckt, über die das Inhaltsverzeichnis IX und X Auskunft gibt.

wäre bei dem Mangel an jedem großen Ziel, das die Menschen in Bewegung setzt, nicht das erreicht worden, was für Friedrich den Großen die Vorbedingung seiner Wirksamkeit war.

Diese Bemerkung leitet mich über zu einigen kritischen Exkursen, die mir um so notwendiger zu sein scheinen, als die Verwaltungsgeschichte Ostpreußens in dieser Arbeit Skalweits ihre letzte Darstellung gefunden haben dürfte.

Friedrich Wilhelm I. ist nicht der erste und, wie allbekannt, auch nicht der letzte Mensch gewesen, der an den höfischen Kabalen und Intrigen sich einen Abscheu vor dem Adel holte. Im Gegensatz zu dem Hofadel und zu seinen Anhängern im Lande geschah es, daß sich Friedrich Wilhelm als Kronprinz seine Stellung schuf. Er sammelte eine ganze Partei um sich, die ebensosehr aus sachlichen wie aus persönlichen Motiven ihm anhing. Von dieser aus wurden die Untersuchungen im ganzen Lande veranstaltet, die wir in dem letzten Jahr der Regierungszeit Friedrichs I. bemerken. Nichts war natürlicher, als daß die Berichte, die darüber nach Berlin abgestattet wurden, die Zustände in den grellsten Farben schilderten; die Stimmung des Kronprinzen spiegelt sich in ihnen wieder. Das muß man sich klar machen, wenn man die Berichte über die alten Behörden liest, die der König dann umformte oder einschränkte. Daß die preußische Regierung von ihren ausgedehnten Kompetenzen verlor — übertrieben ist, wenn Skalweit S. 38 u. 39 behauptet, sie hätte aufgehört, eine Behörde von administrativer Bedeutung zu sein, da sie alle Grenzsachen, Justizsachen usw. behielt —, so lag das in der Sache, nicht in den Personen begründet. Sollte die Verwaltung der Einkünfte präziser und schneller werden, so mußte sie selbständiger gestellt werden. Daß sie ganz losgelöst wurde, lag ebensowohl in der Konsequenz dieser Entwicklung wie in der Sorge des Königs, daß seinen nach Skalweits eigenem Urteil verkehrten ökonomischen Tendenzen hier entgegengearbeitet werden könnte. Übrigens wurde durch die Ernennung der beiden Kammerpräsidenten zu Mitgliedern der preußischen Regierung in den dreißiger Jahren der alten Stellung der Regierung auch vom Könige Rechnung getragen. Ich führe das nur an, weil die Sucht Skalweits, die Erklärung für die verschiedensten Maßnahmen in persönlichen Antagonien zu suchen, der Arbeit einen Hintergrund gibt, vor den sie nicht gehört, und sachliche Erwägungen nur zu oft ausschaltet. In dies Kapitel gehört hinein, wenn er S. 8 den Ausdruck Pflicht gebraucht, die Regierung und Kammer versäumt hätten, ohne sich der Relativität dieses Ausdrucks und der Antizipation bewußt zu werden, die er sich damit zu schulden kommen läßt.

Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Wertung Dohnas und der Waldburgs. Ich gedenke darauf noch einmal in dem Zusammenhang einer Darstellung der Beziehungen zwischen dem König und Dohna zurückzukommen. Durch eine falsche Angabe Schmollers, die dann Zakrzewski übernahm, wonach Dohna sich einiger Unreblichkeiten bei seiner Einschätzung zum Generalhufenschoß schuldig gemacht haben sollte, ist die Person Dohnas in ein falsches Licht gerückt worden. Ich will hier nur darauf hinweisen, daß Dohnas Abgang als Oberdirektor der beiden Kammern und des Kommissariats trotz eines — ungedruckten — Ber-

trauensvotums des Königs erfolgte, und zwar deshalb, weil der König ihn vor den temperamentvollen Anfeindungen eines Waldburg und eines Osten nicht genügend schützen konnte. Dohna sah ein, daß der König in den Händen dieser beiden Plusmacher vorläufig rettungslos war. Wie auch aus Skalweits Darstellung hervorgeht (vergl. S. 71 und 73), hatte der König, solange noch Kriegszeit war, nicht die Muße, sich eine ganz klare Einsicht in das Detail der preußischen Angelegenheiten zu verschaffen. Wer ihm am schnellsten Einnahmen versprach, mußte also darum sein Freund sein. Für weitausschauende Pläne hatte er damals keinen Sinn. Das alles bemerkte Dohna, und aus alledem folgerte er sehr richtig, daß sein Bleiben nur die ihm persönlich widerwärtigen Konflikte in Permanenz erklärt hätte. Es scheint mir sehr charakteristisch, daß, sobald der König sich eingehender mit Ostpreußen beschäftigte, er auf alle die Vorschläge zurückkam, die Dohna bereits 1712 gemacht hatte, wenn er sich dessen vielleicht auch nicht bewußt war. Das Retablissement Litauens, so wie es von 1721 ab erst recht in Angriff genommen wurde, hatte ebenso zum Programm Dohnas gehört wie die Abtrennung der litauischen von der deutschen Verwaltung, die Waldburg wieder beseitigt hatte. Doch ich will und kann auf all das hier nicht näher eingehen, auch nicht darauf, warum ich Waldburg, der bei seinen großzügigen Plänen nur zu wenig an die Möglichkeit ihrer Ausführung dachte, weder nach seiner Person noch nach seiner Bedeutung für die ostpreußische Verwaltung so hoch einschätzen kann, wie auch Skalweit tut.

Zum Schluß seien nur noch einige kleinere Einzelheiten richtig gestellt. Die Ordre vom 13. Mai 1724 (S. 85), wonach Görne erst damals in die ostpreußischen Retablissementssachen eingeweiht sein soll, besagte nur, daß die Akten darüber ihm nach Plaue nachgeschickt werden sollten, wo er damals weilte. Zu dem Verfahren gegen Hesse, der hingerichtet wurde (S. 124), sei notiert, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens unter Friedrich II. zu dem Nachweis von Hesses Schuld führte. Schließlich sei hervorgehoben, daß bei den Streitigkeiten Görnes mit der preußischen Kammer 1724 sowohl wie 1727 neben den sachlichen Differenzen ganz gewiß auch persönliche zwischen Görne und Grumbkow mitsprachen, dessen Gegner Leopold von Anhalt für Görne immer eine Stütze war.

Wilhelm Stolze.

:iedrich Wilhelm I. und die Bestellung der städtischen Beamten. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Verwaltung von Wilhelm Gundlach. [Bausteine zur preußischen Geschichte, hrsg. von Prof. Dr. phil. et jur. Wilhelm Gundlach. Neue Folge 1.] Jena 1906; Hermann Costenoble (2,50 Mk.).

Der Vf. charakterisiert selbst die kleine Schrift als einen Exkurs zu seiner „Geschichte der Stadt Charlottenburg“, der für eine besondere Frage, die des städtischen Ämterkaufs unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., auf die Provinz, die Kurmark, erweitert worden ist. Mit einer das Aktenmaterial, aber auch die Geduld des Lesers erschöpfenden Vollständigkeit geht der Vf. die Städte der Kurmark durch; nur für Berlin bleibt die Forschung lückenhaft, weil der Vf. die Kammerakten

nicht aufzufinden vermocht hat. Hätte er beachtet, daß mit dem Jahre 1742 der Polizeidirektor und Bürgermeister Kircheisen in allen Polizeiangelegenheiten direkt unter das General-Direktorium gestellt wird (Act. Bor. VI², Nr. 166) und daß diesem „Stadtpräsidenten“ dann 1746 auch die Direktion des ganzen „rathäuslichen Wesens“ ausschließlich übertragen wird (VII, Nr. 116), so wäre er vielleicht auch diesen Akten auf die Spur gekommen: sie liegen vermutlich im Polizei-Präsidium, als Vorakten des damaligen Polizei-Direktoriums.

Die Forschungen des Vf.s ergeben, daß in der Zeit von 1722 bis 1740 für die Anwartschaft auf ein Senator- oder Stadtschreiberamt ebenso wie für die Übertragung dieses Amtes selbst in der Regel eine Zahlung zur Rekrutenkasse im Betrage eines Jahresgehalts verlangt wurde, für ein Bürgermeisteramt das doppelte und noch mehr für ein Kämmereramt.

Die Zeitgrenze von 1722 erklärt sich aus einer allgemeinen Verfügung über die Abgaben an die Chargenkasse (Rekrutenkasse), die der Vf. nach Mylius zitiert. Da er Gewicht darauf legt, daß Schmoller sie in seinen Aufsätzen über die Reform der Stadtverfassung unter Friedrich Wilhelm I. nicht erwähnt habe, will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sie in dem unter Schmollers Mitwirkung bearbeiteten Bd. 3 der Acta Borussica, Behördenorganisation, Nr. 243 exzerpiert worden ist.

Was die Abstellung dieses Mißbrauches betrifft, so ermittelt der Vf. aus den Akten, daß sie um das Jahr 1745 oder bald nachher erfolgt sein müsse. Hätte er bei seinen Studien die Acta Borussica nachgeschlagen, so würde er zu einem präziseren Ergebnis gelangt sein. Eine Kabinettsordre an Marschall vom 3. Mai 1743 (VI², Nr. 330) erklärt, es sei die Intention des Königs, daß künftig bei Vakanzen die Offerten zur Rekrutenkasse nicht mehr so hoch heraufgetrieben, und dabei nicht sowohl auf ein hohes Oblatum, als auf die Tüchtigkeit und Redlichkeit der Bewerber gesehen werden solle; nur im Cleveschen sollen die Höchstbietenden angenommen werden, und zwar deswegen, weil die Bewerber da meist Ausländer sind und man bestrebt ist, möglichst reiche Ausländer ins Land zu ziehen. Damit war also dem ärgsten Mißbrauch in dieser Hinsicht bereits gesteuert; eine radikale Änderung aber erfolgte in der neuen Instruktion für das General-Direktorium vom 20. Mai 1748. Da heißt es Art. 36 (VII, S. 648): „S. K. M. setzen hierdurch ein- vor allemal feste, daß von nun an, wenn .... Bedienungen vakant werden, sodann deshalb keine Offerten weiter zur Rekrutenkasse geschehen noch angenommen werden sollen; vielmehr sollen dergleichen Supplikanten gleich abgewiesen und auf deren Oblatum nicht reflektiret werden. Vielmehr soll die Rekrutenkasse sich lediglich und allein mit Einziehung des ersten Quartals von einer Bedienung, so vergeben wird, begnügen.“ Ausgenommen sind diesmal nicht nur Cleve-Mark, sondern die sämtlichen Provinzen jenseits der Weser.

Diese fundamentalen Anordnungen hat der Vf. nicht gekannt, obwohl sie seit Jahren gedruckt vorliegen in der Sammlung, die man für diese Dinge doch wohl zuerst nachzusehen hat.

Was er für die Zeit Friedrich Wilhelms I. aus den Akten ermittelt hat, entspricht genau dem, was ich mit wenigen Worten in meinem Ein-

leitungsbande (VI[1], S. 187) bereits festgestellt hatte: „An die Stelle der festnormierten Chargengebühren waren (seit 1722) arbiträre, bei jedem Einzelfalle zu bestimmende Summen getreten, die bei Erteilung einer Charge gezahlt werden mußten, und die in der Praxis bei einer großen Anzahl von Stellen, namentlich in der Justiz und in der städtischen Verwaltung, zu einem förmlichen System des Ämterkaufs durch den Meistbietenden geführt hatten, wobei die Rücksicht auf die Qualifikation des Bewerbers, die freilich nie ganz aus der Acht gelassen wurde, doch häufig vor dem fiskalischen Interesse zurücktrat.“ Diese Stelle schiebt der Vf. beiseite mit der Begründung, es könne doch zweifelhaft erscheinen, ob sie sich gleichmäßig auf die Justiz- und die städtische Verwaltung beziehen solle. Denn einerseits seien die Grundlagen, auf denen sie fuße, nicht ersichtlich, und anderseits stehe bei Isaacsohn und Stölzel Genaueres nur über die Justiz-, nicht über die städtische Verwaltung. Bei einiger Billigkeit hätte sich der Vf. wohl sagen können, daß eine Einleitung zu einer Aktenpublikation, die nach 7jährigem Aktenstudium geschrieben ist, doch wohl auf den Akten beruhen wird und daher etwas mehr Beachtung verdient, als er ihr hier zuteil werden läßt, auch wenn sie nicht mit einem solchen Übermaß von Aktenzitaten operiert, wie er selbst es liebt. Beklagen muß ich mich auch über die allerdings wohl nur auf Unvorsichtigkeit des Ausdrucks beruhende Bemerkung (S. 3): in meinem Einleitungsbande würden „nur die Ergebnisse der Schmollerschen Studien wiederholt“; der Vf. meint offenbar, wie die Anmerkung zeigt, den kurzen Absatz (S. 239 f. meines Buches), in dem ich über die Städtereform Friedrich Wilhelms I. handle, wo ich das selbst gesagt habe; der uneingeweihte Leser aber muß glauben, es beziehe sich auf das ganze Buch. Wenn der Vf. bei dieser Gelegenheit mißbilligend konstatiert, daß ich an jener Stelle der Käuflichkeit der städtischen Ämter mit keinem Worte gedacht hätte, daß man „erst zurückblättern“ müsse, um bei der Besprechung der Rekrutenkasse darüber etwas zu finden — so kann ich ihm nur erwidern, daß ich mich nicht gern wiederhole und daß es nicht meine Schuld ist, wenn er das Buch von hinten statt von vorne zu lesen anfing; da mußte er freilich zurückblättern; denn die Angelegenheit ist von allgemeinerer Bedeutung und gehört eben dahin, wo ich sie behandelt habe. Der Vf. freilich ist von seinem Spezialthema — städtisches Ämterwesen — so ausschließlich beherrscht, daß ihm die ganze übrige preußische Staatsverwaltung dahinter verschwindet. Nur so kann ich mir auch die Polemik gegen Schmoller erklären, mit der er — nicht ohne eine gewisse feierliche Umständlichkeit — seine Ausführungen beginnt. Es ist ihm anscheinend ganz entgangen, daß Schmoller in dem Aufsatz über den preußischen Beamtenstand unter Friedrich Wilhelm I. (1870), den er zitiert, hauptsächlich nur die Kammer- und Kommissariatsbehörden im Auge hat und weder speziell von den städtischen noch von den Justizbeamten redet. Seine ganze Polemik geht daher an diesen Sätzen vorbei, und auch der Widerspruch, den er zwischen meiner oben zitierten Ansicht und der Schmollers wahrnehmen will, ist bei zutreffender Auffassung der letzteren gar nicht vorhanden. Wenn aber der Vf. zum Schluß glaubt, das Gesamturteil über Friedrich Wilhelm I. mit einem salbungsvollen Wort über

„die unmoralische Natur" seines Absolutismus auf Grund dieser seiner Forschungen modifizieren zu können, so scheint mir doch, daß zu einer solchen Umwertung eine andre Perspektive als die von Treuenbrietzen oder Köpenik aus gewählt werden müßte. O. H.

Curt Troeger: Die Schlacht bei Liegnitz. Sonderdruck aus Heft I der Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz. Liegnitz 1906; H. Krumbhaar (70 S.).

Troeger hat mit vielem Fleiß seine Quellen zusammengesucht und uns eine recht übersichtliche Darstellung der Schlacht bei Liegnitz gegeben. Ich bedaure, daß ihm mein Buch „Prinz Heinrich als Feldherr im Siebenjährigen Kriege" unbekannt geblieben ist; im zweiten Bande würde er manches gefunden haben, was er erst mühsam anderweitig gefunden, oder was ihm unbekannt geblieben ist. Dort würde er auch auf die Berichte aufmerksam geworden sein, die Riedesel, der sächsische Bevollmächtigte bei der russischen Armee, geschrieben hat. Da Troeger das sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden, wo diese für jene Zeit wichtigen Papiere liegen, benutzt hat, ist es desto mehr zu bedauern, daß sie nicht herangezogen worden sind; sie geben eine wertvolle Ergänzung für die Korrespondenz Brühls, Plunketts und Montalemberts. —

Bekanntlich hat König Friedrich die Bedeutung Laudons wiederholt verkannt, auch während jener Kriegsjahre. Mit Recht nennt dagegen Troeger Laudon den einzigen dem König Friedrich ebenbürtigen Feldherrn auf österreichischer Seite, der sich der Aufgabe, die so plötzlich am Morgen des 15. August an ihn herantrat, vollauf gewachsen gezeigt habe.

Richard Schmitt.

Hermann Meyer: Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt. Ein Beitrag zur Politik der deutschen Kleinstaaten während des Siebenjährigen Krieges. (Mit Porträt E.s). Hamburger Programm 1906.

Alle wissenschaftliche Forschung gleicht der Arbeit im Bergwerk: hat sie mit der Vollendung eines Hauptstollens erst einen gewissen Abschluß erreicht, dann zeigen sich auch manche Seitenadern des Abbaues wert und Nebenstollen schließen sich an. So ist, vor allem seit dem Abschluß von Kosers Friedrich d. Gr., eine ganze Reihe von Arbeiten entstanden, welche die Erforschung der Politik der deutschen Kleinstaaten, zumal während des Siebenjährigen Krieges, und ihres Verhältnisses zu Preußen, sich zur Aufgabe gestellt haben. Auch die vorliegende, formell geschmackvolle Abhandlung bietet einen lehrreichen Beitrag dazu. Der Verfasser begleitet den jungen Kammergerichtsrat, späteren Generallandschaftsdirektor G. v. Eickstedt vom Dezember 1756 bis August 1757 auf einer Gesandtschaftsreise an zehn deutsche Höfe; der Gesandte soll die Denkart der einzelnen Fürsten erforschen, die gutgesinnten bestärken, die anderen wenigstens von der Truppenstellung für Österreich abhalten; acht preußische Staatsschriften werden ihm mitgegeben, um aus ihnen seine Argumente zu entnehmen. Er entledigt sich seiner Aufgabe mit Geschick, aber ohne — wie begreiflich — dauernde Erfolge zu erzielen. Nacheinander werden, zum Teil wiederholt, die Höfe in Gotha, Darmstadt,

Mannheim, Stuttgart, Ansbach, Bayreuth, München, Karlsruhe, Kassel und Weimar besucht, ihre Stellung zu Preußen in sorgfältigen Berichten geschildert, die auf die Stimmung der süd- und mitteldeutschen Fürsten und ihrer leitenden Minister im ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges manches Licht fallen lassen. Es ergibt sich, nach ihrer Stellung zu Preußen, bei diesen zehn Höfen eine dreifache Gruppierung: entschieden preußenfreundlich sind nur Bayreuth und Hessen-Kassel; gleichfalls Preußen wohlgesinnt, aber ohne den Mut, ihre Gesinnung bis zum äußersten zu bekennen, Gotha, Weimar und Baden-Durlach, von denen Gotha freilich nur einem starken Zwange Frankreichs weicht; mehr oder weniger preußenfeindlich sind die übrigen fünf, vor allem Bayern und Ansbach, dessen Markgraf, der Schwager Friedrichs d. Gr., bekanntlich mit diesem persönlich verfeindet war. Am interessantesten ist die Haltung Württembergs, dessen Herzog, der aus Schillers Jugend so wohlbekannte Karl Eugen, ja seine Jugenderziehung unter den Augen des Preußenkönigs selbst erhalten hatte, der ihm seinen Meroir des Princes (1744) gewidmet hat. Er zeigt sich auch Eickstedt gegenüber — neben dem jungen Karl Friedrich von Baden — als den bedeutendsten, den einzigen Politiker unter allen diesen Fürsten, der seine Politik ausschließlich nach den Interessen seines kleinen Staates einrichtet. Obwohl sich der Herzog in Ergebenheitsversicherungen für Preußen ergeht und auch tatsächlich im Januar 1757 auf dem Regensburger Reichstage gegen die Reichsexekution hatte stimmen lassen, geht er immer mehr zu Frankreich und dem Kaiser hinüber, so daß er, wie bekannt, schon in den nächsten Jahren deren entschiedenster Parteigänger geworden ist. Juristisch war es ja für alle diese Kleinstaaten nicht schwierig, ihren Anschluß an Frankreich zu verteidigen; die Mehrzahl der süd- und westdeutschen Reichsfürsten war seit Beginn der fünfziger Jahre durch Subsidienverträge an die europäische Großmacht im Westen gebunden: sie brauchten sich jetzt nur auf die Heiligkeit der Verträge zu berufen, wenn sie nicht, wie Bayreuth, die Verschiebung in der Stellung der europäischen Westmächte zu Preußen mitmachen wollten.

Daß Eickstedts Mission ohne greifbare Erfolge bleiben mußte, ist von vornherein klar — und das hätte der Verfasser etwas schärfer hervorheben sollen; von den drei Zielen seiner Instruktion hat er auch nicht eine zu erreichen vermocht. Sie hatte ihm aufgetragen, eine Aufschiebung der Beratung der widrigen kaiserlichen Hofdekrete im Reichstag, Neutralität des Reiches, und, wenn möglich, einen Zusammenschluß der protestantischen Höfe herbeizuführen oder wenigstens anzubahnen. Keines dieser Ziele konnte bei den raschen militärischen und politischen Fortschritten der Franzosen im Laufe des Jahres 1757 erreicht werden, Eickstedts Reise glich also mehr einer Rekognoszierung, als einer Unterhandlung; unter dem Druck der Großmacht im Westen, zwischen Frankreich und Österreich eingekeilt, zum Teil auch gereizt durch die Behandlung Sachsens, schlossen sich fast alle süd- und mitteldeutschen Fürsten an Frankreich an, die Reichsexekutionsarmee wurde aufgestellt, ein nicht ungefährliches Gewitter schien aufzusteigen: bis dann Friedrichs d. Gr. genialer Sieg bei Roßbach für alle Zukunft schlagend erwies, daß das heilige römische Reich deutscher Nation nicht nur staatsrechtlich, sondern auch militärisch ein „Monstrum" sei.

Friedrich Meusel.

Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. Von Dr. Max Immich, weiland Privatdozent an der Universität Königsberg i. Pr. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, hrsg. von G. v. Below und F. Meinecke.) München und Berlin 1905; R. Oldenbourg (462 S.; 12 Mk.).

Unsere historische Literatur hat sich seit Jahrzehnten allzu ausschließlich entweder in der Richtung spezialistischer Einzelforschung oder aber in der einer Geschichtschreibung großen Stils mit künstlerischen Aspirationen bewegt, mochten nnn die Verfasser einen besonderen Beruf dazu mitbringen oder nicht. Eigentliche wissenschaftliche Lehrbücher, die über das Niveau von Schulbüchern hinausgingen, mit knapper und präziser Zusammenfassung der Forschungsresultate, mit eingehenden Literaturangaben und Berücksichtigung der wissenschaftlichen Kontroversen, gab es kaum für die neuere Geschichte; die buchhändlerische Spekulation auf das große Publikum wies die historischen Darstellungen großenteils auf den Weg jener Bilderbücher, die oft mehr durchblättert als gelesen oder gar studiert werden. Um so dankbarer ist das Below-Meineckesche Unternehmen zu begrüßen, von dem ein besonders nützlicher Band hier vor uns liegt.

Der Titel des Buches zeigt, daß der Verfasser in gewissem Sinne an die Bestrebungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, namentlich der Göttinger Schule von Historikern und Publizisten anknüpft, die in Heerens bekanntem Werk (1809) ihre letzte und bedeutendste Ausgestaltung gefunden haben. Diese Richtung behandelte die Ausbildung und die Wandlungen des europäischen Staatensystems vom Ausgang des Mittelalters bis auf die Gegenwart als ein in sich abgeschlossenes Corpus doctrinae, als einen Teil der Staatswissenschaften. Auch in Rankes so ganz anders gearteten Werken, wenn man sie als ein Ganzes faßt, meint man das System Heerens als Leitfaden oder Grundriß noch hier und da durchschimmern zu sehen; jedenfalls setzte er dessen Kenntnis bei seinen Lesern überall voraus. Im übrigen aber hat die neue Epoche der Geschichtschreibung, die mit Ranke einsetzt, nach neuen Methoden und Zielen gearbeitet; und durch die authentischen Dokumente der Archive, die erst jetzt in ausgedehntem Maße herangezogen werden konnten, ist namentlich auch die Staatengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts ganz neu fundiert worden.

Aber während Ranke noch an dem großen universalen Zusammenhang des europäischen Staatensystems überall festhielt, auch wo er die Geschichte eines einzelnen Volkes darstellt, und während er in dem bekannten Essay über die großen Mächte diesen Grundton kräftig erklingen ließ, haben die Späteren vielfach über den nationalen Geschichten und dem Interesse an den großen Persönlichkeiten den allgemeinen Zusammenhang der europäischen Geschichte aus den Augen verloren oder wenigstens stark zurücktreten lassen. Dazu war die Literatur nachgerade fast unübersehbar geworden. Und so war es ein dringendes Bedürfnis, wieder einmal in lehrbuchmäßiger Knappheit und Präzision die Forschungsresultate in einer Gesamtdarstellung zusammenzufassen.

Das ist nun freilich hier nur für einen Ausschnitt der Geschichte des europäischen Staatensystems geschehen, und es war für einen einzelnen

Forscher, der so gewissenhaft arbeiten wollte, wie es Immich getan hat, zunächst auch wohl kaum anders möglich. Aber es liegt auf der Hand, daß manche Vorzüge des Heerenschen Werkes bei dieser Verteilung des Stoffes an mehrere Autoren geopfert werden mußten. Denn gerade, daß der gesamte Stoff als eine Einheit gefaßt, von einem Geiste nach bestimmten Gesichtspunkten innerlich verarbeitet und gruppiert wird, daß die historische Betrachtung in die politische Gegenwart ausmündet und so zur Grundlage für das Verständnis der gegenwärtigen Beziehungen, Interessen und Bestrebungen der Staatenwelt werden kann, gerade das ist das Eigentümliche an jener Art, Geschichte zu studieren und zu lehren. Mir scheint, daß z. B. in dem vorliegenden Werke die etwas dürftige Berücksichtigung der Kolonial- und Handelspolitik, die mit den Schlußbemerkungen des Literaturkapitels (S. 7) nicht ganz im Einklang steht, aus diesem Mangel einer lebendigen Verbindung mit den späteren Epochen und der Gegenwart herrührt. Gerade in jenem Zeitalter liegen die Anfänge dessen, was man heute als „Weltpolitik" bezeichnet. Eine an den Interessen der Gegenwart orientierte Geschichtsbetrachtung müßte diesen Dingen ein größeres Gewicht beilegen.

Allerdings stellen wir damit einer Geschichte des Staatensystems eine wesentlich andere Aufgabe, als die, welche Ranke vornehmlich im Auge hatte und die auch in der gegenwärtigen Geschichtschreibung, soweit sie zugleich Kunst sein will, mit gutem Rechte festgehalten wird. Ranke wollte nicht bloß zeigen, „wie es eigentlich gewesen ist", sondern er wollte vor allem auch ein Mitgefühl des Lebens vergangener Zeiten und Menschen sich und seinen Lesern erwecken: das erschien ihm als das höchste Ziel der Geschichtschreibung. Wenn er trotzdem im wesentlichen auf dem Boden der politischen Geschichte blieb, so ist das zwar durch die Traditionen des Faches und durch seine eigenen Interessen und Forschungsmethoden sehr erklärlich, aber es entsprach jener Zielsetzung doch eigentlich nicht ganz. Denn jenes innere Verständnis vergangenen Lebens wird der Literatur- und Kunstgeschichte, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte leichter und vollständiger gelingen, als einer Disziplin, die vornehmlich mit den Plänen und Handlungen der Staatsmänner und Feldherren sich befaßt. Die neuere allumfassende Kulturgeschichtschreibung hat es dann ja auch unternommen, aller dieser Disziplinen sich zu bemächtigen, um durch einen konzentrischen Angriff in das Innerste der geschichtlich-menschlichen Natur einzudringen.

Es mag der Zukunft überlassen bleiben, wieweit man hier mit den Hebeln und Schrauben neuer wissenschaftlicher Methoden gelangt. Das Beste, was in der von Ranke angedeuteten Richtung bisher erreicht worden ist, wird doch wohl künstlerischer Intuition verdankt, die gleichsam wie in einer Feierstunde, an einem Hans-Sachsischen Sonntagmorgen, in die historische Werkstatt hineinleuchten mag.

Aber ich meine, neben dieser im Grunde künstlerisch gestimmten Betrachtung der Vergangenheit hat eine rein wissenschaftliche ihr gutes Recht, die das Gewordene geschichtlich erklären will; und je entschiedener man aus dem großen Bündel historischer Disziplinen, das man gemeinhin „Geschichte" nennt, eine einzelne aussondert, wie z. B.

eben die Geschichte des Staatensystems, desto klarer wird es, daß das Ziel hier nicht sein kann, ein Mitgefühl vergangenen Lebens zu erwecken, sondern daß es darauf ankommt — was freilich jener schwungvolleren Auffassung gegenüber als nüchtern-rationalistisch anmuten mag, aber doch ein unverächtliches Bestreben ist — die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären, das Heute an das Gestern und Ehemals anzuknüpfen, unsere politische Welt, in der wir leben und arbeiten, als ein geschichtliches Produkt, als den Querschnitt einer jahrhundertelangen Entwicklung verstehen zu lernen.

Darum, meine ich, ist es so wesentlich für diese Art der Geschichtbetrachtung, daß in letzter Linie immer wieder dahin gestrebt wird, die Verbindung der Vergangenheit mit der Gegenwart herzustellen und auch — was dasselbe ist — den Abstand richtig zu erfassen. Heerens Werk war für seine Zeit eine relativ vollkommene Lösung dieser Aufgabe. Ich meine, wir müßten für unsere Zeit etwas Ähnliches wieder versuchen; und ich sehe die höhere Bedeutung von Arbeiten, wie die vorliegende Immichs, darin, daß wir uns schrittweise diesem Ziele zu nähern beginnen.

Es ist kein geistloses Kompendium, das der leider so früh verstorbene Verfasser uns hinterlassen hat, sondern ein durchdachtes, mit gewissenhafter Sorgfalt gearbeitetes Buch, das seinen Namen in der historischen Welt lebendig erhalten wird. Soweit ich nachgeprüft habe, kann ich der Gründlichkeit der Forschung, die mit Klarheit und Kürze gepaart ist, nur volle Anerkennung zollen. Alles ist scharf und fein abgewogen und von jener angenehmen Einfachheit, die aus der vollkommenen Beherrschung des Stoffes entspringt. Dabei ist der Verfasser in kontroversen Fragen, wie z. B. der über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges, bei aller Sicherheit des eigenen Standpunktes doch mit wohltuendem Takt verfahren.

Die Stoffeinteilung und Epochenabgrenzung ist natürlich bei einem Werke, wie dieses, eine Hauptschwierigkeit. Der Anfangspunkt (1660) ist glücklich gewählt und dem herkömmlichen von 1648 entschieden vorzuziehen; dagegen bietet das Jahr 1789 keinen so günstigen Abschluß; vielleicht wäre es besser gewesen, die Darstellung mit der Reichenbacher Konvention zu schließen. Eine bezeichnende Eigentümlichkeit der hier dargestellten Epoche, die vielleicht hervorgehoben zu werden verdient hätte, besteht darin, daß diese 1½ Jahunderte ebenso auffallend durch rein weltliche, macht- und handelspolitische Interessen beherrscht sind, wie die vorhergehende Epoche durch die religiösen Bewegungen und das 19. Jahrhundert durch die Tendenz zur Ausbildung nationaler Verfassungsstaaten, wodurch ja auch die auswärtige Politik dieser Zeiträume maßgebend beeinflußt wird.

Den Zeitraum von 1660 bis 1789 gliedert die Darstellung in drei Abschnitte, die durch die Epochenjahre 1700 und 1740 markiert sind. Innerhalb dieser Abschnitte behandeln die einzelnen Kapitel und Paragraphen möglichst synchronistisch über ganz Europa hin die bald gesondert, bald in Verflechtung miteinander sich abspielenden Begebenheiten. Auf zusammenfassende, schlagwortartige Kapitelüberschriften hat der Verfasser infolge-

dessen Verzicht leisten müssen, weil fast jedes Kapitel ein sehr zusammengesetztes Gebilde darstellt, das sich nicht unter einen einheitlichen Titel bringen läßt. Die Trennung zwischen der „südlichen" und „nördlichen" Staatengruppe (wir würden sagen: südwestlichen und nordöstlichen), die bei Heeren eine große Rolle spielt, hat der Verfasser aufgegeben, obwohl sie für die Darstellung seiner ersten und zweiten Epoche doch noch von einiger Bedeutung ist. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das europäische Staatensystem nicht als eine von vornherein fertige Bildung im 15. oder 16. Jahrhundert in die Erscheinung tritt, sondern daß es erst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts mit dem allmählichen Zunehmen des Völkerverkehrs in Krieg und Frieden schrittweise zu seiner Ausgestaltung gelangt ist. Noch um die Zeit des Friedens von Utrecht verstand man unter „Europa" eigentlich nur die drei großen Westmächte und den Kaiser; die Türkei wurde prinzipiell nicht zum europäischen Staatensystem gerechnet, und der Nordosten erschien in der Hauptsache noch als eine Welt für sich, die man zwar zu benutzen und zu beherrschen suchte, die aber noch nicht bestimmend in den Gang der großen Politik auf dem Theatrum Europaeum eingriff — abgesehen von der Episode unter Gustav Adolf. Erst mit der Erhebung Rußlands und Preußens und ihrer Verflechtung in die großen allgemeinen politischen Gegensätze, hauptsächlich erst mit dem Siebenjährigen Kriege, schließt sich „Europa", als das System der fünf großen Mächte, zusammen. Von diesen Erwägungen aus würde man vielleicht zu einer übersichtlicheren Gruppierung gelangen können, indem man auf der einen Seite die Ausbildung und Zurückdrängung des Übergewichtes Frankreichs (1660—1713), auf der anderen Seite die Verflechtung der nordöstlichen Staatengruppe, namentlich Rußlands und Preußens, in die europäische Politik (Nordischer Krieg, West-östliche Gegensätze, Polnischer Thronfolgekrieg, 1740 usw.) zur Darstellung brächte. Ob sich freilich diese Einteilung gerade für ein Lehrbuch eignen würde, ist mir selbst zweifelhaft.

Ein besonderer Vorzug des Immichschen Buches ist die Zusammenstellung der Literatur, die nahezu erschöpfend sein dürfte. Aus der Vorrede erfahren wir, daß Prof. Dr. Ferd. Hirsch in Berlin und Privatdozent Dr. Preuß in München, die das Manuskript des Verstorbenen einer letzten Durchsicht unterzogen haben, in dieser Hinsicht noch erhebliche Arbeit zu leisten hatten. Daß das Buch ein brauchbares Register erhalten hat, mag noch besonders hervorgehoben werden; was sich auf Preußen bezieht, ist, wie es auch bei den anderen Staaten geschehen, unter diesem Stichwort zusammengestellt. Der Druck ist im allgemeinen korrekt. Ein paar kleine Inkorrektheiten, die mir aufgefallen sind, sind wohl kaum als Druckfehler zu bezeichnen, da sie sich auch im Register wiederholen: der pfälzische Staatsmann, der in der Geschichte des Fürstenbundes eine Rolle spielt, heißt v. Hofenfels (nicht Hohenfels S. 436); die Seeschlacht von 1778 fand bei Ouessant (nicht Quessant S. 416) statt. Ungern sieht man auf dem Namen des spanischen Ministers Ripperda den fremdländischen Akzent auf der letzten Silbe (S. 259); trotz des spanischen Klanges ist es bekanntlich ein Name von gut deutscher, ostfriesischer Herkunft.

O. H.

E. Schaumkell: Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung. Leipzig 1905; Teubner (16 Mk.).

Der offizielle Stempel dieses Buches, das von der Jablonowskischen Gesellschaft preisgekrönt und herausgegeben worden ist, verpflichtet den Referenten, seine unangenehme Entdeckung, daß man es bei ihm nicht mit einer ernstzunehmenden wissenschaftlichen Arbeit, sondern mit einem Plagiat zu tun habe, öffentlich auszusprechen. Herr Schaumkell gibt in der Vorrede an, wie sein Werk aus der Beschäftigung mit Herder hervorgegangen sei, wie es ihm dann aber notwendig geschienen habe weiter auszugreifen, zunächst auf die englische und französische, dann aber auch auf die vorherdersche deutsche Kulturgeschichtsschreibung, Friedrich II., Möser, Winkelmann, auf die Göttinger. In Wahrheit ist diese ganze Anlage seines Buches entstanden, weil Sch. den Aufsatz W. Diltheys: Das achtzehnte Jahrhundert und die geschichtliche Welt (Deutsche Rundschau 1901 S. 350—380) fand, den er merkwürdigerweise für unbekannt genug hielt, ihm wie gesagt, nicht nur die ganze Anlage seines Buches, sondern — das wird im einzelnen gezeigt werden — auch ganze Sätze und Abschnitte wörtlich entnehmen zu können, ohne seine Quelle auch nur ein einzigesmal zu nennen. Ich habe zunächst geglaubt, es handele sich um einen Zufall, daß Sch. sich Exzerpte gemacht habe, die er dann für eigene Arbeit hielt, aber ein genauer Vergleich läßt kaum einen Zweifel über die bewußte Absicht der Täuschung übrig, zumal Sch. sich bei dieser Methode nicht bloß auf den Aufsatz von Dilthey beschränkt hat. Er hat die fremden Arbeiten neben sich gehabt und wandelt an ihrem Faden von Seite zu Seite, von Gedanken zu Gedanken, ja von Wort zu Wort, er gibt in den Anmerkungen manches Buch an, seine wahren Quellen nirgends, im Gegenteil, er verweist bisweilen gerade bei den Stellen, die er entlehnt hat, im Text oder in den Anmerkungen auf andere Schriften, eine Art, die denn doch an den Fuchs erinnert, der mit seinem Schwanz seine Spuren verwischt. Es ist nötig, um meinen Vorwurf zu rechtfertigen, die auffälligsten Stellen nebeneinander zu stellen.

D. S. 350. (Es ist von Montesquieu die Rede):	Sch. S. 9.
Das Klima und die Bodengestaltung bedingen die Unterschiede in dem wirtschaftlichen Leben und der Verteilung des Reichtums; diese erwirken die Differenzierung der Sitten, der Gesetzgebung und Verfassung; in gründlicher Untersuchung bemächtigt er sich dieses Zusammenhangs.	In gründlicher Untersuchung sucht er diesen Zusammenhang des Menschen mit seiner natürlichen Umgebung nachzuweisen. Das Klima und die Bodengestaltung sind die Ursachen für die Verschiedenheiten in dem wirtschaftlichen Leben der Völker. Diese wieder bewirken die Differenzierung der Sitten, der Gesetzgebung und Verfassung.
D. S. 352.	Sch. S. 9—10.
Aber seine Erklärungen durchlaufen *nur* die ursächlichen Beziehungen zwischen	Und doch denkt er nicht genetisch. Er deckt immer nur die einzelnen Ur-

Gegebenheiten, die wie feste, unveränderliche Tatsachen vor ihm stehen. Er erklärt die einzelnen Rechtssätze oder Verfassungsbestimmungen aus einzelnen Ursachen. Er denkt nicht genetisch.	sachen auf, welche die Ereignisse bewirkt oder die Rechtssätze oder Verfassungsbestimmungen bedingt haben .... Die Einzelheiten des geschichtlichen Prozesses stehen vor ihm wie feste unveränderliche Tatsachen.

In diesem Falle fährt Sch. fort: „Treffend sagt daher von ihm A. Sorel“ usw. Für die nächsten Abschnitte Voltaire und Hume fehlte bei Dilthey das Material, Sch. fand aber einen Ersatz, wenigstens für Hume, in Goldsteins kleinem aber gutem Büchlein: Die empiristische Geschichtsauffassung David Humes, Leipzig 1903. Woher er die Gedanken zum Voltaire nahm, kann ich im Augenblick nicht sagen, doch sei wenigstens das Entlehnen für einen Satz nachgewiesen. Goldstein schreibt S. 48 Anmerkung: „Die anfangs selbständige Einleitung zu dem Essay sur les mœurs et l'esprit des nations nannte Voltaire philosophie de l'histoire“, und oben im Text: „Voltaire prägte für seine Art Geschichte zu schreiben zum erstenmal den Ausdruck philosophie etc.“; woraus denn Sch. macht: „Die ursprünglich selbständige Einleitung zu dem Essay sur les mœurs et l'esprit (des nations läßt er fort!) nannte Voltaire philosophie de l'histoire, ein Ausdruck den er zuerst geprägt hat.“ Der Hume ist abgesehen vom Anfang ganz mit Goldsteins Arbeit gemacht. Ich stelle nebeneinander:

G. S. 12.	Sch. S. 16.
Dieselben Motive bringen immer **wieder** dieselben Handlungen hervor, **dieselben** Ereignisse folgen aus denselben **Ursachen** (folgt ein Zitat aus Hume).	Dieselben Motive bringen immer dieselben Handlungen hervor, dieselben Ereignisse folgen aus denselben Ursachen (folgt dasselbe Zitat).
G. S. 12.	**Sch. S. 16.**
Die Gleichheit der Motive .... **bedeutet** für die Geschichte ein Gleichsetzen **des Charakters** ... und das Recht der **Beurteilung** der Motive der Vergangen**heit** von denen der Gegenwart aus und **umgekehrt** (folgt ein Zitat Humes).	Mit dieser Gleichsetzung der Motive bei den Menschen aller Zeiten war für Hume das Recht der Beurteilung der Vergangenheit von der Gegenwart aus gegeben (folgt das gleiche Zitat).
G. S. 13.	**Sch. S. 16.**
Diese scheinbar aus der Erfahrung genommene psychologische Gleichheit der **Menschen** aller Zeiten macht Hume zum **Kriterium** der **Beurteilung** des historisch **Wahren** (folgen zwei Zitate).	Diese von Hume angenommene psychologische Gleichheit der Menschen aller Zeiten wird denn folgerichtig auch für ihn zum Beurteilungsprinzip für die Wahrheit geschichtlicher Ereignisse (folgen dieselben Zitate, die Sch. allerdings jedesmal sorgfältig nachschlägt und sprachlich anders faßt).

G. S. 28.

Hume erkennt daher keine qualitative Veränderung und Entwicklung des ethischen Grundprinzips an . . . . die Menschen haben im Grunde immer nach denselben ethischen Grundsätzen gehandelt, die Hume als aus dem Prinzip der Nützlichkeit fließend entdeckt hat.

Sch. S. 17.

Für Hume gibt es . . . keine qualitative Veränderung der ethischen Anschauungen: die Menschen haben immer nach denselben ethischen Grundsätzen gehandelt, die aus dem Prinzip der Nützlichkeit hervorgehen.

Es ließe sich das fortsetzen; schreibt Goldstein: „Was das zweite Moment anbetrifft" so sagt Sch.: „Dazu kommt noch ein weiteres Moment", obwohl das in seinem Zusammenhang gar keinen Sinn hat, und schließt er endlich geistreich; „Für die Wirksamkeit Luthers weiß er kein einziges religiös wirksames Motiv anzugeben" (s. wörtlich bei G. S. 20), „die Worte Goethes in den zahmen Xenien charakterisieren auch seine Auffassung: Es ist die ganze Kirchengeschichte Mischmasch von Irrtum und Gewalt", so nahm er auch das von G. S. 35: „Die Kirchengeschichte ist ihm, wie Goethe es einmal in den zahmen Xenien ausgedrückt hat: Mischmasch usw."

Für die folgenden Abschnitte müssen wir wieder zu Diltheys Aufsatz zurückkehren.

D. S. 361.

Und Gibbon — in Rom, droben auf dem Kapitol . . . . da stieg vor seinem Geist das Bild des römischen Imperiums auf, in der ganzen Fülle seiner Macht, seines Glanzes und Glückes während der schönen Tage Trajans und Mark Aurels. Er faßte den Entschluß, sein Leben dem größten Thema aller Geschichtsschreibung zu widmen.

Sch. S. 20—21.

Als sein Blick in Rom auf dem Kapitol über die ewige Stadt schweifte, da erweckte diese Ruinenwelt die geschichtliche Kontemplation in ihm, und vor seinem Geiste stieg das Bild des römischen Imperiums auf in der ganzen Fülle seiner Macht und seiner Herrlichkeit während der schönen Tage von Trajan bis zu den Antoninen. Er faßte den Entschluß usw. (Der Ausdruck D.s von dem „größten Thema" folgt ein wenig verändert etwas weiter unten.)

D. S. 361.

Darin liegt die einheitliche Wirkung seines Werks, daß der politische Gesichtspunkt in demselben herrscht und auch die meisterhaften Schilderungen innerer Zustände von Völkern und Staaten immer zu ihm in Beziehung gesetzt werden.

Sch. S. 21.

Und das bedeutungsvolle an dieser Geschichtsschreibung ist die Tatsache, daß G., wenn er auch den politischen Gesichtspunkt vorherrschen läßt, den Blick doch auch in die innere Werkstätte der Weltgeschichte lenkt . . . Und so ist seine Darstellung durchwebt mit meisterhaften Schilderungen der inneren Zustände, die er zu den politischen in engste Beziehung setzt.

Diese Stelle gibt ein gutes Bild, wie Sch. mit dem fremden Gut wirtschaftet; noch stärker wirkt in dieser Hinsicht die folgende:

D. S. 362.	Sch. S. 22.
Die Zeit der Urkunden- und Aktensammlungen und der publizistischen Geschichtsschreibung wurde nun bei uns durch eine andere abgelöst, welche die Masse des aufgehäuften Stoffes durch die neuen Ideen zu vergeistigen strebte. Montesquieu wirkte auf alle historischen und politischen Köpfe. Aus der Tiefe des deutschen Geistes ist doch die Richtung hervorgegangen, in welcher jetzt die aufgenommenen Ideen von uns fortgebildet wurden.	Diese Zeit der Quellensammlungen und der rein referierenden Geschichte wurde nun abgelöst durch die andere, welche den massenhaft angehäuften Stoff zu verarbeiten und zu vergeistigen strebte. Die Einwirkungen der englischen und französischen Historiker, besonders Voltaire und Montesquieu, beginnen sich geltend zu machen. Und die Richtung des deutschen Geistes kam ihnen entgegen.

Hier ist schwer zu sagen, ob man sich mehr über die Dreistigkeit des Nehmens oder über die Respektlosigkeit vor der fremden Gedankenkraft wundern soll, die an einer tiefen historischen Einsicht wie an einem Schüleraufsatz herum korrigiert. Für das Kapitel über Friedrich II. ließ sich bei D. wenig finden, Sch. hat aber auch das nicht ungenutzt gelassen; umsomehr bot sich ihm für das Kapitel über Möser, wo er sich denn auch weiter nicht geniert hat, zuzugreifen. So ist gleich S. 30 die Einleitung, es sind 24 Zeilen, vollständig und fast wörtlich wiederzufinden bei D. S. 364. Und so geht das weiter:

D. S. 365.	Sch. S. 32.
Montesquieu hatte zuerst wieder der politischen Theorie das Bewußtsein des besonderen Charakters jedes Volks und der Abhängigkeit desselben von seiner geographischen Lage, dem Klima und der Bodenbeschaffenheit zurückgewonnen. Das Jahrhundert stand unter dem Einfluß seines Werks. Möser hat seine Verwandtschaft mit dem großen Franzosen gefühlt.	Die Geistesverwandtschaft mit Montesquieu, den er stets hochgeschätzt hat, unter dessen Einfluß das ganze Jahrhundert stand, tritt hier deutlich hervor. Das Bewußtsein der Abhängigkeit eines Volks von seiner geographischen Lage, dem Klima und der Bodenbeschaffenheit beherrscht auch ihn.

Ebenso vergleiche man D. S. 370 „Ihr Mittelpunkt sollte der gemeine Landeigentümer sein — das alles sollte zur Darstellung kommen", mit Sch. S. 33, wo die vier Zeilen wörtlich wiederkehren; D. S. 366 „Er hat zu den ökonomischen Problemen — von der Wissenschaft und Bildung", mit Sch. S. 33 „Alle seine wirtschaftlichen Vorschläge — von der Wissenschaft und Bildung drohen": D. S. 366 „Und niemand hat so tief empfunden und so schön geschildert, wieviel trauliche Poesie — unbeachtet und unberührt von der großen Welt", mit Sch. S. 34 „Niemand hat so tief die trauliche Poesie — unberührten, unbeachteten Leben liegt".

Erhebt sich bei D. Möser „inmitten seiner Zeit als einsame Größe", so steht er bei Sch. „einsam inmitten seiner Zeit". Wie geschickt Sch. charakteristische Ausdrücke D.'s umzuändern versteht, zeigt folgende Stelle:

D. S. 371.	Sch. S. 38,
Die strukturlose Darstellung einer Zeit, wie sie diese Voltaire, Hume, Robertson und Gibbon gegeben hatten, war hier ersetzt durch den Gedanken eines inneren Zweckzusammenhangs, welcher die verschiedenen Daseinsäußerungen in einer Epoche verknüpfte. Der abstrakte Begriff des Fortschritts	Der abstrakte Begriff des Fortschritts, wie er in den Werken Voltaires, Humes, Robertsons und Gibbons die leitende Idee bildete, ist ersetzt durch den Gedanken eines inneren Zusammenhangs, der die natürlichen Lebensäußerungen in jeder Epoche verknüpft.

Der Abschnitt über Winkelmann ist überall da, wo Justi nicht redet, den er natürlich nennt, Diltheys Arbeit; ich brauche die Stellen nicht mehr nebeneinander zu setzen und verweise nur gleich auf die 10 Einleitungszeilen bei Beiden. Aus dem Kapitel über die Göttinger sei wieder eine Stelle ihrer komischen Variante halber abgedruckt:

D. S. 375.	Sch. S. 53.
Die zahlreichen deutschen Lehrbücher über allgemeine Geschichte aus der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts, äußerlich, dürftig, kritik- und geschmacklos, wie sie waren, entsprachen längst nicht mehr dem Bedürfnis einer Zeit, die in den Gedanken der Einheit und des Fortschritts des Menschengeschlechts lebte.	Die zahlreichen deutschen Lehrbücher über allgemeine Geschichte aus der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts, mit ihrer einseitigen Betonung der politischen Geschichte, entsprachen längst nicht mehr dem Bedürfnis einer Zeit, deren titanischem Drange die Erde nicht mehr genügte, die in dem Gedanken der Einheit und des Fortschritts des menschlichen Geschlechts lebte.

Den einen Satz über Gatterer, den D. hat, übersieht Sch. nicht (vgl. D. S. 375 u. Sch. S. 57). Für Schlözer übernahm er (S. 61, 62) einfach wieder 17 Zeilen ziemlich wörtlich; außerdem vergleiche man D. S. 376 mit Sch. S. 62, 377 mit 63, 64, 67; immer nimmt er den leitenden Gedanken von D. und sucht sich die Exzerpte zu ihm; man vergleiche die Stelle über Arnold und die Göttinger Verweltlichung der Kirchengeschichte mit D. S. 378, ebenso S. 91 über die pragmatische Geschichtsschreibung im allgemeinen, über Spittlers Kirchengeschichte usw. usw. Man muß sich selbst überzeugen, wie mühselig er sich seine Sätze aus den verschiedensten Bruchstücken der Sätze D.'s zusammenbaut, um eine Ahnung von der Gedankenlosigkeit zu bekommen, die zu solchen Mitteln greifen mußte; nur eine solche Mosaikarbeit erklärt die Verworrenheit in den methodischen Grundanschauungen, in den historischen Tendenzen, die Sinnlosigkeit mancher Übergänge, das völlig Zufällige und Willkürliche in diesem Gedankenkonglomerat. So beginnt er seinen Herder mit einem

andeutenden Satz D.'s, den er aber, weil er später mit Haym arbeiten muß, denn D.'s Aufsatz bricht hier ab, nicht durchführen kann, und der drum wie ein erratischer Block dasteht:

D. S. 380.	Sch. S. 124.
Seine wissenschaftliche Grundlage in der Erkenntnis von der Evolu- . des physischen Universums, der ɔung der Erde, dem Einfluß der ɟraphischen Bedingungen auf das en der Nationen; hierin ist er der ın des 18. Jahrhunderts und der üler von Buffon und Kant. Aber e Auffassung vom Selbstwert führte hinaus über die Schranken dieses Jahrhunderts.	Die Grundlage seiner wissenschaftlichen Erkenntnis lag in dem Gedanken der Evolution des physischen Universums, dem Einfluß auf die geographischen Bedingungen auf das Leben der Völker. Darin war er ein Sohn seiner Zeit und ein Schüler von Buffon und Kant. Was ihn aber hinaushob über die Schranken des 18. Jahrhunderts . . .

Abgesehen von diesem einen Satz spricht D. nur noch einmal über Herder, S. 374, wo er unter seiner Nachwirkung Schleiermacher nennt; auch diese Kombination hat Sch. nicht vergessen (S. 247). Im übrigen ist das, was er über Herder sagt, nur ein Resümee der betreffenden Kapitel Hayms, allerdings mit Angabe seines Namens.

Der zweite Teil des Buches, der sich mit den Nachfolgern Herders, mit Kant und seiner Schule beschäftigt und an der entscheidenden Stelle dann plötzlich abbricht, ist von dem ersten Teil so wesentlich unterschieden durch den Mangel allgemeinerer Gesichtspunkte und Ideen, daß es möglich wäre, daß Sch. ihn ohne fremde Hilfe geschrieben hat, doch finden sich auch da Abschnitte, über deren Herkunft der mißtrauisch gewordene Leser sich genauer orientieren müßte, wenn es an dem Gesagten nicht schon übergenug wäre.

Ob der Gesellschaft, als sie die Schaumkellsche Arbeit preiskrönte, das Buch schon in der hier erörterten Gestalt vorgelegen hat, oder ob Sch. sie ihm erst in den drei Jahren, die bis zur Drucklegung vergingen, gegeben hat, wird die Gesellschaft zu entscheiden haben; durch das ganze Buch geht die Tendenz, fast mechanisch durchgeführt, bei den einzelnen Schriftstellern die Stellen zusammenzubringen, in denen sie sich gegen die politische Geschichte wenden, und in seiner zweiten Hälfte taucht der Gegensatz von kollektivistischer und individualistischer Geschichtsschreibung auf; es wäre möglich, daß die ganz anderen Tendenzen, die mit den Aufsätzen Diltheys und Goldsteins in das Buch geraten sind — eine Gegensätzlichkeit, die feinfühlige Leser, wie die Rezension von Troeltsch in der Historischen Zeitschrift beweist, unbestimmt gefühlt haben — erst nachträglich hineingearbeitet wurden. Das gilt sicher für das Kapitel über Hume, denn das Büchlein Goldsteins ist 1903 erschienen.

Herman Nohl.

ɔmas Carlyle: Friedrich der Große. Gekürzte Ausgabe in einem Bande, besorgt und eingeleitet von Karl Linnebach, Leutnant m badischen Pionierbataillon Nr. 14. Berlin 1905; B. Behrs Verlag.

Carlyles große Friedrich-Biographie ist von der Forschung in vielen Stücken überholt; aber sie ist nicht gänzlich antiquiert. Noch immer übt diese höchst eigenartige Darstellung mit ihrer tiefen Wahrhaftigkeit, ihrer sonnenhaften Wärme, ihrer wechselvollen, bald in grimmigem Humor und drastischer Mimik, bald in dem ungeheuern Ernst des Predigers in der Wüste und des Propheten, immer machtvoll und wuchtig hervorbrechenden Stimmung, einen fesselnden Reiz auf den Leser aus. Und im Grunde ist doch, auch abgesehen von der Persönlichkeit des Verfassers, etwas Unvergängliches in dem Werke, wenn man will, eine große wissenschaftliche Entdeckung, die auch den heutigen Friedrich-Biographen zu gute gekommen ist. Carlyle hat zuerst die idealistische Ader an Friedrich dem Großen entdeckt; mit dem scharfen Blick des Fremden, der die Welt des deutschen Geisteslebens erst gleichsam wie eine terra incognita auffand, herkommend von einer ganz anders gearteten, zwischen Materialismus und äußerem Kirchentum schwankenden Kultur, sah er an der Gestalt dieses Königs etwas Echtes, Ursprüngliches, Kernhaftes, das nicht in dem Geiste der Aufklärung wurzelte und in seinen Schöpfungen sie auch überdauert hat; und er erkannte in Art und Wesen dieser Persönlichkeit einen verwandten Zug mit dem Geiste eines Kant und Goethe. Mit kongenialem Verständnis hat der Puritanerzögling den Zusammenhang dieser geistigen Richtung mit der Reformation erfaßt; er spricht wohl von einer verschrumpften Religiosität in seinem Helden, die freilich mit irgendeiner positiven Religion nichts zu tun hat, aber doch ein unentbehrliches Stück in seinem Wesen ist. Über den Zusammenhang hohenzollernscher Machtpolitik, insbesondere seit dem Übertritt zum Calvinismus, ließe sich im Anschluß daran noch manches sagen; nicht bloß der „Geist des Kapitalismus“, sondern auch die „Staatsräson“ hat verborgene religiöse Quellen gehabt.

Es mag als eine Gewaltsamkeit erscheinen, daß man das große Carlylesche Werk hier von sechs Bänden mit zusammen 4832 Seiten, die es in der Neuberg-Althausschen Übersetzung zählt, auf einen Band von 528 Seiten zusammengestrichen hat. Aber es ist immerhin ein lesbares Buch geworden, in dem doch viel von dem Besten und Bedeutendsten der eigentlichen Friedrich-Biographie bewahrt geblieben ist; freilich das Kunstwerk der ersten zwei Bände ist dadurch zerstört worden, die Schilderung der Zeit und Persönlichkeit Friedrich Wilhelms I. ist auf ein kurzes Kapitel zusammengeschrumpft; auch die letzten Zeiten nach 1763 sind sehr kurz behandelt, was freilich nicht ohne innere Berechtigung ist.

Ein Vorwort des Herausgebers orientiert nach der bekannten Literatur den Leser über Carlyles geistige Art und Bedeutung.

Wer Carlyle studieren will, muß natürlich zu dem Original greifen; aber den vielen, die einen Hauch seines Geistes verspüren möchten, ohne die schweren sechs Bände durchzulesen, wird diese gekürzte Ausgabe immerhin empfohlen werden dürfen. In England scheut man sich nicht, heute Shakespearesche Stücke bei der Darstellung von fünf Akten auf drei zusammenzustreichen; warum sollte ein größeres Publikum bei uns nicht lieber den gekürzten Carlyle lesen, als gar keinen?

O. H.

Hermann Gilow, Dr., Prof. am Königstädtischen Gymnasium in Berlin: **Das Berliner Handelsschulwesen des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den pädagogischen Bestrebungen seiner Zeit.** Berlin 1906, A. Hofmann u. Co. (XII u. 341 S.; 10 Mk. [A. u. d. T.: Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. 35.]

Die Mitte des 17. Jahrhunderts bedeutet für die Geschichte des deutschen Bildungswesens einen tiefen Einschnitt. Auf dem Gebiete des Gelehrten- und höheren Schulwesens erwacht neues Leben, die Volksschule (nach ihrem heutigen Begriff) entsteht. Da kann es nicht wundernehmen, daß unter dem Einfluß des Merkantilismus auch die ersten Anfänge des gegenwärtig so blühenden Handesschulwesens zu finden sind. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts werden Handelsschulen als besondere Fachschulen in Hamburg, Wien, Magdeburg und Stuttgart eröffnet. Berlin besaß eine solche seit 1791, die bis 1803 Privatanstalt, sodann bis zu ihrem Eingehen im Jahre 1806 staatliches Institut war. Der Verf. bietet eine Geschichte des Berliner Handelsschulwesens im 18. Jahrhundert, für die er außer dem gedruckten, großenteils den Kreisen der Berliner Handlungsschule entstammenden Materiale die Akten des Geheimen Staatsarchives in Berlin benutzt hat. Der Verf. zeigt die Wurzeln der selbständigen Handlungsschule im handlungswissenschaftlichen Unterricht der Heckerschen Realschule, die aber später, je mehr das Pädagogium (das jetzige Friedrich Wilhelms-Gymnasium) sich entwickelte, zurücktrat. Jetzt war der Augenblick für eine besondere Fachschule gegeben. Gründer wird Johann Michael Friedrich Schulz, der am Dessauer Philanthropin den Handelsschulunterricht kennen gelernt hatte. Doch vertrat Schulz die Ansicht, daß nicht allein eine Fachbildung dem künftigen Kaufmann gegeben werden müsse, sondern auch eine tüchtige Allgemeinbildung, während das Oberschulkollegium nur von ersterer etwas wissen wollte. Diese Anschauung kam auch bei der Umwandlung in eine staatliche Anstalt zur Geltung, auch wurde die gewerbliche Fachschule mehr als die Handelsfachschule gefördert, so daß eigentlich der Name „Gewerbe- und Handelsinstitut" mehr am Platze gewesen ist. Schließlich ging die Schule aus Schülermangel ein. Wenn auch, wie bei Neugründungen, verschiedene Fehler gemacht worden sind, und die einander entgegengesetzten Ansichten über den Charakter des Unterrichts dem Ganzen auch nicht förderlich waren, so lagen doch allgemeinere Gründe für das Eingehen der Berliner Handlungsschule vor. Die Zeit war für solche Anstalten noch nicht recht reif, — auch die übrigen in dieser Epoche gegründeten deutschen Handelsschulen konnten sich nicht halten. Zudem hatten die Beteiligten selbst Bedenken, ob sich nicht Königsberg, Stettin oder Danzig besser als Berlin geeignet hätten. Dazu begünstigte der Staat weit mehr die älteren Schulen, die einen gelehrten Charakter trugen, und endlich fehlte es auch an dem rechten Interesse seitens des Publikums. Wenngleich das vorliegende Buch in erster Linie dem Pädagogen, insbesondere dem Handelsschulfachmann ein reiches Material bietet, so bildet es doch auch einen schätzenswerten Beitrag zur Berliner Geschichte, ein Gebiet, das wissenschaftlich bisher nicht zu stark angebaut worden ist. E. Clausnitzer.

Hannover and Prussia 1795—1803. A study in Neutrality by Guy Stanton Ford . . . New York 1903. (Studies in history, economics and public law ed. by the faculty of Political science of Columbia university. Vol. XVIII, Nr. 3.) 316 S.

Es ist des Dankes wert, wenn neuerdings häufiger amerikanische Gelehrte wie die neue Geschichte Europas überhaupt, so die deutsche zum Gegenstand ernster Studien gemacht haben. Mir ist die Aufforderung zugekommen, das mir schon bekannte Werk des Herrn Ford, eines jüngeren Historikers, in diesen Blättern anzuzeigen. Ford hat auf Grund archivalischer Forschungen in London, Hannover, Berlin und Dresden und unter sorgfältiger Benutzung der Literatur ein allerdings recht breites Gemälde der norddeutschen Neutralitätszeit 1795—1803 geliefert, das im einzelnen vielfach das bisherige Bild abrundet und erhellt. In der Hauptsache sind es die Beziehungen zwischen Preußen und Hannover, die neu durchleuchtet sind. Zwei Hauptvorstellungen können nur mit starker Einschränkung zugegeben werden. Einmal die von einem erdrückenden Übergewicht Preußens auf die hannöversche Politik jener Tage und die damit korrelate, einer konsequenten Zurückhaltung Englands von jeder Einflußnahme zugunsten des Erblandes seiner Könige. Mir will es so vorkommen, als ob das Buch selbst mehr wie einmal in beiden Richtungen einen Gegenbeweis liefere. Ferner scheint mir der Umstand nicht hinlänglich gewürdigt, daß mit dem Lüneviller Reichsfrieden 1801 der völkerrechtliche Anspruch für ein preußisches Neutralitätssystem in Norddeutschland beseitigt war. Sonst darf ich mich der weitgehenden Übereinstimmung freuen, die sich zwischen den Ausführungen des Verfassers und meinen eigenen Untersuchungen herausgestellt hat, sowohl hinsichtlich der preußischen Besetzung Hannovers, als nachher hinsichtlich des verhängnisvollen Verhaltens gegenüber der französischen Okkupation. Im Einklang mit dem von mir geführten Nachweis nimmt auch Ford eine Abmahnung des Zaren an den König an; aber allerdings schätzt er ihre Wirkung geringer ein als ich es getan. Daß der Amerikaner Ford mit meiner Auffassung Friedrich Wilhelms III. im allgemeinen (natürlich bestehen Nuancierungen) übereinstimmt, darf mir insofern tröstlich sein, als ein deutscher Rezensent meiner Russisch-Preußischen Politik in den Göttinger Gelehrten Anzeigen patriotische Befangenheit an ihr hat riechen wollen. Interessant sind zur Würdigung der Motive des Königs die von Ford benutzten Depeschen gerade des englischen Gesandten Carysfort (248 und sonst). Für die Zwecke dieser Zeitschrift notiere ich ferner aus dem für preußische Dinge reichen Inhalt die Abneigung der gesamten Generalität gegen einen Krieg wider Frankreich im Jahre 1801 (S. 211); Details über die Sendung des Herzogs von Cambridge und von der Deckens nach Berlin (S. 232), vor allem die schärfere Herausarbeitung der Meinungsverschiedenheiten unter den Ratgebern des Königs u. a. m. — Auf Einwendungen gegen Einzelheiten verzichte ich. H. Ulmann.

Müller, Hermann, Professor zu Prenzlau: **Wie kam es zur Kapitulation von Prenzlau am 28. Oktober 1806?** Eine historische Studie. Prenzlau 1906, A. Mieck (71 S. 8°; 1,50 Mk.).

Lokalhistorie kann der Kriegsgeschichte löblich dienen, und auch ein eigenes Verdienst sich vindizieren, falls sie aus lokalen Quellen und selbst aus lokaler Tradition ein intimeres Bild der Ereignisse schafft, als in den allgemeineren Rahmen historischer Darstellung gefaßt werden kann. Allemal aber wird sie sich als Dienerin der Geschichtschreibung zu führen haben, ohne auf deren eigenes Gebiet abzuschweifen, und ihre Stelle nur dann ausfüllen, wenn sie zum mindesten alles erreichbare gedruckte Material zusammenbringt, dieses, wenn das Glück ihr hold, durch aktenmäßiges Material örtlicher Provenienz bereichernd.

Der vorliegenden „historischen Studie" wird man dies Verdienst leider nicht zuerkennen dürfen: ihr Grundfehler ist, daß die allgemeinen Dinge, am Stabe der bekannten Darstellungen, in überwiegender Breite erzählt werden, ohne durch Klarheit und Anschaulichkeit zu gewinnen, während die lokalen Vorgänge fast kursorisch behandelt werden und die lokalen Quellen eine kaum erkennbare Rolle spielen.

Das Quellenverzeichnis nennt zwei Handschriften aus dem Prenzlauer Stadtarchive, Aufzeichnungen des Landrates N. Stülpnagel-Dargitz und des Oberbürgermeisters Busch: entweder sind diese Quellen so unergiebig, dann brauchte die „Studie" hieraus keinen Antrieb zu entnehmen, oder sie sind ungenügend verwertet, dann wäre es zweckdienlicher gewesen, sie für sich zu publizieren, eben als Hilfsmittel für die Geschichtschreibung.

Aber auch die sonstigen allgemein zugänglichen Quellen — u. a. die Aufzeichnungen F. A. L. v. d. Marwitz's — benutzt der Verfasser anscheinend nicht direkt: an keiner Stelle geht er hierbei über die Darstellung Lettow-Vorbeck's („Der Krieg von 1806/1807") hinaus. So führt er den Vorgang mit dem Artillerie-Obersten v. Hüser genau in den Grenzen, auch in den Überleitungen wörtlich, an, wie er sich bei Lettow-Vorbeck nach v. d. Marwitz zitiert findet, ohne z. B. die gebotene Modifikation zu geben, die der Sohn Hüser's bereits gegen v. Höpfner's Darstellung f. Z. gebracht hatte, im Militär-Wochenblatt von 1852; das wäre doch eine schätzenswerte Ergänzung zu Lettow-Vorbeck gewesen. Überhaupt erfährt man über die eigentlichen Kapitulationsvorgänge — und für diese müßte doch die „historische Studie" Abschließendes bieten — ganz und gar nichts Neues. Auch die dem Büchlein beigegebene Planskizze von Prenzlau trägt nichts zur näheren Kenntnis des Schauplatzes bei; selbst die Richtungsbezeichnungen der Straßen fehlen hier zum Teile.

Druckfehler finden sich ungewöhnlich zahlreich: Ribbentroch statt Ribbentrop; Savory statt Savary; Trabefeld statt Trabenfeld; Tauenzien statt Tauentzien; Eilau statt Eylau; Pasemalk statt Pasewalk. Einen französischen Kavalleriegeneral nennt der Vf. abwechselnd Boussard und Houssard; den preußischen Kommandeur von Quitzow-Kuirassiers abwechselnd Schubert und Schubaert.

Ein preußisches Dragoner- und ein preußisches Husaren-Regiment können zusammen niemals „26 schwache Schwadronen" gezählt haben; die beiden in Frage kommenden Regimenter — Königin und Schimmelpfennig — hatten allerdings jedes zehn Schwadronen.

Der Vf. wünscht am Schlusse seiner „Vorrede" für sein Schriftchen seitens aller derer, die es lesen, eine wohlwollende Beurteilung. Der

Punkt, wo dieses Wohlwollen ansetzen könnte, würde wohl schwerlich zu finden sein. Herman Granier.

Friedrich M. Kircheisen: Die Königin Luise in der Geschichte und Literatur. Eine systematische Zusammenstellung der über sie erschienenen Einzelschriften und Zeitschriftenbeiträge. Jena 1906, H. W. Schmidts Verlagsbuchhandlung (X u. 63 S. 8°; Preis geheftet 2,50 Mk.).

Die wohlgemeinte Bibliographie, welche der in Genf lebende Kircheisen uns vorlegt, muß als ein etwas verunglücktes und ziemlich zweckloses Unternehmen bezeichnet werden. Es sind mit Fleiß und Sorgfalt die Titel der Bücher und Aufsätze, die über die Königin Luise vorliegen, und die Schriften, welche sonst noch über sie berichten, soweit der Verfasser davon Kenntnis erlangt hat, verzeichnet, um der Forschung die Orientierung in der überreichen Literatur zu erleichtern. Aber der Vf. weiß doch, daß Paul Bailleu seit langen Jahren eine Biographie der Königin vorbereitet, und ist doch wohl kaum im Zweifel darüber, daß dieser Forscher ganz genau die Quellen kennt, die hier verzeichnet stehen. Ja Paul Bailleu weiß unendlich viel mehr, als Kircheisen angegeben hat. Namentlich würde er das in der Vorrede fälschlich als Kapitel 5 bezeichnete 6. Kapitel (Schriften von und über Personen, die mit der Königin in Berührung standen oder über sie in autobiographischen Schriften berichtet haben) gewiß verzehnfachen können. Nicht einmal Bailleu ist von K. genügend berücksichtigt; so fehlen dessen Aufsätze über Louis Ferdinand und die Schlacht bei Auerstedt. Es fehlt ferner Schusters Veröffentlichung über die Erziehung Friedrich Wilhelms IV., Rankes Friedrich Wilhelm IV., Schladens Tagebuch, Rühls Briefe und Aktenstücke, der Nachlaß von Marwitz, Boyens Denkwürdigkeiten, die Denkwürdigkeiten der Gräfin Bernstorff, El. Reuß, Gräfin Reden u. unzähliges mehr. Anderseits hat die meist völlig ephemere geringere populäre Literatur (Kapitel 7) für die Forschung gar keinen Wert. Da sind die Schmutzschriften doch wichtiger. In dem Verzeichnis der Gedichte fehlen gerade die Gedichte unsrer Klassiker. Über Heinrich v. Kleists Beziehungen zur Königin scheint K. nichts gewußt zu haben. Auch von Steigs Entdeckung über die Entstehung des Liedes Ergo bibamus weiß er nichts. Die Sammlung aller dieser zerstreuten Beiträge ist ja nicht leicht. Immerhin hat dieser Bibliograph eine ungleich genauere Kenntnis der Literatur als das sehr wenig wissenschaftliche, auf völlig unzureichender Quellenkenntnis aufgebaute, im wesentlichen kompilatorische Werk über die Königin von Alwin Lonke, das vor drei Jahren mit so großen Prätensionen veröffentlicht wurde. Aber K. ist selbst doch nicht genügend unterrichtet über die Persönlichkeit der Königin. Sonst durfte er nicht sagen, daß sie sich den Regierungsgeschäften meist fernhielt und daß ihre politische Rolle relativ gering war. Beides trifft für die Zeit seit 1805 nicht mehr zu. K. will weitere derartige Bibliographien über Männer des napoleonischen Zeitalters erscheinen lassen, so über Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, Schwarzenberg, Stein, Hardenberg, Humboldt, Metternich. Bei den meisten von diesen Persönlichkeiten scheint uns dazu kein rechtes Bedürfnis vorzuliegen, weil sie einstweilen abschließend behandelt sind. Aber

bei einzelnen, wie bei Blücher, über den noch gar keine auch nur einigermaßen hinreichende Biographie vorliegt — es ist das eine erstaunliche Tatsache — würde eine solche Bibliographie künftigen Forschern gute Dienste leisten können. H. v. Petersdorff.

Ernst Müsebeck: Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen 1905; Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (VIII u. 100 S. 8°).

Müsebeck gibt nicht eigentlich eine historische Arbeit mit seiner Schrift über Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit, sondern eine Art theologisch-politischen Traktat, der der Versöhnung der christlichen Konfessionen dienen soll. Seine Ausführungen verraten gründliche Belesenheit in Arndts Schriften und eine feinsinnige, innerliche Auffassung dieser tapferen und gemütvollen Persönlichkeit. Nur will es uns scheinen, daß die Darlegungen etwas nebelhaft und zerflossen sind. Das liegt teils an dem Thema, das eine präzise Darstellung schwer möglich machte, teils an dem Schriftsteller Müsebeck selbst. Öfter hat man den Eindruck, daß es sich um aneinandergereihte Lesefrüchte handelt. Vielleicht macht sich der Vf. einmal daran, eine in die Tiefe gehende, zugleich aber knappe und markige Arndtbiographie zu schreiben, die uns noch fehlt.

H. v. Petersdorff.

Erzieher des preußischen Heeres. Hrsgb. von Generalleutnant z. D. von Pelet-Narbonne. 4. Band: Yorck, von W. von Voß, Generalmajor z. D. (III u. 97 S.). — 9. Band: Prinz Friedrich Karl, von W. Balck, Major (VIII u. 100 S.). — Berlin 1906; Behrs Verlag.

Diese Bändchen der Sammlung (S. Forsch. Bd. 19, S. 288) gehören insofern zusammen, als die darin geschilderten Männer sich besonders um die taktische Ausbildung große Verdienste erworben haben. Beide Generale haben zwar um alle Waffengattungen sich bemüht, jeder aber doch besonders als Lehrer und Führer einer sich ausgezeichnet, Yorck als Begründer der leichten, also modernen Infanterie, der Prinz als Reorganisator der Reiterei. Gen. v. Voß verwendet mit Recht viel Raum darauf zu zeigen, wie Yorck die neue Infanterietaktik einführte, und es war daher ganz gerechtfertigt, dessen Instruktionen für die leichten Brigaden von 1810 und 1811 wörtlich abzudrucken (S. 27—46), zumal da sie sich auf Grundsätzen aufbauen, die für das zerstreute Gefecht noch heute gelten können. Der Verfasser schildert dann in fesselnder Weise, wie es Yorck durch eiserne Disziplin und väterliche Sorge für seine Truppen gelang, die größten Hemmnisse unvollkommenen Ersatzes und mangelnder Verpflegung zu besiegen, wie er auf der andern Seite aber durch sein Mißtrauen gegen Blücher und die gelehrten Offiziere zum schwierigsten Untergebenen wurde. In dem Streit um die Konvention von Tauroggen stellt sich V. nicht auf Thiemes Seite. Kenntnis von Vorgängen vorauszusetzen, wie es mehrfach geschieht, halte ich nicht für entsprechend dem Zweck des Werkes. Und ohne Beschreibung des Ge-

landes, die in ein paar Zeilen geschehen konnte, sind die Erzählungen der Kämpfe, z. B. bei Wartenberg und Möckern, doch ziemlich unverständlich.

Major Balck sucht seiner Aufgabe gerecht zu werden, indem er den Prinzen meist selbst sprechen läßt: Instruktionen, Tagebücher und mündliche Äußerungen standen in umfangreicher Weise zu Gebote, auch Urteile über Friedrich Karl. Diese Zitate sind in geschickter Weise aneinandergereiht, so daß der Leser nicht ermüdet. Die Eigenschaften des Prinzen treten scharf hervor: seine Frömmigkeit, Keuschheit, sein unermüdlicher Fleiß, seine Fähigkeit, Mißstände zu erkennen und abzustellen. Seine Vorbilder waren Yorck, Stuart, gewissermaßen auch Napoleon, dessen Stil in den Kriegserlassen an die Truppen er kopierte, sein Lieblingsschriftsteller Ranke. Eingehend werden seine Verdienste um die taktische Erziehung der Truppen dargestellt: sein Korps wurde die Mustertruppe des Heeres. Wenn Ernst, Vorsicht und Gründlichkeit ihn besonders zu solchen Leistungen befähigten, so resultierte doch auch aus diesen Eigenschaften sein zu großes Zögern in wichtigen Momenten der Kriege von 1866 und 1870. Endlich möchte ich hinzufügen, daß die ganz falsche Beurteilung des Prinzen, die zu meiner Offizierszeit vielfach herrschte und die in ihm nur den blinden Drauflosgänger und bedeutenden Zecher sah, nun wohl überwunden ist. Balcks Buch möchte sonst das seine dazu tun, etwa noch vorhandene Reste derselben zu beseitigen.

Frhr. v. Schrötter.

Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel 1853 bis 1893. Hrsg. von Eduard Tempeltey. Leipzig 1904; S. Hirzel (XVIII u. 420 S. 8°; 9 Mk.).

Eine äußerst sympathische und wertvolle Publikation, für die wir dem Herausgeber zu aufrichtigstem Dank verpflichtet sind. Nicht freilich in dem Sinne, als ob wir hier sachlich wesentlich neue Aufschlüsse erhielten. Durch Freytags „Erinnerungen aus meinem Leben" und durch Herzog Ernsts Memoiren „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit" sind wir über das Freundschaftsverhältnis zwischen den beiden Männern ebenso wie über die politischen Dinge, die in ihrem Briefwechsel eine Rolle spielen, genügend unterrichtet; wohl werden durch die Briefe selbst unsere Kenntnisse gelegentlich vertieft und im Detail bereichert, aber doch nicht in irgendwie maßgebenden Punkten erweitert. Die Bedeutung der Publikation liegt in etwas ganz anderem: in dem Einblick, den sie uns in den durchaus singulären Freundschaftsbund zwischen Fürst und Dichter gewährt, und in die wahrhaft intime Einsicht, die wir hier in Charakter und Wesen zwei bedeutender, über den Durchschnitt entschieden hinausragender Individualitäten aus der Werdezeit des neuen Reiches erhalten. In echt freundschaftlicher, dabei aber doch rückhaltloser Offenheit tauschen Freytag und der Herzog ihre innersten Gedanken und Ansichten aus, wobei sich der Monarch bemerkenswerterweise äußerlich noch freimütiger gibt als der Dichter, der sich von gewissen höfischen Floskeln nicht losmachen kann oder will. Aber auch sachlich muß man doch sagen, daß der Herzog als der Unbefangenere erscheint. Nicht nur, daß er dem manchmal

etwas allzuausgeprägtem Selbstbewußtsein des Freundes mit ebenso feinem Takte wie zarter Rücksicht entgegenkommt, er beurteilt auch die Tatsachen und die sich aus ihnen ergebenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Handelns viel kühler und viel mehr vom realpolitischen Standpunkt aus als Freytag, der sich von einmal gefaßten Vorurteilen nicht freizuringen weiß. Das gilt ebenso für die deutsche Frage, wie hinsichtlich des Verhältnisses zu Bismarcks überragender Persönlichkeit. Freytag bleibt in allen Stadien der deutschen Frage der prononcierte Preuße und Protestant, dem jedes wirkliche Verständnis für Österreich ebenso wie für den Katholizismus abgeht; in jenem sieht er nur faulen Marasmus, in diesem nur Jesuitismus. Wie treffend urteilt demgegenüber Herzog Ernst, daß „mit nachsichtiger Antipathie gegen das Haus Habsburg Deutschland weder einiger noch stärker gemacht wird". Ebenso steht Freytag, während der Herzog, sobald er erst einmal Bismarcks nationale Politik erkannt hat, es an Bewunderung und Verständnis für jenen nie fehlen läßt, selbst wenn jenes Wege nicht die seinen sind, dem großen Staatsmann dauernd fremd und mißtrauisch, ja ausgesprochen antipathisch gegenüber. Die Folge ist, daß er auch im neuen Reich kaum wirkliche innere Befriedigung empfindet; der Doktrinär in ihm kann nicht darüber hinwegkommen, daß nicht alles so geworden, wie er es träumte; das neue Kaisertum bleibt ihm unwillkommen und unheimlich. Kein Wunder, daß bei solchen Differenzen der Anschauungen, die in letzter Wurzel doch auf den inneren Gegensatz zwischen Literat und praktischem Politiker zurückgehen, es auch zwischen den beiden an gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten nicht fehlt: um so ehrender für beide aber, daß darunter das Freundschaftsverhältnis nicht leidet, daß, so offen man die eigene Meinung ausspricht, man doch in der Übereinstimmung der beiderseitigen Grundanschauungen eine genügend starke Basis hat, um in Nebenpunkten das Auseinandergehen der Anschauungen vertragen zu können. Aber wenn auch in diesem Briefwechsel die Schwächen Freytags, die schließlich in einer, gerade ja bei Schriftstellern nicht so selten sich findenden Selbstüberschätzung wurzeln, dem aufmerksamen Leser nicht verborgen bleiben können, so darf das in keiner Weise ins Gewicht fallen gegenüber der Tatsache, daß wir hier eingeführt werden in die innerste hüllenlose Psyche zweier von Grund aus ehrlichen und bis ins Mark hinein national gesinnten Persönlichkeiten, und gerade dadurch bildet dieser Briefwechsel eine äußerst wertvolle Gabe zur besseren und befriedigenden Erkenntnis der psychischen Atmosphäre jener Kreise, die die einmal unentbehrliche Basis darstellen, auf der der geniale Baumeister das neue deutsche Reich errichtet. Dem Herausgeber Tempeltey, der auch in sorgsamster Weise alle wünschenswerten Erläuterungen den Briefen beigefügt hat (zu denen man nur gern auch noch ein Personenregister hinzutreten sähe), sei deshalb nochmals für diese schöne Spende warmer Dank gesagt. Walther Schultze.

inghoffer, Karl: Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht von Bernstorff, Staatsministers und . . . Botschafters in London, und seiner Gemahlin Anna geborenen Freiin von Koenneritz. Mit zwei Bildnissen in Lichtdruck und der Nachbildung

eines Briefes. Berlin 1906; E. S. Mittler u. Sohn (XV und 687 S. 8°; 12 Mk.).

Auch diese neue Publikation aus den gräflich Bernstorffschen Familienpapieren, die jetzt den zuerst 1896 erschienenen Aufzeichnungen der Gräfin Elise Bernstorff gefolgt ist, darf als ein wertvoller Beitrag der Zeitgeschichte willkommen geheißen werden. Diesmal sollte man ein konzentriert politisches Buch erwarten, da ein Staatsmann von der Bedeutung Albrecht Bernstorff's im Mittelpunkte steht; doch hat der Herausgeber, der seitdem verstorbene deutsch-böhmische Journalist und Dichter Karl Ringhoffer — der in seinem „Dezennium preußischer Orientpolitik“ (1821—1830) 1897 (vgl. Forsch. XI. 266) bereits dem Grafen Christian Günther Bernstorff seine Feder gewidmet hat — trotz seiner ausgesprochenen politischen Ambitionen, die ihn oft in unser Auswärtiges Amt führten, bei seiner Arbeit an vielerlei nebensächlichem Material, das ihm im Stintenburger Archive sich darbot, nicht vorbeizugehen vermocht, und so einen umfangreichen Band zusammengestellt, aus welchem die Waizenkörner herauszufinden dem Historiker nicht ganz leicht gemacht ist. Vor allem ist zu bemerken, daß eigene Aufzeichnungen des Grafen fast gar nicht geboten werden, ihre Stelle vielmehr Aufzeichnungen der Gräfin einnehmen, einer liebenswerten und klugen Dame, die, an sich angenehm plaudernd, vieles gut beobachtend und nicht ohne Geist beurteilend, doch naturgemäß für die große Politik, auf deren Spuren man hier wandeln möchte, nur in sekundärer Linie steht. Brauchbarer wäre das Buch gewiß geworden, wenn die in nicht unerheblicher Zahl eingefügten wichtigeren Schriftstücke, namentlich die Handschreiben der Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I., sowie die des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der Königin Augusta, mehr zusammengefaßt und damit der Benutzung mehr erschlossen worden wären. Aber es scheint nun einmal für uns eine Ära unbehilflicher Publikationen heraufgezogen zu sein, die etwa als die „Richtung Poschinger“ bezeichnet werden könnte, und wenn es doch ohne Ballast nicht ging, so wird der Historiker eben auch mit diesen überfrachteten Galeeren sich abfinden müssen.

Der Hauptteil des wertvollen Materials umfaßt die Periode des Krimkrieges, wo namentlich auf die Usedom-Wedelsche Spezialmission nach London und Paris mannigfach schärferes Licht fällt, ohne aber die Grundlinien der bisher schon gewonnenen Anschauung zu tangieren. Bedauerlich ist, daß für die historisch wichtigste Zeit Bernstorff's, als er auf dem Londoner Botschafterposten während der Krisen von 1864 und 1870/71 wirklich „für Preußens Ehre“ zu kämpfen hatte und unzweifelhaft wacker gefochten hat, das hier gebotene neue Material ganz erstaunlich dürftig ist, ja nach 1864 fast ganz versagt; auch der schriftliche Niederschlag der Plaudereien der Gräfin hört bereits mit dem Jahre 1858 auf und wird durch gelegentliche Jugenderinnerungen des Sohnes des Grafen Albrecht, Andreas Bernstorff, doch nur sehr unvollkommen ersetzt. Der Herausgeber hat nun für diese Zeiten versucht, wie er im Vorworte sagt: „auf Grund älteren, bereits bekannten, aber zerstreuten Materials gleichsam ein Mosaikbild“ zu geben; das aber hat er doch mit recht unzureichenden

Mitteln durchgeführt. So bemerkt er bei dem Waffenhandel nach Frankreich während des Krieges 1870/71, nach ganz kurzer Anführung des ersten Notenwechsels zwischen Bernstorff und Lord Granville: „der weitere Verlauf der ganzen Angelegenheit ist bekannt. Die Erinnerung an das Verfahren der Engländer zittert noch heute im Herzen des deutschen Volkes nach". Es ist doch wohl nicht ganz gewiß, ob diese optimistische Annahme selbst für Historiker von Fach so allgemein zutrifft, sicherlich aber ist diese Wendung ganz unzulänglich für ein „Volksbuch", das der Herausgeber, nach dem Wunsche der Bernstorffschen Familie, hier „im besten Sinne des Wortes" hat schaffen wollen. Schon die kursorische Anführung des Inhaltes der in der Materialiensammlung von G. Hirth und J. v. Gosen, „Tagebuch des Deutsch-Französischen Krieges 1870—1871", Leipzig 1871—1874, bereits abgedruckten Aktenstücke hätte eine sicherere Basis für die Kenntnis dieser Dinge geboten. Nebenbei wäre auch dem Historiker eine solche Zusammenstellung hier ganz erwünscht gewesen, da das Register jenes Sammelwerkes hierfür unzureichend ist.

Trotz dieser Desiderien, die sich in dem Begriffe „Unbehilflichkeit" zusammenfassen lassen möchten, hat das Buch das unbestreitbare Verdienst, dem Grafen Albrecht Bernstorff ein wohlverdientes, durchaus würdiges litterarisches Denkmal gesetzt zu haben. Er war wirklich das Prototyp eines Edelmannes, wie ihn sein großer Nachfolger an der Spitze des Auswärtigen Amtes — das Bernstorff ein Jahr lang, vom 31. Juli 1861 bis 8. Oktober 1862 den Verhältnissen nach angemessen geleitet hatte — Fürst Bismarck einmal bezeichnet haben soll. So hat er sich in München und in Wien, in Neapel und in London, wo er recht eigentlich „in den Sielen" starb, 26. März 1873, voll bewährt. Und dies nicht etwa nur in und kraft der äußeren Sphäre, in die er hinein geboren war, sondern auch in seiner Geschäftsverwaltung und in seinem Auftreten nach oben und nach unten. Wohl wird man dem Herausgeber zustimmen dürfen, wenn er in Albrecht Bernstorff einen von den starken Stämmen erblickt, die um die Bismarcksche Rieseneiche gestanden haben. Wie sehr sind doch solche politische Helfer dem leitenden Staatsmanne zu wünschen, die aufrechten Hauptes ihre Pflicht tun, in deren Erfüllung sie ihre höchste Ehre setzen.

Das Buch ist mit den ansprechenden Bildnissen des Bernstorffschen Ehepaares geschmückt, die als Charakterbilder anmuten und deren Ausführung angenehm berührt. Auch das Faksimile eines Briefes Kaiser Wilhelms ist nicht übel; nur daß der Abdruck dieses Briefes im Text auf fünf Druckzeilen sieben Varianten, wenn auch nicht gerade erhebliche, aufweist.

Herman Granier.

Etta Hitzig: D. Ernst Constantin Ranke, Professor der Theologie zu Marburg. Ein Lebensbild gezeichnet von seiner Tochter. Mit einem Bildnis vom Jahre 1886. Leipzig 1906; Duncker u. Humblot (VI u. 363 S. 8°; 6 Mk.).

Es ist wohl mehr als Familienpietät, die zu diesem Lebensbilde den Ansporn gegeben hat. Freilich ist der Marburger Theologe Ernst

Constantin vor allem „der Bruder“ seines großen Bruders Leopold v. Ranke, und zwar der jüngste von fünfen; aber auch für den Historiker vermag dies äußerlich still verlaufene Gelehrtenleben wertvoll zu sein, als Spiegelbild der für uns anscheinend leider versunkenen Zeiten des vollen 19. Jahrhunderts, wie es Ernst Constantin von 1814—1888 durchlebte. Hier spiegelt sich, wie die Tochter in der Einleitung so schön wie wahr bemerkt, „das innerliche Leben eines deutschen Gelehrten und Universitätslehrers, das von innigster Frömmigkeit, Vaterlandsliebe und Poesie durchleuchtet, ein wahrhaft glückliches gewesen ist“, und das Sichversenken in diesen Lebensgang vermag wirklich „gegenüber dem jetzigen Streben und Hasten des Weltgetriebes einen wohltuenden Ruhepunkt“ zu gewähren.

Zum Grunde lagen diesem Lebensbilde zunächst die Anfänge einer Autobiographie, die, wie die Herausgeberin mitteilt, daraus ihren Antrieb genommen hat, daß die fünf Rankeschen Brüder übereingekommen waren, „ein Bild der Tätigkeit ihrer Familie zu geben, in dem sie an das, was sich historisch über ihre Vorfahren feststellen ließ, ihre eigene Lebensgeschichte anschlossen“. Diese recht knappen „Mitteilungen aus meinem Leben“ von Ernst Ranke reichen aber nur bis zum Mai 1868; dann setzt die eigene Arbeit der Tochter ein, der, neben der lebendigen persönlichen Erinnerung, das auch nur unregelmäßig geführte Tagebuch des Vaters und dessen Korrespondenz zur Grundlage dienten. Wir wissen, wie lebendig und kräftig in unserem Leopold Ranke der Familiensinn wohnte und sich betätigte; es sei an den wunderbar ergreifenden Brief erinnert, den er, der neunzigjährige, nach der ersten Betrachtung seines Enkelsohnes an seine Tochter schrieb. So ist es nur natürlich, daß auch sein Briefwechsel mit diesem Bruder ein regelmäßiger war; er berührt, neben den Familienangelegenheiten, vielfach theologische und kirchengeschichtliche, namentlich auch quellenkritische Fragen, in denen der Historiker gerne von den tiefgreifenden Kenntnissen des Theologen Akt nimmt. In Leopold Ranke's „Zur eigenen Lebensgeschichte“ hat doch nur ein Teil dieser Briefe Aufnahme gefunden; die Fülle der hier gebotenen wird man überall mit Interesse und mit Nutzen lesen. Dazu tritt der Briefwechsel Ernst Ranke's mit dem konservativen Politiker Hans v. Kleist-Retzow, Bismarck's alten Genossen, den ihm von der Schulzeit in Pforta her die innigste Freundschaft verband, die um so unerschütterlicher war, als sie auf der festesten Basis, der gemeinsamen religiösen Überzeugung beruhte. Kleist-Retzow's Briefe nehmen einen erheblichen Raum in diesem Buche ein; von Ernst Ranke's eigenen Briefen an Kleist hat nur noch ein Teil ermittelt werden können. Von der gesonderten Ausgabe dieses Briefwechsels, die von der Herausgeberin in Erwägung gezogen worden ist, kann gerne abgesehen werden, so leicht sind Kleist's Briefe, bei ihrer dominierenden Stellung, auch hier herauszufinden. Auch von der Mutter Kleist-Retzow's, geborenen v. Borcke, liegen hier einige Briefe vor, sowie von ihrer Tochter erster Ehe, Luitgarde v. Glasenapp, dann Frau v. Puttkamer: das sind Großmutter und Mutter der Johanna von Puttkamer, der Gattin Bismarck's — merkwürdig, wie sich so Fäden knüpfen lassen von der Studierstube des Professors zur Arena weltgeschichtlicher Taten.

Auf den vielgestaltigen Inhalt der Briefe einzugehen, verbietet sich

hier; die Namen Leopold Ranke und Kleist-Retzow bezeichnen an sich das Maß des hier zu erwartenden Gehaltes. Erwähnt sei nur, daß Kleist-Retzow einmal „eine Masse Briefe von Friedrich dem Großen an meinen Großvater im Verlaufe des siebenjährigen Krieges“ unter Kleistschen Familienpapieren findet; die auch um den Heiratskonsens des Großvaters mit einer geborenen v. Retzow sich drehende Korrespondenz endet, wie Kleist-Retzow schreibt, mit dem Königlichen Bescheide: „Scheer er sich zum Teufel“; ein leiser Zweifel am tatsächlichen Wortlaute dieser Ordre wird aber wohl erlaubt sein.

Ernst Ranke stand fest in seiner „Bibeltheologie“, seiner religiösen Richtung, die man als „orthodoxe“ zu kennzeichnen sich gewöhnt hat; aber freien Geistes hatte er für anders gerichtete ehrliche Überzeugungen Verständnis und Würdigung: sein Gutachten, das der Kultusminister v. Goßler im Jahre 1888 Kaiser Wilhelm I. vorlegte, ist es gewesen, das Adolf Harnack's Berufung nach Preußen, von Gießen nach Marburg, entschieden hat. Man sieht, nach wie mannigfaltigen, scheinbar exzentrischen Richtungen der Inhalt des Buches sich ausbreitet. Um so erwünschter wäre ein Register gewesen; auch an einen weiblichen Autor dürfte dieser gelehrte Anspruch nicht zu hoch gegriffen sein in unserer Zeitströmung gelehrter Frauenemanzipation. Herman Granier.

Dr. **Julius Hatschek**, Professor der Rechte an der kgl. Akademie zu Posen: **Bismarcks Werk in der Reichsverfassung.** Tübingen 1906; Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (Preis 0,40 Mk.).

Die Schrift gibt den Inhalt einer Rede wieder, die am 31. März 1906 auf dem vom deutschen Ostmarkenvereine u. a. in Posen veranstalteten Bismarckkommerse gehalten ist. Sie setzt also kein juristisches Verständnis, sondern nur ein Publikum von allgemeiner Bildung, insbesondere auch Frauen als Hörer und Leser voraus, wie sie denn auch Frau Clara Kühnemann gewidmet ist. Der Zug Bismarckscher Genialität in der Reichsverfassung soll nun darin bestehen, daß jedes der drei verfassungsmäßigen Reichsorgane, Bundesrat, Kaiser und Reichstag, in sich rechtliche Autorität und soziale Macht vereinigt, aber so daß rechtliche Autorität und soziale Macht im Verhältnisse der obersten Reichsorgane unter einander getrennt sind. Das Vorbild für diese höchste politische Weisheit soll in der englischen Verfassung liegen. Leider muß ich gestehen, daß ich diese Formel selbst wie die daran sich anknüpfenden Ausführungen des Verfassers nicht verstanden habe. Das war mir anfangs als offenbarer Mangel an Intellekt sehr schmerzlich. Doch als ich hörte, daß es auch anderen klügeren Leuten ebenso gegangen ist, habe ich mich getröstet. Die Schrift ist also in der Hauptsache absolut unverständlich. Am Schlusse wirft Verfasser noch einen Blick auf die Zukunft und meint, die stets steigende unitarische Tendenz und die damit zunehmende Macht des Reichstages müsse notwendig zur Aufstellung von Freiheits- und Menschenrechten in der Reichsverfassung führen. Im allgemeinen ist man froh, das öde Phrasengedresch der Grundrechte, deren Bedeutung nur geschichtlich zu verstehen ist, überwunden zu haben. Das deutsche Volk wird

hoffentlich davor bewahrt werden, in jene Bahnen eines unfruchtbaren Radikalismus zurückzukehren. Conrad Bornhak.

Georg Friedrich Knapp: Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig 1906; Duncker u. Humblot (X u. 390 S.; Preis 8,80 Mk.).

Der Verfasser hielt eine neue Geldlehre für nötig, weil die bisherigen Definitionen des Geldes nicht genügten, nicht imstande wären, eine Geldart, das Papiergeld, zu erklären. K. hält dieses Zahlmittel für ebenso selbständiges Geld wie die Münzen; er kann das, indem er den Grundgedanken aufstellt, die Werteinheit brauche keinen realen Wert zu haben, die Proklamation des Staates gebe der Marke, einerlei aus welchem Stoffe dieselbe sei, den Wert. Er sagt zwar, zur Befestigung des Wechselkursparis hätte der Staat eine Goldreserve nötig, zieht aber doch insofern die letzten Konsequenzen seiner Theorie, als er es denkbar, wenn auch nicht empfehlenswert nennt, daß zwei Staaten durch Vertrag eine reziproke papierne Werteinheit (20 M. = 1 Pfund Sterling) schaffen, so daß Edelmetall gänzlich für die Technik vorbehalten bleibe.

Dem Grundgedanken und den meisten daraus entwickelten Folgerungen vermag ich aus historischen und theoretischen Gründen nicht beizustimmen; es ist der „Chartaltheorie" unmöglich, viele Erscheinungen auf dem Gebiete des Geldwesens zu erklären, besonders nicht die Tatsache, daß eine Münzveränderung immer die Kaufkraft der Münzen beeinflußt hat, und die Proklamation des Staates wohl den Nennwert, aber nicht den Verkehrswert des Geldes festsetzen kann. Die bisherige metallistische Geldtheorie ist durch K. in keiner Weise erschüttert. Dies näher zu begründen ist diese Zeitschrift nicht der Ort, ich werde das an anderer Stelle versuchen. Doch möchte ich nicht unterlassen, auf die große Bedeutung des Werkes für die Aufklärung unserer modernen Zahlungsarten hinzuweisen. F. v. Schrötter.

Ernst Bernheim: Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. 3. und 4. völlig neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1903; Duncker u. Humblot (XII u. 781 S.).

Ernst Bernheim: Einleitung in die Geschichtswissenschaft. Sammlung Goeschen Nr. 270. Leipzig 1905 (156 S.)

Die neue Auflage von Bernheims Lehrbuch unterscheidet sich von den vorhergehenden zunächst schon durch den Titel: während dieser bisher nur „Lehrbuch der historischen Methode" lautete, ist er jetzt erweitert in „Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie". B. erklärt selbst in der Vorrede, daß diese Änderung keine prinzipielle Vermehrung des Inhalts bedeute, da er die geschichtsphilosophischen Fragen von Anfang an in gleicher Weise berücksichtigt habe, und in der Tat werden diese Fragen auch in der neuen Auflage nicht in wesentlich größerem Umfange behandelt. In gewissem Sinne wird man aber sagen können, daß der alte Titel dem, was das Buch wirklich leistet, eigentlich

besser entsprach als der neue. Denn B. ist mehr Methodiker und Kritiker als Philosoph und Systematiker; die philosophischen Partien bilden den schwächsten Teil seines Buches. Im allgemeinen wird man es allerdings nur als erfreulich bezeichnen können, daß ein so verständiger, klarer, vor allem auf das Kritische gerichteter Kopf wie B. an die Aufgabe einer zusammenfassenden Darstellung der historischen Methode, die in der Tat ein Bedürfnis war, herantrat, und es nur natürlich finden, wenn er sich auch von den Fehlern seiner Tugenden nicht ganz frei zeigt. Kein Billigdenkender wird der ausgezeichneten Leistung, die das Lehrbuch doch durchaus bietet, die wärmste Anerkennung versagen. Die Behandlung der kritischen und methodischen Fragen ist durchweg vortrefflich, und auch der Auffassung vom Wesen der Geschichte, die B. vertritt, wird man fast überall beitreten und sie als die unter den wissenschaftlichen Vertretern des Faches ziemlich allgemein angenommene bezeichnen können. B. selbst hat zu der Herausbildung dieser Auffassung durch die früheren Auflagen seines Buches sicher sehr wesentlich beigetragen. Nur eben in den Fragen, die ins Philosophische hinübergreifen, wird man ihm nicht überall folgen können oder doch seine Vorbehalte machen.

B. unterscheidet drei Arten von Geschichtschreibung: referierende, pragmatische oder lehrhafte und genetische oder entwickelnde Geschichte. Diese Arten erscheinen bei ihm zwar auch als an sich jede einem berechtigten Bedürfnisse entsprechend, zugleich aber als Entwicklungsstufen der Geschichte, von denen die letzte, höchste erst in neuerer Zeit erreicht wurde. Nun mag man zugeben, daß die Auffassungen von der Aufgabe der Geschichtschreibung sich in drei derartigen Hauptrichtungen bewegen, und daß die wirklich genetische Auffassung erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit ist. Auch ist wohl anzuerkennen, daß B. selbst in dem Abschnitt über genetische Geschichte mehr von genetischer Geschichtsauffassung als Geschichtschreibung spricht. Aber schließlich kommt es doch so bei ihm heraus, als ob auch die Geschichte, bezw. die Geschichtschreibung selbst erst in neuester Zeit ihre eigentliche höchste Entwicklungsstufe erreicht habe, wie er denn auch mit scheinbar gutem Recht hervorhebt, daß Auffassung und Darstellung sich stets gegenseitig bedingen und beeinflussen. Ist aber wirklich auch hier eine solche Wechselwirkung zu konstatieren? Lehrt nicht die Erfahrung, daß oft genug auch die Theorie der Praxis erst in weitem Abstande folgt, und kann also nicht auch hier mehr eine Entwicklung der theoretischen Anschauungen als der Geschichte selbst vorliegen? Oder gibt es wirklich neuere Geschichtswerke, die prinzipiell wesentlich höher einzuschätzen sind als die Meisterwerke der Alten, und erkennen wir nicht vielmehr noch heute letztere als in der Hauptsache ebenbürtig auch den besten neueren Leistungen an, trotz mancher kritischen Vorbehalte hier wie dort? B. weist den Größten unter den Alten, wie Thucydides und Polybius, ihren Platz in der pragmatischen Geschichte an, die nach seiner Auffassung gegenüber der genetischen Geschichte doch eben eine geringere Stufe bezeichnet. Aber was er aus Thucidydes I 22 als Beispiel für die pragmatische Geschichtsauffassung anführt, könnte man zum Teil (die genaue Darstellung des Geschehenen, wie es wirklich gewesen, frei von sagenhaften Ausschmückungen) ebensogut für genetische wie pragmatische

20*

Auffassung in Anspruch nehmen, und der Zusatz bei Thucydides, daß man bei der Ähnlichkeit der menschlichen Dinge aus der wahrheitsgemäßen Darstellung der Vergangenheit auch für die Zukunft lernen könne, ist, wenn man die Worte nur allgemein genug faßt, auch nicht eigentlich als lehrhafte Auffassung zu bezeichnen, sondern kann als ganz richtige Würdigung des allgemeinen Nutzens der Geschichte (nicht Belehrung für einzelne Fälle, sondern richtige Auffassung des ganzen menschlichen Lebens und der in ihm wirksamen Kräfte) angesehen werden. In dieser Weise ist die Geschichte doch in der Tat auch vitae magistra, wogegen B. mit Unrecht polemisiert (S. 197, 205). Doch zugegeben, daß wir dem Thucydides vielmehr eine lehrhafte Absicht im engeren Sinne von praktisch-politischer Belehrung beizumessen haben, so ist das doch nur ein Beiwerk, das auf seine wirkliche Gesamtdarstellung keinen größeren Einfluß übt. Oder wo tritt jene lehrhafte Auffassung in seinem Werke denn besonders zu Tage? Gibt er sich darin etwa „lehrhafter" als irgend ein Moderner, und will nicht schließlich jeder Historiker mit seiner Darstellumg der Vergangenheit zugleich lehren?

Ich muß gestehen, daß ich mit dem Begriff der pragmatischen Geschichte, wie ihn B. faßt, überhaupt nichts Rechtes anzufangen weiß. Lassen wir das Lehrhafte für die Schule, wofür aus dem Altertum auf untergeordnete Werke wie Florus zu verweisen wäre, als praktische Nebenart ganz beiseite, so wird man das Lehrhafte als eine berechtigte Hauptrichtung der allgemeinen Geschichtschreibung doch schwerlich bezeichnen können. B. verbindet mit dem Pragmatischen auch noch allerlei Nebenbegriffe, wie die Neigung, das Persönliche, die psychologische Erklärung gegenüber dem Allgemeinen zu sehr in den Vordergrund zu stellen und die Neigung zur tendenziösen oder zur moralisierenden Geschichtschreibung. Das sind aber doch alles nicht sowohl Richtungen als Mängel, und zwar Mängel, denen wir heute bei einem Historiker, der sich selbst zur genetischen Auffassung bekennt, ganz ebensogut begegnen könnten. Mir scheint, daß man für die Aufstellung von Unterschieden typischer Art innerhalb der ausgebildeten Geschichtschreibung — denn nur um diese kann es sich handeln, nicht um Inschriften, Listen usw., die B. mit Unrecht in die referierende Geschichte mischt —, am besten von der Persönlichkeit der Geschichtschreiber und ihrem Interessenkreise ausgeht. Man kann da schon im Altertum drei Typen unterscheiden, die im wesentlichen auch heute noch fortbestehen und deren jeder seine innere Berechtigung hat. Herodot hat man von jeher als Typus der erzählenden Geschichte oder, wenn man will, als Typus des ästhetischen, künstlerischen Interesses hingestellt, wobei jedoch zu betonen ist, daß auch ihm stets die Wahrheit als höchste Richtschnur gilt. Thucydides repräsentiert dann das Interesse des Staatsmannes, des Politikers, der zugleich den inneren Bedingungen des Erfolges oder Mißerfolges staatlichen Wirkens nachspürt; und endlich Polybius vereinigt damit noch das Interesse des gelehrten Erforschers fremden Volkstums, der die Größe Roms aus den inneren Bedingungen dieses Staatswesens zu erkennen strebt und die Überlieferung mit kritischem Blicke prüft. Auch die Richtung aufs Universelle, in der Bernheim ein Hauptcharakteristikum der genetischen Geschichte sieht, ist dem

Polybius zugleich eigen, so daß man ihn am ehesten als vollwichtigen Vertreter des gelehrten, universalhistorischen Typus im Altertum hinstellen kann, während andere universalhistorische Werke des Altertums, wie etwa Diodor, bekanntlich durchaus nicht als Muster der Geschichtschreibung gelten können.

Nach diesen drei Hauptrichtungen nun kann man auch heute die Geschichtschreibung charakterisiren: nach dem stofflich-ästhetischen, nach dem staatsmännischen und nach dem gelehrten Interesse an der Geschichte; das sind die drei Hauptkreise, die in der Geschichte ihre Rechnung suchen und finden. Auch heute ist das Interesse an der Geschichte ja keineswegs auf die gelehrten Historiker beschränkt, wenn auch, sehr begreiflicher Weise, Bernheim bei seinen Erörterungen über moderne Geschichtschreibung vor allem diesen Kreis im Auge hat. Der Staatsmann verlangt noch heute seinen hervorragenden Platz unter den Geschichtschreibern, und das Interesse an dem Stofflichen, an der lebensvollen Reproduzierung der Vergangenheit, wodurch die Geschichte die weitesten Kreise der Gebildeten des Volkes anzieht, ist nicht nur gleichfalls als berechtigt anzuerkennen: es bleibt sogar, wie wir noch weiter sehen werden, stets das eigentliche Ziel der Geschichtschreibung, dem auch die gelehrte Forschung dient.

Daß nun allerdings in dem gelehrten Betriebe der Geschichte in neuerer Zeit eine sehr wesentliche Vervollkommnung erreicht ist, wird man zugeben müssen. Das verdanken wir vor allem, was bei B. nicht genügend hervortritt, der erst durch die Erfindung der Buchdruckerei und anderer reproduzierender Künste möglich gewordenen Entwicklung des modernen Buchwesens. Eine wirklich systematische, gelehrte Kritik ist zum großen Teil erst dadurch ermöglicht worden. Insofern sind auch für den Typus des gelehrten Historikers jetzt ungleich günstigere Bedingungen geschaffen als bisher, und teils dadurch, teils durch den allgemeinen Fortschritt der Wissenschaften und den ungeheuer erweiterten wissenschaftlichen Horizont ist auch der modernen genetischen Geschichtsauffassung der Boden bereitet. Aber davon wird die große Geschichtschreibung für die wichtigste Art der historischen Quellen, die Zeitgeschichte, doch sehr wenig berührt. Für diese kommt es nach wie vor doch vor allem darauf an, daß ein kluger und welterfahrener, wahrheitsliebender Mann sie schreibt, der mit reichster Kenntnis und künstlerischer Begabung echten Wirklichkeitssinn, der den wahren Zusammenhang der Dinge erkennt, vereinigt. Das sind aber alles Vorbedingungen, die ein alter Geschichtschreiber so gut erfüllen konnte wie ein neuerer, und ein moderner Historiker, der die Geschichte seiner Zeit schrieb, wie etwa Heinrich von Sybel, würde sich daher, und mit Recht, durch einen Vergleich mit Thucydides oder Tacitus auch gewiß nicht gekränkt gefühlt haben.

Die unzutreffende Auffassung von der Entwicklung der Geschichtschreibung hängt bei B., wie mir scheint, noch mit einem anderen Fehler eng zusammen, nämlich mit der Verkennung des wahren Verhältnisses der Geschichte zur Kunst. Ich habe früher schon einmal gelegentlich gegen B. den Vorwurf erhoben, daß er dies Verhältnis nicht richtig würdige, diesen Vorwurf dann aber auf Vorhalten B.s, der sich auf eine Reihe von Stellen berief, in denen die Bedeutung der Phantasie für die Ge-

schichte nachdrücklich hervorgehoben wird, später wieder zurückgenommen (H. Z. 77, 268 und 568). Jetzt, nach zusammenhängender Lektüre der dritten Auflage, muß ich doch sagen, daß mein früherer Gesamteindruck nicht unrichtig war. B. spricht zwar genug von Phantasie und Reproduktion; er neigt aber doch immer zu der Ansicht, daß sich die Geschichte im Grunde nicht anders zur Kunst verhält, als die andern Wissenschaften auch, und daß es sich dabei wesentlich nur um Befriedigung ästhetischen Interesses handelt. Er spricht von einer „Geschichtschreibung, die künstlerische Zwecke verfolgt," und die auf dem „primitiven Boden der Kunst" steht, als ob es eine besondere Höhe der Geschichte bedeute, sich von der Kunst zu befreien; und er verrät überall ein gewisses Mißtrauen gegen „Streben nach schöner Form" und künstlerischer Gestaltung. Was aber die Phantasie beim Geschichtschreiber, ähnlich wie beim Dichter, zu leisten hat, das ist nicht äußerlicher Schmuck, nicht Befriedigung eines ästhetischen Interesses, sondern etwas zur Erreichung der historischen Wahrheit selbst unbedingt Nötiges: die Schaffung eines Ganzen aus den vorliegenden Teilen, die lebendige Erfassung der historischen Vergangenheit, so daß sie auch vor den Augen des Lesers wieder Leben und Gestalt gewinnt. Das ist es, was Niebuhr meint in dem Satze, den B. selbst S. 577 zitiert (nur, daß er nicht dort unter „Kombination", sondern erst später unter „Reproduktion" anzuführen gewesen wäre): „Ich bin Historiker; denn ich kann aus dem einzeln Erhaltenen ein vollständiges Gemälde bilden." Die Geschichte nimmt also in der Tat eine ganz einzigartige Stellung zur Kunst ein, wie keine andere Wissenschaft. Wie der Dichter hat der Geschichtschreiber ein Stück Leben wiederzuerwecken, nur daß er dabei teils in günstigerer Lage ist wie der Dichter, indem er meist schon gestalteten Stoff nur wiederzugestalten hat, teils auch in ungünstigerer, indem er nicht wie jener die Phantasie frei walten lassen darf, sondern sich strenge an das gegebene, nach kritischen Grundsätzen zu bearbeitende Material zu halten hat. Dieser Unterschied bedingt aber keineswegs, wie B. meint, zwei ganz verschiedene Arten von Phantasie. Die Phantasie bleibt immer dieselbe, eine besondere wissenschaftliche Phantasie neben der künstlerischen gibt es nicht. Allerdings ist ja vielfach die historische Überlieferung zu dürftig, um überhaupt eine Gestaltung und lebensvolle Reproduzierung der Vergangenheit zu gestatten; da muß sich der Historiker bescheiden und darf nicht seiner Phantasie die Zügel schießen lassen zu willkürlicher Ergänzung und Ausschmückung. Man würde aber sehr irren, wenn man meinte, daß bei reichster Überlieferung, bei größter Fülle des Stoffes, die Tätigkeit der reproduzierenden Phantasie dem Geschichtschreiber weniger vonnöten wäre; im Gegenteil, gerade in der Überfülle kann der die rechte Begabung entbehrende, wenn auch noch so gelehrte Historiker erst recht Schiffbruch leiden, er kann im Stoff geradezu ersticken, und das würde in der Tat noch viel öfter zutage treten, wenn nicht vielfach eben schon gestalteter Stoff einfach übernommen würde. Die Phantasie ist dem Historiker aber nicht erst bei der Darstellung, sondern schon bei der ganzen Forschungsarbeit, sobald diese über das rein Philologische, wie die Bestimmung der Abhängigkeit der Quellen voneinander in sprachlicher Beziehung, hinausgeht, überall unentbehrlich; bei der kritischen

Vorarbeit so gut wie bei der schließlichen Ausarbeitung ist es stets in gleicher Weise die Phantasie, die das Ganze dem Geiste gegenwärtig hält und so die richtige Verwertung des Einzelnen bestimmt. Aus dem Verhältnis der Geschichte zur Kunst erklärt es sich auch, daß gerade sie im Altertum, wie ja auch die Kunst selbst, schon eine ähnlich hohe Stufe erreichen konnte, wie in der neueren Zeit mit all ihren vervollkommneten Hilfsmitteln. Wenn daher B., scheinbar ganz plausibel, meint, man könne doch nicht wohl annehmen, daß die Geschichte allein unter allen Wissenschaften seit dem Altertum keine Fortschritte gemacht habe, so ist darauf zu erwidern, einmal, daß die Geschichte in der Tat durch ihr Verhältnis zur Kunst eine Sonderstellung unter den Wissenschaften einnimmt und anderseits, daß nach der Seite des gelehrten Betriebes hin, wie wir gesehen haben, auch die Geschichte in der Tat einen großen Fortschritt zu verzeichnen hat, was für die wissenschaftliche Arbeit des Historikers in unsern Tagen, die ja zum größten Teil längst vergangenen Zeiten zugewandt ist, natürlich von größter Bedeutung ist.

Die Gliederung des Stoffes ist in der neuen Auflage des Lehrbuches unverändert geblieben, sie ist nur an einigen Stellen noch etwas schematischer durchgeführt. Das scheint mir um so bedauerlicher, da das Buch schon bisher unter übermäßiger Schematisierung litt. Damit hängt auch zum Teil der übermäßige Umfang zusammen, der in der neuen Auflage noch wieder um etwa 150 Seiten gewachsen ist, eine Vermehrung, die sich über den ganzen Band durch Hineinarbeiten der neueren Literatur verteilt. Zwar fehlt es auch nicht an einigen bemerkenswerten größeren Zusätzen, aber von einschneidenderer Bedeutung für die Auffassung sind sie nicht; seinem geistigen Gehalt nach ist das Buch das alte. Ich muß gestehen, daß ich einigermaßen erschrak, als ich den Band wieder so viel umfangreicher geworden sah, und ich glaube, daß man dem Vf. nicht dringend genug anraten kann, in der nächsten Auflage möglichst wieder eine Verringerung des Umfanges zu erstreben. Die lehrhafte Breite, zu der B. neigt, so daß manches umständlich ausgeführt wird, was besser ganz kurz zu erledigen oder gar nicht zu erwähnen wäre, dazu die allzu schematische Disposition, die eine Menge ermüdender Wiederholungen verursacht, das sind zwei Dinge, die dem Buche mit jeder neuen Auflage verhängnisvoller zu werden drohen, wenn sich B. jetzt nicht entschließt, in dieser Hinsicht mit Änderungen und Streichungen energisch durchzugreifen. So wird im vierten Kapitel „Kritik" unter „Prüfung der Echtheit" zunächst die „Fälschung" bei den verschiedenen Arten der Quellen (Überreste; Denkmäler; bildliche, mündliche, schriftliche Tradition) behandelt, und dann, wieder mit denselben Unterabteilungen, in einem besonderen Abschnitt der „Irrtum". Daß aber in bezug auf Fälschungen die Kritik nicht immer zu sichern Resultaten führt, sondern Kontroversen bleiben oder Irrtümer entstehen können, braucht doch überhaupt nicht in einer besondern Rubrik behandelt zu werden, sondern der Irrtum konnte vielmehr weit kürzer und richtiger als falsche Anwendung der Kritik gleich ihrer richtigen Anwendung bei Prüfung der Echtheit gegenübergestellt werden. Ebenso stören in den folgenden Paragraphen des Kapitels unnötige Breite und zu weit gehender Schematismus. Ich verweise beispiels-

weise noch auf § 4, 4 und § 5, die eng zusammengehören und sich eigentlich gar nicht trennen lassen. Man bedauert diese Mängel umso lebhafter, je mehr man sonst die teilweise trefflichen Ausführungen anerkennt und sachlich dem gesunden Urteile B.s fast immer beipflichtet. Gerade in der Methodik kann manches um so mehr kurz abgemacht werden, da die richtige kritische Anwendung vielfach doch nur durch praktische Übung erlernt werden kann. Fast unerträglich werden die Wiederholungen in dem Abschnitt „Interpretation". B. behandelt diese zu Anfang des fünften Kapitels „Auffassung", während sie doch wohl besser an den Anfang des Kapitels „Kritik" zu stellen gewesen wäre; denn die reine Interpretation geht der Kritik vorauf, und soweit uns die Interpretation methodisch interessiert, hängt sie aufs engste mit der Kritik zusammen und ist selbst nur ein Teil der Kritik. So ergeben sich in diesem Abschnitt denn in der Tat lauter Wiederholungen aus dem Kapitel „Kritik"; dazu ist hier auch so viel ganz Allgemeines und Selbstverständliches vorgebracht, daß von dem ganzen Paragraphen wenig Sätze übrig bleiben, die man als nützlich und einwandfrei anerkennen kann. Diese hätten besser einen ganz kurzen Abschnitt vor oder zu Anfang des Kapitels „Kritik" gebildet. Auch die Darstellung von „Objektivität und Subjektivität" am Ende des fünften Kapitels hätte wohl kürzer und schärfer gefaßt werden können. Jetzt gewinnt es zum Teil fast den Anschein, als ob für B. subjektiv und objektiv nur andere Ausdrücke für falsch und richtig wären. Wenn aber ein Historiker aus Trägheit oder Unverstand falsche Auffassungen vorbringt, so sind das ja zwar gewiß auch Fehler eines Subjekts, hat aber mit Subjektivität als Terminus technicus doch nichts zu tun. Ein „Wissen, welches bedeutend hinter dem erreichbaren Maß der Objektivität zurückbleibt, subjektiv" zu nennen (S. 698), scheint doch sehr mißlich, und daß man lange die Bedeutung der preußischen Verwaltungsgeschichte nicht genügend beachtete (S. 702), hat auch mit historischer Subjektivität oder Objektivität nichts zu schaffen. Unter Subjektivität können wir technisch nur die falsche Einmenguug eines subjektiven Standpunkts in Vorurteilen, Zuneigung und Abneigung verstehen, und wo diese Einmengung bewußt und absichtlich erfolgt, nennen wir sie tendenziös; umgekehrt bedeutet Objektivität die möglichste Ausschaltung dieser speziellen aus dem Subjekt des Historikers fließenden Fehlerquellen. Das meint natürlich auch B. im Grunde; aber diese Auffassung wird bei ihm durch Umständlichkeit verdunkelt. Ein sehr scharfes Urteil über den Satz von Wesendonck, daß historische Objektivität im strengsten Sinne überhaupt nicht existiere (S. 698), erscheint gegenüber B.s eigenen ähnlichen Ausführungen (S. 708) um so weniger berechtigt.

Wie oben schon kurz berührt, teilt B. den gesamten Arbeitsstoff der Geschichte, den er unter dem allgemeinen Ausdruck „Quellen" zusammenfaßt, in 1. Überreste, die er wieder in a) Überreste im engeren Sinne, und b) Denkmäler scheidet, und 2. Tradition, die er in a) bildliche, b) mündliche und c) schriftliche Tradition gliedert. Unter die Überreste im engeren Sinne rechnet er körperliche Reste, ferner Sprache, Zustände und Institutionen und eine besondere Gruppe „Produkte", unter die er geschäftliche Akten, Briefe, Zeitungen und verschiedenartige Altertümer,

Münzen, Medaillen usw. befaßt. Die Denkmäler teilt er ein in Inschriften, Monumente und Urkunden. Bei der Tradition rechnet er zu der Rubrik „bildliche Tradition" außer Gemälden und Skulpturen auch topographische Darstellungen; zur mündlichen Tradition gehören bei ihm Erzählungen, Sagen, Anekdoten, Lieder usw., die aber der Historiker im allgemeinen doch auch nur in ihrem schriftlichen Niederschlag vor sich hat. Endlich zur schriftlichen Tradition rechnet er außer den ganzen verschiedenartigen historischen Darstellungen noch historische Inschriften, Genealogien, Kalender usw. Jede derartige Einteilung ist natürlich teils zu eng und teils zu weit, wie denn auch B. wiederholt hervorhebt, daß die einzelnen Quellengattungen nicht streng voneinander zu trennen sind. Bei B.s Einteilung nehme ich namentlich Anstoß an der Gruppe „Produkte", die mir wenig glücklich kombiniert scheint, und außerdem auch an dem Auseinanderreißen gleichartiger und praktisch zusammengehöriger Dinge, wie der Urkunden und Akten, der Monumente und bildlichen Darstellungen, der Sprache, Sagen und Lieder. Wenn ich den Sprachgebrauch, wie er sich unter den Historikern allmählich herausgebildet hat, entsprechend dem Bedürfnis für die historische Arbeit, richtig auffasse, so würden wir als die beiden großen Unterabteilungen des gesamten Arbeitsstoffes der Geschichte, für den vielleicht eine zusammenfassende Bezeichnung überhaupt nicht nötig ist (doch mag man ihn auch mit B. als „Quellen" im weitesten Sinne bezeichnen), am besten unterscheiden: 1. Denkmäler, ein Ausdruck, den wir in der Geschichtsforschung in der weitesten Bedeutung zu fassen gewohnt sind, und 2. Quellen im engeren Sinne, die jede Art von Berichten, bezw. von darstellender und verarbeitender schriftlicher Überlieferung umfassen. Es gehören also als Unterarten dazu die eigentlichen darstellenden Geschichtswerke, ferner Annalen und Chroniken, Biographien und Memoiren usw., und wir teilen sie methodisch in primäre (was NB. nicht notwendig, wenn auch gewöhnlich, mit zeitgenössisch zusammenfällt) und abgeleitete Quellen. Unter „Denkmälern" dagegen verstehen wir alles, was uns direkt als Überrest aus der Vergangenheit überkommen ist und zumeist das engere Arbeitsgebiet der sogenannten historischen Hilfswissenschaften und der Antiquitäten bildet. Es sind das in erster Linie Urkunden, Akten und Briefe, dieses wichtigste Arbeitsmaterial des Forschers auf dem Gebiet der mittleren und neueren Geschichte; sodann Monumente und Inschriften, bildliche Darstellungen in Gemälden, Skulpturen, Karten usw., dazu auch Wappen, Siegel und Münzen; endlich Überreste im engeren Sinne und zwar einmal physische Überreste aller Art, Grabfunde, Geräte und Hausrat, wie sie die Altertümer-Museen aufbewahren, dazu auch die noch an ihrem Standort erhaltenen Gebäude und Monumente; und zweitens geistige Überreste in Sprache und Literatur, Sagen und Liedern, Sitten und Gebräuchen usw. Eine solche Einteilung scheint mir am zwanglosesten den zusammengehörigen Gruppen gerecht zu werden und auch der allgemeinen Auffassung am meisten zu entsprechen.

Bezüglich der Behandlung der Sage bei B. (S. 317 ff.) möchte ich bemerken, daß mir die von ihm aufgestellten Begriffe von echter und unechter Sage nicht ganz zutreffend zu sein scheinen. Echtheit und Unechtheit sind bei

der Sage nur vom literarischen Standpunkte aus zu bestimmen; der mehr oder weniger historische Charakter kommt bei ihr nur ganz sekundär in Betracht. So ist die Tellsage nicht mit B. als unecht, sondern als echte Sage, obwohl wahrscheinlich übertragen und unhistorisch, zu bezeichnen. Auch bezüglich der 400 Pforzheimer stellt sich die Sache anscheinend durch die neuerliche Auffindung eines Liedes doch etwas anders, als B. meint (vgl. einen Aufsatz von O. Meisinger in der Beilage der „Münchener Allgem. Zeitung" 1906 Nr. 185: Der Heldentod der vierhundert Pforzheimer). Allerdings bewegt sich der Historiker hier bei seinen Untersuchungen ja auf dem denkbar schwierigsten und zartesten Gebiet, und eine völlig sichere Entscheidung ist selten möglich. — Anekdoten sind mit Sagen nicht ohne weiteres in Parallele zu setzen; sie zerfallen für den Historiker in wahre und erdichtete, und beide Arten lassen sich oft genug mit Sicherheit bestimmen.

Bei der Besprechung des Typischen in der Geschichte zitiert B. (S. 6) einen Satz von Ranke: „Das Leben in der Zurückgezogenheit kann eine gewisse Beachtung verdienen, inwiefern es von den großen Strömungen der Ereignisse berührt wird und ein eigentümliches Verhältnis zu denselben darstellt." Hier denkt aber Ranke doch offenbar nicht an das Typische, sondern vielmehr an Memoiren und Briefe usw., in denen sich zeigt, wie der Einzelne von großen Ereignissen berührt und bewegt wird. Im folgenden unterscheidet dann B. (vgl. S. 14) drei Arten von menschlichen Betätigungen: singuläre, typische und kollektive. Diese Gleichsetzung stimmt aber auch nicht recht. Es sind vielmehr, je nachdem man mehr die Handlungen und Begebenheiten oder die Handelnden ins Auge faßt, zwei Paare von Gegensätzen zu unterscheiden: einerseits singulär und typisch, und anderseits individuell (was nicht ohne weiteres mit singulär gleichzusetzen ist) und kollektiv. Auch das Kollektive kann singulär sein, wie B. selbst bezüglich Kriegen, Revolutionen usw. hervorhebt, und anderseits pflegen wir zwar individuell gewöhnlich im Sinne von singulär zu gebrauchen; man muß sich aber stets gegenwärtig halten, daß das Individuum zugleich der Träger des Typus ist. Absolute Gegensätze bilden freilich auch jene beiden Paare durchaus nicht, sondern sie kreuzen sich in Wirklichkeit überall: was von der einen Seite als singulär erscheint, zeigt sich von der anderen zugleich als typisch, und wie in kollektiven Betätigungen vielfach starke individuelle Anteile wahrzunehmen sind, so hat anderseits jedes Indivuelle einen kollektiven Einschlag. Man kann hier immer nur a potiori sprechen[1]).

Daß B. bei seinen Ausführungen im allgemeinen mehr das Mittelalter als die neuere Zeit berücksichtigt, ist bei dem ganzen Charakter der

1) So könnte ich beispielsweise meine Auffassung der Homerischen Gedichte etwa folgendermaßen formulieren: Sie gehören zum Typus des Volksepos, wie Nibelungenlied und Kalewala, sie sind dabei aber auf dem Gebiete der geistigen Kultur eine singuläre Erscheinung von höchster Bedeutung wie nur irgend ein Literaturwerk; sie sind keine individuelle, sondern eine kollektive Schöpfung, können aber auch Einwirkungen individueller Art erfahren haben, die jedoch ins Kollektive aufgegangen und nicht mehr mit Sicherheit abzugrenzen sind.

historischen Studien auf unseren Universitäten und der vielfach besseren Verwendbarkeit des Mittelalters für methodische Zwecke nicht als Fehler zu bezeichnen; auch ist anzuerkennen, daß B. sich bemüht, die alte und neuere Geschichte nicht ganz zu vernachlässigen. Wenn ich bezüglich der neueren Geschichte ein kleines Desiderium äußern darf, so könnte vielleicht neben den genauen Hinweisen auf die Urkundenlehre auch die Aktenkunde etwas mehr Berücksichtigung finden, so namentlich durch Vorführung der Haupttypen von Akten, von denen die eine Hauptart, der amtliche Schriftwechsel in Verwaltungssachen, bei B. kaum erwähnt wird, ferner die Ausbildung und Einrichtung der modernen Kanzleien und Registraturen und die Behandlung der Schriftücke in denselben: Konzepte, Ausfertigungen, Zeichnung, Datierung (alter und neuer Stil), Adressierung; Präsentatum; Aktenzeichen; Vorgang, formelhafte Wendungen usw.

Daß im übrigen die neue Auflage überall Verbesserungen und Ergänzungen aufweist, bedarf bei einem so sorgsamen und umsichtigen Gelehrten wie B. kaum besonderer Hervorhebung. Mehrfach finden sich bessere Formulierungen im einzelnen: so ist beispielsweise eine etwas schiefe Darstellung, die ich mir in der zweiten Auflage S. 300 angemerkt hatte, jetzt in der neuen Auflage S. 364 f. richtig gestellt[1]. Von bemerkenswerten größeren Zusätzen erwähne ich namentlich die längeren Ausführungen über den neueren Geschichtsstreit und eine sehr scharfe,

---

1) Es sei mir erlaubt, auf einige kleinere Anstöße hinzuweisen, die sich auch noch in der neuen Auflage finden. So ist im Vorwort S. VI wieder von „der hiesigen Universitätsbibliothek" die Rede, obwohl sich dann am Schluß keine Orts- und Datumangabe findet. Gleich zu Anfang des Textes heißt es dann wieder: „es bedarf nach dem, was im Vorwort erörtert worden ist" usw., was doch auch nicht wohl angeht. Ferner S. 40 wieder „das Schicksal — präjudizieren"; S. 41 wohl besser „im letzten Jahrhundert" statt „in diesem Jahrhundert"; S. 272 besser „zu bieten vermöchte" statt „beherrschte" und in Anm. 1 „diesen" statt „denselben". S. 310 ist der Ausdruck schief: statt „für das Privilegium majus" müßte es zum mindesten heißen „für Echtheit des Privilegium majus". Ebenso ist S. 397 (= 2. Aufl. 350) eine Diskrepanz zwischen der Darstellung und dem Textabdruck bezüglich der Worte „novis et" stehen geblieben. S. 414 paßt „folgenden" mit Bezug auf eine untenstehende Anmerkung nicht. S. 503 besser „verwerfen" statt „beseitigen"; S. 592 besser „vertieft" statt des seltsamen „tiefhin". Ein neuer störender Druckfehler hat sich S. 230 eingeschlichen, wo „mittelbar" für „unmittelbar" wiederherzustellen ist. — Ich bemerke noch zu S. 262, daß man Du Cange doch nicht wohl ein Glossar für „technische Ausdrücke" nennen kann; zu S. 274, daß die Definition der Urkunde als „ein zu historischem Zeugnis dienendes Schriftstück" Erfolg und Absicht verwechselt; zu S. 378, daß die Überschrift „Quellenanalyse" zu weit ist, da es sich in dem Abschnitt nur um das Abhängigkeitsverhältnis der Quellen unter einander handelt; zu S. 518, daß die Urkunden-Regesten ihren Ausgang von den alten Verzeichnissen in den Archiven nehmen; endlich zu S. 610, daß die angeführten Beispiele nicht eigentlich zu den sozial-psychischen Faktoren gehören, sondern vielmehr die wechselnden psychologischen Bedingungen im Wandel der Zeiten illustrieren.

aber, wie mir scheint, nicht unberechtigte Zurückweisung der ethnologischen Argumentationen Hildebrands (S. 569 f.). Daß die in der zweiten Auflage wieder abgedruckte Vorrede zur ersten Auflage jetzt fortgelassen ist, möchte man wegen einiger für B. charakteristischen Sätze (über die Ausgestaltung der Geschichte „zu einer Wissenschaft") fast bedauern. Auch die Register sind verbessert und vervollständigt. Man sollte aber wünschen, daß sie an einzelnen Stellen noch mehr spezialisiert würden. Wenn man z. B. die Stelle über Tacitus Germ. Kap. 13 suchen will, so ist es doch unbequem, daß man im Register nur Tacitus mit einer größeren Reihe von Stellen findet. Überdies würde man Tacitus nach der Vorbemerkung zum Autorenverzeichnis nicht in diesem, sondern eher im Sachverzeichnis suchen, so gut wie Einhard, den B. jetzt dahin gebracht hat. In diesen Dingen fehlt es aber auch jetzt noch an Durchführung der aufgestellten Prinzipien in den beiden Registern; denn ebenso wie Tacitus gehörten auch Cäsar, Livius, Lambert von Hersfeld, Otto von Freising eher ins Sachregister. Daß übrigens Cäsar jetzt unter Julius zu suchen ist, wird man auch nicht als Verbesserung bezeichnen können; dann wäre am Ende konsequenterweise auch Tacitus unter Cornelius aufzuführen gewesen.

Wenn wir oben den Wunsch nach kürzerer Fassung des Lehrbuchs äußerten, so könnte der fast im voraus erfüllt zu sein scheinen durch ein Büchlein, das B. kürzlich in der Sammlung Göschen hat erscheinen lassen unter dem Titel „Einleitung in die Geschichtswissenschaft", und das sich im allgemeinen, wenn auch in umgegossener Form und selbständiger Bearbeitung, als einen Auszug aus dem größeren Werke darstellt. Die Disposition ist hier etwas einfacher als im Lehrbuch; der Stoff ist nur in drei Kapitel geteilt: 1. Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft, 2. ihr Arbeitsgebiet und 3. die Arbeitsmittel. In diesem dritten Kapitel sind nicht nur Kapitel 3 und 4 des Lehrbuchs (Quellenkunde und Kritik) vereinigt, sondern unter § 5 und 6 auch „Auffassung" und „Darstellung", die wohl besser zusammen ein besonderes 4. Kapitel gebildet hätten. Bemerkenswerte Abweichungen vom Lehrbuch in Geist und Auffassung finden sich begreiflicherweise nicht. Man kann dies Büchlein zur ersten Einführung nur empfehlen; aber selbstverständlich ist es in keiner Weise geeignet, das größere Werk für gelehrte Zwecke zu ersetzen. Dies bleibt immer das standard work, dessen kein Geschichtsforscher, der sich um Theorie und Methode seiner Wissenschaft kümmert, entraten kann. Ich möchte auch dem Irrtum vorbeugen, als ob ich oben mit dem Vorwurf der Breite etwa das ganze Buch habe treffen wollen; Kürzungen, die sich auf den wesentlichen Inhalt erstreckten, würde ich selbst sehr bedauern, und ich möchte noch ausdrücklich betonen', daß ich auch die meist trefflich gewählten Beispiele, mit denen B. seine Sätze erläutert und die einen Schmuck des Buches bilden, in keiner Weise gekürzt sehen möchte. Auch finden sich sonst manche Abschnitte in dem Lehrbuch, von denen man kein Wort missen möchte; an einem Paragraphen beispielsweise, wie dem über historische Editionen, der ein Muster von besonnener und umsichtiger Kritik ist, wird jeder verständige Leser seine Freude haben. Überhaupt kann ich zum Schluß nur noch einmal wiederholen, daß das Lehrbuch als Ganzes ein ausgezeichnetes, bedeutendes Werk ist; einem weniger

guten Buche würde ich mich auch gescheut haben, eine so eingehende Besprechung zu widmen. So können wir dem Lehrbuch dann auch ferner nur besten Erfolg und reichste Wirkung wünschen. L. Erhardt.

B. Eingesendete Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Juli bis November 1906.

Kanter, Dr. Erh. Waldemar: Die Ermordung König Ladislaus 1457. München u. Berlin 1906, R. Oldenbourg. 1 Mk.

Kircheisen, Friedr. M.: Die Königin Luise in der Geschichte und Literatur. Eine systematische Zusammenstellung der über sie erschienenen Einzelschriften und Zeitschriftenbeiträge. Jena 1906, H. W. Schmidt.

Meyer, Dr. Christian, Staatsarchivar a. D.: Friedrich d. Gr. und der Netzedistrikt. 2., vermehrte u. verbesserte Aufl. München 1906, Max Reinebach. 2 Mk.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz. 1. Heft (für 1904 u. 1905).

Pechel, Dr. Johannes: Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 1715—1752. Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,40 Mk.

Ackermann, Dr. A., Rabbiner: Geschichte der Juden in Brandenburg a. H. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt, mit urkundlichen Beilagen. Berlin 1906, Louis Lamm.

Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., hrsg. von Georg Kaufmann u. Gustav Bauch. 6. Heft: Aus dem ersten Jahrzehnt der Universität und die ältesten Dekanatsbücher der Juristen und Mediziner. Festschrift zur 400j. Jubelfeier der alma mater Viadrina, 26. April 1906. Hrsg. von G. Bauch. Breslau 1906, M. u. H. Marcus. 3,60 Mk.

Weicker, Gotthold: Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803—1806. [Bibliothek der sächs. Gesch. u. Landesk., hrsg. von Dr. Gustav Buchholz, I, 2.] Leipzig 1906, S. Hirzel. 4 Mk.

Hansen, Joseph: Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815—1899. 2 Bde. Berlin 1906, Georg Reimer. 20 Mk. (geb. 25 Mk.).

Hatzfeldts Briefe (Briefe des Grafen Paul Hatzfeldt an seine Frau, geschrieben vom Hauptquartier König Wilhelms 1870—71. Mit Vorwort der Gräfin Helene Hatzfeldt. Autorisierte Ausgabe mit Illustrationen. Leipzig 1907, Heinrich Schmidt u. Karl Günther. 7,50 Mk. (geb. 10 Mk.).

Kirchhoff, Vize-Admiral a. D.: Seemacht in der Ostsee. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. u. 18. Jahrh. Kiel 1907, R. Cordes

Müller, Nicolaus, D. Dr., Professor der Theologie an der Universität zu Berlin: Der Dom zu Berlin. Kirchen-, Kultus- und kunstgeschichtliche Studien über den alten Dom in Köln-Berlin. Berlin 1906, C. A. Schwetschke u. Sohn.

Reimers, Heinrich, Dr.: Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland. Aurich 1906, D. Friemann. (Abh. u. Vortr. z. Gesch. Ostfr. VI.)

Sahm, Wilhelm, Gesch. der Pest in Ostpreußen (Publ. d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpreußen). Leipzig 1905, Duncker & Humblot. 4,20 Mk.

Fehling, Ferdinand (Privatdozent an der Universität Heidelberg): Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679 bis 1684. Beiträge zur Geschichte der Allianzvertäge des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV. Leipzig 1906 Duncker & Humblot. 7,20 Mk.

Curschmann, Fritz: Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Mit zwei Kartenbeilagen. [Veröffentlichungen des Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg.] Leipzig 1906, Duncker & Humblot. 14 Mk.

Hennig, Bruno: Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1747. [Veröffentlichungen des Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg.] Leipzig 1906, Duncker & Humblot. 7 Mk.

Sacken: Heraldik. 7. Aufl. [Webers illustrierte Handbücher Bd. 51.] Leipzig 1906, J. J. Weber. 2 Mk.

Eisler, Geschichte der Wissenschaften. [Webers ill. Handb. Bd. 256.] Leipzig 1906, J. J. Weber. 6 Mk.

v. d. Boeck, Generalleutnant z. D.: Boyen. [Erzieher d. preuß. Heeres Bd. 7.] Berlin 1906, B. Behrs Verlag. Kart. 2 Mk., geb. 3 Mk.

v. Blume, General d. Inf. z. D.: Wilhelm I. und Roon. [Erzieher d. preuß. Heeres Bd. 11/12.] Kart. 4 Mk., geb. 6 Mk.

R. Meringer, Das deutsche Haus und sein Hausrat. [Aus Natur- und Geisteswelt.] Leipzig 1906, B. G Teubner. Geb. 1,25 Mk.]

Winter, Georg (Direktor des königl. Staatsarchivs zu Magdeburg): Friedrich der Große. Mit 13 ganzseitigen Abbildungen und 2 Handschriften. 2 Bde. Berlin 1907, Ernst Hofmann & Co. 9,60 Mk. (geb. 13,50 Mk.).

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

11. Oktober 1905 bis 13. Juni 1906.

Sitzung vom 11. Oktober 1905.

Herr Geheimrat Dr. Koser erörterte in zusammenfassendem Überblick die Haltung Kurbrandenburgs in dem Kampf zwischen Imperialismus und ständischer Libertät, vornehmlich seit 1640. Nach einleitenden Bemerkungen über die auf das Wesen der Reichsverfassung gerichtete staatsrechtliche Diskussion zwischen Reinking, Chemnitz (Hippolithus a Lapide) und Pufendorf kennzeichnete der Vortragende zunächst die Mittelstellung des Großen Kurfürsten zwischen dem Kaiser und den Kronen Frankreichs und Schwedens, den beiden Garanten des Westfälischen Friedens, und bemerkte, daß man von brandenburgischer Seite zu grundsätzlicher Auseinandersetzung über die Grenzen zwischen kaiserlicher Prärogative und reichsständischer Libertät unter dieser Regierung noch nicht Veranlassung nahm. Unter dem ersten Könige trat die brandenburgische Komitialgesandtschaft zu Regensburg zeitweilig in scharfe Opposition gegen den kaiserlichen Hof, und die schriftstellerische Tätigkeit des brandenburgischen Komitialgesandten Heinrich v. Henniges, des Verfassers der weitschichtigen Meditationes ad instrumentum pacis Caesareo-Suecicum, zeigte eine entschieden antiimperialistische Tendenz. Die historische Substruktion versuchten den politischen Ansprüchen der fürstlichen Libertät die preußischen Universitätslehrer Heinrich v. Cocceji zu Frankfurt und Johann Peter v. Ludewig zu Halle zu geben; ihrem Versuch, die Landeshoheit mit allen ihren Attributen als das fertige Produkt des 10. Jahrhunderts hinzustellen, wies alsbald Ludewigs hallischer Kollege Gundling mit schlagenden Gründen als Vergewaltigung der Tatsachen und der Quellen zurück. In die Zeit Friedrich Wilhelms I. fallen die Vorstöße des Reichshofrats gegen den preußischen Hof in einer Reihe von Rechtshändeln, zumal auch zugunsten der magdeburgischen Vasallen des Königs in dem Streit wegen der Ablösung des Roßdienstes. Friedrich der Große schloß sich in seiner

Auffassung von dem Verlauf der neueren deutschen Geschichte mit seiner Verurteilung des „Despotismus der Ferdinande" durchaus den antiösterreichischen Tendenzen des Hippolithus a Lapide an; indes kam es, nachdem die Kaiserkrone 1745 nach Wien zurückgekehrt war, zu einem Zusammenstoß zwischen Preußen und Österreich in Fragen des Reichsrechtes zunächst nicht, zumal da sich Preußen von dem Wittelsbacher Karl VII. das ius de non appellando für seine sämtlichen Reichslande erworben hatte, den Eingriffen des Reichshofrats in innerpreußische Angelegenheiten vorgebeugt war. Im Siebenjährigen Kriege nahm die preußische Publizistik den alten Kampf gegen den Reichshofrat, durch den der Achtsprozeß gegen den König und die Preußen eingeleitet wurde, mit aller Schärfe wieder auf, und 1761 erschien in unmittelbarer Anknüpfung an die staatsrechtlichen Gegensätze des Dreißigjährigen Krieges auf preußische Veranlassung die deutsche Übersetzung des Hippolithus a Lapide, mit Anmerkungen aus der Feder des Professor Carrach, die an Radikalismus den antikaiserlichen Standpunkt des lateinischen Originals noch überboten. Der Vortragende schloß mit einem Ausblick auf die publizistische Fehde, die der Gründung des Fürstenbundes zur Seite ging, und auf die Stellungnahme der deutschen Geschichtschreibung des neunzehnten Jahrhunderts, indem darauf hingewiesen wurde, daß bis zum Ausbruch des bekannten Kampfes zwischen den „großdeutschen" und den „kleindeutschen" Geschichtschreibern die antiimperialistische, föderalistische Auffassung durchaus überwog.

Herr Professor Droysen machte, zur Widerlegung einiger neuerdings aufgestellten unbegründeten Behauptungen, einige Mitteilungen über die Überlieferung der Petersburger Abschriften des Avantpropos und der Fragmente der Histoire de mon temps von 1742 und wies auf die Unzuverlässigkeit Wagnières, Voltaires Sekretär, hin, von dem die unvollständige und interpolierte Abschrift der Fragmente aus der Histoire in Upsala herstammt.

Herr Oberlehrer a. D. Rudolf Grupp drückte seine Verwunderung darüber aus, daß eine von L. Giesebrecht in seinen „Wendischen Geschichten" vorgenommene Namensänderung noch keine Berichtigung erfahren hat, vielmehr auch noch in neuere Geschichtswerke übernommen ist. Die Vita Viperti nämlich erzählt in den Pegauer Annalen (M. G. S. XVI, 232) ausführlich, wie ein junger Brandenburger um das Jahr 1000 etwa von seiner Vaterstadt auf Abenteuer auszieht, Schwiegersohn des Dänenkönigs, Herr vieler Länder und Stammvater der späteren Herren von Groitzsch wird.

Sein Name Wolf und seine Abkunft von den Harlungen kennzeichnen ihn als Germanen, obwohl er Slavus nobilis genannt wird. L. Giesebrecht (Wend. Gesch. II, 7) hat nun den deutschen Namen Wolf zu Wilk slavisiert, da wlk slavisch Wolf heißt. Das ist aber selbst durch die unzutreffende Deutung ungerechtfertigt, da die Pegauer Annalen den Namen Posduwluk oder Pasewalk mit urbs Wolfi geben, und doch tritt dieser deutsche Edelmann Wolf auch neuerdings noch in Geschichtswerken als der Slave Wilk auf. Slavus steht vielfach für paganus und wird oft auf Slaven und Germanen gemeinsam bezogen.

Sitzung vom 8. November 1905.

Im Eingang der Sitzung widmete Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu dem kürzlich verstorbenen Geh. Archivrat und Königl. Hausarchivar Prof. Dr. Berner, der dem Verein seit 25 Jahren als Mitglied angehörte, einige Worte ehrender Erinnerung. Berner war ein Berliner Kind, 1853 geboren; er absolvierte seine Schuljahre unter Bonitz, studierte in Heidelberg Rechtswissenschaft, dann Geschichte in Berlin unter Breßlau, Nitzsch und besonders unter Droysen, als dessen letzten Schüler man ihn vielleicht bezeichnen könnte. Er promovierte in Göttingen mit einer Arbeit über die Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg. 1879 trat er als Aspirant in das Geh. Staatsarchiv, nach einigen Monaten in das Hausarchiv, wo er bald Archivassistent und Archivsekretär, 1890 zweiter Hausarchivar wurde, bis er nach dem Abgang Großmanns zum alleinigen Hausarchivar und vor einigen Monaten zum Geh. Archivrat ernannt wurde. Sein Amt führte ihn weiter in der Richtung der Studien, die er schon bei Droysen eingeschlagen hatte, in der Richtung auf die Erforschung der Geschichte Preußens und des preußischen Königshauses, deren Kenntnis er sich in der umfassendsten und gründlichsten Weise zu eigen machte. Mag anfangs seine amtliche Stellung am Hausarchiv wissenschaftlichen Hervorbringungen nicht günstig gewesen sein — eine um so größere Produktivität entwickelte Berner seit Beginn der neunziger Jahre, eine Produktivität, die er zu einem immer höheren Maße — man muß vielleicht sagen: zu einem für seine nie sehr feste Gesundheit verderblichen Übermaß — gesteigert hat. Außer einzelnen Abhandlungen meist polemischer Natur gegen Onno Klopp, gegen die angebliche Dankesschuld des preußischen Staates an die Jesuiten, gegen allerhand Fabeleien über

den Ursprung der Hohenzollern begann er Vorarbeiten zu einer Biographie von Motz, von denen einige Stücke veröffentlicht sind, und beendete in weniger als einem Jahre eine „Geschichte des preußischen Staates“ (1891), die durch ihren volkstümlichen Charakter eine weite Verbreitung gefunden hat. Er übernahm die Redaktion des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, dann seit 1896 die Redaktion der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, die er mit hingebendem, entsagungsvollem Fleiße geführt hat, so daß die einzelnen Jahrgänge wohl selten so rasch und pünktlich erschienen sind wie unter Berner. Im Jahre 1901 begründete er die ‚Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern‘, für die er selbst eine Edition des „Briefwechsels König Friedrichs I. von Preußen und seiner Familie“ und eine Schrift über den „Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin“ beigesteuert hat. Letztere Veröffentlichung hat zu lebhaften Erörterungen in unserer Vereinszeitschrift und in einer unserer Sitzungen Anlaß gegeben. Es darf deshalb wohl bemerkt werden, daß Berner selbst die Mängel und Schwächen seiner Arbeit sehr wohl kannte; es kam ihm aber darauf an, durch diese und ähnliche Veröffentlichungen die Aufmerksamkeit der entscheidenden Stellen auf diese historischen Probleme und Kontroversen zu lenken, die Notwendigkeit einer breiteren Eröffnung der Archive für die neueste Geschichte fühlbar zu machen und eine solche anzubahnen. Jede sonstige Tendenz lag ihm gänzlich fern. Wie sein großer Lehrmeister Droysen war er völlig überzeugt, daß die Geschichte Preußens und des Hohenzollernhauses das vollste Licht nicht bloß vertrage, sondern geradezu herausfordere, um dadurch nur in hellerem Glanze zu strahlen. In diesem Sinne hat er auch sein Amt als Hausarchivar geführt. Er hat Aktengruppen der Benutzung erschlossen, die bisher unzugänglich gewesen waren, überhaupt die Türen des Hausarchivs weit geöffnet und jede wissenschaftliche Forschung entgegenkommend gefördert. Der beste und fleißigste Benutzer des Hausarchivs blieb Berner freilich allezeit selbst. Er bereitete Tagebücher des Prinzen Louis Ferdinand und der Prinzessin Heinrich, Schwägerin Friedrichs des Großen, und den Briefwechsel der Bayreuther Wilhelmine zur Veröffentlichung vor; daneben druckte er bereits an einer Sammlung von Briefen Kaiser Wilhelms I. Aus der Fülle dieser Arbeiten hat ihn der Tod hinweggenommen. Sein Andenken wird in unserem Vereine in Ehren bleiben, wie er sich durch seine Arbeiten in der Geschichtswissenschaft einen bleibenden Platz gesichert hat.

Sodann gab Herr Prof. Droysen einige Nachträge und Ergänzungen zu dem Aufsatz von Lemoine und Lichtenberger (Revue de Paris 1901) über die Entstehungsgeschichte des Lyoner und Pariser Nachdruckes der Œuvres du philosophe de Sanssouci. Er wies zunächst darauf hin, daß für die Frage, wer die beiden Bände der Originalausgabe der Œuvres von 1750, nach denen der Pariser Nachdruck gemacht ist, geliefert habe, der Herzog von Nivernais kaum in Betracht kommen könne, da dieser bei seiner Anwesenheit in Berlin Januar 1756 vom Könige ein Exemplar der Œuvres von 1752, nicht eins der Schriften von 1750 erhalten haben wird. Aus den Briefen Formeys an Algarotti (Algarotti Opere 1794 XVI und XVII) vom 12. Februar, 20. März, 5. April und 1. September 1760 ergibt sich, was man in Berlin über die Entstehungsgeschichte beider Ausgaben wußte, und daß Formey seine Kenntnis an de Catt mitteilte. Wenn de Catt in seinen Memoiren erzählt, Ende Januar sei ihm durch einen anonymen Brief das Erscheinen des Nachdruckes, vier Tage später der Nachdruck selbst mitgeteilt, am 19. Februar habe der König ein korrigiertes Exemplar an den Marquis d'Argens geschickt, so ist das zweite Datum falsch und entstanden daraus, daß de Catt das (XIX S. 140) unvollständige Datum: ce 20. auf des Königs Brief an d'Argens, das in seinem Besitz war, in: ce 20 février ergänzte. Wenn Formey am 10. Februar eine Notiz aus Genf erhielt, die dortigen Buchhändler hätten den Lyoner Nachdruck erhalten, so fällt es nicht auf, daß der König von der Tatsache des Nachdruckes am 24. Februar an Voltaire schrieb; das Buch selbst hat er erst im März bekommen. Denn weniger zartfühlend als ein gewisser Jarry, der am 6. März aus Berlin bei Eichel anfragt, ob die Verbreitung dieses Nachdruckes, den ihm ein auswärtiger Buchhändler zuzuschicken beabsichtige, dem König genehm sein werde, war der Amsterdamer Buchhändler Schneider, der am 11. März einen von ihm verfertigten Nachdruck der Lyoner Ausgabe dem König zuschickte, der diese Sendung am 17. März erhielt. Der Vortragende wies noch auf die beiden im Gaulois 1896 veröffentlichten Briefe des Königs an Voltaire hin, die für diese Frage von Interesse sind, und bemerkte, die endgültige Entscheidung über die Entstehung des Pariser Nachdruckes werde sich erst geben lassen, wenn die Korrespondenz zwischen Voltaire und dem Herzog von Choiseul aus dem Jahre 1759 vollständiger, als sie Calmettes veröffentlicht hat, vorliegt.

Herr Dr. F. Meusel sah sich veranlaßt, infolge der Einwände, die in der voraufgehenden Sitzung gegen einige seiner Bemerkungen über

die neuentdeckte erste Redaktion von Friedrichs des Großen Histoire de mon temps (Preuß. Jahrb. Bd. 120 S. 484 f., 524 f.) erhoben waren, noch einmal zu einigen Ausführungen über die Geschichtschreibung Friedrichs des Großen das Wort zu erbitten. Er wies zunächst darauf hin, von wie starkem Einfluß Voltaires Beispiel und direkte Aufforderungen seit 1741 darauf gewesen sind, daß Friedrich überhaupt zur Feder griff, um Kommentarien „wie Cäsar" zu schreiben; man wird auch die Entstehungsgeschichte der H. d. m. t. psychologisch nur dann recht verstehen können, wenn man sich ein möglichst deutliches Bild des damaligen persönlichen und literarischen Verhältnisses der beiden Männer verschafft. Deshalb gab der Referent einen Überblick über den literarischen Verkehr zwischen Voltaire und Friedrich vom Juni 1742 bis September 1743; man ersieht aus ihrer Korrespondenz, daß damals ein beständiger literarischer Austausch von noch unveröffentlichten Werken Voltaires (Siècle de Louis XIV, Essai sur les mœurs) und Schriften Friedrichs stattfand. Da auch das persönliche Verhältnis beider Männer in diesen Jahren noch durch keine üblen Erfahrungen Friedrichs getrübt war, ist es verständlich, daß Voltaire, Friedrichs literarischem Mentor, auch die erste Redaktion der H. d. m. t. bei seinem Besuch in Berlin im September 1743 vorgelegt wurde. Bei dieser Gelegenheit hat sich Voltaire einige politisch aktuelle oder pikante Stücke aus Friedrichs Memoiren abgeschrieben, und dadurch haben wir den mittleren Teil der jetzigen „Petersb. Fragmente" erhalten, aber nur diesen (von la minorité — roy auguste, Droysen, Beiträge zur Bibliogr. Friedrichs des Großen II, S. 30 f.); die Orthographie und zahlreiche grammatische Fehler der übrigen Stücke beweisen, daß diese ursprünglich von Friedrich dem Großen selbst herstammen, selbst wenn sie heute in Petersburg nicht mehr im Autograph vorhanden sein sollten, denn alle diese orthographischen und grammatischen Eigentümlichkeiten stimmen mit denen in Friedrichs Manuskripten überein (vgl. Ranke, Werke XXIV, S. 136 ff. und Autographen im geheimen Staatsarchiv). So wird Friedrich diese übrigen Stücke an Voltaire gelegentlich übersandt haben, und zwar vor dem September 1743, wie man vielleicht aus der Überschrift: Suitte des fragments — sept. 1743 (Droysen S. 30) schließen darf. Der Referent wies dabei auf die Eigentümlichkeiten der friderizianischen Orthographie im einzelnen hin; Friedrich schrieb die Worte phonetisch, nicht grammatisch („Caesar supra grammaticam"), so daß es wohl nicht unmöglich ist, aus Friedrichs Schreibweise seine Aussprache des Französischen zu erschließen. Friedrich hatte sein

Französisch von Réfugiés gelernt, die selbst schon seit längerer Zeit aus Frankreich vertrieben waren; er hat es offenbar in seiner Jugend vor allem durch Sprechenhören, nicht durch einen streng grammatischen Unterricht in unserem Sinne gelernt.

Sodann wurden einige Einzelfragen erörtert, die durch die Auffindung des ersten Avant-Propos und der neuen Fragmente von Friedrichs H. d. m. t. entstanden sind. Zunächst ergibt ein Vergleich der drei Redaktionen, daß auch die Umarbeitung der ersten 1746/47 wesentlich formeller Natur war, wenn auch die sachlichen Eingriffe hier tiefer zu gehen scheinen als 1775. Dagegen scheint die Kapiteleinteilung schon in der ersten Redaktion die gleiche gewesen zu sein wie später, wie sich aus dem „dans le chapitre précédent" (Droysen S. 31) schließen läßt. Deshalb müssen die heute durcheinandergewürfelten Petersburger Fragmente umgestellt werden; daß sie ursprünglich anders angeordnet waren, ergibt auch ein Vergleich mit den aus ihnen stammenden Upsalaer Fragmenten (Forsch. IX, S. 519 ff.); man wird kaum irre gehen, wenn man sie genau ebenso anordnet wie die entsprechenden Stücke der zweiten und dritten Redaktion. So gehört das Stück: „À la mort . . ." an den Anfang des ersten Kapitels; es bildete den Anfang des ganzen Werkes, das also auch ein erstes Kapitel mit großem Überblick über die europäische Lage um 1740 besaß, was man früher bezweifelt hat; der Grundstock von dem politischen Teil dieses ersten Kapitels in den späteren Redaktionen reicht also wohl schon bis ins Jahr 1742 zurück. Dagegen fehlte diesem ersten Kapitel der ersten Redaktion noch der große kulturhistorische Exkurs (vom Frühjahr 1747), wie die Untersuchungen von Posner ergeben haben. Im ganzen ist dieses erste Kapitel, besonders in der zweiten Redaktion, historiographisch das Bedeutendste, was Friedrich überhaupt geleistet hat.

Endlich warf der Referent die Frage auf, ob die Petersburger Fragmente ursprünglich reichhaltiger gewesen seien, oder ob Voltaires Sekretär Wagnière das eine Fragment, welches die Upsalaer mehr enthalten (Forsch. IX, S. 524, XVII), willkürlich interpoliert habe. Er kam zu dem Resultat, daß eine Interpolation nicht anzunehmen sei, da die Upsalaer Fragmente zwar unvollständig und nicht ganz wortgetreu, aber frei von wirklichen Interpolationen sind und der betreffende Satz in veränderter Gestalt auch in den späteren Redaktionen zu finden ist; man nahm es im 18. Jahrhundert mit dem Zitieren nicht so genau. So werden die Petersburger Fragmente ursprünglich mehr enthalten haben, wenn auch die betreffenden Stücke

jetzt verloren sind. Die ungenaue Zitierweise des 18. Jahrhunderts, für die der Referent einige Beispiele brachte, muß uns aber auch gegenüber den auf Voltaire zurückgehenden mittleren Partien der Petersburger Fragmente vorsichtig machen; sie lesen sich stilistisch glatter als die übrigen; so ist es möglich, daß Voltaire, der auch sonst nicht genau zitiert, sie beim Abschreiben stilistisch etwas gefeilt hat. Wir sind also nicht sicher, hier den genauen Wortlaut Friedrichs des Großen vor uns zu haben. — Wie umfangreich die erste Redaktion der H. d. m. t. war, wissen wir nicht, wahrscheinlich etwas kürzer als das entsprechende Stück der zweiten (Publ. aus d. Staatsarch. IV, 153—276). Auch wie weit sie reichte, ist wohl kaum noch mit vollkommener Sicherheit festzustellen; doch scheinen dem Vortragenden mehrere Gründe, vor allem eine Untersuchung des Autographen der zweiten Redaktion im geheimen Staatsarchiv, für die ältere Ansicht von Dove zu sprechen (Deutsche Gesch. 1740—1745, S. 238), daß schon die erste Redaktion nicht nur bis zum Breslauer Frieden (H. Z. 52, 395 ff.), sondern bis zum Ende des Jahres 1742 gereicht habe, so daß wohl der Schluß der ersten Hälfte der späteren Redaktionen (Publ. IV, S. 276, Œuvres II, S. 242) mit dem Ende der ersten zusammenfällt.

An der Debatte beteiligten sich Herr Professor Droysen und Herr Dr. Arnheim.

Sitzung vom 13. Dezember 1905.

Herr Dr. Bergengrün verlas als Beitrag zur Charakteristik Wilhelms I. einige Briefe aus dem Jahre 1859, die dafür Zeugnis ablegen, wie energisch der damalige Prinzregent auch einem gekrönten Haupte gegenüber für die persönliche und Amtsehre seiner Minister einzutreten wußte. Es handelte sich um den Handelsminister v. d. Heydt. Der Landrat v. Diest, später unter dem Namen v. Diest-Daber als unversöhnlicher Feind Bismarcks bekannt geworden, hatte in Elberfeld gegen die Wahl v. d. Heydts zum Abgeordneten in so auffallender und ungehöriger Weise agitiert, daß ein Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde. In einer Eingabe an den Ministerpräsidenten Fürsten von Hohenzollern führte Diest nun gleichsam zur Rechtfertigung seines Vorgehens einen ebenso verletzenden wie völlig ungegründeten Ausspruch des Königs Georg von Hannover in bezug auf die Amtsführung v. d. Heydts an, den der König in Diests

Gegenwart vor einer größeren Gesellschaft laut getan hatte. v. d. Heydt, dessen makellose Rechtlichkeit durch das Verfahren gegen Dieſt und die eingehende Prüfung der von ihm vorgebrachten Beschuldigungen nach jeder Richtung hin zweifelsfrei festgestellt wurde, wandte sich durch Vermittlung des Ministerpräsidenten an den Prinzregenten mit der Bitte, seine Ehre gegenüber dem ihm durch König Georg angetanen Schimpf zu schützen. Der Prinzregent entsprach dieser Bitte durch ein offizielles Schreiben an den König von Hannover, der aufgefordert wurde, entweder zu erklären, daß Diest ihn mißverstanden habe, oder die Quelle, aus der er seine Nachrichten über den Minister geschöpft habe, namhaft zu machen. Der König tat aber weder das eine noch das andere, sondern erklärte, er sei als Souverän niemandem über das, was er gesagt oder nicht gesagt habe, Rechenschaft schuldig. Damit gab sich der Prinzregent indessen nicht zufrieden. In einem zweiten, sehr bestimmt gehaltenen Schreiben ersuchte er den König, ihm jetzt von Vetter zu Vetter die erforderliche Mitteilung zu machen. Darauf antwortete der König in einem Privatschreiben, daß er die gewünschte Auskunft nicht geben könne, da er sich des Hergangs nicht mehr erinnere. Der Prinzregent übersandte nun die ganze hierüber geführte Korrespondenz dem Minister zu beliebiger Verwendung und ließ ihm durch den Ministerpräsidenten mitteilen, er dürfe sich damit zufrieden geben, da der König durch die von ihm beliebte Form der Erklärung offenbar den Rückzug habe antreten wollen.

Herr Prof. Hintze trat der neuerdings wieder von Bornhak vertretenen Auffassung entgegen, als ob im 16. Jahrhundert die brandenburgischen Kurfürsten in der Hauptsache nur mit ihren geborenen Räten, den Ständen, die Regierung geführt hätten, und als ob erst die Errichtung des Geheimen Rats im Jahre 1604 den Beginn einer Regierung durch Beamte und damit einen prinzipiellen Gegensatz gegen das ständische System bedeute. Der Einfluß der Stände wird dabei überschätzt, die Bedeutung der Räte nicht genügend gewürdigt. Zur Ergänzung der schon von Stölzel, Holtze, Schmoller vorgebrachten Argumente dagegen wies der Vortragende namentlich auf die Hofordnung von 1537 mit ihren Bestimmungen über die Ratsversammlung und die Kanzlei hin und zeigte, daß die Rats- und Kanzleiordnungen von 1562 z. T. wörtlich damit übereinstimmen. Er vertrat die Ansicht, daß man die Ratstube, wie sie in dieser Hofordnung und in den späteren Dokumenten des 16. Jahrhunderts erscheint, wohl schon als ein consilium formatum bezeichnen könne, wenn auch die Technik des Dienstbetriebs damals noch nicht so stark entwickelt war, wie sie seit 1604 im

Geheimen Rat erscheint. Den Hauptunterschied gegenüber jenem späteren Entwicklungsstadium sah der Vortragende darin, daß mit der Begründung des Geheimen Rates sich die Trennung der typischen drei Hofbehörden erst vollendet, die 1537 in der Ratstube noch ungetrennt zusammengehangen hatten: der eigentliche Rat als politische Regierungsbehörde sondert sich damals erst vollständig von dem Kammergericht und der Amtskammer ab. In den Ordnungen des 16. Jahrhunderts wird zwischen den sogenannten eigenen Sachen des Kurfürsten („unseren Sachen"), den Supplikationen und den Gerichtshändeln unterschieden. Die Ratstube als Gericht konstituiert war das Kammergericht; Marschalk und Kanzler führen noch nach der Distelmeierschen Ordnung von 1562 die Disziplinaraufsicht. 1604 werden die Sitzungstage des Geheimen Rats beschränkt, damit der Kanzler, der auch zu den Geheimen Räten gehört, an gewissen Tagen den Vorsitz im Kammergericht führen könne, was damals allerdings in der Regel schon durch den Vizekanzler besorgt wurde (seit 1568). Beiläufig wurde noch darauf hingewiesen, daß dem Kammergericht 1540 auch die Gerichtsbarkeit des bisherigen Berliner Hofgerichts (für die Mittelmark) beigelegt worden ist, dessen Reformation noch die Hofordnung von 1537 in Aussicht genommen hatte. Die Ansicht Bornhaks, daß schon unter Joachim I. eine Amtskammer bestanden habe, wurde berichtigt durch Hinweis auf die Abschnitte der Hofordnung, die von dem Rentmeister und den sogenannten Hauswirten oder Haushältern, die die Ämter bereiten, handeln. Die beiden Gruppen von Geschäften, die der späteren Amtskammer oblagen, nämlich die Rechnungsprüfung und die Beaufsichtigung der Wirtschaft auf den Ämtern, waren damals noch getrennt: die Rechnungsprüfung besorgte der Rentmeister mit einigen ad hoc dazu kommittierten Räten an bestimmten Terminen, die Beaufsichtigung der Wirtschaft lag in den Händen von Amtleuten, die besonders dazu bestellt waren, die benachbarten Ämter zu bereiten und nach dem Rechten zu sehen. Ein solcher Amtmann war der von Joachim I. angestellte Hans Peitz, auf dessen Bestallung sich Bornhak für die Existenz einer Amtskammer beruft. Wann eine kollegialische Amtskammer als feste Hofbehörde sich ausgebildet hat, steht nicht fest; jedenfalls kennt aber die Geheime Ratsordnung von 1604 eine Gruppe von Amtskammerräten. — Es ergibt sich so, daß die Begründung des Geheimen Rates mehr der Abschluß als der Beginn der territorialen Behördenorganisation ist; eine neue Epoche aber eröffnet die Stiftung dieser Behörde insofern, als sie erfolgte auf Anlaß der Aussichten auf die Sukzessionen in Preußen und

in Jülich-Cleve, die später aus dem Stadium des territorialen Staatslebens in das des gesamt- und großstaatlichen hinübergeführt haben; in diesem Stadium aber wurde der Geheime Rat zur gesamtstaatlichen Zentralbehörde, während die brandenburgischen Stände zu Provinzialständen herabsanken. Es ergibt sich damit für die politische Struktur des brandenburgischen Territorialstaats im 16. Jahrhundert ein wesentlich anderes Bild als das, welches Bornhak im Anschluß an Droysen gezeichnet hat: das Beamtenelement tritt kräftiger hervor, das ständische Element büßt viel von seiner übertriebenen Bedeutung ein. Von einer eigentlichen Mitregierung der Stände, wie sie in der Klausel von 1540 ausgemacht wird, ist später doch kaum die Rede gewesen. Es fehlte auch ein geeignetes Organ dazu: ein Landratskollegium wie in anderen Ländern hat sich in Brandenburg nicht ausgebildet; die Mitregierungsklausel aber findet sich noch in dem Rezeß von 1653, bedeutet also an sich nicht allzuviel. Der Gegensatz der fremden Räte zu den Ständen tritt übrigens auch schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts sehr stark hervor, nicht erst seit 1604. Es ist also nicht sowohl ein ständischer Staat, den wir da vor uns haben, sondern ein Doppelorganismus mit ausgesprochenem Dualismus von Fürst und Land, von Hofräten und Ständen.

Sitzung vom 10. Januar 1906.

Zunächst erstattete der Schriftführer des Vereins, Prof. Dr. Hintze, den üblichen Jahresbericht.

Das abgelaufene Jahr 1905 ist ebenso wie das vorangegangene für den Verein eine Zeit ruhigen und stetigen Fortschritts gewesen, ohne besondere äußere Vorfälle. Die Sitzungen sind regelmäßig gehalten worden und gut besucht gewesen; über ihren wissenschaftlichen Ertrag geben die gedruckt vorliegenden Berichte Auskunft. In der Sitzung vom 10. Mai erfolgte die statutenmäßige Neuwahl des Vorstandes. Das Organ des Vereins, die „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“, ist wie sonst in zwei Halbbänden erschienen. Durch den Tod verlor der Verein zwei von seinen ältesten Mitgliedern: den Geh. Archivrat und Königlichen Hausarchivar Prof. Dr. Ernst Berner und den Oberlehrer Prof. Dr. Eduard Meyer. Eine Anzahl von neuen Mitgliedern sind eingetreten, so daß die Mitgliederzahl im ganzen sich gegen das Vorjahr wieder erhöht hat.

Im November hat der Vorstand von neuem Rundschreiben zur Werbung von Patronen für den Verein ergehen lassen, und nach den bis jetzt vorliegenden Antworten kann bereits die Gewinnung einer Anzahl neuer Patrone unter den altadligen Familien wie unter den Kreisen und Städten der Provinz berichtet werden.

Von den Publikationen des Vereins sind im vergangenen Jahre erschienen der zweite Band des Buchschen Tagebuchs, herausgegeben von Prof. Dr. Ferd. Hirsch, dessen Arbeit damit abgeschlossen ist, und das Verzeichnis der Kirchenbücher der Mark Brandenburg Bd. 2, 1 (Generalsuperintendentur Berlin), bearbeitet von Dr. Vorberg. Gleichfalls im Druck völlig abgeschlossen ist die von Herrn Privatdozenten Dr. Curschmann bearbeitete Kirchliche Geographie der Diözese Brandenburg; die Ausgabe des Bandes ist nur noch durch Kartenbeilagen verzögert, wird aber in den nächsten Wochen erfolgen. Von der unter Leitung von Professor Dr. Kretzschmer stehenden historisch-geographischen Grundkarte sind drei neue Doppelsektionen erschienen (Fürstenberg-Guben, Friedland-Woldegk und Pasewalk-Prenzlau), so daß jetzt im ganzen 18 Doppelsektionen vorliegen. Von den übrigen Publikationen ist nur zu bemerken, daß Herr Professor Friedensburg die Sammlung des Materials für den ersten Band der zweiten Serie der Ständeakten, der bis Mitte des 16. Jahrhunderts reichen wird, im wesentlichen beendet hat; vor der endgültigen Redaktion des Bandes wird es aber nötig sein, noch Nachforschungen in den kleineren und Privat-Archiven der Provinz zu unternehmen. Neu unter die Arbeiten des Vereins aufgenommen ist eine auf umfangreichem Aktenstudium beruhende Untersuchung von Dr. Martin Haß über: Die Verfassung und Verwaltung der Mark Brandenburg unter Johann Georg (1571—1598).

Der Schatzmeister, Archivrat Dr. Kohlmann, verlas den Bericht über die Vermögenslage, die trotz beträchtlicher Ausgaben für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Vereins im letzten Jahre als nicht ungünstig sich darstellt.

Alsdann besprach Herr Professor Dr. Tschirch aus Brandenburg a. H. einen im Juli 1806 in einer mitteldeutschen Zeitschrift erschienenen anonymen Aufsatz über das Point d'honneur im französischen Heere und die Lehre, die man daraus für Deutschlands Rettung ziehen sollte. Der Vortragende zeigte, daß man diesen in hinreißender Sprache geschriebenen Artikel, der die Grundsätze der alten preußischen Heereszucht unbarmherzig

kritisiert, mit großer Wahrscheinlichkeit Joseph Görres zuschreiben dürfe, der damals schon aus dem Jakobiner sich in einen deutschen Patrioten verwandelt hatte und im Herbste 1806 aus Koblenz nach Heidelberg übersiedelte. Der Aufsatz ist für die Lebensgeschichte Görres' nicht unwichtig, da man bisher eine politische Schrift aus seiner Feder zwischen 1800 und 1814 kaum kennt, und hat auch eine gewisse allgemeinere Bedeutung, da er die redegewaltigste und eindringlichste Verurteilung des deutschen Heerwesens aus dem Jahre 1806 vor dem Zusammenbruche bietet.

Herr Dr. Manfred Laubert sprach über die Entwicklung der Provinz Posen von 1815—47, bei der sich drei Perioden unterscheiden lassen: von 1815—30 die stillen Jahre des Übergangs in neue Verhältnisse und der inneren Konsolidierung, während welcher jedoch eine schwungvolle, mit den anarchischen Zuständen der Vergangenheit aufräumende Tätigkeit des Gesetzgebers fehlt und nur wenig Neues geschaffen wird, wie die vornehmlich dem polnischen Adel zugute kommende Gründung eines landschaftlichen Kreditinstitutes, der Erlaß des Gesetzes vom 8. April 1823 über die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Einführung der Provinziallandtage, auf deren ersten (1827) die nationale Opposition zum erstenmal mit ihren Wünschen und Beschwerden vor dem Publikum zu Worte kam. Die Jahre nach dem Warschauer Aufstand vom 29. November 1830, die Verwaltungsepoche Flottwells, bilden eine Periode raschen geistigen und wirtschaftlichen Aufschwungs (Gründung von Schulen, Gesetze von 1833 über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte, beschleunigte Regulierung der bäuerlichen Einsassen, auch aus politischen Motiven, und dadurch vermehrter Wohlstand der ländlichen Bevölkerung, Schaffung besserer Kommunikationswege) und energischer Politik in germanisatorischem Sinne (Bestrafung der Revolutionsteilnehmer, Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt, Versuche zur Verdeutschung des katholischen Klerus und zur staatlichen Auskaufung der polnischen Grundherren usw.).

Unter Friedrich Wilhelm IV. und nach der Versetzung Flottwells (1841) erfolgte wieder ein Hinneigen zu konzilianteren Bahnen (Begnadigung des Erzbischofs Dunin, Bestimmung des sogen. Güterbetriebsfonds für unpolitische Zwecke, Versuch einer Wiederanknüpfung gesellschaftlicher Beziehungen durch den Oberpräsidenten Grafen Arnim gastliche Aufnahme vieler Emigranten von 1830/31 usw.), wodurch das aus sozialen Ursachen (Mißernten z. B.) wirksam vorbereitete Ausbrechen des offenen Widerstandes von 1846 und 1848 wesentlich erleichtert wurde.

Endlich begann Herr Privatdozent Dr. Krabbo einen Vortrag über Albrecht den Bären, dessen Fortsetzung der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sitzung verschoben werden mußte.

Sitzung vom 14. Februar 1906.

Herr Dr. Krabbo beendigte seinen in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag über Albrecht den Bären. Der Vater des ersten askanischen Markgrafen von Brandenburg, Graf Otto der Reiche, ist ein entschiedener Vorkämpfer der östlichen Kolonisation, die Mutter dagegen, die Billingerin Eilika, steht mit ihren Interessen ganz innerhalb der sächsischen Händel. Beider Naturen treten abwechselnd in dem Sohne zutage, bei dem immer Perioden vorwärts dringender Slawenpolitik sich ablösen mit Zeiten, in denen er sich gegen seine welfischen Vettern in den Kampf um das Herzogtum Sachsen stürzt. Ein Zug frisch zugreifender Energie zeichnet alle Unternehmungen Albrechts aus; so konnte er trotz seines unruhigen Tatendranges dauernde, für die Zukunft fruchtbare Erfolge gegen die Slawen erringen.

Herr Generalleutnant z. D. von Bardeleben überreichte für die Bibliothek des Vereins die von ihm zusammengestellten Stammtafeln der beiden zum Uradel der Mark Brandenburg gehörigen Geschlechter von Bardeleben. Er knüpfte an die Übergabe Bemerkungen über die Schwierigkeit der Aufstellung von Stammtafeln im allgemeinen und die Einrichtung derselben. Man unterscheidet dabei zwei Systeme, Buch- und Atlasformat, je nachdem die einzelnen Geschlechtsglieder der Höhe oder Breite nach auf der Tafel gesetzt werden, und besprach die Vor- und Nachteile einer jeden dieser Setzungsweisen. Eine Stammtafel hat zu enthalten von jeder darin vorkommenden Person: die Vornamen, Daten über Geburt, Vermählung, Tod und Begräbnis, Namen der Ehegatten, die Lebensstellung, etwaigen Besitz. Für die Angabe der Geburt usw. empfahl der Vortragende die Anwendung der genealogischen Zeichen, welche dem Schreiber Zeit und Druckkosten ersparen.

Sodann erwähnte er die häufige Verwechslung von Stammtafel und Ahnentafel. Während die erstere die Mitglieder eines Geschlechts, mit dem ältesten bekannten Vorfahren beginnend, umfaßt, enthält letztere die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern usw. einer einzelnen Persönlichkeit. Es gibt Ahnentafeln zu 4, 8, 16, 32 usw. Ahnen; denn jeder Mensch hat 2 Eltern, 4 Großeltern, 8 Urgroßeltern, 16 Ur-Urgroßeltern, man spricht daher von 4, 8, 16, 32, 64 usw. Ahnen oder Vorfahren, nicht etwa von 5, 7, 15 usw.

Zum Schluß drückte der Vortragende den Herren Archivbeamten, die ihn in seinen mühsamen Forschungen in liebenswürdigster Weise unterstützt hatten, seinen verbindlichsten Dank aus.

Herr Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Koser wies auf einige Stellen in der durch A. Kern veröffentlichten neuen Ausgabe der Hofordnung Joachims II. hin, die eine genauere chronologische Bestimmung der vorliegenden drei Redaktionen ermöglichen.

Herr Dr. Rachel behandelte nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs einen Streit Preußens mit der Reichsstadt Lübeck um den freien Handel aus der Ostsee in den Jahren 1706—1718, einen Vorgang, der in charakteristischer Weise den handelspolitischen Gegensatz zwischen mittelalterlicher Stadtwirtschaft und der um sich greifenden merkantilistischen Staatswirtschaft beleuchtet. Preußen hat zwar die Handelsprivilegien seiner Städte Frankfurt, Magdeburg usw. als wertvolle Mittel im wirtschaftlichen Kampfe benutzt, die ähnlich gearteten Gerechtigkeiten auswärtiger Städte, die Stromsperren Hamburgs und Stettins, den Straßenzwang Leipzigs indessen stets in entschiedener Weise angefochten. Als nun der unternehmende Magdeburger Kaufmann Val. Haeseler im Jahre 1698 einen einträglichen Einfuhrhandel mit den Erzeugnissen der östlichen baltischen Gebiete (Getreide, Leinsaat, Hanf, Flachs, Talg, Leder) über die Ostsee und Lübeck, die Trave und Steckenitz nach Magdeburg und Hamburg eröffnete und nach einigen Jahren der Lübecker Magistrat diesen Durchfuhrhandel als einen nach dem Stadtrecht verbotenen Handel „Fremd mit Fremd“ unterbinden wollte, da alle eingeführten Waren an Lübecker Kaufleute verhandelt und nur durch diese weitergeführt werden dürften, da schritt auf die Beschwerde Haeselers der preußische König sofort ein und ersuchte in energischem Tone die Stadt, diese unrechtmäßige Beschwerung der freien Kommerzien zu unterlassen, widrigenfalls man gegen den Handelsverkehr Lübeck – Leipzig in den preußischen Landen ähnliche Sperrmaßregeln anwenden würde. Die Lübecker gaben zwar jetzt und in den folgenden Jahren auf diese und ähnliche preußische Anforderungen in der Praxis stets nach und ließen die wiederholt beschlagnahmten Waren Haeselers immer wieder frei, hielten aber theoretisch die sich angeblich auf kaiserliche Privilegien und ihre städtischen Satzungen stützende Berechtigung zu ihrem Verfahren aufrecht, so daß man in den beiderseits darüber geführten Schriften — aus denen der Vortragende einiges für die handelspolitischen Verhältnisse und Anschauungen jener Zeit Bezeichnende mitteilte — nicht zur Einigung gelangte. Auch die Hamburger und Königsberger Kaufmannschaft fühlte sich durch die Lübecker

Sperrmaßregeln geschädigt, doch wich Hamburg dem preußischen Vorschlag eines gemeinsamen Vorgehens wider die Schwesterstadt mißtrauisch aus. Als die Lübecker endlich im Herbst 1714 eine wiederum beschlagnahmte Warensendung Haeselers auch auf Ersuchen des Berliner Hofes nicht freigaben, leitete dieser ein Rechtsverfahren beim Reichskammergericht gegen die störrische Hansastadt ein. Bezeichnend ist nun, daß diese, noch während der Prozeß in der gewohnten Weise sich weiterschleppte, in der Praxis wieder einlenkte und dem Durchfuhrhandel preußischer Untertanen stillschweigend seinen Lauf ließ (Ende 1716). Der Prozeß wurde noch zwei Jahre weitergeführt, bis es beide Parteien für gut hielten, ihn ohne Entscheidung einschlafen zu lassen. Die Sache nahm also den Ausgang, der für die Siege des modernen Absolutismus über mittelalterliches Stände- und Städtewesen typisch ist: Diese geben grundsätzlich nichts von ihren althergebrachten Privilegien auf; in Wirklichkeit aber schreitet der moderne Staat darüber hinweg.

Sitzung vom 14. März 1906.

Herr Archivrat Dr. Granier wies auf einen in der Literatur bisher wenig beachteten schlesischen Patrioten aus der Franzosenzeit hin, den Breslauer Horndrechsler Johann Konrad Seeling, über dessen Verdienste während und nach dem Kriege von 1806/07 das Aktenmaterial ein ungewöhnlich reichhaltiges ist, da Seeling mit einer großen Anzahl hervorragender Persönlichkeiten in Verbindung getreten war. Seeling organisierte während der Belagerung von Breslau den Widerstand der breiten Masse der Bürgerschaft gegen die vorzeitigen Kapitulationsabsichten; er rettete erhebliche Kassenbestände für den Staat; er organisierte ein wirksames Kundschaftersystem; er trat dann besonders mit dem Grafen Goetzen in Verbindung zur Vorbereitung einer Erhebung im Sommer 1808 bis zum Herbste 1809. Für Verpflegung von Soldaten, Unterstützung von Invaliden und verabschiedeten Offizieren setzte er sein nicht unbeträchtliches Vermögen zu, wofür ihm der König ein bei der finanziell so bedrängten Lage des Staates als sehr ansehnlich zu bezeichnendes Geschenk von 12 000 Talern anwies. Mit dem Königspaare kam Seeling persönlich in Berührung im März 1809, als er, wie es scheint aus eigenem Antriebe, als Deputierter nach Königsberg i. Pr. ging, um zum Wohle der Stadt Breslau dort zu wirken. Hier hat namentlich die Königin Luise für

Seeling ein sich in ideeller und materieller Art zeigendes persönliches Interesse gewonnen.

Seeling ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie in schweren politischen Erschütterungen Männer von Kopf und Herz sich Verdienste um den Staat erwerben können, unabhängig von ihrer amtlichen und sozialen Stellung, kraft der Überwindung der lähmendsten Schranke solcher Betätigung, der Selbstsucht, der damals so viele der amtlich und sozial Hochgestellten zum Opfer fielen, auf Kosten des Staates, dem sie ihren Vorrang verdankten.

Weitere Mitteilungen über diesen immerhin merkwürdigen Patrioten werden im nächsten Bande der „Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens", 1906, veröffentlicht werden.

Sodann sprach Herr Dr. Meusel über den jüngsten Bruder Friedrichs d. Gr., den Prinzen Ferdinand v. Preußen. Er wies zunächst darauf hin, daß noch ergiebige ungedruckte Korrespondenzen des Prinzen im Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg und in Privatarchiven zu finden sind; der Vortragende selbst hat soeben eine Auswahl aus Briefen des Prinzen an den Kammerherrn E. A. Heinrich v. Lehndorff in den „Mitt. d. Masovia" (Heft 11) veröffentlicht. Gerade die Beziehungen der Brüder des Königs zu dem mit ihnen befreundeten Grafen Lehndorff, dessen wertvolles Tagebuch (1750—1806), ein Seitenstück zu den Memoiren der Gräfin Voß, für die Jahre bis 1775 demnächst als Buch veröffentlicht werden soll, werfen neues Licht auf den Kreis der drei Brüder des Königs, der bisher vor der überragenden Persönlichkeit Friedrichs in den Hintergrund getreten ist. Prinz Ferdinand, wohl der unbedeutendste von ihnen, ist am 23. Mai 1730 in Berlin geboren, in Ruppin, Potsdam und Berlin erzogen; vor allem Friedrichs einstiger Rheinsberger Gefährte Bielfeld war sein Erzieher. 1740 wurde er Chef des bei Friedrichs Regierungsantritt neugebildeten 34. Musketierregiments in Ruppin; sein Leben verging bis zum Siebenjährigen Kriege in militärischen Übungen und geselligem Verkehr mit den prinzlichen Brüdern, von denen der ältere, August Wilhelm, in Oranienburg, der zweite, Prinz Heinrich, in Rheinsberg saß. Vor allem von diesem geselligen Leben geben uns Lehndorffs Tagebücher ein außerordentlich lebendiges Bild, das durch manchen scharf beobachteten Charakterzug der in Betracht kommenden Persönlichkeiten belebt wird. 1755 wurde Ferdinand mit seiner Nichte Elisabeth von Brandenburg-Schwedt vermählt; Friedrich d. Gr. selbst hatte zur Hochzeitsfeier ein für die freien Anschauungen der Zeit sehr charakteristisches Lustspiel gedichtet (Œuvres XIV). Im folgenden Jahre

Sperrmaßregeln geschädigt, doch wich Hamburg dem preußischen Vorschlag eines gemeinsamen Vorgehens wider die Schwesterstadt mißtrauisch aus. Als die Lübecker endlich im Herbst 1714 eine wiederum beschlagnahmte Warensendung Haeselers auch auf Ersuchen des Berliner Hofes nicht freigaben, leitete dieser ein Rechtsverfahren beim Reichskammergericht gegen die störrische Hansastadt ein. Bezeichnend ist nun, daß diese, noch während der Prozeß in der gewohnten Weise sich weiterschleppte, in der Praxis wieder einlenkte und dem Durchfuhrhandel preußischer Untertanen stillschweigend seinen Lauf ließ (Ende 1716). Der Prozeß wurde noch zwei Jahre weitergeführt, bis es beide Parteien für gut hielten, ihn ohne Entscheidung einschlafen zu lassen. Die Sache nahm also den Ausgang, der für die Siege des modernen Absolutismus über mittelalterliches Stände- und Städtewesen typisch ist: Diese geben grundsätzlich nichts von ihren althergebrachten Privilegien auf; in Wirklichkeit aber schreitet der moderne Staat darüber hinweg.

Sitzung vom 14. März 1906.

Herr Archivrat Dr. Granier wies auf einen in der Literatur bisher wenig beachteten schlesischen Patrioten aus der Franzosenzeit hin, den Breslauer Horndrechsler Johann Konrad Seeling, über dessen Verdienste während und nach dem Kriege von 1806/07 das Aktenmaterial ein ungewöhnlich reichhaltiges ist, da Seeling mit einer großen Anzahl hervorragender Persönlichkeiten in Verbindung getreten war. Seeling organisierte während der Belagerung von Breslau den Widerstand der breiten Masse der Bürgerschaft gegen die vorzeitigen Kapitulationsabsichten; er rettete erhebliche Kassenbestände für den Staat; er organisierte ein wirksames Kundschaftersystem; er trat dann besonders mit dem Grafen Goetzen in Verbindung zur Vorbereitung einer Erhebung im Sommer 1808 bis zum Herbste 1809. Für Verpflegung von Soldaten, Unterstützung von Invaliden und verabschiedeten Offizieren setzte er sein nicht unbeträchtliches Vermögen zu, wofür ihm der König ein bei der finanziell so bedrängten Lage des Staates als sehr ansehnlich zu bezeichnendes Geschenk von 12 000 Talern anwies. Mit dem Königspaare kam Seeling persönlich in Berührung im März 1809, als er, wie es scheint aus eigenem Antriebe, als Deputierter nach Königsberg i. Pr. ging, um zum Wohle der Stadt Breslau dort zu wirken. Hier hat namentlich die Königin Luise für

Seeling ein sich in ideeller und materieller Art zeigendes persönliches Interesse gewonnen.

Seeling ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie in schweren politischen Erschütterungen Männer von Kopf und Herz sich Verdienste um den Staat erwerben können, unabhängig von ihrer amtlichen und sozialen Stellung, kraft der Überwindung der lähmendsten Schranke solcher Betätigung, der Selbstsucht, der damals so viele der amtlich und sozial Hochgestellten zum Opfer fielen, auf Kosten des Staates, dem sie ihren Vorrang verdankten.

Weitere Mitteilungen über diesen immerhin merkwürdigen Patrioten werden im nächsten Bande der „Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens", 1906, veröffentlicht werden.

Sodann sprach Herr Dr. Meusel über den jüngsten Bruder Friedrichs d. Gr., den Prinzen Ferdinand v. Preußen. Er wies zunächst darauf hin, daß noch ergiebige ungedruckte Korrespondenzen des Prinzen im Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg und in Privatarchiven zu finden sind; der Vortragende selbst hat soeben eine Auswahl aus Briefen des Prinzen an den Kammerherrn E. A. Heinrich v. Lehndorff in den „Mitt. d. Masovia" (Heft 11) veröffentlicht. Gerade die Beziehungen der Brüder des Königs zu dem mit ihnen befreundeten Grafen Lehndorff, dessen wertvolles Tagebuch (1750—1806), ein Seitenstück zu den Memoiren der Gräfin Voß, für die Jahre bis 1775 demnächst als Buch veröffentlicht werden soll, werfen neues Licht auf den Kreis der drei Brüder des Königs, der bisher vor der überragenden Persönlichkeit Friedrichs in den Hintergrund getreten ist. Prinz Ferdinand, wohl der unbedeutendste von ihnen, ist am 23. Mai 1730 in Berlin geboren, in Ruppin, Potsdam und Berlin erzogen; vor allem Friedrichs einstiger Rheinsberger Gefährte Bielfeld war sein Erzieher. 1740 wurde er Chef des bei Friedrichs Regierungsantritt neugebildeten 34. Musketierregiments in Ruppin; sein Leben verging bis zum Siebenjährigen Kriege in militärischen Übungen und geselligem Verkehr mit den prinzlichen Brüdern, von denen der ältere, August Wilhelm, in Oranienburg, der zweite, Prinz Heinrich, in Rheinsberg saß. Vor allem von diesem geselligen Leben geben uns Lehndorffs Tagebücher ein außerordentlich lebendiges Bild, das durch manchen scharf beobachteten Charakterzug der in Betracht kommenden Persönlichkeiten belebt wird. 1755 wurde Ferdinand mit seiner Nichte Elisabeth von Brandenburg-Schwedt vermählt; Friedrich d. Gr. selbst hatte zur Hochzeitsfeier ein für die freien Anschauungen der Zeit sehr charakteristisches Lustspiel gedichtet (Œuvres XIV). Im folgenden Jahre

wurde der Prinz Generalmajor und damit Führer einer Brigade; als solcher zog er mit in den Siebenjährigen Krieg, war bei Pirna und Prag dabei, wurde bei der Belagerung von Prag leicht verwundet, wie er sich überhaupt persönlich tapfer gehalten hat. Auch an der unglücklichen Schlacht von Breslau nahm der Prinz teil, wurde wegen seiner auch hier bewiesenen „bravour und tapferen conduite“ bald darauf zum Generalleutnant befördert, so daß er bei Leuthen eine Division befehligte. Im Winter aber erkrankte er schwer an Lungenentzündung, die ihn auch später wiederholt aufs Krankenlager warf. Im nächsten Frühjahr zog er mit nach Mähren, um die Belagerung von Olmütz zu decken; seine Briefe an Lehndorff, von denen eine kleine Auswahl mitgeteilt wurde, geben Stimmungsbilder besonders aus diesem und den folgenden Kriegsjahren. Im Herbst 1758 erkrankte der Prinz abermals so gefährlich, daß er an den nächsten Feldzügen nicht mehr teilnehmen konnte, sondern schweren Herzens die Armee verlassen mußte; in Schwedt, Stettin, Berlin und Magdeburg hat er die letzten Kriegsjahre verbracht. 1762 zum Herrenmeister des Johanniterordens ernannt, verlebte er von da bis 1784 zurückgezogen den größten Teil des Jahres in Friedrichsfelde (ö. v. Berlin), wo der Wanderer noch heute mancherlei Spuren seiner Tätigkeit findet; militärisch ist er, seit 1767 General der Infanterie, nicht wieder hervorgetreten. Ende der 60er Jahre schien es, als würde sein ältester Sohn einmal König von Preußen werden, aber 1770 wurde bekanntlich dem Thronfolger ein Sohn geboren. 1784 verließ der Prinz Friedrichsfelde und zog nach Berlin, wo er Schloß Bellevue geschaffen hat. Obwohl auch jetzt noch wiederholt schwer krank, hat Ferdinand fast alle seine Zeitgenossen überlebt; nachdem er, wie den der beiden älteren, so auch den Tod seines dritten Sohnes, Louis Ferdinand, bei Saalfeld, und den Zusammenbruch des Friderizianischen Staates hatte miterleben müssen, ist er erst in den Zeiten freudigen Wiederauflebens am Tage der Schlacht von Groß-Görschen gestorben (2. Mai 1813). Scheinbar in den freundlichsten Beziehungen zu Friedrich d. Gr., gehörte auch er zur Opposition wie sein Bruder Heinrich.

An der Debatte beteiligten sich Herr Dr. Arnheim, die Herren Professoren Schiemann, Hintze, Tschirch und Herr Geh. Archivrat Bailleu; von mehreren der genannten Herren wurden aus ihrer Kenntnis anderer ungedruckter Materialien wertvolle Ergänzungen hinzugefügt, von Herrn Geheimrat Bailleu zugleich der Wert der Lehndorffschen Tagebücher genauer bestimmt.

Sitzung vom 11. April 1906.

Professor Dr. Hirsch sprach über das Verhältnis des Großen Kurfürsten zu Polen während der Jahre 1674—1679. In dieser Zeit, so führte er aus, ist der Kurfürst auch von Polen her bedroht worden, da der dortige neue König Johann Sobieski, der hauptsächlich französischer Geldunterstützung seine Wahl zu verdanken hatte, sofort in die engste Verbindung mit Ludwig XIV. getreten war und sich im Juni 1675 durch einen geheimen Vertrag verpflichtete, sobald der noch andauernde Krieg gegen die Türken beendigt sei, dem Kurfürsten den Krieg zu erklären und ihn in Preußen anzugreifen, wofür ihm französische Subsidien zugesagt wurden. Nachdem im Oktober 1676 der Frieden mit den Türken zustande gekommen war, hat Johann, von dem französischen Gesandten Béthune angetrieben, wirklich Anstalten zur Ausführung dieses Versprechens getroffen und im August 1677 auch mit Schweden einen Vertrag geschlossen, in dem sich beide Mächte zur gemeinsamen Kriegführung gegen den Kurfürsten verbanden; ein schwedisches Heer, durch polnische Truppen verstärkt, sollte von Livland aus in das Herzogtum Preußen einfallen, dieses sollte erobert und dann an Polen zurückerstattet werden. Französischerseits hat man gehofft, durch eine solche Diversion wenigstens den Kurfürsten von der weiteren Eroberung Pommerns und von der sonstigen Beteiligung an dem Kriege im Westen abzuhalten, und Béthune ebenso wie der schwedische Gesandte Liliehoeck haben sich auf das eifrigste bemüht, dieses Unternehmen zur Ausführung zu bringen. Aber, so zeigte der Vortragende weiter, diese Pläne sind vereitelt worden, einerseits durch die Lässigkeit der Schweden, welche statt 1677 erst im Herbst 1678 den Feldzug von Livland aus unternommen haben, anderseits durch die eifrigen und erfolgreichen Gegenwirkungen des Kurfürsten, der frühzeitig Kunde von dem Anschlage erhalten und ohne sich durch die drohende Haltung des polnischen Königs in seinen kriegerischen Unternehmungen stören zu lassen, in Polen selbst die Verwirklichung der Absichten desselben zu hintertreiben gesucht hat. Durch seinen Gesandten in Warschau, den Freiherrn v. Hoverbeck, durch den mehrmals nach Polen gesandten neumärkischen Kammermeister Scultetus und durch andere Agenten hat er fortgesetzt den gemeinen Adel, besonders in Großpolen, bearbeiten, demselben die Verderblichkeit der auf Entzündung eines neuen Krieges und Begründung eines absoluten Regiments zielenden Pläne des Hofes vorstellen lassen; zugleich aber ist er auch mit den dem Könige feindlich gesinnten Magnaten, besonders dem mächtigen Hause der Paz, in Ver-

bindung getreten und hat auch diese zum Widerstande dagegen angetrieben. Auf diese Weise hat er es erreicht, daß auf den 1676 in Krakau, 1677 in Warschau und Ende 1678 und Anfang 1679 in Grodno abgehaltenen Reichstagen keine zum Bruch mit ihm führenden Beschlüsse gefaßt worden sind, und daß König Johann, enttäuscht durch das Mißlingen des schwedischen Unternehmens gegen Preußen und die Weigerung Ludwigs XIV., weitere Geldopfer zu bringen, auf die Ausführung seiner Pläne verzichtet hat.

Professor Dr. Droysen machte darauf aufmerksam, daß die „Montperniaden" in Lessings Epigramm auf den Ausgang des Prozesses zwischen Voltaire und Hirschel in zwei Briefen Voltaires vom 25. August und 23. September 1750 ihre einfache Erklärung finden; sie waren ein Gedicht, das ein burleskes Erlebnis des bayreuthischen Kammerherrn, Marquis de Montperny, in Berlin behandelte unter dem Titel: „Vers de l'illustre Voltaire sur le cul d'un chambellan de Bayreuth et son extrême onction", das verfaßt zu haben Voltaire nach seiner Gewohnheit auf das lebhafteste ableugnete. Das Gedicht, das auch im Druck erschien und sich „über ganz Europa" verbreitete, scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

Geh. Archivrat Dr. Bailleu sprach über Königin Luise als Kronprinzessin, insbesondere über die „Unstimmigkeiten", die, wie man aus einigen Andeutungen der Oberhofmeisterin Gräfin Voß weiß, anfangs zwischen Kronprinz Friedrich Wilhelm und Kronprinzeß Luise bestanden haben. Die Krisis, die wohl keiner jungen Ehe ganz erspart bleibt, kam im März 1794 zum Ausbruch. Nicht ohne Scheu war Luise in die fremde Berliner Welt eingetreten; die Aufnahme, die sie in der königlichen Familie, am Hofe und in der Gesellschaft fand, war so freundlich, daß sie ihr anfängliches Bangen rasch überwand und die fröhliche Ungezwungenheit des Darmstädter Lebens in Berlin fortsetzen zu können meinte. Sie entzog sich den lästigen Fesseln höfischer Etikette, auch wo sie sie hätte achten sollen; sie kam neuen Beziehungen und Bekanntschaften gern entgegen, auch wo Zurückhaltung am Platze gewesen wäre; sie gab sich leidenschaftlich dem Vergnügen des Tanzes hin, auch als beginnende Mutterhoffnungen ihr Vorsicht geboten. König Friedrich Wilhelm II. selbst, so sehr er der schönen Schwiegertochter gewogen war und blieb, glaubte doch eingreifen zu müssen; es kam zu Szenen und häufigen Tränen. Aber eben in diesen ernsten und schweren Tagen, als alle Welt sich mit Luise unzufrieden zeigte, bewies der Kronprinz, wie fest Luise ihm vertrauen konnte: nicht einen Augenblick ließ er sein junges Eheglück

von den Schatten des Mißtrauens oder nur des Zweifels verdunkeln; er verteidigte Luise gegen Vater und Mutter, er entschuldigte ihre Unbesonnenheiten mit ihrer jugendlichen Unerfahrenheit und vor allem: er entzog sie dem Wirbel des Berliner Lebens und siedelte mit ihr nach dem stillen Potsdam über, wo im Stadtschloß das junge Paar im Leben miteinander und füreinander bald ein echtes häusliches Glück fand. Das war, mochte Luise auch anfangs gefehlt haben, doch schließlich auch das Werk ihres festen und reinen Willens. Ihren Geschmack verleugnen, nur ihren Pflichten leben, in dem Glück des Gatten, dem sie alles war, das eigene Glück finden, das hielt Luise fortan als das Gesetz ihres Lebens. So errang sie, nicht ohne Kampf und nicht ohne Opfer, den Einklang von Pflicht und Liebe, der die Grundlage ihres Lebens und ihres Glückes wurde. — Der Vortragende schilderte dann noch kurz das Leben Luisens in Sanssouci, das sie bewohnte, während der Kronprinz an dem polnischen Feldzug von 1794 teilnahm.

Sitzung vom 9. Mai 1906.

Herr Dr. Krabbo sprach über den Reinhardsbrunner Briefsteller aus dem 12. Jahrhundert (ed. Höfler, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen V); die Quelle hat deshalb auch für die märkische Geschichte Interesse, weil in ihr eine Reihe von Schriftstücken sich findet, die sich auf einen Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären beziehen. Diese Schreiben sind in Riedels codex diplomaticus Brandenburgensis C II, 1 ff. abgedruckt.

Die ganze Reinhardsbrunner Briefsammlung umfaßt 99 Schreiben; die große Masse derselben bringt kulturgeschichtlich wertvolle Nachrichten über das klösterliche Leben; besonders zahlreich sind solche Briefe, die sich auf die Versendung von Büchern beziehen, die in anderen Klöstern abgeschrieben werden sollten. Aber auch wichtige politische Schreiben sind in der Sammlung verstreut, so ein Brief Papst Hadrians IV., ein anderer an Herzog Friedrich von Schwaben, den nachmaligen Kaiser Barbarossa.

Dadurch, daß an der Echtheit der meisten Briefe nicht zu zweifeln ist, hat man sich vielfach verleiten lassen, auch diejenigen Schriftstücke als echt zu nehmen, die Heinrich den Löwen betreffen, seinen Kampf um Sachsen und seine Bemühungen, Bayern wiederzugewinnen. Diese Briefe weisen jedoch bei näherer Betrachtung die untrüglichen Kennzeichen von Stilübungen auf, die wohl ein Reinhardsbrunner

Mönch oder Klosterschüler verfaßt hat. Damit sinkt ihr historischer Wert sehr; sie können höchstens dahin verwertet werden, daß der große Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären offenbar auch im abgelegenen thüringischen Waldtal die Gemüter der Klosterinsassen beschäftigte. Die Schriftstücke dürften sich auf die Kämpfe des Jahres 1152 — nicht, wie Riedel meint, 1139 und 1142 — beziehen.

Darauf machte Herr Professor Dr. Bardey Mitteilungen aus den Aufzeichnungen eines Freiheitskämpfers aus der Zeit von 1813 bis 1815. Briefe und Berichte von Offizieren aus jener Zeit seien mehrfach vorhanden, seltener die eines gemeinen Kriegers. Auch diese seien typisch und beachtenswert. Der Schmiedegeselle Heinrich Mewis aus Perleberg wurde im Februar 1812 zum Militärdienst einberufen und bei der neunten Feldpionierkompagnie in Silberberg in Schlesien eingestellt. Er führte ein Tagebuch über seine Erlebnisse, ein Beispiel, das wahrscheinlich nicht vereinzelt dastand. Er nahm teil an der Schlacht an der Katzbach und an der Rückeroberung der Festung Schweidnitz. Im Jahre 1815 arbeitete er zuerst als Pionier in Erfurt, dann nahm er teil an der Schlacht bei Bellealliance und an der Eroberung der Festung Charlesroi. Im Korps des Generals von Tauenzien zog er sodann an Paris vorbei bis nach Rennes in der Bretagne. Hier erfuhr er, daß Napoleon von den Engländern gefangengenommen sei und nach St. Helena transportiert werden solle. Nunmehr ging es über Amiens heimwärts dem Rheine zu. Jedoch wurde Mewis zunächst noch auf ein Jahr zur Bundesfestung Mainz kommandiert. Nach der Heimkehr nahm er sein früheres Handwerk wieder auf und wurde schließlich Schmiedemeister in Möser bei Brandenburg, wo er 1876 in hohem Alter starb. Der Vortragende brachte besonders die charakteristische Darstellung der Verhältnisse unmittelbar nach dem Kriege zum Vortrag. Die heimkehrenden Krieger wurden zwar zunächst freundlich bewillkommnet, aber sie fanden im Zivilleben nicht immer leicht wieder Arbeit, weil das Wort galt, wer erst so lange König und Kaiser gedient hätte, täte bei keinem Meister gut . . . .

Zum Schluß machte Herr Dr. F. Meusel einige Mitteilungen aus den noch ungedruckten Papieren des Führers der märkischen Konservativen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Friedrich August Ludwigs v. d. Marwitz. Er sprach zunächst über das Verhältnis zwischen dem damaligen Kronprinzen, dem späteren Friedrich Wilhelm IV., und Marwitz und verlas sechs Briefe des Prinzen an Marwitz und

seine Familie aus den Jahren 1816—37. Daß Beziehungen zwischen den beiden Männern bestanden, war schon längst bekannt; Marwitz hat öfters an den Kronprinzen Denkschriften gerichtet, von denen eine (Aus Marwitz' Nachlaß II, 337 ff.) bereits gedruckt ist. Jetzt läßt sich das persönliche Verhältnis der beiden Männer genauer bestimmen. Obwohl der Kronprinz Marwitz in der Regel geradezu als seinen Freund anredet und zwischen der Staatsanschauung der beiden viele Berührungspunkte bestanden, muß man sich doch hüten, ihre politischen Überzeugungen für identisch zu halten. Während sie in militärischen Fragen (Landwehrkavallerie) ganz übereinstimmten, ist in politischen Marwitz weit mehr Reaktionär als der von der Romantik so stark beeinflußte Kronprinz, nach dessen Ansicht Marwitz von „Irrtümern" nicht frei war; was dem geistvollen Prinzen eine dauernde Verehrung für Marwitz einflößte, obwohl sie sich in den dreißiger Jahren nur selten sahen, war vor allem die kernige, charaktervolle Persönlichkeit des Mannes; Marwitz erschien ihm nach seinem Tode als „eine Erscheinung aus einer andern, fremden Zeit" und mahnte ihn „an die Zeit des Sickingen und Hutten"; er war „ein ganzer Mann", „als Soldat, Vasall und Edelmann". — Sodann verlas der Vortragende den aus Marwitz' Feder stammenden „Entwurf einer Vorstellung der Kurmärkischen Stände an den König" vom Sommer (Mitte Juni?) 1806. Aus ihm geht hervor, daß Marwitz und mindestens ein Teil des märkischen Adels über die schwächliche preußische Politik in diesen Jahren tief beschämt war und nur in einer energischen Machtpolitik im Sinne Friedrichs d. Gr. das Heil des Staates sah; den schweren Fehler der preußischen Politik vom Herbst 1805 hat Marwitz klar erkannt; noch könne aber durch entschlossenes Vorgehen gegen Napoleon manches wieder gutgemacht werden. Für eine energische auswärtige Politik im Sinne der altpreußischen Tradition mit Gut und Blut einzutreten, seien die märkischen Stände gern bereit. Diese Denkschrift scheint zwar nur Entwurf geblieben zu sein, sie beweist aber, daß die Andeutungen, welche Meinecke (H. Z. 82, 98 ff.) über Marwitz' Stellung in der preußischen Geschichte gemacht hat, zutreffend sind: dieser „märkische Junker" und seine Gesinnungsgenossen führen von der Ära des absoluten Königtums zu Bismarck hinüber, sie sind mit in erster Linie in der Reformzeit die Träger des Gedankens einer kühnen auswärtigen Politik im Sinne Friedrichs d. Gr. gewesen, dessen Gestirn für sie auch in den Jahrzehnten hell leuchtete, als es dem Auge fast aller führenden Geister nur als schmale Sichel am Himmel preußischer Geschichte erschien.

An der Debatte, in der vor allem Marwitz' Stellung zur romantischen Staatslehre und die Bedeutung der kurmärkischen Stände für jene Zeit besprochen wurden, nahmen die Herren Professoren Schmoller, Hintze und Tschirch teil.

Sitzung vom 13. Juni 1906.

Herr Dr. Gustav Schmoller trug aus seinen Studien über die brandenburgische Lehensgeschichte den einleitenden Abschnitt vor, der einen Überblick über die Geschichte der deutschen Kriegsverfassung überhaupt bis ins 15. und 16. Jahrhundert geben soll.

Er ging von der Einteilung der historischen Entwickelung dieser Kriegsverfassung aus, wie sie Schröder in seiner deutschen Rechtsgeschichte gibt, führte aus, daß die Entstehung der Lehensverfassung im Laufe des 8. Jahrhunderts beginne, daß sie im 10. und 11. ihre Hauptausbildung in Deutschland erhalte, schon gegen Ende des 12. sich aufzulösen beginne; von da an nahm die Soldbezahlung der Ritter zu, was das Verhältnis von Grund aus umgestalte; die Ausbildung des kriegerischen Unternehmertums, der Condottiere-Verfassung sei dann für das 13.—15. Jahrhundert die Hauptsache; im 15. und 16. komme dazu die erneute Bedeutung des soldbezahlten Fußvolkes.

Daran schloß sich eine Würdigung der ritterlichen Heere zur Zeit ihrer Kraft (vom 10.—12. Jahrhundert), sowie eine Parallelisierung mit den politischen und wirtschaftlichen Institutionen jener Zeit, sowie eine Erörterung der technischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Gleve, d. h. des Zusammenwirkens des schwerbewaffneten Reiters mit Knappen, Diener, Schützen usw., die in Brandenburg nur bis etwa 1400 nachweisbar ist.

Der Vortragende ging weiter auf das Erblichwerden der kleinen Lehen der milites gregarii in den verschiedenen Ländern und auf die große Bedeutung dieser Wandlung ein und knüpfte daran eine Untersuchung der Frage, wie die zunehmende Verwendung der ursprünglich unfreien Dienstmannschaften und ihre Ausstattung mit Dienstgütern, ihre Verschmelzung mit der freien Ritterschaft von 1200 an gewirkt habe. Er kam zu dem Resultat, daß nur für kurze Zeit darin eine Verjüngung der Feudalheere lag, daß die Dienstmannen wie die freien Vasallen von 1150—1250 unbotmäßig wurden und daß wahrscheinlich ihre

viel kleineren Lehen die Ausrüstungs- und Schadensersatzgelder sowie die Löhnung von 1200—1300 nötig und üblich gemacht hätten.

Weiter setzte er auseinander, wie von 1300 an das Lehensverhältnis aus einer kriegerischen Einrichtung mehr und mehr eine solche der Grundbesitzverteilung, eine Grundlage für Kauf-, Pfand- und andere Geschäfte wurde, wie daneben die überschüssigen wenig bemittelten deutschen Milites von 1250—1600 beschäftigungslos nach Sold und Beute ausziehen, das Fehdewesen steigern, wie ihre technisch-militärische Brauchbarkeit abnahm, wie das Kondottieretum ungünstig auf die persönlichen Eigenschaften der Führer und der Reiter gewirkt habe; er suchte zuletzt zu zeigen, wie schon die Zusammenziehung von berittenen Truppen im 15. Jahrhundert auch in Deutschland nur noch zu einem geringen Teil auf der bezahlten Lehnspflicht als solcher beruht habe, sondern mehr auf der Pflicht der höheren Beamten, je 5—12 Pferde zu stellen und Ähnlichem sowie auf reinen Soldrittern.

Es knüpfte sich daran eine längere Debatte, an der außer dem Vortragenden die Herren Dr. von Sommerfeld, Dr. Krabbo, Dr. Hintze teilnahmen.

An der Debatte, in der vor allem Marwitz' Stellung zur romantischen Staatslehre und die Bedeutung der kurmärkischen Stände für jene Zeit besprochen wurden, nahmen die Herren Professoren Schmoller, Hintze und Tschirch teil.

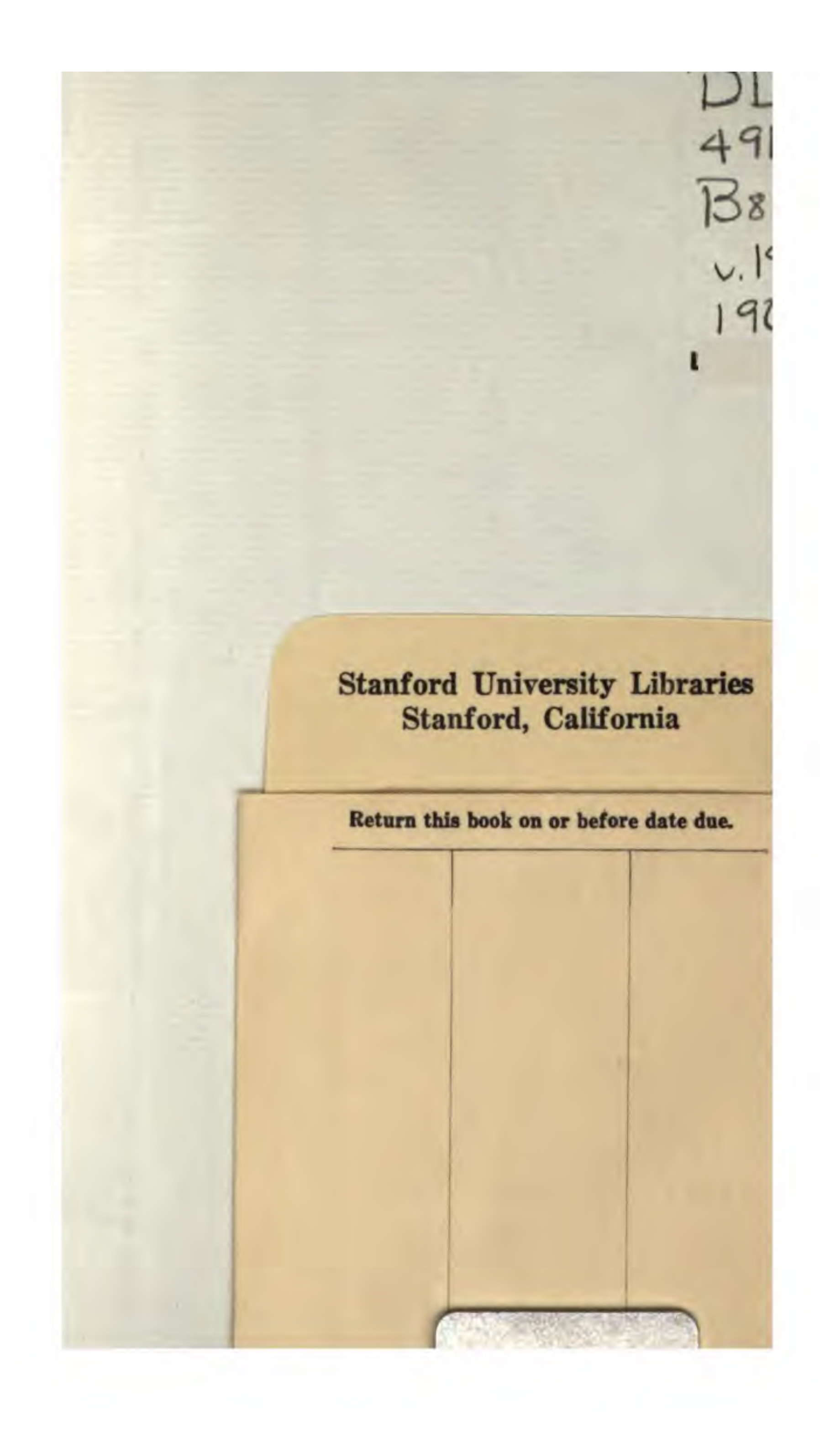
Sitzung vom 13. Juni 1906.

Herr Dr. Gustav Schmoller trug aus seinen Studien über die brandenburgische Lehensgeschichte den einleitenden Abschnitt vor, der einen Überblick über die Geschichte der deutschen Kriegsverfassung überhaupt bis ins 15. und 16. Jahrhundert geben soll.

Er ging von der Einteilung der historischen Entwickelung dieser Kriegsverfassung aus, wie sie Schröder in seiner deutschen Rechtsgeschichte gibt, führte aus, daß die Entstehung der Lehensverfassung im Laufe des 8. Jahrhunderts beginne, daß sie im 10. und 11. ihre Hauptausbildung in Deutschland erhalte, schon gegen Ende des 12. sich aufzulösen beginne; von da an nahm die Soldbezahlung der Ritter zu, was das Verhältnis von Grund aus umgestalte; die Ausbildung des kriegerischen Unternehmertums, der Condottiere-Verfassung sei dann für das 13.—15. Jahrhundert die Hauptsache; im 15. und 16. komme dazu die erneute Bedeutung des soldbezahlten Fußvolkes.

Daran schloß sich eine Würdigung der ritterlichen Heere zur Zeit ihrer Kraft (vom 10.—12. Jahrhundert), sowie eine Parallelisierung mit den politischen und wirtschaftlichen Institutionen jener Zeit, sowie eine Erörterung der technischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Gleve, d. h. des Zusammenwirkens des schwerbewaffneten Reiters mit Knappen, Diener, Schützen usw., die in Brandenburg nur bis etwa 1400 nachweisbar ist.

Der Vortragende ging weiter auf das Erblichwerden
Lehen der milites gregarii in den verschiedenen Län
große Bedeutung dieser Wandlung ein und knüpf
suchung der Frage, wie die zunehmende Verw
unfreien Dienstmannschaften und ihre Ausst
Verschmelzung mit der freien Ritterschaf
Er kam zu dem Resultat, daß nur für
der Feudalheere lag, daß die Die
von 1150—1250 unbotmäßi


DL
491
B8
v.1
192
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.



